This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1800.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

ODENSE
KATHEDR SKOLES
BIBLIOTHEK

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1800.

THIS BULLETIN-MANUAL FILE

Literatur
Sonst.
11-5-42
64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Januar 1800.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Kupfer zu Wieland's sämmtlichen Werken.* XXXII. Blätter, welche bey der grofsen Quartausgabe die Titelkupfer eines jeden Bandes ausmachen, sonst aber in 6 Lieferungen, jede zu fünf Blättern, nebst einer Beylage von den beiden Kupfern zum XXXI u. XXXII. Band herausgegeben worden sind. Jedes Blatt ist ungefähr 6 Zoll breit und 8½ Zoll hoch.

Das schönste typographische Werk, welches in Deutschland noch erschienen war, mufste billigerweise auch von der bildenden Kunst schön geschmückt werden. Hr. *Ramberg*, ein Künstler von anerkanntem Verdienst, hat allein 28 Zeichnungen dazu verfertigt. Drey sind von Hn. *Schnorr*, welcher nicht weniger Talente besitzt, und Wieland's Bildnifs wurde nach einem meisterhaften Gemälde von *Graf* gestochen. An den sämmtlichen Blättern haben eilf geschickte Kupferstecher ihre Kunst bewiesen: *Bause, Berger, Geyser, Guttenberg, John, Klauber, Kohl, Krüger, Lips, Penzel* und *Schmutzer*. Es gereicht dem Ganzen allerdings zur vorläufigen Empfehlung, wenn wir anmerken, dafs Hr. John allein acht Stücke geliefert hat, die meistens des Beyfalls werth sind, womit das Publicum bisher die Arbeiten dieses Künstlers aufgenommen. Bevor wir aber jedes Blatt einzeln der kritischen Prüfung unterwerfen, sind einige Betrachtungen über die beiden Zeichner sowohl als über die sämmtlichen Kupferstecher zu machen, wodurch wir uns der Sache im Ganzen etwas mehr nähern werden. Es wäre höchst unbillig, wenn man von Hn. *Ramberg* fodern wollte, dafs Gegenstände von so verschiedenem Charakter, als er in seinen Zeichnungen zu bearbeiten hatte, alle gleich gelungen seyn sollten; indessen hat er sehr viel gethan und damit den weiten Umfang seiner Fähigkeiten bewährt. An reicher thätiger Erfindungskraft, an Feuer und Energie scheint er Hn. Schnorr fast immer überlegen zu seyn; es ist weit mehr Lebhaftigkeit, mehr Bewegung in seinen Bildern; ja diese beiden letzten Eigenschaften sind ihnen nicht selten in einigem Uebermaafs ertheilt. Dagegen haben *Schnorr's* Arbeiten durchaus einen lieblichen Idyllencharakter, und finden den Weg zum Herzen; ein edler zarter Sinn webt in ihnen, Stille und Ruhe; er zeigt eine reine Anlage zum guten Geschmack und Stil, die freylich nicht ausgebildet ist, aber auch nur als Anlage schon Achtung verdient.

Unter den Kupferstechern wird vermuthlich jedermann mit uns Hn. *John* gerne den ersten Platz einräumen, und wiewohl wir der punktirten Manier, in welcher seine Blätter gearbeitet sind, nicht unbedingt das Wort reden möchten; so mufs man doch gestehen, dafs er überhaupt sehr wohl befriedigt, und einigemal Schwierigkeiten überwunden hat, die beynahe unbezwinglich scheinen. — Nach ihm kömmt Hr. *Kohl*, der in Linienmanier sehr angenehm und zierlich, kräftig und zugleich weich arbeitet; mit Recht wird er unter die besten Kupferstecher in Deutschland gezählt. Das Blatt, welches Hr. *Schmutzer* gestochen, ist mit einem vorzüglich kühnen glänzenden Grabstichel behandelt; er scheint uns deswegen auf die dritte Stelle Anspruch machen zu können. Hr. *Klauber* sticht ebenfalls schön und keck; nur gelingen ihm die Köpfe der Figuren nicht allemal. Die Hn. *Krüger*, *Guttenberg* und *Lips* scheinen ungefähr gleiche Verdienste zu besitzen; zu ihnen kann man auch den Hn. *Bause* zählen. Hr. *Geyser* mag denselben vielleicht in dem Blatte, welches er geliefert hat, an lieblicher zarter Ausführung und Harmonie noch vorgehen, erreicht sie aber nicht in der Zeichnung. Hn. *Berger's* und Hn. *Penzel's* Arbeiten können ebenfalls mit einander verglichen werden; der erste übertrifft aber doch an Kraft und Nachdruck den letzten, welcher gewöhnlich nur kleine Sachen verfertigt, und sich deswegen hier in einem fremden Fach befunden hat. — Allem Mifsverständnifs wünschten wir indessen durch die Erklärung begegnen zu können, dafs diese Würdigung der Künstler nicht weiter gilt, als nur in soferne sie Antheil an den vorliegenden Kupfern zu Wieland's Werken genommen; denn es ist einleuchtend, dafs einige bey dieser Gelegenheit das Möglichste gethan haben werden, andere aber, welche gewohnt sind gröfsere Blätter zu liefern, wie z. B. Hr. Schmutzer und Hr. Bause, konnten hier schwerlich ihre ganze Kunst zeigen. Ferner müssen wir noch bemerken, dafs von allem dem, was wir nun an einem jeden Stücke insbesondere zu loben oder zu misbilligen finden, einzig dasjenige, so die Erfindung und Anordnung betrifft, auf den Zeichner, und was über die Behandlung des Grabstichels und der Nadel vorkömmt, auf den Kupferstecher gezogen werden kann; was die Wirkung, die Zeichnung und selbst der Ausdruck, bey der Ausführung in Kupfer vielleicht in einzelnen Fällen gewonnen und in mehrern verloren haben mögen, läfst sich selten mit Gewifsheit entscheiden, und darum gilt, was diese betrifft, unser Urtheil allemal nicht den einen oder den andern Künstler, sondern blofs das

vorliegende Blatt. *Erſte Lieferung.* I. *Danae tanzt vor dem Hippias und Agathon*, von Hn. *Ramberg* gezeichnet und von Hn. *Klauber* geſtochen, als Titelkupfer zum erſten Bande des Agathon. Betrachtet man die Anordnung dieſes Werks; ſo nimmt ſich Danae als die Haupt- und active Figur des Bildes nicht genug aus; von dem Tänzer, welcher mit ihr tanzt, iſt bloſs das Geſicht, die eine Hand und das Knie ſichtbar, das übrige der Figur wird vom Rahmen des Bildes abgeſchnitten, welches einen ſehr übeln Effect macht. Der Panzer des Agathon ſtreitet gegen die Geſchichte, wie ſie der Dichter erzählt. Danae empfängt zwar das Hauptlicht; da ſie aber nicht in der Mitte des Bildes ſteht, und die andern Figuren keine hinlänglichen Maſſen haben, wodurch das Gleichgewicht hergeſtellt würde; ſo iſt die Wirkung eben nicht ſehr gefällig. Der Kupferſtecher verdient in Hinſicht auf die Reinlichkeit viel Lob. II. Auf dem Titelkupfer zum zweyten Bande iſt *Pſyche im Hayne zu Delphi* dargeſtellt, von *Ramberg* und *Geyſer*. Liebliche Wirkung und ein ſchön gedachter landſchaftlicher Grund mit Mondenſchein, empfehlen dieſes Werk. Pſyche ſitzt in einer reizenden Stellung und mit dem paſſenden Ausdruck eines ſanften ſchmachtenden Blicks auf dem Rande des Brunnens; allein ſie iſt ſo wie die Nymphe, welche Waſſer aus ihrer Urne gieſst, und Agathon, der aus dem Buſche tritt, fehlerhaft gezeichnet. Dieſe Fehler hat der Kupferſtecher durch fleiſsige Ausarbeitung zu vergüten geſucht, erreichte auch ſeine Abſicht durch den harmoniſchen ſanften Schein, ſo daſs in der ganzen Sammlung kaum ein Blatt beſſer in die Augen fällt. III. Titelkupfer zum dritten Bande vom Agathon. *Alcibiades verfolgt die Danae*, welche in das Zimmer der *Aſpaſia* entflieht, von Hn. *Ramberg* und *Berger*. Die Gruppirung ſcheint uns nicht ganz glücklich gerathen zu ſeyn; auch hat die Danae eine zu vergnügte Miene, und ihre ſchwebende Stellung möchte wohl eher für Tanz als für Flucht erſchreckter Tugend genommen werden. Aſpaſia ſitzt, Beine und Arme über einander geſchlagen, und blickt den Alcibiades ſpöttiſch lächelnd an; ſie konnte zwar würdiger dargeſtellt ſeyn, doch iſt ihre Figur beſſer als die andern gelungen. In der Zeichnung bemerkt man vernachläſsigte Stellen; die Gewänder ſind weder glücklich geworfen noch gut behandelt, im übrigen iſt die Arbeit des Kupferſtechers reinlich und nicht zu tadeln. IV. Ueber das Titelkupfer zum vierten Bande wäre freylich vorerſt auszumachen, ob jene Stelle im neunten Gefange vom *Amadis*, wo dieſer Held nackend als Bildſäule im Garten ſteht, und der Zauber, welcher ihn bindet, von der Berührung der *Schatullioſe* gelöst wird, überhaupt zur Darſtellung für die bildende Kunſt taugt. Giebt man dieſes nun zu, ſo hat der Zeichner, Hr. *Ramberg*, die Aufgabe glücklich gelöst, und ſich innerhalb den Grenzen wohlanſtändiger Zucht und Beſcheidenheit zu halten gewuſst. Hr. *Bauſe* ſuchte durch zarte ſanft zerflieſsende Arbeit in Kupfer dem Auge zu gefallen, und hat ſeinen Zweck wohl erreicht; indeſſen würden einige ſtarke Striche und dunkler gehaltene Partien unſtreitig die Wirkung vermehrt, und auch in Rückſicht der Verſchiedenheit des Charakters der Theile gute Dienſte geleiſtet haben. V. *Die Vermählung und Umwandelung der Olinde*, von *Ramberg* und *Penzel* (zum fünften Bande oder zum zweyten Theile des Amadis). Es fehlt den Figuren in dieſem Blatt nicht an Charakter, auch nicht an Ausdruck; aber die Braut hat etwas gezwungenes in ihrer Gebärde, auch thut das Ganze wenig Wirkung aus Mangel kräftiger Maſſen von Licht und Schatten, die Theile heben ſich aus eben dem Grunde nicht genug von einander ab. *Zweyte Lieferung.* I. *Die Kinder der Natur*, zum erſten Theile vom goldenen Spiegel, von *Ramberg* und *Kohl*. Eins der gefälligſten Blätter der ganzen Sammlung. Die Scherze und das Vergnügen der Kinder, die an dem bärtigen Alten hängen, ihn umfaſſen u. ſ. w.; die frohe Zufriedenheit der beiden Mütter und des Alten; der verwundert ſitzende Emir; die Laube, welche dem Ganzen zum Grunde dient; die gute Anordnung, die mit wenigen Aenderungen ganz vortrefflich hätte werden mögen; die ſchöne Verſchiedenheit der Charaktere; die Naivetät der Kinder; endlich die Behandlung, die nicht weniger geiſtreich als zart und lieblich iſt, machen dieſes Blatt zu einem ſehr ſchätzbaren Kunſtwerk, und man kann hinzuſetzen, zu einem der beſten Kupferſtiche, womit je ein Buch geziert worden iſt. II. *Tifan und Dſchengis*, als Titelkupfer zum zweyten Theil des goldenen Spiegels, von *Ramberg* und *Berger*, iſt gut angegeben, ländlich und ruhig, die Wirkung befriedigt; weniger die Zeichnung, eben ſo wenig der Ausdruck in den Geſichtern. III. *Der Korbmacher*. Zum Daniſchmend, kann als Gegenbild zum vorigen Stück angeſehen werden, und iſt auch von denſelben Künſtlern verfertigt. Dem Zeichner gelang indeſſen die Diſpoſition der Figuren hier beſſer, und der Kupferſtecher hat in jeder Rückſicht mehr geleiſtet. IV. *Muſarion*. Eine Scene aus dem Gedicht dieſes Namens im neunten Bande, wo die Geſellſchaft zu Tiſche ſitzt, und *Chloe*, die Sklavin der Muſarion, dem Philoſophen *Theofron* einen Kranz aufſetzt, von *Ramberg* und *Klauber*. Gegen Erfindung und Anordnung, ſo wie auch gegen den Ausdruck, läſst ſich mit Grunde nichts einwenden. *Fanias* allein hätte bedeutender und edler dargeſtellt werden ſollen, wenn er als Liebhaber der Muſarion erſcheinen und ihrer Wahl Ehre machen ſoll. Iſt der Kupferſtecher hieran unſchuldig; ſo hat er ſich in dieſem Blatt ſehr zu ſeinem Vortheile gezeigt; denn der Stich iſt fleiſsig und kräftig, auch ſind die meiſten Köpfe ziemlich wohl gelungen. V. Das Gedicht, *die Grazien*, hat den Stoff zum Titelkupfer des zehnten Bandes hergegeben. Es iſt von Hn. *Ramberg* gezeichnet und von *Krüger* geſtochen. Amor ſitzt in einem Korbe voller Blumen, den die Grazien hoch empor halten. Dieſe Figuren ſind zwar etwas zu ſuelt ausgefallen; doch iſt es im übrigen dem Künſtler gelungen, ihnen Huld und Gemüthlichkeit zu ertheilen, ſo daſs man ſie wirklich für Grazien erkennen muſs. Die Anordnung erhält in ſofern unſern

fern Beyfall, als die Gruppe gedrungen ist, und überhaupt eine gute Form hat; auch giebt die Beleuchtung dem Ganzen ein gefälliges Ansehen, indem das Hauptlicht breit und schön gespart auf die Figur fällt, welche in der Mitte steht. Der Kupferstecher hat fleifsig gearbeitet, reinlich, nicht hart und doch kräftig. Die Köpfe sind eben so angenehm in ihren Zügen als sie geistreich ausgeführt sind. Wir zählen ohne Bedenken dieses Blatt auch unter die vorzüglichsten der Sammlung. *Dritte Lieferung.* I. Zum ersten Theile der Abentheuer des *Don Sylvio di Rosalva* stellt das Titelkupfer die Scene dar, wo *Donna Mencia* mit dem *Procurator Rodrigo* und dessen Nichte *Mergelina* zu Rosalva anlangt. Weil die hier vorkommenden Figuren, Don Sylvio ausgenommen, von dem Dichter als Carricaturen beschrieben werden; so hat Hr. *Ramberg* auch Zerrbilder gezeichnet. Der Ausdruck lächerlicher Affectation in der alten Tante, so wie die strotzende Behaglichkeit des dicken Procurators sind beide meisterhaft gerathen; auch hat Hr. *Berger* auf diese zwey Figuren vorzüglich viel Fleifs verwendet; sie sind kräftiger, ausführlicher, selbst geistreicher als die übrigen behandelt. II. Das Kupfer zum zweyten Theile der Abentheuer des Don Sylvio di Rosalva, führt den Titel: *Erscheinung der Fee im Pallaste der weifsen Katzen*, und stellt die Scene vor, welche im fünften Kapitel des fünften Buchs beschrieben ist, von *Ramberg* gezeichnet und von *Kohl* gestochen. Donna Felizia ist eine edle mit Geschmack drappirte Figur; noch artiger das Kammermädchen, welches hinter ihr zur Thüre herein schaut; der Ritter und sein Knappe verdienen nicht geringeres Lob. Indessen könnten vielleicht diese Figuren so gestellt seyn, dafs ein befriedigenderes leichter zu fassendes Ganze daraus entstanden wäre, auch thut der Grund, welcher ein rundes Zimmer oder eigentlich nur den Zwickel eines solchen vorstellt, keine gute Wirkung, weil die Linien alle schief laufen, und vornehmlich der Fries sich in einem spitzen Winkel abschneidet. Von Seiten des Kupferstechers ist viel geschehen, und man hat volle Ursache, sowohl mit dem Fleifs als mit der Kunst, die er auf dieses Blatt verwendet hat, zufrieden zu seyn. III. Zum dreyzehnten Bande ist das Titelkupfer aus dem siebenten Abschnitte des Nachlasses vom Diogenes von Sinope genommen. Dasselbe stellt uns *die schöne Frau des Lamon* dar, welche mit ihren zwey Kindern voll Unwillen und Thränen von der Thüre des *Chärea* wegeilt, dessen Diener sie zurück zu halten sucht, von Hn. *Ramberg* gezeichnet und von Hn. *Bause* gestochen. Hätte Hr. Ramberg auch keinen andern Beweis seines Talents aufgestellt, als nur diese weibliche Figur mit ihren Kindern; so wäre es doch schon genug, um ihm die Hochachtung aller Liebhaber und Kenner der Kunst zuzusichern. Sie ist edel gedacht und zart empfunden; heifse Thränen vergiefsend drückt sie den Säugling in ihrem Arm an den Busen, leitet das andere Kind vor sich her. Das simple Gewand wirft einige gute Falten; schade dafs den Regeln der Kunst zuwider das rechte Bein dieser Figur hinter dem Fufsgestelle an der Treppe, welche sie herunter eilt, unangenehm versteckt ist. Dem Diener, der sie zurückhalten und überreden will, sowohl als dem Chärea selbst, der oben auf der Treppe steht und der schönen Unglücklichen nachsieht, fehlt es am Charakteristischen und Geistreichen; auch hätten wir gewünscht, dafs die Anordnung des Ganzen zierlicher seyn möchte; denn es fällt unangenehm in die Augen, dafs die Figuren alle in einer Reihe stehen, welche in diagonaler Richtung das Bild durchschneidet. Hr. Bause hat diese Platte durchaus gut behandelt. IV. Der Gegenstand des Kupferstichs zum vierzehnten Bande ist aus der Geschichte *Koxkox und Kikequetzel* genommen. Die Frau horcht auf das Lied der Vögel, ihr Mann bläst die Flöte; ein Kind schläft ruhig auf Rosen im Schatten von Weinranken. Diese Aufgabe wurde von Hn. *Ramberg* richtig empfunden und dargestellt; nur will uns scheinen, die Gruppe hätte voller und eleganter werden können, wenn die männliche Figur ebenfalls wie die weibliche ganz gezeigt und nicht zur Hälfte hinter den Stein, an welchen sie sich lehnt, verborgen worden wäre. Hr. *Klauber* hat, was den Stich betrifft, schöne Arbeit geliefert. Einige verzeichnete Stellen kommen vor, woran er schuld seyn möchte, z. B. die gar zu kleine linke Hand und die Beine der Frau. V. Wie *der ägyptische Priester Abulfavaris* nackten Weibern und Mädchen im innern Afrika Kleider giebt, nach einer Geschichte, die zu Anfang des funfzehnten Bandes erzählt wird, ist nach *Ramberg* von *Krüger* gestochen. Man kann an diesem Werk weder viel loben noch tadeln; denn der Gegenstand war für die schöne Erfindung eben nicht sehr ergiebig, aus welcher Ursache sich auch der Zeichner um elegante Anordnung wenig Mühe gegeben zu haben scheint. Indessen that er sowohl als der Kupferstecher, was noth war, es kömmt nichts unschickliches oder beleidigendes vor, und die Arbeit ist überhaupt reinlich. Schatten und Licht hätte freylich kunstmäfsiger vertheilt und dadurch ein besserer Effect bewirkt werden mögen.

(Der Beschlufs folgt.)

PHILOLOGIE.

Leipzig, in d. Schäferischen Buchh.: Πλουτάρχου τοῦ Χαιρωνέως τὰ Ἠθικά. *Plutarchi Chaeronensis moralia*, id est, *opera*, *exceptis vitis*, *reliqua*. Graeca emendavit, notationem emendationum, et latinam Xylandri interpretationem castigatam adjunxit, animadversiones explicandis rebus ac verbis, item indices copiosos adiecit *Daniel Wyttenbach*, Hist. Eloq. Litt. gr. et lat. in illustri Athen. Amstelod. Professor. *Ad editionem Oxoniensem emendatius expressa.* Tomi I. Pars II. 1799. 457 S. gr. 8.

Der Zusatz des Titels, welcher eine gröfsere Correctheit des Drucks, als in der Originalausgabe, erwarten läfst, ist auch in diesem zweyten Theile nichts weniger als ein trügendes Aushängeschild. Rec. hat mehrere Bogen mit der gröfsten Genauigkeit durchgelesen,

gelesen, und überall Gelegenheit gefunden, die unermüdliche Sorgfalt des Leipziger Herausgebers, Hn. M. *Schäfer's*, mit Dank anzuerkennen. Die Druckfehler der Oxforder Edition, deren Anzahl nicht klein ist, sind getilgt, ohne dafs sich neue, wie oft zu geschehen pflegt, an die Stelle der alten eingeschlichen haben. In Kleinigkeiten der Orthographie, so wie der Accentuation, hat der Herausgeber, wie es scheint, absichtlich von der Originaledition nicht abweichen wollen. Wir rechnen z. B. dahin, dafs in der Mitte des Worts, wo eine Sylbe schliefst, das σ (statt des kleinen ς) beybehalten; dafs vor einem Comma die mit dem *gravis* bezeichnete Sylbe nicht geschärft; dafs auch die Abtheilung der Sylben am Ende der Zeilen nicht durchaus nach den Reizisch-Wolfischen Gesetzen getroffen worden ist. In der That billigen wir es, dafs in diesen Kleinigkeiten den Charakter der *Wyttenbachischen* Ausgabe nicht verändert erscheint. Der Druck übrigens ist klein, jedoch scharf und deutlich, und greift das Auge nicht an, wenigstens nicht in den Exemplaren auf Schreibepapier. — Der vorliegende Band enthält acht Plutarchische Schriften: von den ὑγιειναὶ παραγγέλματα (XI) an, bis zu den Λακαινῶν ἀποφθέγματα (XVIII). Wir wünschen aufrichtig dieser Ausgabe einen raschen und ununterbrochenen Fortgang, da sie gewifs bey dem anerkannten Werthe und der Kostbarkeit des Originals, der *Paupertas Germanica* sehr zu Statten kommen wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Lüneburg*, b. Stern: *Spicilegium annotationis in Picturas vasorum graecorum, quas Boettigerus V. C. explicatas dedit in libro: griechische Vasengemälde, cet. Weimar* 1797. Prolusio ad actum solennem —— auctore *Jo. Frid. Wagner*, Johannei Directore. 1799. 30 S. 4. Die *Böttigerischen* Vasenerläuterungen dürfen sich dieser Beylage nicht schämen: sie verräth durch Inhalt und Vortrag feine Kenntnifs der Alterthumswissenschaft, und empfiehlt sich noch überdies durch anspruchlose Bescheidenheit. Wir wollen die Ueberschriften der einzelnen Bemerkungen auszeichnen, und nur bey den wichtigern einige Augenblicke verweilen. I. *De arte equitandi inventa et propagata quaestiones duae* (zu I. S. 109.). Die erste Frage: Wie konnte zur Zeit des troischen Krieges die Reitkunst unbekannt seyn, da die Sage von der Bezwingung der Chimäre durch den *Ritter* Bellerophon schon verbreitet war? Hr. *W.* antwortet: Entweder hat man später erst dem Bellerophon den Ruhm beygelegt, der erste Pferdebändiger gewesen zu seyn, oder die gemachte Erfindung blieb, wie es zu gehen pflegt, eine Zeitlang ohne Nachahmer. Die zweyte Frage: Wie konnte man die ersten Versuche, welche die Thessalier in der Reiterey machten, so bewundernswürdig finden, dafs man die Reiter als Zwittergeschöpfe betrachtete, da Homer bereits Kunstbereiter kannte? Hr. *W.* hat auf diese Frage nichts befriedigendes erwiedert. Mancher wird dabey die neue Frage aufwerfen: Darf überhaupt die artistische Darstellung der Centauren auf die Erfindung der Reitkunst bezogen werden? II. *Pegasus ad fontem captus tantum, non freno instructus.* Strabo's Stelle war allerdings von Hn. *Böttiger* (I. S. 113.) nicht richtig gedeutet worden. III. *Chimaerae forma et origo* (zu I. S. 114.). Die Deutung von Chimäre, welche Hr. *Böttiger* auf die Amazonen bezogen hatte, leitet Hr. *W.* von einer orientalischen, und besonders ägyptischen Hieroglyphe her, welche erfunden wurde, um die Hauptkräfte der Thiere, nämlich die Stärke (*Löwe*), List (*Schlange*) und Schnelligkeit (*Ziege*), in einem zusammengesetzten Bilde darzustellen. Wenn man daher den Bellerophon mit dem Pegasus jenes Ungeheuer besiegen liefs; so wollte man die Idee ausdrücken, dafs die Kräfte des Pferdes ausgezeichneter als die der übrigen Thiere seyen, und dafs der Jäger über dieselben mittelst des Pferdes alles vermöge. Beyläufig auch von der Etymologie des Wortes χίμαιρα. IV. *De Tragelapho conjectura* (zu I. S. 115.). V. *An recte adhibiti fuerint Homerici quidam et Horatiani versus* (zu I. S. 118.). Aus dem Anfange der Horazischen Poëtik: *jungere si velit*, wird von Hn. *W.* zu viel gegen Hn. *Böttiger* gefolgert. Das *velit* drückt keineswegs die *Nichtexistenz* solcher Carricaturen, sondern nur *Begierde, Vorsatz* aus; so wie auch der neueste Commentator, Hr. *Regelsberger*, das Wort richtig gefafst hat. VI. *De vocabuli σχῆμα novo significatu.* Die von Hn. *Böttiger* (II. S. 35.) dem Worte untergelegte Bedeutung ist unerwiesen und überhaupt unerweislich. (Vgl. A. L. Z. 1799.) VII. *Ad Homericam thoracis Agamemnonei descriptionem notantur quaedam* (zu II. S. 80.) Hr. *W.* folgt der *Vossischen* Uebersetzung, welche er geschickt vertheidigt. VIII. *De crine Iridis volitante dubium* (zu II. S. 88.). Das Haar der Iris, in einen leichten Knoten geschlungen, flattert noch etwas, zum Zeichen (wie Hr. *Böttiger* sagt), dafs sie eben erst aus den Lüften herabgestiegen ist. Aber warum, fragt Hr. *W.*, fliefst dann das Obergewand mit der zierlichen Bordüre so gleich und ruhig herab? Die Antwort ist einfach: Weil dem Künstler an jener Andeutung, die der Kundige verstand, genügte, und er im Uebrigen des Hauptgesetzes seiner Kunst eingedenk war. IX. *De Mercurio ejusque attributis*, (zu II. S. 97.). Bedeutender! Nur ist die Assimilation der Ideen von einem Hebel, der Lasten empor hebt, und einem Stab oder Scepter, den im Alterthum Männer von Macht und Wichtigkeit trugen, etwas unnatürlich. Treffender die Bemerkungen über die mannichfaltige Regierung der Stäbe bey den Phöniciern, namentlich des Mercurstabes mit zwey Schlangenköpfen. Den Schlangen schrieb das Alterthum überhaupt aufserordentliche, beynahe göttliche Kräfte zu. An den Kaufmannsknoten, meynt Hr *W.*, von welchem Hr. *Böttiger* diese Verzierung ableitete, sey nicht zu denken, weil derselbe *nodus Herculis*, nicht *nodus Mercurii* hiefs. Richtig! Aber dem Knoten- und Nestelknüpfen legte man ja überhaupt (abgesehen von den Herkulesknoten) eine magische Kraft bey. Man hatte ja auch einen *Venusknoten*; und so konnte es wohl auch *nodum Mercurii* geben. X. *De Iridis et Mercurii diversis negotiis apud Homerum* (zu II. S. 113.). Gegen Hn. *Böttiger's* Bemerkung, dafs die einzige Sendung des Hermes, deren in der Ilias Erwähnung geschieht, in dem Beyworte διακτορος Αργειφοντης liege, führt Hr. *W.* Il. ε, 390. an. Allein hier, wo Hermes den Mars aus den Fesseln befreyet, ist doch nicht eigentlich von Sendung, sondern von geleistetem Beystande die Rede. Scharfsinniger ist der Unterschied zwischen Merkurs- und Iris-Geschäften angedeutet. Diese richtet die Botschaft nur gleichsam mechanisch mit den ihr aufgetragenen Worten aus; jener hingegen wird zum Göttergesandten gewählt, wenn die Ausführung des Auftrags Kopf und Klugheit erfodert. Da die Griechen auf ihrem Rückzuge von Troja in die von phönicischen Handelsleuten besuchten Oerter kamen, wo Merkurs Name und Thaten berühmt waren; so darf man sich nicht wundern, dafs der Sänger, der doch in beiden Gedichten vorhandenen Ueberlieferungen folgte, den Hermes, als Götterboten, in der Ilias so selten, in der Odyssee hingegen so häufig erwähnt, und man würde zu voreilig aus *diesem* Umstande schliefsen, dafs die Gedichte verschiedenen Verfassern zugehören. So gern wir Hn. *W.* darin beystimmen; so wenig hat uns die letzte Ausführung XI. *De Iliadis ultimo libro et posturum prooemiis in universum*, in welcher er die Aechtheit der letzten Rhapsodie aus dem Inhalt und Charakter des ganzen Werks und aus der Denkart des heroischen Zeitalters zu retten, und die Ankündigung Μυν αειδε, zu rechtfertigen sucht, befriedigt. Offenbar hat die hergebrachte Meynung bey dem Vf. zu tief Wurzel gefafst: deshalb würde eine Widerlegung der aufgestellten Sätze in den Grenzen dieser Anzeige ein vergeblicher Versuch seyn.

Angehängt ist das Leben des auch durch Schriften bekannten Hn. *Hülsemann*, dessen Einführung ins Lüneburger Rectorat die angezeigte Abhandlung veranlafst hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Januar 1800.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Kupfer zu Wieland's sämmtlichen Werken.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Vierte Lieferung. I. Auf dem Kupferstich zum sechzehnten Band, erblickt man den *Cyrus*, wie er über seine in der Schlacht umgekommenen Waffengefährten mitleidige Thränen vergiefst, nach der Beschreibung im 5ten Gesange des Gedichts, welches von diesem Helden den Namen führt. Die Flucht der Feinde, die Verfolgung derselben, das Schlachtfeld mit Todten überstet; alles dieses hat Hr. *Ramberg* zur deutlichen Anschauung gebracht; nur die Hauptfigur ist ihm nicht sonderlich gerathen. Niemand wird in dem Cyrus, der zu Pferde sitzt, weinend sich zur Seite neigt, die Arme verschränkt und die rechte Hand aufs Herz legt, den siegenden Feldherrn erkennen; man wird eher vermuthen, er halte eine empfangene schwere Wunde zu, und sey im Begriff, zur Erde zu sinken; der Zügel ist seiner Hand entfallen und das Ross scharrt mit dem Fuse. Uebrigens fällt das Ganze gut in die Augen, und ist von Hn. *Guttenberg* sehr zierlich gestochen, die Schattenpartien sind kräftig und haben nichts desto weniger eine angenehme Klarheit. II. Zu dem Gedicht Idris und Zenide, welches den siebzehnten Band anfüllt, stellt der Kupferstich von Hn. Ramberg gezeichnet, die *Lilla* vor; sie hält den in einen Papagay verwandelten *Zerbin* auf der Hand, scherzt und unterhält sich mit demselben, während der Zauberer *Astramond* (doch ohne weifsen Bart, den ihm der Dichter beylegt) neben ihr auf den Tisch gelehnt, eifersüchtig zusieht. Amor schaut schwebend zum offenen Fenster herein. Es ist ein heiteres Bild im Geschmack der französischen Galanteriestücke, und von Hn. *Bause* schön gestochen, der in dem seidenen Gewand der Lilla den *Wille* zum Muster genommen haben mag. Die Zeichnung ist an mehreren Stellen fehlerhaft. III. Die Geschichte, wie *Bruder Lutz*, nachdem er der schönen *Seneschallin von Aquileia* zu beschwerlich geworden, in der Wasserkufe baden mufste, ist auf dem Kupfer zum achtzehnten Bande abgebildet, nach *Ramberg's* Zeichnung ganz vortrefflich von Hn. John in punctirter Manier ausgeführt. Diesem wackern Künstler gelang es blofs mit Punkten den unterschiedenen Charakter eines jeden Gegenstandes auszudrücken. Fleisch, Wasser, Steine, Zeuge etc. sind auffallend verschieden, und das ganze Werk ist überdem mit so viel Liebe und Fleifs gearbeitet, dafs nichts zu wünschen übrig bleibt. Auch der Zeichner erhält unsern Beyfall, indem er alles gethan hat, was die Geschichte zuläfst. Die schöne Frau ist ruhig gelagert, und scheint dem in der Wasserkufe liegenden Bruder Lutz seine Unart sanft zu verweisen. Dieser streckt untersinkend die Hände empor. Der Charakter des Kopfs so wie der Figur überhaupt ist trefflich gehalten, und die Wirkung des Ganzen ungemein anmuthig. — IV. Der Priester *Arobylus*, der einen gebratenen Pfau zerlegt, und mit Goldmünzen ausgestopft findet, zeigt sich auf dem Kupfer zum ersten Theile der Abderiten von *Ramberg* und *Schmutzer*. Die Figur des Priesters ist vortrefflich; sie hat einen komischen Ausdruck von Freude, Begier und Verwunderung, der trefflich gelungen und hier ganz am Platze ist; die Magd, welche ihm den seltenen Braten zum Geschenk gebracht hat, geht weg voll Zufriedenheit. Der Zeichner mag wohl den Rubens viel in Gedanken gehabt haben; denn mehrere Stellen erinnerten uns an diesen Maler, worüber wir ihn indessen nicht tadeln wollen. Hr. Schmutzer hat das Werk mit einem freyen glänzenden Grabstichel meisterhaft behandelt, dem Manierirten aber nicht völlig auszuweichen vermocht. V. Zum zweyten Theile der Abderiten stellt das Kupfer vor, wie *der Esel*, welcher den Streit über seinen Schatten veranlafst hatte, vom Volk umgebracht wird. Hr. *Ramberg* hat das Getümmel, das Wüthen und Schreyen des Pöbels mit heiterer Laune auszudrucken gewufst, und Hr. *Lips* als Kupferstecher mit Geist und Kraft gearbeitet; es ist keine einzige unter der Menge von Figuren, die in Mine und Geberden nicht Leben und Beweglichkeit äufserte. Der Kesselflicker, welcher den Haufen anführt, sticht als die Hauptfigur aus allen hervor. *Fünfte Lieferung.* I. *Sonnemon* zum Baden entkleidet, und vom Ritter *Gandalin* belauscht, aus dem Gedicht Liebe um Liebe. Sonnemon hat die anmuthige verschämte Stellung, die man an einigen Venusbildern sieht. In der Zeichnung sind ziemlich erhebliche Fehler, und wiewohl Hr. *Kohl* auf den Stich vielen Fleifs gewendet, so ist doch das Werk etwas zu düster ausgefallen, auch nicht durchaus von harten Stellen freygeblieben, besonders in den Wiederscheinen. Die Köpfe sind gefallig. II. Eine Scene aus dem zweyten Gesang vom Oberon, wie *Hüon* gerüstet im Grase liegt und Kinder um ihn her spielen, ist von Hn. Ramberg zum Titelkupfer des zwey- und zwanzigsten Bandes gewählt worden. Ein anziehendes Bild. Die Naivetät, Zutraulichkeit, und

Unschuld der lieblichen Kinder um den schönen jungen Ritter herum, ist ganz im Geiste des Dichters ausgeführt. — Besonders hat uns der landschaftliche Grund wohlgefallen, sowohl der Erfindung wegen, als auch weil ihn Hr. John so vortrefflich ausgeführt hat. Es ist zum Bewundern, wie er mit Punkten den Ton der verschiedenen Gründe zu treffen, und die Formen so deutlich anzugeben wusste. Ein Versehen gegen die Perspectiv fällt jedoch beym nähern Anschauen dieses Blatts unangenehm auf. *Scherasmin* nämlich, der weiter vom Zuschauer entfernt liegt als Hüon, wäre nach dem Verhältniss, welches aus dieser Entfernung entspringen muss, ein stattlicher Riese. III. Zum zweyten Theile vom Oberon oder zum dreyund zwanzigsten Bande stellt der Kupferstich von eben denselben Künstlern die *Amanda* in der Grotte mit dem neugebornen Kind an ihrer Brust vor. Titania entschwebt, und Hüon, das geliebte Weib suchend, schaut eben zur Oeffnung der Höle herein. Ranken von Epheu und Rosen schmücken und füllen das Bild, in dessen Raume auch die Figuren wohl vertheilt sind; Amanda aber ist weder in Gestalt noch Stellung so edel gehalten, als man sie sich gerne denkt; noch weniger befriedigt Hüon, dessen Gesicht gemein und geistlos ist. Zu dem fällt zu helles Licht auf seine Figur, welche um deswillen viel zu sehr vordringt, und die Einheit der Wirkung hindert. Uebrigens ist das Werk sehr zierlich gearbeitet. IV. Dem vier und zwanzigsten Bande ist ein Kupfer vorgesetzt mit der Unterschrift *Arbeit und Zufriedenheit*, von *Ramberg* und *Klauber*. Ein junger Mann mit Werkzeugen des Feldbaues auf der Schulter, in der Hand einen Korb, worin er Essen trägt, geht aus seiner Hütte an die Arbeit; seine Frau hält ein Kind hin, das ihn umhalset. Ein Knabe bietet dem Vater einen Apfel dar. Die ganze Scene ist im Geschmack von Greuze gedacht; hübsche Gestalten, naive Stellungen und Handlungen, pikante Wirkung von Licht und Schatten, alles mit einem glänzenden Grabstichel behandelt, sind Verdienste, welche dieses Blatt sehr schätzbar machen. Schade dass die Köpfe des Mannes und des Knaben, der den Apfel reicht, nicht so gut gerathen sind als sie in Verhältniss zu dem Uebrigen seyn sollten. V. *Jupiter und Juno*, ist das Titelkupfer zu den Göttergesprächen im fünf und zwanzigsten Bande. Jupiter hat im allgemeinen Mine und Gestalt, so wie ihn die antiken Statüen darstellen; Juno aber, welche sich an ihn lehnt und etwas vorzuschwatzen scheint, ist ziemlich modern geputzt. Wir sind zwar weit entfernt, diesem Stück Verdienste abzuleugnen; doch gehört es sicherlich nicht zu den besten, die Hr. *Ramberg* und Hr. *John* geliefert haben, der letztere wendete auch nicht so vielen Fleiss darauf, wie auf seine übrigen Blätter. *Sechste Lieferung.* I. *Herkules und Admet* von *Ramberg* und *Lips*, zum XXVI. Bande. In der ganzen Sammlung ist keine so gut angelegte Gruppe wie diese, und die strengste Kritik wird an der Anordnung derselben nur einzelne Kleinigkeiten auszusetzen finden. Schade dass Licht und Schatten so zerstreut, und nicht, wie sich's gehört, in Massen gehalten sind. Dieses nebst der harten Manier, womit der Kupferstecher das Werk behandelt hat, sind Ursache, dass es ungeachtet seiner innern Verdienste nicht gefällt. II. Zu dem ersten Theile vom Peregrinus Proteus (B. XXVII.) hat Hr. *John* nach *Ramberg's* Zeichnung die *Mamilia Quintilla* gestochen, wie sie als Venus von Grazien umgeben dem jungen *Peregrinus* erscheint. Die vier weiblichen Figuren machen zusammen eine liebliche Gruppe aus; nur eine von den Grazien ist etwas gezwungen und verdreht, dagegen haben die andern und vorzüglich die Mamilia viel leichtes und zierliches in ihren Stellungen. Peregrinus bückt sich erstaunt und geblendet. Sein Zustand hätte indessen besser motivirt, der Sinn des Dichters richtiger ausgedrückt und zugleich dem Bilde mehr Wirkung verschafft werden können, wenn der Zeichner die Erscheinung mit Glanz umgeben oder nach dem Kunstausdruck in eine Glorie gesetzt hätte. Vermuthlich hat er selbst das Bedürfniss eines pikanten Effects gefühlt, und deswegen zu Schlagschatten seine Zuflucht genommen, die sich nun als Nothbehelfe verrathen, weil keine Ursachen derselben angegeben sind. Dem Kupferstecher ist nichts vorzuwerfen, er hat in Hinsicht auf Fleiss und Zierlichkeit der Ausführung das seine redlich geleistet. III. Das folgende Kupfer zum zweyten Theile des Peregrinus Proteus (B. XXVIII.) rührt zwar von ebendenselben Künstlern her, hat aber weniger Verdienste. *Faustina* ist darauf abgebildet, welche sich über den *Peregrinus* lustig macht, der einer Sklavin zu Füssen liegt, die er für die Kaiserin selbst gehalten. Weder Erfindung noch Anordnung sind sonderlich gelungen, Licht und Schatten zu zerstreut. Daher ist die Wirkung gering und bey aller Sanftheit der punktirten Manier doch nicht viel Ruhe im Bilde. IV. Zum XXIX Bande hat Hr. *Schnorr* das Kupfer gezeichnet; es stellt das *Symbol der Aufklärung* unter einer weiblichen Figur von edelm Anstand mit einer Sonne auf der Brust, und einem beschriebenen Blatt in der Hand vor; der Grund zeigt uns zerrissenes Gewölk. Sie steht in schöner Einfalt und Würde da, eine reizende Gestalt; auch ist das Gewand sehr zierlich geworfen. Hr. *Kohl* stach dieses Blatt in einer überaus zarten Manier; nur gerieth der Kopf der Figur etwas zu unbedeutend, und wir wissen nicht, ob die Schuld davon auf ihn oder auf den Zeichner fällt. V. *Wieland's Bildniss von Bause* nach *Graf* gestochen, dient als Titelkupfer zum dreyssigsten Bande. Der Stich ist, wie sich von einem Bildniss von Bause leicht vermuthen lässt, rein und glänzend; auch fehlt dem Werk die Aehnlichkeit nicht, sie wird indessen durch harte Umrisse und Wiederscheine an der Nase und um den Mund etwas geschwächt. Diese harten Stellen sind ebenfalls Ursache, dass die Augen zu matt und erstorben aussehen. Wir müssen überdem erinnern, dass das Ohr zu tief sitzt, und keine gute Form hat; ein solcher Fehler ist zwar an sich selbst nicht bedeutend, darf aber an einem Bildniss um so weniger übersehen werden, weil ein einziger Kopf die

ganze Aufmerksamkeit des Beschauers anziehen und befriedigen muss. Da keine Hand sichtbar ist, so wäre es ohne Zweifel auch besser gewesen, vom Leibe weniger zu zeigen.

Beylage. I. *Psyche*, die vor einer Weltkugel steht und solche nachdenkend betrachtet. Zum XXXI Bande nach *Schnorr* von *John*. Beide Künstler haben mit einander gewetteifert, dieses Blatt zu einem der angenehmsten zu machen. Der Zeichner gab seiner Psyche eine schlanke zarte Gestalt, und anmuthige Bewegung; um ihren Leib windet sich ein leichter Streifen Gewand, dessen Ende in der Luft flattert. Der Grund ist waldiges Dickicht; zunächst stehet ein blühender Rosenstrauch. Die Reinlichkeit, die schöne Ausführung, mit einem Wort Kunst und Fleiss, welche Hr. *John* auf die Ausführung in Kupfer verwendet hat, sind des besten Lobes werth. II. Das Kupfer zum XXXII Bande, stellt den *Agathodämon* mit dem *Hegesias* im Schatten eines Lorberbaums sitzend vor, und *Kymons reizende Tochter* reicht ihnen zu trinken. Ebenfalls von *Schnorr* und *John*. Das Mädchen ist sehr anmuthig voll unschuldiger Grazie. Beide Männer gefallen um ihres edeln Charakters willen; man kann aber der Gestalt und Stellung, Schwäche und Steifigkeit vorwerfen. Die Gewänder haben eine gute Anlage, und der Grund mit Felsen und einem Bach, der hinten einen kleinen Fall macht, ist romantisch schön gedacht. — Die Ausführung eben so zierlich wie im vorigen Blatt.

Die Vereinigung so vieler braven Künstler zu einer Unternehmung von der Art, wie die Kupfer zu Wieland's Werken sind, muss, wenn sie zweckmäßig geleitet und ausgeführt wird, einen sehr günstigen Einfluss, sowohl auf die Kunst selbst als auf die allgemeine Bildung des Geschmacks haben, und es hat auch in dieser Hinsicht Hr. *Göschen*, zumal wenn man die grossen und mannichfaltigen Schwierigkeiten bedenkt, die sich in Deutschland dagegen hervorthun, die Achtung und den Dank unserer Zeitgenossen und Nachkommen verdient.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Schramm: *Handbibel für Christen auf alle Tage des Jahres. Vom Verfasser der Lebensgeschichte Jesu. Erster Theil;* welcher Betrachtungen auf den Monat Januar enthält. 1792. 329 S. *Zweyter Theil*, welcher Betrachtungen auf den Monat Februar enthält. 1793. 391 S. *Dritter Theil*, welcher Betrachtungen auf den Monat März enthält. 1795. 412 S. *Vierter Theil*, — auf den Monat April. 1796. 439 S. *Fünfter Theil*, — auf den Monat May. 1797. 408 S. 8. (4 Rthlr. 4 gr.)

Jeder Theil dieser Handbibel wird auch zugleich unter einem besondern, oder gar unter zwey Titeln ausgegeben. Der *erste* hat den Nebentitel: *Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion;* der *zweyte: Die grosse Lehre von Gott.* Der *dritte: Ueber Schöpfung und Vorsehung.* Der *vierte* und *fünfte: Die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums in Betrachtungen*, und noch einen zweyten: *Unsere Obliegenheiten als Christen und vernünftige Geschöpfe gegen Gott. Betrachtungen.* I. II. Theil. Aus dem *fünften* sind auch die *Gebetsbetrachtungen* unter dem Titel: *Die wichtige Lehre vom Gebet*, besonders abgedruckt worden. Der Verleger hat also für seinen Vortheil sehr gut gesorgt. Der Vf., welcher sich unter den Vorreden zu einigen Theilen selbst genennt hat, ist Hr. *Joh. Jacob Gradmann*, Pfarrer und Consistorialrath zu Ravensburg. Er verspricht in dem Vorbericht zum ersten Theil, in zwölf Bändchen, wovon ein jedes einen Hauptabschnitt der christlichen Lehre enthalten wird, die ganze christliche Religion, der Glaubens- und Sittenlehre nach, abzuhandeln; so dass durch dieses Buch gewissermaßen alle andere Erbauungsbücher, Predigtbücher etc. entbehrt werden können, weil der Christ in diesem Werke Betrachtungen über alle und jede Wahrheiten der Religion vorfinden wird. Nach seinem Plan (S. Vorbericht zum 4ten Th.) „soll das Werk nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr für ungelehrte Christen, sowohl Katholiken als Protestanten, Erbauungsschrift zur Befestigung des Glaubens, und zur Vermehrung der Gottseligkeit seyn, und der gegenwärtigen Wankelmüthigkeit und Ungewissheit im Glauben, und der immer mehr überhandnehmenden blossen Vernunftreligion, und daher entstehenden Lauigkeit im Glauben entgegen arbeiten. Ob er gleich für Ungelehrte schreibt, so sollen doch auch Gelehrte; besonders Catechismusprediger, angehende Geistliche jeder Partey, Candidaten, und vorzüglich auch Schullehrer und Aeltern, jene beym katechetischen Unterricht, diese bey der häuslichen Erziehung sein Werk mit Nutzen gebrauchen können. — Auch auf Nichtprotestanten hat er sein Augenmerk gerichtet; und dass sie es wirklich ohne Anstoss in die Hände nehmen dürfen, das beweiset theils die ansehnliche Anzahl katholischer Geistlichen, die darauf subscribirt haben, theils noch mehr der Umstand, dass das Werk in einigen Klöstern so gar schon über Tisch gelesen, und in einem auch den Studenten als Prämium gegeben worden ist, theils vorzüglich das Zeugniss einer katholischen Zeitung selbst, nämlich der beliebten Salzburger Zeitung" etc. *Ohe jam satis est!* Ein solcher geistlicher Marktschreyer ist uns in langer Zeit nicht vorgekommen. Ob er aber der Mann sey, der die Gabe besitze, *der gegenwärtigen Wankelmüthigkeit und Ungewissheit im Glauben, und der immermehr überhandnehmenden blossen Vernunftreligion, und daher entstehenden Lauigkeit im Glauben entgegen zu arbeiten*, (versteht sich mit glücklichem Erfolg,) das ist eine andere Frage. Wenigstens bey Personen, die auch andere Bücher lesen, und denken und nicht bereits Partey für den Mann genommen haben, der durch sein Werk alle andere Erbauungsbücher, Predigtbücher etc. entbehrlich machen will, wird er seinen Zweck nicht erreichen. Es dürfte vielleicht die gu-

te

te Sache des Christenthums, Manchen sogar verdächtig gemacht werden, wenn sie auf Stellen stofsen, wie die folgenden sind: (Th. I. S. 38. ff.) „So *weifst* (so schreibt der Vf. durchgängig anstatt *weifs*,) zum Exempel die Vernunft vom Verbot der Rache, und von der Tugend, Feindesliebe, *schlechterdings nichts*. Zwar stehen diese Tugenden jetzt auch mit in den Lehrbüchern unserer Zeit, von der natürlichen Religion; aber woher anders, als aus der Offenbarung abgezogen? Und eben daher schreiben sich so viele andere Sittenvorschriften der Naturreligion. Selbst die letzten heydnischen Weltweisen, ein Seneca, ein Epictet, und andere haben höchstwahrscheinlich diese Quelle benutzt. Dadurch haben sie denn freylich vor den ältern Weisen den Ruhm voraus, reinere Sittenlehren vorgetragen zu haben, aber *offenbar* (vorher hiefs es nur *höchstwahrscheinlich*,) haben sie diesen Ruhm blofs der nähern Bekanntschaft mit der christlichen Lehre, sey es nun durch mündliche Ueberlieferungen, oder dafs sie die heiligen Bücher der Christen benutzten, zu danken." Nach S. 60. Th. I. hat Lucas sein Evangelium dem Hohenpriester zugeeignet. Unter die stärksten Beweise der Göttlichkeit der Lehre Jesu wird die Erfüllung der Weissagungen des A. T. von dem Messias gerechnet. „Die wahrheitforschenden Heyden, (Th. I. S. 96.) so sagen die ersten Kirchenväter einmüthig, erstaunten, da sie sahen, dafs die Lebensgeschichte Jesu schon lange vorher, ehe er auf Erden erschien, aufgezeichnet war, und dafs die Nachrichten der Propheten von den Erzählungen der Evangelisten in nichts anderm als in der Zeit verschieden waren, indem diese erzählten was geschehen war, jene aber, was erst geschehen sollte. Sie konnten der Geschichte Jesu ihren Beyfall nicht versagen, da sie mit demjenigen so genau übereinkam, was viele Jahrhunderte vorher von ihm geschrieben worden; noch zweifeln, dafs diese Umstände in ihm eingetroffen, da sie auf keine einzige Person in der Welt aufser ihm pafsten; und dieses verursachte die gröfste Verwirrung unter den ungläubigen Juden, und die festeste Ueberzeugung bey den Heyden etc. Nach des Vf's. Meynung kann zur Bestätigung der Wahrheit des Christenthums nichts Ueberzeugenders gesagt werden; und nun werden die Stellen des A. T. durchgegangen. Schon aus diesen wenigen Pröbchen wird man errathen, wie gründlich der Vf. die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums beweist. In den folgenden Theilen kommen zwar manche gute und erbauliche Stellen vor; man kann auch dem Vf. eine gewisse natürliche Beredsamkeit nicht absprechen; es ist aber überall Wahres, Halbwahres und Falsches untereinander gemischt, und das wird auf nachdenkende Leser keinen guten Eindruck machen. Wir können daher dieses Werk nicht empfehlen.

Leipzig, in der Wolfischen Buchhandlung: *Auswahl von Predigten über auserlesene Texte der evangelischen Geschichte* die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffend. Von *Salomon Klauser*, Diakon am Grofsmünster in Zürich. Nach seinem Tode herausgegeben und auf Verlangen, mit einer Vorrede begleitet, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Consistorialrath und Prof. der Theol. zu Halle. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 1798. XX. und 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

An den Predigten des Vf., sagt Hr. D. Niemeyer, „schätzte man vornehmlich eine gründliche Exegese, welche den wahren Sinn auf eine sehr fafsliche Weise darzustellen wufste; die ausgezeichnete Kunst, womit er den Text zu seinen Beweisen und Beyspielen benutzte; die darin herrschende ungekünstelte Einfalt und Popularität nicht nur im Ausdruck, sondern in der ganzen Behandlung und Darstellung der Sachen; das Geschick selbst abstracte Gegenstände zu versinnlichen und der Fafsungskraft des gemeinen Mannes nahe zu bringen; die gute Auswahl praktischer Materien und die Behandlung derselben in einer richtigen logischen Ordnung." Wir unterschreiben dieses Urtheil ohne Einschränkung, und fügen nur noch hinzu, dafs diese Predigten, ohne ihren eigenthümlichen Charakter, eine edle Simplicität, zu verlieren, noch etwas mehr Wärme und Lebhaftigkeit des Vortrags vertragen hätten, und dafs wir insbesondere den Schlufs meistentheils zu matt finden. Neu und überraschend ist aber die Art, wie der Vf. bisweilen aus einem oft benutzten Texte ein ungewöhnliches Thema ableitet, oder auch wie er ein gewöhnliches Thema durch Benutzung des Textes erläutert. Vorzüglich haben uns in dieser Rücksicht folgende Predigten gefallen: die erste: über Luc. 4, 31—37. *Von der Gesundheit des Gemüths und den Mitteln zur Erhaltung derselben.* Die sechste: über Luc. 5, 33—38. *Drey Regeln zur Bildung und Erziehung der Menschen.* Die zwölfte über Luc. 8, 2. 3. *Von dem Werthe der Freundschaft, welche sich auf Hochachtung, Dankbarkeit und Streben nach Selbstvervollkommnung gründet.* Die achtzehnde über Luc. 9, 7—9. *Von der Macht des Gewissens.* — An den Herausgebern tadeln wir es, dafs sie nicht genug auf Verschiedenheit des Inhalts bey der Auswahl der Predigten gesehen haben. So behandeln z. B. die erste und die dreyzehnte Predigt daffelbe Thema fast auf dieselbe Weise. — Angehängt ist eine sehr gute Gedächtnifspredigt auf den Verstorbenen, von *Hartm. Heinr. Kramer* Pfarrer der Waisenkirche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Januar 1800.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Herausgeber u. in Comm. b. Lange: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr* 1802, nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten. Mit Genehmhaltung der königl. Akad. d. W. berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, Aſtronom und Mitglied der Akademie. Mit 2 Kupfertafeln. 1799. 260 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Jahr 1802 hat Oſtern am 18. April, eine in Europa ſichtbare Sonnen- und eine ſichtbare Mondsfinſterniſs; Jupiter wird viermal, die Plejaden dreymal vom Monde bedeckt. Mercur geht am 9. Nov. vor der Sonnenſcheibe vorüber. Der letzte Durchgang vom 7. May 1799 war in ſeiner ganzen Dauer in Europa ſichtbar; bey dieſem von 1802 wird gröſstentheils in Deutſchland und im weſtlichen Europa nur der Austritt, Ein- und Austritt zugleich nur im ſüdöſtlichen Theile Deutſchlands, in Rufsland, Polen, Ungarn, Italien u. ſ. w. geſehen werden. Für den Mittelpunct der Erde wird Mercur eintreten am 9. Nov. 7 Uhr 7 Min. Morgens und austreten um 0 Uhr 34 Min. Nachmittags mittler Berliner Zeit, der Vorübergang alſo 5 Stunden 27 Min. dauern. Man verwandle durch den Unterſchied der Meridiane die vorige Berliner Zeit des Eintritts in die Zeit eines gegebenen Orts, und ſuche die mittlere Zeit des Sonnenaufgangs am 9. Nov. für dieſen Ort; ſo ſieht man leicht, ob die ſo reducirte Zeit des Eintritts vor oder nach dem Aufgange der Sonne fällt, ob demnach an einem Orte der Eintritt ſichtbar oder unſichtbar iſt. In der Einrichtung der Ephemeriden iſt keine Aenderung vorgenommen worden, auſser daſs die Zeit des Auf- und Untergangs des Mondes aufs neue angeſetzt, und die ſtündliche Zunahme ſeiner geraden Aufſteigung wieder weggelaſſen iſt. — Unter den aſtronomiſchen, dem Jahrbuche zugegebenen Aufſätzen werden ſowohl Kenner als Liebhaber der Sternkunde wieder manchen lehrreichen und intereſſanten Beytrag finden. 1) Prof. *Klügel* in Halle liefert den Abriſs eines Verfahrens, die Beobachtungen der Sonnenfinſterniſſe, Bedeckungen und Durchgänge auf den Mittelpunct der Erde zu übertragen. Nach dieſem Verfahren wird nicht, wie ſonſten, die Längen- und Breitenparallaxe, ſondern der wahre Zenitabſtand beider Geſtirne für zwey Zeitpuncte, den beobachteten Ein- und Austritt, geſucht, und dann weiter die Zeit des kürzeſten Abſtands, nebſt dieſem kürzeſten Abſtande ſelbſt, und die aus dem Mittelpunct der Erde ſich ergebende Zeit des Ein- und Austritts beſtimmt. Der Vf. giebt dafür mehrere Berechnungsarten, welche, wenn ſie auch nicht kürzer ſind als die gewöhnliche Art der Berechnung der Längen- und Breitenparallaxen, doch die Methoden in dieſem höchſtſchwierigen Theile des aſtronomiſchen Calculs vervielfältigen; und dies wird immer von Nutzen ſeyn, entweder um die Reſultate nach verſchiedenen Rechnungsarten zu vergleichen, und den Werth einer jeden zu prüfen, oder um ſich bey gewiſſen oft unvermeidlichen und unerklärbaren Irrungen, in die man bey der einen Methode gerathen iſt, wieder zurecht zu finden, oder auch, wenn die Formeln der einen Methode, z. B. bey ſehr groſsen oder ſehr kleinen Winkeln unſicher werden, um andere ſicherere in Bereitſchaft zu haben. 2) Beobachtungen der Flecken, Atmoſphäre und des Durchmeſſers der Marskügel, von Oberamtmann D. *Schröter* in Lilienthal. In einem ſehr günſtigen Zeitpuncte, der möglich gröſsten Erdnähe des Mars, fand Schröter durch ſorgfältige und wiederholte Meſſungen die Abplattung des Mars nur wie 80 zu 81, und deſſen ſcheinbaren Durchmeſſer ohne alle Irradiation am 1. Sept. 1798 = 26, 17 Sec., woraus der ſcheinbare in der Entfernung der Erde von der Sonne geſehene Durchmeſſer 9, 91 Sec. folgt: die Irradiation betrug öfters nahe bey 2 Secunden. Nach Schröter's Wahrnehmungen herrſchen um den Aequator des Mars völlig ähnliche Winde, wie um den Erdäquator; ein Streifen, welcher der Rotation des Planeten voreilte, und eigenthümliche Bewegung verrieth, legte in 1 Sec. etwa 20 Pariſer Fuſs zurück, wie dies auch bey ſtärkern Erdwinden der Fall iſt. Es giebt Flecken im Mars, die ſich täglich verändern: einen beſondern Glanz zeigte bisher die ſüdliche Polarzone dieſes Planeten. 3) Beobachtung einer partialen Bedeckung des Mars vom Monde am 31. Jul. 1798 und des Mercurdurchgangs vom 7. May 1799, von *Ebendemſelben*. Bey der Bedeckung des Mars, wo noch ein Drittel ſeiner Scheibe ſichtbar blieb, hatte der Planet ein orangeröthlichtes Licht; der nahe Mond hob die Irradiation auf, und begünſtigte genaue Meſſungen des Mars und ſeiner Flecken. Um den Mercur ſah *Schröter* bald nach dem Eintritt in die Sonne einen ſchwachen Nebelring, ein Viertel ſeines Durchmeſſers breit; *Harding*, ſein Gehülfe, nahm nichts davon wahr. (Man ſahe einen ſolchen Nebel auch anderswo; jedoch *La Lande* glaubt ihn blos in einer Beſchaffenheit der Luft und der Fernröhre, und *von Zach* in jener der Dampfgläſer gegründet; *Mechain* bemerkte ihn zwar durch

durch ein achromatiſches Fernrohr, aber nichts davon durch eines von Platina). 4) Aſtronomiſche Nachrichten, Beobachtungen des Mercurdurchgangs 1799 und eines neuen im Auguſt deſſelben Jahrs entdeckten Kometen, von *Méchain*, Mitglied des Nationalinſtituts. Nach 6½ Jahren, in welchen Méchain mit der Meſſung des Meridiangrads im ſüdlichen Frankreich beſchäftigt war, und nachdem er, wie er hier an Bode ſchreibt, „nahe an den Pforten einer andern Welt geweſen, aber zurückgeſchickt worden war,“ arbeitet dieſer berühmte Beobachter des Himmels wieder in Paris; er läſst auf der Nationalſternwarte, deren Direction ihm vorläufig übertragen iſt, ein Mittagsfernrohr nebſt zwey Mauerquadranten aufſtellen. 5) Nachricht von der Einrichtung und dem Gange einer nach guten Regeln aufgeführten und mit einem Compenſationspendel verſehenen aſtronomiſchen Uhr, von dem geheimen Finanzſecretär *Seyffert* in Dresden. Dieſer ſehr praktiſche, ſchon 1792 verfertigte Aufſatz, erſcheint hier verbeſſert, und zeugt von den Einſichten und dem mechaniſchen Talent ſeines durch mehrere Kunſtwerke rühmlich bekannten und um dieſen Theil des aſtronomiſchen Apparats verdienten Verfaſſers. 6) Ueber geographiſche Meſſungen, insbeſondere über Beſtimmung der Polhöhe, von Prof. *Hennert* in Utrecht. Die Aufgaben betreffen: Reduction der Winkel auf den Horizont, hauptſächlich: aus der gegebenen Polhöhe des einen Orts, und dem Abſtande eines andern Orts von dem Meridian des erſten, die Polhöhe des zweyten zu beſtimmen. Die von *Legendre* in den Mémoires de l'Academie de Paris 1787 ohne Beweis aufgeſtellten Formeln werden geprüft; ſtatt der von ihm gegebenen approximirten Reihen (deren angebliche Eleganz der Mathematiker nie der ſtrengern Wahrheit aufopfern wird), liefert H. hier genauere mehr directe Formeln. Gelegentlich beweiſt er auch (auf andere Weiſe, als Euler in den Mém. de l'Acad. de Berlin 1753) den Lehrſatz: daſs die Fläche eines ſphäriſchen Dreyecks gleich iſt dem Ueberſchuſſe der drey Winkel über 180 Grade. 7) Beobachtung und Berechnung der Oppoſition des Uranus im J. 1798, von dem Canonicus und Aſtronom *Derfflinger* in Kremsmünſter. Um genauere Reſultate zu erhalten, hat D. dieſe Oppoſition nach dreyerley Sonnentafeln, von *Zach*, *Triesnecker's* und *Delambre's* berechnet. 8) Störungen des Mars durch Venus, Erde und Jupiter, berechnet von Pfarrer *Wurm* zu Gruibingen im Wirtembergiſchen. Eine Fortſetzung der Perturbationsformeln für die drey Planeten, Mercur, Venus und Erde, welche ſchon im vorigen Bande des Jahrbuchs eingerückt ſind. Für Mars hat hier W. dreyſsig Argumente der Störung in der Länge und im Radius Vector in Rechnung gezogen, und ſeine Reſultate mit jenen von andern Aſtronomen, *Burkhardt*, *Schubert*, *Triesnecker*, *von Zach*, *La Lande*, und nach andern Methoden gefundenen verglichen. 9) Aſtronomiſche Beobachtungen von *Triesnecker* und *Bürg*, k. k. Aſtronomen in Wien, vom Jahr 1798. 10) Ueber die Kometen, welche die Erde nahe vorbeygehen, aus *Lambert's* Nachlaſſe. Kometen dieſer Art ſind uns beſonders wichtig, weil ſie, wie *Lambert* bemerkt, bey einer beträchtlichen Parallaxe uns einen Maafsſtab für das ganze Sonnenſyſtem verſchaffen könnten, oder uns ſelbſt die Sonnenparallaxe genauer kennen lehren, und, man kann hinzuſetzen, wenn ſie Maſſe genug hätten, auch wegen ihrer ſtarken Einwirkung auf die feſten und flüſſigen Theile des Erdkörpers. L. unterſucht die relative Bewegung eines ſolchen Kometen, indem er die Erde in Ruhe ſetzt, und ihre Bewegung auf den Kometen überträgt; ſo läſst ſich der Komet als *vorübergehender* Trabant der Erde (*Satellite Paſſager* nennt ihn L.) betrachten, der in ſeiner relativen Bewegung um den Planeten eine Hyperbel beſchreibt, deren Krümmung um ſo ſtärker wird, je näher er der Erde kommt. Die ſtündlichen Geſchwindigkeiten der Erde, und eines gleichweit von der Sonne entfernten Kometen, beide in Erdhalbmeſſer, werden von L. als allgemeiner Maafsſtab vorausgeſetzt, und dann ferner die Bahn des Kometen, mit Rückſicht auf die gegenſeitigen Einwirkungen der Erde und des Kometen, näher beſtimmt. Schon die Geſtalt einer ſo gezeichneten Hyperbel beweiſt hinlänglich, daſs ſie zu ſehr von einer Ellipſe verſchieden iſt, als daſs ein Komet, welcher in einer Parabel oder ſehr excentriſchen Ellipſe um die Sonne geht, jemals ein *beſtändiger* Trabant der Erde oder ſonſt eines Planeten werden könnte. 11) Ueber die Bewegung der Planeten im Aether, von dem Collegienrath *Schubert*, Mitglied der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in *St. Petersburg*. Der Aether, oder wie man die Materie nennen will, in welcher ſich die Weltkörper bewegen, kann ſo fein ſeyn, daſs erſt nach mehrern Jahrtauſenden ihr Widerſtand durch gewiſſe Anomalieen der Planetenbewegung ſich verräth, nachdem er bisher, mit andern Perturbationen vermiſcht, ſich unſerer Bemerkung entzogen hatte; der bisherige Mangel ſolcher Bemerkungen beweiſt noch nichts für einen leeren Raum; man kann alſo einſtweilen den Widerſtand des Aethers in der Theorie unterſuchen. *La Place* in den *Mémoires de Paris* 1772. *II. Partie* fand vier allgemeine Gleichungen für die Bewegung der Planeten in einem widerſtehenden Mittel; *Schubert* giebt uns hier den Beweis und die genauere Analyſe dieſer Formeln, aus welchen ſchon La Pl. ſchlieſst, daſs durch den Widerſtand des Aethers in den Sonnenfernen der Planeten gar keine, aber wohl in der groſsen Axe, der Excentricität und der mittlern Bewegung eine Secularänderung entſteht. Aus nähern Unterſuchungen findet nun Sch. folgende Reſultate; daſs, wie groſs auch immer jener Widerſtand des Aethers ſeyn, und welchen Geſetzen auch ſeine Dichtigkeit folgen mag, die Lage der Apſiden aller Planetenbahnen dadurch gar nicht geändert wird, ferner, daſs durch jenen Widerſtand die mittlere Entfernung von der Sonne beſtändig und gleichförmig abnimmt, um ſo ſchneller, je näher der Planet bey der Sonne iſt, daſs die mittlere Bewegung von Jahr zu Jahr ſchneller wird, bey den untern Planeten mehr als bey den obern, und eine dem Quadrat der Zeit pro-

por-

portionale, vor- und rückwärts immer additive, Seculargleichung daraus entsteht, endlich, dafs die Excentricität beständig abnimmt, oder dafs die Planeten- und Kometenbahnen sich immer mehr dem Kreise nähern, und zwar um so schneller, je näher der umlaufende Körper bey der Sonne, und je gröfser die Excentricität ist. Noch zeigt Sch. auf eine sehr einleuchtende Art auch den physischen Grund dieser mathematisch erwiesenen Sätze. 12) Allgemeine Tafeln, um die gröfsten Digressionen der Venus von der Sonne, ihre obern und untern Conjunctionen und ihren gröfsten Glanz, für alle Jahrhunderte zu berechnen, von *Wurm*. Diese Tafeln sollen eine leichte und schnelle Uebersicht über jene periodisch wiederkehrende Erscheinungen der Venus verschaffen, ohne dafs man nöthig hat, alles auf eine mühsamere Art erst aus den Sonnen- und Venustafeln herzuholen; es wird dabey die mittlere synodische Revolution der Venus, und die mittlern heliocentrischen Bewegungen der Erde und Venus vorausgesetzt. Die vierte dieser Tafeln enthält das, was die Aufschrift des Aufsatzes angiebt, für alle einzelne Jahre zwischen 1750 und 1850 schon voraus berechnet. Der gröfste Glanz, der nach Lambert in der möglichst günstigen Lage der Venus bey zweymal stärker seyn kann als in ihrer obern Conjunction, und der schon häufig auch die Aufmerksamkeit des gröfsern Publicums an sich gezogen hat, tritt jedesmal, so lange Venus Abendstern ist, gegen 19 Tage nach ihrer östlichen gröfsten Digression, und, wenn sie Morgenstern ist, eben so viele Tage vor ihrer westlichen gröfsten Digression ein; eine eigene Abhandlung über diesen gröfsten Glanz hat der Vf. in den *allgemeinen geographischen Ephemeriden von* 1798. *Octoberstück* eingerückt. Die gröfsten Digressionen, die Conjunctionen, der gröfste Glanz der Venus haben einen regelmäfsigen Cyclus nahe von 2922 Tagen, oder von 8 Julianischen Jahren, in welchen 13 tropische und 5 synodische Umläufe der Venus fallen. 13) Ueber den zweyten Kometen von 1798, von D. *Olbers* in Bremen. Olbers sah in zuerst im Cerberus am 8. Dec. *Bouvard* in Paris zwey Tage früher; er blieb nur wenige Tage sichtbar. Es ist der zwey und neunzigste unter denen, deren Bahn berechnet worden; Olbers hat zur Bestimmung der Elemente seiner Bahn die von ihm neu erfundene Methode mit glücklichem Erfolge angewandt. Den Nebel des Kometen schätzte *Olbers* 5 Min. im Durchmesser, mithin, nach den berechneten Entfernungen zu schliefsen, etwa 4½ Erdhalbmesser gros. Einige Astronomen glaubten auch in der Mitte einen festen Kern von 2" Sec. im scheinbaren, oder, nach obigen Entfernungen, von nicht mehr als 27 geographischen Meilen im wahren Durchmesser zu bemerken; ein so kleiner Kern, unsichtbar selbst durch einen fünffüfsigen Dollond, in welchem die an sich scheinbar kleinern, und über dreyfsigmal schwächer von der Sonne erleuchteten Jupiterstrabanten mit so lebhaftem Lichte glänzen, zeigt genugsam, wie wenig man auch bey diesem, so wie überhaupt bey den meisten Kometen, an einen festen planetenartigen Körper denken dürfe, oder wie ganz unbedeutend ihre Massen seyn müssen. 14) Astronomische Beobachtungen aus Neapel von dem königl. Astronomen *Cassella*. 15) Einige Beobachtungen bey der totalen Mondsfinsternifs vom 3 bis 4. Dec. 1797, nebst Bemerkungen über die Beschaffenheit des Monds, von dem Erblandmarschall und Ritter von *Hahn* zu Remplin. Sowohl aus diesen Beobachtungen, als aus andern Gründen sucht es der Vf. sehr wahrscheinlich zu machen, dafs der Mond in einem gewissen Zustande der Phosphorescenz sich befindet. Die Natur, welche dem Monde eine dichtere Luft und Wasser gänzlich versagt hat, scheint sich dieses Mittels zu bedienen, um doch eine feine Organisation auf demselben zu veranstalten; die Vegetation würde also im Vollmond erfolgen, müfste aber dort schneller vor sich gehen, und die organischen Naturen müfsten dort flüchtiger und wandelbarer seyn, als bey uns. 16) Astronomische Beobachtungen in den Jahren 1796 bis 1799, von Inspector *Köhler* zu Dresden; darunter auch der Mercursdurchgang von 1799, vollständig von *Köhler*, *Seyffert* und dem Grafen von *Gefsler* beobachtet. 17) Beobachtung und Berechnung der Gegenscheine des Mars und Jupiters 1798 und des Uranus 1799. Durchgang des Mercurs 1799 und Beobachtung des veränderlichen Sterns χ im Schwan, von D. *Koch* in Danzig. Die Lichtperiode dieses veränderlichen Sterns im Sch[wan] findet Koch aus seinen Beobachtungen mit ältern verglichen, von 407 Tagen, also zwey Tage länger als *Maraldi* und *Le Gentil;* nach Koch wird er wieder am hellsten seyn 27. Febr. 1800, 10. April 1801 u. s. w. 18) Gleichungstafeln für correspondirende Sonnenhöhen, die näher als zwey Stunden bey dem Mittage genommen worden, von Inspector *Schaubach* in Meinungen. Solche Tafeln können beym Gebrauche der Spiegelsextanten ihre Anwendung finden. Aus den gewöhnlichen Tafeln läfst sich für Höhen so nahe um den Mittag nicht sicher interpoliren. 19) Einige Bemerkungen über Sonnenflecken, über den Mars u. s. w. von Pastor *Fritsch* in Quedlinburg. Ein 2½ füfsiger Ramsden zeigte Flecken in der Sonne, welche eben solche Bergadern und Ringgebirge, wie die im Monde, zu seyn scheinen. 20) Ueber den planetarischen Nebelfleck bey μ Wasserschlange, vom Ritter *von Hahn*. Die meisten planetarischen Nebelflecke ist v. H. der Ansicht nach, welche sie durch starke Fernröhre darbieten, mehr für einzelne grofse Weltkörper zu halten geneigt, als für Sternhaufen, wie *Herschel*. Jene Vermuthung wird auch durch die *von Hahn* bemerkte eigene Bewegung des Nebelflecks nahe bey μ Wasserschlange unterstützt; letzter scheint eine dunkele und eine helle Seite zu haben. 21) Astronomische Nachrichten von *La Lande*, aus den allgemeinen geographischen Ephemeriden 1799 gezogen. 22) Die grofse Sonnenfinsternifs, welche im Jahre 1804 am 11. Febr. einfällt, für verschiedene Oerter in Europa berechnet, von dem Feldcapellan, Pater Ignatz *Kautsch* zu Leutomischl in Böhmen. Diese Finsternifs wird in Deutschland 10 bis 11 Zoll an Gröfse erreichen, und in einigen Orten von Süddeutschland und Un-

Ungarn ringförmig seyn. 23) Astronomische Beobachtungen auf der königl. Sternwarte in Berlin im J. 1798 angestellt von *Bode*. Unter andern hat Bode in diesem Jahre, zum Behuf seiner neuen grossen Himmelskarten, 994 Sterne, worunter auch verschiedene schon bekannte, am Mauerquadranten beobachtet. 24) Vermischte astronomische Beobachtungen und Nachrichten, auch kurze astronomische Literatur von 1799. *Herschel's* Schwester hat in diesem Jahre ein Verzeichniss der von Flamsteed beobachteten, aber in seinem Catalog fehlenden Sterne, 561 an der Zahl, wie auch ein Tageregister der Flamsteedschen Beobachtungen, sammt Berichtigung der Beobachtungs-, Druck- und Schreibfehler bey Flamsteed, ein zur Benutzung der Arbeiten dieses verdienten Astronomen sehr brauchbares Werk, herausgegeben.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freystaaten in und ausserhalb Europa.* Erste Abtheilung. *England.* Drittes Bändch. 1798. 16 Bog. Zwote (zweyte) Abtheil. *Die vereinigten nordamerikanischen Provinzen.* Erstes Bändch. 1798. 20 Bog. Zweytes Bändch. 1799. 22 Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte von England ist mit diesem dritten Bande geschlossen, und das, was Rec. bey der Anzeige der ersten Bände sagte, nämlich, die neuere Geschichte werde müssen zu sehr zusammengedrängt werden, wenn das Buch nicht zu stark werden sollte, ist geschehen. Diese neuere Geschichte ist zu summarisch erzählt, als dass ihre Lesung den Nutzen und die Unterhaltung gewähren sollte, wozu die englische Geschichte besonders geschickt ist. Vornehmlich trifft dieser Vorwurf Jacob's I Regierung, die äusserst mangelhaft erzählt ist. Kein Wort von seinen Lieblingen; und die spanischen Vermählungshändel, um welche sich der grösste Theil der Geschichte dieses Prinzen dreht, sind kaum erwähnt. Besser sind die folgenden Zeiten vorgetragen; aber die ganze Erzählung ist trocken und mager. Die Schreibart ist für ein Buch, das blos zur Unterhaltung dienen soll, gleichfalls zu wenig lebhaft, grammatikalisch richtig, aber voller Provinzialismen. „Heikle Lage," „meistenmale," „schärfest," „zween" u. a. Die Uebersetzung: Freyherr der Schatzkammer, ist ganz falsch; der Ausdruck: staatsmännisch anstatt staatsklug, eine unnöthige Neuerung. Es gelingt dem Vf. niemals, wenn er den Vorgang einer Begebenheit anschaulich darstellen will. Folgende Stelle mag zum Beyspiel dienen. Er redet S. 288. von dem Anmarsche des Prätendenten auf London: „Da hätte man die Bestürzung sehen sollen, welche die zahlreichen Bewohner von London befiel! In der ganzen Stadt erblickte man nichts anders als die Merkmale der Verwirrung und Furcht. Hier schleppte man eilfertig Munition und Waffen zusammen; dort sammelten sich Truppen, zum Abmarsche bereit. Rechtsgelehrte, Bürger, sogar Schauspieler, überhaupt Menschen aus allen Ständen eilten herbey, als Freywillige dem Vaterlande zu dienen. Gleich als wäre die Macht des Prätendenten zehnmal grösser, als sie wirklich war; so sehr schwebte alles in Furcht." An kleinen historischen Fehlern fehlt es zwar nicht, aber unter denselben ist keiner, der einem Buche dieser Art, seinem Werth raubte. Am mehrsten müssen wir tadeln, dass der Vf. den staatsklugen König Georg I ganz verkannt, und daher den Charakter seiner Regierung auch völlig verfehlt hat. Weit besser als diese neue englische Geschichte ist dem Vf. die Geschichte der amerikanischen Freystaaten gelungen. Mit Recht bezeigt er darüber in der Vorrede seine Zufriedenheit, dass er der erste ist, der die Geschichte der Colonieen von ihrem Ursprunge an im Zusammenhange erzählt. Auch hat er die Quellen, die ihm zu Gebote standen, gut benutzt. Von den Entdeckungen der Normänner an den amerikanischen Küsten hätte mit weniger Gewissheit gesprochen werden müssen; diese Sagen sind bey weitem nicht von der Wichtigkeit und Gewissheit, wie sie hier vorgestellt werden. In der Erzählung des amerikanischen Revolutionskriegs finden sich mehrere Irthümer, und selbst solche, über welche wir uns wundern. So ist es z. B. unbegreiflich, wie er S. 287. ein hitziges Treffen zwischen Estaing und Howe erdichten kann, wo nicht Mangel an Standhaftigkeit, nicht die Ermüdung, sondern nur die Finsterniss der hereinbrechenden Nacht den Streitenden Einhalt gethan! Wie man aus verschiedenen Ausdrücken sieht, hatte er ja Ramsay vor sich, aus dem er hätte lernen können, dass ein furchtbarer Sturm die Schlacht verhinderte. Eben so würde er Bourgoyne's Feldzug anders erzählt haben, wenn er die Remerschen Anmerkungen zum Stedman zu Rathe gezogen hätte. Er ist in seinen Urtheilen über die amerikanische Revolution, auf der Seite der Freystaaten, aber auf eine bescheidene Art, und ohne Leidenschaft. Dadurch, dass er einen Theil der Vorgänge im englischen Parlemente und Ministerium, diese Angelegenheiten betreffend, in der englischen, einen andern in der amerikanischen Geschichte erzählt, entstehen Lücken, die den Zusammenhang unterbrechen. So erwartet man z. B. mit Recht, dass Rockinghams Name in der Geschichte einer amerikanischen Revolution mehr als einmal werde genannt werden. Hier ist es nicht geschehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT, b. Varrentrapp u. Wenner: *Erfahrungen und Bemerkungen aus der Arzney- Wundarzney- und Entbindungswiſſenſchaft*, von G. *Thom*, Heſſen-Darmſtädtiſchen Leibarzt. 1799. VIII u. 264 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Es wird immer ſeltner, nicht nur in Deutſchland ſondern auch in der Literatur aller uns bekannten Völker, daſs mediciniſch-praktiſche Werke von Gehalt erſcheinen, die die Reſultate einer lange fortgeſetzten und weit verbreiteten Ausübung der Kunſt darſtellen, mit einer Unbefangenheit, welche den nicht immer glücklichen Erfolg nicht immer verhehlt, das Gelingen des Heilgeſchäftes oft mehr treffenden Einfällen, als einer Theorie über die Natur des Uebels zuſchreibt, und nicht zu Gunſten von Hypotheſen alles ſtellt und deutet. An Werken dieſer Art war noch in keiner Zeit ein Ueberflufs, und ſie gaben ſtets den reinſten Gewinn. Ihre Zahl wird man daher ſich immer gern vermehren ſehen, aber zumal jetzt, wo der unglückliche Wahn ſtets mehr um ſich greift, nur durch die allerneueſten Vorſtellungsarten, die alles auf den Kopf ſtellen, ſey am Krankenbette was zu leiſten. Da man zu ältern Schriften leider nicht gern zurückgeht; ſo iſt nur von einem Buch von der letzten Meſſe zu hoffen, daſs es dieſen ſchädlichen Irrthum hier und da zu verdrängen vermöge. Man leſe alſo die anzuzeigende Schrift, und erſtaune, welche Zahl von Kranken, die an den gröſsten Uebeln litten, der Vf. herſtellte, und zwar nach Grundſätzen, die jede der neueſten Revolutionen in der Medicin umgeworfen haben will, die er weiter auch nicht verſicht, als daſs er zeigt, wie man die zerrüttete Geſundheit der Menſchen damit herſtelle; denn alle theoretiſche Räſonnements vermeidet er durchaus. Er iſt ein groſser Anhänger der Kämpfiſchen Lehre vom *infarctus*, welche er vielen zu weit ausgedehnt ſcheinen wird, zumal da er ſie ſogar auf Fieber, auf Mutter- und Maſtdarmsvorfälle u. ſ. w. überträgt, und giebt gern die Mittel in Klyſtieren. Schade, daſs er ſo viele einzelne Fälle und Bemerkungen unter beſondern Rubriken aufſtellte, welche ſelther befriedigen, und den Eindruck der ausführlichen Aufſätze verdunkeln. Aber nicht Schade, daſs nicht alles ſo abgerundet, vollendet, aufs Reine gebracht iſt; denn eben dieſe Lücken, welche ſo viele Aerzte durch ihre Denkkraft, oder, was noch ſchlimmer iſt, durch ihre Phantaſie ausfüllen, ſind Beweiſe, daſs der Vf. nur das darſtellte, was er ſah und fand.

Chroniſche, blatterichte Roſe, Flechten und Anſprung durch ausleerende Mittel geheilt. Jene ſehr läſtigen Hautübel hatten neun Jahre den Bemühungen vieler Aerzte widerſtanden, und ſelbſt ein halb Jahr durch mannichfaltigen wirkſamen Mitteln des Vfs. Dieſer faſste endlich die Idee von Ueberfüllung der Hämorrhoidalgefäſse und *infarctus* der Eingeweide blos aus etwas Rückenſchmerzen, aus der ſchwammigen Conſtitution und aus dem trüben, gelblichen Auge. Er ging nun blos darauf aus, aufzulöſen, zu ſchmelzen, bey entſtehenden Turgeſcenzen auszuführen, und zuletzt zu ſtärken. Seifenkraut, Löwenzahn, Graswurzel, Weiſsendornsextract, mit einem Mittelſalz verſetzt, wechſelten mit einander ab. Dabey täglich zwey Klyſtiere aus obigen und andern Wurzeln und Kräutern mit Seife. Es ging zum Theil unter groſsen Bewegungen unglaublich vieler, häſslicher Stoff ab, der in Kämpfiſcher Manier beſchrieben wird. Die Roſe, welche ſonſt ſich alle vierzehn Tage einſtellte, kam bey aller gegebner Gelegenheit jetzt gar nicht, oder doch nur ſehr ſchwach. Nach drey Monaten ſchienen die Verſeſſenheiten gehoben, und nun beſchloſs Pyrmonter Brunnen die Cur, welche auf eine kurze Zeit durch einen kleinen Hämorrhoidalſturm geſtört wurde. Zehn Jahre durch hatte Hr. *T.* die Kranke noch unter Augen, während welcher Zeit die Roſe nie wiederkam. Mehrere ſolche Krankheiten hat er auf dieſelbe Weiſe mit demſelben Glück behandelt. Die Geſchichte eines achtzehn Jahre alten Flechtenausſchlages, der einer ähnlichen Cur und Bädern wich, nachdem in Frankreich und England alle Kunſt an dieſem Uebel geſcheitert war, wird umſtändlich erzählt. Nun folgen Bemerkungen über Viſceralklyſtiere überhaupt. Einzelne Ausnahmen abgerechnet, unterwarf er Perſonen über 50 Jahren nicht gern einer Klyſtiercur. Man erreiche mit ihr bey dieſen ſeinen Zweck viel ſpäter, öfter gar nicht. In nicht wenigen Fällen ſey wahre Gefahr dabey. Die Gefäſse ſind zu ſpröde, zu unnachgiebig, der Verwachſung zum Theil ſchon zu nahe, ihre Thätigkeit zu geſchwächt; die in den Gefäſsen enthaltenen Verſeſſenheiten ſelbſt ſind aber ſchon zu alt geworden. Die Gefahr ſey, daſs die Turgeſcenz mit heftigern Zufällen eintrete, viel länger daure. Unter ſeinen Augen ſtarb ein 70jähriger an einer ſolchen erzwungenen Kriſis ſchlagflüſſig. Noch ein anderes ſolches Beyſpiel ſey ihm bekannt. Zu dieſer Curart greift er auch, wenn dicker Leib, aufgetriebene Seitentheile, fühlbare Ungleichheiten am Unterleib fehlen. Sitzende Lebensart, Hämorrhoiden, Verdruſs, vieles Eſſen, öftere Ausſchläge u. ſ. w. ſind Anzeigen.

gen, die ihn leiten. Sehr merkwürdig ist die Erfahrung, dafs wenn Krankheiten durch dieses fortgesetzte Einwirken auf den Unterleib gehoben sind, die körperliche Beschaffenheit eine entgegengesetzte Wendung erhält, zu wahrer Vollblütigkeit hinneigt, und bey nafskaltem Sommer nicht selten zu Uebeln entzündlicher Art. Hr. T. sagt selbst, nicht jede Hypochondrie weiche dieser Heilmethode, es seyen oft andere Ursachen zu bekämpfen. Visceralklystiere seyen nicht immer die Hauptmittel, oft nur Nebenmittel, wenn auch zu Zeiten die kräftigsten Nebenmittel. In andern Fällen sind innerliche Nebenmittel gar nicht zu entbehren. Sind auch alle Verfestenheiten gehörig aufgelöst, welches durch Klystiere nicht immer geschehen kann; so setzen sich der Ausführung zuweilen, die gröfsten Schwierigkeiten in den Weg, 1) wegen Schwäche der Eingeweide und Gefäfse, vermöge welcher letzten die Kraft fehlt, sich zusammen zu ziehen, und den enthaltenen Stoff auszuleeren, und in die Gedärme abzusetzen. Hier helfen bittere Extracte, Rhabarber, eisenhaltige Salmiakblumen, besonders China. In einem Fall half ihm Aufschlagen und Waschen des Unterleibes mit kaltem Wasser, und Klystiere von kaltem Wasser. Wenn alle andre Mittel fehlschlugen; so waren Schwalbacher Weinbrunnenwasser, besser das Stahlbrunnenwasser, am meisten aber das Pyrmonter Wasser die Mittel, worauf er sich am sichersten verlassen durfte. Mehrere seiner Patienten, die er Jahrelang mit auflösenden Mitteln und Visceralklystieren vergebens behandelt hatte, leerten beym Gebrauch des an Ort und Stelle getrunkenen Schwalbacher Brunnens eine ungeheure starke Masse verfesner Materien aus, und kehrten gesund nach Hause zurück. Bey Leuten über 50 Jahren mufs man noch überdem warme, erweichende Bäder zu Hülfe nehmen. 2) Eine andre sehr wichtige Zurückhaltung der aufgelöseten Verfestenheiten sind Krämpfe. Sie sind entweder Folge der Schwäche der Gefäfse mit widernatürlicher Reizbarkeit verbunden, und dann hilft *assa foetida* mit *extractum trifolii fibrilis, Flores salis ammoniaci martiales* und *extractum aloes aquosum*. In den letzten 4½ Jahren, die Hr. T. in Darmstadt zubrachte, hat er *nicht einen* wichtigen Fall von Verfestenheit gesehen. (Diese letzte Aeufserung ist uns viel werth. Sie beweiset, dafs trotz seiner Vorliebe zu den Kämpfischen Ansichten, er sie nicht überall anwendet, und nicht alles durch sie bewirkt haben will. Eine Abweichung der Erfahrungen des Vfs. von den unsrigen wollen wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen. Rec. hat die Kämpfische Curmethode immer für eine grofse Bereicherung der Kunst gehalten, und mit ihr die hartnäckigsten und gefährlichsten Uebel bey gehöriger Ausdauer bekämpft. Er sahe in den Fällen, wo ihre Wirksamkeit ihm am auffallendsten war, aber grade nicht die *perturbationes* und *evacuationes criticas*, welchen Kämpf und der Vf. so viel Aufmerksamkeit widmen. Es ist überall die Frage, ob da immer *infarctus* seyn müssen, wo die Kämpfischen Klystiere, zu denen man so verschiedene und immer so grofse Arzneymittel nimmt, die Krankheit heben. Aber was berechtigt, so ungeheure Massen in den Eingeweiden des Unterleibes und ihren Gefäfsen sich anhäufen zu lassen? Die Zergliederer müfsten dann doch dergleichen oft finden. Und ist nicht einige Stockung, einige Anhäufung schon zureichend, grofse Reihen von Unordnungen nach sich zu ziehen? Durch welche Wege sollen die grofsen Massen, die oft auf die Klystiere ausgeleert werden, und zumal in der Form, in der wir sie abgehen sehen, aus der Leber, aus der *vena portarum* u. s. w. in den Darmcanal kommen? Es hat also gewifs die gröfste Wahrscheinlichkeit, dafs die wunderbaren Stoffe in den Stuhlgängen, die man uns mit naturhistorischer Genauigkeit nach ihrer Gestalt und ihrem Farbenspiel schildert, nur ein Product der Klystiere, höchstens ein Product der Klystiere und der Krankheit selbst sind. Rec. und mehrere Aerzte sahen ihren häufigen Abgang sehr oft ohne alle weitere Erleichterung, ohne irgend einen Einflufs auf das Befinden des Kranken. Und darf man sich den Gedanken nicht erlauben, dafs Kämpf und der Vf. so oft Besserung auf diese Ausleerungen folgen sahen, weil sie sobald sie eintraten, andere so grofse Heilmittel, als eisenhaltige Wasser u. s. w. lange fortbrauchen liefsen?) *Bruchstücke aus der Lehre von den Gichtern der Kinder.* Den Zahnreiz sieht er jetzt nur als die entfernte Ursache an, der die Säfte der Eingeweide scharf macht, und diese wirken dann als die nächste Ursache, und erregen eine kranke Reizbarkeit, die in wirkliche Gichter übergeht. Auf die Gichter von schlechter Frauenmilch wird aufmerksam gemacht. Zweymal verbefserte die Milch ein Brechmittel, das ohne Anzeige gereicht wurde, aber viel Schadhaftes ausleerte. Der Brey aus gutem Weizen- oder Spelzmehl mit Milch gekocht, sey nicht so schädlich, als man geglaubt habe. Seine Heilart der Gichter von gastrischen Ursachen, verdient Aufmerksamkeit, um so mehr, da er durch sie von 27 Kindern, welche in dem Zustand waren, nur eins verlor. Wir heben nur die Klystiere aus, von denen er anfänglich alle Stunde eins giebt. Sie bestehen aus einem Absud von *radix paeoniae* mit etwas Seife und Teufelsdreck, von dem zuletzt in Eygelb aufgelöset, ein Quentchen zugesetzt wird. Hr. T. legt auch hier ein grofses Gewicht auf die Ausleerung schwarzen oder schleimigen, widernatürlichen Unraths, auf *perturbationes* und *evacuationes criticas*, obgleich sein Heilverfahren vorzüglich sogenannte das Nervensystem erregende und umstimmende Mittel in sich schliefst. Rec. verkennt die Bedeutung dieser Stuhlgänge nicht, sahe sie aber doch zu oft da, wo der krampfhafte Zustand offenbar andere Ursachen hatte, als z. B. Wasser im Kopf, und häufig ohne weitere Besserung auf ihren Abgang, um nicht zu glauben, dafs sie nicht selten ein Erzeugnifs der Krankheit selbst sind, das nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die *radix paeoniae*, welche man in neuern Zeiten für unwirksam ausgegeben habe, habe er nicht so gefunden, sie wirkte manchmal viel sicherer, als der Baldrian, der offenbar neuen und

starken Reiz machte. *Gichter, welche nach* (am Ende) *der Heilung der Atropsie entstehen*, wie es scheint, aus Vernachlässigung von kritischen Schweifsen. Er fand Kinder von weniger als einem Vierteljahr, mit einem dicken Bauch, in deren Pflege nicht gefehlt worden war. Er kenne in unserm ganzen Arzneyvorrath kein Mittel, das die Kräfte der Eicheln besäfse. Nach gehobenen Ursachen der Krankheit und übriggebliebener Schwäche des ganzen Körpers, übertrafen sie da seine Erwartung, wo andere Mittel ihn verliefsen. Rec. kann ihnen nicht viel Gutes nachrühmen. *Geheilte Epilepsien.* Man sollte auf gastrische Ursachen mit mehr Geduld und Beharrlichkeit wirken. Diese Heilart müsse auch da helfen, wo Krätze (?) Flechten und Scrofulschärfe im Spiel ist. Durch Krankheitsgeschichten belegt und entwickelt. Rec. haben ähnliche Gesichtspuncte schon mehrmals glücklich geleitet. Nur war er in diesen Fällen mit Mittelsalzen freygebiger. *Einige Bemerkungen über die Heilung der Blutaderknoten bey Schwangern, und die ihnen nicht ungewöhnlichen Hüft- und Schenkelschmerzen.* Der Gedanke, dafs angesammelter, verhärteter Unrath, und nicht das Kind die Ursache sey, liefs ihn den Abgang von jenem und so Hülfe bewirken. *Convulsionen bey einer Schwangern.* Bey derselben Frau zeigte sich vor Abgang des Mutterkuchens eine vorgefallene, völlig umgestülpte Gebärmutter. *Ueber Mastdarm- und Muttervorfälle. Ein Schleimausfluss aus der Harnröhre* von Hämorrhoiden und Schwäche, mit verhaltnem Urin und unausstehlichem Drängen. Alles war vergeblich und das Uebel schien in Hectik überzugehen. Sehr schnelle Hülfe durch Klystiere und Umschläge von kaltem Wasser. *Ein Gebärmutterpolyp. Unempfindlichkeit beym Beyschlaf. Mittel bey Frauenzimmern die Onanie zu entdecken.* Man küsse respectvoll die Hand; und bemerke, ob sie den Geruch von rohem Sauerkohl hat. In zwey Fällen fand es der Vf. so. *Hilft Beschneidung gegen Onanie?* Zwey besondere Arten von angeborner, falscher *Phimosis. Eine Starrsucht* durch Musik geheilt. Die Krankheit hatte drey Tage auf Veranlassung eines Todesfalls gedauert. *Eine Katalepsis* von Würmern. *Bruchstücke aus der Krankheitsgeschichte eines Wahnsinnigen.* $\frac{1}{8}$ Gran Phosphor soll Brechen gemacht, und im Ausgebrochenen sich kleine Feuerspuren gezeigt haben. *Elektricität als Wurmmittel.* Ein derber elektrischer Schlag auf den Leib gegeben, bewirkte in einem Fall Abgang von Würmern, in dem alle andere Mittel nichts thaten. *Elektricität, als Brechmittel. Gekünsteltes eisenhaltiges Wasser. Wahrscheinliche Ursache der Entstehung des Wasserkopfes.* bey drey Kindern einer Familie von einem *vor 24 Jahren* (?) zu schnell (?) geheilten Tripper des Vaters, der nach 24 Jahren plötzlich Tripperorgan am Hintern des Vaters erzeugte. (Wahrscheinlich ward Hn. T. die Wahrheit verhehlt. In keinem Fall können wir uns aber eine solche Ursache des Wasserkopfes denken.) *Kaffee* an seinem Orte (in einem Fall einer äufserst hartnäckigen Schlaflosigkeit eines Hypochondristen) *ein schlafmachendes Mittel. Abführungsmittel für Branntweintrinker.* Rhabarber in Kornbranntewein, zuweilen mit *extr. trifol. fibr. Zwey Arten von Fliegengift.* Von der *Quassia* ist es schon bekannt. *Steckt der venerische Speichel an?* Nicht beweisend genug. *Eine Heiserkeit von Verletzung der Stimmnerven*, war noch nach sieben Jahren da, als er das Frauenzimmer wieder sahe. *Vergiftung durch genossene Lerchen.* Mehrere Beyspiele davon werden angeführt, und es ergiebt sich die Warnung, Kropf und Magen der Lerchen nicht zu geniefsen. Vielleicht hätten die Lerchen *Lolium temulentum* gegessen. Eine varicose *Verschliefsung des Mastdarms* mit einem Steatom und Polyp bey einem an Hämorrhoiden Leidenden vergesellschaftet. *Leichenöffnung* eines Kindes, dessen Unterleib Spulwürmer durchfressen hatten. Ein halbes Jahr vor dem Tode soll kein Stuhlgang erfolgt seyn! Die Leichenöffnung zeigte auf eine merkwürdige Weise die Unmöglichkeit. Aber wo blieben die *faeces?* Der Vf. beobachtete die Krankheit nicht, machte nur die Section. Beyläufig rühmt er *Semen santonici* nicht nur als das beste Wurmmittel, sondern auch als auflösendes Mittel bey anfangenden und selbst schon weiter fortgerückten Atrophien 4 bis 6 Wochen durch, Abends und Morgens zu einer guten Messerspitze voll. *Ein chronisches Laxiren* entstand und ward unterhalten durch drastische Mittel, die eine Frau ihrem Manne in die Suppe mischte, um ihn zu Hause zu halten. *Einige Beyspiele von einem durch Versetzung der Gicht schnell erfolgten Tode.* Ein an der Gicht Leidender bekam unbedeutende Schmerzen in den Gliedern. Des Abends erzeugte sich eine Geschwulst von der Gröfse zweyer geballter Fäuste am Schenkel, war in zehn Minuten auf die Ribben fortgerückt, und ging von da unter Augen des Vfs. bey leidlichem Befinden des Kranken, in zehn Minuten bis an den Hals. Hier verschwand die Geschwulst, und im Augenblick war der Mann todt. *Versetzung der Krätzmaterie aufs acetabulum.* Die Versetzung ist nichts weniger als gewifs. Da sie aber der Vf. annahm, hätte er den Kranken der Krätzansteckung aussetzen sollen.

(Der Beschluss folgt.)

KÖNIGSBERG, b. Göbbels u. Unzer: *J. D. Metzger's*, Prof. zu Königsberg, *neue vermischte Schriften.* Erster Band. 1800. 112 S. 8. (10gr.)

Dem Vf. fehlt es nicht an Gelehrsamkeit und Fähigkeiten, unsre Literatur mit lehrreichen Schriften zu bereichern. Davon zeigen sich immer Spuren, und vorzügliches Lob verdienen seine Ausarbeitungen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft, zu denen er durch seine Stelle so oft Aufforderung erhält, so wie sein System der gerichtlichen Arzneywissenschaft ein sehr nützliches Werk ist. Aber er hat sich von jeher zu den Schriftstellern gesellt, deren Zahl in Deutschland so grofs ist, die nur Bücher zu schreiben befliffen sind, ohne viel Zeit und Kräfte darauf zu verwenden, ohne in ihren Gegenstand tief einzudringen, ohne eigenthümliche Lehren gründlich auszuführ-

zuführen, oder die Gedanken Anderer mit Kunst zu entwickeln. Wer, wie Hr. *M.* sich eine andere Laufbahn wählen konnte, macht sich durch ein solches Benehmen grosser Sünden gegen die Wissenschaften, gegen das Publicum, und am mehrsten gegen seinen eigenen Ruhm schuldig. Diese neuen vermischten Schriften sind noch gehaltleerer, als die frühern Sammlungen, an die sie sich anschliefsen sollen. *Nachtrag zu meiner Topographie und Vergleichung* (?) *derselben mit der Topographie von Berlin* (von *Formey*.) Gröfstentheils ohne alles Interesse für den Arzt. Faulheit und Müssiggang sind Charakterzüge der niedrigsten Classe der Königsberger Einwohner. Das venerische Uebel wüthet unter ihnen, und die siebente Geburt in dieser Stadt ist eine uneheliche! Es sey ein Irrthum, zu glauben, die Einwohner kälterer Länder hätten mehr Neigung zum Trunk, als zum Beyschlaf, die Einwohner wärmerer Länder aber mehr zum Beyschlaf, als zum Trunk. Eine oberflächliche Nachricht von der letzten, sehr tödlichen Pockenepidemie, welche der so kalte Winter nicht zu hemmen vermochte. *Beweis, dass es den Aerzten allein zukomme, über Wahnsinn und Verstandeszerrüttung zu urtheilen.* Aus *Zach. Platneri Opusc.* übersetzt. Dem Beweis fehlt alle Kraft. Er thut nur dar, und auch das nur nach veralteten Begriffen, und nicht vollständig, dass ein kranker Zustand des Körpers die Ursache enthält. Aber ob dieser vom Arzt so erkannt wird, dass daraus Art und Grad des Wahnsinns u. s. w. gefolgert werden könne, wird kein Arzt von Einsicht behaupten wollen, selbst wenn nicht auf die Gewissheit gedrungen werden soll, die alles, was auf Gültigkeit vor Gericht Anspruch macht, nothwendig haben muss. Zur Cur ist der Arzt hinzuziehen, und wenn vielleicht in wenigen Fällen Leichenöffnungen erfoderlich sind, deren mögliche Resultate aber *Wichmann* (s. dessen *kleine Schriften*) durchaus erschüttert hat. Aber dass die Gesetzgebung grade dem Arzt die rein psychologischen Untersuchungen über die Wirklichkeit des Wahnsinns u. s. w. zuschieben solle, dafür hätten Gründe aufgestellt werden müssen, vorzüglich wenn ein Mann wie Kant (Anthropologie §. 41.) widerlegt werden soll. *Geschichte einer verheimlichten Schwangerschaft und Geburt*, die in Mecklenburg vorfiel. Der Defensor foderte zum Behuf seiner Defension das Gutachten der Königsberger medicinischen Facultät, und erhielt eine sehr gründliche Beurtheilung. *Ob es nicht mehr erlaubt ist, andere als neue Lehren vorzutragen?* So arg geht es noch nicht her, dass solche Discussionen Noth thun. Ein kleiner Tadel eines Recensenten hätte Hn. *M.* höchstens berechtigt, die Frage aufzuwerfen: muss man gangbare Meynungen, die einige Neuerer oder allenfalls eine ganze neue Schule verwerfen, wenn man sich beyläufig zu ihnen bekennt, oder sie gelegentlich in Anwendung bringt, gegen die vorgetragenen Einwürfe vertheidigen, und ist ein Vorwurf daran zu knüpfen, wenn man es unterlässt? Hr. *M.* sagt einiges, zumal über den Missbrauch der Kantischen Philosophie in der Medicin, dem Beherzigung zu wünschen wäre. Eine tiefere Erörterung verdiente die treffende Unterscheidung zwischen philosophischer Behandlung der Medicin und Behandlung der Medicin durch die Philosophie. *Ueber Recensionen.* Unbedeutend. *Einzelne Bemerkungen.* Einige Zurechtweisungen der Hrn. *Willmanns* und *Kausch.* Ueber die Entzündung des Herzens als Folge oberflächlicher Fleischwunden — eine Vertheidigung gegen *Roose.* Der Vf. glaubt, die Fälle von gefundenen Vernarbungen am Herzen, die Schriftsteller anführen, liefen auf Täuschung hinaus.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Geschmackvolle Darstellungen zur Verschönerung der Gärten und öffentlichen Plätze;* enthaltend auf 35 Platten eine Sammlung in Kupfer gestochener Gebäude, Tempel, Denkmähler, Brücken, Wegweiser, Wasserfälle, Vogelhäuser und Gartenmöbeln, ein Jäger-, Winzer-, Gewächs- und Kärnther Bauernhaus, einen Gothischen Saal, Garteneingang und Salon, eine Fischerhütte, Meyerey und Eisgrube, ein Badehaus und Holzcabinet u. s. w. erfunden von *Klinsky*, nebst einer deutlichen Beschreibung der abgebildeten Gegenstände. 1799. 4. (Die Beschreibung ist auf 16 S. abgefasst.) (2 Rthl. 8 gr.)

Der weitläufige Titel macht es unnöthig, über den Inhalt des Werks weitere Nachricht zu geben. Bey Durchsicht der Abbildungen würde sich Rec. vor allen für das gothische Gewölbe Nr. 9. erklärt haben: ein solches Gewölbe, artig verziert, aus welchem man noch überdem einer guten Aussicht genösse, müsste unstreitig ein sehr angenehmer Aufenthalt seyn, wie solches bereits aus der Wirkung des Kupferstichs erhellet. Das Kärnther Bauernhaus setzen wir ebenfalls unter die bessern Stücke, weil der reine Charakter eines solchen Gebäudes sich zu einer stillen Gartenparthie sehr gut schicken, und zugleich durch Neuheit reizen würde. Die Ruinen von Burgen und Klöstern, die Pyramiden, Pagoden, Grotten u. dgl., die man überall sieht, fangen in der That bald an, Ueberdruss zu erregen. Nr. 17. ist ein Tempel der Flora von jonischer Ordnung und gefälligem Ansehen. Nr. 2, 3, 7, 12 und 13. befriedigen hingegen nicht ganz; sie scheinen alle mehr oder weniger der Form und des Plans wegen fehlerhaft: unterdessen muss man dennoch dem Hn. *Klinsky* zum Lobe nachsagen, dass seine Erfindungen sich besser ausnehmen als die Ansichten dreyer Gebäude (Platte 29. 30 und 31.) aus dem Garten zu Carlsruhe in Schlesien. Auf der 32ten Platte befinden sich die Abbildungen zweyer Denkmähler vom Hn. Hofbildhauer *Petrich* in Dresden entworfen, welche wir nicht loben können, am wenigsten das mit der zerbrochenen Pyramide. Allegorien dieser Art sind aber freylich jetzt sehr gewöhnlich, und finden sogar Liebhaber und Bewunderer, so sehr sie auch dem guten Geschmack zuwider sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT, b. Varrentrapp u. Wenner: *Erfahrungen und Bemerkungen aus der Arzney- Wundarzney- und Entbindungswiſſenſchaft*, von G. *Thom etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Auszug aus einem *viſum repertum über einen Selbſtentleibten*, deſſen Speiſeröhre und Maſtdarm widernatürlich verengert waren. *Ein angeborner, verſchloſſener After. Ueberzählige Finger. Zwey ausgeriſſene Finger.* Eine von einem Schlag auf den Kopf erfolgte *Verſtandesverwirrung*, welche durch Trepanation und Blutlaſſen aus dem *ſinus falciformis* geheilt worden. Ein in vielfacher Rückſicht ſehr merkwürdiger Fall. *Etwas über die Luftſtreifſchüſſe. Ein Bruch des Oberkiefers und einiger Geſichtsknochen. Bruch des Schenkelbeinhalſes. Ein Kaiſerſchnitt an einer todten Schwangern. Geſchichte eines Kaiſerſchnittes.* Man konnte nur ſpät ihn unternehmen, fand das Kind ſchon todt und auch die Mutter ſtarb ſpäter. Viel Uebles kam von einem Wurme, der den Leerdarm durchfreſſen hatte, und ſich und allen Darmfeuchtigkeiten einen Weg in die Wunde bahnte. Der Fall iſt ſehr lehrreich. *Ein Fragment über Krankheitsconſtitution in Gieſsen von 1782 bis 1794, und in Darmſtadt von 1794 bis zu Ende des Jahrs 1798.* Der wichtigſte Aufſatz, aus dem wir aber blos ausheben, was beſonders auffallend, oder unterrichtend iſt. Einige intermittirende Fieber hingen ohne allen bemerkbaren Fieberſtoff blos von Schwäche und Reizbarkeit ab. Wir wünſchten, Hr. *Th.* hätte dieſe Fieber näher beſtimmt, denn China allein und mit Zuſätzen mancherley Art, half bey ihnen gar nicht, ſondern verlängerte und verſchlimmerte vielmehr die Anfälle. Auf Kaffee aber mit Citronenſäure vor dem Anfall gegeben, wurden dieſe Fieber auf der Stelle geheilt. Eins, das einer langwierigen Cur widerſtanden hatte, wurde dadurch bezwungen, daſs die Kranke gequetſchten *ranunculus acris* auf die *arteria radialis* beider Arme legte. (Erregte er da eine Art Inflammation? Man ſieht gern an dieſe alte Curart erinnert.) Eine Epidemie von Nervenfiebern, die durch die preuſsiſchen Lazarethe nach Gieſsen und in deſſen Gegend kam, war den Einwohnern, ſelbſt wenn ſie der preuſsiſche Arzt behandelte, tödlicher, als den Soldaten und denen, die im Lazareth waren. Die Benennung entzündliche Schleimfieber wird vielen anſtöſsig ſeyn. Die Zufälle wünſchten wir näher angegeben. *Febres nervoſae ſine materie* habe er nirgends gefunden, ſo wenig als chroniſche Nervenkrankheiten ohne erregende materielle Urſache. Er überzeugt aber nicht, daſs die übeln Stoffe, welche lange nach überſtandener Krankheit ein erregtes oder freywillig entſtandenes Erbrechen ausleerte, die Urſache der Nervenfieber war, oder auch nur ein Ueberbleibſel der durch dieſe Fieber erzeugten Verderbniſſe. Sie konnten bey noch nicht völlig reſtaurirten Kräften auf kleine, vielleicht epidemiſche Urſachen leicht entſtehen. Wir begreifen nicht, wie ſie einen ſo hellen Kopf gegen ſeine ſo glückliche und bewährte Heilmethode mit *roborantia* und *nervina* miſstrauiſch machen konnte. Wurde das Nervenfieber gehoben, und blieb ein ſchleichendes, die Kräfte raubendes Fieber, wohl gar mit Bruſtzufallen und Schweiſsen; ſo half Selterſer Waſſer mit ¼ Milch. (Rec. führte in ſolchen Fällen der fortgeſetzte Gebrauch der China doch auch zum Ziel.) Er bildete ſich nun ein anderes Verfahren, das auf Wegſchaffung von Verſeſſenheiten berechnet war, kräftig auflöſen und abführen ſollte, befolgte dieſes unter den abſchreckendſten Zufällen, ſchaffte alle Erleichterung, und wuſste dann ſehr weiſe zu den antigaſtriſchen Mitteln Serpentaria und Valeriana hinzuzuſetzen, oder auch wohl vorher oder dazwiſchen zum Mohnſaft zu greifen, und neigte es ſich zur Fäulniſs hin, China, Vitriolſäure und erweckende Mittel zu verordnen. Was den Vf. beſtimmte, zu dieſer Curmethode überzugehen, ſchien uns falſch, und ſeine ganze Erzählung führt nicht auf genügende Bewegungsgründe. Aber nun höre man den Erfolg: *unter anderthalbhundert ſolcher* (äuſserſt gefährlich danieder liegenden) *Kranken iſt ihm nur ein einziger geſtorben.* Das iſt doch eine Angabe, die den Brownianern in Wien und Bamberg entgegen zu ſetzen iſt! Und bedarf der Vf. jetzt einer weitern Rechtfertigung? Groſses Lob des *extractum ſaponariae.* Er kenne kein Mittel, das den Schleim ſo kräftig auflöſet, die Krämpfe ſtillt, und dabey die Tranſpiration zugleich befördert, die Expectoration kräftig unterſtützt, und mit etwas Rhabarber und *Tartarus tartariſatus* verbunden, den Leib öffnet, als er ſeit zehn Jahren an dieſem Mittel habe. Beſonders gut wirke es auf die Ausdünſtung, wenn ihm *Tartarus tartariſatus* beygeſetzt werde. Man ſolle es da brauchen, wo die Kräfte mehr unterdrückt als fehlend ſind. Wo dünne, zerſetzte Säfte ſtatt haben, wo gewiſſe Schärfen, als Scorbut ſich zeigen, da macht es das Uebel ärger. In Fiebern, in denen Fäulniſs heranſchleicht, iſt es äuſserſt nachthei-

theilig. Im Winter, bey ſtrenger Kälte, wenn etwas Inflammatoriſches ſich den Krankheiten zugeſellt, beſonders wo ſchleimartige, katarrhaliſche oder rheumatiſche Conſtitutionen mit entzündlicher Anlage herrſchend ſind, da wirkt es unverbeſſerlich, zumal in der ſchon angeführten Verbindung, oder auch in einem Aufguſs des Wolverley. Schweiſs und Ausdünſtung zu befördern, giebt man es in einem Aufguſs von Senega. Bey kränklicher Reizbarkeit auſser Fiebern, mit Schwäche, Schleim und Galle verbunden, ſetzt man dieſes Extract einem Aufguſs von der Columbo bey. Noch etliche Gran Ochſengalle hinzu, und man hat ein vortreffliches Verdauungsmittel bey Folgen von überladenem Magen, ſo daſs das Brechen dadurch meiſt überflüſſig wird. Schleimicht katarrhaliſchen Keichhuſten habe er in der Hälfte der Zeit damit geheilt, welche ſonſt nöthig war. (Hat der Vf. in allen dieſen groſsen Uebeln auch das Extract zum öftern allein gegeben, um zu wiſſen, es habe ſolchen Mitteln als *Tartarus tartariſatus*, Arnica, Senege, Columbo, groſsen Zuwachs an Kraft gegeben? Ueber die gemeinſten Mittel müſſen uns ſo genaue, aus Erfahrung geſchöpfte Angaben der Fälle, in denen ſie nützen, noch äuſserſt willkommen ſeyn. Aber warum unterläſst man in den mediciniſchen Schriften ſo gewöhnlich die Beſtimmung der Doſen? Hierin liegt mit ein Grund, daſs nachmals Andere nicht daſſelbe Reſultat erhalten.) Gegen eingewurzelte leucophlegmatiſche Folgen des Scharlachfiebers empfiehlt er mit einigen Zuſätzen die Cur gegen Verſeſſenheiten. Er erzählt noch von einer öfteren Verſetzung der Scharlachſchärfe auf die Gehörorgane. Sie geſchah mit Blitzesſchnelligkeit, ohne ſichtbare Veranlaſſung, und die geſchwinde Zerſtörung dieſer edeln Theile war nicht zurückzuhalten. Nach 6 bis 8 Stunden zeigte ſich ſchon Eiterausflufs, und im Eiter die Gehörknochen. Kinder, die einſt atrophiſch waren, kamen mehrentheils in den Blattern um. Rec. ſahe, wie ſo viele andere Aerzte, Kinder, welche *noch* atrophiſch waren, die Blattern ſehr gut überſtehen. In drey Fällen von Blattern trat auf ein Klyſtier ſo augenblicklich arge Verſchlimmerung ein, daſs der Vf. den Satz aufſtellt, wenn die Blattern wäſſerig, und dadurch der Rücktritt ihrer Feuchtigkeit leichter geſchehen kann, wenn von zerſetzten, ſcharfen Säften, oder eigenen Schärfen bey allgemein erhöheter Reizbarkeit und Schwäche das Einſaugungsvermögen erhöhet wird, wenn Reize ohnehin im Darmcanal liegen, wenn die Zeit herannaht, wo der Eiter Hang hat, ſich in den Darmcanal abzuſetzen, müſsten Klyſtiere vermieden werden. Vogler habe ſchon in einer nicht bekannt gewordenen *Geſchichte einer Blatterninoculation. Wetzlar* 1787 geſagt, er habe den Zufall eines ſolchen Rücktritts von exanthematiſchem und andern Krankheitsſtoff und ſeine tödtliche Verſetzung auf die Eingeweide des Unterleibes, bey funfzehn Kranken gehabt, und er ſetzte in einem Schreiben an den Vf. hinzu, er ſey ihm ſeitdem wenigſtens noch zwanzigmal vorgekommen. Der Zufall ſey eine von den Blattern u. ſ. w. ganz verſchiedene und unabhängige Krankheit, und das bezweifelt Hr. T. mit Recht, zuverläſſig eine Complication der Cholera mit der Ausſchlagskrankheit, ein katarrhaliſcher oder rheumatiſcher Reiz der Eingeweide. Er habe denſelben Zufall auch bey den Maſern, dem Scharlachfieber und in hitzigen Bruſtfiebern der Kinder, ja ſchon oft allein für ſich beobachtet. Er wurde nicht nur durch die unſchuldigſten Klyſtiere, ſondern auch durch Brech- und Purgiermittel, durch Verkältung, vorzüglich durch das übertriebene kalte Verhalten in den Blattern plötzlich und unverſehens hervorgebracht, *aber auch ohne dieſe Urſachen* (?). Was den Zufall fürchten läſst und verhüten kann, zeigt Hr. Vogler nun an. Er wird ſich näher über ihn öffentlich erklären. Es iſt vortrefflich, daſs auf dieſe Fälle, die ſo ſelten nicht ſind, die Aufmerkſamkeit erregt wird. Wer Rheumatiſm und alle ſeine Nüancen vollſtändig kennen lernen will, der muſs nach Darmſtadt kommen. Rheumatiſches Blutſpeyen wich, war es noch im Anfang, auf einige Gran Eiſenhütchenextract. Merkwürdig iſt die Darſtellung einer Epidemie von intermittirenden meiſtens ein- und dreytägigen Fiebern rheumatiſcher Art. Maſern und Rötheln unterſcheide man mit Unrecht, nur das Anſehen des Ausſchlages ſey verſchieden. Wer die eine gehabt habe, ſey vor der andern ſicher. (Iſt Hr. T. ſicher, das vor ſich gehabt zu haben, was beſonders die Herren *Selle*, *Formey* u. ſ. w. Rötheln nennen? Aber auffallend bleibt es immer, daſs alle nichtpreuſsiſche Aerzte von dem Unterſchied zwiſchen Rötheln und Maſern u. ſ. w. in dem Sinn der Berliner Aerzte nichts wiſſen wollen. Man vergleiche auch Schäffer's Beſchreibung einer Maſernepidemie in Hufeland's Journal, B. 8. St. 2. Sollte das nicht endlich einen Arzt in Berlin veranlaſſen, eine genügende Gegeneinanderſtellung von Scharlach, Maſern und Rötheln zu verſuchen?) Ueber die beſondere Neigung der Maſern ſchnell auf die Bruſt zurückzutreten, beſonders um die Zeit der Abtrocknung. Das Geſchäft des Rücktritts des Ausſchlages, war die Sache einer Minute. Die vorher noch völlig rothen Ausſchlagsflecken wurden ſo bleich, daſs nicht ein einziger Fleck mehr zu entdecken war. Die fürchterlichſten Auftritte folgten nun, und gingen, trotz den wirkſamſten, angemeſſenſten Mitteln in den Tod über. Wohl zwanzig ſolche Fälle hatte der Vf. Endlich lehrte ihm der Zufall ein Mittel, das wenn es zur rechten Zeit angewendet wurde, nie mehr fehlſchlug: Auffchläge von wollenen Tüchern in warme Milch getaucht auf die Bruſt und den Unterleib. Man muſs aber in den erſten 6 bis 8 Stunden dazu greifen. Tympanitis treffe man häufig in Darmſtadt, ſeitdem der Unterleib der Lieblingsſitz der rheumatiſchen Materie geworden iſt. Drey und vierzig ſolche Fälle habe er in ſeinen Tagebüchern aufgezeichnet. Da ihn ſeine Arzneymittel verlaſſen; ſo verfällt er ins Theoretiſiren. Er glaubt zuletzt durch fixe Luft Hülfe leiſten zu können, und in einem Fall befriedigte ſie ſeine Erwartung ſchon.

HALLE.

HALLE, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von *Kurt Sprengel*. *Vierter Theil*. 1799. X u. 564 S. 8. (1 Rthl. 21 gr.)

Mit diesem Bande rückt nun die Geschichte der Heilkunde ihrem Ziele immer näher. Er geht im anatomischen, und zum Theil auch im physiologischen Fache bis auf Haller, und enthält zugleich die Geschichte der verschiedenen Secten unter den Aerzten im 17ten Jahrhundert, von denen die meisten ins 18te Jahrhundert hinübergingen. Da mehrere Gelehrte die Geschichte der Heilkunde im Alterthum und im Mittelalter mit Glück behandelt hatten, und Hr. *S.*, wenn auch nicht im Ganzen, doch gewifs in einzelnen Theilen, bey Abfassung der Geschichte der Heilkunde der Vorzeit gute Vorarbeiter hatte; so hatte er in dem Zeitraum, den er zum Theil im dritten Bande, und in diesem ganzen vierten Band abhandelt, keinen Vorarbeiter, und er hat also das Verdienst der erste zu seyn, der die Geschichte der Heilkunde bis nahe an unser Zeitalter hingeführt hat. Wenn er auch nicht versichert hätte, dafs die Schilderung der dynamischen und empirischen Schulen der neuern Zeiten, so wie auch die Geschichte der Chirurgie, schon gröfstentheils ausgearbeitet seyen, und man also der Vollendung des Werkes mit Grund entgegen sehen kann; so liefs es sich schon von seinem anhaltenden Fleifs und von seiner rastlosen Thätigkeit erwarten, dafs er sein Werk gewifs nicht unvollendet lassen werde. Dieser Theil enthält im XIIten Abschnitt die Geschichte der anatomischen Entdeckungen von Harvey bis auf Haller, die ganze grofse Geschichte der Entdeckung des Umlaufes des Blutes und der darüber geführten Streitigkeiten, die Geschichte der Entdeckungen über den Bau und die Verrichtungen der Lungen, die Geschichte der Untersuchungen über die Saugadern und Drüsen, der Entdeckungen in der Lehre vom Gehirn, den Nerven, und den Sinnesorganen, und der Entdeckungen und Theorien über das Zeugungsgeschäft. In diesen Zeitpunct fielen gerade die wichtigsten unter allen anatomischen Entdeckungen. Die von Harvey erwiesene Circulation des Blutes mufste den Umsturz der alten Theorie von einer in den Schlagadern enthaltenen luftartigen Flüssigkeit nothwendig veranlassen, und die Aerzte bewegen, alle die Organe, denen man bey Bereitung des Blutes eine Rolle zugetheilet hatte, und deren Verrichtungen einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Der Bau der Lunge wurde nun näher untersucht, und man fand bald, dafs die Verrichtungen dieses Organs ganz anders sich verhielten, als man nach der ältern Theorie angenommen hatte. Die Entdeckung der Milchgefäfse durch Aselli, und der Saugadern durch Olaf Rudbeck und Th. Bartholin bewirkte endlich, dafs die Theorie von der Erzeugung und dem Umlauf des Blutes vollkommen wurde, indem es durch diese Entdeckungen bis zur Evidenz erwiesen war, dafs die Leber an der Erzeugung des Blutes den Antheil nicht habe, den ihr die ältern Physiologen so ausschliefsend zuschrieben. Vortrefflich hat der Vf. die Geschichte des Streites über den Umlauf des Blutes und der Gegengründe geliefert, die man wider diese grofse Entdeckung aufstellte: sehr gut hat er auch entwickelt, wie lange es dauerte, bis man die einsaugenden Gefäfse richtig kennen und sie von den Milchgefäfsen unterscheiden lernte, und wie endlich der Leber aller Antheil an der Bereitung des Blutes abgesprochen werden mufste. So sind auch die Fortschritte, die in der Lehre vom Gehirn und den Nerven von Julius Casserius an bis auf J. F. Meckel, bey dem Organ des Gesichts von Kepler bis auf Zinn, beym Gehörorgan von Casserius bis auf Cassebohm, und über das Zeugungsgeschäft von Harvey bis auf Buffon gemacht worden sind, mit aller Geschicklichkeit des denkenden Geschichtsforschers angegeben. Man findet keinen nur einigermafsen wichtigen Mann übergangen, der diese Gegenstände bearbeitet hat: überall hat der Vf. das Verdienst eines jeden gewürdiget und ausgehoben. Der XIIIte Abschnitt begreift die Geschichte der chemischen Schulen des 17ten Jahrhunderts. Erst von den Spiritualisten, den spätern Rosenkreuzern und medicinischen Schwärmern, von Thomas Campanella an, bis auf Swedenborg. Beyläufig handelt da der Vf. auch von den Bemühungen mancher aufgeklärten Männer, den Glauben an Hexereyen zu entkräften und die Hexenprocesse abzuschaffen, durch welche sich endlich, wie bekannt, Christian Thomasius den edlen Ruhm eines Wohlthäters der Menschheit erwarb. (Aber die Bemühungen des Friedrich Spe, eines gelehrten Jesuiten, dem Verbrennen der Hexen Grenzen zu setzen, waren doch nicht, wie der Vf. behauptet, vergebens: durch seine bekannte und seltene *cautio criminalis*, *s. de processibus contra sagas*, kam es dahin, dafs im Mainzischen und Würzburgischen das Verbrennen der Hexen abgeschafft wurde. Vergl. *Hauber biblioth. et acta magic. XXV.* S. 15.) System des van Helmont, des Cartesius, des Sylvius. Das System des van Helmont ist mit vieler Genauigkeit dargestellt, und dieses verdient um so mehr bemerkt zu werden, weil dieses wichtige System nur mit Mühe aus den vielen und dunkel geschriebenen Büchern seines Stifters zusammengetragen werden kann. Die Geschichte der fernern Ausbildung des chemiatrischen Systems ist vielleicht zu sehr überladen; indessen mufs man immer dem Fleifs des Vfs., der die undankbare Arbeit übernahm, so viele Schriften zu lesen, und dasjenige, wodurch sie sich auszeichnen, aufzubewahren, mit Dank erkennen. Der XIVte Abschnitt enthält die Geschichte der iatromathematischen Schule von Sanctorius und Borelli, bis auf Brendel, Krüger und Neifeld.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in d. Kayenschen Buchh.: *Die Leuchte oder die weifse Frau*. Ein Geistermährchen aus dem 18ten Jahrhundert. 1797. 236 S. 8. (18 gr.)

Hoffentlich werden die Geister, Gespenster und weifsen Frauen nicht so lange ihr Regiment in den Büchern haben, als sie es auf der Erde, unter den Men-

Menschen gehabt haben; denn weit verlegener sind die Büchermacher mit ihren Geistern, als ehemals die alten Frauen mit den ihrigen; denn sie sollen am Ende des Buchs eine Art von Rechenschaft ablegen, wie es mit den Zaubereyen zugegangen ist, und das ist schwer, besonders da jeder Schriftsteller, von dieser Art, etwas neues geben soll, wozu denn *Wieglebs* natürliche Magie nicht stets hinreichen will. Der Vf. der *Leuchte* hat es sich in diesem Falle recht leicht gemacht: er läfst unbegreifliche Dinge vorgehen und sagt zur Erklärung derselben weiter nichts als: sie hätten das so zu machen gewufst; sogar ein Paar solcher gefangener Wieglebianer machen noch solche Stückchen, da sie arretirt sind, wirklich aus der Tasche, wozu andere Menschen auf der Erde lange und weitläuftige Zubereitungen machen müssen. In einem solchen Buche kann es einen nicht Wunder nehmen, wenn öffentlich Menschen, unter den Augen der Policey, entführt und gefangen gehalten werden, wenn Göttinger Studenten im Hessischen die Justiz versehen, und Mördern nachsetzen müssen, wenn in Deutschland eine verborgene Insel ist, die Niemand kennt, auch der Finanzminister nicht, selbst die Nachbaren nicht. Das Spafshafteste ist, dafs die hessische Policey einen Menschen, der Mörder und Strafsenräuber ist, auf die Vorbitte des Studenten, los und ledig läfst. Sollte man nicht auf die Vermuthung fallen, ein angehender Student habe das Buch geschrieben, das so voller Ungereimtheiten ist?

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Paris*, b. Plassan: *Discours d'ouverture et de cloture du cours des animaux vertébrés et à sang rouge*, donné dans le Muséum national d'histoire naturelle, par le Cit. *La Cépède*, de l'institut national de france, l'un des professeurs administrateurs du Muséum d'histoire naturelle, membre de la republique Cisalpine etc. etc. an 6. 57 S. 4. Der Vf., dessen Vorlesungen sonst nur die Naturgeschichte der Amphibien und Fische zum Gegenstande haben, breitete sich diesmal über die ganze Naturgeschichte der Thiere mit Wirbelbeinen aus, und eröffnete dieselben mit einer Rede über die Gröfse des Thierreichs und insbesondere über den Menschen. Man mufs des Vfs. Gewandheit im Ausdrucke, diese Erhabenheit mit Leichtigkeit verbunden, bewundern. Besonders ist die Entwickelung der menschlichen Vorzüge und Kräfte und ihrer Aeufserungen meisterhaft dargestellt. Vermieden wir, sagt der Vf. z. B. an einem Orte, beide Extreme, und setzen den Wilden auf einen gemäfsigten Boden, gleich weit entfernt, von den Eispolen und der Mittagslinie, seinen Kopf mit dicken sträubenden Haar besetzt, seine Stirn mit einer Art Mähne überzogen, sein Kinn mit langem Bart, welcher in Verwirrung auf die behaarte Brust fällt, seinen ganzen Körper mit Haaren besetzt, seine Hände und Füfse mit langen krallenförmig gebogenen Nägeln entstellt, so sehen wir in ihm blos das Thier. Die Majestät seiner erhabenen Gesichtsbildung, die Züge des Verstandes, das Zeichen eines höhern Wesens, das Siegel des Genies, alles ist noch so zu sagen, verborgen unter der Hülle eines wilden Thiers. Das führt denn den Vf. zur Vergleichung seiner mechanischen Fertigkeiten, seines Laufes, seiner Stärke, der Glieder und der Sinne, mit denen der Thiere. — Er findet eine Begleiterin, sein Wesen ist verdoppelt, vervielfacht. Nun verfolgt der Vf. seine allmäligen Erfahrungen und Entdeckungen und sucht die verschiedenen Gelegenheiten seine Erfindungen zu machen, anzugeben, welches sehr scharfsinnig ausgeführt ist. Meisterhaft ist dann die Schilderung von der Unterwerfung der Thiere. Mitten in dem von Gesträuch begrenzten Gebüsch, dessen natürliche Grotten noch die Wohnungen der Menschenspecies bildeten, drängt sich ein Thier zu ihm, begabt mit aufserordentlich feinem Geruch, durchdringenden Gesicht und höhern Instincten, von liebender Natur, muthig für die Gegenstände, welche ihm theuer sind, furchtsam für seine eignen Bedürfnisse, hingebend ohne Zurückhaltung u. s. w. ein Thier, welches selbst Undankbarkeit duldet, alles, nur Wohlthaten nicht, vergifst, treu bis in den Tod, ein solches Thier heftet sich an ihn, weiht sich ihm, um ihm zu dienen, überläfst ihm sein ganzes Wesen, und giebt ihm so durch diese freywillige dauerhafte Verbindung das Scepter der ganzen Welt. Bis zu diesem Augenblicke konnte der Mensch nur Thiere zurücktreiben, verfolgen oder tödten, jetzt wird er sie regieren u. s. w. — Zuletzt folgt noch eine Uebersicht der Menschenrassen. — Der Vf. nimmt *vier* Hauptrassen an, Menschen mit ovalem Gesicht, hervorstehender Nase, Gesichtswinkel von ohngefähr 90 Grad; dahin rechnet er die Araber, Abyssinier, Mohren, Perser, ein Theil von den gebornen Indianern, die Türken, Circassier, Griechen und fast alle Bewohner Europens. Die *zweyte* Rasse hat eine platte Stirn, schief gestellte Augen, eine kleine Nase, hervorstehende Wangen und grofse Lippen, der Winkel ist weniger offen als bey den Europäern. Zu dieser zählt der Vf. die Mongolen, Kalmucken, Chineser, Japoneser und mehrere Völker Indiens, welche diesseits des Ganges wohnen. Die vom Vf. zur *dritten* Menschenrasse gebrachten Völker, bewohnen den mittäglichen, südlichen und östlichen Theil Afrika's, also vom Senegal bis ans rothe Meer. Man erkennt dieselben an ihrer platten Stirn, ihrer aufgeworfenen Nase, vorstehenden Wangen und Maxillen. Der Gesichtswinkel ist noch kleiner als der der Mongolen. Die *vierte* begreift die Nationen, welche am meisten nördlich wohnen, die Lappen, Samojeden, Ostiaken, Tchutchis, Grönländer und Esquimaux, dessen Gesicht sehr platt, der Körper stark, untersetzt, die Gestalt übrigens klein ist. Diese Rassen haben durch Vermischungen unzählige Varietäten hervorgebracht, welche der Vf. hier zu berühren, zu weitläuftig findet.

Die Rede, welche der Vf. am Schlusse seiner Vorlesungen hielt, fafst einen Rückblick auf das ganze Feld der Naturgeschichte, ein flüchtig hingeworfenes aber deutliches Bild, von dem was die Thiere zum Nutzen des Menschen hervorbringen, von ihren Fähigkeiten und einzelnen Vorzügen ihrer Sinne, in allen Thierclassen. Ein Rückblick auf alle Functionen, welcher mit vielen Scharfsinn gewählt, und mit wahrer philosophischer Kürze dargestellt ist. Den Beschlufs macht ein Verzeichniss von Naturforschern, welche besonders in dem physiologischen Theile der Naturgeschichte gearbeitet haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Januar 1800.

OEKONOMIE.

ZELLE, in d. Expedition u. in Commission b. Schülze d. J.: *Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft*, herausgegeben von der K. Kurf. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle durch *A. Thaer* und *J. C. Benecke*. Erster Jahrgang. 1stes, 2tes und 3tes Stück. 1799. 8.

Was die Herausgeber in der Ankündigung dieser periodischen Schrift zu leisten versprochen, das haben sie in den ersten drey Stücken treulich zu erfüllen angefangen. Eine gleiche Fortsetzung wird daher nicht nur den Landwirthen in Niedersachsen, für die sie zunächst bestimmt ist, sondern auch anderen deutschen Landwirthen eine vollständige und richtige Kenntnifs des dasigen mannichfaltigen, mehr oder minder vortheilhaften Behandlung des Ackerbaues, der Viehzucht und der übrigen landwirthschaftlichen Gegenstände, und überhaupt nützbare Belehrungen verschaffen. Nöthig und nützlich zu deren Verständlichkeit sind die vorausgeschickten Nachrichten von den üblichsten Feld- und Getreidemaafsen in Niedersachsen und von ihren Verhältnissen gegen verschiedene der bekanntesten deutschen Maasse.

Im *1sten Stücke* befindet sich der Anfang einer Beschreibung der Landwirthschaft im Fürstenthume Calenberg, hierauf die Geschichte einer Kalkdüngung, dann ein Theil der landwirthschaftlichen Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein und Mecklenburg, und zuletzt ein Quartalsbericht über wirthschaftliche Angelegenheiten aus Niedersachsen. Da sich der Abschluss der erstgedachten Beschreibung im nächstfolgenden Stücke befindet; so wird dessen Inhalt dort am füglichsten angezeiget werden können, und hier also nur von den übrigen drey Aufsätzen Nachricht zu ertheilen seyn. Die auf der Feldmark des benannten Dorfes solchergestalt bewerkstelligte Kalkdüngung eines thonigten, lehmigten, sogenannten kalten Bodens, dass man einen Morgen von 120 Quadratruthen im Brachfelde mit 36 Himten frisch gebrannten Kalks in kleinen Haufen belegte, diese mit Erde bedeckte, nach 14 Tagen möglichst gleichförmig über den Acker ausstreuete, dann unterpflügte, und, zur besseren Vermischung des Kalks mit der Erde, das Pflügen mehrmals wiederholte, hat den durch gerichtliche Untersuchungen vollkommen bestätigten glücklichen Erfolg gehabt, dass der Ertrag im Winterfelde von vormaligen 10 bis zu 14 Stiegen, im Brachfelde eben soviel, und im Sommerfelde von 4 bis zu 6 Stiegen ist erhöhet, und, nach den Zeugnissen mehrerer anderer Meyer, sogar doppelt mehr, als vorhin seit dem siebenjährigen Kriege gewonnen worden. Musterhaft in Hinsicht auf Scharfblick im Forschen und Richtigkeit im Beobachten, und reichhaltig an ökonomischen Merkwürdigkeiten ist die hier angefangene Beschreibung einer Reise, die von Hamburg aus in Hollstein nach Flotbeck, durch die Marsch nach Glückstadt, von da über Breitenburg nach Itzehoe, von da über Friedrichsstadt nach Schleswig, und von da weiter nach den in der Folge angezeigten Orten fortgesetzt wurde. Bey der Menge der auf dieser Reise eingesammelten interessanten Bemerkungen müssen wir uns blos auf die kurze Anzeige des Gegenstandes einiger weniger derselben einschränken. Diese betreffen den sich durch mancherley Eigenheiten, und mehrentheils vortheilhaft auszeichnenden Haushalt des Hn. Etatsraths *Voght* zu Flotbeck, den wirthschaftlichen Zustand in der Herrschaft Breitenburg, der Bewohner des Marschlandes, imgleichen der in Ditmarsen wohnhaften Friesländer und die Structur ihrer Scheuren, ihrer Viehställe und eines bey ihnen gebräuchlichen, nachahmungswürdigen Werkzeuges, um gute Erde und kurzen Dünger auf dem Lande gleichmäfsig zu verbreiten, und um das Feld zu ebenen, die an allen durchreiseten Orten wahrgenommene Beschaffenheit der Acker- und Wiesencultur, der Pferde, des Rindviehes, der Schafe etc. Die bey der Gesellschaft eingelangten und mitgetheilten landwirthschaftlichen Berichte betreffen zuerst die Aernte des J. 1798, nach dem Einflusse der Witterung auf dieselbe, und ihren Ertrag an den verschiedenen Arten der Feldfrüchte aus vielen Gegenden Niedersachsens, woraus hervorgehet, dass diese Aernte im Kornertrage zu den guten, obgleich nicht zu den vorzüglichsten gehöre. Hierauf Nachrichten von den in verschiedenen Gegenden marktgängig gewesenen Getreidepreisen, deren mit jenem Ertrage im anscheinenden Widerspruche stehendes Steigen aus dem Mangel an beträchtlichen alten Vorräthen, aus der vergröfserten Wohlhabenheit der Landwirthe, aus dem späteren Ausdrusche, aus der Aufbewahrung des Korns fürs Vieh, wegen des besorgten Mangels an rauher Futterung, aus der vermehrten Anzahl des Viehes, besonders der Pferde, und aus der erhöheten, mit den Kornpreisen nicht mehr im vorigen Verhältnisse stehenden Preisen verschiedener Wirthschaftsbedürfnisse, zuverlässiger, als aus anderen vermutheten Ursachen, erkläret wird. Nicht so ergiebig ist, nach den eingekommenen Berichten, die Heuärnte ausgefallen, deren Ertrag fast durch ganz Niedersachsen um ein Fünftheil geringer,

als im vorigen J. (1797) gewesen. (Hieraus und aus dem noch hinzugekommenen Mifsrathen des Rauhfutters, Erbsen, Wicken etc. auch dem minderen Ertrage an Stroh in den mehrsten Gegenden offenbaret sich der Ursprung des aufserordentlich grofsen Futtermangels im letztverwichenen Winter.) Ferner werden die Leser von der Beschaffenheit der Herbstfeldbestellung, von dem Ausfalle des Molkenwerks, von der Benutzung der Fettweiden, von dem Zustande der Viehzucht, imgleichen der Bienenzucht, von den Preisen des fetten und magern Viehes, der Wolle, des Honigs, des Wachses im vorgedachten Jahre, und von dem gestiegenen Lohne der Dienstboten und Tagelöhner benachrichtiget. Von der Seltenheit und Kostbarkeit dieser Gehülfen bey der Landwirthschaft sind in den eingelangten verschiedenen Berichten 20 Ursachen angegeben worden. Nach der Beurtheilung der Herausgeber, ist die Seltenheit sechs und die Kostbarkeit vier hier bezeichneten Hauptquellen beyzumessen: von denen sich jedoch einige blofs auf die hannöverischen Lande beziehen (z. B. S. 245. 247. b und f.) und deshalb für allgemein wirksam in Niedersachsen nicht erkannt werden mögen.

Das *2te Stück* liefert zuerst die Fortsetzung und den Beschluss der Beschreibung der Landwirthschaft im Fürstenthume Calenberg. Sie enthält, nebst erläuternden Berechnungen, ausführliche und genaue Bestimmungen des gewöhnlichen dasigen Betriebes der Landwirthschaft in ihren beiden Haupttheilen, Ackerbau und Viehzucht, von dem gemeinen Landmanne, deren Werth und Nutzbarkeit die Herausgeber, durch hinzugefügte, theils zur Berichtigung, theils zur näheren Kenntnifs dienende allgemeine und besondere Bemerkungen, vergrösert haben. Die den Ackerbau kenntlich machenden Nachrichten betreffen zuförderst die verschiedenen Arten der dasigen Bauergüter, ihren Bestand an Grundstücken und ihre Bewirthschaftung überhaupt, und hierauf die natürliche Beschaffenheit des Bodens, die Eintheilung der Felder, nach welcher entweder alle drey oder alle fünf Jahre Brache gehalten wird, die Düngung und deren gewöhnliche Arten, auch die verschiedene Ordnung und Folge in der Bestellung der Feldfrüchte, das Pflügen und Eggen, die Besaamung der Felder und deren Ertrag nach den verschiedenen Arten der Früchte. Die Beschaffenheit der Viehzucht ist nach dem gewöhnlichen dasigen Verfahren in der Zucht, Wartung und Fütterung der Pferde, des Rindviehes, der Schweine und Schafe, und nach dem davon erfolgenden Nutzungsertrage beschrieben, und zuletzt eine kurze Notiz vom Obstbaue hinzugefüget worden. Der den Anbau des Sparks, Knöterichs (*Spergula arvensis*) empfehlende Aufsatz gründet sich auf deutliche Belehrungen über die Art seiner Cultur und Benutzung, und auf sichere Erfahrungen. Die von dem Baue des weifsen Mohns ertheilten Nachrichten sind gröstentheils schon bekannt, und nur, wegen der angegebenen besseren Methode in der Einsammlung der Mohnköpfe und ihres Samens, bemerkenswerth. Aus dem Erfolge der mit der Stallfütterung der schweren Marschkühe angestellten Versuche hat sich ergeben, dafs solche den erwarteten Vortheil nicht geleistet habe. Hierauf folgen nutzbare Bemerkungen und Nachrichten aus Briefen über wirthschaftliche Gegenstände. Im Betreff der Schweinezucht sind von derselben gewöhnlichen besseren Gedeihen auf den Bauerhöfen, als auf den grofsen Landgütern, Ursachen angegeben. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, der Vollständigkeit und der genauen Bestimmung wegen, zwey gutachtliche Berichte über den Vorzug der Pferde, oder der Ochsen beym Ackerbaue, denn in dem einen wird dieser Vorzug den Pferden, in dem andern hingegen den Ochsen, in beiden mit Anführung der hauptsächlichsten Gründe und dahin gehöriger Berechnungen, zugeeignet. Hiedurch ist freylich diese wichtige Streitfrage noch gar nicht berichtiget, jedoch in ein helles Licht gesetzt, und von den Herausgebern ihrer Entscheidung dadurch merklich näher gebracht worden, dafs sie dasjenige, was dabey wesentlich in Betrachtung zu ziehen sey, richtig bezeichnet haben. Aus den angeführten Erfahrungen über die Wirkungen des Duxes (und zwar gebrannten, unreinen Gypses) in einigen mit Klee, Bohnen und Gerste bestellten Aeckern folgt nichts weiter, als dafs derselbe zur Düngung nichts geholfen, und nur das Wachsthum der Kleepflanzen befördert habe, aber keine Belehrung über seinen Einfluss auf die folgenden Getreidearten. Die hiernächst mitgetheilten tabellarischen Berechnungen zeigen, um wie viel der Ertrag einiger gedrillter und gepflanzter Getreidearten, gegen deren Ertrag, nach ihrer Aussaat mit der Hand, gewesen sey. In dem zuletzt hinzugekommenen Quartalsberichte befinden sich Beobachtungen über den strengen Winter von 1798 auf 1799 und dessen verderbliche Wirkungen in Feldern und Gärten, Nachrichten von dem Stande der Kornpreise in den Hauptgegenden, und auf den Hauptmärkten Niedersachsens im Durchschnitte, von den Ursachen des grofsen Mangels an Viehfutter, von dem Zustande des wirthschaftlichen Viehes und dessen Preisen, und von einigen widrigen Ereignissen, welche die Landwirthschaft betroffen haben. Am Schlusse noch kurze Bemerkungen über die Dreschmaschine des Pastors *Pessler* und die des Prof. *Karsten*, nämlich über einige Mängel der ersten, und deren Abänderung, und über die Vollkommenheit der letzten.

Das erste Drittheil des *3ten Stücks* ist mit dem Anfange einer Beschreibung des Herzogthums Lüneburg, in landwirthschaftlicher Hinsicht, angefüllt. Wenn auch dieselbe, nach der bescheidenen Aeufserung des Vf. nur die Grundzüge von dem dasigen landwirthschaftlichen Zustande enthält; so bleibt ihm doch immer gewifs das Verdienst, hierüber ungemein viel Licht verbreitet, eine Menge in- und ausländischer irriger Begriffe von diesem als überall äufserst unfruchtbar verschrieenen grofsen Striche Landes berichtiget, und die Fortschritte zu einer vollständigen Beschreibung ungemein erleichtert zu haben. Hier giebt er zuerst deutliche Nachrichten von der agronomischen Eintheilung, von der Beschaffenhei des Grun-

Grundes und Bodens, von dem Zuſtande der Cultur im Allgemeinen, von den Gemeinheiten, von den Arten des Beſitzes der Grundſtücke überhaupt, und der einzelnen Höfe insonderheit, von der Beſchaffenheit der Dörfer, von dem Beſtande der Bauerhöfe, von den Koſten der Wirthſchaft und dem Ertrage eines Bauerhofes, nach einer dabey mitgetheilten ausführlichen und genauen Berechnung, von den Nebengewerben, von der Weide, von den Wieſen, von der Cultur der Futterkräuter, von der Rindvieh- Pferde- Schweine- Schaf- und Bienenzucht, von den Düngungsarten, vom Pflügen, von den Fruchtarten, womit die Felder gewöhnlich beſtellt werden, und von deren Ordnung und Folge auf einander. In dem folgenden Aufſatze werden einige Angaben in der Beſchreibung der Landwirthſchaft des Fürſtenthums Calenberg, die das 1ſte Stück enthält, theils näher erläutert, theils berichtiget. Die dritte Abhandlung betrifft die Verbeſſerung der Wieſen durch reinen Samen der vorzüglichſten Grasarten und die Mittel zur Gewinnung deſſelben. Zuerſt ein Verzeichniſs von 23 ſolcher Grasarten, mit Bemerkung der verſchiedenen Beſchaffenheit des ihrem Wachsthume zuträglichen Bodens. Dann Belehrungen über das Verfahren beym Einſammlen und Reinmachen jeder Art des Samens, von dem Betrage des dadurch zu erlangenden Samens, von den darauf zu verwendenden Koſten, über die Anwendung der verſchiedenen Sämereyen zur Verbeſſerung der Wieſen und von derſelben durch Berechnungen erwieſenen ſehr vortheilhaften Erfolge. Auch in der ferneren Beſchreibung der durch Holſtein nach Schwabſtedt, Süderhöft, Cappel, Grumby, Loith, Brarup, Rundhof, Süderbarup und Bradesby fortgeſetzten Reiſe findet der Leſer genau beſtimmte, lehrreiche Nachrichten von der daſigen Landwirthſchaft überhaupt, und der Verſchiedenheit der Benutzung des Geeſt- und Marſchlandes insonderheit. Beſonders ausführlich ſind die Erzählungen von dem wirthſchaftlichen Verfahren zweyer vortrefflicher Landwirthe, der Hn. *Muhl* zu Süderhöft, und Hn. *Reiche* zu Rundhof. Bey beiden werden die Bearbeitung und Beſtellung der Aecker, und bey dem letzten zugleich der Zuſtand der Schäferey und Holländerey umſtändlich beſchrieben. Auf die Art, wie der Eigenthümer beide, ohne Verpachtung, ſelbſt benutzt, giebt ſeine Schäferey von 400 bis 500 Stück Schafen, an Wolle, fetten Lämmern und Hammeln, zwiſchen 800 bis 1000 Thaler, und ſeine Holländerey von jeder Kuh 21 Thaler 25 Sch. reinen jährlichen Ertrag. Der auch dieſes Stück beſchlieſſende Quartalsbericht enthält die beobachteten Witterungsereigniſſe in den Monaten April, May und Junius bis in den Anfang des Monats Julius (1799) mit Bezeichnung des aus ihrer ungünſtigen Beſchaffenheit in dem Ertrage der Aecker und Wieſen erwachſenen Nachtheils, dann Nachrichten von dem Zuſtande der Vieh- imgleichen Bienenzucht, ferner von dem Wachsthume einiger Gartengewächſe und von dem ferneren Steigen der Kornpreiſe und deſſen Urſachen.

Ansbach, b. Haneiſen und Kracker: *Verſuch über die Aufhebung und Vertheilung gemeinſchaftlicher Hut- und Weideplätze für Gemeinheitstheilungscommiſſarien und Gemeinden, welche ihre Hüthungen unter ſich vertheilen wollen*, entworfen von *Julius Conrad Yelin*, der Philoſophie Doctor, Aſſeſſor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Ansbach und Prof. der Math. und Phyſik am illuſtren Gymnaſium daſelbſt. 1799. 136 S. 8.

Der in der Vorrede (S. VI. VII.) angezeigte Zweck und Inhalt dieſer Abhandlung beſteht in der Beſtimmung der bey der Aufhebung der gemeinſchaftlichen Hüthungsplätze und deren Vertheilung unter die einzelnen Weideintereſſenten zu beobachtenden Grenzen, der Gröſse des Rechts der einzelnen Berechtigten zur Hüthung, und dann des praktiſchen Verfahrens der Commiſſarien.

Nach vorgängiger Erklärung des Begriffs von Gemeinheiten und Anführung der im Betreff derſelben ſowohl nach den gemeinen Rechten, als auch nach den preuſsiſchen allgemeinen Landrechte geltenden Grundſätze und einiger dahin gehöriger literariſcher Notizen, ſchränkt der Vf. ſeinen Vortrag bloſs auf die Theilung gemeiner Hüthungen ein, bemerkt dabey einige dieſerhalb für die preuſsiſchen Staaten und beſonders auch für die beiden fränkiſchen Markgrafthümer ergangene Königl. Verordnungen, und giebt die Urſachen an, warum, theils nach den beſonderen Eigenheiten der Bauergüter in den letzgedachten Landen, theils auch nach andern daſigen Localumſtänden, die Gemeinheitstheilungen überhaupt in weitläuftiger Bedeutung nicht wohl bewerkſtelliget werden können. Da er alſo dieſe hier nicht, ſondern allein die Hüthungsvertheilungen betrachtet, und da dieſelben hauptſächlich auf die Einführung der Stallfütterung des Horn- und Schafviehes abzwecken; ſo bezeichnet er zuförderſt genau, worauf es bey der Ausführbarkeit und Nützlichkeit der letzten ankomme, dann die Gründe ihrer Empfehlung, und hierauf die denſelben entgegenſtehenden Bedenklichkeiten. Nach dem hieraus gezogenen Reſultate behalten zwar jene vor dieſen das Uebergewicht: es wird aber doch hiebey hinlänglich erwieſen, daſs die Stallfütterung für die Schafe im Ganzen nicht zuträglich, auch für das Locale der erwähnten Fürſtenthümer noch nicht paſſend ſey, und daſs man überhaupt bey den daſigen Hüthungsvertheilungen nicht nur auf die Erhaltung der Schafzucht, ſondern auch auf den nothdürftigen Weidegang für das Rindvieh Bedacht nehmen müſſe, folglich Totaltheilungen der daſigen Gemeinheiten nicht geradezu, ſondern nur Partialtheilungen geſtattet werden können. Die bey dieſen für den Viehſtand vorzubehaltende fernere Weide beſtimmt er für eine Kuh, oder für zehn Schafe, oder für ein Zugochſen im guten Boden auf ¾ Morgen, im mittlern auf 1 und im ſchlechten auf 1½ Morgen (jeden zu 360 Quadratruthen gerechnet). Hierauf werden zur künftigen Einführung der Stallfütterung, ohne für jetzt der Viehzucht und dem Ackerbaue

baue zu schaden, zehn theils überall, theils in den besagten Landen insonderheit anwendbare Mittel angegeben; und dann sowohl die von der Theilung auszuschliefsenden, als auch die derselben zu unterwerfenden gemeinen Güter bestimmt. Da zu den ersten die Kämmereygüter in den Städten und, die Pachtgüter für das gemeine Aerarium auf dem platten Lande, ferner die mit Holze bewachsenen Plätze überhaupt (von denen doch aber die einzelnen, blofs mit Busch- und Strauchholze besetzten Plätze, nach dessen Wegschaffung, gewifs immer besser genutzt, und daher füglich zur Theilung mit gezogen werden können,) imgleichen die gemeinen Waldungen insonderheit gerechnet werden; so bleiben zu den letzten blofs die Hüthungs- und Weideplätze, und vorzüglich die Koppelhüthungen übrig. Bey dem hiernächst in Betrachtung gezogenen wichtigen Gegenstande: was für ein Maafsstab bey der Vertheilung der gemeinen Hüthungen anzunehmen sey? beschäftigt sich der Vf. zuerst mit dem Ursprunge dieser Hüthungen, und dann mit dem Maafse der Berechtigung jedes einzelnen Dorfbewohners zur gemeinen Weide. Jenen findet er in dem ehemaligen Nomadenleben der Deutschen und in ihrem anfänglich geringen Ackerbaue, und diesen in dem Umfange des ganzen Wirthschaftsbetriebes eines jeden Interessenten. Die aus dem letzten gezogenen Folgerungen sind: dafs jedes Mitglied einer Gemeine das Recht habe, so viel Vieh auf die derselben zugehörige Weide zu treiben, als er zu seiner Wirthschaft bedarf, folglich die Weide nach seinem Wirthschaftsumfange zu benutzen; dafs daher die Gemeinheitstheilungen, von welcher Ausdehnung sie immer seyn mögen, in der Regel nach dem Wirthschaftsumfange eines jeden Interessenten eingerichtet werden müssen; und dafs der Maafsstab der Gemeinderechte, in so fern solche im Verhältnisse der Häuser stehen, (bey den Dorfschaften) gar keiner rechtlichen Zulassung fähig sey, vielmehr der Maafsstab des Wirthschaftsumfanges, als der allein gültige nach der Natur der Sache und den Gesetzen gemäfs, gelten könne. Da es nun aber hiernach wesentlich darauf ankommt, den Umfang des ganzen Wirthschaftsbetriebes eines jeden Interessenten richtig auszumitteln; so untersucht der Vf. ob hiezu der Areal- oder Landfufs, nach dem Flächenmaafse, oder der Bonitirung; oder der Viehbestand, nach dem Durchwinterungsfufse, oder dem Fractionsfufse, oder dem activen Viehbestande, oder dem Düngungserfodernisse; oder der Besämungs- und Aerntebetrag, nach der Aussaat, oder dem Körnerertrage, oder dem Zehentertrage, zu wählen sey. Das Resultat hievon fällt, in besonderer Rücksicht auf die beiden fränkischen Markgrafthümer, dahin aus, dafs keine von diesen Methoden da ganz zulässig und anwendbar sey. Nach des Vf. Dafürhalten müsse man daselbst nach den folgenden Grundsätzen verfahren. Auf dem platten Lande sey bey partiellen Theilungen der Maafsstab der Gemeinderechte, als Theilungsnorm, beyzubehalten; bey Totaltheilungen aber, nämlich wenn, nach Abzuge der für das Schaafvieh, für die Pferde, auch selbst für das Rindvieh, bis nach gänzlich vollendeter Vorbereitung zur Stallfütterung, erfoderlichen Weide, alle übrigen Hüthungsplätze getheilt werden sollen, dem ganzen und Halbbauer (Ackermanne und Halbspänner) in Ansehung seines Theilungsrechts gegen den Köbler und kleinen Gutsbesitzer (Kossathen) sein Antheil, wie zwey gegen eins, und also dem letzten nur die Hälfte eines gröfseren Gutsantheils, zu bestimmen. In Absicht der Landstädte folge aus dem vorausgeschickten Beweise: dafs das Recht zur Weide blofs an dem Besitze eines Hauses in der Stadt, oder deren Vorstädten hafte, die Regel: dafs der gemeine Antheil sich nach dem Verhältnisse des Häuserbesitzes richten, und derjenige doppelten, einfachen, halben etc. Antheil bekommen müsse, der zwey Häuser, oder nur eines, oder nur ein halbes Haus besitzt; wobey jedoch auf die zu Frohndiensten, gleich den Bauern, verpflichteten städtischen Einwohner so Bedacht zu nehmen sey, dafs diesen, wegen des zu unterhaltenden mehreren Viehes, aufser ihren Antheilen als bürgerliche Hausbesitzer, noch zum voraus ein Stück von der Huthschaft, als privatives Eigenthum für ihr Vieh, oder wenigstens verhältnifsmäfsig zweymal so viel, als dem Besitzer eines ganzen städtischen Hauses, zugestanden werde. Von den hiebey mit aufgeworfenen und untersuchten drey Fragen: ob von den besoldeten Bedienten, aufser dem Antheile auf ihre Häuser, von der gemeinen Hüthung noch ein besonderer Antheil wegen ihres Dienstes verlangt werden könne, ob der Judenschule eines Orts, imgleichen dem Eigenthümer der Brandstätte eines Hauses, so wie auf ein wirkliches Haus, ein Hausantheil gebühre, ist die erste verneinend, die zweyte aber, unter der Bedingung, wenn die Schule den bürgerlichen Lasten mit unterworfen sey, und die dritte gleichfalls bejahend beantwortet worden. Zuletzt handelt der Vf. von der zweckmäfsigsten Art des Verfahrens der Theilungscommissarien, um Gemeinheitstheilungen am leichtesten zum Stande zu bringen. Hier sind zuerst die bey der Vorbereitung zu solchen Geschäften, dann bey ihrer Ausrichtung selbst, durch Verlosung, Bonitirung, Taxation und Theilung, und zuletzt bey der Berechnung und Vertheilung der Kosten zu beobachtenden Regeln, mit beygefügten nutzbaren Bemerkungen über die anzuwendenden Mittel der Klugheit und Vorsicht, zur Gewinnung des Zutrauens der Interessenten und zur Verhütung sowohl als zur Beylegung der Streitigkeiten, genau bestimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Januar 1800.

PHILOSOPHIE.

ALTENBURG, in d. Seidlerischen Buchh.: *Grundriss der Metaphysik*, von *Karl Christian Erhard Schmid*. 1799. XXIV u. 237 S. 8.

In der Voraussetzung, dass es in mehrern Rücksichten nöthig sey, Kritik von Metaphysik zu trennen, erscheint hier ein solcher Versuch, bey welchem es mit vielem Scharfsinne darauf angelegt ist, das, was blosses Eigenthum der Kritik seyn soll, von der eigentlichen Metaphysik, als Doctrin, abzusondern und beide in der einer jeden eigenthümlichen Gestalt aufzustellen. Nach einer Einleitung, in welcher der Begriff der Metaphysik bestimmt, von dem Interesse und Verhältniss derselben zu andern Wissenschaften, von ihrer Methode und Geschichte kürzlich gehandelt und dieselbe in ihren Theilen dargestellt wird, schickt der Vf. erstlich die *Kritiken* der reinen speculativen und praktischen Vernunft und der Urtheilskraft, nebst einem Anhange, welcher die Kritik der Offenbarung enthält, voraus, und lässt dann die eigentliche Metaphysik selbst nachfolgen. Es ist nicht zu leugnen, dass in diesem Grundrisse die Resultate der Kritik, als Metaphysik, von der Kritik des Organs, nämlich der reinen Vernunft selbst, oder das System der ganzen philosophischen Erkenntniss aus reiner Vernunft von der Untersuchung des Vermögens der Vernunft in Ansehung jener Erkenntnisse, glücklich getrennt worden. Allein es ist zu befürchten, dass durch diese Trennung die Einsicht des Zusammenhangs der Resultate der Kritik mit der Kritik selbst, wenigstens bey Anfängern, verloren gehen werde. Da es auch ohne Kritik gar keine wahre Metaphysik geben würde, die Scheidung der hypermetaphysischen Theile von den ächten der Metaphysik nur durch Kritik geschieht, und die reinen philosophischen Erkenntnisse, welche den Inhalt der Metaphysik ausmachen, sich aus den kritischen Untersuchungen der Erkenntnissvermögen unmittelbar ergeben; so sieht man ein, wie nothwendig es sey, Kritik und Metaphysik ungetrennt zu lassen, und in einem systematischen Grundrisse der gesammten Erkenntnisse aus reiner Vernunft die metaphysischen Theile mit den ihnen correspondirenden Theilen der Kritik zu verbinden. Hiernächst sagt *Kant* (Krit. d. r. V. 2te Aufl. S. 27.) selbst: „Dass diese Kritik nicht schon selbst *Transscendentalphilosophie*“ (die mit der rationalen Physik den ganzen Umfang der Metaphysik der Natur ausmacht) oder „System aller Principien der reinen Vernunft, heisst, beruht lediglich darauf, dass sie, um ein *vollständiges* System zu seyn, auch eine ausführliche Analysis der ganzen menschlichen Erkenntniss *a priori* enthalten müsste. Nun muss zwar unsere Kritik allerdings auch eine *vollständige Herzählung* aller Stammbegriffe, *welche die gedachte reine Erkenntniss ausmachen*, vor Augen legen. Allein der *ausführlichen Analysis* dieser Begriffe selbst, wie auch der vollständigen Recension der daraus abgeleiteten (der Prädicabilien) enthält sie sich billig, theils weil die Zergliederung nicht zweckmässig wäre, indem sie die Bedenklichkeit nicht hat, welche bey der Synthesis angetroffen wird, um deren willen eigentlich die ganze Kritik da ist, theils weil es der Einheit des Plans zuwider wäre, sich mit der Verantwortung der Vollständigkeit einer solchen Analysis und Ableitung zu befassen, deren man in Ansehung seiner Absicht doch überhoben seyn konnte.“ Nicht deswegen also, weil die ausführliche Analysis der Stammbegriffe und die vollständige Ableitung der Prädicabilien aus denselben auf keine Weise in den Plan der Kritik eingreife und sich mit demselben gar nicht vereinigen lasse, sondern weil es der gegenwärtige Zweck der Kritik, die es mit der Beurtheilung der *synthetischen* Erkenntniss zu thun hat, nicht erfoderte, in der Analysis weiter zu gehen, als es diese Beurtheilung nöthig machte, heisst die Kritik nicht Transscendentalphilosophie. Sie würde also so heissen müssen, wenn sie jene Analysis der Stammbegriffe und Ableitung der Prädicabilien aus denselben vollständig enthielte; ja man würde sie sogar *Metaphysik der Natur* nennen müssen, wenn sie zugleich auch die Principien, die sie als Transscendentalphilosophie aufstellte, auf den Begriff der Materie, als Gegenstandes des äusern Sinnes, anwendete, welches inzwischen von *Kant*, aus Gründen, die in den *metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* S. XXI. angeführt werden, nicht geschehen ist. Uebrigens sehen wir weder die Nothwendigkeit noch den Nutzen der Absonderung der Kritik von Metaphysik ein, sondern glauben vielmehr, dass der Lehrer bey dem Vortrage der Metaphysik, auch nach vollendeter Erklärung der Kritik, um dem Gedächtnisse und Verstande seiner Zuhörer, zur Beförderung ihrer Einsicht in den Zusammenhang beider zu Hülfe zu kommen, immer wieder zur Kritik zurück zu kehren genöthigt seyn werde. Der Vf. theilt die Metaphysik in die *Analytik* und die *Dialektik* oder *Hyperphysik*, von welchen jene die Wissenschaft der allgemeinen und nothwendigen Prädicate realer Gegenstände, in sofern sie in den Gesetzen des Vorstellungsvermögens gegründet sind, ausmacht, diese aber die verschiedenen möglichen hyperphysischen Systeme und deren Censur enthält. Die *Analytik* wird eingetheilt: 1) in die

die *Ontologie*, oder Wiſſenſchaft der Dinge und ihrer Prädicate überhaupt, in ſofern ſie vorſtellbar ſind, und enthält eigentlich eine Analytik der reinen Verſtandesbegriffe und ein Syſtem der Prädicabilien des reinen Verſtandes, d. i. ein Syſtem der (an und für ſich bloſs problematiſchen) Begriffe des reinen Denkvermögens. 2) *Metaphyſik der erkennbaren Natur*, d. i. der Erfahrungsgegenſtände und zwar a) aller Erfahrungsgegenſtände insgemein — *allgemeine Naturlehre*; b) beſonderer Erfahrungsgegenſtände — *beſondere Naturlehre*, welche in die *metaphyſiſche Körperlehre* und *Seelenlehre* zerfällt, wovon ſich jene mit den Gegenſtänden des *äuſsern*, dieſe mit den Gegenſtänden des *innern* Sinnes beſchäftigt. 3) Die *Metaphyſik der überſinnlichen Gegenſtände*, in Beziehung auf Objecte der Erfahrung, die der Vf. die *höhere Metaphyſik* nennt, betrachtet a) die überſinnlichen denkbaren *Gründe* von den Erfahrungsobjecten, welcher Theil die *höhere Metaphyſik der denkbaren Natur* genannt wird, und die metaphyſiſche *Geiſterlehre*, *Welttlehre* und *Gotteslehre* unter ſich begreift; b) die überſinnlichen *Zwecke*, der Gegenſtand der *Theologie im weitern Sinne*; unter dieſer ſtehen: *α*) die *Teleologie im weitern Sinne*, welche es mit der Zweckbeſtimmung der Naturgegenſtände zu thun hat, und ſich, in wiefern jene Zweckbeſtimmung ſubjectiv oder objectiv geſchieht, im erſten Falle zur *Metaphyſik des Schönen und Erhabenen*, und im zweyten, zur *teleologiſchen Naturlehre* ſpecificirt; *β*) *die Metaphyſik der Sitten* (reine Ethik und Rechtslehre), als Zweckbeſtimmung des vernünftigen Weſens; — c) den letzten denkbaren Grund der Möglichkeit des höchſten Zwecks, welchen die *Moraltheologie* zum Gegenſtande hat. — Wir bemerken zuförderſt, dafs, da die Kritik bereits das, was zur wahren und was zur ſcheinbaren philoſophiſchen Erkenntniſs aus reiner Vernunft gehört, geſchieden hat, die Metaphyſik des bloſsen Scheins gar nicht mehr einen conſtituirenden Theil der kritiſchen Metaphyſik abgeben könne, und dieſe lediglich eine Analytik der Begriffe und Grundſätze des reinen Verſtandes ausmache; es wäre denn, dafs Kritik mit Metaphyſik in einem und demſelben Syſteme verbunden würde, da dann Dialektik, als eigentlich zur Kritik gehörig, den ihr durch Kritik angewieſenen Platz einnähme. Es erhellt hiernächſt aus den Begriffen, die der Vf. von *Analytik* und *Ontologie* aufſtellt, der Unterſchied beider auf keine Weiſe. *Analytik* iſt ihm die Wiſſenſchaft der allgemeinen und nothwendigen Prädicate realer Gegenſtände, in ſofern ſie in den Geſetzen des Vorſtellungsvermögens gegründet ſind. Dieſe Prädicate können keine andern ſeyn, als die reinen Begriffe mit ihren Prädicabilien. Dieſe ſind aber bloſs der Gegenſtand der *Ontologie* in kritiſchem Sinne, d. i. der Analytik unſerer Begriffe, oder der Tranſcendentalphiloſophie. *Ontologie* beſtimmt Hr. *S.* als die Wiſſenſchaft der Dinge und ihrer Prädicate überhaupt, in ſofern ſie vorſtellbar ſind, und ſie enthält ebenfalls nur eine Analytik der Begriffe und Prädicabilien des reinen Verſtandes. Die Ontologie des Vfs. verhält ſich alſo zu ſeiner Analytik nicht wie *Species* zum *Genus*; ſondern die Begriffe beider ſind völlig identiſch. Auch der Grund der Eintheilung der Analytik in die Ontologie, Metaphyſik der erkennbaren Natur und Metaphyſik der überſinnlichen Gegenſtände in Beziehung auf Objecte der Erfahrung, will uns nicht einleuchten, und es ſcheint, als ob Hr. *S.* in dieſer Claſſification der metaphyſiſchen Theile die Begriffe des reinen Verſtandes und dieſen ſelbſt, nicht mit unter den Begriff der Natur überhaupt habe ſubſumiren, und die Ontologie nicht als einen Theil der *Metaphyſik der Natur*, dergleichen doch, nach der Kritik, alle Metaphyſik des ſpeculativen Vernunftgebrauchs ſeyn ſoll, habe betrachten wollen. Wir wiſſen nicht, aus welchem Grunde er hierin von der Kritik abgewichen iſt. Da es, was die Metaphyſik der Natur, oder des ſpeculativen Gebrauchs der reinen Vernunft betrifft, auſser den Begriffen und Grundſätzen des reinen Verſtandes und der reinen Vernunft, keine andern Gegenſtände für die Metaphyſik giebt, als Gegenſtände des äuſsern und des innern Sinnes, oder die *körperliche* und die *denkende* Natur (wiewohl auch von letzter, da Mathematik, als vermittelſt welcher allein eine reine Naturwiſſenſchaft über beſtimmte Naturdinge möglich iſt, auf die Phänomene des innern Sinnes und ihre Geſetze nicht anwendbar iſt, keine eigentliche Wiſſenſchaft, ſondern bloſs eine *Naturbeſchreibung* der Seele Statt finden kann); ſo läſst ſich zwar allerdings der Grund der Eintheilung der *Naturmetaphyſik* überhaupt von dem Unterſchiede der Dinge, als denkbarer, unter welchen die reinen Begriffe verſtanden werden, und als *erkennbarer*, dergleichen die der körperlichen Natur ſind, hernehmen; aber von *überſinnlichen Gegenſtänden* oder *Ideen*, von deren Objecten ſich gar keine innere und äuſsere Erfahrung erwerben läſst, und welche keine materiale und theoretiſche Erkenntniſs gewähren, kann kein Gebrauch zum Behuf einer Eintheilung einer kritiſchen Metaphyſik gemacht werden, da die Metaphyſik der Natur nur die reinen Principien der theoretiſchen objectiven Erkenntniſs von dem, was iſt oder geſchieht, aufſtellt, jene Ideen aber entweder nur praktiſche Gültigkeit haben, oder nur zum Behuf eines beſſern Vernunftgebrauchs dienen. In ſofern aber dieſe Ideen als Phänomene unſers innern Sinnes betrachtet werden, würde ſie der Vf. eher zur metaphyſiſchen Seelenlehre, als einem Theile ſeiner *Metaphyſik oder erkennbaren Natur* haben ziehen können; eigentlich gehören ſie aber zur Kritik der Urtheilskraft und der praktiſchen Vernunft. Jene Ideen liefern ferner zwar keine *erkennbaren*, aber doch *denkbare*, Gegenſtände, und qualificiren ſich alſo dadurch zu einer Stelle in der Ontologie dieſer Metaphyſik. Auf der andern Seite konnten die *denkbaren* Dinge überhaupt, welche jene Ontologie ſyſtematiſch aufſtellt, mit eben dem Rechte als die *überſinnlichen*, Anſpruch auf einen Platz in dem dritten Haupttheile dieſer Metaphyſik machen, da ſie eben ſo überſinnlich ſind als dieſe, die zu der *höhern Metaphyſik*, wie ſie der Vf. ohne Grund nennt, gehören. Da auch endlich Naturmeta-

physik alle reinen Vernunftprincipien aus blofsen Begriffen von dem theoretischen Erkenntnifs aller Dinge, wie sie entweder Verstand und Vernunft selbst unmittelbar an die Hand geben, oder die Natur als Inbegriff gegebener Gegenstände zur Betrachtung und Analyse darbietet, enthalt; jene übersinnlichen Gegenstände der höhern Metaphysik aber alles realen Inhalts zum Behufe theoretischer Erkenntnifs ihrer selbst, wie es doch bey jenen Begriffen und Grundsätzen des Verstandes und der Vernunft der Fall ist, ermangeln; so erhellet auch hieraus, dafs sie keinen Theil einer Metaphysik der Natur ausmachen können. — Die *Metaphysik der erkennbaren Natur*, oder der Erfahrungsgegenstände, theilt der Vf. in die *allgemeine* Naturlehre, oder die Naturlehre aller Erfahrungsgegenstände insgemein, und in die *besondere* oder die Naturlehre besonderer Erfahrungsgegenstände. Er hat in sofern richtig und consequent verfahren; dafs er der *Ontologie* eine *allgemeine Naturlehre* hat nachfolgen lassen, als er jene blofs auf eine systematische Aufstellung der reinen Stammbegriffe und Prädicabilien, mit Uebergehung der Gesetze des reinen Verstandes, eingeschränkt, und diese Gesetze lediglich in die allgemeine Naturlehre aufgenommen hat. Doch halten wir es um der leichtern Uebersicht der gesammten Transscendentalphilosophie willen, für zweckmäfsiger und besser, wenn die Gegenstände dieser beiden genannten Theile, wie leicht geschehen kann, mit einander verbunden werden. Unter metaphysischer *Seelenlehre* versteht der Vf. die Wissenschaft der Gesetze *a priori* von der Seele, als einem Gegenstande der *möglichen* innern Erfahrung. Dadurch dafs sie Gesetze *a priori* aufstellt, unterscheidet sie sich von der *empirischen*, und dadurch, dafs sie die Seele nicht als einen Gegenstand an und für sich selbst, sondern als Gegenstand der *möglichen* (nicht der wirklichen) Erfahrung betrachtet, von der *transscendenten* Psychologie. Der Begriff von der *Seele*, als einer Erscheinung des innern Sinnes (in der Zeit), ist empirisch gegeben. Das, wodurch der innere Sinn afficirt und also die Grundbestimmung des Begriffs von der Seele gegeben wird, ist *Vorstellung* in weitem Sinne, mit dem, was davon abhängt, dem Gefühle der Lust und Unlust, und der Begierde. Das *Datum a priori* ist die Form der Zeit, unter welcher wir jede Vorstellung, als inneres Object, anschauen. Beziehen wir hierauf die Form des Denkens, wodurch überhaupt alle Vorstellungen verknüpft werden, und wodurch eine Natur, als Gegenstand der Erfahrung, möglich wird; so entstehen Gesetze der innern Natur, d. i. Bestimmungen der Art und Weise, wie Objecte des innern Sinns, als solche (der Zeitform gemäfs), durch den Verstand nothwendig gedacht werden. Die Vorstellung, als innere Veränderung, hat eine *intensive* Gröfse, einen Grad; der gänzliche Mangel an Vorstellung in der Seele ist nicht erweislich; jede Vorstellung schliefst die andere in derselben Zeit und in demselben Bewufstseyn aus, d. h. sie erfüllt die Zeit. Widerlegung des empirischen Materialismus, des dogmatischen Spiritualismus und des skeptischen Idealismus. Dieses ist der Inhalt dieser metaphysischen Psychologie. Alles, was hier gelehret wird, gehört eigentlich theils zur formalen Philosophie, theils zur Kritik; der Gesetze *a priori*, deren Wissenschaft doch, nach dem Vf., der Gegenstand der metaphysischen Seelenlehre seyn soll, geschieht keine Erwähnung. Hätte der Vf. Kritik und Metaphysik nicht getrennt, sondern es bey seiner Metaphysik des speculativen Gebrauchs der reinen Vernunft auf eine ausführliche Darlegung und Analysis der Stammbegriffe und eine vollständige Recension der daraus abgeleiteten Begriffe und Grundsätze, nach dem von der Kritik der reinen Vernunft aus Principien entworfenen Plan, angelegt; so würde die rationale Psychologie ganz weggeblieben seyn, und das, was der Vf. in der seinigen dafür substituiren will, seine Stelle schicklicher in der Ontologie gefunden haben. So sehr auch der Vf. allem Dogmatismus hier auszuweichen bemüht ist; so kann man sich doch bey dem Ausdruck *Seele* des Gedankens der Behauptung einer von dem Körper verschiedenen Substanz nicht erwehren, und die Psychologie erhält dadurch einen Anschein von Dogmatismus. So heifst es z. B. „die metaphysische (immanente) Seelenlehre ist die Wissenschaft der Gesetze *a priori* von der Seele, *als einem Gegenstande der möglichen innern Erfahrung*." Dieser Zusatz, der den Gedanken an Substantialität entfernen soll, entfernt ihn doch nicht, sondern läfst ihn noch immer zu; ja er giebt sogar, so wie der gleich darauf folgende Satz: „Der Begriff von der *Seele*, als einer Erscheinung des innern Sinnes (in der Zeit) ist empirisch gegeben," weniger mit der Sache vertrauten Lesern zu dem Gedanken Anlafs, als ob sich die Seele durch den innern Sinn wahrnehmen lasse, welches doch der Vf. ausdrücklich selbst nicht will. Die *Vorstellung in weitem Sinn* ist auch eigentlich nicht die Grundbestimmung des Begriffs der *Seele*, oder das, wodurch derselbe empirisch gegeben wird; sondern sie führet unmittelbar nur auf ein *Vorstellungsvermögen*, ohne dafs sie den Grund in sich enthielte, aus welchem sich dasjenige erkennen liefse, wovon sie das Prädicat ist. Noch behauptet der Vf. §. 243. dafs, da jede Vorstellung einen Grad der gröfsern und geringern Stärke habe, diese Stärke ins Unendliche vermehrt oder vermindert werden könne; folglich könne sie auch so vermindert gedacht werden, dafs kein Bewufstseyn von derselben mehr möglich sey. Sonach sey der *gänzliche Mangel an Vorstellung* in der Seele, d. i. eine absolut leere Zeit eben so wenig erweislich, als ein möglicher unmittelbarer Gegenstand der Wahrnehmung. Wenn aber die Stärke jeder Vorstellung sich bis zur gänzlichen Bewufstlosigkeit derselben vermindern läfst; so ist wohl diese gänzliche Bewufstlosigkeit nichts mehr und nichts weniger als ein *gänzlicher Mangel an Vorstellung*. Ueberdies ist es auch nicht erwiesen, dafs sich die intensive Gröfse einer jeden Vorstellung ins Unendliche vermehren oder vermindern lasse; sie besteht in dem Grade des Bewufstseyns, dessen Grenzen durch das Vorgestellte und dessen Merkmale bestimmt werden. Sobald die Merk-

Merkmale eines Begriffs erschöpft sind, habe ich einen so deutlichen Begriff, dass demselben nichts hinzugesetzt werden kann, um noch deutlicher zu werden. Diese Deutlichkeit löst sich allmälich in eine gänzliche Bewusstlosigkeit des Gegenstandes des Begriffs auf, wenn eines dieser Merkmale nach dem andern aus dem Bewufstseyn verschwindet; und hier, wo in dem Bewufstseyn gar kein Merkmal jenes Begriffs mehr vorhanden ist, ist die Grenze, über welche hinaus keine Verminderung der intensiven Gröfse der Vorstellung mehr Statt findet, und wo mithin, wenn dieses mit dem ganzen Vorrathe der Vorstellungen eines Menschen der Fall ist, ein Zustand eintritt, der dem Zustand eines gänzlichen Mangels an Vorstellung, einer absolut leeren Zeit, gleich ist. Zur sogenannten *höhern* Metaphysik rechnet der Vf. die *Metaphysik der übersinnlichen denkbaren Gründe von den Erfahrungsobjecten.* Diese Gründe sind der *Geist*, als übersinnlicher denkbarer Grund des Subjects, die *Welt*, als übersinnlicher denkbarer Grund der *Objecte*, und *Gott*, als der übersinnliche denkbare Realgrund von *allem*. Diese Ideen werden, da nach den Grundsätzen der Kritik keine objective theoretische Erkenntniss derselben möglich ist, blofs entwickelt, um ihre Denkbarkeit einleuchtend zu machen. Von ihrem *regulativen* theoretischen und praktischen Gebrauche aber wird so wenig hier, als an einem andern Orte etwas gesagt, und dies ist doch gerade das, worin sie Beziehung auf Erfahrungsobjecte haben, in welcher Beziehung die höhere Metaphysik nach §. 253. mit den Ideen der Vernunft von übersinnlichen Gegenständen sich beschäftigen soll. In der *Metaphysik der Sitten*, in welcher der Vf. blofs bey dem Allgemeinsten stehen geblieben ist, vermissen wir das System der Tugend- und Rechtspflichten, die diese Metaphysik als Doctrin doch enthalten sollte. Die Trennung der Kritik der ästhetischen und teleologischen Urtheilskraft von der Metaphysik des Schönen und Erhabenen und der teleologischen Naturlehre, gründet sich eben so, wie die Trennung der übrigen Theile der Kritik und Metaphysik, auf die Voraussetzung, dass die Kritik blofs in sofern Propädeutik zu jeder Metaphysik sey, als sie die Grundlage zu dieser, durch Aufstellung der jedem menschlichen Erkenntnissvermögen eigenthümlichen Formen, abgebe. Allein jede Kritik ist auch dann schon Doctrin, wenn und in wiefern in ihr der *ganze Vorrath* der zu ihr gehörigen materialen Erkenntnisse *a priori* systematisch enthalten ist; und dieses ist insbesondere der Fall mit der *Kritik der Urtheilskraft*, von welcher *Kant* selbst am Ende der Vorrede zu derselben, gewiss aus keinem andern Grunde als dem der Vollständigkeit und Ausführlichkeit, sagt: es verstehe sich von selbst, *dass unter dem Doctrinalen*, zu welchem er, nach geendigtem kritischen Geschäfte, schreiten wolle, *für die Urtheilskraft kein besonderer Theil sey*, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie diene, sondern dass, nach der Eintheilung der Philosophie in die *theoretische* und *praktische*, und der reinen in eben solche Theile, die *Metaphysik der Natur* und die *der Sitten* jenes (doctrinale) Geschäft ausmachen würden. Es ist auch in der That kein Grund vorhanden, der diese der systematischen Einheit der Wissenschaft selbst so nachtheilige und dem Lernenden so beschwerliche Trennung nothwendig machte, oder auch nur anriethe. Abgesehen aber von dieser Trennung der Kritik und Metaphysik, und von der nicht ganz zweckmäfsigen Haupteintheilung der letzten, hängen doch die einzeln zu einander gehörigen Theile unter einander wohl zusammen, und geben die einem jeden derselben eigenen Begriffe und Grundsätze sehr richtig an; daher denn dieses allgemeine System immer sehr verdienstlich bleibt, auch wegen seiner Kürze, und da es sich blofs auf die Angabe der ersten wesentlichsten Begriffe und Grundsätze eines jeden Theils einschränkt, und die weitere Entwickelung und Ausführung derselben einer jeden *besondern* Metaphysik überläfst, sehr geschickt ist, Anfänger mit dem ganzen Umfange der reinen Philosophie und den ersten aus reiner Vernunft geschöpften Gründen jeder Art des Wissens bekannt zu machen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Handzeichnungen und Bruchstücke eines Naturmenschen.* Ein poetisches, philosophisches, historisches und satyrisches Gemengsel. 1. Band. 1797. 185 S. 8. (12 gr.)

Ein sehr unbedeutendes Gemengsel. 1) *Der blaue Mann*, liefs Rec. nicht viel Gutes erwarten. Wozu dies Gemälde zweyer verworfener Weiber, wenn man nicht zugleich dabey lernt, wie sie so gesunken sind? Selbst die poetische Gerechtigkeit, die sonst bey elenden Erzählungen gewöhnlich doch sehr streng ist, fehlt hier. 2) *Louise Möller, die Verlobte ihres Vaters.* Etwas besser. Der Ausgang ist indefs noch unsittlicher. Kann man mit einem Verbrechen eine Unvorsichtigkeit gut machen? 3) *Catharina II.* Höchst unbedeutend. 4) *Gedanken eines praktischen Weisen.* Die speculative Philosophie wird hier gemifshandelt. Der Vf. behauptet z. E.: es sey ein *Erfahrungssatz*, dass der Geist auf die Materie wirke. 5) *Weiblicher Heroismus.* Unbedeutend. 6) *Die Brautprobe in Russland.* Schon bekannt. 7) *Kleiner Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde.* Sehr merkwürdig, wenn diese Anekdote wahr ist. Ein Selbstmörder schreibt noch, da das Gift, das er genommen hat, schon zu wirken anfängt, medicinische Wahrnehmungen über die Wirkung des Gifts auf. 8) Unbedeutend. 9) *Gemälde der Sympathie.* Diese beiden Briefe sind noch das beste im ganzen Buche. Rec. hat das Buch gelesen, seine Meynung gesagt: der Vf. entscheide, ob er das Gemengsel fortsetzen will. Wir wünschen es nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. Januar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Georg Ludwig Böhmer's auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben.* Ersten Bandes erste Abtheilung. 1799. 360 S. 4. (2 Rthl.)

Als Facultätsarbeiten und Privatbelehrungen an sich betrachtet, sind diese Aufsätze hier nicht zu prüfen; dafs sie als solche keine erhebliche Erinnerungen zulassen, dafs man richtige Beurtheilung des *facti*, so weit es sich wahrnehmen läfst, und gründliche Bestimmung des darauf angewandten Rechts überall hier antreffen wird, dafür ist freylich schon der Name des berühmten Vfs. Bürge. Aber von dieser Seite haben die Urtheile und Belehrungen für Richter und Partheyen, die die Sachen angingen, ihre Dienste schon geleistet. Zur Gemeinnützigkeit ist etwas mehr erfoderlich. Und hier zweifeln wir, ob der selige *Böhmer* diese Rechtsfälle bey seinem Leben selbst würde dem Druck übergeben haben. B. übersah die Ausbildung der Rechtswissenschaft seines Zeitalters zu gut, um nicht überzeugt zu seyn, dafs Urtheile und Belehrungen der Facultäten eine grofse und strenge Auswahl erfodern, wenn dem Publicum mit ihrer Bekanntmachung noch gedient seyn soll. An einem grofsen Vorrath solcher Aufsätze konnte es ihm natürlich nicht fehlen, und man wird dem Herausgeber es gern glauben, dafs die Zahl der Bände, wozu er noch Hoffnung macht, mehr von seiner Mufse und dem Beyfall des Publicums, als von dem Vorrath der Materialien abhängen wird. Mehr aber läfst es sich bezweifeln, ob das Publicum eine gute Vorbedeutung daraus hernehmen werde, dafs der Vf. selbst zu dieser leichten, und dabey doppelt lucrativen Art der Schriftstellerey sich nie entschlofs, so nahe ihm auch Beyspiele derselben waren, die wohl einladend genug seyn mochten. Wenn auch der Schild *merkwürdige* oder *auserlesene* Rechtsfälle nicht ausgehangen wird; so ist es doch an sich schon eine nothwendige Bedingung der öffentlichen Bekanntmachung, wenn sie Beyfall finden soll, dafs entweder das *factum* und der Gang des Processes an sich als merkwürdige Begebenheit interessiren, oder die Schwierigkeit der richtigen Subsumtion unter allgemeine Normen die Urtheilskraft üben, oder auch die Erörterung dabey eintretender zweifelhafter Rechtsfragen einen Gewinn für die Cultur der Wissenschaft des Rechts und der Gesetzgebung versprechen mufs. Wenigstens wird man uns zugeben, dafs die Rechtshändel der Privatpersonen — oder wie *Pütter* in seiner Selbstbiographie es nennt, die *gemeinen* Actenarbeiten, sich von dieser lehrreichen und nützlichen Seite auszeichnen müssen, wenn sie merkwürdig seyn sollen. Die Rechtshändel höherer Art (*causae illustres*) — pflegen deutsche Gelehrte, — die zu leben wissen, — nicht gern an jene Regeln zu binden. Sie interessiren an sich schon, sind folglich immer *auserlesen*, und es ist wenigstens für den Lehrer des Privatrechts sehr herzerhebend, das *jus commune*, freylich den *common sense* des ganzen Rechts, hier nicht verschmähet zu finden. Zuförderst trifft auch diese Sammlung, was sich überhaupt gegen den blofsen Abdruck der Urtheile und Gutachten in der gewöhnlichen Facultätsform mit Recht erinnern läfst. Abgesehen von dem widerlichen Stile, den man mehr und weniger bey den Rechtscollegien fortdauernd beybehält, und worin auch unter mehrern andern namentlich die Göttinger Facultisten sich noch immer vernehmen lassen; so ist es schon eine wesentliche Unvollkommenheit, dafs wenigstens die Urtheile und Entscheidungsgründe, ohne vorangehende Geschichtserzählung, nie einen richtigen und vollständigen Begriff der Thatsachen geben, worauf es ankommt; wiederum aber kann es nicht fehlen, dafs in dergleichen Aufsätzen nothwendig sowohl *in facto* als *in jure* eine Menge von Nebendingen, die Niemanden interessiren, vorkommen, die man alle mitnehmen mufs, bis man einmal auf einige erhebliche Bemerkungen stöfst. Vorzüglich gilt dies von den häufig so äufserst unbedeutenden und gewaltsam herbeygezogenen sogenannten Zweifelsgründen, die man allenfalls den Urtheilen, als Actenstücke betrachtet, zu gute hält, in sofern sie durch das leere Geschwätz der Partheyen und ihrer Anwälde veranlafst werden, aber die man doch nie mit Anstand ins Publicum bringen kann. Es ist kaum zu verantworten, dafs die ohnehin theuren Bücherpreise nun noch auf solche unnütze Art erhöhet werden sollen. Hätte die Kritik sich immer ernstlich gegen diese Art der Büchermacherey erklärt; so würden wir gewifs schon mehrere Rechtsfälle in dem Geschmack haben, wie sie *Mevius*, *Leyser*, *Pufendorf*, *Struben* lieferten, wenigstens würde die Zahl der Urtheile und Gutachten in der gewöhnlichen Manier ungleich geringer seyn, da wir jetzt der zu nachsichtigen, oder eigentlich vernachläfsigten Kritik, gerade den entgegengesetzten Erfolg zu verdanken haben. Könnte man es dahin bringen, dafs jeder Facultist, den die Lust anwandelt, mit seinem Vorrath auch das Publicum zu bedienen, sich nur auf Auszüge des wirklich Merkwürdigen in

einzelnen Beobachtungen, nach jenen Muſtern einzuſchränken hätte; ſo iſt Rec. Bürge dafür, daſs ſchon der Verſuch ſolcher Auszüge ein ſehr bewährtes Mittel ſeyn würde, den Vff. über den Werth des Inhalts die Augen zu öffnen, und das Publicum würde um geringern Preis eine deſto beſſere Ausbeute erhalten, anſtatt es jetzt eine Reihe Folio- oder Quartbände auserleſener Rechtsfälle, wovon oft kaum der zehnte Theil etwas werth iſt, mit vielem Gelde zu kaufen hat. Der Rechtsſprüche und Gutachten, die im Ganzen ſo erheblich wären, daſs ſie einen *vollſtändigen* Abdruck verdient hätten, finden wir eigentlich hier gar keine; einige hätten vielleicht in kurzen Auszügen zu nicht unerheblichen Bemerkungen Stoff gegeben, wohin wir beſonders die Ausführung über die Berechnung des Pflichttheils Nr. 10, über die Colliſion der Geſetze bey Eingepfarrten, die verſchiedener Landesherrn Unterthanen ſind. Nr. 13, über die gegenſeitige Subſtitution mehrerer Miterben Nr. 15, daſs Enkel, wenn ſie neben der *legitima* auch *quartam trebellianicam* erhalten, auf die letztere auch die Früchte der Erbſchaft in Anrechnung bringen müſſen Nr. 16, daſs der Uebergang eines jüdiſchen Ehegatten zur chriſtlichen Religion den andern zur Eheſcheidung berechtige Nr. 23, daſs ein Withum, wenn es *indefinite* verſprochen worden, ſich auf den Witwenſtand nicht einſchränke Nr. 28, über den eigentlichen Zeitpunct eines eröffneten Lehns, beſonders eines Beanwarteten — *expectivarii* — und deſſen Anſpruchs auf die Früchte des Lehns Nr. 28, rechnen. Der Satz, daſs ein *protutor* auch für das geringſte Verſehen hafte, welches Nr. 35. aus allgemeinen Gründen behauptet wird, hat deutliche Geſetze wider ſich. *L. 10. C. de neg. geſt. L. 4. D. de eo qui pro tut.* die aber hier gar nicht angeführt ſind. Manche Aufſätze finden wir durchaus ohne alles Intereſſe für das Publicum. Zum Theil ſind auch dieſe Arbeiten ſehr alt, man findet ſie hier von 1752, mit allen der Zeit noch curſirenden Allegaten. Auf die immittelſt geſchehenen Fortſchritte in der Rechtswiſſenſchaft irgend Rückſicht zu nehmen, was doch manche Berichtigungen und lehrreiche Zuſätze veranlaſst haben würde, daran war bey dieſer Unternehmung gar nicht zu denken.

MATHEMATIK.

WIEN, b. Trattner: *Ephemerides Aſtronomicae* anni 1798, ad Meridianum Vindobonenſem juſſu Auguſtiſſimi a *Franc. de Paula Trieſnecker*, Aſtronomo Caeſ. Reg. Univerſitatis etc. et *Johanne Bürg*, Adjuncto Aſtron. ſupputatae, cum Appendice etc. 1797. 352 S. 8. Mit einer Kupfertafel, der Abbildung des Mondes.

Die Ephemeriden, ſammt der Anleitung zum Gebrauch, ſind ſo, wie in den vorigen Bänden dieſer vom ſel. *Hell* angefangenen und nun ſchon durch 42 Jahrgänge durchgeführten aſtronomiſchen Zeitſchrift: dieſer erſte Theil des Buchs hat indeſs von Zeit zu Zeit neue Verbeſſerungen und Zuſätze erhalten. — Der Anhang, deſſen Inhalt ſchon im vollſtändigen Titel angegeben iſt, begreift wiederum ſehr ſchätzbare Abhandlungen der Herausgeber von S. 263 bis 352. I. Aſtronomiſche Beobachtungen zu Wien, von den *Herausgebern*, wie auch an andern Orten angeſtellt. Die Planetenbeobachtungen, worunter mehrere Oppoſitionen vom J. 1796, ſind ſehr ſorgfältig berechnet, und mit den Tafeln verglichen. Auswärtige Beobachtungen kommen vor: zu Ofen von *Taucher* und *Bruna*, zu Prag von *Strnadt* und *David*, zu Kremsmünſter von Canon. *Derfflinger*, zu Cracau vom Prof. *Sniadecki* angeſtellt; mehrere aus Gotha und aus fremden Orten hat *von Zach* mitgetheilt. In *geographiſcher* Rückſicht bemerkt Rec. hier folgendes. — *La Lande* findet aus der Bedeckung Aldebarans vom 8ten Nov. 1794. den Meridianunterſchied zwiſchen Paris und Neapel in Zeit 47′ 17″, Paris und Lilienthal 26′ 19″: der erſte Unterſchied iſt offenbar um etwa 20 Sec. zu klein, wie auch *v. Zach* in *Hindenburg's* mathem. Archive 6. Stück S. 240 ſchon bemerkt hat, wo übrigens für die Zeit der Conjunction zu Paris 25′ ſtatt 52′ geſetzt iſt. — Aus der Sonnenfinſterniſs am 5ten Sept. 1793 findet *Wurm* den Mittagsunterſchied in Zeit zwiſchen *Paris* und *Greenwich* 9′ 21″, gerade ſo, wie ihn die neueſten Triangelvermeſſungen der Engliſchen und Franzöſiſchen Aſtronomen mit der Abplattung der Erde $\frac{1}{305}$ ergeben, und zwiſchen *Paris* und *Gotha* 33′ 35″. — *Köhler*, Inſpector zu Dresden, fand mit einem zehnzölligen Sextanten die Polhöhe *Wittenbergs* 51° 52′ 38″, 66; er hat auch zur Beſtimmung der Länge dieſer Stadt im Sommer 1796 aſtronomiſche Beobachtungen angeſtellt. — Mit einem dreyfüſsigen *Canivetſchen* Quadranten beſtimmte Prof. *Sniadecki* im Mittel aus 188 Beobachtungen an Sonne und Fixſternen die Polhöhe von *Cracau* 50° 3′ 52″, 4. Die Länge von *Cracau* berechnet er aus der Sonnenfinſterniſs 4ten Jun. 1788 mit der Abplattung der Erde $\frac{1}{250}$ = 1St. 10′ 26″ öſtlich in Zeit von Paris, und eben ſo die Länge von *Wilna* 1St. 31′ 47″, 8: hiebey wird der Zeitunterſchied von *Greenwich* und *Paris*, wie oben, zu 9′ 21″ vorausgeſetzt. Dr. *Trieſnecker* findet aus drey Fixſternbedeckungen vom J. 1794 die Länge von *Cracau* 1St. 10′ 22″, 6 .... 22″, 1 .... und 25″, 6. Mittel 1St. 10′ 23″, 4 wobey die Länge *Wiens* 56′ 10″, 6 nach *Trieſneckers* Beſtimmung zum Grunde liegt. II. *De la Caille's* Fixſternverzeichniſs auf 1750. aus den Originalbeobachtungen ſelbſt genauer dargeſtellt und berichtigt von D. *Trieſnecker*, und III. Von *Ebendemſelben:* Vergleichungstafel des *Bradleyſchen* mit dem (berichtigten) *De la Cailleſchen* und *Mayerſchen* Sternverzeichniſſe, ſammt Bemerkungen über die Unterſchiede und zweifelhafte Sterne derſelben. In *De la Caille's* Verzeichniſſe ruhen alle Rectaſcenſionen auf dem hellen Sterne der Leyer und einigen andern zur Grundlage gewählten Sternen: allein ſehr oft hatte *De la C.* einen Stern blos mit einem einzigen jener Grundſterne verglichen; *Trieſnecker* ſtellte eine Reviſion des ganzen Catalogs an, und verſuchte die Vergleichung mit mehreren Grundſternen. So entdeckte

er

er theils manche noch zurückgebliebene Fehler des gedachten Catalogs, theils zeigte sich jetzt der Unterschied zwischen diesem und dem *Bradleyschen* weit geringer als vorhin. Eine der angehängten Vergleichungstafel ähnliche Arbeit hat *De Lambre* in der *Conn. d. t. pour* 1790 geliefert. IV. Strahlenbrechung für die Scheitelabstände von 52 und 64 Graden, aus den Greenwicher Beobachtungen unmittelbar hergeleitet, sammt einer hierauf gegründeten Refractionstafel von *Bürg*. Differenzen zwischen der Schiefe der Ecliptik, die sich aus dem Sommer- und Wintersolstiz ergab, wurden für *Bürg* der Anlass, die Refraction der Greenwicher Beobachtungen in den obgenannten Scheitelabständen genauer zu untersuchen: er fand nun für den Scheitelabstand 52° die Refraction 1′ 15″, 57 und für 64° = 2′ 1″, 58. beides im Mittel aus 100 Beobachtungen: *Bradley's* Tafel giebt im ersten Falle — 2″, 57 im zweyten — 4′, 88. Aus diesen, so wie aus einigen andern für die Scheitelabstände 28°. 38°. und 75° unmittelbar aus den Greenw. Beob. hergeleiteten Refractionen hat *Bürg* seine neuberechnete Tafel der astronomischen Strahlenbrechung für einzelne Grade der Höhe zusammengesetzt.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur hydraulischen Architectur.* Aufgesetzt von *Reinhard Woltmann*, Director der Ufer- u. Wasserbauwerke im hamburg. Amte Ritzebüttel u. s. w. 1799. 424 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Dieser Band ist, nach des Vfs. Aeusserung, wahrscheinlich der letzte; welches mit Rec. alle Freunde der hydraulischen Architectur bedauern werden. Er fängt mit einigen Correctionen und Erinnerungen aus dem ersten und zweyten Bande an, welche den Wasserüberfall bey Wehren, die Bewegung des Wassers in horizontalen Canalen und in Canälen mit accliven Boden betreffen. Auch theilt Hr. *W.* Bemerkungen über seine Dossirungslinie in einem Briefe, von einem ungenannten Mathematiker aus Königsberg, mit, welcher zeigt, dass Hn. *W.* Dossirungslinie eine gemeine Parabel ist, wo der Scheitel über dem Kamm des Deiches liegt. Dieser ungenannte Mathematiker ist gewiss kein anderer als Hr. *Schlegel*, der im zweyten Bande des Jahrganges 1797 der *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend*, eine schätzbare Ahhandlung über das Profil der äussern Abdachung der Seedeiche, hat einrücken lassen, wo im Ganzen genommen, derselbe Beweis, nur etwas ausführlicher als in einem Briefe geschehen konnte, ausgeführt ist. Bey dieser Gelegenheit theilt Hr. *W.* über die Dossirungslinie noch einige Erörterungen mit. Nachdem Hr. *W.* vier Erfoderniße der besten Dossirungslinie aufgestellt hat, untersucht er, welche von vier parabolischen Linien die brauchbarste zur Abdachung sey. Er findet, dass sich das parabolische Segment einer liegenden Parabel (wo die Zwergaxe horizontal unter der Basis der Dossirung und mit dieser parallel liegt) zum allgemeinsten Gebrauche am besten schicket; wovon er die Ausführung im zweyten Bande gezeigt hat. „Nur in einzelnen Fällen (sagt Hr. *W.*), die bey Steindossirungen gerade am häufigsten vorkommen, wo man eine kleine Basis und stärkere Krümmung verlangt, mag die vierte Hypothese nicht selten den Vorzug verdienen und ist von mir öfterer angewendet worden." Diese vierte Hypothese nimmt das stehende parabolische Segment an, wo die Zwergaxe im Rücken des Deiches von dem Kamme entfernt und der verticalen Kammlinie parallel ist. —.

Nun folgen hydraulisch-architectonische Bemerkungen auf einer Reise durch die Seeprovinzen vom Ausflusse der Schelde bis zur Weser, im Sommer 1784. Sie sind Fortsetzung dessen, was im dritten Bande dieser *Beyträge* von §. 14 bis 27 steht, und enthalten ebenfalls auch nur diejenigen Beobachtungen ausgehoben und mit Reflexionen, die zum Theil polemischen Inhaltes sind, begleitet, welche, nach dem Vf. für die hydraulische Architectur einiges Interesse haben. Diese Reisebemerkungen sind, unsers Dafürhaltens, lehrreich und unterhaltend, selbst für Leser, die dabey verschiedenes Interesse haben. Denn der Vf. hat sowohl für den Wasserbaumann als für den Maschinenmann gesorgt, doch, wie es Zweck war, für jenen mehr als für diesen, und für letzten nur gelegentlich. Aber der Maschinenmann wird immer das zu schätzen wissen, was Hr. *W.* ihm von den Baggermühlen; den Sand- und Modermühlen; Schöpfradsmühlen; den Windmühlenflügeln, sowohl der Theorie als Ausübung nach; von der Wasserschnecke u. s. w. darbringt. Diese Dinge sind bekanntlich auch für den Wasserarchitecten; doch eigentlich für ihn: die Bemerkungen über den Uferbau am Ausflusse der Schelde und Höfterbau am Seestrande der Insel Walchern; die allgemeine Bestimmung zum systematischen Höfterbaue an sandigen Seestranden; die eingezogene und hier mitgetheilte Nachricht von den Schirmhöftern am Seestrande der Insel Göderen; die Entstehung und Abnahme der Dünen und Mittel zu ihrer Unterhaltung; Hn. *Brüning's* Höfterbau am Seestrande Delftlands; der Seeuferbau am Helder, (Flecken auf der äussersten Landzunge von Holland, merkwürdig durch seinen Seeuferbau, jetzt aber auch durch die Landung der Engländer und Russen); die Bemerkungen über das Neue-Tief, (neuangelegter Seehafen ostwärts des Helder) und den dasigen Wasserbau, den Seewurmfrass und Mittel dagegen; über die nordholländischen Seedeiche an der Süderse; die Streitschriften über die Vertiefung des Amsterdamer Hafens; alles was Hr. *W.* über die Entwässerung von Rheinland und das Harlemer Meer und was sonst damit zusammenhängt, beybringt; die schönen Wasserbaue zwischen Arnheim und Emrich am Rhein, der Yssel und Waal; die allgemeinen Bemerkungen über den holländischen Strombau; über die Vertiefung des Niederrheins durch vermehrten Zufluss und über die Moorkanäle; die Reflexionen die Hr. *W.*, nach Anleitung des sel. Hunrichs, auf der Tour in die oldenburgischen Marschen

schen anstellte; die Nachrichten von den beweglichen Bahnen zur Vertreibung der Weserstände u. s. w. Aus dieser kurzen Anzeige lafst sich schon die Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit der auch hier mitgetheilten hydraulisch-architectonischen Reisebemerkungen abnehmen; vorzüglich sind sie denen brauchbar, die nicht wie Hr. *W.* und andere, Gelegenheit haben dergleichen Reisen zu machen, selbst wenn sie sich schon aus andern Schriften, mit manchem der hier aufgestellten Wasserwerke bekannt gemacht haben.

Eine theoretisch-praktische Abhandlung über die beste Construction der Futtermauern, zur Unterstützung der Erddämme etc. macht den Beschlufs dieses Bandes. Sie ist Fortsetzung und Ende der Theorie vom Drucke der Erde etc. wovon im dritten Bande gegenwärtiger Beyträge der Vf. ausführlich gehandelt hat. Ein Urtheil, welches ein anderer Recensent in A. L. Z. 1794 über die zuletzt genannte Theorie gefallt hat, veranlafst Hn. *W.* zu einem ausführlichen Vorberichte, wo er nach Hn. Hofr. *Kästner's* Methode die Gründe seiner Theorie kurz noch einmal darstellt, vorzüglich in der Absicht, um die Leser in den Stand zu setzen, sich einen deutlichen Begriff von den beiden Rechnungsarten zu machen, welche hiebey statt finden. Erweiterung dieser Theorie sowohl von Hn. *Brandes* als dem Vf. selbst und endlich Mittheilung eines Briefes von Hn. *Brünings* (einem Vetter des berühmten Wasserbauinspectors in Holland), worin unter andern Hn. *W's.* Theorie vom Drucke der Erde aus einem teleologischen Princip bewiesen wird, worauf Hr. *Br.* durch Euler's Abhandlung: *methodus inveniendi lineas curvas etc.* gekommen ist; macht das übrige dieses Vorberichts aus. Die Abhandlung selbst, gehört zu den besten die wir über diesen Gegenstand haben. Man erblickt überall den scharfsinnigen und durch die Mathematik gebildeten Praktiker.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. Comp.: *Miss Arabella Bloomville.* Ein rhapsodistischer Roman, von *Lady Harriet Marlow.* Aus dem Englischen frey übersetzt. 1798. 2 Theile. 246 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Sowohl Lady Marlow als auch ihr Uebersetzer mifshandeln die Recensenten, der eine in der Vorrede, die andere in der Nachrede, beide doch aus verschiedenen Gründen. Die Engländerin klagt die englischen Recensenten eines fanatischen Aristokratismus an; ihr Uebersetzer findet an den deutschen hingegen die Ohren, die Midas einst statt einer Antikritik für seine Recension erhielt. Doch zur Sache: Der Roman der Lady Marlow, nach der Uebersetzung zu urtheilen, scheint eine Satyre auf die Ministerialparthey, Romanschreiber, Dichter und Sitten der Weltleute Englands zu seyn. Die politische Satyre, die der Uebersetzer abgekürzt hat, nimmt doch noch einen beträchtlichen Theil des Buchs ein, und ist wahrscheinlich auch, wie die Nachrede der Lady zeigt, der Hauptzweck ihres Buchs. Dieser Theil desselben kann für den deutschen Leser nicht interessant seyn. Die Satyre auf die Romane mag dem Engländer verständlicher seyn als uns, da uns durchaus die Gegenstände des Spottes unbekannt sind. Die Lady bringt nämlich eine ungeheure Menge Menschen auf die Bühne, hängt sie absichtlich mit nichts im Buche zusammen, und läfst sie wieder, sieben Personen auf einmal durch den Tod an einer zufällig vergifteten Suppe, zwey andere ebenfalls durch Gift, sogar eine Hauptperson, Lucinde, durch ein Gallenfieber verschwinden, ohne dafs man weifs, warum sie kamen und warum sie gingen. Alle Personen, selbst die guten und edeln, handeln höchst inconsequent. Da liebt ein Mädchen mit aller Heftigkeit eines edeln und reinen Herzens den Geliebten. Auf einmal springt ein Fremder aus einem Gebüsche hervor, wie ein Faun, umarmt das edle Mädchen, das seinen Namen nicht kennt, und das Mädchen fällt in der ersten Minute mit ihm. Eine Frau, die ihren Mann unendlich liebt, die Heldin des Romans, vergifst schon ein Paar Tage nach der Hochzeit, dafs sie verheyrathet ist, und ist voll einer fremden Liebe. Das geht verwirrt durch einander: hier bricht der Faden der Begebenheit gewaltsam; dort wird er eben so gewaltsam wieder angeknüpft; aus der höchsten Ekstase der Leidenschaft springen die Menschen zu den geringfügigsten Geschäften über. Ohnmachten, Rasende, Nothzucht, Jagden, Redouten, das alles läuft ohne Zusammenhang durch einander, und so wird diese Satyre der schlechten Romane selbst ein schlechter Roman. Mit den Gedichten ist es noch übler. Der Uebersetzer hat in die Stelle der englischen Gedichte sehr gut gewählte deutsche gesetzt; aber die Satyre ist nun ganz verflogen, und Satyre war die Einschiebung der Gedichte, wie Lady Marlow in der Nachrede selbst sagt, und so hat die Uebersetzung noch ein seltsameres Ansehen erhalten. Unser Urtheil, mit Erlaubnifs des Uebersetzers, ist: das Buch, so viel Aufsehen es auch in England machte, mufste gar nicht übersetzt werden. Sonst ist der Stil gut und geschmeidig, und unser Tadel trifft ganz allein die Wahl, nicht die Uebersetzung des Buchs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Linke: *Verbrechen aus Liebe*, ein Schauspiel in drey Aufzügen, von *J. G. H—ck—t.* 94 S. 8. Ohne Jahrzahl. (6 gr.) Ein Obrist, der entsetzlich flucht, ein Hofmann, der entsetzlich boshaft ist, sein Sohn, der entsetzlich dumm ist, ein Paar Verliebte, die entsetzlich lange Monologen voll verliebter Abgeschmacktheiten halten, ein Fürst, der entsetzlich auf strenge Untersuchung der Verbrechen und auf Gerechtigkeit hält und einen Mord und einen Ungehorsam im Dienst auf der Stelle mit 10000 Rthl. und einer hübschen Braut belohnt, ein Prediger, der entsetzlich moralisirt, ein Vater, der seine Tochter bey den Haaren in die Kirche zur Trauung schleppen will, sind die Personen dieses Stücks, das entsetzlich langweilig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Januar 1800.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Louise, Raugräfin zu Pfalz, geborne Freyherrin von Degenfeld. Eine wahre Geschichte.* Von dem Verfasser des Lebens Friederichs von Schomberg. 1798. *Erster Theil.* 155 S. *Zweyter Theil.* 165 S. *Dritter Theil.* 168 S. 8.

Mit einem Vergnügen, das wir mit jedem Freunde gut geschriebener Biographien gemein zu haben glauben, machen wir unsere Leser in dieser Schrift mit einer Familie bekannt, deren Schicksale und charakteristische Züge in mancher Hinsicht verdienten, der spätern Nachwelt im Archive der Menschenkunde aufbewahrt zu werden. Der Titel bemerkt zwar nur die Lebensbeschreibung Louisens, Raugräfin zu Pfalz; aber der zweyte und dritte Theil enthält auch die Begebenheiten ihrer Kinder und ihres ältesten Bruders, Ferdinands von Degenfeld, dessen eigene Schicksale, noch mehr aber die trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens eines gleichen Denkmals würdig waren. Der, durch eine ähnliche Arbeit vortheilhaft bekannte, Vf. hat auch hier den Pflichten eines Biographen vollkommen Gnüge geleistet. Lebhafte treue Bezeichnung der Charaktere, Deutlichkeit im Ausdrucke, vorzüglich aber ächte und mit Urkunden belegte historische Wahrheit, geben diesem Buche einen Werth, den (wie die Vorrede sagt) der deutsche Geschichtsfreund, der Pfälzer und der Menschenbeobachter gewiss nicht verkennen werden. Jener findet Ergänzungen der deutschen Specialgeschichte, dieser einen Beytrag zum Leben des Kurfürsten Karl Ludewigs von der Pfalz, und der Psycholog wird aus den erzählten Begebenheiten — und den richtig bezeichneten Charakteren einer ganzen Familie — Folgerungen ziehen, oder gezogene bestätigen. Selbst Leser, denen es um weiter nichts als um Unterhaltung zu thun ist, werden sich wundern, dass es vollkommen wahre Ereignisse giebt, welche, ohne in die Ritterzeiten hinauf zureichen, durch das Abstechende von den Sitten unserer Tage, beynahe romanhaft scheinen. Der *erste Theil* enthält die Lebensbeschreibung Louisens, einer Tochter Christoph Martins Freyherrn von Degenfeld. Im J. 1650 wurde sie Hofdame oder nach der damaligen Benennung, Kammerfräulein, bey des Kurfürsten Karl Ludewigs zu Pfalz Gemahlin, einer gebornen Landgräfin von Hessenkassel, deren unsanfter Charakter und launenhaftes Temperament die Geduld des Kurfursten sehr oft in Uebung erhielten. Auch Louise von Degenfeld hatte von den seltsamen Humor ihrer Fürstin viel zu leiden, und bestand 1657 auf ihre wiederholt gebetene Entlassung. Der Kurfürst, auf welchen die Reize der Dulderin schon frühern Einfluss gehabt hatten, schlug sich selbst ins Mittel und bat seine Gemahlin, entweder Louisens Bitte zu gewähren oder sie besser zu behandeln. Aber nun brach ein solches Donnerwetter über das Haupt des Fürbitters los, dass es bis in das Vorzimmer wiederschallte, in welchem sich bereits der ganze Hof versammelt hatte. Der Kurfürst verliess das Zimmer seiner entrüsteten Gemahlin, erblickte unter den Zuhörern der über ihn ergangenen Strafpredigt, das Fräulein von Degenfeld, und rief ihr zu: „die Krankheit scheint unheilbar; es werden sich aber andere „Mittel finden. Habt Geduld und verlasst euch auf „meine fürstliche Protection." Diese allzulaute Schutzerklärung setzte nun freylich Louisens Bescheidenheit in die gröste Verlegenheit. Durch ihre Zurückhaltung, welche selbst die Höflinge für ungeheuchelt erkennen mussten, liess sie es dem Kurfürsten fühlen, dass es auch fürstliche unverzeihliche Beleidigungen gäbe. Karl Ludewig bat sie deswegen schriftlich um Verzeihung, und dieser, unter den Beylagen befindliche, Brief beweiset, dass, wenigstens damals, unter beiden kein berichtigtes Liebesverständniss vorgewaltet habe. Indessen entdeckte nun der Kurfürst den Vertrauten seines Hofs, dass er seit einigen Jahren mit seiner Gemahlin in grosser Unzufriedenheit lebe, dass er zur Ehescheidung hinreichende Gründe habe, und dass er fast entschlossen sey, Louisen von Degenfeld sein Herz und seine Hand anzutragen. Nach verschiedenen, nicht minder interessanten, Auftritten, die der Vf. S. 37. ff. mit manchen sehr treffenden Bemerkungen begleitet, stellte der Kurfürst eine förmliche Urkunde über seine Ehescheidung aus, und die Trauungshandlung wurde am 6ten Jenner 1658 zu Frankenthal vollzogen. Der Charakter und das sanfte Benehmen Louisens erscheinet dabey überall im vortheilhaften Lichte. Erst im 10ten Jahre nach der Verbindung wurde an ihre Standeserhöhung gedacht, und Karl Ludewig beschloss seine Geliebte zur Raugräfin, und die mit ihr erzielten Nachkommen zu Raugrafen der Pfalz zu erheben. Die Erneuerung dieses — zu Ende des 15ten Jahrhunderts erloschenen — Grafengeschlechts gehöret zwar unter die diplomatischen Merkwürdigkeiten; nur Schade, dass die vormals dazu gehörig gewesenen Güter und Lehnstücke nicht wieder von neuem damit verbunden werden konnten. Der Kurfürst hatte weiter nichts als den Titel zu vergeben; denn ob er gleich willens war, aus den künftig heimfallen-

:n Lehnen und aus erkauften Gütern, seinen
1 eine neue Raugraffschaft zu errichten; so
och die Folge der Geschichte, dass er seinen
verfehlt habe. Dieses in so mancherley Rück-
seltene Band wurde 1677 durch Louisens Tod
it. Ueber die Frage, ob sie wirklich zufrie-
d glücklich gelebt habe, führt der Vf. manche
nerhebliche Zweifelsgründe an. Das Gefühl
gleichheit ihres Standes, die ungewisse Aus-
if eine gründliche Versorgung ihrer zahlrei-
achkommenschaft, der ungemessene Stolz der
chen Gemahlin des Kurprinzen, mit unter
le üblen Launen des Kurfürsten, liefern Gründe
, jene Frage zu verneinen. Von seiner Em-
chkeit liefet man S. 58. folgende Anekdote:
ir einst von Trauungsceremonien die Rede,
ie Raugräfin machte dabey die Bemerkung,
iese von starken Geistern für die *Begräbniss-
chkeit der Liebe* gehalten würden. Zum Un-
erinnerte sich Karl Ludewig, wie schwer ihm
nach seinen Grundsätzen nur für das Volk er-
e, Formalität angekommen war. Er befahl
ötzlich anzuspannen, und machte, ohne von
ugräfin Abschied zu nehmen, eine Reise aufs
— Ganz eigen in seiner Art ist eine von dem
st aufgesetzte und in der Beylage Nr. VII. mitte
Ehestandsabrechnung, die von dem tiefen
seines Schmerzens über den erlittenen Verlust
Geliebten zeuget. In der ersten und zweyten
lung derselben stellt er die Freuden und Lei-
er, mit Louisen verlebten, Jahre einander ge-
ier; in der dritten überzählt er seine Trost-
e und in der vierten die Ursachen seiner Be-
s. Dieses seltene Denkmal, worin die Sprache
erzens unverkennbar ist, ergänzt die Schilde-
er Hauptperson dieser Lebensbeschreibung und
so glaubwürdiger, weil es nicht bestimmt war,
it zu werden. Wir übergehen die Begräbnis-
chkeiten, Leichengedichte, Denkmünzen und
i Beweise der Zärtlichkeit, die der Kurfürst
rabe seiner Geliebten gab; wir bemerken
och jenes weit schätzbarere Denkmal, wel-
nach der Versicherung des Vf. S. 77., in der Lie-
l Ehrfurcht besteht, mit welcher der Raugräfin
if diese Stunde von Pfälzern gedacht wird.
die Vergleichung (sagt unser Biograph) an sich
Schmach für Louisens Asche, so würden wir
len Namen einer Günstlingin zum Gegensatz
en, welchen man noch heutzutag in einem,
Pfalz benachbarten Lande, ohnerachtet auch
ieser Begebenheit ein beträchtlicher Zeitraum
ss, nicht anders, als unter Verwünschungen
richt:" dass der Vf. hier auf das berüchtigte
n von Grävenitz, Mätresse des Herzogs Eber-
udewig zu Wirtemberg, gedeutet habe, de-
ückendes Mätressen-Regiment 20 Jahre lang
, und dem Lande ungeheuren Schaden zu-
dürfen wir wohl unsern Lesern, die mit der
wirtembergischen Geschichte bekannt sind,
ist sagen.

Der *zweyte Theil* beschäftiget sich mit den Lebensbeschreibungen der neuen Raugrafen und Raugräfinnen von der Pfalz. So zärtlich auch der Kurfürst seine, mit Louisen erzeugten, Kinder liebte, und so viele Sorgfalt er auf ihre Erziehung verwendete; so unentschlossen und wandelbar war er in Rücksicht ihrer standesmäfsigen Versorgung. Erst kurz vor seinem Ableben (1680) wollte er den Söhnen, die, während seiner Regierung heimgefallenen Lehngüter in einem feyerlichen Testamente verschaffen; aber der Tod übereilte ihn, und der vorläufige Entwurf seiner Verordnung wurde von dienstfertigen Personen der neuen Regierung erst verlegelt, dann — unterdrückt. Die zwar kurze, aber durch manche lehrreiche Anekdote nicht minder interessante, Geschichte der fünf Raugrafen, die ihren Vater überlebten, und sich meistens dem Kriegsdienste widmeten, macht den Inhalt des *ersten Abschnitts* aus. Sie starben alle unvermählt und Karl Moritz beschlofs 1702 die kurze Reihe dieser neuen Raugrafen von der Pfalz, die kaum 44 Jahre geblühet hatte. Die Schicksale der drey Raugräfinnen (die übrigen zwey starben sehr jung) erzählt der *zweyte Abschnitt*. Karolina wurde die Gemahlin Graf Meynhards von Schomberg, ihre zwey Schwestern hingegen Amalia Elisabeth, und Louise starben unvermählt. Von der trefflichen Denkart der Letzten stellt der Vf. schätzbare Beweise auf. Merkwürdig ist die Beylage Nr. XVII., woraus man sieht, dass Leibnitz *sogar über* den wichtigen Gegenstand der Erbfolge des Hauses Hannover in Grofsbrittanien, mit ihr, als einer Vertrauten der Kurfürstin Sophie von Hannover, Briefe gewechselt habe. Eben diese Staatscorrespondenz (heifst es S. 161.) beweiset, dass die Königin Anna den damaligen Prätendenten für ihren rechten Bruder erklärt habe, so, dass das Haus Hannover, wider ihre Neigung zu dieser Erbfolge gekommen sey. Noch im J. 1708 schrieb sie an die Raugräfin Louise: „der Prinz von Wallis (Jacob Eduard, der bekanntlich von der englischen Nation, als unächt und untergeschoben verworfen wurde) ist zu Dünkirchen. „Wer weifs, ob Gott den nicht erheben wird, der „so unschuldig leidet."

Der *dritte* und letzte *Theil* enthält die Biographie des Freyherrn Ferdinands von Degenfeld, als ältesten Bruders der mit dem Kurfürsten von der Pfalz vermählten Louise von Degenfeld. Als er den Kriegsschauplatz zum erstenmale betrat, hatte er vor der türkischen Festung Urana das Unglück, durch einen Schufs, der ihn in das rechte Auge traf, und zum linken wieder heraus drang, ganz blind zu werden. Seine lebhafte Einbildungskraft und sein grofser Verstand ersetzten ihm sehr reichlich den Verlust des Gesichts; hauptsächlich aber war es sein vortrefflicher Charakter, der ihn in der Reihe mehrerer biederer und rechtschaffener Männer eines vorzüglichen Platzes würdig machte. Die Handlungen, die uns der Vf. von ihm nicht nur erzählt, sondern auch mit Urkunden belegt, verdienten es in mehr als einer Hinsicht, der Nachwelt aufbehalten und ihr zum Muster dar-

ge-

geſtellt zu werden. Ferdinands laute Unzufriedenheit, die er in ſo derben Ausdrücken über die Verbindung ſeiner Schweſter mit dem Kurfürſten von der Pfalz äuſserte, — ſeine Rechtſchaffenheit, die er als kurpfälziſcher Miniſter auch noch da an den Tag legte, wo die raugräflichen Kinder, als ſeine Neffen und Nichten, nach ihres Vaters Tode vom pfälziſchen Hofe manche Ungerechtigkeiten zu dulden hatten; — ſein unermüdeter Eifer, zum Beſten des Landes zu wirken und andere Tugenden ſeines edlen Herzens, ſind die Gegenſtände, womit der Vf. ſeine Leſer auf eine ſehr lehrreiche Art zu unterhalten weiſs. Einen Auszug davon zu geben iſt nicht möglich, ohne das Ganze abzuſchreiben. Wir begnügen uns daher, den Freund der Geſchichte darauf aufmerkſam gemacht zu haben. Auſser den zu jedem Theil gehörigen durchgehends leſenswürdigen Briefen und andern Urkunden, ſind am Schluſs des Buchs noch folgende vier Beylagen angehängt: I. Kurfürſt Karl Ludewigs Frauenzimmerordnung von 1ten Jenner 1672; II. Deſſen Kritik über mediciniſche Verordnungen ſeiner Zeit; III. Eben deſſelben Inſtruction für den Hofmeiſter ſeines Sohnes, des Raugrafen Karl Eduards; und IV. eine Vorſchrift der Lehrmethode für eben dieſen Raugrafen, von Dr. *Joh. Ludewig Fabricius*, vom 26ten Oct. 1678. Die drey erſten ſind Beyträge theils zur Charakterſchilderung des Kurfürſten Karl Ludewigs, theils zur nähern Bekanntſchaft mit dem Geiſte des vorigen Jahrhunderts. Die vierte enthält einen Studienplan, der den hellen Kopf ſeines Urhebers und zugleich die Fortſchritte der pfälziſchen Aufklärung beſonders in der Lehr- und Erziehungsmethode beweiſet. An der Spitze des Buchs ſieht man das Porträt der Raugräfin, in welchem man (nach dem Urtheil des Vf.) eine bewundernswürdige Uebereinſtimmung mit der hiſtoriſchen Schilderung derſelben entdeckt. Das Titelblatt des erſten Theils liefert die Kehrſeite der Denkmünze, die Karl Ludewig auf ihren Tod prägen lieſs. Da hingegen die Titelkupfer des zweyten und dritten Theils das neue raugräfliche und dann das Degenfeldiſche Wappen darſtellen.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den Königlich Preuſsiſchen Hof- und Staat für das Jahr 1799.* VIII. und 454 S. gr. 8.

Die vorigen Jahrgänge dieſes meiſterhaften Staatskalenders ſind von deſſen Entſtehung an in der A. L. Z. 1794 Nr. 171. 1795. Nr. 218. und 1798. Nr. 153. angezeigt. Auch dieſer Jahrgang bleibt ſeinen Vorgängern unter fortwährenden Zeichen neuer Verbeſſerungen gleich. Zu letztern rechnet Rec. vorzüglich S. 170—172. den mit ächt-ſtatiſtiſchen Kunſtfleiſse erweiterten, und auf die politiſchen Zeitungen ausgedehnten Abſchnitt vom Intelligenz und Zeitungsweſen. Man erſieht daraus, daſs es zu Berlin, Breslau, Danzig, Bialyſtock, Duisburg, Halle, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Minden, Poſen, Stettin, Warſchau, Aurich, Ansbach, Bayreuth, Erlang, Fürth und Hof, alſo überhaupt in den Preuſsiſchen Staaten 19 Intelligenz-Blätter giebt, unter welchen aber die fünf letzten, in den Fränkiſchen Fürſtenthümern gedruckten, nicht unter Königlicher Verwaltung ſtehen. Die übrigen Intelligenz-Comtoirs ſind dem General-Poſtamte untergeordnet. Politiſche Zeitungen giebt es 21, unter welchen zwey in Franzöſiſcher und drey in Pohlniſcher Sprache; nämlich zwey zu Königsberg, drey in Berlin, zwey in Poſen, zwey in Warſchau, zwey in Weſel, und ſonſt *eine* in Bayreuth, Breslau, Danzig, Elbing, Erlang, Halle, Lippſtadt, Magdeburg, Stettin und in Thorn. Der *Referent* zu Schwabach von Reck (1794 4.) iſt alſo eingegangen, ſo wie auch der Magdeburgiſche Mercur von Lehmann. Die gröſstentheils bekannten *Eigenthümer* und *Verfaſſer* dieſer Zeitungen z. B. *Fabri*, *Zahn*, *Röder*, *Manſo*, (*Decker*, *Groſs*), ſind aber nicht mit angegeben. Auch wäre vielleicht die allgemeine Anmerkung bey dieſem Abſchnitte nicht unnütz geweſen, in welchen ausländiſchen Zeitungen die Edictal-Citationen und ähnliche gerichtliche Bekanntmachungen, nach dem Gerichtsgebrauche, abgedruckt werden, weil darin die Obſervanz ſich oft nicht einmal nach geographiſchen Verhältniſſen richtet und ſehr verſchieden iſt.

Unter andern Vermehrungen und Zuwächſen iſt S. 11. die Zahl von 20 neuen Kammerherrn, S. 43. das Cenſur-Amt der politiſchen Schriften, S. 395. die Franzöſiſche Geſandſchaft des *Herrn* Sieyes und S. 396. die des Seluywer Effendi und ſeiner Dollmetſcher Peter Isko und Janko Kopris zu bemerken. Die mehreſten *Veränderungen* des 1798ſte Jahrs haben die Ansbach-Bayreuthſchen Lande betroffen, deren Hoheits- und auswärtige Angelegenheiten bey dem Departement der auswärtigen Geſchäfte S. 47. eine neue Unterabtheilung verNahften. Als *Auslaſſung* fällt endlich im *Königlichen Hauſe* S. 1. ein noch blühender durchlauchtiger Name, ſo wie die bey der Abfaſſung noch ſubſiſtirende glänzende Congreſs-Geſandſchaft zu Raſtadt, in das Gedächtniſs.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Rehm: *Philippine auf der Redoute in Wien* oder *die Vorſehung rächt die Unſchuld der Tochter an den Vergehungen der Stiefmutter.* 1797. 188 S. 8. (10 gr.)

Dieſes Buch ſcheint vor 50 Jahren geſchrieben zu ſeyn; und auch damals würde es das elendeſte unter den elenden Büchern geweſen ſeyn. Rec. wollte kaum ſeinen Augen trauen, wie er auf dem Titel 1797 las. Wir wollen nur, um den Beweis zu führen, zwey Ueberſchriften des erſten und neunten Kapitels, denn drey dieſer Kapitel hat Rec. ſich nur überwinden können zu leſen, wörtlich hier herſetzen: Erſtes Kapitel. Philippinens Aeltern, Geburt und Erziehung. Sie verliert ihre Mutter. Ihr Vater verheyrathet ſich mit einer Perſon, die das Gegentheil

des

des Charakters der Seligen war, und sie sehr hart behandelte. Auftritte zwischen beiden. Ursachen warum? Ihr Vater sieht sich genöthigt, um den Hausfrieden beyzubehalten, sie zu seiner Schwester in die Verköstung zu geben. 9tes Kapitel. Alberts unvermuthete Krankheit verräth Philippinens Liebe der Mutter desselben. Vorgang dabey. Desselben Besserung giebt Anlass zur näheren Entwickelung dieses, der Frau Grosshändlerin gar nicht zuwiederen, Geheimnisses: und in diesen Stellen herrscht noch Klarheit und Bestimmtheit des Stils gegen das Uebrige, was Rec. gelesen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Göttingen*, b. Dietrich: *Versuch einer Naturgeschichte der Sinneswerkzeuge bey den Insecten und Würmern* von *Franz Joseph Schelver*. Mitgliede der physicalischen Gesellschaft zu Göttingen. 1798. VIII. und 88 S. 8. Diese Schrift wurde durch die Preisfrage der medicinischen Gesellschaft zu Göttingen veranlasst, welche die Naturgeschichte der äussern Sinneswerkzeuge in den beiden Thierclassen, welche gewöhnlich blutlose Thiere genannt werden, nämlich in den Insecten und Würmern zum Gegenstande hatte, und erhielt durch die damaligen Kunstrichter das *Accessit*. Dies ist eine Uebersetzung, welche der Vf. selbst verfertigte. Sie ist ganz unverändert.

In der Vorrede spricht der Vf. über den unläugbaren Nutzen, welchen die vergleichende Anatomie besonders in Anwendung auf Zergliederungen des Menschen haben könne. Dann etwas über die Fortschritte der Wissenschaft besonders durch *Galvani's (Galvani's)* Entdeckung. Die Untersuchung der Sinneswerkzeuge bey den warmblütigen Thieren war in der That ein sehr interessanter Gegenstand der Naturforscher, zumal da wir so wenig Beobachtungen darüber aufzuweisen haben. Der Vf. hat treu gesammelt, aber wenig von seinen eigenen Beobachtungen beygefügt. Die Einleitung, welche ganz philosophisch und nach Fichte's Grundsätzen abgefasst ist, entwickelt den Begriff organisirter Körper und dessen Trennung in zwey Geschlechter; diese wirken in der Vereinigung für die Erhaltung der Gattung, wie sie getrennt wirken, für die Erhaltung ihrer Individualität. Die Bedingungen, unter welchen jene Naturkräfte erfüllt werden können, sind mit den organischen Naturproducten entweder dem Orte und der Zeit nach zugleich da, oder die Natur trennte auch hier, so dass sich das Thier zur Gattung hinbewegen muss, und traf die Einrichtung der Articulation, wo jeder Theil eine eigene und mit dem ganzen gemeinschaftliche Bewegung hat. Articulation ist nur das Mittel der Bewegung. Diese musste näher bestimmt werden, dies geschieht durch die *Sinneswerkzeuge*. Das Mittel, wodurch die Sinne wirken, ist das Nervensystem. Die beste Kenntniss, Einrichtung und Bestimmung der Sinneswerkzeuge haben wir gewiss von denjenigen, womit der Mensch versehen ist. Aber zwischen Menschen und Thier findet eine unendlich grosse Verschiedenheit statt, woraus eine eben so grosse Verschiedenheit in ihren Sinneswerkzeugen hervorgeht; nur der Mensch ist des Empfindens fähig, er ist frey und vernünftig; im Thiere hingegen herrscht durchaus Nothwendigkeit, Natur, man kann den Erfolg wie bey der Maschine berechnen u. s. w. So weit ganz nach Prof. Fichte. Der Verfasser fängt mit der Betrachtung des Gefühlsinns an. Manchen Thieren ist ein besonderes Gefühlsorgan bestimmt, das um so vollkommner ist, je mehr die über den ganzen Körper ausgebreitete Gefühlsfähigkeit geschwächt wird. Bey den Insecten scheinen es die Fühlhörner, bey den Würmern die Fühlfäden zu seyn. Ueber die Stellung der Fühlhörner am Kopfe wird etwas weniges gesagt. Die Fühlfäden sind beym männlichen Geschlechte immer grösser. Ueber den innern Bau desselben wird wenig beygebracht. Ueber den Nutzen der Fühlhörner. Es lässt sich nicht *a priori* behaupten, dass es eine Hauptbestimmung der Fühlhörner wäre, da ihre Form so sehr verschieden ist. Der Vf. hält dieselben für Instrumente zum Betasten, Begreifen. Die Meynungen mehrerer Naturforscher werden angeführt; *Ludwig's* Schrift *de antennis*, welche zu Leipzig erschienen ist, ist übergangen. Die Fühlfäden haben ähnlichen Nutzen bey den Würmern. Der Naturzweck in dem Organ des Gefühls bezieht sich vorzüglich auf die Ernährung. — Geschmacksinn dürfen wir philosophisch betrachtet, dem Thiere nicht zuschreiben, es sucht nicht durch den Geschmacksinn aus, sondern wird blos von dem Zuträglichen hingerissen, und die Zunge ist nach dem Vf. ohne allen Zweifel (?) mehr ein Werkzeug des Gefühls, und des Ergreifens als des Geschmacks. Die Wärzchen auf der Zunge sind daher oft knorpelartig, borsten- und stachelartig, bey manchen Vögeln ist sie hornartiger Substanz. Ueber Säugthiere setzt der Vf. kein Wort hinzu, an welchen man doch wohl auffallende Beyspiele einer Wahl durch den Geschmacksinn nicht verkennen kann. Hierauf folgt etwas über die Zunge der Insecten aus anderer Beobachtungen. Ueber die Zunge der Würmer ist etwas weniges aus *Swammerdam's* Beobachtungen gezogen. — *Geruchssinn*. Man könne in den Insecten den Geruchssinn nicht verkennen, viele haben die Fühlhörner zum Sitz des Geruchs gemacht. *Bonsdorf* legte denselben in die Bartspitzen. Bäfler glaubte, dass er in der Oeffnung der Luftröhren läge. Der Vf. sagt nichts hierüber. Ueber den Geruchssinn der Würmer ist noch alles dunkel, und der Vf. hat keine einzige Beobachtung darüber angestellt. Es ist allerdings schwer, Beobachtungen hierüber zu machen, allein schon das heisst in solchen schwierigen Fällen für die Wissenschaft gearbeitet, missgeglückte Versuche anführen, und die daraus zu ziehenden Resultate schildern. Der folgende Beobachter wird nun einen andern Weg einschlagen, da er jenen als den unrechten vermeiden kann, sein Erfolg wird glücklicher ausfallen, und die Wissenschaft auf diese Art gewinnen. — Ueber den Gehörsinn sind die Naturforscher nicht einig, einige setzen denselben in die Fühlhörner. Beym Krebse hat man dieselben bestimmter entdeckt, er liegt in Gestalt einer knöchernen Warze, deren dicke und harte Substanz von der dünnen Schale, womit der übrige Körper sehr abweicht, am Kopfe, nach Untersuchungen von Fabricius, Scarpa, Comparetti, Minasi; Comparetti fand in dem Gehörorgane einen Knochen in Gestalt eines gefurchten Nagels, an dem eine weiche Haut befestigt war. Unter den Würmern findet man dieses Organ am deutlichsten bey dem Dintenfische, welches grosse Aehnlichkeit mit dem in den knorplichen Fischen hat. Hier ist Scarpa's Beschreibung genutzt. — Bey dem Gesichtssinn wird eine kurze Darstellung des menschlichen Auges gegeben, hierauf folgen die von andern angestellten Versuche, welche beweisen, dass die Insecten den Gesichtssinn haben. Endlich folgt eine Beschreibung der zusammengesetzten Augen einiger Insecten, wo besonders die Beobachtungen von Götze und Schäffer benutzt sind. Die einfachen Augen wurden zuerst von Degeer und Kleemann entdeckt. Die Stellung der Augen bey den Spinnen ist aus B. d'aert gezogen. Ueber die Bestimmung der Augen werden wiederum blos ältere Meynungen angeführt. Bey den Eingeweidwürmern hat man noch keine Spur entdeckt. — Diese Schrift enthält also so ziemlich das, was man nach schon bekannten Beobachtungen darüber sagen konnte. Uebrigens sind bekannte Namen durch Druckfehler sehr entstellt; *Leeuwenhoeck* z. B. ist nicht ein einzigesmal richtig gedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Abriss der Naturlehre des menschlichen Körpers, für die Jugend in gelehrten und Bürgerschulen.* Enthaltend die wissenswürdigsten Kenntnisse von dem Bau, der Bestimmung und den Erhaltungsmitteln unsers Körpers und seiner Theile. Von *Christian Gottfried Wilhelm Lehmann*, Conrector der Martinischule zu Halberstadt. Mit 6 Kupfertafeln. 1799. XXXIV und 260 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. hat die Absicht, die er bey Abfassung dieses Lehrbuchs hatte, der Jugend ein Buch in die Hände zu geben, welches sie mit den Wundern ihres Körpers bekannter machen, welches ihr Achtung und Werthschätzung ihrer so künstlichen Maschine und Ehrfurcht gegen den Bildner derselben einflössen, ihr zugleich die Pflicht der Erhaltung ihres Körpers als eine Sache von Wichtigkeit darstellen und eine Anweisung enthalten sollte, die Gesundheit des Körpers gehörig zu befestigen, so gut ausgeführt, dass Rec. demselben unter den vorzüglichern Schriften dieser Art eine ehrenvolle Stelle einräumt, und es allen Lehrern, besonders zum Unterricht in den höhern Classen, mit Grund empfehlen kann. Der Vf. ist in dem anatomischen Theile den bewährtesten neuern Schriftstellern gefolgt, und auch im physiologischen Theile hat er die besten Werke der Neuern zu seinem Zwecke sehr gut benutzt. Er gesteht selbst, dass er das Feld der Wissenschaft der körperlichen Natur des Menschen nicht weiter, als bisher geschehen, angebauet habe; und mit Billigkeit lassen sich auch neue Aufschlüsse über eine Wissenschaft in einem Lehrbuche, welches für Schulen bestimmt ist, nicht fodern; aber dieses Lob verdient er im Ganzen, dass er die Materialien mit beständiger Hinsicht auf die Bedürfnisse der Jugend ausgewählt, das Wichtigere und Gemeinnützige ausgehoben, in ein gehörig verbundenes Ganzes zusammen geordnet, und in einer faslichen Sprache vorgetragen hat.

Nach Darstellung der allgemeinen Begriffe über Naturlehre des menschlichen Körpers und Diätetik, die er in Verbindung mit jener im ganzen Buche vorgetragen hat, giebt er erst allgemeine Erläuterungen von dem Körper des Menschen überhaupt und den Kräften und Verrichtungen desselben, so wie auch von der Lebenskraft und deren verschiedenen Modificationen. Hierauf folgen die anatomischen Eintheilungen des Körpers und die Benennungen der Hölen desselben, und dann die Lehre von den Knochen, den Bändern, den Muskeln, dem Nervensystem, den äussern Sinnen, dem Blutadersystem, den einsaugenden Gefässen, den Werkzeugen des Athemholens und den Lungen, den Decken des Körpers, den Verdauungswerkzeugen und deren Verrichtung, der Ernährung und den Absonderungen, besonders des Harns. Bey mehrern Lehren der Zergliederungskunde konnte er sich nicht auf das Einzelne einlassen, z. B. bey den Knochen, den Muskeln, den Nerven, den Gefässen; aber er hat alles, was diesen Theilen unsers Körpers gemeinschaftlich ist, und wodurch sich einzelne derselben unter ihren verschiedenen Verhältnissen auszeichnen, sehr gut ausgehoben. Mit der Beschreibung der Theile hat der Vf. die Lehre von dem Nutzen derselben überall verbunden, und auf diese Art die anatomischen Kenntnisse mit den physiologischen in Verbindung zu setzen gesucht: dieses konnte er um so leichter, weil er gleich zu Anfang des Werks die Begriffe von den Kräften des belebten Körpers vorausgeschickt hatte. An diese physiologische Erklärungen von den Verrichtungen der Theile sind die diätetischen Vorschläge, die Integrität aller der einzelnen Theile und Systeme zu erhalten, deren Bau und Nutzen beschrieben worden ist, angereihet. Wenn aber dieses auf der einen Seite den Nutzen hat, dass es die Ideen des jungen Mannes, der nach diesem Buche unterrichtet werden soll, auf den Gegenstand näher hinleitet, und ihm denselben sogleich praktisch wichtig macht; so hat es doch dem Werke in sofern geschadet, dass man viele diätetische Vorschriften in demselben liest, die als dienlich zur Erhaltung der Integrität eines einzelnen Systems angegeben werden, da sie es doch für den ganzen Körper und für alle Theile und Verrichtungen desselben sind. Die Ursache dieses Uebelstandes liegt darin, dass der Vf. keine diätetischen Regeln zur Erhaltung der Integrität unsers Körpers, als Ganzes betrachtet, gegeben hat; sondern dass er nur auf zweyten Seiten, S. 20 u. 21., die natürliche Lebensordnung im Allgemeinen angegeben hat, durch welche man sich eine lange Lebensdauer sichern kann: bey den Knochen, Muskeln, Nerven und den andern Organen und Verrichtungen, die er behandelt, hat er dagegen am Ende die Mittel und Wege angegeben, wie deren Integrität zu erhalten ist, und wie sie vor Schaden und Nachtheil zu verwahren sind. Bey einzelnen Systemen, z. B. bey den Knochen, den Bändern, den Muskeln, geht dieses noch erträglich: denn es giebt da mehrere Regeln, die auf Erhaltung dieser Theile besonders hinzwecken, und die gröstentheils in Abwendung oder richtiger Leitung mechanischer Ein-

nachgeholt werden müssen. Bey hochstehendem Getreide werden hochstehende Haken erfodert, bey kleinen und kurzen aber niedrigstehende Haken. Auch müssen bey nicht gleich gewachsenem Getreide, z. B. bey der Gerste, die Haken des Sensengerüstes enger zusammen gezogen werden, sonst schiessen die kurzen Halme und Aehren zwischen den Haken durch, und gehen sodann meistens verloren. VIII. *Anwendung und Aufbehaltung der eingewonnenen Ackerfrüchte.* S. 302. Hier wird von dem Erbsen- und Wickenstroh gesagt, dass bey der Schafffütterung solches Stroh mit andern abgewechselt werden solle, indem sonst die Schafe, und besonders die Jährlinge, die Strangurie davon bekommen. Rec. kann sich nicht besinnen, dass in grossen Schäfereyen, in welchen das Erbsen- und Wickenstroh gemeiniglich hinter einander wegverfüttert wird, diese Krankheit zum Vorschein gekommen, es müsste denn seyn, dass die Schafe bey der ununterbrochenen Verfütterung des erwähnten Strohes im Winter nicht bey hohem Schnee zur Weide ausgetrieben werden können. Nur dann klagt man über die Schädlichkeit des Erbsenstrohes besonders, wenn solches auf geilen Aeckern zu lang gewachsen, daher zu Lager gegangen, und an Stengeln und Blättern faul oder schimmlicht geworden ist.

Der *zweyte Theil* beschäftigt sich mit der *Viehzucht*, wovon I. S. 1. *überhaupt* gehandelt wird. II. *Die Pferdezucht*, S. 13. Für Stallpferde wird der rothe oder spanische Klee als das einzig beste Surrogat der Kornfütterung angegeben wird. III. *Steinesel und Maulthiere*, S. 86. IV. *Die Rindviehzucht*, S. 92. Die Kühe, die zum öftern verkalben, unter welchem Ausdruck hier das zufrühzeitige Kalben verstanden wird, sollen weniger Milch als diejenigen geben, welche ihre Kälber zu rechter Zeit zur Welt bringen. Dieses ist aber wohl mehr von der ersten Zeit zu verstehen, da man gewahr wird, dass dergleichen Kühe, wenn die rechte Zeit des Kalbens eingetreten, sich, wie man sagt, vermelken, d. i. mehr Milch und so viel geben, als von der Beschaffenheit des Futters erwartet werden kann. In einem eigenen Abschnitte, S. 268. wird die Brühfütterung als eine zur Winterfütterung der Kühe nöthige Industrie angepriesen. In Brandenburg und den ostseeischen Provinzen wird in den Holländereyen sowohl, als in den kleinern Kuhwirthschaften, auf warme Fütterung gar nicht geachtet, und man befindet sich dabey mit Ersparung des Holzes und vieler Mühe gar nicht übel. V. *Die Schafzucht*, S. 413. Das Melken der Schafe verringert nicht nur die übrigen wichtigern Schäfereynutzungen, sondern macht auch, dass die Nachzucht nie stärker und grösser werden kann. Nur in der Nähe grosser Städte, wo das Maas Schafmilch zu 1—2 gr. ausgebracht wird, kann die Abnutzung einträglich seyn. Wenn aber nach Gutebrück angenommen wird, dass ein Schaf täglich nicht mehr als ¼ Quart Milch geben könne; so wird das mehrere oder mindere von der Grösse der Schafe nebst der guten Weide abhängen. Hat es mit der letzten seine Richtigkeit; so wird es doch für die Melkschäfereyen gerathen seyn, sich aus andern Schäfereyen mit grösserem Viehe zu versorgen, weil von gemolkenen Schafen die Nachzucht zu klein ausfällt. Was zuletzt vom Warmhalten der Schafe in ihren Ställen und tüchtiger Ueberziehung der Wände mit Lehm zu solchem Zweck gesagt wird, ist neuern Erfahrungen ganz entgegen. Mehr kühle als warme Ställe sind zur Abwendung oder Verminderung so mancherley Schafkrankheiten ungemein dienlich. Wäre Hr. Brieger mit dem *Ganzen der Schafzucht* von Germershausen bekannt gewesen, worin die bessere Pflege der Schafe zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zu einem weit längern Leben, als man gewöhnlich findet, angewiesen wird; so würde er das Kapitel von der Schafzucht ungleich mehr haben berichtigen können. Uebrigens darf Rec. im Namen des ökonomischen Publicums Hn. *Brieger* wohl bitten, sein Versprechen, das ganze Werk zu vollenden, bald in Erfüllung zu bringen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Supprian: *Carl Kronheim, ein Beytrag zur Geschichte menschlicher Verirrung und Besserung, von H. F. von O** 1798. 250 S. 8. (18 gr.)*

Hr. v. O** versichert in der Vorrede, dass er weder Engel in Menschengestalt, noch Leichensteine, Geister und Donnerwetter, reiche Erbschaften und Schiffbrüche als Helden und Zuthaten eines Romans leiden könne; sondern nur Menschen in Menschengestalt und menschliche Begebenheiten. Das ist gut und dankenswerth; nur darf der Dichter nie vergessen, dass, er bearbeite welchen Stoff er wolle, Langweiligkeit der unverzeihlichste Fehler seines Buches ist. Es ist wahr, der Leser wird in diesem Buche auf keine andere als gewöhnliche Menschen stossen, auf keine andern Begebenheiten, als die alle Tage zu Tausenden vorfallen; (nur zuletzt erscheint doch ein *deus ex machina*, der schon statt ein Paar reicher Erbschaften oder Schiffbrüche gelten kann, in der Person des Grafen) aber alle diese Alltagsgesichter und Begebenheiten sind von Herzen langweilig. Da ist nichts, was die Phantasie in Bewegung bringen, das Herz rühren oder den Verstand beschäftigen könnte. Dem Leser, auch dem gutmüthigsten, muss dabey einfallen, was ein Bauer zu seinem Freunde sagt, wie sie zum erstenmale im Schauspiel, und einige Scenen hindurch geblieben sind: Hör! Lass uns gehen; die Leute reden da von Angelegenheiten, die uns nichts angehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Januar, 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig und Gera, b. Heinsius: *Verſuch einer Theorie des geſellſchaftlichen Menſchen* von *Philipp Chriſtian Reinhard*. 1797. 490 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn die Geſchichte der Menſchheit mit Culturgeſchichte gleichbedeutend iſt, und die Entwickelung des Menſchengeſchlechts, ſeines Fortſchreitens zu intellectueller und moraliſcher Vollkommenheit zum Gegenſtande ihrer Darſtellung hat; ſo muſs ſie die *Geſchichte des geſellſchaftlichen Lebens* (dieſes in dem weiteſten Sinne genommen) als einen ihrer wichtigſten und intereſſanteſten Theile betrachten. Denn dieſe liefert uns nicht nur die ſicherſten Data zur Beſtimmung des Grades geiſtiger und ſittlicher Cultur, auf welchem die Menſchheit in einer beſtimmten Periode ſtand, ſondern der jedesmalige Grad der geſellſchaftlichen Ausbildung enthält wieder den fruchtbarſten Keim zur höhern Ausbildung der Vernunft und Sittlichkeit. So wie die Beſchaffenheit der Cultur des Menſchen den Charakter der Geſellſchaft beſtimmt, in welcher er lebt; ſo beſtimmt auch wieder die Geſellſchaft den Menſchen zu dem, was er iſt und werden ſoll. Aber dieſe Geſchichte des geſellſchaftlichen Menſchen iſt in eben dem Grade ſchwierig, als ſie wichtig iſt. Wenn auch die Data zu derſelben noch ſo beſtimmt gegeben wären; ſo ſind doch die Fäden dieſer Geſchichte ſo verworren, die Beziehungen auf das Ganze und auf die Zwecke der Menſchheit ſo mannichfaltig und doch ſo verſteckt, daſs die pragmatiſche Bearbeitung derſelben zu einem vollendeten Ganzen kaum von der Hand eines Einzigen erwartet werden kann. Die vorliegende Schrift giebt uns eine *Theorie* des geſellſchaftlichen Menſchen, *in ſo fern* ſie als *Vorbereitung* zu einer *Geſchichte* deſſelben dienen kann. Sie will daher nicht alles, was ſich über Geſellſchaft und geſellſchaftliche Verhältniſſe ſagen läſst, erſchöpfen; ſie will nur dem Geſchichtſchreiber vorarbeiten und den Menſchen als geſelliges Weſen in ſo weit betrachten, als nöthig iſt, um jenem den Standpunkt anzugeben, von dem er ausgehen, das Ziel, auf welches er hinſehen muſs. Um dies zu können, muſs ſie in der menſchlichen Natur die Bedingungen und Gründe aufſuchen, welche den Menſchen in die Geſellſchaft führen, muſs dann die verſchiedenen geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in welche der Menſch vermöge ſeiner Natur treten muſs; beſtimmen und das, was ein jedes nach Vernunftgeſetzen werden und ſeyn ſoll, entwickeln, und muſs endlich zeigen, wie und unter welchen Bedingungen dieſe Geſellſchaften das weitere Fortſchreiten zum höchſten Ziele der Menſchheit zurückhalten, befördern und möglich machen können. Die gegenwärtige Schrift ſcheint uns nun zwar dieſe Foderungen nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt zu haben: die letzte hat ſie, wo nicht ganz übergangen, doch nur flüchtig berührt, und auch in Hinſicht auf die erſten hat ſie uns noch Manches zu wünſchen übrig gelaſſen: aber bey allem dem halten wir ſie für ein Werk, das gewiſs niemand ohne Belehrung und mannichfaltige Unterhaltung von ſich legen wird. Alles, was uns der Vf. giebt, iſt ſo gründlich und zum Theil ſo originell gedacht, das ſchon Bekannte ſo gut verarbeitet, und mit ſo manchen neuen Anſichten durchwebt, ſo faſslich dargeſtellt, und in einer ſo lebendigen geiſtvollen Sprache vorgetragen, daſs wir wohl keine Entſchuldigung bedürfen, wenn wir die Leſer etwas näher mit dieſer Schrift bekannt zu machen ſuchen.

Sie zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erſte die *Bedingungen der Möglichkeit einer Menſchengeſellſchaft nach Natur- und Vernunftgeſetzen* entwickelt, die zweyte aber den *wirklichen geſellſchaftlichen Menſchen* betrachtet. — Zuvörderſt unterſucht der Vf. die menſchliche Natur überhaupt, begründet dadurch das Reſultat, daſs die Zwecke der Natur und Vernunft den Menſchen für die Geſellſchaft beſtimmen, und geht erſt dann zu der Frage nach der Möglichkeit der Geſellſchaft über. Hier betrachtet er den Menſchen zuerſt als *Individuum*, als Weſen, das für ſich ſelbſt beſteht, alles auf ſich ſelbſt bezieht und ſeine ihm eigenthümlichen Güter und Zwecke hat. Wie können mehrere ſolcher Individuen zuſammen beſtehen? Welches iſt alſo die erſte Bedingung der Möglichkeit eine Geſellſchaft? — Urſprünglich ſtehen die Menſchen nur im Verhältniſſe der *Wechſelwirkung:* aber das Daſeyn eines jeden kann für das Daſeyn des andern zerſtörend ſeyn. Dieſer zerſtörenden Einwirkung wirkt der *Trieb der Erhaltung* entgegen, der nur eine Modification des Bildungstriebes überhaupt iſt, und hier als Vertheidigungstrieb erſcheint, wodurch zwiſchen den Individuen ein *Verhältniſs der wechſelſeitigen Beſchränkung* begründet wird. Als für ſich beſtehendes und ſelbſtthätiges Weſen bedarf der Menſch auch gewiſſer äuſserer im Raum beſtimmter Objecte, um die Vorſtellung ſeiner Zwecke an ihnen realiſiren zu können. Auch hierin können die Individuen mit einander collidiren, das Streben eines jeden geht daher auch dahin, äuſsere Objecte ſo in ſeiner Gewalt zu ha-

haben, dafs er an der willkürlichen Behandlung derſelben nicht gehindert werden kann. So wie der Körper mit allen ſeinen Beſtimmungen mit der Individualität eines Jeden unzertrennlich verbunden iſt; ſo ſtrebt er auch ſolche äuſsere Dinge mit ſeiner Individualität zu vereinigen, ſie zu *ſeinen* Güter zu machen. Dies geſchieht, indem ich ſie *ergreife*, wodurch ich ſie mit meiner Individualität; ſo fern ſie äuſserlich im Raume beſtimmt iſt, vereinige und von der Individualität aller andern Weſen abſondere. Soll die Sache auf längere Zeit mein ſeyn, ſo mufs auch der Act der Ergreifung *fortgeſetzt* werden, und dieſes ſetzt voraus, dafs ich die äuſsere Sphäre meiner Individualität erweitere, welches dadurch geſchieht, dafs ein beſtimmter *Theil des Bodens mein beſtimmtes Eigenthum* werde, um jene Sachen in dieſen meinen Bezirk, in dieſe äuſsere Sphäre meiner Individualität *aufzunehmen*, und darin zu *verwahren*. Von der Occupation und Theilung des Bodens geht daher bey allen Völkern, die Nomaden ausgenommen, das Eigenthum aus. Das Eigenthum an dieſem Boden wird erworben, durch die bloſse Erklärung, ihn als mein betrachten zu wollen, und dieſer Erklärung giebt der Erhaltungs- oder Vertheidigungstrieb Sanction. So beſtimmt ſchon die ſinnliche Natur jedem Individuum ſeine eigene Sphäre, die aber nur auf phyſiſcher Kraft beruht, und bloſs unter dem Gleichgewicht der Kräfte der Individuen beſteht. Die natürliche Ungleichheit der Kräfte macht aber jenes Verhältniſs precär, und begründet einen Stand des Krieges aller gegen alle. Die Vernunft ſchlichtet dieſen Streit. „Der Menſch, den Freyheit „über das Beſondere erhebt, ſoll ſich ſelbſt für ſeine „Handlungen Geſetze geben. Dann wird der bloſs „phyſiſche Beſitz zugleich ein *geſetzmäſsiger:* dann „wird der Angriff auf Leben und Eigenthum Ande„rer nicht bloſs durch Furcht vor dem Widerſtande „verhindert, ſondern durch das Geſetz *verboten;* „dann lebt der Menſch mit dem Menſchen ſicher und „ruhig unter dem Schutze ſelbſtgegebener Geſetze.“ Hierauf geht der Vf. zur Entwickelung und Ableitung des Rechtsgeſetzes über, das er in dem Satze ausdrückt: „*Du ſollſt den Andern, als ein im Verhältniſs zu dir freyes Individuum*, du ſollſt ihn als ein Weſen be„handeln, deſſen Wille, als ein Vermögen, die Natur „zu beherrſchen, dem Deinigen nicht unterworfen „iſt.“ Dieſes Geſetz iſt wechſelſeitig verbindend, und es wird durch daſſelbe jedem ſeine eigene Sphäre. „Jedem ein *beſonderes* Gebiet, Jedem eine beſtimmte „Maſſe von Gütern, nämlich diejenige, welche er als „Individuum hat, *geſetzlich* zuerkannt.“ So wird die Coexiſtenz einer Mehrheit von Individuen nach *Vernunftgeſetzen* möglich, wie ſie durch abgeſondertes Daſeyn, und durch Abſonderung der unbeſtimmten Güter nach *Naturgeſetzen* möglich würde. Alles dieſes hat nun zwar Trennung der Menſchen von einander zu ſeiner unmittelbaren Folge; aber in dieſer Trennung liegt doch ſchon der Grund zur Annäherung, in dem iſolirenden Rechtsgeſetz der Grund der Nothwendigkeit ihrer Vereinigung. Schon die Vorſtellung von einem Rechte ſelbſt, und der Trieb des Eigennutzes ſetzt die Vorſtellung von einer Gemeinſchaft mit Andern voraus. Nur darum erwirbt ſich der Menſch Eigenthum, weil er ſich Andere gegen ihm über denkt, nur in ſo fern kann er ſich Rechte beylegen, als er ſich auf Andere ſeines Gleichen bezieht. „Das Individuum, ſelbſt wenn es am eigen„nützigſten handelt, wird ſtets durch die Rückſicht „auf ein anderes Individuum beſtimmt, und wäh„rend ſie ſich von einander abſondern, werden ſie „durch den Grund dieſer Abſonderung ſelbſt zu ein„ander hingezogen.“ Aber der Einzelne kann nicht alles durch ſeine individuellen Kräfte realiſiren und ſeine eigennützige Begierde wird ihn auch oft beſtimmen, dasjenige beſitzen zu wollen, was ſchon in dem Beſitze anderer iſt, und was er ihm nicht geradezu abnöthigen kann, ohne ſeinen Zwang zu fürchten oder das Rechtsgeſetz zu übertreten. Hiedurch wird 1) *Tauſch* der Sachen und Kräfte, und 2) *Vereinigung der Kräfte und Theilung der Producte* nothwendig. Der Eigennutz des Menſchen erzeuget aber noch ein anderes Mittel zur Vereinigung. Er findet keine *Sicherheit* der Erhaltung ſeines Daſeyns und ſeines Eigenthums, als *in der Vereinigung mehrerer zu dem gemeinſchaftlichen Zwecke der Selbſterhaltung, in der Vertheidigung eines Jeden durch Alle und Aller durch Jeden.* Daher, wie der Vf. trefflich entwickelt, der Eintritt in die bürgerliche Geſellſchaft und den Staat.

Dieſes ſind die Gründe zur Vereinigung, welche ſich aus der Betrachtung des Menſchen, als eines für ſich beſtehenden *Individuums* ergeben. Aber der Menſch iſt auch *Gattungsweſen*, in wieferne er in ſich und andern gemeinſchaftliche und doch von andern Weſen unterſcheidende Merkmale erkennt: und erſt dadurch ſich ſelbſt als Menſch erkennt. „Nimm an, „dafs der Menſch kein anderes menſchliches Weſen „und darum ſich ſelbſt nicht als Menſch erkenne; „ſo kann er nur mit den Pflanzen vegetiren, oder „mit den Thieren im Walde des Leibes pflegen. So „iſt das Daſeyn der Weſen wechſelſeitig an einander „gebunden; ſo müſſen wir, um als Menſchen zu exiſtiren, einer des andern Spiegel ſeyn, Einer auf den „Andern das Bild der Menſchheit zurückwerfen. Wie „ich in deinem Auge mein Bild erkenne; ſo erken„ne ich in deiner Menſchengeſtalt meine Geſtalt, durch die Freyheit deines Handelns meine Freyheit, „und indem wir einander beſchränken, geben wir „einander das Gefühl des menſchlichen Daſeyns.“ Dieſes Bewufstſeyn, Gattungsweſen zu ſeyn, hält dem eigennützigen Triebe die Wage, und iſt die Hauptquelle der geſellſchaftlichen Neigungen und Gefühle. Aus ihm geht die *Sympathie* hervor, der Zuſtand des Gemüths, wo das Bewufstſeyn der Individualität durch das Bewufstſeyn, dafs der Menſch nur als Glied zu einer Gattung gehört, aufgehoben wird. Dieſe Sympathie äuſsert ſich erſtens, wenn das Gefühl der Individualität durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Vorſtellung von dem Zuſtande des Andern gänzlich verdrängt wird. (Es wird dieſes durch treffliche pſycholo-

hologiſche Bemerkungen erörtert und beſtätigt.) Dieſe Sympathie iſt vorzüglich wirkſam bey dem *Leiden* eines Andern, und begründet die Begierde zu helfen. Denn nur indem ich als individuellen Menſchen mich von andern unterſcheide, ſchreibe ich mir eine individuelle Herrſchaft zu. Sobald daher das Bewuſstſeyn dieſer Individualität verſchwindet; so hört auch das Bewuſstſeyn des Eigenthums auf, und der Unglückliche erſcheint als Weſen, welches auf Alles Anſprüche hat. Aber es wird dieſes Mitgefühl auch in allen den Fällen wirkſam, wo kein dringendes individuelles Bedürfniſs vorhanden iſt. Denn ofern mein Thätigkeitstrieb keine beſtimmten Zwecke hat, oder ſo lange Niemand demſelben entgegenwirkt, äuſsert ſich derſelbe als bloſser Trieb zu *wirken* und *Wirkungen aufzunehmen*. Dieſer Thätigkeitstrieb nähert den Menſchen vorzüglich Andern ſeiner Gattung, eben weil ſie ſeiner Gattung ſind und der Menſch mit dem Menſchen die meiſten Berührungspuncte hat. „Wie ich ein Verlangen nach lebloſen Dingen habe, nur damit ich Zwecke realiſiren könne, wie ich ſie liebe, weil ſie mein Product oder mein Mittel werden können oder geworden ſind; ſo trage ich ein Verlangen nach Umgang mit Menſchen, ſo liebe ich Menſchen, weil ſie mir Vorſtellungen geben, weil ſie meine Vorſtellungen in ſich aufnehmen, geſetzt auch, daſs ich von ihnen nicht die mindeſte Vermehrung meines äuſsern Eigenthums erwarten könnte.“ Auf dieſe Weiſe entſpringt der Trieb der *Geſelligkeit*. Aus ihm entſpringt die *Freundſchaft* und die *Liebe*, welche beide nur eine Modification des Mitgefühls überhaupt und insbeſondere des Geſelligkeitstriebes ſind. Freundſchaft und Liebe ſind an ſich ganz homogene Erſcheinungen in der Menſchennatur; beide ſind ein Streben nach wechſelſeitiger Mittheilung; aber wir nennen es Liebe, wenn dieſes Streben zugleich den Geſchlechtstrieb begreift. Die Liebe iſt daher nicht bloſs geiſtiger Natur; aber ſie iſt auch nicht bloſser Geſchlechtstrieb. In ihrer identiſchen Vollkommenheit betrachtet, iſt ſie nichts anders „als ein Streben nach Vereinigung des ganzen phyſiſchen und geiſtigen Daſeyns, nach Vermiſchung aller phyſiſchen und geiſtigen Eigenſchaften beider Individuen, ein Streben nach wechſelſeitiger, innigſter, vollkommenſter Mittheilung alles deſſen, was Jedes als freyes eben ſo wie als organiſirtes Individuum hat. Nichts ſoll dem Einen Individuum angehören, was nicht mittelbar oder unmittelbar dem Andern zu Theil werde; Jedes muſs geben wollen, was die Natur ihm verliehen, was ſeine Kraft ihm erworben hat. — Das iſt ein Tauſch, bey welchem an keine Abſonderung gedacht wird: wo jedes ſich freuet, je mehr es geben kann, und immer mehr zu bekommen meynt, als es giebt: wo man nichts haben mag, wenn das Andere nicht zugleich hat; wo man ein Gut wegwerfen möchte, weil es ſich nicht auf die Individualität des Andern verpflanzen läſst.“ Die Geſchlechtsliebe erzeugt endlich die *Aeltern*liebe, über welche ſich aber der Vf. nicht ſo befriedigend, wie über die vorhergehenden geſelligen Neigungen erklärt hat. — Zu dieſen Neigungen und Gefühlen kommen nun auch Geſetze und Pflichten der Vernunft. Dieſe giebt das Geſetz des Wohlwollens, das uns ſo zu handeln gebietet, *daſs die Freyheit der ganzen Gattung mit unſerer Handlungsweiſe beſtehen könne, oder daſs, wenn ſeine Maxime allgemein befolgt würde, die Menſchheit zu einer Gattung freyer Weſen ſich bilden würde*. Wir geſtehen, daſs uns weder dieſe Beſtimmung des Geſetzes, noch auch die Ableitung deſſelben, ſo ſcharfſinnig ſie auch iſt, befriedigt hat. Eben ſo wenig befriedigend, aber gleichwohl höchſt ſinnreich und ſcharfſinnig iſt es, wenn der Vf. die Erfüllung jenes Geſetzes als eine *Rechtspflicht* des Einzelnen gegen die *Gattung* darſtellt, welche aber dennoch wegen dieſer Beziehung keine *erzwingbare* Verbindlichkeit iſt. Die geſammte Menſchheit hat auf Erfüllung jener Pflicht gegen jeden Einzelnen das Recht, weil die Gattung, Menſchheit, die Geſammtheit freyer Weſen iſt, deren Begriff den Begriff einer Geſammtherrſchaft über die Natur in ſich ſchlieſst, und jedes Individuum alles, was es ſelbſt iſt, der Gattung zu verdanken hat. Trefflich hat der Vf. dieſe Idee zu entwickeln geſucht, und dieſer Theil gehört in Rückſicht auf Darſtellung zu dem ſchönſten Theile dieſer Schrift. S. 226.: „Was „haſt du, das du nicht durch die Gattung empfangen „hätteſt? Iſt nicht dieſer dein Leib das Product „zweyer Gattungsweſen? dieſes Land, das du bewohneſt, dieſer Baum, deſſen Frucht du genieſſeſt, „ſind ſie nicht ein Theil des groſsen gemeinſchaftlichen Erbgutes der Gattung, der nur darum als dein „individuelles Gut anerkannt wird, weil du, wie jeder Andere, zur Gattung gehöreſt? Die Gattung „würde dich ausſchlieſsen, und ſobald es ihr beliebte, „dich aus jedem Beſitzſtande verdrängen, wenn ſie „dich nicht als ihr ſelbſtſtändiges Glied anerkennte, „und wenn du nicht jeden Andern eben dafür anerkennen wollteſt. Oder auf welche Weiſe haben ſich „deine Kräfte entwickelt, hat ſich dein Leib zu einem „Organe der Freyheit gebildet, hat ſich der Kreis deiner Kenntniſſe erweitert? Könnteſt du je zur Stufe „eines freyen Weſens dich erheben, die Natur beherrſchen und ihren Mechanismus durch freyerworbene Kunſt bezwingen, wenn nicht andere Gattungsweſen vor dir und mit dir denſelben Weg zur Freyheit wandelten?“ — S. 237. „Darum, wie auch „deine individuelle Lage ſey: deine Pflicht gegen die „Menſchheit hört nie auf: ſelbſt die kommenden Generationen fodern von dir; denn die Menſchheit „ſtirbt auch als Gläubigerin nicht, und in ihren Begriff gehören eben ſowohl die Individuen, welche „ſeyn werden, als die, welche waren. Haſt du empfangen von denen, welche vor dir auf der Bahn „der Menſchheit wandelten; ſo gieb auch denen, „welche nach dir dieſe Bahn betreten werden: haſt „du geärntet, weil jene geſäet hatten; ſo wirf auch „du ein Samenkorn aus, das einſt, wenn die Periode dieſes Erſcheinens vorüber iſt, in der phyſiſchen oder Geiſterwelt Früchte bringe. Du würdeſt nicht im Schatten dieſer Bäume wandeln, hätte „nicht

„nicht ein Wesen deiner Gattung, das vor dir war, „am Abende seines Lebens sie gepflanzt und gepflegt: „du würdest das Licht der Wahrheit nicht um dich „verbreitet sehen, hätte nicht der thätige Geist dei„ner Vorfahren mächtige Irrthümer bekämpft, und „die verborgenen Schätze der Erkenntniss ans Licht „gezogen. Nur dadurch dauert die Menschheit als „organisirte Gattung fort, dass immer Generation an „Generation sich anschliesst, und die physische Bil„dungskraft ununterbrochen fortwirkt, und nur da„durch kann sie als Gattung freyer Wesen immer vor„wärts schreiten, dass jede Generation die Producte „der physischen und geistigen Kräfte von der vorher„gegangenen empfängt und der kommenden überlie„fert u. s. w.“ Kann uns gleich diese Idee nicht (wie wohl der Vf. will) den Grund der Verbindlichkeit jenes Gesetzes erklären, welches überhaupt unmöglich ist; so ist sie allerdings sehr geschickt, um die Vorstellung der Pflicht zu beleben, und ihr auf den Willen Eingang zu verschaffen. Aus der Pflicht auf das successive Fortschreiten der Gattung hinzuwirken, leitet der Vf. die Nothwendigkeit der *ehelichen Gesellschaft* ab, indem er zeigt, dass ohne sie die Menschen sich nicht zu freyen Gattungswesen bilden können, und ohne sie die Realisirung des gesetzmässigen Verhältnisses zwischen den Individuen und der Gattung unmöglich sey.

Die *zweyte Abtheilung* eröffnet der Vf. mit einer Darstellung der psychologischen Entwickelung des Menschen in der frühern Periode seines Lebens, als einer Periode der Vorbereitung zur Unternehmung eines bestimmten Berufs in einer bestimmten Menschengesellschaft. Hierauf betrachtet er den Menschen erst in seinem Verhältnisse als Glied einer *ehelichen* Gesellschaft, dann in dem *älterlichen* und endlich in dem *bürgerlichen* Verhältnisse. Er zeigt hier, was eine jede dieser Gesellschaften nach Vernunftgesetzen seyn soll, und giebt die Grundzüge zu einer Geschichte derselben an. In der Lehre von der älterlichen Gesellschaft hat er zugleich die Grundlinien zu einer Erziehungstheorie gegeben, welcher zwar im Ganzen die *Rousseau'schen* Ideen zum Grunde liegen, die aber der Vf. ganz nach seinen eigenen Ansichten verarbeitet hat. Ein bestimmter Auszug aus diesem Theile scheint uns unmöglich, aber auch unnöthig, da wir schon genug angeführt haben, um auf diese unterhaltende und belehrende Schrift aufmerksam zu machen.

In Hinsicht auf die Form des Ganzen hätten wir gewünscht, dass der Vf. die Uebergänge nicht zu fein angelegt, oder durch Vertheilung der Materien unter mehrere, mit Rubriken bezeichnete Abschnitte die Uebersicht erleichtert. So wie die Schrift jetzt eingerichtet ist, kann man nur nach mehrmaligen Durchlesen in den Zusammenhang des Ganzen eindringen und dem Vf. in seiner Ideenreihe folgen.

KINDERSCHRIFTEN.

Wien, b. Doll: *Katechismus der natürlichen Religion für die Landjugend.* Als Vorbereitung und Einleitung zu meinem Socratisch-praktischen Religionsunterricht, von *F. C. Widermann*, Landesfürstl. Localkaplan zu Regelsbrunn im Niederöst. 1799. 132 S. 8. (6 gr.)

Ein nützliches und zweckmässig geschriebenes Büchlein, das seinem Vf., einem aufgeklärten katholischen Geistlichen, der durch mehrere, auch exegetische Schriften, bekannt ist, Ehre macht. Rec. wurde schon durch den Anblick der Stelle aus Cicero de Nat. D., welche Hr. W. statt der Vorrede vorgesetzt hatte, für ihn eingenommen, und durch das Lesen seines Buchs in seiner guten Meynung von ihm vollkommen bestärkt. Es besteht dieser Naturkatechismus aus XIII. Gesprächen; von dem Leibe des Menschen; von der Gestalt, Lage, und Einrichtung desselben; von der Seele und ihren Wirkungen; von der nähern Erkenntniss eines Urwesens, und andern hierher gehörenden Materien. Zuletzt schliesst der Vf. mit der Vorstellung, dass die natürliche Religion der Hülfe einer höhern Offenbarung bedürfe, um uns von Gott und seiner Verehrung das alles recht bekannt zu machen, was wir in dieser Rücksicht glauben und thun müssen — alles für Kinder und gemeine Leute sehr faslich und gut, nur mitunter in Provinzialausdrücken, welche dem oberdeutschen Ohr zuweilen etwas auffallen. Folgende treffliche und allgemein zu beherzigende Stelle aus Nonnotte philosoph. Lexicon der Religion endet das ganze Werkchen: „Das Volk hat den Katechismus und die Stimme seiner Lehrer. Es bedarf nicht mehr, um gerechte und gesellige und unmodelhafte Leute zu bilden. Der Katechismus giebt dem Volke alles zu erkennen, was den Gottesdienst und die Pflichten betrifft. Man fordert herzhaft alle Philosophen auf, ein Buch zu verfertigen, das dem menschlichen Geschlechte so nützlich wäre, als ein (guter) Katechismus. Die Stimme der Lehrer alsdann erklärt, entwickelt diese Lehren, trägt die Beweggründe vor, und giebt alle Beweise an, die nach dem Begriffe derjenigen sind, welche man unterweiset. Jedes andere Mittel wäre entweder unnütz, oder allzubeschwerlich, oder ganz unmöglich; es kann also nicht nothwendig seyn.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. *Januar* 1800.

PHYSIK.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Georg Chriſtoph Lichtenberg's Vertheidigung des Hygrometers und der de Lüc'ſchen Theorie vom Regen.* Herausgegeben von *Ludw. Chriſtian Lichtenberg*, S. G. Leg. Rath, und *Friedrich Kries*, Prof. am Goth. Gymnaſium. 1800. 228 S. gr. 8.

Dieſe kleine Schrift iſt zwar nur ein Bruchſtück von einer gröſsern, aber doch ein wichtiger Beytrag zu der noch von vielen Phyſikern ziemlich vernachläſſigten Lehre von den dampfförmigen Flüſſigkeiten. Sie kann das Publicum einigermaſsen über den empfindlichen Verluſt ihres unvergeſslichen Verfs. tröſten, da ſie bey längerm Leben deſſelben wahrſcheinlich ſobald noch nicht erſchienen ſeyn würde, obgleich ihr Titel ſchon vor ein Paar Jahren im Meſscataloge ſtand. (*Nähere Beleuchtung einer merkwürdigen Schrift über das Hygrometer und de Lüc's Theorie vom Regen.* 1797. 8.) Ihre nähere Veranlaſſung war die von der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin gekrönte Preisſchrift (Berlin b. Mauer 1795.) des Hn. *Zylius*, worin die de Lüc'ſche Theorie vom Regen und die geſammte bisherige Hygrometrie angegriffen, und dagegen die Lehre von der Auflöſung des Waſſers in der Luft von neuem zu behaupten verſucht worden war. Ueber die Verzögerung der wirklichen Herausgabe giebt ein Brief des ſel. *L.* vom Auguſt 1796 dieſe Auskunft: „Mit meiner Schrift über den Regen, ſchreibt *L.*, hat es kurz folgende Bewandniſs: Als ich die Schrift *wider das Hygrometer*, zu ſehen bekam, ſchrieb ich nicht allein ſogleich nieder, was mir einfiel, ſondern lieſs es auch drucken. So waren lange vor Weihnachten 9 bis 10 Bogen abgedruckt. Hierüber wurde ich etwas kühler, und fand am Ende, daſs Manches, was ich geſagt hatte, von Leuten als beleidigend möchte angeſehen werden, an die ich gar nicht gedacht hatte. Dieſes machte Umdrückung nöthig, und ehe ich mich hiezu entſchlieſsen konnte, erkaltete mein ganzer Eifer ſo ſehr, daſs ich die Sache liegen lieſs. *Es wird aber alles zuverläſſig erſcheinen.*" Was ſich nun hiervon ſchon abgedruckt vorgefunden hat, war der ganze erſte Theil der erwähnten gröſsern Schrift und ein Paar Bogen vom zweyten. Gewiſs ſind hierin diejenigen Gedanken von der Hygrometrie enthalten, die *L.* vornehmlich ins Publicum gebracht zu ſehen wünſchte, und die Herausgeber dürfen ſicher auf den Dank der Phyſiker rechnen, daſs ſie ihnen dieſelben hier mitgetheilt haben. Es fand ſich überdies noch unter den hinterlaſſenen Papieren ein kleiner Theil der Fortſetzung zum Drucke ausgearbeitet und dieſer iſt den ſchon fertigen Bogen mit beygefügt worden. Zu möglichſter Ergänzung der noch immer Bruchſtück gebliebenen Schrift, haben die Herausgeber auch noch die *Abhandlung über den Regen* angehängt, die bereits in den Annalen der Phyſik geſtanden hat und gleichfalls aus dem literariſchen Nachlaſſe des Verſtorbenen genommen iſt. Hr. *Zylius* hat nämlich ſeine Preisſchrift in zwey Abſchnitte zertheilt, und in dem erſten die Gründe der Hygrometrie überhaupt unterſucht, im zweyten aber die Anwendung davon auf de Lüc's Lehre von der Verwandlung der Dämpfe in Luft und ſeine Theorie vom Regen, gemacht. Dieſer Eintheilung war *Lichtenberg* bey ſeiner Vertheidigungsſchrift gefolgt; der Hauptgegenſtand des zweyten Theils iſt alſo de Lüc's Theorie vom Regen. Eben dieſe Theorie aber hat er auch in der gedachten Abhandlung vertheidigt und ſie enthält alſo gewiſs die Hauptgedanken, die er ebenfalls in dieſer Schrift geäuſsert haben würde. Wegen der zuweilen gebrauchten etwas ſtarken Ausdrücke, wobey indeſſen an keine Perſönlichkeiten zu denken war, — hat ſich der ſel. *L.* ſelbſt vertheidigt: „ich weiſs ſie, ſagt er, mit nichts zu entſchuldigen, als, leider! mit der Einrichtung der menſchlichen Natur. Denn welchem Manne von Gefühl kann es gleichgültig ſeyn, Männer von groſsem Verdienſt in einer Wiſſenſchaft, wovon ſie die eigentlichen Stifter ſind, und denen ſie einen groſsen Theil ihres Lebens gewidmet haben, von einem bloſsen Anfänger (und dieſes iſt der Vf. der Preisſchrift in ſehr hohem Grade) als Schüler, und das noch obendrein mit *Hauteur*, behandelt zu ſehen?" — Dieſe Stelle iſt aus den Papieren des Verſtorbenen, die ausdrücklich zur Vorrede beſtimmt waren, genommen, und es finden ſich hierin unter andern auch noch folgende Aeuſserungen: „Ich war genöthigt, dem Ganzen eine Darſtellung der de Lüc'ſchen Hygrometrie vorauszuſchicken, weil der Vf. der ſie beſtreitet und mit ſo groſsem Eifer beſtreitet, gar keinen Begriff davon gegeben, und wahrſcheinlich ſelbſt keinen davon gehabt hat" — an einem andern Orte: „Meine Darſtellung von Hn. de Lüc's Gedankenreihe iſt nicht ganz vollſtändig, ich habe nur Hauptpuncte angegeben. Es wäre nicht der Mühe werth geweſen, alles umſtändlich auseinander zu ſetzen. — — Daher verbürge ich nicht alles in *ſeinem* Namen, aber durchaus in dem *Meinigen*." — Endlich: „Ich bitte alle Leſer, der Preisſchrift ſowohl, als der Meinigen, auf das πρωτον ψευδος zu achten, wodurch der gröſste Theil der erſtern mit einem-

einemmale zu Nichts wird, und dieſes iſt, daſs der Vf. gar nicht verſtanden hat, was Hr. de Lüc meynt, wenn er gegen Auflöſung des Waſſers oder der Dämpfe, in der Luft, diſputirt. Gerade die Haupterfahrung, *die erſte unter allen*, auf die ſich *alles* ſtützt, was Hr. de Lüc wider die Auflöſungstheorie (in dem Sinn genommen, in welchem er ſie nur allein nehmen konnte) vorbringt, kennt der Vf. nicht; nennt ſie nicht einmal. Und das iſt der groſse Erfahrungsſatz, daſs Dämpfe im *luftleeren* Raume wie im *luftvollen*, *gleichen Druck* ausüben, alſo ſich, mit der Luft verbunden, eben ſo verhalten, als ohne Luft. Ein Satz, der, wie man ſehen wird, nicht blos die Baſis von Hn. de Lüc's Einwendungen gegen die Auflöſungstheorie iſt, ſondern den auch die neueſten Erfahrungen beſtätiget haben." — So viel aus dem Vorberichte, in welchem ſich am Ende die Herausgeber noch vertheidigen, daſs ſie eine Schrift ins Publicum bringen, die ihr Vf. ausdrücklich zurückgehalten hat. In der Schrift ſelbſt bezeichnet uns nun Lichtenberg zuerſt den von de Lüc genommenen Gang ſo kurz und bündig als möglich. So heiſst es hier unter andern: „wenn die hygroſcopiſchen Subſtanzen irgend einen Zug gegen aufgelöſtes Waſſer äuſsern; ſo findet dieſer Zug, wie die Erfahrung lehrt, blos zwiſchen ihnen und dem im *Wärmeſtoffe*, *nicht in der Luft*, aufgelöſtem Waſſer ſtatt. Blos zwiſchen *dieſen* beiden liegt der Kampf um den Beſitz, und blos mit dieſem Kampfe und mit Schätzung des Gehalts des jedesmaligen beyderſeits errungenen Beſitzes, wenn es zwiſchen ihnen zum Gleichgewichte kömmt, beſchäftiget ſich, nach Hn. de Lüc, die Hygrometrie. Alles, was daher der Vf. (Hr. Zylius) gegen Hn. de Lüc von einem Zuge der hygroſcopiſchen Subſtanzen ſpricht, wodurch ſie der Luft den Beſitz des Waſſers ſtreitig machen, ja ſie ſogar darum bringen ſollen, iſt bloſses leeres Geſchwätz. Hr. de Lüc ſagt und weiſs davon *ſchlechterdings Nichts*. — Und doch ſagt der Vf. S. 24: dieſe Lehre ſey allen Hygrologen gemein. Das heiſse ich doch fürwahr einen unglückſeligen Widerleger, der eine *allgemein* angenommene Lehre beſtreiten will, und unter allen Männern, die dieſe *allgemeine* Lehre, ſeiner Meynung nach, angenommen haben ſollen, gerade den zum Kampfe herausfodert, der nie in ſeinem ganzen Leben ſo etwas geſagt oder geglaubt hat, ja, was noch viel ärger iſt, der ſogar dieſe Meynung förmlich und mit den ſtärkſten Gründen ſelbſt beſtreitet. Das wäre ja aber ein fürchterliches *Qui pro quo*, werden die Leſer ſagen. Freylich wohl. Ich für mein Theil weiſs darauf nichts zu erwiedern, als daſs es leider nicht das einzige in dieſer merkwürdigen Preisſchrift iſt." — Nachdem nun unſer Vf. die de Lüc'ſche Lehre, daſs das Waſſer auſser ſeinen andern Aggregatformen, auch eine *Luftform* annehmen könne, wo es in einen Zuſtand geräth, in welchem es ſich gerade ſo verhält wie Luft, kürzlich dargeſtellt hat, — geht er die einzelnen Aeuſserungen der Preisſchrift, wogegen er ſeine Vertheidigung richtet, Stück für Stück durch, die er dann zu deſto beſſerer Unterſcheidung von dem, was er dagegen ſagt, mit lateiniſchen Lettern hat drucken laſſen. Ohnerachtet hier die Schreibart etwas leidenſchaftlich iſt, und zuweilen offenbaren Unwillen zu erkennen giebt, ſtöſst man doch nie auf Perſönlichkeiten oder ſonſt etwas unedles, und dabey ſind zugleich die vornehmſten und wichtigſten Wahrheiten der Hygrometrie in das helleſte Licht geſetzt. Z. B. S. 31. wird auf die Frage des Hn. Zylius: woher weiſs man, daſs alle Dünſte entweder von dem Hygrometer angezeigt werden, oder verſchwunden ſeyn müſſen? — eine umſtändliche Antwort ertheilt, die ſich mit folgendem Reſültate ſchlieſst: „Das Hygrometer hält ſich auf allen *ſeinen Graden zwiſchen* 0 *und* 100 *nicht* durch ſeine Verhältniſſe gegen freyes Waſſer (denn *freyes* Waſſer in der kleinſten Quantität, bringt es allemal auf 100; für das freye Waſſer hat es blos dieſes *einzige* Zeichen und kein anderes), ſondern durch ſeine Verhältniſſe gegen den Dampf in ſeinen verſchiedenen Temperaturen und ſeinen reſpectiven Entfernungen von ſeinem *Maximo* durch dieſe Temperaturen. Das Gegentheil behaupten zu wollen, jetzt im Jahr 1795, oder es auch ſchon im J. 1794 behauptet zu haben, verräth grobe, unverzeihliche Unbekanntſchaft mit allem, was die gröſsten Männer hierin gethan und gedacht haben. Ich rede frey, weil ich weiſs, daſs ich die Stimme aller für mich habe, die wiſſen was ſie ſprechen."

Wenn man nun dieſe Dinge ſo lieſet, ſo ſteigt natürlich der Gedanke auf, daſs die Akademie, die eine ſolche Schrift gekrönt hat, ſehr dadurch compromittirt werden müſſe; hier zeigt aber *L.* auf eine ſehr glaubliche Art S. 129, wie eine ſolche Krönung geſchehen konnte, ohne ſich dadurch eben ſehr zu compromittiren. Nur eine kleine Ermahnung an den Vf. hätte *L.* von der Akademie erwartet, — aber wer weiſs, ob dieſelbe nicht wirklich geſchehen iſt?

Was nun die angehängten *Bemerkungen über* einen Auffatz des Hn. Hofr. *Mayer:* über *den Regen* und Hn. de Lüc's Einwürfe gegen die franzöſiſche Chemie betrifft, ſo ſollen dieſelben nicht ſowohl eine Vertheidigung der de Lüc'ſchen Theorie vom Regen gegen die Mayerſchen Einwürfe, als vielmehr eine Rechtfertigung des Begriffs von dieſer Theorie, den ſich unſer Vf. bey Abfaſſung der Vorrede zu Erxleben's Phyſik gemacht hatte, enthalten. Die Hauptſache iſt kurz dieſe: die Hn. Mayer und de Lüc kommen beide darin überein, daſs die auffteigenden Dünſte eine Veränderung in der Atmoſphäre erleiden, wodurch ſie unfähig werden, auf das Hygrometer zu wirken. Der Erſte ſagt: das Waſſer werde nicht verändert, aber doch chemiſch mit einem andern Stoffe, (der Luft) verbunden (darin aufgelöſet). Der Andere ſagt: Es wird zu Luft, auch durch eine chemiſche Verbindung (eine Auflöſung). Hat es dadurch ſeine Natur verändert; ſo liegt die Schuld an der chemiſchen Verbindung, und nicht an dem neuen Na-

Namen. Hr. Mayer beweiſet ſeinen Satz nicht; Hr. de Lüc hingegen beweiſet den ſeinigen dadurch, daſs er ſagt: ich finde nichts, als was wir überall Luft nennen, und kein Waſſer mehr, ſelbſt durch mein Mikroſcop für die Feuchtigkeit nicht. — Geſetzt Hn. Mayer's Muthmaſsung ſey gegründet; ſo iſt das Verfahren des Hn. de Lüc (eigentlich Bacon's), das einzige, nach welchem dereinſt ausgefunden werden wird, daſs ſie es ſey. Wird es aber auf dieſem Wege nicht ausgemacht; ſo wird ſie immer bleiben was ſie jetzt iſt, eine ſinnreiche, verführeriſche Muthmaſsung, aber immer nur ein Traum. Gegen das Ende zeigt unſer Vf. noch, daſs wenn ſich de Lüc's Theorie beſtätigen ſollte, dieſes ein gefährlicher Streich für die neue Chemie ſeyn würde. Auch trägt *L.* noch die Hypotheſe vor, daſs die elektriſche Materie aus zwey Beſtandtheilen zuſammengeſetzt ſey, deren einer mit Waſſerdampf verbunden, die dephlogiſtiſirte und der andere mit eben demſelben verbunden, die inflammable Luft gäbe; woraus wenigſtens ſo viel erhellt, daſs das, was die franzöſiſchen Chemiſten *facta* nennen wollen, keine *facta* ſind, weil ſie ſich auch anders erklären laſſen, denn in dem ganzen Verſuche mit dem Flintenlaufe iſt nichts *factum* als dieſes: wenn ich Waſſerdampf durch ein glühendes eiſernes Rohr gehen laſſe; ſo kommt am Ende inflammable Luft zum Vorſchein und das Eiſen findet ſich zum Theil verkalkt. Das Uebrige iſt alles *reine, baare Hypotheſe.*

NATURGESCHICHTE.

FREYBERG, b. Craz: *Neues bergmänniſches Journal*, herausgegeben von *Köhler* und *Hoffmann*. Zweyter Band. 1799. 514 S. 8. (2 Rthl.)

Der erſte Aufſatz des erſten und zweyten Stücks iſt die Fortſetzung von *Esmark's kurzer Beſchreibung einer mineralogiſchen Reiſe durch Ungarn etc.* Wir halten eine kurze Inhaltsanzeige davon um deswillen zurück, weil die Verlagshandlung noch Abdrücke beſonders davon hat nehmen laſſen, wovon wir die Anzeige erwarten. II. *Einige Anmerkungen zu vorſtehendem Aufſatze*, von einem der Herausgeber des bergm. Journals (Hn. *Hoffmann*). Da dieſe Anmerkungen in jener Ausgabe weggelaſſen worden ſind; ſo bemerken wir nur davon, daſs ſie hauptſächlich die Abſicht haben, die „Esmarkiſchen Beobachtungen mit den Werneriſchen Beſtimmungen in Uebereinſtimmung zu bringen." III. *Auszüge aus dem Journal des Mines etc.* Da Auszüge von Auszügen hier eben ſo wenig einen Platz finden, als Recenſionen von Recenſionen; ſo kann hier nur die Inhaltsanzeige mitgetheilt werden. Sie enthalten eine Geſchichte der Zerſetzung des Kochſalzes, nebſt einem Auszuge aus dem Berichte der Bürger *Lelievre, Pelletier, Darcet* und *Giraud*, über die Mittel, das Mineralalkali mit Vortheil daraus zu ſcheiden. IV. *Vorſchlag zu einer neuen Einrichtung des Kolbens.* In das Kolbenholz, oder den Kolbenſtock wird nach oben ein Einſchnitt eingedrehet, in welchen ein aus mehrern Stücken gemachter Kranz von hartem Holze eingelegt wird. Unter denſelben bringt man eine Spiralfeder an, die ſämmtliche Kranzſtücke auswärts, an die Kolbenröhre luftdicht andrücken, und ſo die Stelle einer Liederung vertreten ſoll. Durch eine ſolche Einrichtung würde allerdings eine beträchtliche Erſparniſs gemacht werden können, wenn die innern Seiten der Kolbenröhren immer ſo zirkelrund und eben zu erhalten wären, als dazu erfodert wird.

Stück III und IV. 1) *Geognoſtiſche Nachrichten über die Alpen, in Briefen aus Helvetien*, von Hn. *Eſcher*. Zweyter Brief, Profilreiſe vom Fuſse der Gotthardsſtraſse bis in das Urſeler Thal. Im Eingange berichtigt der Vf., der als ein genauer Beobachter auftritt, noch einiges aus dem erſten Briefe. Hiernach beſteht der Achſenberg nicht aus Grauwacke, ſondern aus feinkörnigem Kalkſtein, mit Thon- und Kieſelerde gemiſcht. Auch entdeckte er noch einen Punct, wo er im Reuſsthale alle auf den Gneiſs aufliegende Schichten entblöſst antraf und deutlich beobachten konnte. Eine einzige Schicht Quarz, die dem Vf., noch mehr aber dem Rec. eine Sandſteinſchicht zu ſeyn ſcheint, geht zwiſchen den Kalkſchichten hervor. Er nennt ſie Quarz, weil die zarten, körnig abgeſonderten Stücke, woraus ſie zuſammengeſetzt iſt, nicht genug abgerundet ſind, und kein Bindemittel zwiſchen ſich wahrnehmen laſſen: Indeſſen wird man bey genauerer Prüfung finden, daſs dies meiſt auch der Fall bey andern Sandſteinarten iſt. Das Schichtenprofil der Windgelle gegen das Reuſsthal, ſo wie das der ſteil abgeſchnittenen Felſengebirge, die ſich von den Ufern der Reuſs emporheben, wird auf achttauſend Fuſs angegeben, eine Höhe, die denen, die nicht ſelbſt die Schweiz bereiſt haben, erſtaunenswürdig vorkommen wird, indem unſere höchſten Gebirge, namentlich der Brocken, dieſelbe von der Meeresfläche an gerechnet, noch nicht zur Hälfte erreichen. Auch ſcheint der Gneiſs Rec. etwas zweifelhaft, indem Hr. *E.* die Gebirgsart, wovon die Rede iſt, mehr nach ihrem faſerigen Gewebe (S. 197) als nach ihren Gemengtheilen zu beurtheilen ſcheint. Man findet Glimmerſchiefer, der ſo reichlich mit Quarze gemengt iſt, daſs er dadurch dem Gneiſſe ſehr ähnlich wird. Indeſſen gedenkt er (S. 201.) noch eines Glimmerſchiefers, der in Gneiſs übergehen ſoll. Im Gneiſſe des Teufthals ſtreichen reichhaltige Bleyglanzgänge, die aber unbenutzt gelaſſen werden. Bey der Capelle im Weiler erſcheint endlich die Gebirgsart als wirklicher unbezweifelter krummflaſeriger Gneiſs und beſteht aus milchweiſsem Feldſpate, graulichtweiſsem Quarze und feinſchuppigem Glimmer. Nicht weit von der Teufelsbrücke wird der in dem Gneiſſe befindliche Glimmer ſeltener, das flaſrige Gewebe undeutlicher, und fängt an, ſich dem Granite zu nähern. Nun wird das Einſchieſsen der Gebirgslager auch undeutlicher, das bisher immer gegen Süden war. An den Schöllinen nähert ſich die Gebirgsart noch mehr einem grobkörnigem Granite, den *Sauſſüre Granit veiné* nennt. II. *Beſchreibung eines neuen Pferdegöpels* (mit koniſchen Körbe), *beym Perſch-*

berge

berge in Schweden, vom Hn. Bergmeiſter *Lindbom*. Aus dem Schwed. überſetzt von Hn. *Blumhof* in Göttingen, nebſt einigen Zuſätzen vom Hn. Prof. *Lejonmark*, die eine Vergleichung des coniſchen und des cylindriſchen Göpelkorbes enthalten. III. *Auszüge aus dem Journal des Mines etc.* Sie enthalten den Auszug einer Abhandlung über die Fabrication des Schmelzſtahls im *Departement de l'Iſere*, in Vergleichung mit der im *Depart. de la Nievre* in Kärnthen; von dem Br. *Baillet*, *Inſpecteur des Mines* und *Rambourg*, Hammerwerksbeſitzer. Ferner den Bericht des Br. *Picot*, *Inſp. des Mines*, über den Wolfram von *Puy-les-Mines*, im *Depart. de la haute-Vienne*, im Diſtricte Leonard. Bemerkungen der Bergwerks-Conferenz über die Entzündung der Steinkohlenflötze. Nachricht von der Bearbeitung des Gagats etc. und endlich eine neue Beſchreibung des Departements vom *Mont-Blanc*. IV. *Vermiſchte chemiſche Bemerkungen*, in einem Sendſchreiben des Hn. Prof. *Lampadius* an den Hn. Inſpector *Hoffmann*. Sie enthalten: die Entdeckung eines neuen Foſſils für das Titangeſchlecht, das in Geſchieben in der Iſer am Rieſengebirge vorkömmt. Verſuche über die Anwendbarkeit des Glauberſalzes zur Bereitung des weiſsen Glaſes. Ueber die Beſtandtheile des rothen Braunſteinerzes; ſie ſind nur kohlenſaurer Braunſtein mit wenigem Eiſenkalke. Endlich Verſuche über das in den Foſſilien enthaltene Waſſer. Hiernach glaubt Hr. *L.* ein untrügliches Kennzeichen zur Unterſcheidung der naſſen oder trocknen Entſtehung eines Foſſils gefunden zu haben.

St. V u. VI. I. *Ueber die oberpfälziſchen Zerrenherde in Rückſicht der Hüttenwirthſchaft*, von Hn. Bergamtsoberverweſer *von Voith*. Nach genau angeſtellten Verſuchen ergab ſich, daſs die Zerren- oder Catalouiſchen Herde mit mehrerem Vortheil beybehalten werden können, wenn das darauf erhaltene Eiſen verfriſcht und nicht ferner im Löſchfeuer behandelt wird. II. *Ueber die Berechnung des Faſſungsraums eines Teiches, und Etwas über deſſen Ausmeſſung*, vom Hn. Prof. *Lempe*. Da dergleichen Berechnungen bey verſchiedenen Waſſerſtänden beym Bergbau oft vorkommen; ſo hat Hr. *L.* dieſen Aufſatz zum öffentlichen Gebrauche mitgetheilt. Er fand zwar eine ähnliche Methode in *Prony's* neuer *Architectura hydraulica*, verſichert aber, vor mehrern Jahren ſchon ſelbſt darauf gekommen zu ſeyn. III. *Nachricht von zwey neuen von dem k. k. Berg- und Ref(v)iersverwalter*, Hn. *Franzenau*, zu Nagyag in Siebenbürgen *erfundenen Waſchwerksmaſchinen*. Der Gedanke, ob nicht mittelſt vorläufiger Verwaſchung der Pecherze noch einige ſchmelzwürdige Erze ausgeſchieden werden könnten, gab Veranlaſſung zur Erfindung und Einrichtung dieſer nützlichen Maſchinen, die durch die ausführliche Erklärung der beygefügten Abbildungen ſehr anſchaulich dargeſtellt werden. Nach der angehängten Bilanz kömmt ein Loth güldiſches Silber nach der alten Art ſieben und dreyſsig, nach der einen neuen Maſchine fünf und zwanzig, nach der andern aber nur neunzehn Kreutzer zu ſtehen. IV. *Erläuterungen und Bemerkungen über die geognoſtiſchen Beobachtungen und Entdeckungen in der Gegend von Dresden*, von *F. E. von Liebenroth etc.* Eine etwas ſtrenge mit vieler Sach- und Localkenntniſs abgefaſste Kritik über dieſes Buch. V. *Auszüge aus dem Journal des Mines etc.* enthalten Beobachtungen über die Speiſe, oder den ſpröden, weiſsen, leicht zerſpringbaren metalliſchen Rückſtand, welchen man durch Wiedereinſchmelzung der bey der Scheidung des Glockenmetall fallenden Schlacken erhält. Ueber den Gebrauch, den man von dieſer Speiſe in den Künſten machen könnte, und die Fortſetzung der mineralogiſchen Beſchreibung des Departements vom *Mont-Blanc*. Es wäre zu wünſchen, daſs dieſe Auszüge, die allein im gegenwärtigen Bande über 200 Seiten ausmachen, beſonders gedruckt, das bergmänniſche Journal aber für eigen dazu beſtimmte Aufſätze und Abhandlungen, woran es doch nicht mangeln kann, frey gelaſſen würde. Die Beſitzer beider Journale würden dadurch auch nicht in die Nothwendigkeit verſetzt, ſo vieles doppelt bezahlen zu müſſen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Linke: *Sommermorgen*, von *K. L. M. Müller*. 1798. 316 S. 8. (20 gr.)

Dieſes Buch enthält ſechs Aufſätze in Proſa, und dann eine Anzahl kleinerer und gröſserer Gedichte, und in allen herrſcht der Geiſt der reinſten Sittlichkeit. *Rec.* will dem Vf. dieſer Sommermorgen nicht verhehlen, daſs die Gedichte ihm bey weitem der ſchönere Theil des Buchs geweſen ſind. Ein leichter Versbau, eine heitere, ſanftbewegte Phantaſie, eine milde Rührung, die der Hauptton aller Gedichte iſt, ein philoſophiſcher Ernſt ohne Kälte, und eine zarte Empfindung, bezeichnen ſeine Gedichte. Das Gedicht an die Muſe des Geſanges hat einige ſchöne Stanzen. Der Schluſs iſt rührend und ſchön. Indeſs darf der Vf. durch dieſes Lob nicht verkennen lernen, wie ſehr viel zu der Vollkommenheit eines Gedichtes, beſonders nach den Foderungen des jetzigen Zeitalters, gehöre. Von dem proſaiſchen Theile des Buchs kann Rec. nicht daſſelbe ſagen. „Zwey Erzählungen *Julie* und *Mirza* ſind nach dem Franzöſiſchen gearbeitet und beide, beſonders Julie, verdienten wahrlich keine Ueberſetzung. *Louiſe Wallner, oder die Verführung*, iſt ſchon in ihrer Form unnatürlich. Eine junge tugendhafte Frau erzählt einem Fremden und gewiſs nicht in den decenteſten Ausdrücken, die Geſchichte ihrer verlornen Unſchuld. Eben ſo unnatürlich iſt es in der Geſchichte ſelbſt, daſs bey einem ſo jungen und unſchuldigen Mädchen, ſelbſt bey einer ſolchen Veranlaſſung, wie ſie hier erzählt wird, die Sinnlichkeit ſo gewaltſam erwachen ſollte. *Werden wir uns wiederſehen?* und *Sophrons Erinnerungen*, ſind Aufſätze, die dem Vf. beſſer geglückt ſind, als die kleinen Romane, zu denen nicht allein Talent, ſondern vorzüglich Erfahrung und Kenntniſs des Menſchen gehört. Die Sprache des Vfs. iſt rein; ein Lob, das bey der Menge von elenden Schriften, anfängt bedeutend zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Januar 1800.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Rein: *Handbuch der praktischen Landwirthschaft*, allen Liebhabern derselben gewidmet von *C. A. H. Bose*. — *Dritter Band*, den Gartenbau, Fischerey, Bienenzucht und Seidenbau enthaltend. Mit einem Kupfer. 1799. 24 Bogen. *Vierter Band*, die Holznutzung und die grosse und kleine Jagd enthaltend. 19½ Bog. 8.

Mit diesen Bänden, die zugleich noch den besondern Titel: *Uebersicht des praktischen Gartenbaues* u. s. w. führen, beschliesst Hr. B. sein Handbuch, nachdem die zwey ersten Bände 1797 u. 1798 erschienen waren. Der dritte Band beginnt mit den Küchengewächsen, und zwar hauptsächlich mit den gemeinsten und nützlichsten. Den Küchengarten bestimmt er zugleich für Obst und Gras. Weil die Bäume in einem magern Boden nicht gut fortgehen oder bestehen; so wird nach vielen Erfahrungen gelehrt, die Erde im Herbste aufzugraben, das Loch (doch ohne Berührung der Wurzeln) mit Mist auszufüllen, im nächsten Frühjahre aber die Erde wieder hineinzuthun. Das dem Säen der Kerne S. 57. vorzuziehende Stecken des ganzen Kernobstes, welches Hr. D. Faust vor einigen Jahren zuerst in Vorschlag brachte, hat, besage der Annalen der Märk. ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam bey den königl. Obergärtnern zu Sanssouci aus dem Grunde keinen Beyfall gefunden, weil die in ihrer pergamentartigen sehr festen Hülle befindlichen Kerne gar leicht darin verschimmeln und vermodern, und daher nicht zum Aufgehen gelangen können. Wenn S. 227. gesagt wird, dass es zur Beförderung der Fruchtbarkeit der Bäume, besonders aber der Pflaumenbäume, sehr dienlich sey, wenn man bey Setzung derselben in das dazu gemachte Loch, soweit die Wurzeln reichen, Flachsschöben legt, da denn von selbigen, so weit die Wurzeln reichen, der Graswuchs und die Wurzeln des Grases verhindert und erstickt, und das Erdreich darunter mild und locker werde; so muss Rec., der diese Erfahrung in einer periodischen Schrift zuerst in Umlauf gebracht, das rechte Verfahren so angeben: „Wenn die in einem Grasboden gesetzten oder schon seit geraumer Zeit stehenden junge Bäume auf der Oberfläche ihrer Erde, so weit die Wurzeln reichen (nicht also im Loche selbst, um solches damit zu füllen) mit Flachsschöben belegt werden; so muss das Gras mit seinen Wurzeln darunter vergehen, das Erdreich locker und hiemit die Fruchtbarkeit der Bäume befördert werden.“ Innerhalb der Erde wird dieser Zweck von den Schöben, die langsam verfaulen und daher weniger düngen, nicht erreicht. Die Aufbewahrung des Hopfens, wie solche in England durchs Einpressen geschieht und S. 271. beschrieben wird, verdient überall befolgt zu werden, weil der Hopfen auf diese Art an 50 Jahre dauern und in seiner vollen Kraft erhalten werden kann. Nächst dem englischen Hopfen wird bey uns der böhmische für den besten gehalten. Von letztem braucht man, wie der Vf. sagt, gerade einen Scheffel, wo man vom sächsischen Landhopfen von der besten Güte zwey Scheffel nöthig hat. Unter diesem ist der im Kurkreise bey Kemberg wachsende der beste. (Der im Dessauischen bey dem Dorfe Ca-can sehr stark gebauete Hopfen ist dem letzten völlig an die Seite zu setzen.) Von beiden kann man mit einem Scheffel so weit kommen, als mit anderthalb Scheffel andern Landhopfens. (Rec. hat nach eigenen Versuchen beym Brauen vorlängst gefunden, dass es, um den besten Hopfen zu haben, nur auf einen guten Boden, gute Cultur der Hopfenpflanze und gute Wartung des Hopfens auf dem Boden, wo er eingepresst aufbewahrt wird, ankomme.) Die Teichwirthschaft wird S. 275 folg. sehr gut gelehrt. Sie wird aber an vielen Orten nicht recht betrieben, indem die mit schweren Kosten hie und da unterhaltenen Teiche viel zu wenig einbringen, und daher besser zu Wiesen oder einem andern wirthschaftlichen Behuf mit wenigern Kosten anzuwenden wären, da man anderswo Felder und Wiesen findet, die, weil sie nicht entwässert werden können, ungleich geringer genutzt werden, als wenn solche in Fischteiche verwandelt würden. In die für Karpfen bestimmten Streichteiche soll man nach S. 282. keine Karauschen mit einsetzen, weil sie, wenn sie sich mit den Streichkarpfen begatten, eine schlechte Art, die man Hurkinder zu nennen pflegt, hervorbringen; wenn man aber Schleihen mit einsetzt; so entsteht aus ihrer Begattung mit den Karpfen, die überall so beliebte Art der Spiegelkarpfen. Bey der Landfischerey aber hier den Fang der Wallfische, Heringe, Makrellen, Kabeljaue, Ton- oder Tunfische, Austern, Hummern, Schildkröten u. s. f. beschrieben zu finden; möchte wohl in einem Handbuche der Landwirthschaft unerwartet seyn. Unter die Honigblumen wird die Rose mit Unrecht gestellt, und um der Bienen willen in ihrer Nähe Blumengewächse zu sehen, ist ein Rath, den man blos von einem Stubenwirthe erwarten sollte. Dem Bienenstande, wenn man damit nicht zurückbleiben will, ist nur dann gerathen, wenn es, ausser häufigen Feld-, Wiesen- und Waldblumen, nicht an einer starken Aussaat von Raps oder Rübsen, Heidekorn, Wicken und weissem Klee fehlt, und den

Acker dazu in Beziehung auf das Ganze der Feldwirthschaft geeignet seyn kann. Auch ist es, wie S. 242. gesagt wird, noch lange nicht ausgemacht, dass Schwärme der Bienen entstehen, wenn die jungen von den alten ausgetrieben werden. Mehr Wahrscheinlichkeit findet sich bey dem Gegentheile, da man öfters flügellahme Weiser viele Jahre nach einander gefunden, und daher schliessen muss, dass der alte Weiser mit seinem alten, wiewohl verstärkten Volke, dem jungen Platz mache. Das angepriesene Klingeln mit metallenen Becken, kleinen Glocken u. dgl. wird nie schwärmende Bienen vom Durchgehen abhalten. Eher und mehr hilft das Bespritzen der Bienen von oben herab mit Wasser mittelst einer Handspritze.

Die Theorie des Seidenbaues S. 359 etc. ist unter allen am wenigsten ausführlich abgehandelt worden. Es wird nichts gesagt von den Gestellen zum Füttern und Spinnen, vom Sortiren und Füttern nach den bekannten Lebensperioden der Würmer; von Paarung derselben und Gewinnung des Samens oder der Grainés, von dem Sortiren der Cocons zur guten und zur Floretseide, von der Art zu haspeln u. s. f. Hier hätte der Vf. sich aus den Schriften eines Liberati, Behnke und anderer Raths erholen sollen.

Im vierten Bande, welcher die Holznutzung enthält, ist unter dem Laubholze der Eiche, wie billig, der erste Platz angewiesen. Der Vf. nimmt dreyerley Arten von Eichen an; die Steineiche, die gemeine Eiche, die Zirneiche. Letzte kann man aber wie manche andere, die Hasel-, Loch-, Rotheichen u. s. f. genannt werden, als blos zufällige Varietäten ansehen, und unsere ökonomische Schriftsteller sollten, wie solches in dem Münchhausen- und Germershausischen Hausvater geschehen, unsere gemeine *Sommereiche* und unsere gemeine *Wintereiche* als zwey von einander unterschiedene Arten allein annehmen, da selbige beständig unterschieden bleiben, sich durch Samen fortpflanzen, und niemals ausarten. Auf gleiche Weise wünschte Rec., dass die Schriftsteller in Ansehung der Nadelhölzer unsern neuern Pflanzenlehrern zur Vermeidung alles Missverständnisses folgen, und sich ihrer Benennungen oder der wahren und nicht trivialen Namen bedienen möchten. So verdient Münchhausen mit allen seinen Nachfolgern allen Beyfall, wenn er unter den Pinusgeschlechtern den Unterschied aufs deutlichste zwischen denen, die aus zwey oder mehrern Nadeln am Fusse aus einer gemeinschaftlichen Scheide wachsen, bestimmt. Die gemeine *Kiefer*, Föhre oder Kienbaum, Pinus sylvestris, gehört zu dem ersten, und die *Fichte* oder Rothtanne, Harz- oder Pechtanne, zu dem andern Geschlechte. Dagegen sagt Hr. B. S. 4., die Fichte wird auch die schwarze, ingleichen die Pechtanne genannt. Ihre Nadeln sind schmal, zwey und zwey wachsen allemal aus einer Scheide hervor. Von der Kiefer aber wird hier gar nicht das beständige Unterscheidungszeichen angegeben, beide aber mit einander verwechselt, dass also viele Leser in Ungewissheit bleiben, von welchem Nadelholz eigentlich die Rede seyn solle. In manchen Ländern wird die Kiefer Fichte, und die Fichte Kiefer genannt; wogegen aber der Schriftsteller mit und nach dem für richtig angenommenen Systeme doch sprechen muss. Da der Same des Nadelholzes schon im April ausgesäet werden soll, und die Sonne bis dahin nicht wirksam genug gewesen seyn kann, die Zapfen zum Aufplatzen und daher entstehendes Ausfallen das Samens zu bringen; so wird hiezu folgende Methode als die bequemste angerathen: Man stellt Säcke, die mit Zapfen angefüllt sind, um einen Malz- oder Obstdarrofen, oder um einen Backofen, oder auch um einen Stubenofen, und heizt solchen nur mässig; so, dass in dieser gemässigten Hitze die Säcke so lange stehen bleiben, bis die Zapfen aufspringen und den Samen in Menge ausfallen lassen; nur treibe man die Holzersparung nicht so weit, dass man, um weniger Holz zu verbrennen, die Säcke auf die Darrhorden legen, oder solche zu der Zeit an den Ofen herumsetzen wollte, wenn der Ofen des Darrens oder Backens halber einmal geheizt wird, beides würde übel von Statten gehen. Denn im ersten Falle würde der Same auf den Horden zu dürre werden und verbrennen, und im zweyten würde und müsste durch die Feuchtigkeit, welche der Broden des Malzes oder des Brodtes verursacht, der Same ebenfalls viel leiden. Der Vf. beruft sich auf ganze mit Schwarzholz besetzte Berge in den gräfl. Schönburgischen Waldern, die alle mit Samen, der auf diese Art gedürrt worden, besäet sind. Uebrigens soll man, da der Same des Schwarzholzes nicht alle Jahr geräth, davon einen Vorrath an einem trockenen und luftigen Orte in Säcken hängend wider die Mäuse aufbewahren, um immer zwey bis drey Jahre zur Saat tüchtigen Samen zu haben. Da aber die Samenzapfen der Kiefern und Fichten erst im November des zweyten Jahres reif werden; so unterscheidet man die reifen Zapfen an der Farbe, die bey diesen bräunlicht, bey den unreifen aber grün ist. Der auch erst im October des zweyten Jahrs reif werdende Tannensame fällt noch im Herbst aus, sobald er reif ist, weshalb die Zapfen in Zeiten zu brechen, und in Ansehung ihrer Reife gleich den vorhergehenden zu unterscheiden, und wie diese auszuklingeln sind. Dieser Same wird am besten nach Michaelis mit und unter einer Roggensaat verrichtet. Zur Fichten- und Kiefernsaat hingegen, welche am besten mit und unter dem Hafer vollbracht wird, ist der April die beste Zeit, wenn der Finkenzug vorbey ist, weil man sonst zu befürchten hat, dass diese Vögel, wenn sie in Menge zugegen sind, den Samen aufzehren. Wie der Tannensame aber gesäet wird, so soll man auch Eichen-, Roth- und Weisbuchen- und Eschensamen in October mit Korn, den Ahorn- und Ellernsamen im November und December unter das aufgegangene Korn, ohne einzueggen, die Birke im Januar auf den Schnee, und die übrigen Holzarten im Frühjahre mit Hafer einsäen. Wie dieses alles aber geschehen soll, kann, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, hier nicht angezeigt werden, weshalb

den

lem Holzanpflanzer das eigene Nachlesen S. 24 etc. estens zu empfehlen ist. Den Holzfeinden werden uch die Krähen vom Vf. beygezählt, und von ihnen gesagt, dafs sie durch ihren Pferch, den ie, wo sie sich zusammenhalten, in Menge fallen assen, die guten Bäume so verderben, dafs an hrer Stelle Hollunderstraüche wachsen. Die Wipfelürre der Waldbäume will der Vf. S. 33. von ler Schafhutung in den Hölzern herleiten, da der charfe Urin der Schafe sich beym öftern Aufenthalte n selbigen hinunter auf die Wurzeln ziehen, diese vertrocknen, und sodann das Uebel auf die Gipfel der Bäume ausbreiten soll. Rec. kann dieser Meynung nicht beypflichten, indem sein Schafhall mit einem grofsen, mit Obstbäumen besetzten Vorhofe so umgeben ist, dafs die Schafe täglich beym Aus- und Eintreiben darin eine Weile umhergehen, bis der Schäfer sie durchgezählt oder fortirt hat; so wie solche auch ihre Salzlecken in solchem Vorhofe haben, auch darin dem Grase nachgehen, ohne dafs die sehr alten Bäume davon gipfeldürre geworden wären. Kann aber dieser Zufall der Waldbäume sehr wahrscheinlich von der Wurzel herrühren; so möchte er von Insecten, besonders von den Maykäfern, die ich bis zum siebenten Jahre in der Erde als Maden aufhalten und von Wurzeln der Bäume und Kräuter eben, herzuleiten seyn. Was von Ersparung des Holzes S. 69 etc. gesagt wird, kann nicht oft und gut genug gesagt werden. Dem Vorschlage eines besser anzulegenden Ofens in Bauer- und Gesindestuben, ingleichen einiger andern zu verbessernden Oefen in den Herrschaftsstuben, ist ein Kupfer beygefügt, und Hr. B. versichert, dafs man bey Anlegung neuer und Verbesserung alter Oefen nach seinen Vorschlägen mit der Hälfte des bisherigen Holzaufwandes immer eine wärmere Stube als bisher wird haben können. Eben so sehr zu empfehlen sind die Vorschläge zur bessern Einrichtung des Küchenfeuers, der Brauöfen, Branntweinöfen und der grofsen kupfernen Pfannen, in welchen das Wasser für das Vieh warm gemacht wird.

Die zweyte Abhandlung des vierten Bandes behandelt die grofse und kleine Jagd in vier Abschnitten. Diese sind: 1) die Erhaltung des nöthigen Wildprets; 2) die Vertilgung der Raubthiere und Raubvögel; 3) die rechte Behandlung der Jagd; 4) der Vogelfang. Die Jagdberechtigten werden dem Vf. vielen Dank wissen, dafs er hier nicht nur nichts Wissenswerthes ausgelassen, sondern ihnen manches gesagt hat, was ihnen zuvor noch unbekannt oder nicht geläufig genug gewesen seyn kann.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Neue Garten- und Landschaftsgebäude.* Herausgegeben von *Wilhelm Gottlieb Becker.* Zweyte Lieferung. 1798. 6 S. und 12 Kupfertafeln. gr. Fol.

Aus der Anzeige der ersten Lieferung dieses mit grofser Schönheit gedruckten Werks wissen die Leser bereits, dafs der Zweck des Herausgebers darin besteht, den reichen Landgutsbesitzern, die die rohe Natur mit Geschmack verschönern wollen, passende Ideen für ihre zu errichtenden Gebäude vorzulegen. Diesem Zwecke gemäfs werden auch in dieser zweyten Lieferung grofse, sehr deutliche Grund- und Aufrisse geliefert, nach denen unbedenklich sogleich der Anschlag angefertigt und gebauet werden kann. Die sämmtlichen hier gelieferten Entwürfe sind wieder von der Erfindung des Hn. *Schäfer;* einen ausgenommen, der von Hn. *Klinsky* ist. Unter allen befindet sich ein Maafsstab in Ellen: warum nicht in Fufsen? da das Fufsmaafs und nicht das Ellenmaafs allgemeines Baumaafs ist.

Auf der *neunten* Platte (die Zahl der Platten läuft durch alle Lieferungen fort) ist die innere Façade eines länglich viereckigen Gebäudes, das als Gartenein gang dienen soll, in Form einer hohen Gartenmauer von Quadern mit Gesimse und Attike darüber, vorgestellt. In der Mitte ist die Thüre, zu deren beiden Seiten eine Statüe der Pomona und Ceres stehen. Das ganze Gebäude hat inwendig drey Abtheilungen: die mittelste ist der Eingang, zu dessen einer Seite eine Stube und auf der andern Seite eine Kammer und eine Küche für den Pförtner liegen. Das Dach zu verstecken dient die Attike, auf der ein Opfer der Ceres in Relief vorgestellt ist. Da diese Attike nicht die ganze Länge des Gebäudes einnimmt, sondern zu beiden Seiten durch drey hohe und breite Treppenstufen zurückgezogen ist; so hätten wohl die Seitenzimmer als überwölbt in dem Grundrisse dargestellt werden sollen, indem für eine Balkendecke so schwere steinerne Stufen eine unverhältnifsmäfsige Last sind.

Die *zehnte* Platte enthält einen Pavillon in gothischem Stile, dessen Entwurf dem Vf. aufserordentlich wohl gerathen ist. Alles trägt an demselben das unverkennbare Gepräge der Leichtigkeit, Dünnheit und Hohlheit mit Spitzen und Zackenverzierungen, die eigenthümlichen Stücke des gothischen Charakters. Dabey ist durch Proportionalität und symmetrische Zusammenstellung der Theile eine Harmonie des Ganzen bewirkt worden, die bezaubert, und jedem Beschauer das gerechte Urtheil abdocken mufs, dafs die gothische Bauart zwar ihre eigene aber unbestreitbar reizvolle Schönheit habe. Gedenkt man sich dieses malerische Gebäude, das einem Feenschlosse über einem Bache erbauet gleicht, in der Mitte eines freyen Platzes in einem Dickigt von mancherley Holzarten und mit der Fronte gegen eine durchgehauene lange Durchsicht gestellt; so kann sich die Phantasie dabey nichts anders als eine der schönsten und belebendsten Gartenparticen vorstellen. Auch die Beschreibung von der im Innern anzubringenden Decoration ist musterhaft.

Auf der *eilften* Platte sieht man den Grund- und Aufrifs eines Badehauses, dessen innere Einrichtung ganz zweckmäfsig ist. Nur gefallen uns daran die vier in den Seitenwänden des Badesaales angebrachten Fenster nicht. Wenigstens müssen diese bey der

Er-

Erbauung nur in der Höhe mit Brüstungen, zu denen die gewöhnliche Höhe eines Menschenauges nicht hinaufreicht, angebracht werden, um theils die Neugierde der Vorbeygehenden nicht zu Störungen des Badenden zu veranlassen, theils die Schamhaftigkeit des Badenden aller Furcht und Aengstlichkeit zu entziehen. Wenn sich irgendwo Beleuchtung durch die Decke zweckmäfsig hinschickt; so ist es in einem Badesaale. Auch scheint die halb grottenartige und ländliche Verzierung der Façade an einem solchen Gebäude zu trivial und nichtsausdrückend zu seyn. Auf alle Fälle hätte das Gurtgesimse über dem Quaderwerke wegbleiben und nur über dem Risalite sich erstrecken sollen; an den Seitentheilen mufste das Quaderwerk bis unter das Hauptgesimse hinaufgehen. Rec. würde aber statt des Quaderwerks lieber eine Abtheilung mit vertieften Feldern, in denen auf die Badehandlung sich beziehende Reliefs oder Malereyen angebracht wären, entworfen haben.

Die *zwölfte* Platte liefert den Entwurf zu einem kleinen Landhause von der Gartenseite mit Seitenflügeln, in deren einem der Pferdestall, im andern aber die Küche, sich befinden. Mit der innern Anordnung möchte man zufrieden seyn, da diese Bequemlichkeit mit Abwechslung sowohl in Lage als Gröfse verbindet, und die Communication der Flügel mit dem Hauptgebäude durch ein paar mit Säulen angenehm decorirte Corridors bewirkt worden ist. Aber in das Urtheil des Textes von der Façade: dafs diese durch ihre einfache Verzierung eine sehr angenehme Wirkung mache, kann wenigstens Rec. nicht einstimmen. Diese ganze ziemlich lange Façade ist viel zu kahl, und hat ein todtes Ansehen. Nur zwey ordentliche Fenster zu jeder Seite der Thüre des Hauptgebäudes, eins und drey Mezzaninen darüber sind alle Fenster, die man sieht; aufserdem noch zwey hohe schmale Thüren in völlig kahlen Seitenmauern und ein paar Nischen mit Statüen in den Mauern zweyer kleiner Flügelpavillons. Bey diesem Anblicke vermuthet man keinen Aufenthalt einer reichen Familie, die sich den Vergnügungen des Landlebens ohne Aufopferung ihrer gewohnten städtischen Bequemlichkeit ergiebt, sondern eine Pächterwohnung mit Ställen und Remisen zu beiden Seiten. An der Verzierung des hervorliegenden mittlern Hauptgebäudes tadelt die Kritik die fensterlosen gequaderten Rückmauern zu beiden Seiten des Risalits; den Gurtsims an diesen, von dem man nicht weifs, was er hier soll, da er die Proportion der Höhe dieser Mauern gegen ihre Breite nicht verbessert, sondern verschlimmert, indem sie ohne Gurtgesims gefallender erscheinen würden; und den Contrast, in dem das zierliche mit Reliefs geschmückte Fronton zu den kahlen glatten Hausmauern steht. Ganz bizarr aber ist das auf der Spitze des Gebäudes viereckigt in die Höhe gebauete Observatorium, mit einem scheunenartigen Giebeldache, aus dessen Flächen die in den Eckmauern des Observatoriums hinaufgezogenen Schornsteine hervorragen. Wie geschmacklos und verunstaltet hiedurch das Gebäude bekrönt ist, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er mit der Hand dieses Observatorium zudeckt und dann wieder aufdeckt. Wenn man unzufrieden diese Platte aus der Hand legt; so wird man desto mehr durch den Anblick der *dreyzehnten* überrascht, welche den Entwurf eines äufserst romantischen Gebäudes, das ganz eigenthümliche Anordnungen und Schönheiten besitzt, darstellt. Dieser Entwurf gehört zu den wirklichen Producten des Genies; an ihm haben eine leichte schöpferische Phantasie und Ueberlegung gleichen Antheil. Der Anblick des Ganzen hat etwas anlockend Mirriöses. In dieser geschmackvollen, fast prächtigen Einsiedeley kann man, abgeschieden von dem Getümmel der Welt und unbelauscht, seinen Lieblingsvergnügungen nachhängen. Die Anordnung des Innern und Aeufsern laden dazu ein. Die Architectur hat bey diesem Gebäude aus ihrem reichen Vorrathe gerade das passendste und schicklichste zur Bewirkung eines in den Theilen mannichfaltigen Schönen ausgewählt und angebracht. Rec. denkt sich die passendste Lage desselben auf dem Ufer einer kleinen, blofs mit niedrigem Buschwerke bewachsenen Insel in einem ziemlich geräumigen See. Jede Beschreibung ist viel zu matt, die Sensation zu bewirken, *die sein* Anblick auf das Auge und die Einbildungskraft macht.

Das auf der *vierzehnten* Platte entworfene einfache Gartenwohnhaus ist von Hn. *Klinsky's* Erfindung. Obgleich es massiv seyn soll, so ist doch das Ansehen der Façade, als wäre es von Holz und zwar von auf einander gelegten Balken erbauet. Diese absichtliche Verblendung einer solidern und bessern Bauart hinter dem Schein einer leichtern und schlechtern scheint weder Lob noch Nachahmung zu verdienen. Dafs man einem hölzernen Hause das scheinbare Ansehen eines steinernen giebt, läfst sich rechtfertigen, weil hier mit wenigern Kosten eine gröfsere Annehmlichkeit bewirkt wird. Aber einem steinernen Hause den Mantel eines hölzernen umhängen, das kostbarere minder kostbar scheinen lassen, womit will man dieses rechtfertigen? Diese architectonische und ästhetische Unschicklichkeit abgerechnet, ist übrigens gegen die innere Anordnung der Zimmer und die ganze Anlage des Gebäudes nichts Erhebliches zu erinnern.

Die *funfzehnte* Platte zeigt die Entwürfe von zwey Brücken, im gothischen Stile, von denen besonders die gröfsere recht wohl gerathen ist. Eben dieses gilt von dem gröfsern Grabmale auf der *sechzehnten* Platte; das kleinere zeichnet sich durch Nichts aus; sein Anblick ist weder gefallend, noch belebt er die Imagination.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Januar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BAMBERG, b. Dederich: *Erörterungen über den gemeinen Proceſs.* Ein Zuſatz zu den Grundſätzen des Hn. Prof. *Danz*, von *Nicolaus Thaddäus Gönner.* — 1799. 284 S. 8.

Dieſe Erörterungen können, wie die Vorrede bemerkt als ein für ſich beſtehendes Werk, zugleich aber auch als der zweyte Theil der im J. 1795 erſchienenen Abhandlungen des Vfs. angeſehen werden. Den doppelten Titel, den die Vorrede in dieſem Betracht erwarten läſst, haben wir bey unſerm Exemplar nicht gefunden. Durch einzelne Beyträge und Beobachtungen dieſer Art, nach Anleitung herrſchender und beliebter Lehrbücher, können ſich beſonders akademiſche Docenten um die Wiſſenſchaft ſehr verdient machen. Ausführliche Commentare ſind nicht Jedermanns Sache, und überhaupt ein Unternehmen, wobey gerade die Menge der Vorgänger wohl am wenigſten zur Nachahmung reizen ſollte. Einem Lehrer, der es ernſtlich mit der Wiſſenſchaft meynt, die er vorträgt, müſſen aber doch von Zeit zu Zeit Dinge vorkommen, die ihm Gelegenheit geben, Begriffe und Grundſätze zu berichtigen, wie auch auf Lücken im Syſteme, und, was beſonders die Jurisprudenz anbetrifft, in der Geſetzgebung ſelbſt, aufmerkſam zu machen. Die Form der gegenwärtigen Schrift iſt unſtreitig eine der bequemſten und zweckmäſsigſten, um dieſe literariſche Ausbeute ans Publikum zu bringen, ſo wie auch die Zuhörer dadurch in den Stand geſetzt werden, den mündlichen Vortrag deſto beſſer zu nutzen. Der gemeine Proceſs in Deutſchland iſt unſtreitig noch vieler Berichtigungen und Ergänzungen fähig, und wir glauben, dieſe Aufſätze als ſchätzbare Beyträge dazu empfehlen zu können. Der Vf. hat vorzüglich ſolche Gegenſtände gewählt, wo es an ausdrücklichen Geſetzen mangelt, und eben daher der von einander abweichenden Meynungen deſto mehrere giebt. Dabey hat er immer geſucht, die Sache auf richtige Begriffe, und auf den wahren Geſichtspunct, welchen die Geſetzgebung dabey vor Augen hatte, zurückzuführen; unſtreitig der ſicherſte Leitfaden, um den Irrwegen, auf welche man ſo leicht durch die ſchwankenden Meynungen der Rechtsgelehrten geräth, zu entgehen. Den Gerichtsgebrauch, der ſo oft die Stelle aller weitern Gründe vertreten muſs, weiſs er gehörig zu würdigen. Der Vortrag iſt im Ganzen faſslich und gut. Nur Provincialausdrücke, als: *um da mehr*, ſtatt: um ſo mehr, *begnehmigen*, *ſondern*, *Sönderung*, *ſtätt*, *eine Frage die ſchon ausgetragen iſt.* Man *präſcindirt* davon etc. ſollten nie in die Schriftſtellerſprache übertragen werden. Der einzelnen Bemerkungen ſind überhaupt 44., und um nur einige als Beyſpiele anzuführen, zeichnen wir folgende aus, XVIII. *über die Beſtimmung des Beweisſatzes bey dem erſten Urtheil in der Sache.* *Claproth* und *Danz* weichen hier in der Form etwas von einander ab. Beide dringen zwar darauf, daſs der Richter es bey der allgemeinen Vorſchrift: daſs Kläger den Grund der Klage, und ſo viel daran verneinet worden, zu beweiſen ſchuldig, nicht bewenden laſſen, ſondern den Beweisſatz im Urtheil beſtimmt vorzeichnen müſſe. Nur in der Form gehen ſie etwas von einander ab. Der erſte findet nicht genug, das vorgegebene Eigenthum, die vorgegebene Schenkung (der Vf. ſchreibt *Schankung*) zum Beweiſe aufzulegen, ſondern man müſſe die geleugneten Thatumſtände, wodurch das Eigenthum etc. begründet werden ſoll, aus den Acten herausheben. *Danz* hingegen will den Beweis nur überhaupt auf den eigentlichen Streitpunct, Vertrag, Eigenthum etc. gerichtet wiſſen, und dem Beweisführer die Freyheit laſſen, die Gründe näher beyzubringen, woraus ſeine Behauptung folgen ſoll. Der Vf. tritt dieſer Meynung bey, rechtfertigt ſie aus überwiegenden Gründen, und erläutert die Sache durch einen Rechtsfall, worin auch *culpa leviſſima* zu verantworten war. Bey den Verhandlungen waren viele einzelne Thatumſtände von beiden Seiten angeführt, allein das Beweisthema konnte nur dahin lauten: „daſs der Beklagte wenigſtens den geringſten Grad der Nachläſsigkeit bey der Beſchädigung „zu Schulden gebracht habe,“ dem Kläger blieb die Auswahl überlaſſen, dies näher darzuthun; jede Einſchränkung des Beweisthema auf beſondere Umſtände wäre ein unnöthiger Eingriff in ſeine Rechte geweſen. XXII. *Wenn die Kunſtverſtändigen verſchiedener Meynung ſind, ſo muſs der Richter nach der Stimmenmehrheit entſcheiden.* 1) Kunſtſachen, ſo weit ſie nur nach den Regeln der Kunſt zu beurtheilen ſind, gehören zur Sphäre der *eigenen* richterlichen Beurtheilung nicht. Wir ſehen dieſen aus dem Geiſt der Geſetzgebung gehobenen Satz gleich beſtätigt, wenn die Kunſtverſtändigen *einer* Meynung ſind. Dieſe mag dem Richter noch ſo ſonderbar ſcheinen, er muſs ſie im Urtheile befolgen. Die Disharmonie der Kunſtverſtändigen kann aber dem Richter kein Recht ertheilen, welches ihm die Geſetze überhaupt bey dieſem Beweismittel abgeſprochen haben. Durch die dem Richter ertheilte Erlaubniſs, der Meynung zu folgen, welche ihm richtiger ſcheint, würde die

Gesetzgebung mit sich selbst in Widerspruch gerathen. 2) Den Vorzug der Stimmenmehrheit begünstigt *L. 1. pr. D. de inspiciendo ventre*, womit L. 21. §. 3. *D. de testibus*, welche nur von gewöhnlichen Zeugen, nicht aber von Kunstverständigen redet, leicht zu vereinbaren ist. XXV. — XXVI. *Die Restitution gegen verabsäumte Nothfristen der Appellation, und eben so auch die Nichtigkeitsklage muss immer bey dem Oberrichter nachgesucht, und angebracht werden.* In einer Note heisst es hier: „Schon die K. G. O. v. 1521. „kannte dies Rechtsmittel, indem sie *verordnete* (?), „dass an den Untergerichten, aus Einfältigkeit, Un„fleiss, oder bisher geübten Missbräuchen, nichtige „Processe und Nullitäten je zu Zeiten befunden wor„den." *Verordnet* hat sie das wohl nicht. XXIX. *Bey dem Beweise zur Gewissensvertretung kann die Partey, welche den Eid zugeschoben hat, den Gegenbeweis führen.* Durch die Gewissensvertretung wird die Eidesdelation mit allen ihren Folgen suspendirt, und alles einstweilen in den Stand gesetzt, als ob der sogenannte Gewissensvertreter gleich den Beweis durch die von ihm gewählten Mittel angetreten hätte. Dem andern Theile muss daher nothwendig der Gegenbeweis gestattet werden. XXX. *Ueber die Eigenschaften der neuen Thatumstände und Beweise bey dem Rechtsmittel der Restitution gegen Urtheile.* Dieses Rechtsmittel ist ein ganz gerechter Sieg des wirklichen Rechts über das förmliche; in ihm liegt die Idee zum Grunde, dass zur Zeit des gefällten Ausspruchs dem Richter die wahren Verhältnisse der Sache nicht bekannt waren. Sein Urtheil wird nach den bisherigen Acten keines Unrechts beschuldigt, sondern das Restitutionsgesuch damit gerechtfertigt, dass *jetzt* Gründe vorkommen, die, wenn sie ihm zur Zeit des vorigen Urtheils bekannt gewesen wären, ihn bewogen haben würden, anders zu erkennen; folglich kann schon nach der Natur der Sache, wie es auch die Reichsgesetze deutlich bestimmen, ein Restitutionsgesuch nur auf *neue*, erhebliche Gründe gebauet werden. Dies wird sehr gründlich weiter ausgeführt und erläutert. XLI. *Anmerkungen über den Satz, dass im unbestimmten summarischen Processe Bescheinigungen an die Stelle des Beweises treten.* Unter dem Namen einer Bescheinigung kommen auch unbeeidigte Aussagen der Zeugen, blosse Abschriften etc. vor; wie leicht könnte man zu der Idee verleitet werden, dass alles dieses im unbestimmten summarischen Processe als völliger Beweis hinreiche. Was die Gesetze einmal zur Begründung der juristischen Wahrheit überhaupt, und bey jeder Art der Beweisführung besonders wesentlich erfordern, davon kann weder im ordentlichen, noch im summarischen Processe abgewichen werden. Kein Gesetz hat den letzten davon ausgenommen. Die peremtorische Eigenschaft des Beweistermins, (in so fern sie in der Processordnung festgesetzt ist, denn, genau betrachtet, weiss das gemeine Recht nichts davon), die Einreden gegen die Zulässigkeit der Beweismittel, besonders der Zeugen, überhaupt die Rechte des Productes in Ansehung derselben, die Lehre von vollkommenen und unvollkommenen Beweisen, Erfüllungs- und Reinigungseide, alles dieses verhält sich im summarischen Processe, wie im ordentlichen. Nur bey gewissen ganz unwesentlichen Förmlichkeiten darf der Richter nach vorkommenden Umständen mehr und weniger von der gewöhnlichen Regel abweichen. XLII. — XLIII. *Ueber die Eintheilung des Concurses in den allgemeinen und besondern gegen Dabelow.* Die erwähnte Eintheilung ward freylich von den Rechtsgelehrten so unbestimmt vorgetragen, dass *Dabelow* mit Recht manches dagegen erinnern konnte. Dass sie aber darum doch nicht ganz zu verwerfen sey, zeigt der Vf. sehr gründlich; die Zulässigkeit eines Particularconcurses setzt natürlich 1) in Ansehung des *Objects* einen Theil der Güter des Gemeinschuldners, ein besonderes Vermögen voraus, welches von der gemeinen Concursmasse getrennt werden kann und darf, 2) in Ansehung des *Subjects*, Gläubiger, die mit einer solchen Gütermasse in den Verhältnisse stehen, dass sie *den Rechten nach* die Absonderung derselben von den übrigen Concursgütern verlangen können. Ist nun die Zulänglichkeit dieses besondern Vermögens zu ihrer aller Befriedigung nicht ausgemacht, sondern eine ordentliche Classification derselben erfoderlich; so lässt sich das Dasey eines Particularconcurses allerdings behaupten. Nur in den Fällen also, *wo das eigentliche Separationsrecht statt findet*, (unter denen aber die ausgedehnte Anwendung L. 5. §. 15. 16. *D. de trib. act.* in unsern Gerichten billig mit *Struben* R. B. III. 108. zu verwerfen ist) kann der Particularconcurs eintreten, der sowohl in Ansehung des competenten Richters, als auch in Ansehung der Gemeinschaft der Gläubiger, Gültigkeit der Nachlassverträge etc. und der Classification überhaupt, sehr erheblich vom allgemeinen Concurs sich unterscheidet. Dadurch aber, dass die Güter des Gemeinschuldners in verschiedenen Ländern sich befinden, wird ein Particularconcurs noch nicht begründet. Nach den in Deutschland geltenden gemeinen Rechten, giebt dies keinen hinreichenden Grund, die Separation der Güter zu verlangen, ohne welche doch kein Particularconcurs denkbar ist, mithin müssen auch die auswärtigen Gläubiger an das allgemeine Concursgericht gewiesen, und dahin nach die Güter oder deren Kaufgelder abgeliefert werden. Hier wird der wohlthätige, und nur zu oft vernachlässigte Satz wirksam, dass die verschiedenen deutschen Länder, ungeachtet sie einer besondern obersten Gewalt unterworfen sind, doch als Glieder *eines* Staatskörpers betrachtet werden müssen. Ein Reichshofrathsconclusum wird zur Bestätigung mit angeführt. — Gegen einige Behauptungen des Vfs. finden nach unserer Ueberzeugung noch Erinnerungen statt. Z. B. III. dass ein ganzes Collegium, als solches, als *moralische Person*, recusirt werden könne, ist ein sehr schwieriger Satz, und durch das Beyspiel, welches der Vf. anführt, noch lange nicht ausgemacht. Ein Vormund brachte verschiedene Posten in Ausgabe, welche das obervormundschaftliche Collegium, ohne alle Erinnerung, genehmigte. Nach erlangter Grossjährig-

ührigkeit wollte der Curande den Vormund wegen dieser Posten belangen; allein jenes Collegium war auch die ordentliche Instanz des Beklagten. — „Nun „ist es offenbar, dass auch gegen die Obervormund„schaft eine Regressklage statt findet. Das Collegium, „*als solches*, muss dafür haften; der Grund der Recu„sation trifft nicht einzelne Glieder, sondern die *mo„ralische Person selbst*, hier war also die Recusation „gegen ein Collegium offenbar gegründet.“ Die Verantwortlichkeit dürfte doch wohl auch in diesem Falle genau betrachtet, nicht das ganze Collegium als *moralische Person*, sondern nur die einzelnen, wenn gleich sämmtlichen, Glieder, in so fern sie pflichtwidrig gehandelt hatten, treffen. Das Gegentheil würde in Ansehung der Nachfolger im Amte Verbindlichkeiten und Folgen erzeugen, die man den Rechten nach unstreitig verwerfen muss. Man weiss, was überhaupt gegen die *delicta universitatum* eingewandt wird; und eben das würde noch manchen Einwurf gegen den Vf. an die Hand geben. XIV. Nach dem Begriff, den der Redegebrauch einmal mit dem Ausdruck Einrede, *exceptio*, verbindet, und welcher freylich von dem strengen römischen Sinn des Worts etwas abweicht, hat *Danz* §. 155. den Unterschied der Einreden und der verneinenden Kriegsbefestigung zutreffend dargestellt. Die von dem Vf. dagegen versuchte Berichtigung scheint uns nicht befriedigend. Ob der Kläger den Umstand, welchen Beklagter leugnet, in der Klage angeführt habe oder nicht, darauf soll nichts ankommen, sondern nur darauf, ob der geleugnete Umstand wesentlich zur Begründung der Klage gehört, oder nicht. In ersten Fall ist es immer nur verneinende Einlassung, im weyten Schutzrede, der Umstand mag in der Klage angeführt seyn, oder nicht. Daher der Vorwand des nicht erfüllten Contracts eigentlich nie als Einrede gelten kann. Dagegen tritt aber das Bedenken in, dass nun auch der Begriff der Einlassung, *litis contestatio*, im heutigen Sinne, seine Bestimmtheit wenigstens für die Anwendung ganz verliert, wenn er nicht auf dasjenige eingeschränkt wird, was der Kläger *zur Begründung der Klage* im Vortrag derselben anführt. Die Frage: ob der geleugnete Umstand wesentlich zur Begründung der Klage gehöre, oder nicht, wird in mehrern Fällen nicht immer so ausgemacht, und eben daher eine scharfe Bestimmung dessen, was zur *litis contestatio* und zu den Einreden gehört, noch desto schwieriger seyn. Darum scheint es richtiger, die Begriffe, die der Redegebrauch einmal sanctionirt hat, hier beyzubehalten. XXXVI. Der Satz, dass der Produkt keine Einwendungen gegen die Zeugen mehr vorbringen könne, wenn er vor der Abhörung sich seine Einreden nicht vorbehalten hätte, ist durch kein Gesetz bestätigt, und kann wenigstens in seiner Allgemeinheit durchaus nicht gelten.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Desray: *Dictionnaire élementaire de Botanique ou exposition par ordre alphabetique, des préceptes de la Botanique et de tous les termes tant François que latins*, consacrés à l'étude de cette Science par *M. Bulliard*. Nouvelle edition revue et corrigée avec le plus grand soin d'après les indications de l'Auteur et autres célèbres Botanistes. — Les Figures, dont cet ouvrage est enrichi, ont été dessinées par M. Bulliard, et gravées et imprimées en couleurs à l'imitation du pinceau dans le même genre que les plantes qui composent l'Herbier de la France. An VI. — 1797. 242 S. Fol. 10 K. *wovon die meißen illuminirt sind.* (7 Rthlr.)

Das, was diesem terminologischen Wörterbuche der Kräuterkunde vorzüglich zur Empfehlung gereicht, ist das schöne Aeussere und die schönen sorgfältig gefärbten Kupfer. Der Vf., eben der, welcher das *Herbier de la France* herausgegeben hat, will hier eine Einleitung in das ganze Studium liefern, die sich auf die Kunstsprache der Kräuterlehre, auf ihre Principien und die Methode erstrecken soll. Er hat der alphabetischen Aufstellung den Vorzug gegeben, unter den Artikeln *Vegetal*, *Principes* und *Methode* aber eine wissenschaftliche Uebersicht des Ganzen geliefert. Das Wörterbuch enthält nur die französischen Benennungen der Kunstwörter und Begriffe. Eine alphabetisch geordnete Folge der lateinischen Ausdrücke ist hinten angehängt, mit der Uebersetzung jedes Ausdrucks und Hinweisung auf das Hauptwörterbuch. Eine Erklärung der Figuren schliesst das Ganze.

Das Werk enthält eine Menge von Kunstwörtern, selbst aus der Gartenkunst z. B. anbinden *accoler*. Rec. hat aber keine neuen Ausdrücke darin bemerkt. Die Menge von vortrefflichen Zeichnungen machen es sehr brauchbar; die Brauchbarkeit aber würde noch um vieles erhöht seyn, wenn der Vf. auch jedesmal Beyspiele aus der Natur angegeben hätte. Hier noch einige Unrichtigkeiten! *Charattères* definirt B. so: „alle Theile, welche zur Pflanze natürlich gehören, und wodurch sie sich einander ähnlich sind oder von einander unterscheiden.“ Darin, dass, wie in dem Artikel *Analogie*, die Polypen zu den Pflanzen gezählt werden, wird der Vf. wohl alle Naturforscher gegen sich haben. Denn die Thierheit dieser Wesen leidet gar keinen Zweifel. Auch ist der Vf. nicht dem nur zu häufigen Loose seiner Landsleute entgangen, dass ihm die lateinische Sprache nicht sehr geläufig ist: so findet man *Labiae* statt *Labia*, *Pileum* statt *Pileus*, *Margo* als Femininum.

Die erste Kupfertafel S. 112. gehört als Erläuterung des Tournefortischen, die zweyte S. 116., des Linnäischen Systems. Als Beyspiel, eine Pflanze selbst im Systeme aufzufinden, ist auf der dritten Tafel S. 118. *Pedicularia palustris* gegeben, welche B. als eine verdächtige Pflanze seines Vaterlandes angiebt.

Uebrigens hält es Rec. für nöthig, zu erklären, dass er die erste Ausgabe dieses Buchs nicht gesehen hat, und dass er also nicht anzugeben vermag, in wie weit sich diese zweyte Auflage von der ersten unterscheidet. Eine solche Erklärung ist deshalb nöthig,

thig, weil Pariser Buchhändler, vielleicht nach dem Beyspiele einiger deutscher Innungsgenossen, alte Werke mit neuen Titeln versehn, als umgearbeitete Auflagen ankündigen. Dies Schicksal soll neuerlich auch des vortrefflichen *Geoffroy Histoire abregée des Insectes.* Paris 1764 betroffen haben, die unter einem ganz neuen Aushängeschilde erschienen ist. Ein so vorzügliches Werk bedurfte solcher Nachhülfe doch wohl nicht.

WIEN u. KREMS, b. Anton Mösl: *Das Reich der Natur lehrreich dargestellt und zur praktischen Gotteskenntniss angewendet* von *Heinrich Müller.* Weltpr. Pred. Benef. an der St. Philipps- und Jakobskirche in Krems. Drey Bändchen. *Erstes Bändchen.* 149 S. *Zweytes Bändchen.* 174 S. *Drittes Bändchen.* 126 S. 1796. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht des Vf. bey Abfassung dieses Buches war recht löblich; er wollte dadurch, dass er seine Mitmenschen auf die Wunder der Natur aufmerksamer machte, sie zu richtigern Begriffen von der Gottheit und vernünftigern Religionsbegriffen hinleiten. Zu dem Ende liefert er im ersten Bändchen einen Abriss von der Grösse und Einrichtung des Weltgebäudes. Im zweyten Bruchstücke aus der Naturbeschreibung des Menschen, und überhaupt aus der Naturbeschreibung der organischen empfindenden Natur, während das dritte Bändchen Darstellungen der Merkwürdigkeiten aus dem Pflanzen- und Mineralreiche enthält. Bey jedem Abschnitte nimmt er Veranlassung, die Weisheit, Liebe, Güte des Schöpfers zu preisen, und ihn als das allervollkommenste und *allerschönste* (?) Wesen darzustellen. Aber gegen die Ausführung dieses Vorhabens lässt sich manches erinnern, Rec. will sich hier nur darauf einschränken, einige der wichtigern Fehler bemerkbar zu machen. In dem Abschnitte, der vom Lichte handelt, folgt der Vf. ganz der Theorie von *Euler*, während dem er bey der Theorie von den Farben S. 32. der Darstellungsart von *Newton* folgt. Brennspiegel von Marmor giebt es nicht, so wenig von weissem als von schwarzem. Es ist unrichtig, wenn zu unserm Sonnensysteme nur zehn Monden und vierzig Kometen gerechnet werden; wenn (S. 61.) gesagt wird, dass der Mercur wie mit vollem Lichte erscheine, dass sich die Oberflächen der Kugeln wie die Cubi ihrer Durchmesser verhalten u. s. w. Genauere Beobachtungen des Mondes haben gezeigt, dass die dunkeln Flecken auf dem Monde keineswegs von Wasser herrühren, welches die Oberfläche desselben bedeckt. Wenn S. 134. gesagt wird, dass die Fixsterne ein gemeinschaftliches Fortrücken haben, so dass die Sternbilder, welche vor vielen Jahrhunderten im Zeichen des Widders standen, jetzt im Zeichen des Stieres stehen, und überhaupt dass jedes Sternbild um dreissig Grade vorgerückt sey, *welches durch eine Bewegung des gesammten Fixstern-Himmels bewirkt werde;* so hätte der Vf. bedenken sollen, dass diese Erscheinung nicht von dem angegebenen Grunde, sondern von dem Vorrücken der Nachtgleichen herrührt, welche eine Wirkung der anziehenden Kraft ist, die von der Sonne und vorzüglich von dem Monde auf die nicht völlig kugelrunde Erde bewirkt wird. Im II. B. S. 14. scheint der Vf. nur eine reine Grunderde anzunehmen, vereinigt sich diese mit Oelen, Schwefeln, Salzen; so entstehen nach ihm mancherley Gattungen von mehr oder weniger zusammengesetzten Erden, oder Steinen, *die eigentlich zu reden nichts als Erden in Klumpen sind. Der Beweis, dass diese reine Erde mit Phlogiston die Metalle giebt* (S. 15.) *ist einer der schönsten in der Chemie.* Korallenriffen sind *steinige Seegewächse* (S. 16.) S. 146. wird Wallrath und *grauer Ambra* ganz mit einander verwechselt. Auch in seinen Definitionen ist der Vf. nicht glücklich. *Physik heisst soviel als Naturlehre. Monaden sind einfache untheilbare oder elementarische Substanzen. Feuer, ist eine besondere Modification des Aethers, der durch seine starke Bewegung unsere Nerven plötzlich ausdehnt, und nach dem Verhältniss der Ausdehnung auf unser Gefühl wirkt. Ein oval runder Kreis ist eine contradictio in adjecto.*

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Lemgo*, in der Meyerschen Buchhandlung: *Vorschlag zu einer bessern Einrichtung der deutschen Schulen* in den Städten und auf dem Lande, von einem Geistlichen im Darmstädtischen. 1795. 32 S. 8. (2 gr.) Die meisten dieser Vorschläge sind zwar im Grunde längst bekannt, aber für den einen und den anderen, der sich von der Nothwendigkeit einer bessern Schuleinrichtung und besonders den Erfodernissen dazu noch nicht überzeugen konnte, verdienten sie allerdings in gedrungener Kürze abermals aufgestellt zu werden. Sämmtliche Vorschläge haben unsern Beyfall, besonders der, die Wahl eines sogenannten deutschen Schulmeisters nicht dem Zufall zu überlassen, sondern solche Leute nach einer genauen Prüfung ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Bildung zu dem nicht unbedeutenden Posten eines Lehrers der grössern Volksmasse anzunehmen, die in Seminarien oder andern Anstalten zu ihrem wichtigen Berufe vorbereitet wurden. Gleiche Beherzigung verdient ein anderer Vorschlag des Vf.: sämmtliche Schulkinder in drey Classen, Kleinere, Mittlere und Grössere zu theilen; die Mittleren und Grösseren mit einander zu unterrichten, die Kleineren aber ganz von ihnen abgesondert Vor- und Nachmittags nur *eine* Stunde vornehmen und die Schule zu besuchen. Ein Vorschlag, dessen Ausführung man schon lang schnlich wünschte, der aber so lange noch hindernisse finden wird, als man die Schulen nicht für moralische und wissenschaftliche Bildungsanstalten, sondern für einen Ort hält, wo man die armen Kleinen, deren Aufsicht den Aeltern zu schwerlich fällt, gut aufgehoben stellt. Die vom Vf. vorgeschlagenen Lehrbücher für jede Classe der Schulkinder sind der Absicht deutscher Schulen angemessen, und eben so sind die für die Schulbibliothek jeden Ortes anzuschaffende Lesebücher, aus denen Vor- und Nachmittags gegen den Schluss der Lehrstunden den zwey grössern Classen eine halbe Stunde vorgelesen, und ihnen dadurch und durch schickliches Ausfragen das Nöthige aus der Religions-, Welt- und Vaterlandsgeschichte, aus der Geographie, der Technologie, der Naturgeschichte, Physik und Gesundheitslehre abwechselnd nach dem Lectionsplan soll beygebracht werden. Recensent wünscht diesen Vorschlägen viele Leser, und noch mehr eine jedem Local angemessene Ausführung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Januar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZEITZ, b. Webel: *Die vornehmſten Urſachen des Verfalls der Religion und die ſicherſten Mittel zur Wiederherſtellung ihrer eigenthümlichen Würde.* 1798. 207 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. ſchickt ſeinem Buche ein *aufrichtiges Bekenntniſs anſtatt der gewöhnlichen Vorrede* voraus. Er bekennt, daſs der Inhalt ſeiner Schrift nicht ganz neu ſey, und daſs ihn der Eifer für die Sache, die er führt, bisweilen zu Abſchweifungen verleitet habe. Wir unterſchreiben dieſe Selbſtrecenſion, und ſetzen hinzu, daſs ſein Buch zu wortreich und zu unvollſtändig, und der Plan deſſelben nicht genug überdacht ſey. Unſern erſten Zuſatz mag das Buch ſelbſt, die beiden andern wird die kurze Anzeige ſeines Inhalts rechtfertigen. Unter dem Verfalle der Religion verſteht der Vf. die immer zunehmende Gleichgültigkeit gegen die *chriſtliche* Religion. Von dieſer zählt er folgende Urſachen auf: Die verderblichen Beyſpiele der Groſſen und der höhern Stände überhaupt; die Fehler der Erziehung in dieſen Ständen; die Religionsſpöttereyen in Schriften, die durch die Unbehutſamkeit, mit der ſie vorgetragen werden, der Religion ſchaden, wenn ſie auch nur unweſentliche Dinge, menſchliche Zuſätze und Veranſtaltungen betreffen; die Mängel und Fehler der Volksſchulen; die Immoralität, Unwiſſenheit und Unbedachtſamkeit vieler Religionslehrer. Gegen dieſe Urſachen des Verfalls werden immer ſogleich die Mittel zur Wiederherſtellung vorgelegt und empfohlen. — Das ſind denn doch gewiſs die Urſachen nicht alle. Und wenn auch keine ausgelaſſen wäre, als der Verfall der natürlichen Religion; ſo würde doch ſchon deren Uebergehung den Vorwurf der Unvollſtändigkeit hinlänglich begründen. Aber ganz gewiſs würde auch der Vf. weder dieſe Urſache unberührt, noch das Zurückwirken der Gleichgültigkeit gegen das Chriſtenthum auf den Verfall der natürlichen Religion unbemerkt gelaſſen haben, wenn er ſeinen Plan mit einem tiefern Nachdenken auf die Erſchöpfung ſeines Thema angelegt hätte. Einige Winke darüber mögen uns wohl zur weitern Rechtfertigung unſers letzten Vorwurfs erlaubt ſeyn. Ehe man die Urſachen des Verfalls der chriſtlichen Religion aufſuchen kann, muſs man den Verfall ſelbſt mit der möglichſten Beſtimmtheit darlegen; muſs zeigen, daſs Gleichgültigkeit gegen das Chriſtenthum in unſern Tagen ſo gemein ſey, daſs man ſie für eine allgemeine Stimmung unſers Zeitalters anſehen könne. Gleichgültigkeit gegen das Chriſtenthum — das iſt noch viel zu unbeſtimmt. Sie kann ſeyn Gleichgültigkeit gegen ſeine Göttlichkeit, aber auch Gleichgültigkeit gegen ſeine Lehren, ungeachtet des Glaubens an ſeine Göttlichkeit (denn beides findet ſich eben ſo wohl beyſammen, als Achtung gegen ſeine Lehren bey dem Unglauben an ſeine Göttlichkeit); Gleichgültigkeit gegen ſeine theoretiſchen Lehren mit Achtung gegen ſeine Gebote; Gleichgültigkeit gegen dieſe mit Anhängigkeit an jene. Dieſe Arten der Gleichgültigkeit ſind nicht auf gleiche Art herrſchend in den verſchiedenen Menſchenclaſſen; es muſs auseinander geſetzt werden, welche Art in jeder Claſſe die dominirende ſey. Dabey iſt es nicht genug, die höhern Stände der niedrigern Volksclaſſe entgegenzuſetzen: es muſs viel weiter in das Einzelne gegangen werden; am wenigſten darf man den gelehrten Stand, und beſonders manche Claſſen deſſelben, den Stand des Handwerkers, in groſſen und wieder in kleinen Städten, und den des Landmanns übergehen. Dabey iſt es nöthig, ſo genau man kann, die Stimmung der jetzigen Zeit mit der der Vorzeit zu vergleichen. Mit gleicher Genauigkeit muſs man dann den Urſachen nachgehen, den allgemeinen ſowohl als den beſondern; denen, welche ſich zu allen Zeiten wirkſam gezeigt haben, und jetzt nur mehr oder minder, und denen, welche unſerm Zeitalter eigen ſind. Dabey bedarf es einer ſorgfaltigen Prüfung, ob ihre jetzige Wirkſamkeit in ſeinem guten oder in ſeinem verdorbenen Charakter ihren Grund habe. Alsdann erſt wird man mit ſicherer Hand die allgemeinen und die ſpeciellen Gegenmittel aufſuchen können. — Bey einer ſolchen Unterſuchung dürfte uns manches Zeichen der Zeit in einem ganz andern, als dem gewöhnlichen Lichte erſcheinen. Es dürfte ſich zeigen, daſs die Gleichgültigkeit gegen die Gebote des Chriſtenthums unſer Zeitalter nur dadurch vor den frühern auszeichnet, daſs man jetzt die Immoralität ungeſcheut rechtfertigt, und einer allgemeinern Strafloſigkeit ſich getröſtet, ſtatt daſs man ehemals auf religiöſe Abwendungsmittel der Strafen vertraute. — Aus dieſen Bemerkungen möchte ſich wohl ergeben, daſs der Vf. uns mit einem beſſern Buche hätte beſchenken können; ob aber auch dieſes beſſere Buch kräftiger dem Verfall abgeholfen haben würde, daran zweifeln wir ſehr. Auch iſt ſein Buch keineswegs ein ſchlechtes; und es würde ſchon groſſen Nutzen ſtiften, wenn nur die Obrigkeiten durch ſeine Vorſchläge bewogen würden, für beſſere Schullehrer und Pfarrer zu ſorgen. Schon das würde ein nicht unbeträchtlicher Gewinn ſeyn, wenn mehrere ſolche Land-

pfarrer, wie er ist, nach seinem Beyspiele sich zur Uebernahme des Religionsunterrichts in den Schulen entschlössen. — Aber freylich solche, wie er ist; denn die Sorte von ihnen, die er selbst mit unter die Ursachen des Verfalls zählt, würde nur schlimmer machen, was die Schullehrer besser machen sollten. Das Erbieten des Vfs. hat die Achtung erhöht, die uns sein verständiger Eifer für die gute Sache durch sein ganzes Buch eingeflösst hat. In dieser Stimmung wollen wir uns auch von diesem Buche trennen, und deswegen von der angehängten *Predigt* nichts weiter sagen, als dass sie *von dem unglückseligen Zustande eines Menschen handelt, der nicht mit fester Ueberzeugung des Verstandes an die Religion glaubt.*

HALLE, in der Curtschen Buchh.: *Ueber die Integrität der prophetischen Schriften des alten Bundes.* Eine von der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift, von *Maur. Joh. Heinr. Beckhaus*, ev. ref. Prediger zu Gladbach im Herzogthum Berg. Nach der lateinischen Urschrift vom Vf. selbst bearbeitet. 1796. IV u. 406 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese von schönen Kenntnissen zeugende, nur nicht durchgehends mit nöthiger Unbefangenheit abgefasste Schrift, ist in der Hauptsache so geblieben, wie sie der Haag'schen Gesellschaft vorgelegt worden war; nur hin und wieder hat der Vf. einige Erläuterungen, Bemerkungen und Zusätze beygefügt, welche die neuesten Schriften über die darin behandelten Gegenstände nothwendig machten. Die individuelle, nächste Bestimmung dieser Schrift für eine in *Holland* bestehende Gesellschaft, so wie des Vfs. Lage und Verhältnisse, haben auf den darin herrschenden Ton einen leider zu grosen Einfluss gehabt. Uebrigens wird darin eine genauere Untersuchung über die meisten bestrittenen Prophetenstellen angestellt, und der Vf. sucht aus innern Gründen, aus dem Zusammenhange und aus eigener Erklärung jener Stellen theils mehr Licht über dieselbe zu verbreiten, theils das zu entkräften, was neuerlich wider sie eingewendet worden ist. In einem angehängten *Excursus* nimmt er jedoch manches wieder zurück, z. B. das, was er zur Vertheidigung der Jesaianischen Orakel, die Rückkehr des Volks aus Babel betreffend, gesagt hatte, und gesteht es selbst in der Vorrede, dass er in den letzten Kapiteln des Zacharias zu specielle Beziehungen angenommen habe. Sonst sind alle diejenigen Gründe, welche sich für die Aechtheit mancher Stellen beybringen lassen, deutlich und gut zusammengestellt, der Vf. hat die Arbeiten seiner Vorgänger mit Auswahl und Beurtheilung benutzt, und manche Seite seines Gegenstandes aus einem eigenen Gesichtspunct betrachtet. Er geht von diesen drey Grundsätzen aus: 1) Die Schriften des N. T. oder die Aussprüche Christi und seiner Apostel helfen uns bey der Untersuchung über die Integrität der prophetischen Stellen sehr wenig. 2) Nur selten können wir historische Beweise dabey gebrauchen. Die ganze Sache muss also 3) durch innere Gründe ausgemacht werden. Ausser den allgemeinen Betrachtungen über jeden Propheten, äussert sich Hr. B. besonders über folgende Stellen: Jes. 2, 1—4. Kap. 11. 12. K. 13—14, 23. K. 15. 16. K. 19. 21. 23. 24.—27. 30. 36—39. 40 ff. besonders K. 52, 13—53, 12. 56. 68. 65. 66. Ezech. 40 bis zu Ende. Daniel, über den prophetischen Theil. Ueber die sechs letzten Kapitel des Zacharias.

Einzelne Stellen des *Jesaias* werden recht gut erläutert, die Gründe aber, womit der Vf. die diesem Propheten fälschlich zugeschriebenen spätern Stücke derselben vindiciren will, dürften doch wohl, nach den neuesten über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen, zu leicht befunden werden. Auch nimmt er selbst im *Anhange* zu dieser Schrift manche zu übereilte Behauptung zurück. Höchst auffallend war es uns, S. 155. eine Weissagung *Moses* auf die Zeiten nach der Zerstörung Jerusalems durch den *Titus* gedeutet zu sehen! Bey dieser Gelegenheit werden auch „*Th. Newton's* Abhandlungen über die Weissagungen, die merkwürdig erfüllt sind, und noch in Erfüllung gehen," citirt! Die Orakel, welche man dem *Jeremias* hätte streitig machen können, sucht ihm Hr. B. mit andern Auslegern, zu vindiciren. Nur das 52. Kap., historischen Inhalts, glaubt er einem andern Vf. beylegen zu müssen, lässt sich jedoch auf eine genauere Prüfung der Gründe für diese Behauptung nicht ein. Die sechs letzten Kapitel des Zacharias sucht Hr. B. aus innern Gründen dem erwähnten Propheten zu vindiciren, wovon uns jedoch nicht alle befriedigt haben; alsdann sucht er die Einwürfe zu widerlegen, womit man die Aechtheit dieser Aussprüche wankend zu machen gesucht hat. Auch hier sind seine Gegenerinnerungen bey weitem nicht von gleichem Gehalte. Auch nimmt er nur allzu oft da specielle Beziehungen an, wo der Prophet nur allgemeinere Aussichten in die Zukunft eröffnen wollte. Wenn der Vf. künftig mehr Unbefangenheit und Unabhängigkeit von äusern Verhältnissen beweisen, manche Wiederholung vermeiden, und sich eines gedrängtern Vortrags befleissigen wird; so darf sich das theologische Publicum noch viel Gutes von seinen gelehrten Bemühungen versprechen. Dass der Vf. aber unsern wohlgemeynten Erinnerungen Gehör geben werde, dafür bürgen uns die Schlussworte seiner Vorrede: „Der Wahrheit werde ich gerne huldigen; und wenn ich auch, durch die Kraft derselben besiegt, meine bisherigen Behauptungen zurücknehmen müsste.

BERLIN, in der Vossischen Buchh.: *Religion, eine Angelegenheit des Menschen.* Von *J. J. Spalding.* *Zweyte vermehrte Auflage.* 1798. 300 S. *Dritte Auflage*, mit einigen neuen Zusätzen. 1799. 365 S. 8. (20 gr.)

Wir haben bereits bey der Anzeige der ersten Auflage dieser zum Vergnügen der Freunde der Religion mit eben so grosen Beyfalle aufgenommenen, als vortrefflichen Schrift (A. L. Z. 1798. Nr. 67.) einen kur-

urzen Abriſs ihres Inhalts gegeben und ihre Vorüge auseinander geſetzt, und ſchränken uns daer gegenwärtig auf ein Paar Worte über die Zuätze ein. Obgleich durch dieſelben das Buch in ler dritten Auflage gerade noch einmal ſo ſtark gevorden iſt, als es in der erſten war; ſo iſt doch die nordnung und Eintheilung des Ganzen die nämliche eblieben. Dadurch verlieren aber dieſe Zuſätze ichts an ihrer Wichtigkeit. Denn theils zeigen ſie och genauer das Verhältniſs der Religion zur Moral nd widerlegen vorher weniger berührte Einwendungen; theils enthalten ſie Hinweiſungen auf Urſachen ler verminderten Achtung gegen Religion und Religioſität, welche ſich erſt aus den Behauptungen unerer neueſten Moraliſten entwickelt haben; theils Warnungen vor Abwegen bey der Beſchäftigung mit eligion und der zu beweiſenden Achtung dagegen, ie ſich ebenfalls auf den neueſten Zuſtand der Religionswiſſenſchaft beziehen; theils ſchlagen ſie endlich och ein Mittel vor, die Religion den Menſchen an elegentlicher zu machen. Wir machen vorzüglich ufmerkſam auf das, was der Vf. S. 114 ff. der zweyen Auflage und noch erweiterter S. 134 ff. der dritten von der Gefahr ſagt, welche dem Anſehen der eligion aus dem übertriebenen Eifer für eine völlige *Einheit* der Tugend erwächſt, nach welchem von erunreinigter und wohl gänzlich aufgehobener Moralität geſprochen wird, wo religiöſe Gedanken Einfluſs ehabt haben oder noch haben. S. 219 ff. der zweyten nd S. 250 ff. der dritten Ausgabe iſt eine ganz zeitemäſse und vortrefflich geſagte Betrachtung über en Miſsbrauch der Speculation in der Religionswiſenſchaft und in einzelnen Religionslehren; und der unſtſprache im ſchriftlichen und mündlichen Vorrage ſehr wohl zu beherzigen. Wo der Vf. von den itteln zur Beförderung der Religioſität redet, äuſsert r auch S. 310 ff. den frommen Wunſch, daſs auf ymnaſien mehr darauf möchte geſehen werden, in tunden, an denen alle Schüler, ohne Unterſchied hres künftigen Standes, Theil nehmen müſsten, eine oraliſche Religionslehre vorzutragen; aber freylich uch ſo, daſs die jungen Leute fühlten, wie wichtig in ſolcher Unterricht für ſie als vernünftige Menchen ſey, abgeſehen von jeder bürgerlichen oder iſſenſchaftlichen Beſchäftigung, welcher ſie ſich einal widmen wollen. Möchte doch eines Spalding's uctorität wirken, was bisher Gründe nicht vermocht aben.

STUTTGARD, b. Cotta: *Das Evangelium des heil. Matthäus*, aus dem Griechiſchen überſetzt, zergliedert und mit Anmerkungen erläutert von D. *Dominic. Theophil. Heddaeus.* Erſter Theil. 1792. 422 S. Zweyter Theil. 496 S. gr. 8. (2 Rthl. 4 gr.)

Die Abſicht des Vfs. bey Herausgabe dieſes Werks t theils auf ſeine Zuhörer berechnet, denſelben ein iren Bedürfniſſen nöthig geachtetes Hülfsmittel in ie Hände zu geben; theils will er dadurch dem Puicum ſeines Vaterlandes eine gewiſſe Rechenſchaft on der Methode ablegen, nach welcher er ſeine exegetiſchen Vorleſungen, beſonders übers N. T. einzurichten pflege. — Wie der Vf. für ſeine Zuhörer, als ſolche, ein ſolches Hülfsmittel nöthig achten konnte, ſehen wir nicht ein; überlaſſen es übrigens, wie billig, ſeiner eignen Beurtheilung. In letzter Hinſicht aber geſtehen wir gern, daſs die Methode deſſelben im Allgemeinen allen Beyfall verdiene. Zwar findet man beym Vf. in vielen Stellen die richtigern Auslegungen nicht, wozu durch die Bemühungen der neuern Bibelforſcher ſo viel vorgearbeitet worden; auch ſollte die Kritik ſchärfer ſeyn und ſich weiter verbreiten; überdies in der Auslegung noch mancher Punct berührt ſeyn, welcher ganz übergangen worden; allein demungeachtet werden angehende Theologen aus dem Buche viel Gutes lernen können. Unſer Urtheil zu beſtätigen, mögen folgende Bemerkungen hier ihren Platz haben.

In Rückſicht auf die Abweichungen des Geſchlechtsregiſters beym Matthäus von dem beym Lucas hätte der Vf. ſeine Leſer nicht ſowohl auf Spanheims *Dubb. Evangg.* verweiſen, als ihnen ſelbſt etwas ſagen ſollen. So auch hätten die Erſcheinungen der Engel ſowohl im 1ten Kap. als ſonſt, nicht ohne Bemerkung bleiben müſſen. — In dem Allegat Jeſ. 7, 14. findet der Vf. eine eigentliche Weiſſagung, wiewohl er ſehr richtig bemerkt, daſs die Schriftſteller des N. T. häufig, vermittelſt der Formel, *ἵνα πληρωθῇ*, offenbare Accommodationen machen. — Die Dämoniſchen ſind dem Vf. wirklich Beſeſſene — Den Ausdruck Menſchenſohn, wodurch ſich Chriſtus wahrſcheinlich als Meſſias bezeichnen wollte, theils in ſo ferne dies zu Chriſti Zeiten eine nicht ungewöhnliche Benennung des Meſſias geweſen zu ſeyn ſcheint Joh. 12, 34. theils im Gegenſatz gegen den erſten Menſchen, durch welchen die Sünde in die Welt gekommen, die er hinwegſchaffen wollte Röm. 5, 12. 18. vergl. Matth. 1, 21. will der Vf. auf die Erniedrigung Chriſti bezogen haben. — Die Anmerkung zu Kap. 17, 21. „Dieſe Art fährt nicht aus, denn durch Faſten und Beten" iſt zu ängſtlich, indem die Abſicht Chriſti bey jenen Worten wohl im Allgemeinen nur dahin geht, ſeine Jünger zu einem lebendigern Vertrauen auf Gott, und zur Benutzung aller dazu dienlichen Mittel zu ermuntern. — „Du wirſt einen Stater finden" Kap. 17, 27. Dieſe Worte bedürften unſtreitig, auſser der dabey angebrachten Anmerkung, noch einer andern. — Die Anmerkung zu Kap. 22, 43. in welcher der Vf. aus der Frage Chriſti: „Wie nennet ihn denn David aus göttlicher Begeiſterung oder Eingebung — richtiger im prophetiſchen Geiſte S. die Anm. ſelbſt — ſeinen Herrn?" ſeiner Meynung nach ganz richtig ſchlieſst: 1) daſs der 110te Pſalm David zum Verfaſſer habe, 2) eine eigentliche Weiſſagung auf Chriſtum ſey, iſt übereilt. Es kann in beider Hinſicht weiter nichts, als die Meynung und Erklärung der damaligen Zeit daraus erwieſen werden. — Die Erklärung der ſogenannten Bergpredigt hat Rec. vorzüglich gefallen. So auch iſt dem Vf. die Anſicht und Erläuterung des 24ten und 25ten Kap. ſehr gut gelun-

gelungen. Er hätet sich nämlich sehr mit Recht, den letzten Theil des 24ten Kap. vom 29ten Vs. an auf etwas anders, als die Zerstörung Jerusalems zu beziehen; vielmehr unterhält sich nach ihm Christus mit seinen Jüngern bis zum 30ten Vs. Das 25te Kap. über denselben Gegenstand, die Zerstörung Jerusalems, welches nach Rec. Ueberzeugung die einzige richtige Ansicht der erwähnten beiden Kapitel ist. — Die Oekonomie des ganzen Buchs ist übrigens diese: Nach der Einleitung, worin die gewöhnlichen Puncte berührt werden, geht der Vf. zur Erklärung selbst in der Art fort, dass er den Text in kleinen Abschnitten, die ihre eignen Ueberschriften haben, übersetzt, und hiernächst Vers vor Vers erläutert.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt u. Leipzig: *Der Gauner John und seine Genossen.* Ein komischer Roman. 1798. 322 S. 8. (20 gr.)

Dieser Roman scheint auf das Gerathewohl, ohne Plan, geschrieben zu seyn. Der Titel *Gauner John* nennt nichts, als eine Nebenperson; der Beysatz, *komischer Roman*, bedeutet gar nichts. Rec. hat nichts komisches gefunden, ausser eine ziemliche Anlage dazu, die aber der Vf. nicht genützt hat. Wird etwan John im zweyten Theile die Hauptperson werden? Wir möchten dem Vf. das nicht rathen. John ist nichts als eine verunglückte Copie des Shakespearischen Fallstaffs, sein Witz ist eben so schwerfällig als sein Körper. Was den Fallstaff so interessant macht, ist wahrlich nicht seine Gaunerey, sein Bauch, seine Liederlichkeit und Grosprahlerey, sondern sein Humor, sein leichter Witz, seine unerschütterliche gute Laune und seine cynische Bonhommie. So erinnerte St. Tron und die Obristin, eben so unglücklich für den Vf., gar zu sehr an die beiden Hauptpersonen in den *Liaisons dangereuses*. Die Dialoge des St. Trons mit der Gräfin, die einer so feinen Schattirung bedurften, sind alle höchst misrathen, so wie fast alle andere Dialoge in diesem Romane, weniger die Erzählung. Natürlich! die Erzählung beschreibt nur ein Experiment mit einer menschlichen Seele: Der Dialog hingegen macht das Experiment selbst. Wie bald hätte die Gräfin Heloise den Verführer St. Tron und die Obristin kennen lernen müssen, da beide die Farben mit einer so plumpen Hand auftragen! Im Ganzen genommen ist dieser Roman unterhaltend genug und Paulinens und Heloisens Liebe zu Emilen spannt die Erwartung mit einem angenehmen Interesse, so wie der Charakter Emils, wie er ihn in dem Briefe an seinen Freund, im Anfange des Buchs, selbst zeichnet, neu und anziehend ist, wenn ihn der Vf. nur gehalten hätte. Die Union der Rothmützen am Ende des Buchs, ist höchst langweilig, vielleicht aber dem Vf. nothwendig, um John wieder ins Spiel zu bringen. Das Buch ist nicht so gefährlich geworden, dass der Verleger, wie es scheint, darum seinen Namen hätte verschweigen müssen; denn während des Buchs hat auch der Vf., so wie er die Charaktere seiner Helden ändert, auch sein eigenes politisches Glaubensbekenntniss geändert.

Dresden, in dem Museum von Arnold u. Pinther: *Versuch über die Harmonie der Gebäude zu den Landschaften*, von *J. G. Klinski*. Mit fünf Kupfern in *aqua tinta*. Queerfolio. 1799. (1 Rthl. 16 gr.)

Ueber den Zweck dieses kleinen, aber für die Gartenbaukunst nicht unwichtigen Werkes, will Rec. den Vf. selbst reden lassen, der folgendes der schriftlichen Erläuterung seiner Zeichnungen vorausschickt: „Die Harmonie der Gebäude zu den Landschaften überhaupt und zu den Gartenanlagen insbesondere, ist ein Gegenstand, der für den Baumeister und vorzüglich für den Gartenkünstler gleich wichtig ist, wenn sie nicht der Natur und dem guten Geschmacke zum Trotze Dinge aufführen wollen, die das Auge beleidigen und das Herz bey ihrem Anblicke leer lassen. In dieser Hinsicht habe ich es versucht, mir zu dem Charakter von vier verschiedenen Parthien und Gartenanlagen Gebäude, die nach meinem Gefühle gerade dahin am besten passen, zu denken und auf diese Weise dem Unkundigen eine Anleitung zu geben, wie er sich für den (gegen die) oberwähnten Fehler verwahren soll. Das Publicum mag entscheiden, ob ich in der Zukunft mit einer weitern Ausführung meiner Ideen folgen darf." Rec. will es auf sich nehmen, im Namen des Publicums dem Vf. zu versichern, dass seine Ueberzeugungen und Grundsätze in Absicht einer nothwendigen *Harmonie* der Gartengebäude mit den Gartenanlagen richtig und allgemein gültig sind, und dass er erwarten darf, durch ähnliche Entwürfe, als die hier gelieferten, sich allgemeinen Beyfall zu erwerben. Offenbar trägt er dadurch zur Veredlung des Gartengeschmacks ungemein viel bey, und giebt Gelegenheit, dass das von reichen Gartenliebhabern oft so geschmacklos verwendete Geld besser und angenehmer benutzt wird. Rec. trägt daher kein Bedenken, diese wenigen Blätter jedem Gartenanleger zu empfehlen. Die Kupferstiche selbst sind zwar in Absicht der Arbeit nur von mittelmässiger Güte, aber doch so beschaffen, dass die Einbildungskraft deutliche und bestimmte Bilder dadurch empfängt. Die innere Eintheilung des Raums der entworfenen Gebäude, die äussere Decoration der Fassaden, die Proportionalität der Theile und die Harmonie mit der umliegenden Gegend ist untadelhaft, und zeigt, dass ihr Urheber als denkender Kopf und erfahrner Kenner dabey zu Werke gegangen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. Januar 1800.

PHILOSOPHIE.

Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Populäres Naturrecht*, von *J. P. A. Leisler*. Erſter Theil. Reines Naturrecht. 1799. 146 S. 8. (12 gr.)

Vorliegende Schrift fodert in zwey Rückſichten die Aufmerkſamkeit der Kritik. Sie will das Naturrecht als Wiſſenſchaft, mit ihren Principien und wichtigſten Folgeſätzen darſtellen, ſie will ſie aber auch zugleich in einer populären Darſtellung geben, ſo daſs jeder wiſſenſchaftlich Gebildete, alſo nicht bloſs der Philoſoph von Profeſſion, in ihre Wahrheiten eindringen könne. Ein in der That ſchwieriges Unternehmen, wenn man bedenkt, wie leicht es iſt, der Verſtändlichkeit das wiſſenſchaftliche Intereſſe, oder dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe die Verſtändlichkeit aufzuopfern. Hr. *L.* hat dieſe Schwierigkeiten gröſstentheils mit vielem Glücke überwunden, und es wird nicht leicht jemand ſeine Schrift ohne Belehrung und Unterhaltung aus der Hand legen können. Er ſucht die Faſslichkeit nicht in langen, ermüdenden Erörterungen, in Zerſpaltung und langweiliger Entwickelung der Begriffe, oder in blumenreichen Phraſen, die nur die Phantaſie beſchäftigen und den Verſtand verdunkeln, ſondern in einer klugen Auswahl der Gedanken und Materien, und in einem klaren, flieſsenden und intereſſanten Vortrage. Schon in dieſer Rückſicht könnte dieſe Schrift beſonders jungen Studirenden empfohlen werden. Bloſs in der Darſtellung der Principien des Naturrechts hätten wir etwas mehr Ausführlichkeit, wohl auch eine vorläufige Erläuterung durch Beyſpiele gewünſcht. Aber der Vf. hat nicht bloſs das Verdienſt der Darſtellung; man ſieht überall, daſs der Vf. ſelbſt gedacht und ſeine Wiſſenſchaft durchdrungen hat. Wir haben manche neue Anſichten und treffende Bemerkungen gefunden, und wollen kürzlich den Gedankengang und Inhalt dieſer Schrift auseinanderſetzen.

Einleitung. Der Menſch auſser allen Verhältniſſen mit andern Menſchen iſt bloſs dem Sittengeſetze unterworfen, und er iſt *frey* im weiteſten Umfange. Sobald wir ihn in Beziehung zu andern Menſchen, und als Glied einer Geſellſchaft vernünftiger Weſen betrachten, ſo müſſen wir uns zugleich die Bedingungen denken, wodurch es nur allein möglich iſt, daſs er ein ſolches Glied ſeyn kann. Keine Geſellſchaft freyer Weſen iſt möglich, wenn jeder ſo unumſchränkt ſeyn will, als er es auſser der Geſellſchaft ſeyn würde, und nur durch eine Einſchränkung dieſer Freyheit in ſo fern, daſs alle frey ſeyn können, kann eine Geſellſchaft beſtehen. Daraus entſpringt das Rechtsgeſetz: „Unterlaſs diejenige „Ausübung deiner Freyheit, die nicht allgemeine „Handlungsweiſe werden kann, ohne die Möglich„keit einer freyen Geſellſchaft aufzuheben.“ Aus dieſem Geſetz entſpringt die *geſellſchaftliche Freyheit*, welche ſowohl von der politiſchen, als von der Freyheit des einſam lebenden zu unterſcheiden iſt. Hierauf ſetzt der Vf. den Unterſchied zwiſchen dem Sittengeſetz und dem Rechtsgeſetz, zwiſchen der Moral und dem Naturrecht auseinander, erklärt die Möglichkeit, wie ein Geſetz etwas erlauben könne, wie ſich unmoraliſche Handlungen doch zugleich als rechtliche Handlungen denken laſſen, und giebt endlich die Maximen bey dem Studium dieſer Wiſſenſchaft und die einzelnen Theile deſſelben an. — Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. den Begriff von *erlauben*, von *recht* (rectum) nicht auf das Gebiet des Naturrechts gezogen hätte. Recht (adjective) und erlaubt drückt zwar im allgemeinen jeden Nichtwiderſpruch gegen eine beſtimmte Regel aus, und in ſo fern kann auch in Beziehung auf das Rechtsgeſetz von dem, was *recht* und *erlaubt* iſt, geredet werden. Allein gewöhnlich gebrauchen wir dieſe Worte von dem *ſittlichen* Erlaubtſeyn, daher ſie Rec. um Verwirrung in den Begriffen zu vermeiden, lieber ganz aus dem Naturrecht, vorzüglich aber aus einem populären Naturrecht, verbannt wünſchte. Bey dem Vf. kommt noch ein bedeutender Unterlaſſungsfehler hinzu; indem er den Begriff von *Recht* (jus), der doch wohl eigenthümlich dem Naturrecht angehört, übergangen hat. — *Abſolutes Naturrecht.* Die Rechte des Menſchen nach dem abſoluten Naturrecht, laſſen ſich füglich unter einem allgemeinen Recht, nämlich unter dem *Recht auf geſellſchaftliche Freyheit* begreifen, aus welchem ſich alle übrigen Rechte ableiten laſſen, daher es ein *Urrecht* des Menſchen iſt. Dieſes löſt ſich aber wieder in drey untergeordnete Urrechte auf, nämlich 1) *das Recht zu leben*, 2) *das Recht frey zu handeln*, 3) *das Recht Sachen für ſeine Zwecke zu verwenden.* (Die beiden letzten Rechte erweiſet er daraus, weil ſie Bedingungen des Rechtes zu leben ſind. Dies ſcheint uns unnöthig, ſie laſſen ſich unmittelbar aus dem Rechtsgeſetz ſelbſt deduciren.) Die angegebenen Rechte ſind *unveräuſserlich*, weil kein Menſch ſich eines derſelben begeben kann, ohne auf ſeine Menſchheit Verzicht zu thun. Sehr gut erklärt ſich der Vf. S. 36. über dieſe Unveräuſserlichkeit. „Soll dies heiſsen, kein Menſch kann ihnen entſagen, ohne in Rückſicht deſſen, dem er ſich ſolchergeſtalt unterwirft, aufzuhören

hören ein Menſch zu ſeyn, ſo iſt die Behauptung richtig; allein verſteht man darunter, das Rechtsgeſetz verbiete eine ſolche Entſagung, ſo iſt ſie unrichtig.“ Der Vf. geht hierauf zu der Frage über: in wie ferne Sklaverey rechtmäſsig ſey? Er unterſcheidet hiebey ſehr richtig das Verhältniſs der Sklaven und Herrn zu andern Menſchen (*äuſseres* Verhältniſs) und das Verhältniſs zwiſchen Herrn und Sklaven ſelbſt (*inneres* Verhältniſs). In jener Rückſicht iſt die Sklaverey dem Rechtsgeſetze völlig gemäſs: auch in der letzten Hinſicht beſteht die Sklaverey, aber nur ſo lange der Sklav will. Zwiſchen Herrn und Sklaven findet gar kein rechtliches Verhältniſs ſtatt, der letzte kann ſich daher losſagen, wenn er will, ohne daſs der Herr von einen Rechte gegen ihn reden dürfte. „Denn Rechte entſtehen nur durch Anwendung des Rechtsgeſetzes auf *freye* Weſen, die mit einander in wechſelſeitigem Verhältniſſe ſtehen; ſobald alſo der Herr von einem Recht auf (beſſer: *gegen*) den Sklaven ſpricht, ſo wendet er das Rechtsgeſetz auf das zwiſchen ihnen beiden obwaltende Verhältniſs an, erklärt demnach den Sklaven für einen freyen Menſchen und widerſpricht ſich ſelbſt.“ Hierauf wendet ſich der Vf. zur Ableitung des *Zwangsrechts*, welche er in der That ſehr faſslich und ſinnreich führt. „Das Rechtsgeſetz, ſagt er S. 42, erſtreckt ſich nur auf ſolche Handlungen, die, wenn ſie allgemein würden, eine freye Geſellſchaft unmöglich machten, die übrigen überläſst es der Willkür eines Jeden; der Umfang aller der Handlungen, die der Willkür überlaſſen bleiben, heiſst die geſellſchaftliche Freyheit, auf ihrem Gebiet darf alſo Jeder handeln, wie er will. Wer nun gegen das Rechtsgeſetz handelt, und in die geſellſchaftliche Freyheit eingreift, begiebt ſich auf das Gebiet der Willkür desjenigen, in deſſen Freyheit er einen Eingriff thut; da nun Letzter hier handeln darf, wie er will, ſo darf er auch phyſiſchen Zwang gegen Erſten anwenden, ſo lange er ſich auf dem Gebiete ſeiner Willkür befindet. Denjenigen, der in die Freyheit eines andern eingreift, nennt man Verletzer, und den Eingriff Verletzung; der aber, deſſen Freyheit gekränkt wird, den Verletzten. Der Verletzte hat alſo das Recht, gegen den Verletzer ſo lange phyſiſchen Zwang anzuwenden, als die Verletzung dauert.“ — *Hypothetiſches Naturrecht.* Dieſes enthält nach dem Vf. 1) die Lehre *von dem Eigenthum*, 2) die Lehre *von den Verträgen* und 3) die Lehre *von den Verletzungen.* — In der Lehre von dem Eigenthum hätte der Vf. vor allen Dingen von einer Erörterung des Begriffs ausgehen ſollen. Was denkt man ſich unter Eigenthum? Was für Merkmale liegen in dieſem Begriff? Dieſe Frage muſste vor allen Dingen mit Klarheit beantwortet werden. Der Vf. geht aber ſogleich zu der Rechtsfrage von der Möglichkeit des Eigenthums über. Zuerſt prüft er die gewöhnliche Ableitung des Eigenthumsrechts und nachdem er das unzulängliche derſelben gezeigt hat, ſo verſucht er eine eigene Deduction deſſelben, und leitet es ſehr ſcharfſinnig, obgleich nicht durchgängig befriedigend, aus dem Rechte, Sachen für ſeine Zwecke zu verwenden, ab. Das Reſultat iſt, daſs in der *Formation* der eigentliche Grund des Eigenthumsrechts liege. An dieſe Deduction knüpft er folgende Rechtsſätze an: 1) *nur auf Sachen können Eigenthumsrechte ausgeübt werden.* Es giebt alſo keine Sklaverey, die ſich auf Eroberung gründet. 2) *Nur auf ſolche Sachen kann ein dauerndes Eigenthum erworben werden, womit Handlungen dauerhaft verknüpft werden können.* 3) *Auf Sachen, worauf nicht gehandelt werden kann, können keine Eigenthumsrechte ausgeübt werden.* 4) *Diejenigen Sachen, worauf nicht gehandelt werden darf, können nicht als Eigenthum erworben werden.* 5) *Durch bloſsen Willen, Sachen als Eigenthum zu haben, wird kein Eigenthum erworben.* 6) *Durch bloſsen Beſitz wird kein Eigenthum erworben.* Dieſes giebt dem Vf. Gelegenheit von dem Beſitz, von redlichem und unredlichem Beſitz, von der Präſcription, Acceſſion, Specification u. ſ. f. zu handeln. — In der *Lehre von den Verträgen*, nimmt der Vf. die *Schmalziſche* Vorſtellung an, die aber unter ſeinen Händen an Klarheit gewonnen hat. Es iſt ſehr beyfallswürdig, daſs der Vf. an die allgemeine Theorie, auch das wichtigſte von den Lehren der einzelnen Arten von Verträgen angeknüpft hat. Er giebt zuerſt einen beſtimmten und klaren Begriff jedes beſondern Vertrags und wirft bey jedem einige wichtige Rechtsfragen auf, die er kurz und überzeugend beantwortet. Es iſt dieſes nicht nur eine gute Uebung der Urtheilskraft, ſondern der Vf. erhält auch dadurch die bequemſte Gelegenheit, die Anwendung der allgemeinen Rechtsprincipien mit Klarheit zu zeigen. Zur leichtern Ueberſicht iſt der Schrift eine ſehr zweckmäſsig eingerichtete Tabelle über die einzelnen Arten von Verträgen beygelegt. — Die Lehre *von den Verletzungen* beſchäftigt ſich beſonders mit dem *Begriff der Strafe* und mit der Unterſuchung über die Rechtmäſsigkeit der Todesſtrafen, die der Vf. nur gegen *Mörder* und *Tyrannen* für rechtmäſsig hält. Nach einem ſchicklichen Uebergang ſchlieſst der Vf. ſeine Schrift mit folgender Stelle, die wir, um von der Schreibart des Vfs. einen vollſtändigen Begriff zu geben, hier ausheben wollen. 1) Viel ſind der Wege, die zur Beförderung der Wahrheit eingeſchlagen wurden, aber nur einer iſt es, der zu ihrem Tempel führt, er heiſst *ruhige leidenſchaftloſe Ueberzeugung.* Es iſt der Weg des *Sokrates*, *Jeſus*, *Kants* und aller Weiſen der verfloſſenen und künftigen Jahrtauſende; mühſam zwar, und nur allmählich führt er zu ſeinem erhabenen Ziele, aber auch ſicher und unaufhaltbar iſt deſſen Erreichung. Selten nur führte er zum Glücke, weit öfter war Haſs und Verfolgung die Belohnung derer, die ihn betraten, doch nichts konnte die Erreichung ihres erhabenen Zweckes ſtören, der nicht Beyfall der Thoren, ſondern Verbreitung der Wahrheit war. Wohlthaten bezeichneten ihre Bahn, die Liebe und Achtung der Weiſen ward ihnen im Leben, der Dank und die Segnungen der Nachwelt im Tode. — Vielen dünkte dieſer Weg zu langſam, ſie verwarfen ruhige Ueberzeugung und

woll-

wollten mit gewaffneter Hand die Menschen zur Wahrheit führen. Ihr Daseyn bezeichnete Zerstörung, Gewalt waren ihre Gründe, und Barbarismus das Ziel, wohin ihre blutige Laufbahn führte. Sie wurden das Schrecken ihres Zeitalters, das sie verwünschte; ein warnendes Beyspiel der Nachwelt, die ihre Blindheit beweinte. u. s. f.

Zerbst, b. Füchsel: *Theodor Gutmanns philosophische Abhandlungen über die jetzige Irreligiosität und eine vernünftig religiöse Erziehung. Erstes Bändchen* seiner schriftstellerischen Verlassenschaft. 1800. 340 S. 8.

Nachdem der Vf. zuförderst die häufigen Klagen der Irreligiosität aus der Verwechslung der wahren Religion mit dem statutarischen Kirchenglauben hergeleitet und gezeigt hat, dass man diese Klagen nicht mehr so häufig hören werde, wenn Sittenlehre (Sittlichkeit) und Religion nicht blofs als liebenswerth, sondern vorzüglich als ehrwürdig vorgestellt werden, wenn die Staatswissenschaft und Unterthanencultur eine Ahnung der Menschenwürde bekommen (ein ziemlich geschraubter Eindruck), und eine gewisse weise Uneigennützigkeit als Hauptmaxime empfohlen wird, wenn die Glaubenssymbole nichts weiter, als die sittlichen und religiösen Grundwahrheiten enthalten werden; so bahnt er seiner Untersuchung über die religiöse Erziehung durch Beantwortung der Frage: welches ist der Hauptzweck des jetzigen Daseyns der Menschen? den Weg. Die Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung zur Erreichung des Endzwecks wird aus dem Einflusse der Religion selbst auf Sittlichkeit und Glückseligkeit erwiesen, es wird gezeigt, dass nur eine moralische Religion zur Erreichung dieses Endzwecks behülflich seyn, dass die religiöse Erziehung erst nach der praktischen Vernunftcultur folgen, dass sie nicht auf den Offenbarungsglauben gegründet werden dürfe, weil dies zum Aberglauben, zum Mifstrauen gegen die Vernunft, zur Bigotterie, Schwärmerey und zum Sectengeist führe und der wahren freyen Sittlichkeit Abbruch thue etc. und dass zum Beschluss der religiösen Erziehung erst, aber ja nicht früher von der Bibel Gebrauch gemacht werden könne, wenn man sie für eine Sammlung religiöser Schriften hält, welche uns als Denkmäler der Vorwelt von natürlich und in verschiedenen Maafse aufgeklärten Männern hinterlassen worden sind, und als solche zu prüfen gestattet. Zuletzt wird noch der Endzweck der religiösen Erziehung, nebst einigen Regeln zur Entwicklung und Unterhaltung der religiösen Gefühle angegeben. Diese, jedem aufgeklärten Freunde der Religionswissenschaft bekannten und als richtig einleuchtenden Sätze trägt der, mit der Kantischen Moral- und Religionsphilosophie ziemlich vertraute Vf. in einer lichtvollen Ordnung, in gefälliger Einkleidung und mit Herzlichkeit und Freymüthigkeit vor. Nur an einigen Orten hätten wir etwas mehr Kürze gewünscht.

KINDERSCHRIFTEN.

Braunschweig, in dem Verlage der Schulbuchhandl.: *Ulrich Flamming. Ein lehrreiches Lesebuch für Kinder, welche gern die Geschichte erlernen möchten.* Herausgegeben von *Christian Carl André* und *Joh. Heinrich Gottlieb Heusinger.* 1799. 109 S. 8. (6 gr.)

Auch unter dem Titel.

Vorbereitungen zum Unterricht in der Geschichte. Ein Lesebüchlein herausgegeben von *C. C. André* und *J. H. G. Heusinger.* 1799. 109 S. 8.

Dieses Buch hat absichtlich einen gedoppelten Titel, da es theils als Lesebuch zur Selbstbelehrung, theils als Lehrbuch in Schulstunden für Kinder von zwölf bis dreyzehn Jahren seyn, und sie auf die Erlernung oder vielmehr auf das Studium der Weltgeschichte vorbereiten soll, welche die Vf. mehr von ihrer welt- als staatsbürgerlicher Ansicht betrachtet, und als Culturgeschichte der Menschheit angesehen wissen wollen. Dieser Ansicht ist, wie sie mit Recht glauben, die staatsbürgerliche, wenigstens von einer Seite, nicht so ganz entgegengesetzt, wie man gemeiniglich anzunehmen für gut findet. Junge Leute auf die höchstwichtige Culturgeschichte der Menschheit begierig und sie zu ihrer Fassung und fortgesetztem Studio geschickt zu machen, tragen die Vf. in einer neuen Robinsonade, die sich sehr angenehm lesen läfst, und nur einmal S. 69. etwas gegen das Costume verstöfst, die nöthigen Vorbegriffe ihrer beobsichteten Culturgeschichte vor. Die hauptsächlichsten davon sind, nach der Vorrede: *Naturstand, Staat, Cultur, allgemeines Gesetz, Gesetzgeber, Regirer*, höchste *Obrigkeit, Unterobrigkeit, Verfassung* oder *Constitution*, die zusammen in einem kleinen Roman eingekleidet in fünf Abschnitten vorgetragen werden.

Im ersten Abschnitte wird der neue Robinson *Flamming*, ein durch Kenntnifs und Erfahrung ausgezeichneter Deutscher, nach vielen ausgestandenen Gefahren mit zwanzig Gefährten an den Strand einer Insel in der Südsee durch die Wogen hingefeilendert. Im zweyten Abschnitte macht er mit den Einwohnern dieser Insel eine friedliche Bekanntschaft, die im dritten zur Eingewöhnung wird, wobey er mit seinen Gefährten die Einwohner genauer kennen lernt, und sie ganz in dem Naturstande findet, der die Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft um so wünschenswerther macht, weil sie durch Diebery und Mord einander selbst schädlich, und in der so wünschenswerthen Cultur hinderlich, und wegen ihrer Unthätigkeit und Feigheit den Einfällen mächtigern Nachbarn öfters ausgesetzt sind. Ein erneuerter Einfall der letzten, die aber von den zwanzig Europäern tüchtig zurückgewiesen werden, giebt Flammingen die schönste Gelegenheit, die Insulaner von der nothwendigen Einführung der so wohlthätigen Gesetze und Obrigkeiten zu überzeugen. Zu dieser Einführung wird im vierten Abschnitte ein Versuch gemacht, und

und von Flamming eine provisorische Regierung auf sechs Monate zu einem Versuche angeordnet, und zugleich der Anfang in Waffenübungen gemacht. Das Volk der Insel befand sich bey diesen Einrichtungen so wohl, und der erste durch öffentliche Richter im fünften Abschnitte geschlichtete, Rechtshandel fand so allgemeinen Beyfall, dass man auf eine fortdaurende Regierung dachte, und sich an die Abfassung einer Constitution machte, wornach alle Jahr die gesetzgebende Gewalt, aus dreyzehn Männern bestehend, von dem ganzen Volke gewählt, von ihnen aber die executive Gewalt, aus drey aus dem übrigen Volke gewählten Männern bestehend, ernannt werden sollte, die dann als die höchste Obrigkeit die Regierung in Händen hatten, und nach Befinden Unterobrigkeiten setzen konnten. Auf diese Weise hatte Flamming die Insulaner durch seine kluge Einrichtungen culturfähig gemacht, aber er sahe wohl, dass es ihm durch seine Gesundheitsumstände nicht werde gegönnt werden, seinen Cultivirungsplan auszuführen. Daher setzte er in einem Testamente schriftlich fest, was noch zur Cultivirung des Volkes zu thun wäre. Das Hauptsächlichste was er empfiehlt, ist Erziehung der Kinder, und Einführung der Schreibkunst, die er nebst einer fortdaurenden guten Staatsverfassung als das sicherste Mittel gegen einen Rückfall in die Barbarey ansieht. Ferner wird den Bewohnern der Insel das Aufsuchen der Metalle und deren Bearbeitung anbefohlen, wodurch Handwerke und Künste mancher Art möglich werden, welche dann den Handel erzeugen, der wieder verschiedene Einrichtungen zur Beförderung der Cultur hervorbringt, die sämmtlich angeführt werden, und Gelegenheit zu mancherley Erörterungen der Hauptvorbegriffe zur Weltgeschichte geben, die ausser den oben angegebenen in der Vorrede aufgezählt werden. Im sechsten Abschnitte geben die Vf. in einem Gespräch eines Hofmeisters mit seinem Zöglinge, (dessen Erwähnung in der Geschichte selbst S. 54. auf Recensenten einen sonderbaren Eindruck machte) zu verstehen, dass sie ihre jungen Leser mit der hier in einem ganz kurzen Auszug gelieferten Geschichte Flammings zum Studium der Weltgeschichte vorbereiten wollten, die im Grunde nichts mehr und nichts weniger sey, als eine fortgesetzte Nachricht, wie die culturfähigen Insulaner, nach und nach zu so cultivirten Menschen geworden, wie es heut zu Tage die Deutschen, die Franzosen und die Engländer sind, die ihre Bildung den Arabern und Römern, so wie diese den Griechen, letzte aber den Aegyptern und Phöniciern zu verdanken hatten, daher auch die Culturgeschichte von diesen anfangen und dann immer weiter hinaufsteigen soll. Der Anfang zu dieser Culturgeschichte wird in einem zweyten Lesebuche gemacht werden, das eine weitere Vorbereitung zum Studium der allgemeinen Weltgeschichte enthalten soll. Hierin soll nur von sehr merkwürdigen zweckmäfsig ausgehobenen Männern und Begebenheiten Nachricht ertheilt, und das Ausgehobene der Fassungskraft der jungen Leser gemäfs vorgetragen, und als Fortsetzung der im ersten Lesebüchlein gegebenen Erläuterungen der aufgezählten historischen Hauptbegriffe angesehen werden. Je anziehender wir das bereits angezeigte Lesebüchlein gefunden, und je tauglicher es uns zur Vorbereitung auf die Weltgeschichte zu seyn scheinet, um so mehr wünschen wir eine recht baldige Erscheinung des zweyten Lesebuchs, das nach dem, was die Vf. darüber geäufsert, ganz der Idee entspricht, die wir uns von dem ersten Vortrage der Weltgeschichte von jeher gemacht haben. Nur wünschten wir, dass die Vf., die beide einen sehr guten und selbst für kleinere Kinder fafslichen Vortrag haben, in Zukunft die so weitschweifige dialogische Methode verbannen möchten.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *De nominibus Graecorum* iterum praefatus — oratiunculas — habendas indicit M. *Fridericus Guilielmus Sturzius*, III Ruth. Prof. Eloqu. 1800. 12 S. 4. Mit gewohnter Genauigkeit fährt der gelehrte Vf. fort, eine Materie zu behandeln, deren er sich im Fortgange der Arbeit immer mehr bemächtiget. Er bemerkt zuerst, (was zugleich als Berichtigung unserer Anzeige vom ersten Programm *A. L. Z.* 1799. Nr. 127. hier angeführt werden mufs), dass vorher schon *Hauptmann* und *Harles* sich über denselben Gegenstand in besonderen kleinen Schriften verbreitet haben. Sodann geht er die zweyte Art durch, wie man Menschen, die einerley Namen führten, zu unterscheiden suchte, indem man nämlich dem Eigennamen noch den Namen des Volkes oder der Gegend, woher sie abstammten, beyfügte. Hier tritt oft Dunkelheit und Unbestimmtheit ein, weil dieselbe Person wohl von zwey oder drey Gegenden, wo sie geboren war oder gelebt hatte, den Zunamen bekam. Auch pflegte manche ihren Geburtsort zu verleugnen, und sich von einem berühmteren zu benennen. Dies alles weifs Hr. S. durch gewählte Beyspiele lehrreich zu machen, und geht alsdann von diesen Bemerkungen auf die *Form* der Eigennamen über. Diese war zuweilen von *Patronymicis* entlehnt, obwohl der, welcher den Namen führte, keinesweges der Sohn oder der Enkel dessen war, auf den das *patronymicum* zurückzuführen scheint, z. B. Ἀγαθαγχίδης, Ἀντεανδρίδης, Ἀπολλωνίδης. Auch Ἡσιόδης ist nach *Etymol M.* die zusammengezogene Form von Ἡσιάδης, wofür die Dorer Ἡσιόδας (ebenfalls ein *patronymicum*) sagten. Zuweilen sind die Eigennamen ihrer Form nach *gentilia*, wiewohl die Person, welche einen solchen führt, nicht aus der Gegend oder Stadt abstammte, die den Namen gab, z. B. Ἀργεῖος, Βοιώτιος, Λίβυς, Λύκιος. Auf ähnliche Art legen auch wir unsern Töchtern den Namen *Magdalena*, *Sidonia* u. a. bey. In diesen Namen wird oftmals der Accent, womit das *gentile* bezeichnet war, sobald es als Eigenname gebraucht wird, zurückgezogen, z. B. Ἑλλάνικος, Αἰθίοπος. Selten ist die Form der Eigennamen, welche im Grunde den Genitiv anzeigt: Ἄρεως, Μάρτωος u. s. w. Sie war vorzüglich den Lacedämoniern eigen. Endlich findet man auch denselben Eigennamen in *verschiedenen* Formen ausgedrückt; wie z. B. der neunte archivische König bald *Sthenelas*, bald *Sthenelus*, bald *Sthenelaus*, bald *Sthenelaus* heifst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Januar 1800.

MATHEMATIK.

BERLIN, auf Koften des Vfs.: *Handbuch der Landbaukunft, vorzüglich in Rückficht auf die Conftruction der Wohn- und Wirthfchaftsgebäude für angehende Cameralbaumeifter und Oekonomen*, von D. *Gilly*, königl. geheimen Oberbaurath. Zweyter Theil. Mit 23 illuminirten Kupfertafeln. 1798. 325 S. 4. (6 Rthlr. 6 gr.)

In diefem zweyten Theile, mit welchem das nützliche Werk vollendet ift, handelt der verdienftvolle Vf. die noch rückftändigen Materien von den Balkenlagen und Decken, von den Dächern, von Bedeckung der Dächer, vom innern Ausbau der Gebäude, und von Bauanfchlägen, mit derfelben Deutlichkeit, Gründlichkeit und Vollftändigkeit ab, durch welche fich auch der erfte Theil auszeichnete.

Der erfte Abfchnitt: *Von den Balkenlagen und Decken*, fängt mit einer kurzen Betrachtung des Widerftandes oder der Tragbarkeit der Balken an, in welcher das Wefentliche, das Theorie und Erfahrung bisher uns darüber gelehrt haben, vorgetragen wird. Hören die blofsen Empiriker in der Baukunft, den gröbften Widerwillen gegen alle Theorie und alles eigene Nachdenken hegen, das beherzigen, was hier ein guter Praktiker, der fich in Erfahrungskenntniffen mit jedem Empiriker meffen kann, von dem Werthe der Theorie in der Baukunft fagt: „Wenn nun gleich die durch dergleichen Berechnungen und Verfuche herausgebrachten Refultate nicht geradezu für jeden Fall in der praktifchen Baukunft anwendbar find; fo bleibt doch gewifs, dafs, fo wie überhaupt, alfo auch hier dergleichen Theorien die Einfichten ungemein aufklären, und dafs fie den Baumeifter in vielen Stücken zu einer gründlichern Beurtheilung der Entwürfe und der Anwendung des Holzes in den Gebäuden führen, als wenn Alles nur ganz allein auf Erfahrung beruhet.“ Ob der Vf. die Vorfchrift: *die Balken abwechfelnd dergeftalt zu legen, dafs einer mit dem Stammende, der folgende mit dem Zopfende, der folgende wieder mit dem Stammende und fo fort, auf derfelben Wand oder Mauer zu liegen komme, um nämlich die Laft der Balken auf beiden Unterftützungswänden oder Mauern gleichförmig zu vertheilen*, wirklich bey von ihm errichteten Gebäuden habe beobachten laffen, möchte Rec. beynahe bezweifeln, da die Befolgung diefer Vorfchrift die Schwierigkeit hat, dafs, um ebene Fufsboden zu erlangen, die fchmälern und niedrigern zopfendigen Balken mit Holzftücken erhöhet oder (in der Zimmermannsfprache) aufgefüttert werden müffen. Eine fo fehr genaue gleichförmige Vertheilung der Deckenlaft dürfte auch wohl in keinem Gebäude nothwendig fey. Der Gebrauch eines jeden Gebäudes, wobey bald in dem einen, bald in dem andern Zimmer, bald auf einer, bald auf der andern Seite, den Decken fchwerere Laften aufgebürdet werden, verändert überdem diefe gleichförmige Vertheilung der Laft. Hierauf kommt der Entwurf zu den Balkenlagen bey regulären Wohngebäuden. Beym Vertrumfen der Balken werden alle nöthige Vorfichtigkeiten gelehrt; das Vorurtheil, als wenn die Dachfparren ein Schieben gegen die Hauptwände verurfachten, wird widerlegt: diefes Schieben findet nämlich nie Statt, wenn die Dachbalken, ohne vertrumft zu feyn, ganz durchgehen, und felbft vertrumft nur gehörig und mit allem Bedacht vertrumft find. In Balkenlagen über die untern Etagen brauchen nur einige Balken (die auf den Zwifchenwänden zu liegen kommen) durchzugehen, als Anker für die Vorder- und Hinterwände des Gebäudes; man kann die übrigen auf die Mittelwand ftofsen, und dazu fogar hochkantige Bohlen, die dann in die Balken eingelaffen werden, nehmen. Diefes würde jedoch, nach Rec. Ueberzeugung, fehr trocknes Holz und viel Bedachtfamkeit des Zimmermanns erfodern. Des befchwerlichen und koftbaren Einbringens neuer Giebelbalcken im Dachwerke überhoben zu feyn, wird empfohlen, ftatt des eigentlichen Giebelbalkens, ein Stichgebälke zu machen, und auf diefes für die Giebelfparren einen etwas kürzern Balken, als die übrigen Dachbalken, zu legen, da dann die Gleichheit des Daches durch längere Auffchieblinge an den Giebeln zu bewirken fey. Würde aber wohl diefer fo gelegte Giebelbalken viel bequemer zu repariren feyn? Ferner handelt der Vf. von der Difpofition der Balken bey Scheunen, von den Dachbalkenlagen bey ganzen und halben Walmdächern, von Stich- und Gradbalken, vom Kehlrichbalken, von den Balkenlagen bey fchiefwinklichten Gebäuden, von den fogenannten gefenkten Balkenlagen. Hier wird der in kleinen Städten noch hie und da übliche Gebrauch: die Stiele durch zwey Stockwerke im Ganzen hinaufgehen zu laffen, und die Zwifchenbalken der Etagen auf die Riegel zu legen, als fehlerhaft gerügt. Vom Auflager der Balken auf die Mauer: hier wird viel gegen den Gebrauch der Mauerlatten gefagt, und befonders behauptet, dafs fie allemal in kurzer Zeit verfaulten; diefes gefchieht aber nur, wenn fie

von frischem noch nicht ausgetrocknetem Holze genommen, und mit Kalkmörtel, nicht mit gutem bindenden Lehme, ummauert werden; es ist daher auch wohl zu sehr gegen den Mangerschen Vorschlag, die Mauerlatten inwendig mit der Mauer bündig zu legen, geeifert worden; so wie auch der Nutzen der Mauerlatten, dass sie blos dazu da wären, beym Aufbringen der Balken, deren richtige Lage zu bezeichnen, zu einseitig angegeben ist, da sie offenbar auch dienen, den Druck der Balken gleichförmiger über die ganze Mauer zu vertheilen; deswegen müssen sie besonders in ihrer Höhe nie zu schwach genommen werden. Bey den hölzernen Gesimsen wird gegen einige Zeichnungen in *Schmidts* bürgerlichem Baumeister mit Heftigkeit geeifert. Fehlerhaft sind allerdings die hier getadelten Zeichnungen, hart aber das allgemeine Urtheil von den Schmidtischen Rissen, die bey einigen Fehlern unverkennbar viel Gutes haben, und gegen die Vorwürfe des gerechten Eifers für die gute Sache des Bauwesens noch immer an die kaltblütige Wahrheit und Billigkeit appelliren dürfen. Von Unterstützung der Balken durch Unterzüge. Von den Spannriegeln, diese werden für gröstentheils überflüssig erklärt. Vorzügliche Unterstutzungsart der Balken bey Kornmagazinen und andern sehr zu belastenden Gebäuden. Unterstützung der Balken durch einfache und durch verzahnte Träger: hier hätte mit gelehrt werden können, wie man angefaulte und gesenkte Balken durch über die Balkenlage anzubringende Träger wieder in ihre vorige Lage bringen und anschuhen kann, welches in gewissen Fällen leichter und einfacher ist, als einen neuen Balken einzubringen, der Dauerhaftigkeit unbeschadet. Ueberhaupt würde dieses treffliche Werk dadurch noch einen höhern Grad von Vollkommenheit und Brauchbarkeit erlangt haben, wenn es dem einsichtsvollen Vf. gefallen hätte, auf die wichtigen Reparaturen in den alten Gebäuden, so wie auch auf bisweilige Umänderungen des Innern der Gebäude zu andern Zwecken, mehr Rücksicht zu nehmen. Freylich würde es alsdann auch voluminöser und theurer geworden seyn. Vielleicht dürfen wir uns Hoffnung machen, diesen Wunsch von dem Vf. in einem Supplementbande noch erfüllt zu sehen. Alte Gebäude nützlich und dauerhaft repariren und umändern ist ja dem Staate und den Individuen oft ungemein wichtig. Von Befestigung der Balken durch Sprengwerke. Von den Decken, und zwar zuförderst von den Balken- und Bohlendecken: Stangen oder Bohlen liegen quer über den Balken, die Fugen werden mit Kalklehm dicht verstrichen, ein Lehmschlag wird darüber gemacht. Von den sogenannten Windelböden. Von Breterdecken, die in Preussen üblich sind, aber viele und gute Breter erfodern. Von gestaakten und verschaalten Decken. Von Decken mit eingeschobenen Bockhölzern. Von Decken, wobey das Füllholz nach der Länge der Balken eingelegt wird. Von mit Latten bekleideten Decken. Von ausgemauerten Decken: die in *Belidor's* Ingenieurwissenschaft erwähnten, die vom Hn. von Dalberg empfohlenen von Lehmsteinen, die in *Rozier's introduction aux observations sur la physique* etc. beschriebenen und eine zu Burg Odersum in Ostfriesland ausgeführte mit über Eck gelegten Balken. Von den d'Espieschen gewölbten Decken, diese erfodern sehr bindenden sogleich erhartenden Gips. Von einer ähnlichen Construction einer gewölbten Decke: die Form derselben ist ein Kugelsegment, durch die Wände des überwölbten Zimmers abgeschnitten, eine flache wirklich kugelförmige Kappe, die aus den Ecken von unten herauf gemauert wird; so dass die Steinfugen (wenn mit gebrannten Steinen gemauert wird) nach der Mitte zu als vollkommene Quadrate, die ihre Seiten den Ecken des Gewölbes zukehren, erscheinen, und der Schluss des Gewölbes auch ein solches Quadrat ist; dieses Gewölbe hat eine dreyfache Spannung, in jeder geraden Seite bis zu der gegenüberstehenden, aus jeder Ecke nach der gegenüberliegenden, und in den Schichten der Steine gegen einander sowohl als gegen die Wände; an seiner Festigkeit ist also gar nicht zu zweifeln; die Zeichnung der Lehrbogen ist leicht, und die Construction erfodert nur die gewöhnlichen Steine und den gewöhnlichen Mörtel; Gründe genug, diese Gewölbart nicht allein der d'Espieschen, sondern auch den in dem ersten Theile dieses Buchs beschriebenen durch Gurtbogen abgetheilten Kappengewölben vorzuziehen.

Der zweyte Abschnitt: *Von den Dächern.* Der Vf. ist sehr für niedrige flache Dächer, weil sie weniger unangenehm ins Auge fallen und den Sturmwinden weniger ausgesetzt sind, als hohe und steile. Auch sollen nach seinen Erfahrungen die niedrigen Dächer Schnee und Regen eben so bald verlieren, als die steilen, wovon doch Rec. und andere das Gegentheil beobachtet haben. Auch ist eine allgemeine Erfahrung, die man unter jedem Dache mit Dachfenstern anstellen kann, dass der Wind den Regen und den Schnee durch die kleinen flachen Dächer der Dachfenster ungleich leichter und mehr durchwehet, als durch das steilere Hauptdach, wenn die Fugen nicht dicht verstrichen sind. Des Vfs. Vorschrift, die Höhe der Dächer nur ein Drittheil von der Tiefe des Gebäudes einzurichten, dürfte daher nicht unbedingt zu befolgen seyn. Uebrigens hat der Vf. die Lehre von den Dächern ungemein vollständig, theoretisch und praktisch, und kritisch abgehandelt. Der Meynung des Vfs. aber, dass zu den sogenannten liegenden Dachstühlen eine mehr eingebildete als wirkliche Bequemlichkeit die Veranlassung gegeben habe, kann Rec. nicht beypflichten, da es zu augenscheinlich ist, dass ein liegender Dachstuhl ungleich freyern Bodenraum, der sich zu Anlagen von Dachzimmern besser benutzen lässt, gewährt, als ein stehender. Und dann giebt der liegende Dachstuhl der ganzen Zimmerung des Daches einen ungleich festern gewölbartigen Verband, und bewirkt, dass der Druck des Daches mit Verschonung der Schiedwände mehr den Hauptwänden, die dazu stark genug eingerichtet werden oder werden können, zufällt. Die beschriebenen

en Manfardedächer ohne Dachſtuhl, in denen die parren nicht in den Balken, ſondern in eine quer ber alle Balken wegliegende darauf eingekammete chwelle, eingezapft werden, haben auf den erſten nblick viel empfehlendes; aber bey genauerm Nachenken darüber ſieht man, dafs das Einzapfen der parren in die Schwelle und in das Rahmſtück Schwiegkeiten hat, dafs zu der Schwelle ſehr ſtarkes Holz enommen und ſie auf die Balken mit groſser Sorgalt aufgekammet werden müſſe, auch dafs, wenn ie Sparrenſchwelle ſchadhaft und durch eine neue anz oder ſtückweiſe erſetzt werden ſollte, die Repaatur ſehr umſtändlich werden dürfte. Von den Manardedächern hätte auch im allgemeinen bemerkt werden können, dafs ſie zu einſtockigen Gebäuden wegen ihrer unverhältnifsmäſsigen Maſſe nicht paſſen. on den ſogenannten Pultdächern. Von Zulagen ey ſchiefwinklichten Gebäuden, ſehr deutlich und ehrreich. Von den Dächern über Riſalite oder auf lintergebäuden, welche in die Dachflächen des Hauptebäudes auslaufen. Von Ueberbauung der Attiken, ier iſt bey den Schubbändern v in der 74 Figur anumerken, dafs dieſe ſtets in paralleler Richtung mit en Dachſparren auf ihrer Seite und oben und unten it Verſatzung angeordnet werden müſſen. Von Anigung der Giebelſtuben bey (in) nicht ſehr breiten ebäuden. Von den Dachfenſtern, und zwar zuförerſt von den gewöhnlichſten mit Seitenwangen. Von en ſogenannten Fledermausdächern. Von Dachfenern, die mit der Dachfläche gleich liegen. Von enſtern zum einfallenden Lichte bey Kuppeln. Beſchreibung einer Art von fortlaufenden Dachluken. on den Windeluken. Vom Schiften; dieſe Arbeit, ie nicht bloſs in Dächern, ſondern auch in andern auwerken, häufig Anwendung findet, iſt hier ungenein deutlich und faſslich nach ſehr einfacher kurer Verfahrungsweiſe gelehrt worden, welches um o nützlicher iſt, da man viel Zimmerleute, beſonders auf dem Lande, antrifft, die damit nicht gehörig umzugehen wiſſen, und denen der Bauaufſeher daher mit Rath und Belehrung an die Hand gehen muſs. s wird umſtändlich nach deutlichen Zeichnungen elehrt, wie die Länge der Grad- und Schiftſparren u finden, wie die Balkenſchmiege zu finden, ferner as Abſchiften der Grad- und Mittelſparren der Walme, das Brechen der Kanten oder ſogenannte Abfaen, das Schiften auf der Zulage. Hierauf folgt eine urze Anweiſung zum Modelliren der Dächer aus Karon oder Pappe. Alsdann die Lehre von den Hängend Sprengwerken, erſtlich überhaupt, dann das Deail der bey den Hängewerken vorkommenden einzelen Stücke, von den Hängeeiſen, von zuſammengeetzten Balken, von den zwiſchen den Bindern befindlichen Freygebinden, von ganzen Hänge- und prengwerken, erſtlich mit einer Hangeſäule, dann mit zwey Hangeſäulen, dann mit drey Hangeſäulen, von Hängewerken in Pultdächern, von Sprengewerken. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs Hänge- und prengwerke, auch wenn ſie aufs ſorgfältigſte verfertigt werden, ſich doch immer ein wenig niederſetzen, und dann verurſachen, dafs die durch Verſchaalung und Berohrung gepützten Decken Riſſe bekommen: er räth daher an, in Wohngebäuden nur im äuſserſten Nothfall zu ſolchen Werken ſeine Zuflucht zu nehmen, und ſelbſt in Kirchen lieber die Chorſäulen bis unter die Balken hinauf reichen, und dieſe mittelſt architravirter Unterzüge unterſtützen zu laſſen, da es dann für die zwiſchen dieſen Unterzügen freyliegenden Balken entweder gar keines oder nur eines leichten Hängewerks bedarf. Der Vf. erklärt ſich aus richtigen Gründen für das Verzahnen der neben einander ſtehenden Hölzer einer zuſammengeſetzten Hangeſäule; aber gegen das Einzapfen der Sparren mit Verſatzung in die Hangeſäule, weil die dünnen, langfreyliegenden (und noch dazu belaſteten) Sparren ſchlechte Streben abgeben. Bey den Hängeeiſen wird empfohlen, ſie ſo einzurichten, dafs ſie nachgeſchraubt oder nachgekeilet werden können, weil ſich alle Hangewerke nach dem Aufrichten in der Mitte ſenken. (Deswegen iſt es auch nothwendig, die Balken vorher, ehe ſie angehängt werden, in der Mitte ein wenig in die Höhe zu treiben. Bey den Hängeeiſen würde auch eine ſorgfältige Wahl des dazu zu gebrauchenden Eiſens zu empfehlen ſeyn, weil manches Eiſen dazu gar nicht taugt.) Bey dem Hängewerke des Potsdammiſchen Exercierhauſes tadelt der Vf. mit Recht die Stellung der die Spannriegel unterſtützenden Bänder, welche dem Rec. ganz überflüſſig ſcheinen, und die Lage der Dachſtuhlſchwellen. Dafs die Verfertigung der Bohlendächer in dieſem Buche vollſtändig und umſtändlich gelehrt werden würde, war zu erwarten, da der Vf. der erſte deutſche Schriftſteller iſt, welcher ſeine Nation auf die Vortheile, die dieſe Art von Dächern gewährt, mit einer Art von Enthuſiasmus aufmerkſam gemacht hat. Man lieſt daher hier nicht nur das Weſentliche, das in des Vfs. frühern Abhandlung über die Erfindung, Conſtruction und Vortheile der Bohlendächer etc. enthalten iſt, ſondern auch dasjenige, was ihm ſeit der Herausgabe jener Abhandlung über dieſen intereſſanten Gegenſtand noch iſt bekannt geworden. Es wird erſtlich der Begriff der Bohlendächer überhaupt, ſodann Anweiſung zu Zeichnung ihrer Figur gegeben, das Vortheilhafte derſelben gezeigt, die Zuſammenſetzung der Sparren umſtändlich gelehrt, die Anwendung derſelben bey Scheunen, bey Schuppen, bey Reit- und Exercierhäuſern, bey bürgerlichen Wohnhäuſern, bey Kirchen und bey ganz runden Gebäuden gezeigt; ſo dafs man in jedem Falle dieſe an ſich leicht zu conſtruirenden Dächer nach den hier mitgetheilten Vorſchriften und Bemerkungen ohne Schwierigkeit wird aufführen laſſen können. Hierauf wird das von Krubſacius vorgeſchlagene Dach beſchrieben und beurtheilt. Dieſe Beurtheilung fällt nicht vortheilhaft aus. Demungeachtet hat dieſes Dach doch das für ſich, dafs nach einer ſehr ähnlichen Einrichtung gebauete, jetzt ſchon ſehr alte Dächer in mehrern Gegenden Frankreichs wirklich ſind, und dafs es mit den Dächern der ehemaligen römiſchen Tempel, wie ſie Vitruv beſchreibt, viel Aehnlichkeit hat. Die ſogenannten Wall-

Wolfs- oder Holfterſcheunen werden beſchrieben und empfohlen. Zuletzt wird ein Dach, wobey nur einige durchgehende Balken gebraucht werden, beſchrieben und beurtheilt.

(Der Beſchluſs folgt.)

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Grammatik der lateiniſchen Sprache*, vom Mag. *Joh. Gottlob Gräfse*, Conrector des Lyceums zu Wittenberg. *Erſter Theil. Schematiſche Sprachlehre.* 1793. VIII u. 200 S. 8. (12 gr.)

Dem denkenden Lehrer einer Sprache begegnet es im Unterrichten oft, dafs er auf Bemerkungen trifft, durch welche entweder die vorhandenen Grammatiken berichtigt, oder neue Regeln nöthig gemacht werden, und dafs er manche Vortheile kennen lernt, welche, nach reiflicher Erwägung derſelben, einer Bekanntmachung werth ſind. Kommt nun dazu noch die glückliche Bemühung, die Reſultate einer beſſern Sprachphiloſophie zu vergleichen und zu benutzen; ſo iſt es in keiner Hinſicht tadelnswerth, dieſe Früchte des Fleiſſes und Forſchens dem Publicum vorzulegen. Daher hat der Vf. gar nicht unrecht, dafs er die groſse Menge der lateiniſchen Grammatiken mit einer neuen vermehrt, und er verdient Lob, dafs er ſich durch neun Stunden täglichen Unterrichts nicht ermüden liefs, ſondern auch aufser ſeinem Kreiſe nützlich werden wollte. Dieſe Abſicht iſt ihm nicht miſslungen. Ueberall blickt Fleiſs, eigene freye Anſicht der Dinge, und ein Forſchungsgeiſt hervor, der durch das Studium der neuern (beſſer: kritiſchen) Philoſophie geleitet, bemüht iſt, Gründlichkeit mit Deutlichkeit zu paaren, und ſie vergiſst, dafs die Grammatik eine Philoſophie durch Induction ſey. Dies beweiſen unter andern ſeine Einleitungen in die Redetheile, als über die attributiva, comparativa und verba, und die eingeſtreueten, wiewohl nur kurzen, Winke über die Methode, Grammatik zu lehren. So hat es unſern Beyfall, dafs er bey der zweyten Declination die Endung *ur* nicht aufnimmt, weil *fatur* aus *faturus* verkürzt und ein adjectivum iſt, dafs der vocativus derſelben Declination bey den Dichtern oft auf *us* ſich ende, dafs *fore* der *infinitivus praeſentis* ſey, dafs *fu* nicht als Ausnahme zu den imperativis *dic duc fac* gehöre, ſondern ganz nach der allgemeinen Regel gebildet werde, nach welcher die letzte Sylbe der infinitiven weggeworfen wird, wenn der imperativus formirt werden ſoll, dafs der poſitivus kein *gradus comparationis* ſey u. dgl. Nur bey einigen Puncten hatten wir gewünſcht, dafs der Vf. tiefer eingedrungen, dafs er z. B. auf die Bemerkungen Kiſtemaker's (S. A. L. Z. 1788. Nr. 41 b.) bey den Deponentien Rückſicht genommen, dafs bey *qui quae quod* Servius zu Virgil. Aen. I. 93. benutzt worden, dafs gelegentlich die Schnitzer der neuern Latinität, als der unlateiniſche Gebrauch des *ſincerrimus* für *ſinceriſſimus* gerügt wäre u. dgl. Zu den fünf Conjunctionen, die nicht voranſtehen dürfen, gehört auch *autem*, welches bey *enim, quidem, quoque, vero* S. 200. ausgelaſſen iſt. Vielleicht hätte er auch beſſer gethan, *laceſſo, capeſſo, viſo, arceſſo, faceſſo, inceſſo* zu den frequentativis zu rechnen, zu welchen ſie ihrer Form und urſprünglichen Bedeutung wegen gehören dürften. *Von laceſſo* vergl. z. B. Heyne zu Virgil. Aen. X, 9. Bey der Fortſetzung wünſchen wir unter andern, dafs der Vf. nicht, wie ſonſt üblich iſt, die Fragen, wer, weſſen, wem, wen etc. unter die Regeln aufnehmen, ſondern gründlichere und deutlichere Beſtimmungen wählen werde, dafs er die neuere Latinität bey Gelegenheit zurecht weiſen möge, und dafs er ſich angelegen ſeyn laſſen wolle, Hermann's metriſche Arbeiten gehörigen Orts zu würdigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Frankfurt a. M.*, in der Andreäiſchen Buchh.: *Allgemeine in deutlichen Erklärungen und kurzen Regeln beſtehende katechetiſche Anweiſung in den Anfangsgründen der Rechenkunſt*, zum bequemen Gebrauch beym mündlichen Unterricht der Jugend, von *Johann Gottfried Reuter*, Lehrer an der Stadtſchule zu Uſingen. 1799. 94 S. 8. (5 gr.) Ein Rechenbuch in Fragen und Antworten von einem Rechenlehrer, der ſich der hier im Druck übergebenen Methode ſchon ſeit vielen Jahren mit dem beſten Erfolge bey ſeinem Unterrichte bedient zu haben verſichert, und dafür hält, dafs die katechetiſche Lehrart in allen Wiſſenſchaften die nützlichſte und beſte ſey. Beym erſten Unterrichte in den Anfangsgründen möchte der Vf. Recht haben; aber nicht, wenn er dieſe Lehrart auch für das weitere Lernen der vollſtändigen Wiſſenſchaft zweckmäſsig halten will. *Michelſen's* ſokratiſche Geſpräche über die Arithmetik können ihm bey der Rechenkunſt als Gegenbeweis dienen. Für viele Rechenmeiſter kann dieſes Büchelchen ein nutzbarer Wegweiſer bey ihrem erſten Unterrichte der Kinder ſeyn, beſonders für Schulmeiſter auf dem Lande und in Bürgerſchulen kleiner Städte. Es werden darin die gewöhnlichen vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, und die Verhältniſsregel deutlich und ſehr umſtändlich gelehrt. In einem Anhange wird eine etwas weitläuftige Vorſchrift zur Berechnung des Cubikinhaltes der Bauhölzer gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Januar 1800.

MATHEMATIK.

BERLIN, auf Koſten des Vfs.: *Handbuch der Landbaukunſt, vorzüglich in Rückſicht auf die Conſtruction der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude für angehende Cameralbaumeiſter und Oekonomen*, von *D. Gilly* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Der dritte Abſchnitt: *Von Bedeckung der Dächer.* Zuförderſt von den Materialien zur Bedeckung der Dächer; hienächſt von der Bedachung mit Bretern, wobey vornehmlich zur Verhütung des Aufnagelns und der dadurch entſtehenden Nagellöcher der Gebrauch beſonderer Haken angerathen wird. Die Beſchreibung der in Danzig üblichen flachen und doch waſſerfeſten Dächer von dreyzölligen Bohlen, deren Fugen mit getheertem Werge ausgefüllt und mit getheertem Segeltuche bedeckt werden, veranlaſst den Vf., des Hn. *Quantin* Verfahren, die aus Bohlen zuſammengefügten Pumpen in den Ecken völlig waſſer- und luftdicht zu machen, hier mitzutheilen, ſo wie auch des Steinkohlentheers, einer engliſchen Erfindung, umſtändlich zu erwähnen, womit vielen Leſern dieſes Buches ein groſser Dienſt erzeigt wird. Hierauf von Spliess- und Schindeldächern, von Bedeckung der Dächer mit eichenen Spähnen, von den Stroh- und Rohrdächern, wobey auch das Goldfuſsiſche Rohrſtoſsinſtrument beſchrieben wird; überdem werden alle nöthige Cautelen bey dieſer dem Landmanne ſo wichtigen Dachbedeckung angeführt. Von Strohdächern ohne dabey zu gebrauchende Dachſtöcke, eine dichte, dauerhafte, wohlfeile und leicht zu machende Dachbedeckung, die nur noch wenig bekannt iſt, es aber zu werden verdient. Beſonders ausführlich wird die Anfertigung der ſo ungemein nützlichen Lehmſchindeldächer gelehrt, deren es zweyerley Arten giebt, die aber beide ſich nur auf Häuſer mit ſtehenden Giebeln, nicht auf Häuſer mit Walmdächern, ſchicken, weil die Kanten oder Grade der Walme niemals recht dicht gemacht werden können, wenigſtens nicht ſo, als bey Ziegeldächern mit Hohlſteinen. Von den ſogenannten Speckdächern und Speckforſten, zu deren Empfehlung in Abſicht auf Dauerhaftigkeit und Feuerſicherheit Verſicherungen von Praktikern beygebracht werden. Es ſoll ein Speckdach 40 Jahre ohne Reparatur liegen können. Von den Ziegeldächern. Hier ſtimmt Rec. aus eigner Ueberzeugung dem Vf. bey, daſs es zur Dauerhaftigkeit eines Ziegeldaches vornehmlich auf die gute Beſchaffenheit und Dauerhaftigkeit der Ziegeln ankomme: denn Rec. hat auf ſeinem eignen Dache Ziegeln, die über zweyhundert Jahre alt und ſo unverſehrt ſind, als wären ſie neu, nur daſs ſie jetzt faſt ſchwarz ausſehen; ſie ſind aber vorne, ſo weit ſie unbedeckt liegen, einen Zoll und hinten beym Haken $\frac{3}{4}$ Zoll dick und ungemein hart. Die Baupolicey jedes Landes muſs ſtreng darauf ſehen, daſs in den Ziegeleyen beſſere und ſtärkere Ziegel verfertigt werden; ſonſt leidet der Staat hiebey doppelt: einmal durch Verwendung gröſserer Capitalien auf die Gebäude, die, aus ſchlechten Materialien erbauet, öfterer Reparaturen bedürfen und zu bald eingehen; und zweytens durch einen unmäſsigen Verbrauch des Brennholzes und anderer Brennmaterialien bey Verfertigung undauerhafter Ziegel, die bald wieder durch neue erſetzt werden müſſen. Daſs jetzt die Ziegeleyen in vielen Gegenden den Bedarf an Ziegeln nicht befriedigen können, obgleich ſie mehr fabriciren als ſonſt, kommt nicht allein daher, daſs jetzt mehr Gebäude als ſonſt gerichtet werden, ſondern weil die neuern Ziegel nicht ſo lange dauern als die alten und alſo blos die Reparaturen mehr Ziegel erfodern als ſonſt. Möchten die Magiſtrate, Kammern und Baudepartements dieſes beherzigen! Alles, was zu vollkommnen Ziegeldächern gehört, findet man in den hier mitgetheilten Vorſchriften. Von Eindeckung der Bohlendächer. Von Eindeckung mit ſogenannten Dachpfannen. Vom Eindecken mit Blech und Kupfer, ſehr ausführlich und belehrend. Von Bedeckung der Dächer mit Schiefer. Von der ſogenannten Steinpappe zur Bedeckung der Dächer. Dieſer künſtlich bereitete Dachſtein, ein Product des neuern Kunſtfleiſses, wird beſchrieben, eine Menge Nachrichten von ſeiner Brauchbarkeit werden mitgetheilt, das Verfahren ihn zu verfertigen, wird nach Georgi gelehrt. Auch von der neuern von Gardeur in Paris verfertigten Steinpappe und von der Dreſcheriſchen Steinpappenfabrik in Breslau werden gute Nachrichten gegeben, ſo wie auch von einer Steinpappe, die ein Kaufmann in Thorn Sechizowskj verfertigt hat, welche den Breslauiſchen wenigſtens nichts nachzugeben ſcheint. Eine 15 Zoll lange und 10 Zoll breite Tafel hofft Hr. Lechizowski für 1 gr. verkaufen zu können. Hr. Dreſcher verkauft eine Tafel, die 136 Quadratzolle bedeckt, für 2 Silbergroſchen. Dieſe Art der Bedachung verdient noch mehr Aufmerkſamkeit, als das Publicum ihr bisher geſchenkt hat, und es ſollte an ihrer Vervollkommnung mehr gearbeitet werden.

Der vierte Abschnitt: *Vom innern Ausbau der Gebäude.* Hier wird zuerst die Lehre von den Schornsteinen so gründlich und vollständig vorgetragen, als nur zu wünschen ist. Dem Vf. ist alles bekannt, was die Theoretiker und Praktiker darüber geschrieben haben, und seine eigne lange Erfahrung setzt ihn in den Stand, über die Anwendbarkeit der Vorschläge richtig zu urtheilen. Er konnte also von der Beschaffenheit der Schornsteinröhren in Absicht der zweckmäfsigen Abführung des Rauches und in Absicht der Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit, vom Ausschneiden der Kehlbalken und Sparren wegen der Schornsteine, von den Küchenschornsteinen und deren Rauchmänteln, so wie endlich von dem, was bey Veränderungen in alten Gebäuden in Absicht auf Feuersicherheit zu beobachten ist, den zweckmäfsigsten Unterricht ertheilen. In den Anmerkungen wird erzählt, dafs in Paris fast alle Schornsteine mit oben offenen, runden oder dachförmigen Kappen bedeckt sind; dafs dergleichen Kappen aufser der Beschützung vor Einregnen auch den Rauchabzug zu jeder Zeit befördern, weifs Rec. aus eigner Erfahrung. In Warschau sind die schmalen Schornsteine, welche mit einem durchgezogenen Besen gefegt werden, üblich. Auf die Anlage solcher Schornsteine sollte mehr gedacht werden. Denn, wenn sie oben unter dem Dache mit einer Oeffnung, die mit einer blechernen Thüre zu verschliefsen ist, versehen werden, kann ihre öftere Reinigung ohne grofse Beschwerde und ohne Verderben des Dachforstes geschehen. In dem Zuchthause zu Danzig sind für die Windöfen Schornsteine von gebrannten $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken Fliefsen, die im Lichten 6 Zoll breit und 2 Fufs lang sind; sie sind also nicht breiter als die hölzernen Wände, in denen sie sich befinden. Beyläufig werden falsche Anlagen der Schornsteine in Zeichnungen, die zu Baulehrbüchern gehören, getadelt; dergleichen ist nützlich, den Anfänger aufmerksam zu machen, damit er sich nicht durch die Autorität solcher Bücher zu Fehlern verleiten lasse, und die Verfasser solcher Bücher, wenn sie Wahrheit lieben, können und werden dies nicht übel nehmen, doch möchten sie das Recht haben zu fodern, dafs solcher Tadel ihrer Werke ohne scheinbare Animosität gesagt würde. — Mit nicht weniger Sachkenntnifs, die ins Detail geht, wird die Lehre von den Treppen abgehandelt. Es wird deutlich gewiesen, wie die Berechnung derselben anzustellen und auf was für mancherley Umstände bey ihrer Anlage Rücksicht zu nehmen ist, wie Freytreppen und wie die hölzernen im Gebäude befindlichen Treppen zu construiren sind. — Hierauf wird das Abputzen der Wände mit Kalk gelehrt, ingleichen das Rohren und Putzen der Decken und Holzwände, wobey zur Verhütung des Aufreifsens über den hölzernen Stielen und Riegeln empfohlen wird, das Rohr nicht in der Länge der Hölzer, sondern quer über neben einander so zu legen, dafs dessen Enden zu beiden Seiten über das Holz übertragen. Auch soll das Werfen der Schalbreter dadurch verhütet werden können, dafs man hin und wieder der Länge nach mit der Axt sie einhauet, ohne sie zu spalten. Von den innern Deckengesimsen; diese werden leichter, wenn in den zuerst auf das Rohr angetragenen Mörtel Schmiedekohlen eingedrückt werden und dann Weisstuck, der aus zwey Theilen Kalk und einem Theile feinen Gipse besteht, aufgetragen wird. In einer Anmerkung wird das Wesentliche zur Verfertigung des künstlichen Gypsmarmors mitgetheilt, und dabey des Hn. Satory in Potsdam Geschicklichkeit in dieser Arbeit gerühmt. Vom äufsern Abputz der Gebäude. Von den Fufsböden, sowohl den gepflasterten, als den hölzernen ordinären und getäfelten, wobey *Mittel* gegen das Stocken und den Schwamm in den *untern* Etagen empfohlen werden. Von Gyps-Estrichen; diese sind sehr feuersicher, aber nur anzulegen, wo der Gyps in Menge und nahe und deswegen wohlfeil ist; sie dauern lange, und ihre Rudera können vermauert werden; schlimm ist, dafs sie kalte Füfse verursachen. Von den Stubenöfen, das brauchbare und richtige ohne Tändeley und Künsteley in Absicht auf Holzersparung, die fast bey jeder Art Ofen am sichersten erhalten wird, wenn man dabey beobachten läfst, dafs das vorher gehörig getrocknete Holz schnell zu Kohlen brenne und dafs dann sogleich der Ofen sowohl mit der Klappe in der Rauchröhre als auch mit der blechernen Ofenthüre so verschlossen werde, dafs noch ein schwacher Luftzug *durch den* Ofen streiche: denn die Kohlen geben *eigentlich die* gröfste Hitze und können bey dem schwachen Luftzuge allmälich zu Asche verglimmen. Hierauf folgen Bemerkungen, über das zur Tischlerarbeit anzuwendende Holz; dann wird von der Tischlerarbeit gehandelt und zwar zuerst von den Thüren, dann von den Fenstern und den Fensterladen, alles sehr deutlich durch gute Zeichnungen erläutert. Vom Verglasen der Fenster. Von der Schlosserarbeit. Zusammenstellung der Tischler- und Schlosserarbeiten, wobey die in Berlin üblichen Preise beygesetzt sind. Vom Anstreichen.

In dem fünften Abschnitt, welcher Miscellaneen auch Zusätze und Nachträge zu beiden Theilen enthält, wird auch von der Form der Bauanschläge gehandelt.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Carl Jacob Scheuffelhuth's*, Doctors der Rechte auf der Friedrichsuniversität, *Grundsätze der natürlichen Rechtslehre.* 1799. 246 S. 8. (18 gr.)

Sieht man auf die beynahe zahllose Menge von Naturrechten, mit denen wir seit einigen Jahren beschenkt worden sind, und die immer noch mit jeder Messe wie Pilze hervorschiefsen; so möchte man beynahe versucht werden, die gegenwärtige Periode als einen für diese Wissenschaft sehr günstigen Zeitpunct zu betrachten. Allein der Gewinn für die Wissenschaft ist nach Verhältnifs der Menge in der That nur sehr gering. Die meisten ihrer Verfasser bringen entweder

die

e Wiſſenſchaft nicht weiter, indem ſie das hundert-
al Geſagte wieder ſagen und aus zuſammengeſtop-
elten Fragmenten wieder ein neues Ganze zuſam-
enflicken, oder ſie führen die Wiſſenſchaft ſogar
ickwärts, indem ſie entweder nicht das vorhandene
ute benutzen und uns lange widerlegte Irrthümer
s Unwiſſenheit oder Indolenz von neuem auftiſchen
- oder aber durch ſeichte, lächerliche Paradoxien,
lie durch dictatoriſche Arroganz unterſtützt, immer
linden Beyfall erwarten können) ſich den Reforma-
ortitel zu erhaſchen ſuchen. Die Folge von ſolchem
nauſhörlichen Geſchreibſel kann keine andere, als
altſinn und Eckel an der Wiſſenſchaft ſelbſt ſeyn.
.cc. weiſs, daſs Manche, die wohl den meiſten Be-
ruf hätten, über das Naturrecht ihre Stimme abzu-
gen, jetzt gerade deswegen ſchweigen, weil auch
as Gute und Treffliche in einer Periode leicht über-
ehen oder bald vergeſſen wird, wo jeder, der nur
emals ein *collegium iuris naturalis* gehört oder ir-
end einen neuen kleinen Gedanken erhaſcht hat,
ur Aufſtellung eines neuen Syſtems Beruf zu haben
laubt. Auch die gegenwärtige Schrift gehört zu
enjenigen, welche gar wohl ungeſchrieben hätten
leiben können, ohne daſs dadurch die Wiſſenſchaft
en geringſten Verluſt erlitten hätte. Der Vf. führt
war das Bedürfniſs eines eigenen Lehrbuchs für
eine juriſtiſchen Vorleſungen als einen Entſchuldi-
ungsgrund an; allein dieſes kann um ſo weniger
ls Entſchuldigungsgrund betrachtet werden, je ge-
riſſer wir überzeugt ſind, daſs das gegenwärtige
ehrbuch in keiner Rückſicht als Lehrbuch des *Na-
turrechts* Brauchbarkeit habe. Das erſte weſentliche
rfoderniſs iſt *Ordnung* in den Begriffen und Grund-
itzen. Bey Hn. *S.* läuft aber alles ziemlich bunt
urch einander. Viele Begriffe und Sätze werden
ur ſo bey Gelegenheit beygebracht und ſtehen an
rten, wo man ſie wohl nicht ſuchen ſollte. Man
eſe nur die *Einleitung!* — Zuerſt werden die Be-
riffe von Naturrecht und ſeinen Theilen, von Recht
nd Verbindlichkeit, Handlung, Willkühr und Frey-
eit etc. erörtert, dann wird gleich §. 14 und 15. ein
ogenannter Grundſatz der Rechtslehre aufgeſtellt.
ierauf folgen §. 16. *noch einige Arten von Handlun-
en* (dies iſt die Ueberſchrift), auf dieſe folgt §. 17.
er Begriff von Strafe und Belohnung und ihren Ar-
en, an dieſe ſchlieſst ſich dann die Lehre von der
mputation, dann kommt die Lehre von der Colli-
on der Pflichten und der *Nothwehr*, obgleich noch
ein Wort von Beleidigung, Recht der Vertheidigung
tc. geſagt iſt. — Im hypothetiſchen Naturrecht
ommt erſt die Eintheilung in *jus perſonale* und *reale*
or und — in der Lehre von der geſetzgebenden
ewalt erſcheint eine lange Lehre von *error* und
gnorantia. — Aber dieſen Fehler in der Form, ſo
weſentlich er auch in einem Lehrbuche iſt, wollten
vir noch entſchuldigen. Wenn nur Hr. *S.* philoſo-
phirt, wenn er uns nur etwas der Philoſophie ähnli-
hes gegeben hätte! Der Vf. ſchrieb zwar vorzüg-
ich nur für ſein juriſtiſches Auditorium; allein ge-
ade dieſem iſt die Philoſophie und das *Philoſophiren*
über das Recht am nöthigſten, es ſoll durch das Na-
turrecht nicht blos philoſophiſche Rechtsſätze bekom-
men, ſondern es ſoll dadurch angeleitet werden,
über das Recht zu philoſophiren. Allein Hr. *S.*
wollte wahrſcheinlich ein *juriſtiſches* Naturrecht lie-
fern. Faſt das ganze Buch beſteht aus weiter nichts, als
aus dürren Definitionen und aus Eintheilungen von
Begriffen, die aus allen Theilen des *poſitiven* Rechts
zuſammengeſcharrt ſind und in langen §§. ausge-
ſponnen werden. *Rechtsſätze* kommen ſelten vor,
und wenn ihrer ja hier und da erſcheinen, ſo ſind
ſie gewöhnlich weiter nichts, als Sätze, zu wel-
chen den Beweis aufzuſuchen, dem geneigten Leſer
ſelbſt überlaſſen iſt. — In einem Naturrecht ſollte
man doch wohl eine *Deduction* des Eigenthumsrechts
überhaupt erwarten: allein dieſe ſucht man hier ver-
gebens. Dafür erhalten wir in vielen weitläuftigen
Paragraphen die Auseinanderſetzung der Begriffe von
*conſtitutum poſſeſſorium, traditio ſymbolica, trad. brevi
manu* und *longa manu*, von *dominium plenum* und
minus plenum, dominium verum und *quaſidominium*,
des Unterſchiedes zwiſchen *pignus* und *hypotheca*,
und zwiſchen *uſus* und *uſusfructus* des Begriffs von
Servitut mit ihren poſitivrechtlichen Eintheilungen
in ſervitus negativa und *affirmativa*, *temporalis* und
perpetua, *realis* und *perſonalis* u. ſ. w. Von der
Nothwendigkeit einen Staat zu errichten, hört man
kaum ein Wort. Allein wir werden zur Entſchädi-
gung mit einer weitläuftigen Lehre von Privilegien
beſchenkt, wo ſich jeder ſo gut, wie aus ſeinem
Hellfeld, über den Begriff von *privilegium reale*, *per-
ſonale* und *perſonaliſſimum*, zwiſchen *priv. gratuitum*
und *oneroſum* wird belehren können.

Wir haben bis jetzt nur von dem Geiſte der Phi-
loſophie in dieſem Lehrbuche gehandelt: man erlaubt
es uns vielleicht, daſs wir noch etwas von ihrem In-
halte anführen. §. 11. „*Willkür* iſt das Vermögen,
mit einer vollſtändigen Zufälligkeit, d. h. mit Unab-
hängigkeit von der Gewalt eines andern, und unſers
körperlichen Mechanismus zu handeln. Von ihr un-
terſcheidet man die *Freyheit* des Willens, welches
das Vermögen iſt, die Willkür mit Ueberlegung an-
wenden zu können. — Wenn unſere Handlungen
nur daraus ihre Eigenſchaften bekommen, daſs wir
Freyheit des Willens haben; ſo heiſsen ſie *actiones
ad libertatem relatae.*“ — §. 14. „Man kann das Na-
turrecht, in Hinſicht auf die Art, wie wir zur natür-
lichen Erkenntniſs unſerer Rechte und Pflichten ge-
langen, in das *angeborne* und in das *künſtliche* oder
wiſſenſchaftliche eintheilen.“ Ueber den höchſten
Grundſatz aller Rechte läſst ſich Hr. *S.* folgender-
geſtalt verlauten: „Alle natürliche Geſetze befehlen uns
„zu thun, was uns gut, und zu unterlaſſen was uns
„nachtheilig iſt. Man nimmt daher als *höchſten Grund-
„ſatz* des natürlichen Rechts den Satz an: *Thue was
„dir gut iſt*; oder: *mache dich vollkommen*; oder: *ma-
„che dich glücklich.*“ Aus dieſem Grundſatz flieſsen
nun zwey untergeordnete Principien, nämlich das
Princip der *vollkommnen* Pflicht: *verhindere kein ver-
nünftiges Weſen bey Erreichung ſeiner Zwecke* und das

Prin-

Princip der unvollkommnen Pflicht: *Befördere die Zwecke eines jeden vernünftigen Wesens.* — Der Vf. kennt folgende angeborne Rechte, von denen er in folgender Ordnung handelt: I. *Das Recht des Menschen über sich selbst* (§. 28.). Hierauf wird gehandelt im §. 29. von den *Pflichten* des Menschen *gegen sich selbst* überhaupt. Diese sind *A.* Pflichten des Menschen gegen seine *Seele*, und zwar *a*) in Beziehung auf seine *Willkür* (§. 30.); *b*) in Beziehung auf die *Denkungskraft* (§. 31.); *c*) in Ansehung auf den *Willen* (§. 32.); *B.* Pflichten gegen seinen *Leib* (§. 33.). — II. *Das Recht der natürlichen Freyheit* und *Gleichheit* (§. 34.). — III. *Das Recht Wahrheit und Aufrichtigkeit zu verlangen* (§. 35.). — IV. *Das Recht auf guten Namen* (§. 36.). — V. *Das Recht auf alle erschaffene Dinge* (§. 37.).

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Hayn u. in Comm. b. Schöne: *Blando von Carranza, oder die Liebe ein Abgrund.* Ein Trauerspiel von *J. E. L. Paulmann*, herzogl. braunschweig. Commissionsrath u. s. w. 1800. 120 S. 8.

Ein höchst schrecklicher Abgrund ist das Gedächtnifs des Vfs. dieser Tragödie: er hat den ganzen *Julius von Tarent*, nebst den bekanntesten Floskeln des Horaz, und einiger anderer Classiker, verschlungen, und giebt jenen nun, mit diesen bunt vermischt, aus deutscher Sprache in eine wildfremde Mundart übersetzt, hier zurück. *Blanka*, *Cäcilia*, *Julius*, *Guido*, *Aspermonte*, der *Fürst*, der *Erzbischof*: alle diese alten guten Freunde findet man, obgleich auf das Abentheuerlichste travestirt, hier wieder, und bis zum vierten Act folgt Scene auf Scene durchaus wie im *Julius von Tarent*. Nichts desto weniger wäre es äufserst unbillig, den Vf. des Plagiats zu beschuldigen, und Rec. mufs vielmehr bekennen, dafs ihm nicht leicht etwas Originelleres aufgestofsen ist, als dieses Product. So z. B. hat er die, von *Leisewitz* ganz vernachläfsigte Attention, seinen alten Fürsten und dessen Prinzen, selbst im höchsten Affect, von sich selbst durch *Wir* und *Uns* sprechen zu lassen; ja der Prinz ist so wohlgezogen, dafs er in einer Stelle, wo es ihm nur so ist als spräche sein Vater mit ihm, diesen ihn fragen hört: „Blando, liebst du *uns?*" Auch ist der *Fürst* im *Julius* ungleich nüchterner als der Fürst des Hn. *P.*, der in einer Trinkscene, die er mit seinem Bruder, ebenfalls einem Erzbischofe, hat, aus seinem Horaz ruft: „Evan, Evan! Schone meiner. — Wohin, Bachus, raffst du mich weg?" Der ehrliche Erzbischof selbst scheint des Guten etwas zu viel gethan zu haben, indem er seinen Bruder zurechtweisen will, und zu ihm sagt: „Bruder, steh auf! Die Freude und der Nektar berühren deine Sinne zu empfindlich stark, und sehr wirksam. Denn die Dinge, die empfindlich den Sinn berühren und an den Sinn gleichsam anschlagen, die Dinge stillen und bandigen auch den Ekel." Doch sprechen alle Personen des Stücks, ohne dafs sie als betrunken angegeben werden, vom Anfang bis zum Ende eben dieselbe, und oft eine noch weit bedenklichere Sprache. Aufser dem berühmten Gleichnifs: *Gleichwie der Löwe ein grimmig Thier ist*, möchte sich keines in irgend einem Dichter mit dem folgenden, S. 108, messen können: „Wie eine von scharfen Aexten behauene Steineiche auf dem an schwarzen Wipfeln fruchtbaren Berge fällt; so gewinnt *unser* Herz immer neue Wunden durch seinen Verlust." Der Vf. hat sehr oft das ganz eigne Schicksal, von dem, was er ohngefähr im Sinne haben mochte, gerade das Gegentheil zu sagen. So wird S. 31. *Gyralio*, in einem Monolog, den er wie *Guido* nach der Unterbrechung eines Zweykampfs mit dem Freunde seines Nebenbuhlers und Vetters hält, durch eine Reminiscenz aus dem Horaz ganz irre gemacht, wenn er spricht: „Die Lust nach Schlacht soll mich auf die kämpfenden Feinde stürzen; als scheue Rehe der Raub reifsender Wölfe sink' ich herab auf die Frechen, *welchen zu entfliehen der prächtigste Triumpf ist.*"

Mitunter sind ganze Horazische Oden mit wirklich unnachahmlicher Geschicklichkeit in *den Dialog* eingeschaltet, z. B. S. 90:

„*Blando.* — Es giebt nichts, was die kühnen Sterblichen zu unternehmen nicht wagen, sie jagen allem zu, was für sie Verbot ist. Nichts ist uns unübersteiglich, selbst nach den Himmel greifen wir, und ihn bestürmen wir. Ja, unsere Thorheiten erlauben dem Himmel selbst nicht, dafs er niederlege seine erzürnten Donnerkeile.

Zaffata. Freylich, das menschliche Geschlecht, das alles zu unternehmen kühn ist, bricht durch Verbot und Unrecht.

Blando. Vergebens hat ein weiser Gott das feste Land durch den ungeselligen Ocean getrennt, wenn gleichwohl freche Schiffer über furchtbare Gewässer streichen, die sie nicht berühren sollten.

Zaffata. Der Zuwachs dieser Idee erhob die Natur zu einer solchen Höhe, als sie nur immer erreichen konnte."

Rec. hofft durch diese wenigen Proben lachlustige Leser auf das Ganze neugierig gemacht, und seinen Ausspruch über den hohen Grad von Originalität dieses Products so gut bewährt zu haben, dafs andre Originale unsrer Literatur, welche zur Zeit berühmter sind als Hr. *Paulmann*, keine Reclamationen dagegen werden erheben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Januar 1800.

OEKONOMIE.

Regensburg, b. Neubauer: *Exprofeſſor Herzer's vollſtändige Geſchichte der Benutzung vieler unbenutzter deutſcher, bisher meiſt vernachläſsigter Gewächſe;* ſammt einer kurzen Geſchichte der Menſchen-, Pflanzen-, Thierwanderungen und wahren Volksbildung nach einigen Stande. Mit acht illuminirten Gewächſen und zwey Maſchinen auf vier Kupfertafeln und dem Porträt Friedrich's des Zweyten. 1794. 8.

Friedrich der Zweyte leiſtet auf dem Titelkupfer mit abgezogenem Huthe den Bairen *Reparation d'honneur*, als er im Schattenreiche vernimmt, aſs vom Vf. in ihrem Lande ſeine Idee, inländiſche vegetabiliſche Wolle zu verarbeiten, ausgeführt worden iſt. Den dem zweyten Theile des Titels correpondirenden ganz fremdartigen Inhalt übergeht Rec. Von unbenutzten deutſchen Gewächſen handelt der Vf. nur die Samenwolle tragenden ab (macht jedoch Hoffnung, auch über Oelpflanzen und Farbenkräuter künftig etwas herauszugeben). Seine Geſchichte iſt alſt zu vollſtändig; ſie beſteht beynahe ganz aus Anzeigen und Nachrichten von ihm und andern, die ſchon gedruckt ſind, und bey denen er nicht einmal das „Herr“ vor ſeinem Namen auszuſtreichen und Wiederholungen zu vermeiden, ſich die Mühe genommen hat. Auch die botaniſche Beſchreibung und Naturgeſchichte ſeiner allgemein bekannten und kenntlichen Vegetabilien iſt zu weitläuftig. Wer kennt Weiden und Pappelarten, Holz- und Sumpfveiderich, Diſteln und Mooskalben nicht? Die weiche Wolle, in welcher ihr häufiger und kleiner Same eingewickelt iſt, hat längſt auf den Gedanken gebracht, ſie als Surrogat der theuren ausländiſchen Baumwolle zu gebrauchen; die Schwierigkeit beſtand nur darin, ſie ohne allzu groſsen Zeitverluſt von den Samen und den Samencapſeln und andern Unrathe zu trennen, und ſie dann bey ihrer Kürze und Sprödigkeit zu Fäden zu verarbeiten. Erſtes ſollen die beiden vom Vf. beſchriebenen Maſchinen bewirken, und dann iſt immer vieles gewonnen, wenn die inländiſche Baumwolle auch nicht mit Vortheil unvermiſcht geſponnen werden könnte: Der Vf. hat ſie dem Huthmacher als nutzbares Materiale angewieſen, und leichte, wohlfeile und dauerhafte Hüthe geliefert, auch ſchon anderer Orten (z. B. in Hannover) Nachahmer gefunden; der Superintendent Schäfer hat 81 Verſuche gemacht, ſie ſtatt der Lumpen zu Papier zu verarbeiten.

Die erſte Maſchine iſt von dem D. Liungquiſt, (welcher Seidenwatte aus ſchwediſcher Baumwolle gemacht hat,) erfunden, und beſteht aus 13 ſtraff angezogenen parallelen Darmſaiten, unter welche ein Roſt von oben zugeſpitzten, $\frac{1}{4}$ Zoll von einander entfernten Hölzern, zum Durchfallen des Samens und Unraths eingeſchoben wird. Dieſe Saiten werden, (wenn die unreine Wolle auf ihre Mitte gelegt und mit einem beweglichen Deckel oben und an der Seite eingeſchloſſen iſt,) durch ein feſt aufliegendes Querholz, mit 13 coniſchen Zähnen, in Schwung gebracht. (Die Beſchreibung des Vfs. iſt hier ſehr undeutlich, man ſieht auch daraus nicht, wie weit die Saiten aus einander liegen müſſen, und der Maaſsſtab der Zeichnung iſt zu klein (auch ſchwediſch) um die Entfernung zu meſſen.) Eben dieſe Angabe vermiſst man auch bey des Vfs. eigener Maſchine: dieſe hat *zwey* Reihen *Drathſaiten* über einander; in beiden Reihen wird durch einen hin und her rollenden Fachrahmen, mit einem Zahne oben und unten, eine Saite *nach* der andern angeſchnellt, und auch der Roſt wird durch unten angebrachte Taſten erſchüttert, damit ſicher nichts von dem darauf liegen bleibe, was durchfallen ſoll. Oberhalb des Rades, (welches nach der Zeichnung auf jeder Seite eine ſolche Maſchine treibt,) iſt ein Gebläſse angebracht, deſſen Luftſtoſs über dem Roſte wegſtreicht, und die leichte Wolle, (in Verbindung mit einem ſie vom Roſte wegſchiebenden Stäbchen,) ſeitwärts in ihren Behälter treibt. Die unreine Wolle wird oben eingeſchüttet, und ſondert ſich nach dem Durchgange von ſelbſt in drey Sorten; die feinſte hängt am Deckel des Behälters, unter dieſer vorn liegt die mittlere, und die unreine liegt hart am Roſte weiter zurück und wird wieder aufgeſchüttet. Die Vorzüge der Erfindung des Vfs. ſind unverkennbar, nur ſcheint Rec., daſs Zeitverluſt bey dem *einzelnen* Zahne des Fachrahms ſey, und daſs mit Vortheil mehrere Zähne angebracht werden könnten, da die Maſchine des Vfs. von Waſſer getrieben wird, es ihr an Kraft alſo nicht fehlt.

Der Bürgermeiſter *Hadelich* in Erfurt will zwar 1767 ſchon eine ſimplere Maſchine erfunden haben, die nur vier Groſchen koſtete und alles vollkommen leiſtete; ſie iſt aber nicht bekannt geworden, auch die Zeit nicht, binnen welcher ſie eine gewiſſe Quantität Baumwolle reinigte.

Da ein Pappelbaum, nach der Erfahrung des Vfs., gegen 40—50 Pfund unreine, und 20 Pfund gereinigte Wolle tragen kann; ſo iſt dieſe vegetabiliſche

sche Wolle gewifs kein verächtliches Landesproduct, und man thut unrecht, Weiden und Felder von den ungesammelten Samenkätzchen verderben und besamen zu lassen.

1) Prag, in der Herrlischen Buchh.: *Franz Fuss*, wirkl. Mitglied und Secretär der königl. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen u. s. w., *Versuch eines leichtfaslichen Unterrichts von der Rindviehzucht, ihrer Behandlung und ihren Krankheiten.* 1797. 237 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendas.: *Vollständiger Unterricht von dem Schafviehe, dann von den Ziegen, dem Schweinevieh etc., nebst einem Anhange von allen der Landwirthschaft schädlichen vierfüssigen Thieren und deren Vertilgungsmitteln.* Von *Franz Fuss*, wirkl. Mitglied u. s. w. 1798. 252 S. 8. (16 gr.)

Nr. 1. ist kein übelgerathener Versuch. Es sind verschiedene Werke bekannter Schriftsteller und nächstdem ziemlich durchdachte Aufsätze von Mitgliedern jener ökonomisch-patriotischen Gesellschaft gut benutzt worden. Alles scheint indessen der Vf. nicht gelesen zu haben, was über die Rindviehzucht längst vorhanden ist; daher auch sein Versuch den Landwirthen aufserhalb Böhmen leicht entbehrlich seyn dürfte. Für das Königreich Böhmen mag er indessen sehr nöthig und nützlich seyn, weil dort die *Rindviehzucht*, wie der Titel besagt, wohl mancherley *Krankheiten unterworfen seyn* mag. Folgende nicht ängstlich gewählte Stellen werden unser Urtheil rechtfertigen. S. 54 f. „Wenn es im Sommer an vorräthigem Heu fehlt, kann man die Ochsen mit Gras oder mit jungen Schöfslingen und Blättern von Eschen, Ulmen, *Eichen*, Linden, Acazienbäumen u. s. w. füttern. Es ist aber nöthig, etwas sparsam damit zu verfahren, *weil sie diese Nahrung aufserordentlich lieben, und vom Ueberfluss derselben leicht das Blutharnen bekommen.*“ — Eichenlaub und Eichenschöfslinge liebt das Rindvieh nicht aufserordentlich, sondern zieht jedes andere Laub und Schofswerk diesem vor; wenn es aber vor Hunger darangehen mufs; so ist das Blutharnen auch ziemlich gewifs da. — S. 66. heifst es aus einem Aufsatze des Hn. Kreisdirectors *Pawikowsky*: „Sein Lucerneklee sey ihm nicht gerathen, weil die Schafe beym Behüten der Gerstenstoppel, in welcher er als eingesechseter (d. h. eingesäeter) junger Klee stand, ihm schadeten!!“ — Wo die Schafe im *ersten* Herbste, so wie *jedes* Frühjahr Kleeäcker beweiden dürfen, da ist gewifs der Kleebau noch in der Wiege; und wo dieses nicht abgestellt werden darf, da steht man besser vom Kleebau gänzlich ab. — Unter *Ochs* versteht der Vf. das verschnittene Zugstück, und unter *Stier* das Zucht- oder Samenthier. Wir nehmen *Ochse* für das *genus* und *Stier* als das verschnittene — *Bulle* als das unverschnittene Thier für die *species*. — S. 47. fehlt die Bemerkung, dafs, wenn von einem Ringe der Hörner bis zu dem nächsten ein viel gröfserer ebner Zwischenraum ist, als die andern sind, solcher gröfsere Zwischenraum für zwey Jahre des Alters zu rechnen sey. Die Güte der Milch, zum Theil auch die Farbe der Butter hängt nicht sowohl noch allein von der Jahrszeit, sondern auch und hauptsächlich von der Nahrung ab. Dem weitläuftigen Mittel S. 104. gegen die Läuse an Kälbern setzen wir das ganz einfache entgegen oder doch an die Seite: *Oel.* Schade ist es, dafs in einem Lande wie Böhmen, wo die Rindviehzucht fast schweizerisch betrieben werden könnte, solche noch so sehr weit zurück ist, und zum Theil durch Aberglauben und Vorurtheile zurückgehalten wird; dergestalt, dafs man erstaunte, als der Vf. eine Kuh durch einen vernünftigen Wundarzt von einem Beinbruche heilen liefs, welches man bis dahin blofs für eine Sache des Rasenknechts gehalten hatte. Was den dortigen Aberglauben anlangt; so ist bekannt, dafs fast alle Kräuterträger, die sich [redacted] sympathetischen Curen, welche stillschweigend u. s. w. verrichtet werden müssen, in Deutschland herumtreiben, aus der Heimath der *Rübezahle* zu uns kommen.

Nr. 2. verbreitet sich über Schafe, Ziegen, Schweine, das sämmtliche Ratten- und Mäusevolk, Maulwürfe und Fischottern. Dieser Umfang des Plans erregte bey uns gleich zum voraus keine günstige Meynung für den *vollständigen Unterricht*; und wir sehen uns nicht getäuscht. Von der Schafzucht ist noch am besten, aber auch für das Ganze zu weitläuftig gehandelt. „Eine Herrschaft im Bunzlauer Kreise *sperrete* im J. 1779 zu Wenzeslai 1474 Stück Schafe ein, woran die Schafmeister den siebenten Theil hatten. Zu dieser Schäferey gehörten 4 Hammelknechte, 3 Meisterknechte, 3 Lämmerknechte und 3 Zutreiber, also ohne die Meister 13 Personen, welchen 285 Mutterschafe als Lohn gehalten wurden.“ Wenn auf jeder Schäferey in den k. k. Erblanden ein so zahlreiches Personal erfoderlich ist; so könnte, dächten wir, das Schäfervolk allein dem Grofstürken im Entstehungsfalle die Spitze bieten. — Aus *v. Willburg's*, Wundarztes zu *Grund*, Anleitung zur Schafzucht erfährt man hier, *dafs gegen den Herbst die Augen der mit Egeln behafteten Schafe blafs werden.* Mit Erlaubnifs Hn. v. W., ganz prächtig roth sind sie, so lange das Vieh Weide hat, daher auch jeder Ankauf, wenn er nicht auf Treue und Glauben geschehen kann, im Herbste gänzlich zu widerrathen steht, weil das beste Kennzeichen des Gesundheitszustandes, nämlich die Farbe in den Augen dann trüglich ist. —. Die *meisten* Krankheiten der Schafe sollen ansteckend seyn (?). — Vielleicht gemeinschaftlich erweidet. — Die Schafe sollen beym Lammen viel auszustehen haben (?). Vielleicht heckt kein Thier leichtfertiger. Rec. sahe sie vielfältig während der Geburtsarbeit, und zwar nicht aus Angst, fressen, und gleich nach vollendeter Geburt nicht dann und wann vom Lamme zum Futter, sondern umgekehrt vom Futter zum Lamme laufen. — Die Dummheit der Schafe mag sehr grofs seyn; aber der Vf. vergröfsert sie noch mehr. Hat er nicht bemerkt, dafs z. E. ihre Erinnerungskraft vorzüglich stark sey? Die hier genutzten Schriften, — die

die der Vf. nicht immer genannt hat, sind Benneckendorf, Bernhard, Büffon, v. Hell, Riem, Strunz, Stumpf u. a. — Ob die Kammerjägerzunft viel aus diesem *vollständigen Unterrichte* erlernen werde, bezweifeln wir ebenfalls, es müsste denn das nicht ganz unbekannte, aber höchst-singuläre Mittel mit dem zerstückelten und in Butter gebratenen Saugschwamme seyn. Wenn es blofs darauf ankömmt, Mittel anzugeben, die da helfen sollen, ohne zu untersuchen, ob, und in wiefern sie praktikabel sind; so nimmt es Rec. mit dem Vf. noch alle Tage auf. Alsdann würde er z. E. gegen die Maulwurfsverwüstungen anrathen, seine Gärten mit Quadersteinen auszupflastern, welches zwar einige Unbequemlichkeiten nach sich zieht, aber auch gewifs hilft. — Schliefslich ist noch für diejenigen Verlagshandlungen, welche einen Vielschreiber zu ernähren haben, ein Handgriff der *Herrlischen Buchhandlung* anzuzeigen, als welche laut angehängter Pränumerationsanzeige auf ein anderes Werk des Vfs. „keinem dasselbe *ausfolgen* will, *der sich nicht ausweisen kann*, auf die vorigen Schriften pränumerirt zu haben." Nun so wird dann dem Rec. nichts *ausgefolgt* werden, sintemalen *er sich* einer solchen *conditio sine qua non nicht ausweisen kann.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Vieweg: *Christian Benedict Glörfeld's*, königl. Probstes, Inspectors und ersten Predigers in Bernau, *Predigten über freye Texte, gröfstentheils bey aufserordentlichen Veranlassungen gehalten*, nebst einer Vorrede von D. *Wilhelm Abraham Teller*, königl. preuss. Oberconsistorialrath etc. II. *Theil.*

(Auch als ein besonderes Buch unter folgendem Titel:)

Sammlung einiger Predigten gröfstentheils über freye Texte und bey aufserordentlichen Veranlassungen gehalten von *C. B. Glörfeld.* 1799. 1 Bog. Titel, Vorrede etc. und 306 S. Text. (16 gr.)

Praktischer Sinn und unverkennbarer Eifer fürs Gute, so wie eine ausnehmend fafsliche und dennoch selten ins Niedrige herabsinkende Darstellungsgabe, sind Vorzüge, die man diesen Predigten nicht absprechen kann. Auch findet man darin öftere Spuren einer liberalen, den historischen Gesichtspunct glücklich auffassenden Schrifterklärung; weswegen man glauben darf, dafs sie an Ort und Stelle nicht ohne Nutzen werden gehalten worden seyn; ungeachtet man sich eben nicht von der Nothwendigkeit überzeugt, dafs sie hätten gedruckt werden müssen. Denn schon weil sie bey aufserordentlichen Vorfällen gehalten wurden, haben die mehrsten der gegenwärtigen Vorträge von Seiten ihres Inhalts nur ein temporelles und locales Interesse, welches, wenn es hätte dauernd und allgemein werden sollen, durch sehr ausgezeichnete Vorzüge der Form und der eingestreuten über die nächste Veranlassung hinausgehenden Betrachtungen noch merklich hätte gehoben werden müssen, um sowohl Predigern bey ähnlichen Arbeiten zum Muster zu dienen, als auch in einer gröfsern Entfernung der Zeit und des Orts sie dem Leser noch in höhern Grade lehrreich zu machen. Das kann man nun aber eben nicht davon rühmen. Selten, dafs Sachen und Darstellungsweise sich über das Gemeine erhüben, oft genug hingegen dürfte der Leser Mühe haben, sich der Langenweile zu erwehren, was um so unerwarteter ist, da diese Predigten alle kurz sind. Ueber diese Kürze hätte es keiner Entschuldigung in der Vorrede bedurft, wohl aber einer richtigern Anwendung des Grundsatzes, dafs man in einer Predigt nicht *Alles*, was über die darin enthaltene Lehre der Moral oder der Religion zu sagen ist, müsse sagen wollen. Allerdings ist vergeblich, eine Materie von gröfsem Umfang in einer Predigt erschöpfen zu wollen; entweder man wird auf solchen Fall übertrieben lang werden, oder über Alles nur skelettmäfsig kalt und trocken sprechen können. *Zweyerley* mufs sich aber der Prediger hierbey zum Gesetze machen: *erstlich*, dafs er, je kürzer er seine Vorträge einrichtet, desto mehr sich bemühe, den Kreis dessen, was er abhandeln will, recht eng abzustecken, damit er wenigstens innerhalb dieses beschränkten Gebietes vollständig seyn, das, worüber er zu sprechen angekündigt hat, erschöpfen könne. So rede er z. B. nicht im Allgemeinen davon, wie wichtig und lehrreich einem jeden unter uns der Gedanke sey, dafs Gott für uns sorgt, sondern er mache sichs zum beschränktern Ziele, einmal die Wichtigkeit dieser Ueberzeugung für unser Streben nach Vollkommenheit, ein andermal für unsere gemeinnützige Wirksamkeit und unsern Berufseifer, wieder ein andermal für unsere innere Heiterkeit und Zufriedenheit, endlich wieder besonders für unsern frohen Lebensgenufs und die glückliche Ausführung, der unser eignes Wohlergehen bezielenden Entwürfe und Unternehmungen darzustellen u. dgl. Denn das wird der denkende Zuhörer oder Leser, bey aller Achtung für die Gabe der Kürze, dem Lehrer nie verzeihen, wenn er unbefriedigt aus desselben Vortrage hinweggeht, darin gewisse Hauptmomente vermisset, oder sie zu seicht abgefertigt findet: und die Foderung bleibt immer gültig, dafs jeder Vortrag, wenn auch kurz, doch ein gewissermafsen in sich vollendetes Ganze, das zu beweisen oder eindringlich zu machen hinreichend sey, was er sich beyzubringen anheischig gemacht, oder wovon er stillschweigend die Erwartung erregt hat. *Zweytens* macht es das Gesetz der Kürze zur unerlafslichsten Bedingung, im Ganzen und in den einzelnen Parthien alles Aufserwesentliche und Schleppende zu vermeiden, jenes durch die strengste Richtigkeit und weiseste Oekonomie der Disposition völlig auszuschliefsen, diesem durch Aufmerksamkeit auf sich selbst, starke Belebung der Empfindung für die Sache, wovon man spricht, in seinem eignen Gemüthe und einen möglichst gründlichen, geradezu aufs Ziel hinschreitenden Ideengang

aus

auszuweichen. Nicht immer hat Hr. G. die erste, noch viel seltener die zweyte dieser Regeln befolgt. Man höre Dispositionen, wie folgende Pred. II. „dass „diejenigen, die sich ungebürlich hart und gehässig „gegen ihre Angehörigen, von welcher Art sie auch „seyn mögen, betragen, sehr sträflich und zu ihrer „eignen Schande handeln." (welche lange und langweilige Enunciation des Thema!) „I. Anzeige dessen, „was gewöhnlich am Verwandten- und Geschwisterhasse Schuld ist; II. dargethan, dass es unerlaubt „und schändlich sey," — oder Pred. IV. „Wie wichtig und lehrreich der Gedanke sey, dass Gott auch „für uns sorge," I. „die Gewissheit dieser Behaup„tung; II. ihr wichtiger Einfluss auf uns." In beiden und mehrern dergleichen Beyspielen, wo das Subject des Hauptsatzes den Gegenstand des ersten Theils ausmacht, entfernt dieser von der Verfolgung des eigentlichen Zieles (bey der II. Predigt über das Strafbare des Verwandtenhasses hätte I. füglich eine Abtheilung von II. dem eigentlichen Hauptthema, wiefern darin ein Grund des Erweises von diesem liegt, abgeben können) und wenn unnütze Wiederholung von öfters im Eingange schon berührten Thatsachen noch überdem den ersten Theil eröffnet, wie unter andern Pred. VI.; so können die Bearbeitungen bey ihrer Kürze nicht anders, als seicht ausfallen, und es ist dann kein Wunder, wenn statt trifftiger, wahrhaft dringender Ermahnungsgründe immer nur solche Zusprüche: *thut doch das — lasst doch jenes —* vorkommen. — Manches Unrichtige und Schleppende im Stil, z. B. S. 18. *der Jacob — wir sollen für Gott eingenommen werden* etc., auch die meistens nur mittel- oder unmittelbar aus der Vorstellung ihrer Nützlichkeit hergenommene Empfehlung der Pflichten und Tugenden, will Rec. nicht rügen, kann aber nicht umhin, bey folgender Stelle S. 52.: „Tausend „bilden es sich ein, dass der Grund von allen Ereig„nissen in der Natur liege, dass Wärme und Kälte „blos durch sich selbst erfolgen, und von den jedes„maligen Umständen abhängen, ohne dass die Gott„heit erst dazwischen treten und den Lauf von dem „Allen regieren müsse. Kurz sie nehmen Gott ganz „weg aus der Natur und bleiben bey einer unver„meidlichen Nothwendigkeit, bey einem blinden „Ungefähr stehen" — zu fragen, ob die, welche das erste glauben, darum auch von dem letzten eins oder das andere behaupten; ob nicht die vernünftigsten Gottesgläubigen aller Zeiten der ersten Meynung gewesen sind; ob man nicht allerdings, wenn man dem Vorwurfe der Abgötterey entgehen will, Gott über die Natur hinwegsetzen müsse; ob nicht die Vorstellung, welche Gott allaugenblicklich als in die Naturwirkungen eingreifend denkt, und seine Wirksamkeit so auf Zeitbedingungen einschränkt, zu dem rohesten Aberglauben Anlass gebe, und ob eine so seichte kraftlose Polemik *contra Profanos* wohl auf die Kanzel gehöre.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Supplementa ad historiam embryonis humani, quibus accedunt observata quaedam circa palatum fissum, verosimillimamque illi medendi methodum.* Auctore *J. H. F. Autenrieth*, Med. Doct. ejusque Prof. ord. Tubingensi. 1797. 738. 4. (12 gr.) Nach einer kurzen Betrachtung der Zeugungstheorien beschreibt der Vf. im *ersten* Abschnitte seiner Schrift die *äussere Gestalt* einer Reihe von Embryonen, verschiedenen Alters, die er, meist nachdem sie schon eine Zeitlang im Weingeiste gelegen hatten, gemessen und zergliedert hat. Durch Vergleichung der Längen derer Embryonen, deren Alter ihm bekannt war, verschaffte er sich, mit geometrischer Zeichnung und Abtheilung eines rechtwinklichten Dreyecks, eine Scale, nach welcher es, (in der Voraussetzung, dass die Längen der Embryonen, gewisse, auch aus Beobachtungen bestimmte, Abweichungen abgerechnet, mit dem verschiedenen Alter in Verhältnis stehen,) das Alter derer Embryonen bestimmen konnte, deren Zeugungstermin ihm unbekannt war. Wirklich fand er auch nachher bey mehrern Embryonen, deren Alter ihm angegeben wurde, diese Angabe mit der Bestimmung ihres Alters nach der Scale übereinkommen. In dem *andern* Abschnitte liefert er Bemerkungen über die *innere Gestalt* und deren allmälich erfolgende Ausbildung: doch kommen hier auch solche vor, welche die Cutis betreffen. In beiden zeigt der Vf. sich nicht allein als einen sorgfältigen Beobachter, sondern auch als einen scharfsinnigen Physiologen, wenn auch eine und die andere Behauptung zu allgemein scheinen möchte. Er schliesst aus seinen Beobachtungen, dass ungefähr der neunte Theil der Schwangerschaft dazu verwandt werde, nur das Ey und die ersten Anfänge des Embryo auszubilden, dass der sechste oder siebente Theil vergehe, ehe die Extremitäten gebildet werden, dass um eben die Zeit, wenn diese sammt Fingern und Zehen ausgebildet erscheinen, die Verknöcherung anfange. — Auch er fand, dass unter unreif abgehenden Embryonen mehrere *weiblichen*, als männlichen, Geschlechts seyn. Im zweyten Abschnitte ist besonders umständlicher die langsame Entstehung und Schliessung des Gaumens betrachtet, wo denn die Beobachtungen des Vfs. die Harveyische Meynung bestätigen, dass die Missbildung des gespaltenen Gaumens an neugebornen Kindern nur von einer Verzögerung dieser Schliessung herrühre, und eben diese Spaltung in jüngern Embryonen natürlich sey. Die Art der Compression, welche der Vf. zur Heilung dieses Uebels vorschlägt, möchte viel Schwierigkeiten haben. An mehrern Orten steht „*reperiit*" statt „*reperit*" und „*verosimillima*" ist wohl für „*medendi methodus*" kein schickliches Epitheton.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Januar 1800.

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Siegert: *Quinti Horatii Flacci opera.* Ad exemplar Bentleii recudenda curavit, argumentis praemissis, notis criticis adiectis, vita auctoris enarrata, indicibusque et verborum et rerum illustravit *Joan. Christian. Fridericus Wetzel*, Philos. D., Lycei Primislavienſis Rector. 1799. *Tomus primus.* XXVIII. und 432 S. *Tomus alter*, quo continentur vita poëtae, historia Romana per eius vitam deducta, indicesque et nominum et verborum. 196 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Begierig nahmen wir dies Werk zur Hand. Denn da in Deutschland seit langer Zeit keine vollständige und bedeutende Ausgabe des venusinischen Dichters erschienen ist; da Hr. *Wetzel* seine Fähigkeit, eine solche zu liefern, durch frühere Schriften hinlänglich erwiesen zu haben schien; da endlich die vorausgeschickte Buchhändleranzeige nichts geringeres, als eine Edition versprach, welche die Bentleyische nicht blos entbehrlich machen, sondern übertreffen würde: so glaubten wir etwas Vorzügliches erwarten zu dürfen. Allein, sey es, dass jene prunkende Ankündigung unsere Erwartungen allzuhoch gespannt, oder dass der Herausgeber selbst durch die zum Theil sehr bitteren und verachtenden Rügen der Bentleyischen Kritik, welche sich uns beym ersten flüchtigen Durchblättern des Buches überall entgegen drängten, das Urtheil über seine eigene Arbeit geschärft hat, — wir dürfen nicht verhehlen, dass wir keinesweges mit der gehofften Befriedigung von der Lectüre zurückkehren. Ohne zu vergessen, dass Hr. *W.* den ehrwürdigen *Massow* in der Zueignungsschrift eine *coenam tumultuaria opera paratam* erwarten lässt, zweifeln wir doch, dass Leser, welche den Horaz und das Publicum ehren, sich mit dieser Entschuldigung werden abfinden lassen; und sehr geneigt, alle Vorzüge anzuerkennen, welche besonders den zweyten Band dieser Ausgabe empfehlen, sind wir doch der Meynung, dass, wer sich unterfängt, mit *Bentley* in einem so vornehmen und anmassenden Tone zu sprechen, und den trefflichen Kritiker mit Sentenzen der Art: ὃν τὰ πολλὰ γράμματα εἰς μανίαν περιτρέπει (S. 337.), zurückzuweisen, auch in Absicht auf Kritik etwas mehr leisten müsse, als Hr. *W.* gegenwärtig geleistet hat. Jedoch wir wollen treu berichten, was wir gefunden haben, und die Entscheidung dem Leser selbst überlassen.

Was zuförderst die *Kritik* anlangt, so hat zwar Hr. *W.*, wie der Titel schon ankündiget, die Bentleyische Recension befolgt, aber nicht ohne mancherley Abweichungen. Unter diesen fällt dem an *Bentley's* Text gewöhnten Leser das zuerst auf, dass Hr. *W.* die von jenem aus Handschriften eingeführte alte Rechtschreibung der Wörter (*volgus*, *divom*, *inpius*) mit der gewöhnlichen (*vulgus*, *divum*, *impius*) vertauscht, und bey solchen, die ihren griechischen Ursprung noch deutlich an sich tragen, die griechische Orthographie (*lacryma*, *sylva*, *coelum*, *coena*) beobachtet hat. Bey der Ungewissheit der Sache, auf die im Grunde so wenig ankommt, und bey dem ungewisseren Schwanken der gewöhnlichen Ausgaben wird nicht leicht jemand, der sich der *Heynischen* Bemerkungen in der Vorrede zum Virgil erinnert, das Verfahren des Herausgebers misbilligen. Sodann ist Hr. *W.* auch in der Auswahl einzelner Lesarten nicht selten von *Bentley* abgewichen. Die Gründe dieser Abweichung sowohl als der Bentleyischen Verbesserungen sind, wenigstens grösstentheils, in kurzen Anmerkungen beygebracht, welche unter dem Texte stehen. Da Kürze, verbunden mit Deutlichkeit, ein Hauptzweck des Vfs. war; so würde es unbillig seyn, eine weitere Auseinandersetzung von ihm zu fodern. Nur lasse sich der Leser nicht überreden, dass er hier sämmtliche für und wider eine Lesart sprechende Gründe beysammen finde, dass er die Bentleyischen leichter in einer schnelleren Uebersicht prüfen, und mithin die Ausgabe des Britten füglich entbehren könne. Bekanntlich kommt es bey dem, was *Bentley's* kritischer Scharfsinn hervorgebracht hat, oft weit weniger auf das *Was*, als auf das *Wie* an. Die sorgfältigste, zuweilen mit Schlauheit ausgeführte Entwickelung aller Argumente, welche gegen die gewöhnliche Lesart vorgebracht werden können; die feine Dialektik, welche auch das Unwahrscheinliche wahrscheinlich zu machen, und das Wahre in dem hellesten, überzeugendsten Lichte darzustellen versteht; die ungemein glückliche Wahl der Parallelstellen, welche diesem Kritiker zur Unterstützung oder Beschönigung jeder auch noch so verwegenen oder an sich unwahrscheinlichen Conjectur zu Gebote stehen, und deren Menge wohl den Belesensten überrascht; dies sind gerade die Vorzüge, die *Bentley's* Noten über diesen Dichter auszeichnen, und die sich von einem Epitomator in compendiarischer Kürze nicht wiedergeben lassen. In der That wüssten wir keine Anmerkungen, welche ihrer Form nach zu einer so lehrreichen Schule für den angehenden Kritiker geeignet wären, als diese Bentleyischen; und wir begreifen daher nicht, wie Hr. *W.*, wenn er diesen Gesichtspunct gefasst hätte, dem Britten eine *affectationem*

tionem putidae et puerilis diligentiae in congerendis locis ex cujusque generis scriptoribus (*Vorred.* S. X.) vorwerfen konnte. Wir wollen damit keinesweges den berühmten Kritiker von einer oft zu weitgetriebenen Verbesserungssucht frey sprechen; wir wollen nicht leugnen, dafs er bey einem feineren Geschmack und einem zarteren Gefühl für Dichterschönheiten sich seltener von dem rechten Wege entfernt haben würde; wir wollen gern zugestehen, dafs Hr. *W.* ihn sehr häufig mit Recht, nur wünschten wir mit mehr Bescheidenheit, getadelt habe. In den *lyrischen Gedichten* stimmt des Herausgebers Urtheil in dieser Hinsicht gewöhnlich mit *Jani's* Kritiken überein; auch in Ansehung der Verse, deren Unächtheit dieser zuerst entdeckt, oder doch schärfer, als seine Vorgänger, erwiesen hatte (III, 17. 2—5. IV, 4. 18—22.) In der ersten Stelle hätte jedoch Hr. *W.* die Beweise der Unächtheit nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen, da er sonst bey einzelnen Kritiken die Gründe, oft auch die Worte, von *Jani* entlehnt. Es versteht sich, dafs diesen Urtheilen gemäfs der Bentleyische Text verändert worden ist: nur einmal finden wir durch ein Versehen *Bentley's* Lesart *amici* (III, 2. 1.) beybehalten, wiewohl die Anmerkung eine andere, *amice*, vertheidiget. — Ergiebigeren und dankbarern Stoff zur Beurtheilung geben die *Satiren* und *Episteln* an die Hand, weil Hr. *W.* hier, wo ihm keine Fackel der *perpetua annotatio* vorleuchtete, selbst seinen Pfad suchen und verfolgen mufste. Wir schränken uns daher, unsere obigen Behauptungen von Hn. *W's.* kritischer Arbeit zu rechtfertigen, blofs auf diese Gedichte ein. — Auch hier bieten sich nun zwar keine dem Herausgeber eigenen Verbesserungen dar, so sehr noch manche Stelle den Kritiker zu Versuchen dieser Art einladet: indefs ist dafür an mehreren Orten die Vulgata desto geschickter gegen die Bentleyischen Conjecturen vertheidiget worden. Z. B. I. *Ep.* 2, 10. *quid Paris? ut salvus regnet vivatque beatus, cogi posse negat*, wo (was hinzugefügt werden konnte) auch *Cuningam* und *Sanadon* dieselbe Lesart gegen Bentley behaupten. Desgleichen II. *Sat.* 3, 4. *at ipsis Saturnalibus huc fugisti. Sobrius ergo Dic aliquid etc.* wo *Bentley* das Wort *sobrius* mit dem vorhergehenden *fugisti* verbinden zu müssen glaubte. Hr. *W.* meynt, es sey gleichgültig, wohin man es ziehe, doch scheint er geneigter, es mit dem folgenden Satze zu vereinigen. Diese Verbindung ist allerdings schicklicher, und gewährt, da *sobrius* sich hier überhaupt auf Freyheit vom Taumel der Vergnügungen und Zerstreuungen bezieht, dem Gedanken mehr Nachdruck. *Wieland* paraphrasirt die Stelle sehr gut: *So benutze denn den Augenblick der Nüchternheit, und mache was der Erwartung würdiges.* II. Sat. 4, 37. hat Hr. *W.* zwar *Bentley's* Lesart: *cara pisces averrere mensa* aufgenommen, aber richtiger als jener erklärt. Nur hätte noch erinnert werden sollen, dafs die Idee, welche *Bentley* hineinträgt, von dem Dichter selbst v. 38. 39. *quibus assis — reponet*, weit feiner angedeutet worden. — In anderen Stellen aber können wir Hn. *W.*, wenn er seinen Vorgänger bestreitet, nicht beypflichten. So hält z. B. auch er I. *Ep.* 1, 56. die Worte *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* mit *Cuningam* und *Sanadon* hier für eingeschoben, und ärgert sich an *Bentley's* Stumpfsinn, der nichts davon ahndete. Allein wenn man auch nicht mit *Gefsner* den Sinn so fassen will, dafs schon der *äufsere Aufzug* dieser Jünglinge und Greise ihre Lieblingsneigung zu erkennen gebe, indem sie, wie Schulknaben, zum mittleren Janus, als dem Sitze der Weisheit, wallfahren: so bleibt noch ein anderer und besserer Ausweg offen, dem vorhergehenden Verse: *haec reminunt juvenes dictata senesque*, mit *Markland* (*Explicatt. aliquot vett. auct. locor.* an *Eurip. Supplices* p. 253.) das Wörtchen *et* anzuhängen, und die verdächtigen Worte wirklich von *Knaben* zu verstehen. Nicht selten ist jene Bindepartikel, wo das Metrum keinen Einspruch that, am Schlusse des Verses weggelassen worden, wie 1. *Ep.* 18, 15. — In dem zuletzt angeführten Briefe nimmt Hr. *W.* v. 111. die Vulgata: *quae donat et aufert*, gegen das aus den ältesten Codd. von *Bentley* hergestellte *quae ponit et aufert*, in Schutz. Jene Opposition sey gewöhnlicher. Aber auch dichterischer? Und wie kam der Abschreiber dazu, das ungewöhnliche, oder vielmehr sehr gewählte Wort statt des gewöhnlichen zu setzen? — Dieselbe Frage liefse sich auch bey II. *Sat.* 6, 48. aufwerfen, wo die Lesart: *subjectior in diem et horam Invidiae noster* (statt *ego*). *Ludos spectaverit una* etc., ebenfalls auf die Autorität der Handschriften sich stützt. Gleichwohl wird von Hn. *W.* die Vulgata: *Invidiae. Noster ludos spectaverat una*, als *sermoni vitae communis* (vielleicht *librariorum?*) *aptior* beybehalten.

Wenn diese Proben, die wir leicht vermehren könnten, hinreichend sind, Zweifel zu erwecken, ob es mit der Ankündigung eines *verbefserten Bentley* so ganz seine Richtigkeit habe; so dürfen wir ohne Anstand den *zweyten* Klagepunct hinzufügen, dafs nämlich Hr. *W.* die *Bentleyischen* Anmerkungen nicht einmal *vollständig genug* excerpirt habe. Gewifs aber war dies erfoderlich, wenn *Bentley's* Ausgabe entbehrlich gemacht werden sollte. 1. *Ep.* 18, 91. äufsert *Bentley* mit wenigen Worten die scharfsinnige Vermuthung, dafs der Vers: *bibuli media de nocte Falerni Oderunt*, von einem Abschreiber aus 1. *Ep.* 14. 38. interpolirt worden sey. Warum liefs Hr. *W.* dem Britten, dem er anderwärts, wo unachte Verse von ächten zu sondern waren, den Mangel an Sagacität ziemlich bitter vorwirft, hier so wenig Gerechtigkeit widerfahren, dafs er jenen feinen Wink gar nicht beachtete? Dafür wiederholt er *Gefsner's* Erklärung der Worte, ohne den grammatischen Beweis hinzuzusetzen, dessen sie noch immer bedarf. Abgesehen von den *zechenden Zechern* (*bibuli potores*), und dem hier unstatthaften *media de nocte*, so ist auch das mehrmalige *Oderunt* schleppend, bey dem raschen Gange der vorhergehenden Verse; und da in mehreren alten Handschriften der Vers von *späterer* Hand blofs am Rande beygeschrieben steht; so leidet es kaum

einen

einen Zweifel, dafs Horaz mit der ihm eigenen und hier dem Tone der ganzen Stelle gemäfsen Kürze fchrieb: *Potores porrecta negantem pocula.* Sicherlich war dies auch *Bentley's* Meynung, wiewohl feine Note nicht ganz beftimmt gefafst ift. — 1. *Ep.* 6, 59. führt Hr. *W.* von *Bentley's* Correction *differtum tranfire forum campumque* (ftatt *populumque*) *jubebat*, blofs den Grund an, weil das Wort *populum* in dem folgenden Verfe wieder vorkomme. Er meynt, die Wiederholung fey abfichtlich und habe hier Nachdruck. So weit gut. Allein *Bentley's* Hauptgrund, der zu entkräften war, und allerdings entkräftet werden kann, fehlt gänzlich: *Aliud et majus*, fagt jener, *quod in recepta lectione jure caftiges. Quid enim illud, differtum forum populumque? qui differtum erat forum, nifi populo? — Deinde utrique verbo commune epitheton eft Differtum; hoc ipfa conftructio flagitat. Quisquamne autem dixerit populum differtum?* u. f. w. — II. *Sat.* 3, 215. hat Hr. *W.* ftillfchweigend die Interpunction fo abgeändert: *Huic veftem, ut gnatae, paret, ancillas paret, aurum.* Wir geben diefer Anderung unbedingten Beyfall; indefs hätte die gewöhnliche, auch von *Bentley* beybehaltene Interpunction mit drey Worten bemerkt werden follen, zumal da fie auch *Wakefielden* zu der hier nicht angeführten und allerdings fcheinbaren Aenderung *ut gnatae pater* verleitet hat. Allein der Begriff des letzten Wortes liegt viel dichterifcher in *gnatae* befchloffen.

Das *dritte*, was wir an dem kritifchen Theile diefer Ausgabe auszufetzen haben, ift dies, dafs in vielen Stellen *Bentley's* Verbeffernng in den Noten angegeben ift, ohne Zufatz eines eigenen Urtheils. Für diejenigen, welchen diefe Edition zunächft geeignet feyn kann, ift offenbar dadurch zu wenig geforgt worden. Am fühlbarften wird das Bedürfnifs einer eigenen Entfcheidung nach beftimmten Gründen in folchen Stellen, wo Hr. *W.* die von *Bentley* aufgenommene Correction aus dem Text wieder entfernt, und mithin (denn dies will hier einerley fagen) das von jenem Kritiker für zuverläffig erkannte als zweifelhaft oder gar verwerflich dargeftellt hat. So hat z. B. Hr. *W.* II. *Sat.* 5, 79. die gewöhnliche Lesart zurückgerufen: *Venit enim magnum donandi parca juventus*, hienächft *Bentley's* Zweifelsgründe dagegen, nebft deffen Verbeffernng (*Venit enim indignum*) kurz angegeben, ohne jedoch jene zu heben, oder über diefe zu entfcheiden. Uns fcheint die leichte, auch von *Cuningam* in der Vorrede gebilligte Verbeffernng des *Simeon Bos: Venit enim magno*, vor allen übrigen den Vorzug zu verdienen; und Hr. *W.* hätte diefe um fo weniger verfchweigen follen, da felbft *Bentley* ihre Trefflichkeit anerkennt. In derfelben *Satire* hat Hr. *W.* zu Vers 60. *Divinare etenim magnus mihi donat Apollo*, gar nichts bemerkt, wiewohl ihn fchon *Bentley's* Noten aufmerkfam machen mufsten. Man weifs nicht, welche Erklärung er billigen mag: uns fcheint keine von allen einen recht fchicklichen Sinn zu gewähren. Am wenigften die, welche eine Verfpottung der Scherkunft in die Worte legt: wodurch Auguft, dem gleich in den folgenden Verfen Tirefias das feinfte Lob ertheilt, fich nicht fehr gefchmeichelt fühlen konnte. Die Stelle fcheint verdorben, und mufs wohl zu Folge der Handfchriften, deren abweichende Lesarten *Bentley* (aber nicht Hr. *W.*) anführt, fo hergeftellt werden:

O Laërtiade, quicquid dicam, aut erit, aut non
Divinare mihi magnus donavit Apollo.

Dem pathetifchen Ernfte, womit hier Tirefias fpricht, dünkt uns nunmehr der Sinn angemeffen, und in Beziehung auf das folgende Lob Auguft's fchicklich zu feyn. — II. *Sat.* 6, 29. ift von Hn. *W.* die Lesart: *quid vis infane? et quas res agis improbus?* beybehalten, und *Bentley's* Aenderung wiederum ohne alle Kritik in die Noten verwiefen worden. Warum führte Hr. *W.*, wenn er die letzte nicht unmittelbar widerlegen wollte, nicht wenigftens die zierliche und dem Affecte des Zornigen fo entfprechende Lesart an, die drey alte Ausgaben bey *Bentley* bieten, und welche die Beftreitung der Bentleyifchen fowohl als der gewöhnlichen Lesart unnöthig machte: *Quid tibi vis? infane! et quas res? improbus urget.* Die Sache fpricht für fich felbft, und Hr. *W.* konnte, bey genauerer Prüfung, diefer Lesart fchwerlich feinen Beyfall verweigern, wenn ihm auch unbekannt blieb, dafs fich diefelbe auch in dem Altdorfer Codex, und (nach *Cuningam's* Aeufserung S. 124.) vielleicht noch in einer und der anderen Handfchrift befinde. Wir könnten noch mehrere Stellen anführen, wo unfere Erwartung, einen kritifchen Wink oder ein entfcheidendes Urtheil des Herausgebers zu finden, unbefriedigt blieb (wie z. B. 1. *Ep.* 1, 59. vergl. *Wieland's* Note und *Vetterlein's* neue Erklärung der Stelle in *Annotatt. crit. in fingula auctor. vett. loca* p. 59., ferner 1. *Ep.* 18, 57. u. f. w.): allein es ift Zeit, dafs wir zu dem *erklärenden* Theile diefer Ausgabe übergehen. Durch die zuletzt behandelten Stellen, bey denen es zugleich auf Erklärung ankam, ift der Uebergang ohnehin fchon gebahnt.

Wir haben bereits oben angedeutet, dafs wir den exegetifchen Theil für den vorzüglichern diefer Ausgabe halten. Gleichwohl können wir uns bey diefem weit kürzer faffen, weil es hier nicht fowohl die Behandlung einzelner Stellen, auf die fich Hr. *W.* nur felten eingelaffen, als die Anzeige und Würdigung des ganzen Plans gilt, durch deffen Befolgung der Herausgeber für die Erklärung des Dichters hat forgen wollen. Zuerft ift jedem Gedichte ein Argument vorgefetzt; eine an fich fehr lobenswerthe aber hier nicht ganz zu unferer Befriedigung ausgeführte Idee. Indem der Herausgeber darin dem Dichter Schritt vor Schritt folgt, und felbft den Ton der Anrede an die Perfonen, denen die einzelnen Gedichte gewidmet find, unverändert läfst, liefert er mehr eine Skelettirung der in Profa aufgelöfeten Hauptgedanken, als

wah-

wahre Einleitungen. Wer den Unterschied zwischen beiden und die verschiedenen Wirkungen, die sie in Absicht auf Belehrung hervorbringen, recht deutlich wahrnehmen will, der vergleiche nur ein solches Argument bey unserm Vf. mit einer Wielandischen Einleitung in einen der Sermonen. Abgesehen von der Ausführlichkeit der letzten, welche oft an Redseligkeit grenzt und die Hr. *W.* freylich vermeiden musste; wie wird nicht unvermerkt der Leser auf den Standpunct geleitet, von wo aus er die Veranlassung des Stücks, die Stimmung des Dichters, den individuellen Charakter und die Lage der Personen, an die es gerichtet ist, u. s. w. gehörig betrachten und beurtheilen kann; wie lichtvoll wird sodann der ganze Ideengang entwickelt, und die oft verborgenere Tendenz anschaulich gemacht! Von dem allen finden sich in Hn. *W.* Argumenten wenige oder keine Spuren: die ästhetische Würdigung sowohl, als das Historische über die Personen, Zeitumstände u. s. w., was zur Einsicht in den Gehalt erfodert wird, ist gewöhnlich in einer zweyten oder dritten Numer des Inhalts viel zu kurz, und gleichsam nur beyläufig, abgefertiget. Manches davon ist freylich in dem Leben des Dichters, das den zweyten Band eröffnet, und in dem historischen Index nachgeholt worden; aber gewiss nicht zur Bequemlichkeit des Lesers, welcher das, was er mit einem Male zu überschauen wünschte, jetzt in verschiedenen Stellen zusammen suchen muss. Ohne diese Rücksicht nehmen wir gern und mit Dank an, was der zweyte Band in sich vereiniget. Es ist folgendes; I. Das Leben des Dichters, nach Suetonius; II. ein von Hn. *W.* nach Masson u. a. mit Sorgfalt ausgearbeitetes Leben, S. 6. III. gedrängte Erzählung der Zeitvorfälle aus der römischen Geschichte vom J. R. 688—745., als in welche Jahre das Leben des Dichters fällt. Dieser Abschnitt, unter dem Titel: *Consules Romani per vitam Horatii* (S. 19.) ist vorzüglich brauchbar, und klärt manche Dunkelheit in den Gedichten auf. Auch in dem dazu gehörigen Anhange: *Stemma gentis Octaviae ab Augusto ad Neronem*, (S. 52.) erkannten wir mit Vergnügen den fleissigen, genauen und in Arbeiten dieser Art geübten Gelehrten wieder, den wir schon aus ähnlichen Ausstattungen einiger ciceronianischen Schriften schätzten. IV. *De metris Horatianis* (S. 60—64.); kann für den ersten Anlauf genügen. Das Ganze vollendet ein dreyfacher *Index*. I. *Nominum*, welcher alle Personen und Oerter, die in dem Dichter vorkommen, kurz bezeichnet, die Stellen, wo sie vorkommen, angiebt und im Zusammenhange erläutert, mithin den Schriftsteller, so viel als möglich, aus sich selbst zu erklären sucht. II. *Index syntacticus* (S. 92.); eine Zusammenstellung von Wendungen und Ausdrücken, die der horazischen Dichtersprache eigen sind. Wir möchten mehr wünschen, als hoffen, dass dieses Register zu dem beabsichtigten Zwecke von jungen Lesern gebraucht werde. Viele wird gewiss die Unbequemlichkeit des öfteren Nachschlagens, die durch so verschiedene Abtheilungen in verschiedenen Zahlen vermehrt worden ist, abschrecken, und wer seine Erwartungen beym Nachschlagen zwey — dreymal getäuscht sieht, wird sich nicht leicht zu einem vierten Versuch entschliefsen. Besser wäre demnach eine kurze Bemerkung dessen, was hier zusammen gefafst ist, an einzelnen Stellen in den Noten gewesen. III. *Index verborum* (S. 105.) Die Worte sind nicht blofs aufgezählt, sondern nach den Bedeutungen gestellt, und, wo es nöthig schien, kurz erläutert. — Auch wir halten dies für die beste Art von Wortregistern. So hart sich übrigens Hr. *W.* in der Vorrede über die gewöhnliche Beschaffenheit solcher Register erklärt, und so sehr er das seinige über das Treter - Averanische, das nach Verburg's Vermehrungen der Bentleyischen Edition angehängt ist, zu erheben weiss; so müssen wir doch auch hier die hoch gespannten Erwartungen etwas herunterstimmen. Vergeblich sahen wir uns an mehreren Stellen, wo die Noten schwiegen, in dem neuen Index nach Hülfe um. Wer weiss z. B. nicht wie verschieden das *solventur risu tabulae II. Sat.* I. *ult.* erklärt worden ist? Allein in dem Index ist die hieher passende Bedeutung von *solvi* nicht angegeben, und das Wort *risus* ganz durchgefallen. — Wir führten oben die von *Bentley* erhobene Schwierigkeit in *differtum forum populique* an. Auch diese hebt der Index nicht, worin das Wort *differtus* ebenfalls fehlt. — Bey allem Bestreben des Herausgebers, die verschiedenen Bedeutungen in dem Index zu sondern, ist doch noch manches Heterogene gemischt worden. Zu dem Worte *mimus* werden z. B. die Stellen angegeben: I. *Ep.* I, 198. I, 18. 14. I. *Sat.* 10, 6. Gleichwohl darf in der zweyten Stelle; *partes mimum tractare secundas*, nicht an einen eigentlichen Mimenspieler gedacht werden, sondern der Dichter bezieht das Wort allgemeiner auf Declamation und Action in einer Tragödie. Diese Bemerkung war hier um so weniger zu vernachlässigen, da die Stelle von vielen andern (auch von *Ziegler de mimis Romanor.* p. 22.) falsch verstanden, jedoch erst neuerlich wieder von Hn. *Mülker* (*de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani* II. p. 95.) richtig erklärt worden ist.

Druckfehler. Nr. 1. 2te Spalte Z. 26. statt *Regierung* der Stäbe l. *Verzierung*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Altona: *Pyrmont und sein Gesundbrunnen im Sommer* 1798. Ein Fragment zur Beherzigung und Belehrung für Badegäste, Kranke und Aerzte, vom Doctor *Frankenau*. Aus dem Dänischen. Mit Kupfern und einem Anhange. 1799. 146 S. 8. Auf Velinpapier. (1 Rthl.)

Eine Schrift, mit Unwahrheiten angefüllt, ohne Geist von einem jungen Menschen geschrieben, der als Arzt und Menschenbeobachter grosen Mangel an Kenntnis zeigt, und reich an tückischen, groben Verläumdungen der Einwohner von Pyrmont, der dortigen Badegäste, Brunnenärzte und der wohlthätigen Quellen selbst. Auch über den, durch ächte Humanität, grose Einsichten und seine Liebe zu den Wissenschaften sich auszeichnenden Fürsten von Waldeck findet man Plaudereyen und Urtheile, welche nur den, welcher sie sich so leichtsinnig erlaubt, beschimpfen. „Kaum, heisst es, wird man sich eine Vorstellung von dem Brodneid, welcher unter Pyrmonts Einwohnern herrscht, machen können! Die Brunnengäste sind *der Raub*, (?) den man wetteifert, sich Einer dem Andern *vor der Nase wegzuschnappen*. Dies erstreckt sich sogar selbst auf die Aerzte. Diese sind nämlich so *Einer über den Andern her*, dass der eine einem Fremden selten bescheidet, wo ein anderer Arzt, den er aufsucht, wohnt." (Welch eine Sprache? Vom Neid der Einwohner erfuhr Rec., der sehr oft Pyrmont besuchte, nie etwas Auffallendes. Die Gäste sind auch öfter um Wohnungen verlegen, als dass es diesen an Gästen fehlen sollte.) Die Bauern würden aus der Nähe des Badehauses ohne alle Barmherzigkeit *vom Hundevogt weggepeitscht*. (Davon sahe Rec. nie etwas, und es ist ganz gegen den milden, freyen Geist der Pyrmonter Einrichtungen.) Die Dienstfertigkeit gegen die Fremden gesteht er ein, aber seine Menschenkenntnis schreibt sie dem reinen und lautern Eigennutz zu. Die Weine wären *schlecht* und gottlos theuer. (Im nördlichen Deutschland findet man selten so viele und gute Arten von Rheinwein, als im Pyrmonter Badehause, so dass Fremde sie oft da in grosen Quantitäten einkaufen, und nach Hamburg u. s. w. sich schicken lassen.) Von den Mitgliedern der ehemaligen Grosmannschen Schauspielergesellschaft, spricht der Vf. als von den vollendetsten Künstlern! Wucherjuden sollen sich häufig (?) in Pyrmont finden. S. 90 heisst es: die gelinde Reizbarkeit desselben (des Dunstes) auf die Nerven, dies eingebildete Wärmegefühl. — Er weiss nichts von dem Gebrauche der fixen Luft in Lungenschwindsuchten. Sehr nahe bey der Salzquelle, sagt er, sprudle eine andere Quelle, der Neubrunnen genannt, und verwechselt diesen mit dem von Trampel in Gang gebrachten Salzwasser. Die Wasserschlepperey (?) gehe in Pyrmont auf 9 Gläser jeden Morgen, ja bey verschiedenen sogar auf 16. (Das ist bey allen verständigen Brunnengästen und bey allen, die einen Arzt befragen, gewis nicht der Fall.) Das Urtheil über das Unnütze der Pyrmonter warmen Bäder, verdiente eine Stelle in dem gelehrten Bedlam, wozu der sel. Lichtenberg einst den Vorschlag that. Durch die Wärme werde die Kohlensäure aus dem Wasser getrieben; das Eisen falle in rothen Ockergestalten zu Boden, und der Ocker bilde eine Rinde um den Körper, der die Einsaugungs- und Ausdünstungscanäle der Haut verstopfe. Wenn es wahr ist, was der Vf. über die Nachtheile des Orts sagt, wo die grose Douche angelegt ist; so erfodert das dringend Abänderung. Der Uebersetzer hat noch einen Aufsatz aus Baldinger's Magazin angehängt, in dem es heisst: es wohnen oft von den vielen Landleuten, die nach Pyrmont zur Cur kommen, 60 in einem Hause. Diese Menschenclasse giebt den besten Beweis von den Heilkräften des Mineralwassers. Sie kommen nicht des Vergnügens wegen, und würden wegbleiben, wenn nicht viele von ihnen sich immer dort von grosen Krankheiten befreyet hätten.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *S. Th. Sömmerring de corporis humani fabrica*. Editio aucta et emendata. *Tomus tertius*. 1796. 333 S. *Tomus quartus*. 1798. 366 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Der *Tomus tertius*, welcher der *dritte* Theil der deutschen Urschrift ist, enthält die *Muskellehre*, der *Tomus quartus*, der *fünfte* der deutschen Urschrift, die *Nervenlehre*. Beide sind noch von dem leider zu früh verstorbenen *Closius* übersetzt. Da wir die Urschrift längst umständlich angezeigt haben; so merken wir hier nur die schon bey den vorigen Theilen gerühmte Güte der Uebersetzung, und zugleich dieses an, dass der Vf. die, seit der Erscheinung der Urschrift von ihm und andern gemachten Entdeckungen, auch die seitdem erschienenen neueren Schriften, unter andern die über die thierische Electricität und die in *Ludwig's* Sammlung enthaltenen neurologischen, nachgetragen hat. Einige Namen von Theilen des Hirns sind verbessert worden; der *Pes Hippocampi* heisst *Processus cerebri lateralis*, das *Psalterium* — *Spatium trigonum fimbriatum*, die *Eminentiae*

tiae candicantes — Tubera candicantia, die *corpora quadrigemina — Corpora bigemina.* §. 100. ist die Meynung des Vfs., seiner neuern Hypothese vom Organ der Seele zufolge, in die völlig entgegengesetzte abgeändert worden: in der Urschrift hiess es: „Der Nutzen der Hirnhöhlen ist wohl *nicht so grofs*, als ihn verschiedene ansehen;" hier hingegen: „*usus ventriculorum multo maior, quam quibusdam videtur.*"

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau: *Kurze Geschichte vom Ursprunge und Fortgange des Ansehens, Reichthums etc. der Geistlichkeit, besonders des römischen Bischofs:* wie auch von *Isidors falschen Decretalen und deren Folgen*, sowohl für die christliche Kirche als die weltlichen Staaten und deren Regenten. Berufungsmittel *Adpellatio ab abusu — Recursus ad Principem.* Macht der weltlichen Regenten in kirchlichen Sachen, Concordaten der bayerischen Regenten mit den bayerischen Bischöfen und Anmerkungen über die zwischen Kurbayern und dem Bisthume Regensburg im J. 1789 gemachten Receffe. Aus den Papieren eines bayerischen Landpfarrers. 1799. 408 S. gr. 8.

Der Vf. hat die vorliegende Schrift vorzüglich jungen Klerikern bestimmt, um sie erstlich mit bessern Grundsätzen und Schriftstellern bekannt zu machen. Darum, und vielleicht auch um sich besser gegen allenfalsige Verfolgung zu decken, citirt er überall die Quellen, aus denen er geschöpft hat. Er hat sich, so viel er konnte, katholischer und insbesondere bayerischer Schriftsteller bedient. Sein zweyter Zweck geht dahin, den jungen Geistlichen die von Jugend auf eingesogenen Vorurtheile zu benehmen und ihre bisherige Denkart zu berichtigen. Wenn der Vf. diesen Zweck nicht erreicht; so ist wahrlich nicht sein Werk, sondern die, zumal bey Katholiken so unverkennbare Allgewalt der von Kindheit eingeprägten Ideen und Grundsätze, insonderheit der Unterwürfigkeit der Vernunft unter den Glauben allein daran Schuld. Dem (S. 1—174) vorausgeschickten historischen Gemälde in Musivarbeit (denn es ist, wie schon bemerkt, aus Stellen verschiedener Schriftsteller zusammengesetzt) wünschen wir die allgemeinste Beherzigung, besonders der jungen Kleriker. Von S. 174 beleuchtet der Vf. die Berufungsmittel oder *adpellatio ab abusu — Recursus ad Principem* nach ihrer Entstehung, den Gründen der Vernunft und der Bibel und nach Beyspielen der ersten Christenheit, nach den Urtheilen älterer und neuerer geistlicher und weltlicher Lehrer und landesherrlichen Verordnungen älterer und neuerer Zeiten, worauf er die Nothwendigkeit und Wohlthat des Recurses an den Landesherrn zeigt. Zu dem Ende geht er ferner S. 208 auf die Darstellung der weltlichen Regenten in kirchlichen Dingen über, und zeichnet die Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht. Hiebey läfst er das Unwesen mit den Brüderschaften, öffentlichen Bittgängen, Fasten, Wallfahrten, Klosterwesen, besonders den Bettelmönchen, Feyertagen, Messeleseu ums Geld u. s. w. nicht ungerügt und legt die Nothwendigkeit ans Herz, *dafs* und *wie* diesem Unwesen zu steuern sey. Indem er solchergestalt für die Macht der weltlichen Regenten in kirchlichen Dingen gestritten hat, fängt er von S. 285, als bayerischer Patriot an, das Verhältnifs der bayerischen Regenten zur gegenwärtigen bayerischen Hierarchie zu untersuchen. Er geht von der Stiftung der christlichen Religion in Bayern aus, untersucht das Verhältnifs der Geistlichkeit zum Staat von Jahrhundert zu Jahrhundert, zeigt dessen Steigen und Fallen und rückt mit der Fackel der Geschichte in der Hand, bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts vor, wo die Concordaten der bayerischen Regenten mit den bayerischen Bischöfen errichtet worden sind, welche den Hauptgegenstand dieses Abschnittes ausmachen, dem noch Anmerkungen über die zwischen Kurbayern und dem Bisthume Regensburg gemachten, hinnach (hernach) aber nicht bestätigten Receffen(e) vom Jahre 1789 folgen. Wenn gleich über alle, in diesem Werke abgehandelte Gegenstände noch weit mehr zu sagen gewesen wäre, als der Vf. wirklich gesagt hat; so darf man dagegen nicht vergessen, dafs, nach allen Anzeigen, der Vf. selbst Katholik ist und mit einer edlen Freymüthigkeit nicht alle Behutsamkeit aufser Augen setzen durfte. In unsern Tagen, wo die Jesuiten aufs neue ein mächtiges, wir möchten sagen, allgewaltiges Terrain zu gewinnen scheinen, ist es *gewifs* für einen katholischen Schriftsteller kein geringer Beweis von Freymüthigkeit, wenn er unter andern, S. 131 sagt: „Bettelmönche und Jesuiten, wahre Trabanten „und Janitscharen des römischen Hofes. — Jene „waren von jeher privilegirte Tagediebe und Verbrei„ter des gröfsten Aberglaubens und Unsinns; diese „aber verbanden sich sogar mit einem vierten Ge„lübde, Roms Despotie auf alle mögliche Weise zu „unterstützen, ersannen lockere, alle Sittlichkeit un„tergrabende Lehren wie Busenbaum und hundert „andere Consorten; stellten den Pabst zum Souverain „in geistlichen und weltlichen Dingen auf; machten „die weltlichen Regenten zu Automaten wie Bellar„mine, Becan, Berthiere etc. und Malagrida Damien??? „— Ich erstaune, sagt bey Febronius S. 394. 395. der „Tübingische Universitäts-Kanzler *Pfaff*, wie ein „Regent solches Volk leiden kann, welches unmittel„bar unter dem Pabste steht. Auf solche Weise hat „der Pabst in allen katholischen Ländern ein Heer auf „den Beinen, das allezeit seinen Befehlen zu folgen, „fertig und bereit steht, und das schon so manchen „Fürsten ermordet hat, weil er dessen Eigennutz ent„gegen gewesen ist: indem es glaubt, dafs es da„durch ein heiliges und verdienstliches Werk ver„richtet." Diese Stelle charakterisirt zugleich den Stil des Vfs., der, wenn er gleich nicht durchaus correct ist, doch zu den bessern der katholischen Schriftsteller gehört. Unter den vielen Anekdoten, die das Interesse dieses Werks erhöhen, machen wir auf die Charakteristik des bischöflichen Seminariums

zu Regensburg S. 398 aufmerksam, und, indem wir den Wunsch nicht verhehlen können, dafs der Vf. die Personalitäten, besonders S. 370, weggelassen haben möchte, weil sie von den Gegnern, als Blöfsen des Werkes zum Nachtheil desselben gebraucht werden können, heben wir nur folgende S. 407 aus. Ein Pfarrer von Reising, Dechanats Pilling, in Bayern, hat erst in diesem Jahre (1799) die Summe von 19,500 Fl. baar an das Bisthum Regensburg geschenkt. Das bischöfliche Consistorium hat dieses Capital zum Besten des Regensburgischen Klerikalseminarii und alter unbrauchbarer Weltpriester bestimmt. Diese Anekdote veranlafst den Vf., sein Werk mit der Bemerkung zu schliefsen: dafs es eine der ersten Pflichten des bayerischen geistlichen Raths in München sey, die Amortisationsgesetze zu handhaben, damit nicht zu viele Güter zum Nachtheil des Staats *ad manus mortuas* (an die Geistlichkeit überhaupt) kommen.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. XIX. för År 1798. (*Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften.* XIX. Band. 1798.) 22 Bog. gr. 8. mit 9 Kupfertafeln.

Da die ersten drey Quartale dieses Bandes schon im Maymonat der A. L. Z. 1799. angezeigt worden; so dürfen wir hier nur noch blos das vierte Quartal nachholen. Es enthält: 1) *Etwas zur Erläuterung der Lage und des Klima der Stadt Umeå*, einer See- und Stapelstadt, auch Sitz des Landeshauptmanns in Westbothnien, eine halbe Meile vom Meer ab, und an der westlichen Küste des bothnischen Meerbusens, auf einem vom Wasser aufgeworfenen ebenen Sandrücken. Die Breite ist 63° 50′ und sie liegt also 4° 29½′ höher nach Norden hinauf als Stockholm; die Länge ist 8 Minuten und 34 Secunden mehr nach Osten hin, als die von Stockholm. Der Boden daherum ist fast lauter Sand, eine Art *glarea*, worauf kleines Nadelholz wächst. Nur hie und da findet sich etwas Schwarzerde, nach Kalk und Mergel aber sucht man vergebens. Die ganze Gegend liegt zwar ziemlich hoch über das Wasser, und ist mit Aeckern und Wiesen umgeben; allein sie ist doch der grofsen Sümpfe wegen sehr kaltgründig. Bey trocknem Sommer schiefst in den Gräben und auf den Aeckern das sogenannte *Sal Umense* an, eine Art *alcali minerale vitriolatum* mit Magnesia vermischt. Bey diesen kaltgründigen Stellen, woraus oft ein Nebel aufsteigt, fängt eine Bergkette an, worauf man aber nur kleine Fichten und Grener findet. Das Klima kömmt mit dem zu Skalholt auf Island, in Bals Revier auf Grönland, Cap Charles in Amerika u. s. w. überein. Der S. und SSO. auch der OWind bringt im Sommer und Herbst gewöhnlich Wärme und Regen, im Frühjahr Kälte mit sich. NNW und NWind brachten im Winter und Frühling die stärkste Kälte. Höher in Lappland herauf läfst die Kälte oft eher nach, als an der Seeseite, wegen des dort befindlichen vielen Eises. In neuern Zeiten ist das Klima durch Colonisten, Ausbauung der Wälder, Aufgrabung der Moräste und Sümpfe, und Neigung der Einwohner für Viehzucht und Ackerbau doch sehr verbessert worden. Der Vf. dieses Aufsatzes ist *D. E. Näzèn.* Von Ebendemselben ist mitgetheilt: 2) *Auszug aus dem zu Umeå in der letzten Hälfte d. J. 1796. gehaltenen meteorologischen Journal.* Die Mittelhöhe des Barometers war = + 14° 1′, und die des Thermometers des Morgens = + 3, 4, des Mittags + 6, 9, des Abends + 3. 3. Die gröfste Wärme den 18ten Jul. war = — 31° 3; die gröfste Kälte aber den 26ten Dec. = + 26, 0. Im October fiel viel Regen und wenig Kälte ein. 3) Ebendeff. *Auszug aus dem meteorologischen Journal gehalten zu Umeå*, 1797. Die Mittelhöhe des Barometers war = 25″, 58; die gröfste Wärme den 9ten Jun. = 23°, 5, und die gröfste Kälte = 22°, 1. 234 Tage war die Mittelhöhe des Thermometers über, und 131 Tage unter dem Gefrierpunct. Das Getraide gerieth ziemlich gut, und wegen des häufigen Regens war der Graswuchs herrlich, so dafs 30 Liespfund Heu nur 2 Rthl. galten. 4) *Mineralogische Bemerkungen über Gottland*, von *W. Hisinger*, mit einer dazu gehörigen Petrographischen Karte. Diese Insel steigt über 60 bis 100 Ellen über das Meerufer in die Höhe, hat aber im Ganzen ein flaches ebenes Feld, obgleich einige zähe, schroffe Berge. Ein Strom, der ¼ Meile über die Erde geflossen, stürzt sich mit einemmale in einige Felshöhlen, und kommt erst, nachdem er ein Drittheil einer Meile unter der Erde fortgelaufen, wieder zum Vorschein. Der Wasserfall, den er macht, ist der höchste auf der Insel, und ist für sie von grofsem ökonomischen Nutzen, da er so viele Mühlen und Wasserwerke treibt. Der gröfste Theil der Insel ist mit Holz bewachsen; das Erdreich besteht aus Sand und mit Kalk vermischter Thonerde. Diese Insel, so wie die in der Nähe herumliegenden, besteht aus Flözwerk, das aber nur zwey Schichten hat, Sandstein und Kalk, deren jede sich doch ganz anders als in andern Flötzgebirgen verhält, und daher hier besonders beschrieben ist. Auf den Sandsteinschichten ruhet eine aufserordentliche, an 80 bis 100 Ellen mächtige Kalksteinschicht, die gewöhnlichste Kalkart, die das ganze Land bedeckt, besteht aus einem weifsgrauen glimmerigen schuppenartigen mit Korallen vermischten Kalkstein, die ohne eine gewisse Ordnung Drüsen und Adern von flintartigen Kalkstein in sich enthält, aber keine Versteinerungen. Zuletzt auch ein Verzeichnifs der dort gefundenen versteinerten Pflanzen- und Schalthiere. 5) *Gymnotrus Grillii* (zu Ehren des verstorbenen grofsen Beförderers der Naturgeschichte, *A. U. Grill*, so genannt), entdeckt und beschrieben von *P. C. Lindroth.* Er ward in den Scheren bey Drontheim gefunden, war 9 schwedische Ellen lang aber nur 14 Zoll breit, und wog 9 Liespfund. Er ist von den bisher bekannten beiden Arten *Gymnotrus Hawkenii*, den *Bloch* beschrieben hat, und *G. Ascanii* verschieden, jener hat *caudam pinnatam semilunatam pinna ventrali biradiata;* dieser *caudam obtusam, pinna dorsi caudali unita ventrali uniradiata;* die hier beschriebene neue Art aber: *caudam acuminatam, pinna caudali nulla, ven-*

ventrali uniradiata. Der Fisch ist verkleinert abgezeichnet. 6) *Dysphagia chronica a Bulimia orta*, von D. *Haggström*. Ein Gärtner von magerer Complexion, der immer einen gewaltigen Heifshunger gehabt hatte, so dafs er viermal so viel afs, als sonst gewöhnlich, und sich doch beklagte, dafs er seinen grofsen Hunger nicht stillen konnte, der aber auch oft Coliken und ein heftiges Sodbrennen gehabt, vier bis fünf Jahre vor seinem Tode auch an einer solchen Colik mit beständigem Erbrechen ein halb Jahr zu Bette gelegen hatte, und der dabey seit mehrern Jahren nichts anders als blos flüssige Sachen genofs, die ihm löffelweise in geringer Quantität eingeflöfst werden mufsten, starb 1797 plötzlich in seinem 62ten Jahre an einer heftigen Kolik. Hr. D. Haggström hatte ihn drey Jahre in der Cur gehabt, allein ohne Hülfe. Bey der Section fand man Lungen, Leber und Herz völlig gut. Der Magen aber war dreymal so grofs als sonst, und hatte eine ganz ungestalte Figur. Im Magen fand man eine Kanne einer Materie, die wie klein gehacktes hartes Eydotter aussah, und den höchsten Grad von Schärfe und Säure hatte. Im *Mesenterium* fanden sich blos ein Paar kleine Verhärtungen, noch keiner Erbse grofs. Im Schlunde war eine Stelle so verhärtet und eng, dafs man kaum eine Gänsefeder durchbringen konnte. Die Wände dieses callösen Cylinders waren ½ Zoll dick, und dessen Länge betrug an 2½ Finger breit. Der Vf. glaubt, das starke Fressen habe die Ausdehnung des Magens und dessen Atonie verursacht, und da nicht *liquor gastricus* zur Auflösung der Speisen genug vorhanden gewesen; so hätten solche jene Schärfe angenommen, woraus die Koliken und das Sodbrennen entstanden, welches besonders bey dem häufigen Erbrechen die fressende Materie und die Exulceration in dem Oesophagus verursacht habe. 7) *Bucco atro-flavus*, eine neue Vogelspecies von *Sierra Liona*, beschrieben von *A. Sparrman*. Deren *differentia specifica* von den von Latham beschriebenen Arten, erhellt aus folgender Beschreibung: *Niger: Linea supra et suboculari, Jugulo pectoreque luteis, alis flavo-striatis, abdomine fusco.* Hr. *Levin*, welcher neulich nach Neuholland abgereifet ist, hat diesen Vogel in seiner natürlichen Gröfse gezeichnet. 8) *Auszug aus dem meteorologischen Tagebuch auf dem Observatorium zu Upsala* 1793 gehalten, von *D. E. Holmquist*. Die Mittelhöhe des Barometers war 25. 59 und des Thermometers des Morgens + 3. 60, und des Abends + 9. 64.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Leipzig*, in Commiss. b. Rabenhorst: *Erste Aufzählung der bis jetzt in Sachsen entdeckten Insecten.* Im Namen der Linneischen Societät herausgegeben von D. *Christian Friedrich Ludwig*, Prof. zu Leipzig. 1799. VIII u. 66 S. 8. (6 gr.) Man erwarte hier nichts als ein trocknes Namenverzeichnifs der Insecten, von welchen Hr. *L.* zu wissen glaubte, dafs sie sich in Sachsen aufhielten. Neue Insecten sind gar nicht mit aufgeführt, ungeachtet Sachsen deren nicht wenige hat. Wozu eine solche Namenliste? wird man fragen. Der Vf. will sie „als Vorläufer von ihm herauszugebender *Initiorum Faunae Saxonicae* angesehen wissen, der zu fernern (?) Berichtigungen und Verbesserungen in Betreff einer Fauna die beste Veranlassung geben kann; vor der Hand soll sie blos ein Verzeichnifs für die Entomologen bey ihren Spaziergängen und Sammlungen abgeben." Wie diese Namenliste Veranlassung und noch dazu die beste Veranlassung zu Berichtigungen und Verbesserungen in Betreff einer Fauna geben kann, sieht Rec. nicht ein; höchstens kann man daraus sehen, welche Arten noch hinzugefügt werden müssten. Und was dem Sammler bey seinen Excursionen ein dürres und unvollständiges Regifter ohne Kennzeichen und Erörterungen soll; auch dies vermag er nicht auszufinden. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit wohl nur die Frucht einer müfsigen Stunde, und selbst die Vorrede trägt das Gepräge der Eile zu sichtlich, um diese Vermuthung nicht zu bestätigen. Es klingt etwas auffallend, wenn der Vf. S. II. sagt, „dafs er, der die Naturgeschichte Sachsens (oder, wie er sich ausdrückt, die sächsische N. G.) nach allen drey Reichen in öffentlichen Vorlesungen vorzutragen pflege, den heifsen Wunsch hege, diese Gelehrsamkeit für sein Vaterland in den folgenden Jahren auszuarbeiten." So wird es auch wohl keine „Wunder," vielleicht hier und da einige Verwunderung erregen, dafs so viele Provinzen Deutschlands und ihre Universitäten keine Faunen haben. Der Raum erlaubt es nicht, die von Hn. *L.* in der Vorrede aufgestellten Sätze über die Erfoderniffe einer Insectenfaune näher zu prüfen. Wir wünschen mit ihm, dafs Sachsen recht bald durch die vereinten Bemühungen seiner Naturforscher eine gute Thiergeschichte bekomme. Gewissermafsen könnte die Insectenfaune von Halle, zu der uns Hübner schon längst Hoffnung gemacht hat, als der würdigste Anfang angesehen werden. In Ansehung der Aufzählungen des Vfs. aber wünschen wir, dafs diese *erste* auch die *letzte* seyn möge.

Dies Verzeichnifs ist nach Fabricius *Entomologia fystematica* geordnet; die Veränderungen aus Fabricius Supplementen und die Versetzungen, die in Illigers Verzeichnisse der preufsischen Käfer vorkommen (warum das letztere immer unter dem Namen *der Neuern* angegeben ist, begreifen wir nicht, da doch mehrere Schriftsteller auf diese Benennung Anspruch machen können) sind in Anmerkungen angeführt. Höchst auffallend war es uns, *Melolontha occidentalis* unter den sächsischen Bürgern zu finden. Die zehn Fabricischen Ordnungen nennt Hr. *L.* nicht mit den Fabricischen Namen, sondern mit den Namen einer Gattung aus dieser Ordnung, z. B. *Scarabaei* für *Eleutherata*, *Locustae* für *Ulonata* u. s. w. Er meynt durch diese Namen (die der Systematiker übrigens nicht billigen darf) die Benennungen der Ordnungen fafslicher und verständlicher zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Januar 1800.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Faulder: *The ſcriptural Hiſtory of the Earth and of Mankind, compared with the Cosmogonies, Chronologies, and original Traditions of ancient Nations;* an Abſtract and Review of ſeveral modern Syſtems; with an Attempt to explain Philoſophically the Moſaical Account of the Creation and Deluge, and to deduce from this laſt Event the Cauſes of the actual Structure of the Earth in a Series of Letters. With Notes and Illuſtrations. By *Philip Howard*, Eſq. 1797. VI u. 602 S. gr. 4. (8 Rthlr. 18 gr.)

Dieſes Werk iſt eigentlich eine weitere Ausführung von zwey Briefen an den Marquis *de Montigny*, die der Vf. ſchon 1786 franzöſiſch hatte drucken laſſen. Die Veranlaſſung dazu war eine Reiſe, welche er mit dem Marquis, einem Anhänger von Büffon's Syſtem, durch die Schweiz machte. Der Vf. ſucht zuerſt hiſtoriſch zu zeigen, daſs der Urſprung der Erde nicht ſo hoch hinauf zu ſetzen ſey, als manche annehmen, und daſs ſie zu einer nicht allzu entfernten Zeit eine allgemeine Ueberſchwemmung gelitten habe. Zwar leugnet er die Dunkelheit, in welche die älteſten Völkerſagen gehüllet ſind, und die Schwierigkeit ihrer Erklärung keineswegs, aber er meynt gleichwohl, die hie und da durchſchimmernden Lichtfunken könnten doch zur Aufklärung einiger Thatſachen dienen. So habe z. B. zwar Nationaleitelkeit viele Völker verleitet, ihre Geſchichte zu einem unermeſslich hohen Alterthum hinauf zu führen, aber gerade der Umſtand, daſs in ihrer älteſten Geſchichte ſich alles in dunkele Sagen von ihren Gottheiten verliere, und dagegen die mit ſichern Factis belegte Geſchichte der Menſchen ſich auf einen ſehr kleinen Zeitraum einſchränke, beweiſe die Nichtigkeit ihrer Anſprüche auf hohes Alterthum. Auch finde ſich bey allen alten Völkern, Indiern, Chineſen, Perſern, Chaldäern, Aegyptern, Phrygiern, Arabern, Tataren, Etruſcern ſo viel Uebereinſtimmung mit den Moſaiſchen Nachrichten von der Schöpfung und der Sündfluth, daſs dieſe letzte nothwendig dadurch beſtätigt werden. Hierzu kommen die innern beſonders in Vergleich mit andern frühen Völkergeſchichten ſo ſehr zu Moſes Vortheil ausfallenden Gründe für ſeine Glaubwürdigkeit. Zwar laſſe ſich auch aus Moſis Schriften, beſonders wegen der verſchiedenen Angabe der Anzahl der Jahre bey den Hebräern, Samaritern, und LXX. keine völlig zuverläſsige Zeitbeſtimmung, weder der Schöpfung der Welt, noch der Sündfluth geben, doch werde man ſich in Anſehung jener, wenn man auch nicht mit dem hebräiſchen Text gerade 1656 Jahre zwiſchen ihr und der Sündfluth annehmen wolle, an das nicht verdächtige Reſultat Bailly's halten, und alſo 2000 bis 2400 Jahre für dieſen Zwiſchenraum annehmen können. (Ganz genau iſt hiemit Bailly's Meynung nicht angegeben. Er giebt in dem *Diſc. prelim.* zu ſeinem *Traité de l'Aſtr. Ind.* nicht gerade dem Zeitraum zwiſchen der Sündfluth und der Schöpfung — denn letzte muſs er ja wohl noch höher hinaufſetzen, da er auch die zwey erſten indiſchen Zeitalter nicht für ganz ungegründete Angaben hält — ſondern dem dritten indiſchen Zeitalter eine Dauer von 2000 bis 2400 Jahren, und *vergleicht* nur damit die Angabe der LXX. und des Joſephus in Abſicht auf die Zwiſchenzeit zwiſchen Sündfluth und Schöpfung, und ſomit nimmt er ſeine vorher in den *lettres à Mr. Voltaire* und der *Hiſt. de l'Atlantide* geäuſserte Meynung von einem weit höhern Alter der Erde nicht, wie unſer Vf. meynt, ſtillſchweigend zurück.) Genauer ſucht er doch die Epoche der Sündfluth zu beſtimmen. Höchſtens meynt er, könnte man dies Ereigniſs nach Bailly's Unterſuchungen der verſchiedenen Völkerſagen auf das Jahr 3500 vor der chriſtlichen Zeitrechnung ſetzen, aber auch dieſe Angabe ſey noch viel zu hoch. Dies zu zeigen, geht er zuforderſt die Sagen der Aegypter und Chineſen über ihr hohes Alter durch, und giebt die Gründe an, warum man in dieſe und ähnliche Sagen überhaupt wenig Zutrauen ſetzen dürfe, und von ihrer Chronologie insbeſondere viel wegſchneiden müſſe. Nun geht er zu der etwas bekanntern Geſchichte der griechiſchen und kleinaſiatiſchen Völker über, findet es aber, beſonders auch aus Betrachtung der anfänglich ſo langſamen Fortſchritte der Bevölkerung und Civiliſation in dieſen Gegenden, mit Newton wahrſcheinlich, daſs auch das Alter dieſer Völker gewöhnlich zu hoch angeſetzt werde. Er glaubt, man müſſe z. B. den Argonautenzug, und die Eroberung von Troja ungefähr 250 Jahre ſpäter, als gewöhnlich, und mithin jenen etwa aufs Jahr 991, dieſe ins Jahr 935 vor Chriſti Geburt ſetzen. In dem Zuſtande der alten Welt, wie er von Homer beſchrieben wird, findet er, ſo ſehr auch das Dichtergenie ihn verſchönert möge dargeſtellt haben, einen neuen Beweis von dem jungen Alter derſelben, beſonders auch von dem jungen Alter, oder wenigſtens geringen Wachsthum derjenigen morgenländiſchen Reiche, deren Homer gar nicht erwähnt. Ueberhaupt aber ſchlieſst er, daſs man über den Anfang der Olympiaden, oder die Epoche des Nabonaſſars hinaus keine ſichere

ſichere Chronologie in der Profangeſchichte finde. Nur Moſes, der alle Spuren der Glaubwürdigkeit an ſich trage, könne in den frühern Zeiten uns leiten. Eigentlich gehören hieher die zwey Perioden von der Sündfluth bis auf Peleg, oder die Zerſtreuung der Menſchen in die verſchiedenen Gegenden der Erde, und von da bis Abraham. In der erſten dieſer zwey Perioden ſcheint dem Vf. die Chronologie des hebräiſchen Textes offenbar zu kurz. Seine Gründe ſind: Noah lebte nach der Sündfluth noch 350 Jahre, und würde nach der hebräiſchen Zeitrechnung noch die Zerſtreuung der Menſchen, oder die Theilung der Erde erlebt haben. Iſt es wohl wahrſcheinlich, daſs dies ſollte geſchehen ſeyn, ohne daſs man, wie es ſcheint, ihm auch einen Theil zutheilte? (Allein bekanntlich iſt die detaillirte Erzählung von der Theilung der Erde unter den Söhnen Noah's ſehr apokryphiſch.) Sollte Abraham, der nach dieſer Chronologie noch 58 Jahre neben Noah zugleich lebte, Abraham, den, derſelben zufolge, Sem ſogar 53 Jahre überlebte, nie weder den einen noch den andern beſucht oder geſprochen haben? (Hierauf könnte man wohl antworten: Wer weiſs, ob es nicht geſchah?) Sollte der Götzendienſt noch bey Lebzeiten Sems, der die Zerſtörung der Erde mit anſah, und den alle aſiatiſche Völkerſchaften als ihren Stammvater zu verehren hatten, ſich ſo weit ausgebreitet haben? (Auch dieſer Grund iſt wohl, auch auſserdem, daſs ſich gegen die vorausgeſetzte Allgemeinheit der Abgötterey in jenen Zeiten noch manches erinnern lieſse, nicht ſehr triftig.) Der Hauptgrund, der dem Vf. entſcheidend ſcheint, iſt endlich: Sollten ſich in 100 Jahren die Menſchen ſo vermehrt haben, um es wahrſcheinlich zu finden, daſs ſie an eine Trennung von einander gedacht haben? Hiebey wird aber vorausgeſetzt, nicht nur, daſs Geneſ. 10, 25. von einer Zerſtreuung der Menſchen auf der Erde die Rede ſey, ſondern auch, daſs dieſe Zerſtreuung gerade bey der Geburt des Pelegs Statt gefunden habe, und er in dieſer Rückſicht davon benannt worden ſey. Wie aber, wenn ſich dieſe Zerſtreuung nur zu den Lebzeiten Pelegs, der über 200 Jahre alt wurde, ereignet hätte, wenn er vielleicht hauptſächlich dazu gerathen, und deswegen den Beynamen davon erhalten hätte? So könnte ja dies Ereigniſs ohne alle Aenderung des hebräiſchen Textes ſich um 200 Jahre ſpäter zugetragen haben, mithin die Menſchenzahl um ein beträchtliches höher angewachſen ſeyn.) Dem ſey wie ihm wolle; ſo nimmt der Vf. zwiſchen der Sündfluth und der Zerſtreuung der Menſchen nach der Samaritaniſchen Zeitrechnung 400 Jahre an, und rechnet die alsdann wahrſcheinliche Menſchenmenge auf 2097152. Von Peleg auf Abraham bleibt er bey der hebräiſchen Zeitrechnung, nur Tarah läſst er nach der Samaritaniſchen im 79ſten Jahre Nahors geboren werden, weil auch die LXX. eben darauf zu deuten ſcheinen. Der Zuſtand der Bevölkerung in Canaan zu Abraham's Zeiten in Vergleich mit den Zeiten Moſes ſcheint ihm die kurze Dauer des Zutrauens zwiſchen Peleg und Abraham zu beſtätigen. Ueberhaupt findet er zu Abraham's Zeiten etwa 2000 Jahre vor Chriſti Geburt die Menſchen noch in der erſten Kindheit, und ſelbſt die fruchtbarſten Gegenden nur ſchwach bevölkert. Alles dieſes aber ſcheint ihm die Zuverläſsigkeit der Moſaiſchen Nachrichten zu beſtätigen, und weit über alle andere alte Sagen hinaufzuſetzen, und ſo namentlich auch ſeine Geſchichte der Sündfluth, die er am wahrſcheinlichſten auf das Jahr 2698 vor Chriſti Geburt ſetzen zu können glaubt. Dieſen Unterſuchungen hängt er eine chronologiſche Tafel der merkwürdigſten Ereigniſſe von der Sündfluth bis auf den Tod des letzten perſiſchen Darius im Jahr 331 vor Chriſti Geburt an. Um zu beweiſen, daſs der Zeitraum zwiſchen Peleg und Alexander groſs genug ſey, um die am Ende deſſelben in die Augen fallende groſsen Fortſchritte in der Cultur, den Künſten, dem Luxus, nebſt der beträchtlichen Bevölkerung begreiflich zu finden, beruft er ſich auf die groſsen in Nord- und Weſteuropa ſeit Julius Cäſar's Zeiten vorgegangenen Veränderungen.

In dem zweyten Briefe unterſucht der Vf. die von Bailly in ſeinen frühern Schriften, beſonders der *Hiſt. de l'Atlantide* vorgetragene Meynung, nach welcher alle, beſonders aſtronomiſche Wiſſenſchaft, von einem ſehr alten, bis auf ſeinen Namen verloren gegangenen Volke herſtammt, das vor Jahrtauſenden ſeinen Wohnſitz in dem damals hinreichend warmen und glücklichen Clima von Nordaſien gehabt haben ſoll. Er zeigt, daſs dieſe ganze Hypotheſe, *auf* höchſtunſichern Sagen, höchſtgezwungenen Erklärungen dieſer Sagen, und einſeitigen Anſichten der Sache beruhe, und mit den älteſten gewiſſern Sagen bey Homer, und der unleugbar zuverläſsigen Geſchichte im offenbarſten Widerſpruche ſtehe. Ganz richtig iſt beſonders auch die Bemerkung, daſs die Menſchenſchwärme, die in ſpätern Zeiten, und hauptſächlich erſt einige Jahrhunderte nach Chr. Geb. aus dem Norden ausgingen, theils überhaupt nicht die ſehr groſse Bevölkerung des Nordens erweiſen, die man daraus herleiten möchte, theils ganz und gar nicht zu Schlüſſen, auf eine in weit frühern Jahrhunderten oder Jahrtauſenden dort befindliche unermeſsliche Volksmenge berechtigen. Aber aus dem nämlichen Grunde iſt man auch nicht berechtigt, mit unſerm Vf. aus den in der hinlänglich bekannten Geſchichte vorkommenden Angriffen des Nordens durch ſüdliche Völker, oder aus dem ſeit Julius Cäſar's Zeiten milder gewordenen Klima Schlüſſe gegen Bailly's Hypotheſe zu machen, indem ja dieſe in unermeſslich entfernte Jahrtauſende zurück geht. Uebrigens leitet unſer Vf. die mannichfaltigen beſonders aſtronomiſchen Ueberbleibſel von Kenntniſſen, die Bailly von ſeinem nordaſiatiſchen Volke her deducirt, von den Kenntniſſen der antediluvianiſchen Welt ab. Damit hat er ſich denn freylich die Sache leichter gemacht, als wenn er erſt die Richtigkeit jener angeblichen Ueberbleibſel von Kenntniſſen hiſtoriſch und aſtronomiſch genau hätte unterſuchen wollen.

Ganz beſonders iſt nun der dritte Brief dazu beſtimmt, die vorgeblichen aſtronomiſchen Beweiſe für

das

das Alter der Erde, namentlich Bailly's Angabe einer auf aſtronomiſche Beobachtungen ſich gründenden Epoche der Indier vom Jahr 3101 vor Chr. Geb. zu prüfen. Die Beobachtungen der Chaldäer, welche Calliſthenes dem Ariſtoteles von einem Zeitraum von 1903 Jahren ſolle geſchickt haben, will der Vf. nicht gerade verwerfen. Dieſe würden alſo etwa vom Jahr 2233 vor Chr. Geb. her ſeyn. Weniger günſtig urtheilt er von den Anſprüchen der Chineſen auf ein aus aſtronomiſchen Beobachtungen zu erweiſendes hohes Alterthum. Aber freylich läſst er ſich nicht auf nähere Prüfung ihrer vorgeblichen aſtronomiſchen Beobachtungen ein, ſondern fertigt ſie nur mit allgemeinen Gründen ab. Der übrige Theil dieſes Briefs beſchäftigt ſich nun hauptſächlich mit der Epoche der Indier 3101 Jahre vor Chr. Geb.

Der vierte Brief iſt hauptſächlich gegen Büffon's Syſtem gerichtet. Die Gründe dagegen ſind gröſstentheils nicht neu, ſondern vorzüglich aus Deluc's und Sauſſure's Bemerkungen gezogen, doch mit Deutlichkeit und Stärke, nur manchmal mit einiger Bitterkeit vorgetragen. Weiterhin berührt der Vf. noch die Meynungen einiger anderer Gelehrten, beſonders derer, die aus den häufigen Spuren von ehemaligen Vulkanen in Ländern, wo nicht nur jetzt keine vorhanden ſind, ſondern wo auch keine Geſchichte ihr Andenken erhalten hat, und aus den verſchiedenen oft ſehr zahlreichen Lagen von Pflanzenerde, die ſich hie und da zwiſchen Lagen von Lava finden, auf ein ſehr hohes Alter der Erde ſchlieſsen wollten. Dafs dieſer letzte Umſtand nichts erweiſe, ſcheint ihm ſchon daraus zu folgen, weil die Vulkane ſelbſt ſehr verſchiedene Materien, in einem ſehr verſchiedenen Zuſtande auswerfen; ſo dafs derſelben Decompoſition in gröſserem oder geringerem Grade, in längerer oder kürzerer Zeit möglich ſey, wie denn wirklich in der 70 Fuſs dicken Lavamaſſe, die Herculanum noch nicht 1800 Jahre bedecken, ſieben verſchiedene Lagen zerfallener Erde vorkommen. Die Exiſtenz ehemaliger häufiger Vulkane glaubt er ſelbſt, findet aber den Mangel an hiſtoriſchen Nachrichten darüber bey dem damaligen Zuſtande der Bevölkerung gar nicht befremdend. Eben ſo wenig ſcheinen ihm verſteinerte Seegeſchöpfe zu beweiſen. Endlich bemerkt er, wie wie wenig Grund diejenigen Philoſophen haben, die zwar für die letzte groſse Revolution der Erde nicht ſehr viele entfernte Jahrtauſende fodern, wohl aber für die erſte Bildung des Urſtoffs, gleichſam des Skeletts der Erde, gerade, als ob die Natur, die doch unter den Augen der Chemiker in ihren kleinen Laboratorien, mit ihrer eingeſchränkten Anzahl von Materialien, und Kräften und Combinationen, oft in wenig Stunden ſo viel Neues entſtehen läſst, eine unendliche Reihe von Jahren nöthig hätte, um in ihrer groſsen Werkſtätte, bey unermeſslichen Hülfsmitteln gewiſſe, nur uns ungeheuer ſcheinende, Steinmaſſen kryſtalliſiren zu laſſen.

Der fünfte Brief enthält verſchiedene Meynungen über Licht, Hitze und Feuer. Zuerſt zeigt der Vf., dafs Büffon's Meynung von dem Centralfeuer der Erde, und ſeiner beſtändigen Abnahme nicht nur unerwieſen ſey, ſondern auch den Phänomenen widerſpreche. Dann legt er hauptſächlich Walleriu's und Deluc's Ideen vom Licht, der Wärme und dem Feuer vor, und zeigt die Verſchiedenheit dieſer beſondern Stoffe oder dieſer beſondern Modificationen eines Stoffs. Hauptſächlich ſetzt er noch auseinander, dafs die Sonne wohl kein brennender, ſondern blofs ein leuchtender Körper, und ihre Strahlen nur die mittelbare Urſache der Wärme ſeyen, ſie nicht eigentlich zuführen, ſondern nur in andern Körpern erregen, und ſucht hieraus einige beſonders auf hohen Gebirgen beobachtete Erſcheinungen zu erklären.

Im ſechſten Briefe giebt der Vf. einen Abriſs von Wallerius Syſtem über die Bildung und den innern Bau der Erde, womit ſeine eigenen Gedanken gröſstentheils harmoniren, die er nun endlich im ſiebenten Briefe darlegt. Sie beſtehen der Hauptſache nach in folgendem; Gott ſchuf anfänglich die Grundſtoffe aller Dinge. Dieſe ſind zweyerley Art, Licht- oder himmliſche Materie und irrdiſche Materie. Beide waren anfänglich in dem Chaos, oder wie der Vf. lieber ſagt, der Tiefe (*the abyſs*) mit einander unordentlich vermiſcht, und unthätig. Der Schöpfer wirkte aufs neue darauf, und ſetzte die unendlich feinen Elemente des Lichts in Bewegung, welche ſich dann mit den an ſich unthätigen irrdiſchen Elementen in verſchiedenen Graden combinirten, die ganze Maſſe in eine Gährung ſetzten, wobey ſie in eine Auflöſung oder Schmelzungszuſtand überging, von dem ſie daher Waſſer heifst. Noch konnte aber das Licht nicht ſeine volle Freyheit der Bewegung äuſsern, daher war noch alles finſter. Erſt am Ende dieſer Periode, da die irrdiſche Materie hinlänglich von Lichtmaterie geſättigt war, trennte Gott den überflüſsigen Theil derſelben von dem Reſte, und lieſs ihn in ſeinem ganzen urſprünglichen Glanze ſcheinen. So entſtand der erſte zwar nicht Sonnentag — denn die Sonne war noch nicht vorhanden — aber der erſte von allgemeinem durch den Raum verbreiteten Licht hervorgebrachte Tag. Dieſe Trennung der groſsen Lichtmaſſe gab dem Innern der irrdiſchen Maſſe mehr Ruhe; die darin befindliche Subſtanzen kryſtalliſirten ſich, oder traten nach den Geſetzen der Affinität und des Naheliegens in groſse Maſſen zuſammen, während andere kleinere Theile noch immer in dem Waſſer aufgelöſt blieben. Die ganze irrdiſche Maſſe aber erhielt von der Wirkung, welche die abgeſonderte Lichtmaterie von aufsen darauf machte, eine Bewegung um ihre Axe, und nahm die Geſtalt einer abgeplatteten Kugel an. Nun trennte Gott dieſe groſse irrdiſche Maſſe in Planeten von verſchiedenen Abmeſſungen und Beſtandtheilen, und wies ihnen ihren Platz im Raume an, wenn anders dies nicht ſchon unmittelbar durch die Exploſion des groſsen Lichtkörpers bewirkt wurde. Dieſe Trennung der Planeten von der Erde, die beide noch in einem aufgelöſten, wäſſerichten Zuſtand waren, meynt Moſes in der Beſchreibung des zweyten Tags, die Planeten ſind das Waſſer über der Feſte, die Erde das Waſſer unter der Feſte. Die Rotation

tation der Planeten wurde durch die Einwirkung des Lichtkörpers beschleunigt, und diese Beschleunigung veranlasste neue Combinationen und Aggregationen auf den Planeten. Die in verschiedenen Proportionen und Formen krystallisirte Substanzen, die bisher ohne Ordnung in der flüssigen Masse herumschwammen, stürzten sich im Verhältnifs ihrer specifischen Schwere, und im (doppelten?) Verhältnifs des Quadrats ihrer respectiven Entfernungen dem Mittelpuncte zu, brachen aber öfters zusammen, und bildeten grofse Hölen im Innern der Erde. Granitfelsen gaben die Grundlage, doch blieben feinere Theile von ähnlicher Natur, die zum Theil erst durch den Stofs und das Abreiben der andern entstanden, immer noch aufgelöst, dienten andern Massen zum Kitt, und bildeten nachher neue Aggregationen. Kalkartige Lagen in jeder Richtung folgten darauf, wiewohl auch von solchen Materien sich noch Partikeln aufgelöst im Wasser erhielten, die sich nach und nach absetzten. So wurde das Land fester, es entstehen Berge, Hölen, Pflanzen, Seegeschöpfe, Vögel, Landthiere, endlich der Mensch. Noch bemüht sich der Vf. von dem Zerspringen der irrdischen Masse in Planeten, und der Lichtmasse in Sonnen einige nähere, eben nicht sehr befriedigende Gründe anzugeben, zeigt die Uebereinstimmung seiner Erklärung mit dem Text der Genesis, und widerlegt einige freylich nicht sehr bedeutende Einwendungen gegen die Mosaische Erzählung. Der achte Brief enthält zuerst Gedanken über die antediluvianische Welt, und die durch die Sündfluth bewirkten Veränderungen. Die Erdaxe, meynt der Vf., sey damals senkrecht auf den Aequator! gestanden. (Freylich wohl, und so steht sie noch. Er will aber offenbar sagen: senkrecht auf die Exliptik. Ueberhaupt aber verräth er hier und an andern Stellen keine grofsen astronomischen Kenntnisse, wenn er z. B. behauptet, die Dichtigkeit der Planeten sey genau in dem Verhältnifs ihres Abstands von der Sonne.) Auch haben die Astronomen noch an keinem andern Planeten eine Neigung seiner Axe bemerken können! Damals lag der Schwerpunct im Mittelpunct der Erde, und die Erde hatte einen gleichförmigen Gang in dem Aequator, statt dafs sie jetzt nebst dem Mond einen zitternden und unregelmäfsigen Gang hat!! In 24 Stunden durchlief sie gerade einen Grad, und endigte mithin ihren Umlauf in 360 Tagen. Eben so machte der Mond seinen Umlauf um die Erde gerade in 30 Tagen, ohne einen Bruch, denen der Vf. nicht hold zu seyn scheint. Daher das bey den Alten manchmal vorkommende Jahr von 360 Tagen, das man noch von den antediluvianischen Zeiten her kannte. Anfänglich war Tag und Nacht überall gleich, ein beständiger Frühling auf der Erde, und die Temperatur überall gemäfsigt. (Auch unter den Polen, welche die Sonne immer nur am äufsersten Horizont herumschweben sahen? Auch unter dem Aequator, über dem sie stets senkrecht stand? Doch der Vf. kühlt den Aequator durch benachbarte Landseen ab.) Ueberhaupt war die Erde gleichförmiger, besonders auch Wasser und Land gleichförmiger vertheilt, mittelst vieler Landseen, aus denen Dünste aufstiegen, die das Land ohne Regen befeuchteten, daher wirklich der Regenbogen nach der Sündfluth zum erstenmal sich zeigte. Man wufste von keinen hohen mit ewigen Eis bedeckten Gebirgen, nur kleinere Hügel gaben mannichfaltige Abwechselung. Kein Sturm erregte die kleinern Seen, welche die Communication der Menschen erleichterten. Blüthen und Früchte zugleich bekränzten das Jahr, das hohe gesunde Alter kernhafter Menschen vervielfachte ihren Genufs dieser goldenen Zeit. Aber gerade dies Glück verderbte die Menschen. Gott wollte sie und die Erde zerstören. Ein Komet vielleicht mufste nahe an der Erde vorbey gehen. Er verdichtete durch seine Kälte das in der Atmosphäre befindliche Wasser, und liefs es in Hagel, Schnee oder Regen auf die Erde fallen. Seine Anziehungskraft hob das Wasser der See zu einer beträchtlichen Höhe, und zerbrach die Erdrinde und die Grundfesten der äufsern Oberfläche. Das Wasser des Abgrunds drang mit Gewalt durch alle Oeffnungen hervor, und überschwemmte das Land. Ganze Länder sanken von einer Seite in den eröffneten Abgrund, und der Stofs davon erhob oft ihre entgegengesetzte Seite zu beträchtlichen Höhen. Wo der Boden meist senkrecht und gleichförmig tief sank, entstand Meeresgrund, an andern Stellen Inseln. Die Gegend um den Nordpol scheint geblieben zu seyn, während die südliche sank. Dadurch wurde die Südseite der Erde dichter, der Schwerpunct fiel näher an den Südpol, die Erdaxe bekam eine Neigung, die Bewegung der Erde um die Sonne wurde zitternd und dauert seitdem länger etc. Aus dem bisherigen erklären sich nun alle Unordnungen, die man in den Gebirgen findet, die verschiedenen Ansichten der Küsten, die Seegeschöpfe im Innern des Landes etc. Auch sank die Atmosphäre, da sich das Wasser erst nach und nach immer tiefer zurückzog, zugleich auch tiefer, und damit wurde die Temperatur kälter und abwechselnder, das Gebirge Ararat z. B. trägt keine Oelbäume mehr, und die Lebensdauer der Menschen nahm immer mehr ab, bis endlich wieder eine Art von Gleichgewicht hergestellt war, nachdem noch mehrere Jahrhunderte lang, besonders in Ansehung grofser Landseen, die sich erst einen Weg in den Ocean öffneten, beträchtliche Veränderungen vorgegangen waren. Den Beschlufs dieses Briefs macht noch eine kurze Prüfung von Hutton's System.

Der neunte und letzte Brief enthält eine kurze Recapitulation des ganzen Werks. Eine umständliche Prüfung des Systems unsers Vfs. möchte wohl überflüssig, und auf alle Fälle für diese Blätter zu weitläuftig seyn. So viel erhellt wohl aus der gegebenen Ueberficht von selbst, dafs auch bey seinen Hypothesen vieles unerklärt bleibt, vieles auf unerwiesenen Voraussetzungen beruht, und vieles wahrscheinlich bey genauerer Kenntnifs der Natur zurück genommen werden würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Januar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Stamm: *Anleitung zum Verfahren, Concursproceſſe abzuwenden*, von *George Happel* Heſſen-Caſſelſchen Amtsverweſer zu Grüningen. 1799. 248 S. 8. (16 gr.)

Der Geſchäftskreis, in dem der Vf. lebt, liefs ihn manche nützliche Erfahrung in Anſehung des Concursverfahrens machen, und lehrte ihn manche Gebrechen, nicht ſowohl bey dem Proceſſe über den bereits ausgebrochenen Concurs ſelbſt, als vorzüglich in Anſehung des Gebrauchs der Mittel, Concurſen vorzubeugen, kennen, wodurch weder den Gläubigern noch dem Schuldner gerathen, vielmehr der Untergang des letzten beſchleunigt, und eben dadurch auch manche der erſten unglücklich gemacht würden. Dieſes brachte ihn zuerſt auf die Idee, für junge Juriſten, beſonders angehende Praktiker, eine Anleitung zu entwerfen, der ſie in Fällen dieſer Art am ſicherſten folgen könnten. Das Hauptaugenmerk richtete der Vf. dabey auf ſein eigenes Vaterland und auf die daſelbſt hierüber vorhandenen Geſetze. Zwar iſt er zu beſcheiden, um auf irgend etwas Neues, wenigſtens für ältere Praktiker, Anſpruch zu machen; allein ein beſonders Verdienſt glaubt er doch durch die Behandlung von Nachlaſsverträgen ſich erworben zu haben, durch welche er die Kritik wegen aller übrigen etwa vorhandenen Mängel beſtechen zu können hofft. Falls dieſe nur nicht zu ſtrenge iſt, will er den ganzen Concursproceſs mit Rückſicht auf die Heſſen-Caſſelſche Verfaſſung bearbeiten. Das Verdienſtliche dieſer Bemühungen verkennt Rec. ſo wenig, als er die ganze Arbeit überflüſſig hält; denn bey der groſsen Menge von Schriften über Moratorien fehlt es doch immer noch an einer vollſtändigen Behandlung dieſes Gegenſtandes; und durch die kürzlich erſchienenen *Beyträge* von *Muhl* ſcheint ſie nicht erſetzt zu ſeyn. Nach einer kurzen Einleitung zerfällt die ganze Arbeit des Vf. in drey Abſchnitte, von Moratorien, von Nachlaſsverträgen und von Adminiſtration der ſchuldneriſchen Güter, als denjenigen Mitteln, wodurch der wirkliche Ausbruch der Concurſe vermieden werden ſoll. Die Einleitung ſchildert kurz die Nachtheile der Concurſe und empfiehlt eine Verordnung im Heſſen-Caſſelſchen von 1788, wonach mittelſt Ausmittelung des *ſtatus maſſae* und ſummariſcher Unterſuchung ein gütliches Auskommen mit den Gläubigern verſucht wird. Aehnliche Anſtalten zur Verhütung wirklicher Concursproceſſe findet man auch in andern Landes- und Gerichtsordnungen, z. B. in der Schwediſch-Pommerſchen Hofgerichtsordnung Th. 3. Tit. 6. das ſogenannte Discuſſions-Verfahren. Schon der Umfang der Abhandlung von Moratorien, die nur 63 S. beträgt, zeigt, daſs an Vollſtändigkeit nicht zu denken, ſondern nur einige rhapſodiſche Bemerkungen über dieſen Gegenſtand hier zu ſuchen ſind. Schon aus der Inhaltsanzeige ſieht man, daſs es der ganzen Behandlung an Plan und ſyſtematiſcher Ordnung fehlt. - So hätte gleich anfangs wohl eine Haupteintheilung der Moratorien in eigentliche Anſtandsreſcripte und *pacta moratoria* nicht verſäumt werden ſollen, indem ohne dieſelbe die Beantwortung vieler wichtigen Fragen unmöglich richtig ausfallen kann. Es läſst ſich auch nicht mit dem Vf. §. 21. u. f. annehmen, daſs dergleichen Anſtandsverträge jetzt nicht üblich ſind, wenn gleich Anſtandsreſcripte häufiger vorkommen mögen. Im §. 12. wird nur oberflächlich von dem Verfahren der Römer gegen verarmte Schuldner gehandelt; und was §. 18—22. von dem Urſprunge der Moratorien aus dem römiſchen Recht vorkommt, iſt ſchon von *Gothofred*, *J. H. Böhmer* und *Pufendorf* (2, 22.) gründlich erörtert. Soviel iſt immer gewiſs, daſs das römiſche Recht, wenigſtens Tribonians Aenderungen der bekannten Geſetze, zu unſern heutigen Moratorien die Veranlaſſung gegeben; nicht weniger, daſs *moratoriae inducias* wenigſtens zu Juſtinians Zeit bekannt geweſen; allein die römiſchen Kaiſer ertheilten ſolche nur mit Vorwiſſen und nach Uebereinkunft der Gläubiger, und zwar nicht über fünf Jahre. §. 25. Ueber die Frage, ob die Ertheilung der Moratorien ein Kaiſerliches Reſervat ſey, hätten wohl *Pütter's* Beyträge (I, XV.) beſſer benutzt werden ſollen. In dem Sinne, daſs der Kaiſer es ohne Conſens der Stände ausüben kann, iſt es freylich ein Reſervat d. h. kein Comitialrecht. Keinesweges aber iſt es ſolches in dem Sinn, daſs der Kaiſer es nur allein ausüben dürfte, es iſt vielmehr auch ein landesherrliches Recht; auſser daſs der Kaiſer es allein Unmittelbaren ertheilen, ſo wie auch ſeine Verleihung nur gegen das *forum arreſti*, *contractus* u. ſ. w. ſchützen kann. §. 30. ff. von den Erfoderniſſen derer, die Moratorien nachſuchen, und der zu dem Ende anzuſtellenden Unterſuchung, ingleichen §. 37. ff. von den für privilegirt gehaltenen Foderungen, verdienen allen Beyfall. Unter den 17 Fällen der letzten Art finden ſich bey ſtrenger Prüfung derſelben nur 2 ſo bewährt, daſs kein Moratorium dagegen ſchützt, nämlich §. 39. und 42. die Foderung eines eben ſo armen Gläubigers und deponirte, in Natur noch vorhandene, Sachen. Der Vf. rechnet dahin auch geliehene

liehene und verpfändete Sachen im §. 43. Dieſes gilt jedoch eigentlich, ſo wie auch bey deponirten Sachen, nur dann, wenn eine dingliche, nicht aber wenn eine perſönliche Klage aus dem Contract angeſtellt wird (*Gmelin* O. d. Gl. 1, 16.). Daſs auch das verſprochene Heyrathsgut gegen das ertheilte Moratorium nicht gefodert werden könne, §. 44. darin pflichtet zwar Rec. dem Vf. bey; daſs aber daſſelbe auch blofs chirographariſchen älteren Gläubigern nicht präjudicire, läſst ſich wohl kaum rechtfertigen; *Zoller* hat dies in einer eigenen Abhandlung erwieſen. — §. 56. Was die Zinſenzahlung beym Moratorio betrifft, ſo iſt wohl der Grundſatz richtig, daſs letzteres den Lauf derſelben nicht ſiſtire; ob aber die Auszahlung derſelben während dem Lauf des Moratorii gefodert werden könne, hängt wohl von dem Zugange dazu und den Umſtänden ab, die dergleichen ſelten erlauben. §. 57. 58. Es iſt ein Hauptunterſchied unſerer Moratorien von den römiſchen, daſs ſie nicht an fünf Jahre gebunden ſind; vor Beendigung der verſtatteten Zeit aber kann zwar nicht der Richter, wohl aber der Verleiher des Moratorii den Schuldner, der in gute Umſtände gekommen iſt, zur früheren Zahlung anhalten. §. 59—61. Beſonders ſchwierig iſt der Punct der Sicherſtellung der Gläubiger, und Rec. ſcheint dieſelbe auch vollkommen gar nicht zu erreichen. Am Ende wird ſie immer doch nur auf ein gerichtliches Verſprechen des Schuldners hinauslaufen, und der Richter muſs durch genaue Aufzeichnung, Verbot der Veräuſserung bey Strafe u. ſ. w. ſich aufs beſte vorſehen. Wie aber hiedurch die Gläubiger ein ſpecielles Pfand erlangen ſollen, begreift Rec. nicht, es müſste denn eine *miſſio in poſſeſſionem* erfolgen, wofür allenfalls die Beitellung eines beſondern Aufſehers gelten ſoll. §. 62—67. Die Anwendung, die der Vf. von der *L. ult. C. qui bonis ced. poſſ.* macht, hält Rec. ganz unpaſslich. Dieſe redet nämlich von eigentlichen *pactis moratoriis*, indem bey den Römern die Kaiſer nie Moratorien *inconſultis creditoribus* ertheilten. Der Vf. redet hingegen blofs von den jetzt üblichen Anſtandsreſcripten, die ohne allen Conſens der Gläubiger unter den gehörigen Umſtänden ertheilt werden. Hier kann alſo die *L. cit.* wegen Einwilligung der Gläubiger gar nicht in Frage kommen. Die Vernehmung derſelben geſchieht auch gar nicht in dieſer Abſicht, ſondern nur theils zur Unterſuchung der Foderungen und ihrer Sicherſtellung, theils zur Erforſchung der wahren Lage des Schuldners. Alles dieſes hat der angezogene *Elſaſſer* gut gezeigt. Uebrigens ſind auf den Fall eines *pacti moratorii* die aus der *L. cit.* angeführten Grundſätze unbezweifelt anzuwenden. So wie nun in dieſem Fall das Amt des ordentlichen Richters eintritt, ſo hangt doch die Ertheilung eigentlicher Anſtandsreſcripte nicht vom Richter, ſondern vom Landesherrn und ſeiner Regierung ab; in ſo fern nicht erſter beſonders dazu beauftragt iſt. §. 69—71. Die ſtreitige Frage, ob das Moratorium auch dem Bürgen des Schuldners zu ſtatten komme, beantwortet der Vf., ſeiner Ausführlichkeit ungeachtet, nach Rec. Meynung, nicht richtig. Der Unterſchied, ob der Bürge ſich als Selbſtzahler verbindlich gemacht oder nicht, iſt hier, ſo wie überhaupt ohne groſse Wirkung; denn die Verbindlichkeit als Selbſtſchuldner zu haften, liegt in der Natur einer jeden Bürgſchaft, dagegen die Beyfügung dieſer Formel nie das *benef. excuſſ.* entzieht; woferne ſolchem nicht namentlich entſagt iſt. Iſt dieſes aber auch nicht geſchehen; ſo iſt ſolches hier doch für den Bürgen deshalb unwirkſam, weil es nur dann dem Gläubiger mit Erfolg opponirt wird, wenn der Schuldner leicht zu belangen und zahlfähig iſt. Dies iſt nun aber offenbar beym *Moratorio* der Fall nicht; da mithin der Bürge nicht *per indirectum* durch den Gebrauch jenes *beneficii* vom *Moratorio* profitirt; ſo geſchieht es noch viel weniger *directe*, indem die *exceptio moratorii* eine blofs perſönliche iſt, die bekanntlich dem Bürgen nicht zu gute kommt. Schon *Voet.* (in Com. ad pand. 42, 3, 19.) hat dies nach Rec. Einſicht unwiderleglich dargethan. Selbſt die Einwilligung des Gläubigers in das Moratorium ſcheint ihm ſchwerlich ſein Recht gegen den Bürgen entziehen zu können. Am ausführlichſten iſt der *zweyte Abſchnitt* von *Nachlaſsverträgen* S. 68—192. Was die Theorie betrifft, ſo haben wir hierüber ſchon weit beſſere Schriften und dürfen hier nicht erſt etwas neues oder beſſeres erwarten. Allein dies iſt freylich auch gar nicht die Abſicht des Vf., ſondern dieſelbe nur auf den Unterricht angehender Geſchäftsmänner gerichtet, *daher* hier blofs das Praktiſche, und zwar in *Hinſicht auf* Abwendung förmlicher Concurſe zu ſetzen iſt. §. 78. Der Vertrag, den die Gläubiger unter ſich eingehen, und von ihren bevorzeugten Foderungen etwas nachlaſſen, iſt, wie ſchon Einige bemerkt haben, kein eigentlicher Nachlaſsvertrag. — Zuerſt zur Berichtigung des Vermögenszuſtandes des Schuldners, von Errichtung des Inventarii, Taxation des Vermögens, Manifeſtationseid, Obſignation u. ſ. w. Die Art, wie einzelne Stücke des Vermögens genau zu taxiren, wird §. 85—94. durch einige Beyſpiele erläutert, ſo wie das Verfahren der Taxatoren, ihre Vereidung, Anzahl, Hauptrückſichten, Beſichtigung u. ſ. w. angegeben wird. Zur Ausmittelung des Schuldenſtandes iſt die Vorladung der Gläubiger ein Hauptmittel, und wird daher §. 95—109. weitläuftig behandelt. Die Auffoderung der Gläubiger als eine Ausnahme von der Regel, Kraft deren Niemand auſser in den *judiciis provocator.* zu Klagen aufgefodert werden kann, anzuſehen, iſt nicht recht paſſend, weil in einem Falle der Richter, im andern eine Partey die andere auffodert. Im §. 97. wird der weſentliche Inhalt der Edictalladung beſtimmt angegeben, und bey der Gelegenheit §. 99—101. werden einige gewöhnliche Fehler ſowohl in Anſehung der unverſtändlichen Schreibart als der unſchicklichen Drohungen gegen die Gläubiger gerügt; es muſs aber im §. 100. bey Vermeidung des *Verluſtes* der Reſtitution geleſen werden, ſonſt fehlt der wahre Sinn. Eben ſo richtig wird der gewöhnliche Irrthum §. 102—104. bemerkt, als ob die römiſchen Geſetze ſchon eine Friſt von

drey

drey Monaten bey Ladungen, und eine dreymalige Wiederholung der letzten vorschrieben, ingleichen das unschickliche Benehmen mancher Richter getadelt, die Personen in entfernten Welttheilen binnen wenig Monaten zu erscheinen auflegen. — §. 105. ff. Viel nützliches und brauchbares über die Art der Publication der Ladungen, und das Unzweckmäfsige des Anschlags in drey Ländern. §. 107. 108. Bekannte Gläubiger sind besonders vorzuladen, und falls sie unter fremdem Gerichtszwange wohnen, zu mehrerer Sicherheit durch Requisitorialen. §. 110 bis 120. Ueber den Legitimationspunct. Dafs auch Vormünder Nachlafsverträge eingehen können, leidet wohl dann kein Bedenken, wenn solches unter Aufsicht der Obrigkeit geschieht; am sichersten ist es jedoch wohl, wenn sie sich bey einem wichtigen Nachlafs mit einem besondern Decret der Obrigkeit versehen. §. 122. Die Mittel zur Erzielung eines Nachlafsvertrags lafsen sich nicht genauer detailliren, sondern hängen meist von Umständen und dem genauen Ermessen eines klugen Richters ab. Dafs die Edictalladung den Lauf der Zinsen hemme, ist nicht gemeinen Rechtens. — Die Veranlassung der Nachlafsverträge bey den Römern wird, §. 128. ff. richtig in der Begünstigung der Erbschaftsantretungen gesetzt, und dann §. 138 — 147. gezeigt, wie die Ausdehnung auf andere Fälle, nämlich der Entweichung und Bereitwilligkeit des verarmten Schuldners zur Güter-Cession, nur durch die Meynungen und Bemühungen der Rechtslehrer entstanden, und dadurch der nothwendige Nachlafs so vervielfältiget sey. *Lauterbach's* Regeln sind zwar nicht in den Gesetzen, aber doch in der Natur der Sache gegründet, und die neueren Schriftsteller, als *Böhmer*, von *Völkerndorf* und *Dabelow* haben jene meist befolgt. Bey diesem allgemeinen Gerichtsgebrauch beschränkt sich denn der Vf. auch nur darauf, den Mifsbräuchen dieser Lehen möglichst abzuhelfen. §. 152. — Er beschäftigt sich nun vorzüglich mit den *nothwendigen* Nachlafsverträgen, und legt hiebey die Eintheilung zum Grunde, ob der Schuldner selbst um Nachlafs nachsucht, oder ob derselbe, wo nicht todt, doch abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt ist. Mit dem ersten Fall beschäftiget er sich §. 154 — 190. Dafs der Schuldner hiebey unvermeidliche Unglücksfälle darlegen müsse, ist wohl so ausgemacht, dafs die weitläuftige Widerlegung der entgegengesetzten Meynung §. 155 — 161. nur überflüfsig ist. Die Berechnung des gröfsern Theils ist §. 162. ff. auf die gewöhnliche gesetzliche Art angestellt; was aber §. 165 — 169. von der bisweilen eintretenden Ungerechtigkeit, den geringern Theil zum Nachlafs zu zwingen, gesagt wird, möchte wohl zu den Fällen gehören, die selten oder nie eintreten. Uebrigens ist der Vorschlag im §. 68. zwar ganz zweckmäfsig, aber es fehlt ihm an der gesetzlichen Sanction. Die Frage, welche Gläubiger zum Nachlafs zu zwingen, hat manche Schwierigkeiten, die nach Rec. Einsicht vom Vf. §. 170 — 174 nicht ganz richtig gehoben sind. Dafs auch persönliche privilegirte Gläubiger dem Nachlafsvertrage beytreten müssen, ist wohl, ungeachtet der L. 58. §. 1. *mandati*, nicht füglich wegen der klaren Vorschrift der L. 10. *de pactis* zu leugnen. Anders aber verhält es sich mit denen, welche einen Bürgen haben. Nehmen diese *freywillig* den Nachlafs an; so können sie freylich wegen ihres Verlustes sich unmöglich an den Bürgen halten, weil ja durch ihre Einwilligung ein Theil der Hauptschuld erloschen ist, dadurch aber auch die accessorische in soweit cessirt, mithin der Bürge sich nach ausdrücklicher Vorschrift der L. 58. cit. mit der *exceptio doli generalis* schützen kann. Dissentirt hingegen ein solcher Gläubiger und sein Consens wird nur *ob majorem partem* gleichsam fingirt; so läfst sich wohl die Erlöschung der Hauptschuld dadurch eben so wenig annehmen, als dafs solches zur Begünstigung des Bürgen dienen solle. Dem Schuldner aber schadet der Regrefs des Bürgen nicht, weil er diesem, wenn er ihn aufs Ganze belangt, doch nicht mehr als die im Nachlafsvertrage mit dem gröfsten Theil bestimmte Quote bezahlt. L. 58. cit. Hier kann sich also der Bürge mit der *exc. pacti remissorii*, als einer blofs persönlichen, zum Besten des Schuldners verordneten, Wohlthat nicht schützen; eben so wenig kann ihm das *benef. excuss.* helfen, weil der Schuldner nicht mehr das Ganze zahlen kann, und also der Gläubiger sich daran nicht kehren, sondern den Bürgen sofort belangen darf. Es kommt also auch hier wieder nicht auf den Unterschied des Vf. an, ob der Bürge sich als Selbstzahler verbunden habe oder nicht. S. 144. Z. 17. ist wohl noch *nicht* hinzuzufügen, so wie S. 148. Nr. 1. und §. 178. u. f. sich wohl darin dem Vf. nicht beypflichten läfst, dafs hypothekarische Gläubiger nie zum Nachlafs zu zwingen. Denn das geht allerdings an, wenn der *gröfsere* Theil gleich wichtiger oder bevorzeugter Gläubiger mit den übrigen chirographarischen einstimmt, und unter dem kleinern Theil sich gleichfalls einige hypothekarische befinden. Der Vf. versteht auch den dort angezogenen *Danz* ganz unrecht, indem dieser ja zugiebt, dafs der geringere Theil der hypothekar. Gläubiger zum Nachlafs genöthigt werden könne. Die vermeynten Ausnahmen der Rechtslehrer von dem nothwendigen Nachlafsvertrage §. 174. 175. sind ganz aus *Dabelow* entlehnt. Im §. 176 — 189. sucht der Vf. noch einige beym Nachlafs bisweilen eintretende Schwierigkeiten zu beseitigen, z. B. wenn die Hypotheken nicht mehr in der Masse, oder die Foderungen nicht liquid sind, oder kein bares Geld in der Masse ist. Dieses führt auf die Annahme der Güter nach ihrem geschätzten Werth §. 182. und auf den Verkauf der Hypotheken. §. 185 — 189. Hiebey ist jedoch der Vf. nicht ganz genau zu Werke gegangen, indem er weder die Fälle unterschieden, ob hierüber etwas ausgemacht ist oder nicht, noch auch den Unterschied des gerichtlichen und aufsergerichtlichen Verkaufs gehörig bemerkt hat. Die S. 169. Nr. 3. angeführte Hessen-Casselsche Verordnung hat wohl ihren Grund schon im gemeinen Recht, wonach der Schuldner noch binnen zwey Jahren nach dem Verkauf der hypothecirten Sache die-

dieſelbe noch wieder einlöſen kann (L. 3. §. 3. C. *de jure domin. impet.*) — Bey dem, was §. 186. von dem *jure offerendi* geſagt wird, iſt der Vf. ſchwerlich auf den wahren Grund gekommen. Im §. 190. iſt in der Note bey *Dabelow* der §. 325. zu ſetzen. Im §. 191—199. iſt von dem nothwendigen Nachlaſsvertrage die Rede, wenn der Schuldner todt oder abweſend iſt. Hier iſt beſonders der Fall merkwürdig, wenn ſich kein Erbe meldet; denn alsdann fehlt es an aller Veranlaſſung zum Nachlaſsvertrage, es kommt bloſs auf die Liquidität und die Vorzüge der Foderungen an, und der Richter kann nur ſuchen, hienach zwiſchen den Gläubigern einen Vergleich zu Stande zu bringen. Die von der Präcluſion handelnden §§. 197. 198. ſind im Verhältniſs zu dem Ganzen ſo kurz ausgefallen, daſs man deshalb nothwendig *Dabelow* und *Trützſchler* zu Hülfe nehmen muſs. Der §. 181. enthält noch eine empfehlungswürdige Cautel. §. 200—214. Von freywilligen imgleichen aufsergerichtlichen Nachlaſsverträgen. Da jene überhaupt nach andern Verträgen zu beurtheilen ſind; ſo machen hier die Gründe, ſie wieder umzuſtoſsen, einen Hauptgegenſtand aus; doch möchte Rec. bloſse Gehäſſigkeit anderer Gläubiger hieher nicht rechnen, ſo ferne nicht Betrug mit ins Spiel kommt. Daſs die Verletzung über die Hälfte hier nicht ſtatt habe, wird §. 206—210. ſehr gut erläutert. §. 211. 212. Bey einem freywilligen Nachlaſs kann wohl unmöglich noch eine Nachfoderung wegen verbeſſerter Umſtände ſtatt finden. Bedenklicher iſt der Fall bey einem nothwendigen Nachlaſſe, keinesweges aber ſo ausgemacht als der Vf. glaubt, und vollends unrichtig, daſs die Gläubiger die beſſeren Umſtände nur oben hin zu beſcheinigen brauchten.

Im *dritten* Abſchnitt von der Adminiſtration der ſchuldneriſchen Güter S. 194—248. werden viele Materien nur ganz kurz mit Bezug auf das vorige behandelt. Es kann hier bald ein Theil des Vermögens oder auch der Beſoldung, bald das ganze Vermögen zur Sequeſtration gegeben werden; beſonders vom Güterpfleger §. 221—224. von gehöriger Einrichtung des Inventarii §. 228—231., vom Verkauf entbehrlicher Mobilien, §. 233—240., von Verpachtung der Grundſtücke, §. 241—250., von der Rechnungsablage über Geld und Frucht, §. 265—282., und den Pflichten des Gerichts dabey, §. 283—299., wird ausführlich gehandelt. Vorzüglich die beiden zuletzt genannten Puncte enthalten viele ſehr praktiſche Anleitungen, die auch für andere Arten von Adminiſtrationen, wobey viele Rechnungen vorkommen, ſehr brauchbar ſind. Ueberhaupt ergiebt ſich aus dem bisher ſorgfältig angeführten Inhalte leicht, daſs der Vf. zwar in der Entwickelung der theoretiſchen Fragen nicht gewandt und ſicher genug, auch nicht mit hinlänglicher Kenntniſs der nöthigen Literatur verfährt, wohl aber die Art wie eine Sache gut einzuleiten und zweckmäſsig zu betreiben, kurz den eigentlichen praktiſchen Handgriff ſehr wohl kennt, alſo ſeinen Zweck erreicht hat, und mit Recht zu der Bearbeitung des ganzen Concursproceſſes, die er liefern will, aufgemuntert werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

CAIRO: *Liebes-Geſtändniſſe galanter Frauenzimmer in ſechs Erzählungen. Aus dem Franzöſiſchen der J. A. Rosny, Verfaſſer der Adelheid und Gismeuil.* 1799. 132 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Gräfin Eſtourville verſammelt fünf Freundinnen auf ihrem Landgute, denen allen die ſinnliche Liebe nicht fremd und gleichgültig war: ſie erzählen einander die Geſchichte der erſten Verirrungen ihres Herzen, die der Vf. in dieſen ſechs Erzählungen aufzubewahren, für gut gefunden hat. Aber was für eine Claſſe von Leſern ſoll ihre Rechnung dabey finden? Dem Lüſtlinge werden die zweydeutigen Scenen, die die Pointen dieſer Erzählungen ausmachen, weder ausgemalt noch unverſchleyert genug ſeyn! Denen, die mit reinem Herzen zu dieſer Lectüre kommen, wird auch durch die affectirte Delicateſſe noch zu viele Sinnlichkeit und zu viele unſittliche Tendenz durchſtrahlen, um ihren Beyfall zu gewinnen! — Wer Empfindungen ſucht ſowohl, als wer Charaktergemälde, Zweckmäſsigkeit und Haltung der Zuſammenſetzung, Conſequenz der Begebenheiten fodert, wird weder das eine, noch das andere antreffen. — Die Erfindungen ſind vielmehr gemein! Die Schilderung der Ereigniſſe iſt ſo flüchtig, daſs ſie keine Zeit hat, an die höhern Foderungen zu denken: das Ganze iſt, mit einem Worte, ein Machwerk, welches jeder mittelmäſsige Kopf aus einem höchſt eingeſchränkten Kreiſe von Erfahrungen in wenigen Stunden herzuſtellen vermögend ſeyn würde. — Aber wir vergeſſen ganz, daſs wir es mit einer Ueberſetzung zu thun haben! Auch von dieſer Seite läſst ſich nicht viel zum Lobe der Arbeit ſagen. Eine gewiſſe Ungelenkigkeit charakteriſirt durchgehends den Stil und mitunter ſchleichen ſich ſelbſt Sprachfehler ein, die nicht wohl verzeihlich ſind, z. B. wie oft habe ich dich *angeruft*, — die Haushaltung *beruhte auf mich* — ſie haben kaum einige *Erweiſungen* der Güte erhalten — weil ich dieſe Zeit dazu angewendet, mich *in Genuſs* bey ihnen zu ſetzen. — *Diligence* iſt dem Ueberſetzer ein *Diligenzwagen*. — Wo aber kommen die Namen: *Fougwille* und *Fuwille* in die franzöſiſche Welt?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Januar 1800.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Justus Sincerus Veridicus J. C. Von der europäischen Republik.* Plan zu einem ewigen Frieden, nebst einem Abriss der Rechte der Völker und Staaten und einer Erklärung derselben. 1796. 344 S. 8. (1 Rthl.)

Auf eine ziemlich übertriebene Beschreibung der politischen Gebrechen unserer Zeit (in der besonders der Soldaten und Diplomatiker, auch der Weiber nicht geschont wird), folgt des Vfs. poetische Aussicht in ein goldnes Zeitalter ohne Missbräuche, welches anheben wird, wenn durch *Delormel's* allgemeine Sprache und den verbesserten Telegraph ein freyer und friedlicher Verkehr unter den Völkern hergestellt seyn wird. Dann sagt der Vf. einiges über Heinrich des IV. Plan (von dem er aber nur die Austreibung der Türken jetzt noch anwendbar findet), und über *St. Pierre's* ewigen Frieden; sodann werden, nach einer sogenannten Geschichte des Kosmopolitismus, allerley statistische Berechnungen und politische Prophezeyungen geliefert, nach welchen unserm Welttheile unter andern die grösten Gefahren von Osten her, wo er an die Wiege der wandernden Völker stösst, drohen, obgleich auch seine Seeküsten künftig einmal vor den Einfällen aus andern grösern und mächtigern Welttheilen nicht ganz gesichert seyn dürften, wenn er, wie sehr zu befürchten steht, sein politisches Uebergewicht erst verloren hat. Bis dahin hat Rec. vergebens nach einem eignen Gedanken des Vfs. gesucht (es müsste denn der seyn: dass die Potentaten den mit Frankreich zu schliessenden Frieden gewiss zu keinem gewöhnlichen machen und nicht mit einander um Länder und Menschen „mäckeln" würden, sondern „dass „dieser Friede, nach seinen Folgen betrachtet, alle „bisherige Urkunden der Menschheit weit hinter sich „lassen" d. i. die europäische Republik gründen „werde"). Auch die Darstellung ist weder neu und interessant, noch allezeit richtig, aber dagegen reichlich durch leere Tiraden (z. B. über republikanische „Kerngeister" S. 113.) und Provincialismen entstellt (von denen Rec. „auffichtig," Befichtigte" gar nicht versteht.)

Endlich tritt der Vf. mit dem Projecte hervor: vorerst und da die übrigen Welttheile noch nicht reif sind, nur die europäischen Staaten unter die Bothmässigkeit eines Congresses zu bringen, zu dessen constituirender Versammlung jeder unabhängige Staat, an einem neutralisirten Ort mitten im Welttheile einen Deputirten stellen soll; wenn das Geschäft dieser Deputirten, die Constitution und die darin bestimmte allgemeine Verminderung der stehenden Heere, vollbracht ist, soll legislative, richterliche und ausübende Gewalt getrennt und zu jedem der drey Collegien von jedem Staate ein neues Mitglied deputirt werden; dieser jedoch in Sachen seines Staats weder Mandat noch Stimme haben. Dieser Congress (ein Latein redendes europäisches Reichskammergericht nebst angehängtem Nationenconvente *à la françoise*) soll auch die Streitigkeiten der Majorität (?) jeglicher Nation mit ihren Regenten entscheiden. — Ausser der vom Vf. überhüpften Schwierigkeit, wie dieser Congress einzuleiten und der gemeinschaftliche Unterwürfigkeitsvertrag zu Stande zu bringen und aufrecht zu erhalten, möchten auch die Deputirten in der verlangten Maasse etwas schwer aufzubringen seyn, da sie alle drey Jahre erneuert werden und die alten in neun Jahren nicht wieder wahlfähig sind; da sie alle sehr geschickte und geschätzte ganz unabhängige Leute seyn müssen, die seit neun Jahren weder gedient noch Pension von einer Regierung genossen haben, weder unter sich noch mit den Regenten der Nation verwandt, auch eigentlich nicht vom Adel- und Priesterstande seyn dürfen. Jeder Staat muss also in den ersten zwölf Jahren (72 Substituten und die Menge der verunglückten Candidaten gar nicht gerechnet) 36 höchst seltne Männer liefern und (da sie nicht wieder dienen dürfen) entbehren; dieses würde wenigstens der nicht übergangenen Republik St. Marino etwas lästig fallen; und vermuthlich würden noch mehrere Staaten sich nach fremden Advocaten und Aerzten umsehen müssen. Nachdem Rec. das vortreffliche Völkerrecht des Vfs. in 20 §§. gelesen hat, kann er nicht anders als nicht blos der constituirenden Versammlung sondern auch, dispensationsweise, jeder folgenden „Tribunalade" den Beysitz des Vfs. wünschen, damit sein Werk unter seinen erleuchteten Augen vollbracht werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, auf Kosten d. Herausg. u. gedruckt b. Unger: *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend.* Für angehende Baumeister und Freunde der Architectur. Herausgegeben von mehrern Mitgliedern des königl. preuss. Oberbaudepartements. Jahrgang 1798. Zweyter Theil, oder vierter Band. Mit Kupfern. 146 S. 4.

Die Fortsetzung dieses Werkes, welches nicht blos zur Verbreitung gründlicher Baukenntnisse und zur

Aufnahme einer den cultivirten Staaten so wichtigen Wissenschaft sehr nützlich ist, sondern noch überdem in einem so geschmackvollen Gewande erscheinet, wird jeder Freund der Baukunst mit desto gröfserem Vergnügen annehmen, da es scheint, dafs die Herausgeber sich die mehrere Vervollkommnung ihres Unternehmens ernstlich und mit glücklichem Erfolge angelegen seyn lassen.

Von den eigenthümlichen Abhandlungen enthält Nr. I. die *Fortsetzung der* im dritten Bande abgebrochenen *Darstellung des Land- und Wasserbaues in Pommern, Preussen und einem Theile der Neu- und Kurmark*, von *Gilly*. Man liefet hier die Erzählung von dem, was sich bey Anlegung des Hafens zu Swinemünde ereignet hat und zur Vervollkommnung desselben noch zu bewerkstelligen sey. Bey der Nachricht, dafs jetzt zu Treptow eine Reitbahn mit einem Bohlendache erbauet wird, führt der Vf. in einer Anmerkung an, dafs die Holzersparung bey den Bohlendächern nicht darin bestehe, dafs man schwächeres Holz brauche, indem 12 bis 14 Zoll breite Breter dazu gehören, sondern darin, dafs man 7 bis 8 Fufs lange Enden von Bretern, die weder schnurgerade noch von Aesten rein seyn dürfen, dazu anwenden könne. Wollte man lauter gerade, lange, gute Breter dazu nehmen; so möchte bey gewöhnlichen Gebäuden nichts erspart, vielmehr der Kostenaufwand vergröfsert werden. Insonderheit sind sie vortheilhaft bey Gebäuden, die keine Dachböden erfodern, als bey Schuppen, Reithäusern, Scheunen, und allenfalls Kirchen, in denen ein gewöhnliches Sparrendach lange, nicht unterstützte, also ein kostbares Hängewerk erfodernde, Balken nöthig macht, die nebst dem Hängewerke das Bohlendach entbehren kann. Einige kurze Nachrichten von Colberg und den dortigen Gradierhäusern; von Cöslin, vom Gollenberge, von dem lauenburgschen grofsen Bruche, bey dessen intendirter Austrocknung unter Friedrich II. durch Ausführung eines unvernünftigen Projects viel Geld unnütz verschwendet wurde.

Nr. II. *Fortsetzung der praktischen Anweisung zum Faschinenbau*, von *Eytelwein*. Zuerst noch einiges von den Packwerken überhaupt, wobey der Vf. zum voraus erklärt, dafs seine Absicht nicht sey, hier Unterricht für einen Buhnenmeister zu liefern, sondern, einen noch nicht erfahrnen Baumeister oder Aufseher in den Stand zu setzen, eine solche Arbeit richtig zu beurtheilen und gehörig zu leiten. Alsdann von dem Bau der mancherley Buhnen, wobey unter andern auch grofse Vorsichtigkeit bey Visitirung des Grundes und bey Abbrechung oder Unterbrechung der Arbeit, und vorherige Herbeyschaffung aller nothwendigen Materialien, empfohlen werden. Von dem Bau der Spreutlagen auf den Buhnen, worunter eine Decke von Weidenreisern verstanden wird, die auf die Krone der Buhne gelegt wird, und nachdem diese sich gehörig gesenkt und zusammengesetzt hat, abgeglichen, döfsirt und einen halben Fufs hoch mit Erde bekarret ist. Dieser Anwendung sieht man es gleich an, dafs sie von einem einsichtsvollen, und in der beschriebenen Arbeit erfahrnen Manne herrührt. Denn jedes Manöver ist so deutlich und umständlich beschrieben und durch schöne unterrichtende Zeichnungen erläutert worden, dafs man nichts Besseres wünschen kann. Was man hier liefet, macht auf das Folgende begierig; nur schade, dafs die Leser dieser Sammlung in derselben dieses künftig nicht ferner finden werden. Der Vf. meynt, dafs es für den Zweck dieses Journals (? soll wohl periodischen Werkes heifsen) zu weitläuftig ausfallen würde. Rec. meynt aber, dafs die belehrende Weitläuftigkeit oder vielmehr Umständlichkeit dieser Anweisung dem Zwecke eines Buches, das auf gründliche Weise unterrichten und praktisch als gut erkannte Bauarten allgemeiner bekannt machen soll, nicht zuwider seyn könne, und dafs die Leser dieser Sammlung es gern gesehen haben würden, wenn der Vf. ihnen seine Abhandlung nach und nach vollständig vorgelegt hätte.

Nr. III. *Ueber die Anwendung des Wassers auf unterschlächtige, insonderheit aber auf solche Wasserräder, die in einem Gerönne (Gerinne) gehen, und einiges Gefälle, mithin sogenannte Kröpfe, haben*, von *Eisfelen*, Bergrath. Da es bekannt genug ist, dafs unsere praktische Mühlenbaukunst noch grofser Verbefserungen bedarf, und von unserer theoretischen Mühlenwissenschaft bisher darum wenig Rath und Hülfe zu haben hat, weil in der letzten Principien zum Grunde gelegt wurden, die nicht Anwendung finden und zwar von Männern, die mit dem Technischen und Physischen der Mühlenwerke zu wenig bekannt waren; so mufs jeder Beytrag von Erfahrungen solcher Männer, die vortheilsfrey ihre Lage zu eigenen Beobachtungen und Belehrungen benutzen, uns sehr willkommen seyn; um so mehr, wenn solche Beyträge, wie der hier vorliegende, das Gepräge richtiger Beobachtungen und daraus richtig abgeleiteter Vorschriften an sich trägt. Der Vf., der an 130 Wasserräder unter seiner Direction hat, sieht überall richtig und scharf, und achtet das alte Herkommen nur dann, wenn es vernünftige Gründe für sich hat. Dadurch wurde es ihm leicht, die gemeinen Fehler bey der Anordnung der unterschlächtigen Wasserräder zu entdecken; z. B. dafs die Schützen zu weit vom Rade abliegen, und ihre Oeffnung weiter als die Breite des Rades ist, gemacht wird, dafs die Verkröpfungen mit zu grofsem Spielraume und dem Rade nicht zupassend geformt werden, dafs zwischen der Schütze und dem Rade noch ein Gefälle gelassen wird und die Lage der Radschaufeln der vortheilhaftesten Einwirkung des Wassers nicht angemessen ist. Was diese fehlerhaften Anordnungen für nachtheilige Folgen in Absicht der Wasserverschwendung, der verminderten Geschwindigkeit sowohl als Wirkung haben, zeigt er ganz einleuchtend theils aus Gründen der Theorie, theils aus einzelnen Fällen, die ihm selbst in der Praxis vorgekommen sind. Bey einem Pochwerke von vier Stempeln wurde durch des Vfs. Abänderung jener Fehler die Wirkung von einen Pochstempel gewonnen und die Wasserconsumtion um mehr als

ver-

vermindert. Bey einem Gebläse wurde eben so der Wasseraufwand um $\frac{2}{3}$ vermindert, und die Geschwindigkeit um $\frac{1}{4}$ vermehrt. Das Verdienstliche dieser interessanten Abhandlung wird durch die guten und deutlichen Zeichnungen noch erhöhet.

Nr. IV. *Ueber die vortheilhafteste Form der gedrückten Gewölbe aus drey Kreisbogen*, von *Grüson*. Der Vf. giebt eine neue Vorschrift, den Bogen zu dergleichen Gewölben zu zeichnen, die sich vornehmlich dadurch empfiehlt, dafs nach derselben für eine gegebene Spannung und Höhe des Gewölbes, nicht mehrere verschiedene, sondern nur ein einziger Bogen statt findet, der von dem gleichförmigen Zuge einer Ellipse wenigstens den Schein hat und viel Hohlung lässet. Geometrische Construction und arithmetische Berechnung, sind beide deutlich gezeigt. Aber es mufs dabey angemerkt werden, dafs die Gleichförmigkeit in der Krümmung des ganzen Bogens nach dieser Vorschrift nur statt findet, wenn die Höhe des Gewölbes nicht unter $\frac{1}{8}$ der Spannung beträgt. Schon, wenn die Höhe $= \frac{1}{4}$ der Spannung ist, leidet die Gleichförmigkeit sehr und es möchte nach dieser Vorschrift nicht sicher mehr verfahren werden können.

Nr. V. *Können Schaafställe im Winter zu warm seyn? und sind daher Ställe von Fachwerk denen von massiver Bauart vorzuziehen?* von *Riedel d. j.* Der Vf. widerlegt das Vorurtheil, dafs massive Ställe der Gesundheit der Schafe nachtheilig seyen, trägt aber in einer weitschweifigen Schreibart sehr bekannte Dinge vor, die in den meisten ökonomischen Baubüchern oft besser vorgetragen sind.

Nr. VI. *Beschreibung einer Methode, grofse Steine unter dem Wasser zu sprengen, wie solche mit Vortheil bey Schiffbarmachung des Allefluſſes in Ostpreussen angewandt worden*; vom Deichinspector *Kochius*. Angebrachte blecherne Pulverröhren, deren sich jedoch Thunberg in Schweden mit glücklichem Erfolge bedient hat, wollten nicht gut thun. Nur selten zersprangen dadurch Steine von mäfsig dichter Masse und von mäfsiger Gröfse. Ueberdem hatte ihre Anschaffung so, wie man sie brauchte, allerhand Unbequemlichkeiten, wodurch die Kosten vermehrt wurden. Ein anderer Versuch mit 2 Zoll dicken Röhren von Holz gelang nicht besser. Auch das Scheuerlische Verfahren liefs sich nicht anbringen. Alle diese Verfahrungsarten waren zu umständlich; man mufste eine einfachere anwenden. Der Vf. sann daher folgende aus: Nachdem durch Peilstangen die Gestalt und Gröfse des Steines untersucht worden, wird da, wo es nöthig erachtet wird, zuerst mit dem Kronenbohrer vor, und dann mit dem Stammbohrer nachgebohret; das Bohrloch wird $\frac{1}{3}$ der Höhe des über dem Steine befindlichen Wassers tief gemacht. Dieses Loch wird oben mit dem Trichterbohrer trichterförmig erweitert. Dann wird eine dicke hölzerne Röhre, die unten zugespitzt und mit Werg, das in eine Mischung von Terpentin, Wachs und Talg eingetaucht gewesen, umwickelt ist, aufgesetzt und vorsichtig eingetrieben, wobey noch dicht auf dem Steine rund um die Röhre her eine Wurst von fettem Lehme umgeschlagen wird. Hierauf wird das in der Röhre und dem Bohrloche befindliche Wasser mittelst eines an einem dünnen Stocke gebundenen Schwammes herausgesogen. Das völlig trockne Bohrloch wird ohngefähr $\frac{1}{3}$ seiner Tiefe mit ordinärem Pulver, der letzte Zoll nur mit feinem Pulver gefüllet, dann die Zündnadel eingesteckt und mit ganz trocknen Lehme mittelst des Ladestockes und Hammers umstopfet bis etwa ein Zoll hoch über das Bochloch. Die Zündnadel wird herausgezogen, ein Schilfrohr aufgesteckt, und durch dasselbe feines Pulver bis über den Lehmpfropfen eingeschüttet. Zuletzt wird auf dieses Pulver ein Stück angezündeten Brennschwammes geworfen. Man bezahlte dort für jeden Zoll Bohrung inclusive Schärfung der Bohrer etc. 1 Groschen, oder durch die Bank für jeden Stein 1 Thaler. Noch wird zum abschreckenden Beyspiel ein trauriger Vorfall erzählt, der sich aus Mangel einer kupfernen Zündnadel ereignete.

Nr. VII. *Ueber die beste Art, der allmäligen Verſandung der Nehrung durch Dünenbau und Bepflanzung möglichst vorzubeugen*, vom Plantageninspector *Sörn-Biörn*. Die grofse Verfandung der Danziger Nehrung, die ehemals mit Wald bewachsen war, aufzuhalten, bedienten man sich seit 50 Jahren 2 Fufs hoher Zäune von Fichtenzweigen, die jährlich um Michaelis gepflanzt wurden. Ein Versuch Acacien anzupflanzen und ein anderer mit dem Samen des *Arundo arenaria* sind fehlgeschlagen. Das einzig wirksame Mittel ist, zuförderst den Sand des Bodens durch in ihm fortkommende perennirende Pflanzen fest zu halten und mit einer Grasdecke zu belegen, sodann Gesträuche anzupflanzen, die künftig als lebendige Zäune den berasten Boden gegen den Sandflug decken, und zuletzt Hölzer, die gleichfalls unter dem Schutze jener Sträucher fortgehen werden. Nach diesem richtigen Princip hat der einsichtsvolle Vf. den Anfang gemacht, jenes sich in Gefahr befindende Land zu schützen: er beschreibt hier diesen Versuch, und bringt gelegentlich gute Bemerkungen über die zu solchen Zwecken dienlichen Pflanzen mit Sachkenntnifs an.

Nr. VIII. *Ueber Feuerlöschungsanstalten und Abwendung desselben* (des Feuers) *in den Gebäuden*, von *Gilly*. Da dem praktischen Baumeister die Aufsicht über die Feuerlöschung meistens mit obliegt; so gehört eine gründliche Kenntnifs der dazu dienlichen Mittel allerdings in seine Wissenschaft. Daher kann es nicht befremden, diese Abhandlung, die auf den ersten Anblicke in die Policeywissenschaft zu gehören scheinet, hier zu finden. Der Vf. erzählt zuerst einige bey Berlin angestellte Versuche, mit den von *Acken* vorgeschlagenen Materien, und fügt die sehr richtige Bemerkung hinzu, dafs im Grofsen und Allgemeinen von dergleichen künstlichen Mischungen nicht viel Nutzen zu erwarten sey, zumal da viele solcher Löschungsmaterien die Meubles und Zimmer beschmutzen und verderben. Von der *van Marumschen* Methode wird geurtheilt, dafs die Anwendung der-

derselben bey grofsen Bränden mifslich seyn dürfte, weil dabey zu viel auf das Ueberlegungsvermögen der Löschenden und auf planmäfsige Ordnung gerechnet werden mufs. Hierauf werden mit Sachkenntnifs die wirklich anwendbaren und mit Erfolg begleiteten Mittel empfohlen. Nur Bauverständige müssen die Löschung brennender Gebäude dirigiren, nur Mauer- und Zimmerleute sie ausführen. Wasser mufs nicht gespart werden. Die Moserschen und Richterschen Feuerleitern müssen bey der Hand seyn. Auf Feuersicherheit mufs bey Erbauung der Häuser sogleich Bedacht genommen werden; aber nicht alle deshalb geschehene Vorschläge sind anwendbar.

Nr. IX. *Ueber die vortheilhafteste Anwendung der Winkelbänder*, von *Mönnich*. Ein Paar unrichtige Behauptungen der Hn. *Meinert* und *Gilly* in ihren Büchern über die Landbaukunst, veranlassen den denkenden und gründlichen Mathematiker, hier seine Gedanken über die Anbringung der Winkelbänder ausführlicher, als in seinem Lehrbuche, mitzutheilen und zu vertheidigen.

Die *vermischten Nachrichten* betreffen diesesmal I. kurze Notizen architektonischen und literarischen Inhalts. Aus *Piroux Moyens de preserver les edifices d'incendies* wird ein Kalkmörtel aus Ziegelmehl, gutem gelöschten Kalke, groben Flufssande und Rockenmehle zum Bewurf der Mauern auf der Wetterseite empfohlen. Ein Bürger, Hr. *George* in Berlin, hat ein 76 Fufs langes, 24 Fufs tiefes, 2 Etagen hohes Haus auf morastigem Boden ohne Pilotage auf folgende Weise gründen lassen: es sind in dem ganzen Umfange des Grundes zwanzig Brunnen durch den Morast bis auf festes Sandlager ausgegraben und solid vollgemauert worden; von einem solchen steinernen Pfeiler bis zu einem andern hat er Bogen mauern und auf diesen die Mauern aufführen lassen. Dieses Fundament soll kaum $\frac{1}{3}$ der Kosten einer Gründung auf Pilotage erfodert haben. Ein Franzose, Namens *Fromin*, hat aus Brocken alter Mauern, die er in einen hölzernen Kasten schütten, und dann die Zwischenräume mit gutem dünnen Gips ausgiefsen liefs, grofse Bausteine verfertigen lassen, die in wenigen Tagen sehr hart wurden, und zur Aufführung solider Mauern gebraucht werden konnten. II. Uebersetzung des Berichts, welche die Hn. *Halle* und *Jumelin* dem *Bureau de Consultation* von den Untersuchungen des Clavelin über die aus der Statik der Luft und des Feuers abgeleiteten, bey Anlegung der Kamine zu beobachtenden Grundsätze, abgestattet haben. Fortsetzung. III. Anzeigen zweyer Bücher.

KINDERSCHRIFTEN.

GOTHA, b. Perthes: *Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend*, von *Jac. Glatz*, Lehrer am Erziehungsinstitute in Schnepfenthal. *Erstes Bändchen.* Mit einem Titelkupfer. 1799. 176 S. *Zweytes und letztes Bändchen.* Mit einem Titelkupfer. 1799. 181 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Schilderungen guter und froher Familien. Gemälde einzelner freudiger und trauriger Familienscenen wechseln mit einigen Kinderliedern und solchen Erzählungen ab, in welchen moralisch-gute und schöne Handlungen als nachahmungswerth, und dagegen Beyspiele von jugendlicher Uebereilung und Thorheit zur Warnung aufgestellt werden. Hr. *G.* weifs durch eine fafsliche Darstellung und gefällige Ausschmückung, seinen Vortrag nicht nur belehrend, sondern auch für Herz und Phantasie anziehend zu machen, und dabey immer auf Begründung einer reinen Achtung für die Pflicht hinzuarbeiten. Daher verdienen diese Familiengemälde empfohlen zu werden. Auch die beiden Titelkupfer sind schön ausgefallen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Neuwied*, b. Gehra: *Finkstohn*, Schmiedemeister in London, *Der aufrichtige Tuschenschmied oder: praktische Anweisung zum Beschlagen der Pferde.* Aus dem Englischen nach der fünften Auflage übersetzt von *F. J. Fricklar.* Zweyte verbefserte Auflage. 1798. 64 S. 8. (4 gr.) Das richtige Beschlagen der Pferde ist unstreitig für alle Pferdebesitzer ein sehr wichtiger Artikel, da so viele Pferde, blos durch den schlechten Beschlag verdorben und zu ihrem Dienste unbrauchbar gemacht werden. Es verdient demnach ein jeder, der gute Anleitungen hierzu giebt, gewifs den aufrichtigsten Dank. Gegenwärtiges Schriftchen aber, das in 24 Kapitel abgetheilt ist, wodurch dann manche davon natürlicherweise sehr dürftig ausgefallen sind, liefert dazu keinen sonderlichen Beytrag und hätte, da wir *Kerstings* Unterricht und *Freemanns* treffliche Kupfer nebst dessen Erläuterungen über den Beschlag der Pferde haben, wohl unübersetzt bleiben können. Das Schlimmste ist, dafs alle diese Schriften gerade denjenigen nicht in die Hände kommen, die am mehrsten Gebrauch davon machen sollten. Rec. glaubt, dafs dadurch der Sache näher zu kommen sey, wenn ein Sachverständiger eine Tafel entwürfe, wo nicht blos die besten Handgriffe um Pferdehufe, nach ihrer Verschiedenheit gut zu beschlagen, kurz aber gemeinverständlich aufgestellt, sondern auch vor den gewöhnlichen Mifsbräuchen z. B. dem *Aufbrennen* der Eisen, dem *Schneiden* der Füfse nach den Eisen, dem unverständigen zu *tiefe Auswirken* etc. sehr ernstlich gewarnt würde. Diese Tafel müfste alsdann von Landespolizeywegen an alle Schmieden angeschlagen werden; so hätte jedermann vor Augen. Die Schmiede würden dadurch besser belehrt und abgehalten werden, den Pferden die Füfse so, wie bisher, zu mifshandeln. Was bey dieser Auflage verbefsert ist, kann nicht angegeben werden, da Rec. die erste Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen ist. — Ein Mittel fand er hier, das ihm noch unbekannt war, nämlich: dafs man einem Pferde, das sich nicht beschlagen lassen will, Blinden aufsetzen und mit einem unebenen Boden so lange an der Longe laufen lassen soll, bis es schwindlicht wird, und es sodann in diesem Taumel beschlagen soll, wo es sich ruhig verhalten würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Januar 1800.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Janſen: *Hiſtoire naturelle de la montagne de Saint-Pierre de Maeſtricht*, par B. Faujas-Saint-Fond, adminiſtrateur et profeſſeur de géologie au Muſeum national d'hiſtoire naturelle de Paris. *Premiere — troiſieme Livraiſon.* S. 1—104. Tafel I—XVII. nebſt ein Plan von der Gegend bey Maeſtricht. *An 7eme de la republique françaiſe*, 4.

Das ſchöne und belehrende Werk iſt auf 54 Tafeln berechnet, wovon monatlich ſechs mit der dazu gehörigen Beſchreibung geliefert werden ſollen. Die Zeichnungen ſind von Marechal, Maler am Nationalgarten, und andern geſchickten Zeichnern verfertigt, der Stich iſt vortrefflich, ob man ihm gleich bey den Anſichten der Höle etwas weniger Härte und bey manchen Naturabbildungen weniger Manier wünſchen möchte. Die in den erſten drey Lieferungen hintereinander vorkommenden Ueberſchriften ſind: *Diſcours preliminaire* (S. 1—36.); *Plan topographique. Vue generale* (37—41.); *Vue de l'entrée principale des galeries ſouterraines*, Pl. I. (42—44.); *vue du veſtibule interieur*, Pl. II. (45. 46.); *Galeries interieures*, Pl. III. (47—58.); *Tête du crocodile*, Pl. IV. (59—67.); *Os maxillaires du Muſeum de Harlem*, Pl. V. (68—71.); *Machoire ſuperieure droite, du cabinet de Camper*, Pl. VI. (72—75.); *Onze vertebres*, Pl. VII. (76.); *Neuf vertebres qui ſe correſpondent*, Pl. VIII. (77.); *Huit vertebres presque triangulaires*, Pl. IX. (78.); *Un femur dans la pierre*, Pl. X. (79.); *Omoplate*, Pl. XI. 80.); *Des tortues de la montagne de ſaint Pierre, et des celles qu'on a trouvé foſſiles au petrefiés dans d'autres lieux* (81—96.); *Premiere tortue foſſile de Maeſtricht*, Pl. XII. (97. 98.); *Autre tortue*, Pl. XIII. 99. 100.); *Troiſieme tortue de Maeſtricht*, Pl. XIV. 101. 102.); *Bois d'un quadrupede rapproché de l'élan: avec des Anomies dans le meme bloc*, Pl. XV. (103. 104.).

Die ziemlich lange Einleitung iſt ſehr ſchön geſchrieben und reich an Ideen. Der Vf. lobt mit Recht das Studium der Naturgeſchichte, als das, welches für den Menſchen im allgemeinen am befriedigendſten werden kann, nur ſcheint er ſie ſehr unrichtig auf Koſten anderer Wiſſenſchaften zu erheben, indem er ſelbſt den rechten Geſichtspunct verfehlt, von dem aus ſie eigentlich eine wahre Würde erhält. Ihr Werth iſt ihm ſehr negativ. Weil die andern Wiſſenſchaften entweder Stroh dreſchen, oder uns immer an die fatale menſchliche Unart erinnern, und ärgerlich machen; ſo ſoll uns die Naturgeſchichte lieb ſeyn, indem ſie einen ſichtbaren feſten Gegenſtand hat, und allenfalls, wenn ſie will, den Menſchen vergeſſen kann. Zu leicht und zu gehäſsig iſt es wohl, wenn der Vf. ſagt: *En effet, cette etude ſatisfaiſante ne porte-t-elle pas ſur des baſes mille fois plus ſolides, que celles de la politique, dont on connoît tout le neant; que celles de la guerre, qui, ſous pretexte de conſerver, ne tend qu'a detruire; que celles des religions, tout en contradiction les unes avec les autres, que l'étude de la morale elle-même, la plus ſimple à la verité, puiſque elle ne porte que ſur un ſeul axiome, mais la plus difficile a mettre en pratique, parce (!) que la plupart des hommes ſont injuſtes et — mechans.* Rec. bedauert den groſsen, hochachtungswürdigen Forſcher aufrichtigſt, wenn dieſes nicht Aufwallung einer böſen Stunde, ſondern das feſte Reſultat ſeines Forſchens iſt. Gerade umgekehrt iſt das Verhältniſs, das der Vf. aber nicht geahnt zu haben ſcheint; die menſchliche Natur leuchtet uns in der übrigen voran, ſie eröffnet uns, im Zuſammenhange mit dieſer, höhere, unendliche Ausſichten, man muſs dieſe, die ſich allein auf den Werth des menſchlichen Geiſtes gründen, mithin ſeinen eigenen Werth, wenig kennen und achten, wenn man die Menſchheit im Ganzen ſo ſummariſch als eine verworfene Race, ihrer Verirrungen wegen, verdammen will. Rec. würde dieſe Aeuſserung nicht ausgehoben haben, wenn es ihm nicht nöthig geſchienen hätte, vor leichtſinnigen und ſchwarzen Vorſtellungen dieſer Art zu warnen, die mit der Würde und Abſicht einer Wiſſenſchaft unverträglich ſind, die nicht für Gelehrſamkeit allein beſtimmt iſt, und hiernach nicht viel mehr Verdienſt haben würde, als eine Pfeife Tabak, mit der man ſich die Grillen vertreibt. Gelegentlich hat der Vf. die Schriftſteller zuſammengezählt, die ſchon *Plinius* benutzte, und wo von noch frühern ägyptiſchen nicht einmal die Rede iſt; ſie machen zuſammen 657 aus. Seit jener Zeit, glaubt er, habe man zwar immer auf die foſſilen organiſchen Ueberbleibſel Achtung gegeben, aber verhältniſsmäſsig nur wenig Fortſchritte in ihrer Kenntniſs gemacht, indeſs die andern Theile der Naturgeſchichte rieſenmäſsige Bahnen zurückgelegt hätten. Ganz möchte man ihm das nicht zugeben. Wenn er freylich die Gröſse der Verzeichniſſe meynt; ſo hat die Sache einen Schein, aber das iſt gegen den innern Gehalt, gegen die Geſchichte im Groſsen, noch wenig genug. Zwey Urſachen ſind vorhanden, die den geringern Fortgang der Kenntniſs der Foſſilien (worunter F. S. F. nicht Mineralien verſteht) hinderten. Die eine iſt das unvollkommne Syſtem der Zootomie, das freylich jedem

Unterſucher der thieriſchen Ueberbleibſel in den Documenten der Urwelt auf allen Schritten begegnet. Der Vf. rühmt dabey die Verdienſte, die ſich *Camper*, *Brugmanns* und *Vic-d'Azir* in dieſer Hinſicht erworben haben. Bey Vic-d'Azir fügt er folgende zur Lehre und Warnung dienende Bemerkungen über den vortrefflichen Anatomiker hinzu; „*Il eût fait faire un grand pas à la ſcience, ſi, ſeduit malheureuſement par les louanges qu'on lui prodiguoit, et contre leſquelles on ne ſauroit trop ſe tenir en garde, il n'eût eu l'ambition d'aſpirer à une des premières places de la medecine et à tenir en même tems à toutes les academies et ſocietés literaires de l'Europe, et s'il n'eut perdu ſon tems à des objets étrangers à eux pour leſquels la nature ſembloit l'avoir formé; ce fut ainſi qu'à force de vouloir s'attacher à tout, ce ſavant ne put ſe fixer ſerieuſement à rien. Trop en évidence dans le moment où le mérite etoit un crime, il mourut dans la force de l'âge, à la ſuite des inquiétudes et des perſecutions que lui occaſionnerent ſes feroces dénonciateurs, qui alloient le conduire à l'echafaud ſi la mort n'avoit terminé ſa penible exiſtence.*“ Eine andere Hinderungsurſache findet der Vf. in der mangelhaften, oder vielmehr nicht genug erleichterten und ausgebreiteten Kenntniſs der Conchylien, die uns die zahlreichſten Ueberbleibſel aus dem Thierreiche liefern. Er bemerkt die Verdienſte der vorzüglichſten Conchyliologen mit Wärme, und vergiſst ſelbſt den älteſten Syſtematiker *Major* (der dem zu Kiel 1676 von ihm herausgegebenen *Fabius Columna de purpura* eine Ueberſicht beyfügte) in der Reihe nicht, nur die neueſten Schriftſteller auſser Frankreich, *O. Müller*, *Spengler*, *Chemnitz*, *Schröter*, *Martini*, *Martyn*, *Bois* und *Walker*, *Poli* u. ſ. w. ſcheint er gar nicht zu kennen. Nur *Soldani* wird aus ihnen angeführt. Doch fehlt auch dieſes Verfaſſers: *Saggio orittografico* u. ſ. w. Der leider im vorigen Jahre 1798 verſtorbene *Bruguières* erhält das Lob, und *Linné* die Verehrung, die ſie beide verdienen; Bruguières Syſtem iſt unſtreitig mit Wahrheit und Geiſt behandelt, aber noch nicht ſorgfältig genug verſchmolzen. Der Vf. kündigt eine Arbeit von *Lamark* an, die gewiſs jedem Conchylienliebhaber nicht nur willkommen ſeyn, ſondern auch auſserdem das Studium der Geologie, das ja an unzähligen Stellen auf der Erdoberfläche betrieben und berichtigt werden muſs, ſehr befördern wird, nämlich ein Handbuch der Conchyliologie, mit zuſammengedrängten Abbildungen aller Arten. Denn was man jetzt vollſtändiges hat, ſteht in einem ſo unmäſsigen Preiſe für die meiſten Naturfreunde, daſs die Benutzung dadurch aufgehoben wird. So unleugbar auch die Fremdartigkeit der Ueberbleibſel von Conchylien in den Gegenden iſt, wo wir ſie finden, wie denn F. S. F. ſelbſt mehrere ganz beſtimmte Arten, die urſprünglich in den indianiſchen und ſüdlichen Meeren zu Hauſe ſind, aus den Gruben von Courtagnon aufzählt; ſo iſt er doch überzeugt, daſs ſie keine Schwemmung herbeyführte, ſondern daſs ſie an Ort und Stelle wohnten, wo wir ihre Schaalen jetzt finden. Er giebt noch am Schluſſe der Einleitung weitere Regeln für topographiſche Beſchreibungen, wovon aber Rec. glaubt, daſs es in den Sauſſuriſchen Agendis weit vollkommner abgehandelt ſey, und zählt Oerter und Schriften über die Kenntniſs der Foſſilien auf, wobey es Rec. nicht klar iſt, wozu die dürftige Anführung etlicher Schriftſteller dienen ſollte, die weder die Hauptwerke begreift, und noch vielweniger die Literatur erſchöpft. Deutſchland ſcheint ihm überhaupt aus der Welt zu liegen, er umgeht es rund herum bey Anführung der Oerter, und kennt niemand dort weiter, als *Eſper'n*, da die Arbeiten von *Beyer*, *Roſinus*, *Walch*, *Schröter*, *Klein*, *Scheuchzer* und mehrern, gewiſs nicht unbeträchtlich ſind. Bey der Erklärung des Plans vom Petersberge wird ein merkwürdiger Unterſchied in den Foſſilien deſſelben angeführt; ſie ſind an der einen Seite weniger kenntlich, und mit Feuerſtein durchzogen, an der andern bloſs kalkartig, und zuweilen, ſelbſt bis auf die Färbung, ungemein wohl erhalten. Die Hauptmaſſe des Petersberges iſt in ſeiner Kalkſand, der durch Zertrümmerung und Abreibung feſter Seekörper entſtanden zu ſeyn ſcheint. F. S. F. ſagt: „*Sable quarzeux à petit grain.*“ Rec. fand aber dieſe Sandart ganz auflöslich, ohne das geringſte Ueberbleibſel, was vielleicht von Abänderungen verurſacht wird. Oben gegen die Dammerde hin wird der Felſen mit einer Lage von Kieſelſteinen oder Feuerſteinen bedeckt, die F. S. F. in dem Loche einer geſprungenen öſterreichiſchen Mine vortrefflich unterſuchen *konnte*. Manche Lagen des Kalkſandes beſtehen *aus gröbern* Schaalen- und Korallentrümmern, oder auch aus deutlichen zum Theil in Feuerſtein übergegangenen Stücken. F. S. F. glaubt, die letzten wären in ruhigern Zwiſchenräumen gebildet, jene durch Schwemmung; dieſe ſcheint aber in jedem Falle gewirkt, und die Maſſen ſelbſt von einem benachbarten Orte fortgeführt zu haben, wie ſie ſelbige erhielt. Angenehm zu leſen, wenn gleich nicht zur Naturgeſchichte gehörig, iſt die Beſchreibung der ungeheuern nach allen Richtungen gehenden unterirdiſchen Gänge des Petersberges, die durch unzählige Felſenpfeiler geſtützt, und an der Decke zwiſchen dieſen gewölbt, die auffallendſten Anſichten darbieten, und eben ſowohl zu menſchlichen Wohnungen dienten, *als* Leichengrüfte abgaben. Sie müſſen ſeit den älteſten Zeiten gegraben, und der Stein, den ſie liefern, muſs weit umher benutzt worden ſeyn. F. S. F. und Hr. van Swinden fanden die Temperatur im Innern der Höle zwiſchen 7 u. 8 Gr. nach Reaumur.

Der 1770 entdeckte Krokodilenkopf lag 50 Schritt vom groſsen Eingang der Höle in dem Felſen, ſein Beſitz verurſachte Streitigkeiten zwiſchen dem *Dr. Hoffmann* und dem Canonikus *Godin*, den zuletzt die Franzoſen von aller Sorge für dieſen Schatz befreyten, indem ſie ihn nach Paris tranſportirten, wobey F. S. F. die Groſsmuth der Nation gegen Godin, und was ſehr gerecht iſt, die militäriſche ſeltene Achtſamkeit für den vermeynten Ort des Foſſils während der Belagerung, zu rühmen nicht vergiſst. Man ſchafft

s sorgfältig auf Kugeln nach Paris. Die Knochen ind nicht versteinert, sondern denen von Montmarre ähnlich. Der Kopf, oder vielmehr seine Kinnacken, haben vier Fuss in der Länge, sie sind etwas aus der Lage und dem Zusammenhange gedruckt, orzüglich der obere. Der Vf. verspricht in der achen und neunten Lieferung darzuthun, dass der Kopf inem Krokodil, und nicht, wie *Camper* wollte, einem Cetacco zugehöre; bey der grosen Maxille aus Camper's Cabinet erinnert er, dass dieser Naturforcher sich geirrt habe, wenn er glaubte, die Nebenähne, die innerhalb am Grunde der Hauptzähne ehen, seyen zur Ersetzung von diesen bestimmt, wenn ie ausfielen; beide blieben vielmehr zugleich stehen, nd es machte dieses, und das Hervorgehen der Nebenzähne aus dem Grunde der Hauptzähne einen weentlichen Charakter der Krokodile aus. Die vorgefundenen Wirbelbeine haben sehr lange Fortsätze, keine sehr holen Flächen an den Enden, und zum Theil kleine Hölen für das Rückenmark. Vom Schenkelbeine weifs der Vf. nicht, ob es einem Krokodil oder einer Schildkröte zugehöre; vom Schulterblatte meynt er, es sey zu erstem, als solches, oder vielleicht noch mehr zu den Beckenknochen einer grosen Schildkröte zu rechnen. Bey der allgemeinen Betrachtung der fossilen Schildkröten, wo er beyläufig erwähnt, dass das Wort carapace, wahrscheinlich indianischen Ursprungs, selbst das Ohr der französischen Arbeiter beleidige, und von ihnen nicht gebraucht werde, gönnt er sich eine Herzenserleichterung über die neue Verderbung der Sprache der Racine's, der Fenelon's, Voltaire's und Büffon's, und prophezeiht in Eifer, jene Verderbung würde dem Auslande zum Ekel werden, und die Franzosen absondern von allen Völkern, *qui nous prendront à la fin pour des hommes en délire, ou pour des barbares.* Die ihm bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von aufgefundenen fossilen Schildkröten werden angeführt. Die Melsbrocker von *Burtin* beschriebenen Schildkröten sitzen immer mit der Convexität am Steine fest, sie gehören, wie selbst *Cepede* zugiebt, zu Testudo Midas; *Burtin's* Zeichnung wird getadelt, und seine Angabe, dass das Schild spathartig sey, verneint. Die fossilen Schildkrötenschilder zu Dax in der Provence, die man fälschlich für Menschenschädel hielt, passen zu keinem bekannten Original, und zeichnen sich durch ihre ungemeine Wölbung aus, die Maströcher werden eben so durch einen Armdurchs merkwürdig, der wie Handhaben von beiden Seiten des Vorderendes abgeht. Höchst selten findet man eine Spur von den Randschildern. Neben einer Schildkröte vom Petersberge befindet sich ein Belemnit. F. S. F. stellt es dem Leser anheim, was er sich von diesem Beysammenseyn für eine Vorstellung machen will. Es sind vielleicht beides verloren gegangene Arten, vielleicht leben sie beide noch in unbesuchten Gewässern, und sind überhaupt schwer zu finden, oder der Belemnit stammt aus einem ältern Felsen ab, der die Masse lieferte, die die Schildkröte begrub. Was das Elenngeweihe betrifft, das F. S. F. abbildet und beschreibt; so kann Rec. seine grosen Zweifel nicht bergen, und die Hirschgeweihe möchten hier, bey so offenbaren Anhäufungen aus dem Meere, eben so wenig zu finden seyn, als die Menschenknochen, von denen es der Vf. selbst ausdrücklich (S. 36.) bemerkt. Sollten diese *Enpaumure's* nicht vielmehr ausgeschnittene Theile seyn, die zu dem Brustbeine einer Amphibie, oder sonst zu einem wahren innern Knochen gehörten? — So ist vielleicht auch das auf der XVII. Tafel abgebildete, noch nicht beschriebene: *Fragment d'un Bois de Cerf, ou, peut-être, d'un Bois d'Elan, dans une Pierre des Carrieres des environs de Maestricht* — ein Stück von einem Beckenknochen. Die äusere Oberfläche und die ganze Richtung der Schenkel hat auch wirklich zu wenig Aehnlichkeit mit irgend einem Geweihe.

SCHÖNE KÜNSTE.

Konneburg, b. Schumann u. Leipzig, b. Barth: *Neue Schwänke.* Edirt von *F. A. G. Langbein.* 1799. 184 S. 8.

Der Vf. hat, was Vortrag und Sprache betrifft, ungezweifelt Ansprüche sich neben seinen Namensverwandten zu stellen, dem er in der Wahl des Gegenstands folgt! — Aber *neu* konnte er die hier gesammelten komischen Erzählungen nur in beschränkterer Hinsicht nennen, da ihm keine der Dichtungen, die er aufstellt, der Erfindung nach, angehört. Sieben von ihnen sind La Fontaine, die achte dem Italiener Strapparola Caravaggio nacherzählt, und nur diese letzte hat etwas an Neuheit voraus, obwohl Rec. ihr Inhalt doch auch bereits aus einer verjährten Erinnerung vorschwebt. Desto bekannter sind die travestirten La Fontainischen Erzählungen: *Le muletier — A femme avare galant éveroe — les yeux de frere philippe — la gageure des trois commeres — Le calendrier des vieillards — Le mari confesseur — On ne s'avise jamais de tout.*

Ein leichter und lebhafter Vortrag, ein fliessender Versbau (mehrere sind ganz — einige Erzählungen wenigstens in einigen Stellen versificirt), witzige, nicht blofs dem Original abgeborgte Einfälle, machen diese Nachbildungen des französischen Dichters nicht unwerth. Nur Eine — „die Gänse," ist unerachtet der Mühe, die sich der Dichter gegeben hat, durch eine witzige Einleitung sie etwas hervorstechender zu machen, matt geblieben, vorzüglich darum, weil die Pointe, auf welche alles ankommt, ihre Wirkung verfehlt, — wie uns dünkt, aus *dem* Grunde, weil der Vf. seinen Philip ganz aus dem naiven Tone fallen lässt, der seinem Charakter gehört, und den der französische Dichter sehr glücklich gefasst hat. Wo Lafontaine's Philipp in der Entzückung seines Herzens ausruft:

O l'agreable oiseau!
Oye, helas! chante un peu, que j'entende ta voix!

Wie

Ne pourroit-on point te connoitre?
Mon pere, je vous prie et mille et mille fois,
Menons-en une en notre bois:
J'aurai soin de la faire paître.

hält sein deutsches Nachbild folgende Rede: „O des „allerliebsten Vogels! o du liebes Gänschen! sing „doch nur ein wenig, dafs Philipp deine Stim„me hört; und sag, kann man dich nicht näher ken„nen lernen? Bester Vater! ich bitte, ich beschwöre „dich, lafs uns eine von ihnen mit in unsern Wald „nehmen; ich will sie hüten, füttern und pflegen!“ — Die Worte sind freylich fafst ganz wiedergegeben: aber ungerechnet, dafs leere Einschiebsel das Ganze schleppend gemacht haben, fehlt ihm auch der unschuldige Ton des Originals — eine Eigenschaft, welche man besser fühlen, als, worin sie liegt, demonstriren kann.

Gewöhnlich ist der Vf. seinem Vorgänger, den Worten nach, nicht so treu, als in dieser Stelle: aber fast immer läfst er, wo er am meisten ihm folgt, die Urschrift an Umständlichkeit so hinter sich, dafs diese nicht selten in Weitschweifigkeit ausartet, die der Lebhaftigkeit des Erzählers nachtheilig wird, und matte Schattirungen auf das Ganze wirft. Fast müssen wir glauben, dafs sich der Vf. auf diese Wortfülle etwas zu gute thut, wie einige von ihm in Noten gegebene Winke anzudeuten scheinen. — Wir würden ihn hingegen für viel correcter halten, wenn er die üppigen Auswüchse seiner Dichtungen abzuschneiden, und mit mehrerer Gedrängtheit nach seinem Zwecke zu streben, verstünde. Aber auch in seiner Sprache opfert er zuweilen die Correctheit zu leicht auf, indem er Ausdrücke, die der reine Vortrag nicht in dieser Art dulden würde, durchschlüpfen läfst, z. B. Teudelinden's Beyspiel mufs sie alle *verstummen* — von Ahndung *durchdolcht* — leblos *hinprasseln*, — *verwirklicht* er den Plan, — Geweihe zu *vertüschen*, — mit Gift in *Herz* u. dgl. — Aufmerksam auf diese Mängel und ernsthaft bemüht, sie zu vermindern, dürfte der Vf. nur fortschreiten, wie er anfängt, um den guten deutschen Schriftstellern zugezählt zu werden. Aber billig sollte er dann auch einen würdigern Gegenstand wählen! —

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Giefsen*, b. Braun: *Symbolae exegetico-criticae ad M. Tullii Ciceronis de Divinatione libros ab Hottingero, V. Cel. editos.* Quarum partem priorem — invitationi praemittit *Jo. Frider. Roos*, Philos. D., Historiarum P. P. O. et Paedagogiarcha. 1799. 20 S. 4. — So fein und durchdacht auch die meisten der kritischen Verbesserungen sind, welchen Hr. *Hottinger* bey seiner Uebersetzung des genannten Ciceronianischen Werks gefolgt ist, und die er nachher in der Ausgabe des Originals vollständig dargelegt hat; so geben sie doch nicht minder, als einige von ihm vorgebrachte Erklärungen, einem scharfsinnigen Kopfe noch manchen Anlafs zu Zweifeln und Gegenbemerkungen. Dies zeigt die vorliegende Schrift sehr deutlich, worin sich Hr. *R.* nur auf das erste Buch eingeschränkt hat. Mehrere seiner Einwendungen sind einleuchtend und wahr; andere werden neue Zweifel erzeugen; alle aber verrathen ein genaues Studium der Ciceronianischen Schriften. Gleich im Anfange des Werks: *eundem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum, innumerabilibus paene saeculis, confecuti putantur*, hat Hr. *Hottinger* die bezeichneten Worte unrichtig durch *diuturna observatione* erklärt. Richtiger versteht sie Hr. *R.* von dem fabelhaften Alterthume der ägyptischen Chronologie, worauf auch das folgende *innumerabilibus paene saeculis* sich bezieht. (Vergl. *Diod. Sic. II*, 31.) Scharfsinnig ist auch die Vermuthung, dafs Kap. 10. *quid aristolochia ad morsus serpentum possit*, (*quae nomen ex inventore*, oder wie Hr. *Hottinger* will, *ex invento reperit, rem ipsam inventor ex somnio*) *video* etc., der eingeschaltete Satz, der den Auslegern so viel zu schaffen machte, von der Hand eines Glofsators herrühre. Aber wenn Hr. *R.* bald darauf die Worte *extis enim omnes fere utimur* gegen Hn. *Hottinger* in Schutz nimmt; so scheint er uns den Zusammenhang nicht genau erwogen zu haben. Denn jener Zusatz ist nach den Beyspielen von verschiedenen Arten der Divination, welche hier angeführt werden, offenbar am unrechten Orte angebracht, und wir können nicht anders, als ihn mit Hn. *H.* für Glossem eines Scholiasten halten, der die vorhergehenden Worte: *horum plena nisi est*, auf das Beyspiel von den Thiereingeweiden allein bezog, und deshalb die Anmerkung beyfügte. Dafs; wie Hr. *R.* sagt, *extorum quotidianus ad cibum usus est*, pafst nicht hieher. — I, 49. sagt Quintus von der künstlichen Divination: *affert autem vetustas omnibus in rebus longinqua observatione incredibilem scientiam.* Fein ist *Hottinger's* Vermuthung, dafs dafür *credibilem* gelesen werden müsse. Hr. *R.* vertheidigt die Vulgata durch Stellen, wo *incredibilis vis ingenii*, *incredibilis memoria* für *eximia* vorkommt. Allein dieser Sprachgebrauch war dem Züricher Kritiker gewifs nicht fremd: nur pafst *credibilis scientia*, d. h. *putabilis, opinabilis*, eine *wahrscheinliche* Kenntnifs (welche Cicero auch anderwärts der künstlichen Divination zuschreibt), hier viel besser in den Zusammenhang, und die Abschreiber scheinen eben diese seltenere Redensart mit jener geläufigern vertauscht zu haben. —

Mit Dank werden wir von Hn. *R.* die Fortsetzung dieser Bemerkungen annehmen, denen wir noch manche Erweiterung und Unterstützung durch Gründe wünschen möchten, wenn wir nicht wahrnähmen, dafs der Vf. absichtlich in Ansehung der Präcision mit Hn. *Hottinger* gewetteifert hat.

Vermischte Schriften. *Königsberg*, gedruckt in der preufsischen Hofbuchdruckerey: *Ueber die Beurtheilung der Religion, und zwar überhaupt.* Bruchstücke. 1795. 1 B. 8. — Lauter kurze, unter einander bald mehr bald weniger verbundene Sätze, Pensees, Sentenzen. Alle sehr deutlich, fast alle wahr, manche ganz unerwartet einleuchtend. Bey solchen Verdiensten kann man es ja wohl übersehen, dafs wenige sententiös und präcis ausgedrückt, und noch wenigere tief gedacht sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Januar 1800.

MATHEMATIK.

London, b. Johnson: *A practical Introduction to Spherics and nautical Astronomy.* Being an Attempt to simplify those useful Sciences. Containing, among other original Matter, *the Discovery of a Projection for clearing the lunar distances, in order to find the Longitude at Sea, with a new Method of calculating this important Problem.* By *P. Kelly.* 1796. XIV. und 210 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Absicht des Vf. geht vorzüglich dahin, die Auflösung sphärischer Dreyecke, vermittelst der stereographischen Projection derselben zu lehren. Er geht dabey auf die ersten Begriffe der Wissenschaft, ihre Erklärungen, und die daraus folgenden Sätze zurück, ohne sich jedoch gewöhnlich auf Beweise seiner Sätze einzulassen, und man sieht wohl, es ist ihm mehr um praktische Regeln, als um theoretische Begründung seiner Lehren zu thun. Besondere Präcision darf man auch von seinen Erklärungen nicht erwarten, wovon gleich die zweyte derselben ein Beyspiel giebt, nach welcher die Sphärik so definirt wird, sie lehre die Bogen (von den Neigungen dieser Bogen, oder eigentlich der Ebenen, in welchen sie liegen, gegeneinander wird nichts gesagt) der auf einer Kugel-Oberfläche beschriebenen Kreise messen. Die Sätze selbst fand Rec. so weit er sie durchgieng, richtig. Besonders aber wendete der Vf. vielen Fleiss auf die deutliche Auseinandersetzung der Projection, wozu auch die saubern, nach einem nicht allzuklein gen Massstab gezeichneten Figuren viel beytragen. Und, wenn gleich die Zeichnung nie ein eben so sicheres Resultat geben kann, wie die Rechnung, so ist doch kein Zweifel, dass durch solche pünctliche Zeichnungen in manchen Fällen, wo es mehr auf einen beyläufigen Ueberschlag ankommt, die Rechnung erspart, und dem der Rechnung Unkundigen dadurch ein Hülfsmittel angegeben werden könne, öfters mit leichter Mühe aus den bekannten Datis hinreichend sichere Schlüsse ziehen zu können. Ja der Theoretiker selbst kann sich der Projectionen, zu Abkürzung und deutlicher Auseinandersetzung seiner Schlüsse, öfters mit Vortheil bedienen; nichts davon zu sagen, dass man ohne Kenntniss und praktische Uebung in denselben z. B. Landkarten nicht gehörig verstehen, oder vollständig benutzen kann. In so fern verdienen also dergleichen Belehrungen immer Dank. Der Vf. setzt aber auch eben so deutlich die verschiedenen Regeln zur Berechnung der sphärischen Dreyecke auseinander, jedoch ohne Beweise, und begleitet sie durchaus mit Beyspielen in Zahlen, die bis auf Secunden ausgerechnet sind. Die Nepersche Regeln sind, dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen, sogar in Reimen vorgetragen. In der Schrift selbst sind die Regeln immer mit Worten ausgedrückt; der Vf. scheint Leser vorauszusetzen, denen es schwer wird, eine Formel zu verstehen; angehängte Tafeln geben die nöthigen Formeln. Nur im 22sten Abschnitt kommen Formeln vor, welche das Verhältniss der trigonometrischen Linien, Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. untereinander angeben. Der Vf. sagt, er führe sie in der Absicht an, damit man, wenn z. B. ein unbekanntes Stück vermittelst eines Sinus nicht genau genug gefunden werden könnte, statt des Sinus eine andere trigonometrische Linie substituiren könnte. Allein zu dieser Absicht wird man die von ihm angegebene Formeln so unmittelbar, wie sie da stehen, wohl nicht leicht brauchen können. Gesetzt, ich habe einen Ausdruck für sin. A, den ich aber, weil A nahe an 90° fällt, nicht wohl brauchen kann, was nützt mir da, zu wissen, dass $\sin A = \frac{\text{tang } A \cdot \text{cosin } A}{\text{Rad.}}$ sey. Damit kann ich jedoch weder tang A, noch cosin A für sich allein finden. Der Vf. hätte also diese seine verbesserten Auflösungen, wie er sie nennt, weiter auseinander setzen sollen, wie es von andern, z. B. Cagnoli, geschehen ist.

Der zweyte Haupttheil dieser Schrift enthält eine Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf astronomische, hauptsächlich auch für den Seefahrer wichtige Probleme. Auch hier geht der Vf. von Erklärung der ersten astronomischen Begriffe aus, giebt hierauf Regeln zur Projection der Sphäre auf den Meridian, den Horizont und den Aequator, und geht dann zu den Aufgaben über. Um sich die Aufgaben desto richtiger vorzustellen, und desto sicherer zu verfahren, lehrt er sie immer zuerst mittelst eines Globus, hernach mittelst einer Projection, und zuletzt erst mittelst der Rechnung auflösen. Besonders sind von den, dem Seefahrer so wichtigen Aufgaben, die Breite und Länge eines Orts zu finden, mehrere Auflösungen angegeben. So sehr der Vf. die grösse Vollkommenheit schätzt, zu der man die Chronometer gebracht hat; so meynt er doch, astronomische Bestimmungen seyen vorzuziehen, weil die Himmelskörper allein untrügliche und keinem Zufall unterworfene Zeitmaasse seyn. Doch für den Seefahrer sind sie wohl auch dem Zufall unterworfen, dass sie manchmal, besonders bey stürmischer Witterung, wo es

es am wichtigsten ist, recht orientirt zu seyn, lange nicht beobachtet werden können. Statt des in England immer noch fortdauernden ärgerlichen Streits über den Vorzug der einen oder der andern Methode zur Längenbestimmung ist es deswegen gewifs für jeden Seefahrer bey weitem das sicherste, wenn er beide Methoden miteinander verbindet, sich mit einem oder ein paar guten Chronometern versieht, dabey aber auch mit den astronomischen Methoden sich recht vertraut macht. Unter diesen sind nun allerdings in neuern Zeiten die Messungen von Monds-Distanzen vorzüglich zu empfehlen, und auch die Methoden zur Berechnung sind in neuern Zeiten hinreichend vereinfacht worden. Unser Vf. setzt die Hauptpuncte, worauf es hiebey ankommt, im Allgemeinen deutlich auseinander. Doch hätte er sich wohl die stereographische Projection des zwischen dem Zenith und den beobachteten Körpern gebildeten Dreyecks ersparen können, indem durch dieselbe, wie er auch selbst sagt, die wahre Distanz höchstens nur geschätzt werden kann. Den gröfsten Werth scheint er jedoch auf zwey Methoden zu legen, die verbesserte Mondsdistanz zu finden, deren er deswegen auch schon auf dem Titel erwähnte. Die erste besteht in einer wirklich sehr einfachen Zeichnung, die er etwas uneigentlich Projection nennt. Man macht nämlich einen Winkel gleich der beobachteten scheinbaren Mondsdistanz, und schneidet aus seinem Scheitel A auf seinen beiden Schenkeln zwey Stücke A), A * gleich den sinus der beobachteten Monds- und Sternen- oder Sonnen-Höhe ab, aus den Puncten) und * errichtet man Perpendikel auf die Schenkel des Winkels, die einander in einem Punct D schneiden. Nun mifst man die Linie D) auf einer Chordenlinie, die dem nämlichen Kreis zugehört, für welchen die vorhin aufgetragene Sinus galten, und zählt jeden Grad, den die Chordenlinie angiebt, nur für eine Minute; so ist D) die erste und wichtigste Correction der Mondsdistanz, die der Vf. nachher durch eine kleine auf Parallaxe sich beziehende Rechnung (eine blofse Regel de Tri) noch verbessern lehrt. Allerdings wäre diese Operation äufserst einfach, und der Vf. hofft in der Vorrede sogar deswegen, die Beobachtung der Mondsdistanzen könnte dadurch unter Seeleuten häufiger werden. Nur müssen sich Seeleute nicht verleiten lassen, sie für sehr genau zu halten, was, wenn gleich auch der Vf. selbst sagt, sie sey nicht vollkommen genau, doch dadurch geschehen könnte, dafs er, bey den angehängten Beyspielen versichert, die Zeichnung gebe das Resultat in denselben nun um 1", oder 2" oder 7" von dem Resultat der genau geführten Rechnung verschieden. Dafs aber diese Versicherungen unmöglich zuverlässig seyn können, sieht man schon daraus, dafs die Linie D) gewöhnlich nur in ganzen Minuten, nun einmal noch mit 1 Minuten, also bey weitem nicht auf Secunden genau angegeben wird, was auch überhaupt nicht möglich ist. Noch mehr aber erhellet es aus einer genauern Untersuchung der Sache. Es wird zu offenbar die Correction blofs vermittelst der beobachteten Höhen und der jedesmaligen Monds-Parallaxe, ohne alle Rücksicht auf Refraction bey dem Mond und der Sonne oder dem Stern, und ohne Rücksicht auf die Sonnenparallaxe bestimmt, worauf doch bey einer erträglich genauen Correction auch hätte Rücksicht genommen werden müssen. Aber selbst in Ansehung der Monds-Parallaxe, die freylich die Hauptsache ausmacht, erhält man nicht einmal die Correction, auch nur mit Rücksicht auf die erste Potenz, völlig genau. Man weifs, dafs wenn I die scheinbare Höhe des Mondes; s die scheinbare Höhe der Sonne; d die scheinbare Distanz dieser Körper, und P die Horizontal-Parallaxe des Mondes ist, dafs dann der erste Theil der daher rührenden Correction $= \frac{P(\sin s - \sin I \cos d)}{\sin d}$ ist. Wenn man nun bemerkt, was sich leicht aus Betrachtung der oben angegebenen Verzeichnung ergiebt, dafs die dortige Linie D) immer $= \frac{\sin s - \sin I \cos d}{\sin d}$ ist; so sieht man wohl den Zusammenhang jener Linie mit der wahren Correction, man sieht aber auch, dafs des Vfs Verfahren sie nicht völlig genau darstellt.

Für noch wichtiger scheint der Vf. eine, wie er sagt, neue Methode zur Berechnung der verbesserten Mondsdistanz zu halten, die, wenn man seine in Worten ausgedrückten Regeln in eine Formel fafst, und dabey noch L die wahre, durch Parallaxe und Refraction verbesserte Höhe des Mondes; S die wahre durch Parallaxe und Refraction verbesserte Höhe der Sonne; D die verbesserte Distanz dieser Körper, und Z einen angenommenen Hülfswinkel bedeuten läfst, sich durch folgende zwey Formeln ausdrücken läfst:

$$\text{tang } Z = \frac{1}{\sin \frac{1}{2}(L-S)} \cdot \sqrt{\left(\frac{\sin \frac{1}{2}(d+1-s)\sin \frac{1}{2}(d+s-1)\,\text{cof. L. cof S}}{\text{cofin l. cofin s}}\right)}$$

wobey nämlich in seiner fünften Regel, statt: *the sine of half the true zenith distances* gelesen werden mufs: *the sine of half the difference of the true zenith distances*, wie auch aus der angehängten Rechnung erhellt, und:

$$\sin \tfrac{1}{2} D = \frac{1}{\sin Z} \cdot \sqrt{\left(\frac{\sin \frac{1}{2}(d+1-s)\sin \frac{1}{2}(d+s-1)\,\text{cofin L. cofin S}}{\text{cofin l. cofin s}}\right)}$$

Nun ist die erste dieser Formeln längst bekannt, und namentlich von Maskelyne, den der Vf. in der Vorrede selbst anführt, in der Einleitung zu Taylor's Tafeln erläutert, und statt der letzten ist dort angegeben: $\sin \frac{1}{2} D = \frac{\sin \frac{1}{2}(L-S)}{\text{cofin } Z}$, und aus dieser letzten folgt unmittelbar die Formel des Vf. wenn man statt $\frac{\sin Z}{\text{cofin } Z}$ substituirt $\frac{1}{\text{tang } Z}$. Das Verdienst der Erfindung, wenn es jemand ist, ist also nicht grofs. Auch ist wohl der Vortheil nicht sehr beträchtlich, den der Vf. darin findet, dafs man nach seinen Regeln, aufser der

der fang Z mit lauter Sinus zu rechnen habe, und nicht durch Cosinus ein Misverstand entstehen könne, indem er nämlich von Anfang statt der Höhen die Zenithdistanzen in die Rechnung einführt, und, was z. B. hier heisst $\frac{1}{2}(d+l-s)$ so ausdrückt: $\frac{1}{2}(d+90°-l+90°-s)-(90°-l)$.

Wien, b. von Trattner: *Ephemerides astronomicae Anni* 1799, ad meridianum Vindobonensem Jussu Augustissimi a *Francisco de Paula Triesnecker*, Astronomo Caes. Regio Universitatis, etc. et *Joanne Bürg*, Adjuncto Astronomiae Caes. Regio, supputatae. (Accedit Appendix). 1798. 420 S. 8. sammt 1 Kupfert.

Ebendas.: *Ephemerides Astronomicae Anni* 1800 etc. 1799. 402 S. 8.

Die Berechnung des Himmelslaufs hat eben die Einrichtung, wie in den bisherigen Bänden dieser schon viele Jahre fortgesetzten Ephemeriden; unter den astronomischen Hülfstafeln, welche unmittelbar nach den Ephemeriden folgen, erscheint noch immer das schätzbare Bradleysche Fixsternverzeichnifs in gedoppelter Gestalt, einmal, nach gerader Aufsteigung und Abweichung, mit einem Supplement Lacaillescher Sterne, auf den Anfang des laufenden Jahrs gestellt, und dann der ursprüngliche Bradleysche Sterncatalog von 387 Sternen für das J. 1760 nach gerader Aufsteigung und Abweichung, Länge und Breite der Sterne, sammt den Unterschieden von Lacaille und der jährlichen grössten Aberration in gerader Aufsteigung und Abweichung. — Jeder Band der Ephemeriden enthält, wie bisher, mehrere besonders dem praktischen Astronomen wichtige Zusätze, die man meist dem Fleifse der beiden verdienten Herausgeber selbst verdankt. Die *Zusätze zu dem Bande von* 1799 sind: 1) Astronomische Beobachtungen zu Wien und an andern Orten angestellt. Die Wiener enthalten besonders mehrere Fixsternbedeckungen, die Beobachtung der Sonnenfinsterniss vom 24 Jun. 1797, den Gegenschein des Uranus, Saturns und Jupiters von ebendemselben Jahre. Noch folgen mehrere Reihen neuer astronomischer Beobachtungen zu Ofen von *Taucher* und *Bruna*, zu Prag von *David* und *Strnad*, zu Kremsmünster von *Dreffinger*, zu Cracau von *Sniadecki*, zu Padua von *Chiminello*; eine Anzahl sowohl eigener als fremder Beobachtungen hat auch *von Zach* mitgetheilt. 2) Mercurs Durchgang durch die Sonne am 7ten May 1799 nach verschiedenen Tafeln berechnet von *Triesnecker*. Tr. hat hier einen besondern Fleifs auf diese merkwürdige Erscheinung verwandt, und sie, um Gelegenheit zur leichtern Prüfung mehrerer Mercurstafeln zu verschaffen, nach *sieben* verschiedenen Elementen und Tafeln des Mercurs, nämlich aus den Tafeln von *Halley*, von *Cassini*; den Mercurstafeln von *Tob. Mayer* in den Wiener Ephemeriden 1788, den Mercurstafeln von *La Lande* in der dritten Ausgabe seiner Astronomie, und deren Verbesserungen in der Conn. d. tems, VI année, aus *Mayer's* verbesserten Mercurstafeln, aus seinen (Triesnecker's) eigenen Mercurstafeln in den Wiener Ephemeriden 1789, und endlich aus neuen seitdem von ihm aufgefundenen Elementen der Mercursbahn, voraus berechnet; auch auf die Perturbation der Venus nach *Oriani* ist Rücksicht genommen. Die wirkliche Beobachtung des Durchgangs entfernt sich sehr wenig von den Triesneckerschen Elementen. 3) Die geographischen Längen verschiedener Oerter, aus Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen berechnet von *Triesnecker*. Schon vom Jahrgange 1797 der Wiener Ephemeriden an liefert der Herausgeber solche Beyträge; man kennt seinen unermüdeten Eifer zur Berichtigung geographischer Ortsbestimmungen auch aus den *Allg. Geogr. Ephemeriden*. Diesmal sind von ihm 45 Oerter aus anderthalbhundert Beobachtungen neu bestimmt worden. So schwierig astronomische Berechnungen dieser Art sind; so sind sie doch, in Verbindung mit trigonometrischen Messungen, das einzige Mittel zu gründlicher Verbesserung des Landcartenwesens. 4) Tafel für den Positionswinkel der Zodiakalsterne, von *Bürg*. Sie enthält diesen Winkel von halben zu halben Graden des gedoppelten Arguments der Breite und der geraden Aufsteigung des Sterns. B. zeigt den nützlichen Gebrauch des Positionswinkels insbesondere auch zu dem Endzweck, um damit die jährliche Veränderung der Rectasc. und Declination eines Fixsterns, wie auch um aus der gegebenen stündlichen Bewegung eines Sterns in Länge und Breite die stündliche Bewegung in gerader Aufsteigung und Abweichung mit leichter Mühe herzuleiten. — *Der Anhang zu den Ephemeriden von* 1800 enthält: 1) Astronomische Beobachtungen, zu Wien, Ofen, Prag, Kremsmünster, und Cracau angestellt; verschiedene Breiten- und Längenbestimmungen mittelst eines Hadleyschen Sextanten und Emeryschen Chronometers von Canonicus *David*; Breslauer Beobachtungen von den Jahren 1795 bis 1797. Auszug astronomischer Beobachtungen aus der Conn. d. tems pour l'an V und aus den Berliner Jahrbüchern von 1797 und 1798. 2) Nachricht von der neuerbauten Sternwarte zu Carlsburg in Siebenbürgen. Ihr Stifter ist der edle den Wissenschaften indefs durch den Tod entrissene Bischoff von Clausenburg, Graf *Ignatz Batthyani*; der Director derselben, *Martonfi*, hat ihre Anlagen und Instrumente beschrieben in den Initiis Astronomicis speculae Albensis, auch etwas von beobachteter Polhöhe der Sternwarte erwähnt; ihre Länge hat Triesnecker aus vier Sternbedeckungen sehr übereinstimmend zu 1 St. 24 Min. 57, 3 Sec. östlich in Zeit von Paris bestimmt. 3) Geographische Längen aus Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen hergeleitet, Fortsetzung des Aufsatzes im vorhergehenden Bande, von *Triesnecker*. Diesmal sind, auser neueren Beobachtungen, auch mehrere ältere in Rechnung genommen, und wieder aus ungefähr anderthalbhundert Beobachtungen die geographischen Längen von 70 verschiedenen Oertern berechnet worden.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Wilmans: *Reise meines Vetters auf seinem Zimmer.* 1797. 328 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn diese Schrift gleich den Stempel der Nachahmung an sich trägt; so zeichnet sie sich vortheilhaft genug aus, um auch dem gebildetern Publicum zu einer Lectüre empfohlen zu werden, welche wenigstens nicht in allen ihren Theilen ihre Leser unbefriedigt lassen wird.

Dass die *Voyage autour de ma chambre*, deren Vf. noch nicht ganz gewiss bekannt ist, das Vorbild zu dieser Reise gegeben hat, wird ihr Vf. selbst nicht leugnen wollen. Aber die Laune, mit welcher er die Idee auffasst und behandelt, ist ihm eigen. Die Meubeln seines Zimmers, die da aufgehängten Gemälde, die Aussichten aus den Fenstern, die Besuchenden, geben ihm Veranlassung zu Phantasien, Räsonnements, Herzenserleichterungen, die so empfunden und gedacht und so vorgetragen sind, dass sie leicht an ähnliche Saiten des Herzens und der Denkkraft der Leser anschlagen und diesen also leicht Befriedigung gewähren werden. Abwechselnd sind einzelne Erzählungen z. B. die Geschichte der Gattin des Vf., seines Freundes Arbogast, des Barbiers Schnips, Dübolds von Kalw, eingeschaltet, die alle, mehr oder weniger, unterhalten.

Was uns aber einigen Anstoss gab, ist die Schlüpfrigkeit, die einigen Scenen eigen ist, und welche die weibliche Lesewelt nothwendig von dieser Lectüre entfernen muss, die wir doch um so manches andern fruchtbaren Sentiments willen gerne in ihren Händen sehen würden. — Auch ist die Geschichte des Barbier Schnips ganz ausser dem Charakter des Ganzen: sie ist eine an sich nicht unglücklich ausgeführte Satyre auf die Herrn Hofstätter, Hofmann und ihre Freunde: allein der beissende Ton dieses Einschiebsels ist so abstechend, gegen den sentimentalen, harmlosen und ruhigen Ton, der in den übrigen Theilen der Schrift herrscht, dass dieser grelle Contrast eine üble Wirkung thut. In einer wohlgeordneten Bildergallerie sieht man doch gewiss nicht Raphaels und Correggio's Werke des edlern Stils, neben Douws und Hogarths launenvollen Naturstücken

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Mannheim*, b. Schwan und Götz: *Versuch einer Beantwortung dreyer Fragen das Schul- und Erziehungswesen betreffend:* 1) welche sind die Hauptvorzüge der modernen pädagogischen Erziehung vor der verjährten und veralteten Schulerziehung? 2) Auf welche Art und Weise muss das Studium der Classiker mit der scholastischen Jugend eigentlich getrieben werden? 3) Welches ist wohl die Grenzlinie zwischen pädagogischen und akademischen Unterrichte? Von *Ad. Heinr. Wilhelm Zimmermann*, Lehrer am Gymnasium zu Heidelberg. 1796. 32 S. gr. 8. (3 gr.) Der Titel zeigt hinlänglich den Inhalt der Schrift, und die geringe Anzahl von Seiten lässt schon erwarten, dass man hier keine weitläuftige Erörterungen, sondern blos eine kurze und gedrängte Beantwortung der vorgelegten Fragen stimmen werde. Indess lässt sich diese gut lesen, und geht keinen wichtigen Umstand unberührt vorbey. Die angegebenen Fragen wurden dem Vf. bey der Vacanz einer Lehrstelle an dem Gymnasium zu Heidelberg vorgelegt, um aus ihrer Beantwortung zu sehen, was man sich von seiner Anstellung möchte zu versprechen haben. Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich mit Ehre aus der Sache gezogen, und die ersten Fragen ziemlich befriedigend, die letzten aber, trotz ihrer Kürze, entscheidend beantwortet, und besonders die Grenzlinie zwischen dem pädagogischen und akademischen Unterricht so ziemlich richtig gezogen habe. Mit dem, was der Vf. über das Studium der Classiker auf Schulen sagt, ist Rec. um so mehr einverstanden, da er es schon mehrere Jahre auf die angegebene Weise mit augenscheinlichem Nutzen treibt, und damit, wie der Vf. richtig bemerkt, die Lectüre eines deutschen Classikers verbindet. Eben so einverstanden sind wir mit dem, was vom Studium der Rhetorik und Poetik auf Schulen gesagt wird. Mit Recht verweisst der Vf. die Theorie der Rede- und Dichtkunst von den Schulen, und dringt dagegen auf eine tägliche Uebung in Aufsätzen, besonders in prosaischen, und auf eine geschmackvolle Erklärung der Autoren. Auf poetische Uebungen soll man nach seiner Meynung nicht zu sehr dringen, weil sich da nichts erzwingen lässt. Allein Rec. ist durch die Erfahrung belehrt, dass auch hierbey einiger Zwang nichts schade, und dass oft dadurch die Scheu an der Poesie Geschmack finden, und einen Dichter als Dichter lesen und verstehen lernen, welches besonders für den künftigen Theologen von grossem Nutzen ist. Denn gemeiniglich sind die Uneingeweihten in der Poesie auch schlechte Erklärer der poetischen Bücher der heiligen Schrift. Dass aber der Vf. die Physik von den Schulen verbannen will, das will uns nicht gefallen, besonders um derer willen, die keine Akademie beziehen wollen. Dies konnte eher mit der Naturgeschichte geschehen, deren häufige Lese- und Lehrbücher man so ziemlich ohne einen Lehrer verstehen kann. Bey der Physik aber hat man besonders zu den Experimenten eine mündliche Anweisung nöthig, und muss sich mehr durch das Sehen, als das Hören und Lesen belehren. Uebrigens wären zu wünschen, dass man bey allen Schulvacanzen, ähnliche Fragen aufwerfen, aber dazu auch immer solche Beantworter finden möchte, als sich Hr. *Zimmermann* in diesen zwey Bogen gezeigt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Januar 1800.

GESCHICHTE.

London, b. Cadell: *The history of Greece.* By *William Mitford*, Esq. — *The third edition.* 1795. Vol. I. 476 S. Vol. II. 437 S. Vol. III. 435 S. Vol. IV. 410 S. Vol. V. 415 S. Vol. VI. 454 S. gr. 8.

Unstreitig das reichhaltigste und gründlichste Werk, welches alle neuere Nationen über Griechenlands Geschichte besitzen. So urtheilte Rec. nicht, als er schon die gröfsere Hälfte des ersten Theils gelesen hatte, und die gedehnte Erzählung von der Schöpfung des ersten Menschenpaars, von der alles umschliefsenden Sündfluth etc. durch den durch sehr leichte Gründe unterstützten Machtspruch geendigt sah: „biblische und weltliche Zeugnisse vereinigen sich also mit dem Zustande der Dinge in jenen entfernten Zeiten, und mit den Spuren von den Denkmalen der Rohheit, zum Beweise, dafs Cultur und Kenntnisse unter Begünstigung besonderer Umstände nur bey einer kleinen Portion von Menschenkindern erhalten wurden, während alle übrige durch unzählige Wanderungen in wilde Barbaren ausarteten.“ Als Schlufs wird aus diesen Prämissen gezogen, dafs nur die Assyrer, die Syrer mit den Phöniciern, und die Aegyptier, das Licht der Aufklärung nie verloren; alle andere Völker hingegen, und unter ihnen auch die Griechen, zu welchen nun der Uebergang gemacht wird, in die tiefste Rohheit herabsanken. Nicht gröfseres Zutrauen erregten andere Behauptungen, dafs, z. B. die Epirer und Macedonier mit den Griechen einerley Sprache nur mit verschiedenem Dialekte hatten; da es doch sicher ganz verschiedene Sprachen waren. Dafs das Land den Jacob und Esau nicht ertragen konnte, in Verwechselung mit Abraham und Loth. Dafs er das angebliche hohe Alter von Sicyon bezweifelt; freylich sehr consequent mit seinen vorhergehenden Aeufserungen; denn, wie konnte der Zeitraum von 230 Jahren seit der Sündfluth zu der gänzlichen Ausartung in Wilde hinreichen? Lang ausgesponnene Räsonnements über Gegenstände, von welchen der Vf. die Dürftigkeit der vorhandenen Anaben selbst gestehen mufs, z. B. die älteste Geschichte von Kreta, tragen das ihrige bey, von der Lectüre des weitläuftigen Werks zurück zu schrecken. Eben so die geschmückte Erzählung von der Einwanderung der Pelasger und anderer Fremdlinge in Griechenland, wo unser *Gatterer* zwar auch nur Wahrscheinlichkeiten, wie wäre dies anders möglich? aber kurz und mit scharfem Untersuchungsgeiste, ungleich bündiger vorgetragen hat. Ohne Belehrung geht man auch von der ausgedehnten, und doch wenig fagengenden Untersuchung über die Entstehung des Orakels zu Delphi, und über die wirkenden Ursachen, warum es alle übrige Orakel verdrängen konnte, und das Allgemeine für ganz Griechenland wurde. Der natürlichste Grund kommt gar nicht zur Sprache: die ersten Bewohner der Landstriche zunächst um das Orakel her waren Dorier; diese verbreiteten sich bald in alle übrige Theile Griechenlands, und brachten überall in ihr neues Vaterland die hohe Verehrung ihres einheimischen Orakels mit. Gerade als sey das Werk nur auf die Unterhaltung unbeschäftigter Leser angelegt, wird bey keiner der alten Mythen von der Jo, Danae, dem Perseus etc. dem Leser das ausführlichste Detail erlassen. Doch mit unter stöfst man auch jetzt schon auf Auseinandersetzungen, die sich anderswo in der nämlichen Güte und Schönheit nicht wieder finden, z. B. S. 201. die Erzählung von der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes, und von der Entstehung der vier Hauptzweige der Griechen mit ihren verschiedenen Dialekten; oder S. 245. die als Appendix gegebene gelehrte Abhandlung über die älteste griechische Chronologie, und über Homer's Zeitalter, den er bald nach dem trojanischen Kriege leben läfst, weil in seinem Werke noch keine Begriffe von Götzenbildern und Tempeln, keine Heroen, keine Republiken und Tyrannieen, keine Amphiktyonen etc. vorkommen; lauter Gegenstände, von welchen sich die Begriffe durch die Sache selbst gleich nach dem Eintritt der Herakliden in den Peloponnesus entwickelten. Man wird an dem Vf. irre, wenn man auf der einen Seite S. 313. die lichtvolle Entwickelung von Lykurg's Anordnungen, und auf der andern S. 420. die gedehnte, undeutliche, in einzelnen Stellen sogar unrichtige Vorstellung von Solon's Gesetzgebung einander zur Seite stellt, und noch überdies findet, dafs die letzte aus *Potter's* Archäologie entlehnt ist. — Diese Ungleichheiten verschwinden mit der Endigung des ersten Bands. Schon in diesem erscheinen öftere Citaten von griechischen Schriftstellern, vorzüglich Poeten, mit ausgehobenen Stellen, welche Rec. aus übertriebenem Mifstrauen als einen Aushängeschild zur Lockung der Leser betrachtete. Alle folgende Theile beweisen aber unwidersprechlich, dafs Hr. M. die Griechen selbst gelesen, mit Wiederholung, Geschmack und Beurtheilungskraft gelesen, und sein verdienstliches Werk nur aus ihnen zusammengesetzt hat. Er citirt seine Quellen genau und richtig, spricht in den Noten von der gröfsern

ſern oder geringern Glaubwürdigkeit ſeines Schriftſtellers mit Gründlichkeit; theils im Allgemeinen, theils angewendet auf den vorliegenden Fall; und wo ſichs nöthig findet, erſcheint am Ende des Kapitels ein Anhang, welcher den Vortrag des Textes einer ſcharfen, gereinigten Kritik unterwirft. Der Fall kann ſich leicht treffen, wo ein anderer Unterſucher mit Hn. *M.* verſchiedener Meynung iſt; eben deswegen bleibt es aber äuſserſt vortheilhaft, dafs hier Gründe und Gegengründe vor Augen liegen. Wir kamen ſelbſt in Verſuchung, ihn zuweilen einer Nachläſsigkeit zu beſchuldigen, als wir z. B. B. II., wo von Xerxes mächtigem Einfall in Griechenland die Rede iſt, nichts von des Themiſtokles Liſt den Monarchen zum Rückzug nach dem Helleſpont zu bringen, nichts von dem Fiſcherkahne fanden, auf welchem er angeblich über dieſe Meerenge nach Aſien zurückkehrte. Allein am Ende zeigte ſichs, dafs er abſichtlich dieſe Vorfälle übergangen hatte, dafs er ſpätern Erzählern nicht nachſprechen will, was der Zeitgenoſſe Herodot unglaublich findet, und in der That ſehr viele Zeichen der innerlichen Unwahrſcheinlichkeit an ſich trägt. Auch einem andern Urtheile des Vfs. müſſen wir nach unſerer individuellen Ueberzeugung beyſtimmen, dafs in dieſem Kriege ein Verbindungstractat zwiſchen Perſien und den Karthaginienſern nicht exiſtirt habe. Die groſse Monarchie zeigt kein Beyſpiel, dafs ſie ſich, zumal in der Periode ihrer erſten Kraft, nach fremder Hülfe umgeſehen, oder auch nur um andere entfernte Staaten ſich bekümmert habe. Sie ahndete nicht einmal die Möglichkeit von dem kräftigen Widerſtande der Griechen, wuſste wahrſcheinlich äuſserſt wenig von den Colonien in Sicilien, hielt ſie wenigſtens nicht für beträchtlich genug, um das Mutterland unterſtützen zu können. Der Grund der Angabe beruht ohnehin blofs auf dem Sicilianer Diodor, der durch mehrere Beyſpiele zeigt, dafs er den Thaten dieſer Inſelbewohner eine übertriebene Wichtigkeit zu geben ſich bemüht. Die 2000 Schiffe und 200000 Mann, welche Karthago zum Krieg gegen das einzige Syrakus ſoll angewendet haben, überſchreiten auch auſserdem alles, was dieſe Handelsrepublik ſelbſt in den wichtigen Kriegen gegen die Römer aufzubringen vermochte, wo ſie um die Erhaltung ihrer Exiſtenz und mit Anſtrengung aller Kräfte kämpfen muſste. Herodot's Erzählungen läſst Hr. *M.* volle Gerechtigkeit widerfahren; er lobt die Unbefangenheit, mit welcher der Vater der Geſchichte auch die Ereigniſſe nicht übergeht, nicht zu verſchleyern ſucht, die der Ehre ſeiner eigenen Nation eben nicht zum Vortheile gereichten; nur macht er ihm den Vorwurf, er erzähle zuweilen, was er aus Mangel hinlänglicher Nachrichten zu erzählen eigentlich nicht vermögend ſey, z. B. was im perſiſchen Lager vorgieng, während Leonidas mit ſeinen Spartanern den Paſs bey Thermopylä vertheidigte. Herodot's Rechtfertigung möchte wenigſtens bey dieſem Falle wenige Schwierigkeiten haben. Hr. *M.* ſcheint keine Rückſicht zu nehmen; dafs Herodot ein aſiatiſcher Grieche war, vielleicht ſelbſt mit auf der Flotte ſich befand, welche des Perſers Sache vertheidigte; er konnte in dieſer Lage ſehr leicht Erkundigung von dem einziehen, was in dem groſsen Lager vorging. — Der ganze dritte und vierte Band behandelt die Geſchichte des peloponneſiſchen Kriegs, wo Griechenland die nun völlig ausgebildeten Kräfte gegen ſeine eigenen Eingeweide anwendete, und den Grund zu der folgenden Schwäche legte, welche die Nation unter die Oberherrſchaft Macedoniens und endlich in die Hände der Römer brachte. Wir dürfen nicht erinnern, dafs Thucydides der vorzüglichſte Gewährsmann für die mit Einſicht und Prüfung vorgetragenen Thatſachen iſt; aber verſichern können wir, dafs der Vf. ſeine Quelle gründlich ſtudirte, und ſehr oft tiefe Blicke in die ganze Verkettung der griechiſchen Staatsverfaſſung wirft. Selbſt die zwey mit den Ereigniſſen dieſes Kriegs angefüllten Bände reichen Hn. *M.* noch nicht hin; erſt der Anfang des fünften liefert vollends die allgemeinen aus dem ganzen Gang der Geſchichte mit Scharfſinn abgezogenen Reſultate. Als Probe von ſeiner Art der Behandlung ſtehe hier die Ueberſetzung weniger Perioden: S. 3. „Der peloponneſiſche Krieg war, genau betrachtet, ein Bürgerkrieg, nicht ſowohl ein Kampf zwiſchen Sparta und Athen, als zwiſchen der oligarchiſchen und demokratiſchen Parthey in allen Staaten Griechenlands. In jedem derſelben fand ſich eine Parthey, welche dem öffentlich erklärten Feind alles Gute wünſchte, und mit ihm gemeinſchaftliches Intereſſe hatte; nicht ein zufälliges und vorüber gehendes, ſondern ein auf Grundſätze geſtiftetes und bleibendes; ſo dafs ſich auf das Glück des Gegners die politiſche Wohlfahrt nicht blofs der ganzen Parthey, ſondern auch die beſondere Wohlfahrt jedes einzelnen Mitglieds, innigſt, und in den meiſten Fällen unzertrennlich gründete. Die unter den ariſtokratiſchen Staaten durch Athens wachſendes Uebergewicht erregte, durch ſeine Eroberungsſucht und durch ſeinen Hang die Oligarchie überall ſo viel möglich zu drücken, peinlich gewordene Furcht, gab die wahre Quelle zum Ausbruch des Kriegs. Der Zweck der Peloponneſier war nicht Athen zu erobern, ob ſie gleich wirkſame Mittel hiezu ergriffen, ſondern nur es zu dem Grad von Schwäche zu bringen, der es ihm unmöglich machte, an ihre Eroberung zu denken.“ Rec. hat häufig einzelne Stellen nachgeſchlagen, wo ihm Zweifel gegen die Richtigkeit der Angabe aufſtiefsen, und kann auch aus dieſer Urſache die Genauigkeit des Vfs. empfehlen; er hielt es aber noch für nöthig, die Probe mit der Gegeneinanderhaltung eines ganzen Buchs mit ſeiner Erzählung anzuſtellen, und wählte dazu im fünften Bande den Zug der zehn Tauſende. Von der gewiſſenhaften Treue des Hn. *M.* liefert wohl nichts einen ſtärkern Beweis, als dafs Rec. verſichern muſs, nur zweymal, und zwar in Nebenumſtänden, Abweichung von ſeiner Quelle, dem Xenophon, gefunden zu haben. S. 173. erzählt er, „die Königin von Cilicien hatte eine Bedeckung theils von Cilicern, theils von Griechen aus Aſpendus. Dafs es Griechen waren, ſagt Xeno-

Xenophon nicht; es waren Pisidier. Und S. 276. steht der Schreibfehler „westlich von Heraklea" statt, von Kotyora. Der sechste Band enthält die zwischen den Satrapen Kleinasiens und den nun allgewaltigen Spartanern entstandenen Streitigkeiten, nebst den Kriegen, welche der Druck und persisches Geld gegen den Uebermuth derselben erregte; die Besetzung und Befreyung Thebens, und die Thaten des Epaminondas, dessen Tod wir erst in dem nächsten, der noch folgenden Theile finden werden. Wir bemerken dies, um den einzigen Tadel anbringen zu können, der sich mit Billigkeit gegen den Vf. machen läfst; das Wohlgefallen, mit dem er sich selbst sprechen hört, und die dadurch entstandene übermäfsige Ausdehnung des Werks. Eine so sehr in das Einzelne gehende Darstellung erfodert freylich auch bey der möglichsten Präcision mehrere Bände; aber noch ist von der griechischen Geschichte rückständig, der wichtige Zeitraum von Philipp's des Macedoniers Kindheit bis zu seinem Tode; die Beschreibung von Alexander's Unternehmungen und den verwickelten unaufhörlichen Kriegen seiner Nachfolger, die Geschichte des achäischen und ätolischen Bundes, die Einmischung der Römer in Griechenlands Angelegenheiten, die Demüthigung Philipp's und Griechenlands Unterjochung durch das allgemein herrschende Volk; Begebenheiten, welche nach der bisherigen Anlage die Zahl der schon erschienenen Bände zuverlässig verdoppeln müssen. — Rec. weifs sichs nicht zu erklären, warum bis jetzt keiner unserer vorzüglichern Schriftsteller auf den Gedanken kam, Griechenlands Geschichte in ihrem ganzen Umfange ausführlich und unterhaltend nach den Quellen zu liefern, da doch mehrere Gelehrte mit meisterhafter Auswahl und Darstellung, die wahre Verkettung der Hauptbegebenheiten in kurzer, aber hinreichender, Uebersicht darzustellen wufsten, welche allen Zweifel benehmen, lafs sie auch der ausführlichen Arbeit vollkommen gewachsen gewesen wären. Keine Geschichte hat mannichfaltigeres Interesse als die griechische; auf keine andere kommen in unsern Tagen so häufige Anspielungen vor, auf sie führt mit jedem Augenblicke die Lectüre der Classiker zurück, es kann also einem gut geschriebenen Werke nicht an Lesern, nicht an Abnehmern fehlen. Bey dem allen sind wir bis diese Stunde genöthigt, unsere Zuflucht zu Ausländern, zu Uebersetzungen zu nehmen. Auch dieses voluminöse Werk, aber gewifs das wichtigste, welches bis jetzt über diesen Gegenstand erschienen ist, bleibt bey uns wohl schwerlich ohne Uebersetzung, und wir fügen hinzu, es verdient eine. Nur wünschen wir, dafs sie nicht das Machwerk einer Fabrik würde, dafs ein einsichtsvoller Mann sie unternehmen, die Erzählung vollständig, das Räsonnement aber mit beträchtlichen Abkürzungen liefern, und unserm Vaterlande dadurch die Hälfte der Bände ersparen möchte. Unter die mit unter üppigen Auswüchse des Werks gehören die häufigen, freylich oft durch hervorspringende Aehnlichkeit sich aufdrängenden Anspielungen auf die Ereignisse der neuesten Zeiten. Sie zeichnen sich gröfstentheils durch das Treffende des Gedankens und durch die Bündigkeit des Vortrags aus; nur wird man sie in einer Geschichte der Griechen nicht suchen wollen. Hr. *M.* ist kein Freund der französischen Revolution, oder vielmehr seine Geifsel erhebt sich blofs über mehrere Unthaten in dem Laufe derselben; mit desto gröfserer Begeisterung spricht er für die Verfassung seines Vaterlands, stellt sie immer mit heimlichem Vergnügen den ältern in seiner Geschichte zur Seite, um ihre Vorzüge durch den Gegensatz fühlbarer zu machen; er wagt es, Montesquieu's bekannte Prophezeihung, dafs England endlich durch seine eigene Constitution, durch das unaufhörliche Gegenstreben der den Staat im Gleichgewichte haltenden drey Hauptkräfte seinen Fall finden müsse, mit fester Ueberzeugung zu widersprechen. Für den untrüglichen Probierstein ihrer Festigkeit hält er vielleicht nicht mit Unrecht das Ausdauern gegen die Ansteckung der französischen Politik, „eines Dings so lachend in der Ferne, so häfslich in der Nähe," welcher vielleicht keine andere unserer Verfassungen, wo sie so leichten freyen Eingang wie in England gehabt hätte, in die Länge würde widerstanden haben. Selbst die unmäfsigen Schulden, und die als möglich zugegebene Reduction derselben hält er nicht für vermögend, den kraftvollen Zusammenhang zu trennen. Seine Zuversicht stützt sich vorzüglich auf das allgemeine Ineinandergreifen, auf den unzertrennlichen Zusammenhang der Kette, in welcher jedes Individuum des Staats ein für das nächstvorhergehende und folgende ein ganz unentbehrlicher Glied wird; folglich kein Mensch Vortheil, jeder Einzelne aber Schaden bey der Zertrümmerung erwarten mufs. Man kennt bey uns so ziemlich die Verbindung der englischen Staatsmaschine; über einen Punct lohnt es aber doch wohl der Mühe, den Vf. selbst sprechen zu lassen. „Vielleicht ist in keinem Lande der Rang unter den höhern Ständen so sorgfältig bestimmt als in England, und doch steht keiner gänzlich isolirt; jeder ist auf irgend eine Art mit den übrigen in Verbindung. Sey das erste Beyspiel des Königs muthmafslicher Erbe; als Unterthan steht er im gemeinschaftlichen Range mit allen übrigen Unterthanen. Die nachgebornen Königsöhne folgen zwar im Rang zunächst nach dem ältesten, aber dieser Rang kann ihnen geschmälert werden, denn des ältesten Bruders Söhne nehmen den Schritt vor ihnen. Die Erzbischöfe, der Kanzler nebst den übrigen höchsten Staatsbeamten gehen vor jedem Herzog, der nicht vom königlichen Hause ist, aber es ist nur der Rang der Würde, im Familienrange steht der Regel nach der Herzog weit über den Kanzler und Erzbischof. Dies alles mag an andern Höfen auf gleichem Fufs gehalten werden; ausschliefsende Eigenheit ist aber alles Folgende für unsere Nation. Die Pairs, im gesetzlichen Rang sich völlig gleich, sind verschieden im Range des Ceremoniels; die Söhne der Pairs von der ersten Classe nehmen ihren Rang vor den Pairs selbst, die zur niedrigern Classe gehören. Dagegen stehen sie tiefer im gesetzlichen Range; denn der

Sohn

Sohn jedes Pairs, selbst vom königlichen Geblüte, gehört unter die Zahl der Gemeinen (*Commoners*). Noch ein anderer Umstand beweist vielleicht nicht weniger treffend die weise Mäfsigung unserer Vorfahren, welchen wir den gegenwärtigen Gang der Dinge zu verdanken haben. Keine Distinction zwischen Unterthanen ist wesentlicher, als ob man ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers heifse oder nicht, und doch giebt die Ehre ein Mitglied im Parlamente zu seyn, weder einen gesetzlichen noch ceremoniellen Rang. Unter den nicht titulirten Bürgern läfst sich in der That keine Verschiedenheit des Rangs angeben; und doch bleibt immer ein wesentlicher Unterschied in der öffentlichen Meynung, welche theils, und wohl nur zu oft, durch den Reichthum, theils durch die Geburt, Verbindungen und Charakter motivirt wird, und im Ganzen, vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande, die zum Wohlseyn grofser Staatskörper unentbehrliche Subordination erhält."

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Meifsner: *Der Märtyrer der Wahrheit.* 1799. 216 S. 8.

Gustav, der Held dieses Romans, hilft einem Freunde durch eine sehr grobe Betrugerey zu einer reichen Erbin — verfälscht ein Testament, um den Armen ein ihnen zugedachtes Vermächtnifs zu erhalten, und kommt dadurch ins Gefängnifs — führt mit einer Dame von Adel, hinter dem Rücken ihres Vaters, einen Liebeshandel, und geräth in einen Zweykampf mit ihrem Bruder, den er erschiefst — mischt sich auf eine höchst unkluge und linkische Art in die Nachstellungen, welche ein alter Wollüstling der tugendhaften Gerardine macht, die auf dem geraden Wege viel leichter sicher zu stellen war, und wird deshalb von dem ersten durch Banditen verfolgt — unberufen drängt er sich dazu, einem Könige Aufschlüfse über die Lage seines Landes zu geben, wofür er Verweise statt Dankes erhält — und um dieser Grofsthaten willen, beehrt ihn sein Schöpfer mit dem Titel eines Märtyrers der Wahrheit! — Was der Vf. wohl Wahrheit nennen mag!

Ob seine Begriffe über das, was ein Roman heifst und fodert, richtiger sind, darüber darf man nur seine Einleitung zu Rathe ziehen, in welcher er unter andern über den Nutzen und die Absicht der Romane sich folgendergestalt vernehmen läfst: „*Das „ridendo corrigo* ist *gleichsam der Maafsstab* eines ächten Romandichters. Er *verwirrt* sich in einem Gewühle seltsamer *Zufälle* des grofsen und kleinen Lebens, das" (was? das Gewühle oder das Leben?) „er geflissentlich zusammenkettet, um allen Ständen „seiner Leser gleich *anzüglich*(!!) zu werden, und „durch neue Begebenheiten die Neugier und Aufmerksamkeit in *Athem zu erhalten*. Seine Belehrung „fliefst ungezwungen und ungesucht aus dem Stoffe „selbst. *Er versetzt unmittelbar seinen Helden in lauter kritische Lagen, in denen sich alle Menschen in allen Zeiten und in allen Orten befinden*, und er erhält „dadurch den gemeinnützigen Vortheil, dafs er für „alle Menschen zugleich schreibt." — „Am Ende „tröstet er sich über zufällige Mängel, die etwa das „Auge witzelnder Splitterrichter erschüttern, und er „sagt tröstlich zu sich, dafs auch zu Zeiten *unsterbli„che Homere entschlummern!*"

So deutlich, so bestimmt, so richtig denkt und spricht der Vf. als Aesthetiker: wir gäben zwar gerne auch einige Pröbchen von seinen psychologischen Bemerkungen: allein wir glauben, dafs sich auf ihren Gehalt ohnehin leicht schliefsen läfst, so wie auch von der Haltung der Charaktere und von dem Stile das, was wir bisher anführten, bereits Zeugnifs ablegt. Was uns vorzüglich noch zu beurtheilen übrig ist, — die Anlegung und Verkettung der Begebenheiten, beruht auf gemeinen, längst verbrauchten Erfindungen, die gröfstentheils gar keinen innern Zusammenhang haben, oder höchstens durch äufserst lockere und übelpassende Fäden zusammengehalten werden. Und so ist also dieser Roman von allen Seiten abermals nichts, als Kaufwaare von der schlechtesten Gattung!

Kopenhagen, b. Brummer: *Plane zu Gartenanlagen im englischen Geschmack, nebst Anweisung wie man kleinere Partien eintheilen und bepflanzen kann*, von *J. L. Mansa*, königl. Gärtner in Friedrichsburg. Querfolio. XII Blätter gestochen von *G. N. Angelo*. 1798. (3 Rthlr.)

Wenn der Begriff richtig ist, dafs schöne Gartenkunst die Kunst sey, sich in jedes Local zu fügen, um in jedem die möglichsten malerischen Schönheiten hervorzubringen; so können Plane von Gartenanlagen, so genau sie auch gemacht seyn mögen, doch überhaupt der Kunst wenig nützen, weil der Zweck derselben in der Schönheit der Ansichten besteht, welche man sich aus dem Plan oder Grundrifs nicht vorstellen kann. Allein wenn dies auch möglich wäre; so wird sich demungeachtet keine Pflanzung, die an ihrer Stelle gut und passend ist, auf eine andere füglich anwenden lassen, indem eine jede Lage auch eine eigene Behandlung verlangt; es läfst sich daher wohl, für eine gegebene Stelle das passende erfinden, nicht aber für Viele eine passende Vorschrift machen. Aus diesen Ursachen finden wir an den Planen des Hn. *M.*, die, ob er gleich nichts davon erwähnt, wahrscheinlich alle von wirklich existirenden Gärten aufgenommen sind, weiter nichts zu loben, als den darauf verwendeten Fleifs nebst der Deutlichkeit, mit welcher alles bezeichnet ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Januar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

BERLIN: *Freymüthige Aeufserungen über die Bibel und ihren Werth, als Religions- und Sittenbuch für alle Zeiten*, 1799. 136 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, der in ihr ſelbſt als Geiſtlicher ſpricht, vermuthlich ohne dafs er's iſt, ſetzt die moraliſche Aufklärung in die Deutlichkeit der Begriffe von den Gründen unſerer Pflichten, nimmt ſodann an, dafs der Zweck der Bibel im Gebrauche beym Volke kein anderer ſeyn dürfe, als dieſe Art der Aufklärung zu befördern, und ſucht hierauf aus ihrer ganzen Beſchaffenheit zu beweiſen, dafs ſie der Erreichung deſſelben eher hinderlich als förderlich ſey. Die gegen ſie vorgebrachten Beſchuldigungen ſind die bekannten, nur dafs ſie hier mit ermüdender Weitläuftigkeit hererzählt werden, ſo wie überhaupt in dem ganzen Büchlein eine Redſeligkeit herrſcht, die das Leſen deſſelben höchſt langweilig macht. Nach vorgebrachter Klage und ausgeſprochenem *Schuldig!* thut der Vf. dann weiter Vorſchläge, wie der Bibel als einem Religionsbuche fürs Volk eine zweckmäſsigere Form zu geben ſey. Dies neue Religionsbuch ſoll (ſo decretirt der Vf.) ein *chriſtliches* ſeyn. „Zuförderſt alſo meynt er, müſste darin eine ſimple, ungekünſtelte, allgemein verſtändliche Erzählung von Jeſu Leben, Lehren und Thaten, nach den vier Evangeliſten in ein harmoniſches Ganzes gebracht, den Anfang machen. Doch müſste ſchlechterdings daraus alles Wunderbare, Abentheuerliche und Myſtiſche wegbleiben. Darauf könnte dann ferner ein Auszug des Wiſſenswürdigſten aus den Schriften der Apoſtel folgen, auf dieſen etwa die Sittengeſetze Moſes, dann einige der vornehmſten Lehrgedichte und die beſten Sittenſprüche aus Davids, Salomos und Sirachs Schriften, nebſt den lehrreichſten Hiſtorien moraliſchen Inhalts aus andern Büchern des A. T., und zuletzt würde, dünkt ihn, den Beſchluſs nicht ganz unſchicklich eine kurzgefaſste Geſchichte der chriſtlichen Religion machen. Dies Lehr- und Sittenbuch für alle Zeiten könnte endlich wegen der darin enthaltenen allgemein wichtigen Wahrheiten vorzugsweiſe ein heiliges Buch, oder heilige Schrift genannt werden, denn ſein Inhalt würde jedem Chriſten theuer oder heilig ſeyn."

Aber wer fertigt dieſe neue Bibel aus? Der Vf. wünſcht: irgend eine Akademie der Wiſſenſchaften möge ſie nach einem verabredeten Plane durch eins ihrer Mitglieder veranſtalten laſſen, oder auf die beſte Bearbeitung derſelben einen ſehr anſehnlichen Preis ſetzen, und die gekrönte Preisſchrift dann zu einem vortheilhaften, auszeichnenden Druck befördern. Beſonders würde ſie ſchon dadurch ein gewiſſes Anſehen erhalten, wenn die Akademie höhern Orts den Befehl auswirken könnte, dafs kein anderes Buch in dem Format, mit ſolchen Lettern u. ſ. w. wie dies gedruckt werden dürfte. Um ihm ſodann noch mehr Autorität zu verſchaffen, ſollen ſich die Mitglieder der Akademie unter obrigkeitlicher Protection an einem dazu angekündigten Tage öffentlich verſammeln, und unter gewiſſen Formalitäten (vielleicht unter Paukenſchlag und Trommelklang?) das neue Religions- und Sittenbuch der Chriſten für ein *heiliges* und *göttliches* Buch etc. feyerlich declariren und ſo gleichſam einweihen. Und wie bringt man endlich dies Wunderbuch ohne Wunder, in die Hände des gemeinen Mannes? Auch dafür weiſs unſer Vf. Rath. Die Aufgeklärten und Gebildeten ſollen in den Kirchen beſondere religiöſe Verſammlungen halten, jedermann ſoll freyen Zutritt haben, aus der neuen Bibel ſoll ein Stück vorgeleſen, und von dem Lehrer eine ächt chriſtliche Rede gehalten werden. Dieſe Rede kurz aber kraftvoll, mit untermiſchtem Geſang, desgleichen eine ſchöne, herzerhebende Muſik etc. würde die Neugierigen unter den Ungebildeten und noch mit Vorurtheilen eingenommenen öfters reizen, dieſer ketzeriſchen Verſammlung beyzuwohnen, und dies alles würde endlich in ihnen den Wunſch erwecken, ſelbſt eine ſolche neue Bibel zu beſitzen.

Rec. iſt überall nicht gewohnt, das Alte und Hergebrachte darum in Schutz zu nehmen, weil es vom Volke für heilig gehalten wird; aber er war immer und iſt noch überzeugt, dafs Vorurtheile dadurch, dafs man ſie *wegzuſchneiden* ſucht, es ſey auf welche Art es wolle, keineswegs weggeſchafft werden können. Wenn der Religionslehrer ſein Bemühen in Lehre und Leben nur immer auf das richtet, was vernünftig, was gerecht und gut iſt; ſo wird dem Volke das Hiſtoriſche, Wundervolle und Uebernatürliche ſeiner Bibel nach und nach von ſelbſt in dem Lichte erſcheinen, woraus es jeder Redliche und wahrhaft Aufgeklärte beurtheilt. Das Praktiſche aber der Bibel immer mehr herauszuheben und ihm beym Volke Anerkenntniſs ſeines ſelbſtſtändigen Werthes zu verſchaffen, iſt nach dem eigenen Geſtändniſs des Vfs. jetzt ziemlich allgemein das eifrige Beſtreben beſonders der proteſtantiſchen Religionslehrer, und bereits die nächſte Generation wird davon die wohlthätigen Folgen erfahren. Der Vf. möchte indeſſen gern auch noch die gegenwärtige an der moraliſchen Aufklärung *in vollem Maaſse* Theil

nehmen lassen, und daher sein Vorschlag. Aber abgesehen von allem übrigen, wo ist das Land, worin er sich ausführen liesse? wo sind die Menschen, besonders aus der niedern Volksclasse, die auch nur indirect in ihn eingehen würden? Hat wohl der Vf. erlebt, dafs z. B. Katholiken da, wo sie aus Neugier den Versammlungen der Protestanten beywohnten, die Lehre derselben als die vernünftigere und ihre Lehrart als die zweckmäfsigere annahmen? Sind die Protestanten nicht in ihren Augen die Abtrünnigen? und würde es seiner Gemeine von gebildeten Christen besser ergehen? Je mehr dieser ihre neue Bibel werth wäre, desto fester würde das Volk an der alten halten. Es würde ein Protestantismus im Protestantismus entstehen, der statt die Aufklärung unter der jetzigen Generation in einem Sprunge zu befördern, auch die der folgenden hindern würde, indem er die Gebildeten (mit irgend einem Sectennamen bezeichnet) von den Ungebildeten trennen und ihre moralische Einwirkung auf diese erschweren oder gar unmöglich machen würde.

Ohne Verlagsort: *Versuch einer philosophischen Bibelerklärung, welcher Pauli Brief an die Römer philosophisch geprüft, übersetzt und erläutert enthält. Zur Wiederherstellung des reinen Vernunftchristenthums. Von Eucharius Ferdinand Christian Oertel.* 1793. 668 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Der Zweck aller Auslegung besteht ohne Widerspruch darin, dafs man die Vorstellungen des auszulegenden Schriftstellers möglichst rein und unverfälscht aufzufassen und darzustellen suche; wozu es — wenn der Schriftsteller an sich eigenthümliche Vorstellungen hat, und überdies noch in einem frühern Jahrhunderte lebte — allerdings eines *philosophischen* Geistes bedarf. Keinen andern Zweck, als diesen, hat auch der biblische Ausleger anzuerkennen. Die Frage darf nie seyn: Was müfsten die biblischen Schriftsteller nach richtiger Vernunft gesagt haben? sondern: Was haben sie gesagt? Sobald es daher ein Ausleger überhaupt darauf anlegt, die biblischen Schriftsteller mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens, ohne weitere Rücksicht, in Uebereinstimmung zu bringen; so geht er — gesetzt auch, er träfe hundertmal den richtigen Sinn — dennoch von einem Vorurtheile aus, und befindet sich dadurch in Gefahr, sich selbst und andere zu täuschen.

Wenn nun der Vf. des gegenwärtigen Werks seinen Zweck selbst dahin angiebt, den Brief an die Römer aus seinen ursprünglichen Grundideen *philosophisch* zu entwickeln, womit er wohl füglich nichts anders sagen kann, und, wie die Ausführung zeigt, nichts anders hat sagen wollen, als dies: sein Zweck bey der Bearbeitung des Briefes an die Römer gehe dahin, ihn so auszulegen, dafs der Apostel aus seinen Grundideen in Gemäfsheit des allgemeinen Gesetzes des Denkens argumentire; so wendet sich das vorhin Gesagte von selbst auf den Vf. an. Dafs der Vf. stellenweis den Sinn des Apostels richtig aufgefafst habe, ist nicht zu leugnen; aber es ist auch Rec. gewifs, dafs er den Geist des Apostels im Ganzen verfehlt habe. Paulus ist ihm nicht sowohl ein judaisirender Schriftsteller, als vielmehr ein solcher, aus welchem ein ganz reiner, durch keine Zeit- und Sectenvorstellung individualisirter Geist spricht. Das möchte man nun noch hingehen lassen; aber dafs der Vf. die bisherige Orthodoxie überall mit so durchfahrendem Spotte behandelt, das verdient eine Rüge. „*Man hat durch die unvernünftigsten Mifsdeutungen der Paulinischen Grundbegriffe, Glaube, Gesetz, Gesetzeswerk, Gerechtigkeit, Sünde, Versöhnung etc. Gott und die Natur gelästert, und die praktische Religion zu einem jüdischen Grimassenwerke herabgewürdigt.*" Mit solchen Aeufserungen — was auch Wahres daran sey — hervorzutreten, ziemt am wenigsten dem, der sich an die Reihe der Schriftausleger anschliefsen will, und dem die Mifslichkeit dieses Studii nicht unbekannt seyn müfste. Rec. legt bey dieser Recension Orthodoxie und Neologie ruhig auf die Seite, und beurtheilt den Vf. blos nach den allgemeinen Regeln der Auslegungs- und Uebersetzungskunst.

Die Uebersetzung läfst sich, abgesehen von dem Original, sehr gut lesen. Aber erwägt man — bey der billigen Foderung, dafs eine gute Uebersetzung das Original, selbst wenn dessen Werth auf ästhetischen Ausdruck beruhet, durchschimmern lassen mufs — nur im Allgemeinen, dafs man die Uebersetzung eines beynahe zweytausend Jahre alten Schriftstellers lieset; so mufs man dagegen schon mifstrauisch werden. Und vergleicht man gar das Original; so kann man keinen Augenblick anstehen, dasselbe selbst in den Stellen, wo der Sinn unstreitig richtig getroffen ist, für gänzlich verwifcht zu erklären. Doch dies konnte bey der Art, wie der Vf. ans Werk ging — indem er selbst durch (hieher wohl schwerlich gehörigen) Rhythmus die Bahrdtische Uebersetzung zu übertreffen suchte — nicht wohl anders seyn. Man wird von der Uebersetzungsart des Vfs. am besten durch eine Probe urtheilen, wozu Rec. folgende Stelle ausliebt.

Kap. 3, 21 — 26.

21. Nun ist aber in gegenwärtiger Aufklärungsepoche die eigentliche — von aller *positiven Religion* ganz unabhängige — *wahre Menschenwürde* — wie sie zum Theil schon die *Weisen* unserer Nation gekannt und gelehrt haben — von Neuem ans Licht gebracht und zur *allgemeinen Volkslehre* erhoben
22. worden; ich meyne diejenige *Menschenwürde*, zu welcher ausschliefsungsweise die *moralische Religion Jesu* all' ihre treuen Bekenner erhebt. Hier, im *Christenthume* gilt nun weiter gar kein *Natio-*
23. *nal-* oder *Sectenunterschied* mehr; denn Alle ohne Ausnahme — die *Juden* so gut, wie die *Heiden* — befinden sich gegenwärtig im *kläglichsten moralisch-verdorbenen Zustande*, in welchem sie dem
24. *Allwater* unmöglich gefallen können. Es ist demnach ein recht erwünschtes und ganz unverdientes Geschenk der Vorsehung, dafs wir jetzt wieder um gute

gute und gottgefällige Menschen geworden sind, seitdem *Jesus Christus* die allgemeine Befreyung der Menschheit vom Wahnglauben und Laster *begründet* hat.

25. Diesen *Jesus* hat Gott besonders dazu bestimmt, die Menschheit durch den moralischen Glauben an den Zweck seiner Hinrichtung aufzuklären, zu
26. veredeln und gottgefällig zu machen. — Das Alles hat Gott so veranstaltet, welcher die bisherige *moralische Verdorbenheit* der Menschen aus weisen und gütigen Absichten duldete, aber in der jetzigen Zeit seine *unpartheyische Vatergüte* dadurch zu verherrlichen beschloss, dass er, so wie er selbst weise und gut ist, auch alle seine Menschen weise und gut machen will. — Alle, sag' ich, welche die *beseligende Wahrheit von Jesus* annehmen und befolgen.

Bey der Interpretation geht der Vf., wie dies bereits bemerkt worden, und auch aus gegenwärtiger Probe der Uebersetzung erhellet, von dem Grundsatze aus: der Apostel könne nichts anders gesagt haben, als was die Vernunft im Allgemeinen als wahr anerkenne. Deswegen widerlegt er die ältere Ansicht des Zwecks des Briefes: *Paulus wolle die Juden und Heiden überzeugen, dass nicht die Beobachtung der natürlichen und geoffenbarten Religionsvorschriften, sondern allein der Glaube*, d. h. *die gläubige Ergreifung einer fremden Gerechtigkeit uns gerecht, gottgefällig und selig mache*, unter andern dadurch, dass er sagt: Es überzeugt uns schon die alltägliche Erfahrung, dass nichts, als eigene Tugend und Rechtschaffenheit uns glücklich macht; so wie er hingegen folgende Ansicht: *der Apostel wolle besonders die Christen aus dem Judenthume überzeugen, dass nicht die positive äussere Religion und die Beobachtung der äusserlichen Gebräuche* z. B. *Beschneidung, Opfern, Fasten u. s. w. auch nicht der äussere Vorzug der Geburt, Abstammung, Secte etc. sondern allein die moralische, innere Religion und das Streben nach eigener Tugend den Menschen gottgefällig und glücklich mache*, durch Vernunft und Erfahrung als die richtigere erwiesen glaubt, indem uns diese sagen, dass nichts als Tugend, uns glücklich, und nichts als Laster uns unglücklich mache. — Eine solche Auslegungsart ist aber äusserst misslich. Der dogmatisirende Sinn *eines alten* Schriftstellers kann nicht anders, als durch eine sorgfältige Vergleichung der Denkungsart und des Sprachgebrauchs der Zeit, der Nation, der Secte etc., welcher der Vf. angehörte, verbunden mit einem genauen Studio des Eigenthümlichen des auszulegenden Schriftstellers gefunden werden. Und auf diesem Wege erhält Rec. bey dem Brief an die Römer ein ganz anderes Resultat als Hr. O.

Paulus kann nicht die Absicht haben, den Satz auszuführen: Nicht *positive, äussere*, sondern *moralische, innere Religion* mache die Menschen glücklich und gottgefällig; denn 1) kannte man in jenen Zeiten diesen Unterschied nicht, zum wenigsten nicht bey den Juden und bey derjenigen Classe von Menschen, an welche der Brief gerichtet ist. 2) Hätte der Apostel zu beweisen gesucht, dass *moralische Religion* und Streben nach eigener Tugend die Menschen gottgefällig mache; so könnte er sich ja nicht veranlasst finden Kap. 6. den Einwurf zu beantworten, als ob seine Lehre zur Immoralität führe.

Rec. giebt gern zu, dass die höhere Tendenz des Christenthums auf vernünftigen Glauben an Gott, der im Geist und in der Wahrheit zu verehren sey, gerichtet sey — ja dass Paulus hierin die ἑνοτητα της πιστεως ahnde, zu welcher sich nach ihm einst die Menschen erheben sollen. Aber zu eben diesem Zwecke betrachtet er das Christenthum, als das von der Vorsehung veranstaltete, einstweilige sehr weise gewählte Mittel. Die Menschen hingen bisher in der Verehrung Gottes allgemein am Opferdienst, wovon sie, wenn sie zu einer höhern Moralität gelangen sollten, zurückgeführt werden mussten. Da nun dazu der Tod Christi, als eines schuldlosen Menschen, ganz vorzüglich brauchbar war; so weisen die Apostel, insonderheit Paulus, mit grosser Weisheit auf diesen Tod hin, als auf einen solchen, durch welchen eine ewige Erlösung erfunden sey. Nun konnten sie mit Erfolg reine Sittlichkeit predigen; aber in Hinsicht auf den bisher in der Welt herrschenden Opferdienst mussten sie die Ansicht des Todes Jesu, als eines Erlösungs- oder Versöhnungstodes geltend machen. Nur auf diesem Wege konnte das Christenthum, als solches, über Juden- und Heidenthum, zur Beförderung einer reinern Gottesverehrung, triumphiren. — So dürfen wir uns denn aber auch nicht wundern, wenn die Apostel in ihren Schriften so oft auf den Tod Jesu, als Versöhnungstod hindeuten. Und so glaubt Rec. ganz im Geiste jener Zeiten, den Brief an die Römer für eine Art von *Lobschrift auf das Christenthum* anzusehen, *insofern es den Menschen eine* δικαιοσυνην d. i. *Gottgefälligkeit anbiete, welche, wie einst Abraham Gott durch Glauben wohlgefällig ward, durch ein ähnliches Vertrauen zu ihm zu erlangen sey. Glaube* ist ihm daher nicht der allgemeine vernünftige Glaube an Gott und Tugend, oder die moralische Religion Jesu; sondern das Vertrauen, vermöge dessen sich Verehrer der Religion Jesu von Gott alles Gute um deswillen versprechen können, weil ihnen derselbe in dem Tode Jesu alle die Hoffnungen zusichert, welche die an Opferdienst vormals gewohnten Menschen in dem von ihnen dargebrachten Opfer zu gewinnen vermeynten. — Dass der Apostel unter dem Glauben Abrahams, gegen welchen er den Glauben der Christen vergleicht, nicht die moralische Religion Abrahams, sondern sein festes Vertrauen auf Gottes Verheissung verstanden haben will, erhellet unwidersprechlich aus dem Schlusse des 4ten Kap. vom 16ten Vs. an — ὁς παρ' ἐλπιδα ἐπ' ἐλπιδι ἐπιστευσε — και μη ἀσθενησας τη πιστει — ὁ κατενοησε το ἑαυτε σωμα ἠδη νενεκρωμενον — εἰς την ἐπαγγελιαν τε θεε ὁ διεκριθη τη ἀπιστια — πληροφορηθεις ὁτι ὁ ἐπηγγελται δυνατος ἐστι ποιησαι — Διο και ἐλογισθη αὐτω εἰς δικαιοσυνην. — Was der Dogmatiker von dieser Ansicht des Briefes für einen Gebrauch zu machen habe, bekümm-

kümmert Rec. nicht. Aber gesetzt, er erklärte auch das ganze Räsonnement des Apostels für Hülle und Einkleidung des Christenthums, dessen Tendenz auf blosse moralische Religion gehe; so darf dies den Ausleger nicht irre machen, dessen nächster Zweck immer nur der bleibt, zu zeigen, was die Worte des Apostels unmittelbar sagen wollen. — Noch fügt Rec. die Bemerkung hinzu, dass er Kap. 1, 18. das ἀποκαλυπτεται γαρ ὀργη θεου nicht mit dem Vf. und den meisten Auslegern auf das Evangelium beziehe, als ob dies die ὀργην θεου offenbare; sondern dass er darin den allgemeinen Satz aufgestellt finde: Man sieht, dass Gott die ἀσεβειαν der Menschen straft, welche die wahre Gottesverehrung, ἀληθεια, durch Lasterhaftigkeit unterdrücken; ja, dass es ihm höchst wahrscheinlich ist, dass ἀσεβεια und ἀδικια für die *concreta* ἀσεβεις und ἀδικοι stehen, und damit die Heiden gemeynt sind, deren sittlichen Verfall er in dem unmittelbar folgenden aus der Vernachlässigung der richtigen Gotteserkenntniss herleitet.

Leipzig, b. Graffe: *Theorie der sämmtlichen Religionsarten: des Fetischmus, des Uranotheismus, des Anthropo- oder Herotheismus, des Monotheismus und des moralischen Deismus oder des Christianismus.* Vorgestellt in aller Kürze von D. *Heynig.* XLVIII u. 187 S. 8.

Die Darstellung der fünf Religionsarten, wie sie der Reihe nach eine nach und aus der andern bey der stufenweisen Entwickelung der menschlichen Vernunft entstanden sind, ist kurz und gut. Wenn aber der Vf. meynt, dass Philosophie und Religion als zwey Dinge, die auf einander gar keine Beziehung haben und haben sollen, neben einander unter jedem Volke fortgehen sollen; so scheint er seiner eigenen Theorie von dem Fortgange und dem Entstehen der Religion aus Beobachtung und cultivirtem Vernunftgebrauch (d. i. Philosophie) ungetreu geworden zu seyn; so wie bey seiner Erklärung des Christianismus oder moralischen Deismus in seiner ursprünglichen Reinigkeit, die Foderung, es jetzt beym *Alten* zu lassen, ohne durch neuere Philosophie die Religion modernisiren zu wollen, nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt ist. Denn welches *Alte* versteht er? den kirchlichen Dogmatismus als Volks- und Staatsreligion, wie es bisweilen scheint? Nun so ist wohl das, was er von nöthiger Schonung beym Volksunterricht von der Vergeblichkeit und Schädlichkeit des darin von manchen unerfahrnen jungen Männern angebrachten Kriticismus und Idealismus sagt, richtig und der Anempfehlung werth: aber das Bestreben, die christliche Religion zu der ursprünglichen reinen Religion Jesu, oder wie er sie nennt, zum moralischen Deismus zurück zu führen, als zu dem wahren *alten Christianismus*, wird er hoffentlich nicht misbilligen. Sonst ist diese kleine Schrift ein Beweis von des Vfs. Belesenheit und guten historischen Kenntnissen der Geschichte der Religionen der Menschen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Magdeburg*, b. Keil: *Versuch über die Lehrart und den Inhalt des Schulunterrichts für Kinder in den kleinen Städten und auf dem Lande.* Von *Fr. Gabr. Resewitz*, Abt des Klosters Berge. 1799. 84 S. 8. (6 gr.) Resultate eines vieljährigen Nachdenkens über Jugendunterricht, aus der Feder eines Veteranen in der Pädagogik, müssen denkenden Jugendlehrern überaus willkommen seyn. Die Prüfung derselben veranlasst wenigstens eine neue Thätigkeit des menschlichen Geistes. In dieser Rücksicht ist auch die vor uns liegende Schrift nicht ohne Werth. Sie verdankt ihre Entstehung der jetzt in den preussischen Staaten beabsichtigten Schulreform. Nachdem Hr. *R.* einige ganz bekannte Grundsätze, dass nämlich der frühere Jugendunterricht kurz, anschauend und praktisch seyn müsse, in Erinnerung gebracht hat; so theilet er einige hingeworfene Ideen zu einem Entwurf eines sittlich-religiösen Unterrichts für die Jugend in kleinen Städten und auf dem Lande bis ins zehnte Jahr, Anfangs in katechetischer Form, dann im fortlaufenden Vortrage mit. Er geht dabey von der Liebe der Aeltern zu den Kindern und von der sich darauf gründenden Gegenliebe aus, kommt sodann auf das Verhalten gegen andere Menschen, auf Gott, Jesus und Gewissen. Rec. muss aufrichtig bekennen, dass ihm dieser Gang nicht durchaus natürlich scheine. Er kann sich nicht überzeugen, dass der von Hn. *R.* eingeschlagene Weg durch Erweckung der natürlichen Empfindungen, Moralität zu begründen, der am sichersten zum Ziel führende sey. Ihm scheint es natürlicher, den Menschen erst in sich selbst zu führen, ihn auf die in allen Menschenseelen liegende Begriffe von Recht und Unrecht und auf die innere Nöthigung, jenen gemäss zu handeln, aufmerksam zu machen. Die erste Anwendung von diesem Pflichtbegriffe kann nun allerdings auf das Verhalten der Kinder gegen die Aeltern gemacht und das Pflichtgebot, durch die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern unterstützt werden. Das Bedürfniss nach einem Lesebuche, welches aus Geschichten und Gleichnissen der Bibel und aus Rochow's Kinderfreunde zusammengetragen seyn soll, scheint dem Rec. nicht so dringend zu seyn, wie Hr. *R.* glaubt. Rochow und Thieme liefern dem denkenden Lehrer Stoff genug. Warum sollen denn schlechterdings Geschichten und Gleichnisse auch aus der Bibel entlehnt seyn? Müssen nicht die meisten erst eine andere Einkleidung erhalten, wenn sie unserm Zeitalter und den Bedürfnissen des jugendlichen Geistes angemessen seyn sollen? Zum Unterrichte der Jugend vom 10ten bis zum 14ten Jahre wünscht der Vf. eine Schulbibel, die Alles das enthielte, was der Mensch unumgänglich wissen (?) muss, um mit Ueberzeugung ein Christ zu seyn. Sollte man nicht mit Ueberzeugung ein Christ seyn können, ohne zu wissen, wie die Israeliten nach Kanaan gekommen sind und manches Andere, was Hr. *R.* in dieser Schulbibel aufgenommen zu sehen wünscht? Uebrigens ist es nicht zu leugnen, dass eine Schulbibel, nach der Angabe des Hn. *R.*, welcher sich S. 58 sehr freymüthig über den Nachtheil erklärt, den das Lesen des A. T. bey der Jugend und bey Erwachsenen stiftete, wenigstens zur Verhütung dieses Nachtheils und zur allmäligen Untergrabung eines noch sehr herrschenden Vorurtheils beytragen könne. Insofern verdient also Hr. *R.* Dank, dass er auch hierüber seine Stimme abgab. Ein für Schulen brauchbarer Bibelauszug müsste, nach des Rec. Bedünken, auf wenige Bogen gebracht werden können. Aus dem A. T. dürften nur wenig moralische Sentenzen und Züge aus dem Leben guter Menschen ausgehoben werden. Aus dem N. T. würden die Lehren Jesus und seiner Schüler die Hauptsache [illegible]

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 27. Januar 1800.

PHYSIK.

DRESDEN, in der Waltherſchen Hofbuchhandlung: *Sammlung praktiſch-chemiſcher Abhandlungen und vermiſchter Bemerkungen* von *W. A. Lampadius. Zweyter Band.* 1797. 233 S. 8.

Die erſte Abhandlung S. 3—26. enthält verſchiedene Verſuche, welche der Vf. angeſtellt hat, *theils um die Brennbarkeit des Diamants, theils um die Beſtandtheile deſſelben naher zu beſtimmen.* Ein polniſcher Graf *Komarzewsky*, gab die Diamanten her, mit welchen folgende Verſuche angeſtellt wurden. *Verſuch* 1. Ein roher Diamant, deſſen Gewicht 3 Kar. 6, 18 Gr. betrug, und ein geſchliffener, welcher 5 Kar. 2, 7 Gr. wog, wurden gänzlich verzehrt, ohne eine Spur zurück zu laſſen, als man auf einer glühenden Kohle einen Strom von Lebensluft auf ſie leitete. Die Erſcheinung, daſs der Diamant nicht kalt, ſondern heiſs geblaſen wurde, zeigte deutlich, daſs bey dieſem Verſuche keine Verflüchtigung, ſondern wirkliche Verbrennung des Foſſils ſtatt fand. *Verſuch* 2. Ein roher Diamant (2 Kar. 11 Gr. ſchwer) wurde auf einer Kohle zum Glühen gebracht, in dieſem Zuſtande mit Schnelligkeit und Vorſicht auf einen Teſt getragen, welcher zwiſchen glühenden durch einen Strom von Lebensluft angefachten Kohlen ſtand. Ein anderer Strom von Lebensluft wurde auf den Diamanten geleitet, in Zeit von vier Minuten war jede Spur von demſelben verſchwunden. *Verſuch* 3. Ein Diamant von 1 Kar. 5, 2 Gr. Gewicht, wurde ſorgfältig in Kohlenpulver eingepackt in einem Platinatiegel eine Stunde und 21 Minuten zwiſchen Kohlen, welche durch zwey Ströme von Lebensluft ununterbrochen angefacht wurden, geglühet, der Diamant blieb unter dieſen Umſtänden unverändert. *Verſuch* 4. Ein anderer Diamant, 3 Kar. ſchwer, wurde an einen Eiſendrath befeſtigt, vor dem Apparat mit Lebensluft auf der Kohle entzündet, und hierauf ſchnell in eine mit der reinſten Lebensluft angefüllte Flaſche gebracht. Er blieb ungefähr zwey Minuten glühend, verbrannte aber nicht gänzlich. Bey Oeffnung des Stöpſels, mit welchem die Flaſche verſchloſſen war, drang die atmoſphäriſche Luft ſchnell hinein, Kalkwaſſer, welches in die Flaſche geſchüttet wurde, trübte ſich merklich, und abſorbirte eine beträchtliche Menge der in der Flaſche enthaltenen Luft. Der Vf. drückt dieſes ſo aus: als die Flaſche in reiner atmoſphäriſcher Luft geöffnet wurde, drang dieſe ſchnell hinein, und *von dem Kalkwaſſer wurde ein beträchtlicher Theil abſorbirt*, (?) wobey es ſehr ſtark getrübt wurde. *Verſuch* 5. Ein in zündendes Salzgas unter denſelben Umſtänden gebrachter Diamant, brannte darin beynahe zwey Minuten fort, es entſtanden häufige Dämpfe von gemeiner Kochſalzſäure, die mit Kohlenſäure verbunden waren. *Verſuch* 6. Es wurde ein Diamant, 1 Kar. 10 Gr. ſchwer, in eine halbe Unze flieſsenden Salpeter getragen, beym Erkalten des Salpeters fand man den Diamant unzerſtöhrt; jedoch wurde derſelbe Stein, da man ihn mit 120 Gran Salpeter eine halbe Stunde lang im Platinatiegel der heftigſten Weisglühhitze ausſetzte, verflüchtigt ohne eine Spur zurückzulaſſen. Der alkaliſche Rückſtand des Tiegels enthielt nicht den mindeſten Antheil von Thon- oder Kieſelerde.

Aus dieſen Verſuchen folgert der Vf. 1) daſs der Diamant ein brennbarer Körper ſey, 2) daſs er eine beträchtliche Menge Kohlenſtoff und keine Flusſpathſäure enthalte. Die Gegenwart der Flusſpathſäure glaubt der Vf. aus dem Grunde leugnen zu müſſen, weil, als der im vierten Verſuche erhaltene Niederſchlag aus dem Kalkwaſſer, mit Vitriolſäure übergoſſen wurde, ſich weder durch den Geruch die Gegenwart der Flusſpathſäure bemerken lieſs, noch auch, bey nachher angeſtellter Deſtillation die gläſerne Vorlage angegriffen wurde. Der heftige Grad von Glühfeuer, welcher zur Zerſtöhrung des Diamanten erfoderlich ſey, könne der Behauptung, daſs er Kohlenſtoff enthalte, um ſo weniger entgegen ſeyn, da man mannichfaltige Beyſpiele habe, daſs eine ſtarke Cohäſionskraft das Verhalten der Körper abändere. Mangel an Diamanten hinderte den Vf. Verſuche anzuſtellen, um die *Menge* des Kohlenſtoffs zu beſtimmen, er hofft aber dieſe Lücke auszufüllen, da ihm die Rückkehr des Grafen *Komarzewsky* aus Italien die Ausſicht eröffnet, die angefangenen Verſuche weiter verfolgen zu können. — Da dem Vf. das für einen deutſchen Chemiker ſeltene Glück zu Theil wurde, mehr als 65 Gran dieſes theuern Foſſils zu Verſuchen verwenden zu können; ſo hätte Rec. gewünſcht, daſs ſie auf eine Art genutzt worden wären, wodurch die Wiſſenſchaft wirklich gewonnen hätte. Alle dieſe Verſuche beſtätigen nichts weiter als die Brennbarkeit des Diamanten, welche wohl von wenigen Naturforſchern bezweifelt wird. Ueber die qualitativen Beſtandtheile erhalten wir nur unbefriedigenden und über die quantitative Menge derſelben gar keinen Aufſchluſs. Wenn der Vf. auch Verſuch 4. S. 18. darzuthun ſucht, daſs die Säure, welche das Kalkwaſſer trübte, keine Flusſpathſäure ſey; ſo ergiebt ſich daraus keinesweges, daſs ſie Kohlenſäure ſeyn müſſe, denn dieſe beiden Säuren ſind

zwar *Oppoſita contraria* aber nicht *contradictoria*. So wird auch im 5ten Verſuche nicht angegeben, wodurch der Vf. ſich von der Gegenwart der Kohlenſäure verſicherte. Ferner wie leicht wäre es geweſen, aus der Menge Kohlenſäure, die in dieſem Verſuche erzeugt, und dem Antheil Diamant, welcher zerſtört worden war, etwas über die verhältnifsmäſsige Menge des Kohlenſtoffs zu beſtimmen. Es wird daher jeder Chemiker gewifs recht angelegentlich wünſchen, dafs recht bald die Verſuche, welche neuerlich über die Zerlegung des Diamanten in Paris angeſtellt worden ſind, bekannt werden mögen. Dieſen zufolge ſoll der Diamant *reiner Kohlenſtoff* ſeyn, da wir den Kohlenſtoff bisher nur als Oxide (in Verbindung mit Sauerſtoff) kannten, dieſer *reine* Kohlenſtoff ſoll auch im Stahl vorkommen; denn Eiſen und Diamant cementirt gaben Stahl. Der Vf. ſieht hier zugleich ſeinen S. 6. geäuſserten Wunſch realiſirt, dafs man das Verhalten des Diamants mit dem Eiſen unterſuchen möchte. Die zweyte Abhandlung S. 27—63. *handelt von dem Verhalten einiger Körper in der Lebensluftbitze* (Rec. würde lieber geſetzt haben; in der Hitze, welche durch Lebensluft hervorgebracht werden kann). Der Vf. wählte zu dieſen Verſuchen 1) verſchiedene zuſammengeſetzte (?) Metallmiſchungen, vorzüglich Verbindungen des Kobolds, des Nickels, u. ſ. w. mit andern Metallen 2) verſchiedene Metalle, und 3) verſchiedene Foſſilien, deren Verhalten noch nicht unterſucht worden war. Wenn übrigens aus der Erſcheinung, dafs der geſchmolzene Strontian und Witherit nach dem Schmelzen mit Lebhaftigkeit in die Kehle eindrangen, wobey ein deutliches Geräuſch zu hören war, vom Vf. gefolgert wird, dafs dieſes eine neue Aehnlichkeit dieſer Erden mit den Alkalien anzeige, und die Vermuthung hinzugefügt wird, *dafs man vielleicht in der Folge gar die feuerbeſtändigen Alkalien und alkaliſchen Erden durch Hülfe der Kohlen werde zerlegen können*; ſo geſteht Rec., dafs er die Verbindung unter dieſen Gedanken nicht einzuſehen im Stande iſt. In der dritten Abhandlung S. 65—110. wird *der Plan eines Handbuchs zu der chemiſchen Analyſe der Mineralkörper* mitgetheilt. Gegen dieſen Entwurf finden wir nun manches ſowohl der *Form* als der *Materie* nach zu erinnern. Der Vf. giebt Vorſchriften, wie man die zum *Kieſelgeſchlechte*, *Thongeſchlechte* u. ſ. w. gehörige Foſſilien zerlegen ſolle, allein durch die Analyſe ſoll ja erſt ausgemacht werden, ob das Foſſil unter dieſes oder jenes Geſchlecht zu bringen ſey. Aeufsere Kennzeichen beſtimmen hierüber nichts, der genaueſten Beſchreibungen der äufsern Kennzeichen ungeachtet, ſetzte man den Saphir, Rubin u. ſ. w. unter das Kieſelgeſchlecht, und nur *Klaproths chemiſche* Analyſen konnten das Geſchlecht beſtimmen, in welches dieſe Foſſilien gehören. Eine Anleitung, welche gewiſſe allgemeine Vorſchriften (die wenn auch nicht bey allen doch bey den mehreſten Foſſilien anwendbar ſind) lehrt, und durch genaues Aufzählen aller dabey vorkommenden Erſcheinungen, Fingerzeige giebt, den weſentlichen Charakter des Foſſils zu vermuthen, und dem gemäfs daſſelbe zu bearbeiten, würden nach Rec. Urtheil zweckmäſsiger geweſen ſeyn. Was nun die angegebenen Zerlegungsarten ſelbſt betrifft, ſo erinnert Rec. gegen §. 17. S. 87., dafs durch das Glühen mit ätzendem Alkali die Kieſel- und Thonerde nie ganz aufgelöſt wird, auch findet er es undeutlich, wenn geſagt wird, Foſſilien aus dem Kieſelgeſchlechte werden mit *Aetzlauge* auf *naſſem* und *trocknem* Wege behandelt. Das Verfahren S. 91. §. 21. um die Schwer-Kalk- und Strontianerde dadurch zu ſcheiden, dafs man ſie zuerſt in einen luftſauren Zuſtand verſetzt, dann gemeinſchaftlich in Salzſäure auflöſt, und ſie durch Kryſtalliſiren von einander abſondert, würde zwar im Grofsen angehen, allein im Kleinen nicht anwendbar ſeyn, wenigſtens würde man nicht genau die verhältnifsmäſsige Menge beſtimmen können. Genauer würde man dieſe Erden ſcheiden können, wenn man die bis zur Trockne abgerauchte Auflöſung dieſer drey Erden in Salzſäure zuerſt mit Alkohol digerirte. Dieſer würde die Strontian- und Kalkerden auflöſen, hingegen die Schwererde mit Salzſäure verbunden zurück laſſen. Letzte wird mit Kali zerſetzt, geglühet und gewogen. Die beiden andern Erden werden aus ihrer Auflöſung in Alkohol durch ein ſchwefelſaures Neutralſalz gefällt, und der Gyps durch Kochen von der ſchwefelſauren Strontianerde geſchieden. Nach *Klaproth's* Analyſe iſt das Daſeyn der Auſtralerde ſehr problematiſch geworden, und der 22 §. würde demnach ganz wegfallen können. Bey den Eiſenerzen S. 99. §. 30. empfiehlt der Vf. Eiſen und Braunſtein zugleich durch *reine Blutlauge* zu fällen, allein Braunſtein löſt ſich zum Theil in blauſaurem Kali auf. Der niederfallende Wismuth S. 101. §. 33. iſt kein reiner Wismuthkalk ſondern eine neutrale Verbindung des Wismuths mit Salpeterſäure. Es mufs hier überdem weder die Säure prädominiren, auch mufs die Auflöſung ziemlich in die Enge gebracht werden, wenn alles niederfallen ſoll. S. 104. §. 37. ſollen Nickel und Kobalt durch flüchtiges Alkali geſchieden werden, indem dieſes zwar den Nickel S. 532. nicht aber den Kobalt auflöſt, allein letzteres Metall wird gleichfalls durch Ammoniak aufgelöſt u. ſ. w. Vierte Abhandlung. *Verſchiedene Verſuche und Erfahrungen über das Titanium* S. 113—134. Dieſe Verſuche beſtätigen theils die Eigenſchaften, welche *Klaproth* an dem von ihm entdeckten Kalke dieſes Metalls auffand, theils enthalten ſie mehrere ſchätzbare Bemerkungen über das Verhalten dieſes Körpers in ſeinem reguliniſchen Zuſtande. Um einen König von dieſem Metalle zu erhalten, vermengt der Vf. den Titankalk mit zwey bis dreymal ſo vielem Kohlenpulver, und glühet ihn einige Stunden lang in einem bedeckten Porcellantiegel. Während dem Glühen, wird oft ein neuer Antheil Kohlenpulver zugeſchüttet, und fleifsig umgerührt. Den auf dieſe Art *oxidirten* (?) (ſoll es nicht desoxidirten heifsen?) Titan, macht man mit dickem Leinöl zu einer Paſte, und legt ihn in einen mit Kohlenpulver ausgefütterten Thontiegel, bedeckt die Paſte mit Kohlenpulver, und füllt den Tiegel bis zu einer

ner ſchicklichen Höhe mit reinem gepulverten Glaſe an. Nachdem der Tiegel gehörig verklebt worden, wird er in einen andern geſtellt, und anderthalb Stunden der Wirkung des Gebläſes ausgeſetzt. Iſt die Reduction gelungen; ſo erhält man den König in einer zuſammenhängenden Kugel. Dieſes Metall iſt von dunkelkupferbrauner Farbe, zeigt eine ſehr groſſe Verwandſchaft zum Säureſtoff, iſt ſehr ſtrengflüſſig, leicht auflöslich in den Mineralſäuren, und concentrirter Eſſigſäure. Der Kalk dieſes Metalls iſt bey weiten unauflöslicher; über die Verwandſchaft deſſelben gegen die Säuren giebt der Vf. folgende Tabelle. Gallusſäure, Phoſphorſäure, Arſenikſäure, Zucker- und Weinſteinſäure, Schwefelſäure, Salzſäure, Salpeterſäure, Eſſigſäure. Einige Gran Titanmetall löſten ſich leicht durch Kochen in einer aus Kali bereiteten flüſſigen Schwefelleber auf. Andere Metalle wurden durch den Zuſatz des Titans ſtrengflüſſig und wollten ſich nicht in Körper ſchmelzen laſſen. Die zu dieſen Verſuchen erfoderliche Menge Titan hat ſich der Vf. durch Zerlegung des *Menakans* und *Nigrins* verſchafft. Beide Foſſilien hat auch *Klaproth* analyſirt, das letzte unter dem Namen des eiſenhaltigen Titanerzes von *Ohlapian*. (Man ſehe *Klaproth's Beyträge* II. Band S. 226—232. und S. 235—238.). Vergleicht man die Reſultate beider Analyſen; ſo ſtöſst man auf einige auffallende Verſchiedenheiten. Herr *Lampadius* fand in 100 Theilen Menakan 42, 7 Titankalk, 51, 9 Eiſenkalk, 3, 3 Kieſelerde, 2 Thonerde, 0, 3 Schwefel. *Klaproth* hingegen 45, 25 Titankalk, 61 vom Magnet ziehbaren Eiſenkalk, 3, 50 Kieſelerde, 0, 25 Braunſteinkalk, alſo keine Spur von Thonerde und Schwefel. Im *Nigrin* fand der Vf. 87 Titankalk, 9 Eiſenkalk, es blieben 1, 5 Rückſtand, 2, 5 Verluſt. *Klaproth* fand in dieſem Foſſil Titankalk 84. Eiſenkalk 14. Braunſteinkalk. 2. Gegen des Vf. Analyſe iſt vorzüglich das zu erinnern, daſs er auf die Verbindung des Sauerſtoffs mit dem Titanmetall bey ſeiner Angabe nicht gehörig Rückſicht genommen hat, indem man doch ſchwerlich vorausſetzen kann, daſs der Titankalk welchen er bey Beendigung ſeiner Analyſe erhielt, nicht mehr oder weniger Sauerſtoff enthalten habe, als in dem Foſſil deſſen verhältniſsmäſsige Menge der Beſtandtheile, er dem Gewichte nach beſtimmen wollte. Auch muſs Rec. bemerken, daſs es dem Hn. Prof. gar nicht glückt, wenn er ſeine erhaltenen Reſultate in Decimalbrüchen ausdrücken will. So machen nach der Art wie es der Vf. bezeichnet, die Beſtandtheile des Menakanits S. 118. nicht *tauſend Theile* ſondern nur ein Ganzes und zwey tauſend Theile eines Ganzen. Ein gleiches gilt von den Angaben S. 123. S. 212. S. 217. Auf der 115 Seite heiſst es: 100 Theile Menakan gaben 3 Theile Schwefel, 7000 Theilchen Kieſelerde, 20000 Theilchen Thonerde, 519000 Theilchen Eiſenkalk, und noch 21000 Theile Kieſelerde, — hier iſt doch offenbar der Theil ungleich gröſser als das Ganze. Fünfte Abhandlung. *Chemiſche Verſuche mit dem Honigſtein von Artern in Thüringen* S. 137—144. Der Vf. konnte von dieſem wirklich ſeltenen Foſſil über 600 Gran zu ſeinen Verſuchen verwenden. Sie beſtätigen die brennbare Natur des Honigſteins und führten zu folgenden Reſultaten: Kohlenſtoff 85, 40. Thonerde 3, 50., Kieſelerde 2, 00., Kryſtalliſationswaſſer 3, 00., Verluſt 6, 1. Dieſer Analyſe zufolge grenzt (wie H. L. ſagt) dieſes Foſſil, ſeine äuſsern Eigenſchaften abgerechnet, zunächſt an den Diamant, jedoch iſt hier der Kohlenſtoff ſchon *in einem vollkommenen durchſichtigen Zuſtande* aufgelöſt. Von dem Bernſtein unterſcheidet ſich der Honigſtein ſowohl durch die äuſsern Kennzeichen, als durch ſein Verhalten bey der Deſtillation (alſo durch weiter nichts??) Auch *Klaproth* (S. Scherer's Journal der Chemie 16 Heft. S. 461.) hat neuerlich dieſes Foſſil zerlegt. Seiner Analyſe zufolge beſtehet der Honigſtein aus einer eigenthümlichen Säure, die ihrer Natur nach zu den Pflanzenſäuren gerechnet werden muſs, aber keineswegs identiſch mit Benzoeſäure iſt, und aus Alaunerde. Bey der Zerlegung auf trocknem Wege gaben 100 Gran Honigſtein 54 Cubikzoll kohlenſtoffſaures Gas, 13 Cubikzoll reines Waſſerſtoffgas, 38 Gran ſchwach ſäuerliches, gewürzhaftes Waſſer, 1 Gr. gewürzhaftes Oel, 3 Gr. Kohle, 16 Gr. Alaunerde (incl. ein wenig Kieſelerde). Auf naſſem Wege, bloſs durch Waſſer zerlegt, gaben 400 Gran dieſes Foſſils 58 Gran Alaunerde; 5, 5 Kieſelerde (die aber nur zufällig iſt) 0, 5 Eiſenkalk, das übrige war eine eigenthümliche Säure, welche in zarten Nadeln, wiewohl nicht leicht, kryſtalliſirte. Sie bildete mit Kali lange Nadeln, mit Natrum dreyſeitige Tafeln, mit Ammoniak ſechsſeitige Prismen u. ſ. w. Wenn man Hn. L. Analyſe mit dieſer letzten vergleicht; ſo ſcheint anfänglich der gröſste Widerſpruch zwiſchen beiden zu herrſchen, Rec. glaubt übrigens dieſen anſcheinenden Widerſpruch heben zu können. Der Vf. erhielt, indem er 100 Gran pulveriſirten Honigſtein mit 800 Gr. Braunſtein von *Ilefeld* vermengte, und bey der Glühhitze überdeſtillirte 441, 72 Cubikzoll kohlenſaures Gas, dieſe ſind, wie in einer Note geſagt wird, franzöſiſches Maaſs, und enthalten 85, 40 *franzöſiſche* Gran Kohlenſtoff, und betragen ungefähr 71 Gran cölniſch, nach welchem Gewichte der Vf. die übrigen Reſultate angegeben hat. Der Verluſt bey dieſer Analyſe beträgt alſo, wenn man die oben angegebene 6, 1 Gran Verluſt mit in Anſchlag bringt, 20 Gran. Der Vf. hat mithin offenbar die Honigſteinſäure durch ſein Verfahren zerſetzt, und da ſie *vermuthlich* wie alle Pflanzenſäuren aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff beſtehet, nur den einen Beſtandtheil in Rechnung gebracht, während ihm die übrigen entgangen ſind. Sechſte Abhandlung. *Beſtätigung der Theorie des Unterſchiedes zwiſchen dem Roh- und Friſcheiſen durch einige Verſuche im Groſſen* S. 147—164. Der Vf. hat der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften eine Abhandlung überſchickt, in welcher er (die Theorie des Unterſchiedes?) den Unterſchied zwiſchen Roh- und Friſcheiſen genauer zu beſtimmen verſuchte, einige Bemerkungen über dieſe Abhandlung ſo wie eine ausführlichere Darſtellung der Theorie des Vf. werden daher bey der Anzeige

zeige jener weitläuftigern Abhandlung füglich eine Stelle finden.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Bibeltexte zu Leichenpredigten benutzt* zum Gebrauch für Landpfarrer von *G. H. Lang*. 1799. 222 S. 8. (12 gr.)

In der 23ten Predigt dieser Sammlung über Ps. 51, 3. (bey der Beerdigung eines Mannes, der in hohem Grade ausschweifend und ärgerlich lebte) sagt Hr. Lang S. 142. „Eure Rede sey allezeit lieblich und mit Salz gewürzt. Diese apostolische Vorschrift will ich mir nicht umsonst gesagt seyn lassen.“ Rec. aber konnte nicht finden, dass er in der genannten oder in einer der übrigen Wort gehalten hätte. Es sind ihrer zusammen dreyssig, theils vollständige, theils abgekürzte und theils blos entworfene. Die Auszüge und Entwürfe sind die unbedeutendsten, die letzten sind so willkürlich und dürftig, dass sie kaum den Namen der Dispositionen zu Leichenreden verdienen. Man vermisst in ihnen das Salz, womit sie alle, als Muster der Nachbildung für Prediger (der einzig würdige Gebrauch von Casual-Reden für Prediger) gewürzt seyn sollten. Die vollständigen sind die bessern, und würden allen Beyfall verdienen, wenn ihnen nur nicht gröstentheils die benannte Lieblichkeit abgienge. Diese hat nur da statt, wo der Leichenredner, wann er über irgend ein Laster zu reden hat, mit moralischer Strenge das Laster angreift, aber sorgfältig vermeidet, gegen den Lasterhaften selbst zu Felde zu ziehen. Einen Verstorbenen seiner Gebrechen oder Laster wegen in einem öffentlichen Religionsvortrage tadeln, heisst die Bestimmung und den Zweck seines Amts als Prediger, welches nie das Amt eines Censors ist, durchaus verkennen. Und das ist in diesen Leichenpredigten oft geschehen. In der 5ten über 1. Thess. 4, 11. (bey Beerdigung eines Mannes, welcher den Trunk liebte) heisst es: dass er (der Verstorbene) da er doch auch Unterricht empfangen hatte, wie er um Gott zu gefallen, wandeln sollte, bis an sein Ende immer völliger (vollkommner) geworden sey, dies wird wohl sein bester Freund nicht von ihm sagen können. Dies Völliger werden im Christenthum und die Völlerey sind dann weiter hin, wie im Scherz neben einander gestellt, und was, wie's in der Predigt selbst heisst, allgemeine *Sage* war, dass der Beerdigte, „der freylich noch für einen wackern Mann passirte, die Mässigkeit weder in seiner Jugend noch in seinem Alter geliebt habe,“ das wird auf die Kanzel gebracht. Man vergleiche weiter die 25te über den 9ten Vers des alten Liedes: Freu dich sehr o meine Seele — auf Verlangen der Anverwandten eines beerdigten rohen Säufers, die 26te voll halb versteckter Ausfälle auf die Sinnes- und Handlungsweise des Verstorbenen; dergleichen erbauet nicht, es empört nur Leser oder Zuhörer; wenn der Todte denn doch von der Kanzel herab getadelt werden muss, so geschieh' es lieber offen und gerade heraus. Besonders zeichnet sich die Letzte durch ihren seltsamen Gegensatz gegen die genannten und mehrere andere aus: über Röm. 2, 11. (bey dem Leichenbegängnisse eines angesehenen Mannes, der in keinem guten Rufe stand.) Hier verfährt der Vf., wie recht und billig, gegen den Ruf des angesehenen Mannes mit aller möglichen Schonung, warnt vor bösem Leumund und dergl., aber warum geht er minder behutsam mit dem Rufe des rohen Säufers, des Leibreitknechts und mit der genannten allgemeinen Sage um? Uebrigens sind diese Predigten populär genug, die Sprache darin ist bis auf einige Kleinigkeiten z. B. S. 118. eine *betrübte* Leiche, richtig und schicklich, aber dennoch ist Rec. auf ihre, in der Vorrede *sub conditione* angekündigte Fortsetzung nicht begierig.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Hayn: *Epische Dichtungs-Arten, Huitains (Triolets;) avec de Notes necessaires andere kleinere und tändelnde Dichtungs-Gattungen*, von *Paulmann*. 1798. 60 S. 8. Dies ist der seltsame Titel eines noch seltsamern Werks, welches aus deutschen, englischen, französischen und italienischen Brocken besteht, die der blosse Zufall nicht sinnloser hätte an einander reihen können, wovon das Gedicht, *die erste Liebe* zur Probe dienen mag:

Du Preis im Dio — Rang
O Zauber-Bild Himmlisch welch Schauen.

O Cara Zauber-Klang
Du Preis im Dio — Rang!
Hör idolo Gesang.
Der Sehnsucht Blicke Dir, sich Zauen
Du Preis im Dio — Rang
O Zauber-Bild Himmlisch welch Schauen.

Fast sollte man in Ansehung des Vf. auf eine Vermuthung gerathen, bey welcher die Kritik sogleich verstummen muss. —

Die Menschlichkeit verbeut in diesem Fall zu scherzen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Januar 1800.

PHYSIK.

Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Sammlung praktisch-chemischer Abhandlungen und vermischter Bemerkungen* von *W. A. Lampadius*. etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Siebente Abhandlung. *Versuche über die Wirkung der Pflanzensäuren auf das bleyhaltige Zinn, und über die Scheidung beider Metalle auf dem trocknen Wege*, S. 167—194. Der Vf. setzte dem Zinne verschiedene Antheile Bley zu, in dem Verhältnisse (des Zinnes zum Bley) wie 10:1 wie 10:2 wie 10:3. Aus diesen Mischungen wurden Platten von 4 Zoll Länge, und eben so viel Breite verfertigt, und der Einwirkung der in der Haushaltung gebräuchlichsten Pflanzensäuren bey verschiedenen Temperaturen ausgesetzt, und eine längere oder kürzere Zeit mit denselben in Berührung gelassen. Die Hauptresultate, welche sich aus diesen Versuchen ergeben, sind folgende: 1) man muss, wenn es möglich ist, ganz reines Zinn zu den Gefäßen, welche in der Haushaltung gebraucht werden, anwenden. 2) Enthalten die Gefäße, welche man hat, einen Antheil Bley; so muss bey dem Gebrauche derselben die grösste Vorsicht angewendet werden, man muss keine saure Speisen in denselben kochen, auch sie weder kalt noch warm in denselben aufbewahren. 3) Die Zinngiesser müssen dahin angehalten werden, dass sie nicht mehr als höchstens ein Zehntheil Bley dem Zinne zusetzen. Diese Versuche leiteten den Vf. zu andern, um eine im gemeinen Leben anwendbare Scheidung des Bleyes vom Zinn auf trocknem Wege auszumitteln, damit Privatpersonen, die den Bleygehalt aus ihren zinnernen Gefäßen wegzuschaffen wünschten, dieses auf eine wohlfeile Art bewerkstelligen könnten. Zu dem Ende wurde das bleyhaltige Zinn mit Schwefel zusammengeschmolzen, allein der Erfolg war nicht erwünscht; sowohl Bley als Zinn verbanden sich mit dem Schwefel, das rückständige Zinn enthielt gleichfalls noch immer viel Bley, und war durch die Einwirkung des Schwefels spröde geworden. Eben so wenig gelang die Scheidung durch Anwendung des Sauerstoffs, es sey nun, dass das bleyhaltige Zinn der Verkalkung durch Luft unterworfen, oder mit Salpeter oder Braunstein behandelt wurde, in allen diesen Fällen wurde Bley und Zinn zugleich verkalkt. Besser gelang eine Scheidung, welche der Vf. durch kaustisches Kali (nicht Pottasche wie der Vf. sagt) versuchte. Sie bestand darin, dass man ein Gemenge aus drey Theilen Zinn und einem Theile Bley, langsam aber vollkommen verkalkte, und dann mit 12 Theilen kaustischer Lauge in einem eisernen Kessel eine halbe Stunde lang kochte, wobey immer Wasser nachgegossen wurde. Das Ganze wurde warm durch ein leinenes Filtrum gegossen. Die durchgelaufene Flüssigkeit wurde zur Trockne abgedampft, der trockne Rückstand mit ⅛ Kohle vermengt und reducirt, wodurch man einen Zinnkönig erhielt, *der 2¼ des angewendeten wog*, ?? und noch $\frac{1}{35}$ Bley enthielt. Auf dem Filtro war ein graues Pulver zurückgeblieben, welches ⅛ des Ganzen wog. Rec. zweifelt, dass diese Verfahrungsart im Grosen überhaupt, noch mehr aber, dass sie mit Vortheil anwendbar seyn werde. Ueberdem bemerkt er einen beträchtlichen Gewichtsverlust an dem erhaltenen Metalle, der zwar nicht in den Worten, allein in dem Sinne des Gesagten, liegt. Hätte der Vf. 2¼ mal so viel Zinn durch die Scheidung erhalten, als in der geschiedenen Mischung enthalten war; so wäre es ja ein wahrer alchemischer Process. Achte Abhandlung. *Vermischte kürzere Bemerkungen, Versuche und Analysen* S. 197. bis 233. 1) Der Vf. empfiehlt den Gebrauch des Hygrometers bey chemischen Versuchen, wenn auch nicht um das Quantum des Wassers, doch die Existenz desselben zu bestimmen. Zu diesem Gebrauche empfiehlt er das *Retzische* Federkielhygrometer, welches er so verfertigt, dass er einen rohen gut verschlossenen Federkiel so dünn wie möglich schabt, ihn mit destillirtem Quecksilber füllt, und dann ein genau *aequilibrirtes Haarröhrchen?* einküttet. Der Punct der grösten Feuchtigkeit wird bestimmt, indem man das Instrument in eine mit Wasserdämpfen angefüllte Luft bringt, und es so lange darin lässt, als das Quecksilber noch fällt; den Punct der grösten Trockenheit (nicht den *nassen* und *trocknen Punct* wie der Vf. sagt) findet man, wenn man es eine Zeitlang unter einer Glocke in welche ausgeglühetes Kali gebracht worden, stehen lässt, und beide mal den Stand des Quecksilbers bezeichnet. Rec. muss übrigens jeden Chemiker bitten, sich ja keines *aequilibrirten Haarröhrchens*, wie der Vf. will, sondern einer gewöhnlichen *gut calibrirten Thermometerröhre* bey Verfertigung dieses Werkzeuges zu bedienen, auch erinnert er, dass *Chiminello*, ein Astronom in Padua, *zuerst* Hygrometer nach dieser Einrichtung verfertigt hat, die Idee dazu rührt eigentlich von *de Luc* her. S. 223. werden die Bestandtheile des Porcellanjaspis folgendermasen angegeben 58 Thonerde, 33, 5 Kieselerde, 4 Talkerde und 3 Eisenkalk.

Rec. kennt eine neuere Analyse des Assessor *Rose* in Berlin, welche in mehreren Stücken von dieser abweicht, dieser zufolge enthält gedachtes Fossil 60, 75 Kieselerde, 27, 25 Thonerde, 2, 50 Eisenkalk, 3 Bittererde, und 3, 60 Kali. Dieser Abhandlung über die Zerlegung des Porcellanjaspis, sind noch einige geognostische Ideen beygefügt, um begreiflich zu machen, wie die zum Kieselgeschlechte gehörigen Fossilien, auf nassem Wege können entstanden seyn. Hr. *L.* meynt, das Mineralalkali sey das Auflösungsmittel für die Kieselerde gewesen, bey allmälicher Verdünstung des Wassers wären dann aus diesem Auflösungsmittel verschiedene Krystallen angeschossen. Späterhin entstand die Salzsäure und bildete mit dem Alkali Kochsalz, wodurch gleichfalls eine Menge Thon- und Kieselerde mechanisch niedergeschlagen wurde. Hier scheint der Vf. nicht bedacht zu haben, dass wenn man ihm auch alles einräumt, die ungeheure Menge *kaustischen* Natrums, die erfoderlich wäre, um auf nassem Wege die genannten Erdarten aufzulösen, das spätere Entstehen der Salzsäure u. s. w. doch immer diese Erscheinung unerklärt bleibt, dass in den Krystallen der auf diese Art gebildeten Fossilien keine Spur von Natrum anzutreffen ist, welches doch der Fall seyn müsste. S. 228—231. führt der Vf. eigene Versuche an, durch die er die Gegenwart des Kali als *wesentlich* im Alaun anerkennt. Auf einem nähern Wege gelingt die Abscheidung dieses Bestandtheils, wenn man in die Auflösung des Alauns eine Auflösung der reinen Schwererde in Wasser tröpfelt, bis sich kein Niederschlag mehr bildet, und nach dem Filtriren, die Flüssigkeit bis zur Trockne verdunste. Die noch vorhandene Schwererde wird sich während dem Verdunsten niederschlagen, indem man nun den Rückstand mit sehr wenigem Wasser über löst, wird man das Kali rein erhalten. Der Gehalt des Kali im Alaun beträgt mehr als 3 oder 4 Procent, man kann 10 Procent in demselben annehmen. Natrum anstatt des Kali angewendet, giebt keinen Alaun, wohl aber Ammoniak.

Da der Vf. zu den wenigen Scheidekünstlern gehört, welche durch *eigene* Arbeiten das Gebiet der Wissenschaft zu erweitern bemühet sind; so glaubte Rec. seine Aufmerksamkeit für dieses Buch nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn er mit der grösten Genauigkeit jeden Fehler rügte, der ihm bey wiederhohltem Durchlesen desselben auffiel. Da die mehresten von der Art sind, dass sie durch vermehrte Aufmerksamkeit des Vf. auf seine Arbeiten vermieden werden können; so hofft er von der Liebe für die Wissenschaft, welche denselben beseelt, dass er sowohl sich als seinen Lesern das Vergnügen nicht vorenthalten werde, welches eine vollendetere Arbeit gewährt.

PARIS, b. d. B Bernard: *Manuel de l'Essayeur.* Par le Citoyen *Vauquelin* Essayeur du Bureau de Garantie du Département de la Seine et Membre de l'Institut National. An VII. 75 S. 4.

Der Vf. entwickelt in diesen wenigen Bogen mit vieler Kürze und Bestimmtheit die Art und Weise, wie Gold und Silberproben sowohl auf dem trocknen als nassen Wege anzustellen sind. Zuerst redet er von der Ordnung, welche man in den Wardey-Aemtern bey dem Empfange der zu prüfenden Gegenstände, und bey den nachher anzustellenden vorläufigen Arbeiten zu beobachten hat, dann von der Probierwage den dazu gehörigen Geräthschaften, und von den Gewichten. Hierauf zeigt er, wie man das neue Gewicht auf altes, das alte auf das neue zurückführen könne. In den nächstfolgenden drey Abschnitten werden der Kupellenofen, die Mussfeln und Kupellen beschrieben, und es wird gelehrt, wie man letztere verfertigen soll. Hierauf zeigt der Vf., wie man die Salpetersäure oder das Scheidewasser reinigen könne, wie man die Säure für den Probierstein bereiten müsse, wie die Kupellation im Allgemeinen, und dann wie sie in besondern Fällen bey Gold- und Silberproben anzustellen sey. Betrüger bedienen sich häufig des Platinums um das Gold und das Silber zu verfälschen; doch ist bey letztem Metalle nicht so leicht eine Verfälschung zu besorgen, indem wegen dem Preise des Platinums, dieselbe keinen Vortheil gewähren würde. Der Vf. zeigt also, wie man diesen Betrug entdecken, und den wahren Gehalt des Goldes und Silbers auffinden könne. Da das Platinum eben so wie das Gold und Silber auf der Kupelle stehet, da es wie das Gold nur allein von dem Königswasser angegriffen wird; so ist eine nicht gemeine Aufmerksamkeit von Seiten des Probirers nöthig, um diese Verfälschung aufzufinden. Der Vf. giebt Anleitung, wie man schon aus dem Verhalten des Metalls während der Kupellation die Gegenwart des Platinums erkennen, und dem gemäss die übrigen Arbeiten einrichten könne. Bekanntlich sah man sich in Frankreich während der Revolution wegen Mangel des Kupfers genöthigt, das Glockenmetall und andere Metallgemische anstatt desselben zu gebrauchen, diese waren aber mit so viel fremdartigen Körpern, als Zink, Zinn, Eisen u. s. w. verunreinigt, es war daher nicht allein für die Münzen sondern für alle Künste wichtig, Verfahrungsarten bekannt zu machen, durch die man das Kupfer in seiner Reinheit darzustellen im Stande ist. Wenn auch dieser Fall in andern Ländern sich nicht so leicht ereignen möchte; so wird doch der Chemist in diesem Abschnitte manche schätzbare Bemerkung finden, die ihm denselben vorzüglich interessant machen wird. Zum Schluss wird gezeigt, wie man den Gehalt der Scheidemünzen bestimmen, das Silber aus ihnen abscheiden, und endlich aus dem Scheidewasser das aufgelöste Silber niederschlagen könne.

Was diese Schrift vorzüglich auszeichnet, ist die Simplicität, mit der sie geschrieben ist. Der Vf., den jeder Chemist als einen der vorzüglichsten Scheidekünstler kennt, entwickelt hier dem praktischen Arbeiter die wichtigsten Lehren seiner Kunst, welcher er bey seinen Operationen befolgen muss, mit einer Deutlichkeit und Bestimmtheit, dass wir wirklich in unse-

unserer Mutterſprache noch kein Buch in dieſem Fache beſitzen, welches dieſelben Vorzüge in gleichem Grade in ſich vereinigt.

Leipzig, b. Gräff: *Chemiſche Farbenlehre oder ausführlicher Unterricht von Bereitung der Farben zu allen Arten der Malerey.* Herausgegeben von *Carl Friedrich Auguſt Hochheimer*, fortgeſetzt von *M. Johann Chriſtian Hoffmann*. *Dritter Theil.* Mit vier natürlichen Farbenmuſtern, und einem Regiſter über alle drey Theile. 1797. 262 S. 8. (20 gr.)

Die beiden erſten Theile der chemiſchen Farbenlehre waren von Hn. *Hochheimer* bearbeitet worden, die Fortſetzung dieſes Werkes, welche hier angezeigt wird, hat Hr. *Hoffmann* mit Bewilligung *Hochheimer's* übernommen. Dieſer Theil enthält theils Vorſchriften zu Farbenbereitungen, die von andern Schriftſtellern entlehnt ſind, theils hat der Vf. ſelbſt mehrere Verſuche über dieſen Gegenſtand angeſtellt, welche er ſeinen Leſern mittheilt. Bey der Anweiſung, welche er S. 76. zur Bereitung eines Berlinerblaues giebt, welches allezeit gleiche Güte hat, und mit weniger Koſten als bisher ohne den geringſten Verluſt dargeſtellt werden kann, bemerkt Rec., daſs die Aeuſserung, das Alkali *ſchwängere ſich mit brennbarem Weſen* an, mit unſern jetzigen *richtigern* Begriffen nicht zuſammenſtimme. Eine Erinnerung dagegen ſcheint Rec. um ſo mehr machen zu müſſen, weil der Vf. an andern Stellen ſeines Buches ganz entgegengeſetzten Vorſtellungsarten folgt; ſo ſagt er S. 187.: *Luftſäure, die mit Recht von den Neuern den Namen der Kohlenſäure erhalten hat.* Wenn man einmal die Exiſtenz des Phlogiſtons annimmt, ſo läſst ſich damit dieſe Vorſtellungsart der Neuern nicht gut vereinigen. Die Regeln, welche bey der Calcination des Kali mit dem Blute gegeben werden, einmal, die bey dieſer Arbeit ſich erzeugende Flamme durch ein brennendes Papier zu unterhalten, dann ſobald die Flamme erliſcht, den Tiegel ſogleich zu bedecken, um die Zerſtöhrung der Blauſäure zu hindern, hält Rec. nicht für nothwendig. Das erſte iſt unnöthig, weil der Tiegel ohnedies bey dieſer Arbeit mit Feuer umgeben iſt, die Entzündung alſo ſchon dadurch unterhalten wird, das zweyte iſt unnöthig; weil bey dieſer Operation Blauſäure durch die *Einwirkung des Feuers* zerſtöhrt wird, weches die Bedeckung des Tiegels nicht hindert. — B. v dem S. 192. angegebenen Verhältniſs um *Muſivgold* zu bereiten, wo empfohlen wird, 6 Theile Zinn gegen 3 Loth Queckſilber, ſieben Loth Schwefel, und drey Loth Salmiak zu nehmen, iſt der Antheil des Zinnes zu gering, indem man 12 Theile Zinn bey dem angegebenen Verhältniſs der übrigen Ingredienzien nehmen kann, auch würden S. 236. vier Theile Salpeterſäure gegen einen Theil Salzſäure nicht das ſchicklichſte Verhältniſs ſeyn, um ein Königswaſſer zur Auflöſung des Zinnes anzufertigen, beſſer iſt es, wenn zwey Theile Salpeterſäure gegen einen Theil Salzſäure genommen werden. Um eine reine Schwererde zu bereiten, lehrt der Vf. den Schwerſpath mit zwey bis drey Theilen vegetabiliſchen Laugenſalzes zu glühen, und dann mit warmem Waſſer auszulaugen, um den erhaltenen vitrioliſirten Weinſtein wegzuſchaffen, dann die Schwererde, die noch mit andern Erdarten und vorzüglich mit Eiſen verunreinigt iſt, mit Salzſäure oder Eſſigſäure zu übergieſsen, in die Auflöſung aufs neue Vitriolſäure zu ſchütten, um einen *reinen* Schwerſpath zu erzeugen, dieſen alsdann mit zwey bis drey Theilen Kali zu behandeln, und ſo eine reine Schwererde aus ihm darzuſtellen. — Dieſes weitläufigen nicht einmal ganz zum Zweck führenden Verfahrens wird ſich ſchwerlich ein Chemiſt bedienen. Erſtlich bleibt bey dieſer Behandlung immer ein Theil unzerlegter Schwerſpath zurück, deſſen der Vf. nicht erwähnt, indem ſeinen Aeuſserungen nach, der *ganze* Schwerſpath zerlegt wird. Man kommt offenbar kürzer davon, wenn man den nach dem Auslaugen bleibenden Rückſtand mit Salzſäure übergieſst, die aus der Auflöſung anſchieſsenden tafelartigen Kryſtalle ſammelt, dieſe glühet, den Rückſtand in deſtillirtem Waſſer auflöſet, und aus der Auflöſung durch reines kohlenſaures Gewächsalkali die Schwererde fällt. Bey Bereitung der Schwererde *in Menge*, welches für Fabrikanten vorzüglich wichtig ſeyn möchte; hätte der Vf. billig die von *Klaproth* angegebene Zerlegung des Schwerſpathes *auf naſſem Wege*, durch wiederhohltes Kochen des Schwerſpathes mit einer concentrirten Auflöſung des kohlenſauren Alkalis u. ſ. w. die ſo entſchiedene Vorzüge hat, empfehlen ſollen. Das vom Vf. angegebene Verfahren S. 234. die Potaſche zu reinigen, indem man ſie in kochendem Waſſer auflöſt, die Auflöſung bis zum Häutchen abdampft, und aus der erhaltenen Lauge dadurch, daſs man ſie vier und zwanzig Stunden an einem kühlen Orte ſtehen läſst, die fremden Salze durch Kryſtalliren abſondert, iſt keinesweges hinreichend, um ſie frey von allen fremdartigen Subſtanzen darzuſtellen. Wenn S. 251. geſagt wird, man bemerke an dem Alaun vorzüglich zwey *Fehler* einmal, daſs er nicht eiſenfrey, dann daſs er nicht mit Alaunerde geſättigt ſey; ſo muſs Rec. gegen dieſe letzte Beſchuldigung bemerken, daſs das, was zur Natur eines Dinges gehört, demſelben nicht als Fehler angerechnet werden könne.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Küchler: *Wanderungen mit meinem Zöglinge durch das Muſeum der Naturgeſchichte zu Paris.* Ein Geſchenk für Kinder. 1799. 211 S. 12. und 1 Kupfer.

Dieſe Schrift iſt eine Ueberſetzung von *Jauffret's Voyage au jardin des plantes*, welche wir zu anderer Zeit angezeigt haben. Der Ueberſetzer hat dieſelbe mit einer Dedication und einer Vorrede vermehrt, und nur das Titelkupfer beybehalten, welches von

Endner sehr treu copirt ist; denn selbst die Fehler in den Schenkeln des Affen, welcher auf dem Kamele sitzt, sind beybehalten. Der Uebersetzer betrachtet das Werkchen als eine kleine naturhistorische Uebersicht, der der Vf. den Titel, Wanderungen nur zur Hülle gegeben; allein Rec. gesteht, dass es selbst zu einer kleinen Uebersicht noch zu wenig enthält, und im Gegentheil wiederum eine Menge anderer Dinge aus der Chemie u. s. w. einmischt, welche durch die hier nöthige Kürze nur verwirrte Ideen machen können. Indess kann man es Kindern mit Nutzen in die Hände geben, indem der Ausdruck fasslich und rein und die Uebersetzung treu und gewandt ist. Indess hätte doch der Uebersetzer da, wo durch ein Beywort Unrichtigkeiten in den Verstand des Kindes kommen konnten, dergleichen vermeiden sollen. Flügellose Fettgans kann man wohl den Dichtern erlauben, aber nicht einer naturhistorischen Uebersicht, welche wahre Begriffe verbreiten soll. Der Uebersetzer lehrt S. 61. den Unterschied zwischen *Kamel* und *Dromedar* so, dass das Kamel zwey, und der Dromedar nur einen Höcker hat; das ist ganz gegen den deutschen Sprachgebrauch wo es sich gerade umgekehrt verhält. Die berühmte Geschichte des Löwen und seines Händchens ist sehr gut erzählt, und hat durch die Uebersetzung nichts an Annehmlichkeit verloren. Zuweilen hat sich der Uebersetzer geholfen so gut er konnte. Wenn er z. B. von dem Federbusche des *Königsvogels* sagt, „dass es nicht sowohl ein *buket* (bouquet steht im Original) von Federn sey u. s. w.“ Solche Beschreibungen von schwer darzustellenden Dingen sind schwer genau zu entwerfen, und allerdings noch schwerer zu übersetzen. Rec. gesteht, dass er in dieser Schilderung den Vogel, den er oft an der Stelle sah, wo ihn der Vf. beobachten konnte, nicht wieder erkannte. Von Anmerkungen des Uebersetzers findet Rec. im ganzen Buche nur folgende, „dass eben dieser Vogel von den Holländern *Kronvogel* genannt werde;“ dadurch bekommt gewiss kein einziger Leser einen deutlichern Begriff von dem Vogel, zumal da man eben so leicht bey der blossen Benennung an die *Columba coronata* denken kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Cassel*, b. Cramer: *Pharmaciae rationalis supplementum primum.* Collegii medici auctoritate conscripsit D. *Philippus Jacobus Piderit*, Sereniss. Landgravii Hassiae Consiliarius aulicus, Collegii medici Hasso-Casselani membrum cet. 1797. 43 S. 4. (7 gr.) Da die Pharmacie seit der Erscheinung der *Pharmacia rationalis* des Vfs. beträchtliche Verbesserungen und Bereicherungen erhalten hat; so ist es sehr zweckmässig, dass eine Anwendung derselben auf das, was jenes Apothekerbuch geliefert hat, nachgetragen werde, bis es in einer neuen Ausgabe auf brauchbarere Weise dem Ganzen einverleibt werden kann. Im ersten Abschnitte hat der Vf. einigen Arzneymitteln, sowohl *simplicibus* als *compositis*, welche in der *Pharmacia rationalis* aufgeführt waren, den Abschied ertheilt, weil entweder Aerzte von Gewicht die Heilkräfte nicht bestätigt fanden, welche man vormals an ihnen gerühmt hatte, oder nach des Vf. Meynung andere in irgend einer Rücksicht vorzüglichere Mittel sie ganz ersetzen können. Es ist die Frage, ob andere Aerzte mit allen diesen Verabschiedungen zufrieden seyn werden; Rec. möchte z. B. doch die *Iris florentina*, ein recht gutes mildes Analepticum und Carminativum behalten, und den hier abgedankten *Mercurius cinereus* dem statt seiner eingeführten *Mercurius solubilis Hahnemanni* vorziehen, da jenes offenbar gelinder wirkt, nicht so leicht Erbrechen erregt, und doch als Quecksilbermittel hinlängliche Wirksamkeit hat. Ueberdem hat Rec. sich durch eigene Versuche überzeugt, dass der Hahnemannische Quecksilberkalk, wenn er, wie vorgeschrieben ist, nur mit Wasser, nicht mit Alkali ausgewaschen worden, noch Salpetersäure hält. Dieser und jener Arzt möchte auch die *Radix Aristolochiae rotundae*, den *Astragalus exscapus*, die *Radix Consolidae majoris* sich nicht gern nehmen lassen. Im zweyten Abschnitte sind einige neue Arzneymittel hinzugekommen; 1) *Simplicia*, *Austerschaalen*, *Braunstein*, (wegen der *Lebensluft*) *Schwerspath* (wegen der *Baryta muriatica*;) 2) Composita, unter diesen auch Hahnemann's *Weinprobe* und *Quecksilberniederschlag*, die *salzsaure Schwererde*. Den drastischen *Purgierpillen* S. 14. aus Jalappenharz, Alicantenseife, und versüsstem Quecksilber gönnt Rec. ihre Stelle in diesem, sonst mit Recht geschätzten, Apothekerbuche nicht; solche heftige Mittel schaden fast immer weit mehr, als sie nutzen, und sollten daher, da ihre Anwendung nur sehr selten statt hat, nicht unter gebräuchlichen Mitteln aufgeführt werden. Wie mancher Kranke, auch wie mancher Dorfbader im Hessischen, mag jetzt diese *Pilulas purgantes* missbrauchen? Bey dem *Clysma commune* S. 25. pflegt Rec. nicht die Chamillenblumen und Leinsamen *mit* einander zu *kochen*, sondern jene nur mit siedendem Wasser zu übergiessen und diesen *Aufguss* mit einem *Absud* von Leinsamen zu mischen, sowohl weil dann das Flüchtige der Chamillen besser erhalten wird, als weil das mit Schleim und Oel getränkte Wasser von den Chamillen nicht genug ausziehen kann. Im dritten Abschnitte sind verschiedene Berichtigungen und Zusätze, unter andern Kennzeichen der Güte und Aechtheit betreffend, beygefügt. Zum *Liquor anodynus mineralis* das Verhältniss des Weingeists zur Naphtha wie 10 : 1 zu nehmen, giebt doch ein zu schwaches Mittel; das Verhältniss 6 : 1 ist besser. S. 29. ist statt *Lythagyrium*, *Lithargyrium* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Januar 1800.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Erfurt, b. Keyser: *Predigten über die Evangelien aller Sonn- Fest- und Apostelstage.* Nebst einer Vorrede: *über den Geist des Protestantismus,* von *Friedrich Heinrich Gebhard*, Pfarrer zu Bienstädt im Gothaischen. Erster Band. 1798. XXXVI u. 670 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Altona, b. Hammerich: *Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre.* Von *N. Funk*, Prediger in Altona, D. *Carl Venturini*, in Kopenhagen, u. D. *J. M. Olshausen*, Prediger in Oldesloe. Erster Band. 1798. XVIII u. 392 S. Zweyter Band. 1799. XII u. 380 S. gr. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 6 gr.)

Der erste Band auch unter dem Titel:

Predigten über die ersten nothwendigen Vorbegriffe der christlichen Pflichtenlehre.

Der zweyte Band:

Predigten über die Pflichten gegen Gott.

Wir nehmen beide Werke zusammen, weil sie eine gemeinschaftliche Absicht haben, und das zweyte, wenn es vollendet seyn wird, eine Foderung, welche der Vf. des ersten in der Vorrede thut, auf eine mehr systematische Weise erfüllen wird, als er selbst gethan hat; die Foderung nämlich: eine *vollständige, gemeinverständliche, religiöse Pflichtenlehre* herauszugeben. Die gemeinschaftliche Absicht aber, welche beide Predigtsammlungen haben, ist: das, was die neueste Philosophie für die Moral und Religion gethan hat, auf eine gemeinfaßliche Weise vorzutragen und es auch dem Volke — allen nicht förmlichen Selbstdenkern — nutzbar zu machen. In beiden liegt die Ueberzeugung zum Grunde, dass hierdurch am sichersten sittlich-religiöse Aufklärung befördert werden kann; worüber sich die Vff. in den Vorreden erklären.

Nach der Vorrede von Nr. 1. läfst uns der Geist des Protestantismus nichts übrig, als die Annahme der neuesten Philosophie. Zu dieser Behauptung kömmt der Vf. durch folgende Schlüsse: Der Grundsatz, welcher die Urheber des protestantischen Lehrgebäudes leitete, war Glaube an das göttliche Ansehen der Bibel und ihre höchste Glaubwürdigkeit im Gegensatz gegen jede menschliche Autorität. Dieser Grundsatz aber steht unter einem höhern. — Der Protestant will sich darum in der Religion an die Bibel halten, weil die Bibel Gottes Wort, göttliche Religionslehre enthält; und nur im Besitz einer göttlichen Religionslehre will er sich befriedigen, weil eine solche *ganz gewiss Wahrheit* ist. Folglich ist *Wahrheitssinn* und *Wahrheitsliebe* der *Geist*, der ihn zum Glauben an die Bibel leitete. Hätte nun Luther, dieser Freund der Wahrheit, die Vernunft in ihrer Würde, in ihren Rechten, in dem Reichthum ihrer Wahrheitsschätze gekannt; hätte er das, was ihm die Bibel allein gab, auch bey der Vernunft gefunden; so würde er ganz Freund der Vernunft gewesen seyn, wie er Freund der Bibel war, würde sich fest an eine ganz menschliche, aber desto göttlichere, desto fruchtbarere, aus dem Herzen und zum Herzen gehende Religion, gehalten, die ganze Bibel aber — wie er es mit einzelnen Büchern derselben wirklich that — seinem freyen Urtheil unterworfen haben. Gesetzt aber auch, das wäre nicht *sein* Geist gewesen; so sollte es der *unserige* seyn. Denn angenommen, es wäre bündig erwiesen (der Vf. sucht es aber weiterhin auf die gewöhnliche Art zu erweisen) „dass die Vernunft auch Religionswahrheit habe; dass sie die wesentliche Religionswahrheit, von der jede positive nur Vorstellungsart, nur Modification seyn kann, ursprünglich und unabhängig aus sich selbst habe; dass nur die Vernunft den Religionswahrheiten den festen Zusammenhang gebe, ohne den sie nie ein überschauliches, begreifliches, haltbares und wirksames Ganze werden könne; dass alle Bibelwahrheit nur durch Vernunft verständlich und brauchbar werde; dass die Bibel von der Vernunft ihr ganzes Ansehen und ihren Werth für den Zweck der Religion erhalte; — was müssten wir als ehrliche, wahrheitsliebende, unbefangene Protestanten thun?“ Die Antwort, welche wir schon angeführt haben, ist weiterhin diese: „Die neueste Philosophie annehmen!“ Wenn man mit diesem Räsonnement in sofern ganz einverstanden ist, als es den Geist des Protestantismus in Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe setzt, und, als es unserm Zeitalter die Einsicht zuschreibt: die Bibel könne die Hülfe der Vernunft nicht entbehren, und es müsse vorher aus den Gesetzen der Vernunft entwickelt werden, was wir zu thun oder zu glauben haben, ehe man bestimmen könne, was aus der Bibel zur allgemeinen Pflichten- und Religionslehre gehöre; so kann man doch, wenn man nicht selbst leidenschaftlich an der Kantischen Philosophie hängt, die Anmafsung des Vfs. nicht gutheifsen. Muss denn nun uns Protestanten allen, wenn wir für wohlunterrichtet gehalten seyn wollen, gerade die Aufstellung der Kantischen Principien in der Moral, gerade die Behauptung der grossen Verschiedenheit

denheit der theoretiſchen Vernunft von der praktiſchen, gerade die ausſchlieſsende Gründung aller Religionslehren auf Moralität u. ſ. w. als allein wahr einleuchten? Der Vf. macht ſelbſt von den Aufklärungen, welche das Chriſtenthum von ganz andern Seiten her, als durch die Kantiſche Philoſophie erhalten hat, überall Gebrauch; er erklärt ſich mit Wärme gegen Kant's moraliſche Interpretation, und erkennt dadurch an, dafs Wahrheit auch anderswo als bey Kant gefunden werden könne; warum ſollen die Proteſtanten überhaupt durch den Geiſt ihres Syſtems zu ſeiner Philoſophie gedrungen werden, und auſser ihm kein Heil ſeyn?

Die Predigten ſelbſt ſind allerdings im Geiſte der Kantiſchen Philoſophie, ohne Miſsbrauch halb verſtandener Kantiſcher Ideen und Formeln. — Sie ſind auch mit Geiſt, d. h. nach des Vfs. eigener Erklärung, ſo geſchrieben, dafs der Leſer zum eigenen Denken dadurch Stoff und Neigung erhält, und machen einen Verſuch, nicht nur die Sitten- und Religionslehre nach Kantiſchen Principien, ſondern auch die Reſultate der neueſten Nachforſchungen über Chriſtenthum, die äuſsern Beweiſe deſſelben und die Sonderung des Temporellen von dem Allgemeingültigen gemeinfaſslich vorzutragen. Laſſen wir dabey gelten, was Hr. G. am Schluſſe der Vorrede ſagt: dieſe Predigten ſollen unterrichtende Lectüre, nicht Amtshülfe in Nothfällen ſeyn; ſo hat er ſeinen Zweck ſehr gut erreicht. Da aber dieſe Predigten nach ſeiner Angabe auch wirklich gehalten worden ſind; ſo können wir nicht bergen, dafs ſie dafür, ſelbſt vor einer gebildeten Gemeinde, zum Theil eine zu wiſſenſchaftliche Form haben, und mehr für den Katheder als für die Kanzel geeignet ſind. Bey dieſer Behauptung bringen wir es noch nicht einmal in Anſchlag, dafs häufig der Glaube an Wunder, Weiſſagungen, Begebenheiten und kirchliche Lehrſätze ganz offen und abſichtlich beſtritten wird. Denn ob ein Prediger daran wohl und recht thue, das hängt von dem Grade der Bildung unter ſeinen Zuhörern ab, den jeder am beſten kennen muſs. Und wenn gleich Rec. mehrere Gemeinen kennt, die dieſes tragen, aber keine, welcher es frommt; ſo beſcheidet er ſich, dafs der Vf. bey der ſeinigen andere Erfahrungen gemacht haben könne. Aber wie ſoll man glauben, dafs der gröſsere Theil einer Gemeine (und für dieſen ſoll doch eigentlich gepredigt werden) z. B. die Erklärung der verſchiedenen Stufen der Bildung: der Sinnlichkeit, des Verſtandes und der Vernunft, oder des Unterſchiedes zwiſchen theoretiſcher und praktiſcher Vernunft verſtehen werde, womit ſich der erſte Theil der neunten Predigt beſchäftigt: *Das Judenthum war für undenkende und ſklaviſch geſinnte, das Chriſtenthum iſt für denkende und frey geſinnte Menſchen.* So iſt die Deduction des höchſten Grundſatzes der Sittenlehre in eben dieſer Predigt, und die Entwickelung des Begriffs der Ehrfurcht gegen Gott in der zwey und zwanzigſten, unſtreitig zu ſchwer für die Kanzel. Auch in kürzern Stellen herrſcht häufig eine Sprache, wie wir ſie höchſtens für moraliſche Vorleſungen billigen können. Wir heben zum Beweis eine Stelle aus, welche noch nicht zu den ſchwerſten gehört: „Wenn diejenige Vernunft (heifst es in der dritten Predigt S. 54 f.) die über Recht und Unrecht, Gut und Böſe urtheilt, jenes gebietet und dieſes verbietet, das Eigenthum jedes Menſchen iſt; und wenn das ächte Chriſtenthum in einer ſolchen Gotteslehre beſteht, welche mit dem Urtheile und Gebote der ſittlichen Vernunft übereinſtimmt; ſo folgt unmittelbar, dafs das allgemeine Chriſtenthum die Religion der unverfälſchten ſittlichen Vernunft ſelbſt iſt; dafs derjenige, der ſich von der Wahrheit dieſer Vernunftreligion überzeugt hat, zugleich die Wahrheit des Chriſtenthums anerkennen muſs; und dafs die Kenntniſs des letzten deſto gewiſſer und genauer ſeyn kann, je mehr man die Vernunft, aus welcher es entſprungen iſt, in ſich ausgebildet hat. *So habt ihr denn, meine Freunde, den Gott des Chriſtenthums nirgends anders zu ſuchen, als in euch ſelbſt; und nur der Gott iſt eurer tiefſten, innigſten Verehrung würdig, der im Lichte der Heiligkeit wohnet.*“ Und dieſe Stelle ſteht in einer Predigt, worin bewieſen werden ſoll: auch der *gemeine Mann* könne und ſolle über Religion und Chriſtenthum nachdenken! — Doch genug des Tadels, den wir in guter Abſicht für den Vf. niedergeſchrieben haben. Beurtheilen wir ſeine Arbeit als eine *unterrichtende Lectüre;* ſo fällt jener Tadel zum Theil weg, und dann erwähnen wir nur noch, dafs bisweilen die Ausarbeitung eines Thema etwas anders leiſtet, als man zu erwarten berechtigt iſt, wie z. B. in der zwölften Predigt, wo *von den äuſsern Bedingungen der Tugendübung geredet werden ſoll*, aber mehr die Grundſätze entwickelt und eingeſchärft werden, nach welchen man gegen Menſchen überhaupt; gegen Menſchen in engerer Verbindung; und gegen den Staat zu handeln hat. — Uebrigens verräth jede Seite dieſes Werks den Selbſtdenker, und wo er die genauer entwickelten Grundſätze auf das wirkliche Leben anwendet, findet ſich häufig eine hinreiſsende Beredſamkeit. Man wird nicht leicht eine dieſer Predigten leſen, ohne ſeine Achtung für die Tugend vermehrt, oder ſich von religiöſen Gefühlen belebt zu fühlen; oder ohne den hohen Werth des reinen Chriſtenthums anzuerkennen. Die Eingangsgebete ſind muſterhaft und verdienen von angehenden Predigern ſtudirt zu werden, denen wir überhaupt dieſe Predigten — nicht zur Nachahmung — aber zur Bereicherung ihrer Kenntniſſe und zur Beförderung eines praktiſchen Sinnes angelegentlich empfehlen.

Die Vff. von Nr. 2. äuſsern ihren Vorſatz, die Reſultate der neueſten Unterſuchungen in der Moral auf eine gemeinnützige Weiſe in Predigten vorzutragen, mit weniger Anmaſsung; ſo offen ſie es übrigens als *ihre* Ueberzeugung zu erkennen geben, dafs durch den Vortrag der Pflichtenlehre nach Kantiſchen Grundſätzen ſehr viel dazu beygetragen werden könne: „den in unſern Zeiten nur zu oft ſichtbaren

Man-

Mangel an festen, richtigen moralischen Grundsätzen, den immer allgemeiner werdenden feinern und gröbern Egoismus, so wie die aus demselben nothwendig entstehende Irreligiosität zu entfernen, wenigstens zu mindern." Diese Predigtsammlung soll in acht Bänden, wovon jeder achtzehn bis zwanzig Predigten enthalten wird, die ganze christliche Moral umfassen, und diese in ihrer Reinheit vortragen, wie sie in unsern Tagen gelehrt werden kann. Dadurch unterscheidet sie sich hinlänglich von den vor mehrern Jahren in Giessen herausgekommenen *moralischen Predigten*, welcher Compilation sie schon darum vorzuziehen wäre, weil hier Einheit in den Principien der Moral und in den Meynungen über Religion und Christenthum herrscht, woran es bey den Arbeiten so vieler und ganz verschieden denkender Vff. fehlt, und wodurch die nicht gehörig unterrichteten und in ihrer Ueberzeugung befestigten Leser leicht irre gemacht werden. Von den angekündigten acht Bänden — deren jeder einzelne aber zugleich einen besondern Titel bekommt, damit man nicht zum Ankauf des ganzen Werks genöthigt werde — enthält der erste: die nothwendigsten Vorbegriffe der christlichen Pflichtenlehre; der zweyte umfasst die Pflichten gegen Gott; der dritte und vierte wird die Pflichten gegen uns selbst; der fünfte und sechste die Pflichten gegen Andere; der siebente die Pflichten des Menschen in besondern Verhältnissen; und der achte die allgemeinen Hülfsmittel der Tugend und Religiosität oder die Ascetik vortragen. Weitere Erläuterungen, warum die Ascetik in die Pflichtenlehre mit hineingezogen sey, und warum die Vff. ihre Predigten, Predigten über die Pflichtenlehre, und nicht über die Moral oder Tugendlehre genannt haben, und warum sie den *Pflichten gegen Gott* einen ganzen Band gewidmet haben — muss man in der Vorrede zum zweyten Theile selbst nachlesen. Die Ausarbeitung dieser Predigten haben die Vff. so unter sich getheilt, dass jeder in jedem Bande ungefähr sechs oder sieben Predigten liefert. Jede Predigt wird vor dem Abdruck den übrigen Mitarbeitern mitgetheilt und von diesen strenge beurtheilt, doch, wie natürlich, die Annahme oder Verwerfung der vorgeschlagenen Veränderungen jedem Vf. freygelassen. Daher denn auch jeder in den mit seinem Namen bezeichneten Arbeiten seine Behauptungen, wie die Darstellung einzelner Gedanken und die Eintheilung des Ganzen, selbst zu vertreten hat. Von der Theilnahme an der Fortsetzung dieses Werks hat sich Hr. *Venturini* losgesagt, welches Rec. in sofern bedauert, da er seine Predigten gehaltvoll, seine Sprache, zwar bisweilen überladen und nicht wohlklingend genug, doch grösstentheils kraftig und seine Darstellungen voll Leben findet. Aber leugnen will er es jetzt, da sich die Vff. bereits getrennt haben, keineswegs, dass im Ganzen genommen Hr. *V.* am wenigsten den Foderungen einer guten Predigt Genüge gethan hat. Denn ob gleich die ganze Sammlung ebenfalls mehr zur unterrichtenden Lectüre bestimmt ist, und mehrere Predigten gar nicht gehalten worden sind; so muss doch — wenn es einmal Predigten seyn sollen, der Ton beobachtet werden, der sich für Predigten schickt; und wie gebildet auch die Leser gedacht werden mögen, so darf man ihnen doch nicht wissenschaftliche Abhandlungen für Predigten geben. Das ist aber häufig von Hn. *V.* geschehen, wofür wir freylich den Beweis schuldig bleiben müssen, da wir sonst ganze Stellen abzuschreiben genöthigt wären. Indessen wird schon eine kleine Sammlung einzelner Ausdrücke zeigen, dass seine Sprache zu wissenschaftlich ist und es ihr an Wohlklang fehlt; *Die wechselseitige Wirkung und Kraft der mannichfaltigen Vermögen ihrer Natur; der Mensch steht allein da, als Herr und Leiter der Natur zu seinen Zwecken, durch Freyheit; bey jedem Siege, den du nach mühevollen Kampfe über — deiner rohen Sinnentriebe Anfoderungen davon trägst; ohne selbstthätige Willensbestimmung und freye Kraftanwendung.* — Wir rügen hierbey zugleich einige Lieblingsausdrücke, welche wider die Würde der Kanzelvorträge sind: *Frohn- und Lohnglaube, Pfaffenbetrug, fauler Sinnensklave, faule Vernunft, verschmitzte Priester* u. s. w. Schlimmer als das bisher Getadelte ist in manchen Predigten der Mangel einer logisch genauen Ordnung in der ganzen Eintheilung wie in der Entwickelung einzelner Gedanken. Schon in der ersten Predigt: *Von welchen Menschen kann man rechtmässigerweise sagen, dass sie ihre Bestimmung in diesem Leben nicht erreichen;* liegt der erste Theil: was müssen wir wissen, um unserer Bestimmung gemäss zu leben; gar nicht in dem angegebenen Hauptsatze. In der zweyten Predigt, wo *die vorzüglichsten Hindernisse der Vervollkommnung im Guten* entwickelt werden sollen, sind im andern Theile als ein solches: die irrigen Vorstellungen von dem Zwecke des menschlichen Lebens angegeben. Anstatt aber zu zeigen, wie diese das Fortschreiten im Guten hindern, handelt der ganze andere Theil von den Quellen dieser irrigen Vorstellungen. Dieser Mangel an Ordnung findet sich auch in den Predigten des zweyten Theils von demselben Vf. wieder, wie man sich durch Ansicht von Nr. 1 u. 5. belehren wird. Haben sich hiervon die beiden andern Vff. frey erhalten; so ist es nicht ganz von dem zuerst gerügten Fehler geschehen. Auch ihrer Sprache und der Entwickelung ihrer Gedanken merkt man noch zu sehr die philosophische, und insbesondere die Kantische Schule an; und selbst bey dem beständigen Bestreben, ihre Sätze durch Ansprüche des gesunden Menschenverstandes, Erfahrungen des gemeinen Lebens und Schriftstellen deutlich zu machen, bleiben sie doch oftmals zu schwer. Gemeinschaftlich ist auch allen dreyen der Hang zur moralischen Interpretation, zur Bestimmung a priori, welches der Geist des Christenthums seyn müsse; die Unvorsichtigkeit Vernunft und Christenthum, Gewissen und Bibel einander entgegen zu setzen; und eine Uebertreibung der Wirkungen, welche das Verhalten des Pflichtgebots, der Anblick eines ächt Tugendhaften u. s. w. auf die Menschen habe. Noch ein übler Umstand bey diesen Predigten folgt theils aus der Natur

von

von Predigten über ganz verwandte Materien, theils aus der Vertheilung dieser unter mehrere Vff. Man muss sich das Nämliche zu oft sagen lassen. Es ist dieses in Predigten, wo hinter einander die Begriffe von *sittlicher Güte*, *Freyheit*, *Verpflichtung zur Tugend*, *Bestimmung des Menschen* u. s. w. oder die Reihe der Pflichten gegen Gott erläutert werden sollen, an sich sehr schwer zu vermeiden. Doch kann etwas mehr geschehen, wenn alle Predigten von einem Vf. sind. Er wird sich in den folgenden Vorträgen auf Manches als schon erwiesen beziehen. Wo aber mehrere arbeiten, da glaubt jeder gewisse Hauptbegriffe weitläuftiger entwickeln zu müssen, und der aufmerksame Leser findet folglich bey fortgesetztem Lesen zu viel Aufenthalt bey schon bekannten Dingen. Das wird noch auffallender in der Folge werden, am auffallendsten, wenn bey den einzelnen Pflichten immer auch die Hülfs- und Erweckungsmittel sollen angeführt werden, welche für die meisten Pflichten, wenigstens zum Theil dieselben sind. Und was werden die Vff. für den Band, wo die Mittellehre besonders abgehandelt werden soll, übrig behalten, was sie nicht schon meistentheils vorher gesagt hätten?

Indessen wollen wir durch alle diese Ausstellungen die Vff. von der Fortsetzung ihres im Ganzen sehr wohl ausgeführten Unternehmens keineswegs abschrecken. Wir wünschen vielmehr dieselbe, und müssen den Vff. das Zeugniss geben, dass sie einerseits mit grosser Wärme für Sittlichkeit und Religiosität, und andererseits mit grosser Achtung gegen das Publicum geschrieben haben. Ihre Predigten sind in der That eine sehr unterrichtende und erbauende Lectüre, und es kann nicht fehlen, dass sie bey aufmerksamen Lesern die Anwendung reiner Religionslehren und ächt sittlicher Grundsätze werden befördern helfen. Jede Lehre, jeder Grundsatz ist in seiner Anwendbarkeit fürs Leben gezeigt und mit der überzeugendsten und dringendsten Beredsamkeit empfohlen. Jeder Hauptgedanke ist mit einer erschöpfenden Vollständigkeit entwickelt und sein Einfluss auf alle fast mögliche Verhältnisse des Menschen dargestellt. Rechnet man ab, dass der Ton in diesen Predigten etwas zu hoch gehalten ist; so können sehr viele für musterhaft gelten, und wir wünschen ihnen auch unter angehenden Predigern, welche verstehen, wie man fremde Arbeiten auf eine erlaubte Weise benutze, recht viele Leser.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Wien: Joseph Ohmeyer, von dem Begnadigungsrechte des Regenten.* Bey Gelegenheit seiner öffentlichen Vertheidigung beygedruckter Sätze aus den sämmtlichen Rechtswissenschaften zur Erlangung der Doctorswürde. 1799. 28 S. 8. — Nichts Neues über diesen wichtigen noch lange nicht erschöpften Gegenstand. Das Bekannte ist aber doch kurz und ziemlich gut zusammengestellt. — Der Vf. versteht unter der Begnadigung die Handlung, wodurch dem Verbrecher diejenige Strafe ganz oder zum Theil erlassen will, welche ihn nach der Strenge des Gesetzes hätte treffen sollen. Er nimmt vorzüglich dann ein Begnadigungsrecht des Regenten an, wenn politische Gründe es fodern, dass die nach dem Gesetze ausgesprochene Strafe gemildert oder aufgehoben werde. Dieses finde besonders in denjenigen Fällen Statt, wo die strenge Vollziehung der Strafen ein Hinderniss der allgemeinen Wohlfahrt seyn würde. Die vollständige Aufzählung dieser Fälle hält er für unmöglich, und giebt nur folgende als die wichtigsten an: 1) wenn der Thäter sich sehr wichtige Verdienste um den Staat, ausgezeichnete Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben hat, wodurch er bey einer gelindern Behandlung dem Staate noch sehr nützliche Dienste leisten kann. (Wie es einen Grund geben könne, ein erworbenes Verdienst mit Strafosigkeit zu belohnen, lässt sich schwer begreifen. Verdienst und Belohnung, Verbrechen und Strafe — beide haben ihre eigene, genau von einander getrennte Sphäre. Dem Verbrechen muss seine Strafe folgen, und es heisst die rechtliche Ordnung umkehren, das Wesentliche dem Zufälligen aufopfern, wenn man das Verdienst als einen Grund der Ausschliessung einer verdienten Strafe betrachtet. Es ist nicht (rechtlich) nothwendig, dass der Staat das Verdienst belohne, aber es ist rechtlich nothwendig, dass dem Verbrechen seine Strafe folge. Durch ein Verbrechen wird alles vorher erworbene Verdienst rechtlich aufgehoben, aber das Verdienst hebt nicht das Verbrechen auf. Schon *Machiavell* zeigt in seinen Abhandlungen zum *Livius*, bey Gelegenheit des Schwestermords des Horatiers, wie gefährlich es für einen Staat sey, das Verbrechen mit dem Verdienst zu compensiren. *Machiavell Disc. Lib. I. c. 24.* — Was die Nützlichkeit des Verbrechers für die Zukunft betrifft; so ist zu bedenken, dass die Gerechtigkeit dem Nutzen vorgeht, und dass kein Verdienst eines Einzelnen so gross seyn kann, um eine Verletzung der Gerechtigkeit und selbst den hieraus entspringenden politisch. n Nachtheil aufzuwiegen.) 2) Wenn eine grosse Menge an einem mit dem Tod bedrohten Verbrechen Theil genommen hätte, folglich durch die strenge Vollziehung dem Staate ein wichtiger Nachtheil verursacht, und das Gefühl der Nation durch das Schauspiel der Vollstreckung gestumpft würde. (Wird aber nicht durch Begnadigung das Gefühl für Gerechtigkeit abgestumpft? Wo ist nun der Vortheil? —) 3) Wenn man eine gefährliche Rotte von Verbrechern nur dadurch entdecken und unterdrücken kann, dass man dem Mitgliede, welches durch seine Anzeige den Staat sicher stellt, Verzeihung verheisst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Januar 1800.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Leo: *Magazin für Freunde des guten Geschmacks.* Der erste Band in neugeordneter Auflage enthält drey Hefte und ist vom Jahr 1796. Der zweyte, dritte und vierte bestehen jeder aus acht Heften und sind in den Jahren 1796. 1797 und 1798 herausgekommen. Drey Hefte des fünften Bandes erschienen 1799. alles in gr. 4. mit vielen meist illuminirten Kupfern und dazugehörigem Text ohne Seitenzahlen. (57 Rthl.)

Schon vor einigen Jahren wurden die ersten Hefte dieses Werks in der A. L. Z. angezeigt: seit der Zeit ist dasselbe fortgesetzt worden, ist zu mehreren Bänden angewachsen, hat an Umfang, und, wir setzen mit Vergnügen hinzu, auch an Gehalt gewonnen. Es fehlt freylich noch viel daran, um die Freunde des guten Geschmacks vollkommen zu befriedigen; doch werden sie auch manchem ihren Beyfall nicht versagen können, und dieses ist, wie uns dünkt, kein geringes Lob. Nützlich kann und wird das Werk ohne Zweifel seyn, indem es gute Formen von allerley Geräthschaften mehr in Umlauf bringt, und selbst das Schlechte, welches sich unter der Menge eingeschlichen hat, wird nicht schädlich wirken, weil es dem Bessern gegenüber steht, und sich durch Vergleichung mit demselben offenbart. Bey Ueberschauung des Ganzen können wir uns jedoch des Wunsches nicht enthalten, dass in einem *Magazin für Freunde des guten Geschmacks* weder vom chinesischen noch vom türkischen oder maurischen und eben so wenig vom gothischen Geschmack die Rede seyn möchte. Man sollte dem Himmel danken, dass barbarische Zeit und Sitten vorüber sind; das Bestreben, die Erinnerung an dieselben wieder aufzufrischen, ist deswegen sehr zu misbilligen. Noch haben wir einen sonderbaren Widerspruch wahrgenommen, dass nämlich in den Zierrathen der Tafel-Gesellschafts- und verschiedener andern Zimmer auf die Bestimmung derselben angespielt ist, hingegen man zuweilen bey Geräthschaften und noch öfter an Gebäuden in Gärten bemühet gewesen, dieselbe zu verhehlen. Dieses sey im Vorbeygehen gesagt, und wir wenden uns nun zur nähern Untersuchung, werden aber, um allzugrosse Weitläuftigkeit zu vermeiden, uns nicht auf Beurtheilung eines jeden einzelnen Blatts einlassen, sondern nur die besten Stücke ausheben und einige Bemerkungen über diejenigen beybringen, welche am meisten tadelhaft scheinen, woraus dann das Gute sowohl, als die Fehler der übrigen, sich ergeben müssen.

Gleich das Titelkupfer zum ersten Bande zeigt uns eine sehr anmuthige Gartenparthie. Unter einem schönbewachsenen Felsen öffnet sich eine Grotte, in welcher die Statüe einer Nymphe liegt; aus ihrer Urne rieselt Wasser in den mit Basreliefen gezierten Behälter, aus welchem es wieder fällt, über Steine fliesst und sich im Vorgrunde zu einem kleinen Teiche sammelt, an dessen beiden Seiten Gruppen von Bäumen stehen. Das Ganze ist niedlich ausgeführt, gut gedacht und allemal lobenswerth, man mag es nun blos als ein landschaftliches Bild oder als wirkliches Muster zur Anlage in einem englischen Garten betrachten. Gleiches Verdienst hat auch die dritte Tafel im ersten Heft, wo auf sanfter Anhöhe, an einem Fluss, halb zwischen Bäumen versteckt, ein Gebäude von corinthischer Ordnung steht, welches freylich leicht ein kunstgerechteres Stück Architectur seyn könnte; aber es schmückt und vollendet das Bild auf eine gefällige Art. Die erste Tafel in eben diesem Heft hat uns hingegen sehr missfallen, sie enthält ein viereckiges Gartencabinet aus rohen Stämmen gebauet mit Basreliefen geziert, mit einem chinesischen Dach von Stroh bedeckt, aus dessen Mitte sich ein Stück von einer canelirten Säule erhebt, worauf eine Vase steht. Taf. III. im zweyten Heft, Ideen zu Tischen, von welchen Nr. 2, 4, 5 und 6 einzelne überflüssige Zierrathen abgerechnet, von ganz erträglichem Geschmack sind. Eine halbrunde und eine viereckige Pfeilercommode auf der zweyten Tafel nehmen sich ebenfalls gut genug aus. Die beiden Zimmerdecorationen Taf. III und IV. im dritten Heft, werden auch die gute Wirkung nicht verfehlen, zumal wenn die Figuren der ersten und die Landschaften der letzten von geschickten Künstlern ausgeführt werden; hingegen möchte wohl an einem ägyptischen Zimmer, wie Taf. X. eines vorgezeichnet ist, Mühe und Aufwand umsonst verschwendet seyn, denn Niemand kann es leugnen, dass alle Gestalten, die von ägyptischen Kunstwerken entlehnt sind, einen rohen und schwerfälligen Charakter haben: wer aber wird sich gern als ein Feind des Anmuthigen und Schönen bekennen, wer einen plumpen und ungebildeten Geschmack verrathen mögen?

Das Titelkupfer des zweyten Bandes ist eine von den figurenreichen, schwer zu verstehenden und im Grunde wenig bedeutenden Allegorien. Auf der sechsten Tafel im zweyten Hefte dieses Bandes, finden sich zwey Zeichnungen zu Oefen, von welchen die erste empfehlenswerth ist. — Die Muster zu eisernen Geländern auf der neunten Tafel, sind nicht ernst und einfach genug. Vier architectonische Ro-

sen im dritten Heft Taf. 7. nach Antiken gezeichnet, nehmen sich gut aus; auch haben uns die beiden Entwürfe zu Plafonds auf ebendenselben Blatt wohl befriedigt. — Taf. V. im vierten Heft, enthält eine sehr niedliche Arabeske, die als Muster für eine Wagenbordüre angegeben ist; sie wird sich aber eben so vortheilhaft bey Zimmerdecorationen, wo man einer solchen Einfassung bedarf, anwenden lassen. Taf. VII. zwey Zeichnungen zu ausgelegten Fufsboden, von welchen die eine für ein rundes Zimmer bestimmt, ganz hübsch und zweckmäfsig ist. Auf der sechsten Tafel des fünften Hefts sind ein Paar Commoden wegen ihrer gefalligen Form zu bemerken, besonders fällt die gröfsere gut ins Auge.

Wir gestehen freymüthig, dafs wir den neu zu erbauenden Ruinen in Gärten überhaupt nicht geneigt sind. Denn wollte man wirkliche Reste merkwürdiger Gebäude aus dem Alterthum nachahmen und zwar ordentlich nachahmen; so würde der Aufwand unmäfsig seyn; macht man aber, wie gewöhnlich geschieht, alles nach verjüngtem Maafsstabe, klein und schlecht; so entstehen kindische Spielwerke und wahre Armseligkeiten. Dieses sind die Gründe, warum wir den sogenannten *römischen Triumphbogen* auf der Tafel Nr. 3. im sechsten Heft und alle andere Sachen von dieser Art, wo sie auch vorkommen mögen, nicht für zweckmäfsige Muster halten, obgleich der Effect der Zeichnung oder des Kupferstichs zuweilen ganz angenehm seyn kann, wie solches auch bey dem gegenwärtigen Stück der Fall ist. Die gute Wirkung, und die saubere Arbeit abgerechnet, empfinden wir ebenfalls wenig Neigung zu Nr. 6. in diesem Heft, wo eine *Cabanne der Freundschaft* dargestellt seyn soll. Dergleichen Ideen sind schwach, wir möchten wohl sagen jämmerlich. Wir erinnern uns dabey in einem berühmten Garten auch einen *Sessel der Freundschaft* gesehen zu haben. Wenn man auf diesem Wege rasch fortfährt; so wird die Freundschaft in kurzer Zeit völlig ausgestattet seyn. Taf. II. im siebenten Heft giebt die Idee zu einer recht artigen Decoration eines Gesellschaftszimmers. Taf. I. hat zwey Kamine vom verwerflichsten gothischen Abgeschmack. Die Aufrisse zweyer Gartencabinette Taf. I und II. im achten Heft, scheinen von einem Anfänger entworfen, sind selbst, um getadelt zu werden, noch zu schlecht. Taf. III. ist ein reizender Prospect, wo ein Fischerhaus am Wasser liegt. Nicht minder anmuthig ist folgende Tafel mit einem Pavillon — *à la Grec* sagt die Erklarung, wahrscheinlich weil das zu breite und unmittelbar auf der Thüreinfassung aufliegende Fries mit einem Mäander geziert ist, welcher keine gute Wirkung thut. — Mit der Aufsenseite der im ersten Heft des dritten Bandes Taf. I. dargestellten Kegelbahn können wir uns nicht befreunden; hingegen verdient die Decoration des dazu gehörigen kleinen Cabinets Beyfall. Aus dem zweyten Heft zeigen wir ein Todtendenkmahl, Taf. VIII. und IX. seiner Sonderbarkeit wegen an. — Es ist eine Pyramide, unter welcher ein Bogen freye Durchsicht gestattet, in der Mitte desselben steht ein Sarkophag. Der Ausleger räth im Text klüglich an, ein solches Werk allenfalls nur von Holz machen, und mit Sand bewerfen zu lassen und in der That, man würde sehr übel thun, ein dauerhafteres Material daran zu verwenden! denn zur Ehre unserer Zeit darf auch nicht eine Spur von dergleichen Mifsgeburten auf die Nachwelt kommen. — Malerische Wirkung thut zwar Taf. XIII. im dritten Heft, wo in *Aqua tinta*manier ein bedeckter Sitz in einer englischen Gartenpartie mit einer freyen Aussicht in die Ferne dargestellt ist; indessen gehört die Architectur desselben zu einer unbekannten Ordnung, übermäfsig lange Säulen, deren Capitäle sich den corinthischen nähern und einen Fries unterstützen, der mit Triglyphen geziert ist. — Das Gebäude von jonischer Ordnung Taf. 14. und 15. sieht nicht übel aus, aber man wird dasselbe auf den ersten Blick für einen ernsten Tempel, und nicht für ein Theater ansehen. Ein gleicher Mifsgriff geschah auf Taf. XVI und XVII., wo eine Mühle die äusere Form von einer gothischen Kirche erhalten hat. Während die Kritik sich abmüdet, das Charakteristische zu empfehlen; das Zweckmäfsige, die Bewahrung des Eigenthümlichen eines jeden Gegenstandes, die Uebereinstimmung des Ganzen als grofse Vorzüge der alten Kunst über die neuere aufzustellen, befleifsiget man sich, Gebäude in Gärten nicht nur charakterlos zu machen, sondern ihnen sogar einen falschen widersprechenden unterzuschieben, ihren Zweck und Bestimmung geradehin zu leugnen. Und welche Absicht will man *damit* erreichen? — ohne Zweifel angenehm überraschen. — Aber dieses geschieht nicht, vielmehr werden zartfühlende Gemüther, welche gerne nachdenken und vergleichen mögen, bey solchen Scherzen, wo Tempel in Theater und Mühlen umgeschaffen scheinen, an Begebenheiten erinnert werden, über welche man sich wenigstens bis jetzt noch nicht sehr zu erfreuen hat.

Im vierten Heft zeigt Taf. I. zierliche Muster zu Ofenschirmen, von welchen sich das zweyte am besten ausnimmt, Taf. II. enthält gute Zeichnungen zu Spiegelrahmen und Taf. V. einige schöne Lampen von Glas. Auf der zweyten Tafel des fünften Hefts ist eine einfache aber gefällige Zimmerverzierung, grüne Felder mit Streifen von bunten Arabesken eingefafst, und die Felder selbst mit leichten Blätterguirlanden geschmückt. Dieses gilt jedoch nur von der Seite zur Rechten, denn die Variation auf der linken Seite mit dem Altar und Blumentopf will uns nicht so wohlgefallen, eben so wenig das Thürstück; zierlicher ist hingegen die Idee eines Gartencabinets mit seinem Plafond Taf. IV., welches, wenn es nicht grofs ist, die Ziernathen gut ausgeführt, und vielleicht die Verhältnisse in einigen Stücken verbessert werden, ohne Zweifel guten Effect thun wird. Auch die gelbe Decoration eines Zimmers, Taf. V. wird sich mit Abänderung einiger Ornamente, die im Grofsen ausgeführt ein schwerfälliges Ansehen haben dürften, gut ausnehmen. Bey Betrachtung der sechsten Tafel, mit einem Rittersaal im ächt gothischen Costum hätten

ten wir zu wiſſen gewünſcht, ob es wirklich noch ſolche abgeſchmackte Ritter gebe, welche Zimmer auf dieſe Weiſe zu ſtafiren Luſt haben, oder wir hätten noch lieber vernommen, daſs es keine mehr giebt. Das ſiebente Heft liefert Modelle zu Oefen, und die beiden auf der erſten Tafel gezeichneten haben überhaupt eine erträgliche Form, nur laſſen ſich ihre Zierrathen gröſstentheils tadeln. Der zweyte, von den Holzerſparofen auf der zweyten Tafel, alle drey auf der dritten, der erſte, zweyte und dritte, auf der vierten, der erſte auf der fünften und der erſte auf der ſechſten Tafel, haben ein gefälliges Ausſehen. Im achten Heft Taf. VII. findet man ein ſchönes Büreau, doch werden die beiden Lampen ſo wie der eingeſchobene Stuhl wegbleiben können, ohne dem Ganzen zu ſchaden. Auf der zehnten und eilften Tafel ſind Zeichnungen zu niedlichen Pfeilercommoden. Die zwölfte hat ein Paar Vogelkäfige, von welchen der eine Lit. B. beſonders artig und von einer Dame angegeben ſeyn ſoll, welche damit einen feinen Geſchmack gezeigt, und, wie wir hoffen, denſelben auch auf wichtigere Dinge anzuwenden wiſſen wird. Der erſte Heft des vierten Bandes iſt mit allerley Gefäſſen angefüllt, welche meiſtens antiken Formen nachgeahmt zu ſeyn ſcheinen. Die Zuckerſchalen, Caffee-, Thee- und Milchgefäſse, auf der erſten, zweyten und dritten Tafel, ſind unſers Bedünkens alle nicht minder zweckmäſsig als ſchön. Der Viſtaſitz im gothiſchen Geſchmack Taf. XXV. im zweyten Heft, iſt voller Spitzen und Giebel und hat daher eine magere, unangenehme Phyſiognomie, wie alle Werke von dieſem ſchlechten Geſchmack. Da indeſſen ſelbſt das Schlechte ſich noch bis zum Schlechteſten, Abgeſchmackteſten und Verächtlichen ſteigern läſst; ſo hat man wahrſcheinlich zum Beweis hiefür auf der XXVIIIten Tafel eine in einem erbauten Felſen angelegte Einſiedeley zum beſten gegeben, ein würdiges Gegenſtück zu den ſcheinbaren Holzhaufen, Kohlenmeilern u. dgl., die zuweilen in Gärten angetroffen und vom Pöbel bewundert werden. Im dritten Heft ſtellt Taf. VII. eine hübſche Wandverzierung eines Speiſeſaals dar. Taf. X. ein Cabinet gelb mit röthen Feldern und Taf. XI. ein anderes, welches nicht ſehr von dem vorigen verſchieden iſt; beide ſind ungemein zierlich. Die Geräthſchaften einer Kinderſtube, wozu im vierten Heft Muſterzeichnungen vorkommen, verdienen gröſstentheils Beyfall, indem ſie Zweckmäſsigkeit und gute Formen vereinigen. — Dem fünften Heft iſt ein Bildniſs des Freyherrn von *Racknitz* vorgeſetzt; zwey ſchwebende Figuren, mit den Attributen der Malerey und der Bildhauerkunſt verſehen, hängen daſſelbe an einen antiken Candelaber auf. Dieſe Allegorie können wir weder für richtig noch für faſslich erkennen, obgleich der Text ſagt, *ſie ſpreche ſich ſelbſt aus.* Was bedeutet denn das Aufhangen eines Bildniſſes an einen Leuchter? auf welche Gewohnheit der Alten gründet ſie ſich? Wir wiſſen zwar, daſs bey feyerlichen Gelegenheiten die Candelaber in den Tempeln mit Kränzen und Blumengewinden geſchmückt wurden, können aber darin noch immer keine ſchickliche Anſpielung entdecken. — Möchte doch dieſes Beyſpiel alle Künſtler, die immer mit Allegorien bey der Hand ſind, warnen und lehren, daſs noch etwas mehr als blos guter Wille, daſs auch Geiſt und ein poetiſcher Talent dazu gehöre, um ſich mit Glück in dieſes Fach zu wagen. Roſetten zu Plafonds auf der dreyzehnten und vierzehnten Tafel, ſind leicht und niedlich: ſie werden gut laſſen, beſonders wenn ſie nicht ſehr groſs ſeyn müſſen. Taf. XVII. mit vier Kaminverzierungen, empfiehlt ſich den Freunden des guten Geſchmacks als eine der vorzüglichſten. — Von den Denkmählern, welche im ſechſten Heft ſich vorgezeichnet finden, möchten wir der Erfindung wegen keines loben, obgleich faſt alle in *Aqua tinta* ſowohl als mit der Nadel lauber gearbeitet ſind, und darum gut ins Auge fallen. Das Verdienſt guter Ausführung in Kupfer haben auch die Tafeln Nr. XXXIX und XL. im ſiebenten Heft, von welchen die erſte eine Menagerie, die andere einen gothiſchen Brückenthurm darſtellt; auch ſind beide Blätter, als Landſchaften betrachtet, nicht übel gedacht. Noch romantiſcher finden wir in dieſer Hinſicht, Taf. XLI., die felſige Gegend mit einer durch Höhlen ſich windenden Treppe. Im achten Heft wird das kleine Damenbureau Taf. XXII. den andern allen vorzuziehen ſeyn. Gegen die Decoration der Fenſterwand eines Zimmers Taf. XVIII. im erſten Heft des fünften Bandes wenden wir ein, daſs die Roſenguirlanden unter den Vorhängen und auf der Lambris überflüſſiger kleinlicher Zierrath ſind. Zwey Niſchen Taf. XIX. möchten wohl etwas zu bunt geſchmückt ſeyn; in einem kleinen reichlich verzierten Cabinet, dürften ſie noch am beſten laſſen. Die Decke Taf. XXIII. *en Caiſſons* mit der ſchwebenden Pallas in der Mitte, iſt ſehr zur Anwendung zu empfehlen, vorzüglich da, wo der Raum es erlauben wird, die beiden Streifen zur Seite auszulaſſen. Im zweyten Heft haben wir nichts lobenswerthes gefunden, im Gegentheil einen Wartthurm, chineſiſche Gondeln, ein mauriſches Hühnerhaus und einen türkiſchen Pavillon. Im dritten Heft ſcheinen uns nur ein Paar Schränke auf der XXVIten Tafel Bemerkung zu verdienen, desgleichen das eine von den Büffet's in Niſchen auf der XXXten Tafel.

Der Text dieſes Magazins ſchränkt ſich nicht blos auf die Erklärung der Kupfer ein: es iſt demſelben verſchiedenes beygefügt, was ſich auf den theoretiſchen Theil der ſchönen Gartenkunſt bezieht. Eine kleine Abhandlung *über die Denkmahle in Gärten* in den erſten Heften ſpricht mit Verſtand und Sachkenntniſs über dieſen Gegenſtand. Eine andere im zweyten, dritten und vierten Heft des zweyten Bandes *über Tempel etc.* iſt mit gelehrten Kenntniſſen abgefaſst. Im dritten Band im erſten und zweyten Heft findet man, *Bruchſtücke aus Reptons Skizzen für landſchaftliche Gartenkunſt;* im dritten Heft, ſo wie auch im zweyten Heft des vierten Bandes, ebenfalls Bruchſtücke aus *Maſon's Eſſay on deſign in gardening.* Beide Schriftſteller müſſen, ſo viel wir aus dieſem

Weni-

Wenigen urtheilen können, Verdienste haben; der erste scheint uns indessen mehr eigentliches Talent für die Sache zu besitzen, der andere geht fast einzig auf malerische Effecte von Farben und von Licht und Schatten aus, überhaupt scheint daraus zu erhellen, dass man in England über schöne Gartenkunst vorzüglich viel gedacht und mit grossem Aufwand allerley Versuche angestellt, dass man sich aber auch bereits in Künsteleyen verwickelt habe, von welchen für wahre Kunst und Geschmack wenig Gutes zu hoffen ist.

Leipzig, b. Meisner: *Leben, Wanderungen und Schicksale Ferdinands.* 1799. 157 S. 8.

So viel auch Rec. schon elende Romane vor den Augen gehabt hat; so ist ihm doch kaum noch einer oder der andere erinnerlich, der eben so planlos, als dieser, in welchem der innere Zusammenhang, die Darstellung der Charaktere, das Verhältniss derselben zu ihren Handlungen, die Verknüpfung der einzelnen Ereignisse unter sich so gänzlich aus den Augen gelassen worden, dem so gar nichts, was von einem auch nur erträglichen Roman gefodert werden darf, eigenthümlich wäre. Mit der grösten Eilfertigkeit, die höchst selten einige Striche zur Auszeichnung der Scene, und auch dann nur Andeutung der aller ausserwesentlichsten Umstände gestattet, reisst der Vf. von einem Abentheuer zum andern fort: ihm ist es nur um ein anderes Ereigniss, nie um das Wie? oder Warum? zu thun, so dass man am Ende nichts als die groteske Skizze einer Erzählung vor sich hat, wenn man das noch Skizze nennen kann, was vielmehr nur ein Gewebe von Strichen ist, die ohne eine neue Schöpfung schwerlich zu leidlichen Gestalten sich vereinigen lassen werden.

Als ein Pröbchen dieses Products höre man, was nur S. 16 bis 28 enthält: Ferdinand und sein treuer Diener David, waren auf der Reise aus Obersachsen nach der Schweiz angefallen, geplündert und ihres Wagens beraubt, der Postillion aber vom Bocke geschossen worden: erstere lagen *einige Stunden todt* auf der Heide neben dem in seinem Blute schwimmenden Kutscher, bis sie ein Fuhrmann fand und eine Wirthin mit Mühe bewegte, sie in einen Stall bringen und auf das Stroh legen zu lassen. Der Fuhrmann *nahm ein Schnäppschen* und fuhr weiter: der Wirth etwas christlicher als seine Frau, gab, als er nach Hause kam, den Unglücklichen eine Stube, und da Ferdinand noch einige Wechsel in seiner Halsbinde gerettet hatte; so setzte er und David ihre Reise zu Fusse fort. Ein Gewitter führt sie in ein Cistercienserkloster in den Gebirgen Tyrols, von wo man sie auf die Strasse nach einem benachbarten Flecken bringen lässt. Dort findet Ferdinand einen Professor wieder, den er auf der Akademie gekannt und geliebt hatte und dieser macht ihn zum Gesellschafter eines benachbarten jungen Grafen, den aber Ferdinand auf dem Marcusplatze zu Venedig in einem Wortwechsel über eine Serenade, erschiesst. Er eilt darüber in schwarzer Melancholie von dannen, stürzt vor der Hütte eines Fischers nieder und dieser bringt ihn zu einem Barbier, der ihm Ader lässt, wodurch ihm leichter ums Herz wird, so dass er seine Reise fortsetzt. Unterwegens begegnet ihm eine Maulesel-treiberin, die sich ihm zur Frau anträgt: er schlägt kurz ein und heyrathet Lucinden. — Und in diesem Drange von seltsamen Vorfällen, geht es rasch vorwärts, nur da ausgenommen, wo ein Feenmährchen, das für Ferdinands Kinder bestimmt ist — denn auch diese muss der Leser erziehen helfen — an die Stelle der Erzählung tritt: für das, was dieses Mährchen seyn soll, hat es noch unendlich mehr Werth, als der ganze übrige Roman, von dem wir, *mit dem* frohen Gefühl, nie wieder zu ihm zurückkehren zu dürfen, Abschied nehmen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in d. Müllerschen Buchh.: *Laura von Ingenof*, Trauerspiel in drey Aufzügen. Nach einer russischen Original-Anekdote. 1797. 74 S. 8. (6 gr.) Diese Anekdote, wenn sie wahr ist, was hier versichert wird, ist tragisch genug; aber nicht jeder tragische Gegenstand ist Stoff einer Tragödie. Die junge Gräfin Ingenof hat ihren Geliebten, der unter ihrem Stande ist, heimlich bey sich. Ueberrascht von ihrem Vater und dem Manne, den sie heyrathen soll, versteckt sie den Geliebten in einen Kasten, worin er erstickt. Um ihre Ehre zu retten, die verloren geht, wenn man den Leichnam bey ihr findet, entdeckt sie das Geheimniss dem Kutscher ihres Vaters, einem verächtlichen Trunkenbold, der die Gräfin rasend liebt. Dieser schleppt den Leichnam Abends in die Newa, kommt zurück, fodert zum Preis seines Schweigens der Gräfin Liebe, entehrt sie, verräth in der Trunkenheit seinen Saufbrüdern sein Glück, und zwingt nun die Gräfin, um nicht gelogen zu haben, seinen Kameraden in einer benachbarten Schenke ihre Schande zu gestehen. Die Gräfin gesteht und ermordet ihn nun. Das ist die Anekdote. Der Vf. gesteht selbst, er habe während der Arbeit erst gesehen, dass der Stoff nicht ergiebig genug zu einem Schauspiele sey. Rec. hingegen meynt, der Stoff ist zu ergiebig. Wie Laura den Geliebten todt findet, da muss nothwendig ihre erste Empfindung der höchste Schmerz über des Geliebten Tod seyn. Nur nach mehreren Stunden kann sie erst fähig seyn, der Nothwendigkeit, sich von der Schande zu retten, nachzugeben. Eine Erzählung, aber nicht die Darstellung in einer Scene, konnte das möglich machen, so wie denn auch hier, unnatürlich genug, die Geliebte kaum einige Seufzer für den Geliebten hat und alles für ihre Ehre thut. Die Scene, wie der Kutscher sie in ihr Schlafzimmer schleppt, gehört nicht für die Darstellung. Sollte es ein Trauerspiel werden; so musste der Kutscher mit seiner rasenden Liebe für Laura und dem gränzenlosesten Hochmuth die Hauptperson werden. Dann aber wäre Laura vielleicht nichts als eine wollüstige Heuchlerin geworden, welcher der gute Name alles war. Der Monologen giebt es zu viele und zu lange, so wie auch der Dialog durch die langen Perioden steif und matt wird. Der dritte Act ist überflüssig. Unter allen Personen hat der Kutscher allein Haltung und Individualität.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Januar 1800.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Strassburg, b. Levrault: *Elemens de Medicine theorique et pratique*, par *Etienne Tourtelle*. 1799. Tome I. 386 S. T. II. 468 S. T. III. 375 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Sucht Theorieen zu bauen, sagt der Vf., hat die Arzneywissenschaft in ihren Fortschritten bisher sehr aufgehalten. Hätte man, anstatt dessen, nach dem grosen Beyspiele des Hippokrates, sich nur an Beobachtungen gehalten, und durch diese allein im Räsonnement sich leiten lassen, wie *Baglivi* es verlangt, und die Natur der Heilkunde es allein verträgt: sicher wären wir alsdann, sowohl in der allgemeinen als besondern Krankheitslehre sehr viel weiter, als wir es anjetzt sind.

Hierin liegt gewiss sehr viel Wahres, das zumal in unsern Zeiten ernsthaft beherzigt zu werden verdient, wo es mehr als jemals Mode zu werden scheint, *a priori* festsetzen zu wollen, wie es in der Natur zugehen und nicht zugehen soll. Demunerachtet aber möchte es mit dem blosen Beobachten und dem *stillstehend* darüber brütenden Räsonnement auch nicht gethan seyn. So gut die Physik einen Theil ihrer wichtigsten Entdeckungen dem kühnen Fluge verdankt, mit dem einige glückliche Genies der Erfahrung vorngeeilt sind; eben sowohl ist dieses glückliche Ereignis in Hinsicht auf die medicinische Theorie gedenkbar. Man setze also die Bemühungen der Theoretiker nicht herab, um so weniger, da niemand, der die Heilkunst ausüben will, ohne sich selbst herabzusetzen, der Theorie ganz entsagen kann. Wir werden auch bald sehen, dass der Vf. mehr mit Worten als in der That dawider streitet, indem er nicht umhin gekonnt hat, sobald er nur den Begriff von Krankheit festsetzen will, selbst eine Theorie aufzustellen, in der trotz seines Versprechens, nicht einen Fingerbreit von der Erfahrung abzuweichen, dennoch nicht alle Ingredienzien, Erfahrungssätze genannt werden können. Ohne Zweifel hat er sonst geglaubt, um so viel sicherer auf dem Wege ächter Beobachtung und Erfahrung einher zu schreiten, da er fast allenthalben vom Hippokrates ausgeht, und so allgemein dessen Spur verfolgt, dass die Kritik bey der Analyse dieses Werks, sich mehr mit den Schriften des Altvaters der Heilkunst, als mit dem angegebenen Verfasser zu thun machen könnte. Vielleicht dürfte dieses auch nicht überflüssig seyn, da bekanntlich die *Médicine d'Hippocrate* in Frankreich anjetzt Mode geworden ist, und zu einem gewissen *asyle* zu dienen scheint, das bey der gegenwärtigen Krise in der medicinischen Welt, auch manchem Deutschen wohl behagen möchte. Aus mehrern Gründen dürfen wir uns indessen nicht hier darauf einlassen, können aber doch das Bekenntnis nicht unterdrücken, dass, so sehr wir überzeugt sind, die Cultur der Arzneywissenschaft werde unstreitig sehr dabey gewinnen, wenn ihr in jedem Zeitalter auch nur ein Hippokrates zu Theil werde, wir doch auch auf der andern Seite fest überzeugt sind, dass es einen eingeschränkten, oder (durch die Mode) irre geleiteten Kopf verrathe, die Ausprüche des Hippokrates als untrüglich betrachten, und im letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts ein pathologisches System auf sie gründen zu wollen. Da der Vf. eine Ehre in diesem Vorwurfe gesucht zu haben scheint, da aber, wo er selbst urtheilt, als ein richtig denkender, wohlunterrichteter Kopf erscheint; so wird man in dem über ihn zu fällenden Urtheile nicht ungewis seyn.

Wir heben jetzt einiges ihm eigenes aus. Hierher gehört zuförderst der Begriff von Krankheit, wie er ihn im ersten Theile, welcher die allgemeine Pathologie abhandelt, aufgestellt hat. Das Leben, (welches, in sofern es vollkommen gedacht wird, mit Gesundheit synonym ist) besteht nach dem Vf. in dem *harmonischen* Zusammenflusse aller relativen Thätigkeiten, der zu einem Systeme im thierischen Körper verbundenen Organe, unter der Leitung eines ihnen allen gemeinschaftlichen *sensitiven Princips*. Diese von dem sensitiven Princip abhängige Wechselwirkung der Organe, die theils *conspirirend*, theils *antagonistisch* gedacht werden muss, concentrirt sich vorzüglich in drey Centris, dem *Gehirn*, dem *Herzen* und der *regione epigastrica*, unter denen das letzte, besonders mittelst des Zwergfells, eine vorzüglich wichtige Rolle spielt. *Krankheit* ist eine *Modification* des Lebens, wo diese harmonische Wechselwirkung der Organe, durch Schuld des sensitiven Princips, welches sich alsdann in einer *Aberration* befindet, gestört worden ist. Ist die Aberration desselben so gros, dass die angegebene Harmonie nicht etwa nur gestört, sondern aufgehoben worden ist; so erfolgt (zuweilen plötzlich) der Tod. So wie die Gesundheit vorzüglich auf der harmonischen Wechselwirkung der in den oben genannten drey Mittelpuncten enthaltenen Organen beruht; so ist auch das Krankseyn vorzüglich in der Aberration des sensitiven Princips in einem dieser drey Mittelpuncte gegründet, welche daher als die bedeutendsten *foyers* der Gesundheit und der Krankheit betrachtet werden müssen; so wie es klar ist, dass dasselbe Princip, welches

ches dem Leben und der Gesundheit zum Grunde liegt (das *Principe sensitiv*, bey andern *Lebenskraft*), auch die Bedingung der Krankheit enthalte, je nachdem es harmonisch oder unharmonisch mittelst der Organe wirkt.

Vergleicht man diese Definition von Krankheit, und die daraus für die Pathologie resultirende Theorie des Vfs. mit andern; so kann man nicht unbemerkt lassen, wie ähnlich der Hauptsache nach Mehrere über denselben Gegenstand gedacht haben. Ohne Zweifel hat schon *Galen*, indem er die Gesundheit *symmetriam*, die Krankheit aber *asmetriam* nannte, dieselbe Vorstellung (aber undeutlich) gehabt. *Brown's* System gründet sich bekanntlich auf die Idee vom Gleichgewicht und Aberration der Erregbarkeit, an deren Stelle unser Vf. das *Principe sensitiv*, und andere die Lebenskraft nennen. Die Verschiedenheit beruht demnach vorzüglich in Worten, und scheint mittelst kühler Berichtigung und Austauschung der *Mittelbegriffe* wohl beygelegt werden zu können, in welcher Gemüthsstimmung der Vf. dann auch finden würde, dass nicht alle Systematiker ohne Rücksicht auf Erfahrung und Natur, und gleichsam *a priori*, wie er es sich vorzustellen scheint, zu Werke gegangen sind. Versteht er aber unter erfahrungsmäfsiger Theorie eine solche, in welcher durchaus kein Begriff enthalten seyn soll, der nicht aus empirischer Wahrnehmung unmittelbar hervorgeht; so möchte seine gegebene Definition von Krankheit, dieses Beywort eben so wenig verdienen, indem es ihm schwer werden würde zu beweisen, dass das *Principe sensitiv*, in der Maafse, wie er es in dieselbe aufgenommen hat, mehr ein Gegenstand der Beobachtung sey, als der andern ihre Lebenskraft oder Erregbarkeit. Der Vf. sucht nun seine Definition dadurch noch fruchtbarer zu entwickeln, dass er den *modum* der Wechselwirkung der Organe zu erläutern sich bemüht. Jedes Organ, ja jeder Theil des thierischen Körpers, sagt er, besitzt eine doppelte Bewegungsfähigkeit; eine *concentrische*, durch welche die Kräfte nach innen zu sich concentriren, und eine *excentrische*, durch welche sie nach der Oberfläche oder Peripherie sich verbreiten. In dem relativen Gleichgewicht dieser Bewegungen (welche sich vielleicht am Ende auf das dynamische Gesetz des Universums zurückführen lassen), ist die Gesundheit gegründet. Wird dieses Gleichgewicht aufgehoben, so dass eine von beiden Bewegungsfähigkeiten das Uebergewicht erhält; so entsteht sofort die krankhafte Erscheinung, welche man Krampf nennt. Entsteht dieser Krampf vom Uebergewicht der concentrischen Kraft; so ist er *tonisch*, hingegen *atonisch*, wenn er vom Uebergewicht der excentrischen Kraft abhängt. Beide sind entweder *fix* oder *mobil*, d. h. die Thätigkeit der damit befallenen Organe wird dadurch entweder *vermehrt*, z. E. beym Durchfall, oder *vermindert*, wie bey der Verstopfung. Beide Arten von Krampf bemerkt man gewöhnlich successive bey jedem Fieber, wo zuerst der tonische und demnächst der atonische einzutreten pflegt. Beide begründen den einfachen nervösen Charakter, womit mehrentheils alle Krankheiten debütiren, bevor sie mit materiellen Umständen sich compliciren, und beide haben ihre bestimmten diagnostischen Zeichen, welche man hier angegeben findet.

Dem wesentlichen nach findet man hier die Eintheilung der Krankheiten in *sthenische* und *asthenische* wieder, wie sie dem aufmerksamen Beobachter der Natur schwerlich entgehen kann; hingegen von der Unterabtheilung der letzten in *direct* und *indirect* asthenische kommt nichts analoges hier vor; dagegen der atonisch fixe oder mobile Krampf das auszudrücken scheint, was man sonst Schwäche mit verminderter oder erhöheter Reizbarkeit zu benennen gewohnt ist.

Der gröfste Theil unserer Leser wird, nach unserm Bedünken, sowohl mit der von dem Vf. aufgestellten Definition von Krankheit und Gesundheit überhaupt, als mit seiner Darstellung der wesentlichen Verschiedenheiten der Krankheiten zufrieden seyn, und den Beweis eines helldenkenden Kopfs darin gefunden haben. Um so weniger dürfen wir es ihm frey hingehen lassen, wenn er aus paradoxer Liebe zu den Alten, Begriffe unter einander verwirrt, die er zu berichtigen im Stande gewesen wäre. Dahin scheint zu gehören, wenn er behauptet: mit Sydenham könne man die Krankheit auch als ein Bestreben der Natur definiren, die Hindernisse, welche das Gleichgewicht in den relativen Functionen gestört haben, wiederum wegzuräumen. Offenbar werden hier Krankheit und Symptome mit einander verwechselt, denn in der Krankheit selbst kann ein solches Bestreben der Natur unmöglich angenommen werden, indem dies heifsen würde, einem Subjecte zwey entgegengesetzte Prädicate zugleich beylegen. Dem ungeachtet aber kann ein solches Bestreben der Natur (*vis medicatrix naturae*) nicht geleugnet werden, wie der Erfahrung zuwider, von einigen Neuern geschieht, nur äufsert es sich nicht durch die Krankheit an sich selbst betrachtet, sondern durch die sogenannten Symptome, d. h. durch diejenigen Thätigkeiten, welche die Lebenskraft (oder das *Principe sensitiv* des Vfs.), in sofern sie in den übrigen Organen sich unverletzt erhält, in Beziehung auf die in andern Organen erlittene Verletzung (*Aberration*) veranlafst, von denen man immerhin sagen kann, dass sie die Absicht haben, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, und dieselbe in vielen Fällen wirklich erreichen.

In Rücksicht der bekannten Eintheilung der Krankheiten, in *morbos nervosos*, *humorales*, *acutos*, *chronicos*, *idiopathicos*, *symptomaticos* u. s. w. bringt der Vf. in den einzelnen Rubriken viele zum Theil vortreffliche, obgleich nicht neue Bemerkungen bey. Von denen Krankheiten, welche gewissen Lebensperioden und Jahrszeiten eigen sind, führt er allein den Hippokrates redend ein. Bey der Untersuchung der allgemeinen Ursachen der Krankheiten, wird erfahrungsmäfsig dem Einfluss der Witterung der gröfste Antheil zugeschrieben, und namentlich der durch sie, wie durch andere Ursachen veranlafsten *Schwächung*

der Kräfte, worüber doch nicht, wie mancher erwarten möchte, *Brown*, sondern *Celsus*, als Gewährsmann angeführt wird. Von der Ansteckung als Krankheitsursache, handelt ein eigener Abschnitt. Das Contagium in Beziehung auf fieberhafte Krankheiten theilt der Vf. in ein *animalisches* und *sumpfiges*. Letztes drückt das aus, was man eigentlicher *miasma* in der Pathologie zu nennen gewohnt ist, und besteht nach ihm, in gewissen Gasarten. Eine weit ausgesponnene Vergleichung des Contagiums mit dem Samen der Vegetabilien, wie sie hier vorkommt, ist mehr langweilig witzig, als praktisch nützlich zu nennen.

Ein vierter Abschnitt bestimmt den Sitz der Krankheiten. Alle Theile des Körpers können diesen bilden, am öftersten aber ist es die *regio epigastrica*. Die Erfahrung wird diesen Satz bestätigen können, ohne deshalb, wie es auch der Vf. nicht thut, die auslecrende Methode zur einzigen Curart machen zu wollen.

Je weiter der Vf. nun in seinen allgemeinen Untersuchungen fortschreitet, desto weniger Eigenthümliches trifft man an. Er sieht dann allein durch Hippokrates Brille, für welche die Erfahrung neuerer Zeiten, in vielen Fällen ihm leicht ungefärbtere Gläser hätte leihen können. So stellt er in dem Abschnitte, welcher von den Stadien der Krankheiten handelt, das ganze altgläubige Dogma von Crudität, Coction und Crise, ohne alle Einschränkung, für acute und chronische Krankheiten wieder auf. Er macht zwar noch auf eine Succession im Verlaufe der Krankheiten aufmerksam, die sich auf die frühere Affection der obern Organe, vor denen in der Mitte und zu unterst gelegenen bezieht; welche Succession man auch in Rücksicht der verschiedenen Lebensperioden wahrnimmt, und gewifs sehr beachtet zu werden verdient; allein er scheint diesen noch rohen Beobachtungsstoff zu keiner Theorie haben bearbeiten zu können. In den Abschnitten, welche er der Coction, den Krisen und den kritischen Tagen besonders gewidmet hat, führt immer Hippokrates allein das Wort. Eben so wird der Einfluss der Witterung auf die Krankheiten, durch die *in extenso* wörtlich eingerückte Lehre des Hippokrates, von den epidemischen Constitutionen erläutert. Zwar hat ihr der Vf. eine Analyse angehängt; diese verdient aber mehr eine Recapitulation genannt zu werden, als ein Versuch, sie auf unsere Zeiten und auf verschiedene Climata anwendbar zu machen. Nicht einmal wird dem Anfänger, für den dieses Werk doch bestimmt ist, bemerklich gemacht, dass der Westwind z. E. oder der Ostwind für Griechenland ganz andere pathologische Resultate, wegen der verschiedenen Meridiane liefern müsse, als für Frankreich oder Deutschland, sondern es wird dem Leser überlassen, diese sowohl wie andere stattfindende wichtige Verschiedenheiten selbst auszugleichen.

Den Beschluss der allgemeinen Pathologie macht die Semiotik, oder eigentlicher gesagt, die Prognostik, wieder ganz nach Hippokrates, den Abschnitt vom Puls abgerechnet, welcher aus leicht begreiflichen Ursachen nach neuern Erklärungen, deren einige vom Vf. noch näher bestimmt worden sind, abgefasst ist.

Der bey weiten gröfsere zweyte Theil des Werks, begreift die specielle Pathologie in sich. Alle Krankheiten werden unter folgende sechs Classen gebracht: I. *Pyrexies*. II. *Flux*. III. *Suppressions*. IV. *Nevroses*. V. *Cachexes*. VI. *Vices*, welche letzte, als ein Gegenstand der Chirurgie, hier nicht abgehandelt worden sind. Rec. ist nicht geneigt, über diese Classification und ihre Unterabtheilungen mit dem Vf. zu rechten, indem er wohl erkennt, dass es in dieser Rücksicht ungleich leichter sey, zu tadeln, als besser zu machen. Ueberhaupt würde es zu weit führen, dem Werke, wie bisher geschehen, ins Einzelne zu folgen. Wir begnügen uns daher zu versichern, dass dieser zweyte Theil im Ganzen gut ausgeführt sey. Manches ist freylich wohl zu kurz, manches nach Verhältnifs zu weitläuftig behandelt; allein der Hauptsache nach sind die Krankheiten gut und diagnostisch genau beschrieben, ihre Ursachen mit Fleifs und erfahrungsmäfsig entwickelt, die prognostischen Momente nach den bewährtesten Autoritäten angeführt, und die Behandlung, welche der Vf. im Allgemeinen hinzuzufügen für gut gefunden hat, entspricht sowohl durch die Einfachheit, als durch Zweckmäfsigkeit den geläuterten Grundsätzen der Kunst, wodurch er noch besser als durch nicht selten angebrachte Citata, seine kritische Bekanntschaft mit den bessern Schriften der medicinischen Literatur, auch der des Auslandes sehr ehrenvoll bewiesen hat.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Abhandlung vom ökonomischen Feldmessen, wie solches vermittelst des Messtisches, ohne Zuziehung eines andern Winkelinstruments, sehr bequem, accurat und richtig, sowohl im flachen Lande, als in gebirgigter Gegend verrichtet werden kann, nebst einem Anhange, in welchem gezeigt wird, wie man einzelne Flächen etc. durch Hülfe der Ketten und Stäbe aufnehmen und in Grund legen kann; ingleichen eine umständliche Berechnung der Flächen* etc. von *Aug. Gottlieb Rudorf*, E. E. Raths zu Dresden verpflichteten Feldmesser. Mit 17 Kupfertafeln. 1799. 290 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Oekonomisches Feldmessen hat nach dem Vf. statt: „wenn aus gewissen Absichten von einer Stadt und ihrem Weichbilde (d. d. eine Stadt mit ihren Feldbesitzungen) oder, wenn von Grundstücken in Ansehung der Steuern, oder wenn deren Grenzen unrichtig geworden, oder die in gleiche Theile vertheilt, oder nach Beschaffenheit in verhältnifsmäfsige Theile vertheilt, oder gar gegen einander vertauscht werden sollen u. dgl. mehr, eine Ausmessung muss vorgenommen werden.“ — Hievon unterscheidet er hernach das militärische und topographisch-geographische Feldmessen. Kenntnisse aus der theoreti-

schen Arithmetik und Geometrie setzt er, wie billig, voraus, erklärt aber gleich anfangs die hieher gehörigen Werkzeuge sehr sorgfältig, zeigt auch, wie sie vor dem Gebrauche geprüft oder rectificirt werden müssen. Der Gebrauch selbst wird für allerley angenommene Vorfälle umständlich gezeigt und durch Figuren erläutert, z. B. wie man mehrere Stäbe in eine gerade Linie bringen kann, wenn man keinen Gehülfen hat, oder aus dem einen Endpuncte der Linie den andern Endpunct derselben nicht sehen kann. Auch bey der Diopternregel wird Auskunft gegeben, wie man sich zu verhalten habe, wenn damit Bergauf visirt werden soll, und doch der Punct auf der Höhe nicht erreicht werden kann. Für diesen Fall empfiehlt der Vf. auch den Gebrauch der Kipregel. Rec. hat für solche Fälle an seiner Diopternregel Pinnen von vier Zoll Höhe und darüber. In diesen ist die Ocular-diopter auf- und abwärts beweglich; schiebt man sie nun herabwärts, so kann man nach sehr hohen, und im Gegentheil nach sehr tiefen Stellen visiren; die Objectivdiopter hat ein feines Haar nach der ganzen Länge der Pinnen. Besonders umständlich ist der Vf. beym Aufnehmen solcher Plätze, wo krumme Linien an den Grenzen vorkommen, z. B. bey Wegen, Flüssen, Deichen, wo freylich auch manche Wiederholung zu bemerken ist. Auch haben wir zuweilen den Vortrag nicht recht deutlich gefunden, wie z. B. S. 113. Von S. 125. wird in einem Anhange gelehrt, wie man blofs mit Stäben und der Kette Felder aufnehmen könne, da vorher immer der Messtisch dazu gebraucht wurde. Hierauf folgt die Berechnung des Flächeninhalts der Felder, wo die Regel: aus den drey Seiten eines Dreyecks dessen Inhalt zu finden, nicht blofs erläutert, sondern auch ihre Erfindung analytisch gezeigt wird. Dies ist die einzige Art von Beweis, den man in der Schrift findet, indem von allen übrigen Vorschriften blofs die Praxis gelehrt wird. Auch von Ausziehung der Quadratwurzel, Logarithmen etc. setzt der Vf. die Gründe als bekannt voraus. Die Feldmesser werden ihm noch besonders verbunden seyn, dafs sie aufser der Verwandlung der Maafse, noch, was man sonst hier nicht erwarten dürfte, — die Berechnungsmethode finden: wie viel man Aussaat auf ein Feld von so und so viel Quadratruthen, auch je nach dem es von dieser oder jener Güte ist, und mit ein oder anderer Getreideart besäet werden soll, von nöthen hat. Den Beschluss macht das Summiren und Abziehen der Flächen von einander, und eine Anleitung zur Theilung derselben, sowohl durch geometrische Constructionen als Rechnungen. Zu S. 24. ist eine Tafel über die Verhältnisse der Fufsmaafse, aus Mayer's praktischer Geometrie, die überhaupt der Vf. an mehrern Orten mit Recht empfiehlt, beygefügt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Leipzig*, im Magazin für Literatur: *Ueber meine Methode beym ersten Religionsunterricht.* Ein kleiner Beytrag zur Berichtigung herrschender Vorstellungsarten. 1800. 51 S. 8. (4 gr.) — Wir wollen nicht in Abrede seyn, dafs der Vf. mit den Resultaten der neuern Forschungen im Gebiete der praktischen Philosophie einige Bekanntschaft gemacht, und dafs er von dem rechten Wege, welcher bey dem Religionsunterricht eingeschlagen werden mufs, wenn derselbe ein Mittel zur Erweckung der Religiosität werden soll, eine dunkele Ahnung habe. Allein seinen Ideen fehlt es noch sehr an Präcision und Klarheit. Daher ist auch sein Räsonnement nicht frey von Widersprüchen und einseitigen Behauptungen. Er hat in einem gewissen Sinne ganz recht, wenn er S. 10. von der Religion sagt, sie könne niemals Sache des Verstandes werden, und wenn er, von diesem, aus dem innern (wozu dieses Beywort?) moralischen Gefühle entspringenden Glauben an Gott und die Tugend etc. S. 15. behauptet, er könne nicht docirt werden. Dies ist eben so wahr als es gewifs ist, dafs Moralität nicht docirt werden kann. Aber wenn er sich einfallen liefs, diese Herzensreligion *den zarten Seelen der werdenden Menschen einhauchen zu wollen* (S. 15.); so ist dies, auf das gelindeste gesprochen, gutmüthige Schwärmerey. Sie mufs aus dem Herzen des Menschen selbst hervorgehen. Der Erzieher und Jugendlehrer kann nur, durch Weckung und Bildung der praktischen Vernunft seiner Zöglinge, das Bedürfnifs darnach anregen, und diesem durch einen praktischen Unterricht in der Religionslehre zu Hülfe kommen. Wenn der Vf. fest überzeugt war, dafs Religion nicht gelehrt werden könne, wie konnte er gleichwohl doch eine Methode *beym Religionsunterricht* schreiben, und Gottes-, Pflichten- *und Seelenlehre* (?) als das Materiale desselben angeben? Hier nahm er doch wohl Religion für Religionslehre, oder Religionswissenschaft, und diese ist und bleibt Sache der Vernunft. Es ist also Begriffverwirrung, wenn er S. 12 u. 13 behauptet, beym Religionsunterricht käme es nicht sowohl auf Entwickelung von Begriffen, als vielmehr auf Belebung und Erhöhung bereits als Thatsachen vorhandener Gefühle an. Giebt es denn einen andern Weg zum Herzen des Menschen, als den durch Verstand und Vernunft. Und wohin anders, als zum Mysticismus und zur Schwärmerey führen unentwickelte Begriffe oder dunkle Gefühle? Die Lehre von der Vorsehung bleibt nach S. 23. aus dem Religionsunterrichte des Vfs. weg, weil dieser Lehrsatz für das kindliche Alter nicht gemacht zu seyn scheint. Allein der Glaube an eine moralische Weltregierung oder Vorsehung ist gerade die Hauptsache bey der moralischen Religion, und folglich ein Hauptsatz in der moralischen Religionslehre, die überhaupt für das Kindesalter nicht gemacht ist, daher man es auch bis zu seiner Zeit damit verschonen sollte. Wenn uns der Vf. S. 12. versichern will, dafs die katechetische Methode *zum öfters* ins Ermüdende falle; so kann ihn Rec. dagegen versichern, dafs die Schuld davon nicht an der katechetischen Methode, sondern einzig und allein an der Ungeschicklichkeit der Katecheten liege, der jene Bemerkung zu machen Gelegenheit fand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Januar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in der Weygandschen Buchh.: *Geschichte der unter dem Namen Waldenser berühmten und noch bestehenden Religionssecte, und ihrer mehr als dreyssig erduldeten Verfolgungen. Seit ihrer Entstehung bis auf unsere Tage.* Aus dem Französischen, mit nöthigen Zusätzen. *Erster Theil.* 1798. 114 S. ohne die Vorrede von 46 S. — *Zweyter Theil.* 1798. 115 bis 416 S. 8.

Von dem französischen Original dieses Werks sagt uns der Uebersetzer, wie es sich doch gebührt hätte, nichts. Aus der Vorrede aber des Vfs., welche zu Utrecht 1794 unterzeichnet ist, sieht man, dass er selbst ein Waldenser ist, und seit dem Jahr 1787. da er zu Lausanne und Genf studirte, den Plan zu dieser Geschichte entworfen hat. Er schrieb sie hauptsächlich zum Besten der Waldensischen Jugend; sie soll durch dieselbe das Andenken an alles, was ihre frommen Vorfahren für die Sache des Evangeliums litten, auf die rührendste Art erneuern, und zu ihrer Nachahmung angefeuert werden. Dem Hause Savoyen rechnet er die unmenschlichen Grausamkeiten, welche es ehedem über seine Waldensischen Unterthanen verhängte, weniger an, als dem abscheulichen Ketzergerichte, von welchem dieses Haus durch übel verstandenen Religionseifer abhängig war. Von den Schriftstellern, welche die Geschichte seiner Gemeine beschrieben haben, nennt und beurtheilt er *Perrin*, (wofür hier dreymal unrichtig *Perrie* gedruckt steht,) *Gilles*, *Leger*, *Arnaud* und *Boyer*. Von dem Buche des ersten sagt er, es sey so selten, dass man es in keiner Büchersammlung finde; allein *Baumgarten* hat es in den Nachrichten von der seinigen wohl beschrieben. *Leger* nennt er den besten Waldensischen Geschichtschreiber, der selbst eine grosse Rolle bey den meisten Begebenheiten, welche er schildere, gespielt habe, und dessen Werk voll von Gelehrsamkeit, auch von unermesslicher Arbeit sey. Ausser diesen Schriftstellern hat der Vf. auch einige Handschriften und die von dem Hause Savoyen bekannt gemachte Sammlung von Verordnungen wegen der Waldenser, die keinem der vorhergehenden Geschichtschreiber bekannt war, benutzt. Uebrigens trägt er schon in der Vorrede seine Meynung vor, *dass die Waldenser das einzige Volk sind, welches die christliche Lehre unverletzt, ohne einige Aenderung, seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums bis auf unsere Zeiten erhalten hat.* Er glaubt, dass die ersten Funken der grossen Religionsverbesserung aus ihren Thälern gekommen sind. Es ist ihm sehr wahrscheinlich, dass selbst *Calvin* Waldensischen Ursprungs gewesen sey. Noch stellt er ziemlich weitläuftige Betrachtungen über Religionsverfolgung, Verträglichkeit, Sectengeist und eigenmächtige Zusätze zu der in aller ihrer Kürze allgemein faslichen Religion Jesu an, worunter manches gut gesagt ist. Die *Armenier* S. 36, sind wohl durch Schuld des Uebersetzers aus *Arminianern* entstanden.

Vor der Geschichte geht eine hinlängliche Beschreibung der Waldensischen Thäler her. Es sind ihrer drey: das Lucerner, das schönste und weiteste; das Perouser und das St. Martinsthal. Jedes begreift mehrere Gemeinheiten in sich; es sind zum Theil sehr fruchtbare Gegenden; aber auch von Natur und durch Kunst feste, mit Bergen, engen Pässen, Tiefen und Grotten angefüllte: im Grunde nur der Rest von weit mehrern Städten und Bezirken, wo die Waldenser ehemals ihre rechtmäsigen Besitzungen und Wohnplätze hatten; welche ihnen aber die Wuth ihrer Verfolger entrissen hat. Jene drey Thäler im Westen von Piemont, zwischen dem Gebiet von Briançon und der Provinz Pignerol, zwischen den Marquisaten Susa und Saluzzo, enthalten ohngefähr sechszehn bis siebenzehntausend Menschen, welche im Nothfall gegen dreytausend streitbare Mannschaft geben dürften. Doch haben die Waldenser zu ihrer Vertheidigung niemals über funfzehnhundert Mann aufgestellt. Von diesen Thälern nun leitet der Vf. den Namen der *Waldenser* oder *Waadtländer* (*Vaudois*) her, weil sie dieselben in ihrer Sprache *Vaux* nennen, und im Lateinischen also eigentlich *Vallenses* hiessen; nachher aber, meynt er, sey der Name *Waldenser* auch allen denen beygelegt worden, welche dem Glauben der Bewohner dieser Thäler folgten, aus welchem Lande sie auch seyn mochten. Doch bemerkt er, dass die Waldenser diesen Namen wider ihren Willen zum Unterschied ihres Glaubens angenommen haben, weil sie niemals eine besondere Secte ausmachen wollten. Er gesteht, dass selbst *Perrin* und *Gilles*, zum Theil also Lehrer der Waldenser sogar, ihren Ursprung erst vom *Peter Waldus* aus Lyon herleiten; behauptet aber, nichts sey ungegründeter als dieses, indem unter den Urkunden, welche sich von ihren Vorfahren bis jetzt erhalten hätten, auch eine mit der Aufschrift: *Noble Leçon*, vom Jahre 1100 sey, worin bereits der Name Waldenser vorkomme. Bekanntermasen hat bereits *Leger* dieses Gedicht im Auszuge zu einem solchen Beweise gebraucht; und unser Vf. hat hier ebenfalls (Th. II. S. 356 ff.) Fragmente daraus abdrucken lassen. Es ist aber auch

schon dabey erinnert worden, es sey noch nicht bewiesen, dass dasselbe gerade ins Jahr 1100. gehöre; sondern es sey nur so viel erweislich, dass schon eilfhundert, auch wohl mehr Jahre verflossen waren, als es aufgesetzt wurde, überdies sey es auch in der feinen Provencalischen Mundart abgefasst, welche sich wohl in das südliche Frankreich und in die Zeit schicke; als die Nachkommen der Waldenser, daselbst bedrängt, sich in die benachbarten Gebirge zu flüchten anfingen, aber nicht in die piemontesischen Thäler im Anfange des zwölften Jahrhunderts. Eben so wenig haben der Vf. und sein Vorgänger *Leger* dargethan, dass das hier (Th. II. S. 366 ff.) eingerückte Waldensische Glaubensbekenntniss vom J. 1120 sey. Noch unbefriedigender sind die übrigen Gründe für das höchste Alterthum der Waldensischen Gemeine; z. B. weil *Aeneas Sylvius* im 15ten Jahrhunderte schrieb, die Waldenser wären eine *seit langer Zeit* verdammte Rotte; weil der Apostel Paulus, indem er nach Spanien reisete, gewiss durch Piemont gekommen sey, und daselbst das Christenthum gepredigt, mithin jene Gemeine gestiftet habe; weil *Illyricus* (der Uebersetzer hätte doch wissen sollen, dass dieses unser *Flacius* ist,) den *Claudius von Turin* im neunten Jahrhunderte, zu dessen Diöces auch jene Thäler gehörten, als einen Hauptzeugen der Wahrheit wider die Päbste und den Aberglauben aufgeführt habe; (als wenn dieser Bischof jemals die Gemeinschaft und den herrschenden Glauben seiner Kirche, bis auf Heiligenbilder, Kreuze und Wallfahrten, verlassen hätte;) u. dgl. m. Die *Petrobrusianer* und die *Arnaudisten* (vermuthlich sollen dieses Anhänger *Arnolds von Brescia* seyn; von dessen Glaubensmeynungen man aber nichts weiss,) verwandelt er geradezu in Waldenser. Stellen vollends, wie die folgende: „*Efron Rüdiger* (*Esrom Rüdinger*) versichert, die Waldenser wären wenigstens 240 Jahre früher als *Johann Huss, welcher gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts lebte!!* eine Berechnung, welche *beynahe in die Zeit des Bischofs Claudius* fällt;! (S. 40.) hätten nicht unberichtigt stehen bleiben sollen, wenn anders der Uebersetzer selbst wusste, wie sie zu verbessern sey. Es könnte scheinen, dass wir uns zu lange bey diesen sogenannten Beweisen aufgehalten hätten. Aber wir haben gefunden, dass manche Gelehrte sie wirklich zum Theil für neue Beweise gehalten haben; da es doch nichts als mit Fehlern vermehrte Abkürzungen aus *Legers* Geschichte sind. Sobald man nach der strengen historischen Methode, und nach den Zeugen urtheilt, die bis in *Pet. Waldus* Zeiten hin reichen; so kann es nicht fehlen, dass man den Ursprung der eigentlichen Waldenser nur von ihm herleite.

Besser ist dasjenige gerathen, was der Vf. (S. 49 ff.) von den Sitten seiner Waldenser sagt. Er rühmt dieselben überhaupt, und wie wir glauben, mit vollem Rechte; besonders auch ihre Treue gegen die Herzoge von Savoyen, auf deren Befehl sie doch so entsetzlich gemisshandelt worden sind. Doch gesteht er auch (S. 61), dass, so wie schon *Leger* über einige Ausartung derselben habe klagen müssen, jetzt noch mehr Ursache dazu vorhanden sey. Die Gerichtshändel (führt er zum Beyspiel an) werden in einigen Gemeinheiten immer mehr gewöhnlich; Schwelgen und Spielen schleicht sich allmälich unter ihnen ein; und was sonst unerhört war, man zählt schon einige Familien, welche durch Müssiggang für Andere verderblich werden. Der Eifer für die Religion erkaltet auch mehr oder weniger in den nächsten Gemeinen an dem eigentlich sogenannten Piemont. „Aber diese Flecken, setzt er hinzu, sind vielleicht nur eine Folge der menschlichen Gebrechlichkeit;" — vielleicht haben wir auch dem allgemeinen Wahn mehr oder weniger Gehör gegeben, da man seine Vorfahren immer für besser hält, als sich selbst. Sehr gewiss ist es von der andern Seite, dass man vielleicht in ganz Europa kein anderes Volk finden wird, wo noch jetzt so viele Redlichkeit, Einfachheit, Freymüthigkeit und Leutseligkeit herrscht, als unter den Waldensern unserer Tage. Sie behalten eine Achtung für die Religion, eine Liebe für ihre Pflichten, eine Reinheit der Gesinnungen und Sitten, welche man vergeblich bey den meisten Völkern suchen würde, die sich christlich nennen." Hierauf handelt er von ihrer gottesdienstlichen und kirchlichen Verfassung und der damit verbundenen Kirchenzucht; wobey freylich auch mancher Abfall der alten, strengen Ordnung merklich wird. Ihre Synoden beschäftigen sich blos mit jener Verfassung, mit den Schulen und mit Besetzung der Predigerstellen. Ihre Prediger wurden bis zum Jahre 1630. *Barben* genannt: *ein Ehrenname*, der bey ihnen eigentlich *Oheim* bedeutete, und Personen ertheilt wird, welchen man Achtung bezeigen will. Da man aber von gedachter Zeit an Prediger aus der Fremde kommen lassen musste, welche sich *Messieurs* nennen liessen; so giebt man ihnen seitdem im Waldensischen den Namen *Messer*. Die römisch-katholischen scheinen aus Barbe ihr *Barbet* gemacht zu haben, womit sie die Waldenser noch in ganz Piemont bezeichnen.

Besonders aber hat der Vf. (S. 97 ff.) die Gründe ausgeführt, welche beweisen, wie nothwendig es sey, in den Waldensischen Thälern eine hohe Schule zum Unterrichte der Jugend überhaupt, und vornehmlich derjenigen Jünglinge anzulegen, welche sich dem Predigen widmen. Ehemals gab es eine solche Lehranstalt zu Pre-dü-Tour auf einem hohen Berge, durch welche blos mit Hülfe der Bibel und einer sehr kleinen Anzahl anderer Bücher, eifrige Lehrer des Christenthums gebildet wurden. Jetzt reisen die jungen Waldenser auf auswärtige Universitäten; und alles, was sie daher holen, sagt der Vf., dient zu weiter nichts, als immer mehr unter den ihrigen jene rührende und so ächt patriarchalische Einfalt zu verändern, in welcher ihre Vorfahren ihr Glück fanden. Die Sitten, welche sie in den grossen Städten annehmen, (wiewohl es noch immer nur die kleine Anzahl ist,) veranlassen sie zu der thörichten Eitelkeit, eine Grenzlinie zwischen sich und ihren Schafen ziehen zu wollen, und zwar in einem Lande, wo kein

ande-

anderer Unterschied des Rangs statt findet, als der, welchen sich einige des Waldensischen Namens unwürdige so unverschämt zueignen; ja einige dieser Studierenden bringen sogar Laster von dorther mit. Desto nöthiger wäre es, eine Art von hoher Schule in den Thälern selbst anzulegen; und die Mittel liessen sich leicht in den neun Stipendien ausfindig machen, welche neun studirende Waldenser zu Lausanne, Genf und Basel, grossentheils von der wohlthätigen Stiftung der Einwohner der vereinigten Niederlande, geniessen; indem sieben solcher Studirenden für die Thäler hinlänglich wären; die beiden andern Stipendien aber, auch etwas von den Einkünften der übrigen, könnten den beiden zu bestellenden Lehrern, wovon einer in der Sprachkunde, Geschichte und Philosophie, der andere in der Theologie Unterricht geben müsste, ertheilt werden: und sie würden davon desto eher ihr Auskommen haben, wenn sie aus den Pfarrern genommen würden.

Im zweyten Theil folgt die Geschichte der Verfolgungen, welche die Waldenser seit dem Jahr 1400 ausgestanden haben; allein es sind nur eilf derselben, welche hier beschrieben werden, nebst den Gefechten, welche sie zu ihrer Vertheidigung mit aufserordentlichem Muthe und öfters auch Glücke, geführt haben, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; so wie auch die zum Theil wirksamen Verwendungen, welche protestantische Fürsten und Staaten für sie angestellt haben. Der Vf. bricht aber diese Erzählung S. 353. ab, um den Leser nicht durch eine zu lange Reihe trauriger Auftritte zu ermüden. Man hat also die Fortsetzung davon allem Ansehen nach in einem dritten Theil zu erwarten. Was hier davon gemeldet worden ist, findet man beynahe alles beym *Leger*, und noch weit ausführlicher. Den übrigen Raum dieses Theils füllen einige Urkunden, als Belege der vorhergehenden Geschichte: ein Theil *des edeln Unterrichts*, und des alten Glaubensbekenntnisses der Waldenser; welcher zwey Stücke oben gedacht worden ist; ferner die Verordnung der Herzogin Islante von Savoyen, vom J. 1476, endlich der von den Waldensern im J. 1100. bekannt gemachte Katechismus; welche Zeitbestimmung aber auf keinem Beweise ruht. Bey Gelegenheit desselben erklärt der Vf. ohne alle Umschweife, „er glaube, dafs alle die Arbeiten, welche man uns bisher unter dem Namen von Katechismen gegeben hat, zu den gröfsten Geifseln des Christenthums gehören, den einzigen ausgenommen, der von dem würdigen *Vernes* (vermuthlich *Vernet?*) herrührt." Denn sie lieferten eine Reihe unauflöslicher Räthsel, und gäben die dunkelsten und seltsamsten Vorstellungen von der Religion; anstatt dafs im Evangelium selbst alles hell, leicht und für den beschränktesten Geist fafslich sey; sie seyen daher nicht blos überflüssig, sondern auch gefährlich, weil sie die Köpfe der Jugend mit einem Haufen von Worten, Erklärungen u. dgl. m. füllen, wovon sie durchaus nichts begreifen, und weil sie ihr den Glauben beybringen, die Religion bestehe nur in Worten, nicht in Tugenden. Er wünscht deswegen nicht, dafs sie ganz unterdrückt; wohl aber, dafs sie verbessert würden. Wer kann es leugnen, dafs in diesen Vorwürfen viel Wahres liege? Aber etwas würde doch der Vf. sein Urtheil gemildert haben, wenn es ihm bekannt geworden wäre, was seit *Alberti* zur Verbesserung der Katechismen unter uns geleistet worden ist.

Erfurt, b. Keyser: *Materialien zum Katechisiren über die gewöhnlichen Sonn- Fest- und Feyertagsevangelien;* nebst einer vorangehenden Geschichte der Sonn- Fest- und Feyertage, in Hinsicht ihrer ursprünglichen Benennungen, so wie der Evangelien und Episteln. Ein Handbuch für Schullehrer, Informatoren und Schulseminaristen, von *Gotth. Ant. Eberhardt.* 1tes Stück. 1799. 224 S. 8. (12 gr.)

In diesem ersten Stück werden aufser dem, was der Vf. in besondern Abschnitten über den Ursprung etc. der Sonntage, ferner vom Adventssonntage, dem Kirchenjahre, von Weihnachten, dem Neujahrsfeste u. s. w. beybringt, die Evangelien vom ersten Adventssonntage an bis zum Feste der Reinigung Mariä erklärt, oder wie ers nennt, beleuchtet. Wäre das Buch selbst in keinem bessern Tone geschrieben, als die weitschweifige, geist- und geschmacklose Vorrede, die unter andern den Zweck dieser Beleuchtungen auseinander setzt; so möchte wohl alle weitere Anzeige und Beurtheilung seines Inhalts überflüssig seyn.

Das Buch selbst aber läfst sich besser lesen. Rosenmüllers, Hezels, Herders und anderer, in die jedesmalige Materie einschlagenden Bemerkungen, Erläuterungen u. dgl. werden darin zum Theil mit Bedacht und Auswahl benutzt, und bald in den Text selbst eingeschaltet, bald in besondern Anmerkungen, vorzüglich die von Herder (diese hin und wieder nicht ohne das eigne beygefügte Urtheil des Vfs.) darunter gesetzt. Bey jedem einzelnen Evangelium werden übrigens die Verbindung, worin die Begebenheiten desselben mit den vorhergehenden stehen, ferner Ort, Zeit und Umstände, unter denen sie vorfielen, wenn diese nicht mit im Evangelium selbst enthalten sind, angegeben; was darin Bezug auf jüdische Sitten und Alterthümer, auf römische Geschichte und Einrichtungen hat, wird erklärt, und am Schlufs der Beleuchtung desselben werden praktische Winke, die aber meistens sehr dürftig und sehr einseitig sind, hinzugethan. Ueberhaupt legt der Vf. keine geläuterte und gründliche Kenntnifs des Praktischen in dieser Schrift an den Tag, und wenn man die Anmerkung S. 70 ff. ausnimmt, die eine populäre und dabey gründliche Erörterung des Begriffs Aufklärung ist; so enthält alles Uebrige, die Moralität, die Religiosität und die sittliche Bildung des Menschen betreffend, nur schwankende und sehr unbestimmte Begriffe. Auch weifs er seine historischen, exegetischen und sonstigen Erläuterungen nicht genau dem Zwecke anzupassen, den er selbst mit seinem Buche hat. So verweilt er z. B. bey den Wundern dieses oder jenen Evangeliums zwar nicht als bey

dem

dem Wichtigern, und zum religiöſen Denken und Handeln Nothwendigen, aber doch immer mit Nachdruck und zu lange. So könnte er ferner in der Angabe der mancherley gelehrten Meynungen über dieſen oder jenen evangeliſchen Geſchichtsumſtand etwas ſparſamer zu Werke gehen, und dürfte eben nicht eine Menge derſelben hernennen, beſonders da an ihnen, was die hiſtoriſche und philologiſche Erklärung der Bibel betrifft, oft eben ſo wenig liegt, als an dem einzelnen Umſtande ſelbſt, den ſie zu berichtigen ſuchen. Endlich trägt er auch wohl ſeine dogmatiſchen Vorſtellungen zuweilen in die Erklärung des Evangeliums hinein, als wenn daſſelbe durch ſie mit beleuchtet würde, wie z. B. wann er S. 93 die Gründe nennt: warum Jeſus beſchnitten werden muſste, und unter dieſen als den erſten anführt: — um zu beweiſen, daſs er ein wirklicher Menſch ſey. *Wer* wollte das beweiſen? und woher weiſs der Vf. daſs er es damit beweiſen *wollte?*

NÜRNBERG u. WÜRZBURG, b. Gratenauer: *Praktiſch-theologiſches Magazin* für katholiſche Geiſtliche. Herausgegeben von D. *Michael Feder*. Erſten Bandes zweytes Stück. 1799. 144 S. 8. (8 gr.)

Der Zweck dieſes für die katholiſche Geiſtlichkeit ſehr nützlichen und empfehlungswürdigen Magazins, iſt in der Recenſion des erſten Stückes hinreichend dargeſtellt worden. Rec. kann ſich alſo bey der Anzeige des vorliegenden Stückes um ſo kürzer faſſen.

Es enthält folgende Aufſätze. I. Ueber *Bibelexegeſe.* 1) *Abhandlung über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge.* Dieſe Abhandlung iſt eben ſo gut gerathen, wie jene im erſten Stücke über einen ähnlichen Gegenſtand. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs die Erklärung der bibliſchen Parabeln in den folgenden Stücken dieſes Magazins nach der hier angefangenen Methode fortgeſetzt werde. Es iſt nach dieſen zwey Proben von dem Vf., der eine unter Katholiken ſeltene Kenntniſs der orientaliſchen Sprachen, Sitten und Gewohnheiten, verbunden mit geläuterten Begriffen über Religion und Moral, verräth, mit Grund zu erwarten, daſs er die bibliſchen Parabeln in das ſchönſte Licht ſetzen, und den katholiſchen Predigern einen ſehr wichtigen Dienſt leiſten werde. Man darf nur mit den Predigtſammlungen, von Katholiken verfaſst, etwas vertrauter ſeyn, um einzuſehen, wie viele Miſsverſtändniſſe und irrige Meynungen in Abſicht auf Religion und Moral unter denſelben daraus entſtehen und durch Kanzelvorträge unter dem Volke verbreitet werden, daſs man den Geiſt und Sinn der bibliſchen Parabeln gröſstentheils ganz unrichtig gefaſst hat. Wie häufig und irrig wurde z. B. in der Parabel, deren ächter Sinn hier auf eine meiſterhafte Art enthüllt wird, die Stelle: *Viele ſind berufen, aber wenige auserwählt*, von Predigern miſsbraucht! — 2) *Anzeige. Die heilige Schrift des alten Teſtaments.* Dritten Theils erſter Band, welcher die Pſalmen enthält. Herausgegeben von *Dominicus von Brentano.* Mit eben der Gründlichkeit, mit welcher im erſten Hefte *Brentano's* Arbeit in Anſehung der fünf Bücher Moſis beurtheilt worden iſt, wird auch hier die Ueberſetzung und Erklärung der Pſalmen, welches die letzte Arbeit des ſel. *Brentano* war, beurtheilt, und eine Menge Fehler ſowohl in Rückſicht auf Ueberſetzung als Erklärung gezeigt. Rec. hat bey einer genauern Unterſuchung dieſer letzten Schrift von *Brentano* gefunden, daſs er vorzüglich die Erklärung der Pſalmen von *Müntinghe* benutzt, und oft wörtlich abgeſchrieben habe. Aber wie es bey Sammlern gröſsentheils der Fall iſt, daſs ſie inconſequent ſind, ſo war es auch bey *Brentano.* Oft vergaſs er, was er aus *Müntinghe* abgeſchrieben hatte, und widerſprach ſich, indem er aus andern Exegeten wieder ganz entgegengeſetzte Behauptungen ſchöpfte. II. *Moraltheologie.* 1) *Abhandlung über das Verhältniſs der Pfarrer und Beamten.* Ein ſehr wichtiger Aufſatz ſowohl in Abſicht auf ſeinen Inhalt als auch auf Gründlichkeit deſſen, was geſagt wird. 2) Anzeige eines Gebetbuches für aufgeklärte Chriſten. III. *Paſtoraltheologie.* Enthält blos einige Anzeigen. IV. *Homiletik.* Die Abhandlung, die hier ſteht, und die Frage beantwortet, *woher es komme, daſs manche Geiſtliche ſchlecht declamiren*, verdient Beherzigung, und das Beſtreben, den Urſachen einer ſchlechten Declamation, die hier ſehr gründlich auseinandergeſetzt werden, entgegen zu arbeiten. V. *Katechetik* und *Pädagogik.* Es iſt unter den Katholiken Sitte, daſs die Katecheten ihre Zöglinge mit allerhand Heiligenbildern, die gewöhnlich äuſserſt ſchlecht *ſind*, beſchenken. In einer ſehr leſenswürdigen Abhandlung wird hier der Einfluſs, den ſchlechte Bilder auf den Charakter der Jugend äuſsern, gezeigt, und ein Vorſchlag zur Verbeſſerung dieſes Miſsbrauches gemacht. Die Anzeigen der Schriften: 1) Ueber Lehrmethode in Volksſchulen, von *Parizet*, und 2) Lehrmethode in den badiſchen Trivialſchulen, von *Alth*, ſind mit vieler Sachkenntniſs in pädagogiſcher Hinſicht verfaſst. VI. *Liturgik. Ueber den Urſprung der dreyſsig Seelenmeſſen.* Derſelbe wird ſehr natürlich aus *Gregors des Gröſsen* viertem Buche der *Dialogorum C.* 55. erkläret, woraus auch erhellet, wie abergläubiſch dieſer Mann war. VII. *Paſtoralverordnungen.* VIII. *Nachrichten.* Unter dieſen iſt die Beſchreibung des biſchöflichen Mädcheninſtituts in *Leitmeritz*, und der Aufſatz über *Rieggers* Verdienſte um das Schulweſen in Böhmen merkwürdig. — Rec. wünſcht ſehr, daſs dieſes gemeinnützige Magazin die verdiente Unterſtützung erhalte.

Monatsregiſter

von

Januar 1800.

I. Verzeichniſs der im Januar der A. L. Z. 1800 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Annalen d. niederſächſiſchen Landwirthſchaft, her. v. *Thaer* u. *Benecke*, 1 Jahr. 1—3 St. 6, 41.
Aeuſserungen, freymüth., über d. Bibel u. ihren Werth 28, 217.
Autenrieth, Supplementa ad hiſtoriam embryonis humani 19, 151.

B.

Beckhaus, üb. d. Integrität d. prophet. Schriften d. A. B. 15, 115.
Bode's, aſtronom. Jahrbuch f. d. J. 1802. 5, 17.
Böhmer's, auserleſene Rechtsfälle, 1 B. 1 Abth. 8, 57.
Boſe's, Handbuch der prakt. Landwirthſchaft, 3, 4 B. 13, 97.
Brieger's, allgemein. vollſtänd. Ackerkatechismus 10, 77.
Bulliard, Dictionnaire elementaire de Botanique, nouv. Ed. 14, 109.

C.

Carl Kronheim, v. H. F. v. O* 10, 80.

D.

Darſtellungen, geſchmackvolle, z. Verſchönerung d. Gärten u. öffentl. Plätze 4, 32.

E.

Eberhards's, Materialien z. Katechiſiren über die gewöhnl. Sonn- Feſt- u. Feyertagsevangelien, 1 St. 34, 270.
Ephemerides aſtronomicae anni 1798. a *Triesnecker* et *Burg* ſupputatae 8, 59.
— — anni 1799. et 1800. 26, 205.

F.

Faujas St. Fond, Hiſtoire naturelle de la montagne de St. Pierre de Maeſtricht, 1—3 Live. 28, 193.
Fedèr's, prakt. theologiſches Magazin, 1 B. 2 St. 34, 276.
Finkſtohn's, aufrichtiger Taſchenſchmid, a. d. Engl. v. *Fricklar* 24, 191.
Frankenau's, Pyrmont u. ſein Geſundbrunnen, a. d. Dän. 21, 161.
Fuſs, Verſuch e. leichtfaſslichen Unterrichts v. d. Rindviehzucht 19, 147.
— — vollſtändiger Unterricht v. d. Schafvieh 19, 147.

G.

Garten u. Landſchaftsgebäude, neue, herausg. v. *Becker*, 2 Lfr. 13, 101.
Gauner, John, der, u. ſeine Genoſſen 15, 119.
Gebhard's, Predigten, 1 B. 31, 241.
Geſchichte, allgemeine, d. berühmteſten Königreiche u. Freyſtaaten, 1 Abth. 3 Bdch. 2 Abth. 1, 2 Bdch. 3, 23.
— — — kurze, v. Urſprunge u. Fortgange d. Anſehens, Reichthums etc. d. Geiſtlichkeit 21, 163.
— — — d. unter d. Namen Waldenſer berühmten — Religionsſecte, a. d. Franz. 1, 2 Th. 34, 265.
Gilly's, Handbuch d. Landbaukunſt, 2 Th. 17, 129.
Glatz, Familiengemälde u. Erzählungen für die Jugend, 1, 2 Bdch. 24, 192.
Glörfeld's, Predigten üb. freye Texte, oder — — — Sammlung ein. Predigten 19, 149.
Gönner's, Erörterungen üb. d. gemeinen Proceſs 14, 105.
Grüſſe's, Grammatik d. latein. Sprache. 1 Th. 17, 135.
Gutmann's, Abhandl. üb. d. jetzige Irreligioſität. 16, 125.

H.

Handbibel f. Chriſten, 1—5 Th. 2, 13.
Handbuch üb. d. königl. preuſs. Hof u. Staat, f. d. J. 1799. 9, 69.
Handlingar, nya, kongl. Vetenſkaps Academiens, XIX. B. 21, 165.
Handzeichnungen u. Bruchſtücke e. Naturmenſchen, 1 B. 7, 56.
Happel's, Anleitung z. Verfahren Concursproceſſe abzuwenden 23, 177.

Herzer's, Geſch. d. Benutzung vieler unbenutzter deutſcher Gewächſe 19, 145.
Heynig's, Theorie d. ſämmtl. Religionsarten 28, 223.
Hochheimer's, chemiſche Farbenlehre, fortgeſetzt v. *Hoffmann* 30, 237.
Horatii, opera — ad exemplar Bentleii curavit *Wetzel*, Tom. I, II. 20, 153.
Howard's, ſcriptural Hiſtory of the Earth a. of Mankind 22, 169.

I.

Journal, neues bergmänniſches, herausg. v. *Köhler* u. *Hoffmann*, 2 B. 12, 93.
Juſtus Sincerus Veridicus v. d. europäiſchen Republik 24, 185.

K.

Kelly's, practical Introduction in ſpherics a. nautical Aſtronomy 26, 201.
Klauſer's, Auswahl v. Predigten 2, 16.
Klinski's, Verſuch üb. d. Harmonie d. Gebäude z. d. Landſchaften 15, 120.
Kupfer z. Wielands Werken, 32 Blätter 1, 1.

L.

La Cepede, Discours d'ouverture et de cloture du cours des animaux vertebrés etc. 5, 39.
Lampadius, Samml. prakt. chemiſch. Abhandlungen 29, 225.
Lang's, Bibeltexte z. Leichenpredigten 29, 231.
Langbein's, neue Schwänke 25, 198.
Laura v. Ingenof e. Trauerſpiel 32, 255.
Leben, Wanderungen u. Schickſale Ferdinands 32, 255.
Lehmann's, Abriſs d. Naturlehre d. menſchl. Körpers 10, 73.
Leisler's, populäres Naturrecht, 1 Th. 16, 121.
Leuchte, die, oder d. weiſse Frau 5, 38.
Liehtenberg's, Vertheidigung d. Hygrometers 12, 89.
Louiſe, Raugräfin z. Pfalz, 1—3 Th. 9, 65.
Ludwig's, erſte Aufzählung d. bis jetzt in Sachſen entdeckten Insecten 21, 167.

M.

Magazin f. Freunde d. guten Geſchmacks, 1—5 B. 32, 249.
Manſa's, Plane z. Gartenanlagen im Engl. Geſchmack 27, 216.
Marlow's, Miſs Arabella Bloomville, 1, 2 Th. 8, 63.
Märtyrer, der, d. Wahrheit 27, 215.
Matthaeus, Evangelium a. d. Griech. überſ. v. *Heddius* 15, 117.
Metzger's, neue vermiſchte Schriften, 1 B. 4, 30.
Mitford's, History of Greece, 3 Edit. Vol. I—VI. 27, 209.
Müller's, Sommermorgen 12, 96.
— — d. Reich d. Natur, 1—3 Bdch. 14, 111.

O.

Oertel's, Verſuch e. philoſoph. Bibelerklärung 28, 219.
Ohmeyer, v. d. Begnadigungsrecht d. Regenten 31, 247.

P.

Paulmann's, Blando v. Carranza 18, 143.
— — — epiſche Dichtungsarten 29, 231.
Philippine auf d. Redoute in Wien 9, 70.
Piderit, Pharmaciae rationalis ſupplementum primum 30, 239.
Πλουταρχου τα Ηθικα ad edit. Oxon. emendat. expreſſa, T. I. P. II. 1, 6.
Predigten üb. d. ganze chriſtl. Pflichtenlehre, v. *Funk*, *Vesturihl* u. *Olshauſen*, 1, 2 B. 31, 241.

R.

Reinhard's, Verſuch e. Theorie d. geſellſchaftl. Menſchen 11, 81.
Reiſe meines Vetters auf ſeinem Zimmer 26, 207.
Reſewitz, Verſuch üb. d. Lehrart u. d. Inhalt d. Schulunterrichts für Kinder in d. kleinen Städten 28, 223.
Reuter's allgem. katechet. Anweiſung in d. Anfangsgründen d. Rechenkunſt 17, 135.
Roos, ſymbolae exeget. crit. ad Ciceronis de divinat. libros, P. I. 25, 199.
Rosny's, Liebesgeſtändniſſe galanter Frauenzimmer, a. d. Franz. 23, 184.
Rudorf's, Abh. v. ökonom. Feldmeſſen 33, 262.

S.

Sammlung nützlicher Aufſätze u. Nachrichten d. Baukunſt betreffend, Jahrg. 1798. 2 Th. 24, 186.
Schelver's, Verſuch e. Naturgeſch. d. Sinneswerkzeuge b. d. Inſecten u. Würmern 9, 71.
Scheuffelhuths, Grundſätze d. natürl. Rechtslehre 18, 140.
Schmid's, Grundriſs d. Metaphyſik 7, 49.
Segnitz, Handbuch d. prakt. Arzneymittellehre, 1 Th. 1, 2 B. 10, 76.
Sömmerring, de corporis humani fabrica. Edit. aucta et emendata. Tom. 3, 4. 21, 162.
Spalding's, Religion e. Angelegenheit d. Menſchen, 2, 3 Aufl. 15, 116.
Sprengel's, Verſuch e. pragmat. Geſch. d. Arzneykunde, 4 Th. 5, 37.
Sturz, de nominibus Graecorum 16, 127.

T.

Thom's, Erfahrungen u. Bemerkungen a. d. Arzney-Wundarzney- u. Entbindungswiſſenſchaft 4, 25.

Tur-

Tourtelle, Elemens de medicine theorique et pratique 33, 257.

U.

Ueber d. Beurtheilung d. Religion u. zwar überhaupt 25, 200.
— — meine Methode beym erſten Religionsunterricht 33, 263.
Ulrich Flamming, ein Leſebuch f. Kinder, her. v. *André* u. *Heuſinger* 16, 126.
Urſachen, d. vornehmſten, d. Verfalls d. Religion 15, 113.

V.

Vauquelin, Manuel d' Eſſayeur 30, 235.
Verbrechen aus Liebe, ein Schauſp. v. J. G. H. 8, 63.
Vorbereitungen z. Unterricht in d. Geſchichte, ſ. Ulrich Flamming.
Vorſchlag z. e. beſſern Einrichtung d. deutſchen Schulen 14, 111.

Wagner, Spicilegium annotationum in picturas vaſorum graecorum 1, 7.
Wanderungen mit meinem Zöglinge durch das Muſeum d. Naturgeſchichte 30, 238.
Widermann's, Katechismus d. natürlichen Religion 11, 88.
Woltmann's, Beyträge z. hydraul. Architectur 3, 61.

Y.

Yelin's, Verſuch üb. d. Aufhebung u. Vertheil. gemeinſchaftl. Hut u. Weideplätze 6, 46.

Z.

Zimmermann's, Verſuch e. Beantwortung dreyer Fragen d. Schul- u. Erziehungsweſen betreffend 26, 207.

Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 109.

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an, die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Andreäi in Frankf. a. M. 17.
Anonymiſche Verleger 15. 21. (2) 23. 28. (2) 31.
Arnold u. Pinther in Dresden 15.

B.

Barth in Leipzig 10.
Bernard in Paris 30.
Braun in Gieſsen 25.
Brummer in Kopenhagen 27.

C.

Cadell in London 27.
Cotta in Tübingen 15.
Cramer in Caſſel 30.
Craz in Freyberg 12.
Curtſche Buchh. in Halle 18.

D.

Decker in Berlin 9.
Dederich in Bamberg 14.
Desray in Paris 14.
Dieterich in Göttingen 8. 9. 12.
Doll in Wien 11.

E.

Eichenberg in Frankf. a. M. 16.

F.

Faulder in London 28.
Fleiſcher d. jüng. in Leipzig 33.
Füchſel in Zerbſt 16.

G.

Gebauer in Halle 8.
Gehre in Neuwied 24.
Göbbels in Königsberg 4.
Göſchen in Leipzig 1. 9.
Gräff in Leipzig 30.
Graffe in Leipzig 28.
Grattenauer in Nürnberg 34.

H.

Hammerich in Altona 24. 31.
Haueiſen in Ansbach 6.
Hayn in Berlin 18. 29.
Heerbrandt in Tübingen 19.
Heinſius in Leipzig 11.
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle 18.
Herrl in Prag 19. (2)
Hofbuchdruckerey in Königsberg 25.

I.

Janſen in Paris 25.
Johnſon in London 26.

K.

Kave in Altona 5.
Keil in Magdeburg 28.
Keyſer in Erfurt 31. 34.
Korn d. jüng. in Breslau 10.
Küchler in Leipzig 30.

L.

Lange in Berlin 3.
Leo in Leipzig 32.
Levrault in Straſsburg 33.
Lindh in Stockholm 21.
Linke in Leipzig 8. 12.

M.

Magazin f. Literatur in Leipzig 33.
Meiſsner in Leipzig 27. 32.

Meyerſche Buchh. in Lemgo 14.
Möſtl in Wien 14.
Müllerſche Buchh. in Leipzig 32.

N.

Neubauer in Regensburg 19.

P.

Palm in Erlangen 29.
Perthes in Gotha 24.
Plaſſan in Paris 5.

R.

Rabenhorſt in Leipzig 21.
Rehm in Wien 9.
Rein in Leipzig 13.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig 10.

S.

Schäferiſche Buchh. in Leipzig 1.
Schramm in Tübingen 2.
Schulbuchhandlung in Braunſchweig 16.
Schulze in Zelle 6.
Schumann in Ronneburg 25.
Schwan u. Götz in Mannheim 26.
Schwickert in Leipzig 17.
Seidler in Altenburg 7.
Severin in Weiſſenfels 8.
Siegert in Liegnitz 20.
Stamm in Gieſsen 23.
Stern in Lüneburg 1.
Supprian in Leipzig 10.

T.

Tauchnitz in Leipzig 7.
Trattner in Wien 8. 26.

V.

Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen 8.
Varrentrapp u. Wenner in Frankf. a. M. 4. 21.
Vieweg in Berlin 19.
Voſs in Leipzig 4. 13.
— in Berlin 15.

W.

Walther in Dresden 29.
Webel in Zeiz 15.
Weygand in Leipzig 34.
Wilman's in Bremen 26.
Wolf in Leipzig 2. 3.

III. Im Januar des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Aegypten in hist. geogr. Hinsicht 11, 85.
Anekdoten, Charakterzüge u. Reflexionen d. neuesten Zeitgeschichte betr. 14, 111.
Ammon's Predigten. 1 B. 2, 16.
Anleitung z. vortheilhaft. Bereitung d. Salpeters 7, 51.
Annalen d. Physik, 3 B. 1 St. 3, 17.
Anzeiger, allgemein. liter. November 3, 18. Decembr. 13, 114.
Arabien u. Syrien 11, 87.
Archiv d. Zeit. Decbr. 3, 17.
— — f. d. theoret. Chemie herausg. v. *Scherer* 4, 25.
— — f. d. Gesch. d. deutsch. Niederrhein. Lande her. v. *Borheck*, 1 B. 1 Hft. 14, 108.
Arnold's Grammatica Anglicana, 20 Aufl. 1, 5.
Babet v. Etibal 1, 6.
Beddoe's, Untersuchungen üb. d. Natur u. d. Menschen Ueb. 8, 63.
— — Essay on the causes — of pulmonary consumption Ueb. 12, 95.
Bensen's, Versuch e. system. Grundrisses d. — Staatslehre 2, 16.
Bernstein's, system. Darstellung d. chirurg. Verbandes mit Kupfern 14, 111.
Bibliothek d. prakt. Heilkunde, 2 B. 1 St. 14, 107.
Bildungsschule f. d. weibliche Geschlecht, 1 B. 4—6 H. 4, 32.
Bisset's Leben Ed. Burcke's Ueb. 11, 86.
Bredow's, Handbuch d. alten Geschichte 5, 39.
Brick et Bolding Ueb. 7, 50.
Bücher, neue 4, 29.
v. *Burgsdorff's*, Forsthandbuch, 2 Th. 14, 111.
Campe's, Wörterbuch z. Erklär. u. Verdeutsch. d. unserer Sprache aufgedrung. fremden Wörter 14, 109.
Cervantes Werke übers. v. *Tieck* u. *Schlegel* 1, 3.
Characters, public Ueb. 2, 16.
Correspondenz, monatliche z. Beförderung d. Erd- u. Himmelskunde her. v. *Zach*. Januar 14, 105.
Cramer's, d. Jägermädchen, 2 Aufl. 7, 55.
Decker's neue Verlagsb. 7, 52, 53.
v. *Deyn's*, Endurtheil in d. Fichtischen Sache 11, 88.
Eber's, englisch deutsches u. deutsch engl. Wörterbuch, 5 B. 8, 60. 13, 100.
Emmert's, Flowers of the british Literatur, 2 B. 12, 95.
Ephemeriden, allgem. geograph. 11 St. 9, 66. 1 St. 1800. 14, 106.
Erbstein's in Meissen neue Verlagsb. 11, 83.
Ewald's, üb. d. Grösse Jesus erste Fortsetzung 11, 87.
Fama, deutsche, d. neuesten Literatur 10, 75.
Forberg's, Apologie sein. angebl. Atheismus 15, 115.
Fülleborn's, Beyträge, 11, 12 St. 1, 5.
Gallerie oder Lebensbeschreib. — berühmter Männer, 5 Bdch. 3, 39.
Gelübde, d. verwegenen übers. v. *Schmieder* 1, 4.
Genius d. Zeit. December 3, 18.
Gesellschafterin, d. gute 3, 21.
Göschen's in Leipzig neue Verlagsb. 7, 51.
Gräffe's, katechet. Journal, 6 Jahrg. 1, 2 St. 14, 110.
Griechen, edle, in d. Revolutionszeiten d. alten Syrakus 12, 96.
Hahn, Gebrüder in Hannover neue Verlagsb. 5, 33.
Heim's deutsche Flora 11, 87.
Helfrecht's, d. Fichtelgebirge 8, 62.
Heliodora, od. d. Lautenspielerin a. Griechenland 10, 79.
Henning's in Erfurt neue Verlagsb. 9, 71.
Hildts, neue Zeitung f. Kaufleute 7, 49.
Hoffmann's in Hamburg neue Verlagsb. 13, 101.

Januar

Janus, e. Zeitschrift. Januar 15, 113.
Jean Paul's Titan 5, 37.
Industriecomptoir in Weimar neue Verlagsb. 4, 26.
Jordan's, Anweisung z. kunstmäss. Brauen d. Weissbiers 6, 38.
Journal f. d. Chirurgie v. *Loder*, 2 B. 3 St. 3, 19.
— — all. em. d. Chemie her. v. *Scherer*, 17—19 Hft. 7, 53.
— — d. Luxus. Decembr. 9, 66.
— — d. prakt. Heilkunde, 9 B. 1 St. 74, 107.
Kausch, Sendschr. an Hn. Hofr. Hufeland 8, 62.
Kennish's, Essay on Burns Ueb. 15, 115.
Kochen's, Johannes Boanerges 10, 78.
Lichtenberg's Schriften, 1 B. 9, 72.
London u. Paris, 7 St. 9, 65.
Lützelberger's, Nekrolog deutscher Aerzte u. Wundärzte 13, 102.
Machet die Thore weit! die Juden kommen 14, 110.
Magazin, neues f. Prediger her. v. *Teller*, 8 B. 2 St. 1, 5.
— — z. Vervollkomm. d. Heilkunde, 3 B. 3 St. 15, 118.
Mangelsdorf's Gesch. d. Deutschen 11, 86.
Matzdorff's in Berlin neue Verlagsb. 3, 20.
Merkel's, Erdbeschr. v. Kursachsen, 5 Th. 14, 111.
Merkur, neuer, deutscher, Januar 15, 113.
Mitford's, History of Greece Ueb. 12, 93.
Monro's, Abbildungen u. Beschreib. d. Schleimgicke — umgearbeitet v. *Rosenmüller* 1, 1.
Musikalien, neue 3, 22. 12, 96.
Nahrung f. Witz u. Gefühl a. d. hinterlassenen Schriften d. Frau v. *Nekker* 7, 49.
Natolien, Georgien, Armenien, Kurdistan etc. 11, 87.
Pallas Reisen, 2 B. 8, 57. 13, 97.
— — Species Astragalorum 8, 59. 13, 99.
Palm's in Erlangen neue Verlagsb. 4, 30.
Palm's neuer Volkskalender auf 1800. 5, 37.
Philonis opera c. *Pfeiffer*. Fortf. 11, 84.
Pilger's, Handb. d. Kenntniss, Zucht, — d. vierfüssigen Hausthiere 9, 72.
Plant's, Gesch. u. Erdbeschr. d. 5 Erdtheils, 2 B. 12, 95.
Plautus krit. Ausgabe v. *Bothe*. 7, 50.
Primerose Ueb. 11, 84.
Pythagoras Reisen nach Aegypten. Ueb. 4, 31.
Raspe's in Nürnberg neue Verlagsb. 5, 39.
Reise nach d. Tode 8, 61.
Reisen d. Zöglinge d. Militairakademie zu München herausg. v. *v. Gemünden* 3, 21.
Riedel's neueste Schreibkunst 11, 85.
Roch's in Leipzig neue Verlagsb. 2, 15.
Salomonis carmen melicum recens. *Anton* 7, 54.
Schmidt's, Gesch. d. Deutschen fortgef. v. *Millbiller*, 13 Th. 1, 4.
Schulbuchhandl. in Braunschweig neue Verlagsb. 18, 62.
Siegfried's Siama u. Gomory. 14, 116.
Sonnini's Reisebeschreib. v. Aegypten 11, 85.
Spectateur du Nord Decembr. 14, 105.
Taschenbuch, d. letzte auf d. 18. Jahrhundert 8, 62.
Terenzen's, Lustspiele übers. v. *Kindervater*, 2 B. 3, 36.
Thiess, üb. Tod u. Leben 11, 86.
Tissot, üb. d. Einfluss d. Leidenschaften auf Krankheit. a. d. Franz. v. *Breiting* 11, 85.
Unger's in Berlin neue Verlagsb. 9, 67. 70.
Voyages, les, de Rolando et de ses Compagnons Ueb. 6, 47.
Wanderungen e. Franzosen durch Irrland 8, 62.
Wantzel's, Anweisung z. Kenntniss u. Heilung d. Knochenverdrehungen 6, 47.
Weigel's in Leipzig neue Verlagsb. 1, 6. 5, 37.
Westrumb's, Bemerkungen — s. Bleicher 5, 38.
Wibel, Primitiae Florae Werthemensis 11, 81.
Zauberlaterne, die 11, 82.
Zeichenbuch, neues theoret. prakt., 7 Hft. 8, 61.
Zerrenner's, kleine Schulbibel 12, 94.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Baur in Burtenbach 12, 92.
Burkhard 10, 73.
Eder in Hermanstadt 10, 73.
Filtsch in Urwegen 10, 73.
Hedwig Wittwe in Leipzig 2, 13.
Hildebrand in Moskau 10, 73.
v. Hildenbrand in Lemberg 10, 73.
Jägen in Jena 2, 13.
Lorenz in Kloster Bergen 10, 73.
Mayer 10, 73.
Meissner in Leipzig 2, 13.
Onsely 10, 73.
Schangin zu Salair 10, 73.
Schaubach in Meiningen 10, 73.
Teleki v. Szehs Reichsgraf 10, 73.
Thibaut 10, 73.
Tittmann in Leipzig 2, 13.
Wehr's in Bremen 2, 13.
Witting in Ellensen 2, 13.
Wolf in Leipzig 2, 13.
— — in Hermanstadt 10, 73.

Preisfragen und Preisvertheilungen.

Göttingen d. k. Societät d. Wissenschaften 10, 73.

Todesfälle.

Batthyani in Presburg 12, 92.
Büttner in Holzminden 2, 14.
Lucius in Leipzig 2, 13.
Philippi in Würzburg 12, 92.

Universitäten-Chronik.

Bamberg. *Rüttinger*, *Drummer*, *Deuber*, *Pfeuffer*, *Ziegler* philosoph. Disput. 2, 12.

Fran-

Frankfurt a. d. Oder. *Menzel's*, *Caſpar's*, *Baad's*, *Fürſt's*, *Wolf's*, *Heinrich's*, *Hagen's* medicin. Diſp. nebſt verſch. Reden, Sitzung d. k. Societ. d. Wiſſenſch.
Göttingen. *Scholler's*, *Richter's* medicin. Diſp. *Schändlin's* Progr. 12, 89.
Jena. *Frank's* medic. *Auguſti* philolog. Diſp. *Schmid's* Progr.
Leipzig. *Schulze's*, v. *Praſſe* philoſ. *Clarus*, *Wettſäck*, *Jahn*, medicin. *Enke's* theolog. *Lehmann's* juriſt. Diſp. *Seyffart's*, *Richter's*, v. *Kraſſe*, *Cori* Reden, *Bauer's* u. *Roſenmüller's* Programmen 12, 89.
Marburg. *Wille's* juriſt. *Wiſſeler's* u. *Beyer's* philoſ. Doctorpromot. 2, 9.
Tübingen. *Kaiſer's*, *John's*, *Becher's*, *Wunderlich's*, *Silzle's*, *Silber's*, *Schüz*, *Lechler's*, *Biſchoff's*, *Luz*, *Dömer's*, medicin. *Wurm's* *Chriſtmann's*, *Fiſchhaber's*, philoſ. *Textor's* *Fetzer's* juriſt. *Köſtlin's* theolog. Diſp. *Süskind's*, *Flatt's*, *Lebret*, *Abel's*, *Schnurrer's*, *Pfleiderer's* Reden u. Programmen 2, 12.
Würzburg. *Warmuth's* juriſt. Diſp. *Schmidlein's*, *Dömling's* Antrittsreden 2, 11. 12, 91.

Vermiſchte Nachrichten

Antwort d. Rec. auf Hn. Schrader's Erklärung 15, 116.
Anzeigen, vermiſchte 1, 8. 2, 14. 3, 23. 24. 11, 88. 13, 103.
Auction in Berlin 4, 32.
— — in Gera 13, 103.
— — in Zerbſt 15, 116.
Breslau. Redefeyerlichkeit d. Gymnaſiums 12, 92.
Bücher zu verkaufen 5, 40. 8, 63. 64. 14, 116.
Bücherverbote 6, 41. 12, 92.
Druckfehler 5, 40. 6, 48.
Jena. Sitzung d. mineralog. Societät 14, 116.
Leipzig. Univerſität erhält e. Geſchenk v. 10000. Thlr. 2, 14.
Maſchinen, neue z. Tabaksſchneiden 1, 7.
Röſchlaub's, Erklärung nebſt Rec. Antwort 7, 55.
Roſe's, Erklärung 3, 24.
Schlegel's, Erklärung 3, 23.
Schmidt's, Bemerkung üb. d. Rec. ALZ. 1799. N. 412. 11, 88.
Ungern, literar. Nachrichten 12, 94.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Kummer: *Kurzgefafstes Lehrbuch der Moral*, oder *Anleitung für die Jugend zum eigenen Nachdenken über die menschlichen Verhältnisse, Angelegenheiten, Rechte und Pflichten auf Erden.* Vornehmlich zum Gebrauch bey Katechisationen von *F. W. Wedag.* 1799. 142 S. 8. (10 gr.)

Wer keine Zeit oder Veranlassung hat, über sich selbst zu reflectiren, dem heifst insgemein Selbstdenken so viel als Grübeln, Philosophie so viel als fruchtlose Speculation; er urtheilt, wofern er darüber urtheilt, die Philosophie sey gar keine Wissenschaft, denn sie nehme unter den Wissenschaften, die nützlich genannt werden, weil sie immer irgend einem, mehr oder weniger in die Augen fallenden Bedürfnisse abhelfen, schlechterdings keine Stelle ein. Das letzte ist wahr. Aber welchem nicht in die Sinne fallenden Bedürfnisse das philosophische Studium abhelfen könne und werde, ist insbesondere aus dem Unterrichte zu ersehen, den früher oder später vermöge desselben das Volk über Pflicht und Recht und über den Grund des religiösen Glaubens erhält. Das vorliegende Lehrbuch der Moral giebt einen ruhmlichen Beweis, dafs der philosophisch aufgeklärte Kopf, wenn er nur den Zweck alles Philosophirens treu vor Augen hat, und unter den Menschen, auf die er wirken will oder soll, kein Fremdling geblieben ist, gerade die meiste Fähigkeit besitzt, seinem gründlichen Unterricht im Praktischen vorzügliche Klarheit und Popularität zu geben. Worauf die kritische Philosophie dringt, dafs nämlich die Wissenschaft der Moral aufs schärfste von der Religionslehre abgesondert werde, und dafs die erste der andern zur Grundlage diene, ist in diesem Lehrbuche zum Unterricht für die nur einigermafsen schon gebildete Jugend mit vieler Sorgfalt ausgeführt worden.

Welchen Zweck diese populäre Bearbeitung der Moral habe, und aus welchem Standpuncte der Vf. die Religionslehre ansehe und beurtheile, erhellt schon aus der sehr gut geschriebenen Vorrede. Er sagt darin S. VIII.: „Dafs ich den jungen Bürger der moralischen Welt in diesem Lehrbuche die vornehmsten Situationen und Verhältnisse im menschlichen Leben gewissermafsen durchgehen lasse, um ihm dadurch die nöthigen Kenntnisse von den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Menschen, von ihren Angelegenheiten und Obliegenheiten beyzubringen; das schien mir der natürlichste Weg zu seyn, weil es auch derjenige ist, auf welchem sich wohl alle Begriffe von Verbindlichkeit und Pflicht von Anbeginn in den Menschen entwickelt haben. Man wird hoffentlich nicht sagen, dafs ich also die Moralität von aufsen in den Menschen hineinbringen und ihm moralische Begriffe und Gefühle einpfropfen wolle: denn ich weifs recht gut, dafs ich dieses nicht kann: aber das kann ich, und das wollt' ich auch nur — der moralischen Anlage des Menschen den erfoderlichen Stoff zu ihrer Entwickelung darbieten, oder mit andern Worten; auf eine plan- und zweckmäfsige Weise die innere Thätigkeit der Vernunft zur Entwickelung der Moralität anregen und unterhalten." Und S. X.: „Was die strenge Absonderung der Sittenlehre von der Religionslehre betrifft, welche man in diesem Büchlein finden wird; so ist der Grund davon die Ueberzeugung, dafs ohne Moralität die wahre Religion gar nicht begründet werden könne. Erst durch die Moralität erwacht das Bedürfnifs und der Sinn für die Wahrheiten und Lehren der Religion. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, die Moral sey eben das Praktische der Religion, und es fehle ihr ohne die Vorschriften der Sittenlehre an Interesse. Das Praktische derselben besteht in ganz etwas Anderm. Sie ist gleichsam ein höherer Standpunct der Moralität. Sie erweckt und ermuntert den Menschen: sie stärkt seine Verbindlichkeit zur Pflicht und erhöhet seinen Muth durch Aussichten, die das Herz erweitern und die Seele erheben."

In der gegenwärtigen Schrift handelt Hr. *W.* blofs die Moral ab, verspricht aber, wenn sie eine geneigte Aufnahme finden sollte, ein Lehrbuch der Religion in derselben Form nachfolgen zu lassen. Möchte der inzwischen erfolgte Tod des Vfs., wofern dies Lehrbuch bereits ausgearbeitet ist, wenigstens kein Hindernifs seiner Herausgabe seyn. Uebrigens ist in diesem Lehrbuch auch auf die andere Foderung der Philosophie: die Rechtslehre genau von der Tugendlehre abzusondern, Rücksicht genommen worden; nur sind darin beide Arten der Pflicht, die Rechts- und die Gewissenspflichten, durch ihre Begriffe nicht so scharf von einander unterschieden, als wohl selbst für den gemeinen und populären Gebrauch dieser Begriffe hätte geschehen können und sollen. Von dieser Seite vermifst man daher an der Arbeit des Vfs. mancherley. Die Rechts- oder äufsern Pflichten stellt er zwar nicht unter dieser Benennung, aber doch als solche im ersten und zweyten Abschnitt dar unter der Aufschrift: von der häuslichen und von der bürgerlichen Gesellschaft, und eben in diesen Abschnitten sind, weil er den Unterschied zwischen äufserer und innerer Pflicht nicht streng vor Augen behält, die Beweg-

gründe für jene nicht immer genau und bestimmt angegeben; die moralische Triebfeder, die Vorstellung der Pflicht, wird hin und wieder anstatt eines äusern Motivs, der Vorstellung irgend eines Nutzens oder Schadens, gebraucht, und die Legalität der Handlungen erscheint hier und da als abhängig von der Moralität der Gesinnungen, wodurch für den jugendlichen Verstand, der hier vorerst ein blos äuseres Rechtsverhältnis der Menschen gegen einander begreifen soll, nothwendig Verwirrung entsteht. Die innern, oder Gewissenspflichten werden im dritten und vierten Abschnitt abgehandelt unter den Aufschriften: von der menschlichen Gesellschaft und den Verhältnissen und Pflichten der Menschen als Menschen gegen einander, und von den Angelegenheiten und Pflichten des Menschen in Beziehung auf ihn selbst. Hier begegnet dem Vf. aus dem genannten Grunde zuweilen das Umgekehrte, ein äuseres Motiv wird hin und wieder für die innere Triebfeder genommen, und so entsteht in dem Begriff der Gewissenspflicht, deren Triebfeder es seyn soll, Verwirrung, er wird zerstört; auch hat eben diese nicht sorgfältig genug vorgenommene Unterscheidung zum Theil Einfluss auf die Ordnung gehabt, worin die besondern Pflichten vorgetragen werden, so wird z. B. die Pflicht gegen die Ehre (einen guten Namen) der gegen das Leben nachgesetzt, gleichsam als sey dies unter beiden das höhere Gut, da doch jene schon an und für sich ein moralisches, das Leben aber nur ein physisches Gut ist. Im fünften Abschnitt endlich kommen moralische Grundsätze und Regeln vor, nebst einigen Wahrheiten und Zweifeln zur Vorbereitung des Gemüths auf die Religionslehre. Jeder dieser fünf Abschnitte zerfällt übrigens in besondere Paragraphen, und dies ist eine Unbequemlichkeit für den Schüler, wie für den Lehrer; schicklicher wär's wohl gewesen, die Zahl der Paragraphen durchs ganze Buch ununterbrochen fortlaufen zu lassen. Auch würden die kurzen Fragen im Bande jeder Seite, die sich auf den jedesmaligen Inhalt der Seite beziehen, nicht unnütz seyn, wenn sie nur nicht blos Fragweise und mit den Worten des Paragraphs, worauf sie gehen, seinen Inhalt angäben, sondern wirklich Winke für den Lehrer wären: wie er nicht etwa aus dem Paragraphen, sondern aus der Seele des Schülers, der durch den Paragraphen auf die Antwort vorbereitet ist, diese Antwort hervorlocken könne oder solle.

Leipzig, b. Lincke: *Blicke auf die menschliche Natur.* Nach La Bruyere und Rousseau. *Erstes Bändchen.* 1799. 78 S. *Zweytes Bändchen.* 1799. 94 S. 8. (12 gr.)

„Wenn man sich etwas vorlesen läst, so wird man es nicht unnatürlich finden, wenn der Vorleser zuweilen seinen Vortrag durch eigene Reflexionen unterbricht, und uns den Wiederschein des Gelesenen in seiner Seele zeigt. — Das ist nichts mehr und nichts weniger, als was jeder freye und selbstständige Mensch in einer Gesellschaft, die er achtet, thut, eine freye Mittheilung seiner Ideen und Gefühle über einen eben behandelten Gegenstand. Aus diesem Gesichtspuncte möchte ich meine Anmerkungen in diesem Buche angesehen wissen. Die Leser erhalten überdem La Bruyeres Charaktere nicht in einer vollständigen Uebersetzung. — Ich habe mich nur an das gehalten, was ein allgemeines Interesse hat, und wovon ich eine gute Aufnahme bey dem denkenden Leser vorausetzn zu dürfen glaubte."

So sagt der Vf. (*K. L. M. Müller*) in der Vorrede, und wir konnten die gegenwärtigen Blätter nicht besser charakterisiren, als mit diesen Worten des Vfs. Uebrigens haben wir diese Schrift mit Vergnügen gelesen. Nicht blos La Bruyere erscheint in einem geschmackvollen, deutschen Gewande, auch sein Begleiter ist nicht allein seiner würdig, sondern er ruft ihn auch zurück, wenn er sich zuweilen vom rechten Wege verirrt.

PHILOLOGIE.

Dortmund u. Leipzig, b. Blothe u. Comp.: *Neue französische Sprachlehre,* von *J. B. Daalnoy,* franz. Geistlichen. 1797. 488 S. 8.

Es fehlt zwar den Deutschen an guten Grammatiken der französischen Sprache nicht, theils weil Wailly's Principes und andere bewährte Schriften dieser Art in wackern Uebersetzungen da sind, theils weil selbst verschiedene Originalwerke, die mit den besten französischen wetteifern können, von Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand unter uns erschienen. Doch scheint die gegenwärtige Sprachlehre gar nicht überflüssig, indem der Vf. die berühmtesten Anweisungen sorgfältig genutzt hat, und den Kern derselben, mit seinen eigenen Bemerkungen und Grundsätzen verwebt, den Liebhabern der durch die Revolution noch mehr verbreiteten französischen Sprache in einer leichten und faslichen Schreibart mittheilt. Das Werk zerfällt in drey Theile. Der erste umfasst die Aussprache, Orthographie und die Redetheile; der zweyte handelt von der Wortfügung, wo die Regeln mit wohl gewählten Beyspielen erläutert werden; der dritte zeigt noch verschiedene Eigenthümlichkeiten der französischen Construction, und enthält am Ende Aufgaben oder Uebungen, nach welchen der Lernende arbeiten soll. Mit Recht hat der Vf. die Uebungen zuletzt gesetzt, da es, wie er sehr wohl bemerkt, unüberlegt seyn würde, wenn man sogleich übersetzen wollte, sobald man eine Sprachlehre aufschlägt. In den ersten zwanzig Aufgaben macht er immer auf die vorhergegangenen Regeln aufmerksam, welche gerade angewendet werden müssen. Wortregister und Gespräche, nach dem Zuschnitte so vieler alten Grammatiken, tischt er nicht auf. Jene nennt er in der Vorrede nicht ohne Grund ein verstümmeltes Wörterbuch, diese eine studirte Schauspielerrolle, die nur höchstens dann anwend-

wendbar ist, wenn zufälliger Weise die Antworten auf die Fragen passen.

Rec. hat diese Grammatik mit Vergnügen gelesen, und empfiehlt sie hauptsächlich den Lehrern dieser Sprache. Für Lernende, besonders für Kinder, dient folgendes Buch von eben diesem Vf.

Dortmund, b. Blothe u. Compagnie: *Kleine französische Sprachlehre* für Kinder und junge Anfänger, von *J. B. Daulnoy*. 1799. 129 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es soll diese Grammatik als Einleitung zu der grösern so eben angezeigten Sprachlehre eben dieses Verfassers dienen; daher hat er sich auf die engen Grenzen, welche der Verstand und die Beurtheilungskraft der Kindheit umfassen kann, eingeschränkt. Seine Methode ist praktisch, und musste es dem Zwecke gemäss seyn. In dieser Hinsicht ist das Deutsche der Aufgaben über die Zeitwörter so geordnet, wie es die Constructionsregeln der französischen Sprache verlangen, damit das Kind die fremde Wortfügung unvermerkt und leicht lerne. Die hin und wieder eingestreueten Regeln, welche mit kleinern Lettern gedruckt sind, soll der Lehrer so lange übergehen, bis das Kind die grammatischen Kunstwörter versteht, und das Abstracte der Theorie fassen kann. Alsdenn werden sie eine Vorbereitung zu der grösern Sprachlehre.

Mit diesem Gesichtspuncte und mit dieser Einrichtung ist Rec. vollkommen zufrieden; nur gefällt ihm manches in dem ersten Abschnitte von der Aussprache nicht. Bekanntlich ist die deutsche Sprache härter als die französische: es müsste daher jede Veranlassung das Französische hart auszusprechen, sorgfältig vor den Augen des Kindes entfernt werden. Aber man sieht *mättrö*, *appüijch*, *kommöng*, *attireh* u. s. w., da doch in diesen Wörtern der doppelte Consonant einfach lauten muss. — Auch ist oft gegen die Prosodie gefehlt; denn S. 9. soll die letzte Sylbe von *bonnet*, *respect* wie *äh* lauten, da sie doch nach Olivet, Wailly, Ciguenè, Domergue, wie kurzes ä klingt, aber im Plural lang wird. — Auf eben der Seite wird *aimer* durch *ähmeh* bezeichnet, da doch nach allen den vorhin genannten Autoren die erste Sylbe kurz ist. — Welchen Grund mag der Vf. haben *mer* wie *mehr* und *roi* wie *rua* auszusprechen? Nach jenen Männern lautet es *mähr*, wie *enfer*, *cuiller* u. s. w. Rec. hat oft von französischen Bäuern und Bedienten *rua* gehört, nie von gebildeten Franzosen. Er weiss wohl, dass auch Demangeon es so bezeichnet, allein die wahre Aussprache ist doch weiter von *ua* als von *oa* entfernt. — Auf der 10. S. macht er *peine* so lang wie *reine*, da doch nach Domergue und andern bewährten Prosodisten das erste kurz und das zweyte lang ist.

Dergleichen Nachlässigkeiten abgerechnet, bleibt diese kleine Sprachlehre noch immer jungen Anfängern, und besonders Kindern, unstreitig nützlich, und ihnen empfiehlt sie Rec. Selbige finden, ausser der Form der Redetheile und der zur Uebung beygebrachten Beyspiele, eine Sammlung kleiner Gespräche und Erzählungen, welche ihnen angenehm und lehrreich seyn werden.

Leipzig, in Comm. b. Kummer: *Der gefällige französische Sustör*, zur Selbsthülfe für diejenigen, die die französische Sprache leicht und in kurzer Zeit verstehen, schreiben und sprechen lernen wollen. Herausgegeben von Hn. Hofkammerrath *Labraise*, und zum Druck befördert von *W. F. Hezel*, fürstl. hess. geh. Regierungsrath u. Professor zu Giessen. 1799. 459 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Anfängern soll dieses Werk als eine Art von grammatischen Taschenwörterbuche dienen, in welchem sie die Regeln, über die sie noch nicht belehrt sind, leicht finden können, weil alles was nur wichtig schien, nach alphabetischer Ordnung vorgetragen worden ist, selbst die vorzüglichsten Idiotismen, in sofern sie etwas mit der Sprachlehre zu thun haben. Rec. stiefs beym Durchlesen auf manche treffliche Bemerkungen und Winke, welche dem Liebhaber der französischen Sprache sehr willkommen seyn müssen. Er entdeckte aber auch zugleich manche Fehler gegen die Orthographie, gegen die Aussprache, und gegen den ächten Gebrauch dieses oder jenes Redetheils, von welchen er hier nur folgende der ersten Bogen anführen will. Sollte das übrigens lobenswerthe Buch eine neue Auflage erleben, woran kaum zu zweifeln ist; so werden diese Erinnerungen schon etwas zur Verbesserung desselben beytragen, und daher nicht übel gedeutet werden.

Gegen die Orthographie ist S. 1. *evèque* für *évêque*, *Jesus* für *Jésus*; S. 2. *maitre* für *maître*, *réverend* für *révérend*; S. 3. *religion* für *religion*; S. 4. *suèdoise* für *suédoise*; S. 5. *blâmé* für *blâmé*, *eſtimé* für *eſtimé*, *brulé* für *brûlé*, *batu* für *battu*, *baton* für *bâton*; S. 6. *lut* (Laute) für *luth*, *déjûner* für *dejeuner* oder *déjeuné*; S. 8. *sévérement* für *sévèrement*; S. 9. *secourir* für *secourir*; S. 10. *flater* für *flatter*, *aprendre* für *apprendre*; S. 11. *rüe* für *rue*; S. 12. *viellard* für *vieillard*; S. 13. *ferez* für *ferez*, *obligérez* für *obligerez*, *fachez* für *fâchez*; S. 14. *liberaux* für *libéraux*; S. 15. *la pluë* für *pluie*, *agéz* für *âgés*; S. 16. *recit* für *récit* u. s. w.

Gegen die Aussprache ist S. 59. *palais palä* für *paläh*, *frais frä* für *frähh*, *faire fär'* für *fähr'*, *plaire plär'* für *plähr'*, *donnai donneh* für *donné*, *plaisir pleſi* für *pläh ſir'*; S. 60. *accabler akableh* für *akahble*, *accuſer akuſeh* für *akühſe*, *chat ſchah* für *ſchä* u. s. w. Ueberhaupt ist auf die Kürze und Länge der Sylben, welche die Prosodie lehrt (Rec. meynt die prosodischen Vorschriften von Wailly, und unter den neuesten, von Domergue), wenig oder gar keine Rücksicht genommen.

Gegen die Sprachlehre in engern Verstande ist S. 20. *la feu reine* für *la feue reine*; S. 29. *j'ai hier écrit* für

für *j'ai écrit hier* oder *hier j'ai écrit*; S. 38. *ſi on a* für *ſi l'on a*; S. 40. *une bouteille au vin* für *une bouteille à vin*; S. 48. *faiſeur des peignes* für *faiſeur de peignes*; S. 89. *envoyerai* für *enverrai*; S. 90. *en ma poche* für *dans ma poche*; S. 129. *certains gentilshommes qui étoient venu de France* für *venus* u. ſ. w. Der enge Raum erlaubt nicht mehr dergleichen Fehler anzugeben; nur will Rec. noch bemerken, dafs verſchiedene Regeln nicht beſtimmt genug ausgedrückt ſind, z. B. S. 41 u. 42.: „*Après* als Conjunction, *nachdem*, erfodert den Accuſativ des Perfecti und Plusquamperfecti, als *après avoir dîné* (*dîne*)." Erſtlich iſt die Benennung *Accuſativ* des Perfecti und Plusquamperfecti ſehr unverſtändlich; zweytens paſst dieſe Regel nur, wenn das Subject ſich nicht verändert, als: nachdem ich zu Mittag gegeſſen hatte, ging ich ſpatziren, *après avoir dîné, je me promenai*. Verändert ſich aber das Subject, ſo mufs man ſagen: *après que*, als *après qu'il eut dîné; je me promenai*. Dieſer wichtige Unterſchied wird aber nicht erwähnt, und das vermiſst man bey mehrern Regeln.

Bremen, b. Wilmann's: *Neues vollſtändiges Taſchenwörterbuch der engliſchen und deutſchen Sprache*, enthaltend alle gebräuchlichen Worte und Termen der Künſte und Wiſſenſchaften, aus den beſten engliſchen und deutſchen Wörterbüchern zuſammengetragen von *Friedrich Reinhard Ricklefs*, mit einer Vorrede von *J. J. Eſchenburg*. Erſter Theil, engliſch-deutſch. 1799. 498 S. 8.

Die Vorrede des Hn. Hofr. *Eſchenburg* berechtigte Rec. zu groſser Erwartung von dieſem Taſchenwörterbuche, und wirklich fand er ſie beym Durchleſen nicht getäuſcht. Der Vf. hat ſich nicht bloſs mit der Arbeit des Dr. *Thomas Nugent* begnügt, ſondern gröſsere Wörterbücher verglichen, und das zweckmäſsigſte aus ihnen gewählt. Auch *Chambers's* Encyklopädie, *Nemnich's* Schiffs- und Waaren-Lexicon, und andere Hülfsmittel haben ihn in Stand geſetzt, manche Wörter mitzutheilen, die im gemeinen Leben oft vorkommen, und die man doch in andern, auch in den gröfsten Wörterbüchern vergebens ſuchen würde. Es war nicht ſein Plan, die gröſsern Wörterbücher entbehrlich zu machen, welche dem Liebhaber genauer die Abſtammung, die vielfachen Anwendungen der Wörter in Redensarten vorlegen; ſondern er arbeitete hauptſächlich für die Bedürfniſſe des commercirenden und profeſſionirenden Publicums, verband Kürze mit der möglichſten Vollſtändigkeit, zeigte die eigentlichen und die wiſſenswerthſten uneigentlichen Bedeutungen, und bezeichnete jedes Wort mit ſeinem zur richtigen Ausſprache führenden Accent. Dieſe gute Einrichtung wird jedem Liebhaber der engliſchen Sprache ſehr willkommen ſeyn. In ſeiner eigenen Vorrede theilt er einige Bemerkungen mit, wodurch man ſich da, wo man ein gangbares Wort vermiſst, leicht helfen kann; denn um das Buch nicht zu ſtark, und dadurch für den Gebrauch unbequem zu machen, liefs er z. B. viele zuſammengeſetzte Subſtantiven aus, auch diejenigen Subſtantiven, welche im Engliſchen durch die activen Participien gebildet werden; ferner active und paſſive Participien (wenn ſie von der Bedeutung des Zeitworts nicht abweichen), Adverbien (wenn ſie in ihrer Bedeutung mit den Adjectiven, von welchen ſie abſtammen, übereinkommen), Comparativen und Superlativen (wenn ſie regelmäſsig gebildet werden u. ſ. w. Erſparung des Raums hat überdies mancherley Abkürzungen nothwendig gemacht, worüber gleichfalls Erläuterungen gegeben worden ſind. Der Vf. ſchlieſst mit dem Wunſche, dafs ſeine Arbeit jetzt ſchon ihren Zweck nicht verfehlen möge; — und gewiſs wird ſie es nicht, da der Vorzug, welcher dieſem Taſchenwörterbuche vor ſo vielen andern in mehr als einer Rückſicht gebührt, zu ſehr in die Augen fällt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Bremen*, b. Wilmans: *Etwas über Lehrmethode in Trivialſchulen*, mit Rückſicht auf die Antwort des Hn. Katecheten Hübbe. Von *J. L. Ewald*. 1799. 52 S. 8. (4 gr.) Eigentlich eine Streitſchrift. Hr. *E.* hatte in ſeinen Phantaſieen behauptet, dafs von der neuern, beſſern Methode im Hamburger Waiſenhauſe nichts benutzt ſey. Dieſes Urtheil hatte Hr. *Hübbe* dadurch zu widerlegen geſucht, dafs er die Leſetafeln als unnütz verwarf, den alten Hamburger Katechismus und Hein's Tyrocinium in Schutz nahm. Dies veranlaſste Hn. *E.*, wie er ſich S. 9. ausdrückt, den Geiſt einer guten Lehrmethode in Trivialſchulen und ihren Nutzen darzulegen, jedoch ſich bloſs auf Buchſtabentafeln, gemeinſchaftliche Beſchäftigungen in den Schulen, auf die Nothwendigkeit des Studiums einer guten Methode und der Wahl guter Lehrbücher einzuſchränken. Was er von dem Nutzen der Leſetafeln ſagt, iſt in der Erfahrung gegründet. Ueber die andern angegebenen Gegenſtände trägt er bloſs ſeine Gedanken im Allgemeinen vor. Wer daher dieſe Schrift in der Abſicht leſen wollte, um daraus Hn. *E's.* Methode bey dem Jugendunterrichte oder die beſſern Lehrbücher kennen zu lernen, würde ſich gar ſehr täuſchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in der Schäferschen Buchh.: *Joh. Carl Gehler's*, d. A. D. u. weil. öffentl. ordentl. Prof. zu Leipzig, *Kleine Schriften, die Entbindungskunst betreffend.* Aus dem Lateinischen. Mit einigen Zusätzen von *Carl Gottlob Kühn*, d. A. D. und aufserordentl. öffentl. Lehrer zu Leipzig. 1798. M. K. *Erster Theil.* 416 S. *Zweyter Theil.* 1798. 246 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. der vor uns liegenden kleinen hebärztlichen Schriften, deren Sammlung Hr. Prof. *Kühn*, die Uebersetzung aber Hr. D. *Biedermann* in Freyburg besorgt hat, war ein eben so erfahrner als geachteter Geburtshelfer. Alle, welche den Verstorbenen in Leipzig kannten, schätzten ihn ungemein. Von seinen ausgebreiteten Kenntnissen im Felde der Entbindungskunst, von der musterhaften Vorsicht, mit welcher er Manualoperationen zu unternehmen pflegte, von der Festigkeit in seinen hebärztlichen Grundsätzen, und von der Richtigkeit seines Urtheils bey schwierigen Fällen, zeugen die von Zeit zu Zeit erschienenen Aufsätze, welche hier dem Publicum übergeben werden.

Der erste Theil enthält folgende Aufsätze: 1. 2) *Von den Hülfsmitteln der natürlichen Geburt.* Dies Programm erschien im Jahre 1772. Es ist in zwey Abschnitte getheilt, und enthält im ersten eine genaue Auseinandersetzung der bey einer natürlichen Geburt vorhandenen wirkenden Kräfte, im zweyten aber die Hülfsmittel, welche eine Hebamme der Kreisenden bey einer natürlichen Geburt zu leisten verpflichtet ist. 3. 4) *Von der schicklichen Lage der Gebärenden zur Niederkunft.* Diese Abhandlungen kamen im Jahre 1789 heraus. Damals war das Interesse derselben lebhafter, als jetzt, nachdem wir so beträchtliche Fortschritte in der Hebarzney gemacht haben. Indessen sieht man doch aus dem Inhalte dieser Aufsätze, dafs der Vf. seinen Gegenstand genau gefafst, gehörig durchdacht, und besonders die während der Geburtsarbeit mehrmals abzuändernden Lagen, auf welche man sonst weit weniger, als jetzt, Rücksicht nahm, als nothwendige Erfoderniss zur glücklichen Beendigung des Geburtsgeschäftes angesehen hat. Daher dringt er auch vorzüglich auf Hinwegräumung der Hindernisse beym Durchgange der Frucht, und auf eine genaue und zweckmäfsige Beachtung der verschiedenen Arten von Geburtswehen. 5) *Von den Quellen des Blutflusses bey der Geburt.* Diese Abhandlung vertheidigte der verstorbene Vf. im Jahre 1759 *pro loco.* Sie umfafst vorzüglich alles Merkwürdige, was Geburtshelfer in ihren Schriften darüber aufgestellt haben. Eingestreut sind schätzbare eigene Erfahrungen, aus denen der denkende Geburtshelfer überall hervorleuchtet. 6) *Von dem sehr zweifelhaften Nutzen des Zimmts bey der Geburt.* Im Jahre 1787, und vorzüglich gegen den durch Mohrenheim's, Mursinna's u. a. Geburtshelfer Empfehlungen bekannt gewordenen, unzeitigen, und zu häufigen Gebrauch der Zimmttinctur, geschrieben, welche der Vf. durchaus zwecklos und nachtheilig findet. 7. 8) *Von den Zuckungen der Gebärenden, einer zwar schweren, doch nicht immer tödtlichen Krankheit.* Die Versicherungen mehrerer Geburtshelfer, und besonders die von Plenck, de Gorter und von andern aufgestellte Behauptung: dafs von zwölf Kreisenden, die mit Zuckungen befallen würden, kaum eine mit dem Leben davon käme, bewogen den Vf. im Jahre 1776, eine eigene Abhandlung über diesen Gegenstand zu schreiben, und seine Erfahrungen mit denen jener berühmten Geburtshelfer zu vergleichen. Des Vfs. Beobachtungen liefern allerdings ein viel günstigeres Resultat, nach welchem, unter gehöriger Behandlung, bey weitem nicht so viele Kreifsende an Krämpfen sterben, als man bis dahin allgemein geglaubt und angenommen hatte. Um diesen Bemerkungen noch mehr Gründlichkeit und Wahrheit zu ertheilen, hat der Vf. im ersten Abschnitte dieses Aufsatzes das hieher gehörende Pathologische angeführt, im zweyten aber die gegen Zuckungen der Gebärenden anzuwendenden Heilmittel vollständig angegeben. 9. 10) *Von der Herausschaffung der Nachgeburt durch die Gebärmütter.* Verleitet durch die Vorschriften seines Lehrers Fried, und seines Vorgängers in Leipzig, des D. Hartranft, hatte der Vf. in den ersten Jahren seiner hebärztlichen Laufbahn die schleunige Entwickelung der Nachgeburt durch Manualoperation, theils selbst ausgeübt, theils in seinen Vorlesungen öffentlich gelehrt. Mehrere, durch diese Behandlungsart unglücklich abgelaufene Entbindungen, erregten endlich die Aufmerksamkeit des Vfs., und bewogen ihn im Jahre 1765 diese, in zwey Hälften, in die theoretische und praktische Hälfte zerfallende Abhandlung zu schreiben, und durch dieselbe die zwey Momente des Nachgeburtsgeschäfts: „in welchen Fällen die Nachgeburt „künftlich und bald zu holen, oder der Natur dieses „Geschäft zu überlassen sey?" deutlich und klar festzustellen. Unstreitig ist dieser Aufsatz der durchdachteste und schönste der ganzen Sammlung, und verdient von allen Geburtshelfern, gleichviel welcher

Meynung sie beypflichten, sorgfältig beherzigt zu werden. 11) *Von der Lage der Frucht in der Gebärmutter;* im Jahre 1791 geschrieben, und voller praktischen Denksätze, denen man es ansieht, dafs sie geprüfte Resultate mehrjähriger Erfahrungen sind, zu denen des Vfs. Amt und weitläuftige Praxis öftere Gelegenheiten darboten. 12) *Von der schweren Geburt wegen Wasserfucht der Frucht.* Enthält aufser den Vorkehrungen, welche man bey der Entbindung eines hydropischen Kindes anzuwenden hat, auch noch das Heilverfahren, den wahren Wasserkopf nach der Geburt zu heben. Geschrieben im Jahre 1762, also ohne besonders merkwürdige Notizen und Erfahrungen.

Im zweyten Theile sind folgende Aufsätze enthalten: 1) *Von den Ursachen des Erstickens der Kinder bey der künstlichen Geburt.* Diese, im Jahre 1787 verfertigte Einladungsschrift, ist eigentlich eine Fortsetzung der in dem nämlichen Jahre erschienenen Inauguraldissertation des Dr. Engelmann, welche den Titel hat: *cur tam rarum sit submersos aut suffocatos in vitam revocari.* Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit den Ursachen, wodurch bey der Wendung oder bey der Fufsgeburt, die Kinder umzukommen, oder, wie man unrichtig sagt, zu ersticken pflegen. Unmittelbar an diese Abhandlung stöfst die im Jahre 1788 herausgegebene und hier folgende Einladungsschrift: 2) *Von den Mitteln, das Leben der Frucht bey der künstlichen Geburt sicher zu stellen,* in welcher viel treffliche, und durch Erfahrung bewährte Vorsichtsregeln, den jungen Geburtshelfern bekannt gemacht werden. 3. 4. 5. 6) *Von der schicklichen Lösung des bey der Geburt schief liegenden Kopfs.* Der Vf. untersucht in diesen vier einzelnen, im Jahre 1792 erschienenen Programmen, die verschiedenen wirkenden Ursachen einer Schieflage des Kopfs, und nachdem er Hofer und Hinze wegen behutsamer Anwendung der Zange, Starck und Mekel wegen der in diesem Falle anempfohlnen Wendung getadelt hat, empfiehlt er die Anlegung der krummen Johnsonschen Zange, als das vorzüglichste und jedesmal angezeigte Hülfsmittel bey der Lösung des schiefstehenden Kopfs. 7) *Von den Vorzügen der Johnsonschen Zange vor der Levretischen und Smellieschen.* Geschrieben im Jahre 1790. 8) *Von Vermeidung der Zerreifsung des Dammes bey der Niederkunft.* Enthält verschiedene gute, aber bereits bekannte Vorschriften, um das Zerreifsen des Dammes zu verhindern. Im Jahre 1781 herausgegeben. 9) *Von Zerreifsung der Gebärmutter unter der Niederkunft.* Mit dieser Abhandlung stehen die beiden folgenden: 10) *Von der Heilart bey drohender Zerreifsung der Gebärmutter unter der Niederkunft,* und 11) *Von der Heilart der unter der Niederkunft zerrissenen Gebärmutter,* in genauer Verbindung. Zwey dieser Abhandlungen kamen im Jahre 1783, die dritte 1784 zum Vorschein. Doch ist der Inhalt derselben mehr semiotisch und pathologisch als therapeutisch, und enthält aufser einer aufgezeichneten Beobachtung des Vfs., bey welcher die Gebärmutter zerriss, ohne dafs die Häute geplatzt waren, nichts weiter Merkwürdiges. 12) *Von dem Abflusse des Kindspechs unter der Niederkunft, als einem zweydeutigen Zeichen einer todten Frucht.* Als Fortsetzung: 13) *Dafs der Abfluss des Kindspechs für das Leben des neugebornen Kindes nichts beweise.* Beide Abhandlungen kamen im Jahre 1790 heraus, enthalten aber nichts Neues oder besonders Interessantes. 14) *Von der Unterbindung der Nabelschnur;* hiezu gehört auch das folgende Programm: 15) *Von der rechten Zeit die Nabelschnur zu unterbinden,* Man solle auch den mütterlichen Theil des Nabelstrangs, und bey Umschlingungen desselben, wo es nöthig, innerhalb der Gebärmutter unterbinden. Im Jahre 1784 geschrieben. 16) *Von der nöthigen Vorsicht bey dem Gebrauche der Binden bey Wöchnerinnen.*

Der dritte Theil soll die Zusätze des *Herausgebers* und Gehler's Biographie enthalten.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Physische und psychologische Geschichte einer siebenjährigen Epilepsie,* von dem Genesenen selbst, nebst angehängten Beyträgen zur körperlichen und Seelendiätetik für Nervenschwache. 1798. I. Th. 319 S. II. Th. 419 S. 8.

Man lernt den Vf. dieses Werks, das durch sein starkes Volumen abschrecken könnte, bey näherer Bekanntschaft als einen ächt philosophischen Selbstbeobachter hochschätzen, der, wenn er gleich mehrentheils von sich selbst reden mufs, doch immer bemüht ist, sich zu einem höhern allgemeinen Gesichtspuncte zu erheben, aus dem er andern nützlich werden kann. Namentlich sind es ähnlich Leidende wie er war, d. h. solche, deren Uebelbefinden aus Schwäche der allgemeinen Lebenskraft abstammt, denen seine Bemühungen gewidmet sind, denen er durch sein Beyspiel, Muth und Hoffnung zur Genesung einflöfsen, und durch die von ihm beobachteten und angegebenen diätetischen Vorschriften, sowohl in Hinsicht auf die physische als moralische Natur, (deren nothwendige Abänderung nach Maafsgebung des Individuums er zugleich eingesteht,) eine Anleitung geben will, nach welcher sie ihrem Arzt in die Hand arbeiten, und zu ihrer Wiederherstellung mehr als gewöhnlich behülflich seyn können. Und allerdings mufs der Arzt sich Glück wünschen, der mit solchen aufgeklärten, mit so anpassender Selbstbeobachtung und mit so grofser Selbstbeherrschung ausgerüsteten Kranken zu thun hat, wie der Vf. ohne Anmafsung und Selbstgefälligkeit sich uns darstellt. Rec. zweifelt alsdann so wenig wie der Vf., dafs die meisten der genannten Nervenkranken wieder genesen können, da es in Rücksicht derselben nur zu wahr ist, dafs bey ihnen ungleich mehr von solchen Umständen abhange, die ihrem Detail nach, aufser der Anordnung des Arztes liegen, als von solchen, die er zu veranlassen vermag. Möchten doch also alle solche Nervenschwache, denen zu ihrer Genesung die Bedingung unerläfslich ist, sich zuförderst mit ihrem Nei-

Neigungen und Begierden, Wünschen und Hoffnungen in das gehörige Gleichgewicht zu setzen, mit einem Worte aufgeklärte Selbstbeherrschung zu besitzen, aus dem Beyspiele des achtungswürdigen Vfs. diese Kunst zu abstrahiren sich bemühen, und zu dem Ende das Studium seiner Schrift, wenigstens Kapitelweise, sich recht empfohlen seyn lassen. Nur Schade, dass für viele derselben der Vortrag ein wenig zu abstract seyn möchte, dem aber ohne grössere Weitläuftigkeit von dem Vf. nicht abgeholfen werden konnte. Auch dem Arzte ist dieses Werk zu empfehlen. Weit vollkommner als eigene Anschauung, oder die ungeübtere Darstellung der meisten Kranken, die von deutlichen philosophischen Begriffen mehr oder weniger entblösst, und zumal im Felde psychologischer Beobachtungen unbewandert sind, ihren kranken Zustand nach seiner physischen und moralischen Seite ihm enthüllen können, findet er hier ein Beyspiel desselben mit einer solchen Vollständigkeit und Klarheit entwickelt, die ihm gleichsam das eigene Gefühl des Kranken verschaffen, und ihn folglich in den Stand setzen, ähnliche Klagen besser zu verstehen und zweckmässiger Bedacht darauf zu nehmen.

Die eigentlich medicinische Behandlung, welche der Vf. während seiner Krankheit erfahren hat, ist übrigens weniger lehrreich, da sie mehr empirisch Statt gefunden hat, zuerst um Würmer, dann um Hämorrhoiden, dann um Flechtenschärfe, die nachmals alle sich bestens entschuldigten, sich herum drehet, und dann endlich zu sogenannten *specificis* (*Ragolo's Pulvers*) greift, bis zuletzt, nachdem die *Belladonna*, verbunden mit der vortrefflichen Diät des Kranken, wirklich gute Dienste geleistet zu haben scheint, auf Empfehlung einer Dame, Hr. *Weikard* in die Consultation verflochten wird, und durch Veranlassung hinreichend erregender Potenzen, die Cur vollendet.

Für Physiologen und Psychologen dürfte die Untersuchung nicht uninteressant seyn, in welcher der Vf. der sogenannten Verbindung zwischen Seele und Leib näher nachzuspüren bemüht ist, indem er seine Hypothese über die nächste und formelle Ursache der epileptischen Zufälle aufstellt. Diese ist nach ihm allemal im Kopfe anzunehmen, und bestand namentlich in seinem Falle, in einer Armuth an Menge und Elasticität der Lebensgeister in den Nervenscheiden und im Gehirn. Dies führt ihn in einer natürlichen Ordnung auf das Seelenorgan, und somit auf die Sömmeringische Hypothese, welche er, ohne sich bestimmt dafür zu erklären, gegen einige Einwürfe mit vielen Scharfsinn und so grosser anatomischer Kenntniss vertheidigt, die beynahe den Laien verdächtig machen könnte. Wenn er übrigens, wie es scheint, mit guten Gründen, die formelle und nächste Ursache des epileptischen Insultus im Gehirn annimmt; so leugnet er damit nicht ihre Abhängigkeit von entfernten Ursachen, und eben darauf gründet sich seine Behauptung, dass die meisten Epilepsien heilbar seyen, weil nämlich unter den mitwirkenden Ursachen nur eine fehlen dürfe, um das Resultat, den epileptischen Insultum, unstatthaft zu machen, welches einer zweckmässigen Behandlung nicht leicht fehlschlagen könne. In der Vorrede zum ersten Theil wünscht der Vf., es möchten eben so, wie für Taubstumme, eigene Institute zum Besten der Epileptiker errichtet werden, deren Anzahl in Deutschland, nach einer Berechnung der Beckerschen Nationalzeitung auf 10,000 angegeben wird. Er scheint also nicht zu wissen, dass in seinem Vaterlande (Franken) zu Würzburg, im Julius-Hospital wirklich eine solche Anstalt seit 1773 für acht Kranke bestehe; allerdings aber wäre es zu wünschen, dass mehr Belehrendes darüber, wie ebenfalls über so manches Irrenhaus, im Publico bekannt seyn möchte.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Oekonomisch-technologisches Handbuch oder land- und hauswirthschaftliches Orakel(!) für Hausväter und Hausmütter zur vortheilhaftern Führung der Wirthschaft in der Stadt und auf dem Lande, von einem Landprediger im Saalgrunde.* Erster Theil. 1798. VIII u. 344 S. 8. (14 gr.)

Dieser erste Theil eines aus vielen ökonomischen Schriften gesammelten Magazins der neuesten landwirthschaftlichen Erfahrungen und Grundsätze zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, von denen die erste der Landwirthschaft, und die letzte der Hauswirthschaft gewidmet ist. Die in jener behandelten Gegenstände sind: 1) der Feldbau, 2) der Gartenbau, 3) die Viehzucht, und 4) die Verminderung schädlicher Thiere. Die sechs Kap. der zweyten Abtheilung hat der Vf. mit einer Menge Recepten angefüllt, die auf Anweisungen: 1) zur Behandlung der Milch; 2) des Flachses, des Garns und der Leinwand; 3) der Wäsche; 4) zur Reinigung der Wäsche, Tücher und Kleidungsstücke von Flecken; 5) zur Färberey, und 6) zur Aufbewahrung der wirthschaftlichen Vorräthe abzwecken. Von den, im Betreff jedes Hauptgegenstandes, in zahlreicher Menge, mit beygefügter Bemerkung der Ladenpreise, zuförderst angeführten Schriften hat der Vf. (nach seinem Geständnisse in der Vorrede S. VIII.) bey seiner Arbeit nicht alle, jedoch die mehrsten, genutzt. Diese Verzeichnisse enthalten nicht überall die brauchbarsten Werkzeuge, und hätten, mit vorsichtiger Auswahl nach ihrer vorzüglichen Nutzbarkeit, auf eine weit kleinere Anzahl füglich eingeschränkt werden können; hingegen einige darin mangelnde Schriften, z. B. bey dem Feldbaue, von *Pfeiffer's* Lehrbegriff der sämmtlichen ökonomischen und Cameralwissenschaften, bey dem Gartenbaue *Hessens* deutscher Gärtner und *Lüders* Briefe über die Bestellung eines Küchengartens, bey den Pferden, *Garsault* Unterricht für Liebhaber der Pferde, bey dem Schafviehe, *Ellis* von der englischen Schafzucht etc. mit angezeigt zu werden gewiss verdient.

An hinlänglicher Deutlichkeit, genauen Beſtimmungen der Zwecke und der Mittel dazu, und an ſchicklicher Ordnung des Vortrags, durch Uebergänge von den nöthigen Vorkenntniſſen zu den Verfahrungsarten, hat es der Vf. nicht ermangeln laſſen. Ueber einige Gegenſtände hat er beſonders vollſtändige Belehrungen geliefert. Dahin gehört z. B. die Tabelle über den Anbau der gewöhnlichſten Küchengewächſe, nämlich: nach ihren deutſchen und botaniſchen Benennungen, nach der Dauer ihres Lebens und der Vegetation ihrer Samen, nach der Zeit der Ausſaat, nach der erfoderlichen Beſchaffenheit des Erdbodens, nach der Weite der Ausſaat, nach der Tiefe des Samens in der Erde, nach der Zeit des Aufgangs und nach der Zeit auch der Weite der Verpflanzung. Von dem Haushaltsviehe ſind gleichfalls die Kennzeichen ſeiner guten und ſchlechten Beſchaffenheit genau und richtig beſtimmt, brauchbare Methoden zur guten Wartung deſſelben angegeben, ihre gewöhnlichen Krankheiten deutlich beſchrieben und Hülfsmittel dagegen angerathen worden, bey deren Mannichfaltigkeit und groſsen Verſchiedenheit in ihren Beſtandtheilen man jedoch an ihrer gleichen gewiſſen Wirkſamkeit billig zweifeln muſs. Der Unterricht von der Bienenzucht enthält in gedrängter Kürze, mit Benutzung der neuern Entdeckungen, die Hauptregeln ihrer Behandlung.

Zuweilen iſt aber der Vf. durch die Quellen, woraus er geſchöpft hat, zu theils mangelhaften, theils unzuverläſsigen Anweiſungen verleitet worden. Hievon einige Beweiſe. Unter den Düngungsmitteln (S. 10—12.) iſt die ſogenannte grüne Düngung, nämlich das Unterpflügen einiger Hülſengewächſe kurz vor der Blüthe, nicht mit angeführt. Zu jenen Mitteln kann der Mergel (S. 10.) nach ſeinen Beſtandtheilen nicht gerechnet werden: weil er bloſs ein dem fehlerhaften Boden mehr Lockerheit oder mehr Feſtigkeit mittheilendes Mittel iſt. Durch das Pflaſtern des Bodens der Miſtſtäte (S. 16.) wird das Durchſeigern der Miſtlake nicht völlig verhindert, wohl aber durch deſſen Bedeckung mit feſt geſtampften Thone. Um das Verfaulen der Stoppeln zu bewirken, iſt das Umſtürzen derſelben durch tiefes Pflügen (S. 19.) allerdings erfoderlich. Dem zu den Gartengewächſen gehörigen Meerrettige iſt ſehr uneigentlich ein Platz unter den Feldfrüchten (S. 45.) zugetheilt; hingegen einiger zu den letzten gehörigen Handelspflanzen, als Taback, Krapp, Waid etc. gar keine Erwähnung geſchehen. Die Runkelrüben (S. 51.) werden freylich zum Viehfutter genutzt, können doch aber eigentlich nicht den Futterkräutern, richtiger hingegen denſelben die hier nicht mit angeführten Futterwicken zugezählt werden. Das Ausſäen der Obſtkerne muſs nicht in einem mit verweſeten Miſte und *fetten* Strafsenkothe *gut* gedüngten, ſondern in einem lockern, nur wenig gedüngten Boden geſchehen: denn jenes hat gemeiniglich den nachtheiligen Erfolg, daſs die aus ſolchem Boden in ein minder fruchtbares Land verſetzten Bäume miſsrathen. Sicherer bleibt immer die Verſetzung jeder Pflanze aus einem geringern in einen beſſern Boden. Unter den Mitteln zur Veredelung der Obſtarten (S. 58—63.) fehlt das Abſäugen. Des der Geſundheit der Schweine überhaupt, und bey ihrer Mäſtung inſonderheit zuträglichen Badens oder Abſchwemmens derſelben im flieſsenden Waſſer iſt unter den Vorſchriften über die Unterhaltung dieſer Viehart (S. 183—187.) gleichfalls nicht gedacht worden. Bey den von dem Vf. empfohlnen vielen Recepten überhaupt, und inſonderheit bey denen, die ſich am Schluſſe der erſten Abtheilung zur Verminderung ſchädlicher Thiere, und in der ganzen zweyten Abtheilung befinden, würde derſelbe wohl gethan haben, wenn er diejenigen, von deren Zuverläſſigkeit er durch eigene oder fremde ſichere Erfahrungen überzeugt war, kenntlich gemacht, und dieſe von denen unterſchieden hätte, die er bloſs auf guten Glauben niedergeſchrieben hat: denn viele ſind gewiſs nicht von der erſtgedachten Beſchaffenheit. So iſt z. B. dem Rec. aus ſeiner eigenen ehemaligen Mitaufſicht über ein groſses, auf verſchiedene Böden vertheiltes, landesherrliches Getreidemagazin ſicher bekannt, daſs alle die von dem Vf. (S. 242—245.) angerathenen Mittel zur Verwahrung des Getreides gegen die Verwüſtungen von den weiſsen und ſchwarzen Kornwürmern angewendet; aber ſämmtlich unzulänglich befunden, und daſs die Böden allein durch ihre Einrichtung nach der *Dinglingerſchen* Methode von jenem Ungeziefer *gereinigt* wurden. Dafür kann er dem Vf. ein *paar* nutzbare Recepte, das eine aus fremder, und das andere aus eigener zuverläſsiger Erfahrung mittheilen. Das erſte (zu S. 259. gehörig) beſteht in dem von dem Engländer *Anderſon* empfohlenen Durchknäten der Butter mit einer Miſchung von zwey Theilen des beſten Küchenſalzes, einem Theile Zucker und einem Theile Salpeter, um dieſelbe lange Zeit friſch und wohlſchmeckend zu erhalten. Durch das zweyte, nämlich durch das Anheften einiger im gefaulten Menſchenurine eingeweichter wollener Lappen in den Hühnerſtällen, auch das Beſprengen der Wände inwendig daſelbſt mit ſolchem Urine, und deſſen Wiederholung von Zeit zu Zeit werden dieſe Ställe gegen die mörderiſchen Beſuche von Iltiſſen und Mardern leichter, als auf die von dem Vf. (S. 253.) angegebene Art in Sicherheit geſetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. Februar 1800.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Quien: *Die ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik*, zum Gebrauch für den Unterricht, von *J. G. C. Kiesewetter*, Doctor u. Prof. der Philosophie. 1799. 414 S. gr. 8. nebst eilf Kupfertaf. (die aber auf dem Titel nicht mit bemerkt worden sind.)

Hr. K. hat den Gesichtspunct bestimmt angegeben, aus welchem er dieses Buch betrachtet zu sehen wünscht. Er bemerkt sehr richtig, dass der Vortrag anders beschaffen seyn müsse, wenn man den Schüler blos mit den Sätzen dieser Wissenschaft zu anderweitigem Gebrauche bekannt machen wolle, anders wenn man überdies noch die Ausbildung seiner Erkenntnisskräfte sich als Hauptzweck mit vorsetze. Das öffentliche Amt, das er bekleidet, setzt ihn in die letzte Verbindlichkeit. Gehört nun die Bildung des Kopfs zu den Hauptzwecken des Lehrers der reinen Mathematik; so muss er zuvörderst darauf sehen, dass in dem Schüler die Erkenntnisskräfte erweckt werden und dass sie Interesse für die Wissenschaft bekommen. Gemeinhin will man das Interesse dadurch hervorbringen, dass man viel von dem mannichfaltigen Nutzen dieses Studiums spricht; allein diese Darstellung pflegt immer nur aus ganz allgemeinen Vorstellungen zu bestehen und wird also nicht eindringlich genug seyn können, da der Schüler die Wissenschaft selbst noch nicht kennt, von deren Nutzen man ihn überzeugen will. Um also seinen Zweck möglichst zu erreichen, hat der Vf. sein Lehrbuch so eingerichtet, dass es dem Schüler zur Vorbereitung auf den Vortrag des Lehrers, und zur Wiederholung desselben dienen, auch dem Lehrer Gelegenheit geben kann, die Erkenntnisskräfte der Schüler zu entwickeln. Um den Verstand zur Vergleichung der Gegenstände unter einander, und zur Absonderung ihrer Merkmale, in welchen sie sich unterscheiden, zu gewöhnen, wodurch ein deutlicher allgemeiner Begriff gebildet werden kann, hat er z. B. in der Geometrie Figuren gezeichnet, aus welchen sich die zu findende Definition leicht ableiten lässt; oft hat er durch Fragen, deren Beantwortung dem Schüler nicht schwer fallen kann, die Begriffe desselben zu erläutern gesucht, oder ihm Gelegenheit gegeben, algebraische Formeln in Worte zu übersetzen, nachdem vorher mehrere derselben auf solche Art ausgedrückt worden waren. Anfänglich hat er ihm die allgemeinen Sätze der Geometrie an Figuren erläutert und sie ihm dadurch anschaulich gemacht, in der Folge dies nur bey schweren Sätzen gethan, übrigens aber es ihm völlig überlassen, diese Figuren nach Angabe des Satzes zu verzeichnen. Die ersten Beweise der Lehrsätze hat er vollständig geführt, in der Folge aber, wenn der Beweis nicht zu schwer war, blos Fingerzeige zur Findung des Beweises gegeben, oder ihn auch wohl in der Geometrie ohne eine dazu gezeichnete Figur geführt, so dass der Schüler dadurch, dass er sich selbst die Figur entwerfen musste, die beste Gelegenheit erhielt, seine Einbildungskraft zu cultiviren. Auf eine ähnliche Weise hat der Vf. auch bey den Aufgaben verfahren. Anfänglich findet man bey denselben Auflösung und Beweis, in der Folge aber, wenn die Schwierigkeit nicht zu gross war, blos die Auflösung ohne Beweis, oder auch wohl keines von beiden, höchstens ein blosses Hindeuten, auf welchem Wege man zur Auflösung gelangen könne. Der Rec. muss aus eigner Erfahrung bekennen, dass sich ihm eine solche Methode eben so empfohlen hat, wie es der Vf. aus der seinigen versichert. Uebrigens hat sich Hr. K. in der Arithmetik bey den Rechnungsarten in ganzen Zahlen nicht aufgehalten, sondern ist gleich zur Rechnung mit Brüchen, und besonders zehntheiligen Brüchen, übergegangen, wobey er zugleich die Rechnung mit Buchstaben und entgegengesetzten Grösen lehrt. Hierauf folgt die Rechnung mit Potenzengrösen, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel; die Lehre von Verhältnissen, Proportionen, Progressionen und Logarithmen. Den Beschluss der Arithmetik machen die Gleichungen vom ersten und zweyten Grade, die sehr ausführlich und auf vielerley Fälle angewendet, behandelt sind. In der Geometrie hat er gleich anfangs manche Sätze mit Beweisen versehen, die man sonst als Grundsätze aufstellt, z. B. den Satz, dass alle rechte Winkel einander decken; dagegen hat er vom eilften Euklidischen Grundsatze keinen Beweis zu geben versucht, sondern blos einiges zur Erläuterung beygefügt. Von der Geodäsie oder praktischen Geometrie, findet man gar nichts; überhaupt sind hier die Aufgaben weit weniger mit Rechnungsbeyspielen durchwebt, als in der Arithmetik. Nach der Geometrie folgt blos die *ebne* Trigonometrie, wo sehr gründlich und vollständig gezeigt wird, wie man die Werthe der trigonometrischen Hülfslinien finden könne. Ausrechnungen in Zifern kommen hier fast gar nicht vor, so wie auch die Anwendungen der analytischen Trigonometrie auf geometrisch-praktische Gegenstände unberührt geblieben sind.

GOTHA,

GOTHA, in Commiſſ. d. Ettingerſchen Buchhandl.: *Kurze und leichte Anweiſung zur Decimal- und Buchſtabenrechnung, Regel de Quinque, Kettenrechnung, Geſellſchafts- Vermiſchungs- und Falſirechnung*, nebſt vielen Vortheilen und Abkürzungen der Aufgaben. Auf Koſten des Vfs.

Auch unter dem Titel:

Kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landſchulen, von *Joh. Philipp Schellenberg*. Dritter und letzter Theil. 1799. 230 S. 8. (12 gr.)

Gleich im §. 1. ſagt der Vf.: „Decimalbrüche ſind ſolche Brüche, die nach einer gewiſſen Abkürzungsmethode geſchrieben und deren Nenner entweder 10, oder Potenzen davon ſind. Sie ſehen dem erſten Anblicke nach wie ganze Zahlen aus, dem innern Gehalte nach aber ſtellen ſie nur kleine Theile einer gewiſſen Einheit dar." — Hiebey läſst ſich verſchiedenes bemerken: 1) Die Methode, nach welcher dieſe Brüche geſchrieben werden, macht keinen weſentlichen Charakter von ihnen aus, denn es iſt z. B. $\frac{3}{100}$ noch eben ſo gut ein Decimalbruch, als 0,03 oder 3^{-2}. 2) Es iſt 10 ebenfalls eine Potenz von 10, nämlich die erſte; 3) man mag dieſe Brüche, wie aus dem in Nr. 1. beygebrachten Beyſpiele erhellet, auf dieſe oder jene Art ausdrücken; ſo nehmen ſie ſich anders als ganze Zahlen aus, — oder man müſste ſonſt auch von den gemeinen Brüchen ſagen, daſs ſie dem erſten Anblicke nach wie ganze Zahlen ausſähen. 4) In dem Ausdrucke: ſie ſtellen nur *kleine* Theile etc. liegt etwas Unbeſtimmtes, indem Zehntheile einer gewiſſen Einheit als ſehr groſs, gegen Millionentheile eben derſelben Einheit angeſehen werden können, — übrigens gilt auch die Eigenſchaft, daſs ſie kleine Theile einer gewiſſen Einheit darſtellen, eben ſo auch von den Sexageſimal- und überhaupt von allen reinen Brüchen. — Kürzer und beſſer hätte es alſo heiſsen können: „Decimalbrüche ſind ſolche, deren Nenner eine Potenz der 10 iſt. Wir ſind indeſſen weit entfernt, durch dieſe Bemerkungen den Werth des Buchs herabzuſetzen, der gewiſs nicht gering iſt, wir wollten blos aufmerkſam darauf machen, daſs durch zu groſse Verdeutlichung, der Wiſſenſchaft oft mehr geſchadet, als genützt wird. Die Art des Vortrags iſt ſonſt für den Zweck der Faſslichkeit, zumal beym Selbſtunterricht, recht gut gewählt. Bey den vielen Rechnungsvortheilen für die Praxis würde es oft dem Vf. etwas leichtes geweſen ſeyn, einen kurzen Beweis davon mit beyzufügen; der Schüler faſst ſie dann leichter, behält ſie beſſer und wendet ſie mannichfaltiger an. S. 38 heiſst es: „ſuche dann eine Quadratzahl, die ſo groſs, oder wenigſtens *nicht viel kleiner* iſt, als die Zahl der erſten Claſſe;" beſtimmter wäre es geweſen, wenn es geheiſsen hätte: man nehme aus dem Wurzeltäfelchen die Zahl der erſten Claſſe, oder wenn dieſe nicht vorhanden wäre, die nächſt geringere. Bey einer neuen Ausgabe wird der Vf. wohl thun, wenn er gleich mit der Buchſtabenrechnung den Anfang macht und bey jeder Gelegenheit Anwendungen davon beybringt; der ganze Vortrag wird dadurch mehr Licht und Ueberzeugung gewinnen.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kuſsler: *Beſchreibung einiger Univerſal- und Particular-Rechnungsmaſchinen*, vorzüglich für Perſonen brauchbar, die ihre Sinnen nicht anſtrengen wollen, oder gar nicht rechnen können. Von *Joh. Conrad Gütle*. Aus dem zweyten Theil der magiſchen Beluſtigungen beſonders abgedruckt. Mit 5 Kupfertaf. 1799. 86 S. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. glaubt, daſs bey dem Gebrauche ſolcher Maſchinen weniger Aufmerkſamkeit, oder, wie er es nennt, Anſtrengung der Sinnen nöthig, oder alle Kenntniſs der Arithmetik unnöthig wäre; ſo dürften wohl wenige, die in dieſer Sache Erfahrungen gemacht haben, ihm beyſtimmen. Was für Zeit und Aufmerkſamkeit wird nicht erfodert, um das, was zu ſolchen Maſchinen gehört, nur allemal erſt in die gehörige Ordnung zu bringen! und wenn man dann ſo weit iſt; ſo findet man Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten und Wurzeln. In Findung dieſer Dinge beſteht aber doch noch lange nicht alles, ſelbſt nicht das im Hausweſen vorkommende Rechnen. Was uns indeſſen Hr. G. hier giebt, iſt nicht blos Erleichterung, ſondern ſogar *Beluſtigung*. Die erſte Beluſtigung gewähren die Neperiſchen Rechenſtäbe. Sie ſind in Kupfer vorgeſtellt und ihr Gebrauch wird umſtändlich beſchrieben, auch durch mehrere Exempel erläutert. Dabey werden noch zwey andere Stäbe, einer zur Gold- und der andere zur Gewichtrechnung beſchrieben. Jeder hat drey Kanten, wo auf dem erſten die Zahlen 24, 48, 72 u. ſ. w. auf der zweyten 21, 42 etc. und auf der dritten 12, 24 etc. für die Verwandlung der Groſchen in Thaler, der Groſchen in Meiſsniſche Gülden und der Pfennige in gute Groſchen untereinander geſchrieben ſind. Eben ſo befinden ſich Zahlen auf dem Gewichtsſtabe für die Verwandlung der Pfunde in Centner u. ſ. w. Die zweyte Beluſtigung betrifft die Neperiſchen Rechenplättchen, welche, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, eben den Gebrauch, wie die vorigen, haben. Dritte Beluſtigung Caspar Schotts Rechenmaſchine. Vierte Beluſtigung. Eine beſondere Tafel zum Addiren und Subtrahiren. Fünfte Beluſtigung. *J. Mich. Poetii Menſula Pythagorica*, die nachher unter dem Namen Prahlls Rechnungsmaſchine, bekannter geworden iſt. Sechſte Beluſtigung. Neue, ſehr bequeme Rechnungsmaſchine zu den vier Rechnungsarten. Siebente Beluſtigung. Groſse Pythagoriſche Univerſalrechnungstafel, zu allen Rechnungsarten brauchbar. — Die marktſchreyeriſche Univerſalität erſtreckt ſich nur bis auf das Produkt 1320 aus den Grenzfactoren 40 mal 33. Die meiſten von dieſen Dingen ſind mehr Scheiben mit Zeigern, als eigentliche Maſchinen, nur das Schottiſche Käſtchen mit den Walzen, auf welche die Nepperiſchen Plätt-

chen

chen geleimt sind, verdient etwa diesen Namen. Am Ende kündigt der Vf. noch eine *Concha Arithmetices margaritifera*, deren Tarif = 10000 ist, an, wovon wir uns aber hier noch keinen rechten Begriff haben machen können. Ein Nachtrag liefert noch einige Bemerkungen über obige Maschinen nebst Preisnachrichten.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Praktisches Handbuch für empirische Feldmesser.* Eine zweckmäfsige Anleitung zu allen bey Feldmefsgeschäften vorkommenden arithmetisch- und geometrischen Aufgaben und deren Auflösungen. 1799. 140 S. 8. nebst 8 Kupfertaf. u. 6 Tabellen. (12 gr.)

Nach der eignen Aeufserung des Vfs. soll dieses Büchlein weder eine Anleitung zur theoretischen, noch eine Anweisung zur praktischen Feldmefskunst enthalten. Es hat vielmehr sein Daseyn einigen Erfahrungen zu verdanken, die der Vf. selbst gemacht hat. Worin die Erfahrungen bestehen, finden wir zwar in der Schrift nirgends erwähnt, vermuthlich haben aber die allgemeinen Regeln für Feldmesser, die der Vf. als Zugabe mit beygefügt hat, hierauf nähere Beziehung. Z. B: der Feldmesser soll jedesmal nach einem wohlüberlegten Plane zu Werke gehen, zu dessen Entwurf eine umständliche und den Sachkundigen Mann verrathende Anweisung gegeben wird. Eine andere Regel ist: der Feldmesser gehe ja nicht verschwenderisch mit der Zeit um, aber er geize auch nicht ängstlich darnach. Ferner: der Feldmesser nehme seine Geschäfte mit Rücksicht auf Zeit, Witterung und Nebenumstände, vor. — Er gehe mit Muth an seine Arbeit, und vermeide doch, so viel als möglich, eine zu grofse Anzahl von Gehülfen und dulde keine müfsligen Zuschauer, oder voreilige Rathgeber bey seinem Geschäfte. Die Schrift selbst hat übrigens zehn Abschnitte, enthält aber wenig von Beschreibung oder Gebrauch der Feldmefserwerkzeuge, sondern fast durchgehends arithmetisch-geometrische, unmittelbar auf die Theilung und Verwandlung der Figuren abzweckende Vorschriften, ohne alle Beweise, jedoch durch Figuren und Rechnungsexempel erläutert. Es gehören dahin 1ter bis 3ter Abschnitt die Maafseintheilungen und Verwandlungen; 4. Berechnung des Inhalts der Felder; 5. Theilung derselben; 6. Findung der Proportionallinien; 7. Verwandlung der Figuren; 8. Lehre von den Winkeln; 9. Anhöhen und Berge zu messen, wozu eine Tafel berechnet ist, in welcher aus dem Elevationswinkel und der bergan laufenden Linie, die auf den Horizont reducirte gefunden wird. Für einen Elevationswinkel von 1 bis 24 Grad und eine schiefgemessene Linie von einer Ruthe, wird die reducirte $\frac{9}{10}$ Fufs grofs, gleich in der ersten Zeile, S. 115. angegeben; allein wenn in einem rechtwinklichten Dreyecke die Hypotenuse 12 Fufs und der Winkel zwischen ihr und dem horizontalen Katheten 1°; so ist dieser Kathete 11,99 Fufs, bey einem Winkel von 24° aber 10,76 Fufs — sonach dürfte wohl dem Feldmesser mit dieser verbesserten Methode, wie sie der Vf. nennt, nicht sehr gedient seyn. Der 10te Abschnitt beschäftigt sich mit Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, wo ebenfalls eine Tafel beygefügt ist; auch findet sich noch eine für Sehnen und zugehörige Winkel. Die übrigen Tabellen sind in dem Text eingerückt und enthalten Zifern zu Maafseintheilungen und Verwandlungen. Die beygefügten Kupfer sind sauber und gröfstentheils instructiv, nur die zu §. 48. hat die Buchstaben nicht am rechten Orte, welches bey dem Anfänger einige Verwirrung veranlassen kann; auch sind in eben diesem §. S. 46. die Ausdrücke: dafs *ef* die Scheidelinie für Nr. I und II, so wie die *ki* die Scheidelinie für III und IV sey, einiger Mifsdeutung unterworfen. S. 48 in der zweyten Zeile, mufs es heifsen: zum Quadrat der Linie *ef*; — dies ergiebt sich auch aus des Vfs. Vorschrift selbst, nach welcher aus der gefundenen vierten Proportionalgröfse die Quadratwurzel gezogen werden soll.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in d. Günthersehen Buchh.: *Allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche jedes Alters und Geschlechts.* Erstes Heft. 89 S. Zweytes und drittes Heft. 1797. 8. (Der Jahrgang von 12 Heften 3 Rthl. 6 gr.)

In der Einleitung heifst es: „Mündlicher Unterricht hat freylich seine Vortheile; aber der schriftliche, wenn er *zweckmäfsig* ist, hat sie auch. Wer beiden haben kann, verbinde beiden! Wer jenen nicht haben kann, halte sich an *diesen*, um nicht unwissend in einer Sprache zu bleiben, deren Kenntnifs ihm nicht leicht entbehrlich ist." Und welche Sprachkenntnifs ist heutiges Tages nöthiger als die französische? Sie ist noch immer, wie vorhin, die Sprache der Höfe, des ausländischen Handels und der meisten gebildeten Europäer. Die Gründe, warum sie das ist, zeigt der Vf. deutlich, und fügt eine Erzählung von dem Ursprunge und dem Gange der Cultur dieser Sprache hinzu, welche gelesen zu werden verdient. Nun folgen in diesem Hefte Vorlesungen über die Eintheilung der Wörter, über die französischen Buchstaben nebst Regeln und Uebungen zum Lesen, über die Artikel, und den Schlufs macht eine Aussprachstabelle. Die Eintheilung der Wörter in acht Classen ist fafslich vorgetragen, die Erläuterungen sind aus dem Deutschen genommen, und durch passende Beyspiele versinnlicht worden. Aber bey der Lehre von der Aussprache findet Rec. manches fehlerhaft. Der Vf. setzt vor alle Nasenlaute ein *h*, als *front frohng etc.* er macht folglich keinen Unterschied zwischen den kürzern und längern. Nach dem Gehör ist ja das *o* in *front* kurz, aber z. B. in *onde* länger; daher hätte er nur dann ein *h* setzen müssen, wenn ein Consonant mit dem stummen *e* auf einen Nasenlaut folgt. Auch unter-

unterſcheidet er die kurzen und langen Vocaltöne in vielen andern Fällen nicht; er ſchreibt z. B. *liwr, büſch, wär, la ha, gep, täf* u. ſ. w. da doch *livre, bûche* (nach ihm *buche*), *verre, la haie, guêpe, tête*, nach allen franzöſiſchen Proſodien lang ſind. Hier hätte das *h*, welches er oft zur Unzeit anwendet, gute Dienſte leiſten können. — Auf der andern Seite macht er nicht ſelten Vocale lang, die kurz ſind; ſo bezeichnet er z. B. *bohngteh, pähn, ſahſch, abihl, ähm, woahr*, da doch *bonte, peine, ſage, habile, aime, voir etc.* nicht lang genannt werden dürfen. — Man lieſet S. 30: „die vorletzten Sylben der Wörter ſind immer lang, wenn die letzten ſich mit einem Vocal endigen, auf den unmittelbar ein ſtummes *e* folgt, z. B. *armée ahrme, ſtatue ſtahtü, proie proha.*" Welche Proſodie lehrt das? Sagen ſie nicht alle, daſs der Vocal vor dem ſtummen *e* lang wird? Alſo: *armeh', ſtatüh', proah'*. — Der Vf. ſchreibt *bonnä, donneh, attahngtif, ennemi, kretiänne, kommöhng, paſſeh, ahngbarraſſeh, ſüpporteh* u. ſ. w. Natürlich wird der Anfänger, der ſich dieſes Hefts bedient, beide Conſonanten ausſprechen, weil ſie ihm vorgezeichnet ſind; aber er wird ſich in der Folge über ſeinen blinden Glauben ärgern, wenn er mit ſeinen Ohren vernimmt, daſs der gebildete Franzoſe in dieſen und vielen andern Wörtern nur einen der zuſammenſtehenden Conſonanten hören läſst, und den vorhergehenden Vocal gewöhnlich kurz ausſpricht, doch in *paſſer* und manchen andern lang. Von ſolchen langen Vor- und Mittelſylben ſagt aber der *allgemeine Sprachlehrer* gar kein Wort, noch weniger von hohen und tiefen Vocallauten, vielleicht weil ſo wenige Ausländer ſie kennen, und daher das Franzöſiſche ſo jämmerlich leſen und ſprechen. — Auſserdem findet man oft die richtige Accentuation verfehlt; als S. 22. *Ciceron*. S. 27. *gateau*. S. 31. *retintes*. 32. *geolier*. 33. *miſere*. 33. *zele*. 34. *hapteme*. 35. *executer*. 37. *preferer*. 37. *empecho*. 37. *miſerable* u. ſ. w. ſtatt *Ciceron, gâteau, retintes, geôlier, miſère, zèle, baptême, exécuter, préférer, empêche, miſérable*. — Verſchiedene Wörter ſind noch nach der alten Schreibart aufgetiſcht, als S. 32. *oignon*, S. 67. *apprentif*; daher die beygeſetzte ſchlechte Ausſprache *oahngjohng, apprahngdiff*. Heutiges Tages ſchreibt und ſpricht man *ognon, apprenti*.

Das zweyte Heft behandelt die Form und den Gebrauch der Artikel, das Geſchlecht der Wörter, und fügt am Schluſs einige Leſeübungen bey. An Faſslichkeit und Ordnung fehlt es dem Vortrage nicht, da über vieles ein helleres Licht verbreitet wird, als in den gewöhnlichen Sprachlehren geſchieht. Doch iſt auch hier manches unvollſtändig und falſch vorgetragen. S. 101. ſteht „*fou, trou, cou* bekommen ein *s* im Plural." Warum nicht auch *matou*? Oder braucht der Lernende es etwa weniger zu wiſſen, als jene drey Wörter? — S. 102. „Folgende bleiben ungeändert — *un domino, les domino, un numero, les numero*." Daſs man auch *les dominos, les numéros* ſchreibt, iſt den Kennern nichts Neues; aber ſie werden mit dem *allgemeinen Sprachlehrer* nie *numero* ſchreiben, ſondern gewiſs immer *numéro*. — Eben dieſe Seite zeigt „*les arc-en ciels*;" die nächſte „*les ſage femmes, les chef d'oeuvres*." Solche grobe Fehler erſcheinen ja kaum in einer der ſchlechteſten Grammatiken! Man ſagt *les arcs en ciel, les ſages femmes, les chefs d'oeuvre*. — S. 103: „Einige ſind ganz unregelmäſsig — *la loi, les loix*." Allein die *Académie françoiſe* (5te Ausgabe im 7ten J. der Republik) und alle neuern Schriftſteller, ſchreiben *les lois*. S. 104. kommt vor *chateau, imperial*; S. 102. *éventail*; S. 108. *medecin*; S. 110. 111 u. m. *têms*. Es ſoll heiſsen: *château, impérial, éventail, médecin, temps*, nicht ſo richtig *tems*, aber nimmermehr *têms*. Auch ſchreibt man nicht *vous pardonnes etc.* wie S. 111 ſteht, ſondern *vous pardonnez* u. ſ. w. ausgenommen *vous dites, vous êtes, vous faites*. — S. 116 erblickt man „*et on a à penſer*." Wenigſtens ſollte es heiſsen *et l'on a à penſer*, weil hier der öftere Hiatus unausſtehlich iſt. — S. 132 ſteht *ceriſe*; S. 138. *il ne veut pas ajouter fois à ce que je dis*; eben daſelbſt *appetit*; S. 137. *réflexion*; S. 139. *harang, les capres* (die Kapern) etc. da doch dieſe Wörter *ceriſe, foi, appétit, réflexion, hareng, câpres* geſchrieben werden müſſen. — In den angehängten Leſeübungen herrſcht dieſelbe Unrichtigkeit der Ausſprache, von welcher ſchon bey Beleuchtung des erſten Heftes Erwähnung geſchah.

Das dritte, welches von der Stellung der Beywörter, von den Zahlwörtern, Fürwörtern, Zeitwörtern handelt, enthält wieder viel Gutes, beſonders in Hinſicht auf Deutlichkeit, aber dabey auch manches Fehlerhafte. So wird z. B. von *petit* (S. 206.) nur *moindre* und *le moindre* angegeben, da ſie doch nur in figürlicher oder uneigentlicher Bedeutung vorkommen können. Der regelmäſsigen Comparation *plus petit* und *le plus petit* wird aber nicht gedacht. — S. 107 findet man *quatre vingts un, quatre vingts dix neuf, mil ſept cents quatre vingts dix ſept*. Weiſs der Vf. nicht, daſs man *quatre-vingt-un, quatre-vingt-dix-neuf, mil ſept cent quatre vingt dix ſept* ſchreibt? Man hängt nur dem *cent* ein *s* an, wenn eine kleine Zahl vorhergeht, und keine mehr folgt, doch nur vor einem Subſtantiv. Und *quatre vingt* empfängt nur dann ein *s*, wenn ein Subſtantiv folgt, aber keine Zahl.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Februar 1800.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT am M., in der Andräischen Buchhandlung: *Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kern-Obstsorten*, von D. *Aug. Fr. Adrian Diel*, Fürstl. Oranien Nassauischen Hofrath, Stadtphysicus in Diez an der Lahn und Brunnenarzt zu Ems. *Erstes Heft.* 1799. 260 S. kl. 8. (20 gr.)

Eine systematische Pomologie, ein richtiges und bestimmtes System der Obstlehre ist grosen Schwierigkeiten unterworfen, welche der Vf. in der Einleitung richtig auseinandersetzt. Die zu grose Aehnlichkeit der verschiedenen Individuen auf der einen und die Verschiedenheit und Abweichungen in der Form bey der nämlichen Gattung auf der andern Seite: die nicht zu bemerkenden Uebergänge einer Familie in die andere, die wie die Schattirungen der Farben in einander laufen, und die zu grose Allgemeinheit der Kennzeichen bey dadurch verminderten individuellen specifischen Unterscheidungen etc. machen es allerdings sehr schwer, etwas bestimmtes und richtiges festzusetzen, ja oft nur die Form fest zu bestimmen. Indessen mus doch die Bahn gebrochen werden, und der Vf., den seine Einsichten und Erfahrungen unterstützen, hat das Wagstück begonnen. Zum Grund seines Systems giebt er an: eine treue Monographie der Frucht, mit dem Baum, der sie trug, *aus der Natur geschöpft*, und mit ihren Anverwandten in Vergleichung der Verschiedenheit gestellt. Die Hauptkennzeichen und Unterscheidungsmerkmale, die der Vf. für wesentliche erkennt, und darauf seine Eintheilung stützt, sind folgende: 1) *Zeit der Reife und Dauer der Früchte.* — Ob schon fast jedes Jahr hierin verschieden ist, so kann doch der Obstkenner das *zu Frühe* oder das *zu Spate* nach der ihm bekannten oft beobachteten Reifezeit anderer Früchte berechnen. — 2) *Die Abzeichen der Früchte.* — Dazu gehört: die Röthe der Sonnenseite und deren Schattirung, die Puncte, Baumflecken, Rostüberzüge, Grundfarbe der Schale vom Baum und auf dem Lager: die Farbe der unbesonnten Frucht. — 3) *Die Grösse der Frucht.* — So leicht veränderlich solche ist nach Stand, Jahreswitterung, Erdreich etc, so läst sie sich gleichwohl nach ihrer *natürlichen* Vollkommenheit und nach dem Hochstamm beurtheilt, angeben. — 4) *Blume und Stiel nach ihren Einsenkungen, Höhlen und übrigen Beschaffenheit.* — Die *Blume* will der Vf., nach einem botanisch richtigeren Ausdrucke, *Kelch* benennt wissen, weil sie wirklich der von der Blüte auf der Frucht zurückbleibende Blumenkelch (Calyx) ist. Allein da das Wort *Blume* die Sache eben so genau, und fast genauer und für den Layen verständlicher ausdrückt als Kelch, auch bereits der Ausdruck gewöhnlich ist, so könnte *Bluine* füglicher beybehalten werden, das gleichwohl botanischer ist als Auge, Fruchtauge, Butze etc. nach der gemeinen Sprache. — 5) *Das Kernhaus.* — Solches bestimmt nur eine ganze Familie oder Classe von Aepfeln, wenn es irregulär ist, wie die Calvillen durch seine aufserordentliche Grösse: ganz unbedeutend aber ist es, wenn es regelmäsig ist. — 6) *Geruch der Frucht und des Fleisches.* — Der innerliche Geruch des Fleisches (dessen mehr oder minder gewürzhafte Beygeschmack, *Parfume*) gehört eigentlich zum Geschmack, mit dem er aufs genaueste verbunden ist, und kann selten durch den Sinn des Geruchs allein empfunden werden. — 7) *Die Farbe und die Textur des Fleisches.* — Die Textur des Fleisches giebt der Vf, als sehr wesentlich an für die Abstammung der Früchte, weil sie Jahreswitterung, Standort, Boden etc. nie abändert: vorzüglich sey die Textur des Fleisches das Wichtigste zur Bestimmung einer Renette. — Das ist sehr wahr bestimmt. — 8) *Die Vegetation des Baums.* — Das Nothwendigste, unter aufserst ähnlichen Früchten zu unterscheiden, ob solche nur *zufällig*, etwa durch fetteren Boden etc. oder *wesentlich* verschieden sind. Denn die wahre Vegetation des Baums ändert sich nie, und wie z. B. das Blatt einer weisen oder rothen Magdalenen-Pfirsche die tiefe eingebogene Zahnung in Italien hat, so hat sie solche auch an der Ostsee. Zu der Vegetation des Baums gehört auch Grösse, Form etc. des Blatts, Farbe, Puncte und Stärke der jährigen Triebe, der Bau des Baumes und seine Stellung der Aeste gegen die Verticallinie etc. — Bey diesen Unterscheidungs-Merkmalen, die der Vf. hier, sehr wohl ausgesucht, angiebt, hat er ohne Zweifel *Geschmack* und *Form* der Frucht stillschweigend vorausgesetzt, als worauf die alten Pomologen meist nur gebauet haben, die aber keine hinreichende Kennzeichen seyn können, ob sie schon wesentlich sind. Die *Güte*, Delikatesse und der desfalsige *Werth* der Frucht kommt auf den Geschmack an, der freylich so verschieden ist unter den Menschen, als ihre Stimme: doch werden wohl zehn feine Zungen die Butterbirne der Robertsmuskateller etc. ob sie schon auch gut ist, vorziehen. Können bey einer so getreuen und umfassenden Beschreibung auch die Werke der Kunst durch getreue *Abbildungen in Farben nach der Natur* dazu kommen, um jene vollkommen anschaulich zu machen,

chen, (wovon die *Wachsformen* die allerähnlichste Vorstellung nach der Natur sind,) so ist es desto erwünschter und unterrichtender. Allein, da dergleichen Werke und Abformungen sehr kostspielig sind, und nicht anders seyn können, so will der Vf. die Pomologie allgemein machen, und den Unbemittelten zu seinem Studium durch einige Mühe eben so sicher leiten, als den Begüterten ohne Fleiss.

Sein System begränzt er in folgende sieben Classen mit ihren Ordnungen. *Erste Classe. Kantäpfel* (deren allgemeine Kennzeichen sind a) Rippen b) grosses Kernhaus.) *Ordnung* 1) *ächte Calvillen.* (Kennzeichen: a) laufen erst über der Mitte des Apfels gegen die Blume hin gespitzt zu: b) haben einen Duft, feinen Staub: c) fettige Schale: d) lockeres Fleisch: e) Himbeerähnlichen Geschmack.) 2) *Schlotter-Aepfel.* (Kennzeichen: Sind a) nicht fettig: b) ohne Duft: c) von Form platt, conisch, walzenförmig: d) ohne balsamischen Geschmack: e) von lockerem Fleisch. — Aber doch haben mehrere ein hartes Fleisch, wie z. B. der Anhaltische-Apfel.) — 3) *Gulderlinge.* (Besondere Kennzeichen: sind a) nicht balsamisch, wie Ordnung 1. sondern gewürzhaft von Geschmack. — Dieser Unterschied ist allzusubtil. — b) Von feinem fast renettenartigem Fleisch: c) conisch oder platt: d) nur um die Blume gerippet.) *Zweyte Classe. Rosenäpfel.* (Deren allgemeine Kennzeichen: haben a) am Baum einen blauen Duft: b) kein grosses Kernhaus: c) einen angenehmen Geruch: d) keine Fettigkeit im Anfühlen: e) um die Blume und oft über die Frucht regelmässige Rippen: f) ein lockeres Fleisch: g) einen Rosen-, Fenchel- oder Anisgeschmack: h) sind meist Sommer- oder Herbstäpfel. Ausnahmen sind die Familien der Winterconsinotten und Winterrosenäpfel.) *Ordnung: 1) zugespitzte, conische oder walzenförmige: 2) kugelförmige oder platte:* (beide Ordnungen machen drey Geschlechter, als: Rosenäpfel, Passepommes, und Consinotten.) *Dritte Classe. Rampoväpfel.* (Deren allgemeine Kennzeichen der Classe: sind a) die grösten Aepfelformen: b) meist von ungleichen Hälften, die eine niedriger, die andere höher: c) am Kelch mit breiten erhabenen Rippen versehen: d) stets breiter als hoch: e) von lockerem, grobkörnigtem Fleisch). *Ordnung: 1) mit grosem calvilartigem Kernhaus: 2) mit engem Kernhaus. Vierte Classe. Renetten.* (Deren allgemeine Kennzeichen: haben a) ein feines, kurz abknackendes festes und dabey weiches — sollte heisen zartes — Fleisch: b) meist die schönsten Aepfelformen, gegen die Blume gewölbt: c) alle graue Puncte, Flecken oder graue Ueberzüge: d) sind selten fettig anzufühlen: e) haben allein die erhabene Zuckersäure, die wir *Renettengeschmack* nennen: f) welken nur allein sehr gerne, und müssen daher am längsten am Baum hängen; g) die eigentlich *süsen*, aber dabey gewürzhaften Aepfel kommen nur unter die Zahl der Renetten durch ihre Form, graue oder rostige Abzeichen, und durch ihr feines oder festes Fleisch. — Sind eigentlich Ausnahmen im Geschmack: — h) feines, festes abknackendes Fleisch bringt auch Früchte in diese Classe, die für sich selbst keine eigene Classe auszumachen im Stande sind, z. B. die *Peppings*: — (die jedoch nach Rec. Dafürhalten eine eigene Ordnung ausmachen.) — *Ordnung:* 1) *einfärbige Renetten.* (Besondere Kennzeichen: haben a) eine vom Grünen bis zum schönsten Goldgelb einfache Grundfarbe: b) keine auffallende Farbe oder rostige Abzeichen auf der Sonnenseite, und nur die besonnten Früchte können einigen Anflug von Röthe haben: c) keine rostige Ueberzüge, und nur manchmal unbedeutende Anflüge von Roststreifen.) 2) *Rothe Renetten.* (Haben alle Eigenschaften der einfärbigen Renetten; aber eine reine, nicht mit Rost vermischte Farbe auf der Sonnenseite gehört zu ihrer Eigenthümlichkeit.) 3) *Graue Renetten.* (Besondere Kennzeichen: a) Ihre Grundfarbe ist grün bis zum schmutziggelb: b) ihre Rostüberzüge oder blosse Rostanflüge sind sehr sichtbar: c) die Sonnenseite ist oft bräunlich roth.) 4) *Goldrenetten.* (Besondere Kennzeichen: a) sind auf der Sonnenseite schön carmosinroth verwaschen oder gestreift: b) die Grundfarbe wird im Liegen schönes hohes Gelb: c) über die Grundfarbe und die Carmosinröthe der Sonnenseite verbreiten sich leichte dünne Anflüge, oder wahre Ueberzüge von Rost.) — Bey diesem Schema macht der Vf. die Anmerkung, dass die beiden Geschlechter, 1) *ächte Renetten*, 2) *Peppings*, erst bey der tabellarischen Aufstellung der Familien auftreten werden. — *Fünfte Classe. Streiflinge.* (Allgemeine Kennzeichen dieser Classe: a) sind sämmtlich und fast immer abgesetzt roth gestreift: b) diese Streifen können um die ganze Frucht gehen, oder nur sehr unbedeutend auf der Sonnenseite seyn: c) die Streifen können entweder rein seyn, oder zwischen denselben auf der Sonnenseite rothe Puncte haben, oder rein verwaschen seyn, wenn sich nur nach der Schattenseite die Streifen wieder deutlich darstellen: d) das Kernhaus ist regelmässig: e) der Geschmack kann von reinsüs bis zum weinsäuerlichen und sauern seyn: f) welken nicht.) — Sie machen eine grose Classe im wirthschaftlichen Obst aus. — *Ordnung:* 1) *platte Streiflinge.* (Besondere Kennzeichen: sind a) in ihren Wölbungen nach Stiel und Kelch nicht sehr verschieden und breitgedrückt: b) wenigstens einen halben Zoll breiter als hoch: 2) *zugespitzte Streiflinge.* (a) Sind ebenfalls breiter als hoch: b) laufen von der Mitte des Apfels gegen den Kelch spitzig zu.) 3) *Längliche oder walzenförmige Streiflinge.* (a) Sind an Höhe und Breite wenig verschieden: b) laufen von unten allmälich abnehmend gegen die Blume hin, oder c) laufen von der Mitte der Frucht abnehmend, sowohl gegen den Stiel als gegen die Blume zu. 4) *Kugelförmige Streiflinge.* (a) Die Wölbung der Frucht nach dem Stiel und der Blume hin ist sich ähnlich: b) die Breite ist von der Höhe nur etwa ¼ Zoll verschieden: c) in die Hand gelegt, dass Blume und Stiel seitwärts stehen, haben sie eine kugelähnliche Form.) — *Sechste Classe. Spitzäpfel.* (Allgemeine Kennzeichen der Classe: a) haben ein regelmässiges Kernhaus: b) sind nie mit Duft belaufen: c) sind

sind nie gestreift, und entweder einfärbig oder auf der Sonnenseite roth verwaschen: d) laufen gegen die Blume stets verjüngt zu: e) sind süfs oder weinsäuerlich bis zur reinen Säure: f) welken nicht leicht.) *Ordnung:* 1) *längliche, walzenförmige oder conische Spitzäpfel.* (Kennzeichen s. bey Ordnung III. der Streiflinge.) — *Siebente Classe. Plattäpfel.* (Allgemeine Kennzeichen der Classe: a) sind stets breiter als hoch: b) nie gestreift: c) entweder einfärbig oder auf der Sonnenseite mehr oder weniger roth verwaschen: — schliefst das vorherige verneinende Kennzeichen ein: — d) haben ein regelmäfsiges Kernhaus: e) sind nie fettig anzufühlen: f) welken nicht leicht: g) sind von Geschmack rein süfs bis zum rein sauren.) *Ordnung:* 1) *Wahre, rein platte Aepfel.* (Besondere Kennzeichen: a) die Differenz der Höhe und Breite fällt sichtbar in die Augen: b) die Breite ist stets einen halben Zoll mehr als die Höhe.) 2) *Kugelförmige Plattäpfel:* (a) das Auge entscheidet über die Verschiedenheit der Höhe und Breite nicht leicht: b) die Breite ist selten ¼ Zoll stärker als die Höhe: c) die Frucht zwerg (queer) in der Mitte durchschnitten, macht fast oder sehr gleich aussehende Hälften.)

So unvollkommen nun zwar auch dieses System ist, wie der geschickte Vf. selbst bekennt, da man bey einigen Classen die Familien-Charaktere nicht mehr ausfindig machen kann, und man seine Zuflucht zu den Formen nehmen mufs; so mufs man es doch dem Vf. Dank wissen, dafs er in dieser schwierigen Sache so vieles geleistet und eine Anordnung geliefert hat, woran man sich halten kann, und die die Familien nicht sichtbar untereinander wirft, wie es das System des sonst verdienstvollen Mangers thut, das blofs nach Formen eingerichtet ist. Vielleicht wird sich auch in Betreff der letzten Classen noch vieles berichtigen und die einzelnen Familien aus einer Classe ausheben lassen, um sie mit ihren feinen Differenzen tabellarisch zu behandeln, wenn der Vf. die am Ende des Werks versprochene Tabellen geliefert hat. —

Die *Güte des Obstes in Grade* einzutheilen, gehöret zwar an sich nicht zum System. Da es aber doch seinen gewissen Nutzen hat, so beobachtet der Vf. bey den Beschreibungen der Individuen eine *dreyfache Rangordnung*, um den Werth derselben zu bestimmen. Im *ersten Rang* begreift er alle Sorten zum frischen Genufs, *Tafelsorten:* im *zweyten Rang* die Sorten, so *für die Küche* vorzüglich sind, die auch in Ermanglung der ersten für die Tafel dienen können, oder auch die vorzüglich haltbar sind: im *dritten Rang* stehet das *wirthschaftliche Obst*, so *blofs* zum Kochen, Trocknen, Wein etc. dienlich ist. — In Ansehung des ersten Ranges ist zwar der Geschmack sehr verschieden, doch kann man wohl annehmen, dafs sich die meisten feinen Zungen für eine Frucht erklären werden, die mit dem gröfsten Wohlgeruch den meisten süfs säuerlichen Saft und das zarteste Fleisch verbinden. Da ferner der Werth des Tafelobstes gegen das Wirthschaftliche und dieses gegen jenes sehr relativ ist, und es hiebey auf die Absicht, Benutzung und Gebrauch des Obstfreundes ankommt, so würde Rec. sowohl für das Tafelobst als für das Wirthschaftliche eine besondere Rangordnung widmen. Z. E. Ein Apfel von sehr delikatem Geschmack, vielem Gewürz, feinem Fleisch, reichlichen Saft und sehr langen Haltbarkeit, — gehört in den *ersten Rang* des *Tafelobstes*. Ein anderer, der zwar sehr gut und angenehm zu essen, aber nicht von so reichem Parfum als erster, doch auch von langer Dauer ist, in *zweyten Rang des Tafelobstes*. — Ein dritter, der dabey von kurzer Dauer ist, oder bey seinem Wohlgeschmack ein grobes Fleisch oder sparsamen Saft hat, oder ihm sonst eine oder mehr empfehlende Eigenschaften abgehen, — *zum dritten Rang des Tafelobstes*. Das *wirthschaftliche Obst* könnte seine zweyfache Rangordnung haben: in *die erste* gehörte solches, das bey seinem übrigen guten Gebrauch auch zugleich den Nachtisch in Ermanglung des ersten besorgen oder ein Tafelobst für den Landmann heifsen könnte, und sehr haltbar ist. In *den zweyten Rang* des wirthschaftlichen Obstes: das nur hauptsächlich zur Küche oder Keller bestimmt werden kann.

Die *Beschreibungen* der Individuen einer jeden Ordnung der Classen sind sehr gut eingerichtet. Voran stehen jedesmal die Citationen der Autoren, welche die Frucht in etwas beschrieben haben. Die Beschreibung selbst ist sehr vollständig, vollkommen unterrichtend, und nach den vom Vf. angeführten Erfordernissen eingerichtet. Sie zeugt von genauer, sehr aufmerksamer Prüfung.

NÜRNBERG, in der Raspischen Buchhandlung: *Flora europaea inchoata a J. H. Römer* Med. et Chir. Doct. etc. *Fasciculus* IV. 1799. 8.

Der Vf. hat den hier gelieferten Arten verschiedene Bemerkungen beygefügt; die Einrichtung des nur zu langsam fortrückenden Werks ist aus der Anzeige der frühern Hefte bekannt. *Agrimonia agrimonoides.* Hr. R. fragt, ob diese Art nicht verdiene, als eine eigene Gattung angesehen zu werden? — Das wird darauf ankommen, wie man es nehmen will; es ist gleichviel, ob man diese wirklich sehr abweichende Art mit dem Range einer Gattung bezeichnet, oder sie neben den andern Arten, als eine besondere, oder als eine Unterordnung der Gattung, aufstellt. Eine eigene Abstufung bezeichnet sie gewifs. Letztes scheint R. natürlicher, da aufser der Oberfläche und Theilung des Kelches, und dem Blumenstande, mehrere Umstände, für die Annäherung zu den andern Agrimonien sprechen. *Erica Daboecia.* Nicht das Ansehen, sondern Anzahl der Blüthentheile, und der Bau der Frucht bringen sie, so wie auch noch *Andromeda droseroides* und *coerulea*, zu den *Ericis*, wie der Vf. bemerkt. *Chlora perfoliata.* Der Beyname ist eigentlich nur in dem Sinne richtig, wie bey Crassula perfoliata, und manchen andern; genau genommen ist er falsch. Perfoliatum

gilt

gilt nur von einem einzigen Blatte. In der Beſchreibung ſollte es heiſsen folia connata, quaſi perfoliato-pertuſa. *Adonis vernalis.* Sey wahrſcheinlich von Adonis apennina nicht weſentlich verſchieden, da ſie bald blütenloſe, bald blühende Zweige trage. *Cypripedium Calceolus.* Die abgebildete Pflanze hat etwas fremdartiges, gegen die von Rec. ebenfalls lebend und häufig beobachteten. *Antirrhinum alpinum. Ranunculus parnaſſifolius. Orchis Sambucina.* Sie werde vorzüglich durch ihre Gelbe ins Purpurroth fallende Blumenfarbe, die feuchte Berglage, und die frühe Blühezeit von andern Orchisarten unterſchieden; von O. latifolia weiche ſie durch eine mindere Blüthenzahl, durch ſchmahle, zungenförmige, erſt unter der Mitte des Stengels ſtehende Blätter, und durch Nebenblätter ab, die die Blumen nicht an Länge übertreffen.

Berlin und Leipzig, in der Verlagshandlung der compendiöſen Bibliothek: *Deutſche Flora. Aus neuern botaniſchen Schriften zuſammengetragen und herausgegeben von Georg Chriſtoph Heim,* Pfarrer in Gumpelſtadt bey Salzungen in dem Herzogl. Sachſen Meyningiſchen Amte Altenſtein u. ſ. w. *Zweyter Theil, oder Fortſetzung des in den neun erſten Heften des Botanikers in der kompendiöſen Bibliothek angefangenen claſſificirten Verzeichniſſes der in Deutſchland gefundenen wildwachſenden Gewächſe.* 1799. 464 S. 8.

Hr. H. liefert hier die Fortſetzung der ſchon bald nach dem Anfange etwas weitläufiger behandelten, und mit mehrern inſtruirenden Zuſätzen verſehenen Flora von Deutſchland, die urſprünglich für die compendiöſe Bibliothek beſtimmt war. Rec. muſs geſtehen, daſs er von der ſogenannten „Darſtellung alles Wiſſenswürdigen“ in einer compendiöſen und in kleinen Heften zu liefernden Bibliothek, was die Botanik betrifft, nie einen klaren Begriff gehabt hat; und er glaubt, daſs Hn. H. Arbeit, ſo wie ſie für ſich da ſteht, ohne auf ihren erſten Zweck zu ſehen, allen Dank verdient, und bey den Pflanzenliebhabern, die mit dem lateiniſchen Ausdrucke nicht vertraut ſind, auch erhalten wird. Gattungen und Arten ſind nicht nur kurz definirt, ſondern ausführlicher beſchrieben, was um ſo nöthiger war, da das Werk für ſolche beſonders nützlich ſeyn kann, denen die Gelegenheit fehlt, ſich bey andern Schriften Rath zu holen. Im dritten Theile ſollen die Kryptogamiſten, nebſt dem Regiſter und den Supplementen zu den drey erſten Claſſen nachfolgen.

Dresden: *Merkwürdige Gewächſe der Oberſächſiſchen Flora, nebſt Bemerkungen über ihren Nutzen in der Oekonomie, Technologie und Arzneykunde,* von *C. G. Erdmann.* (bloſs geſchriebener Text zu aufgetrockneten Pflanzen) 9. 10. 11 Heft. (in jedem Heft 16 Arten.) (2 Rthlr. 6 gr.)

Es wird genug ſeyn von dieſen Lieferungen zu ſagen, daſs ſie ſauberer beſorgt ſind, als die frühern; (S. A. L. Z. 1799. Nr. 64.) doch ſieht Rec. nicht ein, warum die Pflanzen nicht nun ganz feſt geleimt ſind, denn aus den Papier-Riegeln kann man ſie doch nicht mehr herausnehmen, und ſie zerſtoſsen ſich nur jetzt um ſo leichter.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Erlangen*, b. Palm: *De functione placentae uterinae.* Ad virum illuſtrem *Samuelem Thomam Soemmering* epiſtola; ſcripſit *B. N. G. Schreger* Prof. Chirurg. Erlang. 1799. 97 S. gr. 8. (8 gr.) Nachdem der Vf. eine geraume Zeit derjenigen Hypotheſe über die Verrichtungen des Mutterkuchens und deſſen Gefäſse, welche in der Phyſiologie gewöhnlich gelehrt, und für wahr angenommen wird, beygepflichtet hatte, beſtimmten ihn endlich anhaltendes Nachdenken, mehrere analogiſche Vergleiche, und häufige praktiſche Erfahrungen, jene Meynung als unſtatthaft fahren zu laſſen, und dafür folgende, als der Natur angemeſſenere Theorie anzunehmen: „Alle Gemeinſchaft der Säfte zwiſchen Mutter und Kind, wird (S. 6.) durch Hülfe der einſaugenden Gefäſse bewerkſtelligt. Alle Säfte alſo, welche durch die Arterien dem mütterlichen Theile der Placenta zugeführt werden, werden nicht von den blutführenden, ſondern nur allein von den einſaugenden Gefäſsen des kindlichen Theils der Nachgeburt aufgenommen, und durch dieſe dem Kinde zugebracht. Eben ſo werden die, durch die Arterien des Fötus in den Mutterkuchen ergoſſene Säfte, nicht durch die Venen der Gebärmutter, ſondern durch die einſaugenden Gefäſse derſelben, der Mutter wieder zugeführt. Das venöſe Syſtem der Placenta hat alſo durchaus weiter keine Verrichtungen, als die demſelben überhaupt im thieriſchen Körper zugeeignet ſind, das Blut aus den anaſtomoſirenden Arterien aufzunehmen, und zurückzuführen. Die Nachgeburt iſt alſo nichts weiter als ein ausgeſtreckter Theil des kindlichen Körpers, durch welchen der Blutumlauf unterhalten und fortgeſetzt wird. Das aus dem Fötus zurückſtrömende Blut wird dann von ſeinem Kohlenſtoffe befreyt, und wieder zur Ernährung des Kindes geſchickt gemacht. Den zweyten Grad der Verbeſſerung erhält das Blut, wenn es, zur Leber des Fötus gebracht, bey der Abſonderung der Galle wieder einen Theil ſeines Kohlenſtoffes verliert. Den dritten und letzten Grad der Vervollkommung erhält die Blutmaſſe, durch die Beymiſchung des, aus der mütterlichen Lymphe ſich entwickelnden Oxygens, und durch die Verarbeitung dieſer Miſchung vermöge der Kraft der Blutgefäſse. Dieſe Hypotheſe hat der Vf. durch einige paſſende Erfahrungen zu erläutern geſucht, und mittelſt eines philoſophiſchen Raiſonnements auf einen ziemlichen Grad der Wahrſcheinlichkeit erhoben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kufsler: *Justinus des Märtyrers* zweyte Apologie und Beweis der Alleinherrschaft Gottes. Griechisch und deutsch, mit erläuternden Anmerkungen. Nebst einem Anhange über das Leben, die Schriften und Lehren dieses Kirchenvaters. Für junge Freunde der Theologie, von *Johann Adam* Göz, Conrector der Sebalder Schule zu Nürnberg. 1796. 230 S. 8.

Wir treten Hr. G. darin gern bey, dafs solche einzelne Ausgaben und Erläuterungen merkwürdiger Schriften der vornehmsten Kirchenväter, das Studium derselben überhaupt bey angehenden Theologen aufregen und befördern können; setzen aber noch hinzu, dafs auch öffentliche akademische Vorlesungen über solche Schriften, wie sie sonst auf einer und der andern Universität gewöhnlich waren, eben so viel dazu beytragen würden. Die erste der hier abgedruckten Schriften *Justins* hat er darum gewählt, weil sie die Eigenheiten ihres Verfassers sehr concentrirt darstellt; und die zweyte, weil sie wenigstens den Ton und die Farbe ihres vermuthlichen Zeitalters ziemlich getreu angiebt. Unter den Text dieser beiden Schriften hat er theils kritische, theils andere Anmerkungen; gegen über aber eine deutsche Uebersetzung gestellt, die etwas freyer gerathen ist; von der er gleichwohl in der Vorrede wünscht, (und das mit Recht,) dafs er sie strenger nach der Urschrift verfertigt haben möchte. Denn Schriften, aus denen der Lehrbegriff eines Theologen hergeleitet werden soll, dürfen nicht frey übersetzt werden. Uebrigens hat Hr. G. den Sinn seines Schriftstellers wohl getroffen; auch eben so die griechischen Verse in deutsche übertragen; kleine Härten ausgenommen, wie S. 81. *Was hältst du Gott?* Was jene Verse griechischer Dichter betrifft, die in der Schrift *von der Alleinherrschaft Gottes* so häufig vorkommen; so glaubt er, (S. 73.) dafs sie *Justinus*, so wie später *Clemens von Alexandrien*, den jüngern Pythagoräern und Neuplatonikern abgeborgt habe. In der Nachricht von *Justins* Leben und Schriften, (S. 111 fg.) wird seine eigene Erzählung von der Art, wie er von den Philosophen zum Christenthum übergegangen sey, eingerückt, und dabey gestanden, dafs er darin wohl manches, der dialogistischen Form zu Gefallen, verschönert haben möchte; aber den Greis, den er am Meergestade angetroffen habe, soll man keinen Grund haben, für eine erdichtete Person zu halten; es soll ein Judenchrist gewesen seyn, der *den platonischen Seher* mit den Religionsschriften der Juden, und mit dem Verhältnisse, in welchem dieselben gegen die Geschichte des Christenthums und die Urkunden desselben stehen, bekannt gemacht habe. Wir dächten aber, so viel Grund man hat, *Justin's* Durchstreifen der philosophischen Schulen für eine Dichtung anzunehmen, so viel sey auch da, die Erscheinung des Greises daran anzureihen; es ist Ein Ganzes. Billig zweifelt der Vf. daran, ob *Antoninus Pius* jemals die an ihn gerichtete Apologie gesehen habe; findet es auch mit Recht viel zu hart, ihren Verfasser mit *Semlern* zu beschuldigen, dafs er vorsetzlich den *Sanco Sancus* in *Simon Magus* umgeschaffen habe. Wenn er aber gleich darauf (S. 129.) behauptet, in der gedachten Apologie sey die Darstellung der Geschichte Jesu, seiner Lehren, Schüler, und selbst der römischen Gemeine, von der doch *Justinus* ein Mitglied gewesen seyn soll, so allgemein, oberflächlich, und mit so wenig charakteristischer Individualität behandelt, dafs man schwerlich, wenn es nicht die Aufschrift versicherte, *Rom* für die Stadt, in welcher und für welche diese Apologie geschrieben worden sey, halten sollte; auch die darin befindliche ganz krude (rohe) Darlegung der heidnischen Religion, wie sie lange schon von Philosophen und dem bessern Theil der Nation verlacht und verachtet wurde, gebe einen Grund der Vermuthung mehr, dafs dieser Aufsatz nicht für römische Gelehrte und Staatsmänner bestimmt seyn konnte: so haben uns diese Gründe nicht befriedigt. Nicht blofs die Aufschrift, sondern der ganze Eingang dieser Apologie beweiset es unwidersprechlich, dafs die gewöhnlich angenommene Bestimmung derselben die wahre sey. Foderungen, wie *Justinus* dieser Bestimmung gemäfs hätte schreiben sollen, kann man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts genug machen; aber nicht darthun, dafs er sie zu seiner Zeit und in seiner Lage alle habe erfüllen können oder müssen. Er glaubte seine Absicht erreicht zu haben, wenn er, aufser der Unschuld des Lebens der Christen und der Vortrefflichkeit ihrer Sittenlehre, aufser der rühmlichen Einrichtung ihrer gemeinschaftlichen Andachten, ihren Glauben an Gott kurz dargestellt, und damit die widersinnigen Fabeln des Heidenthums verglichen hätte. Mögen doch diese von den weisern Römern verspottet worden seyn; die öffentliche Staats- und Volksreligion (*theologiam civilem*) mufsten sie doch stehen lassen: und diese blieb daher immer ein Vorwurf, den die Christen gegen sie gebrauchen durften. Dafs aber *Justinus* auch nicht wenig für denkende Köpfe unter ihnen

ren eingestreuet habe, ist bekannt. Die Aechtheit *des Gesprächs mit dem Juden Tryphon* erkennt Hr. G. S. 131 fg. und bemerkt eben so richtig, dass es eine Nachahmung platonischer Dialogen sey. Nach einem kurzen Begriff von den übrigen Schriften, welche *Justin's* Namen führen, und ihren Ausgaben, (worunter die Benedictiner einem *Laurentius Maran* zugeschrieben wird; der aber *Prudentius Maran* heisst) theilt Hr. G. auch die alte Erzählung von seinem Tode und vorhergehende Unterredung mit dem *Rusticus*, Befehlshaber von Rom, aus der noch vorhandenen griechischen Uebersetzung mit, weil sie nichts enthalte, was sie aus innern Gründen verdächtig mache.

Justin's Lehren getreu abzubilden, hat sich der Vf. ohne fremde Führung, nur *Semlern* ausgenommen, viel lobenswürdige Mühe gegeben. (S. 158 fg.) Er schickt zuerst einige Erinnerungen über den Gesichtspunct voraus, aus welchem man die Religionsmeynungen und Philosopheme desselben betrachten müsse. I. *Justinus* lebte in dem Kindesalter der Religion, und hatte folglich alle die eingeschränkten Ideen und Vorurtheile, welche diesem Zeitalter eigen waren, z. B. von körperlicher Einwohnung der Dämonen; die sinnliche und eingeschränkte Idee vom Messias, als einem blossen Zerstörer des Reichs der Dämonen u. dgl. m. Ob die erste Meynung nicht von dem Stifter des Christenthums selbst herrühre, darüber mögen andere mit dem Vf. streiten; was aber die zweyte anlangt: so ist es wohl gewiss, das *Justinus Christo* mehr als jene Zerstörung beylegt. „Durch ihn, schreibt er, (*Dial. cum Tryphone* c. 94. p. 192. *ed. Maran.*) macht Gott alle selig, die fluch„würdige Dinge begangen haben," und in einer andern Stelle (ib. c. III. p. 205.): „Durch dass Blut „*Christi* werden diejenigen, die sonst Hurer und Un„gerechte waren, aus allen Völkern selig; sie erlan„gen Vergebung ihrer Sünden, und sündigen nicht „mehr." H. „Er vermehrte diese Vorurtheile noch durch die besondere Meynungen der Alexandrinischen jüdischen Schule und der neuplatonischen Philosophie. Der *Logos* des *Justinus* ist offenbar nicht der *Johanneische*; sondern ein Wesen, das ganz nach *neuplatonischen Ideen* modificirt ist. Auch die Lehre vom Vater, Sohn und heil. Geiste ist mehr nach der Vorstellungsart, welche *Plato* im *Timäus* angiebt, vorgetragen, als aus biblischen Begriffen entwickelt und bewiesen." Ohne hier über seinen *Platonismus* Parthey zu nehmen, ohne es Hn. G. vorwerfen zu wollen, dass er beym *Justinus* in eben derselben Lehre zugleich Vorstellungsarten des *Plato* selbst, und auch *neuplatonische* annimmt, wünschen wir doch, dass er dasjenige hätte benutzen können, was *Keil* über den *Platonismus* der Kirchenväter geschrieben hat; er würde sich alsdann vermuthlich nicht so zuversichtlich ausgedrückt haben. Auch zweifeln wir gar nicht, dass *Justinus* vom Logos des *Johannes* Gelegenheit genommen hat, zum Gebrauche seiner heidnischen Leser die Lehre von *Christo* durch *Platonische* Begriffe zu erläutern, ohne darum die biblischen ganz aus den Augen zu lassen. Dagegen erklärt sich nun zwar der Vf. in der folgenden Erinnerung. H. „Er schöpfte seine Religionskenntniss nur aus den *drey ersten Evangelien* sammt der *Offenbarung*, und *kannte* höchst wahrscheinlich *weder das Evangelium des Johannes noch die apostolischen Briefe*. Man findet wenigstens in den beiden Apologieen und dem *Tryphon* keine sichere Spur, dass er sie gekannt habe; hier beruft sich der Vf. auf *Semlers* historische Sammlung der Beweisstellen der Dogmatik (2. Stück.), er entbehrte also die reinste Quelle der christlichen Religion; aus diesem Mangel lässt sich auch das Einseitige und Beschränkte seiner Vorstellungsarten vom Logos, von der Bestimmung des Messias u. dgl. m. erklären u. s. w. Allein es ist erstlich unrichtig, dass *Justinus* die evangelische Geschichte *Johannis* nicht gekannt habe. Er führt ja ausdrücklich (Apol. I. *c.* 61. p. 79.) die Worte Christi aus Joh. III, 5. an: *Wenn ihr nicht wiedergeboren werdet, so könnet ihr nicht in das Reich Gottes kommen.* Hr. G. will zwar (S. 187.) dieses vor kein Citatum gelten lassen, weil es mit der Stelle des Apostels nicht völlig übereinstimme; es ist aber bekannt genug, wie oft *Just.* und andere Kirchenväter aus dem Gedächtnisse citiren. Gesetzt aber auch, er hätte keine Stelle aus dieser Geschichte und aus den apostolischen Briefen citirt: folgt denn daraus sogleich, dass er sie nicht gekannt habe? schrieb er denn für die Heiden ein Handbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, zu welchem er einen Auszug des N. T. machen musste? Oder konnte er gegen den Juden Tryphon aus dem N. T. disputiren? Wir übergehen die übrigen Vorerinnerungen des Vfs., über welche wir mehr mit ihm einverstanden sind. Hierauf folgen *Justin's* Religionsmeynungen selbst: über die Religionsurkunden der Christen; darunter auch seine Meynung von der Alexandrischen Uebersetzung; (wo der Vf. *die Aechtheit der Ermahnungsschrift an die Heiden* verdächtig zu finden glaubt,) ingleichen seine biblischen Citata vorkommen; über Weissagungen und Vorbilder des A. T.; über den höchsten Weltschöpfer, Christum und den prophetischen Geist, über die Engel. *Christum* insonderheit lässt *Justinus*, wie der Vf. bemerkt hat, unmittelbar vor der Entstehung der Sinnenwelt, von dem höchsten Weltschöpfer zeugen und hervorbringen; durch diesen ihm auch göttliche Ehre zutheilen; er ist ihm, der Gesinnung nach, mit dem Schöpfer Eins; dem Range aber und der Zahl nach, der zweyte nach ihm; gleichsam das Organ der schöpferischen Kraft Gottes, und als der Logos die Urquelle der Vernunft; oder vielmehr das Ideal aller moralischen Vollkommenheit, und *das personificirte Vernunftprincip*, durch welches *das reine Sittengesetz* jeder vernünftigen Seele anerschaffen werde u. s. w. Zuletzt wird auch dasjenige in einen Auszug gebracht, was *Justinus* von den feyerlichen Religionshandlungen der Christen meldet. Die wohl angebrachte Gelehrsamkeit und der Beobachtungsgeist des Vfs. lassen mehrere solcher Untersuchungen wünschen.

ARZ.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Phillips: *History of the inoculation of the small-pox in Great-Britain*, comprehending a view of all the publications on the subject; with an experimental inquiry into the relative advantages of every measure, which has been deemed necessary in the process of inoculation, by *Will. Woodville*, M. D. Vol. I. 1796. 387 S. 8.

Dies Werk ist wichtig genug, um auch ausser Grosbritannien bekannt zu seyn. Es enthält eine vollständige und gröstentheils pragmatische Geschichte des Ursprungs und Fortgangs der Impfung nicht allein in Grosbritannien, sondern auch in andern Ländern. In letzterer Rücksicht hat der Vf. mit Sorgfalt die besten Quellen benutzt und meistens unbezweifelte Thatsachen vorgetragen.

Zuförderst untersucht er, welches die ersten Spuren der Pocken seyn, da man von ihrem Ursprunge selbst nicht einmal eine wahrscheinliche Vermuthung wagen kann. Er findet die ersten Nachrichten, wie *Reiske*, in den arabischen Schriftstellern El-Hamisy und Massudy, und hält die gleichzeitigen Nachrichten von *variolis* in den abendländischen Schriftstellern Macius von Avanches und Gregor von Tours für zweydeutig. Indessen sieht Rec. keinen Grund, warum man, es koste was es wolle, die Pocken aus Arabien, oder gar aus Habessinien herleiten will, da während der im sechsten Jahrhundert herrschenden, und durch die Völkerwanderungen, wie durch die Barbarey des Zeitalters nur noch mehr begünstigten Pestepidemieen eben so leicht im Abendlande als im Orient diese ansteckende Krankheit zu der Post sich gesellen konnte. Ueberdem trift Gregor's von Tours Nachricht von dem Ausbruche der *Variola* genau mit den Nachrichten der arabischen Schriftsteller von dem ersten Entstehn der Chasbah in Mekka überein. Beide fallen aufs Jahr 569. (Vergl. *du Chesne hist. Franc. scriptor.* Vol. I. p. 215.)

Merkwürdig ist, wie auch der Vf. angiebt, dass die arabischen Aerzte seit dem siebenten Jahrhundert die Krankheit richtig beschrieben: die griechischen gleichzeitigen Aerzte aber sie gar nicht zu kennen scheinen. *Aharun*, der erste arabische Arzt, der die Pocken beschreibt, lebte mit *Paul von Aegina* an einem Orte, in Alexandrien, zu gleicher Zeit: der letzte aber scheint die Pocken gar nicht gekannt zu haben. Rec. findet sogar, dass spätere griechische Uebersetzer der *agarenischen* Aerzte (wie die Muhämmedaner von den spätern Griechen genannt wurden), so oft sie auf das Wort *Chasbah* (Pocken) kommen, es entweder, wie *Synesius* durch φλυκταινοῦσα νόσος oder durch das noch unbestimmtere ἐκφλογία geben, und wohl gar gestehn, dies arabische Wort nicht übersetzen zu können. (*du Cange gloss. med. et inf. graec. v.* ἐυλογία, Vol. I. p. 448.) Dem ungeachtet sagen alle arabische Aerzte, *Galen* habe die Krankheit sehr gut beschrieben. Dies seltsame Urtheil rührt wahrscheinlich davon her, dass die Araber keinen Galen im Original, sondern einen arabischen Tasen, der aus dem Syrischen übersetzt war. Die Nestorianischen Uebersetzer hatten nun manche unbestimmte Ausschläge im Galen durch Worte ausgedrückt, die die Araber leicht für gleichbedeutend mit ihrem Chasbah halten konnten.

Der Vf. prüft ferner die Nachrichten von der Entstehung der Pocken aus Ostindien oder China, und findet sie, wie billig, unzureichend.

Die ersten Spuren der Krankheit in Grosbritannien gehn, wie er aus der Cotton'- und Harley'schen Bibliothek erweiset, über 900 hinauf. Die Impfung selbst war unter den gemeinen Leuten von Südwallis, wie in jedem Lande, im Gebrauch, noch ehe die Aerzte sich dieser Methode annahmen. Bekannt ward aber die methodische Impfung zuerst durch *Timoni's* Aufsatz in den philosophischen Transactionen. *Lennedy* ist in seinem *Essay on external remedies.* 8. Lond. 1716. Der erste engländische Schriftsteller, und schon *Jacob a Castro* empfahl diese Operation in seinen *diss. on the method of inoculating the small-pox* dringend. *Harris* empfahl 1721 in seinem *tr. de peste* zuerst das Impfen mit einem Faden, und *le Duc*, der selbst von einer Thessalerin geimpft war, rühmte sie den Engländern in seiner *diss. de transplatatione variolarum* an. Aber am meisten wirkte das Beyspiel und die Empfehlung der edeln *Montague*, die ihre Tochter im April 1721 impfen liess, nachdem sie in Constantinopel den glücklichen Erfolg dieser Operation theils an andern, theils an ihrem eigenen Sohn erfahren hatte. Doch wurde die Impfung noch für so misslich gehalten, dass, ehe sich die Prinzessin von Wallis entschloss, ihren Kindern die Pocken einimpfen zu lassen, erst die Probe an sechs Verbrechern gemacht werden musste, welche auch glücklich ablief. Noch im Jahr 1722 wurde erst wieder ein Versuch an fünf Waisen gemacht, und dann entschloss sich die Prinzessin, ihre Kinder dieser Operation zu unterwerfen. *Mead* prüfte die chinesische Art zu impfen, wo man das Gift in die Nase bringt, aber die Kranke litt an sehr heftigen Kopfschmerzen bis zum Ausbruche. *Nettleton* impfte zu Halifax 40 Personen mit dem gewünschten Erfolge. Man machte breite Einschnitte, in die man einen mit Eiter getränkten Faden hinein legte, bereitete die Impflinge sehr lange und strenge vor, und wandte in der Krankheit die jetzige gifttreibende Methode an. Diese Umstände veranlasten einige unglückliche Vorfälle, die der Impfung desto mehr schadeten, je begieriger die rechtgläubigen Aerzte und die geistlichen Eiferer jede Gelegenheit ergriffen, diese Operation zu verschreyen. Auch waren die ersten drey tödlichen Ausgänge der Impfung offenbar Folgen von Zufällen, die nicht auf Rechnung der künstlichen Krankheit selbst geschrieben werden konnten.

Aber in dem engländischen Amerika impfte *Bogston* mit sehr unglücklichen Erfolge, woran offenbar seine Unwissenheit Schuld war. Doch machte er die

wich-

wichtige Bemerkung, dafs die Impfung den Ausbruch um vier bis fünf Tage beschleunige. Diese Vorfälle benutzten besonders die Geistlichen, um von den Kanzeln und in Schriften diese Methode als eine Erfindung des Satans, die er bey dem Hiob zuerst angewandt habe, zu verdammen. *Massey's* zu S. Andrews 1722 gehaltene Predigt gegen die Impfung, aus welcher Auszüge geliefert werden, ist ein Muster von Unwissenheit, Bosheit und abergläubiger Frömmeley. Die Gegner der Impfung liefsen sich zu den unwürdigsten und armseligsten Kunstgriffen herab, um das Publicum gegen diese Methode aufzubringen. So schob *Clinch* einen Brief unter, worin eine erdichtete Nachricht von dem unglücklichen Erfolge der Operation vorkam. So legte ein Franzose *Dalsande* ein lügenhaftes Zeugnifs ab, welches die Gegner als sehr wichtig benutzten.

Jurins Verdienste um die Würdigung der neuen Methode werden mit Recht gepriesen. In den drey ersten Jahren fielen von den 292 Fällen der Impfung neun unglücklich aus. Aber bey einer sorgfältigern Prüfung ergiebt sich, dafs kaum zwey dieser Fälle der künstlichen Methode selbst zuzuschreiben seyn.

Bis 1738 kam diese Methode fast ganz wieder in Vergessenheit. In diesem Jahre aber wurden in Südcarolina 800 bis 1000 Menschen geimpft, wovon nur acht starben. 1746 hebt eine neue glänzende Periode für die Impfung an, da durch Veranstaltung des Herzogs von Marlborough eigene Hospitäler für die Impflinge errichtet wurden. Aber Anfangs verfuhr man dabey auf eine abschreckende und nachtheilige Art. Einen Monat lang wurden die Impflinge in einem besondern Hause vorbereitet, und so bald sich der Ausbruch fand, in ein anderes Hospital gebracht. Erst im Jahre 1752 ward ein gröfseres und bequemeres Haus in Cold-Bath-fields zu einem solchen Hospital eingerichtet, und die Vorbereitung sowohl als das ganze Verfahren wurde durch *Daniel Sutton* auf die vortheilhafteste Weise verändert.

Hiebey bleibt der Vf. stehn, und giebt dann noch den Fortgang der Impfung auf dem festen Lande an. In Frankreich schrieb *Bogne* zuerst 1717 von der Impfung, aber erst 1755 ward diese Methode durch *Hosty* und *Tronchin* eingeführt. In Deutschland hatten zwar 1724 schon Maitland und Wreden zu Hannover geimpft, aber der unglückliche Erfolg dieser Operation in Berlin schadete ihr ausnehmend. Wahrscheinlich ward dieser, wie bey den Kindern des preufsischen Ministers von der Horst, durch das hitzige Verhalten veranlafst. Erst 1768 ward unter Ingenhousz Leitung in Wien ein Impfhaus errichtet. In Holland impfte schon 1754 *Tronchin*, in Dännemark zu gleicher Zeit *d'Argent*, in Schweden *Haartman* und *Auriwillius*, in der Schweiz 1753 ein Frauenzimmer, in Italien 1734 *Ileverini* und in Spanien erst 1772 ein gewisser *Gorman*.

Der zweyte Theil dieses Werks wird die Geschichte der Impfung bis in die neuesten Zeiten verfolgen.

Gross-Glogau, b. Günther d. j.: *Anleitung zur Geburtshülfe für die Hebammen des Glogauischen Kammerdepartements*, von *J. G. Gerdessen*, d. A. W. D. Prof. der Geburtshülfe und Lehrer der Anatomie und Chirurgie, Stadtphysikus zu Glogau. 1798. 175 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erhielt bald nach dem Antritte dieser Lehrstelle der Geburtshülfe, von dem *Collegio medico* den Auftrag, ein eigenes Lehrbuch für den Unterricht der Hebammen zu entwerfen. Gegenwärtige Schrift ist die Frucht jener Auffoderung. Die Materien sind nach der Art der mehrsten Hebammenbücher in Fragen und Antworten abgefafst; am Schlusse sind einige Arzneyformeln angegeben, welche der Vf. den Hebammen bekannt zu machen für nöthig hielt, da das Land arm an Aerzten und Geburtshelfern ist. Dagegen läfst sich nun freylich verschiedenes, und bey Arzneymitteln wie folgendes: ℞ *Fol. Senn. Alexandr.* ʒiv *Rad. Ipecacuanh.* ʒii *Opii crudi* ʒj *Cort. linnam. acuti Flaved. Cort. Aurant.* āā ʒβ *Spirit. Vini rectif. Vini hispanici dulciff.* āā ℔jj *pond. civil. pulverif. tunc. infund. et in cucurbita probe clausa digeratur, quotidie agitando, per integram septimanam, postea pro refrigeratione et subsistentia stent per 3 dies, dein colent. D.* ʒβ. S. Geburts- und Krampftropfen, mit noch gröfserm Rechte sehr Vieles einwenden. Wie viel einfacher, wirksamer und empfehlenswerther sind dagegen die *Starkischen* Tropfen, welche aus *Tinct. thebaica* und *Spiritus nitri dulcis* āā bestehen.

Manche geburtshelferische Gegenstände bedürfen ebenfalls einer nähern Bestimmung oder gänzlichen Verbesserung, z. B. die Eintheilung der Geburten in natürliche, widernatürliche und vermischte, da die letzte Gattung gar nicht statt hat, wie Osiander so bestimmt in den Grundzügen der Hebammenkunst erwiesen hat; die Verrichtungen des Mutterkuchens, welcher nicht allein zur Verbindung der Frucht mit der Gebärmutter, sondern hauptsächlich zur Ernährung der ersten abzweckt; die Kennzeichen der erfolgten Geburt, bey welchen wesentliche Merkmale fehlen; die verschiedenen Veränderungen am Muttermunde und den Lippen desselben während der Schwangerschaft, die hier sehr unvollständig angegeben sind; der Handgriff, das Mittelfleisch während des Durchganges des Kopfs mit der flachen Hand hinterwärts zu streichen, und dasselbe hiedurch zurück zu schieben u. dgl. m.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Februar 1800.

LITERATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Annales typographici ab artis inventae origine ad annum* MD, poſt *Mettairii, Denisii* aliorumque doctiſſimor. viror. curas in ordinem redacti (,) emendati et aucti, opera *Georg Wolfg. Panzer*, Capituli eccleſ. Cathedr. ad S. Sebald. Norimb. praepoſiti etc. *Volumen quartum.* 1796. 2 Alph. 17 Bog.

— — *Vol. quintum.* 1797. 3 Alph. 1 Bog.

Annales typographici etc. ab anno MDI. *ad ann.* MDXXXVI. *continuati.* — *Vol. ſextum.* 1798. 2 A. 17 ½ B.

Annales typographici etc. ab anno MDI. *ad ann.* MDXXXVI. *continuati.* — *Vol. ſeptimum.* 1799. 3 A. 3 B. 4.

Wer den Reichthum an literariſchen Notizen, der in dieſen vier Bänden eines unſer Lob nicht mehr bedürfenden Werks enthalten iſt, überſieht und erwägt, der begreift kaum, wie der ehrwürdige Vf. bey ſeinem Alter und neben ſeinen ſonſtigen Geſchäften, uns jedes Jahr ſo regelmäſsig ein Volumen liefern konnte. Der ſummariſche Inhalt der vorliegenden iſt dieſer: *Vol. IV.* das, den Nachträgen zum funfzehnten Jahrhundert gewidmet iſt, begreift I. die Bücher mit dem Druckjahr aber ohne Namen des Druckers von 1469 bis 1500. II. Die Bücher ohne Anzeige des Jahrs, Orts und Druckers; die Schriftſteller oder Materien nach dem Alphabet. III. Supplemente nach den Druckörtern mit oder ohne Jahr; ingleichen einige alte Drucke mit dem Jahr ohne Anzeige des Orts oder Druckers. IV und V. Fortſetzung dieſer Supplemente nach den Druckörtern.

Vol. V. enthält die Regiſter über *Vol. I—IV.*, und zwar a) nach den Namen der Schriftſteller oder Materien, b) nach den Druckörtern mit untergeordneten Druckern nach dem Alter ihrer Werkſtätte, c) die Drucker nach den Vornamen und endlich nach den Zunamen. Man bemerke, dafs manche fehlende Anzeigen des Orts, des Druckers und des Jahrs durch Schlüſſe haben ergänzt werden müſſen, die aber meiſt die höchſte Wahrſcheinlichkeit für ſich haben.

Vol. VI und *VII.* erfüllet das von Hn. P. gethane heroiſche Verſprechen, die Drucke von 1501 bis 1536 zu verzeichnen, beynahe ganz, und zwar unter der Rubrik der Oerter. Der eine Band geht bis E, der andere von F bis *Paris* 1512.

Rec. hatte ſich eine namhafte Anzahl alter Drucke von 1468 bis 1536 nach eigner Anſicht aufgeſchrieben; dieſe fand er bis auf wenige mit genau zutreffender Charakteriſtik nebſt einer bewundernswürdigen Menge anderer in dieſen nicht genug zu ſchätzenden Annalen; wo auch die, vermöge des Schickſals aller ſolcher Sammlungen nach und nach einzeln einlaufende Bey- und Nachträge, um ſich nicht aus der Ueberſicht zu verlieren, durch die guten Regiſter in ihre gehörige Plätze eingereihet werden. Wegen der ſelbſtgeſehenen Bücher aus dem funfzehnten Jahrhundert wandten wir uns an Hn. P. ſelbſt und erhielten von deſſen ſeltner Güte verſchiedene Aufklärungen. Blos in Anſehung eines *Ciceronis rhetorica ad Herennium* ohne Ort und Jahr 4. mit ganz eignen Lettern, die, obwohl nicht römiſch, doch deshalb nicht gothiſchen Schnittes, vielmehr Nachahmung handſchriftlicher Buchſtabenform und in ihrer Art ſehr elegant ſind, waltet uns noch einiger Zweifel ob. Dafs er in die Wiege der Buchdruckerkunſt gehört, iſt ſicher, und er enthält überdem ſehr vorzügliche Lesarten, die dem Fleiſse des berühmten *Erneſti* entgangen ſind. Minder zweifelhaft findet der obengedachte Literator den verſchwiegenen Druckort eines andern von uns aufgefundenen Buches aus dem 15ten Jahrhundert: *Phalaridis tyranni epiſtole, ad illuſtrem principem malateſtam per Franciſcum Aretinum translate.* MCCCCLXXI. 4. mit ſaubern römiſchen Lettern, deren Unterſcheidungszeichen ein *h* mit rückwärts gekrümmtem Arm iſt, das dem *b* nahe kömmt. Er behauptet nämlich, höchſt wahrſcheinlich ſey der erſte venetianiſche Buchdrucker *Wendelin* von Speyer der Drucker dieſes Exemplars. Rec. vermuthete immer, dafs es um Florenz oder Rom herum zu Hauſe ſey. Seine Stelle gehört zu Anfang der Seite 5. Vol. IV. vor die italieniſche Ueberſetzung deſſelben. S. 433 eben dieſes Vol. wäre einzuſchieben: *Magiſtri Gerardi Cremonenſis etc. theorica planetarum. — In f. Explicit theorica planetarum Mag. Gerardi Cremonenſis, emendata per excellentiſſ. Aſtronomum Mag. Petrum Bonam Arbigarium Ferrarienſem. In Venetia, per Mag. Adam de Rottweil,* 1478. (mit deutſchen Zahlen) *die* 10. *Sept.* 4. S. 441. *Imperatorum romanorum vitae etc. In f. Venetiis, impr. p. Bernardinum Novarienſem,* 1489. *Kal. Octobr.* Fol. Bey dem Tractat: *Joannes Gruenpeck de peſtilentiali ſcorra, ſive mala de Franzos.* ohne Ort und Jahr, der S. 232. des Regiſters (Vol. V.) aus Vol. I. p. 140. aufgeführt und dem Drucker Joh. Froſchauer in Augsburg zugeeignet wird, bemerken wir, dafs uns die vorgeſetzte Dedication *XV. Calend. Novembr.* 1496. vermuthen läſst, er ſey noch in dem nämlichen Jahre gedruckt. Eben dieſes Regiſter (Vol. V. p. 319.) erwähnt ein *Miſſale Romanum, Venetiis* 1483. 4. aber *ohne eines Druckers Namen.* Rec.

hat in seinem Verzeichniss: *Missale secundum morem romane ecclesie. In f. Venetiis, cura impensisque Bernhardini Bergomensis: Georgii Mantuani et Paganini Brixiensis etc. 29. Kal. Januar.* 1483. 8. Sollte dieses nicht mit jenem einerley seyn? — — — — — —

Zu den Drucken von 1501 bis 1536 im *sechsten* und *siebenten* Bande der Annalen können wir folgende Nachträge aus unserm vorhin gedachten nach der Autopsie verfertigten und mit jenem zusammengehaltenen Catalog liefern.

Antverpiae. Crispi Sallustii bellum catilinarium. In f. Expl. Crispi Sallustii de coniuratione catiline liber. Antverpiae, opera et impensis Godefridum (Godefridi) Bac impressus. ohne Jahr mit deutschen Lettern. 4. Wir glauben es ins 16te Jahrhundert setzen zu dürfen, weil es schon ein Titelblatt hat. — *Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium exempla. Antverpiae in aedibus Joannis Steelsii,* 1535. 8.

Argentorati. Am Ende des von uns gesehenen Exemplars von *Passio Domini nostri Jesu Christi etc.* 1507. *Annal. typ. Vol. VI. p.* 38. *Nr.* 100. steht: *Joannes Knoblouchus imprimebat. — Valerius Maximus. Argentorati excudebat Joann. Knoblouchius,* 1514. *m. Januar.* 8. — *Philippi Melanchthonis commentarii in* 1—5 *libros ethicorum Aristotelis et in aliquot libros politicorum. Argentinae ap. Joann. Albertum,* 1535. *m. Martio.* — — — —

Basileae. Scriptores aliquot gnomici etc. Basileae ap. Jo. Frobenium, 1524. 8. — *J. Juvenalis Aquinatis XVI. Satyrae ad exemplar Aldinum. Basileae, excudebat Henr. Petri,* 1530. 8. — *Canones super novum instrumentum luminarium, docentes, quo pacto per illud inveniantur Solis ac Lunae medii et veri motus etc. per Sebastian. Munsterum. Basileae ap. Andr. Cratandrum, m. Mart.* 1534. 4. — *Q. Curtius Basileae ap. Thom. Uuolfium,* 1534. *m. Mart.* 8. — *Luciani dialogi aliquot Erasmo Roterod. et Thoma Moro interpretibus.* Basileae, in officina Frobeniana, 1534. 8. — *Q. Horatii Flacci poemata — Junii Juvenalis Satyrae 16. — Auli Persii Satyrae 6. c. annotationibus in margine.* Basileae, in aedibus Valentini Curionis, 1534. 8. — — — — —

Coloniae. Horologium aeternae sapientiae. In f. Explicit horologium eterne sapientie. Colonie per me Johannem Ladensem impressum etc. anno d. 1501. 1. M. Decembr. 12. — *Enchiridion artis numerandi.* Coloniae Ubiorum per Eucharium Cervicornum, 1523. 8. — *Annotationes Petri Mosellani Protogensis in Auli Gellii noctes atticas.* Coloniae excud. Joannes Soter, 1533. m. Julio. 8. Hier die *Annotationes* besonders. *Annal. Vol. VI. p.* 425. *n.* 709. in Verbindung mit dem Text im September ebendess. Jahrs. — *Des. Erasmi Roterod. de duplici copia verborum ac rerum commentarii 2. novis formulis locupletati, c. commentariis M. Veltkirchii, Prof. Witteberg.* Coloniae ap. Joann. Gymnicum, 1536. 8. — — —

Francofurti ad Moenum. Adversus cucullatum Minotaurum Vivebergensem Jo. Cochlaeus de sacramentaria gratia, iterum. Francof. ad Moenum (ohne Drucker und Verleger) 12. d. April. 1523. 4. — —

Landshuti. Sine nota anni. — Isagoge in typum cosmographicum s. mappam mundi (ut vocant) quam Apianus sub illustriss. Saxoniae Ducis auspicio praelo nuper demandari curavit. In f. Impr. Landshut, per Joannem Weyssenburger, 4. Der Beschaffenheit des Drucks nach, möchten diese wenigen Blätter wohl aus dem *ersten* Decennium des 15ten Jahrhunderts seyn. — — — — — —

Lipsiae. Aristotelis libri 3. de hystoria anime. In f. Impr. Liptzk, per Jacobum Tanner, 7 Kalend. Junii, 1505. Fol. — *Aristotelis libri 8. de physico auditu, Physicorum appellati.* In f. Impress. Liptzk, per Baccalarium Martinum Herbipolensem, 1506. Fol. — *Valerius Maximus etc.* In f. Liptzk, 1506. 14. Calend. Februar. per Baccalarium Martinum Herbipolensem. Fol. — *Ovidii Nasonis tristia.* In f. Impress. Liptzk, per Jacobum Thanner Herbipolitan. 1514. 4. — —

Sine nota anni: Sallustius de bello Jugurthino. Liptzk, per Baccalarium Martinum Herbipolens. Fol.

Lugduni. Quintilianus. In f. Impressum hoc opus a. d. 1510. Kalend. Julii. 8. Zwar wird der Druckort verschwiegen; allein da der Verleger *Godefredus Torinus* in Paris im Vorbericht sagt, er habe das Buch nach *Lion* zum Druck geschickt, und da auf dem Titelblatt eine Lilie steht; so muss es am letzten Orte in der Junta'ischen Officin gedruckt seyn. (Vermuthlich ist es einerley Ausgabe mit *Annal. Vol. VII. p.* 515. *n.* 426.) — *Physica Aristotelis cum commentario Averrois etc.* Lugduni apud Scipionem de Gabiano. In f. Lugduni per Jacobum Paucidrapium, 1520. 4. Cal. Octobr. 8. — *Marci Gatinarie de curis egritudinum particularium noni. Almansoris practica uberrima etc. Sebastiani Aquilani tractatus de morbo Gallico etc.* Lugduni per Joannem Moulin alias de Cambray, 1525. d. penult. Martii. 8. Dieses die ältere Ausgabe. Eine neuere steht in *Annal. Vol. VII. p.* 353. *n.* 655. angezeigt. — *Aristoteles de celo et mundo cum commentario Averrois etc.* Lugduni ap. Scipionem de Gabiano. In f. Lugduni per Jacobum Myt, 1529. d. 18. Decembr. 8. — *Eutyci Augustini Niphi etc. in librum destructionum Averrois commentarii etc.* Lugduni 1530. Cal. April. In f. Excudebat Melchior et Casp. Trechsel. 8. — *Aristotelis Ethica et Politica cum Commentario Averrois etc.* Lugduni ap. Scipionem de Gabiano. In f. per Jacobum Myt, 1530. d. 21. April. 8. — *Divi Athanasii Alexandrini Episcopi opera omnia, quae quidem hactenus latinitate donata sunt etc.* Lugduni ex officina Melchioris et Casparis Trechsel, fratrum, 1532. Fol. — *Ethica Aristotelis Argyropilo Byzantino interprete cum Jacobi Fabri Stapulensis annotationibus et Leonardi Aretini dialogo de moribus.* Lugduni ap. haeredes Simonis Vincentii, 1535. 8. — — —

Mediolani. Trogi Pompeii historia per Justinum in compendium redacta etc. In f. Mediolani impr. ap. Leonardum Vegium, 1510. nonis Majis. Fol.

Neapoli. Apologeticum opusculum Marco Beneventano monaco Coelestino authora adversus ineptias cacastrologi Anonimi Subcensentis recentioribus astrophilis (,) ac autumantis erratum esse in determinatione aequi-

aequinoctiorum ex Ephemeridibus partorum: nec non traditio nova motus octavae sphaerae secundum recentiorum observationes. In f. Impr. Neapoli, per Antonium de Frizis Corinal. Ao. 1521. d. 9. Martii, 4.

Norimbergae. De vero et exquisito tempore solaris eclipsis, quae nuper anno vertente 1534. accidit etc. expositio Joannis Schoneri. Norimbergae per Fridericum Peypus. 4. — — — — —

Parisiis. Berosus Babilonicus de his, quae praecessernnt inundationem terrae etc. mit den in *Vol. VII.* p. 548. n. 511. genannten Anhängen bis zu: *Altercatio Adriani augusti et Epicici (sic).* In f. Impr. Parrhisiis — per Joannem Marchant, impensis Gotofredi de Marnef, 1510. VII. Idus Maias. 4. Also eine verschiedene Ausgabe von jener, welche letzte Rec. in Lion gedruckt zu seyn vermuthet. — *Quaestiones super octo libros physicorum Aristotelis, nec non super libros de celo et mundo Joannis dullaert de Gandauo.* In f. Parrhisiis, caracteribus Nicolai de pratis, 1506. 23. Martii. Fol.

Oft konnten wir uns bey Ueberblickung des in den bisherigen Bänden der Annalen, zu deren glücklicher Endigung wir dem würdigen, unermüdlichthätigen Greise, Leben und Gesundheit wünschen, enthaltenen Schatzes, der angenehmen Vorstellung nicht erwehren: Wie wenn einst eine Gesellschaft von Literatoren uns einen umständlichen Commentar über diese Seltenheiten, wenigstens bis zum J. 1520, entweder in der Form wie Clement, oder noch bequemer als Zeitblatt, lieferte! — Aber eingedenk des Umstandes, dafs dazu ein Briefwechsel mit unzähligen Gelehrten in ganz Europa, nicht nur Bibliothekaren sondern auch Eigenthümern wichtiger Privatbibliotheken gehörte, unter welchen allen gewifs nicht die Hälfte zu Correspondenzen aufgelegt seyn würde, und der Unmöglichkeit, alle die umher zerstreuten und sich immer mehr zerstreuenden Bücher einzusehen, von welchen zum Theil nur noch die Titel existiren, — schickten wir diesen Traum ins Land seiner Brüder zurück.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Doll: *Neuestes Zaubercabinet.* Eine Auswahl der besten und unterhaltendsten magischen Karten- Rechnungs- und ökonomischen Kunststücke. Zum angenehmen Zeitvertreib in Gesellschaften, zur Minderung des Glaubens an Zaubereyen und zum Nutzen für Hausväter und Künstler, herausgegeben von *Joh. Mich. Wagner.* 1799. 242 S. 1 Titelkupf. 8. (14 gr.)

Die Anzahl der hier gelieferten Artikel beläuft sich zwar ziemlich hoch, gegen anderthalb hundert; allein sie sind von sehr verschiedenem Gehalte, am ersten könnte man noch den ökonomischen, — von welchen auch der Vf. versichert, dafs er sie aus mehrern kostbaren Werken gesammelt habe, — einen wirklichen Nutzen zugestehen. Die übrigen sind blos zur Belustigung, können aber gröfstentheils nur mit vieler Mühe und beträchtlichen Kosten ausgeführt werden — und dürften dann doch am Ende schwerlich die Wirkung thun, die man sich davon versprechen möchte und die eines solchen Aufwandes werth wäre. Manche sind dem herrschenden Geschmack unserer Zeiten gar nicht mehr angemessen und bey einigen ist die Beschreibung, vielleicht aus Mangel der dazu nöthigen Kupfer, nicht so deutlich, dafs man darnach arbeiten kann. Eine beträchtliche Menge stehen übrigens auch schon in andern, ziemlich allgemein bekannten Büchern dieser Art, z. B. in Wiegleb's Magie und den Rosenthalischen Fortsetzungen derselben. Um unsern Lesern eine Probe von des Vfs. Vortrage zu geben, wollen wir die Bereitung einer guten Dinte ausheben, die uns wirklich sehr vorzüglich zu seyn scheint: „Zu einem Vorrath von 10 Maafs Dinte ist folgendes nöthig; Man nimmt 4 Maafs Regenwasser, 3 Maafs Essig, 3 Maafs schlechten Wein, 6 Loth Gallapfel, 4 Loth Eisenvitriol, 4 Loth arab. Gummi. Die Zubereitung selbst geschieht so, dafs man 1 Maafs Wasser, 1½ Seidel Wein und eben so viel Weinessig untereinander mischt. Diese Mischung giefse man auf die gedachten 6 Loth Gallapfel, welche klein gestofsen und durchgesiebt sind. So werden auch die 4 Loth Vitriol zerstofsen und man giefst die Hälfte des gemischten Essigwassers darauf. In das übriggebliebene Gemische des Essigwassers schüttet man die 4 zerstofsenen Lothe Gummi. Diese drey Auflösungen werden wohl bedeckt und drey oder mehr Tage lang auf die Seite gesetzt, indem man jede täglich etlichemal drey- oder mehreremale umrührt. Am fünften Tage stellt man das Gefäfse mit den Gallapfeln ans Feuer, doch ohne es sieden zu lassen; man seihet durch ein Tuch in ein reines Gefäfse, und zu dieser Auflösung giefst man auch die beiden andern Auflösungen. Alles wird drey Tage lang, dann und wann umgerührt, und wenn sich der Bodensatz niedergeschlagen; so giefst man das Flüssige ab, da man dann eine dauerhafte gute Dinte erhält. Der dicke Grund giebt mit Regenwasser hingestellt, einen Anfang zur künftigen Dinte."

Leipzig, b. Meifsner: *Bibliothek der feinen Welt.* Mit (2) Kupf. (weibliche Brustbilder.) *Erstes Bändchen.* 1799. 175 S. 12.

Das Ende dieses Büchelchens ist in mehr als einem Sinne sein Bestes. Denn: *ich nahm mich vor* S. 81; *für ihm den Rücken frey halten,* S. 106; *wegen dem Gerede,* S. 143; *keiner im geringsten nicht gelitten,* S. 142; *man hält ihn für viel schlimmer, als er gar nicht ist,* S. 141; *um einer kleinen Galanterie,* S. 107; *jedes Individii,* S. 127; *aus Kaprise,* S. 143; *divertirte sich,* S. 144; *Attenzion,* S. 147 u. s. w., das ist seine Sprache! — (Nicht Druckfehler! Die „erheblichsten" sind auf der letzten Seite angegeben.) — Und völlig übereinstimmend damit sind Gedanken, Gesinnungen und Handlungen. Es enthält S. 1 — 46 ziemlich kraftlose Briefe über Dresden, worin der Vf. sich über nichts auslassen will, als was auf Schönheit und Vergnügen Beziehung hat, diesmal aber aufser seinem Gasthofe nichts schildert, als eine Weinbergsgesellschaft.

schaft. Solche Schilderungen, zumal von lauter unbekannten und ungenannten Personen, sind schwerer anziehend zu machen, als mancher denkt. Man muss den Leser mitsehen lassen; aber hier hört er nur. Eine richtige Bemerkung, wie viel guteingerichtete Gesellschaften, worin Unterredung Gesetz, und Spiel verboten ist, zur Vermehrung gegenseitiger Ausbildung beytragen können, kann nicht oft genug wiederholt werden.

Von S. 47—67 trägt ein französischer Perukenmacher Pierre St. Jean der deutschen Damenwelt seine Geschichte, und die Geschichte der Peruken vor, die witzig und geistreich seyn soll. Dann folgt bis S. 163 der längste Aufsatz, dem zu Ehren wohl vorzüglich der Titel einer Bibliothek für die feine Welt gewählt worden ist: „Einige Scenen aus dem Leben eines jungen Herrn. Lectüre für junge Leute." Solche junge Herren mag es denn freylich genug geben; aber junge Leute können in der That aus diesen Scenen nichts lernen, nicht einmal glänzende oder verführerische Laster. Die Galanterien, um die sich die ganze, lange, matte Schreiberey herum dreht, sind alle ganz unschuldig, aber auch herzlich abgeschmackt. Was für eine feine Welt der Vf. kennt, sieht man daraus, dass drey *böhmische* Gräfinnen, die jüngsten und schönsten in Prag, auf einmal (wenn es noch eine einzige wäre!) auf einer Maskerade mit dem Helden, einem jungen, *bürgerlichen* Hasenfuss, eine weitläufige, süßlichte „Intrike" anfangen, wobey Gespräche vorkommen, wie folgendes: „O halten Sie ein, gnädige Komtesse, ich bitte recht schön, euer Gnaden erschrecken mich!" worauf ihn Ihre Gnaden „allerliebst" finden, und versichern, „er sey ein artiges Männchen;" dass ein Engel von einem jungen Fräulein (leiblich und geistig) auf einer Maskerade, in der ersten Viertelstunde der Bekanntschaft, mit diesem jungen Herrn ein sehr inniges Gespräch hält, und gelegentlich seine Hand fest an ihren Busen drückt, ihn selbst auffodert, in ein anderes Zimmer zu gehen, um sich zu demaskiren, von ihm umfasst und an seine Brust gedrückt wird, und sich völlig seinen Armen überlässt, und gleichwohl in allem Ernste ein Tugendengel seyn soll; dass — doch mehr Beweise, dass dies Büchelchen selbst für die feine Welt im gemeinsten Sinne, wie leer und abgeschmackt diese auch seyn mag, zu abgeschmackt ist, kann selbst der Vf. nicht verlangen, wenigstens hier nicht, wo alle andere Leser gewiss schon zu viel haben.

Den Beschluss macht „Ludwigs Verzweiflung," ein Gedicht in *ottave rime*, und, wie es jetzt Mode ist, aus einem *ungedruckten Romane*. Es ist kurz, und noch leicht genug gereimt.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Brandenburg*, in der Leichschen Buchh.: *J. H. A. Dunker's*, Predigers zu Rathenau, *Mikroskopische Blätter, oder Beschreibungen und vergrößerte Abbildungen der kleinsten Werke Gottes.* Zum Nutzen und Vergnügen für erwachsene Kinder und ungeübte Beobachter. *Erste Lieferung.* 1798. 24 S. und 4 illum. Kupf. 8. (8 gr.) Die Schrift entspricht ihrem physicotheologischen Zwecke recht gut. Der Vf. will der auf dem Titel angegebenen Classe von Lesern die von Götze, Ledermüller, Adams, Baker u. a. gemachten mikroskopischen Beobachtungen mittheilen und ihnen den Gebrauch der verschiedenen Arten von Mikroskopen zeigen. Hier ist der Gebrauch des etwas vom Vf. verminderten Junkerschen Sonnenmikroskops und des einfachen Mikroskops gelehrt, und die durch dieselben betrachteten Gegenstände, die hier diesmal abgebildet und beschrieben sind, sind folgende: Ein Schmetterlingsflügel und der Staub desselben; der Flügel und Fuss einer Fliege; einige Theile einer Spinne und Eßigälchen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Leipzig*, b. Küchler: *Kleines Compendium der Pädagogik*, zur Beherzigung für Aeltern und Hofmeister, herausgegeben von einem praktischen Erzieher. 1798. 40 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Ob wir unsterblich sind?* Eine philosophische Predigt von *Ji.* 1800. 24 S. 8.

Beide Schriften haben einen geschickten Hauslehrer in Leipzig, Hn. *Küppel*, zum Verfasser, der sich auch zu der ersten in der Vorrede namentlich bekennt. Dass man von dem *Compendium der Pädagogik* nichts Vollständiges erwarten dürfe, lehrt schon die geringe Bogenzahl. Der Vf. begnügte sich, nur die allerwesentlichsten Bedürfnisse derer, die sich mit der Erziehung beschäftigen, ins Auge zu fassen; er sucht denselben so kurz und gut als möglich abzuhelfen, warnt vor einigen herrschenden Fehlern, und beschränkt sich auf *die nothwendigsten* und bewährtesten Grundsätze der Erziehung. Was er sagt, ist nicht neu, aber gut, deutlich und *mit* Ordnung gesagt.

Die zweyte Schrift ist eine sittlich-religiöse Abhandlung, veranlasst durch einen Kranken, der den Vf. bat, ihn durch einige befriedigende Vernunftgründe von der Unsterblichkeit moralischer Wesen zu überzeugen. Sie erscheint hier in dem Gewande einer *Predigt*, ob sie gleich (wie der Vf. selbst sagt) auf die Kanzel eigentlich ganz und gar keinen Bezug hat, noch weniger für ein Muster einer guten geistlichen Rede gelten soll. Die Sprache ist fasslich und verständlich, und zunächst für diejenigen berechnet, welchen, bey dem Interesse für einen so wichtigen Gegenstand, es an Zeit und Fähigkeit gebricht, tiefsinnigere und vollständigere Schriften ähnlichen Inhaltes zu studiren. Die von dem Vf. vorgetragenen Glaubensgründe laufen zwar, genau genommen, nur in einen einzigen reinen, praktischen Vernunftbeweis zusammen: allein der Deutlichkeit halber ist dieser hier in mehrere einzelne Gründe aufgelöset worden. — Wir versprechen uns von diesem Vf., der seinem würdigen Lehrer, Hn. Prof. *Cäsar* in Leipzig, Ehre macht, noch manche schöne Frucht eines reiferen Nachdenkens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Februar 1800.

NATURGESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Historiae Amphibiorum naturalis et literariae Fasciculus primus*, continens Ranas, Calamitas, Bufones, Salamandras et Hydros in genera et species descriptos notisque suis distinctos. Auctor *Joan. Gottlob Schneider*, Saxo. 1799. 264 S. 8. mit zwey Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der um griechische und römische Literatur und um Naturgeschichte gleich verdiente Vf., dem die Geschichte der Amphibien in beiden Rücksichten schon so viel wegen seiner Geschichte der Schildkröten und beider *Specimina Physiologiae Amphibiorum* verdankt, der unermüdet im Sammeln eigener und fremder Beobachtungen, und ihrer Anwendung zur Erklärung der ältern Naturforscher ist, will durch dieses Werk, wovon wir das erste Stück vor uns haben, durch Auszüge weitläuftiger Beschreibungen der Arten (wie er sich zu bescheiden in der Vorrede ausdrückt, da so viele eigene treffliche Beobachtungen einen wesentlichen Theil dieses Hefts ausmachen) eine Geschichte und Uebersicht der Amphibien heftweise liefern, worauf in einem besondern Hefte die Zergliederung, Ergänzungen und von dem Vf. selbst verfertigte Abbildungen neuer oder bis jetzt schlecht abgebildeter Arten folgen sollen. Dieses Heft legt Hr. *S.* als eine Probe seiner Arbeit vor, um die Urtheile sachkundiger Männer darüber zu vernehmen, und in *dieser* Rücksicht halten wir es für unsere Pflicht, bey der Anerkennung des wirklich grosen Werths dieser Schrift und unserer Hochachtung für den uns nur durch seine Schriften bekannten Vf. offener, als wir es sonst als blose Referenten gethan haben würden, demselben anzuzeigen, worin wir nicht mit ihm gleicher Meynung sind, oder Abänderungen wünschen; wir bitten aber ihn und das Publicum, diese Erinnerungen nicht als Tadel anzusehn, da wir sie nur in der gedachten Rücksicht gelegentlich vorbringen werden, ohne welche wir diese Schrift als das erste kritische Werk über die Amphibien, als das vorzüglichste, wichtigste und beste, welches über die ganze Classe geschrieben ist, fast unbedingt gelobt und empfohlen haben würden.

Dieses erste Heft enthält die auf dem Titel genannten Gattungen, nur in einer andern Ordnung, indem die Salamander, durch ein Versehen in der Druckerey den Anfang machen. Jede Gattung hat ein besonderes Titelblatt. Das der Salamander führt die Ueberschrift: *Salamandra. Lacertarum genus I.*; das folgende heisst: *Amphibiorum Classis Ordo Secundus Genera tria complectens Ranas, Calamitas et Bufones*; das letzte: *Amphibiorum Classis Ordinis Quarti Serpentium Genus II. Hydrus.* Es scheint demnach, dass der Vf. vier Ordnungen der Amphibien annehme, von denen die erste wahrscheinlich die Schildkröten, die dritte die Eidechsen seyn werden. Wir vermissen hier ungern einen bestimmten Namen für die zweyte Ordnung, und so sehr wir übrigens mit dem Vf. in diese von Laurenti entlehnte Eintheilung im Ganzen übereinstimmen, so müssen wir ihn doch bitten zu erwägen, ob nicht die Salamander durch ihre Verwandlung und ihren ganzen innern und äussern Bau eben so sehr vom Crocodil und andern Eidechsengattungen verschieden sind, als von den Fröschen. Auch wäre es wohl gut und nützlich gewesen, wenn Hr. *S.* zu Anfang wenigstens einige Nachricht von seinen angenommenen Ordnungen gegeben hätte, statt dass man sie jetzt errathen muss, und eben so möchte man auch wünschen, dass er, falls es anders ohne Nachtheil für das Ganze geschehen könnte, der bestimmten Ordnung seines Systems folgen möchte.

Die Kennzeichen sowohl der Gattungen als der Arten sind keineswegs das was sie seyn sollten, nämlich blose, kurze, deutliche Anzeige der wesentlichen, unveränderlichen die Gegenstände hinlänglich und jederzeit unterscheidenden Eigenschaften, jedem, der nur die Sprache kennt, verständlich. So giebt der Vf. folgendes Kennzeichen der Salamandergattung an: „*Corpore nudo, poroso, salivam seu mucum exsudante, capite depresso, raninо, cauda plerumque ancipite, tympani defectu et unguium facile a reliquis distinguitur. Larva primum, crista et branchiis extus propendentibus aucta in aquis vivit; quaedam etiam in siccum egrediuntur species.*“ Hier hindert 1) der Mangel aller Absätze und der Verschiedenheit in den Typen den schnellen Ueberblick dessen, worauf es bey der Unterscheidung ankommt, welches bey den Linnéischen Kennzeichen, die stets ein treffliches Muster bleiben werden, so leicht in die Augen fällt. 2) Die Worte *facile a reliquis distinguitur* sind müssig, denn es versteht sich von selbst, dass hier nichts weiter stehen sollte, als wodurch die Salamander leicht zu unterscheiden sind. 3) Was soll *caput raninum* heissen? ein Kopf wie bey der *Rana esculenta*? oder wie bey der *Rana Pipa*? oder wie bey der *Rana cornuta*? oder wie bey der *Rana acephala*? die doch alle der Bildung nach sehr verschiedene Köpfe haben. Soll man etwa zu den Kennzeichen der Frösche seine Zuflucht nehmen? Nun diese

haben nach dem Vf. „*Caput convexum, ambitu rotundo, devexo.*“ Aber Hr. *S.* zieht zu den Fröschen die Pipa, welche weder ein *Caput convexum*, noch ein *caput ambitu rotundo devexo* hat. 4) Hat hier der Vf. die Eigenschaften einzelner Arten in die Unterscheidungskennzeichen der Gattung aufgenommen als *cauda plerumque ancipite* und *quaedam etiam in siccum egrediuntur*. Das letzte ist noch dazu weder ein Kennzeichen noch ein Unterscheidungszeichen, denn entweder leben die übrigen Eidechsen beständig auf dem Lande, oder gehen doch wenigstens zu Zeiten aufs Trockene. Die Kennzeichen der Arten sind um nichts besser, und noch dazu gröstentheils von der Farbe, die, wie der Vf. selbst bey mehrern Arten, wo er sie dennoch anwendet, höchst veränderlich ist, entlehnt. So fängt sich das Kennzeichen des Laubfrosches *Calamites arboreus* so an: „*Corpus supra laetissima viride,*“ und gleich darauf sagt der Vf.: „*Colorem viridem post coitum, et pullus nondum adultus saepius, cum cute mutat, primum in fusescentem, deinde fusco et griseo varium, postea in griseum albicantem*“ u. s. w. in diesen Zuständen ist also der Laubfrosch kein *Calamites arboreus*, denn dieser hat ein *Corpus supra laetissime viride*. Wie sich der Vf. manchmal deshalb wenden und drehen mus, erhellet aus dem folgenden Kennzeichen der *Rana temporaria*: „*Color corporis inter fuscum, rufum et luteum variatur, maculae nigricantes non magis constant numero figurave; macula oblonga ab oculo per tympanum ducta, nigro fusca constantissima omnium nota; membrana inter digitos posticos expansa articulum postremum non amplectitur.*“ Ein Kennzeichen, welches fast alle Fehler des der Salamandergattung hat. Das Kennzeichen der *Rana esculenta* fängt sogar so an: *Caput priore maius et acutius.*“ Wie viel besser, logischer sind dagegen bey ihren Fehlern die von *Linné*, *de la Cepede*, *Laurenti* angegebenen, gegen welchen letzten der Vf. im Anfang dieses Werks so hart, wir möchten sagen, unbillig ist, da er ihm doch offenbar sehr viel verdankt, und derselbe so grosse Verdienste um die Amphibien hat.

Der Vf. verspricht nach dem Titel eine *natürliche und literarische Geschichte* der Amphibien, und nach der Vorrede, wie wir schon vorher bemerkten „*excerptam ex verbosioribus specierum notitiis historiam et veluti Synopsin Amphibiorum.*“ Zuverlässig wird daher ein jeder erwarten, Hr. *S.* gebe nicht nur von den Schriftstellern, bey denen die Arten vorkommen, und ihrer Behandlung derselben eine vollständige und kritische Nachricht, sondern er ertheile auch eine ins Kurze gezogene Beschreibung der Arten und Nachricht von ihrer Lebensart, wenigstens scheint es dem Rec., dass der Titel und die Anfangsworte der Vorrede nichts anders sagen können. Mancher könnte dadurch veranlasst werden, in diesem Buche eine kurze und vollständige Geschichte der Amphibien, etwa wie die der Säugthiere von *Erxleben*, zu suchen. Allein nur bey den Hydren und einigen andern Arten hat der Vf. Beschreibungen geliefert, die bey den letzten gewöhnlich sehr unvollkommen sind, und bey denen nur selten die Gröfse angegeben ist. Bey den Fröschen ist das, was Rösel von ihrer Lebensart meldet, ausgezogen; bey den andern kommt wenig, was dahin gehört, vor. Bey den Wassersalamandern hat Hr. *S.* die Laurentischen Beschreibungen nicht bey den Arten, sondern in der allgemeinen Geschichte derselben eingerückt, welches eine unangenehme Ungleichförmigkeit giebt. Dagegen kommen manche treffliche Urtheile und eigene Bemerkungen vor, und das Werk hat dadurch für den gelehrten Naturforscher, doch fast für ihn allein grosen Werth. Dieser aber wird vielleicht wünschen, dass es ihm allein bestimmt, und daher das, was ihm längst bekannt seyn mus, weggelassen sey.

Endlich müssen wir noch bemerken, dass diese Schrift des Hn. *S.*, wenn gleich in einem geringern Grade, aber doch überhaupt den Fehler der Undeutlichkeit in manchen Stellen mit seinen andern Schriften gemein habe, z. B. mag gleich der Anfang dienen: „*Salamandrae genus a tritone separatum Laurentius ita distinxit, ut huic corpus aequale, teres, subverrucosum, alepidotum, caudamque compressam lanceolatam, in aqua celeriter agilem tribueret; illi vero corpus molle, succulentum, cute splendida, lacte absque squamis. In quibus notis nihil est, quod non habeat triton commune, nisi forte cutem splendidam exceperis; corpus autem utriusque generis aequale et teres est. Sequuntur notae Salamandrarum: caput utrinque dorsum versus ternae tuberosum*“ u. s. w. Gleich das erste giebt einen Doppelsinn, denn es kann sowohl heissen: die Salamandergattung, welche vom Triton verschieden ist, unterscheidet Laurenti so u. s. w., als auch, die Salamandergattung unterscheidet Laurenti dadurch vom Triton, von dem er sie trennt, — das letzte soll es heissen, man mus es aber erst aus dem Folgenden einsehen. Ferner wird jeder glauben, bey „*absque squamis*“ hätten die Laurentischen Kennzeichen ein Ende, und mit: „*caput utrinque*“ u. s. w. fingen sich vom Vf. gegebene Kennzeichen an, und gleichwohl sind dies Hauptzusätze zu dem Laurentischen Unterscheidungsmerkmal, die im Laurenti selbst unmittelbar auf das zuerst gesagte ungetrennt folgen.

Dies mag von diesem Werke im allgemeinen genug seyn, wir gehen jetzt die hier aufgestellten Gattungen durch, und machen nach dem Titel und der Vorrede mit den hüpfenden Amphibien (*amphibia salientia* nennt sie Hr. *S.* selbst einigemal) den Anfang.

Bey dieser Ordnung geht der Vf. zuerst den Körperbau im allgemeinen durch, um hernach so viel kürzer seyn zu können. Doch schränkt er sich hier auf das, was zum äussern Bau gehört, ein, und verspricht die Physiologie (dies soll wohl die Beschreibung der Eingeweide, und vielleicht der andern weichen Theile, also Splanchnologie, Myologie u. s. w. heissen) und Osteologie in der Folge zu liefern. Also auch hier verfährt Hr. *S.* rhapsodisch, und wie es Rec. scheint, ohne Plan, da hier schon bey der Lehre

von

von der Bewegung der Frösche so viel Osteologisches vorkommt, welches alles viel deutlicher, ordentlicher und ohne Wiederholungen hätte gesagt werden können, wenn die Osteologie vorangegangen wäre. Hier ist nun im Allgemeinen das Merkwürdige und Auszeichnende in der Bildung des Kopfs, der Augen, des Trommelfells, der Nasenlöcher, des Mundes, des Halses angezeigt. Die Lendenwirbel fehlen nach Hn. *S.*, so wie nach der Angabe anderer Naturforscher den springenden Amphibien, wenn man aber ähnliche Dinge mit ähnlichen Namen belegen will, so haben doch Coiter und andere zuverlässig Recht, die ihnen Lendenwirbel zuschreiben. Nun kommt der Vf. auf die Bewegung und Bewegungswerkzeuge dieser Thiere, welches doch in die Physiologie gehört hätte, und hat zuerst dasjenige abdrucken lassen, was er darüber bereits sowohl im ersten als zweyten *Specimen Physiologiae Amphibiorum* gesagt hatte. Nach einem Tadel eines französischen Geschwätzes des *de la Cepede*, der die Stellung eines sitzenden Frosches artig findet, ist eine Stelle aus *Barthez Nouvelle Mechanique des Mouvemens*, welche sich auf diese Thiere bezieht, abgedruckt und gezeigt, dass derselbe sich irre, wenn er sagt, dass das Kukuksbein beym Springen der Frösche sich ausstrecke. Er zeigt ferner, dass Linné und Pallas unrichtig den Fröschen sechs Zehen an den Hinterfüssen zuschreiben, da das, was sie für den sechsten Zehen ansehn, ein Mittelfussbein sey, und demnach Cuvier um so mehr fehle, wenn er als Kennzeichen der ganzen Gattung sechszehige Füsse, angiebt, da auch keine Spur des sogenannten sechsten Zehen beym Grasfrosch und essbaren Frosche sich zeige. Die Lockerheit der Haut dient sowohl zur Beförderung des Athemholens als des Springens, und der Schleim derselben, nach der Meynung des Vfs., vorzüglich dieselbe vor dem Austrocknen zu schützen; er scheint ihn bey den Kröten für giftig zu halten, Rec. ist aber durch mehrere Erfahrungen sowohl von der Unschädlichkeit dieses Schleims als des Urins derselben überzeugt. Der Schleim, womit die kletternden Laubfrösche sich festhalten, ist nach Hr. *S.* ohne Zweifel von gleicher Art, und Laurenti wird mit Recht widerlegt, dass dies Klettern durch Ausdehnung der Zehenspitzen gleich einem Munde eines Blutigels geschehe; Unrecht aber geschieht dem Laurenti, wenn ihm vorgeworfen wird, er behaupte: „*Ranam „fuctione corporibus adhaerere;*" davon sagt Laurenti kein Wort. Endlich redet der Vf. noch von der Stimme, und dem äussern Geschlechtsunterschiede der springenden Amphibien, widerlegt Laurenti, der ihnen die Zähne abspricht, und stimmt Hermann bey, dass sie vollendet fleischfressend, als Kaulquappen pflanzenfressend sind.

Hr. *S.* nimmt in dieser Ordnung, wie Laurenti und de la Cepede, die Gattungen *Rana*, *Bufo* und *Hyla*, welche letzte er *Calamites* nennt, an: die Laurentische *Pipa* aber, die de la Cepede zu den Kröten zählte, hat er mit den Fröschen vereinigt, ob sie gleich gewiss wesentlicher als die Laubfrösche von ihnen verschieden ist, und Hr. *S.* selbst eingestehen muss, dass Laurenti wichtige Gründe zu dieser Trennung hatte, die er selbst noch vermehrt. Warum trennte er sie denn nicht? Ueberhaupt hat aber doch unstreitig diese Zertheilung der Linnéischen einzigen Gattung *Rana* in mehrere Gattungen nicht wenige Bedenklichkeiten. Die Unke oder Feuerkröte *Rana bombina* des Linné, *Bufo igneus* des Vfs., hat so viel von der Gattung *Rana* als der Gattung *Bufo* in Lebensart und Bildung an sich, dass man sie als eine wahre Mittelart ansehen muss; gleichwohl unterscheidet sie sich von beiden in manchen wesentlichen Stücken: so dass Rec. zweifelhaft ist, ob man der Natur gemässer verfahre, wenn man die Linnéische Gattung in mehrere Gattungen, und dann in wie viele? oder, wenn man sie bloss in Familien oder gar nicht eintheilt. Da Hr. *S.* doch in der Folge noch von der Physiologie der springenden Amphibien reden wird, so wünscht Rec., dass derselbe bey dieser Gelegenheit auf diese Bemerkungen einige Rücksicht nehmen, und vorzüglich die Gründe entwickeln möge, warum er die *Pipa* zu *seiner* Gattung *Rana* rechnete, und die *bombina* so ohne Anstoss zu den Kröten. Auf seine Kennzeichen wird er hier nicht verweisen wollen; denn, wie wir schon vorhin bemerkten, ist darnach die *Pipa* keine *Rana*, wegen der Bildung ihres Kopfes, und der Naturforscher muss die Kennzeichen der Gattungen nach den Arten, nicht diese nach den Kennzeichen, sondern nach ihrer mehr oder minder wesentlichen Verschiedenheit und Aehnlichkeit im Ganzen als Gattungen bestimmen, und dann erst die Unterscheidungsmerkmale aufsuchen.

Die zu des Vfs. Gattung *Rana* gehörenden *R. temporaria* und *esculenta* sind nicht beschrieben, sondern nur ihre Lebensart sehr verkürzt nach Röseln erzählt. Bey der *ocellata* sind Fehler von Laurenti und Linné mit Recht gerügt und verbessert; es wird ein Exemplar aus dem Lampischen Cabinet in Hannover, und eins aus dem herzoglichen in Braunschweig beschrieben. Der *Pipa* hat der Vf. ohne Grund einer Abänderung den Namen *Dorsigera* gegeben. Er dachte wohl nicht daran, dass die alten Römer fremden Gegenständen ihren vaterländischen Namen, freylich oft *à la Buffon* verstümmelt, liessen, wie die Benennungen Bison, Urus, Alce u. s. w. hinlänglich beweisen. Rec. glaubt daher, dass Hr. *S.* ihr lieber den amerikanischen Namen *Pipa* hätte lassen, als ihr den ächter lateinischen *dorsigera* geben sollen, zu geschweigen dass jener bereits allgemein bekannt und eingeführt ist. Mit Recht zeigt Hr. *S.* Laurenti's Irrthum an, der ihr an den Hinterfüssen Nägeln zuschreibt, da sie ihr, wie allen andern springenden Amphibien, fehlen; doch konnte L., wie Rec. an einem eigenen Exemplare wahrnimmt, leicht zu diesem Irrthume verleitet werden. Von der *Rana cornuta* ist ein Exemplar der *Barbyschen* Naturaliensammlung, und die *R. spinipes* nach Shaw beschrieben. Eine Art: *R. fusca*, deren blos im Verzeichniss der Vincentischen Sammlung Erwähnung

nung geſchieht, und die Hr. *S.* im Lampiſchen Cabinet fand, beſtimmt er ſo: „*Corpus fuſcum linea a naribus ad femora ducta diſtinguit,*“ und eine andere R. *ovalis*, die er mit *Gronov. Muſ. II.* Nr. 67. und *deſſelb. Zooph.* Nr. 63 u. 65. und *Linn. Am. Acad. I.* p. 203. vergleicht, ſo: „*Caput breve, roſtratum, cum corpore globoſo confuſum, oculi parvi.*“ Von der R. *pipiens* iſt einige Nachricht nach Catesby und Schrebern gegeben. Daſs Linné die *Rana paradoxa* nicht ohne Schwanz geſehen, und dadurch Gmelin, Blumenbach und Laurenti zu ihrem Irrthum, ſie ſtets als geſchwänzt anzuſehen, verleitet, wenigſtens daſs Linné ſie noch bey der letzten Ausgabe ſeines Syſtems im vollkommnen Zuſtande für geſchwänzt gehalten habe, widerlegen nach des Rec. Meynung hinlänglich das Linnéiſche Kennzeichen und die hinzugefügte Anmerkung. Die *Rana gibboſa* des Linné hat Hr. *S.* hier, weil der Linnéiſche Name unrichtig iſt, und zu falſchen Vorſtellungen Veranlaſſung giebt, unter den Namen R. *breviceps*, und die R. *ventricoſa* unter den R. *acephala* aufgeführt; beide möchte Rec. lieber zu den Kröten zählen, wenigſtens kommen dem erſten, der ſich in des Rec. Sammlung befindet, gewiſs nicht *corpus laeve*, noch auch *pedes praecipue poſteriores longi*, zu. Auſser dieſen finden wir noch folgende drey neue Arten: R. *Cyanophlyctis*, „*Corpus ex caeruleo fuſcum, pedibus faſciatis, color infra albidus fuſco maculatus, plantis palmatis, ſeries puſtularum caerulearum utrinque ab oculis per latera ad anum usque, infra ad pectus et deinde per latera ventris verſus anum ducta*“ aus Oſtindien; R. *lineata*. „*Corporis pedumque ſupra verrucae minimae denſiſſimae, color ex rufo fuscus, linea alba a naribus per palpebras et latera ad pedes poſteriores ducta, digiti omnes liberi*“ und R. *Syſtoma*, „*Corpus ovatum, marmoreum, femora cute corporis craſſa et laxa incluſa, plantarum infra pollicem callo duo magni, rictus anguſtus*“ aus Oſtindien. Dieſe letzte Art würde Rec. nach der Beſchreibung höchſtens für eine Varietät der R. *breviceps* halten, wenn Hr. *S.* nicht Gelegenheit gehabt hätte, beide zu vergleichen. Noch ſind als zweifelhafte Arten Linné's R. *marginata*, Gmelin's R. *Gigas*, die hier *perſica* heiſst, und White's R. *Auſtraſiae* aufgeführt.

Auf gleiche Weiſe ſind die beiden andern Gattungen *Calamites* und *Bufo* behandelt, nur der letzten eine Kritik der Bradleyiſchen und Laurentiſchen Kennzeichen vorangeſchickt. Es fiel uns auf, unter den verwerflichen in den letzten das *corpus orbiculare* zu finden, weil dies vielmehr der *Rana gibboſa*, *ſyſtoma* und *ovalis* zukomme; aber Laurenti rechnete ja dieſe zu den Kröten! So verwirft auch Hr. *S.* den Ausdruck *corpus tetrum*, weil einem Naturforſcher nichts *tetrum foedumve* ſeyn dürfe, *quod univerſi partem facit.* Wer aber nichts für garſtig erklären darf, darf auch nichts für ſchön erklären; denn beides iſt Ausdruck der Vergleichung ſinnlicher Empfindungen. Hr. *S.* ſelbſt ſchreibt aber den *Calamitis* „*corpus coloribus pulcherrimis pictum*“ zu. Auch können wir nicht unbemerkt laſſen, daſs Hn. *S.* Kennzeichen um nichts richtiger ſind als die getadelten. “*Capitis latera ante oculos compreſſa et angulata*“ hat die Feuerkröte, die Rec. vor ſich hat, nicht. „*Pedes praecipue poſteriores, breviores, ad ſaltum minus idonei quam in ranis, palmarum pollex divaricatus, index breviſſimus*“ findet alles bey ſeinen *Ranis gibboſa*, *ſyſtoma* und *ovalis*, aber nicht bey ſeinem *Bufo igneus*, ſtatt. Uebrigens ſind die Arten dieſer beiden Gattungen in literariſcher Hinſicht trefflich bearbeitet.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Frankfurt a. M.*, b. Guilhauman: *Ueberſicht der neueſten Pomologiſchen Literatur.* Erſter Heft. — Literatur vom Jahr 1797. 1799. 80 S. 8. (8 gr.) Die Vff. dieſer Ueberſicht zeigen recht gute Kenntniſſe ihres Fachs. Das erſte Heft enthält Recenſionen von ſechzehn Schriften. Ihnen ſind noch *Pomologiſche Miſcellen* angehängt, aus welchen wir einiges auszeichnen. *Zuverläſſiges Mittel, aus mehrjährigen Holz bey Obſtbäumen Holzaugen, oder wenigſtens Fruchtaugen herauszutreiben.* — Man ſchneidet im Frühling über der Stelle, wo im alten Holz ein Auge geſeſſen, quer über den Stamm oder Aſt herüber eine Kerbe in die Rinde bis ins Holz aus, und füllt dieſe mit Baumwachs zu. Hier wird alsdenn der aufſteigende Baumſaft aufgehalten, und treibt neben dem ehemaligen Auge ein Auge heraus, das der Sachverſtändige durch gehöriges Verſtützen weiter benutzen kann. *Beytrag zu einem im D. O. Gärtner vorkommenden Vorſchlag zu Vergröſserung der Baumfrüchte.* — Man ſchneidet im Frühjahr, wenn die Blüthe aufbrechen will, einen Meſſerrücken breiten Ring von Rinde aus dem Aſt und verbindet die Wunde mit Moos. — *Etwas, das Oculiren der Pfirſchen und Aprikoſen auf das ſchlafende Auge betreffend.* — Wenn man das Stämmchen ſo nahe an der Erde oculirt, daſs man die Erde über das eingeſetzte Auge anhäufen und daſſelbe damit ſogleich bedecken kann, ſo wird es weder im Winter noch bey dem Saftrieb erfrieren. — Beym Pfropfen in der Erde wenigſtens hat Rec. jedesmal den beſten Nutzen gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Februar 1800.

NATURGESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Historiae Amphibiorum naturalis et literariae Fasciculus primus, etc.* Auctor *Joan. Gottlob Schneider*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In Absicht der *Salamander* stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, dass der Landsalamander mit den Wassersalamandern in eine Gattung zu vereinigen sey. Nachdem der Vf. die Kennzeichen der Laurentischen Salamander mit strengem Tadel geprüft und verworfen hat, geht er die von Laurenti aufgeführten Arten durch, wobey er zugleich die Laurentischen Kennzeichen und Beschreibungen gewöhnlich wörtlich einrückt, sie nach denselben mit der Natur oder den von andern Schriftstellern aufgeführten Arten vergleicht, und das wichtigste beybringt, was in Absicht der Bildung, Zergliederung und Geschichte einer jeden derselben bis dahin geleistet ist. Rec. scheint es, dass der gröste Theil von diesem allen schicklicher bey den Arten selbst seinen Platz gefunden hätte. Aeusserst schwierig, und fast unmöglich war es hier, eine Kritik, ohne zu fehlen, auszuüben. In Wien selbst, wo Laurenti sammelte, würde man nur mit Zuverlässigkeit ihn commentiren können, und es wäre in der That zu wünschen, dass ein dortiger Naturforscher dies Geschäft übernähme. Wir wollen hier die Salamanderarten nach der vom Vf. angenommenen Ordnung derselben durchgehn.

Der Erdsalamander *S. maculosa* macht den Anfang. Hr. *S.* zeigt, dass Laurenti's *S. candida* durch einen Irrthum desselben für weiss ausgegeben werde, und nichts anders als der gemeine Molch sey. Was von dessen aus Gesner'n entlehnten *S. fusca* zu halten sey, sagt er nicht; aber die *S. atra* und *exigua* hält er für Varietäten der *S. maculata*. Die letzte hat Rec. vor sich, und ist vollkommen überzeugt, dass sie eine eigene Art sey, die nicht viel gröser wird, als die Laurentische Zeichnung. Er würde sie ohne Bedenken mit Blumenbach für die Linneische *Lacerta vulgaris*, nach der Beschreibung in der *Fauna suecica*, halten, wenn Linné nicht bey der wohl sechsmal grössern *L. aquatica* früge: „*Larva an praecedentis.*" Warum Hr. *S.* Blumenbachen gar nicht hier zu Rathe zog, wissen wir uns nicht zu erklären. Die *S. atra* kennt Rec. nur aus dem Laurenti. Abbildung und Beschreibung scheinen aber doch hinlänglich dafür zu reden, dass sie eine besondere Art sey; aber für diese oder eine Abänderung derselben, oder des so sehr in Zeichnung und Menge der Flecken verschiedenen Molches hält Rec. den Gesnerschen braunen Salamander. — *S. cristata;* Hr. *S.* ist gegen die Meynung des Hn. Hermann, dass die mit einem Kamme solche seyen, die erst kürzlich ihren Larvenzustand verlassen haben, sondern hält sie für die Männchen. Rec., der oft diese Art gefangen, traf sie immer mit derjenigen gesellschaftlich an, die Hr. *S.* unter dem Namen *S. pruinata* für eine neue Art ausgiebt, ausser dass er sie für Laurenti's von diesem nicht gesehenen Triton Gesneri mit Recht erkläret. Er fand in sehr verschiedenen Gegenden Deutschlandes immer beide beysammen, und ist überzeugt, dass die mit dem Kamme das Männchen und Hn. *S. Salamandra pruinata* das Weibchen von Laurenti's *T. cristatus;* Linne's *Lacerta palustris*, Blumenbachs *L. lacustris*, wenigstens nach der Meynung dieser Naturforscher, sey. — *S. taeniata* ist Laurenti's *Triton parisinus*. Hr. *S.* schreibt ihm, wie der cristata, Nägel zu. Sollte dies nicht vielleicht ein ähnlicher Irrthum seyn, wie Laurenti bey der Pipa beging? Rec. sah diese Art nie, aber desto öfter den *cristatus*, und fand keine Nägel; wenigstens haben die Gemälde, die er davon machen liess (in der Natur hat er ihn in diesem Augenblick nicht) keine Spur derselben, und in seiner Beschreibung hat derselbe deutlich bemerkt, dass sie ihm fehlten. Auch nach Linné hat er „*pedes muticos*" — *S. palustris* nach Hn. S. Laurenti's *Triton palustris* und Rasoumowsky's *Lacerta paluștris*. Sind aber diese beiden wirklich einerley? Die Rasoumowskische *L. palustris*, und zwar die Varietät *subtus ignea* hat Rec. vor sich, sie ist unten ganz feuerfarben, ohne Flecken, nach Laurenti aber, dessen Beschreibung Hr. *S.* genau nennt, hat der Bauch runde Flecken; S. 146. sagt Laurenti: „*Abdomen pallidum subcroceum, „maculis in quatuor phalanges dispositis, intermediis „distantibus, lateralibus in lineam continuam subcon„fluentibus*," woraus Rec. schon ehemals allerdings den Schluss gemacht hat, dass die Art, die er häufig in Niedersachsen in stehendem Wasser fand, der Laurentische *Triton palustris* sey, da der Salamander, den er vor sich hat, an jeder Seite nahe am Bauche zwey Reihen schwärzlicher Flecken besitzt, die durch einen hellblauen Streifen von einander abgesondert sind, und das, *intermediis distantibus*," für den ganz gelben Bauch nahm. Die gröste Schwierigkeit machte dies, dass Laurenti hinzusetzt, „*caudae acies inferior obiter rubella.*" Bey der Art des Rec. ist diese aber, wie beym *Triton alpestris*, schwarz gefleckt; sonst ist der Körper derselben fast glatt, und stimmt in Grösse, Bildung, Dicke (Hr. *S.* nennt die Laurentische

Zeichnung zu dick,) Farbe, worin sie jedoch nicht beständig ist, mit der Laurentischen Beschreibung und Abbildung und den dazu gelieferten Zusätzen des Vf. überein. Hätte derselbe hier eine vollständige regelmäfsige Beschreibung gegeben, so würde Rec. gewifs wissen, ob er die von ihm angegebene Art kenne, so wie er überzeugt ist, dafs er die Linneische *L. aquatica* vor sich habe. Hr. *S.* erhielt im November drey Larven seiner *S. paluſtris*, von welchen wichtige Beobachtungen mit Rücksicht auf ihre Zergliederung mitgetheilet werden. — *S. pruinata*, wie wir schon vorher bemerkten, unstreitig das Weibchen der *S. criſtata* nach Linne's und anderer Meynung; ob aber wirklich? das getraut sich Rec. nicht zu behaupten. — *S. alpeſtris* nach Laurenti. Sollte er vielleicht eine Varietät des *paluſtris* seyn? — *S. carnifex*, auch nach Laurenti. Hr. *S.* weifs nicht gewifs, ob die von Merrem, in den Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, beschriebene und abgebildete *L. gyrinoides*, nicht wie Sellmann vermuthet, diese *S. carnifex* sey. Rec., der beide gefangen, gesehen und beschrieben, und von dem letzten eine Abbildung nach der Natur hat verfertigen lassen, kann mit ziemlicher Zuverläfsigkeit behaupten, dafs dies nicht der Fall sey; eher würde derselbe die *L. gyrinoides* für eine Abänderung des *T. alpeſtris*, den Rec. nicht gesehen hat, der aber nach Laurenti's Zeichnung viel gröfser ist, oder der *S. paluſtris*, doch immer am liebsten für eine eigene Art halten. — *S. palmata* nach dem Grafen Rasoumowsky. — *S. Japonica* nach Thunberg. Diese ist die einzige hier aufgeführte ausländische Art. In der Einleitung sind die von Houttuyn beschriebenen auch angegeben; warum sie hier fehlen, wird nirgends gesagt; vielleicht werden sie in einem folgenden Hefte nachgeholt. Solche Bruchstücke von Bruchstücken vertauschte man gern gegen einen festen Plan, und gegen Festigkeit in der Ausführung. — Laurenti's *Proteus tritonius* hält Hr. *S.* mit Recht für die Larve des *Triton alpeſtris*, so wie den *P. anguinus* für die Larve einer andern Salamanderart. Hr. *S.* zeigt, dafs des Aristoteles κορδύλη die Larve der Wassersalamander sey, und man diese daher in der Folge *Cordylus* zu nennen habe. Die *Siren lacertina* hält Hr. *S.* mit Recht für eine Salamanderlarve, und widerlegt mit grofser Belesenheit und Kenntnifs die in Absicht derselben begangenen Irrthümer; auch hat er einige andere amerikanische Salamanderlarven, die sich in Braunschweig in den Helwigschen und Heyerschen Cabinetten befinden, beschrieben.

Unter den Namen *Hydrus* hat endlich Hr. *S.* die breitschwänzigen Wasserschlangen, nämlich Linné's *Coluber laticaudatus* und *Anguis laticauda*, Forster's *Anguis platuros*, eine neue dem Acrochordon verwandte Art *Hydrus granulatus* „*corpore ſcabro, ſu-liginoſo, faſciis albis in ventre latioribus cincto*," die nach dem Linné zur Gattung *Anguis* gehören würde, Pallas's *Anguis Caſpius*, und noch vier in Russel's *Serpents of India* beschriebene und abgebildete Arten vereinigt. Diese Gattung ist also dieselbe, die Laurenti *Laticauda* nannte; nur hat der Vf. mit Recht ihr ihren alten griechischen Namen gegeben, und aus vielen Stellen der ältern Schriftsteller ihre Kenntnifs dieser Gattung bewiesen: auch sein Unterscheidungsmerkmal ist, wie beym Laurenti, der Schwanz. Schwerlich ist aber dieser hinreichend, Gattungen festzusetzen, so wenig wie Bauchschilder oder Bauchschuppen; auch nicht der Aufenthalt im Wasser. Dann würde Hr. *S.* wohl den vierzehigen Affen und das Opossum in eine Gattung vereinigen, weil beide Wickelschwänze haben, und sich beide auf Bäumen aufhalten? Von andern Gründen seiner Eintheilung giebt er aber keine Nachricht. Rec. glaubt nach den von dem Vf. hier gegebenen bessern und ausführlichern Beschreibungen, und den darin mitgetheilten Nachrichten von der Beschaffenheit ihrer Zähne, dafs diese Gattung *Hydrus* unter oder vielmehr in mehrere Gattungen zu vertheilen sey.

Am Ende ist auf zwey Kupfertafeln ein in seine Theile zerlegtes Gerippe der *Pipa* abgebildet, und trefflich beschrieben. Wenn gleich die architektonische Zeichnungsart, deren Theorie der Maler gar nicht gekannt zu haben scheint, oft die Abbildung undeutlich macht; so ist doch dies ein schätzbarer Beytrag zur Kenntnifs dieses merkwürdigen Thiers, so wie die Beobachtungen an den Hydren, die der Vf. sahe, die Beschreibung der Larve des Sumpfsalamanders, die vielen eingestreuten einzelnen trefflichen Bemerkungen, die wir unmöglich alle ausheben konnten, so wie die Aufklärungen mancher dunkler und wichtiger Stellen der alten Naturforscher, so manches scharfsinniges Urtheil dieses Werks, das wenn es einst vollständig seyn wird, (und wir wünschen, dafs dies bald geschehe,) den ersten Rang über alle andere bis jetzt erschienene amphibiologische Werke behaupten wird.

London, b. Vf. und Rivington: *The Natural Hiſtory of Britiſh Birds*; or a Selection of the moſt rare, beautiful and intereſting Birds which inhabit this Country: the *Deſcriptions* from the Syſtema naturae of Linnaeus; with general *Obſervations*, either original, or collected from the lateſt and moſt eſteemed engliſh Ornithologiſts; and embelliſhed with *Figures*, drawn, engraved, and coloured from the original ſpecimens. By *E. Donovan. Vol. III.* 1796. *Vol. IV.* 1797. *Vol. V.* 1798. (Jeder Band enthält 12 Stück, jedes von 2 Kupfern, mit 2 bis 4 Blättern Text, welche monatlich erscheinen. Wir haben vor uns Nr. 23 — 50. und *Supplement* Nr. 1 — 7. Der Preis jedes Stücks ist 2 Sh. 6 pence.)

Dieselbe Schönheit, dieselbe Treue, die wir bey den ersten Stücken dieses Werks, (A. L. Z. 1796. Nr. 224.) als unvergleichlich angegeben haben, findet auch bey diesen statt, so wie überhaupt dieselbe Einrichtung. Es sollte nach der Ankündigung nur aus 50 Stücken bestehen, die gute Aufnahme hat aber die Verleger bewogen, ein *Supplement* herauszugeben,

ben, welches den fünften Band ausmachen und aus 12 Numern beſtehen ſoll, von denen wir die erſten 7 vor uns haben. Wegen der Koſtbarkeit dieſes Werkes zeigen wir auch hier den Inhalt an, mit den uns eigenthümlich ſcheinenden Bemerkungen.

Plate 45) *Charadrius pluvialis.* Die Farbe iſt doch nicht ganz genau getroffen. 46) *Larus canus.* 47) *Falco Milvus.* 48) *Motacilla ſalicaria.* 49) *Mergus Merganſer* (das Männchen.) 50) *Emberiza Miliaria.* 51) *Falco Tinnunculus* (das Männchen). 52) *Mergus minutus.* Hr. D. hält ihn für eine eigene Art, hat aber nicht nur dieſelben Synonymen, die Latham bey dem *Mergus minutus*, ſondern auch diejenigen, die dieſer als zum Weibchen des *Mergus albellus* gehörig anführt, hier vereinigt. Beide gehören auch unſtreitig zuſammen, aber als Synonymen des jungen Männchens oder des Weibchens von *Mergus albellus.* 53) *Falco peregrinus* offenbar ein alter *Falco gentilis.* 54) *Ardea minuta.* 55) *Charadrius Ibimantopus.* 56) *Podiceps minutus.* 57) *Parus coeruleus.* 58) *Colymbus glacialis.* 59) *Falco cyaneus.* Der Vf. muſs dasjenige, was Latham über dieſen Vogel im Supplementbande ſagt, nicht geleſen haben, da er ihn für eine vom F. *Pygurgus* verſchiedene Art hält. 60) *Motacilla Rubetra.* 61) *Turdus torquatus* (das Männchen). 62) *Haematopus Oſtralegus.* 63) *Falco Finnunculus, fem.* 64) *Alca Torda.* 65) *Mergus Merganſer fem.*)?. Der Vf. iſt zweifelhaft, ob er den rothköpfigen Rache als das Weibchen des ſchwarzköpfigen anſehen ſoll. 66) *Recurviroſtra Avocetta.* 67) *Caprimulgus europaeus.* 68) *Podicepscriſtatus;* der Vf. behauptet, daſs er im Februar die glänzende Farbe verliere, und zur Brutzeit die Bruſt ganz nackt ſey. Dieſe letzte Behauptung iſt zuverläſſig unrichtig; vielleicht erhielt der Vf. um dieſe Zeit ein Exemplar, bey dem die Bruſt durch irgend einen Zufall entblöſst war. 69) *Parus maior.* 70) *Falco Haliaetus.* 71) *Anas Tadorna.* 72) *Numenius Phaeopus.* (Von dieſem fehlt uns die Beſchreibung). 73) *Ardea cinerea.* Hr. D. hält mit Hn. *Latham* den *Ardea maior* unrichtig für das Männchen. Rec. hat von beiden Männchen und brütende Weibchen gefunden. 74) *Sterna fiſſipes.* 75) *Scolopax Aegocephala.* 76) *Alauda obſcura. Dusky Lark.* Als Synonymen führt Hr. D. an: *Alauda obſcura, Dusky Lark. Lath. Ind. Orn.* 2. 494. *Black Lark. Albin* Vol. 3. pl. 57. und *Briſſon's* und *Buffon's Alouette noire*, nebſt pl. enl. 650. f. 1. Er fügt hinzu: „*It ſeems undetermined whether we ought to conſider this as a different ſpecies, or only as a variety of the Sky Lark. Mr. Latham, in his Synopſis, conſiders it a variety.*“ Dies iſt nicht ganz richtig. Die Lerche, welche Hr. Latham in ſeinem *Index Ornithologicus Alauda obſcura* nennt, kommt in ſeiner *Synopſis* gar nicht vor, und er ſieht ſie als eine eigene von Albin's *Black Lark* und Briſſon's und Buffon's *Alouette noire* ganz verſchiedene Art, dieſe aber allerdings, und wenigſtens Albin's *Black Lark*, welche Briſſon's *Alouette noire* iſt, gewiſs mit Recht als eine Abart der Feldlerche, (*Sky — Lark*) an. Ob dies die Buffonſche auch ſey, wagt Rec. nicht mit Gewiſsheit zu entſcheiden, da die Abbildung in den Pl. enl. wenigſtens manche Verſchiedenheiten enthält. Dieſe Abbildungen ſind aber ſo ſchlecht, und ſo verzeichnet, daſs man ſich darauf nicht verlaſſen kann. Ob Hn. Latham's *Alauda obſcura* eine Verſchiedenheit der Feldlerche ſey, iſt ſchwer zu beſtimmen. Hr. *Bechſtein* hält ſie in ſeiner Ueberſetzung für ein Pieplerche, dagegen ſcheint aber die Gröſse — „*7½ pollices longa*“ ſagt Latham — zu ſtreiten. Auch die hier abgebildete, die wenigſtens mit der Lathamſchen Beſchreibung gar nicht ſtimmt, war über 7 Zoll lang, und ſcheint Rec. ein altes Weibchen der Feldlerche zu ſeyn, nur ſind die Krallen der hintern Zehe etwas zu kurz und zu ſtark gekrümmt. Sie iſt unter der Kehle und dem ganzen Bauche braun gefleckt. Die einzige Beſchreibung ſeines Exemplars, welches in Schottland geſchoſſen war, die der Vf. giebt, beſteht in folgender Vergleichung: „*One in the Britiſh „Muſeum is of a full deep black throughout, and that „from which the figure in our plate is copied, is of a „lighter colour in many parts than that ſeems to have „been from which Albin engraved his plate.*“ 77) *Larus hybernus.* 78) *Colymbus ſeptentrionalis.* 79) *Parus ater.* 80) *Corvus Caryocatactes.* 81) *Sitta europaea.* 82) *Motacilla Phoenicurus.* 83) *Yunx Torquilla.* 84) *Lanius rufus* (das Männchen). Er iſt in England äuſserſt ſelten; das hier abgebildete Exemplar war aus Deutſchland. 85) *Fringilla Montifringilla* (das Männchen). 86) *Motacilla Sylvia? Leſſer White — throat.* Daſſelbe Exemplar des Vogels und Neſtes, welches Hr. Latham unter dem zuletzt angeführten engliſchen Namen beſchrieb, und abbildete, diente auch dem Vf. zu gleichem Zwecke. Vergleicht man beide Abbildungen, beſonders die des Neſtes, ſo ſollte man kaum glauben, daſs dies der mögliche Fall geweſen ſey; ſo verſchieden ſind ſie, und nur in der Stellung gleichen ſich die Vögel. Hr. Latham äuſserte die Vermuthung, daſs dieſer Vogel Linne's *Motacilla Sylvia* ſey. Hr. *D.* bemerkt aber richtig: „*We „have quoted the ſpecific definition of M. Sylvia for „this bird with diffidence, for it clearly appears that „the tail in our ſpecimen does not exactly agree with his „character of that bird.*“ Hr. *Bechſtein* hält dieſen Vogel für denjenigen, dem er den Namen *Motacilla fruticeti* gegeben hat; die in ſeiner Ng. Deutſchlands gelieferte Beſchreibung und Abbildung ſcheinen aber nicht vollkommen zu ſtimmen, doch iſt die letzte zu ſchlecht, wie alle nach der Natur verfertigte, die dies Buch enthält, um einen Entſcheidungsgrund abgeben zu können. In einem weſentlichen Stücke weicht die hier gelieferte Abbildung ſelbſt von Latham's Beſchreibung ab, denn nach derſelben hat dieſer Vogel dunkelbraune Füſse (*legs deep brown*), hier ſind ſie bräunlich gelb. 87) *Lanius Excubitor* (das Männchen). 88) *Tringilla montana.* Die Farben ſind zu hell. 89) *Tetrao Urogallus* (das Männchen). 90) *Strix paſſerina.* 91) *Falco Subbuteo.* 92) *Motacilla Rubicola.* 93) *Anas aegyptiaca.* Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, daſs er dieſen urſprünglich afrikaniſchen, ſo wie andere ausländiſche

sche Hausvögel hier aufnahm. 94) *Falco Aesalon.* 95) *Corvus Pica.* 96) *Sterna minuta.* 97) *Tetrao Tetrix* (Männchen). 98) *Ardea Garzetta.* 99) *Colymbus Immer.* 100) *Alcedo Ispida.* 101) *Phasianus colchicus.* 102) *Anas Albifrons.* 103) *Tringilla Cardnelis.* 104) *Rallus aquaticus.* 105) *Falco Ossifragus.* Die Abbildung ist nicht von *Falco ossifragus*, sondern vom *Falco fulvus.* 106) *Fulica atra.* 107) *Columba Oenas* (Vinago). 108) *Motacilla Luscinia.* 109) *Pavo cristatus*, die gefleckte Abänderung. Ueberdem sind noch abgebildet, aber noch nicht beschrieben. 110) *Fulica fusca.* 111) *Anas glacialis.* 112) *Tringa striata.* 113) *Strix flammea.* 114) *Tringilla cannabina.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Breslau, b. Korn dem ältern: *Exercitia Spiritualia*, ad usum Clericorum Secularium accommodata, auctore *Henrico Walter*, collegii Clericorum Secularium Patre Spirituali, et Capellae Electoralis S. S. Sacramenti ad Cathedralem Ecclesiam S. Joannis Baptistae Beneficiato ac Poenitentiario. 1798. 570 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist in den katholischen Kirchen gröfstentheils Sitte, dafs jeder Geistliche, er sey Mönch, oder Weltpriester jährlich wenigstens auf drey Tage (unter Mönchen sind acht Tage bestimmt) sich der Einsamkeit widme, und die Zeit blofs mit Lesung geistlicher Bücher und Betrachtung religiöser Gegenstände zubringe. In der Breslauer Diöcese werden die Weltpriester sogar durch einen Eid verpflichtet, jährlich wenigstens drey Tage auf solche Art zuzubringen. Es werden täglich drey bis vier dergleichen Betrachtungen angestellt, deren jede gewöhnlich eine Stunde lang dauert. Dieses sind die sogenannten *exercitia spiritualia*, die dem *Ignatius von Lojola* ihren Ursprung verdanken. Sie sollen ein Mittel seyn, die Geistlichen theils mit ihren Pflichten recht vertraut zu machen, und ihnen dieselben von Zeit zu Zeit recht lebhaft wieder in das Gedächtnifs zurückzurufen, theils sie zur Erfüllung derselben mit neuem Eifer zu beleben. Diese Einrichtung wäre allenfalls zu ertragen, wenn nur dergleichen Uebungen auf eine zweckmäfsige Art unternommen werden. Aber eben daran fehlt es; und das ist der Grund, dafs diese Uebungen gewöhnlich mehr Schaden, als Nutzen stiften. Rec. hat die vorzüglichsten Schriften dieser Art, die seit der Zeit des *Ignatius von Lojola* zu diesem Zwecke verfafst worden sind, gelesen und gefunden, dafs in denselben sammt und sonders die unsinnigste Schwärmerey und Mystik herrschet, wodurch der Verstand nicht erleuchtet, sondern verfinstert, und das Herz durch wilde Affecte verstimmt wird. Es wäre wohl ein grofses Verdienst für die katholische Geistlichkeit, besonders für diejenige, — die noch in Seminarien gebildet wird, wo dergleichen geistliche Uebungen gemeinschaftlich angestellt werden, wenn ein Mann von geläuterten Grundsätzen in Beziehung auf Religion und Moral ein Handbuch verfafste, in welchem die fruchtbarsten und wichtigsten Religionswahrheiten in Verbindung mit den vorzüglichsten Pflichten der Religionslehrer in besondern Betrachtungen entwickelt, beleuchtet, und auf eine rührende Art dargestellt würden. Es war aber, leider, bisher blofs das Geschäft der geistlosesten Schwärmer, dergleichen Exercitienbücher zu verfassen.

Unter diese gehöret auch der Vf. der vorliegenden Schrift, die sich vor den übrigen, schon in grofser Menge erschienenen, Geistesproducten dieser Art nur dadurch auszuzeichnen scheint, dafs der scolastische und mystische Unsinn, der in jenen zerstreuet vorkommt, hier mit grofsem Fleifse gesammelt und zusammengestellt ist. Wie äufserst verstimmt an Geist und Herz mufs der Religionslehrer werden, der sich nach diesem Buche zu bilden sucht!

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Morgen- und Abendandachten auf alle Tage in der Woche* für Solche, die sich's in der Welt müssen lassen sauer werden, von *M. Gfr. Heinr. Schatter*, Pfarrer zu Neunhöfen. (1799.) VIII. und 80 S. 8. Es gereicht diesen Andachten, deren jede mit einer Selbstbetrachtung anfängt, welche erst am Schlusse in den Gebetston übergeht, und mit einem Liede endigt, zum Lobe, dafs in denselben alles auf Beförderung der Rechtschaffenheit und Erweckung eines guten Willens zurückgeführt ist. Aber Redensarten, wie folgende: S. 8. dem Troste der Verzeihung um Jesu willen Raum verschaffen, S. 48. zu Gottes Erbarmung in Christo Jesu seine Zuflucht nehmen, und S. 26. Jesus, der jetzt zur Rechten seines Vaters sitzt, sollten denn doch in einem Andachtsbuche für die auf dem Titel nicht genau genug bezeichnete Classe von Lesern, deren Geistesbildung auch durch ein solches Buch befördert werden soll, vermieden seyn. Zu grofses Bestreben populär zu seyn, verleitete den Vf. zuweilen eine Redensart aufzunehmen, die für eine religiöse Unterhaltung nicht edel genug ist, als S. 27. was ich heute mit dir, mein Gott *ausgemacht* habe, und S. 30. die Geschäfte werden dem Menschen *gräulich* erschwert. Sonst zeugt diese Schrift von genauer Bekanntschaft ihres Vfs. mit dem Geiste und der Sprache des gemeinen Mannes und darf sich daher hoffentlich bey diesem eine gute Aufnahme versprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrod's* Hofraths und Prof. der Rechte auf d. Julius Universität zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* Zweyter Theil. 1798. 415 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Auch dieser Theil enthält sehr schätzbare Beyträge zur Berichtigung und Vervollständigung des peinlichen Rechts. Alle zeigen den gründlich gelehrten, selbstdenkenden Mann, der mit Liebe seine Wissenschaft bearbeitet, und für sie nur Wahrheit sucht. Einem solchen Mann ist es aber so wenig um unbedingte, grundlose Lobsprüche zu thun, als er durch freymüthigen, mit Gründen unterstützten, Tadel beleidigt werden kann. Dieser Gedanke wird uns bey der Anzeige des vorliegenden Bandes leiten.

Er besteht aus folgenden Abhandlungen. VII. *Ueber die Aufzeichnung der Güter eines Verdächtigen oder Verbrechers.* — S. 1—60. Die Aufzeichnung der Güter ist schon durch das römische Recht begründet, theils zum Zweck der Confiscation, wenn der abwesende Verbrecher sich innerhalb Jahresfrist nicht stellte, theils um den flüchtigen durch Entziehung seines Unterhalts zur Rückkehr zu nöthigen. Der erste Zweck, behauptet der Vf., habe seit der *Nov.* 134. c. 13. aufgehört, weil sie die Confiscation aufgehoben habe. Dieses scheint uns ganz irrig zu seyn. Die berührte *Nov.* hebt nicht alle Confiscation, sondern nur die *confiscatio tacita* auf, welche eine stillschweigende Folge der Capitalstrafen (im weiten Sinne des römischen Rechtes) war. Die durch Gesetze ausdrücklich bestimmten Confiscationen (*confisc. expressae*), zu welchen auch die Confiscation als Strafe des Ungehorsams eines flüchtigen Verbrechers gehört, blieben noch in ihrer vollen Kraft. — Die C. C. C. Art. 206. verordnet die Güteraufzeichnung nur zu dem letzten Zweck. Allein sehr richtig behauptet Hr. K. gegen *Böhmer*, dass sie nicht blos auf diesen Zweck nothwendig einzuschränken sey; sondern dass sie auch zu andern Zwecken — um Sicherheit für die Processkosten, für eine bevorstehende Geldbusse oder Confiscation zu erhalten: oder auch um dem Angeschuldigten selbst sein Eigenthum, das er im Gefängnisse nicht verwalten kann, zu bewahren, ja selbst statt einer Caution — mit Recht angewendet werden könne. Allein wir wünschten, dass der Vf. seinen allgemeinen Begriff von der *Annotatione bonorum* diese verschiedenen, unter demselben enthaltenen Arten adäquat bestimmt hätte. Denn der Begriff §. 1. „die Aufzeichnung der Güter ist eine gerichtliche „Handlung, wodurch der Richter mittels des Actuars „ein Verzeichniss der Güter des Verdächtigen oder „Verbrechers verfertigt, und die freye Ausübung des „Eigenthums und Genusses desselben beschränkt, da„mit eine peinliche Sache zum wirksamen Ausgange „gebracht werde," ist nicht nur zu weitschweifig, sondern enthält auch offenbar nicht den Fall, wo der Richter zum Besten des Angeschuldigten die *Annotation* unternimmt. Richtiger und präciser dürfte vielleicht dieser allgemeine Begriff so lauten: *die Annotatio b. ist eine gerichtliche Handlung, mittelst welcher das Vermögen eines Verdächtigen oder Verbrechers inventirt und das Dispositionsrecht darüber beschränkt wird.* Die Angabe des Zwecks, der sehr verschieden seyn kann, gehört nicht in den Gattungsbegriff von Güteraufzeichnung; sondern bestimmt die einzelnen Unterarten derselben. — Zur Förmlichkeit bey der Aufzeichnung wird in der Regel die Gegenwart des peinlichen Rechters, welcher die Prävention für sich hat, und unter dessen Gerichtsbarkeit die Güter gelegen sind; der Vertragserben, zuweilen des Verdächtigen selbst und endlich zweyer Schöppen und des Actuars erfodert. — Unter den *Freunden*, deren der Art. 206. Erwähnung thut, versteht der Vf. richtig diejenigen, denen zunächst die Erbfolge zusteht. In geringeren Verbrechen gesteht er dem bürgerlichen Richter das Recht der Annot. bonor. zu. Es hätte aber auch der Fall hiehergerechnet werden sollen, wenn die Annotation blos in der Absicht geschieht, dem gefangenen Inculpaten das Eigenthumsrecht zu sichern, wovon Hr. K. das Gegentheil anzunehmen scheint. Denn diese Aufzeichnung ist kein Mittel zur Ausübung der Criminalgewalt, welches doch allein Grund der Annotation ist; und dass die Sorge für die Erhaltung der Güter nicht ein unmittelbarer Zweck der Criminalgewalt seyn könne, versteht sich von selbst. Mithin kann in keiner Rücksicht der Criminalrichter hiezu berechtigt seyn. — Sehr richtig bestimmt der Vf. den Gegenstand der Güteraufzeichnung dahin, dass er das gegenwärtige und künftige Vermögen des Angeschuldigten, so weit es in dem Gerichtssprengel des Richters liegt, umfasse. Nur diejenigen Sachen sind aber der Aufzeichnung unterworfen, über welche dem Verbrecher das volle Eigenthum zusteht; mithin kann eine Sache, über welche ein anderer das Miteigenthum oder den Missbrauch hat, nicht inventirt werden. — Die allgemeine Annotation findet nur in peinlichen Fällen statt, wenn entweder eine Confiscation bevorsteht oder eine andere Strafe gegen den Flüchtigen wahrscheinlich

zu erkennen ist, welche nothwendig seine Gegenwart erfodert. Zu diesen gehören die eigentlichen peinlichen Strafen (an Leib oder Leben), welche keineswegs (wie *Quistorp* u. a. behaupten) zu Geld angeschlagen und daher, mittelst dieses Surrogats auch an Abwesenden vollstreckt werden können. Beides setzt aber voraus, dafs ein hinreichender Verdacht gegen den Angeschuldigten vorhanden sey. Die Aufzeichnung einiger Güter tritt ein, wenn die Annotation statt der Caution, oder zur Sicherung der Processkosten, des Schadensersatzes des Beleidigten oder einer künftigen Geldbusse geschieht. — Das Wesen der Annotation besteht in Verfertigung eines Inventars, dem Verkauf der Sachen, die sich nicht aufheben lassen, der Niederlegung der Güter in dem Gericht oder der Bestellung eines Verwalters. Wenn die Verwandten hinreichende Caution stellen, so mufs der Richter ihnen die Verwaltung überlassen. Sehr richtig bemerkt aber der Vf., dafs Frau und Kinder des Flüchtigen zu diesen Verwandten, die die Verwaltung mit Recht von dem Richter fodern können, nicht gehören. Denn der Art. 206. verpflichtet die Verwandten, welche die Verwaltung übernehmen, der Frau und den Kindern Alimente zu geben. Den Grund von jener Ausschliefsung hat der Vf. nicht bemerkt. Er scheint uns darin zu liegen, weil Frau und Kinder an den Flüchtigen zu eng gebunden sind, dafs man mit Recht fürchten müfste, sie würden, der Caution ungeachtet, den Flüchtigen aus den Gütern unterstützen. Die Caution, welche der Verwalter leisten mufs, begreift das Versprechen, 1) die Güter wohl zu verwalten; 2) dem Flüchtigen nichts davon zukommen zu lassen; 3) alles dasjenige zu leisten, was ein künftiges Urtheil befehlen wird. — Was der Vf. über die Wirkungen der Güteraufzeichnung sagt, ist gröfstentheils Wiederholung des vorhergesagten. Zuletzt handelt er von den Arten, die Güteraufzeichnung aufzuheben. Er bemerkt unter andern sehr richtig, dafs weder die Freystätte, noch eine Vertheidigung die Güteraufzeichnung ausschliefsen.

VIII. *Ueber den Begriff, das Wesen und die Bestrafung des Diebstahls.* Eine treffliche Abhandlung, die einer ausführlichen Beurtheilung besonders werth ist, und zuerst unter dem Titel: *de furti vere talis notis characteristicis, consummatione atque supplicio.* Wirceb. 1792. herausgekommen ist. Sie zerfällt in sechs besondere Betrachtungen. — Die *erste* Betrachtung untersucht, *wann der Diebstahl für vollendet zu halten sey.* Bekanntlich sind die Rechtslehrer hierüber sehr uneinig, indem einige schon die blofse Berührung der Sache für eine Vollendung dieses Verbrechens halten, andere aber die Wegbringung der Sache von dem Ort des Diebstahls zur Consummation desselben erfodern. Die eine Behauptung ist so irrig, wie die andere. Dafs die Wegbringung der Sache nicht erfodert wird, zeigt schon der Unterschied in *furtum manifestum* und *nec manifestum*, welchen sowohl das römische Recht, als die Carolina anerkennen. Dafs durch blofse Berührung der Diebstahl nicht vollendet werde, (eine Meynung, die aus dem missverstandenen Worte, *contrectatio* entsprungen ist) ergiebt sich aus L. 21. §. 8. *D. de furtis.* Zur Vollendung des Diebstahls gehört daher nichts weiter, als der Act der Zueignung einer fremden Sache, mithin Apprehension, verbunden mit dem *Animus, rem sibi habendi.* Dies ist im Wesentlichen die Meynung des Vf. Uebrigens macht er die Entziehung des Besitzes überhaupt zum Wesen des Diebstahls, ohne den Civilbesitz von dem Naturalbesitz zu unterscheiden. Es gehört also nicht zum Wesen des Diebstahls, dafs die Sachen aus dem natürlichen Besitz genommen werde; schon die Entziehung des blofsen Civilbesitzes reicht ihm zum Begriff des Diebstahls zu. Damit hängt denn die *vierte* Betrachtung: *ob die Unterschlagung eines anvertrauten Guts ein wahrer Diebstahl sey?* unzertrennlich zusammen. Der Vf. bejaht natürlich diese Frage. Was das *römische* Recht betrifft, so ist dieses völlig gegründet. Nach diesem ist der natürliche Besitzer der Sache (z. B. der Depositor) sogleich Dieb, als er die Sache unterschlägt oder als das Seine behandelt. Allein nach dem *deutschen* Recht lafst sich dieses nicht durchgängig annehmen, wenigstens konnten wir uns durchaus nicht überzeugen, dafs die von dem Vf. mehrmals angeführten Stellen der Spiegel, besonders des *Sachsenssp.* L. II. *Art.* 29. nicht die Entziehung des *natürlichen* Besitzers zum Wesen des Diebstahls fodern sollten. Diese Stelle sagt, dafs derjenige, der eine Sache, die ihm der Flufs zugeführt hat, dem Eigenthümer vorenthält, dieselbe zwar, mit Busse und Wahre" zurück geben müsse, aber dennoch nicht als Dieb oder Räuber bestraft werden könne, „alldieweil er es nie dieblich „noch räublich aus jenes *Gewahren* brachte." Unter Gewahre können wir uns hier nichts anders, nach altdeutschem Sprachgebrauche denken, als den Naturalbesitz. — Nach der *Carolina* aber Art. 170., ist allerdings auch derjenige, der anvertrautes Gut unterschlägt, ein Dieb, und wir finden die Erinnerungen eines andern Rec. gegen Hn. *Kl.* hier ganz ungegründet. Dieser Art. sagt nämlich zwar nur, diese Veruntreuung solle „einem Diebstahl *gleich* bestraft werden." Aber daraus kann man nicht folgern, dafs dieses Verbrechen nur nach den *Grundsätzen* des *Diebstahls* bestraft werden solle, keineswegs aber selbst ein *Diebstahl* sey. Man lese doch nur die unmittelbar vorhergehenden Artikel, wo es auch von dem Holzdiebstahl, dem Fischdiebstahl etc. heifst, sie sollten „dem Diebstahl *gleich* bestraft" werden. Diese Verbrechen, die noch dazu selbst vom Gesetzgeber Diebstahl genennt werden, wird man doch wohl nicht deswegen von dem *Begriff* des Diebstahls ausschliefsen wollen, weil diese Artikel sich jenes Ausdrucks bedienen? — Der Vf. schränkt seine Behauptung (im allgemeinen mit Recht) auf den Fall ein, wenn jemand eine Sache in seinem natürlichem Besitze hat, und der Civilbesitz einem andern zusteht. Er nimmt daher Schiffer, Boten oder Fuhrleute aus, welche eine Sache unterschlagen, die ihnen gegeben wurde, um sie an einen andern Ort zu bringen. Hier kann, nach der Meynung des Vf., weder dem, an welchen die

die Sache konnten soll, noch auch dem, der sie übergeben hat, der Besitz entzogen werden. Allein dieses dürfte wohl einer nähern Bestimmung bedürfen. — *Zweyte* Betrachtung. *Giebt es einen culposen Diebstahl?* Nach dem *römischen* Recht, *L. 46. §. 3. D. de furtis*, ist dieses allerdings zu verneinen; allein der Vf. sucht dieses auch aus der Natur der Sache zu beweisen, und dieses scheint ihm nicht so ganz geglückt zu seyn. „Will man jemanden, heisst es S. 90., des Diebstahls beschuldigen, so muss bewiesen seyn, dass er den Besitz fremder Sachen, *aus Gewinnsucht, sich* beygelegt habe. Wir setzen bey ihm voraus, *dass er wusste, dass die Sache, welche er ergreift, fremd sey, und ihm kein Recht, sie sich beyzulegen, zustehe; wir nehmen an, dass er die Absicht habe, durch fremde Sachen sich einen Nutzen zu verschaffen.*“ Aus dem letzten folgt nun freylich die Unmöglichkeit eines culposen Diebstahls. Denn wenn der Begriff des *Dolus*, schon in dem Begriff des Verbrechens liegt, (wie es denn unter dieser Voraussetzung seyn würde); so ist auch *eo ipso* die *culpa* von ihm ausgeschlossen. Allein zu jener Voraussetzung sind wir keineswegs berechtigt. Diebstahl ist nach allgemeinen Grundsätzen nichts weiter, als Zueignung einer fremden beweglichen Sache, in gewinnsüchtiger Absicht. Dieser *animus lucri faciendi* setzt den *dolus* keineswegs nothwendig voraus. Es kann die *culpa* sehr wohl mit ihm bestehen. Denn die Absicht, sich einen Vortheil in Ansehung des Vermögens zu verschaffen, ist eine an sich rechtmässige Absicht. Wenn nun jemand diese Absicht hat, und deswegen eine fremde Sache sich zueignet, ohne zu wissen, dass er dadurch eine rechtswidrige Handlung begehe, z. B. weil er nicht weiss, dass die Sache im fremden Eigenthume ist, oder weil er glaubt, dass der Eigenthümer in die Zueignung einwillige; der begeht eine Handlung, die alle Merkmale des Begriffs von einem Diebstahle hat, und die ein *culposer Diebstahl* ist, wenn er die Nichteinsicht in die Rechtswidrigkeit seiner Handlung verschuldet hat. — Der Vf. bemerkt an dem Schlusse dieser Betrachtung, dass man aus der blossen Wegnahme einer fremden Sache noch nicht einen Diebstahl (d. h. nach dem Vf. *dolose Entwendung*) anzunehmen berechtigt sey, sondern der *dolus* erst durch ein mittelbares, oder unmittelbares Geständniss erwiesen werden müsse. Denn keine Handlung, sie sey beschaffen, wie sie wolle, beweise den böslichen Vorsatz. — Die *dritte* Betrachtung bestimmt den Unterschied zwischen dem römischen und deutschen Recht in der Lehre vom Diebstahl. Diesen Unterschied setzt der Vf. darin, 1) nach dem römischen Recht ist die Zueignung einer gefundenen Sache Diebstahl, nach dem deutschen nicht. 2) Die wissentliche Annahme einer Nichtschuld ist Diebstahl nach dem römischen, aber nicht nach dem deutschen Recht. Davon konnte uns aber der Vf. nicht überzeugen: „nimmt man, sagt er S. 94., eine Nichtschuld wissentlich an, so *begeht man keine positive Handlung*, wodurch man jemanden den Besitz entzöge, man nimmt die Sache nicht wider den Willen des Eigenthümers; sondern man betrügt nur den Bezahlenden, weil man den Irrthum weiss, aber nicht hebt.“ Allein hier scheinen uns doch alle Merkmale des Diebstahls vorhanden zu seyn. Es wird dem andern der Besitz entzogen und zwar sowohl der Natural- als der Civilbesitz, es geschieht dieses auf eine rechtswidrige Art, es geschieht aus gewinnsüchtiger Absicht. Dass diese Zueignung erst durch Betrug veranlasst wird, ändert nichts in dem Begriff des Diebstahls. Wie vielen Diebstählen, denen gewiss niemand diesen Namen streitig macht, liegt nicht auch Betrug zum Grunde! — Dass hier keine *positive Handlung* geschehe, welche dem andern den Besitz entziehe, davon will uns die Beweiskraft nicht einleuchten. Ist denn die Handlung, welche der treulose Depositarius begeht, nicht bey weitem weniger positiv, oder doch *wenigstens* eben so positiv, als die Handlung desjenigen, der eine Nichtschuld wissentlich annimmt? Dieser unternimmt eine Handlung, durch welche er sich in den Besitz einer fremden Sache setzt, und auch jener. Der Unterschied ist nur der, dass jener an einer Sache, an welcher er schon den Naturalbesitz hat, sich nun noch den Civilbesitz zueignet, der Annehmer einer Nichtschuld aber, sich durch eine, gewiss positive, Handlung, sowohl den Civil- als Naturalbesitz erwirbt. Sollte daher dieser Grund des Vfs. entscheiden, so dürfte noch weniger die Unterschlagung eines anvertrauten Guts, zu dem Diebstahl gerechnet werden. 3) Wenn der falsche Bevollmächtigte, die ihm bezahlte Schuld unterschlägt, so begeht er nach dem Vf. nach heutigen Grundsätzen ebenfalls keinen Diebstahl, wie in dem römischen Recht. Er stützt sich theils auf die schon vorhin angeführten Gründe, theils auf die Praxis. Allein jene haben wir schon beantwortet und die letzte kann hier in keine Betrachtung kommen. Auch 4) in Rücksicht auf die Verheimlichung des Diebes und der Aufnahme der gestohlenen Sachen unterscheidet sich das heutige von dem römischen Recht. — *Fünfte* Betrachtung. *Von Beraubung einer Erbschaft.* — Die von einem Miterben unternommene Entwendung aus einer *haereditas jacens* war nach römischem Rechte kein Verbrechen; sondern es fand dagegen nur eine Civilklage statt; diese Entwendung, wenn sie von einem fremden (Nicht-Erben) geschah, war zwar Verbrechen, aber kein Diebstahl, (weil hier niemanden der Besitz entzogen wird) sondern ein besonderes Verbrechen, *crimen expilatae haereditatis*, gegen welches härtere Grundsätze, als gegen den Diebstahl statt fanden. Dieses ist eben so wahr, als dass, wie der Vf. gegen die gemeine Meynung bemerkt, auch heut zu Tag das *crimen expilatae haereditatis*, nicht zu dem Verbrechen des Diebstahls gehöre. Aber über einiges haben wir Bedenklichkeiten. Der Vf. glaubt, dass der Art. 165. C. C. C. von dem Fall rede, wenn ein Miterbe etwas aus der Erbschaftsmasse entwendet. Allein Rec. ist mit *Leyser Sp. 555. M. 1.* völlig überzeugt, dass in diesem Artikel nur von dem Familiendiebstahl (*furtum domesticum proprium*) geredet werde. Dies ergiebt

giebt sich schon 1) daraus, dass der Artikel die entwendeten Güter solche nennt, deren der Dieb „*sunst* „ein nächster Erb ist.“ Dieses Beywort „*sunst*“ zeigt doch deutlich, dass von einer Person nicht geredet werden könne, die *schon wirklich* Erbe der Güter geworden ist. 2) Wie sonderbar wäre es doch, wenn *Carl*, wie es in dem Artikel geschehen ist, in einem und demselben Satz von der Entwendung des Miterben aus einer Erbschaft und von dem Diebstahl zwischen Ehegatten handelte. Das letzte zeigt offenbar, dass er nur von dem, wegen dem Familienverhältnisse des Diebs zu dem Bestohlenen sich auszeichnenden Diebstahl handelt. 3) Wenn von dem, von Hn. K. angegebenen Fall geredet würde, so liefse sich gar nicht begreifen, warum *Carl* verordnete, dass der Richter hier nicht von Amtswegen verfahren soll. Nimmt man den Familiendiebstahl zum Gegenstand des Artikels, so ist alles klar. Derselbe Grund, der es in dem römischen Rechte verbot, bey dem Ehebruch alle Bürger zur Anklage zuzulassen, findet auch hier Anwendung, nämlich dass nicht durch solche Untersuchungen die Familienverhältnisse zerüttet werden. 4) Dass der nächste Erbe (*Carl* dachte vorzüglich an die zur Familie gehörigen Intestaterben) einen wirklichen Diebstahl begeht, indem er eine ihm nicht gehörige Sache sich zueignet, ist allerdings wahr; dieses läfst sich aber (wovon der Vf. das Gegentheil nimmt) sehr gut damit vereinigen, dass die C. C. C. hier gelindere Grundsätze, wie bey dem gewöhnlichen Diebstahl, aufstellt. Sie nahm mit Recht an, dass solche Entwendungen, wie der Artikel ausdrücklich bemerkt, „aus Leichtfertigkeit „oder Unverstand“ geschehen. Denn in diesen Worten der C. C. C. kann Rec. weiter nichts finden, als die Bestimmung der *ratio legis*, welche der nachher angegebenen Verordnung über den Familiendiebstahl zum Grunde liegt. — Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, dass das deutsche Recht in der Bestrafung des eigentlichen *criminis expil. haer.* gelinder sey, als das römische Recht. Nach der Praxis wohl, allein die Praxis begründet kein deutsches Recht und Gesetze finden sich nicht. Der Artikel 165. C. C. C. spricht nicht von diesem Verbrechen, wie der Vf. selbst ausdrücklich bemerkt. Härter kann zwar bey uns dieses Verbrechen nicht bestraft werden, als der Diebstahl. Denn nur in so ferne finden in dem römischen Recht härtere Grundsätze bey dem *cr. e. h.* als bey dem Diebstahl statt, als dieser wie *delictum privatum*, jenes wie *crimen extraordinarium* bestraft wurde. Heut zu Tag, wo der Diebstahl öffentliches Verbrechen ist, müsste daher, wie uns scheint, das *cr. e. h.* dem Diebstahl gleich bestraft werden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Lincke: *Die Wunder des menschlichen Körpers* oder fafsliche Begriffe der Anatomie zum Gebrauch der Jugend. Nach dem Französischen des Hn. *Jauffret*, von *K. L. M. Müller*, Herausgeber der Lebensbeschreibungen merkwürdiger Kinder. 1799. X. und 249 S. 8.

Acht Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern über den menschlichen Körper überhaupt, über die Sinneswerkzeuge, Knochen des Rückgrades und Kopfs, über Arm und Hand, Athemholen, Blutumlauf, Muskeln, Nerven, Verdauung und Ernährung machen den Inhalt dieses Büchelchens aus, welches, nach der Vorerinnerung S. IX., nur ein Bändchen von den sämmtlichen Elementarbüchern dieses Vfs. ist. Neue Aufschlüsse über die Anatomie wird man billigerweise hier nicht suchen. Auch gegen den Dialog lassen sich dieselben Erinnerungen machen, zu welchen man sich bey den meisten, in dieser Form abgefafsten Kinderschriften genöthiget sieht. Die Zwischenreden der Kinder sind nicht mit dem Ganzen so genau verwebt, als es in einem durchaus gutem Dialoge seyn sollte. Zuweilen zeugen ihre Fragen und Bemerkungen von so tiefem Nachdenken, wie man es bey den mehresten Kindern kaum voraussetzen kann, z. B. S. 183., wo ein Kind zum Vater sagt: Denken Sie nur, dass Sie mit Kindern sprechen. Zuweilen ist ein blofses: *Allerdings*, welches doch kein Beweis ist, dass sie den Vortrag des Vaters verstanden haben, alles, was sie zu sagen wissen. Gleichwohl aber trifft man in dieser Schrift manche, wenn auch nicht neue, doch ganz artige und tiefer gehende Bemerkung an, als S. 133. über die verschiedenen Arten des Lächelns und S. 144. ff. über die mannichfaltigen Verrichtungen der Hände u. s. w. Ueberhaupt scheinen, nach unserm Gefühle die letzten Abschnitte interessanter ausgefallen zu seyn, als die ersten. Aber warum schreibt denn Hr. *M. Häufser*, *Gräfser*, *Drüfsen* u. s. w. anstatt: Hauser, Gräser, Drüsen?

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Dresden*, in d. Waltherschen Hofbuchh.: *Anreden an die Confirmanden*, am Palmsonntage 1799. Gehalten von *M. Martin Herm. Junge*, Pastor in Wilsdruf. 1799. 38 S. 8. (2 gr.) Schlufsrede und Schlufsgebet konnten weniger wortreich seyn. Uebrigens ist der Ton in diesen Reden herzlich und ihr Inhalt hat gröfstentheils das Praktische im Christenthume zum Gegenstande. Aber irgend eine Auszeichnung, die sie des Drucks werth machte, können wir nicht entdecken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrod's* Hofraths und Prof. der Rechte auf d. Julius Universität zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe. etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sechste Betrachtung. *Ueber die Natur des gefährlichen Diebstahls.* Der Vf. unterscheidet zwar nach dem 159 Artikel zwischen dem Diebstahl, der durch Einbruch, durch Einsteigen und mit Waffen geschieht; aber er nimmt doch an, dafs bey allen drey Arten des gefährlichen Diebstahls Waffen erfoderlich seyen, und nur dadurch erst das Einsteigen und Einbrechen zu einem gefährlichen Diebstahl werde. Davon konnten wir uns schlechterdings nicht überzeugen. Denn 1) Carl unterscheidet ja ausdrücklich drey verschiedene Arten des gefährlichen Diebstahls, und die dritte Art setzt er darin, dafs sie mit Waffen geschehen sey. Sollten nun zu allen gefährlichen Diebstählen Waffen erfodert werden, sollte von diesen Waffen das Gefährliche des Diebstahls abhängen; so würde es ja nur *eine* Art des gefährlichen Diebstahls geben, nämlich den, welcher mit Waffen geschieht. Hr. *Kl.* wendet zwar dagegen ein, dafs, wenn auch alle in diesem einen Punct übereinträfen, dennoch drey verschiedene Modificationen des gefährlichen Diebstahls blieben. Allein Hr. *Kl.* wird uns selbst bereitwillig eingestehen, dafs unter seiner Voraussetzung das Einbrechen und Einsteigen gar nicht bey dem Diebstahl, in so ferne er ein gefährlicher ist, in Betracht kommen könne; dann versteht es sich aber von selbst, dafs es nur eine Art des gefährlichen Diebstahls geben könne, welches dem Unterschied, den *Carl* ausdrücklich zwischen dem Diebstahl mit Waffen und dem Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch setzt, geradezu widerspricht. 2) Es ist ganz irrig und den deutlichen Worten der C. C. C. widersprechend, wenn Hr. *Kl.* behauptet, dafs sich die Worte: „so ist in dem Diebstahl, der mit Waffen geschieht, eine Vergewaltigung und Verletzung zu besorgen," auf alle drey Arten bezogen würden. Der Artikel 159 giebt bey dem Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen einen andern Grund der gesetzlichen Auszeichnung an, als bey dem Diebstahl mit Waffen. Von jenem sagt er, er sey „ein *gefliffener*, gefährlicher Diebstahl" und nur von diesem, *im Gegensatz von jenem*, sagt er, dafs von ihm eine Vergewaltigung und Verletzung zu besorgen sey. — Aber warum ist denn wohl der Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch gesetzlich ausgezeichnet, wenn er es nicht wegen der, aus den Waffen entstehenden Gefahr, einer Verletzung des zu Bestehlenden, ist? Rec. begnügt sich hier, auf das Wörtchen „*gefliffen*" aufmerksam zu machen, welches bisher ganz übersehen worden ist, und uns, wie er an einem andern Orte zeigen wird, zu einer neuen, vollständig einleuchtenden Beantwortung jener Frage führt. — In der *siebenten* Betrachtung sucht der Vf. zu zeigen, dafs die C. C. C. keine Art des Diebstahls absolut mit der Todesstrafe bedrohe. Bey dem dritten Diebstahl scheint uns dieses doch sehr problematisch zu seyn. — *Achte* Betrachtung. *Ueber die zweckmäfsigste Bestrafung des Diebstahls.* Der Vf. schlägt für die schwersten Fälle das Zuchthaus oder öffentliche Arbeit auf beständige oder längere Zeit vor. Zuletzt bemerkt er einige Mittel, Diebstähle zu verhüten. Es soll allen Unterthanen ernstlich befohlen werden, dafs jeder Bestohlene sogleich das Verbrechen dem Richter anzeige, und alle diejenigen sollen schwer bestraft werden, welche den Dieben Hülfe und Beystand leisten. Die Quellen dieses Verbrechens sind aber zahlreicher und versteckter, als dafs diese Mittel allein auf die Verhütung des Verbrechens einen bedeutenden Einfluss haben könnten. Allein wir dürfen von dem würdigen Vf. nicht mehr fodern, als er selbst uns zu geben versprochen hat. —

IX. *Versuch einer vollständigen Theorie der Lehre vom sichern Geleite* von S. 135—270. Der bescheidene Vf. nennt diese Abhandlung nur einen Versuch; er konnte sie aber mit allem Recht geradezu eine vollständige Theorie vom sichern Geleite nennen. Wir kennen keine Schrift, die diesen Gegenstand so umfassend behandelte, die ihn so sehr ins Einzelne verfolgte, und im Ganzen so befriedigend darstellte, wie die gegenwärtige Abhandlung. In dem *ersten Kapitel* handelt der Vf. von dem Begriff und der Eintheilung des sichern Geleits. Er erklärt dieses für „dasjenige Geschäft, worin der peinlich Beklagte „dem Richter verspricht, er wolle sich ruhig verhalten, persönlich im Gericht erscheinen, und dem Urtheile, das in diesem Processe erfolgen wird, Genüge thun; wogegen demselben das Gericht die Befreyung vom Gefängnisse gewährt." Dieser Begriff ist zwar besser, als die Definitionen der meisten andern Criminalisten, indem er, wie auch der Vf. ausgeführt hat, eine genaue Unterscheidung des sichern Geleits von andern verwandten oder doch verwandtscheinenden Begriffen, z. B. der *sauvegarde*, dem

Schutz gegen ungerechte Gewalt etc. möglich macht. Gleichwohl ist er etwas schielend, theils weil er das sichere Geleit ein *Geschäft* nennt, theils aber, weil das Wesentliche in diesem Begriff gleichsam versteckt und in den Hintergrund gestellt ist. Die Hauptsache bey dem s. C. ist nicht, wie es aus dieser Definition scheint, das Versprechen des Beklagten, sondern das Versprechen des Richters. Weit richtiger ist es daher, wenn man sagt: *sicheres Geleit ist das Versprechen der Befreyung vom Gefängnisse unter der Bedingung, dass der peinliche Beklagte* u. s. w. — Der Vf. substituirt mit Recht der höchst zweydeutigen Eintheilung in *allgemeines* und *besonderes* Geleit, die Eintheilung in *vollkommenes* und *unvollkommenes*, und verwirft die Eintheilung in ausdrückliches und stillschweigendes, beständiges und vorübergehendes sicheres Geleit. Hierauf untersucht Hr. *Kl.* die Competenz und das Recht des Richters, ein sicheres Geleit zu ertheilen. Er zeigt richtig, dass die Ertheilung eines sichern Geleits sowohl dem Landesherrn, als auch dem Richter zustehe, und nur die Sphäre der Wirksamkeit desselben verschieden sey, je nachdem es von jenem oder von diesem ertheilt worden ist. Wenn ein Landesherr mehrere Länder hat, so unterscheidet der Vf. §. 12. in Rücksicht auf die Wirksamkeit des sichern Geleits, ob diese Lande auf *persönliche* oder auf *reelle* Art mit einander verbunden sind. In diesem Fall soll sich das sichere Geleit auf alle Länder, in jenem nur auf dasjenige erstrecken, in welchem die Untersuchung ist. Diese Behauptung scheint uns ungegründet. Jener Unterschied in der Vereinigung mehrerer Länder bezieht sich blos auf die *Staatsverfassung*, aber nicht auf die *Staatsregierung*. Auch die blos auf persönliche Art mit einander verbundenen Länder sind doch nur einer und derselben Gewalt unterworfen, jede Aeufserung derselben gilt daher für Alle, die derselben unterworfen sind, wenn dieselbe nicht ausdrücklich durch Grundgesetze, Verträge etc. oder durch ausdrückliche Erklärung des Regenten selbst für das andere Land beschränkt worden ist. Eben dieses muss auch von dem sichern Geleite gelten, welches durch die Ausübung einer Regierungshandlung begründet ist, und sich daher auf alle Länder erstrecken muss, welche derselben Regierung gehorchen. — Auch darin können wir ihm nicht beystimmen, wenn er §. 14. behauptet, dass, wenn ein Patrimonialgerichtsherr mehrere Güter besitzt, welche Jurisdiction haben, aber in verschiedenen Ländern liegen, das sichere Geleit nur auf die Güter sich beziehen, die in dem Lande, wo die Untersuchung ist, liegen; dass hingegen, wenn der Gerichtsherr in dem nämlichen Lande mehrere Güter besitzt, das sichere Geleit, das er auf einem Gute giebt, auch auf alle andern sich erstrecke. Wir glauben, dass in dem letzten Fall, das sichere Geleit nur für dasjenige Gut gelte, in welchem es gegeben ist, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem der Vf. in jenem Fall die Ausdehnung des sicheren Geleits verwirft. Der Gutsherr, der mehrere Patrimonialgerichte besitzt, ist nicht mit einem Landesherrn zu vergleichen, dem mehrere Länder unterworfen sind. „Jedes Gut macht ein für „sich bestehendes Ganzes aus; die Gerichtsbarkeit „muss auf jedem Gut nach eigenen Gesetzen und „Grundsätzen ausgeübt werden. *Der Gerichtsherr „besitzt so viele Gerichtsbarkeiten, als er Güter hat.*“ Dieser Grund gilt von jedem Besitze verschiedener Patrimonialgerichtsbarkeiten, sie mögen nun in einem oder in verschiedenen Ländern liegen. Wir sehen gar nicht ein, wie die Verschiedenheit des Landes, in welchem sich die Güter befinden, hierauf nur den geringsten Einfluss haben können. Auch hat der Vf. nirgends hievon einen Beweis versucht. — Vollkommen befriedigend zeigt der Vf. §. 15. gegen *Böhmer* und *Bleister*, dass die Ertheilung des sichern Geleits Prävention begründe. Der Richter der Deprehension kann in der Regel kein sicheres Geleit ertheilen. Auch die höchsten Reichsgerichte können in peinlichen Sachen der mittelbaren Reichsunterthanen, weder in erster noch in zweyter Instanz ein sicheres Geleit, sondern nur *mandata de administranda justitia* erlassen. — Die Beantwortung der Frage: *wann und welchen Verdächtigen ein sicheres Geleit gegeben werde?* hängt von der Bestimmung des Grundes der Ertheilung eines sichern Geleits ab. Die Gunst der Vertheidigung ist, wie Hr. *Kl.* ausführlich zeigt, dieser Grund nicht; er liegt in der absolutnothwendigen Gegenwart des Abwesenden, den man auf keine andere Art erlangen kann. Es folgt daraus, dass es erst dann ertheilt werden kann, wenn der Richter andere Mittel, den Verdächtigen oder Verbrecher zu erlangen, vergebens versucht hat, und dass es auf den Unterschied der begangenen Verbrechen bey Ertheilung desselben nicht ankommen kann. — In der Lehre von der *Caution*, welche bey dem sichern Geleit vorkommt, weicht der Vf. mit Grund von der gemeinen Meynung ab, indem er annimmt, dass sie nicht blos *cautio de judicio sisti*, sondern auch *judicatum solvi* sey. Wenn diese Caution durch Bürgen geleistet wird, so versprechen diese auf jede gerichtliche Ladung den Verdächtigen zu stellen, oder wenn er ausen bleibt, eine Summe Geldes dem Richter zu erlegen, oder den ganzen daraus entstehenden Schaden dem Gericht zu ersetzen. Darin stimmen wir dem Vf. völlig bey; aber wie lässt sich die Behauptung S. 193. und an andern Orten rechtfertigen, dass die Caution, in so ferne sie *cautio judicatum solvi* ist, den Bürgen auf jeden Fall so lange verbinde, bis dem Urtheil ein völliges Genüge geschehen ist? dass sie also auch noch dann zur Entrichtung jener Geldsummen verpflichtet seyen, wenn der dem Gericht überlieferte Verbrecher wieder entwischt, oder gestorben ist, und aus dessen Gütern die Erfüllung des Urtheils nicht erhalten werden kann? — Der Vf. bemerkt selbst, S. 200., dass der Zweck der Caution durch Bürgen kein anderer sey, als „den Richter zu sichern, dass er keinen „Schaden *davon* zu besorgen hat, *wenn er dem Ver-„dächtigen ein sicheres Geleit gab.*“ Die Caution der Bürgen kann, vermöge dieses ganz richtig angegebenen

benen Zwecks, nur auf die Erfetzung *desjenigen* Schadens gehen, der dem Gericht *aus der Ertheilung des ſichern Geleits* entſpringt. Aus der Ertheilung des ſichern Geleits kann aber für das Gericht kein anderer Nachtheil entſtehen, als daſs der frey umhergehende Verbrecher ſich dem Gericht gänzlich entzieht, und *dadurch* die Vollziehung des Urtheils vereitelt. Nur auf dieſen Fall ſind daher die Bürgen verflichtet. Entſpringt der Verbrecher aus dem Gefängniſſe, ſtirbt er vor Vollziehung des Urtheils; ſo ſind dieſes Zufälle, die nicht aus der Ertheilung des ſicheren Geleits ſelbſt entſpringen, und daher auch die Bürgen nichts angehen können. Haben ſich die Bürgen *ausdrücklich* zu mehr verpflichtet, ſo verſteht es ſich freylich, daſs ſie dieſes auch leiſten müſſen. — In dem *fünften Kapitel* handelt der Vf. von den Arten, ein ſicheres Geleit zu ertheilen; von den Wirkungen des ſichern Geleits, wenn es ein incompetenter Richter gegeben hat; von den Verbrechen, welche unter dem ſichern Geleit begriffen ſind; von der Art der Auslegung, welche bey dem ſichern Geleit ſtatt findet u. ſ. w. — Das *ſechſte Kapitel* beſchäftigt ſich mit der Bitte um ein ſicheres Geleit, und der Auseinanderſetzung derjenigen Puncte, welche der Richter und Beſchuldigte dabey zu beobachten haben. — Der Vf. nimmt im *ſiebenten Kapitel* folgende Arten der Aufhebung des ſicheren Geleites an: 1) der Ablauf der Zeit, bis zu welcher es verliehen worden iſt, 2) die Eröffnung eines peinlichen Urtheils. Mit Recht nimmt er an, daſs das ſichere Geleit ſogleich mit der Bekanntmachung des Urtheils erlöſchen, und daher der Verbrecher ſogleich gefangen geſetzt werden könne, ohne das Decendium abzuwarten, oder, wie *Carpzow*, zwiſchem dem Anklage- und Unterſuchungsproceſs zu unterſcheiden. Daher muſs auch der Verbrecher bey der Bekanntmachung des Urtheils im Gericht gegenwärtig ſeyn. — Geſtändniſs und Ueberführung endigt das ſichere Geleit nicht. 3) Der Betrug des Impetranten. Derjenige Betrug vernichtet das ſichere Geleit ganz, welches im Richter die falſche Ueberzeugung hervorbringt, als ſeyen alle Mittel, den Verdächtigen in ſeine Gewalt zu bringen, vergeblich; und nur durch ein ſicheres Geleit könne die Fortſetzung des Proceſſes bewirkt werden. 4) Unzulängliche Caution. 5) Ein neues verübtes Verbrechen. Dieſes hebt das ſichere Geleit ſelbſt in Hinſicht auf dasjenige Verbrechen gänzlich auf, wegen welches es verliehen worden iſt. Denn durch ein neues Verbrechen, es mag nun groſs oder gering ſeyn, bricht der Vergeleitete ſeinen Vertrag mit dem Richter, indem er dieſem verſprochen hat, ſich geleitlich zu verhalten. 6) Die Ueberſchreitung der beygefügten Bedingungen. 7) Der Ungehorſam des Verdächtigen. 8) Die Entſtehung neuer Anzeigen, vorausgeſetzt, daſs ſie an und für ſich ſtark genug ſind, um die Incarceration zu begründen. — Am Schluſs führt der Vf. diejenigen Schriften an, welche über dieſe Lehre erſchienen ſind, und welche er nicht hat benutzen können. Rec. kann noch folgende hinzuſetzen: *Albertus a Gröben (praeſ. Balth. Henckel) Diſſ. de ſalvo conductu. Witteb.* 1616. —

(Der Beſchluſs folgt.)

Hannover, b. Hahn: *Meditationen über verſchiedene Rechtsmaterien*, von zweyen Rechtsgelehrten *Gebrüder Overbeck. Achter Band.* 1799. 336 S. 8. (20 gr.)

Das in dieſem Journale über die vorhergehenden Bände gefällte Urtheil paſst auch auf den vorliegenden ſeinem ganzen Inhalte nach. Die Vf. ſind ſich in Hinſicht auf Wahl, Darſtellung und Ausführung völlig gleich geblieben, und werden auf die weiteren Einwendungen und Erinnerungen kritiſcher Zeitſchriften um ſo weniger achten, als die wiederholten Auflagen der erſten Bände ihres Werkes bereits bewieſen haben, daſs ihnen der Beyfall eines beträchtlichen Theils des rechtsgelehrten Publikums nicht entſteht. — — Zur Probe mögen hier die Ueberſchriften einiger, der vorzüglichern Aufſätze ſtehen. Nr. 398. *Kann Jemand, der ohne Beſtimmung des Miethgeldes ſeinen Anverwandten zur Mitbewohnung in ſein Haus aufnimmt, dafür in der Folge Bezahlung verlangen?* Nr. 399. *Der Dienſtbote verliert wegen ſeines Liedlohns im Concurſe das Vorzugsrecht, wenn er denſelben ſeinem Dienſtherrn, auch unter Erwähnung als rückſtändiges Dienſtgeld, auf Zinſen geliehen hat.* Nr. 408. *Ein Rechtsfall, in welchem der Spoliant das unternommene Spolium durch die Einrede der Compenſation rechtfertigen will.* Nr. 415. *Bey Sachen, die nach Maas, Ellen und Gewicht verkauft werden, wird auf das Maas, die Elle, oder das Gewicht geſehen, was in dem Orte des Contractes eingeführt iſt.* Nr. 431. *Es iſt kein hinlänglicher Grund, Jemanden ſeines Amtes zu entlaſſen, weil die mit dem Amte verbundenen Verrichtungen wegfallen.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Die Würde eines Landtages.* In einigen Reden, Landtagsurkunden und Geſängen dargeſtellt, bey gegenwärtigem ſächſiſchen Landtage dem Vaterlande geweiht von M. *Joh. Zachar. Herrm. Hahn*, Sonnabendsprediger an der Thomaskirche in Leipzig. *Erſtes Heft*, enthaltend die Reden. *Zweytes Heft*, enthaltend die Landtagsurkunden und Geſänge, nebſt einigen charakteriſtiſchen Zügen aus dem Gemälde guter ſächſiſcher Regenten, als erläuterndem Anhange zu den Geſängen. 1799. zuſammen 206 S. 8.

Gewiſs war es ein patriotiſcher Gedanke, den durch mehrere Schriften ſchon vortheilhaft bekannten Vf. während des vor einem halben Jahre geſchloſſenen kurſächſiſchen Landtages zuerſt in einigen öffentlich gehaltenen Predigten, und ſodann durch die Bekanntmachung derſelben und verſchiedene zweckmäſsige Zugaben, das Nachdenken ſeiner Landsleute auf dieſe merkwürdige Angelegenheit ihres

ihres Vaterlandes zu lenken, und ihnen zu zeigen, welch einen innigen Antheil sie an derselben als Menschen, als Christen, als Bürger zu nehmen Ursache haben. So wie Hr. *H.* schon mehrere Male gewisse Zeitumstände mit Schicklichkeit benutzt hat, die Kenntniss des Wahren und den Eifer fürs Gute zu fördern, wovon seine im J. 1797 bey der Einführung der neuen Leipziger Liedersammlung gedruckte Predigt, und die im J. 1798 erschienene Betrachtung bey Gelegenheit der öffentlichen Hinrichtung eines Mörders namentlich zeugen; so ist ihm auch gegenwärtig die Ausführung seines Vorhabens, dessen nähere Anzeige für diese Blätter gehört, wohl gelungen; und obgleich diese Schrift dem ersten Anscheine nach blos ein temporäres Interesse hat, so wird sie doch ihre Nutzbarkeit auch nach geendigtem Landtage behaupten. — Die *Predigten* empfehlen sich nicht blos durch eine logisch richtige Anordnung und deutliche Entwickelung der Gedanken; sondern sie zeugen noch überdies von einem warmen, lebendigen Gefühle, das die Wirkung auf die Herzen seiner Zuhörer gewiss nicht verfehlet haben wird. Nur zuweilen wünschten wir, dass der Vf. die Perioden weniger durch eingeschaltete Sätze gedehnt oder verschlungen, und dass ihn das Streben nach Deutlichkeit nicht zu manchen müssigen Wiederholungen, einzelner Worte und Phrasen sowohl als ganzer Gedanken, verleitet haben möchte. — Was die *Urkunden* anlangt, welche das zweyte Heft befasst; so hat der Vf. dabey die bekannten Schriften von *Schreber*, *Weisse*, *Hausmann*, *Wenk*, *Leonhardi* und *Wurmb* benutzt, und aus dem, was jene vollständiger lieferten, hier kurze Auszüge gegeben. Sein Zweck bey Bearbeitung dieser Urkunden gieng nämlich dahin, nur soviel daraus mitzutheilen, als jedermann und für alle Zeiten interessiren muss, und als nöthig schien, den Geist des kursächsischen Landtages kennen zu lernen; harmonisch mit dem in den obigen Predigten gefassten höheren Gesichtspuncte, und belegend für die darin aufgestellten Resultate. Wir finden, dass der Vf. dies glücklich geleistet hat, und können seinem rühmlichen Bemühen, das Zerstreuete unter gewisse allgemeine, zum Theil moralische, Gesichtspuncte zu ordnen, und überhaupt blos auf die *Würde* eines Landtages zu beziehen, unsern Beyfall nicht versagen. Ueberdies herrscht, wie auch der Vf. selbst bemerkt, in den älteren Urkunden ein so eigener, edler, biederer Geist, dass ihre Lectüre zu gleichem edlem Kindersinn, und zu dem regen Streben, der Grundverfassung Kursachsens und der aufgestellten ehrwürdigen Muster würdig zu denken und zu handeln, begeistern, und eine vorzügliche Unterhaltung gewähren kann. — Die von S. 153. an folgenden Gesänge haben uns unter allem, was dieses Werk enthält, am wenigsten befriediget. Wir glauben behaupten zu können, dass die Begeisterung hier oft in Ueberspannung, die Fülle gewöhnlich in Ueppigkeit und leeren Wortschwall, die Simplicität in Gemeinheit ausgeartet sey. Jedoch giebt es Stellen, welche dichterisches Gefühl verrathen, nur dass diesem die gehörige Ausbildung fehlt. Die angehängten *Charakterzüge* aus dem Leben edler sächsischer Fürsten klären manche Beziehungen in den Gedichten auf. Sie sind interessant gewählt und gut dargestellt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Kurzer Unterricht zur Obstpflege vor* (für) *den Landmann, und zu Beförderung mehrerer Gemeinnützigkeit, dem löbl. Schulseminario in Hildburghausen gewidmet*, von *Ernst Frid. Schüler*. 1799 62 S. 8. (4 gr.) Der patriotisch gesinnte Vf. sucht in seiner Gegend den Landmann zur eifrigern Anzucht der Obstbäume zu ermuntern, und findet die Quelle der Hindernisse zuförderst in den schlechten Wildlingen, die aus den Waldungen geholt werden, da denn wegen ihres seltenen Gerathens, langsamen Wachsthums und spätern Fruchtbarkeit der Landmann oft missmuthig darüber gemacht wird. Sodann glaubt er durch die ausgesetzten Obstbäume auf Fruchtfeldern zu viel Platz für Früchte zu verlieren. Besonders schreckt von dem Obstbau manche zurück der Diebstahl, nicht so wohl der jungen ausgesetzten Bäume selbst, als noch mehr an den Obstfrüchten, wenn hernach die Bäume tragbar sind. Hier müssen nun aber freylich die Obrigkeiten Hand einschlagen und durch eine scharfe Feldpolicey das allgemeine Beste eines Orts auch hierin beherzigen. — Der Vf. empfielt hierauf sodann vorzüglich das Copuliren, und rüget mit gröfstem Recht eine sehr gewöhnliche und unverzeihliche Nachläfsigkeit des Landmanns, dass er den Baum, den er einmal auf das Feld ausgesetzet hat, seinem Schicksal überläfst, ihm weder einen Pfahl gegen den Wind beysetzt, noch ihn mit Dornen gegen die Beschädigung des Viehes und Wildes umbindet, noch ihm die entweder an der Wurzel bisweilen austreibende junge Schosse, noch die Bänderäste am Stamm von Zeit zu Zeit wegschneidet. Ferner zeigt er sehr gut, wie man die Aestchen am Stamme eines jungen Baums ohne Verletzung des kleinen Wulstes, der um den Ast am Schafte befindlich ist, wegschneiden müsse, weil sodann die Wunde viel leichter und bälder verwölbt und zuwächst, und der Harzfluss bey Steinobst verhütet wird. Zuletzt wird noch eine gute Kütte und Baumwachs angegeben, und von den Pfropfreisern der nöthige Unterricht ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinſchrod's*, Hofr. u. Prof. d. Rechte auf d. Julius-Univerſität zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Proceſſe etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

X. *Beyträge zur Lehre vom Ehebruch.* S. 273—328. Erſchien zuerſt unter dem Titel: *Obſervationes ad Legem Juliam de adulteriis coërcendis eiusque uſum hodiernum. Wirceb.* 1795. Sie hat hier einige Zuſätze erhalten, indem der Vf. auf einige, eben nicht ſehr bedeutende Einwendungen antwortet. Die erſte Obſervation beſchäftigt ſich mit dem Begriff des Ehebruchs nach heutigem Recht. Es wird aus der Natur der Sache, aus dem Geiſt des deutſchen Rechts, aus den Worten des Art. 120. und aus der Vergleichung der *C. C. C.* mit dem Art. 145. der Bamberg. gezeigt, daſs der Begriff des canoniſchen Rechts vom Ehebruch der *C. C. C.* zum Grunde liege. Kaum bedurfte es dieſer Ausführlichkeit, da die Worte des Art. 120. ſo klar und deutlich ſprechen. Die zweyte Obſervation beſchäftigt ſich mit der Interpretation dunkler oder einander widerſprechender Geſetze, wobey wir mancherley zu erinnern gefunden haben. Die *L.* 13. §. 1. *D. ad L. Jul. de adult.*, welche erklärt, daſs auch an einer *uxor injuſta* ein Ehebruch begangen werden könne, verſteht er von dem Fall einer völkerrechtlich gültigen Ehe, alſo von der Ehe mit einer Fremden, und widerlegt gründlich den *Mathaeus* (*de crim. L.* 48. *tit.* 3. *C.* 1. *nr.* 7.), der unter *uxor injuſta* auch ſolche begreift, die in einer ſchlechthin ungültigen Ehe leben. Dieſe Erklärung des Vfs. iſt aber nicht neu. Schon *Voet Comm. ad L. XLVIII. tit.* 5. *nr.* 7. hat ſie angenommen, indem er unter *uxor injuſta* eine ſolche verſteht, „*quae ſolo conſenſu ſine ulla pompa feſtivitateque ſociata fuerit.*" Denn bey der völkerrechtlichen Ehe wurde die ſollenne Heimführung nicht beobachtet. — Neu und treffend iſt aber die Entſcheidung des endloſen Streits über die *L.* 13. §. 2. *D. ad L. Jul. de adult.* und *L.* 22. *C. eod.* von welchen die erſte den Beyſchlaf mit einer als Hure lebenden Ehefrau, für einen Ehebruch erklärt; die zweyte gerade das Gegentheil verordnet. Die letzte erklärt er von dem Fall, wenn die Ehefrau ſich bey dem Aedil förmlich als Hure angegeben und von ihm die Erlaubniſs zu dieſem Gewerbe erhalten hatte; die erſte hingegen von dem Fall, wenn die Ehefrau ohne dieſes Privilegium jenes Gewerbe trieb. Der Grund von dieſer geſetzlichen Unterſcheidung leuchtet nun gleich ein. Durch die Erlaubniſs des Aedils wurde die Ehefrau förmlich ihrer Verbindlichkeit zur ehelichen Treue ledig, mithin konnte weder ſie, noch der Concumbent die Rechte des Ehemanns verletzen; ganz anders hingegen in dem entgegengeſetzten Fall. Aber bey allen dem erſcheint doch dieſe Ausgleichung bey dem Vf. mehr in der Geſtalt einer ſinnreichen, befriedigenden Hypotheſe, als einer erwieſenen Wahrheit. Er zeigt zwar, daſs auch Eheweiber ſich bey dem Aedil angeben, (wovon man kaum begreift, wie es ein Rec. des Vfs. bezweifeln konnte); aber dieſes beweiſt noch nicht, daſs jene Rückſicht den angeführten Geſetzen wirklich zum Grunde liege (der Vf. citirt ſowohl in der Diſſertation als in den gegenwärtigen Beyträgen für jenen Satz *Tacitus Annal. L. XI.* ein Citationsfehler, der wahrſcheinlich durch *Matthaeus l. c. nr.* 6. veranlaſst wurde. Die Stelle findet ſich *Tacit. Ann. L. II. c.* 83.) Rec. kann dem Vf. einige Stellen anführen, welche ſeinen Satz unmittelbar zu beſtätigen ſcheinen. *Suetonius in Tiber. c. XXXV.* ſagt: „*foeminae* famoſae, „*ut ad evitandas legum poenas iure ac dignitate matronali exſolverentur, lenocinium profiteri coeperant.*" Matronen, ſo verſteht Rec. dieſe Stelle, gaben ſich beym Aedil zur Hurenwirthſchaft an, um ſich ſelbſt preis geben und den Strafen des Ehebruchs entgehen zu können. Die Erlaubniſs zum *lenocinium* enthielt auch die Erlaubniſs ſelbſt als *meretrix* zu leben. Auch *Papinian* in *L.* 10. *ad L. Jul. de adult.* beſtätigt jene Erklärung. „*Mulier, quae evitandae poenae „adulterii gratia, lenocinium fecit, aut operas ſuas „ſcenae locavit, adulterii accuſari damnarique Scto „poteſt.*" Vor dieſem *Scto* war es alſo herkömmlich, ſich beym Aedil anzugeben, *um der Strafe des Ehebruchs zu entgehen.* Aber hieraus entſpringt auch eine Schwierigkeit. Wenn ſchon zu *Papinian's* Zeiten ein Sctum vorhanden war, welches die Ehefrau, die ſich beym Aedil angab, den früheren Grundſätzen entgegen, für eine Ehebrecherin erklärt; wie kann die *L.* 22. *C.*, die von *Diocletian* und *Maximin* herrührt, gerade das Gegentheil hievon erklären? Man müſste annehmen, hiedurch habe jener Senatsſchluſs aufgehoben werden ſollen, welches auch nach Gründen, die in dem Geiſte der damaligen Zeit liegen, nicht ſchwer anzunehmen iſt. — Daſs an einer Braut kein Ehebruch begangen werden könne, behauptet der Vf. §. 10 und 11. mit allem Recht. Aber der Grund, aus welchem er dieſes behauptet, iſt keineswegs befriedigend. Die irrige Behauptung des Gegentheils ſtützt ſich auf *L.* 13. §. 3. *D. ad L. Jul. de adult. Divi Severus*

verus et Ant. reſcripſerunt, etiam in ſponſa hoc idem vindicandum ete. Dieſes „*hoc idem*," glaubt Hr. *Kl.*, beziehe ſich auf das vorletzte Wort „*ſtuprum*" in dem unmittelbar vorhergehenden Paragraphen des Geſetzes. Lieſet man aber dieſen §.; ſo ſieht man deutlich das äuſserſt Gezwungene dieſer Erklärungsart. §. 2. „*Sed et in ea uxore poteſt maritus adulterium vindicare, quae vulgaris fuerit.*" — Hier ſieht man offenbar, daſs der §. 3, der ſo emphatiſch das Verbum im Anfange des Vorhergehenden wiederholt, blos der Gegenſatz von dieſem ſey, und das *hoc idem* ſich gar nicht auf das beyläufig eingemiſchte Wort *ſtuprum*, ſondern auf jenes Hauptwort *adulterium* beziehen müſſe. Gleichwohl iſt es wahr, daſs das Geſetz nur vom *ſtuprum* rede. Mit dem Wort *adulterium* wird nämlich nach der *Lex Julia* und nach dem Sprachgebrauch der alten Rechtslehrer nicht blos der *Ehebruch* bezeichnet. Sie nehmen es in einem weitern Sinne und bezeichnen damit *promiſcue* ſowohl den Ehebruch, als auch das *ſtuprum*. Dieſen Sprachgebrauch bemerkt ausdrücklich *L.* 6. §. 1. *D. ad L. Jul. de adult. L.* 101. *D. de V. S.* und man braucht nicht lange nach Stellen zu ſuchen, die dieſen Sprachgebrauch beſtätigen. So iſt ohne den geringſten Zweifel in der *L.* 7. *pr.* und in der *L.* 11. §. 1. *D. ad L. Jul. de adult.* unter *adulterium* blos Schwächung zu verſtehen. Ein Soldat, ſagt das letzte Geſetz, der mit ſeiner Schweſter Tochter in *contubernio* lebt, iſt des *adulterii* ſchuldig. An Ehebruch läſst ſich hier gar nicht denken; aber wohl iſt hier *Schwächung* vorhanden, weil jede Ehe mit der Schweſter Tochter nichtig, mithin der Beyſchlaf in derſelben nicht ein ehelicher, ſondern auſserehelicher Beyſchlaf iſt. In dieſer weiten Bedeutung bedient ſich nun auch der §. 2. des angef. Geſetzes des Worts *adulterium*, ſo daſs man im folgenden §., wenn man auch das *hoc idem*, auf *adulterium* zieht, gar nicht einen Ehebruch zu verſtehen braucht. Fragt uns etwa ein Vertheidiger des *uneigentlichen Ehebruchs* (*quaſi-adulterii*), woher wir es denn wiſſen, daſs dieſer Sprachgebrauch hier Anwendung finde? ſo antworten wir, weil *Ehebruch*, *adulterium* im engern Verſtande ſowohl nach allgemeinen Principien, als nach der Erklärung der Geſetze ſelbſt, (z. B. *L.* 6. §. 1. *ad L. Jul. de adult.*) eine Verheirathete vorausſetzt; und weil ein deutliches Geſetz, welches aber Hr. *Kl.* für ſeine Behauptung nicht angeführt hat, den Ehebruch an einer Braut, wenigſtens *implicite* für undenkbar erklärt. Die *L.* 11. §. 7. *D. eod.* ſagt: daſs niemand ſeine *Braut* deswegen des Ehebruchs anklagen könne, weil ſie einen andern geheirathet habe. Würde von den Geſetzen das *quaſi-adulterium* anerkannt, ſo war der Begriff deſſelben hier vollkommen vorhanden und die Anklage könnte nicht verworfen werden. — Wenn der Vf. §. 12. behauptet, daſs die ledige Perſon, welche mit der Verheiratheten den Beyſchlaf vollzieht, nach der Natur der Sache keinen Ehebruch begehe; ſo können wir ihm nicht beyſtimmen. Der Ledige iſt zwar niemanden zur ehelichen Treue verpflichtet, wie der Vf. richtig anführt; aber er verletzt allerdings Rechte, nämlich das Recht des beleidigten Ehegatten auf ausſchlieſsenden Beyſchlaf mit dem ehebrecheriſchen Gatten. — Was die Strafe des Ehebruchs nach dem Juliſchen Geſetze betrifft, ſo nimmt er die richtige Meynung an, daſs ſie die *relegatio in inſulam* geweſen ſey. (Der Vf. hätte hier *Ernſt. Fr. Haupt Diſſ. de poena adulterii ex L. Jul. de coercendis adulteriis. Lipſ.* 1797. anführen können.) In der Darſtellung der Juſtinianeiſchen Verordnungen und der Frage über die heutige Gültigkeit derſelben, glauben wir den würdigen Vf. auf bedeutenden Irrwegen zu ſehen. Er behauptet, daſs heut zu Tage dem beleidigten Ehemanne die *donatio propter nuptias*, und der Brautſchatz nicht zufalle. Denn 1) die *Nov.* 134. habe dieſe Verordnung der *Nov.* 117. *c.* 8. aufgehoben, indem ſie verordne, daſs das Vermögen der ehebrecheriſchen Gattin zwiſchen dem Kloſter und ihren Verwandten getheilt werden ſolle. 2) Das canoniſche Recht, welches *Cap.* 4. *X. de donat. inter virum et uxorem* jene Strafe der ehebrecheriſchen Gattin beſtimme, könne keine Anwendung finden, „weil die Frage ganz bürgerlich und weltlich ſey, wo das canoniſche Recht nichts entſcheiden könne, wenn es nicht ausdrücklich angenommen ſey." 3) *Carl* berufe ſich *Art.* 120. auf das römiſche Recht, mithin auf die derogirende *Nov.* 134. 4) Jene Strafe ſey nicht als Strafe des Ehebruchs, ſondern als Strafe der *Ehe-ſcheidung* eingeführt worden; da nun in katholiſchen Landern die Ehe wegen Ehebruchs nicht getrennt werde; ſo könne jene Strafe wenigſtens hier keine Anwendung finden; 5) die Verordnung der *Nov.* 117. ſey ohne praktiſchen Nutzen; denn *donationes propter nuptias* ſeyen ſelten, und was die Verfügungen wegen des Brautſchatzes betreffe; ſo ſeyen ſie darum nicht mehr anwendbar, weil die Gütergemeinſchaft an vielen Orten den Brautſchatz verdrängt habe. — Der wichtigſte Irrthum betrifft die *Juſtinianeiſchen Novellen*. Die *Nov.* 134. *c.* 10. hebt keinesweges jene frühere Verordnung auf. Sie ſagt zwar, daſs das Vermögen der ins Kloſter verſtoſsenen Gattin zwiſchen dem Kloſter oder ihren Verwandten zufallen ſolle; aber unter dieſem Vermögen iſt nicht das Heirathsgut begriffen. Es muſs das übrige Vermögen der Ehegattin darunter verſtanden werden, da die frühern Geſetze das Heirathsgut dem Ehemanne zuſprechen und Juſtinian hiegegen nicht das geringſte ausdrücklich verordnet, mithin die fortdauernde Gültigkeit der frühern Verordnung anzunehmen iſt. Aber die *Nov.* 134. beſtätigt ſogar ausdrücklich den Verluſt des Heirathsguts und der *donatio propter nuptias*. Sie verordnet: *ut per omnes caſus viro pacta dotalibus illata inſtrumentis ſerventur.* Dem Ehemanne ſoll alſo alles unvermindert bleiben, was in den Ehepacten beſtimmt iſt. Wurde denn aber nicht in dieſen Ehepacten vorzüglich das Heirathsgut beſtimmt? — Sollte die Einwendung gegen die Verordnung des canoniſchen Rechts gegründet ſeyn; ſo würde folgen, daſs das canoniſche Recht in bürgerlichen und peinlichen Sachen gar nicht als gemeines Recht zu betrachten ſey, welches Hr. *Kl.* doch gewiſs nicht behaupten

haupten wird. — Giebt man auch zu, dafs der Verlust des Heirathsguts und der *donatio pr. n.* vorzüglich als Strafe der Ehescheidung eingeführt sey; so kann man doch schlechterdings nicht zeigen, dafs dieses der *einzige* Grund, und gar nicht auf den *Ehebruch* selbst Rücksicht genommen sey. Es kann daher in katholischen Ländern jene Verordnung nicht hinwegfallen; denn nur *per totum cessante legis ratione cessat lex ipsa.* Der Einwand gegen die Anwendung der römischen Verordnung dürfte wohl am schwächsten seyn. Denn die Gütergemeinschaft wenigstens, ist an sehr vielen Orten Deutschlands nicht eingeführt, am wenigsten die vollständige Gütergemeinschaft, welche allein nur die Bestellung eines Heirathsguts ausschliefst. In den zwey letzten Observationen handelt der Vf. von der Frage: ob der Richter bey dem Ehebruch von Amtswegen verfahren könne? und von der Verjährung des Ehebruchs. — Wenn der Vf. S. 319 und 320 sagt, dafs der Vater oder der Ehemann erst nach erfolgter Scheidung auf den Ehebruch anklagen konnten, so ist dies nicht völlig wahr. Nur dann mufste die Scheidung der Anklage vorhergehn, wenn die Verbrecherin noch in derselben Ehe lebte, in welcher der Ehebruch geschehen war. Lebte sie zur Zeit der Anklage in einer andern; so hatte ihr Gatte nur die Verbindlichkeit, sich nach erfolgter Verdammung zu scheiden, wie sich aus *L. 11. §. 13. D. ad L. Jul. de adult.* ergiebt. Mithin mufste hier *während* der Ehe die Anklage möglich seyn. — Auch ist es wenigstens sehr unbestimmt, wenn Hr. *Kl.* S. 318 sagt: *iure mariti accusare* sey so viel als, mit der Wirkung anklagen, dafs er (der Ehemann) andern hierin vorgezogen ward." Der Ehemann klagte *iure mariti*, wenn er innerhalb *sechzig* Tagen, von dem Tage der Ehescheidung gerechnet, die Anklage anstellte. War diese Zeit verflossen; so konnte jeder *extraneus* auftreten (*L. 4. §. 1. L. 6 et 11. §. 5. L. 14. §. 2 eod.*) und auch der Ehemann selbst durfte die Anklage übernehmen, jedoch so, dafs er vor einem Fremden keinen Vorzug hatte. Von einem Ankläger nun, der nach Verlauf von 60 Tagen seit der Ehescheidung die Klage erhob, er mochte ein Ehemann oder ein anderer seyn, wurde gesagt, dafs er *iure publico* gegen die Ehebrecherin klage, weil hier jeder, innerhalb des bestimmten Termins aber nur der Mann oder der Vater der Ehebrecherin anklagen durfte.

XI. *Ueber die Natur und Erfoderniffe der Steckbriefe in peinlichen und andern Fällen.* S. 331—404. „Steckbriefe nennt der Vf. öffentliche, unter dem Gerichtssiegel erlassene, Urkunden, worin der Richter andern Gerichten befiehlt oder sie bittet, einen Flüchtigen, den man genau beschreibt, zu fangen, und diesen entweder aus Schuldigkeit oder Gefälligkeit auszuliefern, wogegen gewöhnlich die Erstattung, und ein Revers, dafs dies dem ausliefernden Gericht nicht präjudiciren soll, nebst einer Versicherung ertheilt wird, dafs man in ähnlichen Fällen das nämliche beobachten will." Könnte nicht diese weitläuftige Beschreibung, mit Weglassung des Zufälligen, sehr leicht in einen bündigen Begriff zusammengefafst werden? Ueberdies ist diese Beschreibung nicht bestimmt, da ihr das wesentliche Merkmal fehlt, dafs Steckbriefe sich *nicht* auf ein *bestimmtes* Gericht beziehen und man sie also durch die angegebenen Merkmale noch nicht von Requisitorialschreiben unterscheiden kann. — Die *Quellen* der Steckbriefe sind nicht sowohl ausdrückliche Gesetze, als die Praxis. Sie können sowohl von dem Kaiser und den höchsten Reichsgerichten, als von den Landesherrn und ihren Gerichten erlassen werden. In der Regel kommen sie aber nur dem peinlichen und blos in wenigen Ausnahmen dem bürgerlichen Richter zu. Sie finden daher in der Regel nur in peinlichen Fällen statt, und zwar dann, wenn die Gegenwart des Angeschuldigten so nothwendig ist, dafs dessen Abwesenheit dem Processe und der Vollziehung der Strafe schaden würde. Doch können auch gegen einen flüchtigen Leibeigenen, gegen einen flüchtigen Schuldner, wenn in dem Lande der Schuldthurm herkömmlich ist, gegen den Unterthan, der sich schon fälligen, persönlichen, öffentlichen Lasten entzog, oder gegen ein Verbot auswanderte, Steckbriefe erlassen werden. Nach Verschiedenheit dieser Fälle ist die Stärke des Beweises verschieden, welchen die Voraussetzung zur Erlassung der Steckbriefe erfodert. Soll ein verdächtiger Verbrecher durch sie verfolgt werden; so ist ein zur Incarceration hinreichender Beweis nothwendig. Hierauf werden §. 17—23. die Erfoderniffe der Steckbriefe entwickelt und die Arten, Steckbriefe zu verbreiten, angegeben. Hierauf untersucht der Vf. die Wirkungen der Steckbriefe. Sie begründen nach seiner Meynung §. 24. keine Prävention. Denn zur Prävention werde eine Handlung erfodert, welche nicht nur gegen eine gewisse Person gerichtet ist, sondern auch wodurch diese Person bewogen wird, vor Gericht eine Handlung vorzunehmen, und wodurch der Anfang des Processes bewirkt wird. Dieses komme vorzüglich bey der Citation vor; aber Steckbriefe beträfen zwar einen gewissen Menschen, jedoch nur als *leidendes* Subject. Die vom Vf. angegebenen Bedingungen zur Prävention, scheinen uns zum Theil willkürlich. Zur Prävention gehört weiter nichts, als eine gerichtliche Handlung, durch welche der Anfang des Processes gegen eine bestimmte Person begründet wird. Dafs diese Handlung geschehe, um den Angeschuldigten selbst unmittelbar zu bewegen, vor Gericht zu erscheinen, dafs sie sich auf diesen nicht blos als leidendes Subject beziehen müsse, davon können wir durchaus keinen Grund einsehen. Die Erlassung von Steckbriefen ist nun allerdings eine gerichtliche Handlung, so wie wir sie oben angegeben haben, und mufs wenigstens eben so gut, wie die Citation, als eine die Prävention begründende Handlung betrachtet werden. Diese bezieht sich auf eine bestimmte Person, so wie jene; diese ist ein Mittel, den Angeschuldigten vor Gericht zu stellen, so wie jene. Der Unterschied ist nur: dafs jene in der Absicht geschieht, damit an dem Verbrecher etwas geschehe, nämlich die Incarceration; diese, damit er

selbst

ſelbſt etwas thue, nämlich vor Gericht komme. Allein wo iſt der Beweis, daſs dieſer, an ſich ganz unbedeutende Unterſchied, von jener Wirkung ſeyn müſſe? — Uebrigens bewirken Steckbriefe in Anſehung deſſen, der ſie erläſst, die Verbindlichkeit, den Gefangenen anzunehmen, die Koſten zu erſtatten, das Reciprocum zu leiſten und unter gewiſſen Vorausſetzungen, Reverſalen auszuſtellen. Der requirirte Richter muſs die Umſtände der Gefangennehmung zu Protocoll nehmen und kann auch ein ſummariſches Verhör mit dem Gefangenen anſtellen, ohne daſs jedoch der Richter, der die Steckbriefe erlaſſen hat, verpflichtet wäre, den Acten in der letzten Hinſicht Glauben beyzumeſſen und ſie bey ſeiner Unterſuchung zum Grunde zu legen. Bey der Darſtellung der Fälle, in welchen die Auslieferung nothwendig iſt, bleibt der Vf. bey der gemeinen Meynung und widerlegt §. 33. die Gründe des Hn. *Gutjahr* gegen die Auslieferung der Verbrecher überhaupt. Von §. 34—39. wird von der Interprétation der Steckbriefe, von der Dauer derſelben, von der Pflicht des Richters, das Ende der Steckbriefe anzuzeigen, von dem Erſatz der Koſten, welche durch Steckbriefe veranlaſst worden ſind, von der Edictalcitation und deren Beſtandtheilen, und endlich von dem Unterſchied zwiſchen Edictalcitation und Steckbriefen gehandelt.

XII. *Noch etwas über das Verbrechen des Wilddiebſtahls.* S. 407—415. Der Vf. liefert uns hier theils Berichtigungen, theils Erweiterungen ſeiner Abhandlung, über das Verbrechen und die Strafe des Wilddiebſtahls. Zuerſt berichtigt der würdige, wahrheitsliebende Vf. ſeine ehemals aufgeſtellte Definition vom Wilddiebſtahl, nach welcher dieſes Verbrechen für „die Beſitzergreifung eines wilden Thiers, ohne „dazu berechtigt zu ſeyn," erklärt wurde. Er bemerkt, daſs dieſe Definition zu weit ſey, da ſie auch auf den Jagdherrn ſelbſt, der in verbotenen Zeiten jagt, unter ſich begreife. Er definirt daher jetzt den Wilddiebſtahl dahin, daſs er „in der Beſitzergreifung eines Wildes beſtehe, welches dem Jagdverbote entgegen von demjenigen geſchehen iſt, dem „gar kein Jagdrecht in dieſer Gegend zuſteht." — Hierauf zeigt er vollkommen befriedigend gegen einige Einwendungen, daſs der Wilddiebſtahl kein wahrer Diebſtahl ſey, und dieſes bedeutende rechtliche Folgen habe.

Mit innigem Vergnügen ſehen wir der Fortſetzung dieſer verdienſtlichen Schrift entgegen, ſo wie wir mit herzlichem Dank und mit wahrer Hochachtung für den Vf., die zwey erſten Theile von uns legen. Nur wünſchten wir, daſs der Vf. auf den Stil mehr Sorgfalt wenden und daſs in der Ueberſetzung nicht zu ſehr das lateiniſche Original durchſcheinen möchte. In einigen Perioden fanden wir, daſs der Nachſatz fehlte, z. B. S. 311. „Aber wenn die Ehefrau ſich eines Ehebruchs ſchuldig macht; ſo bekommt der Ehemann den Brautſchatz nicht, ſondern dieſe Güter bleiben *entweder* in ihrem vorigen Stande, wenn die Ehe wieder hergeſtellt iſt. Bleibt aber die Ehebrecherin etc." Manche Aufſätze hätten auch vielleicht in Rückſicht auf die Dispoſition des Ganzen einige Veränderungen bedurft. Oft würden dadurch Wiederholungen vermieden worden ſeyn.

PAEDAGOGIK.

NÜRNBERG, im Verlag der Steinſchen Buchh.: *Der angehende Katechet*, Verſuch einer praktiſchen Anweiſung den kleinen Katechismus D. Luther's nach neuern Katechismen einförmig, leicht, faſslich und nützlich durchzukatechiſiren. Herausgegeben von *Wolfg. Hier. Bayerdörfer*, Gräflich und Freyherrlich von Egloffſteiniſchen gemeinſchaftlichem Pfarrer zu Affalterthal. 1799. XVI u. 400 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Hätte Hr. B. den weiſen Ausſpruch: wie kann ein Blinder dem andern Blinden den Weg zeigen? beherzigt; ſo würde er gewiſs nie den Einfall gehabt haben, ſich zum Wegweiſer im Katechiſiren aufzuwerfen, da er nicht einmal das Abc der Katechetik verſteht. So hart auch dieſes Urtheil klingt, ſo kann es doch mit Belegen von jedem Blatte dieſes Machwerks gerechtfertigt werden. S. 263. Liebe Kinder! ihr habt doch ſchon oft copuliren ſehen? O ja. Was werden denn da für Perſonen copulirt? Eine Mannsperſon und eine Weibsperſon. Wie werden ſolche *Perſonen* künftig genennt? Eheleute. Und ihr Stand, darein ſie miteinander treten (treten) heiſst? Der Eheſtand. Und da wollen ſie denn Zeitlebens miteinander hauſen, die Kinder erziehen und verſorgen? Ja. So werden ſie ſich auch allen Beyſtand, Liebe und Treue durchs ganze Leben verſichern? Ja freylich. Errichten (?) ſie dieſes Verſprechen miteinander erſt in der Kirche, oder ſchon zuvor? Schon zuvor. Wer iſt der Stifter des Eheſtandes? Gott ſelbſten. Wie wollet ihr mir das beweiſen? 1. B. Moſ. 2. 18. 24 etc. Auf ganzen Blättern findet man keine andere Frage, als, die mit *Ja* oder *Nein* beantwortet wird. Nach S. VIII. ſoll der Katechet erſt vortragen, dann abfragen, und nach S. 3. ſollen *alle* Kinder *zugleich* antworten. Schwerlich kann der katechetiſche Unſinn weiter getrieben werden, als in dieſem Buche geſchehen iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weygandschen Buchh.: *Theologie des alten Testaments, oder Abriss der religiösen Begriffe der alten Hebräer.* Von den ältesten Zeiten bis auf den Anfang der christlichen Epoche. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. XVI u. 430 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. erklärte die sogenannten *Dicta classica Vet. Test.*, und nahm davon die Veranlassung, die religiösen Begriffe der alten Hebräer von den frühesten Zeiten bis auf Christum *historisch* zu verfolgen, und ihren muthmaslichen Ursprung und ihre allmäliche Ausbildung zu entwickeln. Auf diese Art fasste er gerade denjenigen Gesichtspunct auf, aus welchem ein Collegium über die *Dicta classica Vet. Test.* fruchtbar wird, und dem jetzigen Grade der theologischen Cultur angemessen ist. Man muss gestehen, dass der Vf. diesen Plan mit Einsicht und Scharfsinn, mit Ordnung und Bestimmtheit ausgeführt habe. Wenn man blos einzelne *Dicta Vet. Test.*, welche in der Dogmatik als Beweisstellen angeführt zu werden pflegen, aufreihet, und ihren Sinn zeigt; so heisst das meist nur den theologischen Zögling zum künftigen Candidaten-Examen präpariren und mit der dort nöthigen hebräischen Gelehrsamkeit ausrüsten. Aber der von dem Vf. eingeschlagene Weg bereitet trefflich auf die biblische Theologie des N. T. vor, lehrt ältere und neuere Begriffe im Christenthum scheiden, und zeigt, von welchem Grade religiöser Aufklärung der Stifter des Evangeliums ausging, und bis zu welchem Puncte er sie fortführte. Ist gleich dieser Weg, der dadurch den angehenden Theologen vorgezeichnet wird, etwas lang und oft schwierig; so führt er auch desto sicherer zum wahren Sinn der christlichen Religionsschriften, weit sicherer, als wenn man, ohne Rücksicht auf Geschichte, jene Temporal- und Localideen nach den Moralprincipien zu deuten sucht. Zu diesem Studium der successiven Entwickelung der religiösen Meynungen und zur Fertigkeit, ältere und neuere Begriffe in dem Christenthum kritisch zu scheiden, giebt dieses Buch sehr guten Stoff. Der Vf. hat es zwar zunächst zum Gebrauch akademischer Vorlesungen bestimmt; da es aber ausser den Resultaten von dem, was der Vf. in den alten hebräischen Documenten fand, auch erläuternde Noten und literarische Nachweisungen enthält, und, wie die Seitenzahl zeigt, eine ziemliche Ausführlichkeit hat, so dass es hin und wieder mehr einem freyen Vortrage, als einem Compendium gleicht, so ist es auch zur Privatlectüre zu empfehlen, besonders, weil man, so viel Rec. weiss, noch kein Buch hat, in welchem die *sämmtlichen* Religionstheorien der Hebräer so zusammengestellt, so detaillirt, und dabey die neuesten Arbeiten der vorzüglichsten Gelehrten mit so liberalen Gesinnungen benutzt worden wären. Der Gelehrte, der mit den neuern Fortschritten des theologischen Studiums gleichen Schritt hält, wird freylich nicht viele neue Aufschlüsse hier finden; aber der junge Studirende kann sich hierdurch desto schneller im weiten Felde der Dogmatik orientiren, denn es ist gewissermasen eine Dogmengeschichte. — Nach einigen Vorerinnerungen über die Quellen des hebräischen Religionssystems (das A. T., die Apokryphen, Josephus, und mit gewissen Einschränkungen Philo, der Thalmud und die chaldäischen Paraphrasen) über die Mittel, die in diesen Schriften enthaltenen Religionsideen richtig zu fassen, über den Nutzen und die Schriftsteller in diesem Fache, theilt der Vf. sein Buch in zwey Theile: I. *Theologie*, d. i. die Lehre von Gott und seinem Verhältnis zum Menschen, mit einem Anhange von der *Angelologie* und *Dämonologie*, Lehre von guten und bösen Geistern, als Mittelspersonen, durch welche die Vorsehung wirkt, und II. *Anthropologie*, d. i. Lehre vom Menschen und seinem Verhältnis zur Gottheit, nebst einem Anhange von der *Christologie*, der Lehre der alten Hebräer vom Messias. Der erste Theil, die *Theologie*, zerfällt in zwey Abschnitte. Der erste trägt die Vorstellungen vor, welche sich die Hebräer *von Gott* gemacht haben. 1) Von den Namen, 2) von den Eigenschaften Gottes: (Monotheismus; Alter dieser Lehre nach der Genesis; Entstehung des Polytheismus und Spuren der ältesten Art desselben unter den Hebräern; Festhalten der Juden am Monotheismus nach dem Exil; anthropomorphistische Vorstellungen von Gott, als eines Hausvaters, und dann als eines Königs; Affecten auf Gott übergetragen; Vorzug der hebräischen anthropomorphistischen Vorstellungen von Gott vor den griechischen und römischen; sämmtliche Eigenschaften und deren Personification u. s. w. Von diesen Gegenständen werden die Begriffe, wie sie im Moses, den Propheten, nach dem Exil in einzelnen apokryphischen Büchern, in Josephus, Philo, Thalmud und den chaldäischen Paraphrasen vorkommen, und sich nach und nach veränderten, vorgetragen. 3) Von den Beweisen für das Daseyn Gottes in diesen Schriften. Deren giebt es besonders dreyerley Arten: a) göttliche Erscheinungen und Offenbarungen, b) die Einrichtungen in

Rücksicht des Weltbaues und c) die erfüllten Weissagungen. Dass die Theophanien nicht eigentlich genommen werden können, wird eben so gründlich bewiesen, als die Quellen, woraus diese Sagen flossen, befriedigend angegeben. Eben so werden die Gründe für und wider die unmittelbare Inspiration erwogen etc. Der zweyte Abschnitt handelt *von den Werken Gottes.* 1) Von der Schöpfung der Welt: vormosaische, mosaische und spätere Lehre davon. Die Kosmogonie in der Genesis ist weder Geschichte, noch Allegorie, sondern ein Mythus, Gedicht; Begriffe von der Schöpfung in den apokryphischen Büchern und dem Philo. 2) Von der Vorsehung. Vorstellung aus den ältesten Zeiten, Vorstellungen von den Wirkungen des Segens frommer Personen auf andere. Anstatt den Ideengang des Vfs. weiter auszuziehen, der in dem nachfolgenden einen ähnlichen Weg nimmt, will Rec. einige Bemerkungen über einzelne Puncte hieherfetzen, S. 25 u. a. a. O. meynt der Vf., der Glaube der alten Welt an die Elohim's setze den Zabäismus (Verehrung der Sonne, des Mondes und der Gestirne) voraus, „*denn*, sagt er, „die Elohim's sind die Geister, welche die Gestirne „bewohnen und beherrschen, im Himmel und in der „Luft sich aufhalten, und von da die Schicksale der „Menschen ordnen. Daher צבא השמים auch solche „Elohim's oder מלאכים 2 Kön. 22, 19. (soll heissen „1 Kön., an Druckfehlern ist überhaupt kein Mangel) „bedeutet." Allein es ist unerwiesen, dass die Hebräer geglaubt, Sonne, Mond und Sterne würden von den Elohim bewohnt. Im Gegentheil behaupteten sie, dass die Elohim vor der Schöpfung der Sonne, des Mondes und der Gestirne vorhanden gewesen; Gott ging ja mit ihnen über die Schöpfung des Menschen zu Rathe, und nach Hiob 37, 1. jauchzten die Elohim über die Schöpfung. Waren sie nun schon vor der Schöpfung da, so hatten sie auch, eben so wie Jehova, ihre Wohnplätze vor der Schöpfung, die sie doch wohl auch nach der Schöpfung der Sonne, des Mondes etc. werden behalten haben. S. 44 sagt der Vf. „Wenn man das abrechnet, dass der Gottheit „der Hebräer eine Reue, Hass und Rache zugeschrieben wird; so hat sich übrigens nichts Unwürdiges „in ihre Vorstellung eingeschlichen, und die Gottheit „ist dem Hebräer das allmächtigste, gütigste, weiseste „und reinste Wesen." Dieses ist von den Vorstellungen der Hebräer im Allgemeinen zu gut geurtheilt. Wird denn der Gottheit der Hebräer nicht auch Schadenfreude, Eifersucht, Grausamkeit und Beschränktheit zugeschrieben? Man denke nur an die Befehle zur Ausrottung der sieben kanaanitischen Völker mit Weib und Kind und Vieh; an die Partheylichkeit für die Abrahamiten; an den Hass und die Liebe und an alle andere Leidenschaften, nach welchen Gott bald Tausende zu würgen, bald den Aegyptern ihre goldenen und silbernen Gefässe abzuborgen und nicht wiederzugeben räth (wir nennen es stehlen), bald Jakob's List und Betrügereyen billigt, wenn dieser dem Laban erst fleckige, dann weisse Schafe entwendet, den Bruder Esau misshandelt u. s. w. Man denke an die kleinlichen bis ins kindische gehenden Befehle, wie seine Verehrung in der sogenannten Stiftshütte geschehen soll, was für Holz zu den Bretern, was für Fäden zu den Vorhängen u. s. w. genommen werden sollen, ferner an die dem wahren Gott höchst unwürdigen Begriffe, dass die hebräische Gottheit die Menschen, die sich nicht bessern, in der Bosheit absichtlich bestärke und hartnäckig mache, ja sie zum Bösen reize, um sie desto ärger strafen zu können, z. B. den Pharao, den David bey der Volkszählung (doch schreibt der Vf. des 1. B. der Chron. 22, 1. diese Anreizung zum Bösen dem Satan zu, da sie der Vf. des 2. B. Sam. 24, 1. der Gottheit selbst beymisst). Und wie viele andere Beyspiele liessen sich nicht sammeln, (wenn es hier nöthig wäre) welche beweisen, dass die alten Hebräer, im Ganzen genommen, auf einer niedrigern Stufe der philosophischen Cultur standen, als jene Aeusserung des Vfs. gestattet. Obgleich manche nach unsern Begriffen unwürdige Vorstellung der Hebräer von der Gottheit, theils in ihrer ungebildeten morgenländischen Kindersprache liegt, wobey sich der gebildetere Theil der Nation etwas besseres denken mochte, theils in der Klugheit Mosis und anderer Demagogen gegründet ist, welche Männer für ihr Zeitalter und für ihre Nation göttliche Gesandten waren, die eben deshalb zu mehrern ihrer Anordnungen die Autorität ihrer Gottheit bedurften; so ist doch nicht zu leugnen, dass jene Sprachweise und diese Politik in rohen Vorstellungen ihre Gründe haben. — S. 46 behauptet der Vf., dass, obgleich die Hebräer in dem patriarchalischen Zeitalter nie von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit gesprochen, sie doch den Begriff von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes gehabt hätten, „*weil* seine Existenz vor der Welt vorausgesetzt werde." Daraus folgt nur, dass man die Gottheit für *älter als die* Welt halten musste, aber nichts für den Begriff von Ewigkeit und Unveränderlichkeit. Etwas anders ist es, wenn vom Davidischen Zeitalter die Rede ist, vgl. Ps. 90, 1—4. — S. 78. hat der Vf. sogar den kabbalistischen Baum der Sephiroth aufgenommen. Wenn dieser einmal zur Erläuterung der Personification der göttlichen Eigenschaften aufgenommen werden sollte; so war auch eine kurze Erklärung wenigstens der hebräischen Namen für viele Leser wünschenswerth; doch kann hier der Vf. sagen, dass er es der mündlichen Vorlesung vorbehalten habe. — S. 241 wird behauptet, der Hebräer habe in seiner Sprache kein Wort, welches *denken* und *überlegen* ausdrücke, daher er dafür immer *im Herzen sprechen* sage. Heisst nicht auch חשב denken und überlegen? war dies auch nicht die erste Bedeutung; so ist es doch die abgeleitete, so wie der eben gedachten beiden deutschen Zeitworte. — So zahlreich und lang die Anmerkungen hier sind, indem man in denselben die Beweisstellen aus der Bibel und andern Schriften *in extenso*, die erstern deutsch, die andern im Original abgedruckt, theils philologische, dogmatische, historische und literarische Nachweisungen findet; so sind doch besonders die literarischen sich sehr ungleich.

gleich. Bey manchen Materien, als den Lehren von der Unsterblichkeit der Seele, vom Messias u. s. w. ist die Literatur ziemlich vollständig, aber nicht geordnet, bey andern Gegenständen ist sie dagegen ungleich dürftiger, z. B. vom Monotheismus und Polytheismus, von den Erklärungsarten der Schöpfungs- und Fallsgeschichte, besonders von derjenigen Classe von Auslegern, welche die Schöpfungsurkunde wörtlich verstehen, und aus der Beschaffenheit der Erde ihre historische Wahrheit darthun wollen, als *Soulavie, J. A. Cramer, de Luc* u. a. Am dürftigsten ist der Abschnitt *von der Moral der alten Hebräer*. Freylich fand hier der Vf. nicht so viel Vorarbeiten als bey der Dogmatik, aber eben deshalb konnte man von einem so einsichtsvollen Vf. mehr erwarten. Gleich S. 332. wo einige Moralgesetze Mosis aufgezählt werden, sind nicht einmal die bekannten Gebote von der Wahrhaftigkeit, Heilighaltung des Eides, kein falsch Zeugniss abzulegen u. s. w. genannt. — Bey diesen und einigen andern Flecken enthält aber das Buch so viel Gutes und mitunter Neues, dass es gewiss sehr empfohlen zu werden verdient. Von dem, was dem Vf. eigenthümlich ist, setzt Rec. nur noch ein Paar Beyspiele hieher. S. 197 ff. hält der Vf. das Buch Hiob für ein Product aus den Zeiten des babylonischen Exils: die hohen Kenntnisse ist demselben, die Bergwerkskunde, die reinen Begriffe von Gott und der Weltregierung etc. sind ihm Gründe dafür. Daher kennt kein Hebräer den Hiob, als Ezechiel, der am Chaboras im Exil lebte. Die schöne kraftvolle Sprache ist ihm keine Einwendung dagegen. Abgerechnet, dass mehrere Gelehrte schon längst Aramäismen darin bemerkten, so habe ja der Vf. von Jes. 13 und 14 und 40—66. ebenfalls im Exil gelebt, und doch das reinste und fliessendste Hebräische geschrieben. Die ganze Composition sey im Hiob zu künstlich, als dass man das Werk ins graue Alterthum hinaufrücken könne. Die chaldäische Engelsphilosophie schimmert überall durch etc. Der Satan im Hiob ist dem Vf. kein guter Engel, Reichsfiskal, *Censor morum*, oder Sittenaufseher, wie *Michaelis, Herder, Eichhorn, Ilgen* u. a. diese Idee ausschmückten, sondern er ist ihm boshafter, schadenfroher Ankläger, Teufel, wie beym Zacharias, in den Büchern der Könige und Chronik. Eben so interessante Bemerkungen findet man S. 163 über die Vorstellung, dass Gott alle moralische Handlungen in dem Menschen wirke etc. S. 193 über die Entstehung der Idee von der Auferstehung unter den Hebräern, S. 377 dass Ps. 2. von einem Bündniss benachbarter Völker gegen den siegreichen David handle, deren Anschläge vereitelt werden sollten. S. 381 dass Jes. 2, 1—4, welches ohne Verbindung mit dem folgenden da stehe, aus Micha 4, 1—3. durch vermuthliches Versehen in den Jesaias gekommen sey. — Und so wird der aufmerksame Leser noch mehreres finden, welches sich Rec. zwar angestrichen hatte, aber, um nicht noch weitläuftiger zu werden, hier übergehen muss.

Leipzig, b. Graffé: *Die moralischen Beyspiele der Schriften des alten Testaments, exegetisch, psychologisch und praktisch bearbeitet, angehenden Predigern, besonders Katecheten, Candidaten und Schullehrern bestimmt*, von C. R. 1799. Erster Theil. 538 S. 8. (ohne die Vorrede.) (1 Rthl. 21 gr.)

Nach diesem Titel zu urtheilen, der freylich etwas unbestimmt ist, sollte man hier nichts anders erwarten, als dass Handlungen merkwürdiger Personen aus dem A. T. dargestellt und insbesondere der moralische Werth derselben untersucht würde. Ein solches Buch dürfte für Schullehrer und Katecheten, auch für viele Prediger nicht ohne Nutzen seyn; nur müsste es auch mit gehörigen Kenntnissen und reifer Beurtheilung ausgearbeitet seyn; was bey gegenwärtiger Arbeit der Fall gar nicht ist. — Die Ausführung enthält etwas sehr verschiedenes von dem, was der Titel anzukündigen scheint, nämlich, eine ziemlich fortlaufende historisch-exegetische Bearbeitung des A. T. von der Schöpfung an, bis auf die Geschichte Bileam's. In der Vorrede kündigt sich der Vf. als einen jungen Mann an, der mit diesem Geistesproducte zum erstenmale öffentlich auftrete. Aber auch der erste Versuch muss wenigstens so beschaffen seyn, dass er zur sichern Erwartung etwas Besseren in der Folge berechtigt.

Gegenwärtiges erste Werk ist nicht von der Beschaffenheit. Die vorangehende Einleitung über die Erfoderniss zu einer solchen Arbeit, ist weitschweifig und verworren. Die exegetischen Anmerkungen sind unnütz; denn für den Gelehrten sind sie zu dürftig und für Schullehrer und Katecheten unverständlich, indem sie mehr Sprach- und literarische Kenntnisse voraussetzen, als diese besitzen können. Sie haben ganz das Ansehen, als wenn sie aus einem Collegienhefte über das erste Buch Mose ohne Auswahl und Beurtheilung wären zusammengestoppelt worden. Hievon ein Paar Belege, wie sie beym Aufschlagen in die Hände fallen. S. 42. „Es fragt sich, ob alles buchstäblich vom ersten Menschenpaare zu verstehen sey; ob Gott wirklich mit dem Menschen gesprochen; ob sich die Geschichte des Falles so buchstäblich zugetragen habe? Hier theilen sich die Meynungen der Ausleger; entweder man bleibt beym *ersten* grammatischen Sinne oder nicht. Die letzten, die nicht beym grammatischen Sinne bleiben, sind wieder doppelter Meynung; entweder sie verstehen alles uneigentlich, z. B. Paradies sey ein Bild eines glücklichen Zustandes, der Baum sey eine Allegorie, die Schlange sey ein Bild der Verführung, der Ausspruch Gottes sey eine sinnliche Darstellung der natürlichen Folge des moralischen Uebels, u. s. w. Einige meynen, das Ganze sey aus einer Hieroglyphe entstanden und ein Dichter habe daraus *interpretirt*; oder andere sagen: Es ist Sprache der Kindheit. Die älteste Welt konnte z. B. göttliche Wirkungen nicht anders, als durch den Ausdruck *Sprechen* ausdrücken. Wenn ein Mensch Laster beging, so sagte man,

man, Gott legte den Fluch darauf, ohne auf die natürliche Folge des moralischen Uebels zu sehen." S. 43. „Die *Rippe* machte viel Schwierigkeit: Man disputirte sehr darüber, ob denn Adam eine Rippe zu viel gehabt habe? Einige sagen ja, andere nein, *sonst* (wie denn? wenn sie nicht Ja und Nein gesagt hätten?) hätte er einen monströsen Körper gehabt. *Zacharia* und *Eichhorn* nehmen einen Traum an *und sagen:* Eva sey zwar mit dem Adam zugleich geschaffen worden, habe sich aber an einem *besondern* Orte (?) aufgehalten. Nun suchte Adam eine Person seines Geschlechts, legt sich ermüdet unter einen Baum, die Frau, die ebenfalls ein Geschöpf ihres Geschlechts sucht, findet den Adam *hier* (?) und Adam erwachte *und fuhr auf* (!) *und sagte:* das ist doch Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein! *Less* und andere *liessen* den Traum *weg* (?) und nahmen es als dichterische Vorstellungsart an." — Sieht dies alles nicht vollkommen so aus, als wenn es mit halber Aufmerksamkeit unordentlich und fragmentarisch in einem Collegio wäre nachgeschrieben worden? Und wer soll aus diesem Gemengsel etwas lernen? Hin und wieder werden gelehrte oder seltene Werke mit vieler Umständlichkeit citirt, auch die Vornamen der Vff. unnöthiger Weise genannt, andere, bey welchen es nöthiger war, nur obenhin erwähnt, vermuthlich, weil der junge Mann von seinen Heften nicht besser bedient wurde. Die hebräischen und griechischen Wörter sind oft ganz fehlerhaft geschrieben, was Rec. gern für Druckfehler halten würde, wenn ihn nicht das ganze Buch berechtigte, den jungen Mann für noch sehr unwissend anzunehmen. Wer von diesem Allem Beweise fodert, der schlage nur das Buch selbst nach. Ueber die *psychologischen* Bemerkungen müssen wir die Erklärung des Vfs. selbst hören. S. XI. Vorr. „Die psychologischen Bemerkungen wird man *hie* und da etwas sparsam gegeben finden; aber *man muss bedenken*, dass das psychologische Studium des Menschen *ein ganzes Menschenleben erfodert*, *man* von mir *also* nicht mehr, als *die* eingestreuten Bemerkungen erwarten kann. Denn ein jeder, der nur *etwas* darüber nachgedacht hat, wird es eingestehen, dass in dem Menschen so viel sonderbare und dunkle Erscheinungen, so viel *räthselhafte Contraste* (?) so viel stärkere oder schwächere Schattirungen, *Nüancen und wie es* (?) *alle heissen mag*, angetroffen werden, *dass man eher alles ausdenken wird, als den Menschen selbst.*" Welch *ein* elendes Gewäsch! Dass der Vf. schlechterdings keinen Begriff von Psychologie hat, beweisen alle seine sogenannten Bemerkungen dieser Art, z. B. S. 41. wo die Frage aufgeworfen wird, ob die *Schwarzen* einen andern Stammvater, als die Europäer haben, „diese Meynung ist von den *Psychologen* (!) verworfen worden." Die moralischen Bemerkungen sind seicht und oberflächlich, wie sie jeder nicht ganz elende Dorfschulmeister auch machen könnte. Bey dem allen trift man auf eine Menge gedankenreicher Stellen, die den feinsten Beobachter, den elegantesten Schriftsteller verrathen; auf ganze Seiten, deren sich ein *Zollikofer*, ein *Jerusalem*, ein *Herder*, ein *Niemeyer* nicht schämen dürften; Schade nur, dass dem Leser mitten in solchen Stellen die Empfindung durch einen unerwarteten barockischen Ausdruck verleidet wird. „Unvermeidlich ist es — sagt unser Vf. — dass derjenige, der jetzt ein neues Werk über irgend einen Gegenstand, der in die praktische Theologie einschlägt, schreibt, nicht mit seinen Vorgängern in vielen Stücken zusammentreffen sollte, und warum sollte er auch ihre *Spur* vermeiden wollen, so bald ihm der Weg, den sie gewählt haben, der *bequemste und beste* zu seyn scheint?" Um sichs nun recht bequem zu machen, hat er aus den Schriften der zuvor genannten Theologen, desgleichen aus *Hess* u. a. wörtlich abgeschrieben, was ihm gut dünkte, oftmals ohne alle Beurtheilung und Rücksicht auf den Zusammenhang. So ist z. B. gleich S. VIII u. IX. *Herder'n* entwendet worden. Was man S. 54 — 58 über die Kräfte und Fähigkeiten des Menschen liefet, ist wörtlich aus einer Predigt von *Zollikofer* über „die Würde des Menschen" abgeschrieben, jedoch so, dass mitunter Hauptgedanken weggelassen, und Nebengedanken beybehalten worden. So geht es durch das ganze Buch. Was lesenswerth ist, ist geraubt; das Schielende, Seichte, Absurde, gehört dem Vf. eigenthümlich. Mit welcher Stirn kann nun wohl ein solcher unverschämter Scribler Nachsicht fodern, sich, wie er in der Vorrede gethan, mit seiner Jugend, mit seinen Geschäften und Zerstreuungen entschuldigen, und das bey ihm ganz unzulässige Sprüchelchen: *Si desunt vires*, zu seinem Schutze anwenden? Nein, Rec. muss ihm vielmehr die Worte des Propheten vorhalten: Wer fodert das von euren Händen? Der Kopf hat ja *ohnedem* hiebey nichts gethan.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAYREUTH, b. Lübeck's Erben: *Stickbuch für angehende Stickerinnen*, par *le Comte Louis de C.*** Erstes Heft.* Mit zwölf ausgemalten und zwölf schwarzen Kupfertafeln. Quer 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Zufällig ist uns das zweyte Heft dieses Werks früher als das erste zu Gesichte gekommen, und daher schon A. L. Z. 1799. Nr. 322. angezeigt worden. Jenes Urtheil mag nun auch hier gelten. Wir können das Werk nicht loben und nicht empfehlen, denn der Geschmack fast aller darin enthaltenen Muster zu Stickereyen, ist mittelmässig. Das hat uns gefallen und ganz dienlich geschienen, dass die Farben in den illuminirten Kupfertafeln bunt und etwas abstechend neben einander hingesetzt sind, so wie sie in Seide gestickt, behandelt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Februar 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Cooper and Graham: *The oriental Collections*, for January, February and March 1797. 92 S. for April, May and June. Sold by Ed. Harding, Nr. 98. Pall-Mall. S. 93—196. 4. (Das Heft für Subscribenten ½ Guinee, für Nichtsubscribenten 12½ Sh.)

Das Nationalinteresse für ein nicht blos gelehrtes Studium der arabischen und persischen Sprache, verbreitet sich in England durch die neuern Zeitumstände so sehr, dass Hr. *W. Ouseley*, Esq., der Herausgeber dieser orientalischen Sammlungen, sie im Aeussern mehr für reiche Subscribenten als für Gelehrte von minder günstigen Glücksumständen berechnen konnte. Der *Prospectus* hingegen empfiehlt das Unternehmen durch Auszeichnung der gelehrten Vortheile jener Sprachen. Der Hoffnung: *that those books of Livy's History, so long wished for by admirers of classical learning are not the only borrowed treasures, deposited among the MSS. of Arabia*, ist eine glücklichere Erfüllung bey andern wichtigen Autoren zu wünschen, da sie bey den in Sicilien zum Vorschein gebrachten Supplementen des Livius so auffallend getäuscht worden ist. Dem Recensenten wurde, bey seinem Aufenthalte zu Oxford, von dem sehr gefälligen Bibliothekar, Mr. *Price*, versichert, dass auf der Bodlejanischen Bibliothek eine arabische Uebersetzung von *Aristoteles Poetik* mit der Aufschrift: *Butika*, durch Hn. *Uri*, während er den Catalog der orientalischen Handschriften verfertigte, gefunden worden sey, die sich späterhin nur wieder durch einen Zufall unter die Menge von Manuscripten versteckt habe. Vielleicht ist ihre Wiederauffindung bey einheimischen Nachfragen nicht unmöglich! — Dem Plane nach enthalten die Collections lauter ungedruckte Beyträge für orientalische Literatur. Der Inhalt wird nicht durch besondere Beziehungen eingeschränkt. Um so mehr könnte ein über das ganze ungeheure Feld des Arabischen, Persischen, Chaldäischen, Pehloischen und Türkischen sich ausdehnendes *Spicilegium* durchaus nur das interessanteste auswählen. Jedes Stück erhält eine Kupferplatte von Aufgaben für Alterthumsforscher und Kenner exotischer Schriftzüge und für literarische Anfragen, Notizen und Antworten einen eigenen Raum. Auch geographische Karten, Aussichten, Musikstücke, zoologische und botanische Kupfer u. dgl. verzieren (*diversify*) diese *Collections*. Da sie sich in Deutschland inzwischen nicht weit verbreitet zu haben scheinen, geben wir, Numer für Numer, die Inhaltsanzeige.

Das erste Quartal giebt, nach einem *Avertissement* und dem wieder abgedruckten *Prospectus*, auf welche sich das bisher gesagte gründet, 1) eine *biographische und literarische Skizze, den Abul Tajeb Al Motanabbi betreffend*, mit *zwey Gedichten* desselben auf die Krankheit und Wiedergenesung des Saif Uddaula. Von *the Rev. John Haddon Hindley*, M. A. Die biographischen Anekdoten enthalten hie und da mehr, als Herbelot. Schade, dass Hr. *Hindley* seine, wie es scheint, arabische Quelle nicht anzeigt; welches um so nöthiger gewesen wäre, weil das erzählte enkomiastisch paraphrasirt ist. Wir wünschen, dass die Bitte S. 7. an die *Delegates of the press* auf der Universität Oxford, um Unterstützung einer Ausgabe von *Motanabbi's ganzem Diwân mit arabischen Scholien*, nicht ohne Wirkung seyn möge. Von den beiden in ihrer Kürze gehaltreichen Gedichten sind je zwey Zeilen in sechs gereimte englische übergetragen. 2) Von der „*Bulbul of Bengal*," welche auch als Kampfvogel abgerichtet wird. Mit einem (schwerlich ganz richtig) illuminirten Kupfer. Nach der Beschreibung sollte der Leib grau seyn! Das Volk in Ostindien hält diesen Vogel für die eigentliche Nachtigall der persischen Dichter. Hieran zweifelt der Uebersender des bey Calcutta geschossenen Exemplars. Von der *persischen Bolbole* giebt Le Bruyn in seinen Reisen eine Zeichnung, nach welcher sie kleiner, als die indische ist, mit dieser aber doch durch die graue (*grayish*) Farbe des Leibes, schwarzen Kopf und weisse Puncte am Schwanze übereinkommt. Rec. hat von einem eben so gelehrten Naturforscher als gefälligen Freund folgende Classification dieses noch nicht hinreichend bekannten Vogels erhalten.

Fighting Bulbul of Bengal.

„Auf den ersten Blick zeigt sich die Aehnlichkeit mit der Gattung der Würger (*Lanius*). Wahrscheinlich ist es eine Varietät von *Lanius Emeria*, den *Linné* bestimmt: *griseus subtus albus, temporibus, uropygioque rubris.* Vorher rechnete er ihn zu den *Muscipis Briſſon* nennt diese Linnéische Art geradezu *Lanius bengalensis fuscus, Buffon Rouge-queue, Albin Bengal Redſtart, Edward Indian Redſtart, Latham Bengal Shrike.* Der schwarze Scheitel und Hinterkopf, die krummen Linien am Halse stimmen mit dem Bulbul überein, die andern kleinen Verschiedenheiten in der Farbe scheinen die Hauptähnlichkeit nicht aufzuheben. Die beiden Bulbuls und der bengalische Würger mögen daher drey Varietäten einer Art oder drey nahe verwandte Arten seyn."

Die persische Bolbole liebt die Rose sehr. Ihr persischer Beyname ist *Hazardastân* هزاردستان *Vögel der tausend Gesänge.* 3) Ein *persisches Distichon.* 4)

Dafs das Wort بغداد *bagdad* oder *bag-dâd* zu ſchreiben ſey, nicht mit Major Davy *Bughdaud*. 5) *Bemerkungen* eines engliſchen Officiers *auf einer Reiſe in der Landſchaft des Nizams* von 1791. Meiſt die Gewohnheiten der Aufnahme am Hofe des Nizams betreffend. In einer Audienz bey des Nizams Sohn ſafs hinter dieſem der Miniſter mit einem *Büſchel Pfaufedern*, in einer ſilbernen Handhabe gefaſst, den er als *Fächer* für den Prinzen gebrauchte. (Die Figuren mit Fächern hinter dem Könige auf perſiſchen Denkmalen müſſen alſo nicht immer Leute von der niedern Dienerſchaft bedeuten!) Die Officiere (Sirdars) des Prinzen kamen mit Schilden auf den Schultern zur Audienz (Dorbar). Durch Accommodation nach Tracht und Sitten erhielt der Vf. einen ſehr unterhaltenden Umgang mit den Moslemen dieſes Hofs. In der Armee waren auch *mogoliſche Tataren*, zuſammenſitzend mit ihren *Weibern ohne Schleyer*. Die Ordres zum Marſch werden nicht anders als durch *Neuigkeitsſchreiber* (S. 28.) gegeben, welche jeden Abend in des Miniſters Zelt die Neuigkeiten des Tags ſammeln. 6) Eine Kupferplatte von den bey den Juden im gemeinen Leben gewöhnlichen Schriftzügen, כְּתָבְמָא *Cemiſchma* genannt. 7) Eine *kufiſche Inſchrift* von drey nicht vollſtändigen Zeilen, *inſcribed on a paſteboard* (*papier colé*) *in poſſeſſion of W. Ouſeley, Eſq.* 8) Fragment eines *perſiſchen Lobliedes auf Gott* aus dem Tarich Moadſchem. Wegen einiger poetiſch-erhabener Zeilen der Ueberſetzung werth. Es heifst:

Vernunft- und Lebenskräften giebt Er die Erſcheinung,
Und dem Verſtand ſein Fundament.
Dem Menſchen blies er den Athem ein,
begabt es mit Vernunft und mit der empfindenden Seele.
Der Tulpe Wange hat mit hellen Farben Er bemalt,
Thautropfen zum Schmuck gegeben der Roſenknoſpe;
Er krönt mit der Sterne Diadem des Himmels Höhen,
und wirft den Feuerfunken in den harten Buſen des Rubins:
Den Mond hat Er angezündet, der Nächte Leuchte,
Und den Blüthengarten durchduftet Er wie mit Weyhrauch.
Er breitet aus über den Gewäſſern die Erde.
Aus den Thränen der Wolken bildet Er die koſtbare Perle.

9) Ein *Sonnet von Sâdi*, perſiſch mit einer engliſchen Umſchreibung. Der Dichter ſingt die Wiederkunft des Frühlings und ſeines Mädchens in der erſten frohen Frühlingsnacht. 10) Stellen eines ungariſchen Renegaten, *Murad Beg*, über den *Glauben der Mohammedaner von Jeſus Meſſias*. Dem guten Ungar, welcher bey Mohadſch in türkiſche Gefangenſchaft gekommen, und alsdann nach einer harten Gefangenſchaft von 30 Monaten bey Sultan Soleyman Interpret und ein Moslem geworden war, lag es 1567 ſehr am Herzen, zu zeigen, dafs die Moslemiſche Lehre von Jeſus als dem höchſten Propheten auſser Mohammed, die ächte ſey. Die Wunder Jeſu ſind ihm entſchieden gewiſs, weil derſelbe „*in the time of the moſt excellent phyſicians*“ gelebt habe. Der Renegat ahnete, was zu einem Wunder *nöthig* wäre. Dagegen räſonnirt er aus der Stelle: Mir iſt *gegeben* alle Gewalt etc. „*if Chriſt was really God himſelf, he would not have ſaid: it has been given.*“ — Man ſieht wohl, dafs er den Artikel *de communicatione idiomatum* vor der Schlacht bey Mohadſch beſſer hätte ſtudiren ſollen. Zugleich wird eine Stelle aus *W. Jones's on the Gods of Greece, Italy and India* angeführt: *the Muſſelmans are already a ſort of heterodox Chriſtians. They are Chriſtians, if Loke reaſons juſtly, becauſe they firmly believe the immaculate conception, divine character and miracles of the Meſſiah, but they are heterodox in denying vehemently his equality as God with the Father of all, of whoſe unity and attributes they entertain and expreſs the moſt awfull ideas.* J. hebt hier die negative Uebereinſtimmung zwiſchen Locke und den Moslemen heraus. Nur darf der grofse Unterſchied, dafs ſich ein Locke etc. nicht an die Infallibilität des Korans binden zu laſſen Luſt und Grund hat, nicht überſehen werden. 11) Einige *Varianten zu Sâdi's Guliſtan*, von welchem der Herausg. ſieben Mſcpt. beſitzt, worunter eines mit Anmerkungen von Chardin, ein anderes von Ed. W. Montague etc. Die *Werke von Sâdi* ſind 1791 in Calcutta ſelbſt in Fol. in der Originalſprache gedruckt. 12) Ein arabiſches Gedicht eines Verliebten an ſeine Fackel, von Scheik Saphi Eddin Alhillay, engliſch überſetzt von Prof. *Carlyle*. 13) *The Rev. B. Gerrans, Teacher of the Perſian and other oriental Languages and Maſter of the Academy in Fenchurch Street* bemerkt, dafs nach einem Mſcpt. Achmed Ibn Aſen von Kupha die *Eroberung von Zoos* durch Moavia beſchrieben haben ſolle, dafs aber unter dieſem زووس nicht etwa die Inſel *Cos* oder Chios zu verſtehen ſey (wie dies die Orthographie ohnehin ſogleich zeigt) ſondern dafs dafür *Rhodos* رودس zu leſen ſey. Der Text iſt S. 64—69. mit einer Ueberſetzung abgedruckt. Chaliph *Osman*, da er dem Moavia die Erlaubniſs giebt, Rh. anzugreifen, ſchreibt: er werde den *Schild der Vorſicht* ergreiffen und den *Mantel der Tapferkeit* umnehmen müſſen. Im J. 53 der Hegira verlieſsen die Mosleme die eroberte Inſel wieder, nach Moavia's Tod und nach einem Beſitz von mehr als 20 Jahren. 14) *Anekdoten von indiſcher Muſik*, vom Herausgeb. Er beſitzt ein Mſcpt. über perſiſche Muſik, welches wahrſcheinlich Chardin beſeſſen hatte (ſ. die Quartausg. ſeiner Reiſe 1735. III. Vol. p. 158.) nebſt mehrern perſiſchen aus dem Sanſcrit überſetzten Handſchriften über die ſechs *raugs* (راگ *Râg*) und dreyſsig *raugnees* (راگنی *Ragni*). Hier aber werden aus Briefen von dem Bruder des Herausg., Mr. Gore Ouſeley, welcher in Indien war, einige Nachrichten von der Tonleiter der Hindus, ihren muſikaliſchen Ausdrücken, Anekdoten von der uralten Kraft ihrer Muſik, ein Blatt mit drey auf europäiſche Art geſetzten Melodien und ein anderes in perſiſch-hindoſtaniſcher Bezifferung gegeben. Auch vier ihrer Inſtrumente, das *Tambure* (طنبورہ) die *Serinda* oder bengaliſche Violin, die *Buſeri* oder Pfeife des Kriſchna und eine andere Pfeife, *Tuneri*, ſind

abgebildet. 15) Colonel *Ironſide* giebt von einem *Kulheritſch Baume* Nachricht, welcher 31 Fuſs im Umfang hätte. Man hielt ihn für *Adanſonia Linn.* 16) Nachricht von eben demſelben über einen *Banianbaum*, deſſen *pyramidaliſche Höhe* man acht (engliſche) Meilen weit ſah. Der Banian wächſt öfters ſo, daſs er einen Palmbaum ganz umſchlingt und dieſer aus ſeiner Mitte ſich hervorhebt. Unter dem beſchriebenen ſaſs ein *Fakir*, deſſen Gelübde war, in den vier kälteſten Monaten bis an den Hals im Ganges zu liegen, und in den vier heiſſeſten an einem groſsen Feuer zu ſitzen. 17) *Ein perſiſches Sonnet von Khoru*, ohne Bearbeitung. 18) *Geſpräche in dem maroccaniſch-arabiſchen Volksdialect* von Mr. *W. Price*, aus Worceſter, welcher den Umgang mit gebornen Arabern etc. in London benutzt hat. Der Unterſchied dieſer Probe von dem gelehrtarabiſchen iſt faſt unmerklich. Mehrmals wird der Name Gottes eingemiſcht, z. B. *laſst uns gehen* يالله نسترو wörtlich: o Gott, wir wollen gehen! *laſst uns in den Garten gehen* يالله لاجنات wörtlich: o Gott, in die Gärten! Die Worte: عز الله اماعند werden überſetzt: *mit gröſstem Vergnügen*, als Compliment. Im letzten Wort iſt eine Verſetzung und عند اما *mit Ja*, d. h. ſehr gern, zu leſen. Die zwey erſten Worte ſind Betheurung: *per Deum potentem*. Weiter unter iſt *Dutchmen* (*Holländer*) überſetzt فلمنك. Iſt dies etwa auch ein Druckfehler für بشمن. 19) Eine Kupferplatte, welche enthält a) eine Kupfermünze mit dem Bilde der Sonne und einer Umſchrift; b) einen ſchwarzen Agat, mit einer Inſchrift; c) eine Hieroglyphe, die Hr. Hindley auf einem Blutſtein beſitzt; d) eine andere aus Mr. Townley's Sammlung; e) arabiſche Inſchrift eines Türkis. Alles ohne Erklärung, als Aufgabe; f) ein Reuter, mit einer (gewiſs nicht perſiſchen) Umſchrift auf einem Jaſpis. Major *Ouſeley* lieſt darauf בלבגי יזדאני *Balgeſi jesdani* oder *Vologeſes der Göttliche*, und hält ihn für den Zeitgenoſſen des K. Zeno. Zwar beruft ſich Major *Ouſeley* auf die vortreffliche *Memoires ſur diverſes Antiquites de la Perſe*, von *de Sacy*. Aber gerade dieſe zeigen, wenn man z. B. auf der Kupfertafel zu S. 203. die Münze des Balaſch Nr. 15. vergleicht, daſs die Schriftzüge keineswegs die nämlichen ſind. 20) Mehrere Anfragen.

Das zweyte Heft für April, May, Junius 1797 enthält in fortlaufenden Seitenzahlen folgende Miſcellen. 1) Eine *Subſcribentenliſte*, welche das eigenthümliche hat, Liebhaber der orientaliſchen Literatur aus allen Welttheilen zu vereinigen. 2) Einige *Verbeſſerungen von Chardin*, zur lateiniſchen Ueberſetzung von *Sadi's Guliſtan*. Nach S. 96. iſt Ayſad ايزد oder Yezd يزد *antiqua lingua Guebrorum, Deus*. Dies erinnert an die Secte der *Seſidier*. 3) Einige *Auszüge aus einem Tagebuche*, in Oſtindien 1791 geſchrieben. Unterſchied des *Geburtsrangs* unter den dortigen Mohammedanern hat vier Stufen; nämlich: *Seid* oder *Mir* (aus dem Syr. Mâr) *Scheik*, *Mogul* und *Patan*, auf welchen ſehr gehalten wird. Wer Seid oder Scheik iſt, ſetzt dies immer ſeinem Namen vor, wie Seid Allum, Mir Iſchmael. Die Frauen erhalten *Schah* شاه zum Ehrentitel; Habib Schah u. dgl. Der *Mogul* nennt ſich Mirza und Beg, z. B. *Mirza Jusuph Beg*. Die Frau eines Moguls hat *Chanum* خانوم zum Beynamen; Uſchrit Chanum u. dgl. Die Patans nennt man *Chan* خان ihre Frauen *Chatu* خاتو, z. B. Raham Chan, Noſrut Chatu. Die Vermälung eines Seid, wenn er auch Miniſter iſt, mit der Tochter eines noch ſo ſehr verarmten Patan hat (S. 99.) groſse Schwierigkeiten. Von den Amirs und Sirdars den Edelleuten in der Provinz Nizam macht S. 100. die — auffallende — Beſchreibung: Ihr Betragen ſchien mir *weder ſo ſteif und ceremoniös, wie bey den Deutſchen* (*neither ſo ſtiff and formal as the German*) noch ſo manierirt und leichtſinnig, als gewöhnlich bey den Franzoſen u. ſ. f. Der Vf. weiſs die ungezwungene Feinheit in ihrem Umgang, ſelbſt bis zu den Kindern herab, nicht genug zu rühmen. Von der Entfernung des weiblichen Geſchlechts aus der Geſellſchaft leitet er die Herrſchſucht und die Tapferkeit des Orientalen ab. Von Mohammed wurden Kinder weiblichen Geſchlechts, als untauglich zum Krieg, häufig getödtet. S. 106. Die Polygamie des Korans wurde ihnen Wohlthat. 4) *Proben der arabiſchen Volksſprache in Marocco.* Fortſetzung. Häufig findet ſich hier das hebräiſche יש *eſt*. واش باحق *es iſt* (in der Wahrheit) *wahr*. واش سمعتي خبر *iſt* (es, daſs) *du gehört haſt die Neuigkeit?* 5) *Arabiſche und perſiſche Ableitungen der Schrifterfindung* von — Dämonen. 6) Eine *arabiſche Steininſchrift*. In Kupfer geſtochen, aber ohne Erklärung. In der Neſchi-ſchrift. 7) Ein paar Worte von Colonel *Ironſide* über eine ſehr *reizbare Pflanze*, von welcher hier die *Zeichnung eines Blatts*. 8) In einer Stelle des perſiſchen Dichters Nizami über die Schlacht des Alexanders und Darius heiſst die Sonne *Bräutigam des Oſten*, wie Pſ. 19, 15. ſie auch mit einem Bräutigam verglichen wird. Auch giebt der perſiſche Bräutigam ein *Brautgeſchenk*, Mohar wie der Hebräer Geneſ. 34, 11. 12. 9) Beſchreibung und Anſicht der *Grotto of Camoens* zu Macao, von *Eyles Irwin*, Eſq. Eine angenehme Decoration. 10) Notiz von einem perſiſchen Mſcrpt. der *Wunder der Schöpfung* عجايب المخلوقات des *Zakaria Ben Mohammed*, *Ben Machmud Alkamuli*, *Alcazwini*, einem Gemiſch von Bruchſtücken wahrer Naturgeſchichte und von morgenländiſchen Wunderthieren. Da wir die erſte leicht viel richtiger kennen; ſo wären mehr die letzte, für Erklärung der Dichter, der Aufmerkſamkeit werth. Es giebt Abſchriften mit gemalten Figuren. 11) Von einem türkiſchen Mſcpt. ähnlichen Inhalts auf dem *Britiſh Muſeum*, Harlej. 5500. 12) Gramville *Penn's*, Eſq. Vermuthungen über den *ägyptiſchen Urſprung des Worts* κυρ. Ἕλεγε in *Lycophrons* Caſſandra Vs. 1428 wird

wird *Sonne* übersetzt nach dem ägyptischen *ηιον Sonne*. s. *Woide's Lex. aegypt.* p. 83. oder *Jablonsky Panth. aeg. Prolegg.* p. 82. Lycophron hat mehrere ägyptische Worte, wie *ἔρπις Wein*, *βαρις ein geflochtenes Schiffchen*. Herodot. II, 96. Plin. II. N. 7. 56. Man muss es dem Vf. überlassen, Pyramide aus dem ägyptischen *πυρ* und *עמד Säule*, endlich auch das griechische *καυδις* eben daher abzuleiten u. s. f. 13) Englische Uebersetzung von *W. Dunkin's* lat. *Epitaphium auf W. Jones*. 14) *Gerrens* giebt aus *Achmed Ibn Asem* den persischen Text über *Flucht und Tod, des letzten Sassaniden, Jesdegerd*, mit seiner Uebersetzung. Einer der willkommensten Beyträge. Andere lassen diesen Prinzen im Treffen umkommen. Hier stirbt er durch Treulosigkeit eines Müllers, der ihn auf der Flucht gastfreundlich aufgenommen hatte. 15) *Das Moschusthier von Napal.* nach einem von Colonel Ironside eingesendeten Gemälde, wovon hier ein coloriertes Kupfer. Auch von diesem Thier hat Rec. das Vergnügen hier die Erläuterung seines naturforschenden Freundes einzurücken.

„*Musk*" *Deer of Napal.*

„Es widerspricht allen bis jetzt bekannten Bestimmungen, dass ein Moschusthier, ein wiederkäuendes, der Regel nach, wie das Kamel, mit (noch dazu vorstehenden) Eckzähnen versehenes Thier, auch zugleich Hörner haben sollte. Hier sind beide Umstände gleich deutlich zu sehen, die einfache Erzählung hat nicht den geringsten Anstrich von intendirtem Betrug, und die bestimmten Messungen konnten nur von einem Augenzeugen gegeben werden. Eine wahre naturhistorische Novität, über deren Annehmbarkeit oder Verwerflichkeit bey so wenigen Datis nicht entschieden werden kann."

Diese Beurtheilung giebt vielleicht dem Herausgeber der orientalischen *Collections* selbst zur Einsammlung genauer Notizen von diesem merkwürdigen Thiere Veranlassung. 16) *Ueber die Alterthümer von Persepolis.* Der Vf., welcher sich *P. D. V.* unterzeichnet, hat darüber im Sinn, einen besondern Aufsatz zu schreiben. Er hofft auf den Schlüssel selbst der bisher unenträthselten Inschriften. Die *Figuren* erklärt er sich *aus Firdausi Schah-Nama*, oder Geschichte der ältesten persischen Könige. Dieser Dichter beschreibt die Entstehung der *Wohnung des Dschemschid;* und gerade so, تخت جمشيد, werde ein grosser Theil der Ruinen noch jetzt genannt. Den *Feuerdienst*, eingeführt von *Housheng* und die Ceremonien des *Zeratusht* beschreibe die dortige Sculptur, wie der persische Dichter. *Die monströsen Thiere* seyen ohne Zweifel die nämlichen, mit Firdausi's Azhdehas, Deevs, Simorghs etc. Die *Procession* scheine ein *Fest des Nuruz* zu seyn, von Dschemschid an diesem Platz angeordnet. Der mit einem furchtbaren Thier kämpfende Held sey Rustam, kämpfend mit dem Div Arzhenk oder Sepid. Parallele Nachrichten vom *Schloss des weisen Riesen*, finden sich in P. *Angelo Gazophylac Pers. p.* 127., welches allerdings Vergleichung verdient. Der Vf. zeigt an, aus welchen einheimischen Quellen er schöpfen werde und macht auf eine gründlich belegte Ausführung seiner sehr wahrscheinlichen Ansicht gewiss mit uns jeden Alterthumsforscher sehr begierig. Wir wünschen, dass ihm *Herder's* so sehr ähnliche Enträthselung, aber auch die von *Heeren* (Ideen über die Politik etc. der vornehmsten Völker der alten Welt. II. Th.) zur Vergleichung genau bekannt seyn möge. 17) *Nachricht von Caschmir.* Aus dem Persischen des *Rasieddin*, mit Nachrichten von diesem Dichter *von Major Ouseley.* Einer der besten Aufsätze. Rs Divan besteht aus ungefähr 15,000 Distichen, mehr historisch als poetisch merkwürdig. Caschmir erhebt er über Irak und Indien, Khorassan und Persien. Das Land des ewigen Frühlings. „Auf seidenen Polstern verleben die Caschmirier ihre Zeit in Kohsina und Scherzen. Hier giebt es tausend Jünglinge, schön wie *Joseph* und tausend Mädchen reizend wie Zulika etc." (So nennen die Orientalen Potiphars Frau.) 18) *Eine Lieblingsode des Khosru*, unbedeutenden Inhalts. 19) Eine Sentenz in zwey hebräischen Reimen, von R. *Abraham Depaz.* 20) *Bemerkungen über die Poesie des Hafez.* Mit Uebersetzung einer seiner Oden. H. führt in das Privatleben des Persers ein und ist daher der Dichter des Volks und in jedem Munde gelten seine Zeilen wie Orakel. Der Vf. des Aufsatzes, jetzt mit einem Werk über *Irân* beschäftigt, zeigt seine Neigung, den Hafez mit den nöthigen Anmerkungen zu ediren. Es ist sehr gewiss: *that a publication of the Persian text with useful notes and an accurate translation would do more than a thousand essays to the diffusion of oriental learning.* Möchte doch dieser Plan bald reichlich unterstützt und gründlich ausgeführt werden! Der Abdruck von Calcutta ist selbst in England so selten als ein Manuscript. Wir wünschen nur, dass der Plan, auch lateinische Dichter etc. in den Noten zu vergleichen und viele Manuscripte zu collationiren, nicht das Wesentliche stören möge. Ein guter *Textabdruck*, eine *genaue Uebersetzung* und blos die *nöthigen Erklärungen der Anspielungen des Hafez auf Landessitten, Anekdoten etc.* ist Arbeit und Verdienst genug; und so viel kann man doch noch zu erleben hoffen. 21) Ein pers. Sonnet von *Jami.* engl. übersetzt von Major *Ouseley.* 22) Ein türkisches von Bâki. 23) Ein pers. von *Auvary.* Zur Uebung. 24) Eine Kupferplatte giebt a) eine persische Steinschleuder; b) das Blatt der oben angegebenen reizbaren Pflanze; c) Inschrift eines Sigills; d) Amulet eines Arabers mit einer Inschrift. (Man erfährt hier beyläufig, dass auf dem *Brittish Museum* Nr. 2923. in *Sloanes Collection* ein *Memorandumbuch von Kämpfer* enthält. Sind etwa die übrigen Früchte der Kämpferischen Reisen, welche zum Unglück von ihm nicht ausgearbeitet und zum Druck gebracht wurden, auch unter den Schätzen des *Brittish Museum?*?) e) Arabische Inschrift eines dort aufbewahrten Steins, in *erhabenen* Buchstaben. 25) Fragen und Nötizen. Unter andern eine Auffoderung, einige deutsche orientalistische Schriften, ins Englische zu übersetzen; Frage nach Aechtheit des von *Hyde* sehr benutzten persischen Werks *Sadder*; nach Aechtheit der Fortsetzung von den *Arabian Night's Entertainments.* Nachricht, dass die von Colonel *Dow* übersetzte *Tales of Ipatulla* ächt seyen. Sie sind ungefähr der dritte Theil des Werks دبستان *Quelle der Kenntniss.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

FREYBERG, i. d. Craziſchen Buchh.: *Gemeinfaſsliche Darſtellung der Kantiſchen Lehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unſterblichkeit*, von *Ambroſius Bethmann Bernhardi*. Zweyter Theil. 19½ Bogen. 8. (20 gr.)

Der vorliegende Theil verdient denſelben Beyfall, den wir dem erſten (A. L. Z. 1798. Bd. III. S. 361.) gegeben haben; aber es trifft ihn auch derſelbe Tadel in Rückſicht der Form und der Darſtellung. Auch hier hat der Vf. im Ganzen das Verdienſt der Klarheit; aber er iſt zu kalt und zu trocken und hat nicht die Kunſt in ſeiner Gewalt, den Leſer für ſeinen Gegenſtand zu intereſſiren, ihn mit ſich fortzuziehen und zum Nachdenken aufzufodern. Dieſes war in dem vorliegenden Bande um ſo leichter, wo Gegenſtände behandelt werden, die mit den natürlichen Neigungen und dem nothwendigen Vernunftintereſſe des Menſchen ſo eng verflochten ſind. Der Hauptgegenſtand deſſelben iſt nämlich die Lehre von dem Daſeyn Gottes und der Unſterblichkeit der Seele. Zugleich aber enthält er auch noch die Fortſetzung der Lehre von den Principien der Moral. Er zerfällt daher in folgende Abſchnitte: *Von dem moraliſchen Gefühle, als der Triebfeder der praktiſchen Vernunft. — Von dem moraliſchen Gefühle, als der Quelle angenehmer Gemüthszuſtände. — Von dem auf Moralität gegründeten Glauben an das Daſeyn Gottes und die Unſterblichkeit der Seele. — Darſtellung und Prüfung aller ſpeculativen Beweiſe für das Daſeyn Gottes und die Unſterblichkeit der Seele. — Vereinigung aller moraliſchen Grundſätze.* — In dem erſten der angeführten Abſchnitte ſucht der Vf. den Entſtehungsgrund des Gefühls der Achtung, als einer Triebfeder der praktiſchen Vernunft ausführlich zu entwickeln. — Alle unſere ſinnliche Neigungen laſſen ſich unter zwey Hauptclaſſen bringen, das *Wohlwollen* gegen uns ſelbſt (*Selbſtliebe, Selbſtſucht*) und das *Wohlgefallen* an uns ſelbſt (*Eigenliebe, Eigendünkel*). Dieſes Wohlgefallen iſt ohne Beziehung auf das Sittengeſetz unbegrenzt, allein dieſes ſchränkt es auf die Bedingung ein, daſs wir ſeine Gebote erfüllen. Wenn nun die Selbſtliebe zu einer geſetzwidrigen Handlung anreizt und ſich das Bewuſtſeyn der Pflicht dieſer Reizung entgegenſtellt; ſo wird das *Wohlgefallen* an uns ſelbſt, (das, inſofern es keine Regel anerkennt, *Eigendünkel* heiſst und an und für ſich unbegrenzt iſt, ſo daſs es alles, was uns angeht, alle unſre Neigungen, Gefühle und Handlungen, blos weil ſie *uns* angehören, als einen Gegenſtand der Luſt betrachtet) durch die Vorſtellung des unbedingt gebietenden Geſetzes beſchränkt, indem es unſerer Neigung, in deren Befriedigung wir uns ebenfalls gefallen, ſchlechthin den Einfluſs auf das Begehren verſagt. Dieſe Beſchränkung iſt nun in Beziehung auf die gekränkte Eigenliebe *Demüthigung*, aus der, inwiefern ſie auf das Geſetz, als ihre Urſache bezogen wird, das Gefühl der *Achtung* entſpringt. Und dieſes Gefühl der *Achtung* iſt nun die Triebfeder zur Hervorbringung eines geſetzmäſsigen Begehrens. — So denkt ſich Rec. dieſe Sache und dies iſt auch *im Ganzen* die Vorſtellungsart des Vfs. Allein dieſer ſcheint uns doch den wahren Geſichtspunct ſehr zu verrücken. Er ſagt nämlich S. 324. „Wird das Sit„tengeſetz einem Menſchen vorgehalten, der im Be„griffe iſt, etwas Böſes zu thun, oder etwas Gutes „zu unterlaſſen; *ſo wirkt der Schmerz über den Ver„luſt, den er durch die Befriedigung ſeiner Neigung „an ſeiner Selbſtſchätzung leiden würde, dem Schmerze, „welchen die Aufopferung verurſacht, entgegen, und „bey dem daher entſtehenden möglichen Gleichgewichte „wird das Sittengeſetz nicht mehr gehindert, den Wil„len zum Entſchluſs und zur That zu beſtimmen.* „Denn da ohne den Widerſtand der ſinnlichen Triebe „die Handlungsweiſe der Vernunft ſtets befolgt wer„den würde; ſo kommt es bey der Erklärung, wie „das Sittengeſetz Eingang gewinne, nur darauf an, „zu zeigen, daſs es ſelbſt jenen Widerſtand hebe. „*Es hebt ihn aber auf die angeführte Weiſe, indem es „eine Neigung der andern entgegenſtellt, und das Wohl„gefallen an unſrer Perſon, ohne Aufopferung alles „unrechtmäſsigen Genuſſes, unmöglich macht.*" Auf dieſe Art nähme das Sittengeſetz die *Eigenliebe* in Anſpruch, um die *Selbſtliebe* zu beſiegen und überwände den Antrieb zu geſetzwidrigen Handlungen durch die *Furcht* vor dem *unangenehmen* Gefühl der Selbſtverachtung. Dann würde aber der Wille zur Geſetzmäſsigkeit *pathologiſch* beſtimmt und der Antrieb zu derſelben entſpränge nicht aus einer *moraliſchen*, ſondern aus einer *ſinnlichen* Triebfeder. Der Vf. wurde wohl zu dieſem Miſsgriffe dadurch verleitet, daſs er nicht blos das Gefühl der Achtung erklären, ſondern darüber hinausgehn und die Frage beantworten wollte: wie denn die Beſtimmung des Begehrens durch dieſes Gefühl der Achtung möglich ſey? Dieſes iſt aber eben ſo unbeantwortlich, als die Frage: warum denn Luſt und Unluſt eine Triebfeder des Begehrungsvermögens ſeyn könne? — S. 445 u. f. ſucht der Vf. den Grund anzugeben, warum Tugend zugleich *Glückswürdigkeit* ſey. Wir

haben (dies ist, wie uns scheint, der Hauptfaden dieser Argumentation) *sinnliche Triebe*, die zu *irgend einem Zwecke* da seyn müssen. Dieser Zweck kann entweder *ausser* dem Menschen selbst liegen, oder sich *auf ihn selbst* beziehen. Das erste ist unmöglich, weil der Mensch Zweck an sich selbst ist, mithin muss das letzte seyn. „Es kann dieser Zweck, (auf den „sich die sinnliche Natur bezieht) als doppelt gedacht „werden: er ist entweder an sich gut, oder wieder „nur als Mittel zu einem höhern Zwecke anzusehen. „In der letzten Rücksicht können die sinnlichen „Triebe des Menschen allerdings als Beförderungs„mittel zu Erreichung seiner höhern Zwecke be„trachtet werden, indem sie den Stoff liefern, an „welchem sich seine vernünftige Natur äussern und „entwickeln kann. — Allein da ihm als einem *sinnlich vernünftigen* Wesen, die Zufriedenheit mit sei„nem innern Zustand nicht genügen kann; so fodert „die praktische Vernunft für ihn, wenn er das Sitten„gesetz erfüllt, die Glückseligkeit *aus eben dem Grun„de*, aus welchem sie auf Erfüllung desselben dringt. „Denn ein Wesen als *elend*, und doch als *Selbstzweck „an sich* betrachten, ist ein offenbarer Widerspruch, „wenn das Sittengesetz sich nicht selbst um die „Würde bringt, zu der es von der Vernunft erhoben „ist." Der Gedanke, der dieser Argumentation zum Grunde zu liegen scheint, ist allerdings richtig: allein die Darstellung desselben ist etwas verworren, so dass wir zweifeln, ob Jemand hier Hn. B. verstehen und aus sich selbst erklären könne. — In der Darstellung des Glaubensgrundes an Unsterblichkeit können wir dem Vf. nicht beystimmen, ob er gleich von den ältern *Kantianern* fast allgemein angenommen wird. — Harmonie zwischen Glückseligkeit und Tugend ist eine nothwendige Foderung der Vernunft: aber in *dieser Welt* ist diese Harmonie nicht zu finden; also muss es nach diesem noch ein *anderes Leben* geben, wo diese Vernunftordnung wirklich ist. — So argumentirt man und eben so unter andern Hr. B. S. 462. Aber wer erlaubt uns denn, diese Welt von einer künftigen zu trennen, die moralische Weltordnung aus dieser zu verbannen und nur in einer andern zu suchen? Es giebt nur *eine* physische Welt, so wie es nur *eine* moralische giebt. Diese moralische Welt ist nicht an einen bestimmten Ort oder an eine bestimmte Zeit (nach dem Tode) gebunden: sie ist überall, wo vernünftige Wesen sind. Jenes Vernunftbedürfniss nöthigt uns eine moralische Ordnung überhaupt vorauszusetzen, die uns, als die einzige Bedingung ihrer Möglichkeit, auf einen Gott, als ihren Urheber führt: und da diese Welt mit der nach dem Tode nur eine und dieselbe ist; so kann nach dem praktischen Glauben auch unser gegenwärtiges Leben, von der Herrschaft einer moralischen Ordnung nicht ausgeschlossen seyn. Dass sie sey, können wir nicht *wissen*, so wie wir es auch nie wissen werden, weil wir sonst unendliche Wesen seyn würden; aber eben darum das praktische Bedürfniss und der aus ihm hervorgehende *Glaube*.

Dresden u. Rastadt: *Gerechtigkeit, oder das Seine einem Jeden zugedacht, von einem Vaterlandsfreunde.* 1799. 191 S. gr. 8. (16 gr.)

Weder dieser unbestimmte, nichtssagende Titel, noch auch die Vorrede geben uns eine befriedigende Nachricht über die Absicht des Vfs. So viel man aus der Schrift sehen kann, so will er verschiedene nützliche Wahrheiten, welche die Staatsverwaltung und insbesondere die Gesetzgebung betreffen, den Regenten ans Herz legen. Das Buch zerfällt in folgende Rubriken: 1) *Einleitung*, wo der Vf. allerhand durcheinander über die Entstehung der Gesetze, über die Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland etc. sagt. 2) *Was ist Recht und Gesetz?* 3) *Wie muss ein Gesetz beschaffen, was muss sein Inhalt seyn?* 4) *Wer hat die Macht Gesetze zu geben und aufzuheben?* 5) *Wodurch wird das Ansehen der Gesetze bewirkt und erhalten?* 6) *Machen viele Gesetze ein Land glücklich?* — Der Vf. sagt selbst in der Vorrede von seinem Buch: „Gegenwärtiger Versuch, die Arbeit derer Stunden, welche Brodgeschäfte bey einem kränklichen Körper mir übrig liessen, blähet meinen Stolz nicht. Doch versichere ich mich als Mensch, dass auch der strengste Beurtheiler meine Absicht nicht verkennen, und, wenn dieser Versuch, sey's auch mittelbar, auf das Wohl meiner Mitmenschen, und, wie ich besonders wünsche, meiner Landsleute, nur Etwas wirkt, mir danken werde." Auch wir verkennen diese Absicht keineswegs und gestehen es dem Vf. zu, dass sein Buch manche nützliche, wenn auch schon oft genug gesagte Wahrheit, enthalte. Im übrigen aber hielten wir es für eine Pönitenz, diese Schrift bis an das Ende durchlesen zu müssen. Nirgends findet man einen bestimmten Begriff, oder eine auch nur einigermassen neue Ansicht einer Sache, alles, auch das Gemeinste, ist mit unerträglicher Weitschweifigkeit ausgesponnen und die Materien laufen so bunt und verwirrt durcheinander, dass man kaum einen andern, als den Faden der zufälligsten Ideenassociation zu entdecken fähig ist. — Ueber den Unterschied von Recht und Gesetz sagt der Vf. S. 9. „Was das *Recht* und was das *Gesetz* sey? davon hat mir noch kein Gelehrter einen genüglichen Begriff gegeben: immer wird eins mit dem andern verwechselt. Wie ich mir das *Recht* denke, so ist es *die Ueberzeugung meines Verstandes, nach welcher ich gegen mich und alle Menschen zu denken und zu handeln verbunden bin.* Das *Gesetz* hingegen halte ich für *die Vorschrift der Pflichten gegen mich und andere.*" Um von der Ordnung und dem Zusammenhang einen Begriff zu geben, brauchen wir nur über den Inhalt und die Folgenreihe der zweyten Rubrik zu referiren. Die Gesetze eines Landes müssen 1) *in der Landessprache, und mit deutlichen, auch dem gemeinsten Manne verständlichen Worten abgefasst seyn.* Davon nimmt der Vf. Gelegenheit, über die Nachahmungssucht der Deutschen Betrachtungen anzustellen und eine Menge von lateinischen oder andern ausländischen Worten anzuführen, die man füglich deutsch ausdrücken könnte, z. B. Miliz, Halleluja, Kyrie eleison etc.

2)

2) *Der Vortrag: dieser muss in kurzen richtigen Sätzen und in zusammenhängender Ordnung bestehen.* 3) *Der Inhalt des Gesetzes muss allgemeines Menschenrecht ehren.* An dieses Requisit knüpft der Vf. einen bunten, verworrenen Faden von unzählig vielen Reflexionen an. Aus der einen langen Betrachtung verliert er sich wieder in die andere. Es folgt nach dem Vf. aus jener nothwendigen Eigenschaft: a) die Gesetze dürfen nicht die *Glaubensfreyheit* beschränken; b) Gesetze, welche die *Nachsteuer* oder den *Abschuss* gebieten, sind ungerecht; c) *gewaltsame Werbungen* sind unerlaubt. Es kommt hier mancherley über Luxus vor und von da wird er zu langen declamatorischen Reflexionen über unzweckmäßige und ungerechte Dienstbeförderungen getrieben. „Sagt uns nicht die tägliche Erfahrung, dass Macht und Ansehen der Grossen fast immer dem Unwürdigen, dem Speichellecker, nur selten dem Verdienstvollen, der seine gründliche Kenntniss mit Tugend und nicht mit Kriechen vereinigt, wohlwollte und Brod gab? — Ihr Vetter, ein Mann *von Stande*, hat er auch weiter nichts gelernt, als seinen Namen schreiben und einen Hasen hetzen, hat er auch durch Spiel und andere Laster, — welche Menschenvernunft entehren, ihn unter das Vieh herabsetzen, — sein ererbtes Vermögen erschöpft, seine Gesundheit gemordet, Ihr Kammerherr, vorher Sau- oder Stalljunge, der ihre Haare kräuseln, Ihre Schuhe putzen und Ihre Tafel zu bedienen, dabey Ihren Spion, Ihren Merkur zu machen verstund, und einige Jahre u. s. f." in diesem Tone predigt der Vf. noch Seitenlang fort, bis er endlich wieder Athem schöpft und aus jener Eigenschaft die Folgerung zieht, d) dass Ehen nicht beschränkt werden dürfen und e) dass kein Gesetz die Ehescheidung erschweren dürfe, f) dass Leibeigenschaft kein Gegenstand eines Gesetzes seyn könne und endlich g) dass der Fürst Unmündige nicht ohne Vormund lassen dürfe. — Die *vierte* Haupteigenschaft der Gesetze ist 4) *Gesetze müssen nicht unrechtmäßige Auflagen gebieten, sondern dergleichen abschaffen.* Wieder ein reiches Feld zu Betrachtungen! Der Vf. spricht hier nicht nur wieder mancherley durcheinander über verschiedene Arten von Auflagen, über die Steuerfreyheit der Adelichen etc. Es kommen hier auch sogar Betrachtungen über das Verbot der Getreideausfuhr, ja sogar S. 44, lange Declamationen über Thee und Kaffee vor. 5) *Gesetze müssen für Geist, Gesundheit, Leben, Güter und Ehre eines jeden Unterthanen besorgt seyn.* Eine noch ausführlichere Relation werden uns hoffentlich unsere Leser erlassen.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *P. Ovidii Nasonis opera omnia*, e recensione Burmanni: curavit, indicesque rerum et verborum philologicos adiecit *Chr. Guil. Mitscherlich.* Tom. II. 1798. 548 S. 8.

Dieser Band enthält die fünf letzten Bücher der *Metamorphosen*, die *Fastos*, die *Libros Tristium*, die *Epistolas ex Ponto*, die *Ibis* und einige Fragmente. Wir wissen zu der Beurtheilung des ersten Bandes (A. L. Z. 1797. Nr. 141.), welche auch auf den gegenwärtigen genau passt, nichts als den Wunsch hinzuzufügen, dass der gelehrte Herausgeber uns bald mit der versprochenen Clavis beschenken, und dadurch seiner Edition, die sich zur Zeit blos durch ihr Aeusseres empfiehlt, auch inneren und bleibenden Gehalt verleihen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Erlangen*, gedr. b. Junge: Diss. jurid. *De notione poenarum forensium* (pro loco in ICtor. ordine rite obtinendo) auct. *Carolus Henricus Gros*, Ph. et J. U. D. huiusque Prof. P. O. 1798. 39 S. 4. In dieser kleinen Schrift erkennt man einen ächtphilosophischen Rechtsgelehrten, der von dem Bedürfnisse fester Grundsätze unsers positiven Criminalrechts eben so innig überzeugt ist, als er die Grenzen kennt, welche die Herrschaft der Philosophie auf dem Gebiet einer positiven Rechtswissenschaft beschränken. Ein fester, sicherer Gang, Klarheit und Präcision in den Begriffen, Strenge, bündige Untersuchung und Darstellung der aufgestellten Behauptungen, zeichnen diese kleine Schrift vor vielen Abhandlungen, selbst mancher unserer sogenannten philosophischen Criminalisten aus. Rec. nimmt an ihr um so innigern Antheil, da er in ihr durch Behauptungen überrascht wurde, durch welche allein, wie er sich längst überzeugt hat, das Criminalrecht diejenige Consequenz zu erhalten vermag, ohne die es eben so wenig den Namen einer Wissenschaft verdienen, als der Praxis zum sichern Leitfaden dienen kann. — Der *erste* Abschnitt beschäftigt sich mit der Ableitung des Begriffs der bürgerlichen Strafe, und der *zweyte* stellt die Folgerungen daraus dar.

Sect. I. Zuerst die Merkmale des Gattungsbegriffs, Strafe, und die verschiedenen möglichen Arten der Strafe. — Der Zusammenhang eines bestimmten sinnlichen Uebels mit einer vorhergehenden gesetzwidrigen Handlung, ist entweder *ätiologisch*, wenn die Handlung mit dem Uebel nur im ursachlichen Zusammenhange steht, oder *teleologisch*, wenn die Verknüpfung des Uebels mit der Handlung zur Realisirung eines bestimmten Zweckes geschieht. Jenes bestimmt den Begriff der Strafe als einer moralischen Vergeltung und heisst dem Vf. *retributive Strafe*. Das letzte ist auf zweyerley Art möglich, in wie ferne die Verknüpfung entweder geschieht, zur Besserung des Willens selbst *(moralische Strafe)* oder zur Verhinderung der äussern Handlungen, *(pragmatische Strafe)*. Die letzte zerfällt wieder in die *correctorische* und in die *exemplarische* Strafe, in wie ferne sich der Zweck auf den Uebertreter selbst, oder auf andere bezieht. — Eine Strafe, welche durch die Willkühr der bürgerlichen Gesellschaft begründet ist, heisst *bürgerliche Strafe*. Ehe der Vf. zu der Bestimmung der Natur der bürgerlichen Strafe übergeht, beantwortet er die Frage: ob es ein *natürliches* Strafrecht, (also ein Strafrecht ausser der bürgerlichen Gesellschaft) gebe? Er verneint sie und giebt dem Menschen nur das Recht auf Schadenersatz und Vertheidigung

digung im weitern Sinn, welches das Recht der Prävention in sich begreift. Dabey bemerkt er sehr richtig, dass Strafe keineswegs mit der Prävention zu verwechseln sey, wie verschiedene ältere und neuere Rechtslehrer gethan haben. Allein es scheint uns, dass aus dem Recht der Vertheidigung überhaupt auch das Recht zu *strafen* (den Begriff von Strafe selbst in dem Sinne des Vfs. genommen) sich vollständig ableiten lasse, mithin auch ein natürliches Strafrecht anzunehmen nothwendig sey, doch davon weiter unten. So viel ist gewiss, dass unter dieser Voraussetzung die Ableitung des bürgerlichen Strafrechts bey weitem weniger Schwierigkeiten hat, und man viele, nicht wenigen Zweifeln und Schwierigkeiten unterworfene Umwege, (denen auch unser Vf. nicht ausweichen konnte) leicht entbehren kann. — Durch den blossen Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft, dies ist kürzlich die Argumentation des Vfs., kann das Strafrecht nicht begründet werden. Denn hiedurch wird die Summe der natürlichen Rechte nicht vermehrt; sondern das Zwangsrecht des Einzelnen wird nur der Gesellschaftsgewalt übertragen. Blos der allgemeine Wille kann also die Quelle des bürgerlichen Strafrechts seyn; mithin muss ein bürgerlicher Grundvertrag das Recht zu strafen begründen. Dieses ist der Unterwerfungsvertrag, der, wie alle andern bürgerlichen Verträge, nur als eine *Idee*, nicht als ein *Factum* zu betrachten ist. „*Quando status civilis originem a pacto repetimus, minime illum a pacto, tempore quodam ortum esse asserimus, sed tantummodo ut tanquam a pacto oriundus cogitari ratione possit, requirimus.*" Die Frage, nach dem Grund des Rechts zu strafen, löset sich daher in die Frage auf: ob sich Bürger durch Vertrag zur Strafe auf gewisse Handlungen verpflichten konnten und ob die Sicherheit der Rechte, als Zweck des Staats, nothwendig Strafen fodere? — Dass der letzte Theil der Frage bejaht werden müsse, leuchtet sogleich ein. Aber wie der erste? — Der Mensch hatte im Naturstand kein Recht zur Strafe, weil sonst der andere als Mittel zu fremden Zwecken behandelt werden würde. Dieser Grund gegen das Strafrecht fällt aber hinweg, sobald der Mensch in eine solche Behandlung *eingewilligt* hat. Dabey wird aber vorausgesetzt, dass der Mensch rechtlich einwilligen *konnte*. Es kommt daher nur noch auf die Frage an: ob der Bürger, seiner vollkommnen Verbindlichkeiten unbeschadet, Unterwerfung unter die Strafe zur Erreichung des Staatszwecks versprechen konnte? Und dieses muss darum bejaht werden, weil wir verpflichtet sind in den Staat zu treten, und der Staat ohne Strafen nicht bestehen kann. — Aus diesem Grunde kann man nun auch über die Natur und den Zweck der bürgerlichen Strafe entscheiden. Sie kann keine *retributive* und keine *moralische*, sondern nur eine *pragmatische* Strafe seyn. Was den Zweck dieser pragmatischen Strafe betrifft, so muss man genau zwey Rücksichten unterscheiden, die gewöhnlich mit einander verwechselt werden. „*Finis poenarum*, sagt der Vf. §. 13. *in comminatione est correctorius, quippe ad animos in delicta pronos metu cohibendos comparatus: finis earundem in executione est exemplaris, dum in eo versatur, ut legi poenali fides atque auctoritas constet, quia comminatio, nisi in casu obvio ad effectum perducatur, incassum et pro ludibrio esset futura. Poena igitur forensis nihil aliud est, quam malum a potestate civili in actionem fini civitatis contrariam, ne illa committatur, statutum.*" Rec. wurde durch dieses Resultat, das mit seinen eigenen Ueberzeugungen auf das vollkommenste übereinstimmt, sehr freudig überrascht. Aber der scharfsinnige Vf. erlaube ihm in Rücksicht auf die Ableitung desselben einige Bemerkungen. — 1) Der Vf. leugnet ein natürliches Recht zur Strafe, weil der Mensch durch dieselbe als Mittel zu fremden Zwecken behandelt würde, und er gesteht dem Staat dieses Recht zu, weil, wenn der Mensch in die Strafe einwilligt, er durch dieselbe nicht als Mittel behandelt wird. Diese Einwilligung geschieht, wie die Argumentation des Vfs. beweist, durch den Unterwerfungsvertrag. Allein jenes setzt doch unstreitig voraus, dass die Einwilligung *wirklich geschehen*, die Unterwerfung unter die Strafe, nicht blos um des Staatszwecks willen nothwendiger, sondern auch *wirklicher* Wille des Bürgers sey. Dieses können wir aber nicht annehmen; wir müssten denn den Unterwerfungsvertrag selbst für ein wirkliches *Factum* halten, wovon der Vf. selbst ausdrücklich das Gegentheil behauptet. 2) Nimmt man die Behauptung: der Bürger hat in die Strafe im voraus eingewilligt, der Natur des Unterwerfungsvertrags gemäss, in dem Sinne: der Bürger *konnte* rechtlich in die Strafe einwilligen, die Strafe *kann* als Object eines Vertrags gedacht werden; so haben wir hierin noch nicht den Grund des Rechts zur Strafe selbst; sondern es ist dadurch nur gezeigt, dass das Strafrecht ein *mögliches* Recht des Staats sey. Dass es dem Staat wirklich zustehe, dieses könnten wir aus dieser möglichen Einwilligung der Bürger noch nicht erweisen. 3) Der Vf. erkennt den Zweck der Zufügung der Strafe als *bedingt* durch eine *Strafdrohung*, deren Wirksamkeit nur jene Zufügung möglich machen soll. Sollte aber nicht schon diese Androhung *Rechtsgrund* der Zufügung und *Sicherung der Rechte* überhaupt, ohne Beziehung auf den Staatszweck, Rechtsgrund der Androhung seyn? Jeder hat mit dem unbezweifelten Recht, seine Rechte zu sichern, auch das Recht, dieselben durch Drohungen willkürlicher Uebel zu schützen. Hat er dieses Recht, so ist der Andere, der diese Bedingung seiner rechtswidrigen Handlung kennt und schlechthin dieselbe zu unterlassen verpflichtet ist, eben darum rechtlich genöthigt, im Fall der wirklichen Begehung derselben jene Bedingung anzuerkennen, mithin der gedachten Strafe sich zu unterwerfen. Auf diese Weise müsste es auch ein natürliches Strafrecht geben. Das Strafrecht beruhete auf demselben Grund wie das natürliche Strafrecht und unterschiede sich von diesem nur durch folgende Momente: a) das Subject des natürlichen Strafrechts ist der Einzelne, das Subject des bürgerlichen Strafrechts der Staat; b) die Strafdrohung ausser dem Staat kann gerichtet seyn gegen Einzelne, die Strafdrohung in dem Staat nur gegen alle Glieder desselben; c) jene kann nur die Freyheit des Drohenden, diese muss die Freyheit Aller, als Zweck der bürgerlichen Vereinigung schützen, d) diese muss geschehen in der Form eines Gesetzes, nicht aber jene.

Sect. II. — Der Vf. leitet hier aus der angegebenen Natur der Strafe vorzüglich Folgerungen in Rücksicht auf die Milderung und Schärfung der Strafen her. Das Gesetz kann nur dann volle Anwendung finden, wenn diejenige Handlung der Gemüthsstimmung vollständig vorhanden ist, welche das Gesetz vorausgesetzt hat. Sowohl die objectiven als subjectiven Milderungsgründe können daher weiter nichts seyn, als Momente, durch welche die Anwendung des Strafgesetzes bestimmt wird. Daraus fliesst denn die Falschheit mehrerer Milderungsgründe, welche der Vf. mit Recht aus dem Gebiet des Criminalrechts zu verweisen sucht. Gern hätten wir es gesehen, wenn wir unter dieser Zahl auch den so weit um sich greifenden Milderungsgrund — die *verringerte Freyheit* bey der Handlung gefunden hätten. Denn weder aus der Natur des Strafgesetzes überhaupt, noch aus positiven Gesetzen, lässt sich, unserer innigsten Ueberzeugung nach, die *plena libertas* als gesetzliche Voraussetzung zu der ordentlichen Strafe erweisen. — Der Unterschied zwischen dem *Strafrecht* und *Präventionsrecht* des Staats, besteht nach dem Vf. in Folgendem: 1) das Präventionsrecht kann auch gegen Menschen angewendet werden, denen ihre Handlung nicht zugerechnet werden kann. Nicht so die Strafe. 2) Jede Strafe setzt vollkommnen Beweis des Verbrechens voraus, nicht so die Prävention. Treffliche Bemerkungen über die sogenannte aufserordentliche Strafe bey unvollkommnen Beweis. 3) Strafe und Sicherungsmittel können wegen eines und desselben Verbrechens zuerkannt werden. 4) Die Zuerkennung eines Sicherungsmittels steht nicht dem Richter, sondern der höchsten Gewalt selbst zu. — Trefflich ist die Bemerkung des Vfs. §. 18. dass es nur dann ein Schärfungsrecht gebe, wenn Verbrechen concurriren oder ein Gesetz ausdrücklich einen Schärfungsgrund bestimmt.

Wir schliessen mit dem Wunsch, dass der Vf. sich dem peinlichen Recht nicht entziehen und uns recht bald wieder mit ähnlichen Schriften beschenken möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Weygandschen Buchh.: *Karl Heinrich Heydenreichs* Prof. der Phil. zu Leipzig. *Grundsätze des natürlichen Staatsrechts* und seiner Anwendung nebst einem Anhange staatsrechtlicher Abhandlungen. I. Th. 1795. 202 S. II. Th. 201 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Klarheit der Vorstellungen und einzelne treffende Bemerkungen zeichnen auch diese Schrift des Vfs. aus. Aber mehr können wir auch nicht zu ihrem Vortheile sagen. Die Weitschweifigkeit in Erörterungen, die gar nicht in das Staatsrecht gehören oder doch mit der Ausführung bey weitem wichtigerer, dieser Wissenschaft eigenthümlicher Gegenstände in einem zu ungleichen Verhältnisse stehen (wohin z. B. die Controvers über die Gültigkeit der Verträge Th. I. S. 36. gehört), die flüchtige Berührung oder gänzliche Uebergehung wichtiger, aber freylich schwieriger Untersuchungen (z. B. ob es ein Recht des Volks dem Oberherrn zu widerstehen und eine Revolution anzufangen gebe etc.), endlich die grosen, in die Augen fallenden Fehler gegen die systematische Anordnung des Ganzen und mehrere andere Mängel, zeugen von der Flüchtigkeit des Vfs. und erinnern uns beständig an die Messe, welche den Schriftsteller drängt. Der *erste* Band schliesst mit dem *Anfange* des dritten Kap. des dritten Abschnitts, und der *zweyte* Band fängt nun mit dem *Beschluss* dieses dritten Kapitels an. Lehren, welche wesentliche Theile des Staatsrechts sind, und sehr leicht in das System selbst verflochten werden können, hängt der Vf. gleichsam, als wenn er nicht wüsste, wo er ihnen eine Stelle anweisen sollte, blos als Zugabe an. So werden z. B. Th. II. S. 23. die Sätze, dass die Staatsgrundverträge Ideen und einem jeden Staate zum Grunde liegende Thatsachen (?) seyen, dass ein Staat im Staate dem Zweck des Staats widerspreche, u. s. w. unter dem Titel: *allgemeine Bemerkungen über die im obigen Abschnitte entwickelten Grundsätze* hingeworfen und S. 107. wird das Verhältnis des Staats zur Kirche ebenfalls als Anhang abgehandelt.

Das Ganze eröffnet eine sehr ausführliche Einleitung, welche, wenn man den richtigen Gesichtspunct fasst, und nicht Allotria einmischt, in wenigen Sätzen dargestellt werden kann. Hierauf geht der Vf. zur Bestimmung des Begriffs von einem natürlichen Staatsrechte über. Dieses ist ihm Th. I. S. 77. *die Wissenschaft der nothwendigen Leistungen des Staats für die Bürger und der Bürger für den Staat, wie ferne sie aus den blosen Ideen des Zweckes des Staats erkannt werden.* Die wesentlichen Bestimmungen des Staats entwickelt der Vf. aus der Idee der drey Grundverträge, und ordnet nach diesen Ideen das Ganze des allgemeinen Staatsrechts an. Dieses zerfällt ihm daher in drey Haupttheile, 1) in die Theorie von dem *Vereinigungsvertrag*, 2) in die Theorie von dem *Staats-* oder *Verfassungsvertrag*, 3) in die Theorie von dem *Unterwerfungsvertrag*. Gewiss ein sehr glückliches und durchgreifendes Eintheilungsprincip, von welchem Rec. schon längst vollkommen überzeugt war, dass es dem Staatsrecht, wenn dieses auf Einheit Anspruch haben soll, zum Grunde gelegt werden müsse. Um so mehr wäre es daher zu wünschen, dass Hr. *H.* auch in den Unterabtheilungen mit mehr Vorlicht und logischer Richtigkeit verfahren wäre. Aber da ist alles so willkürlich, so durch einander geworfen, dass man sich kaum aus dem Labyrinthe unnöthiger Subdivisionen und falscher Vertheilung der Materien finden kann. Nur einiges zum Beweis. Die Grundgesetze des Staats, welche durch den Verfassungsvertrag entstehen, bestimmen, wie der Vf. Th. I. S. 105. bemerkt, 1) die rechtmäsige Form der Verfassung, 2) die rechtmäsige Form der Regierung, 3) die rechtmäsige Form des Widerstands gegen rechtswidrige Regierung, 4) die rechtmäsige Form der Reformen des Staats. Davon nimmt denn der Vf. Veranlassung unter der Rubrik: *genauere Entwickelung der Principien der Grundgesetzgebung für die Form der Verfassung*, 1) von der Verschiedenheit der Stände, 2) von der Anordnung der Aemter, 3) von der Unterhaltung und Anwendung des Staatsvermögens, 4) von den Militärgrundgesetzen und 5) (von S. 124 bis 151.) von den *Criminalgrundgesetzen* zu handeln, wo er vollständig die Lehre von Verbrechen und Strafen vorträgt. Wie kommt denn die Lehre von Verbrechen und Strafen (denn die übrigen Mängel wollen wir gar nicht bemerklich machen) unter diese Rubrik? ist etwa das Strafrecht, ein Ausfluss des Verfassungsvertrags? oder findet etwa darum diese Lehre hier eine Stelle, weil die Verfassung zugleich Strafgesetze und die Art der Zufügung der Strafe bestimmen muss, welches noch gar sehr zu bezweifeln steht? — Wir unsers Theils meynen, dass die Lehre von dem Strafrecht am besten in der Theorie von dem Unterwerfungsvertrag seine Stelle finde. Wenn aber auch Hr. *H.* sie gerade in der Lehre vom Verfassungsvertrag

trag aufstellen wollte; so würde es doch wohl weit natürlicher gewesen seyn, ihr unter den Bestimmungen der rechtmäfsigen Form der *Regierung* ein Plätzchen anzuweisen. — Die Rechte der höchsten Gewalt theilt Hr. *H.* in das Recht der *auffehenden*, der *gefetzgebenden*, der *beurtheilenden* und der *vollziehenden* Gewalt, eine fehr richtige Eintheilung, welche aber urfprünglich Hn. *Hufeland* angehört. Die Lehre von dem *Unterwerfungsvertrag*, zerfällt nun dem Vf. nach diefen vier Gewalten in vier verfchiedene Lehren, welches ebenfalls fehr glücklich bemerkt ift. Aber fey es nun Schuld des Vfs. oder des Abfchreibers oder des Setzers — genug, es kommt Th. II. S. 64. ff. die Lehre von der *beurtheilenden* und *vollziehenden* Gewalt als *Unterabtheilung* der Lehre von der *gefetzgebenden* Gewalt war. — In der Theorie von der gefetzgebenden Gewalt ift die Lehre von der *Policey* eingewebt, da doch alle Gewalten fich als Policey äufsern können. — Auch kommt in der Abtheilung von der *vollziehenden* Gewalt (S. 74.) die *Criminalgewalt* vor, und zwar deswegen, weil diefe mit der *Juftizgewalt* zufammenhänge. Hat denn nicht, wie der Vf. felbft bemerkt, die *gefetzgebende* Gewalt, eben fo viel Antheil an der Criminalgewalt als die executive? und warum findet denn die Criminalgewalt in der ausführenden eine Stelle, wenn fie mit der Juftizgewalt fo eng zufammenhängt? Auch in dem Einzelnen kommen mehrere Behauptungen und Beftimmungen vor, von deren Richtigkeit fich nicht leicht jemand überzeugen dürfte. Th. I. S. 126. „Ein Criminalgefetz ift die Erklärung des allgemeinen Willens über die Art und Weife, wie der durch Verbrechen der Bürger den Einzelnen und dem Ganzen zugefügte Schaden erfetzt, und durch Verknüpfung von Uebeln mit dem Verbrechen, die übrigen von denfelben abgefchreckt werden follen.“ Die Criminalgefetze theilt er wieder ab, 1) in Gefetze für Erfatz, *vindicative Gefetze*, 2) in *Strafgefetze*, *Pönalgefetze*. — Diefer Begriff von Criminalgefetz ift viel zu weit und ift nicht nur dem Sprachgebrauche zuwider, fondern giebt auch eine ganz fchiefe Anficht der Sache. Kommt denn etwa Schadenserfatz nur bey *Verbrechen* vor, dafs wir die Gefetze für den Erfatz, als eine Art von *Criminalgefetzen* aufftellen dürften? Und giebt es nicht zur Verwirrung von Begriffen unvermeidlich Veranlaffung, wenn wir zwey dem Wefen nach fo fehr von einander verfchiedene Begriffe in einen zufammenpreffen? — S. 145. handelt der Vf. von der Rechtmäfsigkeit der *Todesftrafen*. Er bejaht fie aus dem Grund, weil der Menfch bey feinem Eintritt in den Staat fowohl nach *äufsern*, als auch nach *innern* Gefetzen verfprechen dürfe, fich ermorden (?) zu laffen, wenn er ein gewiffes Verbrechen beginge. Gleichwohl foll der Staat, nach S. 138., nicht berechtigt feyn, mit ewiger *Infamie* zu ftrafen. Und warum nicht? 1) fie fey *zweckwidrig*; denn wäre es möglich, dafs ein Bürger fie verdiente, fo müfste er ein vollendeter Böfewicht feyn, und er müfste dann wenigftens mit der Beraubung aller äufsern Freyheit beftraft werden. (Sonderbar! Ift denn Infamie eine fo *fchwere* Strafe? Sie fteht, nach einer richtigen Beftimmung des Verhältniffes der Strafen, auf einer der unterften Stufen), 2) fie fey *ungerecht*; „kein Verbrecher könne ewige Infamie verdienen, diefes Uebel ftehe in keinem Verhältniffe felbft „gegen eine Menge *unmoralifcher* (!?) Handlungen, „von der gröfsten Schädlichkeit“ (diefes Argument beruht auf derfelben falfchen Vorausfetzung, dafs Infamie eine gröfsere Strafe fey, als felbft der Tod. Auch fcheint Hr. *H.* hier zu vergeffen, dafs ihm die Strafe Mittel der Abfchreckung *anderer* von den Verbrechen ift), 3) „jedem Menfchen fey es durch fein *Gewiffen verboten*, fich, im Falle eines Verbrechens, einer Strafe zu unterwerfen, welche unausbleiblich feine Moralität in Gefahr fetzte, und ihn *gewifs* verunedle.“ Diefes, gewifs, ift fehr precär angenommen. Von den meiften andern Strafen getraut fich Rec. zu beweifen, dafs fie in eben dem Grade verunedlen, wie die Infamie. — Während verfchiedene neuere Rechtslehrer behaupten, dafs der Oberherr keine Verbindlichkeiten, fondern lauter Rechte habe, fo behauptet der Vf. Th. II. S. 31. umgekehrt, dafs dem Oberherrn nur Verbindlichkeiten aber keine Rechte zukommen können, weil alle feine Handlungen und Unterlaffungen durch den Staatszweck nothwendig beftimmt würden, das Recht aber die *Möglichkeit* des Gegentheils in fich enthalte. Der Vf. verwechfelt hier die innern Pflichten des Oberherrn mit den äufsern Verbindlichkeiten deffelben, und das fittliche Dürfen mit dem äufsern Recht. Der Oberherr hat allerdings Rechte, in wie ferne ihm feine Unterthanen, in die freye Ausübung feiner Gewalt nicht eingreifen, und von ihm *durch Zwang* die Begehung oder Unterlaffung einer beftimmten Regierungshandlung fodern dürfen. Er hat die Gewalt, alle Mittel zum Staatszweck zu wählen und auszuführen. *Welches* diefe Mittel feyen, hat er allein zu beurtheilen, dies ift die freye Sphäre feiner Wirkfamkeit als Oberherr, in welcher auch die äufsere, rechtliche Möglichkeit enthalten ift, dem Staatszweck entgegenwirkende Handlungen vorzunehmen. Durch innere Pflicht ift freylich jede feiner Handlungen nothwendig beftimmt. — Ueber die Nothwendigkeit der Eintheilung der höchften Gewalt in die vier untergeordnete Staatsgewalten drückt er fich fehr unbeftimmt aus. S. 34. „In *Rückficht der Seelenvermögen*, welche bey dem Gefchäfte der Regierung zum Grunde liegen, theilt man die Gewalten in das Recht der Aufficht.“ etc. Nicht in Rückficht der Seelenvermögen, fondern in Rückficht der *Form*, unter welcher fich die höchfte Gewalt äufsern kann, zerfällt diefe in jene vier untergeordneten Gewalten. Man kann fie wohl der Erläuterung wegen mit den Operationen jener vier Seelenvermögen *vergleichen*, welches fchon *Hufeland* (*Lehrf.* des Naturrechts § 474.) gethan hat, aber beftimmt wird hiedurch jene Eintheilung keineswegs. — Zwifchen einer *poteftas infpectoria univerfalis* und *fpecialis* (S. 36.), von welchen jene im allgemeinen unter allen Umftänden des Staats, diefe nur unter befondern zufälligen Umftänden

den sich äussern soll, können wir uns keine bestimmte Grenze denken; wenigstens scheint uns diese Eintheilung fruchtlos zu seyn. —

Sehr ausführlich und gut bestreitet der Vf. (Th. I. S. 47—55.) die *Schmalzischen* Paradoxien über die Gründung und den Begriff des Staats, nach welchen der Staat schlechthin ein geschlossenes bestimmtes Territorium voraussetzt, und nur Ackerbauer unter einander einen Staatsvertrag schliessen können. „Jeder, sagt Hr. *H.* S. 52., welcher Mittel in seinem Vermögen hat, durch welche für den wesentlichen Zweck des Staats unmittelbar oder mittelbar gewirkt werden kann, ist der Bürgerschaft mit allen ihren Pflichten und Rechten fähig. Nur derjenige, der auch nicht einmal Kraft besitzt, kann nicht als wirkliches Mitglied dieser Verbindung angesehen werden, er ist blos ein Gegenstand des Erbarmens." So wenig auch die *Schmalzische* Behauptung haltbar ist, so wenig läfst sich doch auch dieser allgemeine Satz des Hn. *H.* in seinem ganzen Umfange rechtfertigen. Nach der Natur des Bürgervertrags kann dieser nur von solchen Personen abgeschlossen werden, die (nicht der *Lebensart*, sondern) dem *Rechte* nach selbstständig sind. Kann wohl ein Mensch, welcher der rechtlichen Gewalt eines andern unterworfen ist, als Mitpaciscent bey einem Bürgervertrage gedacht werden? Kann man sich einen Knecht, kann man sich einen Menschen, der noch unter älterlicher Gewalt steht, als vollen Staatsbürger denken? Zur Theilnahme an dem Bürgervertrag ist es nicht blos genug, dafs man Kräfte habe, sondern man mufs auch über diese Kräfte frey disponiren können; denn dem Staat wird von jedem Einzelnen das Recht der unbeschränkten Disposition über seine Kräfte in Beziehung auf den Gesellschaftszweck übertragen; diese Uebertragung läfst sich aber nicht bey demjenigen als rechtlich möglich denken, dessen Kräfte schon der Disposition eines andern unterworfen sind. — S. 91—102. führt der Vf. mit vieler Klarheit und Gründlichkeit die Sätze aus, dafs der Vereinigungsvertrag sich auf alle in der Gesellschaft durch ihre Mitglieder erzeugte Kinder erstrecke, dafs diese ohne Einwilligung desselben nicht aus dem Staat treten dürfen, und dafs nur unter dieser Voraussetzung der Staat eine ewige Gesellschaft seyn könne. — Auch über das Strafrecht des Staats finden sich mehrere treffende, und noch nicht so ganz, wie es wohl seyn sollte, anerkannte Bemerkungen. Er bemerkt, dafs weder die Harmonie zwischen Unsittlichkeit und Uebel, noch die Besserung des Verbrechers, noch blofse Vertheidigung, Zweck der Strafe seyn könne. „Der Hauptzweck aller bürgerlichen Strafen, sagt er S. 132. I Th., ist, wenn wir ihn rein auffassen, Abschreckung aller Bürger von demselben Verbrechen, welches der zu bestrafende begangen hat. Abschreckung des zu strafenden ist nicht wesentlicher Zweck, denn die Strafe kann auch in seiner Vernichtung als Mensch, oder als Bürger bestehen. Wenn aber auch die Abschreckung sich auch zugleich auf ihn bezieht, so bezieht sie sich auf ihn nicht als *Verbrecher*, sondern als *Bürger überhaupt*." Der Vf. hätte aber genauer bestimmen sollen, ob diese Abschreckung *unmittelbar* durch die *Zufügung* der Strafen, durch den Anblick der Schmerzen des Verbrechers, oder nur dadurch bewirkt werden soll, dafs die in dem Gesetz enthaltene Drohung durch die wirkliche Zufügung derselben bestärkt und dadurch die Abschreckung erst *mittelbar* begründet werden soll? Beide von einander wesentlich verschiedene Fragen scheint der Vf. nicht genau unterschieden zu haben. — Die von dem Vf. aufgestellte Bestimmung und Eintheilung der *gesetzgebenden* Gewalt würde unsern vollen Beyfall haben, wenn er nur seinen Begriffen mehr Präcision gegeben hätte. „Die *gesetzgebende Gewalt* im *weitern Sinne*, ist die dem Oberherrn zufolge des Unterwerfungsvertrages zukommende Pflicht, den Unterthanen ihr für den Zweck des Staats nothwendiges Thun und Lassen vorzuschreiben, verbunden mit der Pflicht, die Befolgung seiner Vorschriften im Fall der Weigerung zu erzwingen." (Besser und präciser: *das Recht des Oberherrn, die Handlungen der Unterthanen für den Staatszweck zu bestimmen.* — Dafs dieses Recht dem Oberherrn vermöge des Unterwerfungsvertrags zustehe, gehört nicht in den Begriff, und den Unterthan im Fall der Verweigerung des Gehorsams zu zwingen ist keine Pflicht der gesetzgebenden, sondern der ausübenden Gewalt.) Diese gesetzgebende Gewalt begreift unter sich, 1) die *anordnende Gewalt* und 2) die *gesetzgebende Gewalt im engern Sinn*, die in der Pflicht besteht, „dem Willen der Unterthanen für bestimmte Classen sich gleichbleibende Fälle, und einzelne vorübergehende Falle, diejenige Handlungsweise vorzuschreiben, welche er als die zuträglichste für den Zweck des Staats anerkennt, verbunden mit der Pflicht, seine Vorschriften, wenn es nöthig, durch Gewalt zu unterstützen." (Wie viel Worte! wie viel unnöthige Merkmale!) Die gesetzgebende *Gewalt im engern Sinn* zerfällt wieder a) in die *gesetzgebende Gewalt im engsten Sinne*, welche Vorschriften für mehrere wiederholte Handlungen zu ertheilen hat, b) in die *befehlende Gewalt*, welche Vorschriften für einzelne vorübergehende Handlungen ertheilt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Zweyte Postille* von *C. F. Sintenis*, Consistorialrath und Pastor zu St. Trinitatis zu Zerbst. *Erster Theil.* 1799. 376 S. 8.

Originalität und treffende Darstellungskunst sind unverkennbare Eigenschaften der *Sintenis'schen* Predigten, welche die aufmerksamen Leser auch in dieser Sammlung nicht vermissen werden. Zuweilen scheint freylich der Vf. ein Publicum vorauszusetzen, dessen Kenntnisse weit über die Kenntnisse gemeiner Zuhörer und Leser der Predigten erhaben sind; denn er erwähnt ältere und neuere philosophi-

sche

sche Systeme u. s. w. Bey der Voraussetzung eines ganz gebildeten Publicums, hat Rec. dagegen gar nichts zu erinnern. Denn wenn man die Materie und Form der Kanzelvorträge in gewisse, von der Väter Zeiten her angenommene Grenzen einengen will, so darf man auch von der religiösen Belehrung in Predigten, wenig oder gar nichts für das Fortschreiten der Menschheit zu einer höheren Stufe der Cultur erwarten. Inzwischen scheinet es doch, als müssten solche und ähnliche *Ausdrücke* noch jetzt auf der Kanzel vermieden werden. Im Ganzen aber muss Rec. auch über diese zweyte Postille das allgemeine beyfällige Urtheil wiederholen, welches er über den ersten Theil der (ersten) Postille in dieser Zeitung (Nr. 51.) gefället hat. Wir heben nur einige Themen aus: Das Gemälde des Lebens, am Neujahrtage; von der Amtstreue; Sympathie; über den kirchlichen Volksunterricht, von der Erziehung des Herzens; was wären wir in grossen Widerwärtigkeiten ohne Religion; die wahren Kennzeichen vielversprechender junger Leute. u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Jena*, in der akadem. Buchhandlung: *Einrichtung und Gesetze der Herzogl. medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt zu Jena*; von D. *W. C. Hufeland*, ordentl. Prof. der Med. und Mitdirector des Instituts. 1799. 3½ Bog. 8. — (4 gr.) Gewiss wird das Publicum diese Beschreibung eines klinischen Instituts, das in allen Rücksichten so musterhaft ist, mit dem wärmsten Danke von einem Schriftsteller annehmen, der schon lange zu seinen Lieblingen gehört. Die, zuerst vom Hn. geh. HR. *Leder* gestiftete, Privatanstalt wurde 1791 durch landesherrliche Anweisung eines jährlichen Fonds ein öffentliches Institut, dem bis 1793 Jener allein vorstand. Nachher bekam der Vf. mit demselben die Direction gemeinschaftlich. Jeder von ihnen hat einen Assistenten, gegenwärtig den Hn. Dr. *Succow*, im medicinischen, und Hn. Hofchirurgus *Berthin* im chirurgischen Fache. Die Mitglieder, die Ostern und Michaelis eintreten können, theilen sich in auscultirende und prakticirende. Von den letzten zahlt Jeder halbjährig zwey Louisd'or, wofür sie auch zugleich in das chirurgische Klinikum zugelassen werden, und wenn sie wollen, die chirurgische Praxis selbst mit ausüben können; die ersten tragen Jeder halbjährig die Hälfte bey. Ein treffliches Gesetz verpflichtet die Mitglieder zur Verschwiegenheit über alles, was im Klinikum vorgeht; deswegen darf auch, ohne besondere Erlaubniss eines der Directoren, keiner hospitiren. Alle Tage, den Sonntag ausgenommen, versammeln sich die Mitglieder auf eine oder anderthalb Stunden in Gegenwart des Directors: es werden dann neue Kranken aufgenommen und examinirt und darüber systematisch consultirt. Alle Recepte werden von den prakticirenden Mitgliedern, so, wie sie in der Reihe folgen, verschrieben, darauf laut verlesen, wobey Jeder seine Meynung darüber sagen kann, und alsdann in der, mit dem Institut verbundenen, Apotheke von den Mitgliedern desselben, die nach der Reihe diese Beschäftigung trifft, bereitet, wodurch die Anstalt offenbar einen höchstwesentlichen Vorzug mehr vor manchen andern gewinnt. Die Apotheke wird von einem Aufseher, der, so lange er diese Stelle versieht, von den halbjährigen Beyträgen frey ist, verwaltet und jedesmal eine halbe Woche hindurch von einem prakticirenden und einem auscultirenden Mitgliede, ohne, dass selbige besondere Kosten davon haben, besorgt. Jeder Kranke, der nicht selbst ins Klinikum kommen kann, erhält aus der Zahl der prakticirenden Mitglieder seinen besondern Arzt, der seine Gesundheit besorgt, ihn täglich so oft, als es die Umstände erfodern, besucht, und täglich von ihm in den Versammlungen referirt; bey diesen Besuchen können ihn zwey auscultirende Mitglieder begleiten. (Es leidet gewiss, ob es gleich nicht ausdrücklich angeführt worden, keinen Zweifel, dass bey dergleichen Besuchen, wo es nöthig ist, der Director oder dessen Assistent den Prakticanten mit unter begleiten.) Ein prakticirendes Mitglied, welches sich das Zutrauen der Kranken vor andern erworben hat, so, dass ihn mehrere persönlich um seinen Beystand ersuchen, kann mehr als einen Kranken zugleich auf diese Art in der Cur haben, allein die Zahl derselben darf sich (S. 46.) nicht über vier belaufen: doch wird S. 33. erwähnt, dass manche Mitglieder zuweilen zwanzig und mehr solcher Kranken zugleich gehabt haben, indem (S. 36.) auch mehrere zusammen wohnende Kranken nur einem Prakticanten übertragen werden. Stirbt der Kranke; so wird, wenn es sich irgend möglich machen lässt, die Section verrichtet, und zwar durch denjenigen, der ihn, als Arzt, besorgt hat. Nach Endigung jeder Krankheit wird die Krankengeschichte im Zusammenhange aufgesetzt, und um die Zeit in den klinischen Versammlungsstunden zu sparen, in den Sitzungen der Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte verlesen. Fünf der prakticirenden Mitglieder sind Secretärs, die (S. 21.) alle halbe Jahre, (nach S. 52. aber alle Vierteljahre,) ernannt werden, und wovon vier die Krankengeschichten in die vier Hauptbücher, deren jedes den vierten *Theil* des Alphabets enthält, eintragen, der fünfte aber *die Tabellen* besorgt, und Jeder sich einen Assistenten wählen kann. Im Jahre 1798 betrugen die Kosten für 420 Kranke nur 596 Thaler. — Der Vf. hat den Werth dieser Schrift noch ausserordentlich durch die S. 4—18. angestellte Erörterung erhöhet: ob Hospitäler oder klinische Anstalten zweckmässiger und vortheilhafter seyn? Das Resultat derselben ist folgendes: „die letzten „sind zur Bildung des jungen Arztes vortheilhafter, als Ho„spitäler, aber die vollkommenste Einrichtung in Absicht al„ler Zwecke ist, wenn beiderley Anstalten an einem Orte zu„gleich existiren und mit einander verbunden sind." Bey der, mit einer solchen Wärme für das Beste der Kranken und die praktische Bildung des jungen Arztes ausgeführten, Auseinandersetzung jener Frage vermisste Rec. aufs neue, wie er es schon oft vermisst hat, ein Werk *über die frühere Erziehung des künftigen praktischen Arztes*, der oft mehr, als irgend einer, mit Vorurtheilen, Albernheiten, Prätensionen, etc. und überhaupt Monstris aller Art zu kämpfen hat, die er, so lange er vor dem Katheder sitzt, vielleicht kaum ahndet. Von wem liesse eine solche Belehrung sich gründlicher und zweckmässiger und mit allgemeinerem Beyfalle erwarten, als von einem Hufeland?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Hennings: *Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des poſitiven peinlichen Rechts*, von *Paul Johann Anſelm Feuerbach*, d. Phil. u. b. R. Dr. u. Privatlehrer zu Jena. Erſter Theil. 1799. 422 S.

CHEMNITZ, b. Taſché: *Reviſion etc.* — Zweyter Theil. 1800. 470 S. 8.

In keinem Theil der poſitiven Rechtswiſſenſchaft hat es bisher ſo ſehr an beſtimmten Begriffen und feſten Grundſätzen gefehlt, und in keinem hat ſich dieſer Mangel durch eine ſchwankende und willkürliche Praxis auf eine auffallendere Weiſe gezeigt, als im Criminalrecht. Selbſt über den Begriff und Grund der bürgerlichen Strafgerechtigkeit ſind die Meynungen noch getheilt: und doch iſt gerade dies der Punct, von welchem man nothwendig ausgehen muſs, um feſte Principien für die Theorie aufzufinden. Aber auch von dieſem Standpunct aus müſſen die Fortſchritte zur Bildung eines Syſtems immer noch höchſt unſicher ſeyn, ſo lange man den Unterſchied zwiſchen moraliſcher und rechtlicher Imputation, zwiſchen ſittlicher Schuld und bürgerlichem Verbrechen entweder ganz verkennt, oder doch durch Inconſequenz verleugnet. Zwar würde es Undank gegen die verdienſtvollen Bemühungen verſchiedener neuern Criminaliſten ſeyn, wenn man leugnen wollte, daſs durch ſie manche einzelne Lehren des peinlichen Rechts aufgeklärt und berichtigt worden ſeyen; aber nur durch eine befriedigende Deduction und conſequente Entwickelung der Principien ſelbſt kann die Wiſſenſchaft im Ganzen dem Ziel ihrer Vollendung näher gebracht werden. In dieſer Rückſicht kann das vorliegende Werk, als das Product eines vorurtheilsfreyen Prüfungsgeiſtes und tiefeindringenden Scharfſinns, auf den Dank aller derer, welchen die Cultur des Criminalrechts am Herzen liegt, vollen Anſpruch machen. Der Vf. hat hier eine ausführliche Kritik der vornehmſten Grundbegriffe und Grundſätze des peinlichen Rechts unternommen, und durch die Art, wie dieſer Plan von ihm ausgeführt worden iſt, ſich ein bleibendes Verdienſt um die Wiſſenſchaft erworben. Eine gedrängte Darſtellung des Hauptinhalts wird unſere Leſer am beſten in den Stand ſetzen, ſich von der Wichtigkeit der hier aufgeſtellten Theorie ſelbſt zu überzeugen.

Erſter Theil. Erſtes Kapitel. *Ueber den Begriff der bürgerlichen Strafe, und das Recht, dieſelbe zuzufügen.* Der Vf. beſtimmt zuvörderſt nach dem Sprachgebrauch die Strafe als ein Uebel, welches um einer begangenen geſetzwidrigen Handlung, und zwar blos um dieſer willen, einem Subjecte zugefügt wird, ſo, daſs die begangene Handlung ſelbſt den Grund und Gegenſtand der Zufügung des Uebels ausmacht. Durch dieſe auf die Vergangenheit eingeſchränkte Beziehung unterſcheidet ſich die Strafe ſowohl von der Züchtigung als von der Vertheidigung und Prävention. Der Gattungsbegriff der Strafe muſs ſich auch im Begriff der bürgerlichen Strafe, d. h. derjenigen, welche von der höchſten Gewalt im Staate den Bürgern zugefügt wird, wiederfinden. Wie muſs nun aber das Uebel beſchaffen ſeyn, das die bürgerliche Geſellſchaft als Strafe zufügen kann? oder mit andern Worten, wie iſt es dem Staate möglich, um einer ſchon begangenen rechtswidrigen Handlung willen Uebel zuzufügen? Aus der Natur und dem Zweck des Staats ergiebt ſich, daſs die bürgerliche Strafe nicht einerley mit der moraliſchen Strafe ſeyn kann, weil der Staat nicht in das Gebiet der Moral eingreifen darf, weil moraliſche Strafe, dem Zweck des Staats, welcher ſich auf rechtliche, nicht auf ſittliche Ordnung bezieht, nicht nur nicht angemeſſen iſt, ſondern ihm ſogar widerſpricht, und endlich weil von einem menſchlichen Richter weder der Grad der Immoralität noch ein damit in Proportion ſtehendes Uebel bekannt werden kann. Nur in dem durch den Zweck des Staats unmittelbar begründeten Rechte, dem Rechte der Sicherung, kann die bürgerliche Strafe ihren Grund haben. Durch den Zweck des Staats wird es nothwendig, ein Mittel ausfindig zu machen, durch welches Beleidigungen überhaupt verhütet werden können. Prävention iſt nicht hinlänglich; denn dieſe ſichert nur gegen einen gewiſſen beſtimmten Beleidiger. Phyſiſche Hinderniſſe den Bürgern entgegen zu ſetzen, iſt theils unmöglich, theils rechtswidrig. Es bleibt demnach nichts übrig, als auf das Begehrungsvermögen der Bürger zu wirken, mithin die Sinnlichkeit durch Sinnlichkeit zu bekämpfen, und die Neigung durch entgegengeſetzte Neigung, die ſinnliche Triebfeder zur That durch eine andere ſinnliche Triebfeder aufzuheben. Dies geſchieht, wenn der Bürger gewiſs weiſs, daſs auf Beleidigungen Anderer ein gröſseres Uebel für ihn folgen werde, als dasjenige iſt, welches aus der Nichtbefriedigung des Bedürfniſſes nach der Handlung (als einem Object der Luft) entſpringt. Um dieſe Ueberzeugung zu bewirken, muſs die Verknüpfung des Uebels mit dem Verbrechen durch ein Geſetz angedroht ſeyn. Der Zweck des Geſetzes und der in demſelben enthaltenen Dro-

hung ist daher Abschreckung von der mit dem Uebel bedrohten That. Damit aber die Drohung ihren Zweck nicht verfehle, muss sie in einem vorkommenden Falle wirklich vollzogen werden. Der Rechtsgrund hiezu liegt darin, weil der Staat das Recht hat, rechtswidrige Handlungen zu untersagen, mithin auch solche durch sinnliche Uebel zu bedingen. (Rec. kann dieser Vorstellungsart des Vfs., dass die rechtswidrige Handlung durch die Strafe bedingt werde, nicht beystimmen. Der Vf. sagt: „Jeder, der das vollkommene Recht hat zu fodern, dass der Andere Handlungen völlig unterlasse, hat das Recht, die Begehung der Handlungen willkürlich zu bedingen, d. h. was immer für eine Bestimmung festzusetzen, ohne welche diese Handlung nicht geschehen kann. Der Staat hat daher auch das Recht, rechtswidrige Handlungen durch Uebel zu bedingen; und dies thut er wirklich, wenn er eine Handlung mit gesetzlichen Drohungen verfolgt. Die Einwilligung in das rechtlich Bedingte schliesst nun aber zugleich die Einwilligung in die rechtliche Bedingung in sich; ohne das eine kann das andere rechtlich nicht gedacht werden. Denn der Andere hat das Recht, die Handlung mit dieser Bedingung zu verknüpfen; ich muss mich daher entweder der Bedingung unterwerfen, oder ich muss die Handlung unterlassen." Allein die Absicht des Staats geht bey Androhung von Strafe lediglich darauf, dass die Handlung unterbleibe; nicht aber darauf, dass der Bürger entweder sich der Strafe unterwerfe oder die Handlung unterlasse, etwa wie es bey einer Conventionalstrafe dem Contrahenten einerley seyn kann, ob diese entrichtet oder der Contract gehalten werde. Ausserdem ist der Vordersatz unrichtig. Derjenige, welcher die Unterlassung einer Handlung vom Andern zu fodern berechtigt ist, kann darum nicht die Begehung der Handlung willkürlich bedingen, so, dass der Andere sich dieser Bedingung unterwerfen müsste. Drohen kann freylich jener, soviel er will; aber, was er auch immer gedroht haben möchte, so steht ihm doch in einem nachherigen Falle nicht mehr Zwangsrecht zu, als zum Schutz seines Rechts nöthig ist, und als er mithin ohne Drohung auch gehabt hätte. Wollte man auch jenen Satz auf die Einwilligung des Andern einschränken; so kann dieselbe doch nicht auf das Strafrecht im Staat angewandt werden. Denn dieses gründet sich nicht auf Einwilligung Aller, sondern auf den allgemeinen Willen, vermöge dessen die höchste Gewalt zu allen Mitteln, ohne welche die Sicherung der Rechte nicht erreicht werden kann, mithin auch zu Drohungen, und, da diese ohne Vollziehung eitel seyn würden, zur Vollziehung derselben befugt ist.) Aus dem Bisherigen ergiebt sich der Begriff der bürgerlichen Strafe von selbst: sie ist ein vom Staate, wegen einer begangenen Rechtsverletzung zugefügtes, durch ein Gesetz vorher angedrohtes sinnliches Uebel. Bey der Frage: Was ist der Zweck der bürgerlichen Strafe? unterscheidet der Vf. den Zweck der Androhung der Strafe und den Zweck der Zufügung derselben; jenes ist Abschreckung von allen Beleidigungen, dieser ist kein anderer, als dass dem Gesetz Genüge geschehe. Rec. ist hierin ganz mit dem Vf. einverstanden, und findet in der Unterscheidung jener beiden Rücksichten das einzige Mittel, die abweichenden Vorstellungsarten über den Zweck der Strafen miteinander zu vereinigen. Der Zweck der Strafe ist (rechtliche, nicht moralische) *Besserung* durch die Drohung; *Abschreckung* unmittelbar durch die Drohung, mittelbar durch die Execution; *Prävention* durch die Drohung, in so fern diese dem Verbrechen, nicht dem Verbrecher zuvorkommt. Eben so unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung die Behauptung des Vfs., dass bey unvollkommenem Beweis keine ausserordentliche Strafe erkannt, sondern allenfalls eine Sicherungsmaassregel getroffen werden könne. — In einem Anhange zu diesem Kapitel werden zwey andrere Theorieen über das Strafrecht geprüft, die sogenannte Präventionstheorie, welche das Vertheidigungsrecht mit dem Strafrecht für einerley hält, und diejenige, welche den Zweck der Strafe in unmittelbare Abschreckung durch die blosse Zufügung des Uebels setzt. Gegen jene wird erinnert, dass aus einer begangenen Rechtsverletzung höchstens die Wahrscheinlichkeit einer neuen Rechtsverletzung entstehe, eine blosse Wahrscheinlichkeit aber kein Zwangsrecht begründe; gegen diese, dass ein vernünftiges Subject nicht als Sache gebraucht werden dürfe.

Zweytes Kapitel. *Berichtigung der Begriffe von einem Strafgesetz.* Der Vf. zeigt hier, dass der wesentliche Begriff eines Gesetzes aufgehoben werde, wenn man sich unter einem Strafgesetz blos einen beyläufigen Maasstab zum richterlichen Urtheil, eine Regel denkt, deren Gültigkeit und Anwendbarkeit von Gründen, die ausser ihr liegen, abhängt: dass vielmehr das Strafgesetz, wenn es den Charakter eines Gesetzes behalten soll, als eine kategorische, d. i. unbedingte und durch sich selbst gültige Erklärung von der rechtlichen Nothwendigkeit der Verknüpfung eines sinnlichen Uebels mit einer rechtswidrigen Handlung gedacht werden müsse. Er tadelt daher das Verfahren derjenigen, welche durch irrige Theorieen über den Grund der Zufügung des Strafübels verleitet, jeden concreten Fall nach besondern Bestimmungen, welche der Gesetzgeber weder vorausgesehen hat, noch hat voraussehen können, beurtheilen, so, dass das Strafgesetz unter ihren Händen zur bedingten Vorschrift herabsinkt, deren Anwendung einer höhern über das Gesetz selbst hinausgehenden und von anderweitigen Principien abhängigen Beurtheilung untergeordnet ist: ein Verfahren, wodurch alle bestimmte Strafgesetze unnütz und zwecklos werden, und kein Unterschied zwischen diesen und den unbestimmten mehr übrig bleibt.

Drittes Kapitel. *Begriff der Imputation. Darstellung des Problems, welches dieser Lehre zum Grunde liegt* u. s. w. Imputation im weitesten Verstande ist ein Urtheil, durch welches ein Subject für die Ursache

che eines Factums erklärt wird; im engern und eigentlichen Sinne, wodurch ein Subject für die *freye* Urſache eines Factums erklärt wird. (Rec. findet dieſe Beſtimmung dem Sprachgebrauche nicht angemeſſen. Auch im weiteſten Verſtande genommen, iſt Zurechnung niemals blos ein Urtheil, daſs ein Subject überhaupt Urſache einer Handlung ſey, ſondern man denkt ſich bey der Zurechnung immer die Handlung als in der Willkür des Subjects gegründet. Eine Handlung, die man einem Subject imputirt, wird immer auf Freyheit, ſey es nun auf moraliſche (transſcendentale), oder auf pſychologiſche Freyheit, bezogen.) Den angegebenen engern Begriff nennt der Vf. die reine Imputation (ſonſt *imputatio facti* genannt). Die reine Imputation ſchlieſst noch keine Rückſicht auf Belohnung oder Strafe, Verdienſt oder Schuld in ſich. Dieſer Begriff entſteht erſt durch Beziehung der That auf ein Pflichtgeſetz, deſſen Uebertretung eine Schuld, *reatus*, und deſſen Befolgung ein Verdienſt im weitern Sinne heiſst. Hierauf beruht die Zurechnung zum Verdienſt oder zur Schuld, welche daher aus zwey Urtheilen beſteht, daſs das Subject freye Urſache der That ſey, und, daſs das Subject wegen dieſer Beziehung der That auf Freyheit, in Schuld oder Verdienſt ſey. (Das letzte Urtheil iſt dasjenige, was man bisher *imputatio juris* genannt hat. Der Vf. findet dieſen Ausdruck bedenklich, weil man leicht dadurch den Satz erſchleichen könnte, daſs die Imputation, von welcher hier die Rede iſt, juridiſch ſey und in das Gebiet des äuſsern Gerichts gehöre, oder daſs die Freyheit, welche das Weſen jener Imputation iſt, zugleich der Grund der äuſsern Strafbarkeit ſey. Rec. findet den angeführten Ausdruck gleichfalls nicht paſſend; aber er glaubt, daſs der Vf. den zweyten Beſtandtheil der vollſtändigen Imputation eben ſo in einem zu engen Sinne genommen habe, wie den erſten. Eine That kann nämlich nicht blos auf ein Pflichtgeſetz, ſondern auch auf ein Rechtsgeſetz bezogen werden; der angemeſſenſte Ausdruck alſo, bey welchem vor der Hand von keiner Seite eine Erſchleichung zu beſorgen iſt, wäre dieſer: *imputatio ad effectum legalem*). Das Problem, welches der Imputationslehre im peinlichen Rechte zum Grunde liegt, wird ſo ausgedrückt: welches ſind die Gründe der äuſsern Strafbarkeit? oder welches ſind die nothwendigen Merkmale einer Handlung, aus welchen die äuſsere Strafbarkeit derſelben erkannt werden kann? Der Vf. bemerkt, daſs dieſe Frage gar nicht zu verwechſeln ſey mit der: welches ſind die Gründe der Imputabilität der Handlung? (Freylich nicht, wenn man Imputation in dem vom Vf. angegebenen engen Sinne nimmt. Wird aber der Begriff von Imputation ſo beſtimmt, daſs darunter nicht blos Beziehung auf transſcendentale Freyheit und auf innere moraliſche Geſetze, ſondern auch Beziehung auf die Willkür des Subjects und auf äuſsere, juridiſche Geſetze begriffen iſt; ſo iſt eine Handlung auch nur in foferne äuſserlich ſtrafbar, als ſie imputabel iſt.) Der Zweck der Imputationslehre iſt, nicht nur dem Richter Normen in der Anwendung der Strafgeſetze zu liefern, nach welchen derſelbe theils bey unbeſtimmten Strafgeſetzen die Gröſse der Strafe eines beſondern Falls beſtimmen, theils beurtheilen ſoll, wann die Strafe ihrer Natur nach Statt haben könne, ſondern auch die Principien anzugeben, nach welchen der Geſetzgeber abſolute und relative Strafbarkeit zu beſtimmen d. h. zu beurtheilen hat, ob und in welcher Quantität eine Strafe Statt haben ſoll. Die Gründe aber, nach welchen der Geſetzgeber die Strafbarkeit beurtheilt, gelten auch als Normen für das Urtheil des Richters.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

PHILOLOGIE.

BASSANO, aus d. Remondiniſchen Druckerey: *Dionis Caſſii hiſtoriarum Romanarum fragmenta, cum novis earundem lectionibus a Jacobo Morellio, Bibliothecae Venetae Praefecto, nunc primum edita.* 1798. 166 S. 8.

Bey der immer mehr ſinkenden Hoffnung, verlorne Werke der Alten, oder auch nur einzelne Theile derſelben wieder aufzufinden, muſs jedes Bruchſtück, das eine Lücke ausfüllt, dem Freunde der alten Literatur ein doppelt angenehmes Geſchenk ſeyn. Der würdige Abt *Morelli* zu Venedig hat ſich in dieſer Hinſicht durch die Entdeckung und Herausgabe von *Ariſtidis oratio adverſus Leptinem* (die wir nunmehr auch in der *Wolfiſchen* Ausgabe von Demoſthenes *Leptinea* beſitzen), von *Libanii Declamatio pro Socrate* (welche der *Reiskiſchen* Edition noch nicht beygefügt iſt) und von *Ariſtoxeni rhythmicorum elementorum fragmenta* ſchon vor mehrern Jahren ein ſehr namhaftes Verdienſt erworben, und jetzt daſſelbe vermehrt, da er eine ſeither ungenutzte Handſchrift des Dio auf der Markusbibliothek mit gewohnter Genauigkeit unterſucht, und nicht blos verſchiedene, dem künftigen Bearbeiter dieſes Schriftſtellers wichtige Lesarten daraus ausgezeichnet, ſondern auch einige in den jetzigen Ausgaben fehlende Stellen aus derſelben bekannt gemacht hat. Die Handſchrift ſelbſt, welche in der vorausgeſchickten Nachricht ſorgfältig beſchrieben wird, gehörte ehemals dem berühmten Cardinal *Beſſarion*: ſie iſt im eilften Jahrhundert verfertigt, fängt von der Mitte des 40ten Buchs (*p. 404. lin. 86. ed. Reimar.*) an, und endiget im 60ten Buche (*p. 965. l. 93.*) mit den Worten: *καὶ ἀπὸτε λόγος τις ἐν τῷ δήμῳ.* Jedoch fehlen hier und da einige Blätter. Uebrigens ſtimmt ſie zwar nicht mit dem *Cod. Mediceus*, und, wo dieſer aufhört, mit dem *Cod. Vaticanus* überein; indeſs liefert ſie nicht ſelten bedeutende Lesarten, welche ſie vor den genannten beiden Handſchriften auszeichnen. Dies gilt beſonders von dem 55ten Buche, wo ſie theils beſſere Lesarten enthält, theils einige Mängel ergänzt. Die erſte Ergänzung betrifft die Nachricht von der Einweihung des Tempels, welchen Auguſt dem Mars beſtimmt hatte, und von den Spielen, die zu Rom und Neapel angeſtellt wurden.

Sie

Sie bezieht sich also auf das J. 752. v. E. d. St., wie man aus der Inhaltsanzeige des 55ten Buchs ersehen kann; wo aber statt ἱερὰ nicht οἰκία, sondern ἀγορὰ (vgl. *Sueton. August.* c. 29.) gelesen werden muss. Die Erzählung selbst gehört in das 10te Kapitel des gedachten Buches, und schliesst sich dort an die Worte an: τὴν δὲ δὴ (gewöhnlich μέντοι) Ἰουλίαν τὴν θυγατέρα. Allein da von S. 780. l. 26. *ed. Reimar.* zwey Blätter in der Handschrift fehlen; so ist dadurch der Anfang dieser Erzählung verloren gegangen. Doch kann man daraus überhaupt die beträchtliche Lücke beurtheilen, welche sich auch hier im *Dio* findet. — Die zweyte Ergänzung gehört in das 111te Kapitel desselben Buches, zu den J. 754 und 755., und betrifft den Krieg, welchen Domitius Aenobarbus mit den Hermundern in Marcomannien und mit den Cheruskern am Rhein führte, sodann die Regierungsveränderungen in Armenien, und Cajus und Lucius *Caess.* Tod. Die letzten beiden Nachrichten hat *Zonaras Annal.* 10, 36. aus dieser Stelle des Dio abgekürzt aufgenommen. — Der dritte und letzte bedeutende Beytrag füllt eine Lücke im 11ten Kapitel des 56ten Buches aus, und hat den Krieg des Germanicus in Dalmatien zum Gegenstande. Hier erscheint eine den Geographen seither unbekannte Stadt Σπλαῖνον, auf welche sich vielleicht in einer zu Salona gefundenen Inschrift die Worte beziehen: *Curatori reipublicae Sploniſtarum.* — Alle diese Ergänzungen hat Hr. *M.* mit gelehrten Anmerkungen ausgestattet, welche meistentheils die Geschichte aufklären, und von seiner gründlichen Einsicht in dieselben, so wie von seiner Bekanntschaft mit den Schriften deutscher Gelehrten einen neuen rühmlichen Beweis aufstellen. — Zum Schluss theilt der Vf. noch eine kurze Nachricht von einer andern, aber minder bedeutenden und sehr fehlerhaft gefertigten Handschrift des *Dio* mit. Dieser zweyte Codex ist, neuern zuverlässigen Nachrichten zufolge, in Venedig zurück geblieben, der erste hingegen mit andern Schätzen der Markusbibliothek nach Paris gewandert.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Regensburg*, b. Montag u. Weiss: *Beobachtung der am 24ten Junius 1797. Nachmittags eingetretenen Sonnenfinsterniss und der dabey vorgekommenen merkwürdigen Erscheinungen, nebst einem Anhang über den Bau und die Bewohnbarkeit der Sonne und des Mondes nach den neuesten Entdeckungen*, von D. *A. T. Gemeiner*, Stadtphysicus u. Garnisonsmedicus zu Regensburg. Mit einer Kupfertafel. 1798. 64 S. 8. (5 gr.) Wir lernen durch diese kleine Schrift einen geschickten Mann kennen, der die wenigen ihm von seinem Berufsgeschäft übrigen Nebenstunden auf eine rühmliche Weise mit dem Studium der Astronomie auszufüllen, und auch um sich her allgemein interessante Kenntnisse von derselben zu verbreiten strebt. Als Einleitung zu dem Bericht seiner Beobachtung erzählt er auf eine anspruchlose Weise kurz die frühesten Veranlassungen, welche die Menschen zur Beobachtung des Himmels und der an demselben sich ereignenden Erscheinungen hintrieben, und nach und nach die Beobachtungen immer mehr vervollkommnen lehrten. In Ansehung der beobachteten Sonnenfinsterniss selbst, bemerkt er zuerst ganz richtig, dass die in dem berlin. astronom. Jahrb. für 1797 angesetzten stündlichen Bewegungen des Monds in seiner Bahn und in der Ekliptik beide um 30 Secunden zu gering angesetzt seyen. Bey der Beobachtung selbst macht er nicht gerade auf astronomische Genauigkeit Anspruch, und hofft, seine Bemerkungen werden mehr dem um die Physik des Sonnen- und Mondkörpers sich bekümmernden Naturforscher, als dem mit dem Calcul sich beschäftigenden Astronomen merkwürdig seyn. Besonders wurde ihm die Zeitbestimmung schwer, da er keine astronomische Penduluhr besitzt (er beobachtete also wohl nur nach einer Taschen-Secundenuhr?) Doch hofft er vermittelst mehrerer einige Tage nach einander gemessener Sonnenhöhen die Zeit bis auf 8 bis 10 Secunden genau bestimmt zu haben. Er brauchte hierzu einen 18zolligen Sonnensextanten, und einen zweyschuhigen in halbe Grade abgetheilten Quadranten, an dem der Mikrometer noch einzelne Secunden angiebt. Er beobachtete die erste Berührung des Sonnenrandes vom Monde mit einem vortrefflichen zweyfüssigen achromatischen Fernrohr, mit dreyfachem Objectiv und achtzigmaliger Vergrösserung sehr genau um $5^U\ 34'\ 50''$, das Ende der Finsterniss mit eben diesem Werkzeug um $7^U\ 2'\ 30''$ bis auf einige wenige Secunden gewiss. Den Abstand der Hörner zu messen fand er nicht Zeit, weil er während des Verlaufs der Finsterniss zwey kleine deutliche Flecken auf der Sonnenscheibe mit einem schwarzen Kern und nebligten Rand erblickte und weiter verfolgte, wovon der eine grösere hinter einem zu dem Randgebirge Leibnitz gehörigen Mondsberg verschwand, nach 3 bis 4 Secunden wieder zwischen diesem und einem benachbarten Berg hervortrat, und erst wieder nach 4 bis 6 Secunden gänzlich bedeckt wurde, auch am Ende der Finsterniss nicht mehr zu sehen war. So wenig auch Hr. D. *Gemeiner* die Zeit seiner Beobachtung für zuverlässig hält; so kann sie doch wohl, wenigstens als Annäherung zur Längenbestimmung einer Stadt dienen, von der man sonst keine astronomischen Beobachtungen hat. Vielleicht dürfen wir hoffen, durch Hn. *Gemeiner* bald noch sicherere Bestimmungen zu erhalten. Ein Anhang enthält 1) einige Bemerkungen über die Sonne und ihre Flecken in einem wohlgerathenen Auszug aus den Schriften Herschel's, Schröter's, v. Hahn's und Bode's; 2) etwas über den Bau und die Bewohnbarkeit des Mondes, nach Schröter und Fischer; 3) eine Ankündigung eines neuen Kunstwerks, das in zwey länglichten, aus einer festen Masse verfertigten convexen Platten besteht, welche eine der schönsten mit den abwechselndsten und auffallendsten Gegenständen begabte Mondslandschaft, nach den genauesten Abmessungen in erhabener Arbeit vorstellen werden. So wie Rec. diese Ankündigung versteht, scheint es nicht, dass diese Platten, die freylich die vollständigste, und bey der grosen Höhe der Mondsgebirge auffallendste Vorstellung von Mondslandschaften geben müssen, vervielfältigt werden sollen, sie werden wohl nur bey Hn. *Gemeiner* zu sehen seyn, so wie eine ähnliche Vorstellung der Schweizergebirge bey General Pfyffer zu Lucern. Es soll ihnen aber eine Beschreibung einer Mondreise beygelegt, (und ohne Zweifel gedruckt) und die Karten, besonders von der Gegend des *Mare Nubium*, in Kupfer gestochen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Hennings: *Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des poſitiven peinlichen Rechts.* von *Paul Johann Anſelm Feuerbach*, etc.

CHEMNITZ, b. Taſché: *Reviſion* etc. — —

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Viertes Kapitel. *Ueber den Gebrauch dieſer Lehre.* Es iſt keinem Zweifel unterworfen, dafs die Gründe für die Strafbarkeit *überhaupt* ſowohl bey beſtimmten als unbeſtimmten Strafgeſetzen ihre volle Anwendbarkeit haben. Eben ſo unbezweifelt iſt es, dafs bey willkürlichen Strafen auch die Gründe für die *Grade* der Strafbarkeit in ihrem ganzen Umfang anwendbar ſind. Es fragt ſich aber: haben die Gründe für die Grade der Strafbarkeit auch bey einem *beſtimmten* Strafgeſetz Anwendung? Mit andern Worten: ſind bey geſetzlichen Strafen Milderungs- und Schärfungsgründe, wegen verminderter oder erhöhter Zurechnung, zuläſſig? Milderung der Strafe iſt Zuerkennung eines Uebels, welches gelinder iſt, als das mit dieſer Handlung vom Geſetz verknüpfte Strafübel; Schärfung iſt Zuerkennung eines Uebels, welches härter iſt, als das mit dieſer Handlung von dem Geſetz verknüpfte Strafübel. Dafs ſich nach dieſer Beſtimmung bey willkürlichen Strafen keine Milderung oder Schärfung denken laſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Eben ſo einleuchtend iſt die Bemerkung, dafs dieſe Begriffe nicht anwendbar ſeyen bey Strafen, welche auf verſchiedene Arten von Verbrechen, oder bey einem und ebendemſelben Verbrechen nach verſchiedenen ausdrücklich angegebenen Vorausſetzungen im Geſetz ſelbſt verſchieden beſtimmt ſind. Soll nun jene Frage bejaht, und dem Richter die Befugniſs, eine geſetzliche Strafe wegen des beſondern Grads der Strafbarkeit *in concreto* zu mildern oder zu ſchärfen, beygelegt werden, ſo muſs entweder ein Grund hiezu in einem ausdrücklichen poſitiven Geſetz enthalten ſeyn, oder es muſs gezeigt werden, dafs die Natur der Strafe und des Strafgeſetzes eine ſolche Befugniſs nothwendig begründe. Die Unterſuchung zerfällt alſo in zwey Theile, in einen (poſitiv) juriſtiſchen und einen philoſophiſchen. Bey dem philoſophiſchen Theil der Unterſuchung unterſcheidet der Vf. zweyerley Arten, den Gebrauch der Imputationslehre auch bey der Anwendung beſtimmter Strafgeſetze zu rechtfertigen. Einige, ſagt er, ſtellen geradezu die Imputationslehre über die Geſetze, und machen ſie unbedingt zum Princip der Beurtheilung ihrer Gültigkeit *in concreto*; andere nehmen das Recht der Interpretation zu Hülfe, und geſtehen die Imputationslehre nur in Beziehung auf die ſubjectiven Gründe der Strafbarkeit zu. Jene legen dem Richter die Befugniſs, eine geſetzliche Strafe zu modificiren, darum bey, weil die Strafe nicht gerecht und nicht zweckmäſsig ſeyn würde, wenn ſie nicht den allgemeinen Principien der Strafbarkeit angemeſſen und nach den beſondern Umſtänden des Verbrechens beſtimmt wäre; dieſe deswegen, weil der Geſetzgeber die volle Strafe nur auf einen gewiſſen Grad der Gefahr gerichtet habe, und alſo der Richter das Geſetz nur dann anwenden könne, wenn dieſe (obgleich ſtillſchweigende) Vorausſetzung *in concreto* wirklich exiſtire. Gegen die erſtern wird mit Recht bemerkt, dafs ihr Verfahren ſowohl dem Begriff eines Geſetzes überhaupt, und eines beſtimmten Strafgeſetzes insbeſondere als dem Weſen der richterlichen Gewalt entgegen ſey. Was die letztern betrifft, ſo räumt der Vf. ein, dafs ſie von einem ganz richtigen Princip ausgehen, davon nämlich, dafs die Nichtexiſtenz der Bedingung zur geſetzlichen Strafe *in concreto*, es möge nun dieſe Bedingung in der Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt, oder in einem ſubjectiven Grunde der Strafbarkeit beſtehen, Grund zur Aufhebung oder Milderung der Strafe ſey. Aber, fragt der Vf., wo iſt der Beweis, dafs volle Freyheit in jedem Strafgeſetze die ſtillſchweigende Bedingung der ordentlichen Strafe ſey? Man antwortet: das mit voller Zurechnung begangene Verbrechen ſchwebe, weil es das gewöhnlichſte ſey, bey Beſtimmung der Strafe dem Geſetzgeber vor; dieſer denke dabey nicht an das Ungewöhnliche und Auſserordentliche, wie dies der Fall bey einem Verbrechen von verringerter Zurechnung ſey; mithin könne auch die geſetzliche Strafe auf dieſe von dem Geſetzgeber nicht beachteten Fälle nicht angewendet werden. Der Vf. wendet dagegen ein, dafs man aus einer bloſsen Vermuthung den Sinn eines Geſetzes, der in den Worten offen da liegt, nicht beſchränken dürfe. (Die Gegner werden erwiedern, dafs hier nicht von einer bloſsen Vermuthung, ſondern von einer in der Natur der Sache liegenden, und als ſolche durch die Geſetze ſelbſt z. B. *L.* 3—5. 10. 11. *D. de LL.* anerkannten Vorausſetzung die Rede ſey). Aber, fährt der Vf. fort, wenn es dann auch mit Euklid's Strenge demonſtrirt wäre, dafs nach pſychologiſchen Erfahrungen der Geſetzgeber nur auf den gewöhnlichen vollen *dolus* geſehen habe, ja dafs er nur darauf habe ſehen können: wie kann daraus, dafs in dem Gemüthe des Geſetzgebers dieſe Vorſtellung ge-

genwärtig war, gefolgert werden, dafs nur für diesen Fall die Pönalsanction gegeben sey? (Die Gegner werden antworten, dafs unter jener Voraussetzung die Vorstellung des Gesetzgebers zwar nicht als Grund von der Strafe überhaupt, aber doch als Grund von dieser Quantität der Strafe anzusehen sey, und dafs man mithin, um den Gesetzgeber nicht mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, für einen geringern Grad von *dolus* eine geringere Strafe als dem Willen des Gesetzgebers gemäfs annehmen müsse.) Andere gebrauchen folgendes Argument: „Es *mufs*, es *kann* nur für den Fall das Gesetz gegeben werden, wo volle Freyheit die Ursache der That ist. Denn die Strafe soll gerecht seyn, und dies kann sie nur dann seyn, wenn sie auf ein Verbrechen gerichtet ist, das mit voller Freyheit begangen wurde. Ein Gesetzgeber würde sich selbst widersprechen, wenn er das Gesetz weiter ausdehnte; denn er will strafen: da nun aber Strafe nur dann rechtlich möglich ist, wenn sie dem Grade der concreten Strafbarkeit, welche eben durch den Grad der Zurechnung bestimmt wird, angemessen ist; so folgt, dafs die gesetzliche Strafe nur auf den Fall des mit voller Zurechnung begangenen Verbrechens angedroht, und daher unter der Bedingung festgesetzt seyn müsse, dafs die ordentliche Strafe dem Grade der Strafbarkeit *in concreto* angemessen sey." Der Vf. antwortet: die Strafe sucht nicht einem künftigen Verbrecher, wegen der zu fürchtenden Beleidigungen zuvorzukommen; es ist daher falsch, dafs der Gesetzgeber die ordentliche Strafe nicht auf *alle* Verbrechen derselben Art androhen, sondern nur unter der Bedingung androhen könne, wenn das Verbrechen mit voller Freyheit begangen würde. (Rec. sieht hier die Consequenz nicht ein. Obgleich die Strafe sich nicht auf den einzelnen Verbrecher bezieht, so bleibt doch immer gewifs, dafs ein Gesetzgeber im Allgemeinen die Quantität der Strafe nach der Gefährlichkeit der Handlung bestimmen müsse. Wenn man nun im Allgemeinen nicht annehmen kann, dafs diejenige, welche z. B. im Affect unter dem Einflufs heftiger Anreizungen zu einem Verbrechen hingerissen werden, eben so gefährlich seyen, als Andere, die eben dasselbe Verbrechen in dem gewöhnlichen Zustande des Gemüths begehen; so läfst sich auch bey einem bestimmten Strafgesetz dem Gesetzgeber die Absicht nicht beylegen, auf beide gleiches Maafs von Strafe festzusetzen. Wenn daher vom Richter wegen eines geringern Grads von (psychologischer) Freyheit auf eine geringere als die gesetzlich bestimmte Strafe erkannt wird; so geschieht es nicht darum, als ob die Zweckmäfsigkeit der Strafe nach den besondern Umständen, worunter das Verbrechen erscheint, beurtheilt würde; nicht darum, weil allenfalls ein geringeres Uebel hinlänglich ist, um den jetzigen Verbrecher abzuschrecken; sondern es geschieht deswegen, weil die Gerechtigkeit der Strafe in ihrer Anwendung nach jenen besondern Umständen beurtheilt wird; und die rechtliche Nothwendigkeit dieser Beurtheilung beruht darauf, dafs der Fall des Gesetzes nur bis zu einem gewissen Grade vorhanden, und mithin auch die Strafe nur bis zu einem gewissen Grade dem Gesetz gemäfs ist.) Der directe Beweis, den der Vf. für seine Behauptung führt, dafs bey einem bestimmten Strafgesetz ein geringerer Grad von Freyheit kein Milderungsgrund für den Richter seyn könne, geht von dem Zweck der strafenden Gewalt aus. Dieser Zweck, sagt der Vf., wird durch das Strafgesetz erreicht, das nicht die Absicht hat, das Uebel blofs vorher zu verkündigen, welches nach Principien, die aufser dem Gesetze selbst liegen, zugefügt werden soll; sondern durch die Androhung eines bestimmten Uebels von möglichen Verbrechen abzuschrecken sucht, und darum auch das Princip seyn mufs, von welchem die wirkliche Zufügung des Uebels determinirt wird. (Wenn wegen eines geringern Grads von psychologischer Freyheit eine geringere Strafe zugefügt wird; so geschieht die Zufügung der geringern Strafe keineswegs nach Principien, die aufser dem Gesetz liegen, sondern zur Folge und nach Maafsgabe des Gesetzes selbst, welches auf einen Fall *in concreto* angewandt wird, so weit dieser mit dem im Gesetz enthaltenen Fall *in abstracto* übereinstimmt. Das Gesetz selbst also, wenn schon dasselbe eine bestimmte Strafe enthält, ist das Princip, nach welchem die Zufügung eines geringern Uebels determinirt wird. Freylich ist dies, genau genommen, keine Milderung; es giebt aber auch keine für den Richter geltende Milderungsgründe *im eigentlichen Sinne*: inzwischen kann man den Ausdruck beybehalten, wenn man nur nicht vergifst, dafs bey unbestimmten Strafgesetzen Milderungsgründe überhaupt nicht denkbar sind, bey bestimmten Strafgesetzen aber die der gesetzlichen Bestimmung selbst angemessene Gründe, auf eine geringere Strafe zu erkennen, unter jenem Ausdruck verstanden werden. Wie aber durch ein solches Verfahren mit bestimmten Strafgesetzen der Zweck der Abschreckung vereitelt werden sollte, läfst sich nicht einsehen; denn die Drohung wird immer in ihrem ganzen Umfang ausgeführt. Soweit die bedrohte That vorhanden ist, wird sie mit der gedrohten Strafe belegt; aber die That läfst sich nicht vom Thäter trennen; der Gemüthszustand, worin dieser handelte, gehört mit zu den Momenten, wornach beurtheilt wird, ob und in wie weit der Fall des Gesetzes vorhanden ist oder nicht. Der Vf. sucht zwar den letzten Satz durch verschiedene Gründe zu widerlegen: Rec. glaubt aber, dafs sie sämmtlich ihr Gewicht verlieren, sobald man die sogenannte Milderung bey einem bestimmten Strafgesetz blofs als eine verhältnifsmäfsige Anwendung desselben betrachtet. Der Gesetzgeber ist genöthigt, von dem höchsten Grade der Gefährlichkeit auszugehen; wäre es ihm möglich, die niedere Grade zu specificiren; so könnte er ohne Ungerechtigkeit für diese nicht gleiche Strafe festsetzen: indem er aber für den höchsten Grad die Strafe bestimmt, unterwirft er eben dadurch, vermöge des Grundes aller äufsern Strafbarkeit, die niedern Grade einer verhältnifsmäfsigen Strafe. Der Richter handelt also dem *nothwendigen* Wil-

Willen des Gesetzgebers gemäfs, wenn er die Strafe des höchsten Grads nur nach Verhältnifs auf die geringeren Grade anwendet.) In Ansehung der Schärfung der gesetzlich bestimmten Strafen bemerkt der Vf., dafs die gegen die Milderung vorgebrachte Gründe auch gegen die Schärfung gelten; dafs es aber auch einige Gründe gebe, welche besonders die rechtliche Unmöglichkeit der Schärfung beweisen. (Rec. stimmt vollkommen mit dem Vf. darin überein, dafs ein Richter niemals befugt sey, eine gesetzlich bestimmte Strafe zu schärfen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ohne ein Strafgesetz, mithin auch über ein Strafgesetz hinaus, keine Strafe *rechtlich* möglich ist, mit andern Worten, weil es kein natürliches Strafrecht giebt.)

Fünftes Kapitel. *Ueber das Milderungs- und Schärfungs-Recht wegen eines geringern Grades der Strafbarkeit* in concreto *nach positiven Gesetzen.* (Der Vf. hat hier mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne die Nichtigkeit mancher für beweisend ausgegebenen Stellen gezeigt; jedoch ist er, nach Rec. Erachten, in Hinwegräumung der berühmten *L.* 11. *D. de poen.* nicht glücklich gewesen. Dieses Gesetz spricht allgemein, ohne zwischen *criminibus ordinariis* und *extraordin.* zu unterscheiden; nach einer bekannten Regel ist es also von beiden zu verstehen. Zwar wird solches in *L.* 4. §. 1. *D. de inc.* auf ein *crimen extraord.* angewandt; wie kann aber hieraus gefolgert werden, dafs es nur auf diese Art von Verbrechen anwendbar sey, da die eine Anwendung die andere nicht ausschliefst? Eben so wenig befriedigend ist dasjenige, was der Vf. gegen *L.* 3. *C. ex quib. caus.* bemerkt, zumal wenn man damit seine eigene Erinnerung gegen die Einschränkung der *L.* 14. *D. ad Sc. Silan.* vergleicht. Auch findet Rec. die Stellen, welche der Vf. für seine Theorie anführt, nicht überzeugend. Bey einigen fällt der Mangel an Beweiskraft sogleich in die Augen. Dahin gehört z. B. *L.* 14. *D. ad Sc. Silan.*, wo die Frage: ob einem unmündigen Sklaven in dem Falle, *si ejus rei intellectum capere posset*, sein Alter zu statten komme? verneint wird; *L.* 1. *C. si adv. del.* wo von der *restitutio in integrum* in Criminalsachen die Rede ist; *L.* 1. *D. ad Sc. Turpil.* welche Stelle sich auf ein *crimen extraordin.* (*L.* 3. *D. eod.*) bezieht. Diejenigen Stellen aber, worin dem Criminalrichter genaue Befolgung und Anwendung des Gesetzes zur Pflicht gemacht wird, beweisen nichts für die Theorie des Vfs., wenn man die sogenannte Milderung selbst als Folge von der Anwendung der Gesetze darstellt.)

Zweyter Theil. Sechstes Kapitel. *Resultat des Vorhergehenden. — Nach welchem Maafsstab mufs die ordentliche Strafe, wenn gesetzliche Voraussetzungen* in concreto *mangeln, gemildert werden? Giebt es objective Gründe der absoluten Strafbarkeit in dem positiven peinlichen Rechte? — Deduction des obersten Grundes der absoluten Strafbarkeit der Handlungen.* Das Resultat des Bisherigen ist, dafs die Lehre von den (*subjectiven*) Gründen der Strafbarkeit *überhaupt* ein Princip der Anwendung sowohl der bestimmten als unbestimmten Strafgesetze, hingegen die Lehre von den (subjectiven) Gründen der *relativen* Strafbarkeit nur ein Princip der Anwendung bey unbestimmten Strafgesetzen sey. Demnach besteht das Geschäft des Richters bey bestimmten Strafgesetzen nur darin, die gesetzlichen Bedingungen (zu denen nach dem Vf. die *plena libertas* nicht gehört) in dem gegebenen Falle aufzusuchen, und, wenn diese vollständig existiren, auf die gesetzliche Strafe ohne Einschränkung oder Erweiterung zu erkennen, wenn solche aber nicht vollständig vorhanden sind, die Strafe nach dem gesetzlichen Maafsstab zu mildern. Dies letztere geschieht dadurch, dafs von dem im Gesetz angedrohten Uebel durch das richterliche Urtheil soviel abgezogen wird, als den fehlenden Bedingungen correspondirt, so, dafs also die gesetzliche Strafe selbst in Vergleichung mit den gesetzlichen Voraussetzungen das Princip der zuzufügenden gelindern Strafe ist. Was nun die Gründe der Strafbarkeit betrifft, so bemerkt der Vf. sehr richtig, dafs die objectiven Gründe der absoluten Strafbarkeit für den positiven Criminalisten, als solchen, nicht gehören, weil dieser blofs nach den Gesetzen zu beurtheilen hat, ob eine Handlung strafbar ist, oder nicht, und weil dem Richter auch die Befugnifs, eine Handlung wegen blofser Aehnlichkeit mit einem in den Gesetzen benannten Verbrechen zu bestrafen, nicht beygelegt werden kann. Es ist also im positiven Criminalrechte bey der absoluten Strafbarkeit blofs die Rede von den subjectiven Gründen derselben: diese bestehen, vermöge des absolutnothwendigen Zwecks eines jeden Strafgesetzes, in denjenigen Eigenschaften der Person, als Ursache der strafbaren Handlung, durch welche die physische Möglichkeit der Wirksamkeit des Strafgesetzes begründet ist. Hieraus zieht der Vf. den Schlufs, dafs jedes Gesetz und jede Strafe als Bedingung voraussetze, 1) Bewufstseyn und Kenntnifs des Strafgesetzes, 2) Subsumtion der That unter das Gesetz, 3) dafs das Factum in dem Begehren des Subjects gegründet sey. Diese Erfoderniffe können auch auf die *Culpa* angewandt werden, in so ferne bey einem culposen Verbrechen ein Gesetz, welches Aufmerksamkeit auf die natürliche Folgen einer Handlung vorschreibt, durch den Willen des Subjects übertreten wird. Alle drey Erfoderniffe vereinigen sich in der Formel: die Bestimmung des Begehrens zur Uebertretung eines Strafgesetzes, mit dem Bewufstseyn der Uebertretung, ist der höchste und letzte Grund aller äufsern Strafbarkeit. Die juridische Imputation besteht daher blofs in Beziehung eines rechtswidrigen Factums auf das Begehrungsvermögen des Subjects. Sie umfafst weiter nichts; als das Urtheil, dafs die Person durch ihren Willen (Begehrungsvermögen) Ursache des rechtswidrigen Factums sey, und dafs die psychologischen Bedingungen vorhanden waren, unter welchen die mögliche Abschreckung durch das Strafgesetz begründet war.

Sieben-

Siebentes Kapitel. *Cenſur der verſchiedenen Meynungen über die abſoluten Gründe der Strafbarkeit.* Hier werden zuerſt diejenigen, welche den Grund der äuſsern Strafbarkeit in dem tranſcendentalen Vermögen der moraliſchen Freyheit ſuchen, mit den einleuchtendſten Gründen widerlegt. Sodann beurtheilt der Vf. die Theorie derer, welche nicht metaphyſiſche Freyheit, ſondern Willkür zum Grunde der Strafbarkeit machen. Er giebt zu, dafs dieſe Vorſtellungsart der Wahrheit näher ſey, und den groſsen Vorzug habe, dafs ſie die Wiſſenſchaft durch ein in den Grenzen der Erfahrung liegendes Factum begründet. Aber er wendet dagegen ein, dafs die Willkür allein der einzige und höchſte Grund der Strafbarkeit nicht ſeyn könne. Dieſe Einwendung beruht auf dem Unterſchiede, den der Vf. zwiſchen thieriſchem und verſtändigem Begehren macht. „Bey „dem thieriſchen Begehren, ſagt er, werden wir „durch einzelne ſinnliche Vorſtellungen und unmittelbare Eindrücke, und zwar ohne Dazwiſchenkunft „des vergleichenden und wählenden Verſtandes beſtimmt; bey dem verſtändigen Begehren (welchem „der Vf. allein den Namen Willkür beylegt) werden „wir beſtimmt durch Begriffe des Verſtandes, der „nach allgemeinen Regeln und Grundſätzen das Mannichfaltige der möglichen ſinnlichen Zwecke ordnet, „und mit dieſen Regeln und Grundſätzen die wirklichen Zwecke vergleicht. Ein Act der Willkür, eine Handlung, die in dieſer ihren Grund hat, geſchieht daher immer mit Ueberlegung und Wahl; „ein Act des thieriſchen Begehrens geſchieht ohne „Wahl und Ueberlegung, auf den unmittelbaren Eindruck einer einzelnen ſinnlichen Vorſtellung.“ (Rec. bemerkt hiegegen folgendes. Willkür iſt, wie ſchon die Etymologie andeutet, nichts anders als der Wille im weitern Sinne, in ſo fern er wählt, oder das Begehrungsvermögen als Vermögen, ſich zwiſchen entgegengeſetzten Vorſtellungen für die eine oder die andere zu beſtimmen. Nun nimmt der Vf. ſelbſt an, dafs, wenn auch Handlungen aus thieriſchem Begehren ſtrafbar ſeyn ſollen, vorausgeſetzt werden müſſe, dafs ſich das Bewufstſeyn des Strafgeſetzes jenem Begehren entgegenſetze (S. 161.), dafs auch in dem Zuſtande des thieriſchen Begehrens Ueberwindung der zur That antreibenden Triebfeder durch die aus dem Strafgeſetz hervorgehende Triebfeder möglich ſey (S. 162.), dafs auch hier die Phantaſie, nach dem Geſetz ihrer Wirkſamkeit, die Vorſtellung der Strafe an die Vorſtellung der That knüpft, und den Anlockungen des Verbrechens ihre künftige Drohungen gegenüber ſtellt, (S. 163.). Ferner wird auch bey dem thieriſchen Begehren ein Geſetz übertreten. Der Menſch aber kann, wie der Vf. S. 304. ſagt, nur in ſo ferne Geſetze übertreten, als er dieſe Geſetze den Beſtimmungsgründen der Natur unterordnet, und die Glückſeligkeit höher achtet als das Rechthun. Es iſt alſo auch bey dem vom Vf. ſogenannten thieriſchen Begehren eine Aeuſserung der Willkür vorhanden, nur dafs hier dieſes Vermögen gleichſam einen eingeſchränktern Wirkungskreis hat, als bey dem verſtändigen Begehren. Ob aber das Subject nach einer einzelnen Vorſtellung (bey dem thieriſchen Begehren) oder nach mehrern Vorſtellungen, die durch den Verſtand im Dienſte der Sinnlichkeit zur Einheit erhoben werden (bey dem verſtändigen Begehren) ſich gegen das Bewufstſeyn des Strafgeſetzes beſtimmt, macht in Rückſicht auf Willkürlichkeit überhaupt keinen Unterſchied. Blofs alsdann, wenn die thieriſche Begierde einen ſolchen Grad erreicht hat, dafs ſie ſchlechterdings keiner andern Vorſtellung Raum läſst, iſt keine Wahl, mithin auch keine Handlung der Willkür mehr möglich, weil alsdann kein Entgegengeſetztes mehr im Gemüthe vorhanden iſt; in einem ſolchen Zuſtand aber fällt auch alle Strafbarkeit hinweg.) Gegen die von *Klein*, hauptſächlich in deſſen *Grundſätzen der natürlichen Rechtswiſſenſchaft*, aufgeſtellte Theorie wird insbeſondere die Grundloſigkeit und Unanwendbarkeit der ſeltſamen Unterſcheidung zwiſchen hereiſcher und gemeiner Freyheit auf eine nach Rec. Erachten treffende Weiſe gezeigt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Linke: *Der kleine Vogelfänger.* Ein Buch zunächſt für Knaben, welche Jäger oder Oekonomen werden, und ihre Leibeskräfte auf eine nützliche Art üben wollen; auch für diejenigen brauchbar, welche Vögelliebhaber ſind. *Zweytes Bändchen.* G. bis J. 1799. 112 S. 8. (16 gr.)

Wir beziehen uns hier auf dasjenige, was wir in der Beurtheilung des erſten Bändchen (1799. Nr. 91.) von dieſem Buche geſagt haben. Manche Artikel z. B. der *Immer* gehören doch wohl nicht für den kleinen Vogelfänger, andere, z. B. *Geäs*, *Gehecke*, *Gerege*, *Hegezeit*, *Halmlaufen*, *Hühnerhund*, u. ſ. w. hätten dagegen nicht fehlen ſollen; der Vf. fand ſie aber vielleicht in Hn. *Bechſtein's* Schriften, die er in dieſem Bändchen faſt allein ausgezogen zu haben ſcheint, wenigſtens, da wo er nach Terminologie haſchte, nicht, und ſo blieben ſie weg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Hennings: *Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts*, von *Paul Johann Anselm Feuerbach* etc.

Chemnitz, b. Taschè: *Revision* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Achtes Kapitel. *Grundsätze der relativen Strafbarkeit im Allgemeinen. Anwendung derselben auf die objectiven Gründe der Strafbarkeit.* Bisher wurde untersucht: wann eine Strafe überhaupt Statt finden könne? Hier wird untersucht: wie grofs und von welcher Beschaffenheit die Strafe seyn müsse, wenn sie dem Verbrechen angemessen seyn soll? Dafs die Beantwortung dieser Frage nach des Vfs. Theorie nicht zur Anwendung aller Strafgesetze, sondern nur zur Anwendung der unbestimmten dienen soll, ergiebt sich aus allem Bisherigen von selbst. Da die Gefahr für den rechtlichen Zustand der Grund der Strafe überhaupt ist, so wird auch die Gröfse der Strafe durch die Gröfse der Gefahr, die letzte aber durch vier Momente bestimmt: 1) durch die Wichtigkeit des bedrohten Rechts, 2) durch die Mannichfaltigkeit der bedrohten Rechte, 3) durch die intensive Stärke der Gefahr, 4) durch die Dauer und Festigkeit der Gefahr. Diese Momente der Gefahr hängen theils von den objectiven Eigenschaften der gesetzwidrigen Handlung, d. h. von den ihr an sich in der äufsern Erscheinung zukommenden Prädicaten, theils von den subjectiven Eigenschaften der Handlung, d. h. von den durch psychologische Gründe im Subject bestimmten Prädicaten derselben, ab. Die Anwendung des ersten Moments rechnet der Vf. ausschliefsend zur objectiven Zurechnung. Er unterscheidet aber auch hier wiederum die Beschaffenheit der Handlung in Ansehung des Objects (dessen, worauf sie gerichtet ist) und in Ansehung der Art der Wirksamkeit der Handlung selbst, der Art, wie sie auf jenes Object hinwirkte. In der ersten Rücksicht stellt er folgenden Satz als das oberste Princip für die objectiven Gründe der Strafbarkeit auf: die Strafbarkeit ist um so gröfser, je mehr die ungestörte Ausübung des Rechts, welchem die Handlung widerspricht, die Bedingung zur Erreichung des Staatszwecks und zur Existenz des Staats ist; oder: je weniger die Verletzung eines gewissen Rechts, als allgemeine Handlungsweise der Bürger gedacht, mit dem Zwecke des Staats zusammenbestehen kann. Nach diesem Grundsatz macht der Vf. folgende Classen: 1) Handlungen gegen die absolut-nothwendigen Rechte des Staats, 2) Handlungen gegen Privatrechte des Staats oder seines Oberhaupts, 3) Handlungen gegen Privatrechte der Privatpersonen im strengen Verstande, 4) Handlungen gegen Policeyanstalten oder die bedingt-nothwendigen Rechte des Staats. (Den Staatszweck hält Rec. für untauglich zum Maafsstab der Wichtigkeit der Rechte. Da der Zweck des Staats in Sicherung aller Rechte besteht, so sind in Rücksicht auf diesen Zweck alle Rechte gleich wichtig; die Verletzung des einen Rechts ist demselben eben so sehr entgegen als die Verletzung des Andern. Freylich ist ein Staatsverbrechen gefährlicher, und darum strafbarer als ein Privatverbrechen, ein Mord gefährlicher und strafbarer als ein Diebstahl; der Grund liegt aber darin, weil ein Staatsverbrechen alle Rechte aller Bürger in Gefahr setzt, und der Mord eines Menschen alle Rechte desselben vernichtet. Dieser Grund bezieht sich auf das zweyte vom Vf. angegebene Moment, welches überhaupt nicht auf die subjectiven Eigenschaften einer gesetzwidrigen Handlung einzuschränken ist. Auch gesteht Rec. aufrichtig, dafs er nicht im Stande ist, einzusehen, warum die Privatrechte des Staats oder seines Oberhaupts wichtiger seyn sollen, als die Privatrechte der einzelnen Bürger. Zwar kann die Verletzung jener Rechte gefährlicher und mithin auch strafbarer seyn als die Verletzung dieser; aber aus andern Gründen, als wegen gröfserer Wichtigkeit, z. B. eine Injurie gegen den Regenten als Privatperson ist allerdings weit strafbarer als gegen eine andere Privatperson, jedoch blofs darum, weil sie wegen der so leicht möglichen Verwechselung der beiderley Personen weit gefährlicher ist. Was die Art der Wirksamkeit betrifft, so unterscheidet der Vf. directe Wirksamkeit (auf Seiten des Urhebers) und indirecte (auf Seiten des Gehülfen); erste theilt er wieder ein in Vollendung und Versuch der Rechtsverletzung, und bemerkt in Ansehung des letzten, dafs derselbe nur dann strafbar sey, wenn die Vollendung blofs durch äufsere Ursachen verhindert worden, nicht durch eigene Reue unterblieben ist. Der Urheber ist entweder *auctor intellectualis* (z. B. durch Auftrag, Rath u. s. w.) oder *auctor physice talis*. Jenem schreibt der Vf. einen höhern Grad der Strafbarkeit zu als diesem, und bestimmt sodann die Strafbarkeit der verschiedenen intellectuellen Urheber in folgender aufsteigender Ordnung: Auftrag, Rath, Befehl, Drohungen und Zwang. (Aus der angegebenen Eintheilung ergiebt sich, dafs der Vf. von dem Begriff des *Socii* die Möglichkeit eines Versuchs ausschliefst. Sein Grund ist, weil der

Begriff eines Verſuchs immer eine Handlung voraus-ſetze, welche unmittelbar auf die Hervorbringung eines geſetzwidrigen Erfolgs gerichtet iſt, und daher auf die Handlung des *Socii* nicht angewandt werden könne, durch welchen nur die Handlung eines Andern befördert werden ſoll, und die alſo bloſs mittelbar auf das Verbrechen gerichtet iſt. Allein man ſchreibt einem Menſchen einen Verſuch zu, in wieferne er die Handlung, welche er hat vollbringen wollen, nicht zu Stande gebracht hat, dieſe mag ſich nun auf eine fremde Handlung als Beförderungsmittel beziehen oder nicht. Der *Socius* kann freylich nicht das Hauptverbrechen vollenden; aber warum ſollte ſich nicht bey ſeiner Handlung, die an ſich unmittelbar auf die Hervorbringung eines geſetzwidrigen Effects, der Erleichterung des Hauptverbrechens, gerichtet iſt, eben ſo gut ein Verſuch denken laſſen als bey der Handlung des Urhebers, wenn jener mit demjenigen, was er zu Beförderung des Hauptverbrechens thun wollte, nicht zu Stande gekommen iſt? Ein anderer Zweifel des Rec. betrifft die Beſtimmung des Begriffs vom Auctor. Der Vf. definirt den Urheber als denjenigen, deſſen Handlung der *directe* Grund der Exiſtenz des Verbrechens iſt, deſſen Handlung *unmittelbar* auf die Hervorbringung des rechtswidrigen Erfolgs gerichtet iſt. Intellectuellen Urheber nennt er denjenigen, deſſen Handlung den Willen eines andern zur wirklichen Hervorbringung des rechtswidrigen Erfolgs determinirt hat; phyſiſchen Urheber, deſſen Handlung nicht durch das Medium des Begehrens eines Andern, ſondern *unmittelbar* ſelbſt den rechtswidrigen Effect hervorgebracht hat. Vermöge des Gegenſatzes iſt alſo die Handlung des intellectuellen Urhebers nicht unmittelbar auf Hervorbringung des geſetzwidrigen Erfolgs gerichtet. Wie paſst nun die Eintheilung unter den Gattungsbegriff? Endlich findet Rec. den Beweis der Behauptung, dafs ein *auctor intellectualis* in einem höhern Grade ſtrafbar ſey, als ein *auctor phyſice talis*, weil in jenem ein ſtärkerer Grund für die Exiſtenz des Verbrechens enthalten ſey als in dieſem, nicht auf alle Arten von intellectuellen Urhebern anwendbar. Wenn es, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, von der eigenen vollkommen freyen Wahl des Mandatars abhängt, ob er den Auftrag annehmen will oder nicht; ſo iſt in ihm ein eben ſo ſtarker Grund von der Wirklichkeit des Verbrechens enthalten, als in dem Mandanten: wie dann auch wirklich unſere Geſetze die Strafbarkeit beider gleich annehmen.)

Neuntes Kapitel. *Kritik der ſubjectiven Gründe der relativen Strafbarkeit.* Der Vf. zeigt hier, dafs die moraliſche Freyheit, da ſie überhaupt nicht der Grund der äuſsern Strafbarkeit iſt, auch kein Grund der gröſsern oder geringern äuſsern Strafbarkeit ſeyn könne. Er behauptet ſogar, dafs aus dem Daſeyn von Abhaltungsgründen nicht gröſsere Willkürlichkeit der That, ſondern bloſs gröſsere Stärke der ſinnlichen Triebfeder gefolgert werden könne, weil die wenigſten Verbrecher aus Ueberlegung handeln, ſondern faſt bey allen die ſinnliche Begierde dadurch das Begehren beſtimme, dafs ſie alle andere Vorſtellungen in der Seele überwinde, die Stimme der Vernunft betäube, die Gründe gegen die That, welche ſich unwillkürlich aufdrängen, in den Schatten ſtelle u. ſ. w. (Rec. hätte gewünſcht, dafs der Vf. ſich hier weniger bildlich ausgedrückt hätte. Was heifst dies: die Begierde beſtimmt das Begehren? Wie geſchieht durch dieſelbe die Ueberwindung anderer Vorſtellungen, die Betäubung der Stimme der Vernunft, die Verdunkelung der Gründe gegen die That? Dies alles geht doch vor in einem Subject, welches durch ſinnliche Antriebe zwar afficirt, aber nicht beſtimmt wird; auſserdem würde auch die pſychologiſche Wirkſamkeit der Strafgeſetze überhaupt nicht möglich ſeyn. Man denke ſich mit dem Vf. einen Menſchen, der gleichſam durch die Natur zur Knechtſchaft der Triebe und Inſtincte verdammt, der durch Erziehung oder andere Natururſachen gleichſam zum Thiere verwildert, und der *unbedingten* Herrſchaft ſeiner Begierden hingegeben iſt (S. 346.), dem der Drang ſinnlicher Triebfedern Luſt und *Kraft* nimmt, ſich in ſeinem Laufe zum Verbrechen aufzuhalten, der, unfähig die Stimme des Verſtandes und der Vernunft zu vernehmen, dem jedesmaligen Antriebe der Begierde folgen muſs (S. 349.) u. ſ. w. Iſt ein ſolcher Verbrecher, fragt der Vf., weniger ſtrafbar, weniger gefährlich, als ein Menſch, in welchem die Willkür herrſcht? Rec. antwortet, ein ſolcher Menſch iſt allerdings höchſt gefährlich, aber keineswegs ſtrafbar, weil der Geſetzgeber das Strafgeſetz auf ſolche Subjecte, bey welchen die pſychologiſche Wirkſamkeit deſſelben unmöglich iſt, vernünftigerweiſe nicht berechnen konnte. Man kann ein Geſchöpf dieſer Art, wie ein ſchädliches Thier einſperren oder im Nothfalle vernichten, aber nicht ſtrafen.)

Zehntes Kapitel. *Kurze Darſtellung der ſubjectiven Gründe der äuſsern Strafbarkeit.* Die durch die vorhergehende Unterſuchung vorbereitete Theorie des Vfs. iſt dem Weſentlichen nach folgende. Der ſubjective Grund rechtswidriger Handlungen liegt in der Sinnlichkeit, und in den ſinnlichen Triebfedern des Menſchen, welche mittelſt des Gefühls der Luſt die entgegenſtehende Beweggründe überwinden, und das Begehren zur That determiniren. Dieſe ſinnlichen Triebfedern begründen daher die Gefahr für das Recht. Es folgt alſo, dafs die Gröſse der Gefährlichkeit, und der von dieſer abhängende Grad der äuſsern Strafbarkeit durch dieſe ſinnlichen Triebfedern begründet werde. Die ſinnlichen Triebfedern unterſcheiden ſich nun 1) nach ihrer *Intenſität* oder *Stärke*, 2) nach ihrer *Feſtigkeit* und *Incorrigibilität*, 3) nach ihrem *Umfange*. Es müſſen daher die Grade der Gefährlichkeit nach dieſen drey Rückſichten beſtimmt werden. Hiebey iſt aber nicht aus der Acht zu laſſen, dafs der Grad der Strafbarkeit eines beſtimmten Verbrechens durch die *Summe* beſtimmt wird, welche aus den Graden der Gefährlichkeit nach dieſen drey verſchiedenen Momenten, einzeln genom-

nommen, resultirt. (Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, zeigt sich diese sinnreiche Theorie gar nicht so paradox, als sie vielleicht dem ersten Anblicke nach scheinen möchte: auch ist es unverkennbar, dafs sich diese Theorie durch Einfachheit und Festigkeit der Principien vor allen bisherigen Theorien auszeichnet.) Was nun die einzelnen Momente betrifft, so wird die *Intensität* der Triebfeder gemessen nach der Anzahl und Gröfse der den sinnlichen Antrieben entgegenwirkenden Kräfte. Die zwey Hauptgrade sind: Verbrechen aus thierischem Begehren und Verbrechen aus Willkür: das erste ist (wohl zu merken, blofs der Intensität der Triebfeder nach betrachtet) strafbarer als dieses. Die Gröfse der äufsern und innern Hindernisse, welche durch die sinnliche Triebfeder überwunden worden, bestimmt die Modificationen jener beiden Hauptgrade. Die gröfsere oder geringere *Festigkeit* der Triebfeder ergiebt sich, je nachdem ein Verbrechen bey geringen äufsern Veranlassungen, unter wenig äufsern Reizen, also aus innerm Antriebe begangen worden ist, oder aber zufällige, aufserordentliche Umstände, und besonders heftige, ungewöhnliche, äufsere Reize zu dem Verbrechen determinirt haben. Hieraus folgert der Vf.: 1) dafs Verbrechen, die aus Gewohnheit geschehen, in einem weit höhern Grade strafbar seyn als andere; 2) dafs die Strafbarkeit des Verbrechens durch schlechte Erziehung erhöht, durch gute vermindert werde. (Der Vf. tadelt hier die Criminalisten, welche gerade das Gegentheil annehmen, weil sie, wie er behauptet, hier die moralische Strafbarkeit mit der rechtlichen verwechseln. Allein nach des Vfs. eigener Theorie wird ja die Gefährlichkeit der Triebfeder nicht blofs nach ihrer Festigkeit, sondern auch nach ihrer Intensität bestimmt. Nun sind aber die durch eine gute Erziehung beygebrachten Grundsätze und Fertigkeiten als Abhaltungsgründe und Hindernisse zu betrachten, die der Verbrecher überwinden mufs, deren Ueberwindung also bey demjenigen, der eine gute Erziehung genossen hat, auf eine gröfsere Intensität der sinnlichen Triebfeder schliefsen läfst. Ohnehin kann der Vf. hier unter einer guten Erziehung blofs die moralische, nicht die intellectuelle, verstehen; sonst würde er mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn er anderswo sagt, dafs Mangel an Religionseinsichten, welche durch Unterricht verschafft werden können, Mangel an sonstigen Kenntnissen, welcher als Grund der Existenz des Verbrechens betrachtet werden kann, Gründe für eine gelindere Strafe seyen.) 3) Dafs, je mehr in nothwendigen Bestimmungen des Körpers der sinnliche Antrieb zu Verbrechen gegründet ist, um so mehr die Strafbarkeit erhöht werde. (Der Vf. sagt, dafs die Modificationen unserer Sinnlichkeit gröfstentheils von unserm Körper, von individuellen, häufig unbekannten Bestimmungen desselben abhängen. — Wie soll nun der Richter das Verhältnifs eines sinnlichen Antriebs zu diesen Bestimmungen erkennen?) 4) Dafs natürliche Schwäche der höhern Geisteskräfte die äufsere Strafbarkeit erhöhe, ihre Stärke sie vermindere. (Dieser Satz kann nur von dem Moment der Festigkeit, für sich betrachtet, gelten; denn auf der andern Seite zeigt die Ueberwindung stärkerer Geisteskräfte eine intensiv stärkere Triebfeder an, als die Ueberwindung schwächerer. Auch kommt es hiebey auf die Art der Triebfeder an. Wenn z. B. Jemand durch Triebfedern, die, ihrer Natur nach, auf Legalität abzwecken, zu einem Verbrechen verleitet worden ist, so wird seine Strafbarkeit bey stärkern Geisteskräften gröfser seyn als bey schwächern.) Der *Umfang* der Triebfeder wird durch die Menge der Rechtsverletzungen, welche durch sie begründet werden, bestimmt. Den geringsten Grad von Gefährlichkeit haben solche Triebfedern, die ihrer Natur nach auf Legalität gerichtet sind, und nur durch eine misgeleitete Urtheilskraft oder durch andere besondere Umstände eine falsche Richtung bekommen, z. B. Verbrechen aus Mitleid, aus Liebe, aus misverstandner Pflicht; Triebfedern hingegen, die ihrer Natur nach zu gesetzwidrigen Handlungen führen, begründen einen erhöhten Grad der Strafbarkeit. Unter diesen macht der Vf. folgende Gradation: 1) Verbrechen aus Menschenhafs, 2) aus Neid, 3) aus Rachsucht, 4) aus Eigennutz, 5) aus Zorn. — Der Anhang enthält einen Beytrag zur Geschichte der Lehre von den relativen Gründen der Strafbarkeit.

Wir schliefsen die Anzeige dieses gehaltvollen Werks mit dem Wunsche, dafs dasselbe einen seiner Wichtigkeit angemessenen Einfluss auf jede künftige Bearbeitung des peinlichen Rechts haben möge.

Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.: *Neue Sammlung auserlesener Gutachten und Urthelssprüche der Erfurtischen Juristenfacultät.* Herausgegeben von D. *Christian Friedrich Immanuel Schorch*, der Juristenf. ältesten Beysitzer u. d. Decret. ordentl. öffentl. Lehrer. 1798. 172 S. 4. (1 Rthlr.)

Nova collectio Responsorum et sententiarum selectiorum etc.

Schon im Jahr 1770 gab der würdige Hr. *S.* eine sehr starke Sammlung Erfurtischer Urtheile und Gutachten unter dem Titel: *Inclytae Facultatis iuridicae Erfordiensis Responsorum et sententiarum selectiorum collectio. II. Part. fol.* heraus. Von dieser Sammlung ist die vorliegende eine Fortsetzung, doch so, dafs sie auch als ein selbstständiges Werk betrachtet werden kann. Es finden sich hier dreyfsig Urtheile und Gutachten, welche gröfstentheils das Civilrecht betreffen; von Criminalfällen befindet sich keiner, und nur einige betreffen Streitigkeiten, die in das Lehnrecht und Kirchenrecht einschlagen. Die meisten haben Hn. *S.* selbst zum Verfasser, und zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit aus; nur ist der Stil, der auch in Urtheilen in gewisser Rücksicht ein *guter* Stil seyn kann, besonders in den Urtheilen des Herausg. zu tadeln. Wir sind keineswegs der Meynung, als wenn wir hier die von der *Hallischen Facultät* eingeführte Form vermifsten; wir sind vielmehr

mehr überzeugt, dafs die gewöhnliche Form jener neuen zwar an Gefälligkeit weichen müsse, gleichwohl an Bündigkeit vor ihr den Vorzug habe. Nur können wir von der letzten mit Recht verlangen, dafs sie in reinem, nicht mit lateinischen Worten überall durchwebten Deutsch auftrete. Wie leicht war es z. B. nicht folgende Periode in ordentliches Deutsch umzuschaffen? S. 5.: „und wiewohl von einigen das Gegentheil, und dafs die *Clerici*, wenn sie gleich Kläger und *petitores* sind, sofort *ad judicium ecclesiasticum* zu *provociren* berechtigt, behaupten zu können vermeynen, jedoch die in diesem *canone* angezogene Constitution des Kaisers *Theodosii* für ächt nicht zu halten und allenfalls die ehemalige Beschaffenheit der *judiciorum episcopalium* vorausetzt, worin *sine strepitu forensi et sine magno sumtu* die vorkommenden Streitigkeiten *ab Episcopis more arbitrorum* beygelegt, und solche daher von den *laicis* selbst gar gerne als *amicabilia et arbitraria* angenommen worden u. s. f." Es kann diese Bemerkung dem innern Werth und der Nützlichkeit gegenwärtiger Sammlung nichts benehmen, aber es scheint uns Pflicht eines Jeden, bey jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dafs es schicklich und nothwendig sey, auch hier den Foderungen einer fortschreitenden Aufklärung nachzugeben. Die rauhe Gestalt unsers Actenstils hat gewifs schon manchen guten Kopf der Wissenschaft entzogen.

Das Aeufsere zeichnet sich vor der ältern Sammlung vortheilhaft aus. Das Format ist bequemer, und Druck und Papier sind bey weitem besser.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Gefsner, Füfsli u. Comp.: *Geist des Grotius* oder *leichte und zusammenhängende Darstellung des natürlichen Kriegs- und Friedensrechts einzelner Menschengesellschaften und Völker*, von *Gottlob August Tittel*, hochfürstl. markgräfl. Badenschen wirkl. Kirchenrath und der Philosophie ordentl. Prof. zu Karlsruh. Zu Vorlesungen. 1789. VIII u. 295 S. 8. (20 gr.)

Wann dieses Buch den Titel hätte: *Gerippe des Grotius*, so könnte man noch eher errathen, was man zu erwarten hätte, denn unter dem Geist eines Schriftstellers denkt man sich die Ideen, die ihn leiteten, den Zweck, den er beabsichtigte und das Originelle seiner Ansichten und seiner Darstellung, und keineswegs einen magern tabellenmäfsigen Auszug aus seinen Schriften, wie man hier aus dem berühmten Werk des Grotius findet. Aber auch in dieser Art der Bearbeitung hat Hr. T. nichts Vorzügliches geleistet. In der Vorrede sagt Hr. T. S. 6.: „Meine gegenwärtige Absicht ist — jenes herrliche Werk des Grotius für jeden, der es aus ihm selbst studiren oder Unterricht darüber von andern nehmen will; auch für den, der aus der Quelle selbst nicht schöpfen kann und mag, auf die leichteste Weise geniefsbar zu machen." Wenn der Vf. den Ausdruck: auf die leichteste Weise auf sich selbst bezogen hat, nämlich, wie sein Buch am geschwindesten fertig wurde, so mag er Recht haben; wenn er es aber auf den Leser bezieht, so wird keiner derselben seiner Meynung seyn können. Er hat weder die Genauigkeit in der Sprache, welche schon im Grotius herrscht; noch hat er für jemand, der den Grotius noch nicht kennt, die geringste Deutlichkeit. Beyspiele des ersten Vorwurfs sind gleich auf den ersten Seiten zu finden. „Was ist Krieg? Eine gewaltdrohende, kampfübende *Verfassung*" *Status per vim certantium qua tales sunt*, sagt Gr. — „Unterscheide man — natürliches Recht: in der innern Convenienz oder Mifsstimmung der Handlung mit der vernünftigen Natur gegründetes Recht. *Also in Beziehung auf das was an sich selbst recht oder verwerflich: (per se debitum vel illicitum) und dann aus Nothwendigkeit geboten oder untersagt ist.* Gr.: *Actus, de quibus tale exstat dictatum debiti, sunt aut illiciti per se, atque ideo a Deo necessario praecepti aut vetiti intelliguntur.* Ein Staat ist eine Vereinigung (*coetus perfectus*) freyer Menschen oder Familien unter einer regierenden Gewalt. Gr.: *Civitas est coetus perfectus liberorum hominum, juris fruendi et communis utilitatis causa sociatus.* Auf welche Art der Vf. für diejenigen, die aus der Quelle selbst nicht schöpfen können, deutlich ist, mag auch ein Beyspiel zeugen." „Recht als Eigenschaft, und zwar: b) der Person zukommende Eigenschaft (*qualitas moralis personae sive jus*) vermöge deren eine Person gerechter Weise etwas inne haben, oder handeln kann (Befugnifs), vollkommenes oder unvollkommenes Recht (*facultas vel aptitudo*) gemeines Recht (*Vulgare*) *ratione singulorum*; oder eminentes (*ratione universitatis*) (oder wer die Totalität repräsentirt) z. B. *dominium eminens* — Auf die erste Unterscheidung (das Vollkommene und Unvollkommene) sich beziehende Eintheilung der Gerechtigkeit (*quoad perfectum*), z. B. Restitution des Meinigen und attribuirende Gerechtigkeit (*quoad imperfectum*), z. B. Almosen: ohne Rücksicht, ob es *res singulorum* oder *communis*. Auch wenn das Individuum jemanden ein Legat aussetzt, oder die Communität jemanden, was er für's Ganze gelitten, ersetzt: ist jenes nun *justitia attributrix* und diese *expletrix* (unterschieden von der *justitia commutativa*: bey Contracten, in Rücksicht auf den Gütervalor und Distribution; bey Belohnungen und Strafen in Rücksicht auf das *meritum* der Person)." Wer kann aus einem solchen Vortrag nur das geringste lernen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Griechisch deutsches Wörterbuch des neuen Testaments* von Dr. *Eucharius Oertel* Lehrer am Königl. Gymnas. in Ansbach. 1799. 892 S. gr. 8.

Bey so manchem überflüssigen Buche, was die Messe bringt, muss unter Sachkennern die natürliche Frage entstehen: ob denn junge Gelehrte in ihrem Fache so wenig bewandert sind, dass sie gar nicht wissen, was noch zu thun übrig ist, und durch welche Arbeiten sie ihrer Wissenschaft aufhelfen und forthelfen können? Es ist bekannt, dass wir ein sehr gutes Handlexikon über das N. T. für Anfänger durch *Krebs* und *Spohn* haben, und dass das vollständigere von *Schleusner* nicht wohl übertroffen, wenn gleich hin und wieder besonders in Hinsicht der logischen Ordnung und Auseinandersetzung der Bedeutungen vermittelst der nöthigen Sprachphilosophie, noch verbessert werden kann. Wozu bedarf es also gleich wieder eines neuen Handwörterbuchs des N. T. und was für ein Gewinn lässt sich davon für die theologische Literatur erwarten? Giebt es nicht noch einen unermesslichen Stoff in der historischen Theologie, der verarbeitet zu werden verdient, und warum sucht man nicht durch die Bearbeitung desselben der Wissenschaft weiter zu helfen? Der Vf. befindet sich selbst in einer nicht geringen Verlegenheit über den eigentlichen Zweck seines Buchs, wie man aus folgender Stelle der Vorerinnerung sieht, worin er denselben anzugeben bemüht ist. „Bey der Ausarbeitung dieses Wörterbuchs hatte ich die Absicht, angehenden Theologen ein leichtes Beförderungsmittel des freyen Bibelstudiums in die Hände zu liefern. Nach dem *Schleusnerischen* Meisterwerke wird es doch nicht *ganz* überflüssig seyn. Ich suchte die Grundbedeutung zuerst auf, zog die abgeleiteten Bedeutungen kurz zusammen, erläuterte sie mit hellenistischen Parallelen aus dem A. T., und suchte besonders die *dogmatischen Grundideen* für den Geist unsers Zeitalters zu entwickeln.“ Man wird aus diesem Winke schon abnehmen, dass *Schleusner's* treffliches Lexikon dieser Arbeit durchaus zum Grunde liegt, wie es auch wirklich der Fall ist: allein man wird auch zugleich bemerken, dass der Vf. selbst seine Arbeit zwar für überflüssig, wenn gleich nicht für *ganz* überflüssig hält. Es kommt also darauf an, zu sehen, wodurch er das *ganz Ueberflüssige* zu entfernen geglaubt hat. Die Grundbedeutungen und abgeleiteten Bedeutungen sind von *Schleusner* ebenfalls angegeben, und nicht blos durch den hellenistischen Sprachgebrauch erläutert, sondern auch durch die correspondirenden hebräischen Worte, so wie nicht minder durch den classischen Sprachgebrauch, wovon der Vf. leider vieles weggelassen hat, was sogar nothwendig zur Erläuterung war. Es bleibt also nur noch die Entwickelung dogmatischer Grundideen übrig, wodurch sich Hr. O. unterscheidet: allein diese gehört gerade gar nicht für ein *Wörterbuch*, und ist eben deswegen im höchsten Grade überflüssig, weil ein Wörterbuch keine Dogmatik seyn soll. Dies ist eine *contradictio in adjecto*, wie ein jeder leicht einsehen kann, der nur den Begriff eines Wörterbuchs logisch richtig auffasst. Will man aber wissen, was denn das für eine Entwickelung dogmatischer Grundbegriffe ist, die hier herrscht, so vernehme man zur Probe den Artikel „Ευαγγελιον 1) gute, erfreuliche „Nachricht 2 Sam. 18, 20. 27. 2) erfreuliche Reli„gionslehre, Glückseligkeitslehre Jesu *salutaris Jesu „doctrina* Matth. 4, 23. und öfter. Diese Benennung „gründet sich auf den höchst erfreulichen Inhalt der „Lehre Jesu von Gott als dem gemeinschaftlichen „und unveränderlich liebenden Allvater der Men„schen, und von der allumfassenden Menschenliebe, „als der einzigen Religion, Tugend und Seligkeit. „Sie predigt uns einen allliebenden Menschenvater, „der keines Zorns, keiner Rache, keiner Versöh„nung fähig ist (*nur ein parteyischer Exeget kann so „wider den Wortsinn des N. T. urtheilen*) sondern je„den nur bey redlicher Besserung und Tugend beso„ligt; sie predigt eine durch Fleiss, Wohlthätigkeit, „Nutzbarkeit, Geschäftseifer, thätige Menschenliebe, „als die einzige gottgefällige Religion und Seligkeits„quelle. Muss nicht eine solche Religion mehr als „irgend ein Lehrgebäude den Menschen aufheitern, „beruhigen und beym Gedanken an diesen Gott be„seligen? Unser altes System, das noch Gottes Zorn, „Rache, *Strafe*, Versöhnung, fremdes Verdienst, „ewige Verdammniss u. s. w. enthält, ist kein Evan„gelium, keine erfreuliche Gotteslehre, sondern *aber„gläubisches, zurückschreckendes Judenthum* u. s. w. „3) Verkündigung der Lehre Jesu, christliches Lehr„amt *munus tradendae religionis* Röm. 16, 25. 1 Kor. „9, 14. 4) Geschichte Jesu, Denkwürdigkeiten aus „dem Leben Jesu Matth. 26, 13. Mark. 14, 9. so be„sonders in den Aufschriften der vier Evangelien.“ — Rec. kann in jener räsonnirenden Tirade so wenig *Entwickelung*, als dogmatische *Grundbegriffe* finden, denn eine Entwickelung ist eine logische Auseinandersetzung aber keine Tirade, und der erste dogmatische Grundbegriff kann kein anderer seyn, als dass es

es *einen Gott, moraliſchen Geſetzgeber und Richter giebt*, wovon ſich hier nichts findet, ſondern eher das Gegentheil, in ſo fern der Vf. die *Strafe Gottes* verwirft. Beſſer würde Hr. O. gethan haben, wenn er dafür die Bedeutungen des Wortes εὐαγγελιον nach der Philologie und Sprachphiloſophie vollſtändig entwickelt hätte, welches aber nicht geſchehen iſt. Hiebey hätte er auf folgende Weiſe zu Werke gehen müſſen. Ευαγγελιον בשׂורה eine frohe Nachricht 2. Sam. 8, 20. Odyſ. ξ. v. 150. Der Nebenbegriff *froh* iſt aber durch den Sprachgebrauch verloren gegangen, und das Wort heiſst auch im helleniſtiſchen Sprachgebrauch nichts weiter als *Nachricht*, *Lehre* ſchlechthin. Daher 2) die Nachricht von Chriſti Leben und Lehre, Denkwürdigkeiten ſeines Lebens in den Ueberſchriften der Evangelien ευαγγελ. κατα Ματθ. u. ſ. w. 3) Die Lehre Chriſti ſelbſt *doctrina chriſtiana*, mit θεου zuſammen geſetzt Gotteslehre göttliche Lehre, eine Umſchreibung oder auch nur ein beſonderer Ausdruck für chriſtliche Lehre Röm. 1, 1. 16, 25. 1. Kor. 9, 14. u. ſ. w. — Es heiſst nämlich das Wort in den beiden letzten Stellen nicht chriſtliches *Lehramt*, ſondern in der erſten davon bedeutet ευαγγελιον με nichts weiter als die chriſtliche Lehre oder Chriſtuslehre, *wie ich ſie lehre*, und in der zweyten ſchlechthin chriſtliche Lehre. — Ueberhaupt iſt dieſes Wörterbuch auf der einen Seite zu unvollſtändig, und auf der andern Seite zu unzuverläſſig d. i. nicht mit der gehörigen Philologie und Sprachphiloſophie gearbeitet. Die Bedeutungen der Wörter ſind bey weitem nicht ſo auseinander geſetzt und geordnet, daſs ſie wie von ſelbſt auseinander flieſsen, und dem Anfänger das Sprachſtudium erleichtern; ſondern die Reihe der Bedeutungen iſt theils unvollſtändig, theils willkürlich. Sobald aber dieſer Fall bey einem Lexikon eintritt, fehlen ihm ſchon ein paar Haupttugenden; und deshalb kann man es nicht ſehr empfehlen. Dieſes Urtheil erfodert einen Beweis, den Rec. nun geben will, und durch eine noch weit vollſtändigere Induction geben könnte, wenn es die Grenzen einer Recenſion zuliefsen. Zum Beweiſe aber, daſs er nicht ängſtlich nach dem Beweiſe ſuchen durfte, greift er auf gutes Glück in alle Seiten des Buches hinein, und findet ihn allenthalben. So führt der Vf. z. B. unter προκοπτειν die Bedeutung *enden* auf, und überſetzt Röm. 13, 12. ἡ νυξ προεκοψεν die Nacht der Barbarey *endet*. Allein Rec. provocirt auf jeden ächten Kenner der griechiſchen Sprache: ob es möglich ſey, daſs προκοπτειν *enden* (*finire*) heiſsen könne? In der angeführten Stelle heiſst es *nox longius procedit* die Nacht (des Laſters) geht fort, weicht zurück, vergeht. Wer ein griechiſches Lexikon ſchreiben will, muſs etwas mehr als eine oberflächliche Kenntniſs der griechiſchen Sprache haben, ſonſt ergreift er ein *quid pro quo* von Bedeutungen. Freylich iſt dies in unſern Tagen bey den Theologen nichts ſeltenes: allein man wird dies immer tadeln, ſo lange die ächte Kenntniſs der griechiſchen Sprache noch feſt ſteht, und mitleidig über die ſprachwidrigen Erläuterungen oder Verbeſſerungen lächeln. Ferner werden die Bedeutungen von πληροφορεω ſo angegeben, 1) „volle Ladung geben, 2) volles Genüge leiſten, genau gewiſſenhaft ausrichten, beobachten, „erfüllen *perfecte praeſto*, *ex aſſe ſatisfacio* πληρωσω 2. „Tim. 4, 5. 3) *Paſſ.* volle Beweiſe haben, gewiſs „zuverläſſig überzeugt ſeyn von Perſonen und Sachen *indubitatus*, *perſuaſus* Luc. 1, 1. *res nobis* „*compertiſſimae* Röm. 4, 21. vollkommen überzeugt.“ u. ſ. w. Dies iſt immer eine erträgliche logiſche Ableitung der Bedeutungen, wenn gleich die Sache eigentlich ſo zuſammen hängt. Πληροφορεω *plenam menſuram affero alteri*, *ut nihil deſit*. Dies wird nun auf die Seele angewandt und auch von Gründen gebraucht *plenam menſuram argumentorum affero alteri*. Πληροφορεμαι, *mihi affertur plena copia argumentorum*. Davon iſt es nun eine natürliche Folge, daſs ich mich von der Sache überzeuge. Daher πληροφορεισθαι *perſuaſiſſimum ſibi habere*, die gröſste Ueberzeugung und die volleſte Zuverſicht haben. Ferner wird von προεπαγγελλομαι geſagt, „längſt ſchon (wa„rum nicht *ſchon längſt*?) ankündigen, lehren, *nach* „*ſeinen Grundſätzen vortragen*“ (ein ganz willkürlich „hinzugeſetzter Begriff, der gar nicht in dem Worte „liegt) *annuntio*, *trado*, wie επαγγ. Röm. 1, 2.“ Προεπαγγελλεσθαι heiſst eigentlich *multo ante promittere*, ſteht aber im helleniſtiſchen Sprachgebrauch für *longe antea praedicere*. So heiſst επαγγελλειν ſehr häufig *annuntiare*. Allein das Medium επαγγελλεσθαι heiſst eigentlich *promittere*. Indeſſen faſſen die Begriffe Vorherverkündigung und Vorherverheiſsung ſehr zuſammen. Unter dem Worte γινωσκειν wird auch die Bedeutung *lieben* (*amare*) aufgeführt, welche mehrere Exegeten ihm geben: allein Rec. möchte doch den Sprachbeweis von dieſer Bedeutung ſehen? Dieſer läſst ſich ſchwerlich befriedigend geben, denn die Begriffe verirren ſich nie ſo ſehr an einem *Worte*, daſs kennen, erkennen und *lieben* für einerley gehalten werden ſollte. Bey ερχομαι iſt בוא verglichen, und *kommen*, als die erſte Bedeutung angenommen, mit ſeinen Nebenbedeutungen, und dann folgt 2) *hingehen abire*, *proficiſci* u. ſ. w. Allein die erſte Bedeutung iſt *gehen* mit allen ſeinen Nebenbedeutungen, alſo auch *hingehen*, und davon erſt *kommen*. Wer die älteſten griechiſchen Dichter geleſen hat, der kennt die urſprünglichen Bedeutungen dieſes Worts, und wer im hebräiſchen mit eignen Augen ſieht, der weiſs, daſs es ſich eben ſo mit dem Worte בוא verhält. Denn השמש בא heiſst nicht *ſol venit*, ſondern *abit*; die Sonne geht weg, unter. — Doch Beweis genug, daſs hier nichts reiflich Durchdachtes und Vollendetes zu ſuchen iſt, alſo auch das Ganze ohne allen Verluſt für die theologiſche Literatur hätte unterbleiben können. Da man ſo häufig auf Willkürlichkeiten und ſeltſame dogmatiſche Räſonnements ſtöſst, welche mehr verwirren als aufklären; ſo räth Rec. den Anfängern, ſich lieber anfangs das Handlexikon des *Krebs* über das N. T. nach der letzten Ausgabe von *Spohn* anzuſchaffen, bis ſie ſich *Schleuſsner's* Lexikon kaufen können, wobey ſie das vorliegende Wörterbuch gar nicht vermiſſen werden.

OEKO-

OEKONOMIE.

Wien, b. Wallishausser: *Beyträge zur Behandlung, Pflege und Vermehrung der Fruchtbäume für Liebhaber der Gärtnerey.* Verfaßt von Freyherrn von *Heinke*, K. k. Hofrath und Ritter des kais. königl. Stephansordens etc. 1798. 294 S. 8.

Der Vf. — ein in der Pflanzenphysiologie kundiger und bescheidener Mann, — erwirbt sich durch diese Beyträge den gerechten Dank vieler seiner Zeitgenossen. — Was er von dem Werth und Nutzen der Obstcultur sagt, läßt sich mit Grunde noch stärker ausdrücken. Wir können es für ein Glück unserer Zeit (die ohnedem bey den Erschöpfungen des Kriegs alle Aufmerksamkeit auf die zu gewinnende Landesproducte erfodert,) erkennen, daß die Fruchtbaumzucht und Obstcultur in erwünschte Aufnahme kommt. In dem Wohnorte des Rec. sind dieses Jahr (des Sommerobstes nicht zu gedenken) in einer benachbarten Stadt bloß zu Zider oder Aepfelwein, (der bey den theuren Weinen und wegen seiner Gesundheit bey Reichen und Niedrigen sehr beliebt zu werden anfängt,) für mehr als *siebenzig tausend Gulden* innerhalb sechs Wochen verkauft worden, welches gewiß für einen einzigen Flecken und Landstädtchen große Interessen von dessen Obstbäumen und zwar nur von dem größten Theil derselben für ein Jahr heißen können. —

Der Vf. theilet seine Gedanken in 36 Aphorismen mit. — Mit Recht giebt er für Bäume einer natürlich kraftvollen Erde in einem übrigens gesunden Dunstkreise den Vorzug vor allen künstlich zusammengesetzten Erdarten und Mistdüngungen. — Die beste Erde wirke nicht überall noch allezeit mit gleichem Erfolge, und unterliegt der Entkräftung. — Zum Beweis des erstern führt Hr. v. *H.* das Beyspiel von Montreuil, Bagnolet und einigen benachbarten Dörfern unweit Paris an; wenn die Gärtner ihre jungen Pfirschen und Abrikosenbäume in die aus ihren eigenen Garten mitgeführte oder übertragene Erde in einiger Entfernung anderswo selbst pflanzen, und nach ihrer Art behandeln, so stimmen dennoch alle glaubwürdigen Nachrichten überein, daß Baum und Früchte an Fortgang, Dauer und Güte denjenigen zu Montreuil etc. sehr merklich nachstehen. — *Der Erdsaft* sey nicht einerley für alle Pflanzen. — Dieser Satz ist noch nicht ins Reine gebracht. So sehr indessen die Behauptungen mancher neuern Pflanzen Physiologen und Chemiker demselben entgegen sind, so lehrt doch die beständige Erfahrung, daß alle Erzeugungen der nämlichen Gattung Pflanzen ohne Zwischenzeit und Abwechslung mit andern in eben dem Erdboden nach und nach an Stärke, Schönheit und Wachsthum abnehmen, bis sie endlich schlechte Gewächse werden. — Richtig bemerkt der Vf., daß Fruchtbäume so lange keine Düngung bedürfen, als sie kräftig an Wachsthum, von munterem Triebe, gesunden Ansehen und fruchtbar sind. Ja die Düngung zieht ihnen in solchem Zustand den Brand, Harzfluß oder plötzliches Absterben zu, da ihre Kräfte überspannt werden, und ihre Saftgefäße die überflüssige Nahrung gleichsam nicht verdauen können. — Wenn der Vf. (Aphor. 11.) *von der Luft, den Winden, und der hiernach zu treffenden Wahl der Lage für Bäume und Früchte redet*, — so vergißt er von der Höhe des Schaftes der freystehenden Bäume das Nöthige anzumerken. In Ländern und Gegenden, wo die Winde häufig und stark wehen, muß der Schaft um ein Drittheil niedriger seyn als sonst. Zieht man z. B. hier zu Land einem Apfelbaum einen Schaft oder Stamm von 6 Fuß oder an Wegen und Straßen etc. von 7 Fuß, so darf er in Dänemark nur 4 Fuß haben. Ist er höher, so werfen die häufigen Winde nicht nur leichter die Früchte ab, sondern die Krone, die der Wind stärker greifen kann, ist viel mehr der Gefahr ausgesetzt, zerrissen und abgeworfen zu werden. — Die Verwahrung der Pfirschenspaliere (Aphor. 13.) an Wänden und Mauern wider den Winterfrost durch Vorstellung der Stroh- Schilf- oder Zwilligdecken etc. will Rec. für manche Lagen von Gärten, zumal bey *zärtlicherzogenen* Bäumen oder die aus einem warmen Klima und leichtem Boden verschrieben worden, gar nicht abrathen, (ob er schon in dem letztern unerhört kalten Winter von 1798 auf 1799 eine Pfirschenreihe von 50 meist gros erwachsener Spaliere an einer hohen Mauer, wie jederzeit, ganz unbedeckt gelassen, und nur einen einzigen hohen Spalierbaum durch die grimmige Kälte verloren, die übrigen auch noch schöne Früchte geliefert haben,) so kann er doch durchaus nicht billigen, die neuokulirten Pfirschenstämmchen bey annahendem Froste bis über die eingesetzten schlafenden Augen mit Stroh zu überbinden. Solche werden am ehesten entweder durch das Glatteis, so sich im Stroh am leichtesten ansetzet, getödet, oder die Augen erstickt oder von Mäusen ausgefressen. So sah er einsmals mehrere 100 okulirte Pfirschenstämme, die man mit Strohstürzen wider die Kälte schützen wollte, alle von Mäusen ausgefressen. Diesen schadet der Frost hauptsächlich nur im Frühjahr, wenn die Augen anfangen in Saft zu treten, und nach etwaigen Regen Frost einfällt: noch mehr aber den okulirten Aprikosenstämmen, die noch früher in Saft treten. — Nach §. 7. ist der gemachte Rauch in Gärten bey Frühlingsfrösten zur Zeit der Blüte mit nichten ein leeres Geschwätz, sondern von bester Wirkung. Und was §. 8. von Mehl- und Honigthau, der bey hellem Sonnenschein aus der Luft fallen soll, gesagt wird, ist eine unordentliche Gährung in der Pflanze, die freylich durch die Luft verursacht wird. Noch weniger können nach §. 9. die Nebel im Frühlinge einen Samen kleiner Würmer mit sich führen. Denn aus einem unorganischen Wesen kann nimmermehr ein organischer Körper nach festen Regeln der Naturlehre entstehen. Diesen Samen oder Eyerchen werden von Fliegen mit Legstacheln in die Blüten, oder von Rüsselkäferchen an diese eben angelegt. — Im 16ten Aphor. geht der Vf. wohl zu weit, wenn er die Beschneidung der Herz- oder Pfahlwurzeln schlechthin verwirft, und zwar ohne Unterschied bey allen und

jeden

jeden Obstarten, und ohne Rücksicht auf ihr zartes Alter oder wenn sie schon sehr erstärkt sind. Davon anjetzt, um den Raum zu spahren, nicht zu gedenken, dafs öfters die Pfahlwurzel Ursach an Unfruchtbarkeit zumal bey Zwergbäumen ist, und dieselbe nun in Holz und Laub treibet, so wird z. B. ein junges Birnbäumchen jederzeit eine schönere Krone von Wurzeln ziehen, und mehrere Nahrungswurzeln zu seinem künftigen freudigen Wachsthum und Fruchtbarkeit erhalten, wenn man bey seiner Verpflanzung die Herz- oder Pfahlwurzel über die Hälfte wegschneidet, als wenn man solche gerade einsetzet, oder in der Erde etwas umbeuget. Waldbäume, und Bäume, die lebenslänglich auf ihrem Entstehungsort bleiben, haben ein ganz anderes Verhältnifs. — Im 26ten Aphor. wo von der Leitung und ebenmäfsigen Vertheilung des Baumsaftes durch den Schnitt, von Abkneipung überflüssiger Austriebe und dem Brechen der Zweige geredet wird, dringt der Vf. auf das Beschneiden der Spaliere und vorzüglich der Pfirschen *im Herbst*, und verwirft das Beschneiden im Frühjahr. Damit werden aber die wenigsten Gärtner in unserem nördlichern Klima einstimmen. Denn fällt ein kalter Winter ein, (das man doch nicht zuverlässig vorher wissen kann, ob er kalt oder leidlich werde,) so mufs man die Bäume nicht ohne Nachtheil wieder schneiden. Es ist immer sicherer und besser, zumal bey den Pfirschen, im Frühjahr zu beschneiden: ja der letzte unerhört kalte Winter nöthigte den Gärtner, seine Pfirschenspaliere, die wohl im ganzen Reich nothgelitten, fast bis zur Blüte unbeschnitten zu lassen, um sodann zuverlässiger sehen zu können, was tauglich war, und sich nach dem Verlust der verfrornen Zweige zu richten. Uebrigens zeigt sich der Vf. als einen gründlichen und praktischen Kenner des Baumschnitts, und giebt davon die ächten Grundsätze an. — Zur Baumsalbe bedient sich der Vf. blofs des Baumwachses, oder des Rindviehmistes mit vermischtem Lehm oder zarter Erde, und verwirft alle übrige Baumsalben und Mörtel. Da aber das Baumwachs bey vielen Baumwunden zu theuer, die Salbe aber von Rindviehmist etc. nicht hinlängliche Verwahrung wider den Regen auf Jahr und Tag bey beträchtlichen Wunden giebt, und nicht alle Wunden mit Lappen können verbunden werden, so hätte er mit gutem Gewissen eine sich stärker verhärtende Salbe oder Mörtel, wie z. B. den forsithischen Mörtel oder überhaupt eine mit ungelöschtem Kalch oder mit dicken Terpentin vermischte Salbe empfehlen können. Denn so gut an sich die Salbe von Rindviehmist mit vermischtem Lehm oder Lett ist, wenn ein Lappen Tuch, oder Wachstuch darum gebunden wird, so nimmt er doch bey anhaltenden Regen die Nässe und Feuchtigkeit zu sehr an, und beschützt nicht auf Jahr und Tag genugsam wider die Fäulnifs. Aufserdem nisten gar gerne die Ohrenwürmer und andere Insecten unter solchen Verband, die neue Oeffnungen in die Rinde machen, und das Verwachsen hindern. — Im 33ten Aphor. redet der Vf. von schädlichen Insecten. Die *Ameise* verzehret keine Blattläuse, sondern beleckt sie nur um des Honigs willen, den sie von sich spritzen. Die Ameise hat auch keinen Saugstachel, sondern zernagt mit ihren Freszangen. — Was der Vf. den *Stecher* nennt, ist der *Rebenstecher* (curculio longirostor oder nach Fabr. Attelabus bacchus) der in den Baumschulen und an den Abrikosen und andern Früchten so unangenehm ist, als in den Weinbergen. — Die *Wespen* und *Hornissen* sind von den Weintrauben durch Garn nicht wohl abzuhalten, besser durch Papiersäckchen, die mit Oele oder Schweinefschmalz getränkt sind. — Die *Baumwanze* ist unschädlich, und der Gärtner soll sie nicht beleidigen, weil sie ein Raubinsect ist, und sich von Blattläusen und andern Insecten nährt, die schädlich sind. — In letzten Aphor. von Baumschulen, Wahl und Veredlung der Wildstämme. — thut der Vf. dem Copuliren zu viel, dafs er es unter die Bemühungen setzt, die wenig von guten Erfolg sind. — *Birnen* und *Aepfel* zu niedrigen Bäumen *auf Quitten* zu ägeln, wird wohl ein Druckfehler seyn, und heifsen sollen: *Birne auf Quitte*, und *Aepfel auf Johannis* oder Paradiesstämmchen, etc. Wir haben unserer Grenzen eingedenk nur diejenigen Aphorismen ausgezogen, bey welchen sich Gelegenheit zu eignen Bemerkungen fand. Aufserdem aber enthält das Buch sehr viel Gutes, das wir den Freunden der Fruchtbaumzucht als Resultat einer langen Erfahrung mit grofsem Rechte zur Erwägung und Befolgung empfehlen können.

MATHEMATIK.

HALLE, b. Renger: *Erste Anfangsgründe der Feldmefskunst* mit allgemein fafslichen und populären Beweisen, für Landwirthe, Forstbedienten, Gärtner und jeden, der sich selbst darinn unterrichten will, von *G. Grofse*. 426 S. 8. mit beygefügten Holzschnitten. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach den eigenen Worten des Vf's. soll dieses Buch keine strenge und vollständige systematische Anweisung zur ausübenden Geometrie in weiten Verstande, sondern nur so viel fafslich vorgetragene Sätze aus dieser Wissenschaft enthalten, als zureichend sind, solche Liebhaber gehörig und auf eine leichte Art zu unterrichten, welche keinen Beruf, sich mit grofsen verwickelten Messungen abzugeben, in sich fühlen, auch weder Lust, noch Zeit, auch manchmal nicht Geduld und Talent genug haben, die Tiefen der mathematischen Lehren zu ergründen; sondern nur so viel zu wissen verlangen, dafs sie ein vorgegebenes Feld richtig aufnehmen, berechnen, und erfoderlichen Falls mit verhältnifsmäfsiger Genauigkeit eintheilen können. — Unter diese Classe zählet derselbe Oekonomen, Forstbediente, Gärtner, Richter, Cameralisten, und gemeine Feldmesser; und trägt für dieselbe aufser dem Feldmessen, wobey er die Winkelscheibe zum Grunde legt, auch die Stereometrie, durchaus in Anwendung und Erläuterung der Eigenschaften der Linien, Winkel und Flächen, auf welchen Operationen und Berechnungen beruhen, mit der für die Classe von Lesern, welche der Vf. im Auge hatte, nöthigen Deutlichkeit vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Schubart: *Annalen der neueſten engliſchen und franzöſiſchen Chirurgie und Geburtshülfe*, herausgegeben von D. *Bernh. Näth. Gottlob Schreger* und D. *Joh. Chriſt. Friedr. Harles*, Profeſſoren zu Erlangen. *Erſten Bandes erſtes Stück.* 1799. 12 Bog. *Zweytes Stück.* 12½ Bog. mit fortlaufender Seitenzahl. (jedes 18 gr.)

Dieſes Journal ſoll, nach Erklärung der Herausgeber, vorzüglich neueren periodiſchen Schriften, Sammlungen von Beobachtungen, kleineren Abhandlungen und Monographien engliſcher und franzöſiſcher Chirurgen gewidmet ſeyn, wobey ſie, bey zweckmäſsiger Auswahl, nur auf das Merkwürdigere, Neue, und entſchiedene praktiſch Nützliche ſehen wollen. Jährlich wird ein Band von drey Heften erſcheinen, der 32 bis 36 Bogen ſtark ſeyn ſoll. Die in dem gegenwärtigen Stücke enthaltenen Abhandlungen, in deren nähere Anzeige wir uns wie bey andern ſolchen Sammlungen, dem Plane unſers Journals zufolge, nicht einlaſſen können, ſind folgende: I. *Heyliger's Bemerkungen über die Nachtheile der künſtlichen Vereinigung getrennter Darmſtücke durch die Invagination*, (aus den *Memoires de la ſociete medicale d'emulation.* Der ganze Aufſatz, der wenigſtens nicht verdiente, an der Spitze dieſer Annalen zu ſtehen, iſt nach *Richter's* des groſsen Deutſchen Lehren für uns Deutſche nicht neu. Die Herausgeber haben einen ſchätzbaren Zuſatz zu dieſer Abhandlung hinzugefügt, worin ſie auf *Schmalkaldens* neue Methode zur Vereinigung durch Brand getrennter Darmſtücke und zur Heilung eines künſtlichen Afters beſonders aufmerkſam machen. Aber man kann doch nicht ſagen, dafs Richter's Lehrſätze *neuer* ſind als Heyliger's Grundſätze, wie ein Ausdruck S. 32 leicht miſsverſtehen iſt.) II. *Worbe, über die Merkmale der Eindringung der elaſtiſchen Sonde in die Speiſeröhre oder in den Larynx.* (Eben daher.) III. *Petit's neue Methode, Abſceſſe durch den Stich und durch Schröpfköpfe auszuleeren*, (aus dem *Recueil des actes de la ſoc. de ſante de Lyon.* Nebſt einer zweckmäſsigen Anmerkung der Herausgeber.) IV. *Martin der jüngere von einer Verrenkung des untern Endes der Speiche über die vordere Fläche des Ellbogenbeins.* (Eben daher.) V. *Duſſanſoy's Bericht an die Societe de med. über Martin's* (vorhergehende) *Beobachtung.* (Eben daher.) VI. *Martin der jüngere über eine Ausrottung des Oberarms aus dem Schultergelenke.* (Eben daher.) VII. *Harneſs über den Nutzen des Magenſafts graſsfreſſender Thiere bey bösartigen Geſchwüren.* (Aus *Duncan's annals of medic.*) VIII. *Hammick von dem heilſamen äuſserlichen Gebrauche des Hopfens bey übelartigen Geſchwüren.* (Eben daher.) IX. *Simmons Bemerkungen über Baynton's Methode, die alten Geſchwüre der Gliedmaſsen zu heilen.* (Ebendaher. *Baynton*, deſſen Abhandlung im zweyten Stücke dieſer Annalen [wohin auch dieſe Bemerkungen beſſer verſpart worden ſeyn würden,] ſteht, empfahl Heftpflaſter, in der Meynung, dafs ſie durch Aneinandernäherung der getrennten Theile wirkten. Simmons glaubt, ſie wirken erſtlich als Binde, die den Theilen Ton gebe und dadurch die Verhärtung zertheile, und zweytens dadurch, dafs ſie die ulcerirte Fläche mit der ſie umgebenden Haut gleich machen, ebnen. Bey reizbarer Haut thue das *emplaſtrum lithargyrii* ebenfalls gut und mache die Haut nicht wund.) X. *Collomb's Beobachtungen über die Umſtülpung der innern Haut der Gebärmutter und des Muttermundes.* (Aus deſſen *Oeuvres medico-chirurgicales.*) XI. a) *Deſſelben Operation des Kaiſerſchnitts nach einer funfzehnmonatlichen Schwangerſchaft.* (Ebendaher. Es war eine *graviditas tubaria.* Die Krankengeſchichte und Leichenöffnung ſind lehrreich. Die Operation des Kaiſerſchnittes aber würde Rec. unter den beſchriebenen Umſtänden geradezu verweigert haben. Vierzehn Tage nach der Operation ſtarb die Frau, die, bey der Erleichterung, welche ſie vor derſelben (S. 102.) durch Arzneyen erlangte, doch wahrſcheinlich wenigſtens noch länger, als vierzehn Tage, ohne jene gelebt haben würde. Das Kind war ſeit dem achten Monate tod.) XI. b) *Guerin Bemerkungen über den vorſtehenden Aufſatz.* (Aus dem *Recueil des act. de la ſoc. de ſante de Lyon.* Iſt mit Recht gegen die vorgenommene Operation und die Art, wie ſie ausgeführt wurde. Statt derſelben bringt er, jedoch bis jetzt nur noch aus theoretiſchen Gründen, eine hinlänglich groſse Inciſion in denjenigen Theil der Mutterſcheide in Vorſchlag, der den [hier ſehr tief in das kleine Becken herabgedrängten] Kopf bedeckte, um [auf dieſem Wege die Theile des Kindes, die ſich nach und nach dargeboten haben würden, ganz langſam herauszuziehen. Der Vorſchlag verdient allerdings nähere Prüfung.) XII. *Petit Beobachtung einer vollſtändigen und chroniſchen Umſtülpung der Gebärmutter, die für einen Polypen gehalten wurde und den Tod verurſachte.* (Ebendaher.) Richtiger geredet, verurſachte die Unterbindung den Tod. Ein Arzt und eine Hebamme hatten zu verſchiedenen Zeiten, jeder ohngefähr drey Monate nach dem andern, das Uebel für einen Muttervorfall erkannt. Nachher fand unſer

Vf. in der Mitte der Scheide und nach hinten zu gegen die Höhlung des Heiligenbeins einen weichen, gleichgeebneten, glatten, birnförmigen Körper, der „mit seinem Stiele in der Mitte des Mutterhalses" ziemlich frey hing, und in dem er einen Polypen zu erkennen glaubte, der „im Grunde des *uterus* erzeugt worden" und durch dessen *orificium* bis in die Scheide herabgestiegen wäre. (Dann hätte doch, zumal bey dem ungewöhnlich langen Stiele, wie er der Beschreibung nach wohl hätte seyn müssen, eine Sonde am besten Licht gegeben.) Fünf Wundärzte urtheilten eben so, und die Ligatur wurde vorgenommen. Der Operateur sagte, „dass er in der Tiefe oder im Grunde des Polypen auf etwas Festes träfe, das ihn zurückstiefse." Dennoch machte nur ein Schrey, den die Kranke in dem Augenblicke ausstiefs, als die Ligatur zugezogen wurde, so weit aufmerksam, dass man sich geirrt haben könne. Nun erst „nahm man sich vor," die Untersuchung mittelst einer Sonde zu verrichten, und machte die Ligatur los; allein diese Untersuchung unterblieb am folgenden Morgen, weil die Frau zu schwach war. Den fünften Tag darnach starb sie. Die Leichenöffnung bestätigte den Irthum, aber von der, durch die Ligatur wahrscheinlich verursachten, widernatürlichen Beschaffenheit der Gebärmutter wird kein Wort gesagt.) XIII. *Deschamp's Bemerkungen über eine neue Art, das ächte Aneurysma am obern Theile der Schenkelschlagader zu unterbinden.* (Aus dem *Recueil period. de la Soc. de med. de Paris.*) XIV. *Fage's Beobachtung eines Bruchs, der von einem Anhange des Darms gebildet wurde, (hernie appendiculaire.* Ebendaher.) XV. *Tenon eine Trepanation des Schenkelknochens.* (Aus den *Mem. de l'institut national des sc. et des arts.* Die Trepanation geschah mit eignen, nicht ganz deutlich beschriebenen Instrumenten wegen einer Knochenfistel, die unter dem Halse des Schenkelknochens anfing und mit dem Canale des Rückenmarks communicirte.) XVI. *Colomb Beobachtung und Heilung eines Aneurysma auf der Zunge.* (Aus dessen *Oeuvres med. chirurg.*)

Das zweyte Stück enthält hauptsächlich Auszüge aus englischen Schriften. I. *Ueber die Verbrennungen, die die Arbeiter in den Bergwerken durch die Explosion des entzündbaren Gas (Hydrogen Gas) erleiden und über eine neue und zweckmäfsigere Behandlungsart derselben* (S. 175 — 247.) von *Eduard Kentish* in Newcastle. Die unglücklichen Wirkungen der bisherigen, innerlich und äufserlich schwächenden Methode, bewogen den Vf., eine ganz entgegengesetzte zu versuchen, nämlich eine innerlich sowohl als äufserlich reizende anzuwenden, um so den Organismus in der Ausstofsung der verdorbenen Theile und in der völligen Heilung zu unterstützen. Er legt, bey der Behandlung der Verbrennungen folgendes Gesetz zum Grunde: „Jeder Theil des Organismus, dessen Action durch irgend einen heftigen Reiz bis zu einem sehr hohen Grade erhöhet worden ist, mufs noch fernerhin mit Reizmitteln, nur aber von einem geringeren Grade, behandelt werden; und zwar entweder mit demselben Reize, der ursprünglich die organische Thätigkeit vermehrt hatte, oder mit einem andern, ihm möglichst ähnlichen, bis die Thätigkeit des Theils von ihrem ungewöhnlichen Grade stufenweise zu ihrem gewöhnlichen und natürlichen herabgestimmt ist." Der Vf. theilt die Verbrennungen in zwey Arten ein: 1) in solche, wo die Thätigkeit eines Theiles blos übermäfsig erhöhet ist, und 2) in solche, wo einige Theile in denselben Zustand einer übermäfsigen Thätigkeit versetzt, andere hingegen ganz zerstört sind. Jede derselben hat ihre verschiedenen Grade in der Behandlung, die hier mit vieler Weitschweifigkeit beschrieben werden. II. *Heilung eines Gesichtsschmerzes durch die Zerschneidung der leidenden Nerven,* von *Johann Haighton.* In einem Zusatze (S. 271 — 275.) geben die Herausgeber schätzbare Literärnotizen über diese Krankheit. III. *David Paterson's Erfahrungen über die vortheilhafte Wirkung der Salpeterdämpfe auf alte Geschwüre.* IV. *Thomas Baynton's neue Methode, die alten Geschwüre der untern Gliedmafsen zu behandeln.* V. *Everard Home's praktische Bemerkungen über die Behandlung der Fufsgeschwüre.* Bekanntlich ist von Home's Werk bereits eine deutsche Uebersetzung vorhanden. VI. *Wiedervereinigung des Schienbeins durch eine Art von Ligament, nach Wegnahme eines beträchtlichen cariösen Stücks aus diesem Knochen,* von *Richard Smith* zu Bristol. VII. *Ueber die Cur des Wasserbruchs durch die Einsprützung,* von *J. R. Farre.* VIII. *Thermometrische Versuche über die Vermehrung der thierischen Wärme bey äufserlichen Entzündungen,* von *Goupil.* — Jedem Hefte sind noch eine Anzahl kurzer Notizen beygefügt. Einige kleine Unrichtigkeiten in der Uebersetzung könnten gewöhnlichen Chirurgen leicht Irrung veranlassen. Ein englisches *Quart* (S. 190. 347.) ist wohl kein Nösel, und S. 347. wird eine *Pint* zu einem halben Pfunde, hingegen S. 233. zu einem Pfunde angegeben.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Medicinische und chirurgische Bemerkungen über das Klima, die Lebensweise und Krankheiten der Einwohner der holländischen Colonie Rio Essequebo,* von *Ernst Carl Rodschied.* 1796. 320 S. 8.

Dem gelehrten Arzte sind dergleichen Beyträge zur Kenntnifs der kranken Natur in entfernten Ländern immer sehr willkommen, weil der Einfluss des Klima, der Nahrungsmittel und der Lebensart auf die Entstehung der Krankheiten dadurch recht einleuchtend wird, und weil auch die allgemeinen Kurmethoden am sichersten durch die grofse Verschiedenheit zufälliger Abänderungen derselben bestimmt werden. Gegenwärtiger Versuch einer medicinischen Beschreibung jener Provinz von Suriname würde den Kenner gewifs noch mehr befriedigen, wenn der Vf. mehrere Jahre dort gelebt und mit Unbefangenheit und Wahrheitsliebe eine gröfsere Menge Erfahrungen gemacht hätte. An Kenntnissen fehlt es ihm gar nicht: auch ist sein Urtheil meistens gerade und richtig: aber drey Jahre seines Aufenthalts konnten unmöglich hinreichen, ihn zu einem würdigen Schrift-

steller über jenes Land zu bilden. Daher kommen manche Unrichtigkeiten vor, die um so nachtheiliger werden können, je mehr sich neu ankommende Aerzte in heissen Klimaten gröstentheils nach einem oder dem andern Schriftsteller richten und dessen Methoden durchgehends befolgen.

Voraus geht die Aufzählung der merkwürdigsten Thiere und Gewächse jenes Landes. Es ist angenehm zu bemerken, dafs dem Vf. die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte nicht fremd sind: aber seine Kenntnifs ist nicht ausgebreitet genug. Er spricht von Tigern in Süd-Amerika, wo er sich schicklicher des Ausdrucks *Jaguar* hätte bedienen müssen. Denn dies Thier ist eigentlich *Felis Onca*. Bey der Schilderung des *Abrus precatorius* heifst es: die Bohnen seyen am Stiele schwarz: der schwarze Fleck der purpurrothen Bohnen ist aber eigentlich das *hilum*. Was er als *Amyris balsamifera* aufführt, ist eigentlich *Amyris ambrosiaca*, dessen Stoff als Wundmittel gebraucht wird: jener Baum wächst nicht in Guajana. *Arum seguinum*, ist ein starkes Gift. *Asclepias curassavica* wird in ihrer Wurzel als ein gutes Brechmittel genutzt: sie ist die westindische Ipecacuanha. *Pallota distycha* ist ein treffliches Mittel gegen Rheumatismen und andere Krankheiten. Das Decoct von *Cassia occidentalis* ist in Wassersuchten, als urintreibendes Mittel, äufserst wirksam. Eine neue *Cassia* beschreibt der Vf., die er *pulcra* nennt. S. 20—30. *jugis, foliol. oblongis, obtusis, glandula inter infimum par subulata reflexa, pedunculis hirsutis.* Sie hat gleiche Wirkung mit der Semia. Eine andere *Cassia*, die er *venenifera* nennt, scheint dem Rec. *hirsuta* zu seyn. Die Saamen der *Conyza anthelmintica* bewährten sich als ein treffliches wurmtreibendes Mittel. Von dem Nutzen des Copaivabalsams im Tripper weifs er nicht, was er halten soll. Rec. dächte, die Anzeigen zum Gebrauche desselben wären in den verschiedenen Arten dieses Flusses bestimmt genug. Vom *hibiscus esculentus* werden die Fruchtkapseln als ein vortreffliches Gemüse auch für Europa empfohlen. Rec. zweifelt, dafs die Versuche glücken möchten. Die Pflanze wächst zwar auch auf den nördlichen Antillen, aber sie fodert doch immer eine Temperatur von 66° *Fahrenheit*, und läfst sich folglich nicht im Freyen ziehen. Die Pisangs tadelt er als höchst unverdaulich und leitet von ihnen die meisten Krankheiten des Unterleibes her. Indessen ist diese Idee von den nachtheiligen Folgen des Genusses dieser Frucht übertrieben, da ganze Nationen in tropischen Ländern bey Pisangs gesunder sind und älter werden, als manche Europäer. Ein Gewächs *Nymphaea glandulifera* ist sicher keine *N.* Rec. hält es für *Lecythis Idatimon* Aublet. *Phyllenthus Niruri* ist ein treffliches Wurmmittel, auch vertritt es die Stelle des Löwenzahns, als bitteres Auflösungsmittel. Dafs der Zucker die Zähne nicht verderbe, schliefst Hr. *R.* mit Recht daraus, weil die Neger, die doch beständig Zucker kauen, die schönsten Zähne haben. *Verbena curassavica* liefert den allgemeinen Thee, und ist ein gutes eröffnendes Mittel.

Er kommt hierauf zu den Sitten und der Lebensart der Einwohner. Den Namen der Eingebornen *Bocken* leitet er von der Verwechselung mit *Bocko*, Mensch, her. Den Namen des Landes Guajana (nicht Gujana) von dem Stamme Guajana, wovon auch Cayenne herkommt. Eine der allgemeinsten Ursachen der Krankheiten in Suriname liegt in der unmäfsigen Begierde der Europäer, sich in diesem *El-Dorado* so schnell als möglich zu bereichern, um alsdann wieder mit ihren gesammelten Schätzen nach Europa zurück zu kehren. Daher wird wenig auf den dauerhaften Anbau des Landes gesehen; daher werden wenig Obst- und Gemüsegärten angelegt: man lebt zu sparsam und schlecht, und quält die armen Sklaven durch empörenden Geiz und durch unmenschliche Härte. Man hat schlechte französische Weine, die meistens verfälscht sind und die trockene Kolik *Dry-belly-ach*, veranlassen. Die Negersklaven werden zwar an sich nicht allgemein mit zu grofser Härte behandelt; aber ihre Hütten sind so elend und ungesund, ihr Mangel an Kleidungen und guter Nahrung ist so grofs, dafs hieraus vorzüglich ihre Krankheiten zu erklären sind. Der Vf. thut sehr vernünftige Vorschläge zu besserm Trinkwasser für die Neger, indem er das Flufswasser durch Sand zu filtriren, nach *Lind's* Methode anräth. Auch empfiehlt er die Hangematten, da die Neger gewöhnlich auf blofser Erde schlafen, und sich dadurch Erkältungen und den Starrkrampf zuziehen. Möchten doch diese menschenfreundlichen Vorschläge Gehör finden; möchte doch dadurch das Schicksal der unglücklichen Sklaven in Westindien erleichtert werden! Dieses ist schon um deswillen bis jetzt sehr traurig, weil die Ausübung der Kunst in den Händen der *Commondoctors*, unwissender Baderbursche ist, deren ganze Gelehrsamkeit in der Lectüre von *Buchan's* Hausarzneykunde besteht, und die selbst nur nach Suriname gehen, um sich in einigen Jahren so viel zu sammeln, dafs sie hernach in Europa gemächlich davon leben können.

Der Vf. führt nun seine Bemerkungen über verschiedene Krankheiten an, worunter wenig wichtige, aber manche unrichtige, vorkommen. Einmal beobachtete er den Uebergang der Gicht in Geschwüre. In dem dort sehr häufigen Beinfrafs that ihm das Euphorbiengummi die besten Dienste: in der Ruhr die Mofeleysche Methode, die auf die Ausdünstung wirkt. Von dem Aussatze hat der Vf. sehr dunkle Begriffe. Hendy's und Rollo's Drüsenkrankheit sey nicht ansteckend, sey nicht der Aussatz der Alten. Es ist aber der locale Aussatz, den man auch im Mittelalter bemerkte. Unter dem Artikel *Framboesia* verwechselt der Vf. die Yaws mit den Pians. Kennte er die letztere Krankheit, so würde er den Namen *Framboesia* nicht so unschicklich finden. In der Behandlung der venerischen Krankheit folgt er allein *Girtanner*, das ist doch wohl ein zu grofses Zutrauen. Doch ist ihm der amerikanische Ursprung der Krankheit zweifelhaft. Vom Abreifsen des Fadenwurms (*Gordiae medinensis*) will er keine üble Folge bemerkt haben.

haben, worin er offenbar allen Erfahrungen widerſpricht.

Leipzig, b. Feind: *John Ferriar's*, Dr. d. AW. u. Arzt am Kranken- und Irrenhauſe zu Mancheſter, *neue Bemerkungen über Waſſerſucht, Wahnſinn, Veränderung der Krankheiten, Heilkräfte der verſchiedenen Luftarten und andere mediciniſche Gegenſtände.* Zweyter Theil. *Aus dem Engliſchen überſetzt.* 1797. 164 S. 8.

Der Zweck des Vfs., Thatſachen zu ſammeln, um nach deren Reſultat die gangbaren Theorien und Heilmethoden zu beurtheilen, iſt gewiſs trefflich, denn durch ſorgfältige und wiederholte Erfahrung müſſen auch die glänzendſten Theorien geprüft werden. Der Vf. nützt ſeine Stelle um ſolche Prüfungsbeobachtungen zu machen; die er uns bisher mitgetheilt hat, verdienen zwar allen Dank, ſie würden aber zweckmäſsiger und nützlicher ſeyn, wenn ſie minder kurz, ſondern umſtändlicher erzählt wären. Denjenigen, ſagt der Vf., welche ſich mit der Hoffnung ſchmeicheln, daſs eine neue Epoche in der Heilkunde anhebe, daſs man den Quellen der Leben ertheilenden Natur auf der Spur ſey, und daſs der chemiſche Arzt, die Mittel ſie zu leiten in den Händen habe, werden wohl gegenwärtige Bemerkungen eben nicht angemeſſen und ziemlich abſchreckend finden. Rec. muſs geſtehen, daſs ihm die Erfahrungen und Beobachtungen, welche nicht ſo genau wie der Deckel auf den Topf, auf ein neues Syſtem paſſen, immer intereſſanter und lehrreicher waren, denn ſie hatten für ihn ein natürliches Kriterium der Wahrheit an ſich, und Wahrheit iſt beſſer als jedes Syſtem. I. *Ueber die Veränderung der Krankheiten.* S. 1—57. Auſser einigen guten praktiſchen Folgerungen und Regeln, welche der Vf. aus ſeinen nur allzu oberflächlich erzählten Beobachtungen gezogen hat, findet der deutſche Arzt hier wohl nichts Neues. Der Vf. kennt nicht einmal *Lorrys* groſses lateiniſches Werk über dieſen Gegenſtand! II. *Ueber den Wahnſinn.* S. 58—78. Eine Fortſetzung des Aufſatzes im *erſten Theil* dieſer Schrift, deſſen Original A. L. Z. 1792. B. IV. S. 312. umſtändlich angezeigt iſt. Man findet hier manche nützliche praktiſche Bemerkung z. B. wiederholte Brechmittel und die Ekelkur findet der Vf. beym Wahnſinn paſſend, weil die dadurch erregte unangenehme Empfindung, der Aufmerkſamkeit der Kranken wieder ihre regelmäſsige Richtung zu geben ſcheint, allein in der Melancholie würden ſolche unangenehme Empfindungen, nur zu neuen Grillen Anlaſs geben; jedoch erzählt der Vf. einen Fall, wo ein Melancholiker, der den Urin an ſich hielt, durch ein Brechmittel von dieſer fixen Idee befreyt wurde, weil der Reiz, welcher durch die Wirkung des Vomitivs plötzlich der ausgedehnten Blaſe beygebracht wurde, ſeinen bisherigen Entſchluſs übermannte. Der Vf. empfiehlt den Kalomel dringend zu weiterer Unterſuchung, ohngeachtet er ihm nur in einigen Fällen nützlich war, und in mehrern ſeine Dienſte verſagt hatte. Man müſſe es ſich zum Grundſatz machen, mit den Kranken zwar gelinde aber pünctlich zu verfahren; wenn ſie boshaft und unbändig ſind, ſo pflegt der Vf. anſtatt ſie züchtigen zu laſſen, ſie in ihr Behältniſs zu ſperren, die Fenſter zu verfinſtern und ihnen blos in Waſſer gekochte Habergrütze und trocknes Brod zu geben, bis ſie Merkmale von Reue zeigen, die ſelten lange ausbleiben. III. *Mittel wider die Waſſerſucht.* S. 79—119. Auch Fortſetzung eines Aufſatzes im erſten Theil. Es ſind 56 Fälle, leider aber nur ſehr kurz erzählt, wovon 24 durch *Weinſteinrahm* gehoben wurden, der *Fingerhut* half von 29 Fällen in 11, *Bacher's* toniſche Pillen, von 12 in 6 und die *Chinarinde mit Kantharidentinctur* leiſtete in drey Fällen Hülfe, wo die Waſſerſucht aus einer Krankheitsänderung entſtand. IV. *Ueber die Verhütung der Fieber in groſsen Städten.* S. 120—143. Eigentlich eine Adreſſe an den Policeyausſchuſs zu Mancheſter, welche der Vf. auch beſonders hatte abdrucken laſſen, um die elende Lage der Arbeiter in den dortigen Manufacturen, beſonders Baumwollenmühlen, die eine beſtändige Quelle anſteckender Fieber abgiebt, zu verbeſſern. V. *Von der Dilatation des Herzens.* S. 144—149. Auch Fortſetzung eines Aufſatzes im erſten Theil. Der Vf. erzählt hier vier Fälle, aus welchen er folgert, daſs insbeſondere harntreibende Mittel und locale Entzündung, ſie entſtehe durch eine beſondere Krankheit oder werde durch Zugmittel gemacht, dieſe Krankheit lindern können. VI. *Von den Heilkräften der verſchiedenen Luftarten.* Acht Fälle, in welchen der Vf. das Einathmen des entzündbaren, zuweilen mit Kohlenſtoff verſetzten Gas verſuchen lieſs. Einige Kranken ſchienen dadurch palliativ erleichtert zu werden, aber kein einziger wurde gründlich geheilt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Leipzig*, b. Feind: *Erſte Gründe des moraliſch-religiöſen Unterrichts*; für die ſorgfältiger erzogene Jugend, *zum Privat- und öffentlichen Gebrauche.* 1800. 52 S. 8. Dieſem Werkchen liegt eine franzöſiſche Schrift: *Inſtruction élementaire ſur la moral religieuſe par demandes et par reponſes*, Paris an 7, zum Grunde. Es iſt ebenfalls, was der Titel nicht bemerkt, in Fragen und Antworten gefaſst, und nach der Vorrede ſind der Ueberſetzer, ein verdienſtvoller Geſchäftsmann, und der Herausgeber weſentlich verſchieden. Der letzte hat beſonders den im franzöſiſchen Original herrſchenden Eudämonismus gemildert, und ohne den Kriticismus der Schule geradehin ſubſtituiren zu wollen, doch ſehr vieles darin nach ſeiner Einſicht berichtiget, anders geſtellt, und manche Lücke zwiſchen den Begriffen durch eingeſchobene Mittelbegriffe und bequeme Uebergänge ausgefüllt. Wenn wir hier gern zugeben, daſs wir von deutſchen Pädagogen weit vollſtändigere und ſorgfältiger ausgearbeitete Elementarwerke dieſer Art erhalten haben; ſo dürfen wir doch auch dieſer Schrift, da ſie richtig gedachte Begriffe leicht und deutlich entwickelt und ohne Beyhülfe der Schulſprache, faſslich darſtellt, und in der That bey aller Kürze ſehr viel in ſich vereiniget, unſere Empfehlung nicht verſagen. Einem geſchickten Hofmeiſter, der ſeine Eleven ohne Pietismus und Pedanterey zu brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft zu erziehen verſteht, kann dies Werkchen zu einem nützlichen Leitfaden des Unterrichts dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Jena, b. Göpferdt: *Introductionis in N. T. capita selectiora, quibus in originem, scopum et argumentum Evangeliorum et Actuum Apostolorum de novo inquiritur.* Scripsit H. E. G. Paulus, Theol. D. et Prof. ordin. 1799. 308 S. 8.

Um den Titel richtig zu verstehen, muss man wissen, dass die gelehrten Abhandlungen des Vfs., welche hier nach dem Wunsche des Verlegers zusammengedruckt sind, schon einzeln vorhanden waren. Doch unterwarf sie Hr. P. einer neuen Revision, und gab der Sammlung den neuen vorstehenden Titel. Es ist hier also nicht ganz dasselbe, was man schon hatte, sondern gewissermassen eine zweyte revidirte Ausgabe. Nur werden die Käufer der einzelnen Abhandlungen wünschen, dass die Ausgaben nicht so schnell auf einander folgen möchten, denn da jetzt nach jeder Messe so viel gekauft werden muss, welches den Schriftstellern selbst schwer genug fällt; so erwartet man es auch von ihrem eigenen Gefühle, dass sie selbst zu der nöthigen Oekonomie behülflich seyn werden. Wer dagegen jene Abhandlungen noch nicht besass, wird sich freuen, sie hier zusammen zu erhalten. Da sie alle von der Art sind, dass sie auf die Erweiterung der Wissenschaft ausgehen, und dabey viel Neues mit Gelehrsamkeit und Scharfsinne ausgeführt enthalten; so verdienen sie eine etwas vollständigere Anzeige und Kritik, als andern Schriften zu Theil wird, die sich mit einer neuen Zusammenstellung bekannter Sachen begnügen. Eine solche genaue, mit den gehörigen Gründen unterstützte Recension, muss dem Vf. und den Lesern gleich angenehm seyn, in sofern beiden Theilen die Frage gleich wichtig ist: was man von neuen Untersuchungen als ausgemacht annehmen kann, und was davon noch zweifelhaft bleibt, aber auch eben deswegen noch nicht annehmlich genug heissen muss? Die Beantwortung dieser Frage wird zwar bey den vorliegenden Untersuchungen in sofern schwer, als sie sich auf die früheste Periode der Kirchengeschichte beziehen, wo häufig die alte historische Tradition und die neue historische Hypothese die Lücken ächter Documente ausfüllen müssen: allein eine verschiedene Ansicht der Dinge wird dadurch nur um so möglicher, und eben deswegen kann es dem gelehrten Vf. gar nicht auffallen, wenn Rec. sich häufig veranlasst glaubt, von seinen Behauptungen abzuweichen zu müssen. Die beiden ersten Abhandlungen stehen in unmittelbarer Beziehung auf einander, und enthalten die *Historiam Cerinthi*, worin der Vf. die ganze Geschichte dieses in der Kirchengeschichte berüchtigten Mannes aufs neue aus den Quellen mit strenger Kritik untersucht, und zugleich gegen *Storr* zeigt, dass so wenig das Evangelium als die Briefe *Johannis* gegen ihn gerichtet sind.

Rec. hält sich überzeugt, dass es durch die vorliegende Revision der Geschichte Cerinth's völlig ausgemacht ist, dass dieser sogenannte Ketzer ein *Judenchrist* war, der sich in eine *Gnosis* vertiefte, welche den andern Christen nicht anständig genug schien, und dass gerade hiedurch seinem angeblichen Lehrbegriffe, welcher aus Judenthum und Gnosticismus gemischt ist, das helleste Licht aufgeht. Er hält es ferner durch diese Untersuchung für völlig erwiesen, dass so wenig das Evangelium als die Briefe Johannis gegen ihn gerichtet seyn können; denn es finden sich darin gar kein Gegensatz gegen seinen Lehrbegriff, so weit er sich noch mit Wahrscheinlichkeit heraus bringen lässt; sondern weit eher im Anfange des Evangelii eine Aehnlichkeit, denn die Vorstellung von einer δυναμις oder einem πνευμα, welches Cerinth unter dem Namen χριστος sich auf Jesum bey der Taufe herab senken lässt, hat ausserordentlich viel ähnliches mit dem λογος, den Johannes (1, 14.) auf Jesum herab kommen und sich mit ihm verbinden lässt, so dass er dadurch zum χριστος wird. — Also in der Hauptsache stimmt Rec. mit dem Vf. überein, und nur in andern Puncten weicht er von ihm ab, wobey er es dem Hn. P. überlassen muss, ob er noch einige darunter findet, die er mit zur Hauptsache rechnen würde. Auf jeden Fall muss der *Epiphanius* zunächst an die Reihe kommen. Dieser Mann ist in der neuern Patristik und historischen Kritik fast einstimmig für einen *auctor fabulosae fidei* gehalten worden; für einen unerträglichen Ketzerjäger, der seinen eigenen Sinn verleugnet, wenn er nur seinen vermeynten Ketzern fortwährenden Unsinn andichten kann; dessen Ketzerrüstkammer (Πανάριον) in einer so entlegenen Zeit (375) angelegt ist, wo man nichts zuverlässiges Neues mehr von den frühesten sogenannten Ketzern wissen konnte; der, wenn er gleich selbst unter den Gnostikern eine Zeitlang gelebt hat, und ihre Bücher gelesen zu haben sich rühmt, dennoch fast nur den *Irenäus* ausschreibt, und allenfalls noch die historische Tradition seiner Zeit (welche sich mit dem Ablaufe der Jahrhunderte wie eine herab rollende Schneelarine vergrössert), zu Hülfe nimmt, oder sonst woher etwas zusammenrafft, aber ohne alle Kritik und Angabe der Quellen, so dass er tief unter dem *Eusebius* steht. Daher ist die richtige kritische

Regel entstanden, dafs, wo Epiphanius in seinen Nachrichten isolirt bleibe, ihm nie mit Zuverläfsigkeit zu trauen sey. Hr. P. hält wirklich im Ganzen selbst nicht viel von dem Epiphanius als Historiker: allein er glaubt doch, dafs man ihm gerade in der Geschichte der Gnostiker trauen müsse, und legt deswegen seine Erzählung von Cerinth der Geschichte desselben auch da zum Grunde, wo er ganz allein steht. Dagegen wird aber *Irenäus*, dem man sonst lieber in der Geschichte der frühesten Ketzer folgte (wenn gleich mit der gehörigen Kritik, wie es bey jedem einseitigen Häresiologen nöthig ist) weil dieser Schriftsteller doch wenigstens ihrem Zeitalter am nächsten war, gegen den Epiphanius sehr herunter gesetzt. Diese völlige Umkehrung des bisherigen Urtheils mufste natürlich sehr auffallen, und hat bis jetzo noch keine Zustimmung, wohl aber Widerspruch gefunden. Auch Rec. kann sich nicht dafür erklären, selbst wenn er auch die strengste Rücksicht auf die Hauptgründe des Vfs. nimmt, dafs 1) Epiphanius unter den Gnostikern selbst gelebt, und 2) die Bücher derselben gelesen habe. Hieraus entsteht doch blofs die Möglichkeit, dafs er mehr von den Gnostikern wissen *könne*, als andere; allein wenn man nun selbst an seiner Nachricht von Cerinth sieht, dafs er vorzüglich wieder dem *Irenäus* folgt, und diesen beynahe ausschreibt, zugleich aber ihn so erweitert, wie er es mit Hülfe der zu seiner Zeit schon sehr vergröfserten Tradition zu thun pflegt, so liegt schon darin ein Beweis, dafs er während seines Lebens unter den Gnostikern nicht viele Aufschlüsse über ihre Geschichte gewonnen hat, und dafs die Bücher, welche er unter ihnen las, wohl nicht gerade die *Geschichte* und *Lehrmeynungen* ihrer *verschiedenen Partheyen*, als vielmehr die Speculation und Mystik *der* Parthey, wozu sie selbst gehörten, enthalten haben mögen. Dem ungeachtet ist der Judaismus und Chiliasmus des Cerinthus als ausgemacht anzunehmen, denn er beruht nicht blofs auf der Aussage des Epiphanius *allein*, sondern hat noch andere historische Autorität für sich, wie der Vf. sehr gründlich und mit vielem Scharfsinne gezeigt hat: allein dafs Cerinth sich lange in Palästina aufgehalten, und sogar dort den Hauptwidersacher des Paulus bis nach Antiochien hin gespielt habe, kann Rec. nicht auf die einzige Autorität des Epiphanius als *ausgemacht* annehmen, besonders da das letzte ganz als historische Hypothese aussieht, um einige Stellen der Apostelgeschichte desto besser erklären zu können. Diese historische Deutung auf einen *bestimmten* Ketzer wollte Rec. der Ketzersucht des Epiphanius gern zu Gute halten, wenn man nur den Aufenthalt des Cerinthus in *Palästina* retten, und durch eine andere sichere historische Notiz belegen könnte, da sich der ganze Judaismus dieses Mannes so vortrefflich daraus erklären liefse, wie es Hr. P. gethan hat. Er läfst ihn nämlich als Judenchrist von Palästina nach Kleinasien gehen, und ihn dort sich der Gnosis ergeben, wodurch sein ganzer angeblichen Lehrbegriff den vollständigsten Aufschlufs erhält. Allein, da selbst *Eusebius* in der Geschichte Cerinth's (H. E. 3, 28.) nichts von seinem Aufenthalte in Palästina weifs, und die treffliche Bibliothek des palästinensischen *Pamphilus* sorgfältig benutzte; so ist diese Nachricht wohl in die Classe der Legenden des Epiphanius zu setzen. Allein mag Cerinth auch nie in Palästina gewesen, sondern gleich von Aegypten nach Kleinasien gegangen seyn, welches bey der unmittelbaren Communication zwischen Alexandrien und Ephesus sehr gut anging; so bleibt er doch immer ein ägyptischer Jude und ein Judenchrist, der zugleich einer Art von Gnosis nachhing. Dies ist für die damalige Zeit, in der er gelebt haben soll, so wenig zu verwundern, dafs man gar keine Ursache hat, mit *Storr* den Judaismus zu verwerfen, um den Gnosticismus zu retten, oder es mit andern umgekehrt zu machen. Was war nämlich die Gnosis damals anders, als *übersinnliche Speculation?* und welcher Character der Speculation läfst sich angeben, wornach jeder Gnostiker geregelt werden müfste? Man nimmt die Aeonenlehre als solchen Distinctivcharakter an, welches allerdings bey den spätern Gnostikern angeht: allein hiernach ist der frühere Cerinth gar kein Gnostiker zu nennen, denn er gebrauchte in seinem Systeme keine αἰῶνες. Bestimmt man aber den allgemeinsten Begriff des Gnosticismus durch *übersinnliche Speculation*, so ist Cerinth allerdings ein Gnostiker; aber er kann dabey auch eben so gut ein Judenchrist seyn, als der Evangelist Johannes beides zugleich ist. Man verwirre nur nicht die Begriffe der spätern Zeit mit denen der frühern Zeit, und mache die ersten nicht zu einem Kriterium der letzten; so fliefst alles von selbst auseinander, und man wird den Cerinth als Judenchrist und Gnostiker zugleich sehr gut ertragen können. — Jetzt wendet sich Rec. noch zu einzelnen Stellen dieser beiden Abhandlungen, bey denen er anstiefs. Es scheint ihm, als wenn der Vf. in seinen Emendationen etwas zu voreilig und nicht behutsam genug ist. Es gehört ein feines Gehör für den Tact der Sprache dazu, wenn man mit Glück in derselben Verbesserungen machen will, und der Genius der Sprache mufs mit seiner Eingebung dem Emendator nicht von der Seite weichen, wenn seine Emendationen Beyfall finden sollen. Ob sich Rec. hierin irrt oder nicht, überläfst er den classischen Philologen, so wie auch das Urtheil über die Einwendungen gegen einige versuchte Verbesserungen des Vfs., die er jetzt anheim geben will. S. 31. wird eine Stelle des Epiphanius ἀλλ' ἡ ἐν τούτῳ μόνον ἐν τῷ προσέχειν etc. verbessert durch ἀλλ' ἢ ἐν τούτο μόνον: allein die folgenden Worte, die in derselben Construction fortlaufen, zeigen sehr deutlich, dafs ἐν τούτῳ die ächte Lesart ist, und eben so die vorangegangene Construction mit dem Dativ. Von S. 56. an beschäftigt sich der Vf. mit einer Stelle des Euseb. 3, 31. Γάϊος τοίνυν περὶ Κήρινθον γράφει ἀλλα τε καὶ Κήρινθος, ὁ δι' ἀποκαλύψεων ὡς ὑπὸ ἀποστόλου μεγάλα τερατολογίας ἡμῖν ὡς δι' ἀγγέλου αὐτῷ δεδειγμένας, ψευδούς ἀναγεγραφέναι, λέγων. Die Stelle hat an sich eben keine Schwierigkeit, so bald die Construction nur so gefafst

faſst wird, als ſie Rec. durch die Interpunction angegeben hat, und λεγων ſc. εσι für λεγει nimmt oder auch ſo lieſt: allein der Vf. findet hier Schwierigkeiten, denen er dadurch S. 58. abzuhelfen ſucht, daſs er zeigt, αλλα και heiſse nicht *ſed etiam*, ſondern *alia etiam*. Alsdann müſste aber και αλλα da ſtehen. In der gegenwärtigen Verbindung kann es nichts anders heiſsen als *ſed etiam*. Uebrigens möchte dieſe Stelle doch wohl auf die Apokalypſe Johannis gehen. Vgl. *Stroth's* deutſche Ueberſetzung dieſer Stelle und die Anmerkungen dazu. S. 85. wird eine Stelle des *Irenäus: conſentiunt quidem, ea autem, quae ſunt erga Dominum, non ſimiliter ut Cerinthus et Carpocrates opinantur* ſo verbeſſert — — *non ſimiliter. Ut Cer. et Carpoc. opinantur*, und das ſoll im Griechiſchen geheiſsen haben — — ουχ ὁμοιως, Καθως ὁ Κηρ. και Καρπ. δοκουσι. Dies iſt nicht wahrſcheinlich, denn auf die Negation ουκ u. ſ. w. folgt gewöhnlich αλλα; alſo würde hier im Griechiſchen geſtanden haben αλλ' ὡς; und im Lateiniſchen *ſed ut*. Dagegen hat Hr. P. gegen *Storr* ſehr gut gezeigt, daſs man nicht *conſimiliter* für *non ſimiliter* leſen darf. S. 90. muſs es für δημιουργον wohl heiſsen δημιουργον um zu δημιουργον zu kommen, welches Wort übrigens nichts weiter bedeutet als einen *Werkmeiſter, Künſtler, Erbauer, Fabricator* nach dem Irenäus, in ſofern der etymologiſche Nebenbegriff des *öffentlichen* durch den Sprachgebrauch verſchwunden iſt. Beyläufig erläutert der Vf. von S. 138. an die ſchwierige Stelle 1 Joh. 5, 6—8. und bringt einen Sinn heraus, bey dem Rec. fürchtet, daſs mehr in die Worte hineingetragen iſt, als darin liegt, ſobald man ſie aus dem Geſichtspuncte des *populären* Sprachgebrauchs betrachtet. — In der dritten Abhandlung *De conſilio ac fine Joanni Apoſt. in ſcribendis ſuis evangelicis commentariis propoſito* zeigt Hr. P. ſehr befriedigend für den uneingenommenen Leſer, daſs Johannes ſein Evangelium weder gegen Johannisjünger geſchrieben habe, die den Täufer für den Meſſias hielten, noch daſs er darauf ausgegangen ſey, Supplemente zu den übrigen Evangelien zu liefern. Es läſst ſich nämlich nicht erweiſen, daſs es damals ſchon ſolche Johannisjünger gab, welche ihren Meiſter als *Meſſias* verehrten; ſondern es iſt vielmehr die ganze Zeitgeſchichte dawider, denn theils wurden Johannis Jünger Chriſti Jünger und verehrten Jeſum als den wahren Meſſias, wovon Johannes ſelbſt gehört, theils lieſs der Täufer Jeſum noch aus dem Gefängniſſe fragen; ob er der ſey, der da kommen ſolle? Es konnte alſo dieſen Jüngern gleich nach ſeinem Tode nicht wohl einfallen, daſs ihr Meiſter der Meſſias geweſen ſey, da er noch kurz vor ſeinem Tode deutlich genug zu erkennen gegeben hatte, daſs er es nicht ſey. Auch würde dieſe Parthey in den früheſten Kirchendocumenten vorkommen, wenn ſie ſchon damals ſolche Grundſätze gehabt hätte, als jetzt die Sabier am Libanon: allein es kommt nichts davon vor. Wäre es ferner die Abſicht des Evangeliſten Johannes geweſen, Supplemente zu den übrigen Evangelien zu liefern, ſo iſt es auffallend, daſs er ſie nicht geliefert hat: denn die drey oder vier Stücke, die er mehr hat, wird man doch keine Supplementenſammlung nennen, weshalb er das ganze Evangelium geſchrieben hätte? Vielmehr muſs das Evangelium aus ſich ſelbſt erklärt werden, und die Abſicht, wozu es geſchrieben iſt, wird auch deutlich genug 20, 31. angegeben. Sie ging 1) auf das πιστευειν, Ιησουν ειναι τον χριστον, und 2) auf das ζωην εχειν εν τω ονοματι αυτου. Der Vf. zeigt durch eine Analyſe des Evangelii ſelbſt, daſs Johannes dieſen doppelten Zweck bey der Abfaſſung deſſelben ſtets vor Augen hatte. Vielleicht iſt hiebey in Hinſicht des zweyten Punets etwas zu viel bewieſen, und auf das ζωην εχειν mehr bezogen, als nach 20, 31. darauf bezogen werden kann, ſobald man dieſe Stelle auf folgende Weiſe überſetzt: „Uebrigens hat „dieſes Evangelium die Abſicht, euch zu überzeugen, „daſs Jeſus der Meſſias oder der Sohn Gottes iſt, und „damit ihr *durch dieſe Ueberzeugung* (alſo auch durch „die Annahme und Befolgung ſeiner Religion) *glück„lich werdet.*“ — Drey neu hinzu gekommene Epimetra von S. 214—30. machen den Beſchluſs. — Die vierte Abhandlung iſt überſchrieben: *De origine Evangeliorum trium priorum e collatis actuum apoſtolicorum indiciis aliisque obſervationibus hiſtoricis certius definienda.* Zuerſt wird *Eckermann* widerlegt und dargethan, daſs die Evangelien ſammt der Apoſtelgeſchichte nicht erſt zu den Zeiten *Trajan's* verfaſst ſeyn können, denn man würde alsdann die Apoſtelgeſchichte unſtreitig bis zum Tode Pauli fortgeführt, und noch manches andere von den ſpätern Schickſalen der Chriſten erzählt haben. So aber führt dieſes Buch ſeinen Helden, den Apoſtel Paulus, gerade in die miſsliche Lage nach Rom, und bricht alsdann ſchnell ab. Ein ſicherer Beweis, daſs wir hier Zeitgeſchichte haben. Nun vergleicht der Vf. den Anfang der Apoſtelgeſchichte mit dem Anfange des Evangelii des Lucas, und beweiſt aus dieſer Vergleichung theils, daſs das Evangelium früher geſchrieben iſt als die Apoſtelgeſchichte, theils daſs der Vf. einer und derſelbe iſt. Hier iſt dem Rec. S. 249. noch etwas dunkel geblieben, und die Argumentation hätte wohl noch etwas näher auseinander geſetzt werden mögen. Denn man ſieht nicht ein, warum nicht ein Impoſtor, der die Perſon des Lucas übernahm, den Anfang des Evangelii und der Apoſtelgeſchichte in ein ſolches Verhältniſs zu einander hätte ſetzen können, daſs alles mit der Perſon des Lucas und ſeiner Geſchichte harmonirte? In Hinſicht des Urſprungs unſer zwey erſten Evangelien hält es der Vf. mit *Leſſing's* Hypotheſe in deſſen theologiſchen Nachlaſſe, doch ſo, daſs er ſie näher begrenzt, und durch Wegräumung einiger Schwierigkeiten noch annehmlicher macht. Das Evangelium des Marcus läſst er aber mit *Griesbach* als einen Auszug aus dem Matthäus und Lucas entſtehen, wobey dem Rec. aber doch die Erklärung der Art, wie es an dem Schreibtiſche des Marcus entſtanden ſeyn ſoll (den Matthäus auf der einen und den Lucas auf der andern Seite), für das Alterthum zu künſtlich ſcheint. Indeſſen iſt das Feld der Hypotheſen hier groſs genug, um verſchie-

schiedene Vorstellungen über den Ursprung unserer drey ersten Evangelien zu versuchen, wenn man gleich aufrichtig dabey gestehen muss, dass eine jede ihre Schwierigkeiten behalten wird, wie es der Natur der Sache nach nicht wohl anders seyn kann. Auch die Vorstellungsart des Vfs. ist nicht ganz frey davon. Rec. aber, der auch noch ein Wort über den Ursprung der Evangelien zu verlieren gedenkt, und hier nicht mehr Raum hat, verspart seine Bedenklichkeiten lieber bis dahin. Die fünfte Abhandlung endlich handelt: *De consilio, quo scriptor in Actibus apostolicis concinnandis ductus fuerit, deque loco et tempore scriptionis.* Die Apostelgeschichte ist wahrscheinlich zu Rom geschrieben, oder doch dort beendigt, wie man aus 28, 30. 31. sieht, und darnach richtet sich denn auch die Zeit ihrer Abfassung. Die Absicht derselben ist vorzüglich, den Apostel Paulus als Zerstörer des jüdischen Particularismus, welcher zu Anfange des Christenthums noch so viele Anhänger fand, *zu vertheidigen*, und besonders nur das zu erzählen, was eine Beziehung auf diese Apologie haben konnte. Deswegen kommt so wenig von der Geschichte der übrigen Apostel darin vor, und deswegen bereitet ihr Verfasser in der vorangehenden Geschichte oder gewissermafsen in der Einleitung zu der Geschichte Pauli alles das vor, was dem Apostel der Heiden und seinem Universalismus zu Statten kommen konnte. Wie Lucas dieses bewerkstelligte, wird mit vieler Kunst gezeigt. Dem Rec. ist blofs die Bedenklichkeit entstanden, ob nicht vielleicht zu viel Kunst angewandt sey, um es anschaulich zu machen, dass Lucas auch in der Einleitung die Apologie des Paulus stets vor Augen hatte; und ob der schlichte Ton der Erzählung im Anfange der Apostelgeschichte eine solche durchgängige künstliche Anlage erlaube? Doch die scharfsinnige Hypothese des Vfs. wird auf jeden Fall die Aufmerksamkeit der Theologen so reizen, dass sie dieselbe einer nähern Prüfung unterziehen, welches sie gewifs verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Coburg*, mit Ahlfschen Schriften: *Ueber das Alter der künstlichen Automaten.* Einladungsschrift zur Feyer des Stiftungstages des Casimirianischen akademischen Gymnasiums — von *Johann Friedrich Facius*, ordentl. Lehrer d. griech. Sprache und Aufseher d. Bibliothek. 1799. 16 S. 4. Ein schätzbarer Beytrag zu dem, was in *Beckmann's Geschichte der Erfindungen* 4. B. 1. St. S. 104. über die künstlichen *Automaten*, oder über die Figuren, Puppen und Maschinen, die sich von selbst zu bewegen scheinen, ihre Bewegung aber durch versteckte Räder, Gewicht oder Federn erhalten, bemerkt worden ist. Hr. *F.* zeigt aus mehrern Nachrichten der alten Schriftsteller, dass diese Automate schon in den entferntesten Zeiten bey den Griechen erfunden und bekannt waren. Die hephästischen Dreyfüsse dürfe man zwar nicht hieher ziehen, von denen Homer (Il. Σ. 373.) sagt, „Vulcan habe zwanzig dergleichen verfertigt, und goldene Räder unter sie gemacht, damit sie *von selbst* (*αὐτομάτοι*) in die Versammlung der Götter hinein und wieder zurückgehen könnten, so, dass es wunderbar anzusehen gewesen sey." Weil Federn und Rädermechanik für jene Zeiten zu viel Kunst voraussetzt: so glaubt Hr. *F.*, das Wort *αὐτομάτος* sey damals von solchen Dingen gebraucht worden, die, wenn sie einmal von Menschenhänden in Bewegung gesetzt worden sind, sich einige Zeit von selbst fortbewegen. So seyen diese mit Rädern versehene Dreyfüsse hineingerollt oder geschoben, und daher *αὐτομάτοι*, *sich selbst bewegende* genannt worden. Rec. hielt hier immer blofs die *Dichteridee* fest, und dachte dabey an die hephästischen Wagen der höhern Olympier, welche insgesammt auch Automate, oder durch die *inwohnende Kraft* (weil sie von Hephästos herrühren) zu Luftwagen geeignet waren. Wenigstens kann die Stelle des Philostratus (*Vit. Apollonii Tyanensis* VI, 10. p. 239. ed. Olear.) des Vfs. Erklärung nicht rechtfertigen, und die andere, welche er aus demselben Schriftsteller (L. III. c. 27.) anführt, spricht mehr für die unsrige. Denn auch hier wird, wie Hr. *F.* selbst bemerkt, blofs eine *Wunderfiction* geschildert. — Richtiger erinnert der Vf., dass die sich selbst bewegenden Statüen des Dädalus nicht zu den eigentlichen Automaten gehören. Hier ist blofs eine allegorische Einkleidung der Kunst dieses Meisters, womit er zuerst Statüen mit freyen Händen und Füfsen, und in verschiedenen Stellungen verfertigt hat. Vgl. *Beckmann* IV, 1. S. 100. — Vielmehr mufs zu den Automaten der alten Zeit gerechnet werden: die fliegende hölzerne Taube des Archytas (Gell. X, 12.), der eherne Adler, der durch mechanische Kraft sich emporschwang (*Paus.* VI, 20. p. 205.), die kriechende Schnecke bey einem Prunkaufzuge des Demetrius Phalereus (*Polyb.* XII, 13. p. 508. ed. Schweigh.), ein gröfseres Automat von menschlicher Gestalt bey der bacchischen Feyerlichkeit, die Ptolemäus Philadelphus in Alexandria veranstaltete (*Athen.* V, 7. p. 198.), vielleicht auch die mannichfaltigen Figuren mit silbernen Leuchtern, welche nach einer Beschreibung des Athenäus (IV, 1. *init.*) bey einem prächtigen Hochzeitfeste, nach Wegziehung der Scheidewände, durch versteckte Maschinerien zum Vorschein kamen. So wie Hr. *F.* alle die angeführten Stellen der Alten kurz, jedoch für seinen Zweck hinreichend, erläutert hat: so bemerkt er namentlich bey der letzten mit Grund, dass die Worte: *durch versteckte Maschinerie* (*λάθρα μηχανῆς*) auf die Erscheinung der leuchtenden Figuren, aber nicht (mit dem neuesten Herausgeber des Athenäus) auf das Wegziehen der weifsen Tücher würde bezogen werden müssen. — Das Schiff, welches an den grofsen Panathenäen zu Athen, als Herodes Atticus die Aufsicht darüber führte, über die Strafse hinglitt (*Philostrat. Vit. Sophist.* II, 5. p. 550.), war wohl kein eigentliches Automat; denn es war nicht inneres Räder- und Federwerk, was es forttrieb, sondern Maschinerie unter der Erde, wahrscheinlich, in einem fortlaufenden Graben, die aber von Menschen in Bewegung gesetzt wurde. — Zuletzt noch ein Wort über die *Marionetten* (*νευροσπαστα*) und *Marionettenspieler* (*νευροσπάστης*) des Alterthums. Vielleicht gefällt es dem gelehrten Vf., auch diese letzte Materie, die nach *Bentley* (*ad Horat. II. Serm.* 7, 82.) und *Beckmann* (*Beytr. zur Gesch. der Erfindungen*, IV, 1. S. 96—98.) in Bezug auf mehrere Stellen der Alten lehrreich behandelt werden kann, künftig durch eine weitläuftigere Erörterung aufzuklären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Februar 1800.

MATHEMATIK.

CAMBRIDGE, b. Burges: *A complete Syſtem of Aſtronomy;* by the Rev. *S. Vince*, A. M. F. R. S. Plumian Profeſſor of Aſtronomy and Experimental-Philoſophy in the Univerſity of Cambridge. Vol. I. Mit Kupfern. 1797. 581 S. gr. 4. (10 Rthlr. 8 gr.)

Gründlichkeit und Vollſtändigkeit ſind die Hauptfoderungen, die man an einem Werk dieſer Art machen darf. Zur Gründlichkeit gehört deutliche Darlegung richtig gefaſster Begriffe, und gute Methode in der Zuſammenſtellung derſelben. In Anſehung des erſten Puncts wird gewiſs jeder Leſer, wie ſich auch von einem *Vince* gar nicht anders erwarten liefs, ſich durchaus befriediget finden. Auch auf Methode iſt in Anſehung einzelner Abſchnitte dieſes Werks viel Fleiſs verwendet worden, und es würde eine genauere Vergleichung in dieſer Hinſicht mit einigen andern gröſsern Werken dieſer Art ſicher zum Vortheil des Vf. ausfallen. Doch glaubt Rec. dafs in dieſer Rückſicht noch etwas mehr hätte geſchehen können und ſollen. Strenge geometriſche Methode, bey der nichts vorausgeſetzt wird, als was bereits im Vorhergehenden erwieſen wurde, iſt für den Geiſt ſo befriedigend; dafs man ihr auch in praktiſch-mathematiſchen Wiſſenſchaften ſo nahe zu bleiben ſuchen ſollte, als nur immer möglich iſt. Zwar iſt dieſe Foderung, gerade bey der Aſtronomie, der Natur der Sache nach, ganz vorzüglich ſchwer zu erfüllen. Die erſten aſtronomiſchen Wahrnehmungen, theils, wie ſie dem Gang der Wiſſenſchaft nach, anfänglich mit noch gröbern Werkzeugen allein gemacht werden konnten, theils, wie ſie, da man doch nicht alles auf einmal ſagen kann, anfänglich allein vorgetragen werden können, gehen nothwendig nur auf die auffallendſten Erſcheinungen, mit Zurücklaſſung noch feinerer Wahrnehmungen. Schlüſſe, die auf jene erſte Wahrnehmungen gegründet werden, können deswegen auch nur in ſo weit für wahr angenommen werden, in ſo weit jene Wahrnehmungen ſelbſt keine Modification nöthig haben. Man müſste alſo nur entweder gar keine Schlüſſe ziehen, bis man alle, wenigſtens bis jetzt gemachten Beobachtungen über einen Gegenſtand geſammelt hätte — allein gerade Schlüſſe aus den frühern, noch unvollkommenern Beobachtungen gezogen, veranlaſſen manchmal ſpätere feinere Beobachtungen, oder ſetzen erſt in Stand, weitere Schlüſſe daraus zu ziehen — oder man müſste bey allen Schlüſſen ſein *ſalvo errore* oder *defectu obſervationum* hinzu ſchreiben oder denken, und dann bey berichtigten weitern Beobachtungen auf Berichtigung ſeiner Schlüſſe zurückkommen — was freylich das richtigſte, nur aber vielleicht hie und da zu abſchreckend oder ermüdend wäre — oder man muſs hie und da *per prolepſin* eine erſt ſpäter vorzulegende Wahrnehmung und daraus gezogene Schlüſſe bey früheren Schlüſſen benutzen, und ſie dadurch modificiren. Dies letzte erlauben ſich nun manche Aſtronomen nur zu häufig, auch in Fällen, wo es wohl hätte vermieden werden können; auch unſer Vf. iſt nicht ganz von dieſem Vorwurf frey zu ſprechen. Dahin gehören die manchmal vorkommenden Ausdrücke: *it will be explained*, *it will be proved;* die ſchon in den erſten Kapiteln vorausgeſetzte Begriffe von Verbeſſerung wegen Strahlenbrechung, wegen der Lichtabirrung und Schwankung der Erdaxe; die Berufſung auf den zweyten Theil ſeines Werks, und ſchon in den erſten Capiteln auf den Nautical Almanac, und die Requiſite Tables. Einige Entſchuldigung, aber doch nicht völlige Rechtfertigung, könnte dies Verfahren durch die Bemerkung erhalten, dafs ein Werk dieſer Art doch nicht für die erſten Anfänger geſchrieben ſey, und bey andern auch ſpäter vorkommende Begriffe u. dergl. ſchon als bekannt vorausgeſetzt werden können. Auſserdem müſste ein ſolches Werk an Methode und an Kürze gewinnen, wenn man immer beſtimmt voraus erklärte, welche Vorkenntniſſe man bey ſeinen Leſern vorausſetze, und dieſe Vorausſetzung dann unverrückt vor Augen behielte. Auch hierin ſcheint der Vf. hie und da geſchwankt zu haben. Bald erklärt er z. B. den wechſelſeitigen Einfluſs kleiner Veränderungen in ſphäriſchen Dreyecken nach Cotes Weiſe aus der Figur, bald ſetzt er die Theorie davon aus Mauduits Trigonometrie als bekannt voraus; eben ſo werden aus der Fluxionen-Rechnung, und aus der Lehre von den Kegelſchnitten hie und da Theile als bekannt vorausgeſetzt, und andere wieder erſt erklärt.

Vollſtändigkeit bezieht ſich theils auf die Auseinanderſetzung aller einzelnen zur Wiſſenſchaft gehörigen Materien, theils bey jeder einzelnen Materie auf ſorgfältige Angabe der verſchiedenen Beobachtungs- und Berechnungs-Methoden, und auf ausführliche Entwickelung und Erläuterung dieſer Methoden. Was die Auseinanderſetzung der einzelnen zur Wiſſenſchaft gehörigen Materien betrifft: ſo wird man ſich ſchon aus der hienächſt folgenden Inhalts-Anzeige überzeugen können, dafs Hr. *Vince* hierin alle gerechte Wünſche befriediget habe. In Anſehung der Angabe der verſchiedenen Methoden bey

einzelnen Methoden und ihrer Entwickelung muſs bemerkt werden, daſs der Vf. eine beſondere praktiſche Aſtronomie herausgegeben hat, und mithin in Anſehung alles praktiſchen Details mit Recht darauf verweiſen konnte. Sonſt aber finden überhaupt in Anſehung der mehr oder weniger vollſtändigen Angabe und Entwickelung der einzelnen Methoden gewiſſe Grenzen ſtatt, die durch den Zweck des Schriftſtellers beſtimmt werden müſſen. Es giebt Methoden, die nur vorgeſchlagen, aber nie in Ausübung gebracht worden ſind, entweder, weil ſie nicht wohl in Ausübung gebracht werden konnten, oder weil es nur an ſchicklicher Veranlaſſung dazu fehlte; darunter auch ſolche, die, wenn ſie auch ſelbſt nicht in Ausübung gebracht wurden, doch Veranlaſſung gaben zu andern, die wirklich gebraucht wurden; Methoden, die an und für ſich nicht die bequemſten ſind, doch aber eine Zeitlang, in Ermanglung anderer, von Aſtronomen gebraucht wurden; andere, die nur unter gewiſſen Umſtänden brauchbar ſind u. dergl. Wie viel oder wie wenig uns nun der Vf. eines vollſtändigen Syſtems der Aſtronomie von ſolchen Methoden lehren, ob er durch häufige literariſche Nachweiſungen auch auf ſolche Methoden aufmerkſam machen will, die er ſeinem Zweck gemäſs nicht ausführlich behandeln kann, darüber können wir mit Niemand rechten, wenn ſeine Angaben nur hinreichend ſind, die Gründe der Wiſſenſchaft daraus herzuleiten, und begreiflich zu machen; alles übrige gehört mehr zum gelehrten, wiewohl übrigens in mancher anderer Rückſicht nicht zu verachtenden, Luxus, als zur Nothwendigkeit. In dieſem Betracht war unſer Vf. zwar nicht karg, und gab öfters mehrere gutgeordnete, und in verſchiedenem Bezug brauchbare Methoden an, doch war er auch damit eben nicht verſchwenderiſch, ſondern begnügte ſich, die Methoden, die ihm die brauchbarſten ſchienen, auszuheben. Dafür aber lieſs er ſichs um ſo mehr angelegen ſeyn — und dies iſt wirklich ein eigenes und ganz vorzügliches Verdienſt ſeines Werks — die einmal angegebene Methoden vollſtändig zu entwickeln, und durch Beyfügung deutlich auseinander geſetzten und gut geordneten Berechnungen zu erläutern. Hiedurch dient ſein Werk, wie vielleicht kein anderes, eigentlich praktiſche Aſtronomen zu bilden. Zu dieſer Abſicht ſind auch mehrere Tafeln eingeſchaltet, und es ſollte noch eine Sammlung von vielen andern angehängt werden, die aber für dieſen Band zu groſs wurde, und nun, nebſt einer Einleitung darzu, beſonders und zum Theil als Anhang des zweyten Theils erſcheinen wird. Literariſche Notizen ſind zwar hie und da angebracht, doch ſieht man wohl, daſs ſie dem Vf. nicht Hauptzweck waren, und daſs er von Aſtronomen des feſten Landes, zwar nicht ausſchlieſsungsweiſe, doch vorzüglich nur Franzoſen kennt.

So viel alſo im Allgemeinen von dieſem Werk. Nun noch etwas von den einzelnen darin enthaltenen Materien. Der gegenwärtige erſte Theil begreift die reine Aſtronomie (*plane or pure Aſtronomy*), was man ſonſt ſphäriſche und theoriſche Aſtronomie zu nennen pflegt; der zweyte wird die phyſiſche Aſtronomie enthalten. Nach vorausgeſchikten Erklärungen werden die Erſcheinungen an der Sphäre erklärt, und hiebey ſchon viele dahin gehörige Aufgaben gelöſt. Nun wird gezeigt, wie die gerade Aufſteigung, Abweichung, Länge und Breite der himmliſchen Körper beſtimmt werde, und hiebey in Anſehung der geraden Aufſteigung beſonders Flamſteed's Methode erläutert. Nur begreift Rec. nicht, wie der Vf. ſagen kann, dieſe Methode ſey noch von keinem Schriftſteller erklärt worden, da ſie ſich doch nicht nur bey Flamſteed, ſondern auch bey le Monnier, de la Caille, und la Lande findet. Auch fiel es ihm auf, daſs die Regeln Maskelyne's, die Länge und Breite aus der gegebenen geraden Aufſteigung und Abweichung zu beſtimmen, und umgekehrt, ſo energiſch *admirable Rules* genannt werden, da ſie doch nichts anders ſind, als ganz gewöhnliche Auflöſungen rechtwinklichter ſphäriſcher Dreyecke. Hierauf wird von der Zeitgleichung gehandelt, alsdann gezeigt, wie durch Beobachtungen die Länge der verſchiedenen in der Aſtronomie vorkommenden Jahre, und die Vorrückung der Nachtgleichen beſtimmt werde, auch eine Tafel der zu verſchiedenen Zeiten gefundenen Schiefe der Ekliptik angehängt. Bey der darauf folgenden Erklärung der Parallaxe werden verſchiedene ältere und neuere Methoden angegeben, beſonders die Sonnen- und Monds-Parallaxe zu beſtimmen; die Längen- und Breiten-Parallaxe herzuleiten; und Rückſicht auf die ſphäroidiſche Geſtalt der Erde zu nehmen. Die Strahlenbrechung, ihre Beobachtung, Theorie, und Folgen werden in dem nächſtfolgenden Capitel erläutert. Alsdann werden die hauptſächlichſten älteren und neueren Vorſtellungen über die Anordnung des Weltſyſtems vorgetragen, hierauf Kepler's Geſetze, und die Art, wie er darauf gekommen, kürzlich dargeſtellt, wobey der Vf. auch ſeinen Ideen von der allgemeinen Schwere Gerechtigkeit widerfahren läſst. Bey der Erklärung der Bewegung eines Körpers um den Brennpunct einer Ellipſe werden für das Keplerſche Problem vorzüglich de la Cailles und Caſſinis indirecte Methoden, die der Vf. für die Praxis am brauchbarſten findet, mit Beyſpielen erläutert, dann aber auch die einfache elliptiſche Hypotheſe, und Keil's directe Methode angegeben, dann wird noch von der gröſsten Mittelpunctsgleichung, und der ſtündlichen Bewegung eines Planeten in ſeiner Bahn, und nach Länge und Breite gehandelt. Hierauf wird kürzlich die Beſtimmung der Oppoſitionen und Conjunctionen der Planeten gelehrt, und dann gezeigt, wie ſich beſonders aus Vergleichung ſolcher Oppoſitionen und Conjunctionen, die beynahe auf einerley Stelle des Himmels treffen, vorzüglich, wenn die Zeiten der Beobachtungen weit von einander entfernt ſind, die mittleren Bewegungen der Planeten herleiten laſſen, und dies auf die ſechs älteren Planeten angewendet, auch von der Secular-Bewegung Jupiter's und Saturn's das nöthige vorgetragen. Ferner wird gezeigt, wie aus

Bey-

Beobachtungen die gröfste Mittelpuncts-Gleichung, die Excentricität, und der Ort der Sonnenferne der Planetenbahnen gefunden werde, wieder mit Anwendung auf die sechs älteren Planeten, auch gelehrt, wie diese Elemente von Zeit zu Zeit geprüft, und die nöthigen Correctionen dabey angebracht, und wie die mittlere Länge, und die Reduction auf die Ekliptik bestimmt werde. Die aus Beobachtungen hergeleitete Bewegung der Sonnenferne macht den Gegenstand der nächsten Untersuchung aus; worauf der Ort der Knoten, und die Neigung der Bahnen, nebst der Bewegung des Orts der Knoten aus Beobachtungen abgeleitet wird. Dem neuen Planeten ist ein besonderes Kapitel gewidmet, und darin die Geschichte seiner Entdeckung, nebst den ersten Bemühungen, seine Elemente zu bestimmen, hauptsächlich durch Hn. *Robinson* und *la Lande*, erzählt. Hierauf werden die scheinbaren Bewegungen der Planeten, ihr Vor- und Rückwärts-Gehen, Stillstand, Phasen erklärt, auch von ihren Zusammenkünften etwas gesagt. Nun kommt die Reihe an den Mond, wo gezeigt wird, wie der Ort der Mondsknoten, die mittlere Bewegung der Knoten, die Neigung seiner Bahn, die mittlere Bewegung des Monds, der Ort der Erdferne, die Gleichung der Bahn, die mittlere Bewegung der Erdferne nebst den übrigen gröfsern Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes, die Beschleunigung seiner mittlern Bewegung, und sein Durchmesser durch Beobachtungen gefunden werden, ferner ist die Rede von den Phasen des Monds, seiner Schwankung und Axendrehung, der Höhe der Mondsberge, und den Erscheinungen des Monds um die Zeit des Herbstäquinoctiums, und nahe am Horizont. Ein neues Kapitel handelt die Umdrehung der Sonne, die Lehre von ihren Flecken, Bestimmung des Orts derselben, Ort der Knoten des Sonnenäquators, Neigung desselben gegen die Ekliptik; und dann eben diese Untersuchungen in Ansehung des Monds nach Mayer's Methode, endlich noch die Umdrehung der Planeten ab. Ausführlich ist die Lehre von den Trabanten vorgetragen; zuerst von den Jupiterstrabanten, ihrer Umlaufszeit, und Entfernung von Jupiter, ihren Gleichungen, Finsternissen, Knoten, Neigungen der Bahnen, Gröfsen, Epochen der mittlern Conjunctionen, Stellungen, und noch einigen andern ihre Erscheinungen betreffenden Umständen, besonders auch ihrer Lichtabnahme bey den Finsternissen. Ihre Stellungen gegen Jupiter genauer, als durch Jovilabien zu finden, sind Tafeln ihrer mittlern Bewegungen, der Lichtgleichungen, und für den vierten Trabanten auch noch der Mittelpunctsgleichung beygefügt. Aehnlich, nur kürzer ist die Abhandlung über die Saturnstrabanten, nebst Tafeln der mittlern Bewegung, und besondern von Maskelyne berechneten Tafeln die Stellung aller sieben Trabanten zu finden. Endlich noch etwas weniges über die zwey zuerst entdeckten Uranus-Trabanten. Nicht so ausführlich, als von den Trabanten, wird von Saturns-Ring, seinen Erscheinungen, Gröfse, Ort der Knoten und Neigung gehandelt. Umständlich, gröfstentheils mit des Entdeckers eigenen Worten wird Bradley's Entdeckung der Abirrung des Lichts beschrieben, und gezeigt, wie die Abirrung in Länge und Breite, in gerader Aufsteigung und Abweichung für Fixsterne, Planeten, und Cometen gefunden werde, wozu auch die nöthigen Tafeln geliefert werden. Nachdem der Vf. ferner die Flamsteadsche Projection zur Verzeichnung der Sonnenfinsternisse gelehrt hat, zeigt er die Berechnung der Mondsfinsternisse, und erläutert seine Regeln mit dem Beyspiel einer partialen, und einer totalen Mondsfinsternifs, giebt auch noch kürzlich ihre Verzeichnung an; hierauf lehrt er die Berechnung der Sonnenfinsternisse für einen besondern Ort vermittelst des Nonagesimus, erläutert sie durch ein Beyspiel, wendet nun die vorhin gelehrte Projection auf Verzeichnung der Sonnenfinsternisse an, giebt einen Wink, wie auch hieraus die Berechnung, wiewohl minder genau, hergeleitet werden könnte, und lehrt besonders noch die Puncte der Erde bestimmen, wo eine Sonnenfinsternifs central, oder von einer gewissen Gröfse erscheinen mufs; giebt auch noch ausführlichere Nachrichten von den Erscheinungen bey der totalen Sonnenfinsternifs vom 22ten April 1715 alten Styls, und einigen andern zu diesem Gegenstand gehörigen Merkwürdigkeiten, wobey jedoch die Regel, dafs, wenn in einem Jahr sieben Finsternisse seyen, *nothwendig* fünf Sonnen- und zwey Monds-Finsternisse seyn müssen, nicht richtig ist; endlich lehrt er die Sternbedeckungen berechnen, und durch Zeichnung ihre Erscheinungen bestimmen. Bey der Lehre von dem Vorübergang Merkurs und der Venus vor der Sonnenscheibe ist die Berechnung, besonders nach Maskelyne's Methode, entwickelt, und ausführlich auf den Vorübergang der Venus von 1769 angewendet; am Ende werden die aus den zwey letzten Vorübergängen der Venus folgenden Resultate für die Sonnenparallaxe angegeben, auch die für solche Beobachtungen nöthigen Vorschriften ertheilt, und die Bestimmung der Oerter gelehrt, an welchen der Ein- und Austritt sichtbar ist. Von den Kometen kommt erst eine allgemeine Einleitung vor, dann wird nach kurzer Darstellung der Bewegung eines Körpers in einer Parabel gezeigt, wie aus den gegebenen Elementen der Bahn eines Kometen sein Ort für eine bestimmte Zeit hergeleitet, und umgekehrt, wie aus den Beobachtungen die Elemente der Bahn bestimmt werden können, mit Anwendung auf den Kometen von 1739, es wird noch einiges von der Natur und den Schweifen der Kometen beygefügt, und dann Tafeln, besonders die de Lambresche Parabeln-Tafel, mit angezeigten Gebrauch, und ein Verzeichnifs der Elemente von 78 Kometen angehängt. Ein neues Kapitel handelt von Fixsternen, Doppelsternen, neuen und veränderlichen Sternen, Nebelsternen, Nebelflecken, Sternbildern, Sternverzeichnissen, eigener Bewegung der Fixsterne, und dem Zodiacallicht. Ueber die Bestimmung der Länge der Oerter auf der Erde werden verschiedene Methoden vorgetragen, und durch Beyspiele erläutert, näm-

nämlich durch gemeſſene Diſtanzen des Monds von der Sonne, oder einem Fixſtern, wobey mehrere Berechnungsarten gezeigt werden; durch den beobachteten Durchgang des Monds und eines Fixſterns durch verſchiedene Meridiane; durch Fixſternbedeckungen; durch Sonnenfinſterniſſe; durch Uhrwerke; durch Monds- und Jupiterstrabanten-Finſterniſſe. Der Gebrauch der Erd- und Himmels-Kugeln wird, nebſt einigen dahin gehörigen Aufgaben, in einem beſondern Kapitel erklärt. Einige Nachrichten über die Eintheilung der Zeit, verſchiedene Arten der Jahre, Epochen, Sonnen- und Monds-Cykeln, die Indiction, die Julianiſche Periode, den Oſtercykel, nebſt ein paar dahin gehörigen Tafeln machen den Beſchluſs von dem erſten Theil dieſes lehrreichen Werks, das zwar ſeiner Natur nach eben nicht ſehr viel Neues enthalten konnte, aber durch die ſorgfältige und ausführliche Behandlung des Ganzen, und die überall ſichtbare praktiſche Tendenz ſich ganz vorzüglich empfiehlt.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der praktiſchen Geometrie, insbeſondere für Förſter.* Von *Chriſtian Wagner*, praktiſchem Feldmeſſer. 1799. 186 S. 8. 11 Kupf. (1 Rthlr.)

Auf dem Titel iſt noch beygefügt: *Nebſt einer Anweiſung, mittelſt der Bouſſole ſowohl Waldungen als eine ganze Gegend aufzunehmen, wie auch den körperlichen Inhalt des Holzes auf eine praktiſche Art kurz zu berechnen.* Vortheilhaft wäre es, wenn der Vf. ſich auf die Beweiſe gar nicht eingelaſſen, und dagegen mehr für die Ausübung brauchbares beygebracht hätte. Der Förſter oder Feldmeſſer, welcher ſich nicht ohne die Beweiſe begnügen will, wird ſich leicht irgend ein Lehrbuch der Geometrie verſchaffen können. Der Vf. ſucht den Förſtern die Werkzeuge recht wohlfeil zu machen. Sie ſollen ſich auch der Bouſſole anſtatt eines Diopternlinials auf dem Meſstiſche bedienen können, welches er zwar ſelbſt einen Nothbehelf nennt. Der Deckel der Bouſſole ſoll auf das Stativ geſchraubt, darauf ein mit Papier bezogenes Bret gelegt, hierauf die Bouſſole geſtellt, und mittelſt dieſer die Viſirlinie gezogen werden. Zwey Linien auf dem Felde unter einem rechten Winkel zu ziehen, ſetzt der Vf. auf das Stativ ein Stück Holz, das zwey unter einem rechten Wikel gemachte Sägenſchnitte hat, die ſtatt der Dioptern dienen. Zur Abtragung der mit der Bouſſole gemeſſenen Winkel auf das Papier gebraucht er den Transporteur, nicht die Bouſſole ſelbſt. — Was in Abſicht des theoretiſchen zu erinnern wäre, mag übergangen werden. Nur dieſen Zweifel, weil es unmittelbar hieher gehört, ſey uns erlaubt zu äuſsern, ob man die Nadelholzbäume als Kegel anſehen, und darnach ihren Inhalt berechnen dürfe, wie der Vf. es thut. Sie möchten ſich meiſtens nicht gleichförmig wie ein Kegel verdünnen, ſo daſs anſehnliche groſse Bäume in einige Abſchnitte getheilt werden müſsten, die als abgekürzte Kegel zu berechnen wären.

LITERATURGESCHICHTE.

WEIMAR, im Verl. des Induſtrie-Comptoirs: *Allgemeines Repertorium der Literatur* für die Jahre 1791 bis 1795. *Erſter Band* enthaltend des ſyſtematiſchen Verzeichniſſes in- und ausländiſcher Schriften *Erſte Hälfte.* (Zweyte Abtheilung.) 1799. Beide Abth. zuſammen 98 Bog. gr. *Quart.*

Der ausdaurende literariſche Fleiſs des Herausgebers Hn. D. *Erſch*, welcher nicht nur die bey dem erſten Repertorium für 1785—1790 zum Vortheile der Literaturfreunde beobachtete Genauigkeit, Vollſtändigkeit und Bequemlichkeit in den Nachweiſungen auch in dieſer Fortſetzung getreu beybehalten, ſondern ſie noch auf mancherley Art erweitert und vermehrt hat, iſt bereits bey der Anzeige der an der vergangenen Oſtermeſſe ausgegebenen erſten Abtheilung dieſes erſten Bandes gerühmt worden. (A. L. Z. 1799. Nr. 218.) Wir fügen alſo hier nur hinzu, daſs auſser den daſelbſt angegebenen Fächern der Wiſſenſchaftskunde, Philologie, Theologie, Jurisprudenz und Medicin der nun vollendete erſte Band noch folgende Fächer begreift:

6. Philoſophie, enthaltend	1186	Artikel.
7. Pädagogik — — —	558	— —
8. Staatswiſſenſchaften —	2933	— —
9. Kriegswiſſenſchaften —	206	— —

Angenehm war es uns zu bemerken, *daſs dieſes Werk* eines ausgezeichneten und zweckmäſsigen Fleiſses auch bey den Ausländern anfängt geſchätzt zu werden. So hat in Rückſicht der ſyſtematiſchen Anordnung, Hr. *Camus* in ſeinen *Obſervations ſur la diſtribution et le claſſement des livres d'une bibliotheque* (im 1ſten Theil der *Memoires de l'Inſtitut National* S. 676.) folgendes Urtheil gefällt: *Je ne connois rien de mieux ordonné et de plus complet pour le developpement des branches de la bibliographie que l' Extrait de la Table encyclopédique d' après laquelle eſt ordonné le Syſtême du Repertoire General de la Litterature pour les Années* 1785 *à* 1790 *imprimé a Jena* 1793. u. ſ. w.

Da der zweyte Band nächſtens vollendet ſeyn wird, ſo behalten wir uns vor, bey der Anzeige deſſelben noch einiges beyzubringen, was die vorzügliche Brauchbarkeit deſſelben für die Literaturkunde ins Licht ſetzen, und es der Unterſtützung aller ihrer Freunde von neuem empfehlen könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Neustrelitz, b. d. Hofbuchh. Michaelis: *Archiv der Verhandlungen einer Gesellschaft von Aerzten zur Gründung einer durchaus zweckmäßigen Volksarzneykunde*, für Aerzte herausgegeben von D. *A. F. Nolde*, Prof. zu Rostock. *Ersten Bandes, Erstes Stück.* 1796. XVI u. 407 S. 8.

Unsere Volksarzneykunde ist bis jetzt noch ein Chaos von guten und zweckmäßigen Lehren, Rathschlägen und Vorschriften, und von vielerley, schlechten, halbwahren, falschen, unpassenden und unbestimmten, das in unabsehlicher Unordnung umhergetrieben wird, und den ächten Werkmeister zu seiner Ausbildung noch erwartet. Dass ein solches Chaos viel mehr Schaden thut als Nutzen stiftet, wird wohl Niemand bezweifeln, und die tägliche Erfahrung liefert davon oft schreckliche Beweise. Es war also ein trefflicher Gedanke des Hn. *N.*, zur ächten Ausbildung dieses Chaos, eine Gesellschaft von vorzüglichen Aerzten unter sich zu verbinden, und eine periodische Schrift zu veranstalten, durch welche die Bemühung dieser Gesellschaft befördert, und auch andere Aerzte zum Nachdenken über diese Materie ermuntert werden sollten. Ein grosser Theil der aufgefoderten Aerzte gab diesem Unternehmen auch seinen Beyfall, und versprach nicht nur den besten Willen, sondern auch die möglichste Unterstützung. In dem vor uns liegenden *ersten Stück* dieser Zeitschrift, hat Hr. N. den Anfang gemacht, den kurzen Entwurf seines Plans, welchen er der Gesellschaft Anfangs vorlegte, weiter auszuführen; nicht um ein vollständiges System der Volksarzneykunde zu liefern, dies schien ihm jetzt auch noch nicht ausführbar zu seyn, sondern um den Mitgliedern der Gesellschaft, weil sie es grösstentheils wünschten, seine Gedanken über diesen Gegenstand etwas ausführlicher und bestimmter zur Beurtheilung und zur Veranlassung eigener Arbeiten darüber vorzulegen. Diese Abhandlung des Herausgebers, *über Volksarzneykunde, hauptsächlich in Beziehung auf den Zweck des Archivs*, nimmt den grösten Theil dieses ersten Stücks, von S. 1—376. ein, und ist noch lange nicht geendigt. Rec. kann den Inhalt dieser äuserst detaillirten und scharfsinnig ausgearbeiteten Abhandlung hier nicht umständlich angeben; er empfiehlt sie jedem, dem das Bedürfniss einer bessern Volksarzneykunde am Herzen liegt, zum ernsten Studium, und verspricht ihm im voraus, dass er manchen Aufschluss, manche Belehrung, manchen Rath darin finden wird, der bisher im Dunkeln lag, oder übersehen wurde. Nachdem er die Quellen des vielen Nachtheils der bisherigen Volksarzneykunde untersucht, die Schwierigkeiten, welche der Verbesserung derselben entgegen stehen, dargestellt, und den grösten Antheil an beiden den Aerzten selbst beygemessen hat, giebt er die Puncte an, worauf es bey der Verbesserung der Volksarzneykunde vorzüglich ankömmt, erklärt, dass die Aerzte, die Obrigkeiten, der geistliche Stand und die Erzieher, welche, wie der Vf. vorher erwiesen, der Ausbildung der Volksarzneykunde die meisten Hinderniße in den Weg legten, gerade auch die sind, welche zur Beförderung derselben das meiste beyzutragen vermögen, und stellt vier allgemeine Gesetze auf, die sich jeder dieser Stände zur Richtschnur nehmen müsse, wenn es ihm Ernst ist, die jetzt schädliche Volksarzneykunde auf die Stufe zu erheben, wo sie wahren Nutzen stiften wird; besonders schärft er den Aerzten ihre Pflichten dabey ernstlich ein. Für einen Hauptpunct zur Vervollkommnung der exoterischen Medicin hält er eine Vereinigung der Aerzte zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit, wechselseitiger Mittheilung ihrer Erfahrungen und Ideen, und zweckmäsiges Hinwirken aller auf einen Punct. (Der Vf. wird nun wohl aus Erfahrung wissen, dass eine solche Verbrüderung ein schönes Ideal ist!) Auch stellt er sehr zweckmäsige Gesetze für die Mitglieder einer solchen Gesellschaft auf, die eines Theils auch jedem einzelnen Arzt zur Vorschrift dienen sollten, der in diesem Fach seiner Kunst irgend etwas bearbeiten will. Hierauf will der Vf. seine Gedanken über die besondern Gegenstände, welche von den Aerzten in dieser Angelegenheit zu prüfen und zu untersuchen sind, mittheilen, und meynt, dass alles, was hierauf Beziehung hat, sich auf die dreyfache Frage reduciren lasse: 1) Welche Art und welches Maas von medicinischen Kenntnissen darf und kann dem Nichtarzt ohne Gefahr mitgetheilt werden? 2) welche Methode und Gesetze hat man zu befolgen, wenn die Art und Weise bestimmt werden soll, wie diese Mittheilung geschehen muss? und 3) was hat der Arzt von seiner Seite zu thun, um die Nichtärzte auf die beabsichtigte Verbesserung der Volksarzneykunde vorzubereiten und alle Hinderniße derselben aus dem Wege zu räumen? Die erste, und wohl auch wichtigste Frage, hat der Vf. hier in grösster Ausführlichkeit beantwortet; wir können über diese Abhandlung hier nur das Gerippe aufstellen, damit der Leser wenigstens den Umfang der Mühe daran erkennen möge, die

sich der Vf. bey seiner Beantwortung gab. Der positive, wahre, einzig denkbare Zweck der Volksarzneykunde sey: 1) den Nichtarzt durch einen angemessenen Unterricht vor den Vorurtheilen und Irrthümern zu warnen, welchen er sich sowohl gesund als krank überläfst; dieser Unterricht ist natürlich ganz negativ; 2) ihm sein positives Betragen in gesunden Tagen bestimmt und ausführlich vorzuzeichnen; um ihn zur Befolgung dieser Vorschriften aufzumuntern, müsse man ihm zugleich auch das Nothwendigste von dem Bau und den Verrichtungen des gesunden menschlichen Körpers und eine zweckmäfsige Uebersicht der gewöhnlichsten Krankheitsursachen mittheilen; und 3) ihn mit dem, was er in seiner Lage als Kranker oder als Freund und Beystand der Kranken und bey Todesfällen beobachten mufs, bekannt zu machen; dieser Unterricht müsse sich auf die Bestimmung a) des Verhältnisses zwischen dem Nichtarzt und dem eigentlichen Arzt, b) einer schicklichen Lebensordnung für Kranke, c) einiger vielleicht erlaubter Heilmittel, und d) seines Verhaltens gegen scheinbar- oder wahrhaft todte beziehen, wobey man ihm auch e) den Zweck and den Werth der Arzneywissenschaft, und seine eigene Unfähigkeit, ihn zu erfüllen, begreiflich machen müsse. Von allen diesen Gegenständen dürfe man ihm aber nur so viel anvertrauen, als ihm als ausgemachte Wahrheit mitgetheilt werden, als er selbst, sowohl bey mündlichen als schriftlichen Unterricht, fassen und begreifen, und in jener Lage gerade brauchen und anwenden kann. Nach dieser Bestimmung theilt der Vf. den Volksarzneyunterricht in den *anatomisch-physiologischen*, *pathologischen*, *diätetischen* und *praktischen* ein, und erklärt sich über jeden dieser einzelnen Theile sehr ausführlich. Das Maafs der medicinischen Kenntnisse, welche man, in beständiger Hinsicht auf die wirklichen Verschiedenheiten in der bürgerlichen Gesellschaft, dem Nichtarzt mittheilen könne und dürfe, lasse sich am zweckmäfsigsten 1) nach dem *Umfang der Kenntnisse* einer jeden Classe der Nichtärzte, bestimmen 2) nach der *Art dieser Kenntnisse*, 3 u. 4) nach *Verschiedenheit des Fassungsvermögens* und der *eigenthümlichen Begriffe* dieser oder jener Menschenclassen, 5) nach der *Quantität* und *Qualität* der schon zur medicinischen Aufklärung getroffenen Vorkehrungen, 6) nach *Verschiedenheit des Standes* und *Gewerbes*, 7) des *Geschlechts*, und 8) des *Alters*. Hierauf sucht der Vf. eine jede Classe mit ihren Ordnungen und Gattungen näher zu bestimmen, und fügt zugleich das ungefähre Maafs ärztlicher Kenntnisse bey, das für jede Abtheilung hinreichend seyn möchte. Der Vf. ist in dieser letzten Bestimmung sehr ausführlich zu Werke gegangen, sie nimmt 250 S. ein! Nach des Vfs. Plan ist dieser Aufsatz noch lange nicht vollendet, daher auch eine *Fortsetzung* versprochen wird. Wie es scheint, hat das Publicum des Vfs. guten Zweck nicht begünstigt, denn das zweyte Stück dieses Archivs ist jetzt, nach drey Jahren, noch nicht erschienen; es wäre nach des Rec. Urtheil für die Theorie der Volksarzneykunde ein wahrer Verlust, wenn die Vollendung dieser Abhandlung in des Vfs. Pult begraben bleiben sollte. Möchte es doch dem Vf. gefallen, das Ende derselben diesem Anfang, mit Weglassung der drey fremden Aufsätze, noch beydrucken zu lassen, und das Ganze als eine eigene Schrift ins Publicum zu bringen. Es nahm *Junker's Grundsätze der Volksarzneykunde* mit Dank auf, und gewifs würde es auch den Werth und den trefflichen Zweck der *Noldischen*, viel mehr individualisirten Arbeit, nicht verkennen. Rec. wünscht, dafs der Vf. bey der Vollendung dieser Schrift, auch nicht verabsäumen möge, die zweckmäfsigsten und ausführbarsten Sicherungsmittel gegen die Ueberschreitung der von ihm selbst für die Volksarzneykunde festgesetzten Grenzen anzugeben, sonst möchte die medicinische Aufklärung das bisherige Schicksal mancher ihrer Schwestern haben, dafs sie, statt Lob und Dank einzuärnten, Tadel und Verwünschungen empfinge, weil einige ihrer Diener oder Priester ihr Licht misbrauchten, und es an Orte hintrugen, wo es, statt zu erleuchten und zu nützen, Brand und Verheerung verursachte. Rec. gesteht gern, dafs diese Mittel sehr schwer anzugeben, und noch schwerer anzuwenden seyn werden, denn sehr viele der blofs in der Volksarzneykunde unterrichteten Nichtärzte werden entweder aus den Schriften für eigentliche Aerzte die Grenzen ihres Unterrichts zu erweitern suchen, oder wohl auch glauben, dieser Erweiterung nicht zu bedürfen, und in beiden Fällen das seyn, was die jetzigen Volksärzte auch sind, schädliche, verheerende Quacksalber! II. *Versuch einer Classification der Volksarzneykunde.* Vom Hn. D. und Physicus *Kerk* S. 377—395. Der Vf. rubricirt vier Volksclassen, welchen, nach ihren eigenthümlichen Fähigkeiten, mehr oder weniger Kenntnisse aus der Arzneywissenschaft mitgetheilt werden soll, und giebt einen Ueberblick über die jeder Classe mitzutheilende Unterrichtsmasse. Er schlägt einen viel einfachern Weg ein, als der im vorigen Aufsatz gewiesen wurde, ob sich dabey aber nicht noch mehrere Hindernisse und Abwege finden möchten, wollen wir hier nicht untersuchen. III. *Fragen über Gegenstände der Volksarzneykunde.* Vom Hn. Leibarzt und Prof. *May* S. 396—99. Die letzte Frage wird vielen auffallend seyn: „Da die Gesundheit und Krankheiten des Staatskörpers mit jenen des thierischen Körpers so grofse Analogie haben; warum vernachläfsigen Deutschlands Regenten, noch bis auf diese Stunde, würdige Aerzte zu Mitgliedern ihrer Landesregierungen zu wählen?“ IV. Des Hn. Prof. *Melitsch Skizzirte Gedanken über den Zweck und Umfang der Volksmedicin.* Aus einem Brief des Vfs. an den Herausgeber. Nach des Vfs. Dafürhalten werde es doch immer leichter seyn, eine hinreichende Anzahl von geschickten Aerzten und Wundärzten im Lande zu bilden und zu vertheilen, zumal wenn man die Geistlichkeit hierzu einigermaafsen mitgebrauche, als der ganzen Volksmasse die erforderlichen ärztlichen Kenntnisse beyzubringen.

Gör-

Göttingen, b. Schröder: *Bemerkungen über Arzneytaxen und deren Veränderung, veranlaſst durch die neueſten über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften, insbeſonders durch die Preisſchrift des Hn. Bürgermeiſter und Doctor Krügelſtein.* Auf ausdrückliche Veranlaſſung der königl. Societät der Wiſſenſchaften (zu Göttingen) verfaſst und zum Druck befördert von *Joh. Friedr. Weſtrumb* — 1797. VIII u. 118 S. 8.

Der berühmte Vf. will dieſe Bogen nicht als Widerſprüche, ſondern als ſolche Bemerkungen angeſehen wiſſen, die er theils als Apotheker, theils aus ſeiner nähern Bekanntſchaft mit dem Locale der hannöveriſchen Lande geben und öffentlich damit hervortreten zu müſſen glaubte. Er hat ſeine Bemerkungen nach der Reihe der Paragraphen in der *Krügelſteiniſchen* Preisſchrift, und mit jedesmaliger Hinweiſung auf dieſelben, geordnet. Rec. kann hier nur die wichtigſten anführen. Aus der von Hn. K. aufgeſtellten Parallele von den Gewinnprocenten der Krämer (8 Procent), Kaufleute (25 Procent) und der Buchhändler (33 Proc.), laſſe ſich keine Unbilligkeit der höhern Apotheker-Procente herleiten, dieſe Handelsleute brauchten keine Nebenkoſten anzuwenden, weil bey ihren Waaren keine Manipulationen und Zubereitungen ſtatt finden; Hr. *W.* erinnert auch, daſs ſelbſt dieſe Handelsleute höhere Procente ziehen, von den Buchhändlern hat man ihm 66⅔ Procent genannt; ein Conditor gewinne bey ſeinen Leckereyen wahrſcheinlich mehr als 50 Procent. Gegen den §. 8. des Hn. *K.* wendet Hr. *W.* ein: a) daſs die Preiſe der mehrſten Medicamente ſchwerlich geringer als in ältern Zeiten, vielmehr auſserordentlich geſtiegen ſind; b) daſs die Menſchen zwar nicht weniger, aber einfachere Mittel brauchen, und daſs die vielen ärztlichen Volksſchriften die Quackſalberey vermehren. Mit Recht bemerkt der Vf., daſs der Grundſatz, man müſſe die Arzneypreiſe verringern, weil die Lebensbedürfniſſe geſtiegen, und der auf fixen Gehalt ſtehende Diener mit ſeiner Einnahme nicht mehr ausreiche, ungerecht und unanwendbar ſey; der wachſende Preis der Lebensmittel drücke auch die Apotheker, wenigſtens müſſe man nicht bloſs dieſe dafür büſsen laſſen, jeder Gewerbtreibende erhöhe ſeine Erzeugniſſe, ſelbſt die Gerichtsſporteln ſeyen erhöht. Die Wohlhabenheit der Apotheker in Oberſachſen ſey kein Beweis für die Gerechtigkeit des Tarifs von 50 Procent, in Niederſachſen ſeyen die Lebensbedürfniſſe auch viel theurer. Der den Krämern erlaubte Arzneyhandel könne unmöglich für die Apotheker vortheilhaft ſeyn, es ſey denn, daſs Hr. *K.* bey dieſem Glauben auf ſolche Orte hinziele, wo man den Apothekern reciprok auch den Handel mit Kaufmannswaaren geſtattet; auch beweiſt Hr. *W.* unwiderſprechlich die Schädlichkeit dieſer Unordnung für das Publicum. Gegen die von *K.* den Apothekern beſchiedenen 50 Procent, proteſtirt *W.* hier ernſtlich, beruft ſich deshalb auf ſeinen *Commentar der Jugleriſchen Concurrenzſchrift*, erinnert nochmals, daſs die Handelsprincipien ſolcher Stände, die unter keinem öffentlichen Geſetze ſtehen, und die ſich nach den Umſtänden richten, nicht auf die Apotheker angewendet werden können, verſichert, daſs in Norddeutſchland ein ſtädtiſches Einkommen von 3 bis 400 Rthlr. ſchlechterdings nicht für eine Familie hinreiche, zumal für einen Apotheker, der freye Tiſchgänger, Gehülfen, Lehrlinge, Stöſser etc. halten, ſie gut ſalariren und gut beköſtigen müſſe, alſo ſeinen Haushalt nicht nach eigener Willkür einſchränken könne. Gegen die von Hn. *K.* vorgeſchlagene Beſtimmung der Arzneytaxe aus den Datis des verſchloſſenen Decennii für die zehn folgenden Jahre, erinnert Hr. *W.*, daſs auf zehn wohlfeile Jahre, zehn theuere folgen, daſs in einem Decennio durch Handelsrevolutionen und andere Vorgänge ſolche Epochen eintreten können, die eine für zehn Jahre berechnete Norm ſchon im zweyten unanwendbar machen. Der Vorſchlag, die jährlichen Ausgaben für Kohlen und Holz, bloſs auf deſtillirte Waſſer und abgezogene Geiſter zu repartiren, wird mit Recht gemiſsbilligt. Dreyſsig Thaler Koſtgeld für einen Gehülfen ſey viel zu wenig, ſchon vor 18 Jahren habe man die Koſt für einen gewöhnlichen Dienſtboten 50 Rthlr. angeſchlagen. Hr. *Weſtrumb* berechnet ſein Dienſtperſonale (2 Gehülfen Gehalt, Geſchenke und Koſt 340 Rthlr., Koſtgeld für den Lehrling 60 — einen Arbeitsmann an Lohn und Beköſtigung 84, und eine Waſchfrau 20 Rthlr) auf 504 Rthlr., wahrhaftig ein anſehnlicher, aber doch wohl nicht übertriebener Anſchlag! Auf die *Taxa laborum* und die Zeit, welche zu Beendigung einer oder der andern Arbeit erfodert wird (§. 41—43. *Tabell.* VI. VII —), läſst ſich *W.* hier nicht ein, weil er eigentlich, wie er ſagt, ein ſehr groſses Werk über dieſe Materie ſchreiben müſste, und 2) weil die Arbeiten, wovon K. Proben darſtellt, die wahrſcheinlich auch in einer Suite angeſtellt ſind, zu keinem Schluſs aufs Allgemeine berechtigen. Die Diſpenſirgefäſse habe Hr. *K.* zu gering taxirt, denn in Hameln koſten 100 Stroh Glas nicht 1 Rthlr. 8 ggr., ſondern 3 Rthlr. 4 gr., und überdies ſey der häufige Bruch derſelben überſehen. Um zu zeigen, daſs verſchiedene Apotheker in Niederſachſen mit Recht über mehrere Abgaben zu klagen Urſache haben, theilt Hr. *W.* hier den Anſchlag zum öffentlichen Verkauf einer Rathsapotheke in einer gewiſſen freyen Reichsſtadt auf Erbzins mit, zufolge deſſen die jährlichen Abgaben 631 Rthlr. 3 Mgr. betrugen, auſser welchen noch für 120 Rthlr. 27 Mgr. Neujahrsgeſchenke erwartet wurden! Rec. hält es für Recht, hier den Geſichtspunct anzuführen, aus welchem Hr. *Weſtrumb* den Apotheker betrachtet wiſſen will: er ſey ein *unentbehrlicher* öffentlicher Arbeiter oder Fabrikant des Staats, der ihn billig für ſeine Arbeiten ernähren müſſe, auſserdem aber auch Kaufmann und Detailkrämer, der auf alle Rechte und Vortheile des Kaufmanns *en gros* und *en detail* ein volles und ungezweifeltes Recht habe; er könne daher durchaus nicht nach den Regeln behandelt werden, die einſeitig auf einen dieſer Stände paſſen, vielmehr bedürfe das Apothekerweſen einer ganz beſondern

sondern Behandlung. Vergesse man das, und dringe man lediglich auf niedrige Taxen, so sey zu fürchten, es werden Apotheker das alles begehen, was sie nicht begehen sollen. Schreckliche Dinge, *die viele jetzt bey der vermeyntlich hohen Taxe nicht unterlasse.*; die das Wohl so mancher Menschen untergraben, sieche Körper machen, den Staat entvölkern, die Kirchhöfe füllen etc. Am Ende seiner Schrift hat Hr. *W.* von S. 63—113. ein *Formular eines pharmaceutischen Tagebuchs*, oder *Darstellung einiger* (25) *Beyspiele, wie bey Ausmittelung der Quantitäten pharmaceutischer, pharmaceutisch-chemischer Präparate, des Verlustes der bey diesen Arbeiten eintreten kann, und bey Bestimmung der Umstände zu verfahren seyn würde, die dabey in Frage kommen können.* Allerdings würde eine hinreichende Anzahl solcher Beyspiele oder Rechnungen bey Abfassung einer Apothekertaxe von grösten Nutzen seyn, indessen glaubt Rec. doch, dass manche Aufsätze in denselben so unbeträchtlich seyn würden, dass sie gar nicht in Anschlag gebracht werden können, z. B. für den Gebrauch der Geräthe, bey allen Abkochungen, Aufgüssen, Destillationen, Digestionen u. dgl., wer mag es wohl übernehmen, z. B. bey dem Krausemünzwasser mit Wahrheit und Billigkeit zu bestimmen, wie viel für den Gebrauch der Destillirblase etc. gerechnet werden darf? da diese Blase bey einer Menge von andern Bereitungen, z. B. fast allen abgezogenen Wassern, Geistern, wesentlichen Oelen u. dgl. gebraucht wird, und wohl 10—12 Jahre zu diesem Gebrauch dient. Derselbe Fall tritt bey dem Gebrauch der Kapellen, Pressen, der Kessel, Pfannen, Mörser, Siebe u. s. w. ein. Oft wird es auch unmöglich seyn, die Summe für den Arbeiter wahr und genau zu bestimmen, z. B. bey Destillationen, Digestionen, Abkochungen, weil derselbe neben diesen Arbeiten noch manche andere besorgen kann und wird? Dies sind zu spitzfindige Details, welche unmöglich einzeln berechnet werden können, sondern in die Gewinnprocente mit eingeschlossen werden müssen. Am Schluss dieses Tagebuchs giebt der Vf. *Siebzehn* Puncte an, aus welchen der Calcul zur Taxe einer Arzney gezogen werden müsse. Warlich aller Muth zu Abfassung einer Apothekertaxe muss dem vergehen, wem *Westrumb's* Name Autorität ist, und wer seine beiden Schriften darüber gelesen hat. Hn. *W. Bemerkungen* haben so viel Schwierigkeiten und Foderungen aufgestellt, dass Rec. überzeugt ist, es sey noch nie eine Arzneytaxe so abgefasst worden, auch werde nie eine so abgefasst werden, wie darin verlangt wird. Es mag seyn, dass der Apotheker, als Fabrikant des Staats, der vom Staat ernährt werden muss, und auch als Kaufmann (der Capitale sammeln will) betrachtet werden muss; der Staat braucht bey Abfassung einer Taxe aber bloss auf den Fabrikanten zu sehen, als Kaufmann mag der Apotheker bey seinem Handverkauf, Gewürz-, Wein-, Aquävit- und andern Materialienhandel, die Handelsprincipien der Kaufleute und Krämer befolgen, und für den Fabrikanten des Staats werden sich aus *Jugler's*, *Krügelstein's* und selbst *Westrumb's* Schriften dann schon leichtere und ausführbarere Principien zu einem Arzney-Preis-Tarif ausmitteln lassen.

Unter den angebl. Druckort Pisa: *Aeskulap in den Tempeln der paphischen Göttin.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Freudenmädchen und ihre Kunden. 1798. 138 S. 8. (16 gr.)

Da die pädagogische Behandlung des werdenden, und die politische des wirklichen Staatsbürgers so wenig conform zu seyn pflegen; unsere bürgerliche Gesetzgebung und Gesetzverwaltung sich nicht, wie es doch seyn sollte, den gröst-möglichen Grad der Sittlichkeit und Veredlung der Nation, zum Vorwurfe macht, und da der Staat weniger auf eine zweckmässige Abstellung der vorhandenen Uebel, als auf Verhütung der Folgen Bedacht nimmt: so kann es auch niemanden befremden, wenn wir uns vergeblich bemühen, manche scheusliche Gebrechen der Menschheit, namentlich den vernunftwidrigen Gebrauch des Geschlechtstriebes zu verbessern, oder gänzlich zu vertilgen. Daher vermögen wir auch nur, den bösen Folgen jenes ausgearteten Naturtriebes Grenzen zu setzen, und eben daher kann für jetzt nichts weiter gethan werden, als den Layen über die Gefährlichkeit der Lustseuche zu belehren, und ihn mit den Vorsichtsregeln und einer vernünftigen Behandlungsart dieses Uebels — doch nicht in medicinischer Hinsicht bekannt zu machen.

Entspräche nun die vorliegende Schrift diesen bemerkten Zwecken, wozu es auf den *ersten Seiten*, welche eine ziemlich richtige Geschichte der Entdeckung und Entstehung des venerischen Uebels, seines Ablaufs, und der Erscheinungen desselben am menschlichen Körper enthalten, den Anschein hat: so würde solche heilsam, lehrreich und von grosem Nutzen seyn. Aber leider hat sich der Vf. auch auf die Heilung der verschiedenen Zufälle, welche das venerische Gift hervorbringt, eingelassen, und also, indem er einem Uebel steuern wollte, dem andern weit gefährlichern — der Quacksalberey und dem Selbstcuriren — beide Hände geboten. Daher kann auch Rec. — sind gleich die pathologischen und therapeutischen Vorschriften wahr und gegründet — diesem Buche seinen Beyfall nicht ertheilen, sondern muss es in die Classe schädlicher Volksschriften setzen, die um so nachtheiliger sind, da ein anlockender Titel ihnen noch mehr Käufer verschafft, als sie des Nutzens und der Brauchbarkeit wegen eigentlich verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Februar 1800.

ERDBESCHREIBUNG.

CONSTANTINOPEL: صو رسالهسي *Su Risaleſi* d. i. *Abhandlung über die Waſſer, (nach der Hedſchrah* 1212. d. i.) 1797. 30 S. 8.

Mit dieſem kleinem türkiſchen Werke hat die ſeit vier Jahren in Conſtantinopel wieder aufleben-de Druckerey, ihren Anfang gemacht. Nach dem Tode des gelehrten und für die Wiſſenſchaften eif-rigen *Reiseffendi's Raſchid*, der nach einer langen Ruhe die Preſſen wieder in Thätigkeit geſetzt hatte, erhielt *Abdurrahman Effendi*, ein in vielen, beſonders aber in den mathematiſchen Wiſſenſchaften ſehr er-fahrner Mann, der bey der letzten Gränzberichti-gung mit dem kaiſerlichen Hofe zum Commiſſär ernennet ward, die Oberaufſicht über die neu ange-legte türkiſche Ingenieurakademie, und die Buchdru-ckerey. Beide finden ſich dermals unter ihm, in der diesſeits des Havens liegenden Vorſtadt von Conſtan-tinopel, *Chaſköi* in einem Gebäude vereint, ſo daſs unten die Preſſen arbeiten, und oben die Collegien über die Geometrie gehalten werden.

Da die Unkoſten, welche die Regierung darauf verwendet, nur ſehr gering ſind; ſo geht die Ar-beit noch langſam fort, und in dieſen zwey Jahren ſind nicht mehr als vier oder fünf Bücher aufgelegt worden.

Das erſte derſelben iſt dieſer kleine Tractat, deſſen Vf. *Ebu Heſid* ein Derwiſch und Sohn des vori-gen *Mufti's* iſt. Die erſten fünf Seiten ſind mit den gewöhnlichen تقريض *Tacriz* oder *Encomiis virorum illuſtrium* angefüllt.

Das Werk beginnt mit den Texten aus dem Coran:

فيها مياه * بسم الله الرحمن الرحيم *
وجعلنا من الماء كل شي حي

*Und darinnen ſind Waſſer. * Im Namen Gottes des Allerbarmenden Erbarmers. * Und durch das Waſſer haben wir alle Dinge belebt.*

Nach einer Einleitung, die in der allgemeinen Aufzählung der verſchiedenen trinkbaren oder nicht trinkbaren Waſſer beſteht, und der Beſchreibung des gewöhnlichen Waſſermeſſers, an deſſen gröſse-rer oder minderer Einſenkung die Schwere des Waſſers beurtheilt wird, kömmt er zu der ausführ-lichen Nachricht der um Conſtantinopel befindlichen beſten und reinſten Waſſer, die den Stoff ſeines kleinen Werkes ausmachen. Die Quellen, von de-nen er ſpricht, deren Eigenſchaften er beſchreibt, und deren Schwere er nach ſeinem Waſſermeſſer angiebt, ſind folgende:

جا ملدجه *Dſcha mlidſche* in Aſien am Canal. Er bemerkt als eine allbekannte Sache, daſs wenn es weiter als zehen Minuten getragen werde, es ſeine Reinheit verliere.

جا تلمه *Tſcha tlama* ebenfalls am Canale auf der aſiatiſchen Seite.

سلطان جفتلكي *Sultan Tſchiftlig*, eine Stunde von der Conſtantinopel gegenüber in Aſien gelegenen Stadt *Skuderi*.

قاره قولاق *Cara Culak* im Canale auf der aſiati-ſchen Seite, nicht ganz gegenüber von Bujukdere. (*Ein Erluſtigungsort, nach dem ſowohl die Einwohner Bujukdere's, als die im Canale wohnenden reichen Türken, Griechen und Armenier manche Luſtfahrt an-ſtellen.*)

قصقلى *Caſſakli*. Eine der berühmteſten Quel-len am Berge *Bulgurli* in Aſien, (*der wegen ſeiner herrlichen Ausſicht auf die beiden Meere oft beſucht wird*).

ميرآخور كوشكى *Mirachorköſchki* an dem Ende des Hafens wo die ſüſſen Waſſer hineinſtrömen.

گمش صويى *Gümiſch Suji* dieſes iſt das Silber-waſſer auf der Spitze des Berges am Flecken *Sultania*.

طوقماق صويى *Tokmak Suji* an dem aſiatiſchen Ufer des Canals.

حلقه لى صو *Halkali Su* in dem drey Stunden von Conſtantinopel entlegenem Flecken *Halkali*.

چكه صويى *Tſcheke Suji* drey Stunden von Ni-komedia auf dem Gipfel des Bergs.

نرجهجى صويى *Narchdſchi Suji* eines der zwey Schlöſſer des Canals des ſchwarzen Meers.

ترنجلى صويى *Turundſchli Suji* zwey Stunden von Conſtantinopel bey dem Mayerhofe *Turundſchli*.

Hierauf beschliefst er mit dem Seewasser, wie er mit dem Regenwasser angefangen hat, und hängt noch einige zum Lobe seines Wassertractates in sehr wässerichten Reimen zusammengestoppelte Chronographica an.

Das Ganze kann einem Reisenden, der die Wasser um Constantinopel chemisch und medicinisch untersuchen wollte, zum nützlichem Wegweiser dienen.

GESCHICHTE.

HALLE und LEIPZIG, b. Ruff: *Prisca gens Tuisconis.* Specimen interpretationis latinae in usum juventutis, supplementis et additamentis adauctum ab *Andrea Gottlob Witschel*, Th. C. 1800. XVI. und 338 S. 8.

Wenn der Beurtheiler dieser Schrift den Zweck, den der Vf. sich dabey vorgesetzt, und die Bestimmung, die er ihr anzuweisen gedachte, im Auge behalten will: so mufs er sie mehr von Seiten des Vortrags als der vorgetragenen Sachen zu würdigen suchen. Um jenen zu charakterisiren, wird es für den Kenner hinreichend seyn, wenn wir den Hauptinhalt von diesen, so wie die Absicht des Vfs, zum Theil mit seinen eigenen Worten darlegen. Für die übrigen Leser darf das Resultat, das sich daraus ergiebt, nur vernehmlicher ausgesprochen werden.

Hr. *W.* ist in der Vorrede mit der gewöhnlichen Methode, welche man beym Unterricht junger Leute in der lateinischen Sprache beobachtet, sehr wenig zufrieden. Er misbilliget es, dafs man ihnen die Alten so bald in die Hände giebt, und sucht zu zeigen, dafs weder die historischen Schriftsteller, die man zu diesem Behufe gemeiniglich wählt, der Fassungskraft und dem Geschmacke der Anfänger angemessen seyen, noch Cicero's philosophische Schriften und Briefe, die man dann insgemein folgen läfst, diesem Alter hinlängliches Interesse gewähren. Seine individuelle Ueberzeugung drückt er so aus: *Ut imbecilliores discentium animi latinitatis taedio liberentur, et ad linguam latinam discendam acuantur, discipulis, qui in scholis trivialibus aut mediis gymnasiorum classibus ultra grammaticam et prima elementa latini sermonis paullo longius progressi sunt, ejusmodi libellos purioris latinitatis profuturos, equidem censeo, quibus, facili pariter ac continua materia, assueti, protinus auctoribus classicis intelligendis praeparentur.* So wie bekanntlich Hr. *Reichard* die Geschichte des siebenjährigen Krieges von Archenholz, für Schulen ins Lateinische übergetragen hat: so suchte der Vf. zu gleichem Zweck ein ähnliches Buch, und fand es in der Schrift, welche im J. 1791. zu Wien unter dem Titel erschien: *Das alte Volk Tuiskon's, von einem Cherusker.* — *Quibus rebus adductus*, fährt der Vf. fort, *illam materiam historicam satis probabiliter scriptam, ad verbum fere in latinam linguam transferendam, mihi proposui, cuius* (wessen? wird der Anfänger fragen, *linguae??* oder *materiae*? Das erste ist falsch, das zweyte schief,) *auctorem Comitem illustrissimum Lippiae, praesidem Societatis Latinae Jenensis esse, casu comperi.* Nach erhaltener Bewilligung von diesem, fuhr Hr. *W.* in seinem Unternehmen fort; er wendete den sorgfältigsten Fleifs auf die Uebersetzung, die sich, nach seinem Willen, wie ein Originalwerk sollte lesen lassen; um Ungleichheit des Stils zu vermeiden, hütete er sich sogar, die classischen Schriftsteller, auf die sich der Vf. der Urschrift hin und wieder bezieht, während der Arbeit zu vergleichen, und so wünscht er nun mehr, dafs sein Werkchen, das ihm von Seiten des Inhalts sehr brauchbar zu seyn, und Stoff genug für jugendliche Unterhaltung zu liefern scheint, in öffentliche Schulen eingeführt werde.

In der That ist nicht zu leugnen, dafs Hr. *Graf von der Lippe* die älteste Geschichte der Deutschen, wenn gleich nicht mit eingreifender Gründlichkeit, doch mit einer Klarheit, Präcision und Fafslichkeit dargestellt hat, dafs der wenig unterrichtete sich durch diese Schrift angenehm belehren kann. In dieser Hinsicht wäre gegen die Wahl der Materie wohl nichts einzuwenden. Auch gehört die Uebersetzung keinesweges zu den schlechteren Producten unserer neuen Lateiner. Allein wenn wir uns auch überzeugen könnten, dafs es überhaupt gerathen sey, statt der sonst üblichen, versteht sich *wohlgewählten* Schriften der Alten, oder der daraus bereiteten Chrestomathieen, der Jugend lateinische Werke neuer Gelehrter in die Hände zu geben; so könnten wir doch das vorliegende zu diesem Gebrauche nicht mit gutem Gewissen empfehlen. Der Stil ist im ganzen zu matt und schleppend; der Ausdruck, wiewohl von erheblichen Fehlern frey, und unter so vielen jetzt erscheinenden Producten der schönthuenden Barbarey aller Empfehlung werth, doch in einzelnen Stellen nicht rein und gediegen genug. Die ausgehobenen Proben werden dies Urtheil zum Theil schon erwiesen haben. Hier noch einige andere: *Tantam — paritatem prae se tulerunt, ut scorta irridere, aut de rebus meretriciis jocose dicere, sibi sumeret et arrogaret nemo.* Schwerlich ist hier *arrogare* das schickliche Wort. *Versione tali modo absoluta — cum de usu ejus mecum cogitassem, hoc in mentem venit: Acuidere scilicet posse etc.* Das *scilicet* verräth den Deutschen. Eben so das *tamen* in folgender Periode: *Boni mores apud mulieres Germanorum in tanta laude et honestate positi erant, ut eis maiori essent ornamento, quam vestita forma et praeclara facies, qua tamen superasse Romanas feminas dicuntur.*

Schätzbar sind die von S. 117. angehängten *Supplementa et illustrationes*, eine eigene Arbeit des Uebersetzers, wodurch diese lateinische Bearbeitung vor dem deutschen Original einen namhaften Vorzug gewonnen hat. Hr. *W.* hat hier theils die Quellen nachgewiesen, woraus die einzelnen Geschichts-

data

data in dem Werke bestätiget werden können; theils einzelne Materien genauer und vollständiger bearbeitet. Auch aus der mittlern und neuern Geschichte der Deutschen (nach ihrer Annahme des Christenthums und selbst nach Karl's des Grosen Zeiten) wird hier manches beygebracht, was Sitten und Gebräuche der älteren Zeiten aufklären konnte. Uebrigens zeigt der Vf. auch in der neueren Literatur über diesen Gegenstand eine achtungswerthe Belesenheit: wiewohl sich über einzelne Materien (z. B. über die *Druiden*, die *Ordalien* u. s. w.) noch manche von ihm nicht bemerkte wichtige Schrift nachtragen liesse, wenn hier der Ort dazu wäre. — Schade, dafs das kleine Buch durch eine entsetzliche Menge Druckfehler entstellt ist, welche, wenn sie gleich gröstentheils am Schlusse angegeben sind, doch gerade den beabsichtigten Schulgebrauch noch mehr erschweren werden.

PHILOLOGIE.

CONSTANTINOPEL: تحفۀ وهبی *Töhfei Wehbi das Geschenk des Wehbi, (nach der Hedschrah,* 1213. d. i.) 1798. 55 S. gr. 8.

Das gereimte persisch türkische Wörterbuch des *Schahidi* war bis jetzt das allgemeine Elementarbuch, dessen wechselnd aus persischen und türkischen Wörtern bestehende Reime den Kindern von den türkischen *Chodscha's* oder Lehrern so lange vorgesagt wurden, bis der Knabe endlich das Ganze auswendig behielt, ohne vielleicht den halben Nutzen davon zu haben, den er aus dem einfachen Auswendiglernen aufeinanderfolgender Worte gehabt hätte. Indessen wird doch dieses Werk als eine zur Erlernung des Persischen unumgänglich nothwendige Grundlage angesehen, und wer hat je die morgenländischen Sprachen nach der in Constantinopel üblichen Lehrart gelernet, ohne das *benumi izu'd tanri durur* u. s. w. bey der geringsten Veranlassung auf der Zunge zu haben? *Wehbi Sunkulsade*, der noch jetzt in Constantinopel als *Rechter* angestellt ist, hat dieses allgemein beliebte und berühmte Elementarwerk nahmhaft verbessert, bereichert, und in einer ganz neuen Form, unter dem Titel *Töhfei Wehbi* d. i. *Geschenk des Wehbi* der gelehrten türkischen Welt dargebracht.

Es ist von Anfange bis zu Ende gereimt, in dem Geschmack so mancher Europäischer zu demselben Zwecke für Kinder gereimter Geographien, Historien u. s. w. — In der Vorrede sagt er, dafs er mehrmals ganz Persien durchreiset, *Ispahan* und *Schiras*, das Grab *Hafyssens*, und ganz *Fard* als das Land wo man am reinsten Persisch spricht, besucht habe; dafs er lange darauf bedacht gewesen sey, die Früchte dieser seiner Reise in ein Ganzes zu bringen, und dafs er dieselben endlich in diesem Werklein zum Nutzen aller Lehrbegierigen gesammelt habe, mit Gunst und Unterstützung des Grosweirs, dem er dasselbe darbringt. Endlich schliesst er die Vorrede mit einer Bemerkung über den Titel seines Buches. Diese acht türkischen Verse sind fast wörtlich und förmlich in den folgenden deutschen Knittelreimen übersetzt.

Mit Recht hätt ichs (*das Buch*) genannt; die *Perle von Iran*
Vielleicht nicht minder wahr: *die Schminke von Jafahan*
Allein damit man einst des Namens mein gedenk'
Hab ichs genennt *Sunkulsade's Wehbi's Geschenk.*
Von dem ders lesen thut, uns nun zu hoffen steht
Er wolle uns verleihn sein frommes Herzgebet;
Der Herr bewahr es nur vor allem Fehl und Trug.
Wir aber traun auf Gott, und dies ist uns genug.

Hierauf fängt das Wörterbuch an, dessen verschiedene Abschnitte nach den letzten Buchstaben ihrer Endreime in alphabetischer Ordnung aufeinander folgen, das ist ohne den geringsten Bezug auf die in dem Abschnitte selbst enthaltenen übrigen türkischen oder persischen Worte, in deren Unordnung keine andere Regel befolgt ist, als dafs öfters Worte von ähnlichen Gegenständen z. B. von *Menschen* und allen seinen Gliedern, Fähigkeiten, Eigenschaften, vom *Himmel*, den Sternen, Lufterscheinungen u. s. w. zusammengestellt werden. Eine Probe einer nach der türkischen Methode gemachten Uebersetzung, in der die persischen Worte beybehalten, und statt der türkischen deutsche gesetzt sind, wird dieses besser versinnlichen, z. B. der Anfang des Buchstabens *Ischin*.

Den *Winkel* heifst du *Gundsch*, den *Schalt* hingegen *Gendsch*. Ein junger Mensch heifst *Newdschewan*, so viel als *Gendsch*. Kömst du im zählen bis auf *fünf*, so sage *Pendsch*. Ein *Gast*, und auch *verfälscht* erklärt sich durch *Sigendsch* u. s. w.

Dieses ist genug um die Manier des Vfs. begreiflich zu machen. In gleichen Reimen ist der Anhang geschrieben, der eine sehr gut gewählte Sammlung von figürlichen Worten und Redensarten enthält, unter denen manche sehr drollichte und kraftvolle vorkommen.

So heifst z. B. اب مریم *Abmeriem* d. i. *Marienwasser* so viel als *Reinigkeit*. خاتون عرب *Chatuni Areb* d. i. *die Frau der Araber* so viel als die *Kaba*. زلف زمین *Sulfisemin* d. i. die Locke der Erde so viel als die *Nacht*. تای چنار *Tai Tschinárid.* i. *Ahornwurzel* so viel als ein sehr altes Ding. موی و خمیر *Muju Chemir* d. i. *Haar und Teig* so viel als Etwas sehr leichtes. آهو کی شت *Ahu guseschi* d. i. der *Hirsch ist entflohn* so viel als die *Gelegenheit ist vor-*

vorüber. بیضه بشکشت *Beisa bischikescht* d. i. Er hat *das Ey zerbrochen*, so viel als, *Er ist in Schimpf und Schande verfallen.* عود در نجمر نهاد *Ud der nidschmer inhad* d. i. *Er hat Aloe in das Rauchfass gelegt*, so viel als *Er hat sein Geheimniss geoffenbart.* چشم فرنگی *Tscheschm frengi*, d. i. *Frankenaug*, so viel als *Augenglas.* سرکه رو *Sirkeru*, d. i. *Essiggesicht*, so viel als *sauertöpfisch.* مرغ دل *Murgi dil*, d. i. der *Vogel des Herzens* so viel als der *Verstand.* چارخایه *Tscharchaje* d. i. *Vierhodicht* so viel als *ein Mann der viele Weiber hat.* طبق زن *Tabaksen* d. i. *Schüsselweib* so viel als *Tribade.* چارمیخ *Tscharmich* d. i. *vierfach Nageln* so viel als *Knabenliebe* u. s. w.

London: *A marine pocket-dictionary of the Italian, Spanish, Portuguese and German languages, with an English-French and French-English index.* By *Henry Neuman*, Agent and Translator of Languages. 1799. 8.

Keine Nation hat von jeher mehr Verachtung gegen einen Plagiar gezeigt, als die englische. Es ist daher unbegreiflich, wie hier ein Engländer es wagt, die Arbeit eines Deutschen bloss zu copiren, und mit der unverschämtesten Dreistigkeit sie als die seinige dem Grafen *Spencer*, ersten *Lord* der Admiralität, zuzueignen. Eben so unbegreiflich ist es, wie solches in einem Lande, wo die Seewissenschaft eigentlich zu Hause gehört, ungerügt bleiben kann, wenn man es nicht dem Mangel an Kenntniss mit der ausländischen Literatur zuschreiben will. Fast scheint der Name des Vf's. und dessen Titel *Agent* (von welchem Hofe steht nicht dabey) anzuzeigen, dass er irgend ein aus Deutschland nach London verweheter Halbgelehrter sey. Doch dem sey, wie ihm wolle; das ganze Verdienst des Autors *Henry Neuman* besteht darin, dass er aus *Rödings* allgemeinem Wörterbuch der Marine, die italienische, spanische, und portugisische Nomenclatur abgeschrieben, und aus Mangel an Sprachkenntniss mit einer undenklichen Menge von Druckfehlern hat abdrucken lassen. Bey jedem dieser fremden Kunstwörter hat er aus dem Hauptwerke des Rödingschen Wörterbuchs das englische Kunstwort hervorgesucht. Da ihm aber von diesem Werke nur die ersten Lieferungen bis an den Buchstaben L. zu Händen gekommen seyn müssen, und er wohl, bedrängter Umstände wegen, die Erscheinung der letzten nicht abwarten konnte, so hat er alle Wörter, die im Deutschen weiter als L. gehen (z. B. im Spanischen: *Anguilas*, Schlagbetten; *Aparejo de roli*, Stofstalje), weggelassen, weil es ihm unmöglich war, das englische Kunstwort eher dabey zu setzen. Die holländische, dänische, schwedische und französische Nomenclatur würde der Plagiar unfehlbar auch mit herausgegeben haben; allein diese erschienen erst mit der siebenten Lieferung des Rödingschen Werkes. Doch hat er so viele französische Kunstwörter zusammengestoppelt, als er bis zum oben erwähnten Buchstaben L. auffinden konnte. Diese machen also bey ihm nur 18 Octavseiten aus, dagegen Rödings späterhin gelieferte französische Nomenclatur auf 348 Quartseiten gedruckt ist.

So viel wird hinreichend seyn, von dem elenden Geschäft des Verfassers urtheilen zu können. Von seiner Unverschämtheit, und blinden Unwissenheit kann man sich keinen besseren Begriff, als aus folgenden Stellen seiner Vorrede machen: *But*, sagt er, *if my work should be mistaken for a mere compilation of sea-terms extracted from Baretti's, Damiani's, Pereira's* (diese Lexica enthalten fast gar keine See-Termini, und von den wenigen ist fast kein einziges richtig übersetzt), *and other Dictionaries, published in this country, I may safely challenge a fair and candid trial, and look with confidence to the verdict of an impartial public.* Etwas Unverschämteres lässt sich fast nicht denken.

Von seiner Unwissenheit aber zeugt folgende Stelle: *The acknowledged merits of the „Elements of Seamanship and Rigging" published by Mr. Steele in 1794, might have been considerably encreased by consulting the following Spanish works: „Tratado de Navigacion por Don Josef Mendoza y Rios" etc. and „Reflexiones sobre las maquinas y maniobras de a bordo, ordenadas por Don Fr. Ciscar" which I have no hesitation to pronounce the best works on navigation and naval tactics, hitherto published in any European language.* Das ist doch gar zu arg, und ein offenbarer Beweis, dass er von diesen Büchern nicht ein einziges weder gesehen hat, noch zu beurtheilen fähig ist. Er glaubt in seiner Blindheit, dass ein Werk, wie das von *Steele*, wovon er in England viel reden gehört haben mag, und welches bloss praktische Erklärungen von technischen Ausdrücken enthält, durch diese spanische Werke, welche bloss von mathematischen Wissenschaften handeln, und nicht ein Wort von *Naval Tactics* enthalten, ergänzt werden könne! Er meynte aber ganz sicher zu gehen, weil diese Werke in *Rödings* Literatur der Marine mit ausgezeichnetem Lobe beurtheilt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT u. LEIPZIG, i. d. Perrenonischen Buchh.: *Versuch eines systematischen Abrisses und einer Erläuterung des Grundinhalts aller möglichen Gesetze für Menschen*, nebst einem Anhange über die natürliche Freyheit des Menschen, von *Joseph Herman Reischel*. 1792. 170 S. 8. (9 gr.)

Es ist diese Schrift, wie uns scheint, nur wenig bekannt geworden, ob sie gleich mehr als manche unserer zahlreichen naturrechtlichen Schriften, bekannt und geschätzt zu werden verdient. Der Vf. hat zum Zweck, das Wesen eines Gesetzes überhaupt genau zu bestimmen, die verschiedenen möglichen Arten von Gesetzen vollständig und nach Principien anzugeben, und dann die Eigenthümlichkeit einer jeden besondern Gesetzart zu entwickeln. Diese Aufgabe ist an und für sich von grosser Wichtigkeit, und müsste, gehörig aufgelöst, besonders in Beziehung auf die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, sehr bedeutenden Einfluss haben. Eine systematische Eintheilung aller möglichen bürgerlichen Gesetze würde die Grundlinien zur Gesetzgebung selbst, die Principien ihrer Vollständigkeit und Einfachheit in sich enthalten. Der vorliegende Versuch scheint uns nun zwar im Ganzen nicht gelungen, theils weil der Vf. von Principien ausgeht, welche nicht die Probe halten, wie wir nachher zeigen werden, theils weil er die Eintheilung selbst nicht gehörig durchgeführt, und durch Anwendung fruchtbar gemacht hat. Allein der Vf. zeigt sich hier überall als scharfsinniger Selbstdenker, der seinen eigenen Weg einschlägt und denselben mit Festigkeit verfolgt, und verdient in dieser Hinsicht alle Aufmunterung und Achtung. — Wir wollen erst kürzlich den wesentlichen Inhalt der Schrift selbst auszeichnen, und dann über das Ganze einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen.

Der Vf. sucht sich seinen Weg zuerst durch treffliche Betrachtungen über das Begehren und die Zwecke des Menschen überhaupt, besonders aber über die Glückseligkeit des Menschen zu bahnen. Die Zwecke sind entweder *letzte* Zwecke, wenn sie ohne weitere Beziehung um ihrer selbst willen verlangt werden, und *untergeordnete* Zwecke, welche als Bedingungen letzter Zwecke verlangt werden. Jene werden entweder durch die Sinnlichkeit oder durch die Vernunft gegeben. Die *sinnlich letzten* Zwecke sind Empfindungen, und zwar entweder angenehme oder unangenehme. Ein Trieb, der auf sinnlich-

letzte Zwecke abzielt, heisst *Instinct*, und die Befriedigung desselben *Genuss*, während ein befriedigtes *Bedürfniss*, d. h. das Streben nach einer Bedingung letzter Zwecke, *Zufriedenheit* giebt. „Alle erreichbaren Zwecke gewähren Zufriedenheit, sie mögen reelle und wahre Bedingungen seyn oder nicht. — Wenn alle eitle und leere Lebenszwecke dem menschlichen Bestreben entrissen werden könnten, so stürbe ein guter Theil vielleicht der glücklichsten Menschen vor langer Weile. — Nicht der Schweiss, den wir für leere, keinen Genuss verschaffende Zwecke verschwenden, sondern die faule oder unwissende Aufserachtlassung wahrer und reeller Zwecke macht uns unglücklich und unweise. Der gewöhnliche Fehler des Menschen ist wahrlich nicht, dass sie zu viel, sondern dass sie zu wenig verlangen. Wenn wir auch noch so viele eitle und kindische Bedingungen unsers Genusses zur Wirklichkeit bringen, so vermitteln wir uns zwar dadurch keinen Genuss, aber wir verlieren auch keinen, und können uns auf der andern Seite für unsere vergebliche und kindische Mühe einen reinen Gewinn berechnen, nämlich die Zufriedenheit, die nach der Natur der menschlichen Glückseligkeit (wo es mehr auf die Arbeit, als den Lohn ankömmt, den wir dafür erhalten) weit höher anzuschlagen ist, als der Genuss selbst.“ Von diesen Ideen und Bestimmungen geht der Vf. aus, um das wesentliche Merkmal von einem praktischen Gesetz im weitem Sinne (der Vf. nennt dieses: *moralisches* Gesetz im Gegensatz von einem *Naturgesetze*) zu finden. Dieses allgemeine Merkmal ist ihm kein anders, als *dass das Gesetz der Ausdruck und die Bestimmung eines menschlichen Zweckes sey*. Daraus ergiebt sich sogleich die Eintheilung in *bedingte* oder *unbedingte* Gesetze, von welchen jene einen untergeordneten, diese einen letzten Zweck zum Object haben. Die *unbedingten* könnten wieder entweder *unbedingtes Gesetz der Vernunft*, oder *unbedingtes Gesetz der Sinnlichkeit* seyn; allein von dieser letzten Art giebt es in der That keine, weil uns diese Zwecke unmittelbar gegeben sind, und wir um sie zu erkennen nicht erst eines Gesetzes bedürfen. „Ein Gesetz für die Instincte wäre ein Wegzeiger auf einer Strasse, die gerade ausgeht, an die keine Seitenwege stossen, und wo also auch für die unbehutsamsten Schritte weder Irrweg noch Nebengang möglich ist.“ Es giebt demnach eigentlich nur zweyerley Gesetze, nämlich: 1) *das unbedingte Gesetz der Vernunft, und 2) die bedingten Gesetze.* — Die Darstellung der letzten beschäftigt den Vf. in dem grösten Theil der Schrift,

von dem erſten handelt er nur in einem ſehr kurzen Abſchnitte. — Jedes bedingte Geſetz muſs eine Beſtimmung des menſchlichen Betragens als Bedingung *zum Zweck des Handelnden* ſeyn. Normen, welche das Betragen eines oder mehrerer beſtimmten Menſchen, aber nicht als Bedingung zum Zweck dieſer Menſchen, ſondern als Bedingung zum Zweck eines andern enthalten, ſind keine Geſetze, ſondern bloſse *Befehle*, die an und für ſich gar keine Verbindlichkeiten begründen, ſondern um verbindlich zu werden erſt unter ein Geſetz ſubſumirt werden müſſen, und daher nur *relative Normen*, im Gegenſatz der Geſetze, als *abſoluter Normen*, ſind. — Die Möglichkeit eines *bedingten* Geſetzes erfodert 1) einen Zweck, 2) die Abhängigkeit dieſes Zwecks von dem Betragen desjenigen, der ihn erreicht haben will. Daraus entſpringt eine Grundabtheilung aller bedingten Geſetze. Es giebt nämlich nur drey verſchiedene Fälle, worin das Betragen eines Menſchen Bedingung ſeines Zweckes ſeyn kann 1) wenn das Betragen eines einzelnen Menſchen Bedingung zum Zweck dieſes einzelnen iſt, 2) wenn das Betragen mehrerer Menſchen Bedingung zum Zweck dieſer mehreren iſt, 3) wenn das Betragen aller Menſchen Bedingung zu einem Zwecke aller Menſchen iſt. Daraus ergeben ſich denn drey Geſetzarten, nämlich 1) das Geſetz *des Einzelnen*, 2) das *Geſetz einer Geſellſchaft*, 3) das *Geſetz der Menſchheit*. — *Erſte Geſetzart.* Das oberſte Princip dieſer möglichen Syſteme und Codex und der allgemeine Grundinhalt der Geſetze dieſer Art heiſst: *Beſtrebe dich deine Zwecke zu erreichen.* Dieſe Geſetze beſtimmen entweder das Betragen des Einzelnen als Bedingung ſeiner *ſinnlichletzten* Zwecke, dann heiſsen ſie *Geſetze der Selbſtliebe;* oder ſie beſtimmen die Bedingung zu dem durch die Vernunft gegebenen letzten Zweck, dieſes ſind die Geſetze der *Moral.* Die Geſetze der Selbſtliebe beſtimmen entweder das Betragen des einzelnen als Bedingung ſeines Vergnügens an dem Wohl Anderer, oder als Bedingung der übrigen Zwecke ſeiner Selbſtliebe. Jene machen den Inhalt der *Geſelligkeitslehre*, dieſe den Inhalt der *Klugheitslehre* aus. — Die Geſetze der Moral ſind keine andern, als die Geſetze der Geſelligkeitslehre, und von dieſen nur durch die Geſinnung und den Geiſt unterſchieden, mit welchem ſie befolgt werden. Dort werden ſie als Bedingung der ſinnlichen Zwecke, hier als Bedingung des höchſten Vernunftzweckes, den das Sittengeſetz beſtimmt, betrachtet. — *Zweyte Geſetzart.* Das oberſte Princip dieſes Geſetzes heiſst: *Beſtrebe dich die Zwecke deiner Geſellſchaft zu erreichen.* Bey jedem Zweck kommen Bedingungen des geſetzlichen Zweckes vor, und dieſe müſſen am meiſten bey dieſer Geſetzart in Betracht kommen. Es giebt zwey verſchiedene Arten von Bedingungen, nämlich *materielle* und *formelle.* Die materielle Bedingung iſt der Inhalt des Geſetzes, die *formellen* ſind: 1) das *Erkennen* des Geſetzes, 2) die *Befolgung* deſſelben, 3) die *Ausdauer* des *Subjects* des Geſetzes. — Das Erkennen des Geſetzes iſt bey einem collectiven Subject groſsen Schwierigkeiten unterworfen, weil hier alle einzelnen Glieder deſſelben es einmüthig erkennen müſſen, wenn es wirkſam ſeyn ſoll. Um dieſe Einmüthigkeit zu bewirken, muſs das Erkennen der Geſellſchaftsgeſetze Einigen oder Einem übertragen werden. Solche nicht unmittelbar vom Subject, ſondern vom Geſetzgeber Namens und aus Auftrag des Subjects erkannte und gegebene Geſetze, heiſsen *poſitive* Geſetze, während unmittelbar vom Subject erkannte Geſetze *natürliche Geſetze* heiſsen. Dieſe Eintheilung bezieht ſich daher gar nicht auf den Inhalt, ſondern nur auf die Art ſie zu erkennen. — Da bey den Geſellſchaftsgeſetzen die Befolgung deſſelben Bedingung zur Erreichung des Zwecks jedes Einzelnen iſt, ſo muſs jeder Einzelne gewiſs ſeyn, daſs auch alle andere es befolgen werden. Dies wird bewirkt durch *Sanction* des Geſetzes, welche durch Zwang geſchieht, der entweder *phyſiſcher* oder *moraliſcher* Zwang iſt. — Die Einzelnen können den Zweck des Geſellſchaftsgeſetzes aufgeben, und dann hört das Subject des Geſetzes auf. Durch die Geſellſchaftsgeſetze ſelbſt kann dieſe Ausdauer des Subjects nicht beſtimmt werden; denn dieſe beſtimmen nur die Bedingungen zum Zwecke der Geſellſchaft, nicht aber den Zweck ſelbſt. Die Geſellſchaft bedarf daher auſser jenen Geſetzen, auch noch eines *Schutzgeſetzes*, welches den Einzelnen die Verbindlichkeit auflegt, in der Geſellſchaft auszudauern. — Die *dritte Geſetzart* bezieht ſich nicht auf beſtimmte Zwecke, ſondern ſie bezieht ſich auf alle phyſiſchen Bedingungen der menſchlichen Zwecke überhaupt, und darauf beruht auch ihre Möglichkeit. Der *Naturcodex*, der die Geſetze der Menſchheit umfaſst, zerfällt in *gebietende* und *verbietende* Naturgeſetze, dieſe, welche die Unterlaſſung der *Verhinderung* menſchlicher Zwecke, jene welche die *Beförderung* menſchlicher Zwecke gebieten. *Zernichte keine Bedingung, die zu irgend einem Zwecke des andern bereits exiſtirt*, iſt die oberſte Norm des *Naturverbots.* Da hier von dem Betragen aller Menſchen die Erreichung der Zwecke jedes Einzelnen abhängt, ſo folgt, daſs, wenn ich mich in einer ſolchen Lage befinde, wo ich das Intereſſe des Andern auf keine andere Art unverhindert zu laſſen weiſs, als daſs ich mein eigenes Intereſſe verhindere, das Naturverbot in Abſicht meiner, ſeine Geſetzlichkeit verliere. In dieſe Lage kann der Menſch verſetzt werden: 1) durch den bloſsen Lauf der Natur — hier tritt das ſogenannte *Nothrecht* ein, oder 2) durch den Angriff eines andern Menſchen — hier entſteht das *Vertheidigungsrecht.* — Das oberſte Princip aller Naturgebote iſt: *Thue und laſſe alles, wodurch die Bedingungen des geſetzlichen Zweckes bewirkt werden können*, das oberſte Naturgebot ſelbſt heiſst: *thue und laſſe alles, wodurch das Intereſſe des Andern befördert werden kann.* Allein aus der Natur der dritten Geſetzart ergiebt ſich, daſs dieſes Gebot auf die Bedingung beſchränkt ſey, daſs nicht mein eigenes Intereſſe unter der Beſchränkung des fremden Intereſſes leide (?!) Es muſs daher jene Formel näher ſo beſtimmt werden: *befördere das Intereſſe des Andern überall*

überall, wo dies unbeschadet deines eigenen Interesses geschehen kann. Auf diese Art nun erscheint das Naturgebot als Bedingung meines Interesses und des Interesses aller Menschen. Wenn tritt nun aber die Verbindlichkeit jenes Gesetzes ein? In zwey Fallen: 1) wenn es *an und für sich* allen Menschen einleuchtend ist, dass das Interesse des Andern ohne Nachtheil des Beförderers befördert werden könne. In den übrigen Fällen aber, wo dieses nicht für sich selbst einleuchtet, kann die Verbindlichkeit 2) nur dann eintreten, wenn sich der Andere im voraus über die künftige Hülfsleistung erklärt — sie *versprochen* hat. Denn nun fällt aller Zweifel über die Verträglichkeit der Hülfe mit dem Interesse des Beförderers weg. — Was die subjectiven Bedingungen des allgemeinen Menschenbestes betrifft, so kommt hier vorzüglich die Befolgung des Menschheitsgesetzes in Betrachtung, die, um gesichert zu seyn, einer *Sanction* bedarf. Diese wird gegründet durch den Eintritt in den „*Staat*, eine Gesellschaft, deren Glieder Behuf der „Sanction des Naturcodex vereinigt leben." Der Vf. stellt nun über diese Gesellschaft nähere Betrachtungen an, und beschäftigt sich zum Theil mit der Anwendung der vorhin dargestellten Ideen.

Schon über einzelne von dem Vf. aufgestellte Begriffe und Grundsätze liessen sich viele gegründete Erinnerungen machen. Wir übergehen sie, weil es hier vorzüglich darauf ankommt, über den scientifischen Werth der ganzen Ansicht ein bestimmtes Urtheil zu fällen. — Schon das ist ein sehr grosser Fehler, dass der Vf. die Eintheilung in *Zwangsgesetze* und blosse *Gewissensgesetze*, welches die eigentliche Grundabtheilung seyn sollte, nur ganz im Vorbeygehen berührt oder vielmehr ganz übergangen hat. Aber die vom Vf. gegebene Eintheilung selbst ist auch falsch, weil sie Glieder enthält, die unter dem abzutheilenden Gattungsbegriff schlechterdings nicht enthalten seyn können. Es rührt dieses von dem viel zu weiten Begriff eines Gesetzes her, den er seiner Eintheilung zum Grunde gelegt hat. Er hat zwar ganz recht, wenn er es als ein wesentliches Merkmal aller Gesetze betrachtet, dass sie der Ausdruck oder die Bestimmung eines menschlichen Zweckes seyen, denn ein Gesetz ist die Art einer praktischen Regel: aber er irrt sehr, wenn er umgekehrt alles was Ausdruck oder Bestimmung eines menschlichen Zweckes ist, als ein *Gesetz* betrachtet, und daher auch blosse *pragmatische Regeln*, oder nach dem Vf. Normen für die Bedingungen *sinnlich*-letzter Zwecke als Arten dem Begriff von einem Gesetze subordinirt. Wir finden durch die Erörterung des Begriffs von einem Gesetz, dass dieses eine Norm für den Willen sey, die den Grund ihrer Nöthigung in sich hat. Dies ist nun aber bey praktischen Regeln ganz und gar nicht der Fall. Sie enthalten gar keine Nöthigung des Willens, dieser wird nur durch den Zweck *angetrieben*, zu welchem die Regel das Mittel enthält, und darum sind jene Regeln weiter nichts als theoretische Sätze, die durch eine von ihnen ganz verschiedene Ursache auf das Begehren Einfluss erhalten. Wären solche Regeln Gesetze, so müssten sie auch *Verbindlichkeit* begründen, und wirklich dehnt auch der Vf. S. 37. den Begriff von *Verbindlichkeit* auf die Nöthigung bey solchen empirisch-bedingten Regeln aus. Aber dann sucht man in der That den einen Fehler durch einen andern zu sanctioniren. Denn der Begriff von Verbindlichkeit hat bey weitem diesen Umfang nicht, wie ebenfalls die Erörterung desselben zeigt. Blosse durch diese Erinnerungen fällt schon das ganze Gebäude dieser Eintheilung zusammen. Hiezu kommt aber noch, dass selbst die Untenabtheilungen nicht die Probe halten. Ganz willkürlich ist es, wenn der Vf. die Gesetze der Moral blos als Gesetze des *Einzelnen*, und zwar blos als Gesetze des Wohlwollens gegen andere darstellt, mithin sowohl die Pflichten der Gerechtigkeit, als auch die Pflichten gegen sich selbst von ihrer Sphäre ausschliesst. Am wenigsten befriedigt das, was der Vf. von den *Gesetzen der Menschheit* sagt. Diese Gesetze beziehen sich zwar allerdings auf alle vernünftige Wesen, aber wir verstehen es nicht, wie sie dadurch begründet werden sollen, dass ein bestimmtes Betragen Aller Bedingung zur Erreichung der Zwecke Aller ist. Dann ist es auch ganz irrig, wenn der Vf. diese Gesetze, die wirklich unbedingte Vernunftgesetze sind, als blosse empirisch-bedingte Regeln, als Mittel zur Erreichung sinnlicher Zwecke darstellt. Dieses widerspricht nicht nur ihrem ganzen Wesen, sondern muss auch in der Darstellung ihres Inhalts nichts als Irrthümer hervorbringen, welches der Vf. durch sein eigenes Beyspiel zeigt. Es greifen endlich die Sphären mehrerer Unterabtheilungen in einander. So sind z. B. die Gesetze der *Moral*, welche der Vf. blos auf die Pflichten des Wohlwollens gegen andere beschränkt, und als Gesetze des *Einzelnen* betrachtet, nicht blos mit den Gesetzen der *Geselligkeit*, wie der Vf. selbst sagt, sondern auch mit den *Naturgeboten*, als Gesetzen der *Menschheit* ganz desselben Inhalts. Die Sprache des Vfs. ist durchaus kräftig und bestimmt; aber nicht ganz rein. Die Worte: *vermächtigen*, *wollbar*, *entsagbar*, *Behuf welcher* u. a. dürften sich wohl nicht rechtfertigen lassen.

MATHEMATIK.

Hof, in Comm. in d. Grauisch. Buchh.: *Tycho Brahe, geschildert nach seinen (m) Leben, (seinen) Meynungen und Schriften*, ein kurzer biographischer Versuch von *J. Th. B. Helfrecht*, Rector am Hofer Gymnasium. 1798. XVI. u. 175 S. 8. mit einem Porträt und einer Vorstellung des Tychonischen Systems. (12 gr.)

Der Vf. hat die Nachrichten, die Gassendi und Philander von der Weltritz von Tycho's Leben geliefert haben, und noch mehrere gute Quellen benutzt. Er erklärt, dass seine Arbeit nicht für Gelehrte, sondern für Ungelehrte, besonders für die Jugend, bestimmt sey. Dieser sey es nützlich, Beyspiele

spiele von Männern aufgestellt zu sehen, die durch ihre Thätigkeit eine für ihr Zeitalter grosse Vollkommenheit erlangten; es sey für sie lehrreich ihre Tugenden und Fehler kennen zu lernen. Zu dieser Absicht ist Tycho's Leben sehr gut gewählt. Der Vf. hat bey den eingestreuten Bemerkungen oft auf den besondern Zweck seiner Schrift Rücksicht genommen. Von den Meynungen und den Schriften des Tycho wird nur so weit Nachricht gegeben, als es hier nöthig war. Denn der Vf. behält sich vor, in einem folgenden Bande davon umständlich zu handeln. Allein wir möchten kaum dazu rathen. Dieser Theil würde nur für Gelehrte und fast nur für Astronomen brauchbar seyn. Denn es müsste darin gezeigt werden, in welchem Zustande sich die Astronomie befand, als Tycho auftrat, was er in dieser Wissenschaft geleistet habe, und wie er dazu gelangt sey. Der hier gelieferte biographische Versuch ist eine populäre Schrift, welche Rec. mit Vergnügen gelesen hat, und sie empfehlen zu können glaubt, auch Gelehrten, von welchen die meisten mit den Lebensumständen und den Verdiensten des Tycho nur obenhin bekannt seyn werden. Es ist insbesondere der Einfluss, den der Charakter des Tycho auf seine Schicksale und auch auf seine Beschäftigungen hatte, gut gezeigt. Die beygefügten literarischen Notizen von den Gelehrten, mit welchen Tycho in Verbindung stand, sind zur Erläuterung seiner Geschichte zweckmäfsig. Von Kepler aber wird das, was ihn zum Stifter der neuen Astronomie macht, und ihn weit über Copernicus erhebt, nicht angezeigt: es wird sogar eine ungünstige Vorstellung von ihm erweckt, weil er manche sonderbare Meynungen geäufsert habe. Diese sind einem Manne von so grofsen Verdiensten, bey seiner lebhaften Einbildungskraft, und bey dem Zustande der Physik in seinem Zeitalter leicht zu verzeihen. Von der Hypothese, die Tycho zur Erklärung des Laufs der Planeten erdachte, hat der Vf. in diesem Bande nicht nöthig gefunden eine Vorstellung zu geben. Er glaubt nicht, dafs Tycho dadurch der Meynung der Geistlichen habe schmeicheln wollen. Die zu seiner Zeit gewöhnliche Erklärung einiger Schriftstellen war freylich nicht sein einziger Grund; allein in einem Briefe an Rothmann, der gesagt hatte, die Schrift richte sich nach den Begriffen des grofsen Haufens, erwiedert er, man müsse das Ansehen der Schrift heiliger halten, als dafs man ihr solche Täuschungen Schuld geben dürfe. Die Abbildung des Tychonischen Systems ist nicht ganz richtig. Die Bahn des Jupiters durchschneidet auf derselben die Bahn der Sonne. Sie mufs aber diese ganz einschliefsen, wie in der Abbildung des Tychonischen Systems, in dem Werke: *de mundi aetherei recentioribus phaenomenis* L. II. p. 189. oder in Tycho's Lebensbeschreibung von Gassendi. Vom Mars fand Tycho, dafs er in der Opposition mit der Sonne der Erde näher seyn müsse als die Sonne es ist, welches ihm ein Grund gegen das Ptolemäische System war. Darum liefs er die Bahn der Sonne von der Bahn des Mars durchschnitten werden. Die Gröfse der Bahn des Jupiters konnte er nur muthmafslich annehmen. In Betracht der viel grösern Umlaufszeit desselben unter den Fixsternen mufste er auch seine Bahn erweitern. Die Stelle S. 73. Tycho habe zu bemerken geglaubt, dafs die *Erdbahn* den *Zirkel* von der *Bahn* des Mars *in etwas* durchlaufe, mufs heifsen: dafs die Sonnenbahn von der Bahn des Mars durchschnitten werde.

JENA, b. Cröker: *Ausführliche Beschreibung eines zum Aufnehmen der Winkel eingerichteten Visirzirkels und der vollständigern Einrichtung des Mikrometer-Fernrohrs*, zum Gebrauch bey militärisch-topographischen Messungen, von *Johann Laur. Jul. von Gerstenbergk*. 1797. 203 S. 8. mit 5 Kupfern. (14 gr.)

Nach dem Erfinder vertritt der Visirzirkel die Stelle eines Diopterlinials! Er hat dabey die gewöhnliche Construction eines Zirkels mit Spitzen und Gewinde; nur ist da ein Schenkel oder die Objectivdiopter der Länge nach durchgebrochen, und in der Mitte der Oeffnung ein dünnes Lamell eingesetzt; der andere, oder Ocularschenkel, hat deswegen auch den eingetieften Visirschlitz. Bey militärischen Aufnahmen wird der Objectivschenkel in der Mitte des Bretgens auf ein allda eingelassenes Elfenbeinplättchen gesetzt, und durch den Ocularschenkel und jenem nach dem Object visiret, und am Ende durch die Puncte beider Schenkel auf dem Brett eine gerade Linie gezogen, welche also mit der wirklichen Visirlinie in einerley Verticalebene befindlich ist, in soferne der Zirkel vertical beym Visiren stund. Uebrigens kann man auch ein Glas dabey aufstecken, oder wohl gar ein Fernrohr in einem *Bügel anbringen*, der sich um den Nagel des Gewindes des Zirkels dreht. Das Mikrometer-Fernrohr, welches in der zweyten Abhandlung beschrieben wird, ist ein gewöhnliches auf irrdische Gegenstände; es hat statt des Glasmikrometers ein abgeändert *Kirchsches* Mikrometer, wobey der Gegenstand zwischen zwey Lamelle, die durch Schrauben sich in der Axe des Rohrs vereinigen, gefafst wird; nur steht dasselbe aufser der Brennweite des Objectiv und ist demselben sehr nahe. — Mit diesem Fernrohr löset Hr. *v.* G. die gewöhnlichen mikrometrischen Aufgaben für Messungen aus einem Stand, wobey auf den Abstand des Bildes hinter dem Objectiv Verzicht gethan ist. — Die Verbindung des Instruments mit einem Halbzirkel und einem Niveau, veranlassen nivellatorische Aufgaben; und verbunden mit einem Brett, um dessen Mitte sich eine mit einer Magnetnadel versehene Regel dreht, wird dasselbe auch zu planimetrischen Aufgaben gebraucht. — Die dritte und vierte Abhandlung ist ganz militärisch, und zeigt den Gebrauch des Quadratnetzes zur Aufnehmung der Situationsplane nach dem Augenmaafs und dem Gebrauch der perspectivischen Projectionen der Gebirglagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Rottmann: *Bemerkungen über die natürlichen und inoculirten Blattern, verschiedene Kinderkrankheiten und sowohl medicinische als diätetische Behandlung der Kinder*, von Dr. *Christoph Wilhelm Hufeland*. — *Dritte sehr vermehrte Auflage*. 1798. XVI u. 504 S. gr. 8.

Der Vf. hat auch diese dritte Auflage seines mit gerechtem und für alle, die den Werth der guten medicinischen Kinderzucht zu schätzen wissen, erfreulichem Beyfalle, aufgenommenen Meisterwerks, aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung, reichlich vermehrt, d. i. sie lehrreicher und nützlicher gemacht. Höchst wahrscheinlich ist diese neue Ausgabe schon in den Händen der meisten Leser dieser Anzeige: eine umständliche Angabe der neuen Zusätze, wäre also hier Ueberfluss, allein einige hier anzuführen, kann sich Rec. doch nicht versagen. Was der Vf. S. 39 in einer neuen Anmerkung über das Pockenimpfen vermittelst eines spanischen Fliegenpflasters sagt, stimmt völlig mit des Rec. Erfahrung überein, das Stückchen Pflaster, das er dazu nimmt, ist aber noch kleiner, als das, dessen sich der Vf. bedient. - Rec. nimmt ein Wachsplättchen ohngefähr von der Grösse eines Sechsers, macht in der Mitte desselben eine Oeffnung von der Grösse eines grosen Stecknadelknopfs und füllt sie dicht mit spanischem Fliegenpflaster aus, so zieht das Pflaster ein Bläschen, ohngefähr nur einer Linse gros. Er hat nahe an hundert Kinder fast jedes Alters auf diese Art geimpft, und bey keinem irgend ein grosses oder gefährliches Geschwür erfolgen gesehen; auch fingen den auf diese Art geimpften Kindern, die Blattern insgemein schon am achten oder neunten Tag an, auszubrechen, und kamen immer nur in mässiger Menge; auch schreibt er dieser Impfart das Glück zu, dass die Impfung jederzeit anschlug, eine einzige ausgenommen, wo aber das Kind sich dem Einstreichen des Eiters mit dem Pinsel widersetzte, wodurch das Häutchen der kleinen Blase ganz abgerieben wurde, so dass blos der kleine wunde Fleck bepinselt werden konnte, wahrscheinlich klebte sich nun der wenige Eiter an das aufgelegte Eyhäutchen an, und die kleine Excoriation vertrocknete früher als er eingesogen werden, oder den erfoderlichen Nervenreiz hervorbringen konnte. Für Aerzte, die mit beeiterten Fäden impfen, scheint dem Rec. diese Impfart wohl nicht so schicklich, entweder bedürfen sie eines grösern Kantharidenpflasters, und dann mag vielleicht die grösere und stärkere örtliche Entzündung zuweilen, bey sehr reizbaren Subjecten, grose und gefährliche Geschwüre veranlassen, oder es schwitzt, wenn sie nur kleine Bläschen gezogen haben, zu wenig Serum aus, als dass der an den Stückchen Faden hängende Eiter zeitig genug aufgelöst und zur Einsaugung geschickt gemacht werden kann, und alsdann wird die Impfung oft misslingen. Nach des Rec. Erfahrung ist das Aufstreichen eines flüssigen Eiters, das nicht über einige Wochen alt, und nicht überreif seyn darf, ein Hauptbedingniss zum sichern Gelingen dieser Impfart, der auf die kleine Impfstelle aufgestrichene flüssige Eiter bringt sogleich einen Reiz hervor, denn die Kinder fühlen im Moment des Aufstreichens Schmerz und schreyen, wenn sie auch vorher noch so ruhig waren, und vielleicht ist eben dieser alsbaldige Reiz eine Mitursache, dass die Impfung gelingt; die kleine Excoriation bleibt länger offen und der Eiter amalgamirt sich auch früher mit dem ausschwitzenden Serum, wodurch gewiss seine Einsaugung erleichtert wird. Zu dem Satz S. 170, dass die Mortalität der natürlichen Blattern, zu der der geimpften, sich wie 50 zu 1 verhalte, führt der Vf. jetzt einige praktische Belege an, z. B. der GR. *Hoffmann* habe 2000, und der Vf. selbst bis jetzt 300 geimpft, ohne ein einziges zu verlieren etc. Rec. glaubt, dass solche Belege sich nur höchst einzeln werden auffinden lassen, und dass sie gegen die Menge minder glücklicher, nichts beweisen. Das grose Glück der *Suttone* und *Hoffmanns* darf hier wohl nicht zum Maasstab angenommen werden, oder man müsste beweisen können, dass die vielen andern Aerzte, welche das Unglück hatten, bey einer viel mindern Zahl von Impflingen doch einen oder einige zu verlieren, irgend einen Fehler begangen, oder nicht verhütet hätten; die Wahrheit zu gestehen, scheint dem Rec. dies Verhältniss zu hoch angesetzt. S. 171 hebt der Vf. noch den Einwurf: die Inoculation bilde eine erzwungene Krankheit, welche also eben deswegen, entweder unvollkommen oder gefährlich ausfallen könne, durch die Erfahrung, dass ohne vorhandene Disposition die Impfung nicht wirke; sollte aber die Anlage nicht auch mehr oder minder ausgebildet seyn können? S. 231 wird über die Auswahl des Impfgifts noch die Regel beygefügt, dass man flüssiges Gift nicht zu lange und nicht in der Wärme aufheben solle; am besten sey es in kleinen fest verschlossenen und mit Pech oder Wachs verklebten Gläsern aufzubewahren, die man noch überdies in kaltes Wasser stellt; auch billigt der Vf. *Thilenius* Rath, ihm einige Tropfen Myrrhentinctur zuzumischen, so könne es 6

ja 10 Wochen noch zum Gebrauch dienen, älteres Gift sey unkräftiger und bey getrocknetem, gehe die Ansteckungskraft noch früher verloren. S. 239 erklärt der Vf.: noch bleibe es ausgemacht, dafs der Zeitraum vom 3ten bis zum 12ten Jahr der geschickteste zur Pockenimpfung sey. Das 7te Kap. (S. 242—255.) *über die auf die Impfung folgenden Nachkrankheiten und Metastasen*, ist ganz eine neue Bereicherung dieser Auflage. Man schreibe mit Unrecht die Nachkrankheiten blos der Inoculation zu, bey den natürlichen Pocken seyen sie noch häufiger und zerstörender. Unter den vom Vf. namhaft gemachten Nachkrankheiten vermifst Rec. die Hirnmetastase, oder das hydrocephalische Fieber, das zwar überhaupt eine nicht ungewöhnliche Folge der Ausschlagskrankheiten bey Kindern ist, aber doch gewifs auch nicht selten auf die Pockenimpfung folgt. Der Vf. theilt diese Krankheiten in vier Classen: 1) einige sind blos örtliche Zufälle, d. h. idiopathische oder consensuelle Folgen des Reizes der Impfwunden, 2) andere sind Folgen der allgemeinen Schwächung und Ueberreizung, welche die Blatternkrankheit theils in der Haut, theils im ganzen Körper hervorgebracht hat; 3) einige sind noch wirkliche Ueberreste des Blatternstoffs oder Wirkungen einer unvollkommenen Krise, oder eine nicht völlig aufgehobene Blatterkrankheit, wobey der Vf. sich sehr praktisch und scharfsinnig über die Krisen und Metastasen der Blattern erklärt, und 4) könne auch eine andere schon im Körper gelegene Krankheitsanlage und Stoff durch die Blatterkrankheit nur in Thätigkeit gesetzt und erweckt werden, wo denn auch Nachkrankheiten entstehen, von welchen aber die Blattern nicht die wesentliche sondern nur eine zufällig gelegentliche Ursache sind; hieher rechnet der Vf. die Skrofeln und Rec. möchte hieher auch das hydrocephalische Fieber zählen. Nach dieser bestimmten Entwickelung der Entstehungsart der Nachkrankheiten, werden auch die Mittel festgesetzt, wodurch sie verhütet werden können, und Winke zur Behandlungsart derselben gegeben. Die Verhütungsmittel beziehen sich fast alle auf eine gute und gehörige Behandlung der verschiedenen Zeiträume in den Blattern; der Vermeidung einer reizenden Diät in der Abtrocknungszeit, möchte Rec. auch die Verhütung einer jeden Erkältung beyfügen. S. 307 rechtfertigt jetzt der Vf. mit Recht seine Empfehlung der Kalche gegen seine voreiligen Tadler durch die neuesten Sätze der antiphlogistischen Chemie; besonders bemerkt Rec. hier die Warnung: der praktische Arzt lasse sich doch ja keine chemischen Sätze als Zwangsgesetze aufdringen, sobald sie mit seinen richtigen praktischen Erfahrungen nicht übereinstimmen; blos der belebte Körper und sein Verhalten gegen äusere Potenzen bleibt für den Arzt immer die oberste Instanz. Wahr und treffend! und wie ganz anders als das von *Tralles* würde jetzt ein *examen rigorosius irreorum remediorum* nach der neuern Chemie ausfallen? Im Keichhusten rühmt der Vf. jetzt auch das Krähenaugen- und das Tobaksblätterextract zu einem halben bis ganzen Gran mehrmals des Tags genommen. S. 461 theilt der Vf. auch hier die Vorschrift zur *Herwigischen* Kantharidenemulsion mit, und rühmt sie als eins der stärksten diuretischen Mittel, das zugleich als reizendes und durchdringendes Auflösungsmittel bey Lähmungen, besonders der Blase, (wo sie Rec. erst vor kurzen mit auffallenden Nutzen brauchte) chronischen Rheumatism, Fluor alb. u. s. w. benutzt werden könne. S. 471 bemerkt der Vf., er finde seit einiger Zeit bey den wandernden Convulsionen aufserordentliche Wirkungen vom Eichenmistel, täglich zu einer halben Unze in Substanz oder zu einer ganzen in Absud genommen, desgleichen auch von gransweren Pillen aus drey Theilen Krähenaugenextract und einem Theil weifsen Vitriol, zwey Stück, des Tages dreymal und täglich steigend gebraucht, bis Uebelkeiten entstehen. Rec. wünscht, dafs des Vfs. Erfahrung von dem Nutzen, der auch hier angegebenen Tinctur aus Stechapfelsaamen sich allgemein bestätigen möge, er sagt von ihr: sie übertreffe, als narcotisches Mittel, oft das Opium und habe dabey den Vorzug nicht zu erhitzen und nicht zu verstopfen, er habe damit *alle* hartnäckige Gemüthskrankheiten und convulsivische Zufälle geheilt. Der Stechapfelsame war bisher in der Medicin nicht gebräuchlich, verdient er dies Lob; so sollte er statt des Krauts officinell gemacht werden. Zum Schlufs dieser Anzeige führt Rec. noch an, dafs diese dritte Auflage auch ein sehr gefälliges Ansehen besitzt.

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Entomologie Helvetique ou Catalogue des Insectes de la Suisse rangés d'après une nouvelle methode avec descriptions et figures.* Vol. I. 1798.

Helvetifche Entomologie oder *Verzeichnifs der schweizerischen Insecten nach einer neuen Methode geordnet mit Beschreibungen und Abbildungen.* Erster Theil. 1798. 149 S. gr. 8. mit 16 illum. Kupfertafeln, auch mit einem in Kupfer gestochenen Titel: *Entomologie Helvetique — Helvetifche Entomologie*, worauf eine Vignette steht, welche Werkzeuge zum Fangen, Zubereiten und Aufbewahren der Insecten abbildet.

Dieses auf schönem Papier schön gedruckte Werk, das den deutschen Text dem französischen gegenüber liefert, verdient die Aufmerksamkeit des Insectenfreundes in mehr als einer Rücksicht. Schon als Vorläufer einer Insectenfaune der an Insecten reichen Schweiz darf es auf eine gute Aufnahme rechnen, da das Verzeichnifs, welches Füfsli gab, theils unvollständig, theils nach dem alten Gattungssysteme geordnet, theils nur Namenliste ist. Allein eben so wichtig ist es uns, weil es uns mit einem neuen Systeme bekannt macht, das bey der Insectenfauna der Schweiz zum Grunde gelegt werden soll. Der Vf., der sich überall als denkenden Naturforscher und als genauen und sorgfältigen Beobachter zeigt, hat in

dem

dem vor uns liegenden Buche eine Probe seiner Methode an den curculionenartigen Käfern geliefert.

Bey dieser Methode, welche man die vergenauerte Linneische nennen könnte, geben die Fühlhörner die Hauptkennzeichen, aber nicht blos dadurch, dass ihre Hauptform im Ganzen betrachtet wird, sondern dass auf die Gestalt, Anzahl, das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Glieder und auf die Einfügung der Fühlhörner gesehn wird. Den andern Theil der Gattungsmerkmale bilden die Tarsen oder Fussglieder nach ihrer Anzahl und Gestalt, und die Augen. In dieser Hinsicht hat der Vf. in der Einleitung auf manche zum Theil noch nicht gehörig bestimmte, an den Fühlhörnern und Augen vorkommende Unterschiede aufmerksam gemacht, und sie genauer bestimmt. Rec. würde von den kolbigen Fühlhörnern, *Antennae clavatae*, noch die knopfigen, *A. capitulatae* unterscheiden. Zu den kolbigen oder keulenförmigen (wenn man diese beiden Namen nicht auch an gewisse bestimmte Begriffe binden will) rechnet er nur diejenigen, welche wirklich dem Begriffe einer Keule entsprechen d. h. die den grösten Theil ihrer Länge sich nach dem Ende zu verdicken und am Ende selbst wieder verdünnen; zu den knopfigen aber die, welche eine völlig oder beynahe gleiche Dicke behalten und nur am Ende plötzlich und unverhältnissmässig sich verdicken z. B. die Fühlhörner von *Scarabaeus*, *Cimbex* Oliv. (*Tenthredines clavicornes* Auctor.) u. s. w., die man dann wieder in mehrere Formen eintheilen kann.

Die Hauptabtheilungen oder Ordnungen der Insecten stellt der Vf. in einer analytischen Uebersicht auf. Die Insecten sind: A. *Pterophora* geflügelte. I. *Mandibulata* mit Kiefern. 1) *Elytroptera* Schaalflügler; 2) *Deratoptera*, Lederflügler; 3) *Dictyoptera*, Netzflügler; 4) *Phlebоptera*, Aderflügler. II. *Haustellata* mit Saugrüsseln, 5) *Halteriptera*, Balancierflügler; 6) *Lepidioptera*, Staubflügler; 7) *Hemimeroptera*, gemischte Flügler (d. h. wo ein Theil dunkel, der andere durchsichtig ist.) B. *Aptera* Ungeflügelte, I. *Haustellata* mit Saugrüsseln; 8) *Rophoteira* Stichsauger, II. *Mandibulata* mit Kiefern; 9) *Pododunera*, Laufer oder Vielfüssler.

Die Schaalflügler begreifen nicht blos die Käfer sondern auch Fabricische Ulonaten. Die Käfer werden in zwey Unterabtheilungen zerfallt, wovon bey der ersten die Flügeldecken länger als des Leibes Mitte, bey der andern kürzer sind. Den Schwierigkeiten, die bey dieser Eintheilung dadurch entstehen könnten, dass einige Gattungen z. B. *Pselaphus* und wenn man mit den Molorchen die *Necydalis rufa* und *nigra* verbinden will, auch *Molorchus* Arten mit halben, und Arten mit ganzen Flügeldecken begreifen, kann durch Nachweisung abgeholfen werden. Von der ersten Unterabtheilung, den Ganzdeckigen, enthält dieses Buch die erste Ordnung der Rüsselträger, *Rhynchophori*, deren Kopf mehr oder minder in Gestalt eines Schnabels oder Rüssels verlängert ist und die meistens ihre Fühlhörner auf diesem Theile tragen. Dahin gehören von Fabricischen Gattungen *Curculio*, *Attelabus*, *Rhinomacer*, *Anthribus*, *Brachycerus*, *Brentus*. Müsste man nicht eigentlich auch *Lyous* wegen mehrerer Arten dahin zählen?

Die ersten vier jener Fabricischen Gattungen, *Curculio*, *Attelabus*, *Rhinomacer* und *Anthribus*, denn die andern beiden kommen in der Schweiz nicht vor, löset der Vf. in folgende eilf Gattungen auf: 1) *Cossonus* (*Curc. linearis* Fabr. und *C. ferrugineus* neu, wahrscheinlich aber Abart des *linearis*) — 2) *Calendra* (*C. granarius* und *abbreviatus Fabr.*) Beide Gattungen verbindet Herbst mit seinem Rhynchophorus. Von Cossonus ist das Hauptkennzeichen die aus einem Gelenke bestehende Keule. Rec. glaubt am *Linearis* bemerkt zu haben, dass die Keule wirklich aus drey dicht zusammengeschobenen Gelenken besteht. — 3) *Cionus* (Curc. *Blattariae* Fab. *Lythri* Fab.) — 4) *Rynchaenus* (die springenden Curculionen; *R. Xylostei* ist *C. salt. Lonicerae* Herbst. Dann ist auch *C. Populi* Fab. beschrieben und abgebildet.) — 5) *Curculio*, wovon Abtheilungen und Unterabtheilungen nach den Verhältnissen und der Gestalt der Gelenke gemacht werden. Alle dabey zum Grunde gelegten Bestimmungen sind durch Kupfer erläutert (*Curc. lineatus* Fab. *ovatulus* neu *Colon* Fab. *cordiger*, der *Triguttatus* der Schriftsteller, *niger* Fab. *calcaratus* Fab. *Cerasi* Fab. *Tortrix* Fab. *paraplecticus* Fab. *anguinus* Fab. *urticarius* Geoffr., der Fabricische *Didymus*, und *ejuriens* Fab. — Zu dieser Gattung sind diejenigen gerechnet, welche eilfgliedrige Fühlhörner mit dreygliedriger Keule und viergliedrige Fussblätter haben, deren drittes breiter nnd bis an die Wurzel herzförmig gespalten ist. — 6) *Ramphus* hat nur eine neue äusserst kleine Art *R. flavicornis*. Die Fühlhörner sind gerade und auf dem Kopfe selbst eingelenkt, das zweyte Glied ist länger als das erste. — 7) *Rhinomacer* (die meisten Fabricischen Attelaben: *A. frumentarius* Fab. *Att. Populi* Fab.) — 8) *Platyrrhinus* (die eigentlichen Fabricischen Anthriben, *costirostris*, der Fabricische *A. latirostris* und *fascirostris*, wahrscheinlich Fabricius *A. Sepicola*.) — 9) *Attelabus* (*A. Coryli* Fab.) — 10) *Anthribus* (*ruficollis*. Ganz richtig *Anth. Roboris* Fab.) vorzüglich durch fünf Tarsen unterschieden. — 11) *Mycterus* (*Rhinomacer curculioides* Fab.) Rec. kann an den beiden Hinterfüssen durchaus nicht mehr als vier Fussglieder sehen, an den vier vordern aber bemerkt er allerdings fünf Tarsen. Alle die in Klammern angegebenen Arten sind genau beschrieben und abgebildet, auch sind die Füsse und Fühlhörner vergrösert vorgestellt. Die Abbildungen sind von Schellenberg trefflich gearbeitet und die leichte Manier, in der sie gearbeitet und ausgemalt sind, verdient Nachahmung. Angehenden Insectenzeichnern und auch geübten, empfehlen wir, was der Vf. in der Einleitung über Insectenmalerey sagt, zur Beherzigung.

Wenn man diese Arbeit mit Aufmerksamkeit betrachtet, und sie mit der Natur vergleicht; so kann man dem Fleisse des Vfs. und seiner Genauigkeit im Beob-

Beobachten den Beyfall nicht verſagen, und es iſt ſehr viel Nutzen für die Entomologie von dem gröſsern Werke zu hoffen, deſſen Vorläufer dieſes iſt. Rec. legt dem ungenannten Vf. noch einige Gedanken vor, für die er ſich um ſo mehr die Aufmerkſamkeit des Vfs. verſpricht, da ſie blos aus dem Wunſche flieſsen, einer bedeutenden und wichtigen Unternehmung vielleicht noch einige Vollkommenheiten mehr zu verſchaffen. Vorzüglich wünſchen wir, daſs ſich der Vf. bey der Errichtung der Gattungen und bey der Angabe ihrer Kennzeichen nicht blos auf die ſchweizeriſchen Inſecten beſchränke, ſondern daſs er dabey auch die übrigen ausländiſchen Inſecten vergleiche, die er zu ſehen bekommen kann. Wer die Natur und ihre Uebergänge kennt, der weiſs es, daſs oft die deutlichſten Gattungsmerkmale, welche eine gewiſſe Anzahl von Inſecten vortrefflich und ohne Ausnahme unterſcheiden, ganz unbrauchbar ſind, ſobald ſie auf das ganze Inſectenheer angewandt werden ſollen. Es iſt mit den Gattungskennzeichen wie mit den Kennzeichen der Art. Beide können nur durch Vergleichung gefunden werden. Je weniger Arten einer Gattung wir vergleichen können, deſto leichter kommen wir in den Fall, Merkmale für charakteriſtiſch zu halten, von denen wir ſogleich überzeugt werden würden, daſs ſie es nicht ſind, wenn wir in der Vergleichung mehrerer Arten beobachteten, wie dieſe Merkmale allmälich übergehen. — Dann wäre es vielleicht auch zweckmäſsig, mit den von den Fühlhörnern und den Fuſsgliedern genommenen Kennzeichen auch die von andern Theilen entlehnten Merkmale zu verbinden, da dieſe oft ſo ſehr in die Augen fallen, und da nach Rec. Dafürhalten die Gattungen erſt dann natürlich ſind, wenn ſie in der weſentlichen Beſchaffenheit aller Theile übereinſtimmen. Daſs Fühlhörner und Tarſen zu den wichtigſten Theilen der Inſecten gehören, lehrt tägliche Erfahrung, aber auch die Mundtheile geben oft ſehr ſchöne und wichtige Kennzeichen. — Endlich bitten wir den Vf. bey den Namen der Gattungen und Arten ſich nach dem zu richten, was jetzt allgemein angenommen wird. Ein Mann, wie der Bearbeiter dieſes Werks, verfährt allemal nach Gründen; aber wenn es auch oft wahr genug iſt, daſs manche der angenommenen Gattungsnamen nicht ganz ſchicklich ertheilt ſind, oder daſs älterer Schriftſteller Benennungen wegen ihrer Güte den Vorzug verdienen: — des Vfs. und aller Freunde der Inſectenkunde Wunſch iſt Einſtimmigkeit in der Nomenclatur, und wie wollen wir dahin gelangen, wenn nicht eine feſte Baſis angenommen wird? Laſst uns Fabricius Gattungsnamen als allgemein geltend anerkennen, wenn nicht ganz beſondere Umſtände dagegen ſind, und in Anſehung der Namen der Arten mit Fabricius den Linneiſchen Namen den Vorzug einräumen und da, wo Linné das Inſect nicht kannte, den Fabriciſchen oder des erſten Beſchreibers Namen vorziehen.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Rabenhorſt, und London, b. Longman und Rees: *The New Pocket-Dictionary of the Engliſh and German Languages.* In Two Parts I. *Engliſh and German*, II. *German and Engliſh.* Compoſed chiefly after the Dictionaries of *Adelung Johnſon* and others, of the beſt Authorities. In which the Parts of Speech, and the Genders of the German Nouns are properly diſtinguiſhed; each Word accented according to its juſt and natural Pronunciation; and the Irregularities of the Engliſh and German Verbs duly marked. — With an alphabetical Liſt of the moſt uſual Chriſtian and Proper Names, and of the moſt remarkable Places in the known World. 1800. 231. und 146 S. in Taſchenformat.

Auch dieſes Taſchenwörterbuch iſt wie das in gleichem Verlage erſchienene franzöſiſche (S. A. L. Z. 1799. Nr. 90.) mit ſehr guter Ueberlegung des Zweckmäſsigen angelegt, und auch in typographiſcher Hinſicht überaus bequem ausgeführt worden. Die Bedeutungen eines Worts ſind kurz, genau, beſtimmt angegeben; leicht verſtändliche Zuſammenſetzungen, oder abgeleitete Wörter, deren Bedeutung ſich ſogleich aus den Stammwörtern errathen läſst, eben ſo die von ſelbſt verſtändlichen Engliſchen Participien, die ſich auf *ing* endigen, und auch als Subſtantive gebraucht werden, weggelaſſen, auch nicht alle Kunſtausdrücke von Pflanzen und Mineralien aufgenommen worden. Dies alles finden wir dem Zwecke eines Taſchenwörterbuchs, das man auf Reiſen und Spaziergängen, auch mehr bey Leſung der Dichter, Geſchichtſchreiber, Reiſebeſchreiber, als bey wiſſenſchaftlicher Lectüre gebraucht, vollkommen entſprechend; und eben dieſe gute Oekonomie in Auswahl der Wörter, hat doch ungeachtet der ſehr compendiariſchen Form zu einem ſolchen Reichthum von Wörtern Platz gelaſſen, daſs Leſer wie ſie ſo eben angegeben worden ſind, nicht leicht ſelbſt nach ſehr langem Gebrauche in den Fall kommen werden, ein Wort vergebens aufzuſuchen. Accentuation des Engliſchen, Genus der Hauptwörter im Deutſchen, figürliche Bedeutung u. ſ. w. ſind ſorgfältig bemerkt, und deutlich bezeichnet. Der Druck iſt ungeachtet die kleinſte Nompareilſchrift gewählt worden, doch mit einer Correction, Sauberkeit und Eleganz ausgeführt worden, die nichts zu wünſchen übrig läſst, ſo daſs das Werk eben ſo wohl den, wenns auf Druck und Papier ankömmt, üppigen Engländer als den genügſamern Deutſchen auch von dieſer Seite völlig befriedigen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Februar 1800.

MATHEMATIK.

Weimar, im Verl. des Industrie-Comptoirs: *Lehrbuch einer populären Sternkunde nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft*; für Schul- und akademischen Unterricht, auch Selbststudium der Liebhaber; mit Beziehung auf einen vierzolligen Himmelsglobus, und einen Sternatlas mit doppelten schwarzen Karten; von *J. H. Voigt*, Herzogl. S. Weimar. Hofrath, Professor der Mathematik zu Jena u. s. w. Mit Kupfern. 1799. XII. und 458 S. 8.

In einem Buche dieser Art, dessen Bestimmung besonders auch für Dilettanten, die sich selbst unterrichten wollen, der Titel und noch mehr die Vorrede deutlich genug angiebt, lassen sich begreiflich keine neue Bereicherungen und Erweiterungen der Wissenschaft selbst erwarten, und der Vf. einer solchen Schrift hat sich Verdienst genug, und manchmal nach Besiegung mehrerer Schwierigkeiten, als es dem ersten Anblick nach scheint, erworben, wenn er eine zweckmäfsige Auswahl des allgemein Interessantesten und Faslichsten zu treffen weifs, und das dahin Gehörige richtig und in guter Ordnung vorträgt. Dafs der Vf. der gegenwärtigen Schrift sich um sein Publicum (worunter solche, welche die Wissenschaft eigentlich zu studiren anfangen wollen, allerdings auch gehören) dieses Verdienst erworben habe, dies lassen, was die Richtigkeit des Vortrags anlangt, theils die bekannten Einsichten des Vf., theils der Umstand, dafs er sich an die geschätztesten Schriften der gröfsten Astronomen hielt, im Voraus erwarten, und geübte Leser werden bey genauerer Durchlesung des Buchs ihre Erwartung hinreichend bestätiget finden; was aber die gute Ordnung und zweckmäfsige Auswahl betrifft, so werden sie sich schon aus gegenwärtiger kurzen Inhaltsanzeige davon überzeugen können.

Nach den allgemeinen Begriffen von der Sternkunde dem Weltraume und den Weltkörpern überhaupt, wird die Beziehung der Himmelskörper auf unsere Erde gezeigt, und dabey die merkwürdigsten in der Astronomie vorkommenden Puncte, Linien, Kreise erklärt, alsdann die vorzüglichsten Werkzeuge zu astronomischen Messungen ausführlich beschrieben, auch die bey ihrem Gebrauch nöthigen Vorsichtsregeln und Berichtigungen angegeben. Dann werden zuerst die Fixsterne näher betrachtet, einige dabey vorkommende besondere Merkwürdigkeiten von der Milchstrafse, den Nebelsternen und veränderlichen Sternen ausgehoben, die Angabe ihrer Lage nach Rectascension und Declination, oder nach Länge und Breite, nebst den dahin gehörigen Begriffen erklärt, und hierauf die einzelnen Sternbilder durchgegangen, und nach ihren Merkwürdigkeiten, besonders auch ihrem mythologischen Ursprung erläutert. Weiterhin werden die Hülfsmittel zur Sternkenntnifs, Kugeln, Sternkegel, und Sternkarten angegeben, ferner die verschiedenen bey den Alten besonders üblichen Arten den Auf- und Untergang der Sterne zu betrachten, die verschiedenen Stellungen der Sterne gegen die Sonne, und daher rührende Conjunctionen, Oppositionen u. s. w ferner die Strahlenbrechung mit ihren Folgen, und eben so die Parallaxe erläutert. Hierauf wird die Bestimmung der Mittagslinie, Polhöhe, Schiefe der Ekliptik, ferner der Declination und Rectascension der Sterne gelehrt, und hiebey das Zeitmaafs, die verschiedenen üblichen Arten die Zeit auszudrücken, und die richtige Zeit zu finden, besonders auch die Uhrwerke erklärt. Dann wird noch die Auflösung einiger Aufgaben der sphärischen Astronomie gezeigt, und endlich vom Vorrücken der Nachtgleichen, dem Wanken der Erdaxe und der Abirrung des Lichts die nöthigen Begriffe und Erläuterungen mitgetheilt.

Im zweyten Haupttheil des Buchs wird nun zuerst im Allgemeinen eine Vorstellung von dem Weltgebäude, besonders nach dem Kopernikanischen System gegeben, und die vornehmsten Erscheinungen am Himmel hieraus erklärt, und dann ausführlicher die Sonne, und das, was man von ihrer Gröfse, Entfernung, und innern Beschaffenheit weifs oder muthmafst, und eben so die Planeten jeder einzeln, nebst den ihnen zugehörigen Monden, u. a. endlich die Erde nebst dem Mond betrachtet, und hiebey die Bedeckungen der Himmelskörper unter sich, Sonnen- und Mond-Finsternisse, auch Durchgänge der untern Planeten durch die Sonne erklärt, und zuletzt noch von den Kometen gehandelt, wo dann einiges von der Theorie der Planeten, das sich früher nicht füglich einschalten liefs, namentlich von ihren Perturbationen, den verschiedenen Anomalien, heliocentrischer und geocentrischer Länge und Breite u. dergl. als Nachtrag angehängt ist. Eine ganz eigene Vorstellung, die der Vf. in diesem zweyten Theil seines Buchs über die Bewegung der Planeten um die Sonne, und ihre Umdrehung um ihre Axe vorträgt, glaubt Rec. noch näher prüfen zu müssen.

Er sagt §. 239. „Wenn ein Planet den Strahlen der Sonne ausgesetzt ist, so wirken diese auf ihn, wie Pfeile. Drehte sich nun die Sonne nicht um ihre Axe, so würde der Planet von den Sonnenstrahlen gleichförmig nach der Richtung, wie sie auf ihn fallen, von der Sonne wegwärts gestossen werden, und nur seine Schwere gegen die Sonne, und seine Gleichgewichtsstelle in ihrer Atmosphäre würde ihn an seinem Ort erhalten. Da sich aber die Sonne um ihre Axe dreht, so werden diejenigen von ihren Strahlen, die am östlichen Theil des Planeten, oder an den jedesmaligen Stellen, wo bey ihm die Sonne aufgeht, ihn früher und stärker treffen, als die übrigen, und am wenigsten die an dem westlichen Theile, wo die Sonne untergeht, weil sich diese in eben dem Maasse durch die Axendrehung der Sonne zurückziehen, wie jene den andern voreilen. Man kann sich dieses ohngefähr an einem Rade mit der Schnur deutlicher machen, wo das gröfsere Rad die Sonne, die Schnur auf der einen Seite die voreilenden und auf der andern die zurückweichenden Strahlen, und der Würtel den sich nach eben der Richtung um die Axe drehenden Planeten vorstellt. Indem sich also ein Planet um seine Axe drehen muss, und zugleich mit der ganzen Sonnenatmosphäre, wiewohl wegen des schwachen Zusammenhangs mit ihr, viel langsamer als der Sonnenkörper herumgeführt wird, so mufs er eine rotirende Bewegung um die Sonne erhalten, und wenn er, wie dies natürlich ist, nicht auf seiner Erd- und Wasserfläche, sondern auf der Grenze seiner Atmosphäre rotirt, so mufs die Gröfse seiner Bahn um die Sonne, aus dem Product seiner Umlaufszeit in den Umkreis seiner Atmosphäre, bestimmt werden können." — Was nun zuerst die Axendrehung der Planeten betrifft; so will Rec. nicht darauf bestehen, dafs die grofse den Sonnenstrahlen zugeschriebene bewegende Kraft eine blosse, mit nichts erwiesene, vielmehr manchen Beobachtungen zu widersprechen scheinende Hypothese sey. Auch diese bewegende Kraft der Sonnenstrahlen zugegeben, sieht er noch nicht ein, wie sie die vom Vf. angegebene Wirkung hervorbringen sollen. Man vergleiche sie immer mit Pfeilen, so werden diese Pfeile, da sie auf die ganze der Sonne zugekehrte Seite des Planeten treffen, schlechterdings nach keiner andern Richtung, als nach der, nach welcher sie auf den Planeten fallen, nie aber zugleich nach einer Seitenrichtung auf ihn wirken können. Es ist wahr, diese Pfeile werden, da sie bey ihrem Abschiefsen aus der Sonne mit durch die Axendrehung der Sonne afficirt wurden, einen von ihrer ursprünglichen Richtung, die sie gehabt hätten, wenn die Sonne ruhte, verschiedenen Weg beschreiben, aber doch keinen andern, als die Diagonale des Parallelogramms, dessen Seiten durch die ursprüngliche Geschwindigkeit und Richtung des Lichts, und durch die Richtung der Tangente der Sonne am Ort ihrer Ejaculation und die Geschwindigkeit der Axendrehung der Sonne bestimmt werden, und nur nach der geraden Richtung dieser Diagonale werden sie wirken können. Doch es sey auch, dafs die Sonnenstrahlen einen Seitendruck äufsern können, so könnte man sie sich in diesem Fall wohl schwerlich mehr als von der Sonne abgeschossene, und jetzt in keiner weitern Verbindung mehr mit ihr stehende Pfeile denken; dies scheint auch der Vf. selbst gefühlt zu haben, weil er sie deswegen jetzt mit der Schnur an einem Rade vergleicht. Nur will diese neue Vergleichung schlechterdings nicht passen. Die Schnur am Rade setzt zunächst und unmittelbar die *von dem Rad abgekehrte* Seite des Würtels, welche sie berührt, in Bewegung, und gerade durch diesen Umstand erhält der Würtel die nämliche Richtung, wie das Rad. Die Sonnenstrahlen hingegen treffen *die der Sonne zugekehrte Seite* des Planeten, und müfsten in dieser Rücksicht eher mit den Zähnen eines Uhrrads, das in ein anderes Rad eingriffe, verglichen werden. Aber freylich auf diese Weise müfsten, was gegen die Erfahrung ist, die Planeten sich in einer Richtung um ihre Axe drehen, die derjenigen gerade entgegengesetzt wäre, nach welcher sich die Sonne um ihre Axe dreht. So sieht Rec. von keiner Seite eine Möglichkeit, auch nur das Allgemeine der Erscheinung der Axendrehung der Planeten aus der Wirkung der Sonnenstrahlen zu erklären. Und dann vollends die besonderen Umstände, die Lage des Aequators jedes einzelnen Planeten, die Geschwindigkeit, mit welcher er sich um seine Axe dreht, wie wollte man diese daraus herleiten? Zwar in Ansehung der Zeit der Umdrehung um seine Axe stellt der Vf. noch den Satz auf, dafs, (wenn man diese als Einheit annimmt) die Gröfse der Bahn um die Sonne gleich sey dem Product seiner Umlaufszeit in den Umkreis seiner Atmosphäre, oder überhaupt, dafs sich die Zeit der Axendrehung eines Planeten zu seiner Umlaufszeit um die Sonne verhalte, wie der *Umkreis* seiner Atmosphäre zur Gröfse der Bahn um die Sonne, oder, wenn man die Bewegung Kürze halber in einem Kreis vorausfetzt, wie der Halbmesser der Atmosphäre vom Mittelpunct des Planeten an gerechnet, zum Halbmesser der Planetenbahn. Hiedurch hätte man also ein Mittel, wenn unter diesen vier Stücken drey bekannt sind, immer das vierte dadurch zu bestimmen, und in so fern wenigstens diese letzte Behauptung zu bestätigen, wenn man nämlich unabhängig davon auch sonst alle vier Stücke finden könnte. Aber zum Unglück ist darunter der Umkreis oder der Halbmesser der Atmosphäre immer ein an und für sich unbekanntes Stück, und mithin findet nie eine eigentliche Bestätigung statt. Nach einer weitern Hypothese des Vf. schwimmen zwar immer die Satelliten in der Atmosphäre ihres Hauptplaneten; wenn man also die Entfernung des äufsersten Satelliten eines Planeten wüfste, so würde man wenigstens die Grenze kennen, bis wohin wenigstens sich die Atmosphäre eines Planeten ausdehnen mufs. Auch glaubt er wirklich, unter dieser Voraussetzung, wenigstens für unsere Erde jene Proportion beweisen zu können, denn es ist:

1' : 365, 25' = 54, 757 geogr. Meil. : 20,000,000 g. M.

nun

nun ist aber gerade 20'000,000 geogr. Meilen ungefähr die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne, und 54,757 geogr. Meilen nicht viel gröfser als die Entfernung der Erde vom Mond, oder nach dem Vf. der Halbmesser der feinsten Erdatmosphäre, auf welcher der Mond, wie ein Schiff auf dem Wasser schwämme, oder in sie eingetaucht wäre, wie etwa ein Aerostat. Allein, nichts davon zu sagen, dafs auch bey der Erde die Zahl 54,757 mit der Entfernung der Erde vom Mond nur ungefähr zutrifft, und ein noch mehr, beyläufig um $\frac{1}{8}$ des Ganzen, abweichender Werth würde gefunden werden, wenn man genau die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne zu Grund legen wollte; so müfste doch die Hypothese, wenn sie sich als wahr erproben sollte, nicht blofs etwa bey einem Planeten ungefähr eintreffen, sondern sich bey allen Planeten gleich bewährt finden. Nun weifs man z. B. von Jupiter, dafs er sich in 9 Stunden 55 Minuten, oder in 0,4132 Tagen um seine Axe, und in 4330 Tagen um die Sonne bewegt, und etwa 126000 Erdhalbmesser von der Sonne entfernt ist. Setzt man also: 4330 : 0,4132 = 126000 : x so findet man x = 12,024. Also nur etwas weniges über 12 Erdhalbmesser von dem Mittelpunct des Jupiters entfernt wäre die Grenze seiner Atmosphäre, nur so weit entfernt könnten sich nach der Hypothese des Vf. Trabanten von ihm finden, die ja in seiner Atmosphäre schwimmen sollen. Gleichwohl ist schon der innerste Jupiterstrabant 6 Jupitershalbmesser, oder weil ein Jupitershalbmesser 11 mal so grofs ist, als ein Erdhalbmesser, gegen 66 Erdhalbmesser, von Jupiters Mittelpunct entfernt, und der äufserste gar 26,63 Jupiters- oder gegen 293 Erdhalbmesser entfernt. Wie will nun damit des Vf. Hypothese bestehen? Eben so wenig aber kann Rec. begreifen, wie die Sonnenatmosphäre die Planeten, und die Planetenatmosphären ihre Trabanten, und zwar immer langsamer, als diese Atmosphären selbst sich umdrehen, mit sich herumführen sollen. Um von manchen andern Einwendungen nichts zu sagen, müfste denn nicht eine solche Atmosphäre, nach allen Regeln der Bewegung, dem langsamer in ihr bewegten Körper so lang fortgesetzt accelerirte Bewegung mittheilen, bis er sich gleich geschwinde mit ihr selbst bewegte? Und ist dies nicht gegen alle Erfahrung? Ueber die Vorstellung des Vf. von der Laufbahn eines Kometen erlaubt der Raum Rec. nicht, noch etwas weiteres beyzusetzen. Den Beschlufs des Buchs machen nun noch einige Lehren von der Chronologie, einige kleine nützliche Tafeln, besonders aber astronomische Tafeln der mittlern Abstände der Sonne in Zeit, vom ersten Punct der Frühlings-Tag- und Nacht-Gleichen und ihrer mittlern Bewegungen für Monate und Tage zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt, die nach einer vortheilhaften Einrichtung von einem als Kenner und Beförderer der Astronomie rühmlichst bekannten Fürsten berechnet, anfänglich als Manuscript für Freunde gedruckt, und aus demselben hier wieder mitgetheilt sind, und endlich eine ausführlichere Nachricht von dem zum Gebrauche dieses Lehrbuchs vermehrt und verbessert herausgegebenen Flamsteedisch-Fortinschen Himmelsatlas.

Altona, b. Hammerich: *Gründliche und vollständige theoretisch praktische Anleitung zum Feldmessen, oder zur praktischen Geometrie* von *Thomas Bugge*. Aus dem Dänischen übersetzt von *Ludolf Hermann Tobiesen*. 1798. 375 S. gr. 8. mit 17 Kupf.

Diese Anleitung ist eigentlich ein Theil des ersten Bandes des *ausführlichen Lehrbegriffs der gesammten Mathematik*, welche Hr. Prof. *Bugge* zu Copenhagen im J. 1795 bereits herausgegeben hat. Rec., der die geographischen Bemühungen des Hr. *Bugge* verehrt, ergriff deswegen begierig, die Uebersetzung jenes Stücks, in welchem der Vf. seine durch eine 16jährige geographisch geodätische Praxis erworbenen Maximen und Erfahrungen auf eine allgemein verständliche Art dem Publico mitzutheilen verspricht. In der That ist es demselben nach unserer Ueberzeugung so weit geglückt, dafs nur der Wunsch noch übrig bleibt, durch den würdigen Uebersetzer auch die Fortsetzung der Buggischen Schriften in diesem Fache recht bald zu erhalten. Denn so sehr auch Rec. selbst eine Vorliebe für den Calcul hat, so ist er doch in diesem Stück mit Hr. *Bugge* einig, dafs derselbe bey Schriften dieser Art, die allgemein nützlich werden sollen, aus bekannten Gründen möglichst vermieden werden müsse, und gewifs erhält eben dadurch diese Buggische Anleitung um ein desto gröfseres Publicum, da der Vf. sich bemüht hat, die Theorie nur in so weit vorzutragen, als man mit der elementaren Trigonometrie ausreichen mag. Diese macht daher in ihrer ganzen Ausdehnung die Einleitung dieses Bandes aus; dessen theoretisch praktischer Theil in acht Abschnitten Anleitung zum Feldmessen giebt? — Unter diesen behandelt der erste das Abstecken gerader Linien, wie sie eine geübte Praxis veranlafst, in Verbindung mit dem Grad der Zuverläfsigkeit, der bey solchen Verrichtungen zum Grunde liegt. — Rec. der während einer 25jährigen geodätischen Praxis in solchen Dingen sich geübt hat, und aufserdem Gelegenheit genug hatte, auch die Zuverläfsigkeit bey Absteckung langer Linien auf jedem Terrain durch einen mannichfaltigen Wechsel zwischen Personen von ausgezeichnet gutem und schlechtem Gesicht, zu erforschen, freuet sich seine Erfahrungen mit jenen des Hr. *Bugge* übereinstimmend zu sehen; obgleich seine Methode den Winkel des undeutlichen Sehens bey einer abgesteckten Linie zu erwähren, von jener des Hr. *Bugge* abweicht, indem er nicht aus einem Kreis von schwarz auf weifs, oder weifs auf schwarz, sondern aus der Natur der Sache durchs verstrecken der Stangen selbst abgenommen ist. — Sehr lehrreich an Erfahrungen über die Messung gerader Linien mit der Kette und Stangen auf ebenen und geneigten Böden ist der zweyte Abschnitt; nur vermifst hier Rec. den Einfluss

fluſs der pyrometriſchen Ausdehnung bey erſtern, die nach dem Wärme-Grad bey einer Kette von 100 Fuſs beträchtlich iſt. Ohne dieſen differirten auf ebenen Boden beiderley Meſſungen, um $\frac{1}{1500}$; auf ſteigendem Boden um $\frac{1}{850}$; auf unebenem Boden $\frac{1}{850}$ des ganzen. — Der dritte Abſchnitt beſchreibt die Einrichtung, Verification und richtigen Gebrauch des Meſstiſches; und der mit ihm verbundenen Werkzeuge. Sie ſind ſämtlich von der aller einfachſten Conſtruction; und der Meſstiſch hat die Bequemlichkeit, daſs ein Punct auf ihm ſehr leicht in die Lothlinie eines andern auf dem Boden befindlichen gebracht werden kann. Die folgenden zwey Abſchnitte erläutern den Gebrauch des Meſstiſches bey geodätiſchen Operationen in Verbindung mit dem Zuverläſſigkeitsgrad derſelben. Mit Recht räumt hier der Vf. dem Meſstiſch groſse Vorzüge vor dem Scheibeninſtrument und der Bouſole ein; er beſtimmt den Zuverläſſigkeitswinkel zu drey Minuten für den Meſstiſch; für ein Scheibeninſtrument von 1 Fuſs Durchmeſſer mit Pinacidien zu 4 Minuten, für einen Trauſporteur von 4 Zoll beym Auftragen zu 6 Minuten; ſo daſs alſo die Genauigkeit dieſer Inſtrumente folgendermaſsen neben einander ſtehen. Meſstiſch = 1; Aſtrolab = $\frac{1}{2}$; Bouſole = $\frac{1}{4}$. Rec. der dieſe Vergleichung der geometriſchen Werkzeuge in einer eigenen Abhandlung bekannt gemacht hat, die vermuthlich Hn. *Bugge* nicht zu Händen gekommen iſt, ſchätzt zwar auch den Meſstiſch, als eines der vorzüglichſten Werkzeuge, er bedient ſich aber dabey ſtatt der Pinacidien eines Fernrohrs, und eines Tiſchblatts von dürrem Schiefer. Bey ſolchen Umſtänden wird nun die Genauigkeit bey dem Entwurf eines Netzes auſserordentlich groſs, und mit jener eines Inſtruments von 2 Fuſs Durchmeſſer gleichachtig, und doch ſteht gegen dieſen Meſstiſch die an ihm angebrachte Magnet-Nadel von 8 Zoll nur um das dreyfache in Anſehung der Genauigkeit zurück. Bey Meſſung ganzer Fluren wird mit Recht die Parallel-Methode ſehr empfohlen; ſie iſt auch nach Rec. Ueberzeugung die beſte unter allen, und gewährt um ſo mehr Vorzüge, je länger und ſicherer die Parallelen laufen. Der 7te Abſchnitt iſt der Praxis auf dem Papier gewidmet, und enthält vortreffliche Bemerkungen über das Einlaufen des Papiers, und über die Vortheile beym Auftragen. Jenes beläuft ſich auf $\frac{1}{250}$ der Länge, und es muſs dieſes bey Berechnung des Flächeninhalts in Anſchlag gebracht werden, ſo wie auch die Zuverläſſigkeit bey der Flächen-Berechnung ausgemittelt wird. Auch das Kopiren der Karten, ihr Aufziehen und Reduciren mit mancherley Vortheilen wird hier gezeigt, und dabey das Eingehen der Karten bemerkt. Der letzte oder 8te Abſchnitt handelt von Nivelliren, welches hier im Bezug auf die Figur der Erde, und die terreſtriſche Refraction in Anwendung auf praktiſche Fälle, mit vieler Beſtimmtheit vorgetragen wird.

Noch hat Hr. *Tobieſen* dieſem Band eine vortreffliche Abhandlung über die geometriſche Vertheilung der Felder beygefügt, um demſelben nichts brauchbares abgehen zu laſſen, wofür ihm das geodätiſche Publikum gewiſs danken wird.

GESCHICHTE.

Basel, b. Decker: *Recueil des Portraits des Miniſtres Deputés au Congrès de Raſtadt, en* 1797. 1798 et 1799. I. Livraiſon. 1799. kl. Fol.

Der verſpätete Anfang einer ſchon während dem Congreſſe angeordneten Bildniſs-Sammlung mit biographiſchen Skizzen. Dieſe erſte Lieferung enthält drey Mitglieder der Reichsdeputation *von Reden*, *v. Gatzert*, und *v. Pflummern*, und den franzöſiſchen Geſandten *Bonnier*; ohne Seitenzahl, und völlig von einander abgeſondert, ſo daſs am Schluſſe des Werks jeder nach alphabetiſcher, publiciſtiſcher oder einer andern beliebigen Ordnung ſolches binden laſſen kann, übrigens mit typo- und chalkographiſcher Pracht, von *Hof* gezeichnet und von *Guerin* geſtochen.

Das *Redenſche* Bildniſs iſt ähnlich, aber zu finſter und mürriſch gerathen, die Biographie iſt richtig. Treffender und unverkennbar iſt der Kupferſtich des Hn. *v. Gatzert* und deſſen Lebensgeſchichte vom Göttingiſchen Profeſſor-Stande an, vorzüglich wegen des Aufenthalts in England, der thätig-praktiſchen Geſchäftsbahn und wegen ſeiner Schriften ſehr intereſſant. Unbemerkt iſt dabey geblieben, daſs Hr. *v. G.*, nach 35 jährigen Dienſten, und bald nach dem Ende des Congreſſes, Ruheſtand und Penſion gefunden. Unähnlich iſt dagegen das Bildniſs Hr. *v. Pflummern*, und ſein Lebenslauf mit ſechs Zeilen abgefertigt. *Bonnier* iſt überaus ähnlich, aber mit dem heitern Blick begabt, den er nur höchſt ſelten annahm; der Künſtler ſcheint daher einen günſtigern Augenblick getroffen zu haben, als ein Silhouetteur, dem *Bonnier* einige Minuten ruhigen Anblicks zur Auszierung des Congreſsalmanachs unerbittlich verſagte, und der daher den Moment eines entfernten Profils im Schauſpielhauſe wählen muſste. Von ſeiner Lebensgeſchichte iſt noch nichts, ſelbſt nicht einmal der Sterbetag, angeführt, obgleich jene in mehrern deutſchen und franzöſiſchen Blättern eben ſo genau als vollſtändig längſt angegeben worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Novum Test. graece, perpetua annotatione illustratum, editionis Koppianae V. IX. complectens epistolas catholicas. Fascic. I. exhibens epistolam Jacobi.* Continuavit Dr. *J. Pott.* 1799. 270 S. 8.

Dies ist eine zweyte Ausgabe des Briefs Jacobi von Hn. *Pott*, die aber mit dem veränderten Titel auch so durchaus verändert oder vielmehr verbessert ist, dass sie eine ganz neue Ausgabe heissen kann. Die erste Ausgabe enthielt nur 208 S., woraus sich schon die zahlreichen Zusätze ergeben, welche man gröstentheils als eben so viele Verbesserungen zu betrachten hat. Dies liess sich auch nicht wohl anders erwarten, denn die erste Ausgabe war die Probearbeit eines Jünglings, diese aber ist die Frucht eines gereiften Alters. Daher sind denn auch auf der einen Seite vorige unhaltbare Meynungen gegen richtigere Vorstellungen ausgetauscht, und auf der andern Seite ganz neue Ideen hinzugekommen, wodurch das Ganze mehr Haltbarkeit und Vollständigkeit gewonnen hat. Die Arbeiten anderer Gelehrten seit der ersten Ausgabe, sind ziemlich vollständig benutzt, vorzüglich von *Storr*, *Gabler*, *Stäudlin* und *Meyer*, wenn gleich noch hin und wieder einer zurück geblieben ist, worunter Rec. einen der gröfsten Interpreten unserer Zeit, den sel. *Morus* mit seinen Vorlesungen über diesen Brief, von *Donat* herausgegeben, am ungernsten vermifst. Schade, dass Hr. P. nicht damit bekannt geworden ist, er würde sonst häufig Veranlassung gefunden haben, auf manche Erklärungen dieses Meisters in der Exegese besonders zu reflectiren. Gleich der Anfang der Einleitung in die katholischen Briefe überhaupt, ist neu hinzugekommen, und der Vf. hat jetzt die Meynung derjenigen Gelehrten aufgenommen, welche behaupten, dass die katholischen Briefe aus einer Nachahmung der Paulinischen entstanden sind, und dass diese zum Theil bey jenen zum Grunde gelegen haben. Daher wird als Zweck der katholischen Briefe angegeben „*ut Christianorum societates ex Judaeis „extra Palaestinam et praecipue in Asia minore collectas, „adversus errores hominum partim fanaticorum partim „improborum munirent, qui turbabant Christianos, „doctrinamque Paulinam falsis opinioni„bus et interpretamentis quasi infece„rant.*" Das erste ist immer als Absicht dieser Briefe angegeben; allein das letzte, wonach sie zur Wiederherstellung der ächten Paulinischen Lehre dienen sollen, ist eine Hypothese, die sich schwerlich erweisen läfst. Sie gründet sich auch vorzüglich nur auf die andere schon angeführte Hypothese von der Nachahmung und Grundlegung der Paulinischen Briefe, wovon sich Rec. nicht überzeugen kann. Der Vf. sucht zwar durch eine Induction von ähnlichen Phrasen zu erweisen, dass Jacobus und Petrus die Briefe Pauli, wenn auch nicht alle, so doch einige davon gelesen haben müssen: allein wenn Rec. die Stelle am Ende des zweyten Briefes Petri (dessen Aechtheit aber bezweifelt wird) abrechnet, wo Petrus der Briefe Pauli namentlich erwähnt, so findet er die Aehnlichkeit nicht grofs genug zu dem Schlusse, dass durchaus einige *Briefe* Pauli beym Jacobus und Petrus (im ersten Briefe) zum Grunde gelegen haben müfsten, als sie ihre Briefe abfafsten, da sich die vorhandene Aehnlichkeit, die in der That nicht sehr grofs ist, durch die Gleichheit der Materie und Sprache, so wie durch persönlichen Umgang und mündliche Nachrichten eben so gut erklären läfst. Wie weit erstreckt sich z. B. die Wortähnlichkeit zwischen Jacobus und Paulus wohl? Rec. will gleich die ersten Beyspiele davon hersetzen, die der Vf. S. 8 anführt. Jacobus sagt 1, 3. γινωσκοντες, ὁτι το δοκιμιον ὑμων της πιστεως κατεργαζεται ὑπομονην und Paulus sagt Röm. 5, 3. ειδοτες, ὁτι ἡ θλιψις ὑπομονην κατεργαζεται — also kommen sie in dem Ausdruck ὑπομονην κατεργαζεσθαι überein, und auch in Hinsicht des Gedankens. Das eine ist so wenig als das andere von der Art, dass es die Armseligkeit des Jacobus erst aus den Briefen des Paulus hätte entlehnen müssen. Jacobus sagt ferner 1, 4. εν μηδενι λειπομενοι und Paulus 1 Cor. 1, 5. 7. ὑμας μη ὑστερεισθαι εν μηδενι χαρισματι — also kommen sie überein in dem Ausdrucke εν μηδενι und in der Aehnlichkeit des Gedankens. Wenn nun aus solchen Aehnlichkeiten schon folgen soll, dass einer die Schriften des andern gelesen habe; so übernimmt Rec. getrost den Beweis, dass alle Schriftsteller des N. T. einander gelesen haben, und dass keiner von ihnen eher schrieb, bis er die Schriften der Andern gelesen hatte. Doch der Vf. selbst, der am Ende wohl sieht, wie wenig streng diese Beweisart sey, gesteht S. 11, dass sich dieses eher *fühlen* als *mit Worten beweisen lasse* (*id quod tamen percipi magis, quam verbis demonstrari potest*) und entwaffnet dadurch alle Kritik, denn wo ein strenger Vernunftbeweis mangelt, da ist keine Uebereinstimmung möglich, insofern sich ein subjectives Gefühl nicht erzwingen läfst. Rec. hat zwar zum Ueberfluss den Brief Jacobi noch einmal schnell durchgelesen, um es zu versuchen, ob er dieses Gefühl gewinnen könnte: allein er findet wohl eine grofse Aehnlichkeit in Hinsicht des Sentenziösen

ſichteriſchen ſeines Stils mit der ſogenannten
edigt, aber nur eine ſchwache Aehnlichkeit in
en Worten und Gedanken mit Paulus. Doch
ızen iſt Jacobus völlig ſelbſtſtändig und trägt
eignen Charakter an ſich. Wenn nun aber
ındere eine gröſsere Aehnlichkeit mit Paulus
ken, als Rec.; ſo entſteht doch die natürliche
ob man denn in dieſer Hinſicht gar nichts
perſönliche Bekanntſchaft und Berathſchlagung
Männer rechnen darf (vergl. Gal. I. II. Apoſt.
15 und 21, 18. 19.) ſondern alles aus der Lec-
r Schriften Pauli ableiten muſs, da doch die
rigkeiten hiebey, wie ſie ſo ſchnell an den
s kamen, unendlich ſind? Paulus ſandte ſeine
chreiben an die Gemeinen oder Perſonen, an
gerichtet ſind, und ſie gingen ab, ohne daſs
opie davon genommen wurde. Wie kam nun
s dazu, der immer zu Jeruſalem [illegible], wohin
rief des Paulus geſchrieben wurde, ſo viel wie
? Am wenigſten empfiehlt ſich dieſe Hypo-
ler Nachahmung, wenn ſie ſo weit ausgedehnt
als es der Vf. thut S. 21. „*Quantum equidem
nunc rem perſpectam habeo, epiſtola Jacobi et
Petri ſunt imitationes typi epiſtolici Paulini,
Petri vero et Judae epiſtola imitationum imi-
es, quippe quarum illa ad epiſtolas Jacobi, haec,
terius Petrinae exemplum, neque tamen typo Pau-
rorſus neglecto, efformata deprehenditur.*" In
ſchreibſeligen Zeiten wäre es wohl der Mühe
und würde ein intereſſantes Schauſpiel liefern,
eder Leipziger Meſſe die Nachahmungen der
mungen bis zu ihrer erſten Quelle zu verfol-
llein weil im Alterthum kein ſolcher Zuſtand
nge exiſtirte, als heut zu Tage; ſo kann ſich
uch nicht von der Meynung des Hn. A. P.
ugen, wenn er gleich den Brief Judä gröſsten-
für einen Auszug aus dem zweyten Briefe
aber auch eben deswegen beide für höchſt ver-
g hält. Indeſſen verläſst er dieſes Meer von
heſen gern, und begnügt ſich damit, die ſach-
ıdigen Forſcher auf einen Gegenſtand der Prü-
nd nähern Unterſuchung aufmerkſam gemacht
en, welche der Vf. ebenfalls wünſcht. Erfreu-
iſt es für den Rec. geweſen, zu ſehen, daſs
nun auch den Jacobus, genannt *juſtus* (δικαιος)
ı Vf. unſers Briefes hält, zu welchem Prädicat
r Inhalt ſo vortrefflich paſst, und daſs er nun
lie Meynung des *Theodoret* in Hinſicht des
icks καθολικαι angenommen hat, welche immer
hrſcheinlichſte bleibt, wonach dieſe Benennung
edeutend iſt mit εγκυκλιοι an mehrere Gemei-
richtet, im Gegenſatz der Pauliniſchen Briefe,
faſt alle eine ſpecielle Richtung haben. *A po-
denominatio*, und wenn auch der zweyte und
Brief Johannis eine Ausnahme machen; ſo thut
chts zur Sache. Allein wer ſagt uns, daſs die
er katholiſchen Briefe von jeher aus *ſieben* be-
ı habe? *Euſebius* weiſs nichts davon, und ſo
es ſehr gut urſprünglich nur fünf geweſen
der wer weiſs wie viel?) bis die beiden letz-
ten Briefe Johannis dem erſten hinzugefügt wurden.
— Die Methode der Interpretation des Vfs. iſt be-
kannt, daher wird ſich Rec. nicht lange dabey auf-
halten. Sie iſt im Ganzen ſehr gut und die einzig
wahre, um den eigentlichen Sinn der Schriftſteller
des Alterthums heraus zu bringen. Sie rührt noch
von dem groſsen Philologen *Erneſti* her, ging von
dieſem zu *Heyne*, *Morus* und *Koppe* über, und von
dem letzten wieder zu unſerm Vf. Kein Wunder
alſo, daſs auch er ſich in der Vorrede gegen die *Kan-
tiſche* moraliſche Auslegungsmethode erklärt, und
ſich zunächſt mit dem Wortſinne begnügt, welcher
doch ſelbſt der moraliſchen Auslegung voran gehen
müſſe. — Rec. läſst es übrigens dahin-geſtellt ſeyn:
ob nicht vielleicht in die *annotatio perpetua* zu viel
Triviales mit aufgenommen iſt, was einem jeden in
der griechiſchen Sprache wohl Unterrichteten bekannt
ſeyn muſs? Z. B. die Bemerkungen, daſs κατα bey
dem accuſat. abſolut. ſupplirt werden müſſe; daſs γαρ
oft eine bloſse particula transeuntis iſt u. d. m. Allein
wenn man auf der andern Seite bedenkt, wie viel
angehende Theologen einen nur ſchlechten Unter-
richt im Griechiſchen erhalten haben; ſo mag es für
dieſe gar nicht überflüſſig ſeyn, auch ſolche Kleinig-
keiten zu bemerken, beſonders in Niederſachſen.
Um aber doch auch einen Beweis zu geben, wie der
Vf. die ſchwierigſten Stellen unſers Briefes jetzt er-
klärt, will Rec. die Erklärungen von einigen derſel-
ben ausheben. Kap. 3. 6. findet ſich die ſchwierige
Stelle και η γλωσσα πυρ, ο κοσμος της αδικιας
welches Hr. P. entweder für *ornamentum* oder *com-
plexus impietatis* nimmt, und ſich im zweyten Excurs
näher für das letzte erklärt. Rec. iſt auch der Mey-
nung, nur daſs er den Ausdruck als poetiſchen Aus-
druck (nach der Manier des Jacobus) auffaſst „*die
Zunge iſt eine Welt voll Ungerechtigkeit*" für den pro-
ſaiſchen Gedanken: ſie iſt ein Sammelplatz von Un-
gerechtigkeit; ſie ſtiftet eine Menge von Uebeln!
Die einzige Schwierigkeit macht nur noch der Artik-
kel ο, welche der Vf. nicht berührt hat. Allein der
Artikel ſcheint hier *explicative* oder *appoſitive* zu ſte-
hen, für και εστι, ſo wie gleich darauf και σπιλουσι für
και εστι σπιλουσα oder και σπιλει. Hr. D. *Staudlin* glaubt
dagegen, die ganze Stelle ſey eine Anſpielung auf
den Sündenfall, ſo daſs es heiſse: die Zunge hat die
Welt mit Sünden angefüllt; ſie iſt die Urſache, daſs
die Welt mit Sünden angefüllt iſt. Allein dieſe Er-
klärung wird mit Recht für unannehmlich befunden,
denn ſie iſt zu geſucht und zu gezwungen. Gleich
darauf heiſst es von der Zunge και φλογιζουσα τον
τροχον της γενεσεως — ein Ausdruck, der eben ſo
ſchwierig iſt. Hr. P. überſetzt *et incendit totius vitae
decurſum ſc. ſuſcitando odiorum, diſſidiorum, ſeditio-
num incendia i. e. ubi ab imagine neceſſaris — vitam
noſtrum perdit, miſerrimam reddit;* und erklärt ſich
auch hierüber näher im zweyten Excurs. Der Vf.
accentuirt alſo τροχον curriculum vitae, welches jedoch
nicht bemerkt iſt. Allein es kommt hier vorzüglich
auf das Bild an, und da fragt Rec.: ob es wohl ein
ſchickliches Bild ſey — die Zunge ſteckt unſern *Le-
bens-*

benslauf in Brand? Das Bild scheint vielmehr so aufgefafst werden zu müssen: die Zunge ist die Axe im Rade unsers Lebens, sie treibt das Rad herum, und entflammt es mit ihrem verzehrenden Feuer. Vergl. *Anacreon* Od. 4. v. 7. Τροχος ἁρματος γαρ ὁια, βιοτος τροχει πλιεθεις. — Τυγης ist hier zu nehmen, wie 1, 23. unsere natürliche Beschaffenheit, lebendige Natur φυσις i. q. βιος. — Auf diese Weise könnte Rec. noch mehrere Stellen anführen, wo er von der Erklärung des Vfs. abweichen zu müssen glaubt: allein es würde blos die alte Wahrheit dadurch bestätigt werden, dafs zwey Exegeten sehr häufig von einander abweichen. Dagegen will er lieber noch bemerken, dafs wir Hoffnung haben, die Arbeit des Hn. P. bald in ununterbrochener Reihe fortgesetzt zu sehen, und dafs zunächst die Briefe an die Korinther folgen werden, welches gewifs dem Wunsch des Publicums völlig entspricht. Doch erwartet man billig von dem Verleger besseres Papier für die Fortsetzung dieses Werks, denn das gegenwärtige erhebt sich nicht viel über eine gewisse Sorte von Löschpapier.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber Krankheiten der Gefängnisse und Armenhäuser*, eine von der Londoner medicinischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. *Aus dem Englischen des John Mason Good*, F. M. S. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 1798. 190 S. 8. (20 gr.)

Wir haben diese vortreffliche Uebersetzung eines trefflichen Buchs einem Menschenfreund und Kenner der Arzneykunde aus dem höhern Stand der Staatsbürger, dem Hn. Grafen *Carl von Harrach* zu danken; das Original: *A Dissertation on the diseases of Prisons and Poorhouses, published at the Request of the Medical Society etc. To which is added a singular case of praeternatural foetation etc. By J. M. Good*, kam schon 1795 zu *London* heraus. Der Hr. Graf hat die letzte Abhandlung mit Recht unübersetzt gelassen, weil sie zwar für sich physiologisch merkwürdig, doch nicht jenen Grad von Gemeinnützigkeit hat, der sie zur Uebersetzung eignen konnte. Hingegen sagt er von der ersten: „die aufmerksame Durchlesung ersterer Schrift machte den wohlthätigsten Eindruck auf mich; sie schien mir ein, ächtes seltenes Denkmal von Humanität zu seyn. Ich gewann den Mann herzlich lieb, der so warm und sichtig für Unterstützung und Rettung, physisch und moralisch Unglücklicher sprechen konnte; er verdiente *Howard's* Freund zu seyn und er war es auch." Rec. möchte hinzusetzen: und verdiente einen Verdeutscher von *Howard's* Geist zu finden und fand ihn auch. Deutschland besitzt nun seine wichtige Schrift in einer treuen, correcten, wohlklingenden Uebersetzung, mit sachkundigen, treffenden, kenntnifsreichen Anmerkungen bereichert und in einer dem innern Gehalt entsprechenden äufsern einfachen Schönheit. Die Vorrede, womit der Hr. Graf seine Uebersetzung begleitet hat, ist ein ächtes seltnes Denkmal von Menschenliebe und Bescheidenheit, Rec. kann sich es nicht versagen, den Schlufs derselben hier anzuführen: „überhaupt hofft der Uebersetzer, dafs wenn er, *nach einigen dem Studium der Medicin vorzüglich gewidmeten Jahren*, seine Kräfte in diesem Fache versucht, es der Wahl des Gegenstandes und der allen wahrhaft billigen Richtern eigenen Nachsicht danken zu dürfen, wenn man sein eifriges Bestreben, — nichts Schlechtes zu liefern und seinen heifsen Wunsch zur Verminderung von Menschenelend beygetragen zu haben, bey dieser Ausarbeitung hauptsächlich in Anschlag bringt. Es ist vorzüglich die unterstrichene Stelle, die dem Rec. diesen Schlufs der Vorrede so interessant und so lieb macht; er wünscht der Staatsarzneykunde der österreichischen Monarchie zu der Aussicht Glück, einen Mann einst an einer der ersten Staatsstellen zu besitzen, der den Werth der Arzneykunde aus eignem Studium kennt, also ihrem Einfluss auf das Wohl der Menschheit und des Staats gewifs Wege eröffnen und bahnen wird, die ihr bisher oft von Einseitigkeit und Vorliebe für andere Zweige der Staatsverwaltung verschlossen oder doch erschwert wurden. *Saurau* und *Harrach!* welcher Arzt, der die Wohlthätigkeit seiner Kunst in ihrem ganzen Umfang kennt, und dem Menschenliebe das Herz erwärmt, den Geist erhöht, würde die *Ferro's* nicht beneiden, die unter ihrer Obhut und Leitung für das erste und wichtigste Wohl, für das Gesundheitswohl des Staats arbeiten können! Der Abschn. I. der Preisschrift selbst enthält: *vorläufige Bemerkungen und kurzer Abrifs der hiehergehörigen Literärgeschichte*. Die Armengesetze und Armenanstalten sind in keinem Lande so zahlreich als in Grofsbritannien, die erstern scheinen sogar ein für sich bestehendes System auszumachen und wedet von irgend einem Volke hergeholt, noch von irgend einem nachgemacht zu seyn; diese Einrichtung schreibe sich offenbar von der Aufhebung der Klöster unter *Heinrich dem VIII.* her. Der Vf. theilt auch einige, freylich nicht vollständige und genau bestimmte literarische Nachrichten von den Armenanstalten bey den Aegyptern, Juden, Griechen und Römern mit, die aber für seinen Zweck hinreichen. Die mehrern und bessern Armenhäuser und Gefängnisse besitzt England erst seit 1760. Abschn. II. *Von den gewöhnlichsten Krankheiten der Gefängnisse und Arbeitshäuser.* Der Vf. theilt diese Krankheiten in zwey Classen 1) die, welche von aufsen beygebracht werden, wovon die hauptsächlichsten *Geschwüre*, die *Lustseuche* und die *Krätze* sind, und 2) die, welche durch Unreinlichkeit, ungesunde Luft und Mangel an Bewegung innerhalb derselben entspringen, welche wieder in drey Classen eingetheilt werden: 1) Hautausschläge, 2) englische Krankheit und Würmer und 3) Fieber verschiedener Art, welche entweder von Verstopfung, Erkältung, unreiner Atmosphäre, Niedergeschlagenheit des Gemüths, Trunkenheit etc. entstehen. Der Vf. klagt sehr über die vielen Mängel und Mifsbräuche, welche in seinem

Vater-

Vaterlande in Rückſicht der Gebäude ſelbſt, der Verwaltung dieſer Anſtalten, der innern Einrichtung und der Lebensart in denſelben herrſchen, er nennt namentlich viele Gefängniſſe und Armenhäuſer, deren Beſchreibung ſchauderhaft iſt, und der brittiſchen Einſicht, Humanität und Edelmuth zu keiner Ehre gereicht. Die Gebäude ſind alte Schlöſſer, Klöſter, Scheunen von durchaus unzweckmäſsiger und oft ſchädlicher Einrichtung, die Wohnung der Gefängniſswärter, iſt ſehr oft ein Branntewein- oder Bierhaus, und das Gefängniſs ſelbſt, ein eigentlich zur ſittlichen Beſſerung beſtimmter Ort, eine Schule der lärmendſten Ruchloſigkeit und der Völlerey, doch Rec. braucht hier das abſcheuliche Gemälde der engliſchen Gefängniſſe nicht wieder aufzuſtellen; man kennt ſie aus *Howard's hiſt. of Lazarettos etc.* woraus auch unſer Vf. die meiſten ſeiner Beyſpiele hernimmt. Gegen die Geſchwüre rühmt der Vf. Ruhe und Nüchternheit, und wenn ſie durch eine lange Dauer hartnäckig geworden ſind, Milchdiät, Queckſilberarzneyen und einen mäſsig knappen Verband; gegen die Krätze, den Abſud der weiſsen Nieſswurz oder die Londner Schwefelſalbe mit etwas milder Seife. Die Kleider der Krätzigen ſolle man wegwerfen oder, wenn ſie etwas werth ſind, in einem kleinen Zimmer mit 3 bis 4 bürgerlichen Pfund Schwefel ausräuchern. Unter den Hautausſchlägen der Kinder ſey der Kopfgrind der gewöhnlichſte, und entſtehe aus der Nachläſſigkeit den Kopf rein zu halten; der Ueberſetzer behauptet aber in einer *Anmerkung*, es müſſe noch eine andere Urſache mitwirken, und glaubt ſie in der ſcrofulöſen Anlage zu finden. Gegen die *Rachitis* lobt der Vf. die kalten Bäder, welches Lob aber der Ueberſetzer widerlegt, und dafür laue Bäder empfiehlt, auch giebt er bey Einführung der Bäder, als öffentliche Anſtalt, den lauen den Vorzug. Der Vf. hat ohngeachtet der Verſchiedenheit der Urſachen doch nur eine Gattung von Fiebern in dieſen Häuſern gefunden, nämlich den Typhus *Cull.* oder *Huxham's* ſchleichendes Nervenfieber. Gegen die in Gefängniſſen oder Arbeitshäuſern gewöhnliche hartnäckige Leibesverſtopfung empfiehlt der Vf. durchaus, ſowohl bey ſchlechter als guter Koſt, ſtarke Abführungsmittel aus Jalappenwurzel und Weinſteinrahm; ſie komme von dem Mangel und der Entfernung der gewöhnlichen Reize her. Die Urſache des Kerkerfiebers beſtehe nicht blos in Mangel an friſcher Luft und Reinlichkeit, ſondern die Niedergeſchlagenheit des Gemüths, ſpiele dabey eine groſse Rolle. Aus alten und neuern Schriften ſucht der Vf. zu beweiſen, daſs das Kerkerfieber der Peſt ganz nahe komme. Der Ueberſetzer beweiſt in einer *Anmerkung*, daſs der Vf. die Anwendung des kalten Waſſers und der Kälte überhaupt im Typhus zu unbedingt ausgedrückt habe, und fügt ſehr gelehrt ſeine Meynung über die Anwendung der Kälte im allgemeinen bey. Abſchn. III. *Von der Lage und Einrichtung der Gefängniſſe etc.* Sehr gute Vorſchläge, wovon aber die meiſten ſchon ſehr bekannt ſind. Der Ueberſetzer billigt zwar in einer trefflichen *Anmerkung* die Bewegung durch Arbeit, dringt aber auch ſehr auf das *negotiorum intervalla otio diſpungere*, auch widerlegt er in einer andern *Pringle's* übertriebenes Lob der Pflanzenkoſt gegen faulichte Krankheiten. Wir fügen noch hinzu, daſs der Vf. die einzig in dem Zuchthauſe zu Marlborough, in den Arbeitszimmern aufgehangenen und aufgerollten Abwaſchtücher, mit darunter ſtehenden Waſſertonnen, als ſehr zweckmäſsig zu der ſo nöthigen Reinlichkeit rühmt. In einem *Anhang* S. 174—190. hat der Hr. Graf die *Wiener Straf- und Beſſerungsanſtalten* gut und meiſtens mit verdientem Lob beſchrieben, nämlich das *Policeyhaus*, für politiſche Verbrecher, die *Schranna* für Inquiſiten und Geſindel aller Art, und auch zum Criminalgefängniſs; ſie errege den Wunſch zu weſentlichen Verbeſſerungen, die aber nur durch eine Umſtaltung des Ganzen ausführbar ſind, das *Zuchthaus*, das blos ein Strafort für Criminalverbrecher iſt, wobey der Vf. auf die Schädlichkeit der zahlreichen Geſellſchaft in den Stuben in moraliſcher Rückſicht aufmerkſam macht; das *Findel-* und *Waiſenhaus*, welchen der Vf. noch ein eigens eingerichtetes Bad und eine naturhiſtoriſche und technologiſche Sammlung nebſt dem dazu gehörigen Unterricht wünſcht, auch iſt eine *Tabelle* beygefügt, welche den Beſtand dieſes Hauſes darſtellt, der zufolge dies Haus von 1783 bis 1797, ſowohl in als auſser demſelben, 16470 Kinder verpflegt hat, wovon nur 303 ſtarben!!

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Leipzig*, b. Burmeſter: *Socratis Ἀνομνημονεύματα, pueris non temere commendanda explicatione loci e Xenoph. Memor. L. IV. c. II. a §. XI. docet — Frid. Guilielm. Ehrenfr. Roſtius*, Scholae Thomanae Rector. 1800. 16 S. 4. Der Vf. dieſer kleinen Schrift, welche ſich durch einen guten lateiniſchen Stil empfiehlt, ſucht zu zeigen, daſs auch Xenophon's Denkwürdigkeiten jungen Leuten nur im Auszuge erklärt und zum eigenen Leſen empfohlen werden ſollten. Denn auſserdem, daſs bey manchen Stellen auch das Auge des Mannes nicht gern lange verweilen werde, weil ſie das Gefühl der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit beleidigen, ſo werde manches andere, was aus dem Innern der Philoſophie hergeleitet ſey, jungen Leſern unverſtändlich bleiben, und dasjenige, was entweder Socrates in ſeiner ironiſchen Manier vortrage, oder was Xenophon den ſpitzfindigen Sophiſten ohne beygefügte förmliche Widerlegung in den Mund lege, könne ſolche Leſer ſogar verwirren und ihnen Nachtheil bringen. — Allerdings giebt es auf wohleingerichteten Schulen auſser Xenophon's Denkwürdigkeiten noch ſo Vieles andere von griechiſchen Autoren zu leſen, daſs man ſichs *in dieſer Hinſicht* gern wird gefallen laſſen, wenn in jenen einige Kapitel überſchlagen werden. Indeſs kommt, wie uns dünkt, bey der aufgeworfenen Frage alles theils auf das Alter der Leſer an, welche Hr. R. hier *pueros* nennt, theils auf die Fähigkeit und Methode des Lehrers. Wir wiſſen aus Erfahrung, daſs die Memorabilien, in Schulen auf die Art behandelt, welche Hr. *Weiske* in ſeiner ſchätzbaren Ueberſetzung des Buchs vorgezeichnet hat, auch in den von Hn. *Roſt* angegebenen Stellen keinen Nachtheil ſtiften, und wir ſehen mit Vergnügen, daſs der Vf. ſelbſt hie und da den Ungrund dialectiſcher Spitzfindigkeiten, welche Ungeübte verwirren könnten, aufzufinden und darzulegen verſteht.

Monatsregiſter

vom

Februar 1800.

I. Verzeichniſs der im Februar der A. L. Z. 1800 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an.

A.

Aeskulap in d. Tempeln d. paphiſchen Göttin 57, 456.
Annalen d. neueſt. engl. u. franz. Chirurgie u. Geburtshülfe, herausg. v. *Schreger u. Harles*, 1 B. 1, 2 St. 54, 425.
Archiv d. Verhandelung e. Geſellſch. v. Aerzten z. Gründung e. zweckmäſs. Volksarzneykunde herausg. v. *Nolde*, 1 B. 1 St. 57, 449.

B.

Bayrdörfer's, angehende Katechet 45, 360.
Bernhardi's, gemeinfaſsl. Darſtellung d. Kant. Lehren üb. Sittlichk. Freyh. u. ſ. w. 2 Th. 48, 377.
Beyſpiele, d. moraliſchen, d. Schriften d. alt. Teſtam., 1 Th. 46, 366.
Bibliothek d. feinen Welt, 1 Bdch. 40, 318.
Blicke auf d. menſchl. Natur, 1, 2 Bdch. 35, 275.
Bugge's, theoret. prakt. Anleit. z. Feldmeſſen, a. d. Dän. v. *Tobieſen* 61, 486.

C.

Collecrions, the oriental f. Jan — June 47, 369.
Compendium, kleines, d. Pädagogik 40, 319.

D.

Dauluoy, neue franz. Sprachlehre 35, 276.
— — — kleine franz. Sprachlehre 35, 277.
Diel's, Verſuch e. ſyſtemat. Beſchreib. in Deutſchl. vorhandener Kern Obſtſorten, 1 Hft. 38, 297.
Dionis Caſſii, Hiſtor. Roman. fragmenta edita a *Morellio* 50, 398.
Donovan's, Natural Hiſtory of britiſh Birds, Vol. III – V. 42, 332.
Dunker's, mikroſcopiſche Blätter, 1 Lfr. 40, 319.

E.

Entomologie Helvetique, oder Entomologie, Helvetiſche, 1 Th. 60, 476.
Erdmann's, merkwürd. Gewächſe d. oberſächſ. Flora, 9—11 Hft. 38, 304.
Ewald, Etwas üb. Lehrmethode in Trivialſchulen 35, 279.

F.

Facius, üb. d. Alter d. künſtl. Automaten 55, 439.
Ferriar's, neue Bemerkung. üb. Waſſerſucht, Wahnſinn etc. 2 Th. a. d. Engl. 54, 431.
Feuerbach's, Reviſion d. Grundſätze u. Grundbegriffe d. poſitiv. peinl. Rechts, 1, 2 Th. 50, 393.

G.

Gehler's, kleine Schriften d. Entbindungskunſt betreff., 1, 2 Th. 36, 281.
Geheimer's, Beobacht. d. am 24 Jan. 1797 eingetretenen Sonnenfinſterniſs 50, 399.
Gerdeſſen's, Anleitung z. Geburtshülfe für die Hebammen 39, 312.
Gerechtigkeit, od. d. Eine einem Jeden zugedacht 48, 380.
v. Gerſtenberg's, Beſchreib. e zum Aufnehmen d. Winkel eingerichteten Viſircirkels 59, 472.
Geſchichte, phyſ. u. pſychолog. e. ſiebenjährigen Epilepſie, 1, 2 Th. 36, 284.
Good, üb. Krankheit. d. Gefängniſſe u. Armenhäuſer, a. d. Engl. 62, 493.
Gros, Diſſert. de notione poenarum forenſium 48, 381.
Groſſe's, erſte Anfangsgründe d. Feldmeſskunſt 53, 424.
Gründe, erſte, d. moraliſch religiöſen Unterrichts 54, 431.
Gütle's, Beſchreib. ein. — Rechnungsmaſchinen 37, 292.

H.

Hahn's, Würde e. Landtages, 1, 2 Hft. 44, 350.
Handbuch, ökonom. technologiſches, 1 Th. 36, 286.

Handbuch, prakt. f. empiriſche Feldmeſſer 37, 293.
Heims, deutſche Flora, 2 Th. 38, 303.
v. Heinke's, Beyträge z. Behandl. — d. Fruchtbäume 53, 421.
Helfrecht's, Tycho Brahe 59, 470.
Heydenreich's, Grundſätze d. natürlich. Staatsrechts, 1, 2 Th. 49, 385.
Hufeland's, Einricht. u. Geſetze d. medicin. chirurg. Krankenanſtalt zu Jena 49, 391.
— — — Bemerkungen üb. d. natürl. u. inoculirten Blattern, 3 Aufl. 60, 473.

I.

Jauffret, d. Wunder d. menſchl. Körpers, v. *Müller* 43, 444.
Junge's, Anreden an d. Confirmanden 43, 343.
Juſtinus, d. Märtyrers, 2 Apologie — griech. u. deutſch. v. *Göz* 39, 305.

K.

Kieſewetter's, erſte Anfangsgründe d. reinen Mathematik 37, 289.
Kleinſchrod's, Abhandlung. a. d. peinlichen Rechte, 2 Th. 43, 337.

L.

Labraiſe, d. gefällige franz. Suflör 35, 278.

N.

Neumann's, marine pocket dictionary 58, 463.

O.

Ob wir unſterblich ſind? eine philoſoph. Predigt, v. K. 40, 319.
Oertel's, griech. deutſch. Wörterbuch d. N. T. 53, 417.
Overbeck, Gebrüder Meditationen üb. verſchiedene Rechtsmaterien, 8 B. 44, 350.
Ovidii, opera ed. *Mitſcherlich*, T. II. 48, 382.

P.

Panzer, Annales typographici, Vol. IV—VII. 40, 313.
Paulus, Introductionis in N. T. capita ſelectiora 55, 433.
Pocket Dictionary, the new, of the Engliſh a. German Languages 60, 480.

R.

Recueil des Portraits des Miniſtres deputés au Congres de Raſtadt, 1 Lvr. 61, 488.
Reiſchel's, Verſuch e. ſyſtemat. Abriſſes — aller möglichen Geſetze f. Menſchen 59, 465.
Repertorium, allgem., d. Literatur v. 1791—95. 1 B. 1 Hlfte. 2 Abth. 56, 448.
Ricklefs, neues Taſchenwörterbuch d. engl. u. deutſch. Sprache, 1 Th. 35, 279.
Rodſchied's, Bemerkung. medicin. u. chirurg. üb. d. Klima — Krankheiten d. Einwohner d. Colonie Rio Eſſequebo 54, 428.
Römer, Flora europaea, Fasc. IV. 38, 302.
Roſtius, Socratis απομνημονευματα pueris non temere commendanda docet 52, 495.

S.

Sammlung, neue, auserleſener Gutachten d. Erfurt. Juriſtenfacultät, herausgegeben v. *Schorch* 52, 449.
Schatter, Morgen- u. Abendandachten auf alle Tage in d. Woche etc. 42, 335.
Schellenberg's, Anweiſung z. Decimal- u. Buchſtabenrechnung, oder — 37, 292.
— — — kurzes und leichtes Rechenbuch, 3 Th. 41, 321.
Schneider, Hiſtoriae Amphibiorum naturalis, Fasc. I. 38, 305.
Schreger, de functione placentae uterinae Epiſtola 44, 351.
Schuler's, kurzer Unterricht z. Obſtpflege 49, 390.
Sintenis, zweyte Poſtille, 2 Th. 47, 294.
Sprachlehrer, allgemein., franz. f. Deutſche, 1—3 Hft. 46, 368.
Stickbuch f. angehende Stickerinnen, par Comte Louis de C. 1 Hft. 58, 457.
Su Riſaleſi (Abh. üb. d. Waſſer).

T.

Teſtamentum Nov. edit. Kopp. Vol. IX. Fasc I. continuavit *Pott* 62, 489.
Theologie d. alt. Teſtaments 46, 461.
Tittel's, Geiſt d. Grotius 52, 415.
Tohfei Wehbi — Geſchenk d. Wehbi 58, 461.

U.

Ueberſicht der neueſten pomolog. Literatur, 1 Hft. 41, 327.

V.

Vince's, complete Syſtem of Aſtronomy, Vol. I. 56, 441.
Vogelfänger, d. kleine, 2 Bdch. 51, 408.
Voigt's, Lehrbuch e. populären Sternkunde 61, 481.

W.

Wagner's, neueſtes Zauberkabinet 40, 317.
— — — Lehrbuch d. prakt. Geometrie 56, 447.
Walter, exercitia ſpiritualia 42, 335.
Wedag's, kurzgefaſstes Lehrbuch d. Moral 35, 273.
Weſtrumb's, Bemerkungen üb. Arzneytaxen, veranlaſst durch — d. Preisſchrift d. Hn. *Krügelſtein* 157, 453.
Witſchel, priscagens Tuisconis 58, 459.
Woodville's, Hiſtory of the inoculation of the ſmall-pox in Great Britain, Vol. I. 39, 309.

Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 91.

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an, die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke vorkommen.

A.

Ahl in Coburg 55.
Akademiſche Buchh. in Jena 49.
Andreäi in Frankf. a. M. 38.
Anonymiſche Verleger 48. 57. 58. (2.)

B.

Bothe in Dortmund 35. (2)
Burges in Cambridge 56.
Burmeſter in Leipzig 62.

C.

Cooper in London 47.
Craz in Freyberg 48.
Crökerſche Buchh. in Jena 59.

D.

Decker in Baſel 61.
Dieterich in Göttingen 48. 53. 62.
Doll in Wien 40.

E.

Ettinger in Gotha 37.

F.

Feind in Leipzig 54. (2)
Fleiſcher, Gerh., d. jüng. in Leipzig 49.
Frommann in Jena 41.

G.

Gebauer in Halle 38.
Göpferdt in Jena 55.
Gräff in Leipzig 44.
Graffé in Leipzig 46.
Grau in Hof 59.
Guilhauman in Frankfurt a. M. 41.
Günther in Leipzig 37.
— — — d. jüng. in Glogau 39.

H.

Hahn in Hannover 44.
Hammerich in Altona 61.
Haniſch in Hildburghauſen 44.
Hennings in Erfurt 50. 52.
Heyer in Gieſsen 56.

I.

Jäger in Frankf. a. M. 37. 54.
Induſtriecomptoir in Weimar 56. 61.
Junge in Erlangen 48.

K.

Korn d. Aelt. in Breslau 42.
Küchler in Leipzig 40 (2)
Kummer in Leipzig 35. (2)

L.

Leich in Brandenburg 40.
Lincke in Leipzig 35. 43. 51.
Lübeck's Erben in Bayreuth 46.

M.

Meiſsner in Leipzig 40.
Michaelis in Neuſtrelitz 57.

Monath u. Kufsler in Nürnberg 37. 39.
Montag u. Weifs in Nürnberg 50.

O.

Orell in Zürich 36. 52. 60.

P.

Palm in Erlangen 38. 43.
Perrenon in Frankfurt 59.
Phillips in London 39.

Q.

Quien in Berlin 37.

R.

Rabenhorft in Leipzig 60.
Raspe in Nürnberg 38.
Remondini in Baffano 60.
Rengerfche Buchh. in Halle. 53.
Rivington in London 42.
Rottmann in Berlin 60.
Ruff in Halle 58.

S.

Schäferfche Buchh. in Leipzig 36.
Schaumburg in Wien 62.
Schröder in Göttingen 57.
Schubart in Erlangen 54.
Schwickert in Leipzig 36.
Stein in Nürnberg 45.

T.

Taschè in Chemnitz 50.

W.

Wagner in Neuftadt a. d. Orla 42.
Wallishauffer in Wien 53.
Walther in Dresden 43.
Weygand in Leipzig 46. 49.
Wilmanns in Bremen 35. (2)

Z.

Zeh in Nürnberg 40.

III. Im Februar des Intelligenzblattes.

Ankündigungen.

Aeſchyli Tragoediae VII. denuo recenſ. *Schütz* 25, 198.
Albanus in Neuſtrelitz neue Verlagsb. 119, 150.
Almanach f. Schullehrer auf d. J. 1800. her. v. *Horrer* 20, 158.
Annalen d. Phyſik, 3 B. 2 St. 18, 138. 3 St. 22, 173.
— — allgemein. mediciniſche 120, 154.
Anzeiger, allgem. literar. Jan. 25, 197.
Archiv f. d. moral. u. religiöſe Bildung d. weibl. Geſchlechts herausg. v. *Kochen* 16, 122.
— — f. Zoologie u. Zootomie her. v. *Wiedemann* 18, 140.
Bechſtein's, Abbildung. naturhiſtor. Gegenſtände, 2, 3 Band. 17, 133.
Beddoes Eſſay on the cauſes — of pulmonary conſumption Ueb. 21, 164.
Berghauer's, Magdeburg u. die umliegende Gegend 23, 180.
Bibliothek d. peinl. Rechtswiſſenſch. u. Geſetzkunde, 2 B. 1 St. 17, 129.
— — d. prakt. Heilkunde, 2 B. N. 2. 25, 197.
Biermann's, Exempel z. Uebung in d. Numeration 22, 178.
Blätter, Schleswig. Holſtein. f. Policey u. Cultur. Fortſetz. 18, 137.
Borowsky's, Abriſs d. prakt. Kameral- u. Finanzweſens, 2 Aufl. 16, 126.
Bourgoing's, Reiſe durch Spanien, 3 Th. d. Ueberſetz. 17, 134.
Burdach's, Asklepias u. Brown. 16, 123.
Buſch, Almanach d. Fortſchritte — in Wiſſenſchaften etc. 4 Jahrg. 21, 161.
Chriſt's, d. Baumgärtner auf d. Dorfe 24, 191.
Correſpondenz, monatl. z. Beförder. d. Erd- u. Himmelskunde her. v. *v. Zach*. Febr. 22, 171.
Daſſel's, Inbegriff d. Hauptwahrheiten d. Chriſtenthums 23, 178.
Daulnoy, vollſtänd. franz. Curſus 20, 156.
Decade Egyptienne Ueb. 22, 175.
Dimo et *Nicole Stephanopoli* Voyage en Grece Ueb. 19, 151.
Don Quixote neue Ausgabe 16, 124.
v. Eggers, Biographie d. Graf. v. Bernſtorff 25, 199.
Encyklopädie, deutſche, od. allgem. Realwörterbuch 17, 135.
Ephemeriden, allgem. geograph. 12 St. 19, 145. 2 St. 1800. 20, 153.
Faber's, Pariſer Vorcourier 17, 132.
Gabler's in Jena neue Verlagsb. 16, 121.
Garve's, vermiſchte Aufſätze, 2 Th. 25, 197.
Gemälde, neueſtes v. Berlin, 2 St. 17, 134.

Gemäl-

Gemälde Hamburgs 25, 198.
Genius d. Zeit. Januar 18, 137.
Geſchichte, kleine, u. Romane, 2 Bdch. 20, 157.
Gräff's in Leipzig neue Verlagsb. 21, 163. 23, 180, 182.
Guts Muth's, Bibliothek. d. pädagog. Literatur, 1 St. 23, 177.
Hahnemann's, Heilung d. Scharlachfiebers 19, 147.
Heinſius in Gera neue Verlagsb. 21, 164. 23, 179.
Hezel's, franz. Elementarwerk 26, 198.
Home's, pract. obſerv. on the treatment of ſtrictures in the urethra 16, 128.
Idiotikon d. Schweiz 21, 162.
Journal f. Baiern, 1 Hft. 18, 137.
— — d. Luxus, 1 St. 19, 145.
— — d. prakt. Heilkunde, 9 B. 2 St. 25, 195.
Kind, d. meines Vaters 25, 800.
Kirſten's, Seelenlehre f. d. Jugend 19, 147.
Körner's in Frankf. a. M. neue Verlagsb. 18, 139.
Lieder, Erzählungen u. Fabeln f. Kinder 19, 151.
Magazin f. Weſtphalen f. 1799. 1 Bdch. 20, 155.
Müller, Wilhelmine Gedichte 17, 132.
Müller's, Samml. d. vorzügl. Singvögel Deutſchl. 2, 3 Hft. 17, 134.
Muſikalien, neue 19, 152. 22, 175.
Nauks in Berlin neue Verlagsb. 16, 127, 128.
Nicolovius in Königsberg neue Verlagsb. 23, 179.
Obſtgärtner, deutſcher, 12 St, 19, 146.
Olivier, Entomologie Ueb. v. *Illiger* 19, 148.
Rhode's, allgem. Theaterzeitung 16, 126.
Ritter's, Darſtellung d. neuen Unterſuch. üb. d. Leuchten d. Phosphors im Stickſtoffgas 17, 133.
Robinſon, Mrs le faux ami deutſche Ueb. 25, 199.
Schmidt's, Anfangsgründe d. Mathematik, 1, 2 Th. 19, 149.
Schmidtmann's, wunderbare Geſch. e. jungen Mädchens etc. 23, 177.
Spectateur du Nord Janv. 25, 195.
Taſchenbuch f. edle Weiber 1800. 24, 192.
Thom's, Erfahrungen u. Bemerkungen a. d. Arzneywiſſenſch. etc. 19, 148.
Trampen's Erben in Halle 24, 189.
Vers techniques ſur la geographie d'Allemagne 20, 159.
Voſs in Leipzig neue Verlagsb. 22, 173. 24, 189.
Walther's, Lehrbuch d. Forſtphyſiographie 20, 159.
Weltbürger, der 1 Jahrg. 1 Hft. 22, 172.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bühl in Coburg 25, 194.
v. Dahlberg Coadjutor 24, 186.
Danz in Jena 24, 187.
Eichſtädt in Jena 24, 187.
Gioeni in Neapel 24, 187.
Götze aus Hannover 24, 187.
Henning's in Jena 24, 186.
Hufeland in Jena 24, 186.
Jahn in Meiningen 25, 194.
v. Napione in Turin 24, 187.
Pinheiro Ferreira in Liſſabon 24, 186.
Savareſi in Neapel 24, 187.
v. Starbenberg Rgraf in Wien 24, 186.
Voſs in Halle 25, 194.
Wanzel aus Frankfurt 24, 187.
Wehrs in Hannover 24, 186.

Preisfragen und Preisvertheilungen.

Leipzig d. Jablonowskyſchen Geſellſchaft d. Wiſſenſch. 24, 183.

Todesfälle.

Ade in Zweveberg 24, 188.
Baltgen in Steinwedel 24, 188.
Barthelemy de Courcey 24, 187.
Brandes in Berlin 24, 187.
v. Brenkenhoff 24, 187.
Ehlers in Kiel 24, 188.
am Ende in Kaufbeuren 24, 188.
Göz in Stuttgard 24, 188.
Haymann in Dresden 24, 188.
Hechtel in Nürnberg 24, 188.
Hellwig in Wien 24, 187.
Marmontel in Abbeville 24, 188.
Mayer in Freyberg im Brisgau 24, 187.
Mongolfier z. Annonay 24, 187.
Murray in Dublin 24, 187.
Pius VI. in Valence 24, 187.
Ruckersfelder in Deventer 24, 187.
Spieſs in Bezdickau 24, 187.
Steeb z. Tübingen 24, 187.
— z. Grabenſtetten 24, 188.
Weinlig in Dresden 24, 187.
Wiegleb in Langenſalza 25, 194.
Wurmb in Dresden 25, 194.
Zſchidrich in Dresden 24, 187.

Univerſitäten-Chronik.

Göttingen. *Billerbeck's* philoſ. Diſp. *Mayer's* Progr. 25, 193.
Jena. Preisfrage d. theolog. Fac. f. d. Mitglieder d. homilet. Inſtituts 24, 185.
Leipzig. *Tittmann's* philoſ. Diſp. *Cäſar's* Progr. *Rosenmuller's* Rede 25, 193.

Vermiſchte Nachrichten.

Anzeigen, vermiſchte 20, 160. 24, 192.
Auction in Bützow 20, 159.

Auction

Auction in Göttingen 20, 160.
— — in Leipzig 20, 159.
— — in Altenburg 23, 183.
Berichtigungen 23, 184.
Bitte an d. Rec. d. hyperboreiſchen Eſels nebſt Antwort 18, 141.
Bücher zu verkaufen 17, 135, 136. 21, 165. 22, 176. 23, 182, 183.
Bücherpreiſe, herabgeſetzte 25, 200.
Buhle's, Anhang zu ſein. Schreiben an Meuſel 22, 176.
Coburg, Gymnaſium Programme v. 1799. 25, 194.
Decade Egyptienne 1 P. Jnhalt 25, 195.
Druckfehleranzeige 17, 136. 19, 152.
Jngolſtadt. Univerſität Lehrerperſonale 22, 169.
Mineralien z. verkaufen 23, 182.
Wiebeking üb. d. Ebbe u. Fluth d. Elbe u. d. Zuſchlieſſung d. Süder Elbe 21, 168.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. *März* 1800.

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Anfangsgründe der Mathematik.* Zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten, herausgegeben von *G. G. Schmidt*, Prof. der Mathematik zu Giessen. *Zweyten Theils zweyte Abtheilung.* Hydraulik und Maschinenlehre. 290 S. gr. 8. mit 6 Kupf.

Für die auf dem Titel des Buchs angegebene Bestimmung ist zu viel hineingebracht; auf Schulen kann es gar nicht gebraucht werden, auf Universitäten kann es auch nur für wenige zum Unterrichte dienen. Uebrigens aber sind die Materien gut abgehandelt, und der Abschnitt von der Maschinenlehre ist vielleicht das Brauchbarste, was wir in deutschen Schriften in diesem mäfsigen Umfange haben, da das Theoretische und Praktische gut mit einander verbunden ist, wenn auch jenes wegen des Abganges der höhern Analysis noch etwas mangelhaft bleibt, oder einige Erinnerungen sich noch machen lassen. In der Hydraulik wird von der Bewegung des aus Gefäfsen fliefsenden Wassers nur der Fall betrachtet, da das Gefäfs stets voll erhalten wird, und die Ausflufsöffnung klein ist. Der Fall, da ein Gefäfs von irgend einer Gestalt sich ausleert, ist bey Seite gesetzt, weil er sich ohne Integralrechnung nicht abhandeln liefs, und weil der Vf. keinen praktischen Nutzen davon kannte. Allein bey Druckwerken wird ja der Stiefel ausgeleert, und bey Saugwerken angefüllt, so dafs doch jene Theorie hier nützlich wird, wenn sie gleich, wegen einiger Umstände, nicht ganz befriedigt. In der That kann die Theorie der Druck- und Saugwerke, und der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen, der höhern Analysis nicht entbehren. Den gröfsten Theil der Hydraulik nimmt die Lehre von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen und in offenen Kanälen ein. Die Bürattische Theorie von der gleichförmigen Bewegung des Wassers in Kanälen wird vorgetragen; die vortheilhafteste Gestalt der Kanal- und Flufsbetten untersucht, und gezeigt, wie die Krümmungen der Flüsse und Kanäle am besten genommen werden. Zuletzt vom Stofse und Widerstande des Wassers gegen feste Körper.

Den gröfsern Theil des Buchs nimmt die Maschinenlehre ein von S. 109 bis 290. Allgemein von Maschinen und den bewegenden Kräften; von den Hebezeugen, von den Mühlwerken umständlich; von den hydraulischen Maschinen, zu welchen hier die Dampfmaschine genommen ist, nach allen drey Arten, der alten, der mittlern und der neuen; zuletzt von Uhrwerken. Die Beobachtungen, welche der Vf. an einigen Mahlmühlen, unterschlächtigen und oberschlächtigen gemacht hat, und die vollständige Beschreibung der Einrichtung, nebst ihrem Effect, verdienen vielen Dank. Dergleichen haben wir noch sehr wenig. Die Mühle zu la Fere hat über ein halbes Jahrhundert zum allgemeinen Exempel gedient, so mangelhaft sie auch gewesen seyn mag. Die Gröfse der Reibung zu bestimmen, liefs Hr. *S.* das Schutz eines stillstehenden Mahlganges aufziehen, mit einer geringern Erhöhung als an dem mahlenden Gange; aus der Bewegung, die jener Gang erhielt, berechnet er, dafs die auf die Reibung verwandte Kraft = 6, 412 der bewegenden Kraft war. Wäre die Friction ein Drittheil des Drucks, so würde sie an der Maschine = 0, 62 der bewegenden Kraft gewesen seyn. Der Vf. setzt bey einerley Gefälle die bewegenden Kräfte den Wassermengen proportional. Allein es müfste hier noch beachtet werden, dafs die zu der bewegenden Kraft gehörige Höhe, die bey dem mahlenden Gange drey Fufs betrug, bey dem leer gehenden gröfser ist, da das Rad langsamer umlief. Der Vf. nimmt *Klügel's* Theorie der unterschlächtigen Wasserräder an, weil diese ihm nach seinen Erfahrungen die Natur der Wirkung des Wassers bey unterschlächtigen Rädern am befriedigendsten darzustellen scheint. Allein es wird nach derselben zur Grundfläche des Drucks nicht sowohl die Schaufelfläche als vielmehr die Oeffnung des Schutzes zu nehmen seyn, und eben so bey jeder andern Theorie. Die Schaufeln ändern ihre Lage jeden Augenblick, und decken sich auf mancherley Art, so dafs die einfache Voraussetzung der Theorie hier nicht mehr Statt findet. Auf die Wassermasse, die in einer gegebenen Zeit das Rad trifft, kommt es allerdings an, also nicht blofs auf die Geschwindigkeit desselben, sondern auch auf die Schutzöffnung. Wenn man in dem von dem Vf. berechneten Falle, da der leer gehende Gang in Bewegung gesetzt ward, die Kraft am Wasserrade eben so berechnen wollte, wie es für den mahlenden Gang geschehen ist, so würde sie für jenen gröfser ausfallen als für diesen, weil das Rad langsamer ging. Es sind noch gute Erfahrungen an Stampfmühlen nöthig, woran der Widerstand sich besser berechnen läfst. — Bey der Erklärung der Veraeschen Seilmaschine thut *Hr. S.* einen guten Vorschlag zu ihrer Verstärkung, nämlich mehrere Seile neben einander über eine Walze gehen zu lassen.

Hin und wieder scheint dieses überhaupt sehr brauchbare Buch noch einiger Berichtigungen zu bedürfen. Der Beweis des Satzes (S. 8.), dass die Geschwindigkeit des aus einem immer voll erhaltenen prismatischen Gefäse durch eine kleine Oeffnung ausfliefsenden Wassers der Höhe des Wassers zugehöre, hat gar keine Bündigkeit. Es ist eine willkürliche Annahme, dass die beschleunigende Kraft in dem ausfliefsenden Wasser sich zu der Schwerkraft verhalte, wie die Höhe des Wassers zu der Länge der ausgelaufenen Wasserprisma; und wenn auch dieses zugegeben wird, so sind ja die in derselben Zeit durch beide Kräfte erzeugten Geschwindigkeiten nicht dieselben, wie in der Rechnung angenommen wird. Ohne Integralrechnung kann man hier nicht fertig werden, und es ist besser, in einem elementarischen Werke Sätze historisch anzuführen, und sie durch Erfahrungen erläutern, als unvollkommene Beweise, die nur verwirren, geben. Auch die Anmerkung §. 9. welche erklären soll, wie bey einer Oeffnung von einer endlichen Gröfse noch dasselbe gelte, was in jenem Beweise für eine unendlich kleine dargethan seyn soll, bedarf einer Berichtigung. Wenn alle Tropfen senkrecht zu der Oeffnung herabsänken, so möchte es einerley seyn, ob sie erst in der Oeffnung ihre ganze Geschwindigkeit erhielten, oder zum Theil schon in dem Gefäse. Allein auf die Seitenbewegung wird Kraft angewandt, die der, nach verticaler Richtung nicht zu gute kommt. Das ist die Hauptursache der Abweichung der Erfahrung von der Theorie, welche die Seitenbewegung der Rechnung nicht unterwerfen kann. Die Adhäsion des Wassers an den Rand der Oeffnung oder an die Wand der Ausflufsröhre, welcher der Vf. einen beträchtlichen Einfluss auf die Verminderung der Geschwindigkeit zuschreibt, möchte nur wenig dazu beytragen, da die Wassertheilchen eine unabhängige Beweglichkeit haben. Man könnte sie als eine Reibung an den Ungleichheiten der Röhre betrachten, welche der Vf. für unbedeutend hält. Die Adhäsion oder die anziehende Kraft der Röhrenwände sieht der Vf. als eine der vorzüglichsten Ursachen der Verzögerung des Wassers in Röhrenleitungen an. Sie mag ein weniges dazu beytragen, allein offenbar rührt der Unterschied der wirklichen Geschwindigkeit und der zu der Druckhöhe gehörigen von der Messe des bewegten Wassers her, auf eine ähnliche Art wie die Verzögerung eines fallenden Gewichts, das ein anderes in die Höhe ziehen mufs. — Ueber die Höhe des aus einer langen horizontalen Röhre durch Oeffnungen auf derselben hervorspringenden Wassers, in dem zugleich Wasser aus der Röhre läuft, hat Hr. *S.* Versuche angestellt. Er findet, dass die Langsdorfische Berechnungsart den Druck auf die verschiedenen Stellen einer Röhrenleitung ungleich genauer darstellt als die gewöhnliche Theorie, welche ihn auf alle Stellen einer wagrechten Röhrenleitung gleich gross macht. Von welchen Verfassern hat Hr. *S.* die hier als die gewöhnliche angegebene Theorie genommen? Wer die Fundamentalformel der Hydraulik kennt, wird dergleichen nicht behaupten. — Die Formel S. 132. welche die zur *vortheilhaftesten* Geschwindigkeit gehörige beschleunigende Kraft bey der Ueberwucht bestimmen soll, bezieht sich nicht auf die vortheilhafteste, sondern ist ganz allgemein. — Einer Kurbel kann man kein Beharrungsvermögen zuschreiben, das von irgend einer Bedeutung wäre, wie S. 133. geschieht. — Das mechanische Moment wird S. 139. und mehrmals in Pfunden angegeben; es ist eine blosse Proportionalgröfse. — Der Cartesische Grundsatz der Bewegung möchte bey der Berechnung der Reibung zwischen Zahn und Getriebe nicht anwendbar seyn. Es sind hier auch Rechnungsfehler begangen, die sich aufheben. — Es wird S. 162. richtig bemerkt, dass die gemeine Theorie den unterschlächtigen Rädern zu wenige Schaufeln giebt, allein die Vorschrift, welche der Vf. für die Anordnung der Schaufeln mittheilt, ist undeutlich und nicht befriedigend. Die leichteste und sicherste Regel möchte seyn, die Schaufeln so nahe an einander zu legen, dass das auffallende Wasser nirgends einen Durchweg finde. Nur wo ein ganzer Strom ohne Schütz auf das Rad fällt, wird man sie weiter auseinander zu setzen haben. — Als vortheilhaft wird es S. 187. angegeben, dass mehrere Zähne des Getriebes (Triebstecken) zugleich in das Rad eingreifen. Das kann aber leicht Klemmung verursachen. — Ob die Formeln zur Berechnung der Saug- und Druckwerke für die Praxis hinlängliche Genauigkeit haben, hat Rec. nicht untersucht. — Von den Zubringern bey Feuerspritzen scheint Hr. *S.* nicht die rechte Vorstellung zu haben. Er versteht darunter ein Saugwerk, das mit dem Druckwerk in dem Kasten der Spritze verbunden ist. Diese *sind* freylich nicht anzurathen. Aber die abgesonderten *Zubringer*, als Saugpumpen, welche das Wasser aus einem Kanal oder Behälter pumpen, und durch Leitschlangen es der Druckspritze beym Feuer zuführen, sind sehr nützlich, daher in Hamburg jede Feuerspritze ihren eigenen Zubringer hat. Man findet einen solchen Zubringer in Karstens Lehrbegriff Th. V. 22. Abschnitt beschrieben und Taf. VIII. abgebildet.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen.* Von *Abr. Gotth. Kästner.* Der mathem. Anfangsgr. IIIter Th. zweyte Abth. dritte, stark vermehrte Auflage. 1799. XXXVI. und 876 S. 5 Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die zweyte Auflage, welche 1770 herauskam, war 612 S. stark. Die Anwendung der Integralrechnung auf die Keplerische Theorie, am Ende der ersten beiden Ausgaben, 20 S. lang, ist dabey noch weggelassen. Dagegen sind die dahin gehörigen analytischen Lehren, abgekürzt und verändert, mit Anzeige ihrer Beziehung auf die Astronomie, in die Mitte des Buchs gebracht, wo auch die Rectificationen der Kegelschnitte beygefügt sind. Die wichtigsten Zusätze in dieser neuen Auflage sind: Nachrichten zur

Geschichte des Streits über die Erfindung der Differentialrechnung; über die ersten und letzten Verhältnisse; über den Zusammenhang der Nepersischen Logarithmen mit den natürlichen; Machins Reihe für den Kreis; die schon genannten Rectificationen; etwas von den partialen Differentialen, aber sehr wenig, ohne Anwendungen und Literatur; Berechnung der Oberflächen, die durch Umdrehung der einzelnen Kegelschnitte entstehen, von S. 695—718., welche in den ersten Ausgaben nur im Allgemeinen vorgetragen ist; endlich die Variationsrechnung mit ihrer Anwendung, der stärkste Zusatz von S. 760—876.

Es ist nicht nöthig, dieses reichhaltige Lehrbuch den Liebhabern der höhern Mathematik zu empfehlen, da die beiden ersten Ausgaben so lange Zeit schon eine vorzügliche und allgemein gebrauchte Quelle des Unterrichts in der Analysis des Unendlichen für die Deutschen gewesen sind. Wer die höhere Mathematik nicht blos erlernt, sondern sie selbstthätig studirt, wird schon die darin vorgetragenen Lehren nach der ihm bequemsten Art anordnen, und ihre Beweise bisweilen abändern können. Einige, aber fast nur zufällige Bemerkungen, die hier folgen, mögen zum Gebrauch des Buchs nicht undienlich seyn. Sie betreffen fast nur die Zusätze.

Zur Erläuterung der Ausdrücke, *erste* und *letzte Verhältniss*, wird S. 53. angeführt die Verhältniss $\sin\varphi : \sin\frac{1}{2}\varphi$. Diese ändert sich von 2:1 bis $\sqrt{2}$:1, indem sich der Winkel φ von 0 bis 90 Gr. ändert. Betrachtet man also nur diese Reihe von Aenderungen des Winkels φ, so kann man, nach unserm Vf., sagen: der Sinusse erste Verhältniss sey, 2 : 1, letzte $\sqrt{2}$: 1. Allein die hier gemachte Anwendung des Ausdrucks, *letzte* Verhältniss, ist dem Sinne Newtons nicht gemäss. Dieser gebraucht ihn theils bey der Vergleichung endlicher Grösen, deren Verhältniss sich einer gewissen bestimmten immer mehr nähert, (dergleichen auch das hier, IV. angeführte Beyspiel ist), theils bey der Vergleichung ohne Ende abnehmender Grösen. — Wegen des Differentialzeichens d wird S. 51. bemerkt, dass Euler vorgeschlagen habe, den Buchstaben etwas anders zu bilden, damit er nicht für einen Factor angesehen werden möge. Hr. K. sagt, die Missdeutung lasse sich leicht verhüten, wenn man nur annehme, als Factor werde der Buchstabe d nie vor einen andern gesetzt, als mit dem Puncte . dem Multiplicationszeichen. Dieses ist freylich ein Auskunftsmittel, wenn man den Buchstaben d nebst andern aus dem lateinischen kleinen Alphabet zur Bezeichnung eines Coefficienten nothwendig gebraucht; allein es ist doch der Gebrauch des Multiplicationszeichens in diesem Falle etwas von der Regel abweichendes und befremdendes, daher Eulers Vorschlag allerdings befolgt zu werden verdient, und auch leicht ausgeführt werden kann, da es nur auf den Gus eines einzigen Buchstabens für Druckereyen ankommt. Auch findet man schon in neuen französischen Schriften ein anders gebildetes d als Differentialzeichen. — Die Auflösung der Aufgabe §. 98., die Verhältniss der Winkel, welche die Linien aus den Brennpuncten einer Ellipse an einem Puncte des Umfanges mit der berührenden Linie machen, zu finden, kann viel kürzer gemacht werden. In den Dreyecken FNM und GMN ergeben sich die Werthe der Sinus der halben Winkel bey N und M durch eine bekannte Formel aus den drey Seiten, und das letzte Verhältniss der Winkel bey N und des äusern bey M in dem Dreyecke FNM ist die Verhältniss der Gleichheit. — Von dem Satze über die Uebereinstimmung der Abwechslungen und Folgen der Zeichen von den Terminis einer Gleichung mit der Anzahl ihrer positiven und negativen Wurzeln, wenn sie alle möglich sind, heisst es, wie in der vorigen Ausgabe, man schreibe ihn insgemein dem *Harriot* zu, daher er auch unter dem Namen *Harriots Lehrsatz* bekannt sey. Gua aber eigne ihn dem Descartes zu. Es wird auch hier nicht entschieden, welchem er gebühre, oder ob keiner von beiden der Erfinder sey. In der *Geschichte der Mathematik*, Th. III. S. 43. sagt Hr. K. er habe damals, als er den Beweis des Satzes in einer besondern Schrift (1745) gegeben, den Namen aus der gemeinen Sage beybehalten, jetzt aber, da er *Harriot's* Werk kenne, finde er den Satz nicht darin, sondern gegentheils, dass Harriot an verneinte Wurzeln nicht gedacht habe. (Rec. hat den Satz auch nicht in Harriots Artis anal. praxi finden können. Sein grosser Lobredner, Wallis, selbst giebt zu, dass *H.* die Regel nicht vorgetragen habe, sie rühre vom Descartes her, sey aber trüglich, Harriot gebe zuverlässigere Regeln, die Anzahl der positiven und negativen Wurzeln zu finden. Von dem Begriffe, negative Wurzeln, findet Rec. bey *H.* auch keine Spur. Er hat zwar Gleichungen mit negativen Wurzeln, die er aber als positive, oder als absolute Grösen behandelt, da er ihnen ein anderes Zeichen als den positiven giebt, und jeden Fall besonders entwickelt, also das Negative nicht nöthig hat.) — Dass Nepers Verfahren seine Logarithmen zu berechnen in einer nach desselben Tode 1719 herausgekommenen Ausgabe erklärt sey, wird S. 244. nur aus Karstens Lehrbegriff angeführt. Daher ist blos aus desselben ersten Werk, der descriptione canonis Logarithmorum, die Beschaffenheit der Nepersischen Logarithmen erklärt, und daraus durch Integralrechnung ihre Verhältniss gegen die natürlichen dargethan worden. Die Nepersche Methode zur Berechnung der Logarithmen ist aber so sinnreich, dass man sie auch in einem Lehrbuche der neuen Analysis neben den neuen Methoden zu haben wünschen wird. In des Vf. Geschichte der Mathematik 3tem Bande ist das Nepersche Verfahren beschrieben. (In der Einleitung zu Urfini magno Log. Canone ist es auch zu finden). Die Schrift: constructio Logarithm. ist selten, da auch Hr. K. erst 1798 sie erhalten hat, und nur einen Nachdruck. — Die Rectification der Ellipse wird bequemer als in §. 346. vorgenommen werden können, wenn in der Differentialformel blos der Zähler in eine Reihe verwandelt wird. Hier ist der Bruch selbst in eine Reihe verwandelt, welches verursacht, dass nur zwey Glieder der Reihe angegeben sind.

ſind. Auch die Rectification der Parabel ſcheint durch die Verwandlung der algebraiſchen Differentialfunction in eine circulare nicht erleichtert zu ſeyn, wiewohl die Integralfunction durch dieſe Umwandlung an Nettigkeit gewinnt. Man möchte daſſelbe bey der Berechnung der Oberfläche eines paraboliſchen Körpers, entſtanden durch die Umdrehung um die Tangente am Scheitel, bemerken. Es iſt hier bequemer die Differentialfunction aus der Abſciſſe auf der Axe als aus der Ordinate zu formiren; worauf das Integral mit Vortheil in eine circulare Function verwandelt wird. — Die Berechnung der Oberfläche eines gedruckten Sphäroids S. 701. hat Vorzüge vor derjenigen Ausführung, die der Vf. in ſeinen Anfangsgründen der Geographie gewählt hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Craz: *Unterhaltungen für angehende Cavallerieoffiziere über verſchiedene Gegenſtände des Dienſtes, der Reitkunſt und Pferdekenntniſs.* Herausgegeben von *Seyfert von Tennecker*, Lieutenant beym kurſächſ. Huſarenregimente etc. Zweytes Heft. 1798. von 114—200 S. 8.

Dieſes Heft beſteht aus vier Unterhaltungen. Die ſechſte Unterhaltung: *Anleitung zu einer Unterhaltungsſtunde*, die militäriſch-ſittliche Bildung des Mannes betreffend, macht hier den Anfang. Es iſt dieſes ein wohlgerathener Aufſatz, der Beherzigung verdient. Zu wünſchen wäre ſehr, daſs die Officiere ſich in dieſem Stücke zu dem gemeinen Soldaten herablieſsen, und ihn, auſser dem, was der Vf. ſagt, auch noch von dem Verhältniſs, in welchem er mit dem Bürgerlichen ſtehet, genau unterrichteten, und ihn überhaupt zu mehrerer Beſcheidenheit und Höflichkeit gegen andere anhielten. Es würden alsdann weit weniger Exceſſe auf Urlaub vorfallen, denn der gebildetere Mann, deſſen Ehrgefühl keine falſche Richtung hat, wird ſelten in Streitigkeiten verwickelt werden. *Siebente Unterhaltung*, Regeln von der guten Poſitur zu Pferde, als eine Anleitungsſtunde über dieſen Gegenſtand, für angehende und wirkliche Unterofficiere. Dieſer Unterricht läſst ſich wohl am beſten auf der Reitbahn ſelbſt geben, da dieſe Art Menſchen weit leichter durch das Sehen, als durch das Demonſtriren und Leſen begreifen. Zeigt man ihnen hier oft die gute Stellung zu Pferde neben der ſchlechten, ſo gewöhnt ſich ihr Auge bald, das Richtige von dem Unrichtigen zu unterſcheiden. *Achte Unterhaltung.* Ueber die Kenntniſs des Pferdealters. Iſt das ſchon bekannte ganz richtig angegeben. Nur dürfte es doch, bey manchen Pferden, wohl ſo leicht nicht ſeyn, ihr Alter bis acht Jahre ganz genau zu beſtimmen. *Neunte Unterhaltung.* Ueber das Zureiten der Remontepferde. *Eine Unterhaltungsſtunde für angehende und wirkliche Unterofficiere.* Was der Vf. unter angehenden Unterofficieren verſteht, darüber hätte er ſich deutlicher erklären ſollen. Der neu zugegangene Unterofficier iſt wirklicher Unterofficier. Oder ſollen dies vielleicht Leute ſeyn, die zu Unterofficieren vorbereitet werden? Auch dieſe Unterhaltung gehört auf die Reitbahn. Rec., der ſich eben in dem Fall befindet, Unterofficiere in dem Geſchäft der Anweiſung zu unterrichten, glaubte hier Belehrung zu finden; allein er ſahe ſich ſehr getäuſcht; denn es wird eigentlich gar nichts von dem Abrichten der Remontepferde geſagt, ſondern nur von der äuſsern Pferdekenntniſs und den verſchiedenen Gängen des Pferdes gehandelt. Wozu das aber? Zeigt man die Gänge und den Bau des Pferdes an dem Pferde ſelbſt, ſo belehrt dies weit geſchwinder, und der Unterofficier muſs mehr praktiſche als theoretiſche Fertigkeiten haben. Alles, was ihm geſagt wird, muſs *in kurzen* und faſslichen Sätzen beſtehen, die er behalten und auf andere wieder übertragen kann. Bey der Weitläuftigkeit, womit Hr. *v. T.* die Gegenſtände behandelt, werden wir noch viele Unterhaltungen zu gewarten haben, bis er ſein Cavalleriepferd fertig abgerichtet hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Leipzig*, in d. Schäferiſchen Buchh.: *J. H. Lambert's Grundregeln der Perſpectiv, aus Betrachtung einer perſpectiviſch gezeichneten Landſchaft abgeleitet.* Zum Druck befördert von *C. F. Hindenburg.* 1799. 64 S. 8. 1 Kupf. (6 gr.) Dies iſt ein Abdruck eines in dem neunten Hefte des *Archivs der Mathematik* befindlichen Aufſatzes, der als Beylage zu der freyen Perſpectiv des Vfs. gehört. Er iſt denjenigen zu empfehlen, die entweder bloſs einen allgemeinen Begriff von der Perſpectiv haben, oder ſich zu ihrem Studium vorbereiten wollen. Die wichtigſten und brauchbarſten Grundſätze dieſer Kunſt werden aus ganz gemeinen Begriffen abgeleitet, und durch Vorlegung eines inſtructiv gezeichneten Beyſpiels ſinnlich gemacht. Der Weg iſt alſo gerade der umgekehrte von dem üblichen, wo die Zeichnung aus den Vorſchriften hergeleitet wird, gleichſam ein analytiſcher, wo derjenige, was ausgeführt werden ſoll, als ausgeführt betrachtet wird, um darauf die Vorſchriften für die Ausführung zu finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STENDAL, b. Franzen und Grofse: *D. Johann Christoph Fahners*, Königl. Landphyſikus der Grafſchaft Hohenſtein und Stiftsphyſikus zu Ilfeld, *Beyträge zur praktiſchen und gerichtlichen Arzneykunde.* Erſtes Bändchen. 1799. 20 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. theilt hier dem Publicum 12 praktiſche und 18 gerichtliche Fälle aus ſeiner Erfahrung mit, von gröſserem oder geringerem Gehalte. I. *Ein merkwürdiges Steatoma*, von einem Falle mit der rechten Schaamlefze auf einen alten abgehauenen Stamm. Es hieng bis auf das Knie herunter und fieng an zu faulen, ehe die Kranke Hülfe ſuchte. Es wurde feſt unterbunden und dann abgeſchnitten, wog zwölf Pfund, ſah inwendig ganz weiſs aus, war nicht körnigt, und ſchien ein reines *coagulum adipoſum* zu ſeyn. II. *Einige Bemerkungen und Beobachtungen, die letzte Pockenepidemie auf dem Unterharze* (von 1793.) *betreffend.* Eine Blatternepidemie kömmt hier ſelten öfter, als alle ſieben Jahre, iſt dann aber auch gewöhnlich allgemein. Diesmal waren ſie katarrhaliſch und in ihren Folgen bösartig. Einige bekamen nachher harte Auswüchſe, wie Hörner, von einem Zoll im Durchſchnitte und zwey bis drey Zoll Länge. Bey einem Kinde von drey Jahren, das die halbe obere Kinnlade durch Knochenfraſs verloren hatte, half die verdünnte Phoſphorſäure, und es regenerirte ſich eine neue Kinnlade, die Anfangs wie Callus war, aber nach drey Jahren ganz die Feſtigkeit des Knochens hatte. In zwey Oertern, Bennekenſtein und Tanne, ſtarben, meiſtentheils aus Nachläſſigkeit und Quackſalberey, in 9 Monaten über 400 Kinder. Der Vf. verlor von 53 Kranken Einen, und 3 von 27 an den Folgen der Krankheit. (Er ſcheint bey dem, was er S. 17. ff. gegen die Inoculation ſagt, manche andere Vortheile der letztern, z. B. die Zeit zur Vorbereitung, wo ſie nöthig iſt, die *Auswahl* der Anſteckungsmaterie, u. ſ. w. zu überſehen und das eine Extrem mit dem andern verſauſcht zu haben, da er ſonſt, wie er ſelbſt anführt, zur Inoculation wohl *bereitet* hat.) III. *Einige Fälle von Gelbſucht*, durch die Chinarinde mit tartariſirtem Weinſteine geheilt, (S. 27. ein *teneſmus verminoſus*.) IV. *Harnruhr.* (Es war die Honigartige. Die Kranke lieſs in vier Tagen 28½ Pfund Urin, der gelbbraun ausſah. Es waren auſserdem hier manche Zufälle, z. B. ſtarker Durſt, Abnahme an Kräften, eine ſtechende Empfindung in der Nierengegend, ein ſchneller Puls, ziemlicher Appetit, eine rauhe Haut, Niedergeſchlagenheit, träger Stuhlgang, eine immer karmoiſinrothe Zunge, etc. die ſo ganz mit *Rollo's* Charakteriſtik dieſer Krankheit übereinſtimmen, daſs es äuſserſt zu bedauern iſt, daſs der Vf. damals das Werk dieſes Schriftſtellers noch nicht kennen konnte. Seine Krankengeſchichte würde ſonſt unendlich an Beſtimmtheit gewonnen haben, und er hätte um ſo bequemer, nach des erſten Beyſpiel und Rath, von Zeit zu Zeit den Harn chemiſch unterſuchen können, da bey der Stelle, welche er bekleidet, die (ſoviel Rec. weiſs keinem andern Arzte im Kur-Hannöveriſchen zugeſtandene) Vergünſtigung iſt, eine eigene Apotheke unter Aufſicht eines beeydigten Proviſors zu halten. Er ſtellte, nach andern vergeblichen Verſuchen, die Kranke durch Stahlwein mit einem Zuſatze von peruvianiſcher Rinde und Zimmet, nebſt warmen Fuſsbädern, die hernach in kalte verwandelt wurden, wieder her, die er in der Abſicht gab, die verlorene Reinigung wieder zu bewirken. V. *Harnverhaltung* (bey einer im ſechſten Monate Schwangeren. Sie abortirte, und der Harn floſs, nach Wegnahme eines faltigen, ſchlaffen, weichen, und die ganze Scheide ausfüllenden Körpers aus der Harnröhre, (der mit Grand überſäet zu ſeyn ſchien und den der Vf. für die narvigte Haut der Blaſe erkannte,) nun unwillkürlich aus, und in dem hinzutretenden ſchleichenden Fieber war, auſser ſtarkem Durſt, träge Leibesöffnung, einiger Appetit, und eine reine, faſt roſenrothe Zunge. Die Kranke ſtarb am Brande in der Blaſe.) VI. *Ein groſses Gewächs im linken Eyerſtocke bey einer alten Jungfer.* VII. *Ein Wechſelfieber mit Wahnſinn und andern merkwürdigen Symptomen.* Durch China gehoben. VIII. *Eine galopirende Schwindſucht, veranlaſst durch einen unbedeutend ſcheinenden Fall auf das rechte Knie.* (Richtiger: durch eine, aus Erkältung entſtandene, Peripneumonie.) IX. *Ungewöhnliche Folgen des zurückgetretenen Schnupfens*, (auf die Verdauungswege, wo jedoch ſelbſt der Schnupfen wohl nur Symptom des zurückgetriebenen Fuſsſchweiſses geweſen war, und auf die weibliche Reinigung. Periodiſcher (?) Magenkrampf eben daher.) X. *Wahnſinn durch Furcht und heftige ſehnſuchtsvolle Liebe veranlaſst*, (und durch Campher in groſsen Gaben gehoben.) XI. *Eine Menge Hydatiden in einem groſsen Sacke, mit Schwangerſchaft verbunden.* Der Sack lag auf dem Mutter. Auch in der Gebärmutter fanden ſich Waſſerblaſen. (Das gelbe Pünctchen, das in ſelbigen ſchwamm, finden wir nicht mikroſkopiſch unterſucht.) XII. *Bauchwaſſerſucht des Darmfells, aus Hydatiden (?) beſtehend*, und durch Veſicatorien auf den

Unterleib, gehoben. XIII. *Sectionsbericht etc. über eine gleich nach der Niederkunft* (an Zerreifsung der Gebarmutter und Brand) *geftorbenen Frau.* XIV. *Sectionsbericht und Krankengeſchichte, eine Selbſtentleibung betreffend.* (Melancholie aus mehrerley körperlichen Fehlern. Aber der Umſtand, „dafs der rechte Fufs des Erdroſſelten noch in der, unten an dem leinenen Bande, welches an das eigentliche Strick befeſtigt war, befindlichen Oeſe ſteckte," iſt doch bey weitem noch kein „offenbarer" Beweis von Autochirie.) XV. *Bericht etc. eine — Krankheit unter dem Hornviehe betreffend.* (Letztere iſt, nach Rec. Ueberzeugung, ſehr richtig für eine gallichte Ruhr erklärt. Als Gelegenheitsurſachen giebt der Vf. „das erwieſene zu frühe Austreiben bey ſtarken Thauen, den Mangel an geſundem und friſchem Waſſer bey der zeitherigen grofsen Dürre, die zeitherige grofse Sonnenhitze, das zu ſtarke Treiben und Jagen des Viehes, und das darauf vergönnte Saufen eines ſumpfigen, ſchlechten Waſſers" an.) XVI. *Bericht und Gutachten wegen der Beſchuldigungen, die dem Braumeiſter G. zu N. wegen Verfälſchung des Breyhans gemacht worden.* (Das Publicum gab ihm Schuld, ſtatt hinlänglichen und guten Hefens Hühnerdreck genommen und den Breyhan hernach durch eine Alaunſolution abgeklärt zu haben. Die Unterſuchung ergab Nichts. Der S. 157 vorgeſchlagene Eid des Braumeiſters über die Vergangenheit iſt doch zu hart und ſchwerlich von einem Gerichte zuzuerkennen. Warum richtete ihn der Vf. nicht lieber auf die Zukunft ein?) XVII. *Krankheitsgeſchichte und Sectionsbericht eines* (von einem) *Mannes,* (Manne) *der an einer Verwundung des Herzens erſt am eilften Tage geſtorben iſt.* XVIII. *Krankheitsgeſchichte und Bericht über eine Vergiftung* (durch weifsen Arſenik. Bey der Section fand ſich ein dritter Lungenflügel.) XIX. *Gutachten über eine angezeigte Schwangerſchaft.* (Sehr unbedeutend.) XX. *Gutachten über den Gemüthszuſtand eines Menſchen.* XXI. *Sectionsbericht etc. über eine Selbſtentleibung.* XXII. *Gutachten über angebliche Dienſtvergehungen einer Hebamme,* und XXIII. *Bericht über einen mit der Heugabel Verwundeten,* und XXIV. XXV. XXVI. *Sectionsberichte über einen von einem Baume Erſchlagenen, und zwey in die Bruſt Geſchoſſene,* ſind alle unerheblich. XXVII. *Obductionsbericht über einen plötzlichgeſtorbenen blödſinnigen Menſchen.* (Er war 19 Jahre alt, für dies Alter ungemein klein und mager, und hatte einen kleinen ſpitzen Kopf, der nicht gröſser war, als bey einem fünf- bis ſechsjährigen Knaben. Die Hirnhäute waren faſt knöchern mit dem ſehr dicken Cranium verwachſen. Bey der Abnahme deſſelben drang die Subſtanz des Gehirns elaſtiſch in die Höhe und wurde wenigſtens um den dritten Theil in ſeinem Umfange gröſser; und in dem Augenblicke bekam der Leichnam auch eine ganz andere Phyſiognomie, und die Blutgefäſse des Gehirns erweiterten ſich nach und nach und wurden voller. Das Gehirnmark war weich und ſchmierig anzufühlen, und hatte einen ſpecifiſchen ekelhaften Geruch. In dem Adergeflechte bildeten ſich nach und nach Waſſerblaſen. Dergleichen fanden ſich auch, plattgedrückt, unter der Haut, die das kleine Gehirn bedeckt. Die Zirbeldrüſe war beynahe knöchern, und enthielt verſchiedene kleine Körner Gries. Zwiſchen dem Türkenſattel und dem Hahnenkamme waren mehrere, nicht unbeträchtliche, Knochenauswüchſe. Das *par nervorum olfactorium* fehlte ganz. Die Gehirnmaſſe liefs ſich nicht ganz wieder in die Kopfhöhle bringen, ſondern es muſste ein beträchtlicher Theil derſelben zurückgelaſſen werden. Die in den übrigen Cavitäten bemerkten, minder wichtigen Umſtände muſs Rec. übergehen. Eine Anmerkung giebt von einem fünfvierteljährigen Kinde Nachricht, in dem ſich gleiche Erſcheinungen zeigten. XXVIII. *Obductionsbericht eines höchſtwahrſcheinlich todtgebornen Kindes.* (Von geringer Bedeutung.) XXIX. Desgleichen *über ein heimlich, aber lebendig, geborenes Kind.* XXX. Desgleichen *über eine mit Grünſpan geſchehene Vergiftung,* (durch Vitriolen, die in einem unverzinnten kupfernen Keſſel geſtanden hatten und in demſelben, mit zugemiſchtem Eſſig, wieder aufgewärmt waren.) — Der Stil iſt oft gedehnt, nicht immer beſtimmt, edel, und rein genug, und mit manchen Provinzialismen durchwebt, z. B. S. 16. die Geſchichte zum Beſten geben; S. 67. ſachtig; S. 78. ſchweifsig; S. 81. Madame will es ſich — nicht gefallen laſſen; S. 143. Mehlſuſen; S. 174. Dreckboden; S. 223. in ſeinen Kopfe zu ſpucken; S. 262. der Riſs war ſchlänglicht; u. ſ. w. S. 100. hatte doch wohl nicht die Erhöhung, ſondern der ganze Unterleib mit derſelben, drey Ellen im Umfange. Aeuſserſt auffallend waren übrigens Rec. die oft zu gedehnte, ängſtliche Form der Obductionsberichte, die in andern Stellen zu unbeſtimmte Erwähnung gewiſſer Formalitäten, und die Neigung, die *der Vf. zu haben* ſcheint, dem Richter gewiſſermaſſen vorzugreifen, etc. bey einem Manne, der ſelbſt ein Syſtem der gerichtlichen Arzneykunde herausgiebt. Rec. will des Beywortes: *gefällig,* das er faſt immer der gerichtlichen Requiſition vorſetzt, nicht erwähnen, obgleich ſelbige oft den Obrigkeiten in doppeltem Verſtande wahrlich nicht gefällig iſt. Aber wozu z. B. S. 116. der Zuſatz, dafs das benannte Dorf unter die Jurisdiction des angezeigten Amtes gehöre? S. 183. 265. wer das Protokoll geführt? S. 150. die Lobrede auf den Broyhan? S. 184. ff. die weitläuftige Entſchuldigung, dafs der Unterleib zuletzt geöffnet worden? S. 182. die ganze erſte Hälfte der Seite? Anderwärts, z. B. S. 116. 165., findet man blofs die Gegenwart „der dazu nöthigen" Gerichtsperſonen angeführt, da dieſelben doch, wie S. 183., hätten namentlich genannt werden müſſen. S. 158. gehörte die Privataus ſage des Mannes und der ſchon gefänglich eingezogenen Frau doch nicht in den Wund- und Obductionsbericht, eben ſo wenig, als S. 265. ff. und S. 270. die Geſchichte des Schuſſes und die Neigungen etc. des Verſtorbenen, S. 285 — 287. die Geſchichte der Schwangerſchaft und Geburt, und von wem das Kind geboren, und S. 291. ff. die Geſchichte und Auslage der Mutter, bey der ſogar der Vf. ſelbſt

selbst hinzusetzt, „es möge wohl sehr viel Unwahrscheinliches in derselben liegen.“ Ein Anderes ist es, wenn zu dergleichen Erörterungen den Obducenten, die Acten vom Gerichte mitgetheilt worden sind, wie *vielleicht* S. 243. der Fall gewesen ist, welches jedoch alsdann ausdrücklich hätte angeführt werden müssen; denn sonst kann eine solche psychologische Erörterung dem Concipienten, nach den Umständen, allenfalls Verantwortung zuziehen. Sehr unbestimmt drückt sich der Vf. S. 266. aus: „Aeusserlich war nichts am Körper zu finden, als — blaue Flecken,“ — da er doch gleich darauf die äusserliche Wunde beschreibt. Beyspiele, wo der Vf. offenbar seinen Wirkungskreis überschritten, finden sich S. 157. 197. Der Vorschlag S. 268. und die Bitte um Warnung S. 304. haben doch mit dem Obductionsberichte keine Gemeinschaft, sondern hätten wenigstens in eine besondere Officialanzeige gehört. Die Zurücksendung gewisser legaliter untersuchter oder im secirten Körper gefundener etc. Substanzen an das Gericht mag da, wo der Vf. lebt, ausdrücklich vorgeschrieben seyn, sonst ist sie (wie hier S. 214. 268.) sehr überflüssig und die Redlichkeit und Geschicklichkeit der beeidigten Obducenten verkleinernd. Oder sollten letzte nicht einmal so vielen Glauben haben, dass sie z. B. einen Flintenpfropf und Hagelkörner zu unterscheiden verstünden?

Bremen, b. Wilmans: *Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäßigen Leichenöffnungen*, Entworfen von D. *Theodor Georg August Roose*, Professor zu Braunschweig. 1800. 11½ Bog. 8. (14 gr.)

Der Zweck dieses Taschenbuchs ist „durch Zusammenstellung der vornehmsten Regeln für die wichtigsten in der medicinisch-gerichtlichen Praxis vorkommenden Fälle den gerichtlichen Arzt auf Einen Blick an das vorzüglich dabey zu Beobachtende zu erinnern, damit er oder der Wundarzt nicht, wie oft geschieht, bey der Untersuchung irgend einen wichtigen Umstand übersehe oder vergesse und versäume: jedoch ist der Gegenstand dieser Regeln blos die Untersuchung und Beobachtung, nicht das, was aus dem Beobachteten zu schliessen ist.“ In dieser Rücksicht kann es bey Manchen, die ohne gründliche Vorbereitung und Erfahrung, oder zu jung etc. in gerichtlich-medicinische Geschäfte treten, seinen grosen Nutzen haben, obgleich die, gegen Vergesslichkeit etc. schützende, übrigens sehr gründlich abgefasste, Uebersicht oft dadurch erschwert worden ist, dass die Zusammenstellung dieser Regeln unter zu *allgemeine* Kapitel gebracht ist, da es zu jenem Zwecke bequemer und leichter gewesen seyn würde, wenn z. B. die Regeln nach den verschiedenen Theilen des Körpers und deren Verletzungen geordnet worden wären. Daher wird geübtere Aerzte, z. B. *Plenk's* System schon hinreichend gegen wichtige Gedächtnisfehler sicher stellen, zumal wenn sie neuere Berichtigungen, Wahrnehmungen, Zusätze etc. an den gehörigen Orten nach zu tragen gewohnt sind. Die Abschnitte, in die der Vf. das Buch getheilt hat, sind folgende. I. *Allgemeine, bey jeder gerichtlichen Leichenöffnung zu beobachtende Regeln.* (Was S. 12. von den Erkundigungen gesagt wird, die der Arzt über vorhergegangene Umstände etc. von dem Richter einzuziehen „verbunden sey,“ und S. 34. von „Thatsachen, die ihm von andern mitgetheilt sind,“ hätte eine nähere Bestimmung und Einschränkung um so mehr erfodert, je mehr alle dergleichen Erläuterungen, selbst die von dem Richter eingezogenen, nur *Privat*nachrichten bleiben, auf die kein Obducent in seinen Fundscheinen fusen und sich berufen darf, so gern auch gewöhnliche Chirurgen schon von sich selbst diese Anweisung zu befolgen pflegen. Nur aus *gerichtlichen Actenstücken* mus und darf der Arzt dasjenige nehmen, was ihm zur richtigen Beurtheilung des vorliegenden Falles etwa unentbehrlich ist, oder fehlen dergleichen Actenstücke; so kann er dem Inquirenten die nöthigen Fragen suppeditiren, damit dieser die Antworten zu Protocoll nehme, welches jenem sodann mitzutheilen ist. Junge und ungeübte Gerichtspersonen pflegen freylich gern die nöthigen Actenstücke blos, wie sie sagen, dem gerichtlichen Arzte *privatim* mitzutheilen, und sich wohl gar zuweilen dabey abusive auf *Claproth* (summar. Proc. §. 528.) zu berufen: inzwischen können nur Anfänger sich dadurch irre machen lassen, und überhaupt kommen Fälle von solcher Wichtigkeit doch verhältnismäsig nur selten vor. Die Verlesung des Sectionsprotocolls S. 18. ist allerdings zu empfehlen, aber die Unterschrift des Arztes und Wundarztes deswegen doch nicht nothwendig, auch, so viel Rec. weis, nicht üblich: aber mehrerer Umstände wegen, die hier nicht zu erörtern sind, kann beides oft nicht anders, als da, wo ein anatomisches Theater eingerichtet ist, geschehen. S. 19. wäre es wohl nicht überflüssig gewesen, zu erwähnen, dass bey unbekannten Körpern auch auf die Länge und Corpulenz des Leichnams, Farbe der Haare und Augen, Auszeichnungen in der Physiognomie, etwanige Narben, Warzen u. dgl. zu achten sey. Zu S. 20. möchte Rec. noch das Genick und bey Kindern die Fontanellen und die Herzgegend hinzusetzen, obgleich davon an andern Stellen z. B. S. 37. 154. etwas erwähnt wird. Die S. 21 u. 38. angerathene erste Untersuchung einer Verletzung mit dem Finger möchte Rec., so allgemein hergebracht auch ihre Empfehlung ist, ganz widerrathen; da manche Chirurgen selbst den Finger plump genug führen; wenigstens leidet Rec. sie nie bey wichtigen Verletzungen, um dem Defensor auch jeden Scheingrund zu benehmen! und wozu soll sie auch nützen, da die eigentliche Beschaffenheit der Wunde durch die Section der Theile bestimmt werden mus und weit genauer bestimmt werden kann? Sollte der S. 30. fälschlich erhenkt Geglaubte kein Zeichen an sich gehabt haben, dass der Strick erst nach dem Tode umgelegt worden? Dann läge der ursprüngliche Fehler der Obducenten schon blos in mangelhaften Kenntnissen bey der äussern

Be-

Besichtigung. Und war wirklich die Stelle des, in dem „nach vielen Jahren" ausgegrabenen Kopfe gefundenen Nagels so, dass er während der Zeit durch keinen Zufall hatte hineingerathen können? Das, was S. 33 f. gegen das Citiren von Schriftstellern angeführt wird, dass nur von ihnen beobachtete Thatsachen, nicht gehegte Meynungen, Werth haben, leidet doch in sofern gegründete Einschränkung, wenn der angeführte Schriftsteller seine Meynung beweisend erörtert, und vielleicht besser ausgeführt hat, als der Concipient des Gutachtens sie auszuführen im Stande seyn möchte u. s. w.). II—VI. *Regeln bey der Untersuchung der Rückenwirbelhöhle, des Halses und der Wundhöhle, der Brust, des Unterleibes.* (S. 94. findet man blos des Maasses und Gewichtes der Leibesfrucht erwähnt, wobey wenigstens eine Hinweisung auf die übrigen Zeichen des Alters S. 149 f. nicht übel angebracht gewesen wäre.) VII. VIII. *Regeln bey der Untersuchung erstickter und vergifteter Personen insbesondere.* (Eine Vergiftung durch Ansteckung S. 111. ist doch nicht blos eine pathologische Section, sondern oft eine wichtige Policeyangelegenheit, die gerichtlich wird. S. 120. hätte es von der Verwahrung dessen, was sich in der Wohnung des Verstorbenen Verdächtiges findet, richtiger geheissen: „durch das Gericht in Sicherheit bringen zu lassen;" denn der gerichtliche Arzt hat keine Jurisdiction. IX. *Regeln bey der Untersuchung todtgefundener neugeborner Kinder.* (Aus dem ersten Stücke von den Beyträgen etc. des Vfs. hier wieder abgedruckt.) — Mehrere kleine Berichtigungen, genauere Bestimmungen u. dgl. werden dem Vf. selbst nicht entgehen. Was Rec. berührt hat, soll blos zum Beweise dienen, dass er das Buch mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe, indem er dem Vf. seine Hochachtung hier nicht thätiger beweisen zu können glaubte, als durch einen kleinen Beytrag zur Erfüllung seines, am Schlusse der Vorrede geäusserten Wunsches.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Görlitz*, b. Anton: *Welch' Zeit ist es im Reiche der Menschheit?* Resultate eines von Fanatismus und apokalyptischer Schwärmerey entfernten Beobachters. 1800. 117 S. 8. (7 gr.) Der Gedanke, dass der Seher *Typke* in Dobrilugk, welcher sich durch seine Schrift: *welch' Zeit ist's im Reiche Gottes?* zum unbesoldeten Stundenrufer aufwarf, besser gethan hätte, sich im Reiche der Menschheit umzusehen, anstatt nach der Uhr des Reichs Gottes zu blicken, die ihm doch viel zu hoch hieng, als dass er auch nur das Zifferblatt davon erkennen konnte, veranlasste den Vf. dieser Schrift, die Feder zu ergreifen. Seine Untersuchung, welche mit dem gegenwärtigen Freyheitskriege und mit der von einigen daher genommenen Behauptung einer wahrscheinlichen Unterjochung der Menschheit und eines Sinkens derselben in Hinsicht auf Sittlichkeit und Geistescultur anhebt, soll sich auf die Frage beziehen: ob es wahrscheinlich sey, dass die Rechte der Menschheit auf immer unterdrückt werden können? und ob es vernünftig sey, zu glauben, dass es den Nationen bestimmt sey, von der in einer Reihe von Jahrhunderten mit Mühe erstiegenen Stufe der Cultur wieder in Barbarey und Finsterniss herabzusinken? Das daraus hervorgehende Resultat ist kein anders, als: in der Natur ist Kreislauf, aber vernunftfähige Wesen dürfen nicht denselben Gesetzen unterworfen werden, nach welchen die mechanisch physische Bewegungen nicht freyer Körper erfolgen; das Steigen und Fallen eines endlichen Geistes hänge von dem Gebrauche der ihm verliehenen Kräfte ab u. s. w. Nach dieser Erörterung kommt nun der Vf. zur Beantwortung der Fragen? ob sich die Menschheit im gegenwärtigen Zeitpuncte im Steigen, oder Fallen befinde? oder: ob es zu erwarten sey, dass sie jetzt, durch Mitwirkung der Zeitumstände, plötzlich fallen, oder sich erheben werde? Der Beantwortung dieser Fragen werden noch zwey andere vorausgeschickt: ob eine allgemeine Aufklärung auf Erden zu erreichen möglich sey? Und ob wir vor Erscheinung der gegenwärtigen Zeitepoche bereits dieser allgemeinen Aufklärung so nahe waren, dass es nur dieser noch bedurfte, um unsern Geist mit dem Geiste wahrer Aufklärung verbunden zu sehen? Weil, nach des Vf. Annahme, auf Erden keine allgemeine Aufklärung eintreten kann, weil die Zahl der wirklich Aufgeklärten, (welche S. 50. seqq. näher kenntlich gemacht werden) bey genauer Ansicht sehr zusammenschmilzt; so können auch die gegenwärtigen Zeitereignisse nicht das letzte seyn, was nur noch fehlte, um jene allgemeine Aufklärung schnell zu bewirken. Aber eben so wenig dürfe man den jetzigen Krieg für die Losung zum allgemeinen Verderben *ansehen*, um die Menschheit von Licht und Wahrheit um Jahrhunderte zu entfernen. Hiebey werden zugleich die Ursachen aufgesucht, durch welche so viele sonst achtungswerthe Männer abgehalten werden, mit dem Genius ihres Zeitalters fortzurücken. Aus der ganzen Schrift leuchtet ein edles Gefühl für Wahrheit und Recht hervor. Die Sprache ist im Ganzen edel und nachdrucksvoll. Nur zuweilen stösst man auf einen Ausdruck, wie S. 11. und 98. *agiren* und auf eine Redensart, wie S. 91.: es stehet unter dem linken Knopfloche nicht richtig. Allein der Gegenstand ist viel zu einseitig und nicht in gehöriger Ordnung behandelt. Bey den am Wege liegenden Nebenideen verweilt der Vf. oft zu lange und verliert darüber nicht selten die Hauptsache aus dem Gesichte. Um sein Thema ganz planmässig abzuhandeln, hätte er nach kurzer Vorausschickung der Präliminarien, den Stoff dazu vorzüglich aus der Culturgeschichte entlehnen und dabey seinen Blick auf die vier wünschenswürdigsten Güter der menschlichen Natur, Aufklärung, Sittlichkeit, Kunstgeist und Glückseligkeit richten sollen. Eine in dieser vierfachen Rücksicht angestellte Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit würde ihn zur nähern Beantwortung seiner Frage geleitet haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. März 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Wolfischen Buchh.: *Versuch einer neuen Grundlegung zur allgemeinen Rechtslehre.* Von *Johann Heinrich Meyer.* 1796. 244 S. 8. (20 gr.)

Es hat die vorliegende Schrift vorzüglich die Aufsuchung und Darstellung der Principien der Rechtslehre zu ihrem Gegenstande; zugleich beschäftigt sie sich mit der Anwendung derselben auf die Lehren des absoluten und des hypothetischen aufsergesellschaftlichen Naturrechts. Der Vf. eröffnet sie mit einer *Einleitung*, in welcher er zuerst seine *Zweifel gegen die Resultate der neuesten Philosophie in Ansehung des Naturrechts* vorträgt, und endlich den *formalen sittlichen Grundsatz* der Kantischen Philosophie einer Censur unterwirft, um durch alles dieses die Nothwendigkeit einer neuen Prüfung der *Rechtsgrundsätze* zu erweisen. Die Schrift selbst theilt sich in drey Bücher, von welchen das *erste* die *Pflichten und Rechte reinvernünftiger Wesen*, das *zweyte* die *Pflichten und Rechte sinnlichvernünftiger Wesen*, das *dritte* die *Pflichten und Rechte des Menschen* darstellt. Jedes derselben zerfällt wieder in zwey *Hauptabtheilungen*, die *erste*, welche von den Pflichten und Rechten des Subjects in *Beziehung auf sich selbst*, die *zweyte*, welche von den Pflichten und Rechten in *Beziehung auf andere Objecte* handelt. — Wir rechnen es dem Vf. keineswegs als Fehler an, dafs ihn die Kantischen Grundsätze der Sittenlehre nicht ganz befriedigt haben; vielmehr hat er manche Erinnerungen gemacht, die zwar nicht *Kant*, aber doch die frühern *Kantianer* treffen, und zeigt sich überall wenigstens als selbstdenkender Kopf. Allein sein Versuch, die *Rechtslehre* zu begründen, scheint uns gänzlich mifslungen, wovon sich ein Jeder überzeugen wird, der mit den nothwendigen Foderungen an einen solchen Versuch vertraut ist. Der Vf. scheint an die erste und wesentlichste Frage, wie ist Naturrecht von der Moral, wie sind die Grundsätze jenes von dieser unterschieden? ganz und gar nicht gedacht, und daher nur auf Gerathewohl seine Untersuchungen angestellt zu haben. Nirgends erwähnt ihrer der Vf., und die Schrift selbst zeigt zur Genüge, dafs Hr. *M.* eine Beschränkung der Rechtslehre auf ein ihr eigenthümliches Gebiet zur Existenz der Wissenschaft nicht für nöthig gehalten habe. Dies ergiebt sich schon aus der Eintheilung der Schrift. Wie können *Pflichten* und zwar Pflichten gegen *sich selbst*, wie können *Rechte* aufser aller Beziehung des Subjects auf Andere, gedacht werden, wenn man nicht Recht mit dem Erlaubtseyn für Eins und dasselbe nimmt, und jede Scheidewand zwischen einer Rechts- und einer Sittenlehre niederreifst? — Aber nun etwas von der Darstellung des Vfs. selbst. Zuerst bestimmt der Vf. die Begriffe von einem *Wirkungsvermögen* (?), *Trieb*, *Begehren* und *Wollen*, und geht dann zu der Frage, nach der Realität der sittlichen Begriffe über, die er durch die Bestimmung dieser sittlichen Begriffe selbst einleitet. — §. 4. Die Abhängigkeit des Willens von einem denselben durch das Bewufstseyn bestimmenden Grunde, nennt man *Verbindlichkeit, Verpflichtung*. — Die Unabhängigkeit des Willens von einem solchen denselben bestimmenden Grunde (dasjenige Verhältnifs des Willens, wo er nicht zu dem Gegentheile verbunden ist) heifst *Befugnifs*, *Berechtigung*. — Ein Grund, woraus eine gewisse Art von Handlungen, oder eine einzige Handlung als erlaubt nach dem Sittengesetz erkannt wird, oder auch der Inbegriff dieser Handlungen selbst, heifst ein *Recht*. — Dieser Begriff des Vfs. von Recht wird noch einmal §. 22. wiederholt. — Der oberste Grundsatz der Sittlichkeit lautet: *Mache das vernünftige Wesen selbst mit allem, was es ist, zum absoluten Zwecke deiner Handlungen*, und diesem ist der Satz untergeordnet: *Mache die Vollkommenheit und Seligkeit des vernünftigen Wesens zum absoluten Zwecke deiner Handlungen*. — Hätte der Vf. diese Sätze als Grundsätze der Sittlichkeit allein aufgestellt; so würden wir blofs gegen den Vf. behaupten können, dafs diese nicht als höchste Grundsätze der Sitten und der Sittlichkeit betrachtet werden können. Allein — wer sollte es glauben? — der Vf. bleibt bey ihnen stehen und nimmt sie geradezu auch für Grundsätze der *Rechtslehre* auf, ohne auch nur deswegen eine Rechtfertigung zu versuchen, ohne darüber einen Zweifel merken zu lassen: wie denn Grundsätze der Sittlichkeit auch zugleich Grundsätze der Rechtslehre seyn können? Es fällt mithin nicht blofs in sofern der Unterschied zwischen Moral und Naturrecht nach Hn. *M.* Vorstellungsart hinweg, in wieferne das Sittlicherlaubte mit dem Recht für gleichbedeutend genommen wird; sondern alles, was Pflicht und moralisch Erlaubt ist, macht den Umfang des Naturrechts aus, so dafs für die Moral schlechterdings nichts Eigenes übrig bleibt, und man in dem Naturrecht die Moral, in der Moral das Naturrecht findet. Dieser Vorstellungsart, in welcher der Vf. schon Hn. *Abicht* zu seinem Vorgänger hat, ist er sich auch hier ziemlich treu geblieben. Denn der Vf. erörtert nicht nur überall die Pflichten gegen sich selbst

selbst und andere, die neben den angeblichen Rechten immer in friedlicher Eintracht stehen, sondern es werden auch alle rechtliche Begriffe nach diesem moralischen Standpuncte modificirt. — So bemerkt der Vf. §. 23., dass ein endlich-vernünftiges Wesen nicht alle ihm möglichen Pflichten und Rechte erkennen könne, weil es sonst nicht nur alle seiner vernünftigen Natur angemessenen Zwecke, sondern auch *a priori* alle denselben angemessenen Mittel kennen müsse, und daher ein endlich-vernünftiges Wesen zwar *keine Pflichten haben könne, wo es keine Rechte hat*, aber wohl *Rechte*, wo es keine *Pflichten* hat. Denn da, wo er jenen Zweck oder jenes Mittel nicht erkennt, ist er gar nicht sittlich genöthigt, es ist also die Handlung *bloss möglich*, weil auch das Gegentheil derselben möglich ist. Daraus ergiebt sich denn der Unterschied zwischen *veräusserlichem* und zwischen *unveräusserlichen* Rechte, wovon das erste auf Handlungen gerichtet ist, die der Mensch *bloss darf*, das zweyte, wo er nicht bloss *darf*, sondern auch *soll*. — Die *veräusserlichen* (!) theilt der Vf. wieder in *vollkommne* und *unvollkommne*: jene werden durchaus bestimmt als Rechte erkannt, die letzten werden nicht ganz bestimmt erkannt. Wir gestehen, dass wir uns unter dieser Eintheilung gar nichts denken können, und dass uns ein Recht, das nicht ganz bestimmt erkannt wird, gar kein Recht zu seyn scheint. Wenn der Vf. sagt: *man pflege* die *veräusserlichen* Rechte in vollkommne und unvollkommne Rechte zu theilen, so irrt er sehr; Rec. wenigstens kennt keinen Rechtslehrer, der die letzte Eintheilung als eine Unterabtheilung von veräusserlichen Rechten aufgestellt hätte. Uebrigens behauptet aber der Vf. §. 31. in Beziehung auf die *unveräusserlichen* Rechte, dass sie nicht schlechthin und in allen einzelnen Fällen unveräusserlich seyen. Denn unveräusserliche Rechte hängen von Pflichten ab, welche aber mit einander collidiren können; es können daher auch unveräusserliche Rechte collidiren; dann muss das geringere unveräusserliche Recht dem höhern nachgesetzt werden, und mithin kann nur das höchste Recht, welches durch die höchste Pflicht bestimmt ist, absolut unveräusserlich seyn. — Nach solchen Grundsätzen und Bestimmungen waren wir neugierig, wie der Vf. das *Zwangsrecht* ableiten würde: denn dieses ist in einem moralischen Naturrecht eine verzweifelte Klippe. Der Vf. giebt in dem *ersten Buch* §. 63. folgende Ableitung. Das Sittengesetz befiehlt den Willen eines jeden vernünftigen Wesens, in soferne es durch das Sittengesetz verpflichtet oder berechtigt ist, zu achten. Aber es kann unmöglich wollen, den Willen des Andern ohne alle Rücksicht auf das Sittengesetz zu achten, weil es sonst auch befehlen könnte, das Sittengesetz nicht zu achten, und sich selbst vernichten würde. Es verpflichtet daher und berechtigt eine Person, den (vom Sittengesetz) vorgeschriebenen Zweck über ihren und aller Personen Willen zu setzen, und folglich auch sein Recht gegen den blossen Willen einer jeden andern Person auszuüben, und die Hindernisse zu entfernen. — Die Summe von dieser Deduction wäre keine andere, als: du sollst und darfst Zwang gegen ein anderes vernünftiges Wesen gebrauchen, wenn es dich an einer Handlung hindern will, zu welcher du verpflichtet bist. Da geben wir aber dem Vf. nur zu bedenken, dass es unter dieser Voraussetzung bloss ein Zwangsrecht bey den von ihm sogenannten unveräusserlichen, nicht aber bey den veräusserlichen Rechten geben könnte.

Für die Principien des Naturrechts ist also wohl durch diese Schrift nichts gewonnen. Uebrigens machte die an sich schon sehr sonderbare Eintheilung des Buchs viele Wiederholungen nothwendig, welche eben nicht geschickt sind, es zu einer angenehmen Lectüre zu machen.

PHYSIK.

PARIS, in der Druckerey des Wohlfahrtsausschusses: *Description de divers procedés pour extraire la soude du sel marin, faite en execution d'un arrêté du comité de Salut public du 8 Pluviose, an 2 de la République Française.* Imprimée par Ordre du Comité de Salut public. 80 S. gr. 4. mit XI Kupfern. An 3 de la Republ.

Eine totale Revision der über die Zerlegung des Kochsalzes angestellten Versuche blieb eben so sehr allgemeiner Wunsch, als die Ausführung derselben nur der unpartheyischen, durch individuelles Interesse für den Gegenstand selbst eingenommen; und durch hinlängliche Unterstützung begünstigten Untersuchung vorbehalten. Die Versuche *Duhamel's*, *Marggraf's*, *Scheele's*, *Bergmann's*, *Westrumb's* u. a. m. waren nicht von dem Erfolge, dass man durch sie dem grossen Bedürfnisse der Republik, Natron für ihre Baumwollfärbereyen, Seifensiedereyen, Glashütten u. s. w. zu verschaffen, hätte abhelfen können, sie war genöthigt, jährlich für 4 Millionen Livres spanische Soda zu importiren. Dies bewog also den Wohlfahrtsausschuss, die Untersuchung dieses Gegenstandes zu veranlassen, wovon vorliegende Schrift den ausführlichsten Bericht liefert, der nachmals abgekürzt theils in den gangbarsten französischen Blättern, der *Decade*, dem *Magazin encyclopedique*, und ausführlicher in den *Annales de Chimie* T. XIX. S. 58—156. und dem *Journal des Mines* Nr. III. S. 77—90. im Auszuge aufgenommen worden ist. Der letzte und zweckmässigste, von *Coquebert*, ist uns auch bereits aus dem *Neuen Bergmännischen Journale* B. III. S. 121—179. bekannt. Bis S. 52. der vorliegenden Schrift geht das Gutachten der Bürger *Lelievre*, *Pelletier*, *Darcet* und *Giront* über die von den Bürgern *Leblanc*, *Dize* und *Schée* (vermittelst der Kreide nach vorhergegangener Verwandlung des Kochsalzes durch Schwefelsäure in Glaubersalz), *Alban* (welcher das Natron aus dem Glaubersalze durch Eisen abscheidet), *Malherbe* und *Anthenas* (vermittelst des Eisenvitriols), *Chaptal* und *Berard* (durch Bleyglätte), *Guyton* und *Carny* (vermittelst Erden, besonders der Schwererde), *Ribaucourt* (durch Eisen, Schwefelkies und Kohle) befolgten Methoden diese Zerlegung zu bewirken. Sie erklären

klären die des B. *Leblanc* für die an allen Orten und unter jeden Umständen ausführbarste. Im Supplemente befindet sich die Prüfung derjenigen Vorschläge, die nach dem Schlusse jenes Berichts dem Wohlfahrtsausschusse übergeben worden waren. Der B. *Souton* schlug Kalk, *Duboscq* und *Huon* die Asche verschiedener Kräuter, und *Volentino* endlich die Anlegung künstlicher Sodagruben, in denen man alles, was das Meer ans Ufer wirft, aufbewahren und verwesen lassen sollte. Den Schluss dieser Schrift macht von S. 59. an die Beschreibung der verschiedenen Werkstäten, Oefen u. dgl. zur Ausscheidung und Calcination des Natrons. — Rec. setzt nur hinzu, dass er in Schottland mit dem besten Erfolge die Zerlegung des Kochsalzes vermittelst des Masticots in einer sehr grosen Anstalt gesehen habe, ohne dass dabey selbst die neuerlich von *Curàdau* vorgeschlagene Methode befolgt wurde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Würzburg, b. Stahel sel. Wittwe u. Sohn: *Ueber die widerwärtigen Ereignisse im letzten Zehntel des achtzehnten Jahrhunderts*, Fastenreden auf zwey Jahre, von P. *Vincenz von Ebern*, Prediger am Hofe, und in der Collegiatkirche zum Neumünster in Würzburg. *Erste Sammlung.* 1798. 279 S. *Zweyte Sammlung.* 152 S. 8. (16 gr.)

So wenig auch die Sonn- und Festtagspredigten, welche der Vf. vor einigen Jahren herausgegeben hat, auf den Beyfall des sachverständigen Publicums Anspruch machen können, so zeichnen sich doch vorliegende Fastenreden sehr vortheilhaft aus. Der Grund dieses sehr auffallenden Unterschiedes scheint in der Verschiedenheit des Inhalts zu liegen. In den Sonn- und Festtagspredigten handelt der Vf. lauter Themata über blos moralische und dogmatische Gegenstände ab. Da es nun dem Vf. an geläuterten Grundsätzen der Moral, und der eigentlichen Religionswissenschaft überhaupt, welche der geoffenbarten Religion selbst vorausgesetzt werden müssen, fehlt, und derselbe auf das Statutarische und Positive einen zu grosen Werth legt, so ist es kein Wunder, dass er auf dem Gebiete der blosen Moral und Dogmatik dem vertrautern Kenner der reinen Moral und Religionswissenschaft sehr oft nicht Genüge leistet. Hingegen sind vorliegende Fastenpredigten eigentliche Casualpredigten; der Stoff ist aus den jetzigen Zeitumständen genommen. Die Urtheilskraft des Vfs. ist daher weniger durch die schneidende Form der kirchlichen Dogmatik und Mönchsmoral eingepresst, und findet sonach auf dem grosen Schauplatz der jetzigen Zeitbegebenheiten einen freyern Spielraum. Die Themata sind alle sehr gut und zweckmäsig gewählt, indem sie sich auf wichtige Ereignisse und Bedürfnisse unsers Zeitalters beziehen. Der Vf. gehört gar nicht zu den heutigen Jammerpropheten, die nichts als Schreckenposten zu den Thronen der Fürsten bringen, die Aufklärung als den Grund aller politischen und religiösen Unordnungen angeben, und den Fürsten noch weit mehr Unheil vorher verkünden, wenn sie die alte Nacht der Unwissenheit nicht mehr herbeyzuführen suchen. Er sucht vielmehr gewöhnlich den Grund der Uebel, worüber alle Gutgesinnten klagen, da auf, wo er zu finden ist, nämlich in der Sittenlosigkeit, in dem übertriebenen Hang zum Vergnügen, in dem unverhältnismäsigen Luxus aller Stände, in dem Stolz und bösen Beyspiele der höhern Stände u. s. f. Vorzüglich zeichnen sich die Predigten der zweyten Sammlung durch Ernst und Würde, durch Kraft einer männlichen Beredsamkeit, durch Richtigkeit des Räsonnements, und durch eine eben so edle als bescheidene Freymüthigkeit aus. Gestützt auf unumstösliche Wahrheiten der Moral und Religion sagt er den Grosen Wahrheiten, die ihnen vorzüglich zu unsern Zeiten noth sind, und die, durch das Entgegenstreben absichtsvoller, und nur ihren Vortheil berechnender Höflinge und Schmeichler zurückgescheucht, nur selten bis zu den Thronen und Pallästen der Grosen vordringen können. Es ist in der That interessant, hier aus dem Munde eines Capuciners das ungescheut und mit Nachdruck, und zwar in Gegenwart eines geistlichen Fürsten, seines Hofes und der Bürgerschaft sagen zu hören, was in manchen andern Gegenden, die im guten Ruf der Aufklärung und der Lehrfreyheit stehen, der Philosoph oder Staatsmann nur schüchtern sagen darf, um nicht des Hochverraths beschuldigt zu werden. Wenn auch in diesen Predigten nicht so ganz der Geist eines *Berg* und *Zirkel* herrscht, so wehet doch ein ähnlicher.

Mit eben der Wahrheitsliebe, mit welcher Rec. die Vorzüge dieser Predigten überhaupt dargestellt hat, will er nun auch im einzelnen auf die Mängel aufmerksam machen, die ihm bey dem aufmerksamen Durchlesen derselben aufgestosen sind. Der Vf. legt ein zu grosses Gewicht auf willkürliche positive Bestimmungen, sowohl in der Religionslehre als auch in der Moral. Insonderheit ist seine Moral ein Gemische von Rationalismus und Eudämonismus. Daher schreiben sich die meisten Fehler, die Rec. bemerkt hat. S. 10. ist dem Vf. Aufklärung weiter nichts, als ein *nach den Absichten deren* (derer), *welche sie mit höchstem Ansehen befördern*, besserer Unterricht in alle dem, was uns an Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit glückselig machen kann. Aber Aufklärung hängt weder von den Absichten der Fürsten ab, noch ist sie blose Glückseligkeitslehre. Insonderheit sie als Glückseligkeitslehre darstellen, ist in unsern revolutionären Zeiten sehr gefährlich. Denn das Volk sieht nur gar zu deutlich ein, dass das Glück sehr ungleich vertheilt, und oft in den Händen derjenigen ist, die es am wenigsten verdienen. Es ist daher nur gar zu sehr geneigt, eine unpassende Gleichheit zu fodern, und sich an den gegründeten Rechten anderer zu vergreifen, um eine allgemeine Glückseligkeit herbey zu führen, wie es in Frankreich der Fall war. Zur Zeit Jesu war unter den Juden eine ähnliche Gährung und Begierde nach Glückseligkeit. Jesus, der gewiss nichts anders zur Absicht hatte, als wahre

wahre Aufklärung zu verbreiten, drang nicht auf das Streben nach Glückseligkeit, sondern nach moralischer Güte, und sagte daher, um den revolutionären Gesinnungen seiner Zeitgenossen entgegen zu arbeiten, sehr weislich: *Das Himmelreich ist in euch; es kommt nicht von aussen.* S. 16. sagt der Vf., um das Glückseligkeitssystem zu vertheidigen, vom Kriege, „er sey eine politische Aderlass, wodurch die überhäufte Menge des ungesunden Bluts in dem Staatskörper abgezapft, d. h. die Menge mancher unnützer und schädlicher Menschen, die sich am Ende einander selbst aufreiben müssten, vermindert werde.“ Fallen denn im Kriege nur die unnützen und verderblichen Menschen? S. 36. wird auf die äussere Religionsübung ein zu grosser Werth gelegt. Religion ist was ganz anders als der sogenannte Gottesdienst. S. 81. werden die Bücherverbote unbedingt in Schutz genommen. S. 88. ist das, was von dem Nährvater Jesu gesagt wird, aus der Luft gegriffen. S. 129. heisst es: „Alles Sittlichböse entsteht *gröstentheils* (immer) aus befolgter Sinnlichkeit.“

In der zweyten Sammlung haben Rec. die zwey Predigten von dem Gott schuldigen Dienste am wenigsten gefallen; es herrscht hier so ganz die Idee eines allmächtigen Despoten und eines ihm schuldigen Sklavendienstes, die dem Judenthum eigen war. Manche Fehler in Rücksicht auf Sprachrichtigkeit übergeht Rec.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Dortmund*, b. Blothe u. Comp.: *Ueber die äussere Einrichtung der lutherischen Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark.* 1798. 96 S. 8. — Mit der Entstehung dieser Schrift hat es folgende Bewandniss. Nach einer königl. preussischen Verordnung sollen auch die Provincialgesetze durchgesehn, geprüft, und das Gute und Nützliche davon beybehalten werden. In dem Provincialgesetzbuch für die Grafschaft Mark wird daher über die besondern Rechte, Statuten und Observanzen eines jeden Orts und einer jeden privilegirten Gesellschaft entschieden werden. Da nun jeder Unterthan in der preussischen Monarchie die Erlaubniss hat, über Einrichtungen und Gesetze bescheidene Vorschläge und Bitten an die Gesetzgebung gelangen zu lassen: so veranlasste dieses das evangelisch-lutherische Ministerium der Grafschaft Mark, einigen seiner Mitglieder den Auftrag zu geben, seine bisherige Verfassung und die Verfassung der Gemeinde aufzusuchen und darzulegen. Dieser Aufsatz, der sich auf die Kirchenordnung vom J. 1687, auf neuere theils allgemeine oder für das Ministerium insbesondere gegebene Gesetze, auf die Observanz in den Gemeinden und auf Synodalbeschlüsse gründet, wurde an die Clevisch-Märkische Regierung, welcher die Provincialgesetzgebung übertragen ist, eingesandt; und da nun mehrere davon Abschriften verlangten; so entschloss man sich, ihn durch den Druck bekannter zu machen. Der Aufsatz enthält auch das Hauptsächlichste von den bis jetzo bestehenden Einrichtung in einer gedrängten Kürze, und kann insbesondere für angehende Prediger und Candidaten nützlich seyn, die sich mit der Verfassung in der Grafschaft Mark überhaupt bekannt machen wollen. Manche würden es aber auch gerne gesehen haben, dass der Aufsatz, da er dem Druck übergeben wurde, hin und wieder noch wäre erweitert worden. Nach der Einleitung findet man hier 1) die Entstehung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark und ihrer Verfassung. Dieser Abschnitt ist äusserst kurz und enthält nur das Allgemeine. Die bis jetzo gebräuchliche Kirchenordnung wurde zuerst von Thomas Davidis, Prediger zu Unna 1686 entworfen und nachher revidirt. 2) Anzahl der lutherischen Gemeinden und der Prediger an denselben. Die Zahl der inländischen auf Märkischem Boden und unter preussischer Landeshoheit gelegenen Gemeinden beträgt 80, und daran stehen 114 Prediger; mit diesen haben sich aber noch einige unter fremder Hoheit stehende Gemeinden verbunden, so dass das ganze Ministerium aus 84 Gemeinden und 119 Predigern besteht. 3) Von den Subdelegaten oder Specialinspectoren der verschiedenen Classen, ihren Geschäften und Rechten. Sie werden alle drey Jahre aus den Predigern der Classe gewählt. 4) Von den Classicalconventen und ihrer Einrichtung. 5) Von dem Verhältnisse der Classen zur Synode. Der Subdelegat, nebst zwey Deputirten und den seit zwey Jahren in das Amt gekommenen Predigern, gehen zur jährlichen Synode. 5) Ueber das Amt eines Generalinspectors der Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, von seiner Wahl, seinen Rechten und Pflichten. Er wird alle drey Jahre gewählt, und die Regierung lässt ihre Befehle in Kirchen- und Schulsachen an ihn ergehen, um sie den Subdelegaten, und durch diese den Predigern, Presbyterien und Schullehrern mitzutheilen. Er ist auch Präses der Synode, und muss eine genaue Conduitenliste über die Prediger und Schullehrer an die Regierung einsenden. 6) Von der Generalsynode und was darauf abgehandelt wird. Sie wird jährlich im Julius zu Hagen gehalten und das Protocoll davon wird zur Regierung eingesandt. 7) Von der Wittwencasse des lutherischen Ministeriums. 8) Von Schulen, Catechisationen und Confirmationen. Hier bleibt noch manches zu wünschen übrig. 9) Prüfung der Theologie Studirenden und der Candidaten. Jeder Jüngling, der sich der Theologie widmet, wird von dem Subdelegaten der Classe mit Zuziehung eines geschickten Predigers in Ansehung seiner Geschicklichkeit und Fähigkeit geprüft. Diese Prüfung ist allerdings sehr nützlich, wenn sie auf die rechte Weise von geschickten Männern geschieht, aber Rec. würde doch aus mehrern Gründen dieses Geschäfte den Schullehrern lieber übertragen haben. Der Partheylichkeit derselben könnte ja dadurch vorgebeugt werden, wenn die Prüfungen nach einem gewissen Plan unter der Aufsicht einiger sachkundigen Männer geschähen. Die Candidaten werden, wenn sie Erlaubniss zum Predigen haben wollen, von dem Generalinspector, mit Zuziehung eines Predigers, geprüft, und müssen, um wahlfähig zu werden, auf der jährlichen Synode von dem Inspector und vier Predigern examinirt werden. Sollte aber wohl bey dieser Gelegenheit, da doch andere Geschäfte abzumachen sind, einem solchen Examen die gehörige Zeit gewidmet werden? Ein paar Stunden sind doch nicht genug, wenn diese wichtige Prüfung zweckmässig und gründlich seyn soll. 10) Von den Kirchen- und Armenvorstehern — von der Verfassung und Einrichtung der Presbyterien oder Consistorien bey einzelnen Gemeinen und dem Amte der Küster. 11) Ueber die Predigerwahlen. An den meisten Orten denominirt das Presbyterium zur Wahl, und die Gemeinde wählt aus den denominirten. Weil aber sehr gewöhnlich über die in die Wahl zu setzende Subjecte und über die Art sich die Stimmenmehrheit zu verschaffen Streitigkeiten entstehen, so werden hier zugleich Vorschläge gethan, wie diesem Uebel könnte vorgebeugt werden. Unter diesen Vorschlägen ist manches, welches erwogen zu werden und eine gesetzliche Kraft zu haben verdient. 12) Ueber die Armenversorgung. Die Einrichtung, welche einzelne Gemeinden in Ansehung des Armenwesens gemacht haben, verdient auch von andern nachgeahmt zu werden. Die Grundsätze sind einfach und hinreichend, um das unerlaubte Betteln ganz abzuschaffen, und die Armen in der Gemeinde doch zu versorgen. 13) Verzeichniss der Gebühren für Ministerialverrichtungen. Rec. bemerkt noch, dass die Vorrede von dem jetzigen Generalinspector der lutherischen Kirchen und Schulen, und Prediger zu Hagen, Hn. *Dahlenkamp*, unterschrieben sey, ohne Zweifel ist auch dieser wohl als der eigentliche Vf. der Schrift anzusehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. März 1800.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Neues Edinburger Dispensatorium. Nach der vierten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet* von Dr. *Samuel Hahnemann. Erster Theil*, welcher die Anfangsgründe der pharmaceutischen Chemie und die Materia medica enthält mit drey Kupfertafeln. 1797. 582 S. *Zweyter und letzter Theil*, welcher die einfachen und zusammengesetzten Zubereitungen enthält. 1798. 628 S. und 18 Blätter Register. gr. 8. (3 Rthl. 16 gr.)

Der erste Vf. dieses allgemein bekannten und gerühmten Werks, war der englische Arzt *Lewis*, und schon 1768 erschien zu Hamburg eine Verdeutschung von der ersten Ausgabe desselben; Hn. Dr. *Kapp* zu Leipzig verdankt Deutschland eine Uebersetzung der vierten vermehrten und verbesserten englischen Ausgabe, welche zu Breslau 1783—1786. in drey Bänden mit vielen Bereicherungen des Uebersetzers erschien. Nach *Lewis* Tode wurde dem Edinburgischen Lehrer *A. Duncan* eine neue verbesserte Ausgabe übertragen, diese kam unter dem Titel: *the Edinburgh new Dispensatory* 1788 zu Edinburg heraus, diese *Duncanische* Ausgabe des *Lewischen* Werks, wurde seitdem mehrmals und jederzeit verbessert wieder aufgelegt, und nach der vierten Ausgabe hat Hr. *H.* die vor uns liegende Verdeutschung gemacht. Sie ist treu und läfst sich gut lesen, ob sie bey den ähnlichen deutschen Werken unserer *Hagen, Gren, Westrumb* nöthig war? diese Frage kömmt zu spät, und wenn der Werth und das Verdienst einer Uebersetzung nur nach der Nothwendigkeit derselben abgemessen werden sollte; so würden, zu Deutschlands Ehre sey dies gesagt, nur wenige bestehen. Dies Werk ist eigentlich eine Pharmacologie, die sehr viel unentbehrliche und brauchbare Erläuterungen, Lehren, Nachrichten, Regeln und Vorschriften enthält, sehr vollständig und überdies gut geordnet ist, Nutzen also kann die Uebersetzung derselben allerdings schaffen, und in dieser Hinsicht verdient Hr. *H.* Dank für den Fleifs, welchen er darauf verwendet hat, obgleich, nach des Rec. Urtheil, das ähnliche, eigne Werk des Hn. *H.*, sein *Apothekerlexicon*, den Vorzug vor diesem verdient, und gewifs auch erhält. Die *Anmerkungen* des Uebersetzers sind kurz und sparsam, aber alle einer werth, wer kann zweifeln, dafs er noch manche Stelle des Originals hätte erläutern oder verbessern und noch manches neue hätte beyfügen können, wahrscheinlich wollte er aber dies brittische Werk nicht zu sehr germanisiren? Einige Anmerkungen will Rec. hier zur Probe des Werths aller hersetzen: die *Essiggährung* könne zwar nie ohne Zutritt der atmosphärischen Luft zu Stande kommen, aber die weinichte bedürfe derselben gar nicht, wenn die Flüssigkeit schon irgend eine Gewächssäure enthält; die *Schimmelgährung* scheine eine vierte, noch nicht gehörig geachtete Gährung zu seyn, welche alles vegetabilisch-salzhafte der Gährungssubstanzen vernichtet, bey einem Uebermaafse an Gewächsschleim am leichtesten geschieht, und die Wein- und Essiggährung hindert; die *ölichten Samen* bleiben von aller Ranzigkeit frey, so lange sie noch zum Wiederkeimen fähig sind, die Verletzung ihrer Substanz mache sie schnell ersterben und ranzig; das *Königswasser* löse doch blos als einzelne Säure, nämlich als dephlogistisirte Salzsäure, das Gold auf; das *deutsche Glas*, welches kein Bley enthalte, sey dem englischen zu arzneylicher (pharmaceutischer?) Absicht bey weitem vorzuziehen. S. 120 hat Hr. *H.* statt der *Ellerischen* im Original, eine ganz neue sehr reichhaltige *Tabelle über die Auflösbarkeit der Salze* beygefügt; die *Abdampfungen der Auflösung auch noch so wenig flüchtiger Salze* sey immer mit ansehnlichen Verluste verknüpft, wenn man die Flüssigkeit in starkem Wallen erhält, weil die Wasserdünste alsdann einen beträchtlichen Theil Salz mit sich fortreissen, auch viel Flüssigkeit verspritzt wird, es sey also bey keiner Abdampfung eine zu starke Hitze zu rathen. Von ächtbereiteten *Aconitextract* konnte *H.* in 24 Stunden nicht über zwey bis drey Gran geben, ohne die Kranken in Todesangst zu setzen, da er hingegen von diesem Extract, auch aus sonst renomirten Apotheken dies mit einem Quentchen zu gleicher Zeit nicht ausrichten konnte!! Gegen *langwierige Hartleibigkeit* erreiche unter allen Palliativen die Aloë zu ½ bis 2 Gran die Absicht am gewissesten ihren Zweck, sie wirke erst binnen 10 oder 12 Stunden, und scheine blos den Inhalt der dicken Gedärme auszuleeren. Die *Belladonna* wirke am bestimmtesten im Extract aus dem Saft der wildwachsenden ganzen Pflanze bereitet, und blos an der Luft bis zur Pillenconsistenz verdunstet; gewöhnlich hat Hr. *H.* nur einen halben Gran zur Gabe auf zwey Tage für Erwachsene nöthig. Das *Kirschgummi* sey weit geringhaltiger an eigentlicher Schleimsubstanz, als das arabische. *Horn* überhaupt und *Hirschhorn* insbesondere, besitze einen gröfsern Antheil an Phosphorsäure und vermuthlich auch an thierischem Oel als die weissen Knochen. Das *Kalkwasser* schlage gröfstentheils nur den adstringirenden Stoff aus der

Chinarinde nieder. *Kaffee* sey, nächst dem Kampfer, das wirksamste Gegengift gegen Mohnsaft, innerlich und in Klystieren, auch gegen die weisse Niesswurzel, und vermuthlich auch gegen andere narkotische Vegetabilien; er besitze eine specifische Kraft die Reizbarkeit der ersten Wege zu vermehren. Kaffee mit Mohnsaft verbunden, gebe eins der stärksten harntreibenden Mittel. (Rec. fand dies nicht, doch wirkte das Laudanum in grosen Gaben in starken Kaffee auch nicht narkotisch.) Hr. *H.* habe das *Zeitlosenhonig* allemal wirksam gesehen, so oft er es in Wien gegen das Oedem nach Scharlachfiebern gab, wenn es unwirksam sey, möge die Schuld wohl an der unrechten Zeit der Einsammlung oder an der ungeschickten Zubereitung liegen, welches *in sehr vielen Apotheken* bey Arzneybereitungen der Fall sey, wenn die Heilkraft in einem flüchtigen Grundwesen liegt. Man könne *das lebendige Queckfilber* für ganz frey von allen Metallen ansehen, wenn es mit einer gesättigten Auflösung reinen Queckfilbersalpeters eine Stunde lang gekocht, diese Auflösung mit keinem fremden Metalle schwängert, ein Process der auch das beste Mittel zur Reinigung des Queckfilbers sey. Den ursprünglichen Schanker weggerechnet, könne man die nachfolgenden *venerischen Geschwüre* leicht von den *Queckfilbergeschwüren* unterscheiden, weil letzte äuserst schmerzhaft, erste aber unglaublich unschmerzhaft sind. Man brauche für Kinder von der *Jalappenwurzel* gewöhnlich eine weit grösere Gabe, nach Verhältnis zum Purgiren als für Erwachsene, weil die häufige Säure bey Kindern ihre Wirksamkeit schwäche. Der *Mohnsaft* werde mit dem geringsten Verlust seiner Kräfte durch Pülvern im Kalten in einem hölzernen Mörsel und Durchschlagen durch ein feines Haarsieb *gereinigt*. Die heutige Praxis ahne nicht, welchen Nutzen die *rad. pyrethri* bey verschiedenen nicht entzündungsartigen Brustschmerzen, innerlich gebraucht, habe. Gegen die schädlichen Wirkungen vom *Misbrauch brennbarer Geister*, verdiene das Kirschlorbeerwasser und der Kampfer als Gegengift versucht zu werden. Diese Anmerkungen sind alle aus dem ersten Theil genommen, in welchem auch sehr oft die vom Vf. falsch angegebenen *Mutterpflanzen* verschiedener Droguen berichtigt werden. Auch im zweyten Theil sind mehrere Anmerkungen sehr interessant, allein Rec. darf nun nur einige wenige hier anführen, damit diese Anzeige nicht das Maas überschreite. Die Sage, dass die *kalkerdigen Pulver* im Magen zu festen Massen würden, beruhe nur in der Einbildung und sie würden, wenn sie sehr fein bereitet worden, gewis auch vom Magen verarbeitet. Der *Zinnober* sey nicht als absolut kraftlos anzusehen. Das *Kalkwasser* sey in dem überempfindlichen Zustande äuserer Theile vortrefflich. *Wein* sey eine Art versüsster Gewächssäure und lasse sich weniger gut, in Absicht seiner innern Natur und Auflösungskraft, mit verdünnten Weingeist vergleichen. Man dürfe zu Arzneyen nur ganze *Mandeln* brauchen, beschädigte seyen ranzig. Die bisherige Vorschrift zum *unguent. aegypt.* sey untauglich, ein Theil Grünspanpulver mit drey Theilen gereinigten Weinstein gekocht, gebe ein zerfliesbares Salz, welches durchgeseihet und mit zwölf Theilen Honig vermischt, die gleichförmigste Grünspansalbe gebe. Hr. *H.* erklärt sich gegen jeden Gebrauch des *Sublimats in Pillen*. Die *beste Mercurialsalbe* sey, wenn man ein Quentchen auflösliches Queckfilber zu einer Unze Mischung aus Hammeltalg und Schweinefett nehme.

ALTENBURG, in d. Comtoir der medic. Nationalzeitung und in d. Richterschen Buchh.: *Medicinische Nationalzeitung für Deutschland und die mit selbigem zunächst verbundenen Staaten. Erster Jahrgang.* 1798. 52 Bogen der Zeitung, 26 Bog. des Supplementbandes und 10½ Bog. des Intelligenzblatts nebst 3 Bogen Repertorium oder Register. gr. 4.

Die Ankündigung und der Plan dieser medicinischen Zeitschrift, deren Redacteur Hr. Doctor *Pierer* in Altenburg ist, ist schon im Intelligenzblatt dieser Zeitung 1797. Nr. 142. abgedruckt; Rec. glaubt also, ihn hier nicht wiederholen zu dürfen. In diesem ersten Jahrgang ist auch dieser Plan in allen seinen Rubriken ausgeführt und beynahe in allen gut, in vielen sehr vollständig und in einigen meisterhaft. Die neuen medicinischen Systeme *Brown's* (Nr. 6—9. und 19—31.) und *Darwin's* (Suppl. Nr. 5—14.) *Reil's* Fieberlehre (Nr. 10—16.) *Röschlaub's* Pathogenie, (Nr. 40—48.) *Junker's* Pockenausrottung, (Nr. 1. 2 und 22 des Suppl. Bds.) die Geschichte des *Galvanismus* (S. B. Nr. 13—17.) sind vollständig und deutlich dargestellt; so ist auch von den *neuen Meynungen* oder Ideen z. B. *Wichmann's über das Zahnen*, *Mylius* über das Milchfieber, *Schmitt's* über die Pathologie der Nervenfieber und nervösen Entzündungen, *Quatremere Disjonvals* über die Spinnen als Wetterpropheten, *Seybert's* über die Blutfäulnis im lebenden Körper, *Brandis* über die Metastasen, *Falconer's* über die Semiotik des Pulses, *Portal's* über die Rachitis u. s. w. aus den Schriften, worin sie bekannt gemacht worden, umständliche Nachricht gegeben. *Hufeland's* und *Girtanner's* Kritiken und *Marcus* Prüfung des Brownischen Systems, auch die Erinnerungen eines Rec. in der medic.-chirurg. Zeitung gegen *Wichmann's* Meynung über die Unschuld des Zahnens, *Schmidt's* Kritik der *Reilschen* Fieberlehre, und *Kauschen's* Bemerkungen gegen *Falconer's* Lehre vom Puls, sind auch mitgetheilt. *Westrumb* über die Topfglasur und dessen chemische Untersuchung des neuen kochsalzhaltigen Gesundheitwassers in Pyrmont, *Lentin's* Beobachtung der blauen Krankheit und Erfahrungen über die Phosphorsäure, *Herholdt's* Bemerkung, dass beym Foetus die Luftröhre mit *Liquor amnii* erfüllt ist, *Pearson's* chemische Untersuchung des steinigen Harnabsatzes, *Mirabelli* Untersuchungen des Harns der Gelbsüchtigen etc. *Treviranus* Vorschlag beym Queckfilbergebrauch den Speichelfluss zu verhüten, *Wichmann's* Diagnostik der

Brust-

Bruſtbräune und des Herzpolyps, *Kellies* Vorſchlag zur Anwendung des Tourniquets im kalten Fieber, nebſt verſchiedenen Bemerkungen darüber, *Kauſch* kritiſche Unterſuchung des *calx antim. ſulph.* nebſt *Hufeland's* Gegenbemerkungen, *Thiemann's* Unterſuchung der Caſtoreumarten, *Perkin's* Patentgichtnadeln, *Siegling's* neue Decantirmaſchine, kurz, faſt jede in den Jahren 1797 und 1798 bekannt gewordene intereſſante neue Nachricht, Bemerkung, Erfahrung, Beobachtung, Meynung, Berichtigung u. dgl. ſowohl aus der Pathologie, Semiotik und Therapie, als auch aus der Arzneymittellehre, Pharmacie, Diätetik, Chirurgie, Geburtshülfe etc. ſind hier entweder aus den eigenen Schriften, worin ſie bekannt gemacht wurden, oder aus der reichen Quelle ſolcher Nachrichten, aus *Hufeland's*, *Fromsdorf's*, *Todde's*, *Arnemann's*, *Kauſch's*, *Crell's* etc. Journalen, aus dem *Journal der Erfindungen*, den *mediciniſchen Commentarien*, aus *Göttling's Taſchenbuch*, dem *Wittenbergiſchen Wochenblatt*, ſelbſt aus den *ſchleſiſchen Provinzialblättern*, dem *Reichsanzeiger*, den *berliniſchen Blättern*, der *neueſten Weltkunde* u. ſ. w. angeführt und mitgetheilt. Auch die Medicinalpolicey iſt nicht übergangen; beſonders umſtändlich ſind die Nachrichten von den Planen, Anträgen etc. zur Verbeſſerung des franzöſiſchen Medicinalweſens, von der jetzigen Medicinalverfaſſung auf dem linken Rheinufer. Auch der quackſalberiſche Geheimnifskrämer und doctorirte Marktſchreier *Lenhardt* paradirt in den Nr. 28. u. d. Suppl. Bd. Nr. 3 u. Nr. 21. Die *Königſeer* und *Salfeldiſchen Laboranten* und Olitätenkrämer ſind auch aufgeſtellt, eben nicht zur Ehre ihrer Obrigkeiten. Auſserdem findet man noch mehrere Schilderungen vom Medicinalweſen verſchiedener Länder, Nachrichten von Errichtung und dem Zuſtand mediciniſcher Bildungsanſtalten, von mediciniſchen Geſellſchaften, von mediciniſch-policeylichen Verfügungen und Verordnungen, von Medicinalgebrechen, von mediciniſcher Volksaufklärung, Preisaufgaben und deren Beantwortung, von Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Todesfällen der Medicinalperſonen und andern ärztlichen Neuigkeiten, auch ganze Lectionsverzeichniſſe und Liſten vom Medicinalperſonale verſchiedener Oerter, ſind eingedruckt. Vorzüglich haben uns die *Ueberſichten der neueſten in- und ausländiſchen mediciniſchen Literatur* gefallen; ſie ſind gut geordnet, reichhaltig und die Urtheile über die angeführten Schriften kurz und mehrentheils treffend, beſonders lehrreich, zumal den Aerzten, welchen es an Zeit oder an Geld zur reichlichen Lectüre fehlt, iſt die *Ueberſicht der vornehmſten in den neueſten inländiſchen mediciniſchen Schriften enthaltenen Erörterungen, Bemerkungen und Erfahrungen, in ſo weit ſolche in dieſer Nationalzeitung noch nicht benutzt worden.* Eigenthümlich ſind dieſer Zeitung die *mediciniſch-praktiſchen Correſpondenz-Nachrichten*, welche gute Beyträge zur Geſchichte und auch zur Klinik vieler Krankheiten liefern, und wovon einige einen beträchtlichen Grad von Intereſſe haben; auch die verſchiedenen, darin enthaltenen medicinischen Orts- und Länderbeſchreibungen ſind ſehr nützlich. Rec. verfagt es ſich ungern, die eigenen Aufſätze *Winkler's* über einen epidemiſchen rheumatiſchen Tripper und über einen endemiſchen Magenſchmerz, *Pierer's* von einer giftartigen Wirkung des Genuſſes bitterer Mandeln, *Nebel's* über einen weiſſen Ausſatz, *Schäffer* von einem Steatom der Harnblaſe, *Harles* von einer Maſernepidemie, *Zink's* über Nervenzufälle von dem Tragen eines Mutterkranzes, *Hager's* über die Prognoſe aus halbgeſchloſſenen Augen u. a. hier umſtändlicher anzuzeigen. Aus dieſer Anzeige ergiebt ſich die Mannichfaltigkeit und Nützlichkeit des Inhalts dieſer Zeitſchrift, und ohngeachtet zwar Rec. zugeſtehen muſs, daſs Aerzte, die unſere beſſern Journale und die einzelnen beſten mediciniſchen Schriften leſen, der Lectüre dieſer mediciniſchen Nationalzeitung nicht bedürfen, weil ſie mit dem gröſsten Theil des Inhalts derſelben ſchon bekannt ſind; ſo glaubt er doch, daſs ſie für viele andere, welche ihre Lectüre einſchränken müſſen, das Bedürfniſs mit der Zeit einigermaſsen fortzuſchreiten und nicht ganz unbekannt mit den neuern Ereigniſſen in der ärztlichen Erfahrungswiſſenſchaft und Literatur zu bleiben, ſehr gut befriediget und daſs der Redacteur und ſeine Mitarbeiter ihren Zweck *eine treue hiſtoriſche Darſtellung aller derjenigen einzelnen Züge zu liefern, die in Verbindung und gegenſeitiger Vergleichung ein vollendetes Gemälde des gegenwärtigen Zuſtandes der Arzneywiſſenſchaft, inſofern er ſich von dem der vorigen Zeiten eigenthümlich unterſcheidet, darbieten*, beynahe erreicht haben. Da aber dieſe Nationalzeitung vorzüglich den Zuſtand der deutſchen Heilkunde zum Augenmerk hat; ſo ſcheinen dem Rec. manche in derſelben mitgetheilte, umſtändliche Nachrichten von ausländiſchen Medicinalweſen oder Medicinalprojecten, z. B. die Verhandlungen über die Verbeſſerung des Medicinalweſens und des mediciniſchen Unterrichts in Frankreich, (Nr. 21. 22.) die Beyträge zur Charakteriſtik der franzöſiſchen Heilkunde, (Nr. 27. 31. 37. 38.) der Unfug der Pariſer Quackſalbereyen und die Ueberſicht der vornehmſten Hoſpitäler in Paris, die Nachricht vom Londner Seebad für Arme, von dem Medicinalweſen im jetzigen Aegypten, in Rufsland, in Schweden, hier nicht an ihrer Stelle, auch gehört *Barrton's* Meynung über die Zauberkraft der Klapperſchlange, ſelbſt auch Diſjonval's Araneologie eigentlich in keine *mediciniſche Nationalzeitung*. Der Raum, den dieſe fremden Aufſätze füllen, konnte für den deutſchen Arzt zweckmäſsiger benutzt werden. Eine Idee zur Ausfüllung dieſes Raums will Rec. doch hier hinwerfen; ob ſie des Aufhebens werth ſey, werden Andere entſcheiden: in verſchiedenen Recenſionen ärztlicher Schriften ſowohl in Zeitungen als in Journalen, werden von den Rec. zuweilen Gedanken, Winke, Bemerkungen, Erfahrungen u. dgl. geäuſsert, die mehr oder minder Aufmerkſamkeit verdienen, und es wäre wohl der Mühe werth ſie auszuheben, und in einer beſondern Rubrik aufzuſtellen, um ſie der Vergeſſenheit zu entreiſsen, und vielleicht manchen

chen Faden, den sie geben, weiter fortzuspinnen oder manchen Wink besser zu nutzen.

GESCHICHTE.

JENA, b. Mauke: *Denkwürdigkeiten des Cardinals von Retz, verflochten mit den wichtigsten Begebenheiten der ersten Jahre Ludwigs XIV. Erster Theil.* 1798. 1 Alph. 4 Bog. *Zweyter Theil.* 1799. 430 S. gr. 8. (jeder 1 Rthl. 3 gr.)

Die Memoiren des Card. v. *Retz* gehören bekanntermafsen zu den unentbehrlichen Büchern für die Zeiten der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Sie verdienten also allerdings durch eine neue deutsche Uebersetzung bekannter zu werden, denn, wenn Rec. nicht irret, so haben wir eine ältere davon. Auch ist diese Uebersetzung von vorzüglichem Werthe und gehört nicht zu den Mefs-Fabrikwaaren, ob wir gleich bey der Vergleichung mit dem Original von 1731 (sie ist nach der Ausgabe von 1719 verfertigt) einige Abweichungen gefunden haben, z. B. 1. Th. S. 16. Fiesco stürzte *sich* nicht ins Wasser, er fiel hinein (*il se noya*), S. 19. „und überhäufte mich nun mit Lobsprüchen, welche die gröfste Bitterkeit athmeten," drückt den Spott des französischen Ausdrucks: „*et il fit mon eloge tout de nouveau, avec un aigreur incroyable,*" nicht gehörig aus; ebend. „über den ich in unsern gelehrten Streitigkeiten unläugbare Vortheile erhalten hatte;" das Original sagt viel bescheidener: *sur lequel, il est vrai, que j'avois eu quelques avantages dans les disputes.* S. 21. *par un de ses Estafiers,* heifst nicht durch eine seiner Stafetten, sondern, durch einen von seinen Leuten. Uebrigens ist die Sprache in der Uebersetzung rein und gut, nur wird das Schlufsverbum zuweilen zu weit und abgerissen hinten hingesetzt, auch steht S. 7. die Furcht *für* den Gefahren.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Leipzig,* in der Güntherschen Buchhandl.: *Grammatische Aetiologie der französischen Sprache,* als Beylage zu allen alten und neuen französischen Sprachlehren. Ein Versuch von *W. F. Hezel,* Fürstl. hessischen Geh. R. Rath und Prof. auf der F. Ludwigs-Universität zu Giefsen. 1798. 78 S. 8. (8 gr.) Der Vf. spähet der ursprünglichen Bildungsweise der französischen Sprache nach, wodurch, nach seiner Meynung, die vielen seltsamen Wörterformen und Ausnahmen von den in den Grammatiken befindlichen Regeln erklärbar werden. Allerdings macht diese Untersuchung das Studium der französischen Sprache angenehm und interessant, ob sie gleich nur gröfstentheils auf Hypothesen beruhet, welchen die Evidenz, oder mit andern Worten Beweise der ursprünglichen Schreibart fehlen. Doch kann man nicht leugnen, dafs manche seiner Hypothesen sehr glücklich sind und einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Zuerst sagt der Vf.: „Das *c* (*Cédille* oder *c à queue*) ist aus *ce* entstanden, wenn nämlich das *c* vor *a, o, u* wie *Sf* tönen soll. Man hängte aber das *e*, anstatt es neben das *c* zu schreiben, unten an das *c* an. Durch schnelles Schreiben erhielt es die Gestalt eines kleinen Schwanzes. Im Drucke ahmte man die Figur, die der Geschwindigkeit ihr Daseyn verdankt, nach." So sinnreich dieses auch klingt, so glauben wir doch, dafs die Franzosen dieses *ç* (*Cedille*) aus dem Spanischen entlehnt haben, wo *cédilla* ein kleines *c* oder *s* bedeutet, denn *c* lautet wie *s* vor *e* und *i*. Die ältern Spanier wollten daher durch *ç* blos ausdrücken, dafs *c* vor *a, o, u* wie ein scharfes *s* gelesen werden sollte. Jetzt setzen sie durchgehends *z* dafür.

Ferner sagt der Vf.: „Weil zu der Zeit, als sich die französische Sprache aus der, in Gallien mehr noch als in Italien, verderbten lateinischen Sprache bildete, beynahe keine Spur von Declination oder bestimmten *casibus* mehr übrig war; so half man sich, zur Bildung der übrigen *casuum*, durch die zwey Präpositionen *de* und *a*. Mit *de* bildete man den Genitiv und Ablativ, weil beide *casus* sich allerdings unter einem einzigen denken lassen, und selbst im reinen römischen Latein, in vielen Fällen der Genitiv so gut als der Ablativ gesetzt werden kann. Mit *a* bildete man den Dativ — wahrscheinlich weil man in der Corruption des Lateinischen in Gallien so weit gekommen war, dafs man *a* ordentlicherweise mit dem Dativ construirte." Rec. glaubt, dafs *à* aus dem lateinischen *ad* entstand. Die Gallier und andere abendländische Völker, zu welchen die Römer hindrangen oder sie überwanden, nahmen die lateinischen Biegungsfälle nicht an, vielleicht weil man schon damals fühlte, dafs eine unbedeutende Endung (Flexion) das Verhältnifs nicht klar ausdrücken kann. Genug man nahm Präpositionen zu Hülfe, *de* um den Genitiv und Ablativ zu bezeichnen (denn bey den Griechen lag in dem Genitiv Anfangs der ganze *Terminus a quo*, d. h. der lateinische Genitiv und Ablativ), und *à* (*ad*) um den Dativ anzudeuten. Sehr natürlich wählten sie *ad, à*, da bey dem Dativ ein Uebergang des Objects, vermittelst des Subjects und der Handlung, zu einem entfernten Gegenstande zum Grunde liegt. Daher im Italienischen und Spanischen *a*, im Englischen *to* (das deutsche *zu*).

Ganz gewifs ist der Artikel *le, la*, von dem lateinischen *pron. demonstr. ille, illa* entstanden, wie der Vf. glaubt. Seine Ableitung der Fürwörter und Zeitwörter von lateinischen Originalen, ist eben so plausibel; ob sie es aber auch in Rücksicht der Pluralendungen gewisser Substantive auf *aux, eux* etc. sey, das überläfst Rec. der Entscheidung tieferer Sprachforscher. Diese werden übrigens die grammatische Aetiologie mit Vergnügen lesen, und die in der Vorrede versprochenen Fortsetzungen bald zu sehen wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. März 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Menschenstolz und Thierqualen*, eine Vertheidigung der seufzenden Kreatur vor dem Richterstuhle der Menschlichkeit. 1799. 231 S. 8. (18 gr.)

Sehr gern geben wir dem Vf. das Zeugniss, dass diese Schrift einen nicht unwichtigen Gegenstand zur Sprache bringt. Wir verkennen auch nicht seine gute Absicht. Aber wir können dagegen auch nicht bergen, dass die blos empirische Ansicht, welche er von der Menschheit nimmt, ihn zu manchem übereilten Schlusse, der wenigstens den Schein einer Ungerechtigkeit gegen unser Geschlecht hat, verleitet habe. So anziehend auch diese Schrift durch fliessenden Vortrag, und neben der Benutzung mehrerer Bemerkungen eines Bonnet, Reimarus, Smith u. a., durch eingestreute literärische, historische u. a. Notizen wird; so kann doch der Vf. von dem Vorwurfe, dass mancher, besonders auf den ersten Blättern angebrachte Witz etwas zu gesucht sey, dass er die, nach seiner eigenen Behauptung gemeiniglich in der Mitte liegende Wahrheit zuweilen übersehen, und durch zu rasche Sprünge auf Trugschlüsse und auf manche Extreme gefallen sey, nicht ganz frey gesprochen werden. Der erste Abschnitt ist überschrieben: *Das gefühlvollste Geschöpf in seiner Fühllosigkeit.* Sympathie ist der gemeinschaftliche Stempel der Thierheit. Auch Menschen haben sie. Oft geht sie aber bey Menschen gegen Menschen und noch öfter gegen Thiere verloren. 2) *Versündigungen der Erzieher kleiner und grosser Kinder.* Grausamkeit der Menschen gegen die Thiere schreibt sich schon vom Mutterschooße her. Mütter geben den Kindern Thiere unter die Hände und lassen sie nach Belieben damit umgehen. In Kirchen und Schulen ist tiefes Stillschweigen von den Pflichten gegen die Thiere. (Die Behauptung möchte doch wohl etwas übertrieben seyn. Wir haben Predigten, Katechisationen und Lieder über diese Materie und in den neuern Lehrbüchern der Pflichtenlehre ist dieser Gegenstand auch nicht mit Stillschweigen übergangen.) In der dänischen Gesetzgebung ist eine kleine Spur von Billigkeit gegen die Lastthiere. Die mosaischen Gesetze gelten bey den Christen nur in so fern für göttliche Gesetze, als sie sich zu Sporteltaxen brauchen lassen. Jeder schwatzt daher von Rechten der Menschen gegen die Thiere, aber von Pflichten will Niemand wissen. §. 45. ff. lässt der Vf. ein Reit- und Zugpferd ihre von Menschen ausgestandene Quaalen einander erzählen und erklärt beyläufig κρισις beym Paulus Röm. VIII, 25. für den Inbegriff der thierischen Schöpfung. 3) *Menschendünkel.* Dieser ist der Grund jener Geringschätzung. Es ist zwar Werk der Natur, dass wir Anlage zu einer vortheilhaften Meynung von uns haben, aber die falsche Richtung dieser Anlage, um uns aufzublähen, und alles, was nicht Menschengestalt hat, uns verächtlich zu machen, ist Werk des in sich verliebten Menschen. Sich nennen die Menschen nicht blos vorzüglich, sondern ausschliefsend vernünftig, alle andere Thiere dürfen daher nicht eine *niedere* Vernunftfähigkeit haben, sondern müssen ohne Gnade unvernünftig seyn. 4) *Menschenvernunft.* Fragen wir in Hinsicht auf Menschheit, was Vernunft ist, so müssen wir nicht fragen, was absolute oder idealische Vernunft, sondern was hypothetische, die mit der Menschenorganisation verwebte Vernunft ist. Schon daraus, dass unsere Seele mit einer Menschenorganisation gemischt (?) ist, ergiebt sich, dass die Seelenäufserung, die wir bey uns Vernunft nennen, schwerlich *reine* Vernunft seyn könne. (Dieser Behauptung liegt offenbar ein unrichtiger Begriff von dem, was die Philosophen *reine* Vernunft nennen, zum Grunde.) Selbst die Kategorieen, die von der Reinheit unserer Vernunft zeugen sollen, existiren blos, nach Sulzer, vermittelst ihrer Zeichen in dem Verstande und würden eben so wenig darin existiren, wenn wir keine Zeichen hätten, sie festzuhalten. (Eine Berichtigung dieses Fehlschlusses würde uns zu weit von unserm Ziele entfernen.) Keine Sprache aber drückt Sachen aus, sondern nur Namen; auch keine menschliche Vernunft erkennt Sachen, sondern sie hat nur Merkmale von ihnen, die sie mit Worten bezeichnet. Selbst die Kraft, die uns belebt, in uns denkt, fühlen wir zwar, aber wir kennen sie nicht. (Freylich wissen wir nicht, was sie an sich sey, aber dies trägt auch zu dem hier in Rede stehenden Gegenstande nichts bey.) Keinen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung verstehen wir also, da wir weder das, was wirkt, noch was gewirkt wird, im Innern einsehen und vom Seyn eines Dinges durchaus keinen Begriff haben. (Wieder ein Trugschluss. Die Einsicht des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung setzt keinesweges eine Einsicht in das Innere dessen, was wirkt und gewirkt wird, voraus. Hätten wir vom Seyn eines Dinges durchaus keinen Begriff, so könnte ja auch die Sprache kein Wort dafür haben.) Unsere arme Vernunft ist also nur eine bezeichnende Rechnerin, die nicht einmal mit den Merkmalen selbst rechnet, sondern sie nur in willkürliche, ihnen ganz unwe-

senhafte Laute verfasst. Ahndung ist vielleicht alles, was die Menschen von reiner Vernunft haben, und wir dürfen wohl sehr zufrieden seyn können, wenn wir statt reiner Vernunft, ein Gemisch von Geist und Sinnlichkeit, ehedem gesunde Vernunft genannt, hätten. (Eine Aeusserung, die offenbar wieder beweiset, dass sich der Vf. einen ganz sonderbaren Begriff von reiner Vernunft machen müsse.) Daher wird es mit Reimarus, S. 68. für eine philosophische Dichtung erklärt, wenn wir unsere Vernunft für ein Vermögen, den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten einzusehen, erklären. Und fragen wir im Praktischen, ob im Streit der Pflicht mit der Sinnlichkeit der kategorische Imperativ oder die Sinnlichkeit den Kampfplatz behauptet, so muss selbst ein Paulus gestehen: ich thue nicht, was ich will etc. (Dass der Vf. diese Aeusserung gerade zu für ein Geständniss ansieht, das Paulus von sich selbst ablegt, dies mag er bey den Exegeten verantworten. Aber folgt denn nun daraus, dass, weil die Sinnlichkeit oft die Oberhand behält, der Mensch sie schlechterdings nicht beherrschen könne? Sagt nicht einem jeden sein Bewusstseyn das Gegentheil?) Mit einigen Stellen aus Friedrich's des Weisen Werken will der Vf. noch am Schlusse dieses Abschnitts, die Behauptung begründen, dass der Mensch wenig Vernunft hat, dass er zwar gern vernünftelt, aber nicht vernünftig ist. (Der weise Friedrich selbst widerlegt diese Behauptung.) 5) *Vernunft und Instinkt.* Reimarus scheint bey Erklärung, was Vernunft sey, der Wahrheit am nächsten gekommen zu seyn, wenn er sie für die Fähigkeit der Seele hält, Aehnlichkeit und Verschiedenheit, oder Einstimmung und Widerspruch einzusehen. Dass auch die Thiere die Fähigkeit haben, wird daher erwiesen, dass der Affe sich einerley Schlingen nicht zweymal legen lässt, dass der Biber anders an Flüssen, anders an Seen bauet etc. Von S. 77—91. werden mehrere Anekdoten von Thieren erzählt, daraus auf ein Abstractionsvermögen derselben geschlossen wird. Entweder, fährt nun der Vf. fort, ist Instinct die von keiner vorgängigen Anweisung, Erfahrung und Ueberlegung abhängige, sondern blos organische Anlage, Trieb und Geschicklichkeit zu dem, was jeder Thiergattung zur Lebenserhaltung, Fortpflanzung etc. nöthig ist, das aber, was sich über diese organische Anlage erhebt, muss Vernunft seyn, oder wir haben von diesen beiden, in den Schulen einander entgegengesetzten, Worten verwirrte Begriffe. (Dies ist etwas zu rasch geschlossen. Kann nicht zwischen Instinct und Vernunft etwas mitten inne liegen, was weder dieses noch jenes ist, und woraus sich doch die, bey Thieren aus Annahme des Instinctes nicht erklärbaren Erscheinungen erklären lassen?) S. 93. erinnert der Vf. wieder an gewisse Erscheinungen bey den Thieren, nach Bonnet und Buffon, die ihm einen Schimmer von Intelligenz (aber das ist doch immer noch nicht Vernunft im ganzen Sinne des Worts) zu verrathen scheinen, z. B. dass der Affe durch eine nicht unzweydeutige Stellung wieder zu einem Klystiere, das ihm ehedem wohl bekam, auffodere, dass ein Fuchs sein Halsband in der Nacht über den Kopf abstreifte, auf den Raub ausgieng und vor Tagesanbruch sich das Band wieder anlegte etc. Es lassen sich ja, nach der Behauptung unsers Vfs., viele Grade der Vernunftfähigkeit denken und wie? wenn selbst die höchste Menschenvernunft in gerader Linie von dem Instincte abstammte? Hunger und Geschlechtstrieb sind die grosen Triebräder in der thierischen Welt, Noth und Liebe in der Menschenwelt. Menschen und Thiere bekommen ihre Vorstellungen und Ideen durch die Sinne, beide vergleichen sie nach dem angebornen Ordnungsgefühle, bey beiden bewahrt sie das Gedächtniss auf, bey beiden geben ähnliche Eindrücke Erfahrung und aus vermehrter Erfahrung entsteht nach und nach diejenige Thiervernunft, bey welcher das Mehr oder Weniger, durch das Mehr oder Weniger der Bedürfnisse jeder Thiergattung zu ihrer Selbsterhaltung und durch eine zweckmäsig dazu angebildete Organisation bestimmt wird. 6) *Kunsttriebe.* Kaum hatte man bey dem Studium derselben gefunden, dass die Raupen und Insectenwürmer, die sich einpuppen, ihre Hülle aus blosem Kunsttrieb so zweckmäsig als möglich machen müssen, weil sie sie in ihrem Leben nur einmal machen, so war man auch mit der Behauptung da, dass die Probestücke der Thiere jederzeit Meisterstücke wären, und dass eben deswegen, weil die Thiere ohne vorgängige Irrungen, gleich mit dem erstenmale Meisterstücke machten, und immer bey derselben Verfahrungsart blieben, sie aus blosem Instinct und ohne alle Vernunft handeln müssten. Aber Beobachtungen lehren, dass auch die Insecten nach Befinden der Umstände abändern, dass auch sie irren und ihre Fehler verbessern. Dies wird durch das Beyspiel der Spinne und Tapeziererbiene etc. bewiesen. Daher wird mit Reimarus angenommen, dass die Kunsttriebe der Thiere nicht so gänzlich, und in allen Stücken determinirt sind, dass auch die Thiere der höhern Ordnung ihre Kunstfertigkeiten nicht gleich in ihrer Vollkommenheit mit auf die Welt bringen, sondern dass sich auch bey ihnen die Anlagen dazu erst nach und nach entwickeln. Viele werden von den Alten erst zu ihrer künftigen Lebensart angeführt, wie der Storch, die Katze und Spinne. Auch der Satz, dass die Künste der Menschen auf- und abkommen, die der Thiere hingegen immer dieselben bleiben, wird durch das Anlegen der Wasserkünste des *gefangenen* Zeisigs und Stieglitz, durch den Sperling, der, wenn er auf einem Baume nistet, sein Netz mit einer Kappe bedeckt, und durch andere Erscheinungen der Art widerlegt. Die Behauptung, die menschlichen Künste wären nach Nationen unterschieden, die thierischen hingegen in allen Ländern dieselben, wird, nach Bonnet, durch die nordamerikanischen und deutschen Biber, durch den Strauss, der in den heisen Gegenden vom Senegal nur in der kühlen Nacht auf seinen Eyern sitzt, auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung sie aber Tag und Nacht bebrütet, etc. und dass jede Thierart in der Haupteinrichtung auf einerley Weise verfahre, dies wird

durch

durch den Andaluſiſchen Stier widerlegt. Bey der Behauptung, die Thiere zeigen bloſs in ihrem engen Wirkungskreiſe auffallende Klugheit, auſser demſelben aber ſeyn ſie äuſserſt dumm, vergiſst man, daſs der Inſtinct zu dem engen Wirkungskreiſe der Thiere ſich mit mehterer Stärke zeigen könne, als in dem ſo ſehr weitläuftigen der Menſchen. 7) *Sprache.* Man erklärt die Thiere für unvernünftig, (doch nicht allein darum) weil ſie keine Sprache (nämlich keine zu Bezeichnung von Begriffen) haben. Dies ſchlieſsen wir daher, weil wir zu ſtumpfſinnig ſind, um abzulauſchen, durch welches Geſumſe ſie ſich zur Rache, zur Flucht, zum Aufbruch auffodern. (Ein anders aber iſt Ausdruck der Empfindung, ein anders Ausdruck der Begriffe.) 8) *Logik.* Die Kunſtvernunft würde vielleicht zwiſchen uns und den Thieren eine Scheidewand machen, wenn ſie ſich bey allen Menſchen fände und ihnen weſentliche Vortheile verſchaffte. Aber beides läſst ſich nicht behaupten. Der Peſchärrah und Neuſeeländer, und der gemeine Mann überhaupt weiſs nichts von Barbara und Celarent. (Aber liegen darum nicht die allgemeinen Regeln des Denkens eben ſo wohl in ſeinem Verſtande, als ſie in dem Verſtande des künſtlichen Logikers liegen?) Je höher wir das babyloniſche Gebäude unſerer Abſtractionen bauen, deſto weniger verſtehen uns andere, und wir verſtehen uns am Ende ſelbſt nicht mehr. Alle müſſen endlich mit Socrates geſtehen, daſs ihre Weisheit in der Erkenntniſs beſteht, daſs ſie nichts wiſſen. (Eben dieſe Erkenntniſs, als ſelbſtgefundenes Reſultat im Felde der Speculation, ſcheint uns ein ſicherer Beweis zu ſeyn, daſs die Denkkraft des Menſchen ſich weit über die der Thiere erhebe, die von objectiver Wahrheit und ihrer Unerkennbarkeit für eingeſchränkte Vernunftweſen gewiſs nichts ahnden.) Aber der argliſtige Miſsbrauch der Kunſtvernunft, die Sophiſterey, welchen Schaden hat ſie noch überdies in den Köpfen, Familien und Staaten geſtiftet? (Welche Vortheile, fragen wir dagegen, hat aber die rechte Anwendung der Regeln des Denkens in den Köpfen, Familien und Staaten geſtiftet, wenn nun einmal Gewinn und Schaden der allerdings ſehr trügliche Maaſsſtab ihrer Würdigung ſeyn ſoll?) Als den gefährlichſten Schaden des ſogenannten Kunſtvernunft führt der Vf. die zum Stolz verleitende Folgerung an, weil die Thiere keine Kunſt- und Schulvernunft haben, ſo ſind ſie ganz unvernünftig, und fährt nun fort, zu fragen: muſs denn alles in ſyllogiſtiſcher Schulform gedacht ſeyn, was Gedanke heiſsen ſoll? (Wir antworten: die Regeln des Denkens müſſen wenigſtens allem, was Gedanke heiſsen ſoll, hell oder dunkel zum Grunde liegen.) Wenn die Thiere in Erwartung ähnlicher Fälle handeln, ſo müſſen ſie ſich nicht allein vorheriger Fälle erinnern, ſondern auch den gegenwärtigen Fall mit ihren vorigen Erfahrungen vergleichen und daher auch eine Vorſtellung von Einſtimmung und Widerſpruch des gegenwärtigen Falles mit ihrer vorigen Erfahrung haben. (Wenn wir auch dies zugeben, ſo folgt immer noch nicht das Reſultat, mit welchem dieſer Abſchnitt geſchloſſen wird, daſs die Thiere in ihrer Art *vernünftig* ſind, wenn wir nicht mit Worten ſpielen wollen. 9) *Billige Würderung* (Würdigung) *der Menſchen- und Thiervernunft.* Menſchenſtolz hindert uns, die eigentliche Aehnlichkeit und Verſchiedenheit zwiſchen uns und unſern Mitthieren einzuſehen. Es iſt ſtolze Vermeſſenheit, wenn wir das, jedes Geſchöpf belebende geiſtige Weſen muſtern und in dem unbekannten Lande der Pſychologie abmarken wollen, in welcher thieriſchen Hülle das *einfache* Weſen, das wir Seele nennen, (woher weiſs denn der Vf., daſs die Seele *einfach* iſt?) einen *Zuſatz* (?) von Vernunft habe und in welcher ihm dieſer Zuſatz gänzlich fehlt. Jede Handlung, die ſich bey uns nicht aus dem Mechanism des *Körpers* erklären läſst, kann auch bey Thieren nicht daher erklärt werden. (Das heiſst offenbar den Streitpunct verrücken. Sind denn die Ausdrücke: *Inſtinct* und *Mechanism des Körpers* gleichviel bedeutend? Dann müſste man ja auch von einem Inſtincte der Uhr ſprechen können.) Im ganzen folgenden Raiſonnement laufen viele *petitiones principii* mit unter. 10) *Rückblick auf die organiſche Aehnlichkeit und Verſchiedenheit der Menſchen und Thiere.* Hier macht der Vf. auf die Entdeckungen aufmerkſam, welche die Zergliederer in Abſicht auf Aehnlichkeit der Hauptform der Organiſation, des Knochenbau's, der Vertheilung der Nervenpaare im Gehirn aller Thierarten etc. gemacht haben und leitet die Folgerung daraus her, daſs der Menſch, vermöge ſeiner reichlichern Gehirnmaſse, ſich ſchon bey ſeinem Leben, durch himmelweit feinere Seelenäuſserungen vor dem Stiere und andern Thieren auszeichnen müſſe. 11) *Philoſophiſche In- und Conſequenzen.* Alle Aeuſserungen eines und deſſelben geiſtigen Weſens laſſen ſich aus dem gröbern oder feinern Sinnen- und Nervenbau erklären; der jugendliche Scharfſinn eines Menſchen aus der Fülle und Leichtigkeit des Nervengeiſtes, und der Stumpfſinn des Alters aus der Abnahme und Langſamkeit der ätheriſchen Flüſſigkeit. So laſſen ſich auch die nur um eine kleine Stufe verſchiedene Seelenäuſserungen von Menſchen zu ſeinen Mitthieren noch natürlicher aus der ſichtbar bis ins Unendliche abgeſtuften Organiſation erklären. Dieſe Erklärung harmonirt mit dem gangbaren philoſophiſchen Satz; jede Seele ſtellt ſich die Welt nach der Lage ihres Körpers vor, mit dem, durch die ganze Natur herrſchenden Geſetz der Sparſamkeit und entſpricht auch den Begriffen, die wir von Materie und Geiſt haben. 12) *Letzter Hinterhalt des Menſchenſtolzes.* Dies iſt die Perfectibilität, die der Vf. zugeſteht, aber dagegen behauptet er, daſs die Natur auch dem Menſchen die Corruptibilität gab. 13) *Gang der menſchlichen Vervollkommnung.* Voſteſlungs - Nahrungs - Erhaltungs- Begattungs- Pflege- und Vergnügenstriebe ſind allgemeine Inſtincte der geſammten Thierheit. Nach Befriedigung derſelben bleiben dem Thiere noch Zwiſchenräume, die es nicht ganz unthätig ausfüllen kann. In dieſer Halbruhe beachtet es die ſich ſeinen Sinnen darbietenden Gegenſtände. Sobald es eine Beziehung derſelben auf ſein Naturbedürfniſs wahrnimmt,

nimmt, wird die Aufmerksamkeit gespannter. Die Aufmerksamkeit des Menschen mufste aber noch freyer und ausgebreiteter seyn, wegen seiner aufrechten Stellung, und weil ihn die Natur nackt und hülflos geboren werden liefs. Das Gefühl seiner geschickten Hand leitete ihn auf die Nachahmung dessen, was er sah und das Gefühl seiner geschmeidigern Sprachorgane auf die artikulirte Nachahmung der Töne, die er hörte, und hiemit legte er den Grundstein zu dem Ideengebäude des Kunstguten und Kunstbösen, das seine Nachkommen ausbauten. Dafs wir in unserm ungleich weiter ausgedehnten Lebenszirkel erst mühsam lernen müssen, ist blofs die Folge der Unparteylichkeit der Natur. Je beschränkter der Wirkungskreis, je kümmerlicher die Wirkungsart und je kürzer die Wirkungszeit ihrer Kinder ist, desto reichlicher stattet sie dieselben gleich bey der Geburt aus. Selbst die Vervollkommnung des Menschengeschlechts scheint aber auch ihre Grenzen zu haben. 14) *Nutzanwendung des Vorigen.* Der Rath wird ertheilt, den Sprachgebrauch, nach welchem wir die Thiere, die doch unsere ersten Lehrer waren, unvernünftig nennen, lieber abzuschaffen, da er ein so gefährliches Gefolge hat. 15) *Beschluss.* Der Vf. warnt vor Empfindeley, erlaubt die Thiere zu schlachten und zu Arbeiten zu gebrauchen. Nur Thierquaalen soll sich der Mensch nicht erlauben. Welcher Vernünftige wird dieser schon längst bekannten Wahrheit nicht von ganzem Herzen Beyfall schenken?

London, b. Walther: *The Court and City Register; or Gentleman's complete annual Kalendar, for the Year* 1799. containing I. List's of both Houses of the eighteenth Parliament of Great-Britain, which met, for their first Session, in September, 1796. II. The Court Register. III. List's of the Army, Navy, Universities, Public-Offices, Hospitals etc, With many Improvements, and the Addition of some new List's. Carefully corrected at the respective Offices. 1799. 60. und 321 S. 8. (Preiss 4 Sh. mit dem Almanack von 60 Seiten.)

Unter den fünf zu London jährlich sich erneuernden und alle Staaten des Königs von England (mit Ausschluss der Deutschen) umfassenden Staatskalendern ist dieser der älteste und gewissermaasen der brauchbarste, wenigstens dem in der A. L. Z. 1794. Nr. 337. recensirten *London Calendar* vorzuziehen. Der erste Jahrgang erschien schon im J. 1796 im gleichen Format; jetzt enthält er summarisch alle englischen *Partial*-Staatsverzeichnisse, und namentlich auch die in der A. L. Z. 1799. Nr. 301. angezeigten *Army*- und *Navy*-*List's*. Leider fehlt aber bey dieser äufsersten Vollständigkeit, die sich sogar auf die Besoldungen und den Geschäftskreis erstreckt, eine systematische Anordnung, ohne welche der geübteste Ausländer den praktischen Nutzen nur mit grofser Mühe und Anstrengung herauszieht. Dafs die hannöverischen Lande nicht mit inbegriffen sind, liegt an der ganz eigenen politischen Ansicht, nach welcher der kurfürstliche in London anwesende Staatsminister S. 103. unter die auswärtigen Gesandten gestellt wird.

Ohne die schon bekannte Reichhaltigkeit dieses Staatscalenders darzustellen, und ohne die Anomalien in der Anordnung und Form dabey zu rügen, hebt Rec. nur in Kürze die Eigenthümlichkeiten dieses neuesten Jahrgangs heraus. — Die Besoldung des Hofzeitungsschreibers *W. Fraser* und des *Gazette-Printer, A. Strahan* Esq. ist nach S. 104. auf 300. und 280 Pf. Sterling erhöhet. — Unter den fremden Gesandtschaften ist S. 105. zum erstenmal als *permanent* die Türkische nämlich *Ismail Ferrouh Effendi* als aufserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister aufgezählt. — Der Prinz von Wallis steht in der Armeeliste S. 156. als *Oberster* seit 1782 unter dem *Feldmarschallat* seines jüngern Herrn Bruders. — Zwey neue Commissionen kommen S. 173. in Betreff der politischen Verhältnisse vor; die eine zu Vollziehung des letzten Commerztractats mit Nordamerika, und die andere in Beziehung auf Holland unter der vorsichtigen Benennung *for the care, management and disposal of Dutch Property*. Auch gehört zu der Rubrik der auswärtigen Verhältnisse, dafs unter den *Sovereign Princes* S. 70. *Ludwig XVIII.* nicht genannt ist. — Wegen der häufigen Bankerotte sind vierzehen verschiedene Abtheilungen (*lists*) unter den *Commissioners of bankrupts*. S. 196 und 197. veranstaltet; einige andere Rubriken betreffen ebenfalls die merkantilische Krisis, wohin auch S. 257. seq. die Bankiersliste gehört. — Der Abschnitt vom Postwesen S. 217—228. ist nach den Kriegsverhältnissen herrlich erläutert; der Fremde, der Reisende, der Briefschaften Vermissende, findet darin reichliche Auskunft. Für verlorne oder nicht abgegebene *Briefe* ist ein eigenes *bureau*, das *dead and mis-sent letter-Office*. Die Namen der nach Cuxhaven gehenden 11 Paketböte und ihrer Capitäns sind mit dem Briefporto und dem *packet-office* wegen der *Reisepässe* angezeigt, deren Unkunde schon so manchen reisenden Deutschen in Verlegenheit setzte. — Die Staatsbeamten in den eroberten Besitzungen zu Tobago, Martinique, zu Ceylon, auf dem Cap der guten Hoffnung u. s. w. sind S. 302 bis 306. unter den *British Governments in Amerika, Asia*, und *Afrika* aufgezählt, wobey sonderbarer Weise, Neu-Süd-Wallis zu dem letzt genannten Welttheile geordnet ist. Als Probe von der Fülle englischer Besoldungen verdient hier angeführt zu werden, dafs Graf *Macartney* als Gouverneur des Cap jährlich zehn Tausend Pfund Sterling, und 1200 Pfund Tafelgelder bezieht. Einige den Holländern abgenommene Besitzungen, z. B. *Berbice, Demerary*, sind hier nicht mit aufgeführt, woraus man einen Schlufs auf die Absichten des Gouvernements zu ziehen berechtigt ist, was es beym Friedensschlusse zurückzugeben gesonnen sey. — Die vielen neuesten Associationen für Wissenschaft und Wohlthätigkeit, z. B. das *Electrical Dispensary* seit 1793, das *Seebathing-Infirmary* seit 1794, der *literary fund* seit 1790, die *Freemasons-Charity* seit 1788, vergröfsern ebenfalls diesen Jahrgang, und mit der Lage der Freymaurerey auf dem festen Lande, contrastirt es sehr, dafs die Söhne, der Bruder, und der Neffe des Königs hier öffentlich (S. 314.) als *patrons* der so eben erwähnten *Freemasons-Charity* genannt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. März 1800.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Lange: *Naturſyſtem der ungeflügelten Inſecten* von *Joh. Friedr. Wilh. Herbſt*. Erſtes Heft. 1797. VIII. und 88 S. gr. 4. und 6 illum. K. (4 Rthlr. 8 gr.)

Dieſes Werk iſt als eine Fortſetzung der von Hn. *Herbſt* bearbeiteten Geſchichte der Krabben und Krebſe zu betrachten; es ſoll die übrigen unflügligen Inſecten enthalten. Das Verdienſt, das ſich der Herausgeber um dieſe verwaiſete Inſectenfamilie erwirbt, iſt um deſto gröſser, da man ſie bisher ſo ſehr vernachläſſiget hat, und da der Anfang uns von Seiten der Kunſt und der Darſtellung der Inſecten, etwas Vorzügliches erwarten läſst. Denn man würde ſich ſehr irren, wenn man hier eben ſo kraftloſe und grobe Abbildungen zu finden glaubte, wie ſie in dem Krebswerke gegeben wurden. Die Abbildungen machen dem Zeichner, dem Kupferſtecher und dem Illuminirer Ehre, und dadurch ſowohl wie durch den ſchönen Druck und das gute Papier hat der Verleger gerechte Anſprüche auf unſern Dank. Das Publicum wird daher gewiſs mit uns wünſchen, dafs Hr. *H.* auch von ſeiner Seite dieſer Arbeit gleiche Sorgfalt, gleiche Genauigkeit und gleichen Fleifs widme, um dieſe Unternehmung, bey der ſo viel Ehre einzuärndten iſt, mit Würde fortzuführen.

An der Spitze des Werks ſteht die Gattung der *Giftkanker*, *Solpuga*. Dafs es dieſem Aufſatze nicht an Intereſſe und Gründlichkeit fehlen werde, verbürgt ſchon der Name ſeines Vfs., des Drs. *Lichtenſtein*, den man als einen ſehr beleſenen, in den Alten bewanderten und mit Liebe und Kenntnifs der Sache arbeitenden Naturforſcher kennt. Er hat das Verdienſt, dieſe aus ſo merkwürdigen und furchtbaren Geſchöpfen beſtehende Gattung zuerſt feſtgeſetzt zu haben. Nach der leſenswerthen Einleitung und Beſchreibung der Gattung führt Hr. *L.* folgende Arten auf, die er theils ſelbſt geſehn, oder von denen er Nachrichten aus ältern und neuern Angaben geſchöpft hat: 1) *Solpuga fatalis* aus Bengalen. Das Phalangium cyaneum von Nicander, bey Plinius lib. 29. S. 27. Araneus lanuginoſus grandiſſimis capite und Tetragnathium capitis medio linea alba et transverſa altera (abgebildet.) 2) *S. Perſica*. Nach Lerche in Pallas Nord. Beytr. II. p. 345. aus Perſien und dem übrigen mittlern Aſien. Der Vf. hält dieſe für den Achbar der jüdiſchen Schriftſteller, welcher (nach 1 Sam. Cap. 5, 6.) die Peſtbeulen verurſachte, woran die Philiſter wegſtarben. Luther hat Achbar durch Maus überſetzt. — 3) *S. arachnoides* (abgebildet) Phalangium araneoides. Pallas im ſüdlichen Ruſsland. Nach neuen Nachrichten ſoll ſie auch in Algarbien und wahrſcheinlich auch im angrenzenden Spanien, ſeyn. — 4) *S. chelicornis* (abgebildet) Phalangium araneoides Fabr., der die vorhergehende damit zuſammenwarf, in dem Supplement aber unter *Solpuga araneoides* des Vfs. *arachnodes* verſteht, und dieſe *chelicornis* unter eben dem Namen aufführt. Die nun folgenden Arten ſind weit weniger bekannt: 5) *S. Africana* (wozu Hr. Herbſt die Abbildung nach der von Petiver gegebenen geliefert hat) aus Süd-Afrika. Das Phalangium tetragnathon des Agatharchides, Aelian Anim. L. XVII. Cap. 40. — 6) *S. Scenica* die Pſylla des Ariſtoteles, Phalangium Xenoph. Mem. lib. 1. Cap. 3. Plin. Hiſt. nat. l. II. ſect. 28. Cetti nat. Hiſt. Sardin. III. p. 55. In Griechenland, Creta und Sardinien. Die Benennung des *Krebsſchadens* ſcheint doch eher von dem immer weitergehenden Einwärts- oder Rückwärtsfreſſen und von dem Rückwärtsgehn der Geſundheit, als davon herzurühren, dafs man die von den Krebsſcheeren der Solpugen verurſachte Wunde zuerſt ſo genannt und nachher die Benennung auf ähnliche Schäden übergetragen habe. — 7) *S. tarda*, das Phalangion nothron Ariſtot. vielleicht auch deſſen Mygale, das eine Phalangium Plini Hiſt. Nat. l. II. ſect. 28. und vielleicht auch *Mus araneus* Plinius Hiſt. Nat. lib. 8. ſect. 83. und die andere Solpuge des Cetti. a. a. O. In Griechenland, Sardinien und Apulien. Sollte nicht vielleicht die *S. arachnodes* in dieſen Ländern leben, da ſie unter einem ſo verwandten Himmelsſtriche, wie Südportugall iſt, ſich aufhält?

Auf die Giftkanker folgt die Gattung *Phalangium*. Hr. *H.* nennt ſo die Gattung, welche Fabricius Tarantula genannt hat. Unter den Gründen, warum er ſich dieſe Namensveränderung erlaubt hat, iſt der unſtreitig der beſte, dafs man die Tarantel, die man dem Namen nach in dieſer Gattung vermuthen würde, darin vergeblich ſuchte; ob man gleich wieder einwenden könnte, dafs die Erzählungen von dem Biſſe der Taranteln, nicht blofs von der Spinnenart, ſondern, wie Lichtenſtein kurz vorher geneigt hat, wahrſcheinlich mehr von Solpugen gelten. Dafs die Alten mehrentheils nur Solpugen unter dem Namen Phalangium verſtänden, geben wir gern zu, allein Hr. *Herbſt* iſt uns den Beweis ſchuldig, dafs ſie auch keine Phalangien kannten, und mit dieſem Namen belegten. Und, wenn dies auch wäre, ſo liegt es ſo ganz in der Natur der Sprachen, dafs der Name zunächſt den in Griechenland allgemein ſich findenden gemeinen Weberknechten, wie ſie

sie in der Sprache des gemeinen Lebens heifsen, gegeben und dann auf fremde denselben ähnliche Insecten übergetragen wurde. Der Name Phalangium kömmt ziemlich gewifs von den langen Beingliedern dieser Thiere her, und entspricht dem in mehrern Gegenden gebräuchlichen Gemeinnamen *Kökebein*, welches so viel wie *Langbein* bedeutet, indem man einen langbeinigen Menschen auch wohl *Käks*, und schmal und langbeinig *kaksig* nennt. Für Fabricius spricht noch ein anderer Grund, warum er den „unbedeutenden" Arten den Namen Phalangium liefs. Nach der Regel bleibt den gemeinern, einheimischen, zahlreichern Arten der Gattungsname, wenn einige Arten davon abgesondert werden, sobald die Gattungen beide gleiche Ansprüche auf die Bedeutung des Namens machen können. Rec., der übrigens selbst den Namen Tarantula nicht gewählt haben würde, wollte Hn. *H.* nur zeigen, dafs man die Sache aus mehrern Gesichtspuncten betrachten kann, und dafs man bey Veränderung der Gattungsnamen alle Gründe wohl erwägen mufs, weil diese Veränderungen für die Bearbeitung der Naturkunde nicht gleichgültig sind, und wo nicht Verwirrung, doch Last fürs Gedächtnifs herbeyführen. Bey dieser Gelegenheit sey es uns erlaubt, eine andere Unart mancher heutiger Naturbeschreiber zu rügen, die mit jener Veränderlichkeit in den Gattungsbenennungen in der nächsten Verwandtschaft steht. Es reifst jetzt sehr die verderbliche Sitte ein, die Namen der Arten zu verändern. Bey einigen geschieht dies aus einer Art von Dünkel. Sie sehn nur ihre Schriften als classisch, als allgemein gesetzgebend an, und achten der übrigen Schriftsteller nicht. Bey manchem ist der kleinliche Kitzel, sein *Ich* recht fleifsig sehn zu lassen, und sich auf diese Art die Unsterblichkeit zu sichern, ein unwiderstehlicher Reiz, dem er auch untadelhafte ältere Namen opfert. Auch aus der Quelle der Bequemlichkeit ist die Willkürlichkeit in den Veränderungen der Artnamen abzuleiten. Denn es ist doch warlich bequemer, ein Insect für neu auszugeben, als genau und sorgfältig nachzusehn, ob es nicht schon ältern Schriftstellern bekannt ist, und die Angaben der Schriftsteller, die oft in mühsame Untersuchungen verwickeln, prüfend zu vergleichen.

Jetzt kehren wir zu unserm Vf. zurück. Die Beschreibung der Mundtheile ist blofs von Fabricius entlehnt, der sie nur von dem *Phal. reniforme* genommen hat. Das was der Vf. *Cirrhi* nennt, scheinen Rec. doch die Vorderfüfse zu seyn. Von den übrigen Füfsen weichen sie hauptsächlich nur in der gröfsern Anzahl der Tarsen ab. Der Gebrauch zum Gehn kann nicht allein bestimmen. Mantis und ähnliche Insecten gehn ja auch gewöhnlich nur auf den vier hintern Füfsen und brauchen die beiden Vorderfüfse als Fangwerkzeuge. Die Analogie mit den Spinnen ist dafür, dafs sie Füfse sind, und dagegen, dafs sie Fühlhörner seyn sollten. Auf der sechsten Tafel sind die einzelnen Theile einiger Phalangien abgebildet. Dergleichen Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit dieses Werks. Rec. wünscht, dafs dabey auch die Mund- oder Kopftheile (wenn wir so sagen dürfen) *in ihrer Lage* (in situ) abgebildet werden, weil dies oft über die Classificirung mancher Theile allein entscheidet. Der Vf. hat folgende Arten, die alle abgebildet sind: 1) *Phalangium lunatum*, die Tarantula lunata Fabr. 2) *Ph. medium* neu, 3) *Ph. reniforme*, Tarantula reniformis Fabr. 4) *Ph. palmatum*, neu; und 5) *Ph. caudatum*, die *Tarantula caudata* Fabr. Bey dieser nimmt der Vf. den Hn. Fabricius gegen den Rec. der Ent. *System.* desselben in der A. L. Z. 1796. N. 238. in Schutz. Er behauptet, „der Recensent habe Fabr. getadelt, 1. dafs er dies Insect mit den vorigen (*Tar. lunata* und *reniform.*) zu einer und ebenderselben „Gattung rechne, da ihm II. *eher unter den Scorpionen sein Platz angewiesen werden müsse als hier.*" Allein Rec. behauptete, „Fabr. hätte in der G. *Tarantula* mehrere heterogene Gefchöpfe vereinigt, die „noch einer nähern Untersuchung bedürften. T. *caudata* scheine eine eigne Gattung auszumachen." — Dies ist aber auch alles was hier von *T. caudata* gesagt wird. Von ihrer Anstellung unter den Scorpionen steht auch hier keine Sylbe. Rec. begreift also gar nicht, wie er dazu komme, hier in einer Straf- und Bufspredigt den Vorwurf *eines ungerechten Tadels*, und eines Urtheils über ein Insect, *das er wohl nie in natura gesehn haben müsse*, anzuhören.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Europäisches genealogisches Handbuch auf das Jahr* 1800. Ausgefertiget von Mr. *Christian Friedrich Jacobi*, Garnisonprediger zu Dresden. 1800. Th. 1. 578 S. (ohne Vorrede und Dedication) Th. 2. 490 S. (ohne *Inbegriff des* Registers). 8.

Die letzte Ausgabe dieses Handbuchs von 1794 ist nebst dessen Geschichte und innern Einsichtung, insbesondere in Rücksicht auf die Verschiedenheiten von dem *Varrentrapp-Wennerschen* Handbuche, (A. L. Z. 1794. Nr. 314.) beurtheilt worden. Hr. *Jacobi* wurde seit diesen sechs Jahren durch äufsere Ursachen abgehalten, eine, sonst wegen der schon 1796 sämmtlich vergriffenen Exemplaren an sich so nothwendige, Erneuerung früher zu veranstalten; desto williger nehmen wir sie jetzt von ihm an. Aufser der zweckmäfsigen Abkürzung des Titels sind mehrere Verbesserungen darin erfolgt, obgleich die Zeitläufte die Anwendung anderer Vorschläge verhinderten. Der *erste* Theil und insbesondere dessen gröfsere Hälfte steht dem *zweyten* an Neuheit und Vollständigkeit sehr nach; und wahrscheinlich ist er viel früher, spätstens im J. 1798. abgedruckt worden. Durch die weitläuftigen Zusätze und Berichtigungen im zweyten Theil. S. 445—490. hat man diesem Uebelstande abzuhelfen gesucht; so ist z. B. das Anhängsel von *Rufsland* S. 445—461. unmittelbar zu S. 173—178. gehörig. Der mühsame Fleifs des Vf., dessen historisch-statistischer Kunstfleifs und die Benutzung der ihm durch den Ankauf der *Lindnerschen* 15 *Manuscript-*

ſcript-Foliobände mit Geſchlechts-Nachrichten eröffneten, reichhaltigen Quellen ſind indeſſen in beiden Theilen gleich unverkennbar. Die Berichtigung der *chronologiſchen* Angaben und die Bemerkung der *Dienſtverhältniſſe* und *Dienſtzeiten*, verdienen eine beſondere Empfehlung.

Der Raum erlaubt uns nicht, alle Nachträge zu dem *erſten* Theile, deren faſt jede Seite bedarf, hier zu bemerken. Die neue *Regentſchaft* in Portugal S. 29., iſt auch im Nachtrage noch nicht erwähnt. Die Directorial-Regierung von Frankreich S. 50—51. iſt ſeit dem 18ten Brumaire. — Der Beamtenſtand in Schweden S. 97—108., in Neapel S. 121., in Kurpfalz, S. 197., in Toscana, in Rom, S. 541., in Modena und in Wirtenberg ſeit einem Jahre, — der Anhang von den *ſogenannten* freyen Republiken Batavien, Helvetien, Cisalpinien und Ligurien S. 180., ſo wie das *Hompeſchſche* Groſsmeiſterthum von Maltha, S. 182. ſeit Paul's I. Regierung, ſind ganz und gar veraltet. Einleuchtender kann wohl kein Beyſpiel von der Wandelbarkeit dieſer Beamtenliſten ſeyn, als daſs der *Turinſche Hof-* und *Staatscalender* für das J. 1800 ohne Einrückung des Sardiniſchen Königs-Stamms abgedruckt worden. Bey vielen Artikeln fehlten freylich die Quellen; bey andern blieben ſie unbekannt; ſo z. B. finden ſich zum neuen Beamten-Verzeichniſſe des Malthéſerordens die Materialien vollſtändig in drey neuern Druckſchriften, den *Annales Hiſtoriques de l'ordre de St. Jean* (Petersburg 1799) in der *kurzgefaſsten Nachricht von Paul I. Gelangung etc.* (Regensburg 1799) und in der *Kaiſerſchen Geſchichte von Maltha.* (1800. 8.) — In Anſehung der *Ordnung* bemerkt Rec., daſs die Trennung von Ungarn, Böhmen und von Oeſterreich, (S. 1. 27. 117. 195. und 320.) — die Beyfügung von Franzöſiſch-Lothringen (S. 27.) und von der Reichsgeneralität (S. 26.) zu Oeſterreich ſtatt zu reſp. Frankreich und dem *collectiven* Deutſchland, im letzten Abſchnitte des zweyten Bandes, ſo wie die Einräumung einer eigenen Rubrik unter den *blühenden* Reichen an Polen S. 108. und an Kurland, S. 515. (letzteres nach dem Kurſächſiſchen Staats-Syſtem,) den Gebrauch mehr zu erſchweren ſcheint, als ihn das zwiefache, nicht mit paginirte, Regiſter erleichtert. In der Orthographie fällt *Liechtenſtein* für *Lichtenſtein* auf, und unter den Auslaſſungen die Zahl der *auſser-europäiſchen Fürſten-*, und Dienerſchaften; unter welchen die Theilung des Tippo-Saibſchen Reichs, das Kriegsverhältniſs in Aegypten und mit den Barbariſchen Staaten, die Civiliſation von Marocco, die Bürger-Kriege in Perſien, und die Regierungsveränderung in China ein neues Intereſſe geben.

Der *zweyte* Theil hat ausſchlieſslich den Vorzug von umgearbeiteten Einleitungen bey den gräflichen Häuſern, und von acht neuen Artikeln, *Clamm, Eſterhazy, Münſter, Schack, Sickingen, Thurn- und Taxis, Walderſee* und *Zetwitz*: auch ſind *Lasberg* und *Radzivil* wieder erſchienen. *Weſtphalen, Ingelheim, Wimpfen* und die Freyherren *Erthal*, letzter wegen des Beſitzes der Mainziſchen Kur, werden noch vermiſst. Unter den in Deutſchland unbekannten Familien zeichnet ſich Graf *d'Eyk* S. 195., und unter den dem Erlöſchen nahen Graf *Oſtein* S. 113. aus. — Uebrigens bleiben die Stellung der Stammtafeln in horizontalen Parallel-Linien, und die Zuſammenfaſſung des *Corps Diplomatique* noch immer zwey eigenthümliche praktiſche Bequemlichkeiten und Erleichterungen des Geſchäfts-Gebrauchs.

Schlieſslich kann Rec. eine in dieſem und in andern genealogiſchen Handbüchern vorhandene Lücke nicht unbemerkt laſſen, deren Ausfüllung ſowohl für den jetzigen als auch für den künftigen Gebrauch nöthig iſt; nämlich der *Emigrations-Aufenthalt* der regierenden und fürſtlichen Perſonen, und ſodann deren feyerlicher freywilliger *Uebertritt zur Demokratie.* — Daſs ein für lange oder beſtändig gewählter, auswärtiger Aufenthalt bemerkt wird, z. B. beym Marggrafen von *Ansbach* zu *London*, (deſſen Charakteriſirung als regierender Graf von *Sayn-Altenkirchen* S. 334. noch hätte benannt werden ſollen), oder beym Grafen von *Bentheim-Bentheim*, S. 100. zu *Paris*, verſteht ſich von ſelbſt. Bey doppelten Reſidenzen, in ſo fern ſolche in der Regel beſtimmt ſind, wäre auch die Abwechſelung anzuführen, z. B. daſs der Herzog von Oldenburg ſich im Winter zu *Oldenburg*, im Sommer zu *Eutin* aufhalte. —

Was den Emigrations-Aufenthalt betrifft, ſo wäre z. B. S. 121. bey *Neapel* die Verlegung der Reſidenz nach Palermo, und bey *Sardinien* S. 167. der einſtweilige Aufenthalt der ganzen königlichen Familie zu *Florenz* (bis auf den nach *Paris* gegangenen Prinzen von Savoyen-Carignan) anzuzeigen geweſen. Bey dem zerſtreuten *Bourbonſchen* Hauſe. S. 44—49. ſind der Chef und deſſen Gemahlin, der Duc und die Ducheſſe d'Angoulème zu *Mitau*; Monſieur (d'Artois) und der Duc de Bourbon zu *London*; die Prinzeſſin Victoire bey *Trieſt*; der Duc de Berry, Prinz Condé und Duc d'Enghien bey der *Ruſſiſchen Armee*; der Prinz Conti, die Ducheſſe d'Orleans und die Prinzeſs Condé (*Citoyennes*) in *Barzellona*; die drey Söhne der Herzogin von Orleans, bisher in *Nord-Amerika*; die beiden Prinzen von Lothringen bey der *Oeſterreichiſchen Armee*; u. ſ. w. — Bey *Maltha* wäre der Aufenthalt des Ex-Groſsmeiſters von Hompeſch (S. 182.) zu *London*, und des gröſsern Theils vom Ordenscapitel zu *Petersburg* anzumerken. Bey Naſſau-Oranien, S. 401. der des Erbſtatthalters zu *Kew* bey *London*. — Bey Modena S. 553. iſt der Herzog als in *Ungarn*; bey *Arenberg* der Herzog als in *Franken*, der Duc de Croy als in *Marburg* — bey Naſſau-Weilburg S. 401. die fürſtliche Familie als in *Bayreuth*, Salm-Salm in *Anholt*, und der unmündige Fürſt von Sahn-Kyrburg (II. S. 53.) mit ſeiner Tante als in *Paris* abweſend zu bezeichnen. Noch allgemeiner iſt die Auswanderung bey der katholiſchen Hierarchie vom Pabſte S. 541. und den 37

Com-

Conclaviſten des Cardinals-Collegiums zu *Venedig* an, bis zu den Aebten und Aebtiſſinnen. Unter den nicht nach Venedig gekommenen 19 Cardinälen iſt der Aufenthalt der drey Franzoſen, Monmorency in *Mitau*, Rohan in *Regensburg*, und de la Rochefoucauld in *Spanien* (?) merkwürdig. — Die drey geiſtlichen Kurfürſten (S. 183—191.) ſind, der von Mainz in *Aſchaffenburg* und deſſen Domcapitel in *Würzburg*, der von Trier in *Augsburg*, der von Cölln in *Ellingen*, und deſſen Domcapitel in *Arensberg*. Unter den Biſchöfen der von Lüttich (S. 281.) im Holſteiniſchen, der von Baſel in Freyburg, der von Chur und der Fürſt von St. Gallen (S. 317.) in Schwaben, der von Speyer S. 260. in Regensburg, die Aebtiſſin von Eſſen und Thorn S. 301. in Augsburg, die Capitularen der ſedisvacanten Stifter Stablo und Malmedy S. 267. in Hanau.

Zu weit würde es freylich führen, den Emigrations-Aufenthalt der Wetterauiſchen- und Weſtphäliſchen Reichsgrafen Th. II. S. 5.—33. und S. 100. bis 127. ſpeciell anzugeben, da ſolche gröſtentheils am rechten Rheinufer geblieben ſind. Dieſes iſt wenigſtens der Fall mit Leiningen-Dürkheim zu *Mannheim*, mit Iſenburg-Birſtein in *Hanau*, mit Baſſenheim S. 126. in Carlsruhe, mit den Grafen Leiningen und den Wild- und Rheingrafen u. ſ. w. Nur wenige haben ſich weit entfernt, z. B. Leyen S. 53. nach *Prag*, Wartenberg nach *München*, Bretzenheim S. 501. nach *Wien*.

Die Flucht der Cisalpiniſchen Directoren nach Chambery, der Piemonteſiſchen und der Partenopéiſchen Interims-Regierungen nach Marſeille und Grenoble, des Römiſchen Conſulats, der abgeſetzten Helvetiſchen Directoren und Cantons-Häupter wäre für manchen auch ein nützlicher Zuſatz.

Bey den italieniſchen Fürſten S. 557—577. und ſogar bey einigen Cardinälen iſt, auſser der Deportation, noch die Annahme des Neu-Republikaniſchen Bürgerrechts in Italien ein bemerkenswerthes Datum, ſo wie ſolches einige *Bourbons* und auch *Monaco* S. 555. *Charles Heſſe* u. a. in Frankreich ſich ertheilen lieſsen. Zu den Artikeln *Borgheſe* S. 574., *Santa Croce*, S. 571., *Chigi*, *Barberini*, *Colonna*, *Orſini*, würde dieſer Seitenblick Beyträge liefern, welche die Zeitgeſchichte ſonſt in ihrem ſchnellen Fluge für Genealogen nicht genug aufnehmen möchte.

GOTHA, b. Perthes: *Ueber den Sinn für hiſtoriſche Wahrheit und über einen Aufſatz in dem hiſtoriſchen Journal des* Herrn Kriegsrath Gentz, *die Ermordung der Franzöſiſchen Geſandten betreffend.* 1799. 140 S. 8.

Iſt gegen die Aeuſserung des Herrn Gentz gerichtet, daſs die überwiegende Mehrheit des Publicums den Vorfall nach *Präſumtionen* beurtheile und auch ſo beurtheilt wiſſen wolle. Logiſch wird vom ungenannten Vf. dagegen entwickelt, was ſich aus jeder phyſiſch- oder moraliſch erwieſenen einzelnen Thatſache und aus jedem einzelnem Umſtande nach der geſunden Vernunft für ein Schluſs und weitere Folgerung ziehen laſſe. So nachtheilig dieſe Entwickelung für das öſterreichiſche Militär ausfällt, ſo behutſam iſt dagegen der Stillſtand, bey den vorhandenen Anzeigen und die ausdrückliche Hinausſetzung eines definitiven Urtheils, vorzüglich über die entferntern Triebfedern, bis zu der Bekanntwerdung der öſterreichiſchen Commiſſions-*Acten*.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Bornſchein u. Comp.: *Ueber Apotheker.* 1799. 2 Bogen. 8. (3 gr.) Eine gutgemeynte, aber oberflächliche Auseinanderſetzung der Urſachen: warum ſo wenige lernende und conditionirende Apotheker mit ihrem Zuſtande zufrieden ſeyn. Der Vf. ſucht ſie in der Behandlung der Lehrlinge und Gehülfen, (worin er freylich leider oft Recht genug haben mag,) in der Naſchhaftigkeit vieler junger Zöglinge, den Betrügereyen mancher Principalen, dem wechſelſeitigen Miſstrauen zwiſchen den letzten und den Gehülfen, dem zu eingeſchränkten Leben, und der oft ſklaviſchen Dependenz, dem Vorurtheile, als ob der Stand nicht geachtet genug ſey, dem zu geringen Gehalte und den ſchlechten Ausſichten zu einer künftigen Verſorgung. Rec. kann den Vf. nicht ganz des Unrechts zeihen; allein der häufigſte Grund zu jener Unzufriedenheit liegt, auſser dem bekannten Horazi-ſchen: *qui fit, Maecenas*, u. ſ. w. wohl hauptſächlich mit in der Erziehung künftiger Lehrlinge, immer mehr einreiſſender Neigung zu Ausſchweifungen mancherley Art, und darin, daſs wie Weſtrumb irgendwo ſagt, auch die jüngern Gehülfen (zu früh) gern ihre eigenen Herren ſeyn möchten. Bey dem allen aber läſst ſich daraus doch kein Beweis führen, daſs (S. 14.) Salzmanns menſchliches Elend nicht übertrieben ſey. Das Wenige, was S. 5. ff. gegen das häufige Studium der Arzneykunſt von Seiten der Apotheker geſagt wird, hat allerdings Grund; aber deſto ſchiefer und gegen Moral und Eid ſtreitender iſt der Rath, (S. 17.) wie der Gehülfe ſich verhalten ſolle, wenn der Principal ihm betrügeriſche Bereitungen zumuthe. Es giebt ja doch biedere Apotheker genug, die einen, *dieſer* Urſache halber etwa dienſtlos gewordenen, Gehülfen vielleicht deſto lieber annehmen würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. März 1800.

GESCHICHTE.

Rastadt, b. Sprinzing: *Protocoll der Reichsfriedensdeputation zu Raſtadt.* Herausgegeben, mit den Originalien genau verglichen und mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet von *Heinrich Freyherrn Münch von Bellinghauſen*, kurfürſtl. mainziſchem wirklichen Hof- und Regierungsrathe und Directorialſecretär bey der Reichsfriedensdeputation. 1799. (*Erſter Band*, enthält die Protocolle der erſten bis vierzigſten Sitzung incl. S. 1—542.) *Zweyter Band*, enthält die Protocolle der 41ten bis 70ten Sitzung incl. S. 1—672. *Dritter Band*, enthält die Protocolle der 80ten bis 97ten Sitzung incl. S. 1—211. *Vierter Band*, enthält die Beylagen von Ziffer I bis Ziffer CLXXV. incl. S. 1—452. *Fünfter Band*, enthält die Beylagen von Ziffer CLXXVI bis Ziffer CCCII. incl. S. 1—302. *Sechſter Band*, enthält die Beylagen von Ziffer CCCIII bis Ziffer CCCLXXXVII. incl. S. 1—120. in 4.

Dieſes iſt die Fortſetzung und zugleich der Beſchluſs der zwiſchen Deutſchland, als *Einem* Staatskörper, und Frankreich zu Raſtadt vorgefallenen Verhandlungen. Der erſte Band, der hier paſſentheſirt iſt, wurde unter den ſeitdem durch den Haupttitel verdrängten ſpeciellen Hefttiteln nebſt den drey erſten Beylagenheften, welche hier die Hälfte des vierten Bandes ausmachen, in Nr. 149. 150. 151. der A. L. Z. 1799. angezeigt. Nachdem alle ſechs Bände abgedruckt waren, fügte der Hr. Herausg. noch eine Zueignung an ſeinen Landesherrn, ein (unvollſtändiges) Pränumerantenverzeichniſs, eine kurze Vorrede und ein ſummariſches Realrepertorium hinzu. Die diplomatiſche Treue des Inhalts und die möglichſte Correctheit des Drucks, haben ſich bis an das Ende erhalten. Rec. fährt daher mit ſolchen noch ungedruckten erläuternden und ſtreng unpartheyiſchen Bemerkungen über die einzelnen Protocolle fort, ohne welche deren Inhalt und Abfaſſung ganz unverſtändlich und oft faſt unbegreiflich iſt.

In der 41ten und 42ten Sitzung (16. u. 18. April 1798.) war die Deputation mit Beantwortung einer franzöſiſchen Note beſchäftigt, in welcher die deutſchen drey Vorausſetzungen und achtzehn Puncte wegen der Abtretung des linken Rheinufers mit Uebermuth ſtudirt, und durch einen Anwurf wegen der *Titularen* und der Entſchädigungsbaſis das Geſchäft im weſentlichen aufgehalten wurde. In jeder Abſtimmung liegt zwar die Ahndung zu Tage, daſs noch andere franzöſiſche Forderungen *in petto* waren; mehrere Nebenumſtände aber, von *denen keine Spur im Protocoll iſt*, hemmten den Gang der Deputation, die Diſcuſſion zwiſchen Oeſterreich und Baden, ob die Begleitungs-*Weiſe* der kaiſerl. Plenipotenz als ein Beytritt anzuſehen ſey, nicht einmal mitgerechnet, indem auſser Bayern (S. 4) die übrigen ſich dabey leidend verhielten und damit begnügten, durch das Epithet: *vordern:* in dem Concluſo (S. 23. Z. 4.) das Princip zu ſalviren. Jene Nebenumſtände waren die bekannte Gaukeley des Pariſer officiellen Blatts; *le Redacteur* in der Phraſe: *Bonaparte va à Raſtadt*, welche ihren Zweck bey dem Congreſſe nicht verfehlte, — die mit dem Benehmen in Raſtadt nicht vereinbarliche Berliner Nachricht, daſs der König ohne Nebenrückſichten auf der franzöſiſchen Räumung des rechten Rheinufers beſtehe und — drittens das aufkeimende Project von mündlichen Conferenzen und von Subdeputationen. Zwiſchen den Geſandten von Mainz, Sachſen und von Bayern fielen über letzteres Beſprechungen vor, nach welchen die Reichsinſtruction weiter nichts als ſtillſchweigend dieſes zuläſst, *daſs einzelne Subdelegirte in einzelnen Fällen und in Gefolg und im Sinne verfaſſungsmäſsiger Deliberationen miteinander Erläuterungen pflegen* dürfen. Letzteres hatte während dem Congreſſe ſelten ſtatt, und *nie* jenes. — Bey Abfaſſung des Concluſi kam noch ein vierter Nebenpunct, die Bernadotteſche Cataſtrophe in Wien, hinzu.

Am 5ten May trat die franzöſiſche Geſandſchaft mit ihren empörenden weitern Foderungen auf; mit der, ſowohl dem Völkerrechte als dem Beyſpiele des Art. 4 und 10 von Campo Formio zuwiderlaufenden *Schuldentransferirung*, den *Forts* auf dem *rechten* Rheinufer u. ſ. w. Schon am 14ten kam deren Beantwortung zu Stande, in welcher die Gewiſsheit der Conferenzen von *Selz* und die *Cobenzelſchen* Aeuſserungen über Deutſchlands Neutralität bey einem etwanigen Kriege, keinesweges die angemeſſene Beharrlichkeit unterdrückten. Die Energie der ſächſiſchen Abſtimmung und die beſtimmte und zweckmäſsige Abfaſſung der öſterreichiſchen, trugen dazu vieles bey. In Anſehung des Rheinſtroms enthält das Darmſtädter Votum, durch *Wiebeking's* Localkenntniſſe viele ſpecielle Nachrichten. Die reichsritterſchaftlichen Angelegenheiten, bey welchen Würzburg B. 2. S. 53. einige publiciſtiſche Verſehen ſich zu Schulden kommen lieſs, wurden durch einige Reichsritter bey der franzöſiſchen Geſandſchaft verdorben. Die Nachgiebigkeit von Kurmainz und von Baden miſchte auch

in diese Antwort der Deputation zu viel Weitschweifiges (S. 91 — 105), das Blöfsen gab.

Die durch *Jean Debry* verstärkte französische Gesandschaft war bald mit einer Gegennote fertig, welche, bis auf vier minder wesentliche Puncte, unter der fast ironischen Verheifsung eines *baldigen, dauerhaften* und *ehrenvollen Friedens* (S. 115) *priora* wiederholte. Wegen der Selzer Conferenzen und der preufsischen Verhandlungen, die in Berlin mit den Kaiserhöfen und zu Rastadt in besondern Noten mit Frankreich betrieben wurden, suchte die Deputation mit Recht zu temporisiren. Sie wurde darin durch die Auffoderungen von Oesterreich zur *reifsten Ueberlegung* und durch dessen gleichsam präoccupatorische Motionen (S. 126 — 135) bestärkt. Auch kam jetzt die zögernde Idee bey vielen auf, dem Friedenstractate einen besondern *Handelsvertrag* beyzugesellen. Am 6ten Julius wurde jedoch die Vereinigung über das Conclusum, wiewohl mit grofser Mühe, erzielet. Sachsen zeigte sich darin nicht einmal so nachgebend als Oesterreich, bey dem der Abbruch der Selzer Conferenzen gar nicht zu bemerken war. Wegen Ehrenbreitstein contrastirte die Nachgiebigkeit von Mainz (S. 171) mit dem motivirten Widerspruche von Bremen (S. 147). Dieses trug dagegen allein (S. 152) auf die Freyheit der Rheinschiffarth in *Holland* an, und näherte sich bey den *Dependances ecclesiastiques* an Pfalz, wegen deren auch, und zwar zum erstenmal, Kurcölln mit einer Note hervorging. Sehr feuerfangend war der Zunder, den Darmstadt und Baden nunmehr protocollarisch mit dem Vorschlage mündlicher Conferenzen hinwarfen, und den selbst die kaiserl. Plenipotenz ergriff. Die Majorität war wohl mit Recht dagegen, theils wegen der deutscher Seits besorglichen Furchtsamkeit, der Blöfsen und Sprachschwierigkeiten, theils auch, weil man im Hauptgeschäfte noch zu weit zurück war.

Die französische Note vom 19ten Julius zeigte zwar in ihrem mildern Ton die Spur von der Mitwirkung des neuen Gesandten *Roberjot*, aber der hinterhältige Inhalt derselben rechtfertigte doch nicht das Beywort des *Ange de paix*, womit *Jean Debry* seinen Collegen ankündigte. Von deutscher Seite brachte der Plan eines *Friedensprojects* neues Zaudern hervor, weshalb am 27ten Julius die Deputation zu mündlichen Besprechungen zusammenkam. Das Project wurde zu schnell und flüchtig, fast ohne System, entworfen, und statt sich darüber vertraulich zu besprechen, schon am 30ten Julius der Gegenstand eines Protocolls; freylich ohne Conclusum, welches einzig in seiner Art ist. Die kaiserl. Plenipotenz sah das Albinische Verfahren als einen Eingriff in ihre Rechte an; auch wurde von der bremischen Subdelegation ein anderes viel vollendeteres Project aufgebracht; daher es denn kam, dafs die Benutzung des Directorialentwurfs, der hier vom Hn. Herausgeber in den Anmerkungen S. 206 — 218 beygefügt wird, von dessen eigenem Verfasser gewissermafsen hintertrieben, und daher ein Mittel ganz beseitigt wurde, das sonst an sich zur Beförderung und Präcision des Geschäfts vieles hätte beytragen können.

In der deutschen Deliberation vom 3ten und 7ten August, zeichnet sich die Darmstädtische Abstimmung durch ihre Annäherung an Oesterreich, die bayerische durch die Bearbeitung des Schuldenpuncts und die badensche durch das Detail über die Rheingrenze aus. Wegen des Thalwegs, der Brücken und der Inseln, herrschte eine grofse Verschiedenheit der Meynungen. Auch möchten die Bewegungen der Particularabgeordneten, das Verhältnifs einer grofsen königl. Gesandschaft unter sich selbst, und deren Connivenz zur Schleifung von Ehrenbreitstein geheime Aufschlüsse zur Geschichte des Conclusi vom 7ten August enthalten, das, so wie es da im Protocoll liegt, kaum erklärlich ist. Das Benehmen der kaiserl. Plenipotenz bey demselben (S. 297) war, nach Rec. Meynung, der Reichsinstruction Lit. M und N zuwider, es wurde auch selbst durch die österreichische kurze Abstimmung (S. 400) nicht gerechtfertigt, obgleich Bayern, selbst während der Sitzung, auf österreichische Bitte ohne Interlocution sein Votum ändrte. Die Absicht dabey war blos, Zeit zu gewinnen, daher die Deputation noch vor der 58ten Sitzung einen Ausweg mit einander freundschaftlich concertirte. Nun gab die Plenipotenz, wie auch nachher am 3ten September, wiewohl nicht für immer, (s. §. 136. Prot.) nach. Schlau suchte die französische Gesandschaft dieses Misverhältnifs zu benutzen, um Haupt und Glieder von einander zu trennen, ohne dafs jedoch deren Gouvernement auf *Krieg* zunächst dachte. Zu diesem Zwecke dienten die Eingaben der Particularabgeordneten um Friedensbeschleunigung; am 23ten August war bey dem Pfalzzweybrückischen *eine* Zusammenkunft, in der einige sich *vergebens* bemüheten, *ein gemeinschaftliches* Ansuchen zu Stande zu bringen. Die von Wirtemberg, von Pfalzzweybrücken und von Nassau verweigerten dazu die Unterschrift. Es blieb also bey den *einzelnen* Eingaben S. 337 worin selbst ein reichsconstitutionsmäfsiger Antrag auf höhere Verwendung zurückgehalten wurde, weil B. *Bonnier* sich gegen die Annahme einer königl. preufsischen Mediation mündlich erklärt hatte. Eben so wenig konnte sich die königl. hungarische Gesandschaft mit der preufsischen über eine gemeinschaftlich an die französische zu erlassende Note damals vereinigen. Jener französische Plan gelang indefs nicht; das Conclusum vom 29ten August ist im Wesentlichen wie das vom 7ten; nur war die Abfassung nach den Votis von Mainz und von Sachsen mit lebhaften Debatten verknüpft, und blieben daher auch einige Nebenpuncte, z. B. der *terminus a quo* des Thalwegs, nämlich von der pfälzischen Grenze an, unbestimmt.

Die Deliberation der 64ten Sitzung suchten die französischen Gesandten unter neuen mündlichen sehr tröstlichen Versicherungen hinzuhalten, aber vergeblich; denn die Subdelegirten waren fast alle mit neuen Instructionen versehen. Bayern und Würzburg erhielten sogar durch Couriere den Befehl zur Einräumung der Petersaue bey Mainz, so wie Darmstadt

zu

zu noch mehrerer Nachgiebigkeit. Baden lenkte zwar etwas ein; aber ohne Sachsen und Oesterreich würde das Conclusum vom 10ten September noch schlaffer und nachtheiliger seyn (S. 384—387). Bey der Ebbe und Fluth der französischen Laune fand die Deputation die Note vom 28ten *Fructidor* (15ten September) wegen der höflichern Sprache, wegen der mit Scheingründen überkünchten Annäherung in dem Puncte von Kehl und Cassel, und wegen der Anerkennung der Waffenstillstandslinie tröstlich. Man beruhigte sich also dabey, bis dass durch die Note vom 12ten *Vendemiaire* (3ten October) das Privatinteresse einzelner Stände wiederum mehr rege gemacht wurde. Darmstadt z. B. verlor nach dieser Proposition 139 Inseln, dagegen Baden nur eine; bey den *dépendances ecclesiastiques* war Pfalz vorzüglich wegen der Universität Heidelberg interessirt. Auch die Hansestädte kamen nunmehr in Bewegung und wandten sich geradezu an das Directorium. Aller dieser Umstände ungeachtet, kann man die 70te Sitzung *präcipitirt* nennen; die Ausführlichkeit der Abstimmungen darf dabey den Maasstab nicht geben, obgleich solche eine sechstägige Dictatur erfoderten. Jenes beweiset nicht allein der Inhalt des mainzischen Voti, sondern auch der Eingang der 71ten Sitzung (S. 555). Im Conclusum rühren viele Puncte aus Motiven her, die im Protocoll nicht liegen; z. B. dass die königl. preussische Gesandschaft wegen Büderich und der Waal ganz abschlägige Antwort erhielt, dass in Berlin die Conferenzen mit den Kaiserhöfen wieder angeknüpft wurden, dass man über Paris Nachricht von gewissen Anerbietungen wegen der römischen Legationen habe u. s. w. Daher der Ausdruck bey Büderich (S. 535. Z. 9.) *zu des deutschen Reiches Besten*, daher die Omission wegen der *Titel* und wegen der ligurischen Republik. Zu dem Resultat wegen der Reichsritterschaft, liegt der Schlüssel im österreichischen Voto (S. 468. Z. 4.) indem, wie Rec. schon oben angedeutet, einige Reichsritter selbst an der Einziehung der Lehnrechte und an der Uebertragung der Kammerschulden arbeiteten, um ihre Entschädigung zu sichern, und die transrhenanischen Besitzer von Schulden zu eximiren. Der Punct von Ehrenbreitstein wurde durch die Separateinmischungen der kaiserl. Plenipotenz (Sess. 72.) und durch die Verspätung der preussischen Eingabe (S. 571.) verzerrt, jedoch beredete der sächsische Gesandte noch während der Sitzung seine Collegen zu einer zweckmässigen Behandlung desselben. So nachtheilig für das Geschäft vorher das Hin- und Herlaufen einiger Particularabgeordneten zu der französischen Gesandschaft war; so sehr wurde auch jetzt die gänzliche Sperre des gesellschaftlichen Umgangs zwischen letztern und den Subdelegirten wichtig, zumal bey der Epoche, da Graubündten von den Oesterreichern occupirt wurde. Dazu kam, dass die französische Note vom 7ten *Brumaire* (27ten October) von den Directoren durch einen Courier *wörtlich* vorgeschrieben wurde. Man wusste indess, dass Frankreich den Krieg noch nicht wollte noch wollen konnte; auch zeigte sich der Einfluss und Wille von Russland stärker und mächtiger. Beides brachte eine fast einstimmige, feste, mit Würde und weiser Mässigung verbundene, Weigerung in das Conclusum vom 6ten November hinein, welches der Deputation selbst am Reichstage einen lauten Beyfall zuwege brachte, der sie für die Ausdrücke eines mächtigen Mitvotanten (S. 584—588) einigermassen schadlos hielt. Die kurmainzische Abstimmung, *dass man den Krieg so arg nicht fürchten dürfe*, (S. 606. Z. 12.) führte dem Freyherrn von Albini einen Besuch des Gesandten Bonnier zu, der sich damals seiner langen Einsiedeley wieder entriss; überhaupt trat nun ein Moment von deutscher Selbstständigkeit ein, den das Zusammenhalten wegen Ehrenbreitstein, das Einverständniss in Wien und Berlin wegen Entfernung der Franzosen vom rechten Rheinufer und von der Einmischung in den Indemnitätenpunct, die russische Verwerfung aller bisher zu Rastadt verhandelten Cessionen, und endlich die Kriegssuccesse der Krone Englands herbeyführten. Vergeblich suchten die drey französischen Gesandten sich durch gesellschaftliche Besuche und Einladungen zu nähern und dadurch ihren Noten vom 21ten *Brumaire* (12ten Novemb.) vorher einen günstigen Eingang zu verschaffen. Die unbestimmte Fassung derselben veranlasste sehr viele Eingaben von Particularabgeordneten, und das Detail und die Dunkelheit vieler nun zu berührenden Gegenstände, so wie die Verschiedenheit des reichsständischen Interesse bey denselben, machte die 77te Sitzung zu einer der schwierigsten, obgleich eine Prädeliberation vorangegangen war. So z. B. war die Anführung, dass die Waal erst bey der französisch-batavischen Grenze ihren Anfang nehme, geographisch unrichtig, daher auch die dunkle Fassung wegen der Büdericher Insel in Concluso vom 30ten Novemb., in welchem die königl. preussische *Verwendung* unberührt blieb. Wegen der neun Inseln am Oberrhein fand sich, dass Darmstadt nie Hoheitsrechte darauf besessen hatte, folglich das in Concluso vom 15ten Octob. gefoderte *reciprocum* unstatthaft war; daher die Darmstädtische Abstimmung auf Beybehaltung des Eigenthums gegen Mainz. Wegen der Schulden hielt Bayern den Unterschied zwischen Gemeinde- und Landes-Kriegsschulden in Rücksicht auf Ursache und Zweck, aber wie Rec. glaubt, nicht mit Grund, für *willkürlich*; viel besser war darin das badensche Votum bearbeitet. Wegen des Elsflether Zolls wurde sehr viel *ausser* dem Schoosse der Deputation, zum Nachtheil des Geschäfts, negociirt; auch misfiel die nachdrückliche königl. preussische Note den Franzosen wegen der darin angezogenen Garantie der nördlichen Neutralität. Ein Nachtrag der oldenburgischen Gesandschaft und die Geneigtheit von Kurmainz, brachten in das Conclusum (S. 668. Z. 10.) das Wörtlein: *dermahlen*, welches mit der Erklärung vom 15ten August nicht ganz vereinbarlich ist. Der schwierigste Punct lag in den *Entschädigungen*. Bayern sprach solche am nachdrücklichsten an, als ein *ius quaesitum*; so auch Baden, Darmstadt und die Städte Augsburg und Frank-

Frankfurt, bey denen also die Aussicht auf geistliche Parcellen *intra Muros* alle ihnen näher liegenden Besorgnisse verdrängte. Bey dieser Parität traf man im Conclusum den gescheuten Ausweg einer Nichterwähnung, zumal da man solche im Schlussatze (B. 2. S. 670.) gleichsam rechtfertigen konnte. So kam dann eine conciliatorische, und nur in Ansehung der reichsstädtischen Sache nicht genug ablehnende Note heraus.

Die französische Note vom 3ten *Frimaire* (23ten Novemb.), mit welcher hier der *dritte Band* anhebt, machte augenblicklich kaum so viel Sensation, als die gleichzeitigen Eingaben von Preussen, von Dännemark und von Oldenburg, wegen des *Elsflether Zolls*, weil mit deren Form, Abfassung und dem publicistischen Inhalte, die österreichischische Subdelegation vorzüglich unzufrieden war, wie zwey Stellen in deren Abstimmung S. 15 und 16 deutlich anzeigen. Da es sogar als problematisch angesehen wurde, ob das ganze Reich über diesen Zoll disponiren könne; so blieb es bey dem Concluso vom 15ten October. Im *Emigrationspuncte* beriefen sich Darmstadt, Baden und Frankfurt auf den 9ten Artikel vom Campo Formio, dessen Anwendbarkeit noch nach der 81ten Sitzung mündliche Contestationen erregte; Bayern (S. 20) zeigte nebst Augsburg und Mainz dabey viele Biegsamkeit. Mit diesem Emigrations- (S. 64) und dem Schuldenpuncte wurden auch (S. 62) die Eigenthumsansprüche deutscher Fürsten in Frankreich (z. B. von Ahremberg, vom Prinzen Xaver von Sachsen, vom Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt) gewissermasen salvirt, ohne dass jedoch deren im ganzen Protocoll nur mit einer Sylbe ausdrücklich gedacht wird. Die Wendung wegen der *Bäderischer Insel* (S. 63), welche man auf preussisches Verlangen ausdrücklich nannte, wurde von Baden angegeben. — In grammatischer Hinsicht findet Rec. zwey sonst gut und nur bisweilen zu blumenreich abgefasste Vota durch einige Ausdrücke entstellt; z. B. *Anstösser* statt *Grenznachbaren* (S. 40. Z. 3 v. unt.) und *gehäckelt* (S. 48, Z. 17.) statt *verwickelt*.

Das französische Ultimatum (B. 3. S. 69—72.) brachte eine Schreckensepoche und Scission am Congresse hervor, von welcher das 83te Protocoll nur ein schwaches Abbild ist; wenigstens hätte darin die Registratur der *Präliminarconferenz* vom 7ten Decemb. durch eine Note angemerkt werden sollen. Mit dem Ultimatum kamen von deutscher Seite die Plane von neuen Neutralitätsverträgen, und von einer Association des südlichen Deutschlands auf das Tapet; die Minorität sah und behandelte auch sogleich dieses Ultimatum als eine Folge *deutscher* Eingebungen und als einen Griff, wodurch, im Kunstausdrucke der Gymnastik, die französische Gesandschaft *sich in Avantage setzen* wollte. Ohne die Verspätung des königl. preussischen *Promemoria* (S. 108) und der directen österreichischen Instructionen gegen das Ultimatum, würde die kaiserl. Plenipotenz vielleicht nicht mit einer, wenn gleich beschränkten Reservation beygetreten seyn. Nun war aber das Feld den Säcularisanten offen, und ohne Hehl ging der Markt mit Bisthümern, Abteien und geistlichen Parcellen an, so dass auch wegen *Kriegsschäden* jetzt Indemnitäten und sogar für verlorne Lehnrechte, von einigen Land und Leute gefodert wurden.

Das Jahr 1799 hub mit der französischen Note gegen den russischen Truppenmarsch an, in welcher die Minorität den Keim eines neuen Krieges und der Congressauflösung entdeckte, statt dass Andere sich mit dem Glauben an besondere Einverständnisse zwischen Oesterreich und Frankreich, oder an preussische Säcularisationsbegünstigungen bethörten. Aus diesem Gesichtspunct muss man Zweydrittheile des hier vorliegenden *dritten* Bandes, so wie alles vorhergehende aus der Ansicht der berliner Convention von 5ten Auguft 1796, des Nebentractats von Campo Formio vom 17ten October 1797, der rastadter Convention vom 1ten December 1797 und der geheimen Tractate mit Wirtemberg und Baden beurtheilen. Vergebens harrte man auf die Vorlegung des französischen Entschädigungsplans; doch wurden während der Epochen der Geschäftsstelle sogar Abhandlungen über die Ausführbarkeit des oben erwähnten Neutralitätssystems vom südlichen Deutschland ausgearbeitet. — Zu S. 188 hätte hier wohl die Conferenz vom 10ten April angemerkt werden sollen, worin, wiewohl ohne Protocoll, von der Majorität der Grundsatz angenommen wurde, *dass nur die Reichsversammlung das Recht habe, die Deputation aufzulösen*; S. 193—198 hat Hr. *v. M.* die Registratur über die Conferenz vom 10ten April und S. 212 die vom 25ten April eingerückt, welche letztere mit den Sessionen nicht numerirt wird. Von dem, was vom 25ten bis zum 29ten April am Congressorte vorfiel, findet man hier, und auch in den Beylagen nichts.

In letztern ist jedoch mehr, als bey dem Haupttexte, auf die Ersparung des Raums und auf kurze Beziehungen anmerkungsweise Rücksicht genommen, auch manche nicht quadrangulirte Urkunde beygefügt worden. — Der A. L. Z. 1799. Nr. 149—151. mit recensirte *Deckersche* Abdruck des Protocolls, wovon nur zwey Hefte erschienen, wird nicht fortgesetzt. Daher die vorliegende *Sprinzing-Mänchsche* Ausgabe die einzige vollständige und rechtmäsige ist.

ALLGEMEINE LITERAT[illegible]

Sonnabends, den 1 Jan[illegible]

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Koblenz, in der neuen Buchh.: *Jahrzähler des Departements von Rhein und Mosel, eins der vier neuen Departements auf dem linken Rheinufer*, von *A. Vanrekum*, Zentralverwalter. Jahr 8 der Republik (1800). S. 1—157. Taschenformat.

Dasselbe unter dem französischen Titel: *Annuaire du Département du Rhin et Moselle etc.*

Dieses ist der zweyte Special-Staatskalender von den deutschen Landen am linken Rheinufer, der, ohne ihre förmliche Abtretung abzuwarten, auf Verlangen des *Ministère de l'Intérieur* zu Paris, herauskömmt. Den ersten Versuch machte der jetzige Collège des Vfs. *B. Waserfall* mit dem sogenannten Roerdepartement. Dieser vorliegende umfasst das Land am Rheinstrohm von Bingen nach Bonn, so wie es bey der französischen Organisation von 1797 in drey Bezirke oder ein und dreyssig Cantone abgetheilt ist. Voran die Zeitrechnung des *an VIII de la Rep.* vom September 1799 bis 1800. Darauf die statistische Beschreibung der einzelnen Cantons, in neufränkischer Manier nach ehemaligen Maassen und nach *Myriamètres*, wozu in gröfserm Format noch detaillirte abgesonderte Tabellen über die Zahl der Familien und Seelen, Pferde, Häuser, Mühlen und der Aecker nach *Morgen* (*arpens*) von den einzelnen Gemeinden beygegeben sind. Die Beschreibungen des Forts und Denkmals *Marceau*, (S. 10.) der zum Besten des jungen Fürsten von Salm-Kyrburg eigends abgetheilten Domänen-Verwaltung (S. 71 u. 72.) und der *hergestellten* Festung Montroyal (S. 83.) verdienen besondere Aufmerksamkeit. Die Beamtenliste ist mit dem Geschäftsbezirke der Stellen statistisch verwebt, und gewährt schon an sich ein mannichfaches Interesse. Für die sequestrirten Güter, Etablissements und Pensionen ist zu Coblenz ein Domänenbüreau. Die *Verwaltung* selbst hat S. 128. ganz französisches Gewand und Namen, z. B. die Bürgerin *Hequet* ist dabey *Tournefeuille*, und ihr Mann *Timbreur!* In der Rubrik des Personale bey den Nationalwaldungen wird deren Morgenzahl in diesem einzigen Departement auf 94078 angegeben, zugleich aber über die äusserst schlechte Forstwirthschaft geklagt. Bey den Steuern findet man die *receveurs* der Lotterie, der Patentengelder und Taxen auf Fenster und Thüren, auf den Tabak und zur Unterhaltung der Strafsen. Letzte, wird wohl mit geringem Widerwillen entrichtet, indem sogar die Strafse von Coblenz nach Simmern reparirt worden.

Die ehemalige [illegible] Centralschule [illegible] Collegium zu [illegible] Jurys des öffentlichen [illegible] gendarmerie S. 152. [illegible] tigsten Rubriken. Ueber [illegible] provisorischen Posteinrichtung [illegible] S. 156. ebenfalls mit vieler [illegible] grofsen Theil dieses Personale [illegible] Coblenzer Quartalender.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre*, von *Jonathan Schumacher*, Diaconus in Altenburg. Erster Band. XII u. 358 S. gr. 8.

Da der Vf. schon durch mehrere Schriften sich als Freund und Kenner des neuern Philosophie bekannt gemacht hat, so werden seine Predigten sehr ungleiche Erwartungen erregen. Es ist bis jetzt noch immer unter uns ein zweydeutiger Ruf eines Predigers, ein Bekenner der neuen Philosophie zu heifsen: während der eine Theil auf die Bekanntschaft des Predigers mit dieser Philosophie einen unmäfsigen Werth legt, und alle wahre Aufklärung über Religion und Pflicht ausschliefsend nur von ihr abhängig glaubt, sucht ein anderer Theil auf alle Weise sie, wo nicht als irrgläubig und seelenverderblich, doch als kopfverwirrend und unverständlich, und für den Zweck des Predigers ganz untauglich, verdächtig zu machen. Beiden Ansichten liegt etwas Wahres zu Grunde, was wir hier kurz auseinandersetzen wollen, um das Urtheil über diese ganze Classe von Predigten, die doch unter uns nun täglich zunehmen mufs, berichtigen zu helfen, und zugleich über die vorliegenden Predigten des Vfs. ein bestimmteres Urtheil vorzubereiten.

Allerdings mufs man der Bekanntschaft des Predigers mit der neuen Philosophie einen entschiedenen Werth zugestehen: aber nicht aus dem Gesichtspunct, aus dem es von den Anhängern derselben so häufig geschieht, nämlich als wäre alle Wahrheit und Einsicht von dieser Philosophenschule nicht nur erst entdeckt, sondern auch schon in allen ihren Theilen vollkommen aufs Reine gebracht, so dafs man einzig diese Schule für die Fundgrube anzusehen hätte, aus welcher alle Wahrheit in bestimmten Sätzen und Formeln schon ausgefertigt hervorgeholt werden könne

könne und müsse. So wird nicht leicht ein Verständiger, der sich über den beschränkten Blick des Sectenphilosophen zur wahren umfassenden Ansicht der Entwickelung des menschlichen Geistes erheben kann, von dem Werth der sogenannten neuen Philosophie urtheilen. Dennoch wird er Kenntniss derselben dem Prediger zur unerlässlichen Pflicht machen; aber, in keinem andern Sinn, als er Kenntniss der Philosophie in jedem Zeitalter überhaupt von dem Prediger fodern wird. Ihm ist *Philosophie* nichts anders als das Streben des menschlichen Geistes, sich der höchsten Reinheit und Richtigkeit des Denkens und der Erkenntniss durch richtiges Auffassen der Principien des Denkens und Erkennens überhaupt anzunähern; und es giebt für ihn nur *Eine Philosophie*, und jede sogenannte *neue Philosophie* ist für ihn nichts anders als ein neuer Fortschritt, den der menschliche Geist zu jenem Ziele gethan hat. In wiefern nun jeder neue Fortschritt in dem richtigern Auffassen der Principien des Denkens überhaupt in jedem einzelnen Gebiete des Wissens Berichtigung und schärfere Bestimmung der Begriffe zur Folge haben muss, in sofern muss der Verständige auch die Kenntniss jeder sogenannten neuen Philosophie als wichtig für alle die erkennen, die irgend eine Wissenschaft zu bearbeiten oder für ihren Beruf anzuwenden haben; in sofern muss er diese Kenntniss insbesondere auch für den Prediger als wichtig erkennen, er muss sie von ihm sogar als Pflicht fodern, da die reinste Erkenntniss der Religions- und Pflichtbegriffe, die in einem Zeitalter möglich ist, von dem Lehrer der Religion und Pflicht mit Recht verlangt wird, er aber dieser Erkenntniss sich nicht anders versichern kann als durch Bekanntschaft mit der Philosophie seines Zeitalters und ihres Einflusses auf die Religions- und Pflichtenwissenschaft. So war also zu allen Zeiten jede christliche Gemeinde berechtigt, von ihrem Prediger zu erwarten, dass er mit der Philosophie seines Zeitalters, zum wenigsten mit dem Einfluss derselben auf die Wissenschaft der Religion und Pflicht, vertraut sey; so gewiss sie berechtigt ist, die möglichst richtige Erkenntniss von Religion und Pflicht, die der Zustand der Wissenschaft in einem Zeitalter anbietet, von ihm zu fodern, und er verpflichtet ist, sie geben zu lernen. Gerade so verhält es sich mit der Kenntniss der sogenannten *kritischen Philosophie* oder des neuen Fortschritts in dem Auffassen der Principien des Wissens, der in unserm Zeitalter geschehen ist: es ist Pflicht des Predigers, sich damit, so weit es möglich ist, vertraut zu machen, so bald es ihm nicht gleichgültig ist, wie er seinen Beruf erfülle. Damit muss alles bedenkliche Hinsehen und gehässige Hindeuten auf die Beschäftigung des Predigers mit der neuen Philosophie, von selbst wegfallen: es muss in den Augen aller Verständigen dem Prediger Ehre bringen, wenn er aus eigenem Antriebe bemüht ist, diese Philosophie zu fassen, so wie es allen denen Schande bringen muss, die aus Trägheit sie vernachlässigen, und sie, um diese Trägheit zu beschönigen, verschreyen, dadurch also aus eigener Schuld hinter der Einsicht ihres Zeitalters zurück bleiben, und die Verbreitung reinerer Erkenntniss der Religions- und Pflichtbegriffe, so viel an ihnen ist, hindern. — Allein, so entschieden auch der Verständige, von dieser Ansicht aus, den Werth der neuen Philosophie für den Prediger anerkennt, so ist er doch weit davon entfernt, alles, was nicht kritischphilosophische Form trägt, unbedingt herabzusetzen, und noch mehr davon, die Formeln dieser Schule für ein Evangelium zu halten, das von den Kanzeln verkündigt werden müsse, und von dem allein das Heil der Welt erwartet werden könne. Dieses Fehlers machen aber unleugbar viele unserer sogenannten kritischphilosophischen Prediger sich schuldig; und indem sie dadurch die gerechten Klagen veranlassen, dass ihre Predigten unverständlich, unerbaulich und zum Theil selbst ungereimt seyen, den Zuhörer in seiner Ueberzeugung irre machen, und seinen Widerwillen erregen, bestärken sie das Urtheil der entgegengesetzten Parthey, welche bemüht ist, die Prediger nach Kantischen Grundsätzen als höchst unbrauchbare und wohl gar schädliche Subjecte zu schildern. Es ist also allerdings etwas Wahres an jener Behauptung, welche den Werth des Studiums der neuen Philosophie für den Prediger unter Null herabsetzt; nämlich eben dieses Factum, dass es solche Prediger aus der neuen Philosophenschule leider! wirklich giebt; und die Klagen über die Untauglichkeit der kritischphilosophischen Predigten sind in sofern nicht ohne Grund. Aber was beweist denn die Thatsache, auf die man sich beruft? Es sind einzelne Fälle, auf welche man doch wohl nicht wird ein absprechendes allgemeines Urtheil bauen wollen? Man muss sich billig wundern, dass gerade die über die Unbrauchbarkeit der Kantisch-Reinholdischen und Fichte'schen Philosophie für die Kanzel am meisten Geschrey erheben, deren eigene Philosophie, die denn doch zuletzt die auf unsern Kanzeln noch dominirende geworden ist, die Leibnitz-Wolfische, zu manchen Zeiten eben jenen Vorwurf in reichem Maasse verdiente. Ueberhaupt darf man, um sich über jene engherzige Ansicht zu erheben, nur auf den eigentlichen Grund sehen, der jene Muster afterkritischer Prediger wirklich untauglich macht. Sie sind untauglich, weil ihre ganze Kunst darin besteht, Formeln der kritischen Religions- und Pflichtphilosophie, und wohl gar der Philosophie überhaupt, zu einem von ihnen selbst kaum verstandenen Vortrag zusammen zu reihen: wie sollte doch ein solches Gewäsch Erbauung bewirken oder irgend etwas Gutes stiften können? Aber dass sie die Formeln, mit denen sie gleichsam wie mit magischen Sprüchen Andacht hervorzaubern wollen, selbst nicht verstehen, ist nicht einmal der einzige Grund ihrer Untauglichkeit: selbst wenn sie diese Formeln ganz verständen, und aus dem Geiste ihrer Philosophie gefasst hätten, könnten sie doch noch weit von dem Ziele entfernt seyn, gute Prediger zu seyn. Dazu gehört mehr, als blofs die Kenntniss der Philosophie, oder gar nur einer Schule derselben; es gehört dazu auch, dass der Prediger

diger vor allen Dingen mit dem Herzen des Menschen bekannt sey, und die Zuhörer in ihr eigenes Innere hineinzuführen, und die natürlichen Vorstellungen von Religion und Pflicht, und die damit verknüpften eigenthümlichen Gefühle, die in jedem Menschen liegen, aufzufassen, und aus ihnen selbst zu entwickeln, die Kunst besitze; es gehört auch nicht weniger dazu, dafs er die unter seinen Zuhörern vorhandene Vorstellungsart von Religion und Pflicht, also nicht nur die natürlichen, sondern auch die eigenthümlichen ihnen angebildeten Vorstellungen über diese höhere Angelegenheiten des Menschen, sonach auch die mancherley unvollkommenen Vorstellungsarten derselben, die Lücken und Fehler in der gemeinen Art, die Religion und Pflicht zu denken, kenne: denn diese Kenntnifs ist es, die ihm erst die Puncte anzeigt, an die er die aus der Wissenschaft geschöpften Resultate einer berichtigten Religions- und Pflichterkenntnifs anknüpfen mufs, um sie in den Gesichtskreis seiner Zuhörer zu bringen, und sie ihn auch allein die Art und Weise lehrt, sie der Denkart seiner Zuhörer angemessen darzustellen, und dadurch ihnen verständlich zu machen. Auf diese Weise wird freylich sehr viel dazu erfodert, dafs die neue Philosophie auf dem Felde des Predigers reine und reife Früchte trage. Allein die Zweifler, die gern die Meynung verbreiteten, dafs die Zeit dieser Aernte nie kommen werde, haben unrecht; wir werden darauf um so sichrer hoffen dürfen, je mehr unsere Prediger es sich zur Pflicht machen werden, dem hier angedeuteten Ziele nachzustreben.

In dieser Hinsicht darf Rec. kein Bedenken tragen, vorliegende Predigten des Vfs. zu empfehlen. Es gereicht dem Vf. zum Ruhme, dafs er die Pflichten eines Predigers in unserm Zeitalter kennt, und sich ernstlich bestrebt, dem angedeuteten Ziele nahe zu kommen; seine Predigten dürfen als Beweise von einer verständigen und gröfstentheils gelungenen Anwendung der kritischen Philosophie auf den Bezirk der Predigt aufgestellt werden. Zwar sind sie nicht alle von gleichem Werthe, und selbst von den oben im allgemeinen gerügten Fehlern sind nicht alle frey; es finden sich Stellen und Formeln, die nur in den Schule verstanden werden, z. B. S. 48.: „*wer kennt die Verknüpfung der Natur mit der Freyheit?*“ oder S. 101.: „*die Wahrheiten, die unsern Verstand beschäftigen, und unser Herz veredeln sollen, müssen etwas ewigdauerndes in sich selbst haben, ihr Inhalt und Umfang mufs blofs in der unendlichen Zeit erschöpft werden können. Wäre dies nicht, so würde keine Wissenschaft eine Wissenschaft für uns* etc.“ — gewagte und sogar unrichtige metaphysische Sätze, z. B. S. 96.: „*gelingt es uns aller Anstrengung unerachtet nicht — tief einzudringen etc. so ist zuverläfsig eine körperliche Ursache Schuld daran*“ etc. oder S. 104. f. „*die uns zu Menschen, nicht aber zu Engeln und reinen Geistern bestimmte*“ u. dgl. Allein es herrscht im Ganzen eine reine Ansicht von dem wahren Wesen der Religion und Pflicht, und der Vf. zeigt gleich viel Geschick und Interesse, diese gereinigtern Einsichten dem Verstande seiner Zuhörer eigen zu machen. Es läfst sich daher mit Grund behaupten, dafs diese Predigten bey allen Lesern, die das Bedürfnifs einer berichtigten Ansicht der höhern Angelegenheiten des Menschen fühlen, eben den günstigen Eindruck machen werden, den sie bey dem Auditorium, für das sie berechnet waren, nicht wohl verfehlt haben können. Es läfst sich daran um so weniger zweifeln, da in denselben auch eine reine gebildete Sprache herrscht, die ihre Wirkung sehr verstärken hilft. Den Vorzug der *Popularität* würde man freylich diesen Vorträgen absprechen müssen, wenn man Popularität eines Vortrags nach einer einseitigen Ansicht nur darin setzte, dafs er den Bedürfnissen (sowohl der Verstandes-, als der Willens- als der Geschmacksbildung) einer niedern wenig cultivirten Volksclasse angemessen sey: allein, wenn die Foderung der *Popularität* (wie es nach einer richtigen Ansicht seyn mufs) darauf beschränkt wird, dafs der Vortrag, um verstanden zu werden, keine *wissenschaftliche* Bildung fodere, so dürfte wohl auch Popularität diesen Predigten nicht abgesprochen werden können. Um aber den Charakter ihrer Popularität, (da dieser Begriff, wenn er auf die angegebene Weise nur im allgemeinen und negativ aufgefafst wird, unbestimmt bleibt,) näher zu bestimmen, mufs man noch bemerken, dafs Popularität, als Angemessenheit zu den Graden der Bildung eines Auditoriums, in zwey Hauptarten eingetheilt werden müfste, die man vielleicht als *vornehme* und *gemeine* bezeichnen könnte: wo denn die Predigten des Vfs. zu der *ersten* Classe gehören würden, indem der Vortrag auf eine höhere Stufe von Bildung des Auditoriums berechnet ist. Durch diese Ansicht ist auch zugleich die (ungegründete) Bedenklichkeit, deren die Vorrede S. X. erwähnt, wegen des Gebrauchs gewisser Ausdrücke, die nicht populär seyn sollen (z. B. *Charakter, Interesse* etc.) auf den richtigen Gesichtspunct der Beantwortung zurück geführt: jeder Ausdruck ist in dem Auditorium populär, von dem er in die Sprache des Lebens aufgenommen ist, und jeden solchen Ausdruck darf der Andachtsredner vor einem solchen Auditorium gebrauchen, sobald nur der Ausdruck nicht durch gemeine unedle Nebenbegriffe für den Zweck der Andachtsrede störend wird. Es verdient noch besonders gerühmt zu werden, dafs der hier bezeichnete Ton in allen diesen Predigten, deren es ein und zwanzig sind, durchgängig gehalten ist. Der Inhalt derselben ist meist aus der Sittenlehre genommen. Dies hat vermuthlich auch den Vf. bewogen, die Sammlung auf dem Titel: *Predigten für Freunde einer reinen Sittenlehre*, zu nennen: es möchte aber wohl zu rathen seyn, dafs entweder dieser Zusatz ganz weggelassen, oder in den *einer reinen Religions- und Sittenlehre* verwandelt würde, weil jener Zusatz, der ausschliefsend scheint, nur zu gehässigen Winken Gelegenheit geben kann, als gehöre der Vf. auch zu denen, die die Religionslehre nicht in das Gebiet der Predigt aufnehmen, welches in der That

von

von dem Vf. nicht gelten kann, da selbst diese Sammlung Predigten über Gegenstände der Religionslehre enthält, z. B. die zweyte: *der Glaube dass die gesammte Menschheit sich zur Religion und Tugend erheben werde als das kräftigste Mittel, den Antritt und die Führung des Lehramts zu heiligen;* die zwanzigste: *Von dem Unglauben an die Tugend;* die neunte: *Nur die böse Gesinnung verdammt den Menschen*, u. a.

Unter den Erinnerungen, die Rec. gegen diese Predigten noch besonders zu machen hätte, ist die bedeutendste die, dass das Bedürfniss der Zuhörer nicht immer deutlich genug aufgefasst und gehörig beachtet ist. Rec. möchte darauf, als auf eine der ersten Foderungen, die an den Prediger gemacht werden muss, hier auch um Anderer willen aufmerksam machen. Wenn z. B. die Predigt am 1. Adv. die Frage abhandelt: *ob der Besitz der Volksgunst ein unverdächtiger Beweis sey von dem sittlichen Werthe eines Menschen?* so ist dieser Gedanke freylich durch den Text veranlasst; allein, so ausgedrückt entspricht er keinem praktischen Bedürfnisse einer Gemeine: eine Abhandlung über diesen Gegenstand könnte eigentlich nur für einen Menschen bestimmt werden, der ein ausgezeichneter Günstling des Volks wäre, und dadurch sich verleiten liesse, über seinen sittlichen Werth ein zu günstiges Urtheil zu fällen, und nur einem solchen könnte eingeschärft werden, was der Vf. in dieser Predigt S. 256. sagt: „*werde nicht stolz auf den Besitz der Volksgunst, und verwechsele nicht allmälig das Urtheil deines Gewissens mit dem Urtheile des grossen Haufens. Volksgunst ist ein gefährliches Geschenk*“ etc. Auf wen in der Gemeinde mag dies anwendbar gewesen seyn? Man sieht aber leicht, woher diese verfehlte Ansicht gekommen ist: nämlich daher, dass der Vf. sich an das Factum des Textes zu eng anschliessen wollte, und deshalb den Ausdruck Volksgunst beybehielt; dies würde nicht haben geschehen können, wenn der Vf. nicht hier die Hauptrücksicht aus den Augen verloren hätte, ob dem Factum des Textes ein ähnlicher Zustand seiner Gemeinde entspreche. So in der Predigt am sechsten Sonntage nach Trinitatis ist als Hauptsatz ausgeführt: *Nur die böse Gesinnung verdammt den Menschen.* Die Behandlung dieses Gedankens, der ebenfalls durch den Text veranlasst ist, würde sicher einem sehr wesentlichen Bedürfniss der Zuhörer entsprechend gemacht werden können, wenn er auf den weit verbreiteten Fehler, über Menschen nach dem blossen äussern Anschein ihrer Handlungen ein Verdammungsurtheil auszusprechen, bezogen würde. Hier verrückt aber der Vf. schon in Eingang sich und seinen Zuhörern diesen praktischen Gesichtspunct, indem er von einem ganz individuellen Fall ausgeht, nämlich von der Verdammung Anderer, wegen ihrer Religionsmeynungen; es ist dies freylich auch ein praktischer Gesichtspunct, in wiefern es ein Fehler ist, Andere mehr nach einem sogenannten Glaubensbekenntniss als nach den Gesinnungen, die sich in ihrem Leben zeigen, zu beurtheilen; aber es ist dies ein Fehler, gegen den zu sprechen in unserm Zeitalter doch wohl schwerlich vor einer Gemeinde (wiewohl bisweilen noch vor deren Obern) noch Bedürfniss seyn möchte, und der also nicht mehr auf die Kanzel gehört; oder sollte wirklich der Vf. in seinem Auditorium nöthig gefunden haben, vor der veralteten nichtswürdigen Denkart zu warnen, die in Stande ist, jemanden wegen eines vermeynten Irrthums in seinem *Glaubensbekenntniss* zu *verdammen*? Den Grad von Bildung, den die übrigen Predigten des Vfs. bey seinem Auditorium voraussetzen, scheint dies ganz unglaublich zu machen. — Es liessen sich noch einige Beyspiele dieser Art aufweisen; Rec. begnügt sich aber, durch die angegebenen auf einen Hauptpunct aufmerksam gemacht zu haben, den der Prediger nicht einen Augenblick aus dem Gesichte verlieren sollte. Insbesondere muss Rec. noch den Vf. warnen, solche Ansichten in seine Predigten aufzunehmen, dergleichen der Eingang zur achtzehnten Predigt enthält, indem es absolut unstatthaft ist, etwas in eine Predigt vorzubringen, was nicht einem religiösen oder moralischen Bedürfniss *der Gemeinde* entspricht. — Andere Erinnerungen, wie z. B. dass in der achten Predigt S. 125 ff. der Begriff von *Gesellschaft überhaupt* mit dem Begriffe von *gesellschaftlichem Umgang*, von dem eigenthümlich die Predigt handelt, vermengt ist; dass S. 174.: oberflächliche Vielwisserey, *die der Verstand neben hundert Lücken füllet*, ein misslungener, S. 187. *trugleere* Gestalt (von der gesagt wird, dass sie *Gift verberge*) ein unrichtiger Ausdruck ist u. dgl. — werden hier füglich mit Stillschweigen übergangen, da solche kleine Flecken dem Auge des Vfs. selbst immer seltener entgehen werden, und die Fortsetzung dieser Arbeit, die wir erwarten dürfen, auch davon frey seyn wird.

Verbesserungen. In Nr. 321. von 1799. S. 827. Z. 18. del. aus. S. 828. Z. 12. statt richtig l. *nichtig*. S. 618. Z. 28. statt Betreff. l. *Betrachtung*. Nr. 318. S. 45. Z. 7. von unten statt besorgten l. *besetzten*. S. 46. Z. 33. statt dem l. *den*. Nr. 319. S. 49. Z. 8. statt sämmtliche l. *sämmtlich*. Z. 2. von unten statt 285 l. 286. S. 52. Z. 6. 7. l. van dem Steenhoff — *judicior. erron.* Nr. 325. S. 99. Z. 4. statt onus l. *opus*. S. 101. Z. 14. statt ausweichend l. *unreichend*. Nr. 326. S. 106. Z. 8. statt erläutern l. *erlauben*. Z. 20. statt Maurer l. *Meurer*. S. 107. Z. 8. statt entworfen l. *unterworfen*. Z. 40. statt rect. l. *pet.* S. 109. Z. 13. statt anot. l. *auctor*. S. 110. Z. 18. statt S. l. *P.* Nr. 331. S. 152. Kl. Schriften Z. 22. statt ex l. *et*. Z. 46. statt 2 l. 3.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandelingen van het Genootschap tot Verdediging van den christelijken Godsdienst opgericht in 's Haage vor het Jaer* MDCCXCVII. 1798. XCVIII. 246 u. 50 S. 8.

Auſser dem gewöhnlichen Programm, worin die Preisvertheilungen in der Verſammlung am 3ten Auguſt 1797 angekündigt und neue Fragen zur Beantwortung aufgegeben wurden, findet man hier die Rede, womit der Prediger *Rümmerink* aus Dordrecht die Sitzung eröffnete, und zwey Abhandlungen, wovon die eine mit der goldenen, die andere mit der ſilbernen Medaille gekrönt wurde. Die Anrede des Pr. *Rümmerink* iſt ermüdend weitſchweifig, und beſchäftigt ſich mit dem Satz; Jeſus Chriſtus, als der Hauptinhalt der Geſchichte der Welt, in ſo fern ſie in der Bibel enthalten iſt, iſt unſerer Aufmerkſamkeit vorzüglich werth. Der Redner holt ſehr weit aus, beſchäftigt ſich lange mit dem Weibesſaamen, der der Schlange d. i. dem Teufel den Kopf zertreten ſollte und bleibt ganz bey den alten unhaltbaren Vorſtellungen ſtehen, wovon wir nichts weiter herſetzen mögen.

Die *erſte* Abhandlung iſt von Hn. Pred. *Regenbogen* zu Franeker und beſchäftigt ſich mit dem Beweis, daſs die Schriften des alten Bundes eigentliche beſtimmte Weiſſagungen von Jeſus Chriſtus enthalten. Sie iſt gegen die Behauptung mehrerer neuern Exegeten und beſonders gegen Konynenburg gerichtet, und enthält einige Bemerkungen, die Aufmerkſamkeit verdienen, aber auch ſehr Vieles, das eine nähere Prüfung nicht aushalten kann. Der Vf. geht von dem Satz aus, daſs es unleugbar ſey, daſs man zu den Zeiten Chriſti unter den Juden und Samaritern den Meſſias erwartete, und dieſe Erwartung auf die Ausſprüche Moſis und der Propheten gründete. Eben ſo gewiſs ſey es auch, daſs Jeſus dieſe Ausſprüche auf ſich gezogen habe und daſs auch die Apoſtel die Erfüllung davon in der Perſon Jeſu fanden. Da ſich nun aber bey der Vergleichung Schwierigkeiten finden; ſo nimmt man, wie der Vf. bemerkt, verſchiedene Grundſätze an, wodurch man jenen Schwierigkeiten zu entgehen ſucht. Einige nehmen ihre Zuflucht zu einem buchſtäblichen und geiſtlichen Sinn, andere nehmen die Accommodation zu Hülfe, und wieder andere behaupten, es finden ſich wirklich buchſtäbliche Weiſſagungen von dem Meſſias in dem A. T., Vorherſagungen von einem weltlichen Fürſten, der Iſrael ein blühendes Reich wieder verſchaffen und die Heiden beſiegen werde. Dieſe letzten ſagen aber zugleich, dieſe Verheiſſungen ſeyen unerfüllt geblieben und würden auch wohl unerfüllt bleiben; Chriſtus habe ſich aber dieſer Volksbegriffe bedient, um als Geſandter Gottes Eingang unter den Juden zu finden, und die göttliche Vorſehung habe dieſes Mittel gewählt, um die Juden vorzubereiten und zur Annahme einer beſſern Religion hinzuleiten. Der Vf. ſucht nun zu zeigen, daſs in dem A. T. wirklich Weiſſagungen gefunden werden, die allein und beſtimmt auf Chriſtum gehen. In dem erſten Abſchnitt wird der Grundſatz unterſucht, worauf die Meynung derer, welche die eigentlichen Weiſſagungen beſtreiten, beruhet. Der Vf. redet zuerſt von denen, welche die Vorherſagungen der Propheten als Früchte ihres erleuchteten Verſtandes oder als ein kluges Vorherſehen betrachten, welches die Unkunde der alten Welt einer höhern Eingebung zuſchrieb. Er bemerkt, daſs dieſe Gelehrten zwar von göttlichen Vorherſagungen der Propheten, als Werkzeugen der Gottheit reden, in der That aber dieſen Weiſſagungen das Göttliche nehmen: denn auf dieſe Weiſe ſeyen nur die Propheten in dem Sinn göttliche Geſandte oder Werkzeuge, wie man es von allen weiſen und verſtändigen Männern ſagen könne. Der Vf. bemühet ſich nun ferner zu zeigen, daſs dieſer Grundſatz, nach welchem alle beſtimmte Vorherſagungen von Chriſto von ſelbſt wegfallen, willkürlich und ohne allen Grund angenommen werde, und vielen Schwierigkeiten unterworfen ſey. Er ſagt, es ſey höchſt unrecht, wenn man die Propheten mit den heidniſchen Prieſtern und Wahrſagern in eine Claſſe ſetzen wolle, da ſie doch ſelbſt ihre Weiſſagungen einem göttlichen Urſprung zuſchrieben und dadurch die Wahrheit der jüdiſchen Religion und das Falſche der Abgötterey bekräftigten. Als Beyſpiele werden die Stellen Jeſ. 43, 9. 45, 21. 46, 10. angeführt. Der Vf. fragt, was muſs man bey ſolchen Ausſprüchen denken? Entweder hielten die Propheten dieſe Vorherſagungen für göttlich oder menſchlich, im erſten Fall waren ſie alsdenn prahlende Schwärmer (?), im andern aber unverſchämte Volksbetrüger, beides kann man aber doch den Propheten nicht zuſchreiben. Es wird ferner angeführt, es ſey nicht zu begreifen, wie die Propheten durch die beſtändige Wiederholung, *ſo ſpricht der Herr*, ihre Vorherſagung als göttlich ausgeben, und es zugleich auf das ſtärkſte verſichern konnten, daſs das, was ſie weiſſagten, in Gottes Rath beſchloſſen ſey, da ſie es doch ſelbſt wiſſen muſsten, daſs der Ausgang nicht

immer der Erwartung entspreche, und dass unvorhergesehene Umstände einer Sache eine ganz andere Wendung geben könnten. Moses hatte überdem den falschen Propheten, deren Weissagungen nicht eintreffen würden, ausdrücklich den Tod gedrohet. Wie konnten es also die Propheten wagen, zukünftige Dinge, die von dem Zusammenlauf der Ereignisse und Umstände, die nicht in ihrer Macht standen, ganz abhingen, so sicher vorherzusagen? Und doch geschahe dieses, und die Vorhersagungen wurden auch erfüllt, welches gerade bey solchen Begebenheiten, die von der gewöhnlichen Ordnung der Natur abweichen und sich auf keine Weise vorhersehen lassen, am auffallendsten ist. Der Vf. beruft sich darauf, dass Noah viele Jahre vorher die Ueberschwemmung, Joseph die sieben unfruchtbaren Jahre, Moses die Plage in Aegypten und die Gesetzgebung auf Sinai, Elias eine dreyjährige Dürre u. s. w. vorhergesagt hätten, und schliesset daraus, dass man gerade bey solchen Ereignissen die ausserordentliche Dazwischenkunft der Gottheit nicht wegerklären könne, wenn man die Regeln einer gesunden Auslegungskunde nicht verleugnen wolle. Aber erfodern denn nicht eben diese Regeln, dass man bey der Behauptung, dieser oder jener Ausspruch sey eine eigentliche Weissagung, auch müsse zeigen können, dass die Weissagung eher, als die Begebenheit erfolgte, wirklich ausgesprochen sey, und sind nicht alle diese angeführten Beyspiele in solchen Büchern aufgezeichnet, die unleugbar später geschrieben sind? Wer bürgt uns dafür, dass der Vf. oder die Tradition, welche sie vor sich hatten, die Vorhersagung nicht nach dem wirklichen Factum dargestellt haben? Bey dem Glauben an unmittelbare Offenbarung war es doch leicht möglich, dass man eine gewisse Aeusserung eines frommen oder angesehenen Mannes in der Folge auf einen bestimmten Fall zog und davon erklärte. Die Frage, wie es komme, dass die auf einer niedern Stufe der Cultur stehende jüdische Nation solche grosse Genies hervorbringen konnte, beantwortet der Vf. dadurch, dass man an eine höhere Offenbarung denken müsse, und bemerkt daher, dass die Gegner die Frage, warum von Malachias bis auf Christus, in 500 Jahren, kein Prophet aufgestanden sey, nicht beantworten könnten, indem doch die *Charta magna*, oder der *Prototypus* des Moses, woraus nach Eichhorn alle Propheten geschöpft haben sollen, vorhanden gewesen sey. In dem zweyten Abschnitt sucht der Vf. den Beweis *a priori* zu führen, dass in dem A. T. eigentliche Weissagungen auf Christum zu finden seyen. Schwerlich dürfte aber dieser Beweis vielen Beyfall finden, obgleich mitunter einiges vorkommt, worauf auch die Gegenparthey billig mehr Rücksicht nehmen sollte. Hr. R. geht von dem Satz aus: das A. T. enthält doch so viele wirkliche Weissagungen von dem Schicksal einzelner Personen, Völker, Königreiche und Städte, die alle genau sind erfüllt worden, und deswegen ist es schon zu erwarten, dass auch Weissagungen von der so merkwürdigen Person Jesu und der durch ihn zu stiftenden grossen Weltrevolution darin vorkommen. Zugleich wird auf den Einwurf von Koynenburg, solche Wahrsagungen seyen wirklich ganz fruchtlos gewesen, indem sie mit dem damaligen Geist der jüdischen Nation nicht zusammenstimmten, geantwortet. Rec. findet zwar manches in diesem Einwurf übertrieben; aber eben so wenig kann er auch die Beantwortung von diesem Fehler frey sprechen. Auf den Einwurf, dass die Juden allgemein einen irrdischen Messias erwartet, und diese Erwartung auf die Aussprüche ihrer Propheten gegründet hätten, wird geantwortet, dass die Juden zu Christi Zeiten und nachher gar zu sehr seyen verdorben gewesen, als dass ihre Meynung von dem Messias zur Regel dienen könne, die Weissagungen ebenso zu verstehen und zu erklären. Der dritte Abschnitt führt den Beweis aus der Lehre Jesu selbst. Jesus habe sich auf Moses und die Propheten berufen und von ihren Aussprüchen so geredet, dass man bekennen müsse, er habe sich über eigentliche Weissagungen von ihm nicht anders ausdrücken können. Hier sucht nun der Vf. dem Einwurf zu begegnen: Jesus habe die Aussprüche der alten Propheten zur Beförderung seiner guten Sache auf sich angewandt, ohne den ganzen Sinn davon zu übernehmen. Es wird bemerkt, es sey weder nöthig noch nützlich gewesen, dass Jesus einen solchen Gebrauch von den Aussprüchen der Propheten gemacht habe; es streite gegen die gewöhnliche Handlungsweise Jesu auf erdichteten Gründe seine Glaubwürdigkeit zu bauen; es sey mit seiner Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit nicht zu vereinigen, wenn er sich auf Vorhersagungen berufe, von deren Unrichtigkeit er selbst überzeugt war u. s. w. Bey allen diesem wird aber doch die Sache nur einseitig betrachtet, und *auf das*, was man darauf geantwortet hat, zu wenig Rücksicht genommen. Der fünfte Abschnitt entlehnt einen Beweis aus dem Zeugniss der Engel und frommer Israeliten, die vom heil. Geist getrieben wurden. Der Vf. beruft sich auf die erzählten Engelerscheinungen und auf die Begeisterung, womit Zacharias, Simeon und Johannes sprachen; indem diese wirkliche Weissagungen theils voraussetzen theils bestätigen. Billig hätte er aber auf die Schwierigkeiten, welche die buchstäbliche Erklärung dieser Stellen hat, und auf den Sprachgebrauch des Zeitalters mehr Rücksicht nehmen sollen. In dem sechsten Abschnitt beruft sich der Vf. auf das Verlangen frommer Israeliten nach dem Messias, wovon sich kein eigentlicher Grund angeben lasse, wenn man keine wirkliche, bestimmte Weissagungen annehme. Der sechste Abschnitt macht auf die Weissagungen des A. T. von der Bekehrung der Heiden aufmerksam. Der Vf. sagt, es sey ihm unbegreiflich und räthselhaft, dass die alten Propheten die Erleuchtung und Besserung der Heiden sollten vorher verkündigt haben, ohne dass sie etwas davon gewusst und im eigentlichen Sinn von Jesu geweissagt hätten, da Jesus doch eigentlich das Licht zur Erleuchtung der Heiden gewesen sey; man könne auch nicht sagen, dass die Aussprüche der Propheten davon müssten erklärt werden, dass viele Heiden nach

nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil die jüdische Religion annahmen, indem sich die Propheten über die Erleuchtung der Heiden so ausdrücken, dafs man sich nothwendig mehr bey ihren Worten denken muss, ob sie gleich ihre Schilderungen von dem jüdischen Gottesdienst entlehnen. Der siebente Abschnitt enthält endlich einige allgemeine Anmerkungen zur Bestätigung der vorhergehenden Beweise. Es wird hier noch Verschiedenes bemerkt, um zu zeigen, dafs die Schwierigkeiten, worauf man sich beruft, den bescheidenen und Wahrheit suchenden Ausleger nicht gegen die Aussprüche Jesu und der Apostel einnehmen müssen. Der Vf. hat mit Bescheidenheit seine Gedanken vorgetragen, aber er hätte billig tiefer eindringen und manches nicht so einseitig ansehen sollen.

Die *zweyte* Abhandlung enthält eine Beurtheilung des Versuchs, die Wundergeschichten des neuen Testaments aus natürlichen Ursachen zu erklären, welchen Hr. *Eck* 1793 zu Berlin herausgab, von *A. W. P. Müller*, Doct. u. Prof. der Theologie zu Duisburg. Der Vf. hat das Unhaltbare der Eckischen Behauptung sehr gut gezeigt. – Zuerst werden die Grundsätze, worauf jene Meynung beruhet, genauer erwogen und die Hauptgedanken aus dem Buch selbst aufgestellt. Nach Eck sind die Wunder Jesu blos natürliche Ereignisse, Jesus wüsste es auch selbst sehr wohl, dafs er keine wahre Wunder verrichte, er gab sich aber das Ansehen eines Wunderthäters, um seine wundersüchtigen Zeitgenossen, die seine Thaten als Wunder ansahnten, dahin zu bringen, dafs sie ihn als einen göttlichen Gesandten anerkannten und seine Lehre annahmen; dieses war auch die Absicht der göttlichen Vorsehung, die alles so eingerichtet hatte und lenkte, dafs Vieles das Ansehen der Wunderwerke hätte, um jenen Endzweck zu erreichen; aber dennoch wird das göttliche Ansehen Jesu und seiner Lehre und die Glaubwürdigkeit der Evangelisten dadurch nicht geschwächt, sondern der Beweis kann auf diese Weise vielmehr befestiget und gegen die Einwürfe der Gegner gesichert werden. Hierauf zeigt nun Hr. *M.*, dafs durch diese in der That neue Behauptung, Dinge getrennt werden, die doch in der engsten Verbindung miteinander stehen, dafs der Satz, es seyen keine Wunder möglich, hier untergestellt aber nicht erwiesen sey, dafs die natürliche Erklärung der Wunder mit der zugleich angenommenen aufserordentlichen Vorsehung nicht wohl bestehen könne, indem man, wenn dieser Ausdruck einen Sinn haben solle, auf den Begriff eines Wunders zurückkommen müsse, dafs es mit der Idee von Gott nicht zu vereinigen sey, dafs Gott alles absichtlich so habe eingerichtet haben, damit die Zeitgenossen Jesu durch solche Scheinwunder geleitet und hintergangen würden; dafs es kaum denkbar sey, wie durch diese Scheinwunder das göttliche Ansehen Jesu könne erwiesen und bestätigt werden, indem die Behauptung, dafs es gleichviel sey, ob es wahre oder blos scheinbare Wunder wären, wenn die Wirkung dieselbe sey, grofse Schwierigkeiten habe; Jesus würde dabey immer viel gewagt haben, und es sey auch gar nicht wahrscheinlich, dafs Jesus mehrere Jahre hindurch alle seine Zeitgenossen so habe hintergehen können; denn es sey nicht wohl zu denken, dafs unter diesen kein einziger gewesen sey, der die Sache gemerkt habe, indem nicht allein sehr angesehene und kluge Männer, sondern auch die verschlagensten und feindseligsten Gegner, Zuschauer waren; auch sey die ganze Art und Weise, wie Jesus sich bey diesen Handlungen benahm, völlig entgegen. Ueberdem wird gezeigt, dafs der auf diese Weise geführte Beweis für das göttliche Ansehen Jesu auf schwachen Gründen beruhe: denn wenn Jesus keine Wunder verrichtet habe; so sey auch kein Grund vorhanden, ihm ein gröfseres Ansehen beyzulegen, als jedem andern grossen Weltweisen und Religionslehrer, und seine Lehre höre nothwendig auf positiv zu seyn; selbst der innere Beweis für die Wahrheit der christlichen Lehre, verliere seine Kraft und das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher gewinne dadurch nichts, sondern sie würden eher dadurch zu fabelhaften Legenden herabgewürdigt. Ferner wird ganz richtig bemerkt, dafs wenn die Wunder Jesu blos Scheinwunder und Betrug waren, sie für uns auf keine Weise ein Beweis der göttlichen Gesandschaft Jesu seyn könnten, indem seine Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit und Glaubwürdigkeit auf diese Weise ganz verdächtig werde, und man ihn kaum für einen guten Mann halten könne; auch sey gar nicht zu erwarten, dafs diejenigen, die an der Wahrheit des Christenthums zweifeln, durch eine solche Erklärung könnten gewonnen werden. Der Vf. hat zwar die Eckischen Erklärungen der Wundergeschichten nicht im Detail verfolgt, aber mitunter kommen doch mehrere Bemerkungen vor, welche das Gezwungene, Willkührliche und Inconsequente in einzelnen Erklärungen auffallend machen.

MAINZ u. FRANKFURT, b. Andreä: *Vita Dei-Hominis Jesu Christi publica, a S. Joanne Evangelista, enarratis illustrationibus factis ac sermonibus, absoluta.* Prolixiore commentario et Epicrisi in quasdam R. R. interpretationes elucidata, auctore *D. C. Ries*, S. S. scripturarum in Elect. Mog. Universitate Professore. Tom. I. 1797. 286 S. 8.

Als Veranlassung zu diesem neuen Commentar über das Evangelium des Johannes, giebt der Vf. in der Vorrede folgendes an: Er war mit der Herausgabe des *Commentarius in libros N. T. una cum textu continuo*, von *Antonius Vogt*, bis zu Johannis Evangelium fortgerückt, und wollte auch hier, nur die nöthigen Zusätze und Erläuterungen zu Vogt's Arbeit liefern. Allein unter den Händen wuchs die Menge von Materialien so stark, dafs er zwar jenen Commentar, mit seinen Verbesserungen herausgab, sich aber zugleich entschlofs, ein eignes Werk über dieses biblische Buch zu liefern. Der *erste Theil* desselben

ben liegt nun vor uns. Er enthält die Einleitung und die Erklärung der sechs ersten Kapitel, giebt aber in beiden nicht viel Neues: Spracherläuterungen fehlen fast ganz, und die Entwickelung des Sinnes bleibt gröfstentheils auch bey dem stehen, was schon *Michaelis* über dieses Buch geleistet hatte. Als die Arbeit eines römisch-katholischen Geistlichen verdient jedoch diese Schrift immer Lob und Auszeichnung.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Entomologische Versuche*, von *Christian Creutzer*, Secretär des k. k. Feldmarschalls Grafen von Lacy. Mit drey ausgemalten Kupfertafeln von Hn. *Sturm*. 1799. 142 S. u. 16 S. gr. 8.

Dies sind die Erstlinge, welche ein aufmerksamer Beobachter der Insecten und ein enthusiastischer und gebildeter Freund des Studiums derselben als Schriftsteller dem Publicum mit beynahe an Furchtsamkeit grenzender Bescheidenheit übergiebt. Wir danken ihm für diese Schrift im Namen desselben, und sind überzeugt, dafs es dieselbe mit desto gröfserm Vergnügen aufnehmen wird, da Verleger und Künstler miteinander gewetteifert haben, das Aeufsere nett und zierlich zu machen.

Dies Buch enthält drey Abschnitte; der erste ist: *Kleine Beyträge zur nähern Berichtigung einiger Käferarten* überschrieben, und bezieht sich auf das bey Gebauer herausgekommene Verzeichniss der Käfer Preufsens, deren erste Gattungen *Aphodius* und *Copris* Hr. Creutzer besonders durchgeht. Er unterscheidet manche Arten, die Hr. Illiger als Abarten zusammenfasst. Nach Rec. Erfahrungen, und nach der Analogie sind manche dieser Arten nur Abarten, allein wir überlassen den Beweis davon dem Vf. jenes Verzeichnisses selbst, da es hier der Raum nicht gestattet, unsere Meynung darüber auseinander zu setzen. Der Lateiner aber setzt sein *ae* nur da, wo der Grieche *αι* hat. Der zweyte Abschnitt: *Etwas über Art und Abart*, ist auch gegen das Verzeichniss der Käfer Preufsens gerichtet. Wir dürfen uns um so weniger auf die Beurtheilung dieses Aufsatzes einlassen, da Hr. *Cr.* selbst in einem hinten angehängten *Widerrufe und Abbitte* erklärt, dafs dieser Aufsatz durch einen unglücklichen, Sinn verkehrenden Druckfehler in der Vorrede jenes Verzeichnisses erzeugt ist, und er nun, da der Sinn durch die dem Worte *wesentlichen* vorgesetzte Sylbe *un* hergestellt ist, dem Vf. jenes Buches beystimme. Den von Hn. *Cr.* bey dieser Gelegenheit aufgestellten Sätzen über den Begriff der Art (*species*) in der Naturgeschichte, kann Rec. nicht beystimmen. Nach seiner Ueberzeugung ist die Art nicht eine nach Merkmalen willkürlich bestimmte Abtheilung, sondern von der Natur selbst festgesetzt. Wir können nur aus Beobachtungen über die fruchtbare Vermischung der Individuen und Abarten untereinander bestimmen, was zu einer Art gerechnet werden mufs. Der dritte Abschnitt enthält: *Novae Insectorum species Decuriae duae*, worauf sich die beiden letzten Platten beziehen. Die beschriebenen und sehr gut abgebildeten Insecten sind: 1) *Carabus Gigas*, bey Idria in Kärnthen einheimisch, der gröfste Käfer dieser Gattung. Wahrscheinlich einerley mit Olivier's *Scabrosus*, der aus Constantinopel beschrieben ist, doch zeigt die Abbildung von Olivier im Brustschilde einige Abweichung, die aber vielleicht auf Rechnung des Malers kommt. 2) *Car. nodulosus*; der Fabricische *Variolosus*, so auffallend es auch Jedem seyn mufs, wie Fabricius einen Käfer aus der ersten Familie von dem Bau des *Granulatus Clathratus* u. a. zum *Striola, metallicus* u. m. setzen konnte. 3) *Car. agrestis* ist ganz sicher Olivier's *Scabriusculus* 35. 47. 59. tab. 4. fig. 38. tab. 11. fig. 38. b. — 4) *Car. fasciatopunctatus*. 5) *Car. blapoides* soll nach dem Anhange nach Fabricius eigener Erklärung dessen *Blaps spinipes* seyn. 6) *Car. Melas*. 7) *Car. areolatus*. 8) *Silpha nigrita*. 9) *Anthrenus versicolor*. 10) *Cassida ornata*. 11) *Cass. Linneola*. 12) *Crioceris adusta* ist, wie Rec. aus sichern Quellen weifs, *Necydalis notata* Fabr. sie gehört aber zu *Crioceris*. 13) *Tillus filiformis* hält Rec. für eine *Melyris*. 14) *Buprestis Hyperici*. 15) *Saperda gracilis*. 16) *Leptura thoracica*. 17) *Orchestes figuifer*. 18) *Hypophloeus ferrugineus*. 19) *Staphylinus lamiatus*. 20) *Grillus cothurnatus*. Sollte nicht der von Sulz. Gesch. d. Ins. 9. 4. abgebildete *Gr. variegatus* seyn? In den Additamenten wird *Carabus Scheidleri*, der in Panz. Fn. Germ. 66. abgebildet ist, genau beschrieben und zugleich werden, so wie in den *Nacherinnerungen*, mehrere Bemerkungen mitgetheilt. Des hinten angefügten *Widerrufs* ist schon gedacht.

Die Kupfer sind von *Sturm* sehr sorgfältig und sauber gearbeitet und gut illuminirt. — Wir fodern den Vf. auf, seine Beobachtungen fortzusetzen und sie dem Publicum mitzutheilen, wozu er Hoffnung gegeben hat.

* * *

Leipzig, b. Rabenhorst: *Umrifs der Geburtshülfe zum Gebrauch der Hebammen in dem Stadt Bremischen Gebiete*, von D. *Johann Heineken*. 2te unveränderte Ausgabe. 1798. 202 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 175.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Schnapp: *Pathologie* oder *Krankheitslehre. Erster Theil.* Herausgegeben von *E. H. Schmidt.* Nach dem Geiste der akademischen Vorlesungen zu Wien. 1799. 138 S. 8.

Kein Vademecum für lustige Leute kann lustiger seyn, als diese Pathologie, die sicher nur ein Schwank ist. Als solchen muss sie auch, die sonst strenge Wiener Censur und Akademie angesehen haben; weil jene sie erlaubt, und diese sich nicht davon losgesagt hat. Ueberhaupt erwirbt sich Hr. *Schnapp* durch Herausgabe verschiedener Schriften der Art, z. B. wahre Geschichte der Hölle, des Teufels, des Fegfeuers etc. ein bleibendes Verdienst um die Integrität des Verdauungsgeschäfts; denn wer diese Schrift gelesen hat, und nicht Schmerzen in der *regione epigastrica* fühlt, der muss kein Zwergfell haben. Rec. hofft auf den Dank aller Leser aus allen Ständen und Facultäten, ja selbst auf Hn. Schnapp's Dank, wenn er ein Sträuschen aus diesem Blumenkorbe aushebt, und dadurch Jedermann nach dem Ganzen um so lüsterner macht. Um das Ganze durch die Einfassung noch drolliger zu machen, hat der vielbelobte Hr. Schnapp (denn Rec. glaubt an keinen Hn. E. H. Schmidt) alle medicinischen Kunstwörter absichtlich verdrücken lassen, welches einen unbeschreiblich komischen Effect macht, z. B. „*Nossologia, Ethiologia, Theropia, Harmacia, Flaxitas, Flexabilitas, Ankurisma, Tapor, Plauditas, Harrnsalzigt* etc. Doch zur Sache!

Hören die Verrichtungen des Menschen gänzlich auf, so pflegt man ihn todt zu nennen. Natur der Krankheit ist — z. B. bey der Steifheit eines Gelenks ist die Steifheit als die Natur der Krankheit zu betrachten. — Krankheiten der festen Theile; Weichheit, z. B. bey „rasitischen" Kindern. Diese dürfen keine Mehlspeisen essen, keinen schwarzen Hut aufsetzen; auch gebe man ihnen „*tincturam uveae tintorum.*" — Die Veränderung der Lebenskraft hängt von den äusern Empfindungen ab, die man Leidenschaften heisst. — Wir sehen den mit der Angina behafteten Kranken durch nährende Klystiere erhalten, nachdem vorher der „*Aratus intestinus*" durch reizende Klystiere ausgeleert wurde, um nur die Lebenskraft zu erhalten. — Die Luft kann warm - - - sandigt seyn. Sandigte Luft macht Hals- und Augenweh, z. B. in Schlesien jenseits der Oder müssen die Leute ihren Körper mit Wasser reinigen. — Bey vielsitzenden Menschen verdickt sich die Gelenkschmiere, und die Theile schwellen an; man muss daher erweichende Umschläge auflegen. — Die nöthigen Ausleerungen soll man geflissentlich zurückhalten, denn daraus quellen oft gefährliche Krankheiten — und Verhaltung des Samens bringt vorzüglich die „*Hemoragiam uteri*" bey Frauenzimmern hervor, welcher, wenn ihnen kein Mann gegeben wird, der Tod folgt. — „*Epigenemina.*" Bey der Entzündung des Mittelfells schöpft man schwer Athem, so können bey einen *Panaritio* die „*Glandulae subaxillares*" anlaufen; man lässt dem Kranken ein oder zwey Stunden vor und nach Mittag baden, dann kann man unter den Achseln ein „*cataplasma emolliens*" auflegen. — Dem Staare geht Verdickung der Kryställinse, der Pest aber Verderbung der Säfte voraus. — Bey der wahren Entzündung entsteht oft *febris topica* - - - man muss zur Ader lassen, dann aber *interne cataplasmata* geben. Das Kitzeln (*Pruritus*) entsteht, wenn der Mensch keine reine Wäsche trägt. Man giebt daher — reine Wäsche, glaubte Rec. — „ein *Purgans* sodann *Malvam pro thee.*" - - - Das Athembolen wird zufällig erschwert durch Einschlucken fremder Körper. Bey der *Formicis* und *China* wird es gehindert. — Die monatliche Reinigung fliesst zuweilen durch ungewöhnliche Wege. Die Ursache davon beruht auf einer verkehrten Lenkung der Bewegung, und in dem Laufe des monatlichen Flusses und bedarf keiner weitern Erklärung. Nach der Lehre des Hn. Prof. von *Leber* kann sie auch *per intestinum rectum* geschehen. — Die weibliche Unfruchtbarkeit kann auch daher kommen, dass der Mann nicht mehr fähig ist. — Der Abort wird durch so mannichfaltige Ursachen veranlasst, dass verschiedene Sachen nothwendig sind, damit die Frucht zur Reife komme. — Selbst nach der Geburt werden die Frauen nicht selten närrisch. *Zeichenlehre.* Durch das Gesicht erfahren wir, ob „*opustulae* oder *aphtae*" zugegen sind. Durch den Geruch, ob „*curies*" oder „*Cangrena*" zugegen ist, so auch bey Petetschen. Auch durch die Vernunft (*ratiocinium*) lässt sich oft die Krankheit herausbringen. — „*Condicatio*" ist das Mittel, wodurch man die Krankheiten erkennt. Die Heilungsart geschieht entweder *per indicans* oder *per indicatum*, oder aber *per contra indicatum.* — Die „*Chyrurgia*" wird eingetheilt: a) in Vorbereitungswissenschaft, b) c) in die eigentliche W. A., d) e) f) in die Selbstbeobachtung, und endlich g) in die Arzneygeschichte. Ein „*Chyrurgus*" kann und muss bey dem Kranken fragen: 1) wie alt er ist, 2) wie die Krankheit angefangen, und 3) was er bisher gebraucht hat. Hieraus kann er hernach auf die Krank-

heit schliefsen, und mufs sodann wohl überlegen, mit welchen Mitteln er den Kranken heilen will. — Die „*Turandae*“ werden aus Charpien gemacht. Der präparirte Schwamm wird beym Schneiden gebraucht, um die Schmerzen zu lindern. — Es giebt verschiedene Binden: der theoretischen Binden ist sich nicht viel zu bedienen. Feste Bandagen und Schniermieder bringen Verstopfungen, Entzündungen und Tod; im letzten Falle mufs man durch Klystiere die dicken Entzündungen ausleeren, und dann von oben *luxantia* geben. — Es können Gewächse in der Nase entstehen, und dann ist schon schwerer durchzustofsen: man stöfst also höchstens zwey bis dreymal hinein, hält den Stuhl offen, und giebt auch nach Beschaffenheit Oele, ja selbst ein *Decoctum emolliens* mit Borax; wenn dann ein Gebrauch geschieht oder entsteht, so setzt man aus, und giebt etwas anders. — Die Geschwülste werden eingetheilt in harte, weifse, rothe und in blaue. Hr. Prof. von *Leber* theilt sie weit kürzer ein, nämlich in hitzige und kalte. Einige hitzige halten keine „*Statia*,“ als „*Furunculus, corbunculus, Anthrags, erisipela.*“ Zu den kalten gehören das Wasseraug (*augina serosa*) „*Hidroule, Hidrasthron* oder *Hidraps anticuli.*“ — „*Phlegmo,*“ wenn er nicht gut behandelt wird, endet in „*Styrkus,*“ in eine „*Suporacion* oder *abscessam.*“ *Vesicantia* sind nur thunlich, wenn die Entzündung zu heftig ist; einige rathen auch „*Scabification.*“ Bey Reichen nimmt man Thamarinthen, bey Armen Hollundersalz; auf dem Lande *Flores sambuci*, in der Stadt *syrupum sambuci.* Zum Essen „*Scorconerra.*“ — Aeufserlich - - - ein „*Emplastrum de laginibus, Exicruceum, foenum craecum, melilota, ticchilum, unguentum arcey, saberie, albian*, man kann auch *pulverem fucvini spiritus vini champhorat*“ darunter mischen. Die Oeffnung geschieht mit einem *pistrie*; in Büchern heifst es Lankett. Auf diese Art ist der Kranke curirt; aber oft fügt sich der Fall *in Praxi*, dafs es in sechs bis acht Wochen nicht geschieht. *Ende des ersten Theils.*

Rec. sieht mit Sehnsucht dem zweyten Theile entgegen, und bittet Hn. Schnapp, bey einer, gewifs bald nöthigen zweyten Auflage, ja nichts ändern, sondern diesen ersten Theil möglichst correct wieder abdrucken zu lassen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Philosophische Rechtslehre zur Erläuterung über J. G. Fichte's Grundlage des Naturrechts*, nebst einem Auszuge derselben. Mit Rücksicht auf J. Kant's Entwurf zum ewigen Frieden und metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, von *Christian Friedrich Michaelis*, Lehrer der Phil. zu Leipzig. Erster Theil. 1797. XXII u. 236 S. — Zweyter Theil. 1798. 224 S. — Dritter und letzter Theil. 1799. 160 S. 8.

Ein Gewinn für die Wissenschaft ist hier schlechterdings nicht zu suchen, weil eine Wissenschaft nur durch Selbstdenken gewinnen kann. Der Vf. will nur paraphrasiren und epitomiren, und sein eigenes Geschäft ist, in fremde Gedankengewebe einzudringen, und sie, recht breit ausgesponnen, seinen Lesern in die Hand zu stopfen. Ein trauriges Geschäft, das man noch zu gelind mit dem Namen einer gelehrten Handlangerey bezeichnet. Denn dieses Nachbeten gelernter Gedanken hat hier nicht einmal den Nutzen, den der blofse Sammler und Compilator in positiven Wissenschaften gewährt. Dieser erleichtert doch dem wahren Gelehrten die Arbeit, und trägt die Materialien herbey, denen dieser Form und Leben giebt. Aber wozu das blofse Wiederkäuen in philosophischen Wissenschaften? wozu diese Arbeit bey Hn. *Fichte's* Naturrecht, das der Hauptstoff der vorliegenden Rechtslehre ist? Dem Philosophen im eigentlichen Sinne ist damit nicht gedient; denn dieser braucht solche Krücken nicht. Also denen, die nicht Kraft und Musse haben, selbst zu denken und in Hn. F's. System einzudringen? Aber für diese ist Hr. *M.* zu abstrus, da er seinem Vorbilde immer knapp auf dem Fufse nachfolgt, und sich von ihm blofs durch Wortschwall, durch einen schläfrigen Gang und matte Darstellung unterscheidet. — Der *erste Band* und auch noch ein Theil des *zweyten*, so wie ein Stück des dritten Theils besteht gröfstentheils aus erläuternden Abhandlungen des Fichte'schen Naturrechts. Er wirft hier blofs die fremden Gedanken nach allen Seiten hin und her, und die Gegenstände selbst laufen ziemlich bunt durcheinander. Bald werden Ideen von *Fichte*, bald ein paar Kapitel von *Kant*, bald ein paar Gedanken von *Reinhold* paraphrasirt, welches letzte besonders im dritten Theile geschehen ist. Die erläuternden Abhandlungen werden im ersten und im zweyten Theile von einem Auszug aus der Fichtischen Rechtslehre unterbrochen, durch welchen Hr. *M.* dieser Rechtslehre, gewifs wider seinen Willen, einen sehr schlimmen Dienst erwiesen hat. Die vielen witzigen Einfälle, aus denen dieses Buch besteht, versetzen, mit dem Firnifs einer lebendigen, beredten Darstellung überzogen, in eine Art von Täuschung, dafs man wirklich auf einige Augenblicke glaubt, es sey hier gründlich philosophirt worden, während nur die Philosophie in witzigen Combinationen gespielt hat. Dieses alles läfst aber Hr. *M.* in trockene Paragraphen zusammenschrumpfen, wo man denn mit aller möglichen Gutmüthigkeit ausgerüstet seyn mufs, wenn man nicht an das: *Gleich wie der Löwe* u. s. w. erinnert werden soll, z. B. Th. II. S. 181.: „da der „Charakter der Vernunft absolute Selbstthätigkeit ist, „so ist es gar nicht entgegen, dafs das männliche Ge„schlecht die Befriedigung seines Triebes, weil sie „durch *Thätigkeit* möglich ist, sich als Zweck vor„setze. Da dies aber bey dem weiblichen der Vernunft „widersprechen würde, weil sie durch ein blofses „Leiden möglich ist, so mufs der Trieb bey ihm selbst „als Trieb zur *Thätigkeit* erscheinen, und zwar als „charakteristischer Naturtrieb zu einer nur diesem Ge„schlecht zukommenden Thätigkeit“ u. s. w.

Wir glauben in der That, dafs Hr. *M.* etwas besseres oder doch etwas nützlicheres leisten könnte, wenn

wenn er nur einmal den Muth hätte, sich auf seine eigene Füsse zu stellen, wenigstens nicht ganz und gar blos durch das Wiedergeben fremder, und schon weit besser gesagter, Gedanken die unendliche Masse des bedruckten Papiers zu vermehren.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg, b. Montag u. Weifs: *Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen, nebst einer allgemeinen Einleitung in die Naturgeschichte des Thierreichs.* Zu Vorlesungen über Naturgeschichte an der k. k. Theresianischen Ritterakademie, entworfen von *J. A. Schultes*, M. D. u. Prof. d. Naturgesch. an dieser Akademie. 1799. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel dieses Buchs und die Vorrede scheinen sich in etwas zu widersprechen. In dieser sagt der Vf.: „Da die Zuhörer meiner Vorlesungen über Na„turgeschichte in keinem vorgehenden Lehrcurse na„turhistorische Begriffe über den Menschen erhielten, „und in keinem folgenden erhalten werden" u. s. w. und es scheint daher, dass Hr. *S.* wenigstens den Theil dieses Buchs, der dem Menschen gewidmet ist, seinen Vorlesungen nicht zum Grunde lege, sondern ihn blos zur Privatlectüre seiner Zuhörer bestimmt habe, da dagegen der Titel ein Handbuch, welches den Vorlesungen über die Geschichte des Menschen zum Grunde liegen soll, zu versprechen scheint. Am Schlusse dieses Bandes steht: „Ende des ersten Theils." Dies würde nach dem Titel Ende des ersten Theils der Naturgeschichte des Menschen seyn, nach der Vorrede aber scheint der Vf. ein Handbuch über die gesammte Naturgeschichte liefern zu wollen, da er sich entschuldigt, dass er nach Beckmann, Erxleben, Leske u. s. w. ein neues Lehrbuch schreibe, und hinzufügt: „hier, bey diesem Theile, welcher die „*Naturgeschichte des Menschen* enthält, nur folgen„des zur Beurtheilung" u. *s.* w. Folgende sehr richtig gedachte Stelle der Vorrede, die wir, weil wir so ganz ihre Wahrheit fühlen, hier einrücken: „Es „scheint mir, dass man mit einer nach diesem Begriffe „bearbeiteten comparativen Naturgeschichte des Men„schen" (worin nämlich der Mensch blos als Thier angesehn, und aus seinem Baue erklärt wird, wie er das ist, was er wirklich ist) „die sogenannte allge„meine Naturgeschichte am bequemsten verbinden „könne. Man vermeidet dadurch Wiederholung, „man giebt dem Gegenstande, indem man denselben „auf den Menschen bezieht, und mit diesem ver„gleicht, Interesse, und vermeidet dadurch den nicht „ganz ungegründeten Vorwurf von Unverständlich„keit und verkehrter Methode. Es wollte mir we„nigstens nie einleuchten, dass man, wie in den „meisten naturhistorischen Lehrbüchern zum Theile „geschieht und geschehen musste, bey einer blos „anschaulichen Wissenschaft von dem Allgemeinen „auf das Besondere übergehe, und Urtheile und „Schlüsse über Erfahrungen den Erfahrungen selbst „vorausschicke." Diese Stelle der Vorrede, sagen wir, verglichen mit der Aeusserung des Vfs., dass „die mit des Menschen körperlichen Vollkommenhei„ten in Verbindung stehenden geistigen Fähigkeiten, „die Untersuchungen über seinen primitiven (ursprüng„lichen) Zustand, über die Fragen, ob er Instinct „oder Kunsttriebe habe, wie er zur Sprache kam" u. s. w. nicht hieher gehören, sondern es dem Naturforscher genüge, „den Menschen an beiden Polen „wie unter der Linie in Gesellschaft zu finden, so „wie er auch andere Thiere in Gesellschaft antrifft," und er sich bemühe „nur den Körper des Thieres nä„her kennen zu lernen," und dem Buche selbst berechtigen uns in diesem Theile die Naturgeschichte des Menschen als beendigt anzusehn; welches wir sonst nicht würden gethan haben, da offenbar die Naturgeschichte des Menschen ganz unvollständig ist, und es nach der obigen Aeusserung des Vfs. werden musste, denn unstreitig genügt es dem Naturforscher nicht, z. B. den Körper einer Krähe zu kennen, zu wissen, dass sie in Gesellschaft lebe, er muss zu einer ihm geziemenden Kenntniss derselben auch die Art und Weise ihres gesellschaftlichen Lebens, ihre Ehe, die Zeit der Schwangerschaft, die Zahl der Eyer, den Bau ihres Nestes, ihre Stimme, ihr Vermögen die menschliche Sprache nachzuahmen, ihre Nahrung, Lebensart, Triebe, und die Gründe, warum das alles so ist, kennen; und eben so gewiss gehört auch alles dies zur vollständigen Naturgeschichte des Menschen, und wir sollten daher hier die Erfahrungen von der Verschiedenheit in der Sprache, den verschiedenen Arten der Ehe, der Dauer der Schwangerschaft, den verschiedenen Arten der menschlichen Gesellschaft, den Sitten u. s. w. nicht vermissen.

Wir liefern hier kürzlich den Inhalt dieses Theils. Den Anfang macht eine allgemeine *Einleitung*, worin der Begriff der Naturgeschichte und ihrer Gegenstände festgesetzt, der Unterschied der organischen und unorganischen Körper, der Pflanzen und Thiere angegeben, und die Schwierigkeit gezeigt wird, feste Grenzen zwischen den Reichen, besonders den Pflanzen und Thieren zu ziehen, sowohl in Absicht des Lebens, als der Empfindung, der Ernährung und des Wachsthums, der willkürlichen Bewegung, der Vermehrung, des Körperbaues. Sodann giebt der Vf. die wahrscheinliche Zahl und Verhältniss der natürlichen Körper an, und betrachtet näher die Oberfläche der Erde, die Verhältniss des Landes zum Wasser, die Lage der Welttheile, die Beschaffenheit der Küsten, die Höhe der Berge, die Verschiedenheit der Gewässer als Aufenthaltsörter organischer Körper, die Klimate und Temperaturen, die Verhältniss der Thiermengen in den verschiedenen Welttheilen.

Hier folgt die Ueberschrift: 1. *Abschnitt, Thiergeschichte*, der wieder eine Einleitung hat, worin der Gegenstand, Zweck und die Schwierigkeiten der Thiergeschichte und die Zahl der bekannten Thiere nach dem Linnéischen Systeme angegeben, von den Systemen überhaupt, ihrem Nutzen und ihren Mängeln gehandelt, das Linnéische System der Thiere zer-

zergliedert wird, und zuletzt Vicq d'Azyr's Tabelle der organischen Körper vermehrt abgedruckt ist.

Unter der Ueberschrift: 1. *Hauptabtheilung.* 1. *Classe Säugthiere*, sind ganz kurz die allgemeinen Unterscheidungsmerkmale derselben wiederholt und angezeigt, dass das, was sie mit dem Menschen gemein haben, in der Naturgeschichte desselben betrachtet werden solle.

Unter der Ueberschrift: 1. *Abtheilung.* 1. *Ordnung*, sind die Kennzeichen der Primaten und der Gattung Mensch angegeben, und nun folgt die *Naturgeschichte des Menschen*, in welcher zuerst die äussere Beschreibung aus dem Linné übersetzt, Bemerkungen über die Gröfse, Verschiedenheit der Bildung, die Eintheilung in Abarten nach Linné, Hunter und Blumenbach, die Gründe dieser Abänderungen, Nachrichten von den Graden der Wärme und Kälte und des unterschiedenen Druckes der Luft, die der Mensch ertragen kann, den Nahrungsmitteln die er zu sich nimmt, seiner Beschaffenheit im wilden und halb wilden Zustande, und eine kurze Vergleichung desselben mit dem Orang-Outang mitgetheilt wird. Darauf handelt der Vf. vom Kreislauf des Bluts, dem Athemholen und der Stimme, der Verdauung und ihren Werkzeugen, der Absonderung, Ernährung, Aussonderung, der Haut, den Nägeln und Haaren, der Fortpflanzung, wo blofs etwas weniges von dem Unterschied in der Zeugung organischer Körper und ihren Theorien etwas weniges gesagt ist, der Muskelbewegung und den Knochen, den Nerven, dem Gehirn, den Sinnen, dem Schlafe, und beschliefst mit allgemeinen Betrachtungen über die Lebensperioden, dem Alter, der Menschenzahl, dem Tode und den Anthropolithen.

Alles was die Naturgeschichte des Menschen betrifft, ist aus bekannten Schriftstellern gut zusammen getragen, und gewöhnlich das Abweichende der andern Thiere dabey gut angegeben. Die allgemeine Einleitung scheint mehr ganz Eigenthum des Vfs. zu seyn, sie ist aber auch fehlerhafter, oder wir finden doch darin minder richtige Ausdrücke, z. B. gleich der 1. §. wonach „alle in und auf unserer Erde vorhandenen Körper, auf deren innere und äussere Beschaffenheit die Kunst noch keinen oder einen blofs unmerklichen Einfluss höchstens nur bey ihrer Entstehung oder Förderung zum Gebrauche gehabt hat, Gegenstände der Naturgeschichte sind;" denn darnach wäre das Bier ein Gegenstand der Naturgeschichte, da die Kunst nur Einfluss bey der Entstehung und Förderung desselben zum Gebrauche gehabt hat. So ist's auch falsch, wenn im 2. §. gesagt wird: „Es ist oft schwer, oft unmöglich, zu bestimmen, ob die Natur die Kunst, oder diese die Natur nachgeahmet habe." Wie kann die Natur die Kunst nachahmen? Der Vf. unterscheidet Reizbarkeit nicht genug von Empfindungsvermögen, welches er unrichtig Empfindlichkeit nennt, spricht manchen Thieren den Mund ab, und hat auch keinen richtigen Begriff von willkürlicher Bewegung. Wenn der Vf. den Menschen im wilden und halbwilden Zustand als stark behaart angiebt, so hat er oft die Erfahrung gegen sich, z. B. bey den amerikanischen Wilden, und wenn er ihn unbewaffnet seyn, und gleichwohl mit Steinen, Wurfpfeilen, Prügeln u. s. w. Thiere erlegen läfst, so widerspricht er sich selbst. Doch *dieses* sind kleinere Mängel, die vielleicht zum Theil von zu geringer Aufmerksamkeit herrühren, und im Ganzen ist das Buch immer als ein gutes und *nützliches* Handbuch zu empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Paris*, b. Dabin: *Declaration individuelle sur l'assassinat des Ministres Français à Rastadt*, avec le plan topographique de Rastadt et de ses environs, exécuté sur la Carte allemande. An VII. (1799.) 95 S. 8. — Enthält den Bericht von *Jean Debry* an das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse und die von ihm am Tage nach der That zu Strasburg schriftlich aufgenommenen Declarationen aller und jeder dabey zugegen gewesenen französischen Individuen. Unter diesen befinden sich die Wittwe *Roberjeot*, (welche ihren Familiennamen nicht unterzeichnet), die Bürgerin *Debry*, geborne *Artaud*, und deren beide Stieftöchter, der Legationssecretär *Rosenstiel*, die Privatsecretärs *Belin* und *Benon*, die mit *Debry* und *Roberjot* waren (denn *Bonnier* hatte in der letzten Congreszeit aus Mistrauen keinen mehr), der *Attachés (au service)*, *Laublin*, *Rozier*, *Desmont*, *Hardy*, *Siegriest*, *Proyon* und *Ribail*, von welchen der eine, wegen versäumter Zeit, noch in Deutschland blieb, und über Stutgard und Frankfurt endlich nach Paris zurückreisete. In diesen Aufsätzen, deren Originalien, der Vorrede zufolge, sich in *Jean Debry's* (also nicht der Regierung) Händen befinden, ist das kleinste Detail aufgezeichnet, und insbesondere die Erzählung der Demoiselle *Victoire Debry* interessant. In den angegebenen Umständen ist kein Widerspruch zu bemerken, dagegen aber manche negative und absichtlich eingemischte Bemerkung. Sehr bestimmt ist auch der Inhalt des Briefs vom Ligurischen Gesandten *Boccardi* an den damaligen Director *Treilhard*, welche den Schluss dieser Sammlung macht. Auf dem beygefügten schönen und richtigen Kupferstich, welcher die Stadt und Gegend von Rastadt darstellt, und von *Voysard pantographirt* und gefertigt worden, ist der Platz der Mordthat mit einem Kreutze bezeichnet. Die Ansicht des herrlichen Schlosses ist ebenfalls gut gerathen und von jenem Plane abgesondert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. März 1800.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dugon, Durand und Gabon: *Dictionaire elementaire de botanique*, par *Bulliard*, revu et presque entierement refondu par *Louis Claude Richard*, Profeſſeur de botanique à l'ecole de Medecine. an VII. (1798) LII S. das lateiniſche Wörterbuch; 228 S. der eigentliche Text, ohne die Erklärung der XX Kupfertafeln. in 8.

Wenn man gleich den Franzoſen in mehreren Theilen der Wiſſenſchaften Gründlichkeit nicht abſprechen darf; ſo lieben ſie doch in allen Dingen, ſelbſt in den wiſſenſchaftlichen, das Bequeme. Dahin glaubt Rec. die Neigung rechnen zu dürfen, alles in Form von Wörterbüchern zu zwingen. Das vorliegende botaniſche Wörterbuch zeichnet jedoch ſich ſehr vortheilhaft aus, und hat beſonders durch die Bemerkungen und Zuſätze des Hn. *Richard*, eines ſehr ſcharfſinnigen Botanikers, welcher auf ſeinen Reiſen ſehr ſchätzbare Beobachtungen geſammelt hat, die ihm die Umſtände bis jetzt bekannt zu machen hinderten, viel gewonnen. Er hat den Erklärungen mehr Deutlichkeit und Genauigkeit gegeben. — Die erſten 52 Seiten dieſes Werks faſſen ein kurzes Wörterbuch von lateiniſchen botaniſchen Kunſtausdrücken. Die Erklärungen ſind ohne Weitläuftigkeit, jedoch deutlich abgefaſst. Diejenigen Wörter, welche in dem eigentlichen botaniſchen Wörterbuche noch einmal und weitläuftiger erklärt vorkommen, ſind durch gröſsern Druck angedeutet. Den Erklärungen ſind übrigens immer mehrere Beyſpiele beygefügt, die die gegebene Erklärung erläutern. Z. B. *aculeatus, aiguillonè* mit Stacheln verſehen, dieſes kommt nun in dem botaniſchen Wörterbuche unter dem Artikel *aiguillonè* vor. Hier ſtehen Beyſpiele wie: *aculeatus caulis; aculeata folia; aculeatus pedunculus; aculeatus petiolus.* — Was die franzöſiſche botaniſche Nomenclatur beſonders erleichtert, iſt, daſs man ſehr vielen lateiniſchen Worten eine franzöſiſche Endung gegeben, und ſo zu ſagen die lateiniſche Nomenclatur auch in der franzöſiſchen Sprache, in welcher es ſich freylich leichter thun lies als in einer andern, beyzubehalten geſucht hat. Um einige Beyſpiele anzuführen von Worten, von welchen ſich ſelbſt andere in der Sprache vorfanden: *alliaceus, alliacè; alternus, alterne; androgynus, androgyne; arundinaceus, arundinacè; attenuatus, attenue; bigeminus, bigeminè; bipinnatus, bipinnè; bracteiformis, bracteiforme; cirrhifer, cirrhus, cirrhifere, cirrhe; cordatus, cordè; corymbus, corymbe; didymus, didyme; flexuoſus, flexueux; foliaceus, foliacè; fruticoſus, frutiqueux; caulis fruticoſus* überſetzt man jedoch lieber, *tige ligneuſe; glaucus, glauque; inferus, infère; corolle infère, ovaire infère; involutus, involutè; roulè* iſt dafür gewöhnlicher z. B. *margo involuta, bords roulè en deſſus; multifidus, multifide; orbiculatus, orbiculè;* häufiger *arrondi; ſerratus, ſerretè; dentè* iſt gewöhnlicher; und ſo unzählige andere. Dieſe Worte machen freylich eine neue Erklärung ſehr oft nöthig, allein durch die groſse Aehnlichkeit dieſer Worte mit der lateiniſchen Kunſtſprache faſst man gleichſam zwey Nomenclaturen auf einmal. — Bey dem eigentlichen botaniſchen Elementar-Wörterbuche, welches 228 Seiten enthält, machen die franzöſiſchen Worte den Anfang; die lateiniſchen ſind indeſs immer wieder beygefügt. Wenn in dem vorigen, die Beyſpiele von den Dingen hergenommen waren, welchen man jene Beywörter beylegte; ſo findet man hier im Gegentheil die Pflanzen nun ſelbſt genannt, bey welchen die beſchriebenen Eigenſchaften oder Dinge vorkommen. Um die Begriffe von *aiguillons* z. B. und *epines* (*aculei* und *ſpinae*) deſto deutlicher zu machen, ſetzt der Vf. noch auſser der ſehr verſtändlichen Erklärung hinzu, daſs man die erſten bey *Rubus idaeus, Roſa centifolia;* die letzten hingegen bey *Ononis ſpinoſa Rhamnus catharticus, Ilex aquifolium, Datura ſtramonium, Carduus ſtellatus, onoperdon acanthium* fände. Daſs man dieſe Stacheln für Waffen der Pflanzen ausgegeben, die einen mit den Hörnern, die andern mit den Krallen der Thiere verglichen habe, iſt bekannt. *Stauden* (*arbuſtes, ſousarbriſſeaux; arbuſculae vel ſuffrutices*) unterſcheiden ſich von den Sträuchern nicht nur durch ihre Höhe, ſondern auch durch den Mangel an Knoſpen; es ſind ſo zu ſagen Pflanzen, deren holzige Stämme mehrere Winter ausdauern. Verſchiedene Artikel ſind beſonders weitläuftig abgehandelt, wie *bourgeons*, Knospen, *bractees;* bey dieſen die beſondere Bemerkung des Herausgebers, daſs dieſe Blüthenblättchen den Botaniſten mehrere Kennzeichen zur Unterſcheidung der Gattungen an die Hand geben, welche hergenommen ſind, bald von ihrer Farbe, bald von ihrer Lage, Anzahl, Dauer, bald von ihrer Verſchiedenheit oder Aehnlichkeit u. ſ. w. *Zwiebel* (*bulbe*) nennt der Vf. die Wurzel einer Pflanze, wenn ſie aus einem fleiſchichten mehr oder weniger runden Körper beſteht, deſſen Subſtanz zart und flüchtig iſt, und nach aufsen mit einer oder mehrern Häuten bedeckt iſt. Einige Schriftſteller haben die Bedeutung dieſes Worts weiter ausgedehnt, wie auch der Herausgeber in einem

Zusatze bemerkt. — Die Bestimmung des Begriffs *Calyx*, welche so viele Schwierigkeiten hat, ist auch hier nicht deutlich entwickelt. Die eigentliche Definition, welche der Vf. davon giebt, ist dunkel, beynahe unverständlich, nur die weitere Beschreibung macht es etwas deutlicher, was der Vf. sagen will. Er setzt hinzu, dass von zwey Geschlechtshüllen immer die äussere der *Calyx*, übrigens aber, wo diese einfach wäre, schwer zu sagen sey, ob es dann *Calyx* oder *Corolla* genannt werden dürfe. Der Vf. hält es übrigens für bequemer fürs Studium und für weniger willkürlich, wenn man übereinkäme, die einfache Geschlechtshülle immer *Calyx* zu nennen. Indessen haben einige neuere Botaniker diese Theile durch ihren innern Bau zu bestimmen, und von diesen die Merkmale ihrer Verschiedenheiten herzunehmen gesucht; indem dieselben den *Kelch, Calyx*, oder besser die *äussere Geschlechtshülle* als eine Verlängerung der Rinde des Blüthenstiels betrachteten, sie ist in den wenigsten Pflanzen gefärbt, in den mehrsten farbenlos, oder grün, wenn man lieber will. Die *Corolle* im Gegentheil, oder die *innere Geschlechtshülle*, welche unmittelbar die Staubfäden umschliesst, ist gewöhnlich gefärbt und hat eine sehr zusammengesetzte Structur, indem sie aus einer Rinde, einen wahren Parenchyma und aus Gefässen besteht. — Zusätze des Herausgebers finden sich ferner bey *Coëffe* (*Calypha*) dem Fruchtorgan bey den Moosen, hergenommen von seiner Form, Gröfse, Farbe, Lage, seiner Dauer und seinem Ansatze. Ferner bey der Hülle der Umbellen, *Collerette* besser *Involucre* (*involucrum*), dass dieselbe bestimmte Kennzeichen gewähre in Ansehung ihrer Form, der Anzahl ihrer Einschnitte und der Anzahl ihrer Theile überhaupt, aus welchen sie besteht. — Bey dem Artikel *Corolle* finden sich noch einige Bemerkungen, welche nicht zu übergehen sind. Die Erklärung des Begriffs an sich ist nicht viel deutlicher als die von *Calyx*. Uebrigens behauptet der Vf., dass die Gegenwart der *Corolle* immer die des *Calyx* erfodere, ohne diese Voraussetzung sey die Bestimmung beider Begriffe nicht möglich, weil immer die Anwendung desselben willkürlich seyn würde. Dass das nicht ist, erhellet aus dem vorigen. Ferner die Corolle hänge niemals mit den Rändern des *Calyx* zusammen; man könne dieselbe betrachten als einen Fortsatz oder Ansatz der Staubfäden (*appendice staminal*) 1) weil sie immer einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den Staubfäden habe, 2) weil die Grenzen des Wachsthums beider Organe gleich sey; 3) weil sie immer fehle in vollkommen blos weiblichen Blüthen u. s. w. Diese Verwandschaft beider Organe sucht der Vf. durch einige Beyspiele von Pflanzen zu bestätigen; in der *Dalea* Lin. z. B. sind vier Blüthenblätter mit den Staubfäden gegen die Mitte derselben verwachsen, so dass diese die Corolle tragen, anstatt von ihr getragen zu werden. Aehnliche Beyspiele geben *Petalostemum Michaux; (Dalea Jussieu.) Pixydanthera Mich.* und *Tapura Aubleti.* — Art. *Couleur.* Die Farbe der Pflanzen ist nach den Ideen von *Lamark* betrachtet. Der Zusatz des Herausgebers versichert, dass es Fälle gebe, wo die Farbe ein wesentlicher und zuweilen einziger Charakter sey, den man zur Unterscheidung der Gattungen anwenden könne. Die Veränderung des Bodens, Erziehung der Gewächse in Treibhäusern, mache beträchtliche Veränderungen in den Farben. Wäre die Sorge der Gewächse der Natur allein überlassen; so würden nicht so viele Monstrositäten, nicht so viele Veränderungen in den Gattungen vorkommen. — Art. *Cryptogame.* Der Vf. glaubt, es sey der Wahrheit gemäfser, wenn man die Cryptogamen, *Agamen* nennte, weil die Natur denselben keine Zeugungstheile gegeben hätte. Diese würden ihnen auch, seiner Meynung nach, ganz unnütz seyn, denn 1) keine Art ihrer Erzeugung erheische die Gegenwart von Geschlechtstheilen; 2) keines ihrer verschiedenen Arten von erzeugenden Theilchen, habe den eigentlich sogenannten Keim oder Embryo, und könne also nicht die Folge einer Befruchtung seyn. Rec. will diese Ideen nicht widerlegen, da dieselben mit zu bekannten und wiederholten Beobachtungen mehrerer Kryptogamisten in Widerspruch stehen. — Der Art. Beschreibung der Gewächse (*Description*) welche der Vf. als ein wörtliches Gemälde des Gegenstandes betrachtet, hat eine weitläuftige Behandlung erhalten; dieser ist zu gleicher Zeit eine Formel angehängt, in welcher die Theile, welche in die Beschreibung einer Pflanze gehören, angeführt werden. Bey dem Art. Staubfäden (*Etamines*) ist *Jussieus* Meynung über die Insertion derselben aus den *Memoires de l'Academie* entlehnt. Artikel *fructification*, ohngeachtet der Vf. den kryptogamischen Gewächsen die Befruchtung ganz abspricht; so sagt er doch hier, dass dieselbe bey diesen Gewächsen in Bildung von Körperchen bestände, durch welche sie sich wieder erzeugten. Hierauf werden bey einigen Pflanzen die Befruchtungsorgane aufgesucht und geschildert, z. B. bey den Farrenkräutern, den Laubmoosen, den Lebermoosen, Flechten und Schwämmen. Zuweilen fehlen auch Erklärungen von Begriffen; hier wird z. B. von Befruchtung der Flechten gesprochen, ohngeachtet im ganzen Wörterbuche an keinem Orte, der Begriff von diesen Gewächsen (*algues, algae*) entwickelt wird. — Ueber *Gemmation* oder *foliation*, die Faltung oder Lage der Blätter in den Knospen sind sehr gute Bemerkungen beygefügt, welche durch zwölf Figuren, Darstellungen von eben so viel verschiedenartigen Durchschnitten von Knospen enthaltend, erläutert werden. — *Herbier* Pflanzensammlung; der Vf. unterscheidet die natürliche Sammlung, welche getrocknete Exemplare von Pflanzen zusammenbringt, von der künstlichen, welche nur Zeichnungen und Kupferstiche von Pflanzen sammelt. — *Insertion*, Ansatz der Corolle und der Staubfäden; hier werden nach Jussieu drey Unterschiede gemacht, *Insertion hypogynique, perigynique* und *Epigynique*, nachdem die Corolle oder die Staubfäden *unter* dem Fruchtboden, *um* denselben *herum* oder *über* denselben befestigt sind. Der Vf. macht noch einen sehr fei-

feinen Unterſchied zwiſchen der *abſoluten* und *relativen* Inſertion. Zu den Artikeln dieſes Wörterbuchs, welche ſehr gut ausgearbeitet ſind, gehört vorzüglich *Methode*, oder die Abhandlung über die Syſteme in der Botanik. Zuerſt werden einige Bemerkungen über natürliche und künſtliche Methode in der Botanik angeführt; hierauf das Tournefortſche Syſtem genau entwickelt. Dieſem folgt eine weitläuftige Auseinanderſetzung des Linnéiſchen Syſtems, welcher dann die kritiſchen Bemerkungen des Vfs. folgen. Von dem Syſtem eines Juſſieu wird nichts erwähnt, wahrſcheinlich, weil es ſich der Methode Tournefort's in mehrern Grundſätzen nähert. — Ueber den Blüthenſtaub, (*pollen*) hat der Vf. ſehr ſchätzbare Bemerkungen, welche ſich auf ſeine Beobachtungen gründen, beygefügt. Sie betreffen vorzüglich ſeine Geſtalt. Blüthenſtaub oder Geſchlechtsſtaub ſey nicht der rechte Ausdruck für *pollen*, da er nicht allemal einem Staube ähnlich ſey. Er iſt zwar oft rund, oft ſphäriſch, aber in den Orchisarten zum Beyſpiel, bildet er in der Antherenkapſel, Verbindungen von kleinen zuſammenhängenden Theilchen, zuweilen findet man hingegen nur vier oder fünf kleine Körper von einer beſtimmten Form. Zahlreiche Beobachtungen haben den Vf. gelehrt, daſs der Blumenſtaub nicht natürlich dem Zerſpringen unterworfen ſey, welches zuweilen der Regen oder die Kunſt veranlaſst, und auf welches einige Botaniker ein Syſtem der Befruchtung gebauet haben. — Von den Ausdünſtungs- und Einſaugungsöffnungen (*pores*), ſucht der Vf. die Verſchiedenheiten anzugeben, und ſelbſt durch Abbildungen deutlicher zu machen. Der Artikel *Gewächs* (*végétal*) kann als eine beſondere Abhandlung betrachtet werden. Man findet hier gleichſam in eine Geſchichte des Gewächſes, alles was ſich an demſelben bemerken läſst, zuſammengedrängt. Hiernächſt auch die allgemeinſten Begriffe von Botanik überhaupt. Der Vf. betrachtet in dieſer Abhandlung das Gewächs vom Embryo an, geht alle Grade des Wachsthums durch, bis zur Befruchtung, der Wiederhervorbringung, dem Alter der Gewächſe und dem endlichen Tod. Einige Bemerkungen über die Anzahl der Gewächſe, über den Nutzen der Botanik, über das, was den Menſchen nöthigte, ſich der Pflanzenkunde zu widmen, über die Erfindung der Methoden, über botaniſche Gärten und Pflanzenſammlungen beſchlieſsen dieſe Abhandlung. — Die Hülle der Schwämme (*volve*) nimmt der Vf. doppelt an, d. h. er unterſcheidet eine vollkommene und unvollkommene, nachdem — dieſelbe den Schwamm ganz umſchlieſst, und ſo zu ſagen ſeine eigene Haut macht. Dieſe muſs ſich ſpalten, wenn der Schwamm hervorkommen ſoll. Die unvollkommene umſchlieſst denſelben bey weitem nicht ganz. —

Der dritte Haupttheil des Buchs faſst eine Skizze eines methodiſchen botaniſchen Wörterbuchs in ſechzehn Tabellen. Mit dieſen Tabellen verbunden mit dem botaniſchen Wörterbuche, iſt jeder Studirende im Stande, ſich über jeden Theil der Pflanze eine zuſammenhängende Lection zu geben. — Endlich folgen die Abbildungen, welche von *Sellier* mit ungemeiner Schönheit und Deutlichkeit geſtochen ſind, nebſt den Erklärungen derſelben.

Leipzig, b. Gräff: *Unächter Acacienbaum etc.* von *F. C. Medicus*, Regierungsrathe etc. *Vierten Bandes ſechſtes Stück.* Mit einer Kupfertafel. 1799. 373—444 S. 8. (5 gr.)

Im *erſten* Schreiben dieſes Stücks tritt ein neuer Vertheidiger und Beförderer dieſer Holzart, der Hr. Graf *Joſeph von Mattuſchka* auf. Er giebt die Methode ſie anzubauen und zu verſetzen, an, und eifert gegen die Widerſprüche, die dieſe Unternehmung ſelbſt von Forſtmännern erhalten hat, und gegen das gewöhnliche Erlernen des Forſtweſens. Damit bey der Behandlung der jungen Pflanzen nichts verabſäumt werde, legt der Hr. Graf in eigner Perſon mit Hand an das Werk, und hat dabey gelegentlich die Bemerkung gemacht, daſs die groſsen Regenwürmer denſelben durch ihr Benagen Schaden thun, dieſelbe aber ſogleich durch Beſtreuen des Beetes mit den ſcharfen Gerſtengrannen vertilgt werden können. Im *zweyten* Aufſatz theilt Hr. *Medicus* Bemerkungen über dies Schreiben mit, und zeigt zugleich 1) daſs miſsrathene Verſuche nicht abſchrecken dürfen, 2) daſs der Acacienbaum einen hohen Grad von Kälte, wie im Winter 1798 aushalten könne und 3) in weit entlegenen Waldungen am unſchicklichen Orte ſtehe, weil es, wie er ſchon mehrmalen geſagt hat, in Deutſchland nicht ſowohl an Holz gebreche, als vielmehr eigentlich Holztheuerung da ſey, da das Holz durch Fuhrlohn und Wucher zu einem ſo hohen Preiſe hinaufgetrieben werde. Aus dem Schreiben des Hn. *Petri* (Nr. 3) erſieht man vorzüglich, daſs die Anzucht dieſes Baums in Ungarn und Oeſterreich ſtarke Fortſchritte macht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Commiſſ. b. Gräff: *Jahrbuch zur Beförderung der Glückſeligkeit vor und in der Ehe für das Jahr* 1800. Den Leſern und Leſerinnen der Lafontainiſchen und dieſem (dieſen) ähnlichen Schriften gewidmet und zur Beförderung der Glückſeligkeit eines ſich liebenden Paars herausgegeben von *Inconnu*. 240 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Der Vf. wird ſehr wohl thun, nicht nur die, für den künftigen Jahrgang dieſes Werks zurückgelegte *Theorie des Küſſens*, zu welcher S. 29 die Grundlinien gezogen ſind, ſondern auch die Fortſetzung der hier abgebrochenen Erzählung *Julchen* in ſeinem Pulte zu behalten. Die Manier dieſes *Inconnu* oder, wie wir ihn lieber nennen möchten, dieſes *Incroyable*, werden folgende aufs Gerathewohl herausgegriffene Stellen am beſten kenntlich machen: „Endlich, nachdem ſie „wohl eine Stunde hindurch ſich nur von ihrer Liebe „unterhalten, fiel ihr Blick auf den gedeckten Tiſch; „ſie lächelten ſich einander an und Julchen ſang:

Ach

„Ach die Liebe! ach die Liebe!
Ach die Liebe macht mich satt.

„der heitere Ton, in welchem Julchen sang, brachte „die bisher von Liebe berauschten Lebensgeister wie„der ins Gleis, die Ebbe wechselte mit der Fluth ab „und Eduards sagte: Nein, Julchen, das sage ich „nicht; komm, *lass nun auch den Magen Antheil an „unserm Glücke nehmen.* Eduards trank mehr, auch „Julchen liess sich den Rebensaft schmecken. Noch „einmal füllte er die Gläser an, *fasste mit zwey Fin„gerspitzen behende das Glas*, sah Julchen traulich an, „sprechend: Nun auf Du und Du. Schnell ergriff „Julchen das Glas, sie stiessen an und silbern tönte „der Klang:

Ja, Herr Bruder, Du sollst leben!

„Dann wurde getrunken und geküsst. Noch ist's „Zeit, sprach Eduards, heute weiss ich ein passendes „Stück. Komm, Herzchen, spiele mir noch *Holdy* „und *Holda*. — So lebten sie ganz so zufrieden, „wie ein glückliches Ehepaar. Um ganz so zu leben, „fehlte nichts, *als dass sie noch bey einander geschlafen „hätten.*" Und um länger so elend fortzuschreiben, fehlt dem Vf. nichts, als dass dergleichen Plattheiten Käufer finden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Erfurt*, b. Görling: M. *Johann Joachim Bellermann's*, ordentl. Prof. d. Theol., ausserord. d. Philos. und Directors des Gymnasii zu Erfurt etc. *zweytes Programm über die Entstehung der vorzüglichsten Bibliotheken, Naturalien und Kunstsammlungen in Erfurt, besonders über die Kunstkammer in dem evangelischen Waisenhause;* nebst der *vierten Nachricht* von dem Fortgange der fürs hiesige Rathsgymnasium neu angelegten Bibliothek und des Museums. 1798. 16 S. 4.

2) Ebendaselbst: M. *Joh. Joach. Bellermann's — Drittes Programm über die Entstehung* etc. — nebst der *sechsten Nachricht* von dem Fortgange etc. 1799. 12 S. 4.

3) Ebendaselbst: *Aenigmatum hebraicorum specimen tertium ad Prov.* 30, 11 — 15. auctore M. *Jo. Joach. Bellermann* — 1799. 12 S. 4.

Mit Vergnügen und Theilnahme an dem wachsenden Flor des Erfurter Rathsgymnasiums, welchen es theils dem Eifer seines verdienstvollen Directors, theils den wohlthätigen Unterstützungen edler Menschen verdankt, zeigen wir die Fortsetzung der Programme an, von deren Werthe und Inhalt wir im vorigen Jahrgange (Nr. 17) unsern Lesern Rechenschaft abgelegt haben. Nachdem Hr. B. in einem jener früheren Programme von der Bibliothek und dem Museum der kaiserl. Akademie der Naturforscher zu Erfurt gehandelt hatte; geht er jetzt zur Beschreibung der sogenannten *Kunstkammer* in dem dortigen *Waisenhause* über. Nach einer vorläufigen Eintheilung der Gegenstände, die man überhaupt in den Cabinetten der Merkwürdigkeiten zu zeigen pflegt, schildert er zuerst den jetzigen Bestand dieser Kunstkammer, und führt die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten daraus namentlich an; sodann liefert er einige Data zur Geschichte der Entstehung dieser Sammlung, und hebt besonders die Namen des Stifters, *Siegmund Friese* (im J. 1735.) und der wichtigsten Beförderer dieses Kabinets aus. Seinen Zweck, das Andenken derselben dadurch zu ehren, hat er gewiss nicht verfehlt. — Der ganze Schatz der Merkwürdigkeiten in dem evangel. Waisenhause ist hier in folgende sieben Fächer vertheilt: I. *Naturaliensammlung*, nach dem Thier- Pflanzen- und Mineralreiche. Die Sammlung enthält sehr Vieles, obwohl nicht eben viel Seltenes. II. *Kunstsachen überhaupt.* III. *Gemäldesammlung.* Sehr schätzbar! Unter den kleinen Gemälden sind mitunter sehr seltene und kostbare Stücke; überdies sind auch die grossen Gemälde berühmt, welche die Bildergallerie auf dem grossen Waisensaale ausmachen, und überhaupt der *Todtentanz* genannt werden. IV. *Antiquitäten.* Einige alte Urnen, Grabeslampen, Thränengefässe; überhaupt nicht viel erhebliches. V. *Münzsammlung.* Die Sammlung *alträmischer* Münzen begreift manche seltene Stücke; am grössten aber ist die Anzahl von Medaillen und Schaustücken, auch Abgüsse von grossen Münzen, die in *Zinn* und *Blei* gefertiget sind. VI. *Waffen.* VII. *Doctor Luthers Zelle.* Von dem dreyjährigen Aufenthalte Luthers in dem Augustinerkloster zu Erfurt, zeigt man noch heut zu Tage die Zelle, die er als Mönch bewohnte. Die Wände derselben hat man zu Ende des vorigen Jahrhunderts reparirt, und die kurze Lebensbeschreibung Luthers, so wie auch verschiedene biblische Stellen, auf die Vertäfelung in mehrern viereckigen Abtheilungen angebracht. Unter den Sachen, die sich jetzt in dieser Zelle befinden; und die hier der Reihe nach aufgeführt werden, zeichnet sich besonders Luthers Bildniss in Lebensgrösse aus, das wegen dessen vorzüglicher Aehnlichkeit sehr geschätzt wird.

In *Nr.* 3. macht Hr. *B.* einen neuen sehr scharfsinnigen Versuch, ein dunkles Räthsel in den Salomoneischen Denksprüchen zu entwickeln. Er weicht in der Abtheilung der Redeglieder sowohl, als in der Wahl der Lesarten und der Erklärung einzelner Worte von allen seinen Vorgängern ab, und man kann wenigstens nicht sagen, dass seine Interpretation gezwungener oder unbestätigter, als die der übrigen wäre. Da kleine Schriften dieser Art so wenig in Umlauf kommen; so glauben wir den Freunden der biblischen Exegese einen Dienst zu erzeigen, wenn wir die neue Erklärung der Verse, aus welcher sich auch ihre rhythmische Abtheilung leicht abnehmen lässt, hier ausheben:

Quaestio aenigmatica.
Quid hoc est?

11. *Sunt, qui patri maledicunt, nec matri fausta precantur;*
12. *Sunt, qui puri sibi visi, nec tamen a sordibus loti;*
13. *Sunt, qui oculis gaudent altisque superciliis elatis;*
14. *Sunt, qui dentes habent enses, caninosque cultros,*
Vt consumant pauperum terram inopumque agros.

Solutio.

15. *Locustarum turbae voraces.*

Ohne Zweifel versahen es die vorigen Ausleger darin, dass sie die Verse 11 — 14 von dem letzten trennten, und diesen zu dem folgenden Räthsel zogen. So mangelte freylich jenen Versen der erwartete Nachsatz. Auch *Ziegler* fühlte die Schwierigkeit, und kam auf den Gedanken, dass der Dichter die Lösung des Räthsels dem Leser selbst überlassen habe. Jetzt liegt diese klar vor Augen. Eben so richtig bemerkt Hr. *B.*, dass v. 11. דור *generatio*, nicht immer blos von Erzeugung *der Menschen*, sondern zuweilen im weitern Sinn für *multitudo, coetus, congeries in genere* gebraucht werde. So hier und Ezech. 24, 5. Wenn also in diesem Verse nicht von Menschen die Rede ist; so darf auch v. 12. טהור nicht von der *Reinheit der Sitten*, oder von dem *honesto* verstanden werden: vielmehr ist von *physischer* Reinigkeit und Unreinigkeit die Rede. Indessen wählte der Dichter hier und v. 13. absichtlich solche Worte und Redensarten, die man theils im physischen, theils im moralischen Sinne nehmen kann, um die Lösung des Räthsels einige Augenblicke schwebend zu erhalten.

Die von dem Vf. erregte Hoffnung, dass er sich auch in seinen künftigen Programmen mit *diesem* noch wenig angebaueten Theil der biblischen Exegese beschäftigen werde, ist uns so erfreuend, dass wir sie gern auch unsern Lesern mittheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 12. März 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DORTMUND: b. Blothe und Comp.: *Magazin für Westphalen.* Jahrgang 1797. 5tes und 6tes Stück. 176 S. Jahrgang. 1798. 1stes bis 3tes Stück. 280 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Jahrgang 1797. *Fünftes Stück.* I. *Fortsetzung von der Geschichte der Herrschaft und Familie von Volmestein* von *Kindlinger.* Die Entstehung von der Burg Volmestein gab Veranlassung, dass sich verschiedene benachbarte Besitzer von Oberhöfen, die nicht selbst eine Burg erbauen konnten oder wollten, an den Burgherrn derselben näher anschlossen. So entstand um die Burg allmälich ein Bezirk, der später das Volmesteinische Gebiet oder die Herrschaft Volmestein genennt wurde. (Dieser Ursprung einer Dynastie verdient um so grösere Aufmerksamkeit, da die meisten Dynastien oder Herrschaften in Deutschland auf andere Art, nämlich durch grosses Landeigenthum, entstanden sind, welches von dem Besitzer an Vasallen und Bauern vereinzelt wurde.) Bey dieser Veränderung blieben die Besitzer der Oberhöfe nach wie vor dem Reiche verpflichtet, d. h. sie hatten die Verbindlichkeit bey jedem Reichskriege persönliche Kriegsdienste zu leisten; auch hob das freye Lehnband das Eigenthum der Oberhöfe keinesweges auf, sondern knüpfte blos die Besitzer derselben dergestalt an den Burgherrn von Volmestein, dass dieser der oberste Hauptmann wurde, jene aber nur gemeine Hauptmänner von ihren Mannschaften und Compagnien. Zuerst findet man die Burgherrn von Volmestein in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts; und gewöhnlich standen sie damals in genauer Verbindung mit den Erzbischöfen zu Köln, welchen sie auch die Vogtey bey Soest, und über das Stift Herdidie verdankten. II. *Eine auf Billigkeit gestützte, höchst unbillige und ungerechte Gewohnheit.* Der Missbrauch, gegen welchen hier mit Recht geeifert wird, besteht in den häufigen Ausstandsertheilungen (eine Art von Moratorien) zu Gunsten derjenigen, welche nach entschiedenem Rechtsstreite dem obsiegenden Theile zur Erfüllung des ergangenen Urtheils verbunden sind. III. *Krankheit der Seele*, ein Gedicht. IV. *Einige Zusatze und Verbesserungen zu der bey von Steinen im 3ten Theile der Westphälischen Geschichte* S. 1528—1582. *gedruckten Beschreibung vom Schlosse Volmerstein* (Volmestein?) *und der davon dependirenden vormals Volmersteinischen, jetzt Reichischen Reichslehnkammer.* Dergleichen einzelne Berichtigungen von allgemein bekannten Werken sind eine sehr nützliche Arbeit, ob sie gleich ihrer Natur nach, keinen Auszug leiden. V. *Statistischer Zustand der Grafschaft Mark im Jahre 1782 in tabellarischer Uebersicht, nebst einigen geographischen Nachrichten.* Der Flächeninhalt der ganzen Grafschaft wird hier zu 31 Quadratmeile angegeben, die Zahl der Einwohner auf 135 bis 140000. Ueber letzte, so wie auch über die Feuerstellen, die Abgaben und den Viehstand, ist eine tabellarische Uebersicht beygefügt.

Sechstes Stück. I. *Fortsetzung der Geschichte der Herrschaft und Familie von Volmestein.* Zur Zeit als die Edeln von Volmestein mehrere Oberhöfe erwarben, haben sie auch allem Anschein nach, den Besitz eines Grafengerichts erlangt, und der damit verbundenen Regalien, welche in der Verfassung des Heerbanns, die Grafschaft (*Comitatus*) oder die Vogtey (*Advocatiae*) hiessen, und später in den Lehnbriefen unter den Ausdrücken von *Mannlehnen* und *Freyenstühlen* vorkommen. Dass übrigens die Herren von Volmestein ausser diesen Regalien auch andere Gerechtsame aus besonderer kaiserlicher Gnade wie die übrigen Landesherrn erhalten haben, ist nicht zu bezweifeln, ob schon die Urkunden hierüber, so wie über die Belehnungen nicht mehr vorhanden sind. II. *Etwas über die ehemalige Vereinigung des bischöflichen paderbornischen Archivs mit dem Domkapitularischen, und die nachherige Absonderung desselben von diesem.* Die bemerkte Vereinigung dauerte so lange als das gemeinschaftliche Leben des Bischofs mit der an der Kathedral - Kirche angestellten Geistlichkeit dauerte. III. *Reisebemerkungen historisch - topographisch - statistischen Inhalts.* (*Fortsetzung.*) Die hier mitgetheilten Nachrichten sind grösstentheils bekannt, und betreffen vorzüglich Mülheim und Köln. IV. *Ueber eine Inschrift auf Landegge.* Ein Gedicht von Dr. *Klöntrup.* V. *Von den beträchtlichsten Mängeln und Gebrechen im Bisthum Paderborn.* Viele dieser Mängel findet man auch in den meisten andern geistlichen Staaten, als z. B. den Hang zum Müssiggang, zur Betteley, zu Wallfahrten u. s. w.; eine besondere Rüge aber verdient die schlechte Regierungsverwaltung, welche der Vf. auf folgende Art schildert: „zu meinem nicht geringen Leidwesen musste ich unlängst erfahren, dass man den Bauern wegen rückständiger Steuern, alles Vieh genommen, selbiges an den Meistbietenden verkauft, und dadurch den ganzen Hof ruinirt, auch den Besitzer auf Lebenszeit unglücklich gemacht hat. Die Rentkammern scheinen überhaupt nur darauf (daran) zu arbeiten, den Unterthanen noch den letzten Blutstropfen auszupressen, den ihnen ihrer Vorfahren Andacht, nebst der klö-

sterlichen Geistlichkeit gelassen hat. Bey der Justiz wird über Unrichtigkeit, Verschweifung (Verschleifung), Spottsucht u. s. w. vielfältig geklagt, und gewöhnlich geräth derjenige in Verfall seiner Nahrung, der das Unglück hat, einen Rechtshandel nur von mittelmäfsiger Beträchtlichkeit zu bekommen." VI. *Status der hochfürstlich-münsterischen Domainen ohne Subsidien und Gaidegelder.* Der jährliche Ertrag wird ungefähr zu 60.887 Rthlr. 23 gr. 1 pf., die gewöhnlichen Ausgaben zu 36.681 Rthlr. 21 gr. 6 pf. angegeben.

Jahrgang 1798. (*Erstes Stück.* S. A. L. Z. 1799. Nr. 17.) *Zweytes und drittes Stück.* I. *Beytrag zur Geschichte der Osemunds- und Drathfabrik.* (Fortsetzung.) Von der Osemundsfabrik ist schon in dem vorhergehenden Hefte, Nachricht gegeben worden. Die Drathfabrik befindet sich in den Städten Lüdenscheid, Altena und Iserlohn. Zur Vermeidung aller Concurrenz, haben sich die dasigen Drathfabrikanten in die verschiedenen Sorten durch Vergleiche getheilt, doch ist die Zunft zu Lüdenscheid durch verschiedene Umstände so klein geworden, dafs jetzt ein grofser Theil der Lüdenscheider Sorten zu Altena mufs verfertigt werden. Die älteste bekannte Urkunde, in welcher die Drathfabrik in Altena erwähnt wird, ist von 1518. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts aber hatte sie nicht die Hälfte ihrer jetzigen Wichtigkeit erreicht, die sie erst seit der Zeit erhielt, als man anfing vier feinere bisher unbekannte Seiten von Drath zu ziehen, deren Absatz den Debit aller übrigen übersteigt. Die Krazendrathfabrik zu Iserlohn verdankt dem dasigen Bürger *Herrmann Schmoele* ihren Ursprung, der den ersten Krazendrathzieher *Johann Lindloh* von Achen nach Iserlohn brachte. Zur Aufnahme der Drathfabrik dient die Stapelverfassung, welche zuerst 1722 bey der Krazendrathfabrik in Iserlohn zu Stande kam, und darin besteht, dafs sich eine gewisse Gesellschaft verpflichtet hat, allen zu Iserlohn verfertigten Krazendrath für bestimmte Preise zu kaufen, die Fabrikanten aber verbunden sind, ihren Drath an die Gesellschaft abzuliefern. Eine ähnliche Einrichtung ist 1744 auch zu Altena getroffen worden. II. *Geschichte der edlen Herrn von Volmestein.* (Fortsetzung). Hier wird anforderst von der ältern Regierungsform der Herrschaft Volmestein gehandelt, die sich mehr nach historischer Analogie als nach sichern Nachrichten beurtheilen läfst. Ferner werden die Urkunden bemerkt, worin die Herren von Volmestein theils in Gefolge der Kaiser und der Erzbischöfe von Köln erscheinen, theils als selbsthandelnde Personen. (Die letzten nehmen erst seit 1218 ihren Anfang.) III. *Biographische Nachrichten von Caspar Zumkley* von *Schlüter.* Dieser merkwürdige Mathematiker ist den 17ten Nov. 1794 zu Münster gestorben. IV. *Ueber Thierfang und Jagd mit Rücksicht auf die Grafschaft Mark und deren Geschichte.* Nach einer kurzen Darstellung der zur Jagd gehörigen Thiere, die man in der Grafschaft Mark findet, bemerkt der Vf. sehr richtig, dafs schon seit der Zeit als die deutsche Nation ihre Wohnsitze nicht mehr veränderte, die Jagd und Fischerey in dem Privateigenthum begriffen waren. Hierbey sucht er den scheinbaren Widerspruch zwischen dem *Cäsar* (*de bell. Gall.* 6. 21.) nach welchem die Deutschen einen grofsen Theil ihres Lebens auf der Jagd zubrachten, und *Tacitus* (*de M. G.* 15.) nach welchem sie nicht viel auf die Jagd gingen, durch die Vermuthung zu heben, dafs ersterer von den Deutschen überhaupt, letzterer blofs von dem Gefolge der Fürsten rede. (Nach Rec. Meynung dürfte doch die Vermuthung anderer Gelehrten (z. B. *Ernesti ad Tacitum* T. 2. p. 427.) den Vorzug verdienen; dafs die in der bemerkten Stelle des *Tacitus* enthaltene Negation weggelassen werden mufs; weil schon die vorhergehende Schilderung nicht blofs auf das Gefolge, sondern auf die ganze Nation zu passen scheint.) Obgleich die Jagd ein Zubehör des Privateigenthums war, so besafsen doch die Fürsten noch vor Karl des Grofsen Zeiten, weitläuftige Wildbahnen; auch gebührte jene Gerechtigkeit blofs den Oberhöfen, die sich von jeher vor den Unterhöfen durch verschiedene Vorrechte auszeichneten. Durch das Lehnssystem erlitten die Oberhöfe wichtige Veränderungen, welche auch auf die Jagdgerechtigkeit grofsen Einfluss äufserten. Bald blieb sie bey dem in ein Amthaus, Rittergut, Stadt oder Kloster verwandelten Oberhof, bald wurde sie von ihm abgerissen, und einzeln verliehen, verkauft und verschenkt. V. *Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt den schwarzen Rock wieder anziehen?* von Rector *Seidenstücker.* Diese durch einen einzelnen Fall veranlafste Satyre gegen den Glauben an die Nothwendigkeit des schwarzen Rocks bey den Schullehrern dürfte wohl gegenwärtig nur noch auf wenig Orte Anwendung leiden. VI. *Von den beträchtlichsten Mängeln und Gebrechen im Bisthum Paderborn.* (Beschlufs.) Die Schilderung, welche hier besonders von den Lehranstalten dieses Hochstifts gemacht wird, ist in der That traurig, und verdient die gröfste Aufmerksamkeit der dasigen Regierung. VII. *Verzeichniss der im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark vor der daselbst in den Jahren* 1713 *und* 1714 *befohlenen allgemeinen Einführung des Berliner Scheffels, im Gebrauch gewesenen und zum Theil noch in Gebrauch seyenden* (üblichen) *Korn-Maafsen, und was diese an Berliner Kannen, deren 46 auf einen Scheffel gehen, halten.* VIII. *Provincial-Matricul der Grafschaft Mark vom* 15ten Oct. 1661. IX. *Wahrheit und Liebe.* Ein Gedicht von D. *Klöntrup.* X. *Verzeichniss der vornehmsten Armenstiftungen zu Münster, (und) ihre (r) jährliche (n) Einnahme und Ausgabe* (1768).

Dortmund, b. Bothe: *Der Westphälische Anzeiger. Monat Julius — December.* 1798. 816 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Monat Januar — Junius. 1799. 828 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Zeitschrift, welche vorzüglich die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Westphalen beabsichtiget, enthält folgende Rubriken: I. *Eine gedrängte Ueber-*

Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse. Diese könnte wohl den vielen politischen Zeitungen und Journalen überlassen bleiben, und andern nützlichern Aufsätzen Platz machen. II. *Das allgemeine Interesse Westphalens betreffende Nachrichten.* 1) *Moralität.* Als z. B. von herrschenden Fehlern und Missbräuchen. Hierher gehört der Aufsatz über die Missbräuche, welche mit den Aufzügen der Bürgercompagnien in einigen Gegenden Westphalens getrieben werden; so soll das kleine Städtchen Herdecke über 1500 Rthlr. auf einen solchen Aufzug verwendet haben. (s. Jahrgang 1. S. 228.) Ferner wird (J. 1. S. 492.) eine schädliche Gewohnheit gerügt, die sich unter dem Namen des Austrommelns in einigen Gegenden der Grafschaft Mark erhalten hat. Wenn nämlich Thätlichkeiten in einer Familie vorgefallen sind, so versammeln sich den folgenden Abend eine Menge Kinder, die folgende Worte öffentlich ausrufen: N. N. *hät sie Wihf* (oder Schwester) *geschlagen dat well wih dem Richter klogen.* Unter der nämlichen Rubrik sollen auch Lebensbeschreibungen von Westphälingern mitgetheilt werden, die sich durch gute oder böse Handlungen ausgezeichnet haben, allein wir haben in diesen Stücken keine gefunden, man müsste denn die Geschichte des Grafen von der Mark Engelbert III. hierher rechnen (J. 2. S. 135.) die aber doch eigentlich mehr in ein historisches Journal gehört. 2) *Erziehung.* Dieser Artikel ist einer der ergiebigsten gewesen, und wir haben uns gefreut, hier so viele Nachrichten über die Verbesserung Westphälischer Schulen zu lesen. Man vergleiche unter andern den neuen zweckmäsigen Schulplan für das Lutherische Raths-Gymnasium zu Osnabrück; (J. 1. S. 476.), die Nachricht von der Süderlandischen Schullehrer-Gesellschaft (J. 2. S. 362.), die Verordnung des Kurfürsten von Köln in Betreff der von den Geistlichen zu führenden Aufsicht über die Schulen des Vestes Recklinghausen vom 10ten August 1797 (J. 2. S. 444.), die neue Einrichtung der Schule in der Bauerschaft Oekinghausen. (J. 2. S. 724.) Auch verdient hierbey eine Antwort vom Hn. Pred. *Möller* zu Elley auf die an ihn von einigen Schullehrern ergangene Einladung, eine Geschichte der Grafschaft Mark zum Gebrauch der Schulen zu schreiben (J. 2. S. 55.) Erwähnung, indem wir ganz mit seiner Behauptung übereinstimmen, dafs man zu diesem Behuf blofs einzelne Stücke der vaterländischen Geschichte ausheben sollte. 3) *Vorurtheile.* Nach den vielen in diese Klasse gehörigen Aufsätzen zu urtheilen, mufs der Aberglaube in Westphalen in Anfehung der Gespenster, Ahndungen (oder Vorgeschichten) Teufelsbanner, u. s. w. noch gröfser seyn, als in den meisten andern deutschen Provinzen. 4) *Gute Volksbücher. Bekanntmachung und Empfehlung derselben.* 5) *Gesundheitskunde.* Z. B. von dem Nutzen der Lohbäder (J. 1. S. 28.). Ueber D. *Lenhard's* Trank für Schwangere. (J. 1. S. 37.). Ueber den Scheintod (J. 1. S. 84) Eine Kritik dieses Aufsatzes (J. 1. S. 245.). Vorsichtsregeln bey herrschender Ruhr (J. 1. S. 376.). Nachricht an Aerzte die Heilung krebshafter Geschwülste und Geschwülste betreffend. (J. 1. S. 458.). Ein Gesundheitskalender (J. 2. S. 577.). Ueberdies verdienen auch besonders von Seiten der Staatspolizey verschiedene Abhandlungen Aufmerksamkeit, welche die medicinische Quacksalberey und Pfuscherey betreffen, unter andern die actenmäsigen Beyträge zur Geschichte der Medicinal-Polizey im Veste Recklinghausen (J. 2. S. 738.). 6) *Oekonomie.* In diese Klasse gehören folgende Abhandlungen. Ueber die Brennessel und ihre Vortheile. (J. 1. S. 13.). Unter andern hat man in Schweden beobachtet, dafs alles Vieh, welches im Frühjahr Nesseln gefressen hatte, im Sommer von der Viehseuche verschont blieb, und selbst bey der ausgebrochenen Rindviehpest alle die verschont blieben, denen man zeitig genug vor der Ansteckung Nesseln zu fressen gab. — Von dem Nutzen der Flachsschäben für die Obstbaumzucht. (J. 1. S. 40.). Ueber die Steinkohlenasche als Dünger (J. 1. S. 92.). Der Nutzen der Steinkohlen in dieser Hinsicht wird hier bestritten, dafür aber der Abgang von Holzkohlen in den Districten, wo Rohhammer sind, empfohlen, wenn solcher in den Heerden verascht wird. Gegenbemerkungen hierüber (J. 1. S. 153.). Ueber die Eichelgärten. (J. 1. S. 180.). Von der Cultur des Weifsdorns (J. 1. S. 235.). Wie kann sich Westphalen herrlichen und wohlfeilen Wein ziehen? (J. 1. S. 396.). Vom Ursprung des Brandes im Getreide und über die Mittel ihn zu verhüten (J. 1. S. 501.). Ueber die Beförderung der Dauer bey den Gebäuden (J. 1. S. 726.). Ueber lebendige Hecken (J. 2. S. 427.). Von dem Nutzen der Heuerhäuser und Heuerleute (J. 2. S. 640.). Unter den letzten werden solche Landleute verstanden, die man in andern Gegenden Neubauern nennt, und welchen einzelne Grundstücke zur gröfsern Cultur überlassen werden. 7) *Handlung und Fabriken.* Diese Materie ist nicht so ergiebig gewesen als die vorigen, obgleich ihre Bearbeitung eben so sehr zu wünschen wäre. Vorzüglich gehört hierher ein Aufsatz über die Schlesischen Eisenguss-Waaren (J. 1. S. 151.). Die Bekanntmachung der neuen Cattun- und Leinewanddruckerey zu Aplerbeck (J. 1. S. 172.). Ein Verzeichnifs der in dem Gericht Hagen (einem zur Grafschaft Mark gehörigen District) vorhandenen Fabriken, welches Nachahmung verdiente (J. 1. S. 232.). Ueber das Tecklenburgische Linnen (J. 2. S. 746.). Die Wichtigkeit dieses Industriezweiges läfst sich schon daraus abnehmen, dafs aufser den vielen andern Leinewands-Sorten blofs gegen 8000 Stück Löwendlinnen in der Grafschaft gemacht werden, die über 140,000 Rthlr. am Werth betragen. 8) *Nützliche Erfindungen aller Art.* Als z. B. die Beschreibung der Löscherschen Wasserschleuder (J. 1. S. 364.). Ueber die Erfindung des Nehnadelpapiers (J. 2. S. 397.). Von der Schürmannischen Kratz- und Spinnmaschine in Hagen (J. 2. S. 773.). 9) *Nützliche Anstalten.* Hierbey verdient besonders ausgezeichnet zu werden das neueste Feuersocietätsreglement für die Grafschaft Mark (J. 1. S. 254.), welches verschiedene interessante Abhandlungen veranlafst hat; unter andern über den Nutzen gröfser, und

den

den Schaden kleiner Feuerassecuranz-Gesellschaften (J. 1. S. 563.). Auch findet man (J. 2. S. 529.) einen Vorschlag die Errichtung einer Wasserassecuranzgesellschaft in den Rheingegenden, und besonders in den Königlich Preussischen Landen betreffend. Endlich gehört hierher die öfficielle Nachricht von der Vieh-Arzneyschule zu Münster (J. 1. S. 699.). 10) *Vaterlandsliebe.* Unter dieser Rubrik sollen Nachrichten von dem Verhältnisse der Unterthanen zu ihrer Regierung, von patriotischen Aufopferungen u. s. w. mitgetheilet werden. Aus dieser Klasse bemerken wir, die patriotischen Vorschläge, wie man am zweckmäsigsten die Anwesenheit des Königs von Preussen in der Grafschaft Mark feyern könnte (J. 2. S. 274.). Statt der gewöhnlichen Aufzüge und Gelegenheitsgedichte empfiehlt der Vf. eine freywillige Unterzeichnung zum Besten der allgemeinen Schulverbesserung. 11) *Geographische und statistische Veränderungen.* Dieser Gegenstand möchte gröstentheils schon unter den übrigen begriffen seyn, besonders unter der folgenden Nuner. 12) *Justitz, Polizey, Camerale.* Unter den vielen hierher gehörigen Abhandlungen heben wir folgende aus: — Ueber die Verbesserung des Canton-Wesens in der Grafschaft Mark; worin der Vorschlag gethan wird, die Werbefreyheit nicht auf einzelne Districte einzuschränken, sondern auf alle nützliche Gewerbe der ganzen Provinz auszudehnen; (J. 1. S. 54.) der viele Gegenbemerkungen nach sich gezogen hat. — Ueber die nachtheiligen Folgen der Leibzucht (J. 1. S. 422.), welche auch auser Westphalen statt finden. — Auf eine ähnliche Weise wird von dem Zehenten gehandelt, (J. 1. S. 453.) und zugleich der Vorschlag gethan; (der aber blos an solchen Orten ausführbar wäre, wo sich der Landmann in grosem Wohlstande befindet) dass die Zehentberechtigten diese Grundgerechtigkeit dem Zehentpflichtigen zum höchsten Werthe entweder verkaufen, oder auf eine Reihe von Jahren verpfänden mögen. Gröstern Beyfall verdient der Vorschlag, der in einigen Gegenden Englands wirklich ist ausgeführet worden, durch verhältnismäsige Vertheilung der Zehentbaren-Grundstücke zwischen dem Zehentherrn und Zehentpflichtigen, die Zehenten ganz aufzuheben. — Circular-Verordnung für Cleve und die Grafschaft Mark über die Verlegung der Begräbnisse auser den Städten und Dörfern vom 9ten Sept. 1798 nebst einigen Ideen zur Erleichterung ihrer Ausführung (J. 1. S. 605.). Ueber denselbigen Gegenstand findet man auch verschiedene andere Vorschläge, S. 693 und 773. — In einem Aufsatze (J. 2. S. 363.) wird der Schaden gezeigt, welchen die Marktheilung der Holzungen gestiftet hat. — Noch verdient eine Anfrage wegen der Kettentortur in der Grafschaft Mark (J. 2. S. 785.) bemerkt zu werden, welche darin bestehen soll, dass verdächtige Leute, so lange und so oft mit Ketten geschlagen werden, bis sie ihr Verbrechen gestehen. 11. *Familien und andere Nachrichten von Heyrathen, Geburten, Sterbefällen* u. s. w. Wir schliesen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass auch in anderen deutschen Provinzen, ähnliche Intelligenz-Blätter, wo dergleichen noch nicht sind, entstehen mögen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Prag* und *Wien*, in d. v. Schönfeldischen Buchh.: *Ueber die Verderbniss der Waldungen; insbesondere Fichtentrocknis und Raupenfrass mit Hinsicht natürlicher und angewandter Mittel* von *J. J. Ewig*, Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Oberförster in Böhmen, 1799. 73 S. 8. (6 gr.) Nach dem Vf. äusern sich die Verderbnisse der Waldungen, 1) durch die Verschiedenheit des Erdreichs nach Lage und sonstiger Beschaffenheit, 2) durch unwirthschaftliche Behandlung, und 3) durch Misverhältnis der Witterung. Wenn daher die Fichten nicht den rechten Boden haben, nicht gehörig bewirthschaftet werden, und Hitze und Kälte nachtheilig auf sie wirken; so befinden sie sich in einem kränkelnden Zustande, sind dann blos fähig, dass der Borkenkäfer eindringen kann, und so entstehet die *Fichtentrocknis.* Der Vf. leugnet „sogar den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit, dass der Borkenkäfer einem durch gar keinen Zufall gestöhrten ganz gesunden Baume so schaden könne, dass dies die nächste Ursache zu seinem nachherigen Abstehen sey; es möchte das in einem Tannenorte (Fichtenorte) liegende Holz hinreichen die schwärmenden Käfer aufzunehmen oder nicht; sie möchten ferner sich in einer geringen oder grosen Anzahl vorfinden.“ Die Mittel dagegen lägen in einer zweckmäsigen Forstwirthschaft, damit der Wald dicht und geschlossen bleibe. Auch der *Raupenfrass* soll nur in einer unrechten Behandlung seinen Grund haben, indem er immer in kleinen Wäldchen zwischen Ackerfeldern, die der Sonne immer ausgesetzt sind, oder in ausgelichteten Hölzern anfange. Es werden dann folgende schädliche Waldraupen: *die Ringelraupe, die Raupe des Forstnachtschmetterlings, die Processionsraupe, der Flechtenspinner oder die Nonne, die grose rauche Kiefernraupe, der Föhrenspinner oder Postillion, der Nackenwickler und Fichtensauger* angegeben. Von der *Nonne* sagt der Vf. sie vermehre sich glücklicherweise nicht so häufig und werde auch nur einsam auf den Bäumen angetroffen. Als Gegenmittel des Raupenfrases führt er mehrere bekannte Insectenarten, die Schweinehütung, die kleinen Waldvögel auf, deren Fang er gänzlich eingestellt oder doch sehr eingeschränkt wissen will, und Aufmerksamkeit des Revierjägers und Jägerburschen, damit die nöthigen Vorkehrungen gleich anfangs gemacht werden können. Dies ist der Inhalt dieser Schrift, in welcher man einen Mann kennen lernt, der sich durch mancherley Kenntnisse vor seinen Amtsbrüdern vortheilhaft auszeichnet, der aber sicherlich durch seine Gründe und Erfahrungen für die Behauptung, dass der Borkenkäfer blos kranke Bäume angreife, keinen von denen, die entgegengesetzter Meynung sind, überzeugen wird. Die Wahrheit liegt, nach Rec. Erfahrung, hier in der Mitte, bey kränkelnden fängt er an, und bey gesunden hört er auf. In der Beschreibung der Raupen ist er so unvollständig und kurz, dass bey vielen der gröste Insectenkenner kaum im Stande seyn wird, zu bestimmen, was er für eine meyne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. März 1800.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Sommer: *Handbuch zum nützlichen Gebrauche für Pferdeeigenthümer, Pferdeverleiher und für Stadt- und Dorfschmiede*, oder: *Gründlicher Unterricht, wie gute Pferde zu erziehen und wie die gewöhnlichen Krankheiten dieser Thiere geschwind und sicher zu heilen sind; desgleichen, wie man bey dem Einkauf der Pferde sich zu verhalten habe, um nicht von den Rosshändlern betrogen zu werden.* Alles durch vieljährige Erfahrung bestätigt gefunden und niedergeschrieben von *C. H. Meisner*. 1799. VIII u. 392 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Für die Pferdeeigenthümer ist dieses Handbuch wohl am mehresten bestimmt. Der Vf. scheint zwar hierunter vornemlich die Landleute zu verstehen, allein die aus höhern Ständen können einen eben so nützlichen Gebrauch davon machen. Die Schmiede hingegen finden (ausser denen, die etwan sich mit Pferdecuren abgeben) hier nur das Wenige was den Beschlag der Pferde betrifft, und den Pferdeverleihern fällt der kleinste Theil zu; denn da die armselige Classe von Thieren, die ihr trauriges Loos zu Miethpferden bestimmte, weder auf Reinlichkeit, noch auf die übrige hier empfohlne gute Pflege Ansprüche machen darf, so bleiben für diese höchstens nur die wenigen Heilmittel zur Unterstützung ihrer, durch Missbrauch zerrütteten Gesundheit, übrig, zu deren Anwendung aber ihre hartherzigen Eigenthümer selten aufgelegt sind.

Der Verfasser hat keine neue Entdeckungen gemacht; auch ist seine Schreibart etwas schleppend und zum Theil altfränkisch; allein das Bekannte ist gröstentheils gut geordnet, besonders ist die Zeichenlehre der Pferdekrankheiten sehr deutlich, und dem Zwecke des Vfs, für die niedere Classe zu schreiben, ganz angemessen. Dass der Vf. nicht immer nachbetet, sondern aus Erfahrung spricht, leuchtet deutlich hervor. Das Werk zerfällt in drey Abschnitten. In dem *ersten* wird von dem Bau, dem Alter der Pferde, wie Zuchtstuten beschaffen seyn sollen, und von dem Bedecken derselben gehandelt. Der Vf. macht S. 30. die Bemerkung, dass man die gröfsere Munterkeit der Stute einige Zeit nach dem Sprunge, als ein Zeichen der Trächtigkeit ansehen könne. *Von der Wartung* der Stuten überhaupt. Für eine Stute die arbeiten muss, wird S. 33. wöchentlich ein Dresdner Scheffel Hafer und täglich 10—12 Pfund Heu als hinreichendes Futter angegeben. Sehr gut wäre es, wenn das Hafermaass ebenfalls durch das Gewicht bestimmt würde, alsdann wäre es überall verständlich. Die Behandlung der Fohlen bey der Geburt und bey ihrer Erziehung, ist gut ausgeführt. Dem Fohlen soll man bey der Geburt sogleich das sogenannte Fohlengift aus dem Maule nehmen, damit es dieses nicht, als etwas sehr schädliches hinunter schlinge; das muss aber wohl so gefährlich nicht seyn, da eine Menge Fohlen ohne die Anwesenheit eines Menschen geboren werden, wo dieses also nicht verhindert werden kann. Das Folgende betrifft den Beschlag der Fohlen und der Pferde überhaupt, und enthält ganz gute Regeln. Was der Vf. über die *Maulthierzucht* vorträgt, ist der Erfahrung angemessen. Er giebt verschiedene Arten der Verpaarung an, wo auch ein Pferdehengst die Eselstute bedecken muss, wovon aber schlechte Maulthiere oder Maulesel, wie er sie zum Unterschiede nennt, fallen sollen. Rec. kennt nur die bessere Art, wo nämlich der Eselhengst zu der Pferdestute gebracht wird. Wenn der Vf. behauptet, dass es nicht so nöthig sey, ausländische Eselhengste kommen zu lassen, sondern man nur einen der gröfsten gewöhnlichen Esel dazu auszusuchen brauche, so kann ihm entgegen gesetzt werden, dass es schwer fallen wird, einen solchen zu finden, der tauglich hierzu wäre. Die italienischen und auch die spanischen Eselbeschäler sind von weit gröfserm und schönerm Baue, und folglich die vorzüglichsten zu diesem Geschäfte. Diese werden aber auch sehr theuer und oft zu 100 Louisd'or das Stück bezahlt. Was der Vf. noch weiter von den Maulthieren sagt: dass sie weit dauerhafter als Pferde sind, bey geringerm Futter mehr arbeiten können, länger leben und weniger Krankheiten ausgesetzt sind, das ist wahr, und ihre Anzucht verdiente, wie es auch in den hannöverischen Landen bereits geschieht, allgemeiner gemacht zu werden. Bey dem *Kastriren* bemerkt der Vf. mit Recht, dass die zu jung geschnittenen Fohlen nicht gehörig heraus wachsen und in der Folge muthloser bleiben. Ein Hengst der gerissen werden soll, muss wenigstens 3—4 Jahre alt seyn. Der Frühling ist hierzu die beste Jahrszeit, wo die geschnittenen Hengste, bis zu ihrer Heilung, täglich in fliessendes Wasser geführt werden können, und wo selten andere Arzneymittel nöthig sind. Vom Englisiren ist der Vf. kein Freund, da es aber eine Modesache ist, so wird die nöthige Anleitung dazu gegeben.

Der *zweyte Abschnitt* ist überschrieben: wie man sich bey dem Einkauf der Pferde zu verhalten habe, um nicht von den Rosshändlern betrogen zu werden,

und zu mehrerer Pferdekenntnifs zu gelangen. Man mufs es dem Vf. nachfagen, dafs er das Verzeichnifs der Betrügereyen nicht zu fehr verlängert hat. Das Gedächtnifs des unerfahrnen Käufers kann dieſes auch ohnehin nicht faſſen, und es macht ihn beym Handel, nur noch verwirrter und unentſchloſſener. Dagegen hat er das Gute und Fehlerhafte immer gehörig neben einander geſtellt. Die Beſchreibung S. 129. eines braven — und die S. 130. eines ſchlechten Pferdes iſt ſehr treffend. Von letztem ſagt er: „ſchlecht und beynahe unbrauchbar iſt dagegen ein „Pferd, wenn die Fehler ſo ſind, dafs ſie folgender „Beſchreibung gleichkommen. Es iſt ſchlimm, wenn „ein Pferd im Gehen die Nafe vorträgt, mit Kopf „und Hals nicht hoch gehet, ſondern herunterfällt, „die Hand ſucht und ſich hinein, ingleichen auf die „Schultern legt. Schlecht iſt es, wenn es oft an„reifst und auf dem Pflaſter glitſcht, im Gehen die „Knie nicht biegt, ſondern ſo fort geht, als wenn „es ſteif wäre, oft, ohne zu ſtolpern und anzuſto„ſsen in die Knie knikt; wenn es die Füſse nicht feſt „auffetzt, ſondern nur ſo hinſchleift, auf den Zehen „geht, oder ſie in die Erde ſchiebt und anſtöſst" u. ſ. w. Was der Vf. S. 136. von dem Schweifknoten ſagt, um zwiſchen dieſen und den Leib den Finger zu legen und das Alter zu erkennen, iſt unverſtändlich.

Dritter Abſchnitt. Von den gewöhnlichſten Krankheiten der Pferde, und wie dieſelben geſchwind und ſicher zu heilen ſind. Hier wäre zu wünſchen geweſen, dafs der Vf. mehr Ordnung beobachtet, und die Krankheiten unter gewiſſe Rubriken gebracht hätte; denn ſo ſtehen innerliche und äuſsere Krankheiten alle durcheinander. Der Vf. hat, wie er ſelbſt ſagt, das Mehreſte aus andern Schriftſtellern gezogen; auch ſind die Arzneymittel gröſstentheils zweckdienlich, nur verſchiedene Recepte, beſonders die zu Latwergen ſind zu ſehr überladen. Dafs die Menſchen oft ſelbſt an den Krankheiten ihrer Pferde ſchuld ſind, hat ſeine Richtigkeit. Zu einer ordentlichen Behandlung rechnet der Vf. 1) nicht zu groſse Anſtrengung, 2) gutes unverdorbenes Futter, und 3) Reinlichkeit ſowohl des Pferdes ſelbſt, als auch der Stallung. Was der Vf. gegen das Arzney geben und das Aderlaſſen bey geſunden Pferden, und gegen manche ungereimte Nachahmung der Engländer ſagt, iſt ſehr vernünftig. Zu den Urſachen der Maulſperre S. 209. hätte auch noch das ſchnelle Verkälten in einer Zugluft nach einer ſtarken Erhitzung des Pferdes gezählt — und bey der Beſchreibung des Kollers S. 337. noch als Zeichen angegeben werden ſollen, dafs das Pferd bey dem Reiten gewöhnlich immer nach einer Seite hindringt und ſich ſchwer nach der andern wenden läſst. Dieſes ſind oft ſchon frühere Vorboten des Kollers. S. 243. hat der Vf. Hornſpalt und Hornkluft für eins genommen, da doch zwiſchen beiden eine merkliche Verſchiedenheit iſt. Am Ende folgen noch Recepte zu Breyumſchlägen; die aber Wolſtein bey entzündeten Schaden, zumalen wenn ſie warm gebraucht werden, aus guten Gründen verwirft. Die Recepte ſind zu mehrerer Verſtändlichkeit durchgängig deutſch geſchrieben.

Leipzig, b. Secger: *Vereinigte Wiſſenſchaft der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reithunſt*, von *Seifert von Tennecker*, Lieutenant bey der kurf. ſächſ. Cavallerie. V. Heft oder II. Band I. Heft. 1799. 155 S. 8. Mit illuminirten und ſchwarzen Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da bey der Anzeige des I. Bds. (A. L. Z. 1799. Nr. 147.) die Einrichtung dieſer Schrift hinlänglich angegeben iſt, ſo können wir uns hier bloſs auf den Inhalt dieſes Hefts einſchränken. In der Vorrede ſagt der Vf., ob man ihm zwar jetzt noch mit Recht den Vorwurf machen könne, dafs er die Materien ganz durcheinander geworfen habe, ſo werde er doch am Ende zeigen, dafs alles gehörig zu einander paſſe. Zuerſt beſchäftigt ſich der Vf. mit der Beſchreibung des äuſsern Pferdefufses, der dann, nach der gewöhnlichen Art, hier ganz zergliedert wird, und dabey auch die mehreſten Gebrechen, denen er ausgeſetzt iſt, angegeben werden. Alsdann wird von den Raſſen der Pferde gehandelt, wo mit der Beſchreibung des meklenburgiſchen und des polniſchen Pferdes der Anfang gemacht wird. Der Vf. iſt ſehr geneigt zu glauben, dafs alle Pferde, ungeachtet der Verſchiedenheit der Landesarten, von einer Urraſſe abſtammen, und ſetzt dieſe nach Aſien. Er ſucht verſchiedene Gründe für ſeine Meynung beyzubringen, die aber nicht zureichend ſind. Und wozu nützt auch eine ſolche ſpeculative Unterſuchung? Wenn man den Beweis nicht aus der Arche Noä herholen will, wo von jeder Thierart nur ein Paar aufbehalten wurde, ſo iſt nicht abzuſehen, warum die Pferde, nach ihren verſchiedenen Raſſen, nicht eben ſo gut, wie andere Thiere, gleich auf dem Erdboden vertheilt ſeyn, und erſt durch eine langſame Fortpflanzung hervorgehen und ſich dann verbreiten ſollten. Wenigſtens kann das *pro* und *contra* bey dieſer Sache nicht hinlänglich bewieſen werden. Dem Meklenburger vom alten Schlage giebt der Vf. mit Recht den Vorzug unter den deutſchen Pferden. An deſſen Ausſtattung mag aber auch die Phantaſie wohl einen groſsen Antheil haben. Rec. hat viele meklenburgiſche Pferde unter den Händen gehabt, auch das Land einigemale durchreiſet; allein er hat nicht leicht alle dieſe Vollkommenheiten an einem meklenburgiſchen Pferde vereinigt gefunden. Das polniſche Pferd hingegen ſcheint der Vf. näher zu kennen. Wer dieſe Art Pferde beobachtet hat, wird es dem Vf. zugeſtehen müſſen, dafs er ihre Eigenheiten auch bis auf den kleinſten Zug angegeben hat, und man kann dieſen Aufſatz für eine wahre Charakteriſtik dieſer Raſſe gelten laſſen. Dafs der Polake ſich nicht überall für den Privatmann zum Reitpferd ſchicke, darin ſtimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, da man ſich gegen deſſen heimliche Tücke nur durch eine angemeſſene Behandlung in Sicherheit ſetzen kann. Den Beſchluſs dieſes Hefts macht ein, jedoch unnöthig weitſchweifiger, Unterricht auf 44 S. in der

Poſi-

Positur zu Pferd (als Fortsetzung der niedern Reitkunst). Als Muster einer guten Positur zu Pferd ist der Universitätsstallmeister, Hr. Richter, zu Leipzig in einem Kupfer aufgestellt; und durch das andere Kupfer wird der schlechte Reiter in dem Bilde eines Predigers, der auf das Filial reitet, vorgestellt. Die witzig seyn sollende satyrische Beschreibung dabey hätte füglich wegbleiben können. Die hier wiederholt gebrauchten Wörter: *ästhetisch*, *Mimik*; so wie auch S. 47. dem Pferd eine *reine Plüe*, anstatt einen richtigen Pli geben, sind ganz neu in der Reitkunst.

Leipzig, b. Seeger: *Messgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde.* Herausgegeben von *Seyfert von Tennecker*, Lieutenant der kurfürstl. sächs. Cavallerie und Vorsteher eines Privatinstituts der Rosarzney und Reitkunst. *Drittes Bändchen.* 1799. 172 S. 8. Mit illuminirten und schwarzen Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das erste Kupfer stellt einen vom Vf. verbesserten halbungarischen Sattel vor, der vorne den Bau des englischen und hinten den des ungarischen Sattels hat und sehr angerühmt wird. Was wird endlich noch aus diesem Sattel werden! — Das zweyte Kupfer liefert die Abbildungen von den dazu gehörigen Unterlegedecken, die aber in Farbe den Verzierungen abgeändert werden, je nachdem es die Bestellungen fodern. Dieses Bändchen enthält *fünf* Abhandlungen von verschiedenem Inhalte. Die *erste* ist überschrieben: *Etwas über das savoir faire der Pferdeliebhaber und Reiter.* Der Vf. giebt hier mitunter den Reitern und Pferdeliebhabern eine scharfe Lection, wie sie sich gegen Kunstverständige zu verhalten haben, und dass sie mit ihren Urtheilen nicht zu voreilig seyn sollen. Er sagt hierüber viel Wahres. Ob aber hierdurch viele gebessert werden, ist zu bezweifeln, und man sollte den Liebhabern immer das Vergnügen erlauben, von Pferdecuren und der Reitkunst, selbst mit einiger Anmassung, zu reden; denn dass es nicht so ernstlich damit gemeynt sey, und sie sich nicht einbilden alle diese Kenntnisse gründlich zu besitzen, beweisen sie ja dadurch, dass sie bey jedem Vorfalle, sich gleich nach fremder Hülfe umsehen. *Von dem Verhalten* lahmer Pferde, als Fortsetzung von dem *Verhalten* kranker Pferde im Allgemeinen. Warum sagt der Vf. nicht lieber: *Von der Behandlung* lahmer Pferde? Das Wort *Verhalten* ist sehr unbestimmt, da man auch das *Benehmen* darunter verstehen kann. Dieser Aufsatz hat zwey Abtheilungen, wo in der ersten von dem Vernageln, in der zweyten aber von den Fällen, wo sich das Pferd Nägel, Glas und andere schädliche Körper in den Fuss getreten hat, gehandelt wird. Hierüber hat der Vf. manches Nützliche gesagt. *Etwas über die Führung der Faust* bey der Leitung des Pferdes mit dem Stangenzaum. Dieses *Etwas* ist sehr mager ausgefallen. Der Vf. macht hier blos die Bemerkung, dass viele Reiter ihre Faust zu hoch führen, und dass der Stangezaum nicht dazu geeignet ist, dem Pferde den Kopf empor zu richten, sondern denselben herbey zu zäumen. Wenn aber auch die Faust nicht zu hoch geführt wird, so kann sie ja deswegen doch auf mancherley Art falsch geführet werden. Diese anzuzeigen hatte der Vf. hier eine gute Gelegenheit. Wie es aber Hn. v. T. zuweilen begegnet, dass er mit seinen Worten nicht den richtigen Begriff verbindet, so hat er auch hier *Stellung* mit *Führung* verwechselt. Unter Stellung denkt man sich hauptsächlich den Ort wo die Faust stehen soll, dann auch ihre Gestalt und Richtung. Unter *Führung* aber versteht man die Bewegungen der Faust, um das Pferd zu lenken, und darüber hat er gerade so viel wie nichts gesagt. Von der sehr geschraubten und verkünstelten Schreibart des Vfs. hier nur Eine Probe (S. 61.): „Dass die Hand „nie erhaben geführt werden darf, wenn man nicht „dem Zweck des Ganzen entgegen wirken will, da„für spricht nicht nur eine beobachtende Empirie, „sondern es lässt sich auch schon *a priori* aus der „speculativen Zusammenstellung der Wirkungen und „des durch sie erregten Gefühls beweisen.“ Welch eine Sprache für blosse Liebhaber, denen dieses Messgeschenk einzig gewidmet ist? — *Biographie meiner Jugend.* Dass es ein sehr misliches Unternehmen sey, seine eigene Lebensgeschichte zu schreiben und sie dem Publicum zu übergeben, ist schon sehr oft gesagt worden. Hier unterhält uns der Vf. nun gar mit blossen Kinderpossen seiner frühesten Jugend; denn einer ungefähren Berechnung nach, ist er auf 47 S. noch nicht über das zehnte Jahr hinausgekommen. Wen anders, als höchstens die, die als Kinder mit ihm gespielt haben, kann so etwas interessiren? Die Fortsetzung soll folgen. *Praktische Uebersicht des Rosstäuscherrechts.* Ist belehrend, und diejenigen, die sich über diesen Gegenstand unterrichten wollen, werden diesen Aufsatz nicht ohne Interesse lesen. Der Vf. hat sich D. *Gutjahr* unterschrieben.

Berlin, b. Wever: *Abhandlung über das theoretische und praktische Forstwesen*, von Hr. D. *v. Zanthier*; mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von *C. W. Hennert.* *Erste Sammlung.* 279 S. 1. Kupfer. *Zweyte Sammlung.* 216 S. 11. Kupf. u. 11 Tabellen. 1799. 8. (2 Rthlr.)

Immer werden die Schriften des Hn. *von Zanthier* durch ihre Brauchbarkeit im Praktischen, bey dem forstlichen Publico in Achtung bleiben, und Hr. H. hat sich durch die vortrefflichen Zusätze, welche er dieser Auflage der Zanthierschen Schriften beygefügt hat, um dieselbe sehr verdient gemacht. Da der Vf. schon vor ein und zwanzig Jahren verstorben, und seine Schriften bereits mehrere Auflagen erlebt haben, und also in den Händen vieler sind, so begnügt sich Rec. von dieser neuen Auflage, nur die wichtigsten der von Hn. *H.* beygefügten Bemerkungen anzuführen. Sie erstrecken sich bey dem v. Zanthierschen Forstcalender auf jeden Monat des Jahrs, und werden besonders durch die entomologischen Bemerkungen über die Raupen, und durch die aus hundertjährigen Beobachtungen gezogenen meteorologischen sehr

sehr wichtig. — Die Anmerkungen zu den übrigen Kapiteln erläutern und verbessern theils die Grundbegriffe von Instructionen der Forstbedienten und die Regeln des forstlichen Betriebs, der möglichsten Nutzung einer Waldung, der Classification der Hölzer und des Abtriebs der Nadelwaldungen; theils erstrecken sich dieselben auf die Cultur, in Besämung und Pflanzung der Reviere, wobey besonders die Beschreibung und Abbildung der Sonnen- und Feuerdarre sehr wichtig ist. — In der zweyten Sammlung ist das vierte Kapitel, in welchem Hr. *v. Zanthier* einen Grundriss der forstlichen Eintheilung giebt, als eines der wichtigsten, mit vortrefflichen Bemerkungen erläutert. Dasselbe gilt auch von der Birke und Ulme; und wann schon an und für sich das zehnte Kapitel vom Torf ziemlich vollständig war, so hat es doch durch Hn. *H's.* Zusätze noch beträchtlich gewonnen, so wie das folgende über das Verkohlen der Hölzer meistens Hn. *H.* angehört, welcher hier auch die neuesten Erfahrungen über das Verkohlen beygebracht hat.

* * *

Paris, b. Didot d. ält.: *Oeuvres de Jean Racine.* Edit. Stereotype. 4 T. 1799. 317 S. 5. T. 264 S. 12. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 211.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottseligkeit. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Beytrag zur Erklärung der Parabel von dem ungerechten Haushalter.* Luk. 16, 1—13. mit Rücksicht auf Flatt's Magazin für christl. Dogmatik und Moral. IV. St. Von M. *Joh. Jac. Baur*, Diaconus zu Ebingen. 1800. 32 S. 8. — Wir heben die wesentlichen Bemerkungen dieses Aufsatzes aus. Im 8. Vs. *ὅτι υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου φρονιμώτεροι ὑπὲρ τοὺς υἱοὺς τοῦ φωτὸς εἰς τὴν γενεὰν τὴν ἑαυτῶν εἰσι* wird dieses *γενεα* als synonym mit דּוֹר erklärt, als *Menschenclasse*, *Menschengattung*. Vgl. 3 BM. 25, 41. Jerem. 8, 3. Zachar. 14, 17. 18. *Γενεα* hat auch im N. T. allerdings fast immer diese Bedeutung, und wenn gleich ἡ *γενεὰ* als die kürzere Redensart für *ἀνθρωπὴ ἡ γενεὰ die Zeitgenossenschaft* bedeuten kann, so würde doch hier, wo *οἱ υἱοὶ* beidemal ein unbestimmtes, in allen Zeiten vorhandenes Subject bezeichnen, die Erklärung: dass die Weltkinder klüger in Beziehung auf ihre Zeitgenossen zu seyn pflegen, als die Göttlichaufgeklärten! in dem Zusammenhang der Rede keine Bestätigung finden. Hr. *B.* nimmt daher als Sinn an: die Irrdischgesinnten hätten (gewöhnlich 1 Sam. 2, 6. 7. 8.) grössere Klugheit gegen ihres gleichen, d. h. gegen die, welche mit ihnen gleich zu Einer Familie gehören, als die Tugendhaften gegen ihres gleichen. — So gewiss *γενεα Menschenclasse*, *Familie*, bedeutet, so kann sich doch nach dem Gang der Parabel, der Sinn des Worts hier nicht auf die den Weltkindern *ähnliche* beziehen. Denn der Hausherr, in Beziehung auf welchen der Haushalter seine arglistige Vorsicht bewies, war ja nicht in diesem Verstand dem Haushalter ähnlich; dieser gehörte nicht zur Gattung der Schurken. (*γενεα* דּוֹר ist gewiss *ein Menschenalter, so lange eine Menschengeneration zu dauern pflegt.* Der Schelm von Haushalter war für sich so vorsichtig auf seine weitere Lebenszeit hinaus, wie es mancher rechtschaffene Mann nicht ist. Die Parabel enthält also von selbst die Bemerkung: Mancher Schelm ist für sich vorsichtiger für diese seine Zeit hienieden, als mancher redlicher denkender Biedermann für seine irrdische Subsistenz nicht zu seyn pflegt.) Eine zweyte Bemerkung ist: dass *μαμωνᾶς ἀδικίας* nicht ein *unrecht verwaltetes*, sondern ein *unrecht erworbenes* Vermögen bedeute. Gegen jene Bedeutung entscheidet schon die Fiction in der Parabel, welche nichts von unrechtmässiger *Verwaltung* als wahr angiebt, vielmehr ein διεβλήθη setzt. Nach Hn. *B.* deutet Jesus denen unter seinen Zuhörern, welche aus ihrer vorigen Lebensart unrecht erworbenes Vermögen besassen, den Zöllnern u. dgl. darauf hin, dass sie sich durch wohlthätige Verwendung desselben (einer Aufgabe der Pflicht) zugleich noch (im Geist einer pflichtmässigen Klugheit) den Vortheil verschaffen könnten, sich die Unterstützten zu ewigen Freunden zu machen. Einwendungen, als ob dergleichen Hinweisungen auf die aus der Pflichterfüllung entstehenden erlaubten Vortheile nicht in voller Harmonie mit der reinen christlichen und philosophischen Tugendlehre stünden, löst der Vf. mit einer Sorgfalt, welche zeigt, dass man in seinen Gegenden die Einsicht in den Zusammenhang zwischen dem Wollen aus Pflicht und dem Handeln mit gewisser Voraussicht vortheilhafter Folgen noch zum Theil schwer finden müsse. Eben so bemerken wir auch in der ganzen Abhandlung die für jene Gegenden fast charakteristische Art, alle theologische Untersuchungen wie akademische Streitübungen zu behandeln, in denen man eine irgendwo behauptete Thesis wie eine allen Lesern jetzt auch vor Augen liegende, weltbekannte Sache voraussetzt, in ihr dieses und jenes, ohne nähere Anzeige, als richtig zugiebt, aus dem dort zugegebenen manches, ohne weitern Beweis, und wie man juristisch sagt, *utiliter* acceptirt, nun aber auch, in eben dieser individuellen Beziehung, diese und jene einzelne Ausstellungen macht, welche nicht auf die letzten Gründe der Sache unmittelbar zurückgeführt werden, sondern sich nur um den gewählten Gegner, da, wo ihm etwas anzuhaben seyn möchte, herumdrehen. Diese Methode führt nicht nur zur Weitschweifigkeit und zur Unverständlichkeit für alle diejenige, welche unmöglich den gewählten „*Adversarius*" eben so genau kennen, wie der wider ihn auftretende gelehrte Kämpfer. Das schlimmste ist, dass diese polemische Weise, weil sie die Frage nicht an sich, sondern nur *ex concessis* behandelt, auch den aufrichtigen Untersucher der Subreption, als ob das vom Gegner vorausgesetzte oder zugegebene überhaupt als wahr vorauszusetzen sey, allzu leicht aussetzt. Was Rec. bey Schriftstellern, welchen durch blos dialektische Disputierübungen und eine polemisirende Geistesbildung diese zur Gewohnheit geworden seyn mag, das Feld der Untersuchung immer wie einen Kampfplatz zu betreten, nicht erinnern würde, glaubte er bey einem Vf., welcher, nach dem Wesentlichen dieser kleinen Schrift beurtheilt, durch philologische Kenntnisse, Scharfsinn und Wahrheitsliebe nicht wenig gutes von sich erwarten lässt, nicht ohne Nutzen bemerkbar machen zu können; so wie es mit Vergnügen jeden, besonders aber einen von so guten Grundlagen zeugenden, Beweis anhaltender gelehrter Uebung und Ausbildung bey Männern, welche durch populäre Amtsgeschäfte eigene Abhaltungen haben, immer doppeltes Aufmunterung würdig erkennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Dortmund, b. Bothe u. Comp.: *Ueber das Recht und die Verpflichtung zum eigenen Urtheil in der Religion; oder Beantwortung der Frage: wie kann man den Grundsatz der Protestanten: dass ein jeder Christ — der seines Verstandes mächtig ist — das Recht und die Verpflichtung habe, in Religionssachen für sich selbst zu urtheilen, aufs deutlichste erklären und dessen Annehmlichkeit aufs bündigste beweisen?* von *Paulus van Hemert*, Prof. der Philosophie am Seminarium der Remonstranten zu Amsterdam. *Eine gekrönte Preisschrift mit einiger Veränderung aus dem Holländischen übersetzt.* 1798. 138 S. ohne die Vorrede. 8.

Schon vor etwa 12 Jahren gab die Teylersche theologische Gesellschaft die auf dem Titel bemerkte Preisfrage auf. Die eingesandte Abhandlung des Hn. van Hemert erhielt den Preiss, und wurde in dem XI Th. der von der Gesellschaft herausgegebenen *Verhandelingen raakende den natuurlyken en geopenbaarden Godsdienst* abgedruckt. Als vor einigen Jahren die neue Staatsveränderung in den Niederlanden erfolgte, und die Remonstranten ihre protestantischen Brüder zur Vereinigung einluden, gab der Vf. diese Preisschrift auch besonders heraus. Dadurch kam sie mehr in Umlauf, und dieses veranlasste auch gegenwärtige Uebersetzung.

Ungeachtet die Schrift eben nichts Neues enthält, und der darin abgehandelte Gegenstand auch von mehreren deutschen Gelehrten, besonders seit der Erscheinung des preussischen Religionsedicts, hinlänglich ist ins Licht gesetzt worden: so wird es doch Niemand gereuen, diese Schrift gelesen zu haben. Sie verdient der besten Schriften, die über diese Sache erschienen sind, so wohl in Ansehung der Gründlichkeit als auch der Darstellung an die Seite gesetzt zu werden. Der Vf. hat seinen Satz gehörig erwogen und sorgfältig bestimmt, die Sache selbst genau und in gedrängter Kürze entwickelt, und die Einwendungen und Schwierigkeiten mit bescheidener Freymüthigkeit widerlegt.

In dem ersten Hauptstück wird zuerst gezeigt, dass der Grundsatz, *ein jeder Christ mit gesunder Vernunft ist berechtiget und nach seinen verschiedenen Fähigkeiten verpflichtet, in Religionssachen für sich selbst zu urtheilen*, mit Recht als der Hauptgrundpfeiler angesehen werde, worauf die protestantische Kirche und das von ihr angefangene Werk der Reformation beruhe; und dass ebendaher auch die von den Reformirten in den Niederlanden angenommene Confession von Guido de Bres ebenfalls diesen Grundsatz enthalte. Hierauf wird dieser Grundsatz näher erklärt. Zuförderst wird gezeigt, dass die Bedingung, ohne welche man kein Recht haben kann Religionssachen zu beurtheilen, der Gebrauch des Verstandes sey, indem der Begriff von Recht und Freyheit etwas zu verrichten, Verstandesfähigkeiten voraussetze; dass aber auch zugleich daraus erhelle, dass dieses Recht nicht allein dem Maasse der Urtheils- und Fassungskraft müsse angemessen seyn, sondern dass auch die Verpflichtung des Menschen nach der Geschicklichkeit und der Gelegenheit, die er zu seiner Bildung und zur Untersuchung der Religionssachen hat, abzumessen sey. Darauf wird der Grundsatz der Protestanten in Bezug auf einzelne Fälle betrachtet und genauer entwickelt. Die Protestanten halten die Schrift für die Richtschnur ihres Glaubens, schreiben der Lehre Jesu einen göttlichen Ursprung zu, und ob sie gleich niemand zu dieser Richtschnur zwingen, so wollen sie doch, dass ein jeder, womit sie in kirchlicher Vereinigung stehen wollen, an die Lehre Jesu glaube, und sich dessen Anordnung unterwerfe; — sie unterscheiden sich dadurch von den Katholiken, dass sie die Lehre Jesu und der Apostel für die einzige unfehlbare Richtschnur ihres Glaubens und Wandels halten, und glauben, dass alle gesetzgebende und richterliche Gewalt über die Gewissen mit der Natur des Reiches Jesu streite; — sie schliessen dadurch keineswegs die Vernunft aus, sondern sind eifrige Verfechter einer vernünftigen Religion und haben von ihrer Hochachtung gegen die heiligen Rechte der Vernunft in ihren Streitigkeiten mit den Katholiken die stärksten Proben gegeben; — sie verwerfen sowohl das, was mit dem unfehlbaren Grundsatz des Evangeliums nicht übereinstimmt, als das, was den Vernunftprincipien augenscheinlich widerspricht; — die wenigen Wahrheiten, welche in der Schrift deutlich bestimmt werden, halten die Protestanten allein für eine Autorität, die das Gewissen bindet. Alles aber, was Jesus und die Apostel unentschieden gelassen oder nicht deutlich erklärt haben, überlassen sie der unparteyischen Beurtheilung eines jeden Christen; — sie geben einem jeden Menschen vollkommene Freyheit, die Religion zu untersuchen, und alles, was man als Lehrstück des Glaubens angiebt, nach der unfehlbaren Richtschnur der Vernunft und der christlichen Offenbarung zu prüfen. Was mit dieser Regel nicht übereinstimmt muss ein jeder nach ihrer Denkart verwerfen und in allem dem, was Jesus und die Apostel nicht hinlänglich erklärt

klärt haben, sein Urtheil frey behalten; — sie geben daher nach ihren Grundsätzen auch allen Christen, so sehr sie auch in ihren Meynungen abweichen, das vollkommenste Recht, dasjenige was sie als Wahrheit und übereinstimmend mit jener Richtschnur erkennen, öffentlich zu bekennen und gegen die Einwürfe der anders Denkenden bescheiden zu vertheidigen. So wahr und richtig dieses im Allgemeinen ist, so glaubt doch Rec. dass man hierbey, um allem Missbrauch bey der Anwendung vorzubeugen, auch die besondere Einrichtungen, und Verpflichtungen, welche einzelne Religionsgesellschaften haben, nicht ganz aus den Augen verlieren dürfe. Allerdings sind die ausführlichen Glaubensbekenntnisse, worin manches näher bestimmt ist, eigentlich nichts weiter, als eine Erklärung, was die Aufsteller derselben für Wahrheit der christlichen Religion hielten; aber so lange nun die Gesellschaft sich jene Bestimmungen als übereinstimmend mit der anerkannten Richtschnur der Vernunft und Offenbarung gedenkt, so hat sie auch das Recht zu verlangen, dass sich ein jeder, der sich zu ihrer Gesellschaft halten will, nach diesen Bestimmungen richte. Ein jeder hat freylich auch das Recht dieses alles näher zu untersuchen, und er kann auch das Resultat seiner Untersuchung bescheiden mittheilen, aber er darf es doch der Gesellschaft nicht eigenmächtig, und ohne die Sache mit ihr überlegt zu haben, geradezu vortragen und gleichsam aufdringen. Will die Gesellschaft ihre angenommene Bestimmungen beybehalten, so bleibt ihm die Freyheit den Rechten der Gesellschaft zu entsagen, und sich an die Partey anzuschliessen, die mit dem Resultat seiner Untersuchung zusammenstimmt. Bey dem allem kommt aber auch vieles auf die Beschaffenheit der einzelnen Bestimmungen an. Unten S. 87. hat der Vf. selbst gewisse Einschränkungen gemacht.

Das zweyte Hauptstück erweiset die Annehmlichkeit des protestantischen Grundsatzes, und hat zwey Abtheilungen. In der ersten wird gezeigt, dass der Grundsatz der Protestanten deswegen verdiene allgemein angenommen zu werden, weil er vollkommen wahr ist, und auf unumstösslichen Principien beruhet. Zuerst beweiset der Vf., dass jeder Christ ein vollkommenes Recht habe, die Religion zu untersuchen, und unabhängig von andern mit Freymüthigkeit über das, was wahr ist, zu urtheilen, weil die Natur selbst einem jeden dieses Recht zuerkenne, indem in dem ursprünglichen Naturstande alle Menschen vollkommen gleich sind, und auch in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge die Anlagen, die Natur und Eigenschaften des Menschen und andere Gründe ihm dieses Recht auf das stärkste zusichern. Sehr gut wird bey dieser Gelegenheit die Meynung der Katholiken von der Unfehlbarkeit der Kirche gewürdiget, und zugleich gezeigt, dass auch die Menschen bey der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft dieses Recht nicht abgetreten haben, indem die Veräusserung desselben so wohl moralisch als physisch unmöglich sey. Hierauf kommt der Vf. auf die Verpflichtung zur eigenen Untersuchung und Beurtheilung der Glaubenslehren. Diese wird aus der Natur und Bestimmung des Menschen und der Beschaffenheit der christlichen Religion, die die Freyheit in der Untersuchung auf das stärkste begünstiget, abgeleitet. Bey dieser Gelegenheit wird auch der Einwurf beantwortet, den man von der allgemeinen Fehlbarkeit der Menschen hernehmen könnte. Der Vf. zeigt, dass diese keineswegs den Menschen von der Verpflichtung, der Wahrheit selbst nachzuspüren befreye, sondern im Gegentheil sie verstärke. Unter andern heisst es S. 76. „Irrthum als Irrthum betrachtet, macht den Menschen nicht strafbar, weil das Urtheil nicht unter dem Willen stehet. Strafe setzt Missethat voraus, und Missethat ist niemals im Verstande, sondern im Willen zu suchen. Wer irret, kann aber doch in so fern schuldig seyn, als er die Gelegenheit muthwillig versäumt, dem Irrthum vorzubeugen. Die in Ansehung der Religion irren, machen sich also schuldig, wenn sie gleichgültig gegen die Wahrheit sich betragen, andern blos nachsprechen und aus Faulheit alle Untersuchung scheuen. Fürchtet also jemand die Gefahr zu irren, und dadurch schuldig und strafwürdig zu werden, so muss er nicht andern blindlings folgen, sondern selbst untersuchen. Wer dieses nicht thut, ist schon von der Vernunft verurtheilt. Wer es hingegen thut, und aus Achtung vor Pflicht in diesem guten Werke beharret, ist gerechtfertigt und braucht nichts Uebeles zu fürchten." Zugleich wird auch gezeigt, dass unter gewissen Einschränkungen ein jeder Mensch verpflichtet sey, seine Religionsmeynungen, die er der Tugend zuträglich hält, so viel er kann mitzutheilen, und nach dem Beyspiel der Reformatoren, die Lehre der Religion je länger je mehr zu läutern und zu vervollkommnen, indem die Vernunft, die wahre Quelle der Gesetzgebung und Verpflichtung für den vernünftigen Menschen, und die Lehre des Christenthums ihn dazu verpflichten. Die zweyte Abtheilung macht darauf aufmerksam, dass die Befolgung des protestantischen Grundsatzes den Flor und die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft befördere. Für den einzelnen Menschen ist die Religionsfreyheit in ihrem ganzen Umfang eine Quelle von Glück und Wohlfahrt, indem die Möglichkeit den Zustand seines Geistes zu verbessern unstreitig zu dem Begriff von Glückseligkeit eines vernünftigen Geschöpfs gerechnet werden muss, diese Möglichkeit aber desto grösser ist, je grösser die Freyheit in der Religion ist; ein jeder hat auch einen natürlichen Trieb nach der Freyheit und der Mensch kann nur alsdann dauerhafte Zufriedenheit und ein glückliches Leben geniessen, wenn sein Herz zur Tugend gebildet ist, die Tugend muss aber auf Religion gegründet seyn, allein ohne Religionsfreyheit kennt der Mensch die Religion nicht in ihrer wahren Gestalt u. s. w. Auch ist der Vortheil, welchen die Religionsfreyheit der menschlichen Gesellschaft überhaupt verschafft, sehr wichtig. Religionsfreyheit bringt vernünftige Einsichten in der Religion hervor, befördert allerley gesellschaftliche Tugenden, und überhaupt den religiösen Charakter eines

Volks;

Volks; sie stehet auch mit der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften in Verbindung, indem der Untersuchungsgeist dabey keine Fesseln findet u. s. w. Ueber dieses alles ist sehr viel Schönes und Lesenswerthe gesagt.

Das dritte Hauptstück beantwortet zuletzt die vornehmsten Einwürfe. — Die Einwürfe, dass die Untersuchung der Religion für den gemeinen Mann unmöglich sey, und dass die Religion der Protestanten sich auf die Vernunft und heiligen Schrift gründe, und uns von den Reformatoren gereinigt überliefert sey, werden befriedigend beantwortet. Auch findet man hier den Einwurf, dass die Freyheit alles selbst zu untersuchen und zu beurtheilen, eine gefährliche Sache sey, dass der Mensch dadurch auf Zweifel gerathe und vielleicht in grobe Irrthümer gestürzt werde, dass eine solche Lehre vorzüglich dazu eingerichtet sey, die Ruhe der Kirche zu stören, die Zahl der Secten zu vermehren, Meynungen einzuführen, die für die bürgerliche Ruhe und für das Reich der Tugend gefährlich sind, und zum Indifferentismus Anlass gebe, trefflich zurückgewiesen. S. 134. kommt der Vf. auf die Frage, ob auch die Atheisten, oder Menschen, welche wirklich glauben, dass keine sittlich vollkommene erste Ursache dieser Welt ausser derselben da sey, ein Recht haben, ihre Meynungen öffentlich zu verbreiten, oder ob man ihrentwegen in dem erwiesenen Grundsatze eine Ausnahme machen müsse. Wir können uns nicht enthalten seine eigenen Worte hierherzusetzen. Er antwortet darauf: „Zu diesem letzten habe ich noch keine vollkommene Ursache. Warum sollten sie doch weniger Recht als andere haben, ihre Begriffe öffentlich bekannt zu machen? Dies Recht gründet sich ja nicht auf den Nutzen, den die Meynungen haben, sondern auf die Vernunft selbst, deren wir alle theilhaftig sind. Haben sie den gröfsten Irrthum? Lasst andere ihren Irrthum ans Licht bringen, und sie zu überzeugen suchen. Sie meynen gewiss die Wahrheit zu besitzen. Unterdrückt man ihre Meynungen mit Gewalt; so ist das gewifs nicht die rechte Art sie zu erleuchten, aber wohl, sie und andere immer mehr auf die Gedanken zu bringen, dass alle Religion blofs Politik sey, die das Tageslicht nicht vertragen könne. Man schände daher nicht ihre natürlichen Rechte, sondern gebe ihnen Freyheit, ihre Begriffe öffentlich mitzutheilen. Hierdurch sind sie auf dem Wege überzeugt, und durch vernünftige Gründe zum Glauben an den geleitet zu werden, in dem wir leben weben und sind. — Daher sollten diejenigen, welche die Macht in Händen haben, dem Volk viel Anleitung zur Religiosität geben, und die Schriften der Atheisten von den geschicktesten Männern, die sie besitzen, widerlegen lassen; damit, wo Wissen unmöglich ist, ein vernünftiger Glaube an dessen Stelle komme, und über Gottesleugnung und Zweifel triumphire.“

Rec. hat keine Gelegenheit, das Original mit der Uebersetzung zu vergleichen; letzte lässt sich aber, im Ganzen genommen, recht gut lesen. Da es auf dem Titel heifst, die Schrift sey mit einiger Veränderung aus dem Holländischen übersetzt, so hätte der Uebersetzer sich billig darüber in der Vorrede näher erklären sollen. Auf die von dem Uebersetzer versprochene Materialien zu einer pragmatischen Geschichte der Remonstranten ist Rec. begierig. Einige nähere Nachrichten von dem in der Vorrede erwähnten Brief der Remonstranten an die Lehrer und Vorsteher der protestantischen Gemeinden und die dadurch veranlafsten mancherley Schriften würde gewifs vielen schon jetzt erwünscht gewesen seyn.

Bremen, b. Wilmans: *Oeffentliche Katechisationen* mit Kindern von 12 Jahren und drüber, über Wahrheiten und Vorschriften der Religion (slehre) Jesu, nach Anleitung biblischer Stellen von D. *Nicol. Kiefselbach*, Pred. b. d. Gemeine zu St. Stephan in Bremen und *Herm. Frdr. Rehm*, Metropolitan der Klasse und Prediger zu Waldcappel im Niederhessischen. 1799. XIV. und 144 S. gr. 8. (12 gr.)

Die Vf. kennen, nach der Vorrede, die bereits vorhandenen besten Arbeiten im katechetischen Fache. Weil aber dieselben immer noch nicht so benutzt werden, als es geschehen sollte, so entschlossen sie sich zur Ausarbeitung der gegenwärtigen sechs Katechisationen über folgende Gegenstände: 1) Ueber die Wahrheit, dass wir bey unsern Gesinnungen, Entschliefsungen, Handlungen und Hoffnungen nicht auf eine, sondern auf alle Eigenschaften Gottes Rücksicht nehmen müssen über Mark. 14, 36. von Hn. *Kiefselbach*. 2) Ueber die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes über Heb. 4, 13. und Ps. 139. 1. ff. von Hn. *Rehm*. 3. 4) Von der Nothwendigkeit der eigenen Thätigkeit bey unserm Gebet zu Gott. Jac. 4, 3. von Hn. K. 5) Vom Wachsthum ist der Erkenntnifs und Liebe Jesu 2 Pet. 3, 18. von Hn. R. 6) Warnung vor Undank gegen Gott, Luc. 17, 11—18. von Hn. K. Für vollendete Muster, die allen Regeln der Katechetik durchaus entsprechen, können diese Katechisationen zwar nicht angesehen werden. Aber gleichwohl gehören sie zu den besseren Arbeiten in diesem Fache. Hn. K's. Ausarbeitungen empfehlen sich besonders durch Planmäfsigkeit und Bestimmtheit der Fragen, obgleich einige disjunctive und sogenannte Ja- und Neinfragen vermieden werden konnten. In Hn. R's. Arbeiten vermissen wir die strengere Ordnung. Aber er weifs dafür seinen Gegenstand gehörig zu detailliren und durch Beyspiele zu erläutern, unter welchen jedoch einige nicht gut gewählt zu seyn scheinen. Fragen, wie folgende: S. 45. was denkt und thut denn wohl jetzt Hr. N. N. der Nachbar deiner Aeltern? streiten offenbar gegen die Würde öffentlicher Religionsbelehrungen. Auch das S. 36. gewählte Beyspiel vom Ey, und S. 52. und 57. der Ausdruck: *verkriechen* ist nicht edel genug. Aeufserungen, welche leicht bey Kindern Lachen erregen können, wie S. 31. Gieb mir doch, mein Sohn, 100 Rthlr.; Behauptungen, die nicht allgemein wahr sind, wie S. 27. dass der Träge, Müssiggänger

gänges und Verschwender zuletzt zerrissene Kleider tragen müsse, sollten auch nicht vorkommen. Ungeachtet dieser Erinnerungen, werden doch immer diese Katechisationen den Anfängern im Katechisiren nützlich seyn können.

PAEDAGOGIK.

Erfurt, b. Keyser: *Almanach für Schullehrer in Stadt- und Landschulen*, die Gutes wollen und gerne thun, *auf das Jahr* 1800. Herausgeg. von M. *Geo. Ad. Horrer*, Superint. zu Weissensee. 1800. VI. und 198 S. 8. (12 gr.)

Auch von diesem Jahrgange des *Horrer'schen* Schulalmanachs gilt im Ganzen das Urtheil, welches wir über den vorigen Jahrgang (S. A. L. Z. 1798. Nr. 376.) fällen mussten. Wenn der Zweck einer solchen pädagogischen Zeitschrift kein anderer ist als, neue, bessere und anwendbare Ideen über zweckmässige Lehrgegenstände, über den dabey zu beobachtenden Stufengang, über Methodik, Disciplin etc. in Umlauf zu bringen, so entsprechen die wenigsten Aufsätze ihrem Zwecke. Denn es werden hier nur längst bekannte und anderwärts weit besser gesagte Dinge wiederholt, auch wohl gar ganz verkehrte Lehrvorschriften ertheilt. Gleich der erste Aufsatz: *über den Gebrauch der heiligen Schrift* (in Schulen) kann zum Belege der letzten Behauptung dienen. Aller gesunden Vernunft und allen, über die nachtheiligen Folgen des frühen Bibellesens gemachten Erfahrungen zum Trotze wird darin behauptet, dass man nicht früh genug den Anfang machen könne, die Jugend mit der Bibel bekannt zu machen. Die mitgetheilten Beyspiele zur katechetischen Behandlung der gelesenen biblischen Abschnitte verrathen einen Stümper in der praktischen Katechetik. *Die Art des Schulunterrichts* von Hn. Cant. *Taschenberger* mag in Ermangelung einer bessern, hingehen. Aber eine Bekanntmachung durch den Druck verdiente sie nicht. Noch am besten sind die Versuche des Hn. *Opitz* ausgefallen, der eine *Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche einer Lesemaschine*, giebt, seine *Methode, den Kindern* (die Kinder) die *Rechtschreibung zu lehren*, bekannt macht und eine Katechisation: *über die Folgen der Faulheit und Trägheit* liefert. Sie beweisen, dass er die bessere Methode gut copirt habe. Eine einzige Probe wird hinreichend seyn, die Manier des Vfs. *der Unterredung mit Kleinen nach Sprichwörtern* zu charakterisiren: S. 101. Lehrer. Mach' doch einmal den Schafen ihre Stimme nach. K. Blä, blä!! *Das Schreiben des Cantors zu Rosendorf über Cannabich's Kritik alter und neuer Lehren etc.* nöthigt jedem Leser von Kopf ein unwillkürliches Lächeln über Schulmeisterstolz, und die damit verbundene *sancta simplicitas* ab. Es würde unnütz seyn, die Ueberschriften der übrigen Aufsätze hierherzusetzen, da wir in keinem derselben etwas Ausgezeichnetes auffinden können.

* * *

Leipzig, b. Lincke: *Von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur.* Von *H. Sander.* 4te verbess. Auflage. 1800. 419 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 299.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gedenkbuch. Ohne Druckort: *Leben eines guten Mannes.* — Von seinem Sohne. 1798. 98 S. 8. — Der preuss. Legationssecretär Hr. *Hindy* stiftet hier seinem Vater, dem 1795 verstorbenen herzogl. braunschweig. Geheimen-Cabinetssecretär, ein Denkmal kindlicher Liebe. Es ist wohl zunächst nur für einen kleinen Zirkel von Verwandten und Freunden berechnet, und da ist denn die höhere Wärme und Empfindsamkeit, die durch das ganze verbreitet ist, angemessener, als wenn man es blos, wie für das Publicum berechnet, ansieht, welches besonders der Art von Mystik, mit der manchmal gewöhnliche, manchmal nicht ganz wahre Gedanken umkleidet sind (z. B. gegen den Schluss S. 95. 96. u. a.), nicht ganz ansprechen möchte. Sonst ist der Vortrag an den meisten Orten keinesweges verwerflich, und die erzählten Thatsachen selbst nicht ohne Interesse. Im J. 1727 zu Colmar geboren verlebte der verstorbene *H.* durch die Bedrückungen einer Stiefmutter eine harte Jugend, einige Jahre, die er am Bielersee bey schweizerischen Verwandten zubrachte, ausgenommen. Er musste gegen seine Neigung Kriegsdienste nehmen, und seine eigene Beschreibung von dem Zuge der französischen Armee nach den Niederlanden, den er mitmachte, ist angenehm, und wegen der ihm erzeigten Theilnahme der Officiere und Gemeinen zuweilen selbst rührend. Aus dem französischen Dienste kam er nach Arolsen, unter die waldeckischen Truppen, von dort gieng er nach London, um den ostindischen Dienst zu versuchen; und da ihm dies an Ort und Stelle widerrathen ward, nach Braunschweig mit Empfehlungen der Prinzessin Henriette zurück, wo er als Ingenieur bey der Landesvermessung, und in der Folge, nachdem er schon im siebenjährigen Kriege zu Unterhandlungen mit den Franzosen gebraucht worden, 1771 als Geheimer-Cabinetssecretär angestellt ward. Die Beschreibung seines häuslichen Lebens mit seinen Kindern, zu denen der bekannte Arzt seines Namens gehört, erhält durch manche individuelle Züge, besonders auch durch die Art eine grosse Anmuth, wie er sich bey einer immer wachsenden Harthörigkeit nicht nur durch Freuden an Pflanzen und Vögeln, durch Bewegung in seinem Hause und durch Lectüre immer beschäftigte, sondern selbst einer bey diesem körperlichen Fehler so seltenen Heiterkeit und eines fast ununterbrochenen Frohsinns genoss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PRESBURG, b. Schauff: *Ideen zur Verbeſſerung der öſterreichiſchen Provinzialpharmacopöe*, beſonders im mediciniſch-praktiſchen Geſichtspuncte, von Dr. *Zach. Gottl. Hyſſty von Raſſynya.* — 1797. 163 S. 8.

Eine gute Schrift, die bey der Abfaſſung einer jeden Pharmacopöe auch eine Stimme haben ſollte. Der Vf. beſitzt Gelehrſamkeit und Erfahrung, und er hat geprüft, ehe er urtheilte. Autoritätsbeweiſe haben bey ihm kein Gewicht; und vollkommen wahr iſt ſein Apophthegma: *es iſt wenig ſo ungegründet, welches nicht je berühmte Männer zu Vertheidigern, und wenig ſo evident, welches nicht eben ſo berühmte Männer zu Gegnern gehabt hätte.* Ihm ſcheint bey den beſten und neueſten Diſpenſatorien der chemiſche Werth derſelben, den mediciniſch-praktiſchen weit zu übertreffen; er hat ſeine Auswahl der Arzeneyen mehr in der letzten Hinſicht gemacht, und dies auch auf dem Titelblatt ausdrücklich bemerkt. Nach einer *Einleitung* auf 50 Seiten, worin er ſich über den Zweck eines Diſpenſatoriums überhaupt erklärt, die Eigenſchaften eines Landesdiſpenſatoriums zu beſtimmen, und die bey der Verbeſſerung und Einſchränkung deſſelben gewöhnlich obwaltenden Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten auszumitteln verſucht, endlich auch die Modalität zur Abfaſſung eines öffentlichen Diſpenſatoriums kürzlich erwägt, wendet er ſeine in dieſer Einleitung feſtgeſetzten Grundſätze auf die *Pharmacopoea auſtriaco-provincialis* an, und zeigt im *erſten Abſchnitt, welche Arzeneyen in der öſterreichiſchen Provinzialpharmacopöe entbehrlich ſind.* Rec. möchte unter den 118 vom Vf. als entbehrlich verurtheilten rohen Arzeneyen, doch für *flor. acaciae, herb. anagall., rad. ari, balſ. copaiv.* und *peruv., lapid. cancror., corn. cerv., euphorb., fol. tartar., flor. hyperic., herb. hyſſopi, rad. irid. flor., rad. lapath. acut. magneſ. vitriar., herb. marrub. alb., rad. poeon., capit. papav. alb., flor. papav. errat., rad. pimpinell. alb., fol. ſabinae, rad. ſarſapar., herb. ſcordii, ſuccin. herb. et flor. tanacet., flor. verbaſc.* und *viſc. querc.* eine Fürbitte einlegen und von den 136 zubereiteten für *aq. foenic., extr. hellebor. nigr., rhei, nucis vomicae, ſcillae*, für *ol. deſtill. tanac. caryophyll. rorismar., ſal ſuccin., ſpec. lignor., ſpec. pectoral., ſpir. rorismar.* Von den in dem Appendix der *pharm. auſtr. prov.* angeführten Arzeneyen, erklärt der Vf. *fung. melit., moſch. artific., pulv. antim.* und *ſap. antim. cum reſin. jalapp.* für entbehrlich. Der *zweyte Abſchnitt* enthält die *Arzneyen der öſterreich. Prov. pharmac., welche beyzubehalten und welche derſelben verbeſſerungsfähig wären;* Rec. würde von den beyzubehaltenden rohen Arzeneyen, noch *allii bulb. rad. aſtragali, flor. aurant., ceraſa nigra recentia, herb. chamaedris, herb. cichorei* und *cicut. vulg., lacca, teſt. oſtr., herb. ſaponar.*, und von den zubereiteten oder zuſammengeſetzten *acet. antiſept., lavend. roſar. rutae, rub. idaei, ſambuc., aq. rutae, cort. citri, flor. aurant., caſtorei; croc. antimon., empl. anglic., empl. aromat. de minio, extr. cichorei, hepar antimon., oleum deſt. macis, abſynth. ſalviae; pilul. de ſtyrace, ſpir. maſtich. compoſ., ſpir. ſal. ammoniac. lavandulat.; ſyrup. acet. colchic.* und *ſcillit., herb. menth., ſem. foenic., fol. ſenn., tinct. macis, cort. citr., rad. enul. ſerpent. virg., laccae; ung. contr. vermes, de folia.* und den *merc. phoſphor.* im *Appendix* ausſtreichen. Mit den vom Vf. vorgeſchlagenen Verbeſſerungen dieſer oder jener zubereiteten oder zuſammengeſetzten Arzneymittel, iſt Rec. vollkommen einverſtanden. Im *dritten Abſchnitt* werden die *Arzneyen namhaft gemacht, welche in der Pharmac. auſtr. prov. nicht enthalten ſind, aber darin enthalten ſeyn ſollten.* Faſt alle hier angeführten Arzneymittel ſind ſchon in die beſſern neuern Diſpenſatorien aufgenommen, doch fällt unter den von unſern Vf. verlangten dem Rec. *ſpatum ponderoſum depuratum* auf. Die in der Einleitung aufgeſtellten Grundſätze ſind allerdings richtig und zweckmäſsig, allein die meiſten ſind durch Erweiterungen oder durch Einſchränkungen, ſo umſtändlich modificirt, daſs ſie hier nicht wohl einer beſtimmten Anzeige fähig ſind, da ſie aber einen groſsen und nach Rec. Meynung den wichtigſten Theil dieſer Schrift ausmachen; ſo muſs doch einiges davon hier angeführt werden. Für weſentliche Eigenſchaften eines Landesdiſpenſatoriums erklärt der Vf. 1) *Realität* oder Uebereinſtimmung des Diſpenſatoriums mit den Grundſätzen einer dem Zeitalter angemeſſenen, vernunftmäſsigen, einfachen Heilmethode, geläuterten Chemie und Pharmacie und einer geſunden mediciniſchen Policey und Politik; 2) Vollſtändigkeit; 3) *Verhältniſsmäſsigkeit*, oder Vollſtändigkeit nach Maaſsgabe mehr oder weniger hartnäckiger, gewöhnlicher oder ſeltener Krankheiten; 4) *Provinzialeigenthümlichkeit;* 5) *Deutlichkeit* und *Beſtimmtheit;* und 6) *gute Ordnung.* Die zweyte und dritte Eigenſchaft ſind ſchon, wie auch der Vf. bemerkt, in der erſten enthalten; in dem Beſitz dieſer drey Eigenſchaften beſteht allerdings der Hauptwerth eines Diſpenſatoriums, und es mag für viele ärztliche Leſer heilſam ſeyn, hier unſers Vfs. nähere Beſtimmung derſelben anzugeben.

geben. Ein gutes Dispensatorium soll nicht blos so viele Arzneyen enthalten, dass damit allen wahren Heilanzeigen genug gethan werden könne, sondern es sollen auch diejenigen darin aufgenommen werden, welche wir blos einer vernünftigen Empirie verdanken, oder deren Wirksamkeit noch unbestimmt ist, wenn keine bestimmter wirkende gleicher Art vorhanden sind; für jede Heilanzeige sollen zur Auswahl und Abwechselung mehrere Arzneyen vorräthig seyn, und auch von völlig gleichwirkenden immer so viele, dass dem Wucher damit ausgewichen werden kann; auch die rohen Producte, woraus erst, aber unmittelbar, Heilmittel bereitet werden, müssen angezeigt seyn; auch soll auf solche Arzneyen und Mittel Bedacht genommen werden, die dem Geschmack angenehm sind, oder zur Geschmacksverbesserung anderer angewendet werden können, und auch auf solche, die zur Bildung schicklicher Arzneyformen nöthig sind. Hingegen sollen alle unwirksame, auffallend unbestimmt wirkende, absolute, specifische Mittel aus den Dispensatorien verbannt werden, so auch alle veraltete oder neue noch wenig bekannte obschon wirksame Mittel, welche höchstselten gebraucht werden, und sich nicht lang aufbewahren lassen, weit hergeholte theuere, wenn eben so wirksame wohlfeilere zu haben sind, alle die insgemein verfälscht werden und doch vor andern ächteren nichts voraus haben, alle Hausmittel im strengsten Verstand, alles was in die *Materia alimentaria* und *culinaris* gehört, alle Leckereyen, alle deren Bereitung oder Mischung den Grundsätzen einer geläuterten Chemie und allgemeinen Heilkunde widerspricht, bey welchen das Menstruum wirksamer ist als die Basis, deren Dosis, wegen des Gemisches, unter welchem sie stecken, oder wegen der Form und Consistenz, in welcher sie aufbewahrt werden, nie genau bestimmbar ist, alle wo es von der angeblich besten Bereitungsart abhängt, dass sie weder unwirksam noch höchst unbestimmt wirkend sind, und alle sehr zusammengesetzte und doch nur selten gebrauchte Arzneyen. Alles was blos pharmaceutische Geräthschaft, oder blos gegenwirkendes Mittel ist, gehört nicht in das Verzeichniss des Arzneyvorraths, doch muss dafür, in einer besondern Anleitung im Dispensatorium gesorgt werden. Auch soll ein gutes Dispensatorium eine Anweisung vegetabilische Arzneyen zu sammeln, zu trocknen und überhaupt Arzneyen aufzubewahren, auch allgemeine pharmaceutische Regeln und Vorschriften enthalten, welche nicht wohl bey einzelnen Präparaten angebracht werden können, und für die den verschiedenen Jahreszeiten angemessene Arbeiten, wie dies alles im *Dispens. lippiac.* musterhaft ausgeführt sey. Ausser den Merkmalen der Güte, Aechtheit und Verfälschung der Arzneyen und die Prüfungsmittel derselben, verlangt der Vf. bey heroischen und drastischen Arzneyen auch die Bestimmung und Anzeige der gewöhnlichen Dosis. Ueberdies soll ein dem Dispensatorium einverleibtes Gemein- oder Handverkaufsnormativ genau bestimmen, was der allgemeinen Sicherheit wegen nicht gemeinverkäuflich seyn darf, selbst solche Materialien, welche nicht officinal sind, die officinalen aber und besonders die Gifte müssten überdies noch durch unterscheidende Schrift ausgezeichnet seyn. (Rec. gesteht, dass er ein solches Normativ für kein Dispensatorium geeignet findet; es gehört vielmehr zu den Polizeyverordnungen; wegen des Handverkaufs kann wohl in den Dispensatorien keine andere Fürsorge getroffen werden, als wie im *Lippischen Dispensatorium* geschehen, die handverkaufbaren Mittel durch ein besonderes Zeichen zu bemerken.) Noch verlangt auch der Vf., dass mit dem Dispensatorium ein dem Gegenstand angemessenes Verfassungs- Verwaltungs- und Visitationsnormativ verbunden werde. Näher hat der Vf. dies Normativ nicht bestimmt, wahrscheinlich soll es den Auszügen aus der Landesmedicinalordnung analog seyn, wie sie dem Lippischen Dispensatorium vorgedruckt sind. Die für kleinere Apotheken durchaus nothwendigen Arzneyen, sollen im allgemeinen Dispensatorium durch Zeichen angedeutet werden, (im *Lippischen* ist auch dies geschehen,) für Oesterreich könnten, wie der Vf. mit Recht glaubt, die kleinern Apotheken auf die *Pharmac. austriaco-castrens.* verwiesen werden. In Rücksicht der Ordnung, in welcher die Gegenstände des Dispensatoriums verzeichnet werden sollen, zieht der Vf. die pharmaceutische nach den gebräuchlichen Theilen der Producte der naturhistorischen und der alphabetischen vor, ohne jedoch bey einzelnen Producten die vorletzte zu vernachlässigen. Zur Annahme der antiphlogistischen Benennungen hielt der Vf. (1795) die medicinische Chemie noch nicht für reif genug. Bey jedem rohen Heilmittel sollen die officinalen Präparate und Zusammensetzungen, welche daran Theil haben, angezeigt werden, *damit der Apotheker wisse*, warum dasselbe da steht; auch billigt er die Bestimmung des medicinischen Gewichtverhältnisses in den Dispensatorien. Man sieht wie schwer es ist, die Bedingnisse eines guten Dispensatoriums schon in Rücksicht der Haupteigenschaften, nämlich der Realität, Vollständigkeit und Verhältnissmässigkeit zu erfüllen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Theoklas. Ein Gespräch über den Glauben an Gott*, zur Kenntniss der neuesten Vorstellungsarten desselben. 1799. VIII u. 275 S. kl. 8. (18 gr.)

„Dieses Gespräch, heisst es in der Vorrede, ist nicht für sogenannte Philosophen von der Schule geschrieben, sondern für Menschen von hinlänglich gebildeter, gesunder, von allem Systemzwange und allem Schulstolze freyer Vernunft, die eine Kenntniss von den neuen zum Theil nur neu aufgestutzten, und oft mit der grösten Anmassung, Frivolität und dem lächerlichsten Eigendünkel vorgetragenen Meynungen über einen Gegenstand zu haben wünschen, der jeden Menschen so nahe angeht, und über den der gesunde Verstand ein richtigeres Urtheil fällen kann.

als

als eine überspannte Speculation, welche dennoch mit der Verwirrung, welche sie durch ihre muthwilligen Sprünge, durch neue, unerhörte Terminologie und Paradoxie, einen Schaden anstiftet, von dem man das Schlimmste fürchten müsste, wenn man nicht von der Vernunft des allgemeinen Menschenverstandes den Sieg über das System des philosophischen Heroismus erwarten und hoffen könnte. Für jenen Zweck war es daher auch nicht nöthig, die einzelnen Schulen zu nennen, deren Meynungen dargestellt sind; es ist genug, wenn ein Jeder darin Veranlassung findet, über die Vorstellungen, welche jetzt den Glauben des philosophirenden Publicums mit sich selbst uneinig machen, ein Urtheil zu fällen, das er verlangt, und wodurch er sicher wird, nicht von den Partey suchenden Streitern überlistet und durch glänzende Worte und Versprechungen gethört zu werden." Aus diesen angeführten Worten erhellet, dass diese Schrift durch die neuern Bewegungen und Streitigkeiten über den Grund des religiösen Glaubens veranlasst worden; aber gleichwohl würde man sich irren, wenn man den Zweck derselben darin setzte, zunächst demselben eine Schutzwehr gegen die vermeynten atheistischen Vorstellungsarten zu errichten, welche in den neuesten Zeiten so viele Unruhen gemacht haben. Denn obgleich auch dieser Zweck nicht ausgeschlossen ist, so geht die Tendenz dieser Schrift doch eigentlich dahin, die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit aller Speculation über den religiösen Glauben darzuthun, zu zeigen, dass der gesunde unverdorbene Menschensinn über alle philosophische Räsonnements triumphire; dass es nichts als Anmassung sey, wenn ein Philosoph den Grund dieses Glaubens entdeckt zu haben glaube, und nun meyne, nur auf dem von ihm gefundenen Wege könne man zu demselben gelangen, weil mehr als ein Weg zu eben demselben Ziele führe. Nur in dieser Hinsicht werden die neuern Vorstellungsarten dargestellt und bestritten. Philaret zeigt die Untauglichkeit eines cosmologischen Beweises, und entwickelt den moralischen Glaubensgrund, wie ihn Kant aufgestellt hat; diesen zu entkräften, wendet Theokles einige Grundsätze des Fichte'schen Idealismus an, und endlich sucht er darzuthun, dass der Glaube an Gott auf mehreren Wegen, durch die äussere Natur und die innere Einrichtung des Menschen veranlasst und entwickelt werde. — Gegen diesen Ideengang und überhaupt gegen die ganze Tendenz dieser Schrift müssen wir einige Erinnerungen machen. Sie ist, wie die Vorrede sagt, nicht für eigentliche Philosophen, sondern überhaupt für gebildete Menschen geschrieben. Nun scheint uns aber für diese überhaupt auch nicht die Discussion über philosophische Räsonnements passend zu seyn, weil ihnen dieselben nie in ihrer ganzen Strenge vorgelegt, noch weniger von ihnen beurtheilt werden können. Zwar hat sich der Vf. rühmlich bestrebt, die neuern Religionsphilosopheme populär vorzutragen; aber gegen die Richtigkeit der Darstellung lässt sich manches mit Grund erinnern, wie wir hernach zeigen werden. Doch gesetzt, dieses wäre auch nicht der Fall, so liegt der ganzen Schrift eine unrichtige Ansicht von dem Verhältnis des gemeinen Menschenverstandes zur philosophirenden Vernunft zum Grunde, indem jener über diese als Richter in letzter Instanz aufgestellt wird. Es ist ganz recht, wenn der Vf. gegen das spitzfindige Speculiren über diesen Gegenstand mit Wärme und Eifer spricht; aber er hätte eine solche Speculation und ächtes Philosophiren nicht in Eins mengen sollen. Nach seiner Ansicht ist schon der Versuch, den Grund des Glaubens zu erforschen, eine leere und vergebliche Speculation. Der Glaube selbst ist etwas, worüber man nicht philosophiren kann und soll, weil er keines Begriffs fähig ist, und durch keine Schlüsse abgeleitet werden kann. Ist es möglich, heisst es S. 169, mit Worten euch darzustellen, was mein inneres, geistiges Leben ausmacht? Ich soll euch meinen Glauben darstellen; aber ist der Glaube mit Worten auszudrücken, wie eine mathematische Wahrheit? Sage mir, Philaret, worin das Innere, der Punct liegt, von welchem dein Leben ausgeht: kannst du es darstellen, ohne das Leben zu vernichten? Und was ist der Glaube an Gott anders als das Princip des geistigen Lebens, der höchste Punct, auf dem wir durch das reinste Bewusstseyn unserer Thätigkeit, unseres unendlichen Strebens geführt, unser Inneres erblicken? — Beginnen nicht alle die etwas Unmögliches, welche Religion und Glauben an Gott mit Begriffen darstellen, definiren, demonstriren wollen? Daher kommt es, dass die Menschen sich so weit von einander zu entfernen scheinen, indem sie übereinstimmen, weil sie das Lebendige mit todten Worten einbalsamiren, und das, wofür es keinen Namen giebt, als der die That ausdrückt, durch Begriffe bestimmen, durch Schlüsse beweisen wollen. Religion, Glauben an Gott ist schlechterdings nichts demonstrirbares, es lässt sich nicht sagen: da ist es oder dort. „Es ist" das ist alles was wir sagen können; wer sich auf Worte verlässt, verräth, dass er von dem Gegenstande selbst keine richtige Vorstellung habe." — Der Vf. widerspricht sich aber selbst, wenn er doch hernach Theokles, obgleich mit vielen Protestationen, den Begriff des Glaubens, und des Glaubens an Gott erörtern, und die Gründe des Glaubens entwickeln lässt. Wäre jene Behauptung richtig, so wäre der Glaube etwas Mystisches, Unerklärbares, worüber der Vf. selbst dieses Gespräch hätte ungeschrieben lassen müssen. Der Glaube ist eine Ueberzeugung aus subjectiv zureichenden Gründen, die sich freylich zuerst durch ein Gefühl äussern. Könnten keine Gründe angegeben werden, so wäre es kein Glaube, wenigstens nicht für vernünftige Wesen. Als unentwickeltes Gefühl gehört es der allgemeinen gesunden Menschenvernunft an, die Gründe desselben zu entwickeln ist die Sache der philosophirenden Vernunft. Es lässt sich gar nicht absehen, wie diese Untersuchungen als eine leere und überflüssige Speculation verworfen werden können. Bey diesem schwankenden Begriffe von Speculation ist es kein Wunder, wenn Kant's Entwickelung des moralischen Glaubensgrundes falsch ver-

verſtanden und ſchief dargeſtellt iſt, wie man ſchon daraus erſehen kann, daſs Theokles durch folgende zwey mit ſiegreichem Tone vorgetragene Sätze ſie umgeſtoſsen zu haben glaubt, 1) die Glückſeligkeit, die zum vollendeten Gute gehört, muſs und kann durch die Freyheit hervorgebracht werden; 2) die nothwendige Hervorbringung des höchſten Gutes durch die Freyheit, macht die moraliſche Weltregierung ſelbſt aus. Das Hauptmoment, worauf hier alles ankommt, nämlich die Proportion zwiſchen Glückſeligkeit und Tugend, welche die Vernunft nothwendig poſtulirt, iſt faſt ganz unberührt geblieben. Zwar heiſst es S. 84. es ſey inconſequent, wenn ein Philoſoph lehre, *der Menſch ſolle nach Tugend ſtreben ohne alle Rückſicht auf Belohnung*, und doch hinzuſetze, *der ſinnliche Menſch ſtrebe vernünftigerweiſe nach einem Zuſtande des ſinnlichen Wohlſeyns, worin er eben ſo viel genieſst als er verdient;* allein hier iſt der Sinn des Philoſophen nicht rein aufgefaſst. Der Menſch, als ſinnliches Weſen, ſtrebt nach Wohlſeyn, ohne zu fragen, ob er es verdiene; als moraliſches Weſen ſoll er nach Tugend ſtreben, welche alle Rückſicht auf Belohnung ausſchlieſst. Die Tugend iſt nun auch Würdigkeit der Glückſeligkeit, nicht als wenn man durch Tugend etwas verdienen könnte, (dieſes würde ein Widerſpruch ſeyn) ſondern weil nach dem Urtheil der Vernunft es nur dann recht iſt, daſs einer glückſelig iſt, wenn er ſich wohl verhalten hat, Tugend alſo nicht ein *modus adquirendi*, ſondern ein *titulus*, die Bedingung iſt, unter welcher ein vernünftiges Weſen ſich in dem Zuſtand des Wohlſeyns, ohne Vorwürfe, mit Zufriedenheit erblicken kann. Man darf alſo nur den Sinn dieſes Poſtulats recht faſſen, ſo liegt in der Behauptung, daſs Tugend Würdigkeit zur Glückſeligkeit ſey, nicht nur kein Widerſpruch, ſondern gerade der reinſte moraliſche Sinn. Die beiden entgegengeſetzten Behauptungen können nicht, ohne der menſchlichen Natur Gewalt anzuthun, bewieſen werden.

Ungeachtet dieſer Fehler iſt aber dennoch dieſes Geſpräch nicht ohne philoſophiſchen und äſthetiſchen Werth. Die neueſten Vorſtellungsarten ſind wirklich faſslich dargeſtellt und mit Beſcheidenheit geprüft, der Begriff des Glaubens und Insbeſondere der des Glaubens an Gott ſehr gut entwickelt, und der Unterſchied zwiſchen Erkenntniſs und Glaube treffend auseinander geſetzt. Sehr einleuchtend wird gezeigt, daſs ungeachtet Gott nur eine Idee iſt, dennoch der Glaube die objective Realität eines ihr entſprechenden Gegenſtandes annimmt, daſs dieſes ſchon in dem Begriff des Glaubens liege, daſs Gott als wirkliches Weſen nicht anders als, zwar nicht erkennbare, aber doch denkbare Subſtanz gedacht werden müſſe. Die neuerdings erhobenen Schwierigkeiten gegen dieſe Vorſtellungsart, werden befriedigend gehoben. Der Vf. muſste die neuern Streitigkeiten über den Atheismus, den man einigen Philoſophen Schuld gegeben hat, berühren, und er beträgt ſich dabey mit viel Mäſsigung. Er unterſcheidet ganz richtig S. 227. zwiſchen Atheismus und Gottloſigkeit, die letzte beziehet ſich auf Maximen, jener auf die Behauptungen und Lehrſätze, welche den Begriff von Gott aufheben. Ueber den Atheismus alſo läſst ſich ein entſcheidendes Urtheil fällen aber nicht über die Gottloſigkeit eines Philoſophen. In Rückſicht auf den erſten heiſst es S. 229. „Es iſt nichts als Wortſpiel, von Gott zu reden, und den Begriff der Subſtanz, d. i. des eignen Seyns aufzuheben, nichts als Wortſpiel vom Glauben an Gott, von Religion zu ſprechen, ohne ein Weſen anzunehmen, deſſen Daſeyn man für wahr hält." Das Intereſſe des Gegenſtandes iſt durch die Behandlung und die Form des Vortrags erhöhet worden. Die Sprache iſt rein, der Vortrag hat Kraft und Würde, die unterredenden Perſonen charakteriſiren ſich durchgängig als verſchiedene Weſen, ſie leben, handeln und denken in dem Geſpräch. Mit einem Worte, ungeachtet man mit manchen Behauptungen und Maximen des Vfs. vielleicht nicht einſtimmen wird, ſo hat er doch der Claſſe von Leſern, für welche er ſchrieb, eine intereſſante und belehrende Lectüre geliefert.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Altona*, auf Koſten d. Ueberſetzers: *Die Marquiſin von Sevigne.* Eine Scene aus der franzöſiſchen Revolution, von *H. Lemaire.* Aus dem Franzöſ. überſetzt. 1799. 56 S. 8. (4 gr.) Dieſe rührende kleine Erzählung (wahr oder erdichtet, das läſst Rec. dahin geſtellt ſeyn, wiewohl ihm das letzte glaublicher vorkömmt) iſt in der bekannten Manier des gefühlvollen *d'Arnaud* geſchrieben und würde ſich dem deutſchen Leſer noch mehr empfehlen, wenn die Sprache des Ueberſetzers weniger ſchwerfällig und ungelenk wäre. So heiſst es z. B. S. 16. „Die Marquiſin konnte nicht die Grundſätze der Claſſe von Menſchen, zu welcher ſie der Geburt nach gehörte, von der Revolution billigen." Einem Menſchen, der ſich ins Waſſer ſtürzt, wird nachgerufen: „Ach Gott! ein Menſch der ſich *ertrinkt.*" Nicht gern würden wir auch eine Dame von gutem Tone im Deutſchen ſagen laſſen: „Ich ſtehe Ihnen in allem zu Dienſte."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. März 1800.

ERDBESCHREIBUNG.

Ohne Druckort, (Danzig, b. Troschel): *Meine Reise ins blaue Ländchen, nebst Bemerkungen über Danzig.* — In Briefen an einen Freund. 1799. 170 S. 8.

Der Herausgeber, Hr. *F. Berens* zu Grünheide bey Königsberg in Preussen, weiss das Publicum auf eine ganz neue Art für das Leben seiner Freunde zu interessiren. Denn sterben sie; so schüttet er dem Publicum ihren brieflichen Nachlass in den Schoofs, wenn dieser auch zur Ehre des Verstorbenen gewiss besser ewig vergraben geblieben wäre. Ob das nicht von dieser Brieffammlung gelte, mögen unsere Leser urtheilen. — Ein Jüngling (S. 7.) von achtzehn Jahren (S. 6.), vielleicht ein Junker von litthauischem Adel, macht über Königsberg, Braunsberg, Marienberg, Elbing, Danzig eine Reise nach dem blauen Ländchen, das die Herren und Damen daria nicht gern *Kassuben* nennen hören (S. 61.), beschreibt ein paar Jahre nachher, was er schlecht genug beobachtete, und spricht dann von Danzig, wo er sich doch nur einen Tag aufhielt (S. 30.) und wo er nicht einmal in die nur für solche Reisende schwer zugänglichen Ressourcen, sondern blofs in das — meistens von jungen Officieren besuchte — Götzische Kaffeehaus kam, (S. 158. 159.) gerade am längsten von S. 75. bis 170. Seine treffliche Erziehung und Vorbereitung zu einer solchen Reise erzählt er selbst (S. 5.): „Am frühen Morgen gabs für einige Pfennige *Brodt*, „und dann gings in die Schule. Während den Pau„sen in den Schulstunden — für zwey bis drey Gro„schen *Butterteig*. — Zu Hause ein *knölliges* Stück „*Butterbrodt mit Braten*, eine halbe Stunde drauf ei„ne *tüchtige Mittagsmahlzeit*; und kaum war der letz„te Bissen an seinem Ort, so begann auch schon der „*saure Gang* in die Schule; um vier Uhr einige „Tassen *Thee oder Kaffee mit Weifsbrodt*, um sechs „Uhr ein *Dacapo* mit *Butterbrodt*, (ungerechnet des „*Obstes*) und um acht ein *complettes Abendmal*. — *So* „*gings täglich* mit unbedeutenden Veränderungen „*von meinem siebenten bis achtzehnten Jahre.*“ Da wird es dann begreiflich, wie er, wenn auch das mehrmals vorkommende Wort *emphytratisch* (S. 34. u. a.) ein Druckfehler seyn sollte, von *Medicinapotheken* (S. 22. u. a.) sprechen, *Ruhmrede* (S. 112. u. a.) statt Ruhmredigkeit sagen, glauben kann, dafs die Stadt Braunsberg nach dem Bischof Bruno *auf polnisch* Brunsberg genannt worden (S. 16.) u. s. w. Ein Magen, der an solche Fütterungsportionen (S. 4.) gewöhnt ist, wird dann auch Perioden wie folgende gut construirt finden: (S. 63.) „*Zu* den vorzüglichsten Gebäuden (in Lauenburg) gehört *blofs* das alte Schlofs;“ oder (S. 165.): „Danzig hatte vor der Oc„cupation durch Preufsen ein Territorium von 40 „Quadratmeilen, *und bestand* aus dem Werder, der „frischen Nehring, der Höchte, und der Stadt und „Insel Hela.“ (Das Territorium Danzig bestand freylich daraus, aber *Danzig* nicht.) — Ein solcher Magen (denn vom Kopf kann da die Rede nicht mehr seyn; der ist bey einem so gut unterhaltenen Appetit gewiss längst mit verschlungen) kann sich denn freylich auch in den Beschreibungen nicht wohl zu einer gröfsern Bestimmtheit erheben, als z. B. dafs (S. 22.) der Ertrag der Elbinger Werder *ungeheuer grofs* sey; oder wie sie zu hunderten in der ganz einzigen, obwohl meistens aus Bernoulli entlehnten, Beschreibung des Naturalienkabinets der naturforschenden Gesellschaft in Danzig (S. 144. flg.) vorkommen. — Ein solcher Magen verdaut denn auch Unrichtigkeiten nicht blofs in Rechtschreibung und Druck, wie *Koliebken* (S. 37.) *Schützenhaus* statt *Schöppenhaus* (S. 89.) u. a., sondern auch in Behauptungen von Wichtigkeit, z. B. (S. 21.) dafs, „seit Danzig unter Preufsens „Scepter steht, Elbings Flor sich vielleicht zu Dan„zigs Nachtheil mehre,“ (da gerade vorher durch Danzigs Einschränkung Elbing gewann, und dasselbe eben durch die Vereinigung Danzigs mit Preufsen nothwendig in eben dem Maafse wieder verlieren mufste), vieler andern zu geschweigen. Nur bey einem solchen — Magen, endlich wird begreiflich wie man einen so faden Roman mit einem Kassubischen Fräulein spielen, und seine Leser damit so schlecht unterhalten kann, als hier S. 44. ff. geschieht. Selbst die ächt-kassubisch-nationale Empfindsamkeit, mit der er (S. 56.) „den *Kiefern* seine Noth klagt,“ kann das Interesse daran so wenig erhöhen; als der Eifer gegen die alten Tanten, die seiner Liebe im Wege standen, und gegen die er noch so erbittert ist, dafs er sich fast „durch manchen Zug an einer jener Dame (*sic*) rächen“ möchte; „aber doch will er *sie* nicht „auf ihre alte Tage *drucken* lassen.“ — Beyläufig ergiebt sich denn doch aus dieser Stelle, so sprachunrichtig sie auch ist, dafs der Briefsteller an den *Druck* dachte, und dafs die Vorrede des Herausgebers leicht leere Vorspiegelung, und diese nur hier wie an andern Orten schlecht versteckt seyn möchte. — Um desto genauer müssen wir denn doch seine schriftstellerischen Talente unsern Lesern bekannt machen. Vielleicht dienen gerade hierzu folgende Stellen am besten, in denen der Vf. sich offenbar selbst geistreich dünkte: (S. 39.): „Finsterniss deckte das Land; in der Ferne

„bellten Hunde; ein für mein Ohr sehr angenehmer „Ton. Es liegt darin (*in diesem Ton*) so ein Etwas „von Treue, Wachsamkeit und Sicherung gegen al„le Gefahr, und reizt mich zu *eben den* angenehmen „Gefühlen, als das entfernte Krähen der Hähne in „der Frühe. (Welche Gefühle? man höre!) Man dankt „den fernen Wächtern aus dem weichen Pflaum, und „wendet sich doch mit Behaglichkeit auf die andere „Seite, um — den herrlichen Anblick der majestäti„schen Sonne zu verlieren" etc. — S. 110. heifst es von der freylich in der That höchst sehenswürdigen grofsen und hohen Marienkirche in Danzig: „Ich bin *oft* hineingegangen, um an heifsen Som„mertagen" (wie viel von solchen fafste denn der einzige Tag seines Aufenthalts in sich?!!) „vom *wohl„thätigen Schatten der stolzen Pfeiler* mich erquicken „zu lassen. Zu Häusern der Gottesverehrung ist die „*gothische Bauart* auch *die einzig zweckmäfsige*. Die „hohe Wölbung *zeigt* den erhabenen *Wolkensitz* des „Wesens, das wir verehren; man denkt sich den dü„stern Hayn unserer Voräitern, *wo* Wodan Segen den „Feldfrüchten und *Glück den Waffen hinabträufelte;* „die riesenhaften Pfeiler sind Stämme *vorzeitiger Bäu„me*, verwebt am hohen Gipfel im unendlichen Zick„zack; die Fenstern scheinen natürliche Oeffnungen „des Hayns von *ewiger Dämmerung* umzogen." (Wohl zu merken, die Marienkirche ist eine der hellsten, die man finden kann.) „Ein heiliges Beben er„füllt den Hereintretenden, sein Herz öffnet sich den „Eindrücken der Gottesverehrung, er verläfst den go„thischen Tempel mit *festern Vorsätzen der Besserung;* „denn ein *schneidendes Gefühl eigener Unmorali„tät* durchbebte sein Inneres. O möchte doch unser „modernes und modernisirendes Zeitalter *weniger auf „Prunk und Zierlichkeit* sehen als *auf Würde und Er„habenheit*," (die freylich nur gothische Kirchen haben können!!)

Das lächerlichste ist, dafs er in der aus allerhand gedruckten u. a. Quellen zusammengestoppelten Nachricht von Danzig auf einer Seite die seltsamste Parteylichkeit gegen die Einwohner, und auf der andern Seite Unwissenheit in den bekanntesten Sachen zeigt. Adel und Militär gehen ihm über alles, und dafs sie den Danzigern nicht eben so viel gelten, ist der Hauptgrund seiner Erbitterung. Den Adel vertheidigt er zuweilen auf eine Art (z. B S. 137.), mit der die meisten Adlichen, selbst in Kassuben, wohl nicht sehr zufrieden seyn möchten. Vom preufsischen Militär in Danzig heifst es: „Ueberhaupt zeichnet sich das hiesi„ge Militär durch musterhaftes Betragen äufserst vor„theilhaft aus: man hört *nie* von Beschwerden *die„ser Art.*" (Das wäre!) — Wie höchst lächerliche Beschuldigungen er sich zuweilen gegen die Danziger erlaubt, zeigt unter andern folgende Stelle in der Beschreibung des Danziger Zeughauses, (S. 93.). „Die „alten hölzernen Ritterstatuen haben ihre verstellten „unförmigen Gestalten, an denen besonders die un„geheuren gepurperten Nasen merkwürdig sind, wahr„scheinlich dem *Hasse der Danziger* zu verdanken „*gegen alles, was Ritter hiefs.*" — Sonst aber giebt er der Stadt *nur* 30000 Einwohner (S. 78.), da sie selbst kurz vor der preufsischen Occupation wenigstens um die Hälfte mehr hatte, und seit derselben bedeutend an Volksmenge gewonnen hat. — Von den ehemaligen Beschlüssen des Danziger Raths, Gerichts und der Bürgerschaftsdeputirten sagt er, mit Spott, dafs sie *Willkür* hiefsen (S. 77.), da doch nur das Stadtgesetzbuch diesen Namen führt. — S. 80. spricht er von dem Thurm auf dem Langgassenthor, das keinen hat; er hat den auf der benachbarten Halle dafür genommen. — Nach S. 85. ist der von aufsen und innen merkwürdige Junkerhof „nichts mehr als ein „Denkmahl ehemaliger Geselligkeit und Gastfreund„schaft der Kaufleute, und dient zu einem bequemen „Durchgange." Der Vf. weifs also nicht, dafs er zugleich die Kaufmannsbörse, und zwar eine der besten und bequemsten ist, die irgend existirt. — S. 134. ist das merkwürdige Zuchthaus, das eins der besten Anstalten zur *Besserung* ist, mit dem infamirenden und harten *Raspelhaus* für schwere Verbrecher in eins geworfen, weil sie in fortlaufenden Gebäuden sind. — Doch wir mögen uns bey den Unrichtigkeiten, und dem meistens eben so lächerlichen als grundlosen Tadel nicht länger aufhalten. Wir haben letztern fast nur bey dem Steinpflaster (S. 141.) gegründet gefunden, welches freylich leicht kaum schlechter seyn kann, wenn gleich die Unterhaltung desselben in einer so lebhaften Handelsstadt wohl ihre Schwierigkeit haben mufs. Wenn der Vf. seine Tadelsucht einmal hätte befriedigen wollen, so würde es ihm wohl an Stoff nicht ganz gefehlt haben; nur müsste er sich etwas genauer belehrt, und überhaupt schon mehr Kenntnisse mitgebracht haben. Hätte er es nur gewufst; so würde er wohl schwerlich (S. 125) ermangelt haben anzumerken, dafs die dort erwähnte der Rathsbibliothek legirte beträchtliche Schwarzische Münzsammlung nun schon über zwanzig Jahre unentsiegelt in grofsen Kasten da steht; es ist wenigstens ein Glück, dafs sie nicht zu den Sachen gehört, *quae servando non servantur.* — Das seltsamste ist, dafs seine zusammengestoppelten Nachrichten oft aus den verschiedensten Zeiten herrühren und die unvereinbarlichsten Anachronismen enthalten. Am deutlichsten ist dies S. 91., wo das marmorne Grabmal Johans III von Schweden als noch im Zeughause vorhanden beschrieben wird, da es doch schon seit 1782 nach Schweden abgegangen ist, und der Vf. sonst immer von den Zeiten nach der erst 1793 erfolgten preufsischen Besitznahme spricht. — Vielleicht ist es auch solchen Anachronismen zuzuschreiben, dafs (S. 133.) angegeben wird, die Krätze wüthe im Spendehause (Waisenhause), da doch unlängst durch eine Vereinigung mehrerer Privatleute die Bestreitung des Aufwandes, alle alten Betten zu verbrennen, und andere an die Stelle zu schaffen, nebst andern Anstalten möglich ward, wodurch jenes Uebel gänzlich verbannt worden; welches denn beyläufig auch ein Beweis ist, dafs der Geist der Mildthätigkeit noch nicht so erstorben sey, als der Vf. oft beschwerend anführt. Eben so wird auch bey Gelegenheit der

Klage

Klage über das breterne Comödienhaus (S. 163.) noch kein Wort von der längst vorbereiteten Subscription gesagt, zufolge welcher doch schon seit einem Jahre der Grund zu einem grofsen steinernen Gebäude, das der Stadt keine Schande machen wird, gelegt ist. Doch wenn wir uns vollends auf Auslassungen einlassen wollten, so würden wir gar kein Ende finden. — Eins der besten Stücke in diesem Buch ist noch der siebente Brief (S. 64.—74.) und die darin gegebene Nachricht von den Anpflanzungen und Gärten auf den Krockow'schen Gütern, die bey manchen kleinlichen und nicht ganz geschmackvollen Anlagen doch wirklich Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen.

GESCHICHTE.

Frankfurt und Leipzig, in Commission b. den Gebrüdern Hahn in Hannover: *Historisch-genealogisches Magazin für den deutschen Adel vorzüglich in Niedersachsen und Westphalen.* Ersten Jahrgangs erstes Quartal mit vielen Kupfern und Urkunden. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Cosmann* Hofgerichts-Beysitzer in Paderborn etc. 1798. 174 S. 8.

Die Geschichte der adlichen Familien in Deutschland ist so genau mit der Landesgeschichte einzelner deutscher Staaten verbunden, dafs sie schon in dieser Hinsicht eine bessere Bearbeitung verdient, als sie bisher erhalten hat. Das gegenwärtige Magazin, welches besonders für Westphalen und Niedersachsen diesem Mangel abhelfen soll, und dem ein guter Fortgang sehr zu wünschen ist, enthält folgende Abhandlungen: I. *Historisch-diplomatische Genealogie der reichsgräflichen Familie von Westphal in Fürstenberg.* — Als der erste Stammvater der Familie wird der Herzog zu Sachsen Herrmann Bilung angeführt. Dessen Sohn Benno hatte zwey Söhne; 1) Bernhard, der ihm in dem Herzogthum Sachsen folgte, und irrig von einigen neuern Geschichtschreibern (als z. B. von *Heinrich* in der sächsischen Geschichte Th. 1. S. 99.) mit seinem Vater verwechselt wurde; 2) Herrmann von Westphalen Graf zu Arnsberg, vom welchem die meisten fürstlichen und gräflichen Häuser im ehemaligen Sachsen ihren Ursprung ableiten. Als Urenkel des letzten werden nicht nur Heinrich von Ardegha und Friedrich der Streitbare, der den aresbergischen Stamm fortpflanzte, sondern auch Gottfried von Kuick und Herrmann von Rudenberg angegeben, die man bisher gewöhnlich nicht zu derselbigen Familie rechnete. Gottfried erhielt die Grafschaft Kuick von dem damaligen Bischof von Utrecht Andreas; seine männliche Descendenz aber scheint schon gegen Ende des 12ten Jahrhunderts erloschen zu seyn. Herrmann erbaute sich eine Burg dem arnsbergischen Stammhause gegenüber, welche von dem Berge, auf dem sie angelegt wurde, *Roden* oder Rudenberg genannt wurde, und zu welcher beträchtliche Erbgüter gehörten, die vorher einen Theil der Grafschaft Arnsberg ausgemacht hatten. Von einem Enkel Herrmann's Heinrich stammt die gräfliche Familie von Westphal in Fürstenberg ab, wie aus einer Urkunde seines Sohns Johann von 1199 bewiesen wird. II. *Kurt Spiegel von Desenberg. Eine wahre Scene aus den Ritterzeiten des Mittelalters.* Zu Anfang des 14ten Jahrhunderts schlossen 79 paderbornische Ritter ein Bündnifs gegen die Anmafsungen ihres Bischofs. Der Bund suchte einen Freund desselben Kurt Spiegel zum Desenberg in sein Interesse zu ziehen, und in dieser Absicht mufste ihm ein Mitglied desselben seine Tochter zur Gemahlin anbieten, die Kurt schon längst geliebt hatte. (Diese ganze Handlung wird dramatisch dargestellt, welches Rec. nicht billigen kann.) Kurt wurde wirklich hierdurch gewonnen und brachte endlich durch seine Vermittlung einen Vertrag zwischen dem Bischof Bernhard V. und seinen Ständen zu Stande. Seine Geliebte aber wurde ihm durch Meuchelmord entrissen; den man allgemein dem Temme von Pattberg, ihrem ehemaligen Bräutigam, zur Last legte, der jedoch in der Folge durch einen Ausspruch des Fehmgerichts für unschuldig erklärt wurde. III. *Der gedachte Vertrag zwischen Bischof Bernhard V. und den Ständen des Hochstifts Paderborn vom Jahre* 1326. Einige der wichtigsten Artikel desselben sind folgende: 1) Der Bischof befreyte die bey den Kirchen aufgebauten Gebäude (die gewöhnlich zur Bequemlichkeit der Pilger angelegt wurden) von allen Auflagen. 2) Er leistete Verzicht auf eine Trankstcuer, womit er zuvor die Hintersassen des Adels und der Geistlichkeit belegt hatte, und versprach zugleich den Adel durch keine Pfändungen mehr zur Bewilligung derselben zu nöthigen. In der Folge gab dieser letzte Punct Anlafs zu sonderbaren Misdeutungen; so behauptete die Ritterschaft 1382 vermöge desselben von allen gerichtlichen Hülfsvollstreckungen befreyet zu seyn. 3) Wurde dem Adel erlaubt, seine eigenen Leute, die sich in den Städten angesiedelt hatten, wieder zu vindiciren. 4) Wurde der Ritterschaft zum erstenmal die Patrimonialgerichtsbarkeit ausdrücklich zugesichert; auch versprach der Fürst sich selbst bey den Patrimonialgerichten einzulassen, wenn er gegen einen Hintersassen klagen würde. IV. *Sonderbare jährliche Bestätigungsceremonie des vorstehenden Vertrags im Dom zu Paderborn.* Der angeführte Vertrag sollte seit 1427 jährlich am Grünendonnerstag öffentlich bestätigt werden. Statt dessen aber wird gegenwärtig ein Privilegium desselben Bischofs bestätigt, welches die Ritterschaft von der Gerichtsbarkeit der damaligen Landgerichte eximirte. V. *Schreiben eines Ungenannten an den Herausgeber, die Landtagsfähigkeit des nicht vollbürtigen Adels betreffend.* VI. *Hans Christoph Schüngel von Echthausen. Merkwürdige biographische Nachrichten von ihm selbst geschrieben* (1565). Diese Biographie, die aus dem lateinischen Original gezogen ist, welches über 12 Bogen beträgt, enthält eine so abendtheuerliche Geschichte, dafs sie sehr gut den Stoff zu einem Ritterromane abgeben könnte. VII. *Geschlechtsnachrichten der Familie von Donop;* vom Hn. Hofmarschall Freyherrn von *Donop in Detmold.* Von diesem zahlreichen Geschlechte werden noch

noch jetzt die Stammhäuser Altendonop und Lüdershofen beseſſen, ſo wie die Ritterſitze Maspe, Blomberg, Wöbbel, Entorf, Schötmar, Silbach, Brokſchmidt, in Detmold und zu Masbruch im Lippiſchen; Himmighauſen, Erpentrup und Langeland im Hochſtift Paderborn; Heiligenrode und Niederndorf in Heſſen; und Wittenmohr in der Mark Brandenburg. Der älteſte der Familie empfängt im Namen aller Glieder derſelben die Geſammtbelehnung von den verſchiedenen Lehenhöfen, und ertheilt der Stadt Blomberg und dem adlichen Geſchlechte von Loſsberg Afterlehne. — Der erſte, von dem man mit Gewiſsheit eine ununterbrochene Abkunft dieſes Geſchlechts ableiten kann, iſt Lambert von Donepe der in den Jahren 1240 und 1260 vorkommt. In dem 16ten Jahrhunderte theilte ſich das Geſchlecht in zwey Hauptäſte, von welchen hier bloſs die Geſchichte des erſten erläutert wird, deſſen Stammvater Anton von Donope war, und welches ſich wieder in vier Zweige theilte, den Alten Donopen, den Steveringiſchen; den Wöbelſchen, und Lädershofer. VIII. *Vermiſchte Anzeigen.*

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Allgemeines mythologiſches Hand-Lexicon*, zum Gebrauch bey der Lectüre deutſcher Dichter, wie auch für Künſtler und Kunſtliebhaber. — Herausgegeben von *Joh. Ferdinand Roth*, Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg. 1799. 204 S. 8. (12 gr.)

Andere frühere Wörterbücher ähnlichen Inhalts umfaſſen bloſs die Mythologie der Griechen und Römer, das gegenwärtige aber zugleich auch die Mythologie des Nordens, aus Hn. *Grüter's* Schriften zuſammengetragen; es iſt nicht für Gelehrte, ſondern für Frauenzimmer, Künſtler etc. beſtimmt, und vermeidet alle Weitläufigkeit, weil es Hand-Lexicon werden ſollte. Aus dieſem Geſichtspunct, welchen der Vf. ſelbſt angiebt, betrachtet, wird man mehrere belehrende, obgleich kurze Artikel mit Dank erkennen, und andere in einem günſtigern Lichte betrachten, welche auſserdem den gerechten Tadel auch einer nachſichtsvollen Kritik nie vermeiden könnten. Hr. *R.* hätte doch etwas mehr nachleſen ſollen, ehe er Artikel wie folgende niederſchrieb: „*Aboriginer*, die erſten Bewohner der Erde.“ Doch wohl nicht Adam und Eva? Italiens, wollte Hr. *R.* ſagen. „*Achelous* — verwandelte ſich in einen Stier. Herkules faſste ihn bey „dem rechten Horn, drehete ſolches herum, und überwand ihn alſo durch dieſe Verwandlung. *Aegis*, *Aegide*, war ein ungeheures Thier, deſſen Rachen immer Feuer ausſpie. Es wurde von der Minerva erlegt, welche aus deſſen Haut einen Bruſthamiſch machte. *Aegophagus*, ein Zuname der Juno, weil ihr Ziegen (αἶγες) geopfert wurden. *Aeſar* oder *Anſer*, in der Sprache der Etruſcer, Gott, jetzt heiſst er *Serchius*.“ So viel aus den erſten Seiten; nun mit Uebergehung ähnlicher Brüder, noch den letzten Artikel. „*Zoroaſter*, der erſte König der Baktrianer, erfand die Kunſt der Magie, und wurde von dem Ninus, dem Könige der Aſſyrer, in einer Schlacht umgebracht. Zoroaſter ſoll ſchon an ſeinem Geburtstage gelacht haben, da alle Menſchen erſt am zwey und ſechzigſten Tag nach ihrer Geburt zu lachen pflegen.“

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermiſchte Schriften. Ohne Druckort: *Ueber die alten Rieſen und ihre Nachkommenſchaft.* — Eine Preisſchrift, welche bey der Miniſterialakademie zu L.** das Acceſſit erhielt. 1798. 96 S. 8. — Dafs dies ein Product der Laune ſeyn ſoll, erräth man wohl aus dem Titel; noch mehr ergiebt es das S. 11. aufgeſtellte Schema der Rieſenarten:

I. *Hühnen* — oder gemeine *natürliche Rieſen.*
II. Wahre *(künſtliche) Rieſen*, die Könige und Herrſcher.
III. *Wigande*, die ſämmtlichen mit Vorrechten und Adelsbriefen begabten Sterblichen.

Es ſoll aber auch nicht bloſs ein Product der Laune ſeyn; ſondern es iſt es in der That. Verſtand, Beleſenheit und Witz haben jeder ihren nicht ganz unbedeutenden Antheil daran; es iſt auch ganz unbeleidigend für den Geſchmack ſowohl als in anderer Hinſicht; aber dennoch immer nur ein mittelmäſsiges Product, deſſen Tendenz man immer wohl ſieht, ohne doch viel Wirkung davon auf Ueberzeugung oder auch auf das Zwergfell zu empfinden. Der ganze Vortrag iſt mit einer Menge Stellen bibliſcher und claſſiſcher, vorzüglich lateiniſcher, Schriftſteller, am meiſten aus den Tragödien Seneca's, dem Tacitus und Salluſt durchwebt, oder vielmehr oft bogenweiſe daraus zuſammengeſetzt, und in der That meiſtens mit Kenntniſs und Ueberlegung. — Die Hauptabſchnitte ſind: *Allgemeine Geſchichte der Rieſen*; meiſtens die Nachrichten von den Giganten, mit einer allegoriſchen Auslegung. — *Aelteſte Rieſengeſchichte* oder *Urkunde von den älteſten Rieſen.* Die bibliſchen Nachrichten mit Nutzanwendung. — *Zweyte* und *dritte Periode derſelben.* Wie ſie bis zu Heiducken herabgeſunken ſeyn, der Seltenheit wegen das Hoffutter erhielten etc. — *Periode der künſtlichen Rieſen.* Zum Theil Sittenpredigt, über die Nothwendigkeit, dafs die unerlaubte Anwendung der Geiſteskräfte eben ſo der guten, als ehemals die körperliche der Geiſtesſtärke unterliegen müſſe. — *Von den Wigganden.* — *Urſache des Verfalles des alten Rieſengeſchlechtes und wahrſcheinliches endliches Schickſal der übrigen Groſsen der Erde.* — Von der Entſtehung, der ſpätern Beſchäftigung, der jetzigen Lage und den zu erwartenden Schickſalen des Adels, wie man es nach der vorliegenden Abſicht des Buchs erwarten wird. Nicht übel iſt unter mehrern folgende Lehre an die Verfaſſer der Ritterromane (S. 61.): „Man hat, dünkt mich, die Thaten „und Zeiten der alten Ritter und Grafen bereits lange genug in „Schriften und Erzählungen aller Art gelobt und geprieſen, es „müſste von ſehr groſsem Vortheile ſeyn, wenn man ſich die „Mühe gäbe, nun auch die Lage und das Schickſal des Landmanns, des Handwerkers jener Zeiten in Erzählungen zu „ſchildern. Dieſe würden den Genius jener Zeiten in dasjenige Licht ſtellen, das ſie verdienen.“ etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. März 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Beer: *Die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, des allgemeinen Staats- und allgemeinen bürgerlichen Rechts*, entworfen von Dr. C. *Gottlob Röſsig*, des Natur- u. Völkerrechts und d. Philoſophie öffentl. Lehrer zu Leipzig u. ſ. w. *Erſter Theil*, welcher das *Natur-* und *Völkerrecht* enthält. 1794. Vorr. XVI. Inh. VIII u. 240 S. *Zweyter Theil*, welcher das *allgemeine Staatsrecht* und *allgemeine bürgerliche Recht* enthält. 1794. Vorr. u. Inh. XIV. u. 1446. 8. (1 Rthl.)

Der Vf. geht von dem Princip des Naturrechts aus: Störe nicht die abſolute Menſchenexiſtenz deines Nebenmenſchen. Er leitet in der Vorerinnerung die moraliſchen Wiſſenſchaften aus der Foderung, die Exiſtenz des Menſchen als ſolchen zu ſichern und zu vervollkommnen, ab. Das Naturrecht des Vfs. kann ſich daher, in der Anordnung und den Reſultaten, nach ſeinem Princip wenig von den Syſtemen, in denen vom Princip; die Vervollkommnung anderer nicht zu ſtören, ausgegangen wird, unterſcheiden, nur da des Vfs. Princip beſtimmter die Sphäre angiebt, in welcher ich Verbindlichkeiten haben muſs, denen auf der andern Seite rechtlicher Zwang entgegen ſteht; ſo iſt das, was in das Naturrecht gehört, in engern Grenzen eingeſchloſſen, die er aber nicht ſo enge ſetzt, als ſie nach ſeinem Princip hätten ſeyn müſſen.

Das Naturrecht theilt der Vf. in das abſolute Naturrecht der einzelnen Menſchen, in das hypothetiſche Naturrecht und das Geſellſchaftsrecht. Zu dieſer Eintheilung vermiſst man aber das Princip, und es wird dies um ſo auffallender, da er unter den erſten Titel Sachen bringt, die nur im geſelligen Zuſtand von Werth ſind, (z. B. guter Name) oder eben ſo gut unter den zweyten gehören (z. B. Recht an ſeinen gerechten Erwerbungen). Den Staat erklärt der Vf. „er iſt eine ungleiche Geſellſchaft mehrerer Familien und einzelner Menſchen um unter einer beſtimmten Regierungsform die öffentliche Sicherheit ihrer Perſon, Sachen und Rechte ſo wie die Glückſeligkeit der erſtern im höhern Grade zu befördern, als es aufserdem möglich iſt.“ Dafs dieſe Erklärung viele unnöthige Merkmale enthalte, fällt ohne Erläuterung jedem Leſer in die Augen, und Rec. bemerkt nur ſo viel, dafs der Zuſatz heifsen muſs; welches aufserdem (dem Staate) gar nicht möglich iſt. Das Staatsrecht ſchränkt er nur auf die äuſsere Sicherheit ein. Das Staatsrecht des Vfs. unterſcheidet ſich wenig von dem gewöhnlich in Compendien vorgetragenen. Gelegentlich führt der Vf. die zur Erläuterung und zum Nachleſen dienlichen Schriften an, aber mit ſo viel Druckfehlern und Irrthümern in den Titeln ſowohl als in dem, was in Beziehung auf ſie geſagt iſt, dafs man die Eilfertigkeit gar zu deutlich ſieht, mit welcher er abermals bey der Uebernahme eines neuen akademiſchen Lehramts ein darauf ſich beziehendes Lehrbuch zuſammenſtoppelte.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Heinrich Georg Wittich* Dr. *principia et ſubſidia Hermeneuticae iuris*. 1799. 103 S. 8.

Der Vf. will hier ein Compendium der Hermeneutik für Vorleſungen liefern und dazu mag ihm denn, in Ermangelung eines beſſern, dieſes Büchlein immer dienen. Die Wiſſenſchaft gewinnt aber dadurch nichts: alles iſt ſehr oberflächlich, das allermeiſte iſt aus *Eckhard* und andern Schriften zuſammengetragen und das von ihm ſelbſt Erfundene, von welchem er in der Vorrede ſpricht, findet man nichts, was einer Erwähnung verdiente. Der allgemeine Theil beſteht aus 16 dürftigen §§. in denen man nicht die kleinſte Ahnung allgemeiner und beſtimmter Grundſätze der Hermeneutik findet, auf welche doch alles ankommt und ohne welche eine angebliche Hermeneutik nichts weniger als dieſen Namen verdient. „*Quaſi clavem iuriscientiae omnis*, ſagt der Vf. §. 1. *non immerito dixerit aliquis leges interpretandi artem ſ. hermeneuticam iuris. Cuius in eo ambitu, qui hodie voci tribuitur, officium eſt, inveſtigare genuina legum verba, verum qui verbis ineſt ſignificatum et voluntatem legislatoris cum verbis non ubique pari paſſu ambulantem.*“ Iſt da nicht der Begriff, den *Eckhard* (*Herm. iur. ed. Walch.* §. 16 u. 22.) giebt, weit beſtimmter und beſſer? Die Principien der Hermeneutik ſollen wohl nach der Abſicht des Vfs. in den §. 2—6. unter der Rubrik: *de veriſimilitudine principia quaedam*, enthalten ſeyn. Da wird uns nun wie folgt geſagt, was Wahrſcheinlichkeit ſey und woraus man ſie zu erkennen habe. §. 2. *Agi patet de rebus, quas nullus unquam a priori cognoſcet, ideoque prima hermeneuticae fundamenta latere in regulis de veriſimilitudine, ad hoc redeuntibus principium: ve-*

risimile est, quod plurimum fit. — §. 3. *Pondus consuetudinis, quae hic ubique paginam facit, augetur et diminuitur, prout ea propior est subiecto, cuius factum asseritur, aut ab ea remotior. Itaque optimam normam suppeditat agendi mos subiecti ipsius, habito si fieri potest, ad temporum intervalla respectu, insequitur proxime consuetudo loci etc.*" Es läßt sich in der That schwer begreifen, warum dieses hier stehe? was es hier zu bedeuten habe und wie man darin ein Fundament der Hermeneutik sehen könne? — Auf dieses folgt die gewöhnliche Eintheilung der Auslegungskunst und dann sogleich die *besondere* Hermeneutik, wo 1) sehr weitläuftig von der Hermeneutik des römischen Rechts, 2) des canonischen Rechts und endlich 3) der deutschen Particulargesetze gehandelt wird. *Eckhard* liegt überall zum Grunde und hin und wieder ist nur die neuere Literatur nachgetragen. Manche Dinge, die hieher gar nicht gehörten, nehmen in diesem kleinen Büchlein einen unverhältnifsmäfsig sehr grofsen Raum hinweg. Wozu z. B. ein langes Verzeichnifs der classischen Autoren in der langen Note zum §. 36? wozu ein Namensverzeichnifs der römischen Juristen in der Lehre von dem Stil des *Corp. iur.* §. 39? und andere dergleichen Dinge, deren Platz weit besser hätte ausgefüllt werden können.

Wien, b. Rötzel: *Juristisches Wörterbuch für gerichtliche Geschäfte.* Zum Gebrauch in Gerichtsstuben und bey Amtsverrichtungen. Herausgegeben von *Johann Erasmus von Hofstätter*, Pfleger der hochfürstl. Brixenschen Herrschaft Anras im Tyrol. 1798. 432 S. 8. (1 Rthl. 10 gr.)

Schott, nach ihm *Krafft*, und neuerlich *Kuppermann*, haben uns bereits so gute juristische Wörterbücher geliefert, dafs ein nochmaliges Unternehmen der Art nur dann Entschuldigung und Beyfall verdient, wenn es in Vergleichung mit den schon vorhandenen Werken merklich sich auszeichnet. Dies ist aber bey der vorliegenden Schrift in keiner Hinsicht der Fall. Viele Artikel kommen hier vor, die in ein *juristisches* Wörterbuch gar nicht gehören, z. B. *Abonnement, Abonniren, Attachirt, Attaquiren, Attent, Alludiren, Abstract, Colporteur, Commandant, Consequent, Deliren, Infirmitas sexus, Inficirt, Localität, Momentos, Offertum, Persuadiren, Perturbiren, Qualität, Quantität* u. s. w. Die Uebersetzungen selbst sind darneben häufig unrichtig, auch nicht selten lächerlich, z. B. *Actio mandati directa*, die Vollmachtsklage; *Actio mixta*, eine gemischte Klage; *Actio negotiorum gestorum directa*, die gerade Geschäftsklage des Geschäftsherrn wider den Geschäftsführer; *Actio obliqua*, die mittelbare Klage; *Abolitio generalis*, die auf ein ganzes Land bezogene Aufhebung eines Gesetzes; *Argumento legis*, nach Maafsgabe, nach ähnlicher Anwendung des Gesetzes; *Allodial*, verbandfrey, bürdenfrey; *Archiv*, ein Schriftengewölbe u. s. w. Auch in Beziehung auf Vollständigkeit endlich steht Hr. o. H. seinen Vorgängern sichtbar nach.

MATHEMATIK.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Neuestes Handbuch der Sternkunde für Lehrlinge und Liebhaber*, aus dem Dänischen des *Soeborgischen* Sternenkatechismi, mit einer Vorrede und aufs neue durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt von *Th. Bugge*, königl. dän. Justizrath u. Prof. der Mathematik u. Astronomie. Uebersetzt, unverändert und mit neuen Anmerkungen begleitet von *C. G. Zahlen*. Mit 7 Kupfertafeln. 1798. XLII u. 186 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Rec. ist der vor etwa 10 Jahren herausgekommene *Sternenkatechismus* des Seelandischen Predigers *Soeborg* zwar nicht zu Gesicht gekommen; so viel sich aber aus der gegenwärtigen Uebersetzung und Umarbeitung desselben urtheilen läfst, war allerdings die Hauptsache der für vermischte Leser interessanten Himmelserscheinungen kurz und fafslich darin vorgetragen, und aus den erhabenen Ideen, zu welchen sie Veranlassung geben, manche religiöse Empfindung schicklich abgeleitet werden, worunter jedoch die letzte, in welcher von den Verfinsterungen der Himmelskörper der Uebergang auf allerhand Erdenschicksale, Krankheiten, Leiden, hämische Nachreden u. s. w. gemacht wird, wohl nicht gerechnet werden darf. Dem Herausgeber Hn. *Zahlen*, war das Buch um deswillen sehr schätzbar, er wünschte es aber, seinem Zweck gemäfs, deutsch, auch nicht in katechetischer Form zu haben, und so entschlofs er sich zu dieser Uebersetzung und Umarbeitung desselben, wobey er das Ganze in einen zusammenhängenden, in Paragraphen abgetheilten Vortrag brachte, doch aber auf die Hauptsache des in jedem §. enthaltenen durch Fragen aufmerksam machte, die am Rande beygefügt sind. Zugleich suchte er die neuesten Entdeckungen und Bemerkungen der Astronomen, in Anmerkungen, die er, wo nicht aus den eigentlichen astronomischen Quellen, doch meistens aus guten Handbüchern entlehnte, beyzubringen, auch einzelne Begriffe, die ihm schwerer dünkten, zu erklären. Auch veranlafste er Hn. Justizrath *Bugge*, ihm einige, wiewohl nur sparsame Bemerkungen mitzutheilen. Dies möchte nun an und für sich alles recht gut seyn, wenn nur Hr. *Zahlen* nicht so gar viel Unzuverläfsiges, Unverständliches, Unbefriedigendes und Falsches mit eingemischt hätte, was in einem solchen für Dilettanten bestimmten Buch am wenigsten der Fall seyn sollte. Zwar verwahrt er sich in dem Vorbericht sehr dagegen, man möchte Druckfehler nicht auf seine Rechnung schreiben, und allerdings sind der oft lächerlichen und sinnentstellenden Druckfehler sehr viele, aber alles wird doch auch die nachsichtigste Kritik nicht so erklären können. So heifst z. B. in der Uebersetzung von *Bugge's* Vorrede: das Quadrat des Bogens, welches der Mond in seiner Laufbahn in einer Secunde durchlaufe, sey so grofs als der rechte Winkel (offenbar das Rectangel oder Rechteck) des Diameters der Mondsbahn, und dasjenige Stück (desjenigen Stücks), welches er während einer Se-

cunde

cunde gegen die Erde fallen sollte. Nach S. 23 sind wenigstens einige von den dunkeln Flecken im Monde Wasserſammlungen, und doch sind sie nach der Anmerkung S. 25 keine Meere, von denen man überhaupt kein Merkmal auf der Oberfläche des Monds antrifft. S. 28 heifst Newton's Lehre vom Licht geradezu das ungereimte System von der Emanation. S. 30 werden wir belehrt, die Ursache von dem Blau des Himmels liege in d Undurchsichtigkeit des Aethers. S. 39, die Kometen seyen vielleicht zuweilen des Sonnenbodens? zur Stärkung bedürftig, in welches jeder nach seiner Beschaffenheit, der eine tiefer, der andere flächer eintauche. S. 89 wird die *jährliche* Parallaxe der Fixsterne erklärt durch den Unterschied des scheinbaren Orts eines Sterns, wie ihn der Beobachter von der Erde aus, sieht, von dem wahren Orte, wo man ihn aus dem Mittelpuncte der Erde sehen würde. S. 109 hatte Hr. *Soeborg* gesagt: Damit die Planetenbewohner sich der Wohlthat von Tag und Nacht erfreuen möchten, wollte es der Schöpfer, dafs sie sich um ihre eigene Axe drehten, und der Uebersetzer macht die Anmerkung: „Was der Vf. hier zur *Ursache* der Rotation angiebt, ist wohl vielmehr eine Folge. Rec. kann nicht errathen, was bey dem Uebersetzer Ursache heifsen mufs, Hr. *Soeborg* sprach ja gar nicht davon, sondern von der Absicht des Schöpfers. S. 177 wird versichert, da die Uhren (es ist von den besten die Rede) noch zu keiner Vollkommenheit gebracht seyen, habe man zur Bestimmung der Länge die Mondfinsternisse gebraucht. Die Genauigkeit der Chronometer scheint Hn. *Zahlen* unbekannt zu seyn. Sonderbar ist es auch, dafs der Uebersetzer seine Worte mit fremden Anmerkungen so vermischt vorträgt, dafs man nicht weifs, wem sie zugehören. So wird in einer Note, die mit *Bugge* bezeichnet ist, er selbst mit dem Ausdruck citirt: *unser verdienstvoller Kopenhagner Astronom*, was gewifs Zusatz von Hn. *Z.* ist. Eben so wird in einer Note S. 49. die anfänglich als Anmerkung des Vfs. und am Ende mit *Bugge* bezeichnet ist, gegen Bode's Vorstellung von der Sonne unter andern die Einwendung gemacht, man würde bey derselben die eigentliche Gröfse ihres Körpers nicht bestimmen können, und geschlossen: *daher* sey Bode's Meynung nicht annehmlich. Dieser Schlufs ist wohl schwerlich von *Bugge*. Diese Vermischung der Behauptungen verschiedener Vff. läfst dann auch Rec. in Ungewissen, ob er einige im Text vorkommende Fehler Hn. *Soeborg* oder Hn. *Zahlen* zuschreiben soll. Dahin gehört z. B. die Behauptung S. 75, die Erde könne, wegen ihrer runden Gestalt eine weit gröfsere Anzahl Geschöpfe fassen, als wenn sie bey gleicher Gröfse flach wäre. Da hier offenbar von lebendigen Geschöpfen auf der Oberfläche der Erde die Rede ist; so ist der Satz falsch. Im Gegentheil bey gleicher Gröfse hat gerade die Kugel die kleinste Oberfläche, und kann folglich von Geschöpfen, die auf ihrer Oberfläche leben, am wenigsten ernähren. Eben so die S. 135 ff. vorkommende sonderbare Behauptung, bey den der Sonne nähern Planeten, bey denen die Attraction der Sonne gröfser sey, verhindere ihre gröfsere Dichtigkeit und Festigkeit, dafs sie nicht ganz in die Sonne hineingezogen werden, indem der dichtere Körper der Attraction gröfsern Widerstand entgegensetze, als ein lockerer. Welche Verwirrung der Begriffe! Wer nur ein wenig mit unserer Literatur bekannt ist, wird aus dem bisherigen hinreichend ersehen, dafs wir längst mit weit bessern populären Astronomien versehen sind.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Praktische Abhandlung vom Nivelliren oder Waſſerwägen*, in besonderer Hinsicht auf das zweckmäſsigste Verfahren das Resultat einer Abwägung untrüglich zu bestimmen; verbunden mit der Anweisung zur Verfertigung der Berg- und Moorprofile, von *Gotthard Christoph Müller*. 1799. 136 S. 8. IX Tafeln VI Kupfer.

Hr. Ingenieur-Obristlieutenant *Müller* in Göttingen legt durch diese Abhandlung abermals einen Beweis seiner ausgezeichneten theoretisch praktischen Kenntnisse und einer scharfsinnigen Beurtheilung nivellatorischer Werkzeuge ab. Sie ist zunächst dem Praktiker gewidmet, welcher hier, gleichsam in einem Commentar, jene Handgriffe und Vortheile kennen lernt, die er gewöhnlich in den theoretischen Anweisungen zum Nivelliren vermifste. Ganz praktisch und ohne Einmischung des Calculs sind daher auch die Lehren über die Gröfse der Erde, über scheinbare Horizontallinien und über die irdische Strahlenberechnung vorgetragen und tabellarisch erläutert; wobey Rec. nur den Wunsch äufsert, dafs die Methode die Strahlenbrechung zu finden, auch hier möchte eingerückt seyn; da diese so auffallend nach dem Wärmegrad und nach der Mischung der Atmosphäre sich ändert.

Die hierauf folgende Theorie der Fehler beschränkt sich nur auf die Correction des Instruments und der Messung, wenn dieses nicht berichtiget ist, und über die Sensibilität der Libelle, die Hr. *Müller* in das Ausschleifen, Rec. aber aus vielfältiger Erfahrung, in ihren Krümmungshalbmesser, in ihrer Weite und Rotundität setzt. Allerdings trägt das Ausschleifen zur Oscillation der Blase bey, da es die Cohäsion mindert. Brander schliff seine Libellen auch für Nivellirinstrumente nicht aus; er suchte unter mehrern immer die besten aus, und cassirte jene, die keinen Oscillationspunct hatten, oder wenn sie gar zu träge waren. Uebrigens zieht Hr. *M.* das Nivelliren aus zwey Ständen jenem aus der Mitte vor. Rec. kennt die Vortheile und Nachtheile beider Methoden, ist auch mit dem Vf. hierüber einverstanden; er bedient sich aber eines Instruments, dessen Basis unbeweglich, und mit einer Libelle von $1\frac{1}{2}$ Fufs auf $2\frac{1}{3}$ Secunde Ausschlag versehen ist, während der Achromat bis auf 45 Grad elevirt, und als solcher auf jener Basis verwendet werden mag, wodurch das Nivelliren nicht nur gesichert, sondern auch erleichtert wird. In Nr. VI. oder in der Anführung der Nivellirwerkzeuge

zeuge trifft Hr. *M.* eine sehr zweckmäfsige Auswahl, und die in Nr. VII. folgende Praxis des Nivellirens, in einfachen und zusammengesetzten Fällen und die Aufnahme der Strom- Berg- und Moorprofile, wird aufser dem fäfslichen Vortrag, auch noch dadurch um so schätzbarer, dafs dabey lauter wirkliche Fälle zum Grunde liegen, wobey sich Hr. *M.* der vortrefflichsten Werkzeuge bedient hatte.

In einem Anhange beschreibt der Vf. noch ein neues Nivellirinstrument von Hn. *Schröter* in Gotha, nebst den Verificationsmethoden desselben. Die am Schlusse beygefügte Beurtheilung dieses Instruments ist sehr scharfsinnig und passend. Rec. würde dabey auch noch vermissen, dafs die Libelle nicht durch eine mechanische Vorrichtung in die Verticalebene der Visirlinie des Fernrohrs gebracht werden kann, und dafs das Ganze selbst nur nach dem Gesicht zur Seite waagrecht gestellt wird, das auf die Oscillation der Blase um so mehr Einfluss haben mufs, je gedruckter die Libelle ihrer Figur nach ist.

Den Beschluss dieser vortrefflichen, jedem Praktiker zu empfehlenden Abhandlung, machen IX Tabellen, über die Abweichung der scheinbaren Horizontallinie, mit und ohne Beziehung auf die irrdische Strahlenberechnung; nebst einigen im Grofsen angestellten Nivellirungen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, b. Ettinger: *Tägliches Taschenbuch für Frauenzimmer auf das Jahr* 1800. Mit dem Porträt der Herzogin von York. 172 S. 12. (16 gr.)

Man findet hier: drey und funfzig doppelte liniirte Seiten, zur Einnahme, Ausgabe, und Anmerkungen auf jeden Tag des Jahres 1800 eingerichtet; Berechnungstabellen vom Centner, Pfunde, Lothe, Nösel, Ellen u. s. w.; einige besondere Zahlenbenennungen; Tabellen, wie sich das sächsische gegen Reichsgeld und das Reichsgeld gegen sächsisch verhält und eine beträchtliche Anzahl von Aufsätzen, die, in ökonomischer Hinsicht, sehr belehrend und ersprieslich seyn können. Auch der Verlegenheit, worin so manche ehrbare Hausfrau durch die plötzliche Ueberreichung eines Stammbuches gesetzt wird, hat man durch eine Auswahl deutscher und französischer, zu diesem Behufe geeigneter Sentenzen, vorzubeugen gesucht. Der in den verschiedenen häuslichen Recepten herrschende Ton, nähert sich mitunter zu sehr dem Stile der alten Kochbücher. So fängt z. B. eins derselben so an: „Man kaufe von der Apotheke Spi„ritus Vitrioli u. s. w."

KLEINE SCHRIFTEN.

BEHÖNE KÜNSTE. *Amsterdam: Ethica Philosophiae criticae, ad virum amicissimum Paulum van Hemert.* (1799.) 14 S. 8. *Hieronymus de Bosch*, welcher unter den lateinischen Dichtern seines Vaterlandes einen ehrenvollen Rang behauptet, hat es schon mehrmals mit glücklichem Erfolge versucht, die Lehren der Philosophie auf das Gebiet der Dichtkunst zu verpflanzen. Im J. 1793. erschien von ihm ein gröfseres Lehrgedicht in zwey Gesängen *de aequalitate hominum*; welchem jetzt, nach einer Reihe von kleinern, zum Theil sehr zierlichen Gelegenheitsgedichten, die poetische Darstellung des Kantischen Moralsystems nachgefolgt ist. Die Manier des Vfs. nähert sich mehr der Lukrezischen als der Virgilischen. Sie zeichnet sich durch Klarheit, Kraft des Ausdrucks und eine oft würdevolle Vernachlässigung äufserer Zierrathen aus. Wie sententiös er sich auszudrücken versteht, mag folgende Probe zeigen:

Ex aliis non quaere modum, tibi qui sit habendus:
Ut bene procedas, ipsum te consule et audi.
Recta tuae navis Ratio velamina pandat,
Dirigat et cursus portumque recludat amoenum.
Nullus adest meliora tibi praecepta daturus.

Höher erhebt er sich in folgender schönen Stelle:

Libertatis enim Ratio non castra timoris
Persequitur, redditque sibi quae dona reportat,
Seu pugnat miles, seu pugnat ut imperator,
Et facienda et non facienda sibi imputat uni;
Non timet interitum, non Orci horrescit avari
Exuvias, tristesque negat ditescere manes.
Si quid imaginibus nelit indulgere venustis,
Laeta coruscantis coeli se tollit in oras,
Sequе putat Librae uel Orionis incola ferri,
Aeternumque deum propriore accedere gressu.

Vorzüglich wohlgerathen und ausgezeichnet schön ist S. 10 f. das Gemälde der Leidenschaften und der Macht, welche sie über das Gemüth ausüben. Wir heben nur einige Zeilen aus dieser Stelle aus:

Sicut corda quatit pecudum cum saeua libido,
Fraena recusat equa, et circumvolat immemor herbae
Pascua lata, nemusque ferax hinnitibus implet
Calce fatigatis tandem procumbit in arvis,
Nec stabulum exandmata suum nec pabula quaerit:
Haud aliter primis iuvenem, quem cepit in annis
Dulcis amor, trepidat refugitque fovetque calorem,
Viscera qui penetrat, somnumque expellit amicum.

Von demselben Vf. ist uns noch folgendes Gedicht in die Hände gekommen: *Ad Johannem Rudolphum Deiman, Medic. celeb. cum Antonii Laurentii Lavoisierii admirabiles in arte chemica progressus oratione explicasset.* Die Verdienste des unsterblichen *Lavoisier* werden hier in elegischen Versen kurz angegeben und sein unglückliches Schicksal beklagt. Die Bewunderung und Achtung, die er diesem Schlachtopfer der Tyranney zusichert, ist seiner Prophezeihung auf dem Fufse nachgefolgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Frankfurt und Leipzig, (Marburg) in der Kriegerschen Buchhandlung: *Die katholischen Briefe* neu übersetzt, philosophisch praktisch erklärt und allen Verehrern der reinen Religion gewidmet von Dr. *Joh. Ludw. Wilh. Scherer*, Pfarrer zu Echzell im Hessendarmstädtischen. Erster Theil, (welcher den Brief des *Jakobus* enthält.) 1799. 9½ Bogen. gr. 8.

Der Vf. will durch diese Arbeit „nicht blos dem Gelehrten nützen, sondern jedem, dem die reine Religion Jesu am Herzen liegt, Belehrungen, Winke mittheilen, wie diese ganze Religion auf die Grundsätze der sittlichen Vernunft gebauet ist — wie diese Eigenschaft ihr dann Allgemeinheit, Brauchbarkeit unter allen Himmelsstrichen, eigentlichen Werth und Göttlichkeit giebt; und die Anhänger derselben zu Verehrern einer wahren, moralischen Religion, zu weisen und guten Menschen erhebet, die nach einem ewigen, göttlichen Sittengesetze denken und handeln, — und so ihrer Bestimmung richtig entgegen gehen." Von seiner Uebersetzung sagt er selbst, dass sie nach gereinigter Sprachkenntniss (?) neu bearbeit sey, und dass alle diejenigen Männer benutzt worden seyen, deren Verdienste um die Erklärung der Bibel anerkannt sind. Der Vf. schlägt sich zu den *moralischen Bibelerklärern;* ob nun gleich Rec. kein Freund von dieser Auslegungsart ist, die in den Text zu viel Willkürliches hineinträgt, die dem Bibelschriftsteller einen *bessern Sinn* unterlegen zu müssen glaubt, als sie wirklich darin zu entdecken meynt, und womit seit einiger Zeit viel Missbrauch getrieben worden ist; so muss er doch Hn. *S.* das Zeugniss geben, dass seine Auslegungen gröstentheils nicht so gezwungen sind, als man sie sonst bey dieser Auslegungsart findet.

Voran steht eine *Einleitung*, worin selbst *der Name der katholischen Briefe* moralisch interpretirt wird, welches uns bey Hn. *S.* aufgefallen ist! „Katholische Briefe, sagt er, sind die ganze Menschheit betreffende Briefe, weil die Hauptgrundsätze, die in ihnen vorgetragen werden, Foderungen des reinen Sittengesetzes enthalten, Belehrungen zur Aufhellung des Menschenverstandes, zur Berichtigung moralischer Begriffe in sich fassen, die die höchste Veredlung des Herzens bezielen. Dass jene katholische Briefe dieses bezwecken wollen, wird niemand bezweifeln, — und dass sie es noch jetzt in ihrem ganzen Umfange bezwecken können, ist eben so wenig zu leugnen, wenn man die heiligen Schriften philologisch, historisch und philosophisch richtig erklärt." Mit diesem von katholischen Briefen aufgestellten Ideale vergleiche man z. B. den gröfsern Theil des zweyten Briefs Petri, des Briefs Judä, das im letzten erzählte Geschichtchen, vom Streit zwischen Michael und Satan um den Leichnam Mosis, u. s. w.! — Den Jakobus hält der Vf., mit *Herder*, für den leiblichen Bruder Jesu. Er vermuthet, mit mehrern Auslegern, dass Jesus in Aegypten Weisheit gelernt habe, mit Philosophie, Naturlehre, Arzneywissenschaft und Politik daselbst vertraut geworden sey, und dehnt seine Behauptung dahin aus, dass *Jakobus*, als jüngerer Bruder Jesu, während des Aufenthalts Joseph's in Aegypten, geboren und zum Theil erzogen, einerley Unterricht und glückliche Gesellschaft mit Jesu in diesem Lande genossen habe, und diese Hypothese sucht er denn noch weiter auszuschmücken. Jerusalem giebt er als den Ort der Abfassung des Briefes an, und glaubt, dass er zwischen den Jahren 58 bis 63 geschrieben worden sey. Als Zweck, nach dem Jakobus hinarbeitete, giebt er die *Gründung reiner Sittlichkeit, durch die moralische Religion Jesu an.* Was Hr. *S.* Seite 16. der Einleitung sagt: „die Christen konnten sich, bald nach dem Tode des Apostels, von seiner (des Briefes) *authentischen Aechtheit* (?) nicht mehr genug überzeugen, und rechneten ihn unter die *zweifelhaft apostolischen* Schriften" u. s. w. bedürfte doch eines Beweises, denn in der älteren Kirchengeschichte findet sich keine Spur davon, dass man den Inhalt dieses Briefs anstöfsig gefunden hätte.

Die *Uebersetzung des Briefes* ist im Ganzen nicht übel gerathen, in einigen Stellen aber haben wir die erforderliche Treue vermifst, und hier und da hätte die Verdeutschung auch geschmeidiger und fliefsender ausfallen sollen. So wird K. 1, 5. ἁπλῶς übersetzt: *ohne Einschränkung* K. 1, 4. werden die Worte: ἡ δὲ ὑπομονὴ ἔργον τέλειον ἐχέτω u. s. w. so gegeben: „diese Bestärkung muss aber nach immer gröfserer Vollkommenheit streben, und auf solche Art werdet ihr endlich höchst vollkommen werden." K. 1, 15. übersetzt der Vf. die Worte: ἡ δὲ ἁμαρτία ἀποτελεσθεῖσα ἀποκυεῖ θάνατον, „alles Unglück ist die Folge der vollendeten Sünde." K. 1, 17. πατὴρ τῶν φώτων. — „Vater *der Aufklärung;*" eine Bedeutung, die weder von dem Plurali φῶτα gebräuchlich ist, noch in den Zusammenhang paffet. Diese Benennung π. τ. φῶτ. soll entweder Umschreibung der *Allmacht* Gottes seyn, der als Schöpfer der Gestirne, des Weltalls betrachtet wird, oder Umschreibung der göttlichen *Güte*, denn die Gestirne (φῶτα) symbolisiren

mehrmals Gottes Güte, indem die Sonne wärmt, befruchtet, der Mond bey Nacht leuchtet, u. f. w. K. 1, 21. wird so gegeben: „Leget also jeden unanständigen *Auswuchs* von sittlicher Verdorbenheit ab," u. f. w. K. 1, 27. „Wer sich aber *des Unglücks* der Witwen und Waisen angelegen seyn läfst," u. f. w. K. 2, 15. „Wenn z. B. ein Christ oder Christin," u. f. w. Das Wort *ein* pafst aber nur zu Christ, und vor Christin hätte noch *eine* gesetzt werden müssen. Dergleichen Nachläfsigkeiten kommen mehrere vor. K. 2, 19. Φριττουσι — „sie zittern *davor*." K. 2, 25. wiederfährt der *Rahab* in der *Uebersetzung* offenbar zu viel Ehre, wenn es heifst: „Ein gleiches Beyspiel haben wir an jener *Heidin* Rahab. Erschien sie nicht durch ihr *edles Betragen* (?) als eine *tugendhafte Person*, da sie die Kundschafter aufnahm?" u. f. w. Warum trägt Hr. *S.* Bedenken, πορνη durch *Hure*, *Buhlerin* zu übersetzen? Dies pafste freylich zu dem ihr geliehenen *edlen* Charakter nicht. K. 3, 14. „Wenn ihr aber Eifersucht mit Bitterkeit verbunden und Zanksucht nährt: so rühmt euch ja nicht!" — — Hier ist der Ausdruck keinesweges concinn. Warum nicht lieber so: „Wenn ihr aber bittern Eifer und Zanksucht in eurem Herzen heget, so rühmet." u. f. w.? K. 4, 6. — „aber *Wohlgefallen giebt er* seinen Verehrern." Wir haben mit Fleifs einige von den Stellen ausgehoben, die uns nicht befriedigt haben, um den Vf. aufmerksamer bey seinen künftigen Arbeiten zu machen, dergleichen Flecken zu vertilgen. Mehrere Stellen sind dagegen recht gut, dem Geiste und der Würde des Originals angemessen, übersetzt worden.

Auf die Uebersetzung folgt: *Philosophisch-praktische Erklärung und Anmerkungen;* worin manches Gute, und Beherzigungswerthe, aber auch viel Allbekanntes, in einem nicht immer correcten Stile und oft mit zu grofser Weitläuftigkeit, und in einem ermüdenden Kanzeltone gesagt wird. Auch werden manche der Kantischen Schule abgeborgte Terminologieen zu häufig wiederholt. Eben so werden hin und wieder Ideen in den Text hineingetragen, woran der Schriftsteller schwerlich gedacht haben mag. Als Probe des Commentars und des Stils setzen wir die Schlufs-Anmerkung des Vf. hierher: „Schon jede Arbeit um Verdienst ist wirkliche Belohnung — das Gefühl zum Segen des Andern mit beygetragen zu haben, ist göttlich — und die Gedanken an das sittliche Vernunftgesetz: dafs es Erhöhung der eigenen Würde ist, und dafs die Menschenliebe, die moralische Vollkommenheit des andern möglichst zu verbessern fodert, — dafs eben dies letzte nur allein den Sinn, die Achtung für Religion und Tugend beweifst, die mit der grösern Verbreitung derselben auf das engste verknüpft und dafs es die wichtigste Ehrfurcht gegen Gott ist, dessen moralische Zwecke allgemein zu machen, sein moralisches Reich und das höchste Gut, das nothwendig Tugend bedingt, zu befördern — diese Gedanken müssen euch über alle Verkennung und Undankbarkeit der Welt erheben, und euch in dem Bewufsseyn, die Pflichten als Mensch nach dem göttlichen Sittengesetz ausgeübt, und für Unsterblichkeit und Vergeltung des moralischen Weltregierers würdig gelebt zu haben, beruhigt, stark und grofs machen!" Hier und da ist der Stil des Vf. auch nicht correct.

Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung: *Materialien zu Beförderung eines rein-biblischen praktischen Volks-Unterrichts in der christlichen Glaubenslehre für Prediger und Katecheten* von D. *Johann Georg Bechtold.* Erster Band. 1799. 524 S. 8. (2 Rthlr.)

Nach der natürlichsten Erklärung, welche der Titel des vorliegenden Werkes verstattet, wird man sich darunter eine Auswahl dessen denken, was aus der gesammten biblischen Religionslehre vorzüglich praktisch für die niedern Volksclaffen vorgetragen werden kann; was den niedern Ständern, (denn diese nennt man schlechthin: das Volk,) zur Beförderung und Unterstützung ihrer Moralität zu wissen nöthig ist. Und nach den Fortschritten, welche in den letzten Decennien in der Hermeneutik und Exegese gemacht worden sind, wird man unter dem Prädicate: *rein-biblisch*, einen Unterricht verstehen, der aus der heiligen Schrift nach einer richtigen Ansicht derselben, mit unerläfslicher Rücksicht auf die grofse Verschiedenheit der biblischen Bücher von einander, und nach richtigen Grundsätzen der Erklärung, abgeleitet ist. Man wird mit einem Worte dieses Werk als einen Pendant zu *Niemeyers populärer und praktischer Theologie*, betrachten, nur dafs hier die Auswahl des Praktischen und Populären nicht sowohl aus der ganzen wissenschaftlichen, sondern blofs aus der biblischen Theologie gemacht wäre. Mit dieser Erwartung wird man sich aber sehr getäuscht finden. Zwar sagt der Vf., dafs er diese Materialien ausgearbeitet habe, damit sie der evangelische Lehrer zur Vorbereitung auf seine sämmtlichen Religionsvorträge, besonders aber zu den katechetischen Unterweisungen gebrauchen könne; und man wird durch die Vorrede überhaupt in der Meynung bestärkt: man werde in diesen Materialien eine zweckmäfsige Anleitung bekommen, das Gemeinnützige und Gemeinfafsliche der biblischen Religionslehre von dem sondern zu lernen, was blofs dem Gelehrten, dem Judenchristen und denen unter den Gebildeten, die mit der Entwicklung religiöser Ideen bekannt werden wollen, zu wissen nöthig ist. Der Vf. zeiget nämlich sehr richtig und nachdrücklich, „der Volkslehrer werde bey seinen homiletischen und katechetischen Arbeiten sein Amt nur dann vorzüglich fruchtbar zu machen vermögen, wann er sich jedesmal vorher die Materie, worüber er Unterricht ertheilen wolle, nach ihrem ganzen Umfange vergegenwärtige und geläufig mache, *nachdem er das, was ausschliefsungsweise nur für den gelehrten Vortrag derselben gehöret, wohlbedächtig abgesondert habe.*" Zu einer solchen Uebersicht und Kenntnifs der Materien des Volksunterrichts wolle er den Predigern und Katecheten behülf-

hülflich seyn. Diese erhalten aber mit diesem ersten Bande der Materialien den Anfang einer dickleibigen, dem Inhalte nach, schulgerechten, der Form nach sehr unbequemen Dogmatik; und werden bereits nicht wenig Lehrweisheit besitzen müssen, um die Sonderung des Gemeinnützigen von dem Schulmäfsigen, des Gemeingültigen von dem Temporellen in Meynungen und der Darstellungsart derselben vorzunehmen. In drey solchen Bänden, wie der gegenwärtige, soll die Glaubenslehre und in einigen folgenden die Sittenlehre bearbeitet werden. Dieser erste Band zerfällt in drey Theile. Der erste handelt von Gottes Daseyn, mehrfacher Erkennbarkeit, Eigenschaften, Einheit und innerer Verschiedenheit. Der zweyte: Von der Schöpfung, Erhaltung, Regierung der Welt. Der dritte: Von der Sünde der ersten Menschen, der Sünde überhaupt und dem Elende derselben. Unter der Rubrik: mehrfache Erkennbarkeit Gottes findet man ganz nach Art der alten dogmatischen Lehrbücher die Lehren von der unmittelbaren Offenbarung; der heiligen Schrift; der Theopneustie; den Wundern und Weissagungen. Wenn hiervon einiges, historisch behandelt, allerdings anzuführen war, so ist hier alles weitläuftig und ganz dogmatisch vorgetragen, das Historische aber hin und wieder sehr unrichtig. Wie konnte der Vf. z. B. folgende Stelle schreiben: „In so fern die Kirche diesen oder jenen Büchern der Bibel das Ansehn einer trüglosen Quelle, um daraus ihre Religionskenntnisse zu schöpfen, beymifst, in so fern sind diese Bücher zusammengenommen der Kanon der Kirche. — Apokryphische Bücher sind solche, welche in der Kirche keine Beweiskraft für die Religionswahrheiten haben, und deswegen auch nicht öffentlich in derselben vorgelesen werden.“ In diesen Sätzen ist ja fast kein Wort, das nicht falsch oder schief wäre. — Unter der Rubrik: Von Gottes Eigenschaften ist die *kirchliche* Lehre von der Dreyeinigkeit abgehandelt, und die Gottheit Jesu selbst aus Stellen des A. T. bewiesen. An eine *rein-biblische* Darstellung der Lehre von Vater, Sohn und Geist ist nicht zu denken. In den beiden folgenden Theilen trägt der Vf. weitläuftig vor, was die Bibel von der Schöpfung der Welt, der Ausbildung der Erde, dem Ursprunge des Menschen, der Engel, dem Falle jener und dieser, dem Paradiese u. s. w. erzählt. Wenn er hier manche gar zu crasse Vorstellungsart der alten Dogmatik etwas mildert, so behandelt er doch durchaus jene Erzählungen als göttliche Offenbarungen und leitet daraus Dogmen ab. Ist dieses auch der Ueberzeugung des Vf. ganz angemessen, und in so fern nichts dagegen zu sagen, so sollte er doch nur wenigstens bedacht haben, dafs Prediger und selbst Landschullehrer mit einer ganz andern Ansicht der Bibel durch beynahe alle Lehrbücher, die in ihre Hände kommen, bekannt gemacht worden sind, und er darum verbunden gewesen wäre, auf neuere Vorstellungen Rücksicht zu nehmen. Ein wahres und gröfseres Verdienst hätte er sich allerdings um junge Katecheten erwerben können, was aber bey seiner individuellen Ueberzeugung nicht wohl möglich war — wenn er gezeigt hätte, wie die biblischen Erzählungen von der Urwelt für die Religionslehre zu benutzen wären, ohne einerseits dem gesunden Menschenverstande, der auch in den niedern Volksclassen die Windeln des kindlichen Alters loszuwerden strebt, Gewalt anzuthun, noch andererseits das Ansehn der alten Religionsurkunden bey dem gemeinen Manne zu schwächen. Doch genug von dem Inhalte dieses Buches, von dem wir nicht gut absehen können, wem es, da wir auch für die kirchliche Dogmatik bessere Lehrbücher haben, nutzen solle. Das gegenwärtige wird auch durch seine Form höchst unbequem. Es ist in Frag und Antwort geschrieben, die sehr uneigentlich auf dem innern Titel, *Dialogen* genannt werden. Diese Form ist deswegen beliebt worden, weil Hr. D. B. diese Arbeit zunächst für diejenigen seiner akademischen Zuhörer bestimmte, die sich unter seiner Aufsicht in der katechetischen Praxis geübt hatten, und weil er meynt, diese und auch minder Geübte würden dadurch in den Stand gesetzt werden, diese Materialien leichter zu *dialogisiren*. Das bezweifeln wir nun freylich, wie wir denn überhaupt in den Fragen und Antworten des Vf. nicht die geringste Spur von katechetischer Kunst finden. Der Antwortende ist hier durchaus, wie in den alten Fragebüchern, der Lehrer, und meistentheils ist Frage und Antwort weiter nichts als eine fortlaufende Periode, in deren Mitte der Fragende stecken bleibt und die nun der Antwortende endigt. Am Rande sind mit kleiner Schrift kurze Anzeigen des Hauptinhaltes der abgehandelten Materien, die wir sehr zweckmäfsig finden, und die von neuerern Schriftstellern wiederum eingeführt zu werden verdienten. Unter dem Texte stehen häufige Noten, welche gröfstentheils für den Religionsgelehrten bestimmt sind.

PAEDAGOGIK.

Giessen, in der Kriegerschen Buchh.: *Der Lehrer in Bürger- und Landschulen*, was er ist und was er leisten soll; Predigern und Schullehrern gewidmet, von D. *Chn. Heinr. Chstph. Soldan*, zweytem Prediger zu Dauernheim in Hessen-Darmstädtischen. 1800. XII. u. 227 S. 8. (12 gr.)

Weil Hr. *S.* kein Buch fand, das ganz für Landschullehrer geeignet wäre, so entschlofs er sich zur Herausgabe des gegenwärtigen. Es enthält in 18 Briefen Bemerkungen über den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Verstandesübungen, über die Bildung des Gefühlvermögens, über sittliche Erziehung, Unterrichtsgegenstände, Classenabtheilung, Schulbesuch, Sommerschulen, Betragen des Lehrers, Belohnung und Bestrafung, Verachtung des Schulstandes, Aufklärung der Alten (Erwachsenen) etc. Der Vf. sagt in der Vorrede S. V.: „Man wundere sich nicht, wenn man auf Stellen stofsen sollte, die man in andern Schriften schon bemerkt hätte. Vorzüglich

lich benutzte ich das treffliche pädagogische Werk: Niemeyers Grundsätze der Erziehung etc. Es geschahe aber auch mit Genehmigung dieses grosen Gelehrten.“ Zugleich versichert der Vf., seine eigenen Bemerkungen und Erfahrungen hinzugesetzt zu haben. Wir haben aber blutwenig oder gar nichts darin gefunden, was für wahres Eigenthum des Vfs. angesehen werden könnte. Das Meiste als: über Verstandesübungen, Bildung des Gefühls und sittliche Erziehung S. 88—146. über Schulbesuch und Sommerschulen S. 180. ist ganz wörtlich oder im Auszuge mit Beybehaltung, der im Originale gebrauchten Worte, aus Niemeyer Th. I. S. 242. und Th. II. S. 102. etc. Mehreres aus Zerrenner's deutschem Schulfreund, die Bemerkungen S. 159. ff. über Wunder sind aus Schlez Abhandlung in Fuldner's Material. B. I. St. I. S. 24., das Kap. von Belohnung und Bestrafung aus Albanus über diesen Gegenstand entlehnt. Die Ideen über den Plan des Katechismus S. 155. sind das Eigenthum des Rec., der sie bey Anzeige des Streithorst'schen Religionsunterrichts (A. L. Z. 1798. Nr. 345.) zuerst mit denselben Worten vortrug. Wir wundern uns daher mit Recht, wie der Vf. S. VIII. um Prüfung *seiner* Grundsätze bitten kann, da sein ganzes Buch gröstentheils die Grundsätze Anderer enthält, die schon längst geprüft worden sind. Eben so sehr wundern wir uns auch darüber, dafs er so viel aus der bekannten Schrift Niemeyer's abschreiben konnte, die doch, nach Hn. *S.* eigenen Wunsche S. 101., *keinem Schullehrer fehlen sollte.* Mit der neueren, seit der frühern Ausgabe der Niemeyer'schen Schrift erschienenen pädagogischen Literatur scheint der Vf. nicht gehörig bekannt zu seyn, wie wir aus den empfohlenen Schriften sehen. Der S. 153. ertheilte Rath, dafs, wenn ein Kind eine Frage nicht beantworten kann, sie endlich der Lehrer selbst beantworten soll, läfst auf keinen geübten Katecheten schliesen. Der Vortrag ist übrigens fliesend, welches aber dem Vf. nicht zum Verdienst angerechnet werden kann, da er meistentheils mit den Worten der Männer spricht, deren Schriften er benützte. Nur S. 44. und 153. findet man *ehender* für *eher* und S. 199. hüte dich *für* (*vor*) u. s. w.

Leipzig, b. Graffé: *Die Hauptquelle der Fehler unserer physischen und moralischen Kindererziehung.* Ein Buch für gebildete Aeltern von *F. G. H. Fieliz*, dem jüng. 1800. 173 S. 8.

Obgleich die möglichst beste Erziehung nicht alles das leisten kann, was man sich so oft von ihr verspricht, so bleibt es doch immer verdienstlich, auf die gemeinsten Fehler, die dabey begangen werden, aufmerksam zu machen. Aus diesem Grunde verdient auch die vor uns liegende Schrift, die an manche wichtige Wahrheit erinnert, gelesen zu werden. Sehr richtig findet Hr. *F.* den vorzüglichsten Grund von der verkehrten Erziehung darin, dafs unsere Söhne und Töchter Väter und Mütter werden, ohne vorher zu Vätern und Müttern gebildet worden zu seyn. Dafs der Prediger jedes verlobte Paar ein Jahr vor dem Eintritt in den Ehestand über Erziehung belehren soll, (S. 167.) ist ein zwar recht gutgemeynter, aber vor der Hand wenigstens nicht ausführbarer Vorschlag. Mit Vergnügen hat Rec. bemerkt, dafs Hr. *F.* seine Gedanken hier geordneter, als in seinen frühern Schriften vorgetragen hat. Indessen würde eine noch strengere Ordnung die Uebersicht des Ganzen noch mehr erleichtert haben.

* * *

Erlangen, in der Bibelanstalt: *Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen.* Von D. *G. F. Seiler.* 10te verbess. Auflage. 1799. XVI. u. 600 S. 8. (9 gr.)

Ebendaselbst: *Neues Buchstabier- und Lesebuch, mit der ersten Grundlage menschlicher Erkenntnifs.* 5te verbess. Auflage. 1799. 64 S. 8. (2 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Berlin*, b. Schöne: *Erster Unterricht im Lesen, nebst zweckmäfsigen Uebungsstücken* von *Karl Albrecht.* Mit sieben Kupfern. 1800. 52 S. 8. (8 gr.) Von der Verfertigung eines Elementarbuchs zum Lesenlernen scheint Hr. *A.* fast eben solche Begriffe zu haben, wie sie derjenige vom Componiren hatte, welcher meynte, es käme dabey nur auf ein starkes Ausspritzen der Feder an. So scheint Hr. *A.* zu glauben, es käme bey Verfertigung einer Fibel blofs auf das Hinschreiben der ersten besten Worte an, deren Sylben auf den ersten Blättern nur durch Striche „ getrennt werden dürften. Nur bey dieser Voraussetzung können wir uns folgende Sätze: S. 16.: *Stär „ ke der See „ le ist der wak „ re Pan „ zer des Wei „ sen* und S. 20. *Ver „ thei „ di „ ge sie* (die Wahrheit) *bis in den Tod, Gott wird mit dir seyn*, in einem Elementarbuch zum Lesenlernen erklären. Alle weitere Beweise für die Unzweckmäfsigkeit dieses, durch Druckfehler entstellten Kinderbuchs werden uns die Leser gewifs erlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. März 1800.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Fleischer d. jüng.: *Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit. Dritte Abtheilung, erster und zweyter Abschnitt.* 1799. 212 S. 8.

Die beiden ersten Abtheilungen dieses Buches sind schon von einem andern Rec. mit gebührendem Lobe angezeigt worden, auch hat schon die öffentliche Stimme darüber entschieden; so dass jede fernere Anzeige fast überflüssig seyn würde, wenn wir uns nicht verpflichtet erachteten, einige auffallende Paradoxen zu rügen, die bey dem angenehmen Gewande, worin sie erscheinen, leicht nicht genug unterrichtete Leser irre leiten könnten. Der Vf., der mit Belesenheit und Kenntnissen eine treffliche Darstellungsgabe verbindet, stellt uns hier im XIXten und XXten Abschnitt ein Gemälde der Russen und ihrer Fortschritte in der Kriegskunst von *Peter dem Grossen* bis auf unsere Zeiten, auf. Mit wenigen, aber treffenden Zügen, zeichnet er die Umschaffung der Russen durch *Peter's* plastische Hand und die Ursache ihrer Siege über die in der militärischen Cultur mehr rück- als vorwärts schreitenden Türken, wobey er vorzüglich *Bauer's* grossen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Um sich gegen die wüthenden Anfälle der türkischen Reuterey zu sichern, wurden im Treffen vor jedem Bataillon spanische Reuter hergetragen und aufgestellt, sobald jene sich näherte. Der Vf. empfiehlt dies als ein vorzügliches Mittel, dem feindlichen Angriffe zu widerstehen, von welcher Art er auch sey, durch was für Truppen er auch ausgeführt werden möge. Er vergisst aber den Fall auszunehmen, wo der Feind Geschütz bey sich hat, und dasselbe gehörig zu gebrauchen weiss; denn ein einziger gut bedienter Sechspfünder wird, bis auf 600 Schritt heran gefahren, jenes unübersteigliche Hinderniss mit wenigen Schüssen aus dem Wege räumen. Bey Gelegenheit des Sieges, den der Feldmarschall *Münnich* 1739 bey Stawutschan über die Türken erfocht, sagt der Vf.: „Die Austheilerin der Sie„geskronen will nun einmal den Postulanten nur „höchst selten Anlass zu dem Dünkel geben, als hät„ten sie ihrer Klugheit viel beyzumessen, ohne grosses „Verdienst liebt sie zu beglückseligen. Vertrauen zu „ihr und Muth soll der Günstling haben, bey Un„gnade aber nicht mit Combinationen Abgötterey „treiben. Springe nur in den Kahn und fürchte „nichts, er trägt Cäsar'n und sein Glück! wohlver„standen, so lange die Gunst dauert." Wie sehr wahr, und wie sehr der Anwendung werth auf die neuesten Ereignisse unserer Zeiten. S. 68 werden unrichtig die russischen Einhörner mit den vom General *Schuwaloiv* eingeführten Haubitzen verwechselt. Jene unterscheiden sich von den Kanonen blos durch ihre kegelförmige Kammer, und schossen eben so wohl Kugeln als Granaten; die letzten hingegen hatten eine cylindrische Kammer und einen, der Breite nach, ovalen Flug, wodurch sie sich von allem, bis dahin bekannten Geschütz unterschieden. Blos zu Granaten und vorzüglich zu Kartetschen bestimmt, erweiterte sich ihre Mündung trichterförmig, um dadurch eine desto grösere Ausbreitung der Kartetschkugeln zu bewirken. Ueberhaupt scheint der Vf. von der Einrichtung und dem richtigen Gebrauche des Geschützes keinesweges so unterrichtet zu seyn, wie man bey seinen übrigen militärischen Kenntnissen erwarten sollte. Ein Fehler, den er mit manchem Taktiker gemein haben mag, und der oft schon die Ursache der nachtheiligsten Missgriffe ward.

Der von S. 78 bis 109 befindliche Auszug aus dem noch ungedruckten Tagebuche des preussischen Generals, Grafen *Henkel von Donnersmark*, über den Türkenkrieg von 1769, ist ein sehr schätzbarer Beytrag zur Kriegsgeschichte, und wir können uns nicht enthalten, in den Wunsch einzustimmen, dieses interessante Tagebuch gedruckt zu sehen. Dass die Flinte mit dem Bajonett ein höchst unbequemes, ja, man kann sagen, untaugliches Handgewehr zum einzelnen Gefecht sey, kann wohl niemand leugnen (S. 141), nur lässt sich nicht absehen, was man ihr hier substituiren könnte. Eine Pike oder Partisane würde zwar den feindlichen Reuter zurückhalten, keinesweges aber den mit einem guten Säbel versehenen Infanteristen, der mit der linken Hand, wie dort bey der Bajonettflinte, den Stoss abweisen und zwischen die Rotten eindringen kann. Bey allen Gefechten dieser Art muss nothwendig das zweyte Glied durch sein in der Nähe gewiss sehr wirksames Feuer, dem ersten zu Hülfe kommen, wenn nicht — wie nicht selten der Fall ist — beide über den raschen Angriff die Fassung verlieren, und dem Feinde im entscheidendsten Augenblicke den Rücken zukehren.

Unmöglich können wir das Urtheil des Vfs. über die *leichte Artillerie* billigen, die keinesweges bestimmt ist, die raschen Attaken der Cavallerie über Stock und Stein mitzumachen, sondern dieser vielmehr blos zur Unterstützung dienen soll, um ihren Aufmarsch oder Rückzug zu decken, schnell einen Posten zu besetzen u. s. w. Dass es hierzu oft nöthig

ist, mit dem stärker als gewöhnlich bespannten Geschütz eine beträchtliche Entfernung in vollem Trabe zurück zu legen, lehrt die Erfahrung. Wo sind aber wohl die Artilleristen, die bey einer solchen Geschwindigkeit ihren Kanonen, laufend nur 2000 Schritt zu folgen, und — selbst dies zugegeben, — sie alsdann noch mit der gehörigen Präcision zu bedienen im Stande wären. Sie werden athemlos und erschöpft ankommen, und das Geschütz kaum abprotzen, vielweniger ein gut gerichtetes und lebhaftes Feuer unterhalten können. Dem Gebrauch eines sogenannten *Wurst*- oder Gesellschaftswagens zu Fortbringung der Artilleristen aber, stehen zwey wichtige Nachtheile entgegen: dass nach dem Aufprotzen das Geschütz nicht gleich abfahren kann, weil man der Mannschaft Zeit lassen muss, aufzusteigen, da der Wagen ausserdem das schnell fortfahrende Geschütz nicht einholen könnte; zweytens, dass durch die Wurstwagen der Zug einer Geschützabtheilung um sehr vieles verlängert wird, während die Artilleristen, wenn sie beritten sind, fast ohne Ausnahme immer neben ihren Kanonen fortkommen können.

Noch können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, dass die Arbeit des verdienstvollen Vfs. einen noch grösseren Werth haben würde, wenn er sich enthalten hätte, mehrere Seiten lange Stellen aus allgemein bekannten Werken: wie *Manstein's* und *Poniatowsky's* Nachrichten anzuführen, wie auch schon in der *zweyten Abtheilung* mit *Saldern's* und *Lascy's* Anweisungen geschehen war, die er doch gewiss in seiner Leser Händen voraussetzen konnte.

GESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Comptoir: *Allgemeines Jahrbuch der Geographie und Statistik für das Jahr* 1800. — Herausgegeben von *A. C. Gaspari.* — Mit Karten, Planen und Kupfern. 1800. 209 S. 8.

Die Neuigkeiten aus der Statistik und Geographie in ihrem weitesten Umfange, nicht blos von Europa, sondern von der ganzen Erde zu sammeln, zusammen zu stellen und dem deutschen Publicum jährlich mitzutheilen, dünkt dem Herausgeber mit vollem Rechte ein nützliches Unternehmen, ein dringendes Bedürfniss für die Lesewelt zu seyn. Durch ein solches Werk bleibt der Mann von Bildung im beständigen Fortschritte in diesen ihm unentbehrlichen Wissenschaften; er sieht sich den Weg zu gesunden Urtheilen über politische Vorfälle geebnet, und selbst der Statistiker von Profession erhält durch eine solche Zusammenstellung Erleichterung seiner mühsamen Arbeit. Dies ist im Allgemeinen der richtig durchdachte Plan des wichtigen Werks bey allen seinen künftigen, mit jedem Jahre wieder erneuerten Theilen. Für das erste Jahr musste ein fester Punct zur Uebersicht der allgemeinen Lage Europens gewählt werden; er sollte von einer wichtigen Begebenheit beginnen, welche allem bisherigen einen andern Umschwung gegeben hat, und diese Begebenheit ist, wie sichs von selbst versteht, Frankreichs Revolution. Also „was war Europa mit allen von ihm abhängigen Theilen der Erde beym Ausbruche jener Revolution, und was ist es jetzt beym Schluss des Jahrs 1798?" Die Lösung dieses Thema macht den vorzüglichsten Inhalt des gegenwärtigen Theils aus. Die Veränderungen des letztvergangenen Jahrs, und die im Laufe desselben erhaltenen Kenntnisse, kann das Buch nie liefern, da sie zu neu sind, um hinlänglich und sicher genug bekannt zu seyn, da das Sammeln, Ordnen, Drucken, einen beträchtlichen Raum des nämlichen Jahrs immer wegnimmt. Was am Reize der Neuheit dadurch verloren geht, ersetzt sich mit Wucher durch Umfang und Genauigkeit. Mehrere Gelehrte arbeiten mit Hn. G. zugleich an dem viel umfassenden Plane. Das allgemeine Gemälde von dem Zustande der Staaten Europens vor und zu der Zeit der Revolution, steht an der Spitze dieses Bandes; ein Gemälde, wie wir bis jetzt noch keins gefunden haben; in der gedrängtesten Kürze vielumfassend, belehrend, unterhaltend, mit einer Sachkenntniss, tiefem Blicke, und einer Sprache vorgetragen, die wir in dieser Ausbildung bey Hn. G. nicht zu erwarten wagten, ob er uns gleich aus seinen geographischen Schriften als guter und deutlicher Schriftsteller bekannt war. Er liefert hier die unwidersprechliche Probe, dass sein wahres Fach, zu dem ihn die Natur laut auffodert, Geschichte und Statistik ist. Die Leser sollen von der Wahrheit dieses Urtheils aus einem kleinen Theile von Frankreichs Schilderung urtheilen. Der Fall wird gesetzt, ein gebildeter Europäer habe seine Zeit von 1788 bis 1798 verschlafen. S. 13. „Er geht nach Frankreich, lässt sich die neueste Karte vorlegen, und sieht sich umsonst nach dem Elsass, nach Lothringen, Champagne, Burgund und den vielen andern Provinzen um; er findet ihre Namen, ihre Grenzen nicht mehr. Hundert neue Namen neuer Provinzen kommen seinem Gedächtniss entgegen. Er nähert sich dem üppigen Wohnsitze des mächtigsten Monarchen Europens, und findet ihn arm, öde und die prächtige Königsburg leer, verfallen. Er eilt nach der Hauptstadt, und hört mit Entsetzen, dass eben das Volk, das sonst der Anblick seines Königs zum höchsten Taumel der Freude begeisterte, eben diesen König, seine Gemahlin, die Tochter und Schwester des ersten Monarchen der Welt, und seine Schwester, das Muster der leidenden Unschuld, nach unglaublichen Erniedrigungen und Misshandlungen, öffentlich hinrichten liess, öffentlich mit kalter Gleichgültigkeit hinrichten sah; dass die älteste Krone Europens zerbrochen, der älteste Königsstamm verjagt ist; dass man das Andenken dieses Königsmords mit einer unbegreiflichen Schamlosigkeit jährlich, öffentlich und feyerlich begeht; dass man nicht blos Anhänglichkeit und Treue der Republik, sondern auch Hass dem Königthume, Hass der monarchischen Regierung, im Angesichte aller Könige Europens, und allen zu Trotz und Hohn, öffentlich und feyerlich schwört." Mit gleicher Lebhaftigkeit und Wahrheit schildert Hr. G. auch die Lage der übrigen

Staa-

Staaten unsers Erdtheils; „die lose kränkelnde Verfassung des deutschen Reichs und seine unbehülfliche Verfassung, das allmächtig scheinende Frankreich, ähnlich einem Kranken im Paroxismus; die Uebersspannung verschwindet, und der Kranke fühlt sich nur desto kränker." Und die Resultate aus der ganzen Vorstellung abgezogen, wie gerne möchten wir sie hier vollständig niederschreiben. Man sieht da einen Staat, der mit den Waffen in der einen und mit dem neuen Evangelium in der andern Hand seine allein glücklichmachende Staatsverfassung predigt, und um sich her neun im Werden begriffene Republiken zählt, denen das Glück der politischen Reformation ihren ganzen Wohlstand kostet; neun ungern gehorchende Töchter einer allzu harten Mutter. Gegenüber einen Staat, der auf dem Wasser die Unfehlbarkeit jener neuen Lehre mit unüberwindlicher Hartnäckigkeit leugnet. Einen andern Staat, dem es leid thut, seinen Arm einer Lehre leihen zu müssen, die er verabscheuet, und den die Furcht, zu viel und zu wenig zu thun, gleich stark quält. Wieder einen andern, der zuerst das Schwerd zog, und wieder in die Scheide steckte, und der schnellen Entscheidung, die in seiner Gewalt wäre, aus unbekannten Gründen ausweicht. (Sollten sie so unbekannt seyn?) Staaten, die nicht können wie sie wollen, und andere, die nicht wollen wie sie können! — Aber mehr als diese abgerissene Skizze zu geben, erlauben die Grenzen einer Recension nicht. — Von S. 52 tritt nun der Statistiker mit der speciellen Uebersicht jedes einzelnen Landes auf, und berechnet Gewinn und Verlust, den Europens Staaten in dem bisherigen Kriege gehabt haben, mit den Veränderungen, welche sie in der Zwischenzeit erlitten. Auch hier steht Frankreich mit seinen drey Constitutionen (bis 1798) an der Spitze; der Leser findet Rechenschaft von dem neuen Steuerwesen, Kalender, Religion und der Eintheilung in 83 Departements, die sich durch den Krieg bis auf 101 vergrösserten. Die Volksmenge der neuerworbenen Theile wird berechnet, in den Niederlanden und den unmittelbar von Deutschland abgerissenen Stücken auf 4,541,781, und in den übrigen Gegenden auf 806,876; folglich der Zuwachs der Menschenmenge auf 5,348,657. Schätzt man nun nach der grösten Wahrscheinlichkeit mit Hn. G. die Volkszahl vor dem Ausbruch der Revolution auf 25 Millionen; so beträgt sie jetzt *circa* 30 Millionen, wenn beym hoffentlich nahen Frieden der Rhein noch Grenze bleiben müsste, und Frankreich hat seiner Bevölkerung $\frac{1}{6}$ hinzugefügt. Die Darstellung der übrigen von Frankreich abhängigen, oder vielmehr ihm untergebenen, jetzt zum Theil schon wieder verschwundenen Republiken, wird man als Antiquität auch in Zukunft noch interessant finden. Wir überlassen dem Leser die Entwickelung jedes einzelnen Landes zu benützen, und ziehen blos noch die Berechnung von Oesterreichs und Preussens Gewinn und Verluste, aus. An Flächeninhalt fielen auf Oesterreichs Antheil 1584 Quadratmeilen und auf denselben 3,400,000 Menschen; wobey aber Neu-Gallicien mit 834 Quadratmeilen und 1 Million Menschen in Anschlag gebracht ist. Es verlor 784 Quadratmeilen mit 3,350,000 Seelen, Breisgau mit seinen 150,000 Bewohnern als verloren angenommen; und hat ausser dem weit überwiegenden Gewinne in der Ländergrösse und Menschenzahl, noch den wichtigen Vortheil des Arrondissements seiner schönen Staaten erhalten. Preussen machte seinen Gewinn in Polen, und durch die angetretene Erbschaft in Franken, welcher es durch Hervorsuchung verjährter Ansprüche gegen alle Nachbaren noch einige Ausdehnung zu verschaffen wusste. Südpreussen und Neu-Ostpreussen enthalten auf 1720 Quadratmeilen 2,100,000 Einwohner, und die fränkischen Besitzungen dazu gerechnet 2,500,000 Einwohner, welches Fünfzwölftel seiner ganzen vorigen Volksmenge, und mehr als die Hälfte seines Flächeninhalts beträgt. — Mit diesen Gaben sein Buch ausgestattet zu haben, ist Hr. G. noch nicht zufrieden. Es folgen von S. 99 die neuen Entdeckungen in allen Theilen der Erde; S. 108 die Erweiterungen, welche der mathematischen und physischen Geographie wohlthätig wurden, nebst den wichtigsten in der angegebenen Periode erschienenen Originalkarten. Einen wichtigen Gegenstand macht S. 116 die Beschreibung der Sternwarte Seeberg bey Gotha, vielleicht der vorzüglichsten unter allen bisher vorhandenen, durch ihre Lage, Einrichtung, Schönheit, Instrumente, und durch den herrlichen Gebrauch, welcher von diesen Vorzügen durch die Arbeiten des Hn. O. W. *von Zach* zum unerwartet schnellen und allgemein verbreiteten Fortgang der Astronomie, und der von derselben abhängigen Wissenschaften gemacht wird. Erst durch sie erhalten wir mehrere zuverlässig bestimmte Puncte auf unserer Erde, und dadurch zuverlässigere Landkarten. Wie man einst in dem Mittelalter Bologna als die Mutter der Studien verehrte, kann diese Sternwarte der allgemeine Mittelpunct Europens für den Astronomen jedes Landes werden. Die Zeichnung des soliden und mit fürstlichen Kosten geschmackvoll angelegten Gebäudes, ist aus Hn. *v. Zach's tabulae motuum Solis* entlehnt und dem Werke beygefügt; so wie zwey Blatt von Karten, welche in lange Abschnitte getheilt, die Reiserouten von Leipzig nach St. Petersburg, und von Leipzig nach Wien enthalten. Die zur Erklärung nöthige Beschreibung im Buche liefert ausser den einzelnen Stationen mit ihren Entfernungen noch die Einrichtungen der verschiedenen Posten, der vorgeschriebenen Taxen, die bessern und schlimmern Wege, die Hindernisse und Vortheile, welche die Strasse und ein Ort mehr als der andere darbieten, nebst den nöthigen aus Erfahrungen abgezogenen Vorsichtsregeln. Zur Verschönerung und dem erhöheten Nutzen des Werks gehören noch die neuen Plane der drey grosen Hauptstädte, Paris, Wien und St. Petersburg, mit der beygefügten Erläuterung. Um allen alles zu werden, ist dem Buche ausser einer allgemeinen statistischen Tafel, von der Grösse, Volksmenge, Schulden, Einkünfte, Kriegsmacht jedes Staats, auch noch ein sehr genau ausgefertigter genealogischer Kalender aller

regie-

regierenden Häuſer Europens beygefügt. — Und nun? Hat denn die Kritik hier nichts zu tadeln gefunden? — Wenig, das iſt, beynahe ſo viel als nichts. Denn wer würde auch bey einem ſolchen Werke mit der Kleinigkeit auftreten, daſs die Unna nur in einem kleinen Theile ihres Laufs die Grenze zwiſchen Croatien und Bosnien iſt, und daſs ſie es nicht erſt durch den letzten Frieden zwiſchen Oeſterreich und der Pforte wurde, wie S. 81 verſichert wird. Mehr möchte vielleicht mancher Leſer einzuwenden haben, daſs nach einem Tone, den man freylich lange genug von allen Seiten anſtimmen hörte, auch hier S. 11. jedes wichtige Ereigniſs, welches unſere Urväter erlebten, z. B. die Völkerwanderung, Cäſar's Thaten etc. gegen die franzöſiſche Revolution als wahres Kinderſpiel betrachtet wird. Nimmt man dabey plötzliche Umwandlung der Verhältniſſe und Denkungsart zum Maaſsſtab, ſo war die durch die Völkerwanderung hervorgebrachte Wirkung ungleich auffallender, ausgedehnter, und wir dürfen ſicher dazu ſetzen, bleibender; iſt aber von der Gröſse des Wirkungskreiſes die Rede, dann verſchwindet beynahe Frankreichs bewirkte Erſchütterung und ſeine Eroberungen, ſelbſt in der glänzendſten Periode Ao. 1797. gegen Cäſar's Thaten. Seine mühſame, mit ungewöhnlichen Anſtrengungen bey wenigen Hülfsmitteln verbundene gänzliche Unterjochung des nämlichen Staats, deſſen jetzige Rieſenmacht ſo ſehr erhoben wird, machte nur einen ganz kleinen Theil von Cäſar's in allen Theilen der damals bekannten Erde ſchnell und kühn ausgeführten Unternehmungen aus. Man ſchlieſst gerne aus dem, was hätte geſchehen können, auf das, was wirklich geſchehen iſt.

* * *

Augsburg, b. Rieger: *Der praktiſche Volksprediger, nach dem Geiſte des Chriſtenthums und der reinen Sittenlehre Jeſus.* Auf alle Sonn- und Feſttage des Herrn und ſeiner göttlichen Mutter, wie auch mehrerer Heiligen Gottes. Von einem Prieſter des katholiſchen Deutſchlands P. R. W. P. 2ter Jahrg. 1. Bd. 1798. 518 S. 2. Bd. 812 S. 8. (3 Rthl.)

Leipzig, b. Baumgärtner: *Neues hiſtoriſch-biographiſches Handwörterbuch.* Herausgegeben von J. G. *Grohmann.* 7ter Th. 1799. 751 S. 8. (2 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 400.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Roſtock* u. *Leipzig*, b. Stiller: *Ueber den heutigen Nutzen des Studiums und der geſchichtlichen Unterſuchung der Wiſſenſchaften der alten Völker*, zur Beantwortung der darüber von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin aufgegebenen Preisfrage, von *Samuel Simon Witte*, herzogl. Mecklenb. Hofrath u. Prof. zu Roſtock. 1798. 72 S. 8. Die aufgegebene Preisfrage: „ob, ungeachtet der von allen Wiſſenſchaften in den neuern Zeiten gemachten Fortſchritte und des Grades von Vollkommenheit, wozu ſolche gelangt ſind, das Studium und die geſchichtliche Unterſuchung des Zuſtandes, worin ſich dieſelben bey den ältern Völkern befanden, heutiges Tages noch nützlich ſeyn können; in welchen Wiſſenſchaften, und in welchen beſondern Zweigen der letzten ſie es können, und worin ihr Nutzen beſtehen würde,“ — dieſe eben ſo deutlich ausgedrückte als wohl getheilte Frage, kann von einer doppelten Seite, einmal von der philologiſchen, und dann von der philoſophiſchen, betrachtet werden. Allerdings ſcheint es, als hätte die Akademie bey der Aufgabe nur auf die philologiſche Seite ihr Abſehen gerichtet gehabt: indeſs hatte Hr. *W.* ſeinen guten Grund, warum er ſie von der philoſophiſchen faſste; weil es nämlich erſt von dieſer Seite her entſchieden werden muſs, ob und wiefern die Beantwortung der Preisfrage Statt finden kann. — Nach einer ungemein ſorgfältigen Analyſe der Begriffe, der wir in dieſer Anzeige nicht folgen können, und mit durchgängiger Hinſicht auf die gegenwärtige Lage der Philoſophie, wird Hr. *W.* zu ſehr fruchtbaren Reſultaten hingeleitet, mit deren kurzer Aufzählung wir uns hier begnügen müſſen. Das Studium und die geſchichtliche Unterſuchung der Wiſſenſchaften der alten Völker, hat zuförderſt einen *äuſsern Nutzen*, einen Nutzen nämlich für andere mit ihnen nicht gleichartige Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, und zwar 1) für die geſammte Literatur und Geſchichte der Wiſſenſchaften im Ganzen, und dadurch inſonderheit für die Geſchichte der Menſchheit, 2) für die Geſchichte der alten Völker ſelbſt und ihre Verfaſſung, 3) für *alle damit verbundene* Wiſſenſchaften, Alterthumskunde, *Sprachwiſſenſchaften* und ſelbſt die ſchönen Künſte, beſonders aber für diejenigen poſitiven Wiſſenſchaften, welche von den Alten auf die Neuern übergegangen, und deren Gründe ſelbſt in ihrer Geſchichte, in ihrer Verfaſſung und Geſetzgebung enthalten ſind, deren Erhaltung folglich auch, ſo wie ihre Verbeſſerung, von ihnen abhängen muſs; 4) für die Geſchichte der neuern Wiſſenſchaften, ſofern dieſe aus den Wiſſenſchaften der Alten entſprungen, und zu verſchiedenen Zeiten, unter mancherley Abwechſelung wieder erneuert worden ſind. — Allein eben dies Studium und eben dieſe Unterſuchung haben in Anſehung der neuern Wiſſenſchaften gleicher Art *keinen immanenten Nutzen* in Abſicht der *innern* Vollkommenheit derſelben, und zwar weder einen praktiſchen Nutzen in Anſehung des bloſsen Gebrauchs, noch einen theoretiſchen, in Anſehung der Erweiterung und Vervollkommnung ſelbſt, weder in Betracht der Methode, noch der Theorie, noch der Technik oder des Baues. Dies zeigt der Vf. durch die Beyſpiele der Mathematik, der Philoſophie, der phyſiſchen und der poſitiven Wiſſenſchaften. — Das Studium und die geſchichtliche Unterſuchung der Wiſſenſchaften der alten Völker iſt endlich noch *von einem immanenten Nutzen* für die heutigen Wiſſenſchaften in Anſehung ihrer *äuſsern* Vollkommenheit, ſofern ſie ein vorzügliches Beförderungsmittel ihrer Cultur oder Veredlung und des wiſſenſchaftlichen Geſchmacks ſind.

Die Erwägung der einzelnen Momente, welche in dieſer lehrreichen Abhandlung mit vieler Kunſt zu einem innig verbundenen logiſchen Ganzen vereint ſind, müſſen wir der eigenen Lectüre unſerer Leſer überlaſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Edinburgh, b. Mudie u. Johnson: *The anatomy of the Bones Muscles and Joints*, by *John Bell*, surgeon. 1793. XXIX u. 459 S. gr. 8. (12 Rthlr.)

Es ist hohe Zeit, dafs wir die Anzeige eines Werks nachholen, welches dem Zwecke der Belehrung junger Aerzte und Wundärzte gewidmet ist, und zumal für das Land, wo es geschrieben ward, ein grofses Bedürfnifs war. Obgleich bekanntlich die englischen und schottländischen Zergliederer um mehrere Lehren der Anatomie sich aufserordentliches Verdienst erworben haben, so dafs die Schriften derselben über einzelne Gegenstände dieser Erfahrungswissenschaft einem jeden Anatomiker und Physiologen unentbehrlich sind: so war doch noch durchaus kein zweckmäfsiges, die ganze Anatomie umfassendes Lehrbuch, in englischer Sprache vorhanden, welches dem Anfänger doch zur Erleichterung des mit manchen Schwierigkeiten verknüpften Studiums so unentbehrlich ist. Einige kurze Handbücher gab es zwar, diese aber können nur in Rücksicht der wiederholten Uebersicht dem schon Geübtern zur Erinnerung, oder bey sehr anhaltender und genauer Aufsicht des Lehrers zum Leitfaden dienen, während ein sich selbst überlassener Anfänger sehr oft in Verlegenheit gerathen mufs, wenn ihn das Handbuch vermöge der demselben eigenthümlichen Allgemeinheit und Kürze im Stiche läfst, wo er im Gegentheile bey einem vollständigern Lehrbuche weit mehr Befriedigung findet. Bey dieser Bewandnifs war es ein sehr verdienstliches und zweckmäfsiges Unternehmen des Vfs., seinen Landsleuten ein solches Werk in die Hände zu liefern. Bey uns in Deutschland fehlt es daran nicht, und das vorliegende möchte schwerlich mit ähnlichen deutschen Arbeiten eine Vergleichung aushalten. Der Vf. giebt ohne stolze Bescheidenheit in der Vorrede freymüthig und mit Schätzung seiner selbst, welche den Mann von Verdienste ziert, die Vorzüge an, welche er seinem Werke zu geben gesucht. Deutliche einfache Sprache, Vermeidung der vielen pedantischen unnöthigen Kunstwörter, Vollständigkeit und Richtigkeit des eigentlich anatomischen, Freyheit und Allgemeinheit der Erklärungen und ein richtiges Verhältnifs zwischen Kürze und Weitläuftigkeit des Stils.

Aufser den eigentlich anatomischen Beschreibungen der einzelnen Theile hat der Vf. auch physiologische Bemerkungen über die Oekonomie der Theile im Allgemeinen beygebracht, wodurch das Ganze unstreitig anziehender wird, und der Lernende zum weitern Nachdenken Anlafs erhält; doch wundert sich Rec. sehr, warum der Vf. die Muskellehre sogleich mit der Beschreibung der einzelnen Muskeln beginnt, ohne auch nur ein Wort von der Definition, allgemeinen Beschaffenheit, Gestalt der Muskeln überhaupt u. s. w. vorangeschickt zu haben, da er doch bey den Knochen sehr zweckmäfsig das allgemeine vorher abhandelt. Was der Vf. noch in der Vorrede über die beygebrachten Theorien sowohl, als auch über die zu frühzeitige Hypothesensucht junger Aerzte und Wundärzte sagt, wodurch dieselben von der mühsamern Erwerbung der so wichtigen und nothwendigen Erfahrungswissenschaften abgeleitet werden, ist allerdings sehr wahr; aber ein zweckmäfsiger Unterricht vermag gewifs in Rücksicht der Verhütung des einreifsenden Uebels aufserordentlich viel; nur mufs der Lehrer sich vor seinen Zuhörern nicht selbst in eiteln Hirngespinsten gefallen; und dies kann Rec. dem Vf. auch nicht vorwerfen; eher möchte er sich hie und da etwas zu lange bey den Theorien anderer verweilen. In der bis S. 34. gehenden Abhandlung über die Bildung und das Wachsthum der Knochen, geht er zuerst einige der vornehmsten Meynungen über diesen Punct durch. Der Glaube der besten ältern Physiologen unsers Jahrhunderts, dafs die Knochenmaterie ein gerinnbaren Saft sey, widerlege sich sogleich, wenn man nur bedenke, dafs im thierischen Körper gar die Gesetze nicht Statt finden, welche wir aus den Wirkungen der Substanzen aufserhalb desselben erkennen. Gerinnung könne daher nur in solchen Säften thierischer Körper entstehen, welche durch irgend eine krankhafte oder zufällige Ursache aufser den Zirkel der Organisation gerathen seyen. De Heide's Meynung, dafs der Callus nicht aus einem gerinnbaren Safte, sondern aus dem Blute selbst entstehe, kann aus eben dieser Ursache verworfen werden, da er zu bemerken glaubte, dafs allmälich durch Exhalation der dünnen Theile das Blut zu Knochensubstanz verhärte. Eben so wenig Wahrscheinlichkeit habe Dühamel's Theorie, welcher die äufsere Beinhaut mit der Rinde der Bäume verglich, und aus dieser den ganzen Procefs der Verknöcherung und Wiederersetzung der beschädigten Knochentheile erklärte. Haller fand bey seinen Beobachtungen gerade das Gegentheil von dem, was Dühamel durch die Brille der vorgefafsten Meynung gesehen hatte. Nach dieser kurzen Darstellung geht der Vf. zur Betrachtung der Erscheinungen über, welche sich dem unpartheyischen Beobachter bey der Knochenerzeugung darstellen. Rec. kann hier in einigen Behauptungen dem

Vf. nicht beypflichten. So ist es zum Beyspiele wohl nicht gegründet, dass, wie S. 7. behauptet wird, die Schädelknochen zu ihrer Grundlage keine Knorpel, sondern nur Häute haben; auch scheint der Vf. sich selbst zu widersprechen, wenn er gleich S. 8. sagt: „*alle* Knochen des Körpers sind vor der Geburt blosse „*Knorpel.*“ Ferner wird S. 10. gesagt, dass die Schlagader, welche in der Mitte der Knochen hineindringt, sich von diesem Mittelpuncte strahlig gegen die Enden hin verbreite: bey genauerer Betrachtung wird man gewiss keinen strahligen, sondern überall einen ästigen oder netzförmigen Bau dieser Gefässe finden. Bey Erwähnung der Erscheinungen an Knochen solcher Thiere, die mit Krapp oder Färberröthe gefüttert sind, kommt der Vf. noch einmal auf Dühamel's unstatthafte Behauptungen zurück, und zeigt, wie grob und handgreiflich seine Irrthümer waren, wenn er mehrere abwechselnde Lagen von gefärbter und ungefärbter Knochensubstanz gesehen haben wollte, da er Thiere in abwechselnden Zeiträumen mit Färberröthe fütterte. Bey der schnellen Absetzung und Wiederauffaugung, welche, wie bey den weichen Theilen, so auch bey den Knochen in gleichem Grade vor sich gehe, sey ein solches Phänomen gar nicht möglich. Knochen haben Leben in eben so hohem Grade, als jeder andere Theil des Körpers; die Unempfindlichkeit derselben sey durchaus kein Beweis gegen diesen Satz; denn ausser dem Gefühle erfolge jede andere Gegenwirkung auf angebrachten Reiz, und man könne daher sagen: „ein Knochen kann „sehr sensibel seyn und doch keine Empfindung von „Schmerz verursachen;“ das sey aber leicht zu erklären: *der Knochen fühle zwar, das Gefühl werde aber dem Hirne nicht mitgetheilt.* Erklärt heisst dies doch wohl nicht; denn es frägt sich nun immer wieder, was hindert die Fortpflanzung des Gefühls bis zum Hirne? — Da in dem, was der Vf. von den Verknöcherungspuncten, von der innern Structur, dem Marke, den Gefässlöchern, der äussern und innern Beinhaut, und von den Knorpeln sagt, nichts neues enthalten ist, so überheben wir uns der nähern Anzeige. Im zweyten Kapitel wird vom Schädel überhaupt gehandelt, wobey auch hin und wieder praktische Regeln für den Wundarzt eingeschaltet sind. Zu lange hält sich der Vf. bey den Meynungen über den Nutzen der Nähte des Schädels auf, zumal da am Ende doch weiter kein Resultat erfolgt, als dass die verschiedenen Knochenstücke zur schnellern Beförderung des Wachsthums der Schädelknochen überhaupt und zum Nachgeben während der Geburt dienen. Dagegen sind die Fontanellen gar nicht beschrieben, und es wird nur der vordern bey Gelegenheit gedacht. In jene unnöthige Weitschweifigkeit bey unbedeutenden Dingen verfällt der Vf. hin und wieder. So wird z. B. bey der Beschreibung des Oberschenkels S. 148. eine ganze Seite über die albernen Meynungen von der Krümmung dieses Knochens verschwendet, die nämlich von einigen als widernatürlich, von andern als erst nach der Geburt durch das Gewicht des Körpers hervorgebracht angesehen wird. Bey den in dem dritten und den folgenden Kapiteln enthaltenen, meist ziemlich zweckmässigen, doch oft zu kurz abgefertigten Beschreibungen der einzelnen Knochen findet Rec. vorzüglich auszusetzen, dass der Vf. viel zu oft und zu weitläuftig von andern weichen Theilen des Körpers spricht, welche mit diesem oder jenem Knochentheile in Verbindung stehen, und folglich ein ὕστερον πρότερον macht, welches Anfängern nicht allein unverständlich seyn muss, sondern auch ihre Aufmerksamkeit von dem gegenwärtigen Hauptzwecke ableitet. So sagt der Vf. z. B. bey Gelegenheit des *foraminis supraorbitalis*: „Die Schlagader, welche vom Auge „kommt um zur Stirn hinzugehen, heisst da, wo „sie durch das *for. supraorbitale* geht, *Oberaugenhöh-*„*len-* und weiter hinauf *Stirnschlagader*: sie be-„wirkt eine Gemeinschaft zwischen den innern Au-„genschlagadern und den äussern Schlagadern der „Stirn und Schläfen;“ mit ihr geht ein Nerve u. s. w., alles Dinge, welche gar nicht hieher, sondern in die Gefässlehre gehören; höchstens hätte ganz kurz angeführt werden mögen: es geht eine Schlagader durch dieses Loch. Rec. ist überzeugt, dass dieses Vorgreifen in andere Zweige der Anatomie durchaus unstatthaft sey, obgleich es sehr oft geschieht. Dagegen erwähnt der Vf. der innern Theile des Schläfenbeines, welche als Gehörwerkzeuge dienen, bey der Beschreibung dieses Knochens gar nicht, welches doch weit eher statthaft und vielleicht sehr zweckmässig gewesen wäre; denn obgleich der allgemeine Gebrauch diese Theile zu der besondern Beschreibung des Gehörwerkzeuges verweist, so scheint doch dieser Gebrauch nicht tadelfrey; denn warum soll das, was aus blosser Knochensubstanz gebildet ist, nicht mit dem Knochen, wozu es gehört, beschrieben werden? Weder die Verbindung, worin diese Theile mit andern stehen, noch die Lage im innern der Knochensubstanz selbst kann dagegen streiten; eben so wenig müssten wir sonst bey dem Stirnbeine die Stirnhöhlen beschreiben. Beyläufig sucht der Vf. den Nutzen dieser eben erwähnten Höhlen einzig und allein in der Verstärkung der Stimme, wogegen sich doch mit Recht noch manches erinnern liesse, wenn hier der Ort dazu wäre. Für die Behauptung, dass die Beschreibungen des Vfs. nicht immer vollständig und ganz zweckmässig seyen, führt Rec. z. B. den Theil des Hinterhauptsbeins an, welcher das Halsvenenloch bilden hilft, welcher fast gar nicht beschrieben ist. Von diesem Loche selbst spricht er erst bey dem Schläfenbeine. Ferner erwähnt der Vf. der obern Keilbeinsflügel gar nicht, oder beschreibt sie wenigstens sehr schlecht, da er die *processus clinoideos anteriores*, welche mit jenen Flügeln zusammen hängen, blos als kleine rückwärtsliegende in zwey flache Spitzen endende Knöpfchen (*bumps*) angiebt; in der Folge verfällt der Vf. in einen offenbaren Irrthum, indem er behauptet, diese vordern *processus clinoidei* seyen da, wo sie scharf und flach nach aufsen laufen (also die obern Flügel) von *Ingrassias kleine Flügel* genannt worden: es ist aber bekannt genug,

nug, dafs die *alae parvae Ingraſſi* kleine Spitzchen ſind, welche neben der *Spina angulari* hinabragen. Sehr ſonderbar findet Rec. die Behauptung, dafs das Thränenbein vielleicht nur als ein Theil des Siebbeins und nicht als ein eigener Knochen betrachtet werden müſſe, weil es in Erwachſenen immer am Siebbeine hängen bleibe, und nachdem es abgeriſſen ſey, die Siebbeinszellen blofs laſſe. Rec. erinnert ſich nie einen Kopf geſprengt zu haben, woran nicht das Thränenbein losgelaſſen hätte, welches ſogar oft der Fall an ungeſprengten Köpfen iſt, wenn dieſelben nicht ſehr ſorgfältig behandelt werden. Auch die Terminologie des Vfs. bedürfte einer mannichfaltigen Berichtigung, um ſo mehr, da er in der Vorrede ſich um dieſe ein Verdienſt zuſchreibt, indem er vorzüglich *the tedious technical terms* vermieden zu haben glaubt; ſo nennt er z. B. die mittlern Keilbeinsflügel *the alae or wings* und die untern *the pterygoid proceſſes*, und geſteht doch ſelbſt in einer Anmerkung, dafs dieſe Benennungen zu Verwirrungen Anlafs geben können, da beide *Flügel* bedeuten; wie leicht hätte der Vf., zumal da er die obern Flügel gar nicht anerkennt, jene beiden verſchiedenen Fortſätze durch die Benennungen *groſse* und *kleine* oder *obere* und *untere* Flügel bezeichnen können. Das *roſtrum ſphenoidale* nennt er *the azygous proceſs*, die Spitze der *Spina angularis*, welche am Grunde des Schädels hervorragt, *proceſſus ſtyloideus*, die zwiſchen den obern und mittlern Keilbeinsflügeln befindliche Spalte nennt er ſehr unſchicklich *foramen laserum;* beide letzten Benennungen verwirren den Anfänger nur wegen der gleichnamigen Theile am Schläfenbeine. Das Kopfbein der Handwurzel nennt er *os magnum;* da doch *os capitatum* ungleich bezeichnender iſt. Bey den Beſchreibungen der Muskeln vermiſst man auch hin und wieder die nöthige Vollſtändigkeit und Genauigkeit. So ſagt der Vf. z. B. vom Urſprunge des *levator palpebrae ſuperioris* blofs: dafs er vom Rande des Sehelochs komme; er hätte hinzuſetzen ſollen: vom *obern* Rande, oder vom *obern Theile* des Randes. Bey dem untern Schlundkopfſchnürer heifst es blofs: „er entſpringt theils vom Schild- und theils vom „Ringknorpel," der Vf. hätte mit ein paar Worten den Urſprung ungleich beſtimmter angeben können. Uebrigens beſchreibt der Vf. hier alle Muskeln des Körpers, auch die, welche zu beſondern Organen gehören, aufser den Muskeln des innern Ohres. Um ganz conſequent zu ſeyn, hätte er auch dieſe beſchreiben ſollen, welches füglich hätte geſchehen können, wenn er das Schläfenbein mit allen innern Theilen erklärt hätte. Im Ganzen iſt aber dieſe Anordnung des Vfs. zu tadeln; denn es werden nun zur nöthigen Verſtändlichkeit mit den Muskeln Theile abgehandelt, welche nicht in die Muskellehre gehören, z. B. das Zungenbein, die Knorpel des Kehlkopfes, der Schlundkopf; andere hingegen, deren Muskeln hier auch beſchrieben werden, als die Zeugungstheile, ſind nicht erklärt. Man ſollte, um dieſe Unbequemlichkeiten zu vermeiden, die Muskeln welche ſich blofs an Knochen befeſtigen, und die welche zu andern weichen Theilen gehen, trennen, und beſonders beſchreiben. Das neunte Kapitel enthält eine Abhandlung über die Muskelkraft, worin aber nichts neues vorkommt, als dafs der Vf. einen Willen des thieriſchen Syſtems und einen Willen des Geiſtes annimmt, welche Ausdrücke er aber doch ſelbſt *looſe and indefinite* nennt: „Der Wille des Syſtems," heifst es, „beherrſcht und leitet vermittelſt der Nerven und „der weit verbreiteten Mitleidung alle übereinſtim„menden (*conſenting*) Verrichtungen des Körpers, ver„ringert und erhöhet ihre Kräfte nach Maafsgabe der „Schwäche oder Stärke, der Anfüllung oder des „Mangels im Körper, während der Wille des Geiſtes „die willkürlichen Bewegungen beherrſcht." Man ſieht, dafs durch dieſes Wortſpiel nichts erklärt wird. Unrecht iſt es, dafs der Vf. in dieſer Abhandlung gar nichts von dem Baue der Muskeln überhaupt beybringt, da das Werk doch mehr Anatomie als Phyſiologie zum Zwecke hat, und dafs er die Ausdrücke *Contractibilität* und *Irritabilität* als gleichbedeutend gebraucht. Im zehnten Kapitel faſst der Vf. das Allgemeine von den Flechſen, Bändern, Schleimſäcken und allen den Theilen zuſammen, welche zu den Knochen oder Muskeln gehören, oder zur Bildung eines Gelenks beytragen. Sehr zweckmäſsig iſt das, was er hier von den verſchiedenen Geſtalten ſagt, die das Zellgewebe annimmt. Das dritte Buch handelt von den Gelenken insbeſondere; es werden hier die verſchiedenen Bänder kurz beſchrieben. Die einzelnen Schleimſäcke giebt der Vf. nicht an, welches der Vollſtändigkeit wegen doch wohl bey den Muskeln hätte geſchehen müſſen. Schliefslich bemerkt Rec. nur noch, dafs ihm hin und wieder die unrichtige Orthographie des Vfs. aufgefallen iſt, ſo z. B. ſchreibt er immer *proceſſus clynoideus*, da das Wort doch von κλίνη herkommt, ferner ſteht fünfmal *cella turcica* ſtatt *ſella* — und iſt im Verzeichniſſe der Druckfehler nicht bemerkt.

Der Vf. hat zu dieſem Werke ſelbſt Abbildungen geliefert, welche am Rande der Beſchreibungen citirt ſind, doch macht das Werk auch ohne dieſe ein für ſich beſtehendes Ganzes aus, und man kann daſſelbe ohne die Abbildungen in den Buchläden kaufen. Sie ſind aber, wie wir aus eigener Anſicht verſichern können, noch weit von der Genauigkeit und Sauberkeit entfernt, die bey Arbeiten dieſer Art zu wünſchen wäre.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Induſtrie-Compt.: *Lehrbuch der Erdbeſchreibung zur Erläuterung des neuen methodiſchen Schulatlaſſes* — von *Adam Chriſtian Gaſpari*, Doctor der Philoſophie und Prof. der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften am Oldenburgiſchen Gymnaſium. *Erſter Curſus.* Vierte verbeſſerte Auflage. 1799. 316 S. ohne die Vorrede und das Regiſter. — *Zweyter Curſus.* Dritte verbeſſerte Auflage. 1799. 717 S. 8.

Ueber die entſchiedenen Vorzüge dieſes brauchbaren Buchs hat ſich Rec. bey der Beurtheilung der zwey-

zweyten Auflage hinlänglich erklärt. Das Publicum scheint mit ihm gleicher Meynung zu seyn, da diese Anleitung zur Geographie für den Anfänger schon in vielen Schulen eingeführt ist, und wir die vierte Auflage des *ersten Cursus* vor uns haben. Sie zeichnet sich von den vorhergehenden, ausser einzelnen kleinen Verbesserungen, durch die neue Gestalt von Polen aus, welches hier nicht mehr als selbstständiges Reich, sondern unter den Rubriken Rufsland, Oesterreich und Preufsen, nach der Theilung vom Jahre 1796 vorgestellt ist. Die Fortsetzung des Kriegs erlaubt noch keine feste Bestimmung wegen der deutschen Besitzungen am linken Rheinufer, und wegen anderer Umwandlungen, welche der künftige Friede geben mufs. Die Verlagshandlung verspricht den Käufern dieser Auflage die unentgeltliche Nachlieferung der dadurch hervorgebrachten neuen Bestimmungen.

Von der dritten Auflage des zweyten Cursus gilt dasselbe, was wir bey dem ersten Cursus erinnert haben. Schon aus der Jahrzahl ergiebt sichs aber, dafs die cisalpinische, römische, ligurische Republik als noch bestehend in beiden aufgeführt sind. Hiezu gehört:

Weimar, im Industrie-Compt.: *A. C. Gaspari* neuer methodischer Schulatlas, entworfen von *Güssefeld.* — Zweyter Cursus. 1799. Länglicht Quart.

Es sind 35 Blatt, welche unser Sonnensystem, die nördliche und die südliche Hemisphäre unserer Erdkugel, die einzelnen Länder Europen's, auch Ostindien und die vereinigten nordamerikanischen Staaten, und die Kreise unsers Vaterlands begreifen. Durchgängig enthalten sie nichts als die Grenzen, das Gerippe der Berge, den Lauf der Flüsse, und die bezeichneten Stellen einiger Hauptorte, aber ohne beygeschriebene Namen. Wir billigen diese letzte Vorkehrung vollkommen. Soll der Lernende nicht blofs durch Namen ohne weiteres Denken sein Gedächtnifs allein, nicht aber seinen Geist bereichern; soll er das Bild des vorgelegten Landes, die Richtung seiner Flüsse, die ihm von der Natur gegebenen Vortheile oder Nachtheile der Lage, seine Verkettung und Verhältnisse mit den angrenzenden Ländern, soll er die wirkliche Lage der angegebenen Städte fest halten; kurz soll er von allem diesen ein lebhaftes Bild sich in seine Seele drücken, und eben dadurch wirklich Geographie lernen; so ist eine solche Sammlung von Karten hiezu, wo nicht der einzige, doch gewifs der kürzeste und sicherste Weg. Der Schüler mag nun nach seinem Belieben die fehlenden Namen dazu setzen, oder nur mit Fertigkeit lernen, jeden derselben auf Erfodern angeben zu können; immer hat er nicht blofs für sein Gedächtnifs, sondern zugleich für seine Einbildungskraft, und durch das Aufdrängen sich zusammenreihender Gedanken zugleich für seinen Verstand gewonnen. Einiges möchte sich mit Recht gegen die Ausführung bemerken lassen. Schon Hr. *Gaspari* hat vielleicht für einen zweyten Cursus, wo ziemlich weit gehende astronomische, physische und statistische Sätze vorgetragen werden, zu wenig Orte aufgenommen, manche wichtige Stadt übergangen; und der Zeichner hält sich nun vollends nur an die Namen mit ausführlichen Beschreibungen, und läfst die übrigen nur ganz kurz bezeichneten völlig weg. In der Karte von Frankreich erscheint also z. B. kein Versailles, kein Lunéville, Caen, Châlons, Valence, kein Chambery, die doch wohl ein Crevelt, Roeremonde etc. aufgewogen hätten. Manche Länder, wie das türkische Reich, machen auch keine gute Figur; und der Kupferstecher, ein Anfänger, hat Ursache sich noch sehr zu bessern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Kann eine Mutter, so ihren rechten Kindern nach des Vaters Todte* (Tode) *etwas erblich anheimfällt, heute noch von der Nutznieffung ausgeschlossen werden?* von *G. F. H.* 1796. 15 S. 8. — Schriften dieser Art können unmöglich irgend einer Wissenschaft Gewinn bringen. Ein Bogen (von dem noch 11 Seiten Einleitung sind) ist für eine so mittelmäfsige fehlerhaft geschriebene Behandlung noch immer zu viel, für eine gründliche weit zu wenig. Das *erste*, aus der zwischen Vater und Mutter nach deutschen Rechten getheilten väterlichen Gewalt, hergenommene Argument für den mütterlichen Niefsbrauch, ist falsch, allenfalls ist dies Landesgesetz, nie aber allgemein geltendes Gesetz. Die römische väterliche Gewalt läfst sich nicht auf die Mutter ausdehnen, und die deutsche älterliche Gewalt gewährt wohl schwerlich einen Niefsbrauch dieser Art, wenigstens nicht ohne einen besondern Beweis. Das *zweyte* Argument, dafs schon nach allgemeinen Grundsätzen die Erziehung und Ernährung der Kinder aufhöre, wenn letzte sich selbst den Unterhalt zu verschaffen im Stande sind, möchte eher an sich nicht blofs in der Billigkeit, sondern auch in den Rechten gegründet seyn. Nur beweiset es immer den Niefsbrauch nicht, sondern nur so viel, dafs die, nicht aus der väterlichen Gewalt, sondern nur aus der nahen Blutsverwandtschaft entstehende Verbindlichkeit zur Ernährung der Kinder nunmehr unwirksam wird; denn sonst würde folgen, dafs die Mutter auch diejenigen Einkünfte der Kinder, die die Erziehungskosten übersteigen, an sich nehmen dürfe, welches jedoch der Fall nicht ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. März 1800.

GESCHICHTE.

PRAG, b. Barth: *Epaminondas Biographie*, von *A. G. Meiſsner*. 1798. 354 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Lange war es des Rec. Wunſch, daſs einer unſerer beſſern Schriftſteller merkwürdige auch für das gröſsere Publicum intereſſante Begebenheiten der wirklichen Welt ausheben, ſie mit gewiſſenhafter Treue behandeln, und dabey ſo vollſtändig ausmalen möchte, als es die vorhandenen Angaben erlauben. Die Vereinigung dieſer Vorzüge mit einem blühenden Vortrage können, ſo dachte Rec., den gefaſsten Zweck kaum verfehlen, Liebe für das Studium der Geſchichte zu erregen, neben der Unterhaltung zugleich Belehrung und beträchtliche Beyhülfe zur Menſchenkenntniſs zu verſchaffen, und allmälich die kindiſche Lectüre fader Alltagsromane mit etwas Beſſern zu erſetzen. Genaues Feſthalten an dem Faden der Geſchichte gehörte aber weſentlich zu dem Ideale, welches wir uns zur Vollkommenheit eines ſolchen Werks entworfen hatten; um nicht Halbromane in den Händen des Leſers zu ſehen, welche Thatſachen, das Handeln ausgezeichneter Männer der Vorzeit zwar zum Grunde legen, aber da, wo die Geſchichte aufhört, ihre hülfreiche Hand zu bieten, das in ihrer Seele ſchon fertige Bild nach einer vorausgeſetzten Wahrſcheinlichkeit vollends ausmalen; wohl gar dieſe Behandlung für die einzig richtige halten, welche das Ineinandergreifen aller Federn der Maſchine anſchaulich macht, in der That aber den Wisbegierigen irre führen. Von dem Vf. des gegenwärtigen Buchs, war etwas Aehnliches um ſo eher zu befürchten, da die meiſten ſeiner bisherigen Schriften ihrem Zwecke nach Kinder einer lebhaften Imagination waren, und der in anderer Rückſicht lobenswerthe *Alcibiades* Rechtfertigung für den Argwohn gegeben hatte. Dieſer Argwohn iſt aber gänzlich ungegründet; Hr. *M.* ſcheint ſich eine neue literariſche Laufbahn gewählt zu haben, zu der wir ihm von Herzen Glück wünſchen. Jede Gattung von Leſern legt das Buch gewiſs erſt nach vollendeter Lectüre, und dann mit dem Genuſſe der Unterhaltung und mit erweiterten Kenntniſſen aus den Händen. Bey allem Schmuck der Erzählung weicht Hr. *M.* nie von ſeinen Quellen, die er gründlich ſtudirt, oft gegen einander gehalten, ihre verſchiedenen Angaben, nebſt der gröſsern oder geringern Wahrſcheinlichkeit derſelben geprüft hat, öfters mit Beziehung auf kleine Excurſus, welche in dem folgenden Theile als Anhang erſcheinen werden; denn dieſer erſte reicht nur bis zum erſten Einfall der Thebaner in den Peloponneſus und in das Gebiet der Spartaner. Dieſe Ausführlichkeit erklärt ſich dadurch, daſs Hr. *M.* eigentlich die ganze Geſchichte Thebens, wenigſtens in dem kurzen Zeitraume ſeiner glänzenden Periode zum Gegenſtande der Erzählung gemacht, und den Epaminondas als die wichtigſte der handelnden Perſonen, an die Spitze geſtellt hat. Alſo findet man hier den nöthigen Aufſchluſs über die Veranlaſſung, welche Theben in den Beſitz der Spartaner lieferte, und auch die Befreyung vom unbilligen Joch durch die unvermuthete vom Pelopidas vorzüglich bewirkte Revolution. Ueberhaupt iſt in dieſem ganzen Bande die Rolle des Pelopidas nicht minder hervorſtechend als die Rolle des Haupthelden ſelbſt. Eigene, nicht geſuchte, aus dem Gange der Ereigniſſe ungezwungen abgeleitete Bemerkungen, die ſich meiſt durch ihre Kürze empfehlen, laden den Leſer nicht ſelten zum Nachdenken ein. Z. B. S. 202. (wo der Vf. nur aus der angefangenen Allegorie gefallen iſt): „Hinter zwey Schutzwehren pflegt *Feigheit* ſich gewöhnlich zu verbergen, wenn ſie Bedenken trägt, „in ihrer eigenen verächtlichen Geſtalt hervorzutreten. Unterm Schein der *Vorſicht* naht ſie ſich dem „klügern Theile der Menſchen, unterm Panier des „*Aberglaubens* der gröſsern Menge." Und unterhaltend vorgetragene kleine, aber auf das Ganze wirkende Nebenumſtände tragen zur Lebhaftigkeit der Erzählung bey. Unter die Hinderniſſe, welche dem glücklichen Ausgang der Befreyung Thebens Gefahr zu drohen ſchienen, gehörte z. B. auch der verlorne Zaum. S. 77. Einer der Mitverſchwornen verlangt Aufſchub der Ausführung, und um die übrigen an der Grenze lauernden vom weitern Vordringen abzuhalten, ſchickt er den Stallmeiſter Chlidon ab. „Chlidon ſattelte ſein Roſs, das überdies noch für das „ſchnellſte in ganz Theben galt. Alles war bereitet; „nur an einem Zügel fehlte es ihm noch. Er foderte „denſelben von ſeiner Frau; ſie ſuchte zum Scheine „lange, und geſtand endlich, als er ungeduldig ward, „daſs ſie denſelben geſtern Abends erſt einer Nachbarin geliehen, und noch nicht zurück erhalten „habe. Hierüber kam es zum Wortwechſel und bald „zum förmlichen Zank. Die Frau vergalt den ihr „gegebenen Verweis mit den härteſten Schmähungen, der Mann dieſe Schmähungen zuletzt mit „Schlägen. Hiedurch erbittert, ſtieſs ſie gegen dieſe „Reiſe, gegen denjenigen der ſie unternähme, und „gegen jenen, der ſie befohlen habe, die ſtärkſten „Verwünſchungen aus. Die Nachbaren ſammelten „ſich bey dem Getümmel, wohl eine Stunde verlief „ungenützt. Chlidon fand in dieſem Aufenthalte, „und

„und mehr noch in den Wünschen seiner Frau, eine „üble Vorbedeutung; der ganze Ritt unterblieb," — die Unternehmung wurde in der nächsten Nacht ausgeführt. — Bey aller Vorliebe, mit der wir dieses schöne Werk durchgelesen haben, scheinen uns doch einige Erinnerungen nicht überflüssig zu seyn. Die Hauptquelle für die frühern Theile dieser Geschichte, ist Plutarch, sowohl in seinem Leben des Pelopidas, als im Genius des Sokrates; wo dieses nicht hinreicht, Diodor. Xenophon im Leben des Agesilaus und in seiner griechischen Geschichte, wird bey einigen nicht unwichtigen Puncten mit Stillschweigen übergangen, oder mit einer Widerlegung abgewiesen. Hr. *M.* hat ihn gelesen, dies ist sichtbar; und ein grosser Schein des Rechts, ihn weniger als andere zu benutzen, liegt in seiner unverkennbaren Partheylichkeit für den Agesilaus und dadurch für alle Angelegenheiten der Spartaner. Aber noch sichtbarer wird Plutarch's Partheylichkeit für alle seine Helden, und namentlich für den Pelopidas. Er lebt noch überdies 400 Jahre später, und beruft sich in allen den Fällen, wo er einen Beweis für seine Angaben nöthig zu haben glaubt, nie auf einen andern als auf den gleichzeitigen Xenophon. Wer bürgt nun für die Zahl seiner übrigen Anekdoten? Absichtliche Verfalschung der Thatsachen findet überhaupt Rec. bey Xenophon nie, wohl aber absichtliches Verschweigen manches Umstandes, den er nothwendig wissen musste, ein zu günstiges Licht, das er über die Handlungen des Volks, mit dem er in so engen Verbindungen stand, zu verbreiten suchte. Er ist übrigens so gewissenhaft, alles spätere Unglück der Lacedämonier aus der treulosen Besitznehmung Thebens, als eine Strafe der Götter abzuleiten, nimmt also eine offenbar schlimme Handlung auch bey seinen Freunden nicht in Schutz. Nur zur Ergänzung, zur vollständigern Entwickelung, würden wir Plutarch's Angaben wählen. — Den Stil des Hn. *M.* kennen wir alle; man liebt ihn mit Recht, einiger Eigenheiten ungeachtet; in dem gegenwärtigen Buche werden auch diese kaum fühlbar. Nur die Periode S. 2. „Später *nachher* hatte Amphion Theben erweitert, und die zerstreuten *nachbarlichen* Bewohner der Wälder und Gebirge durch seine mächtige Beredsamkeit sich hier zu sammeln bewogen," wollte uns nicht gefallen; vielleicht gefällt sie auch dem Vf. nicht, wenn er sie wieder liefet. — Das Buch ist auf sehr schönem Papiere und ohne strenge Rücksicht auf Oekonomie, gedruckt. Die beygefügte Karte hat wenig Werth, aber für den Zweck des Vfs. ist sie hinreichend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Unger: *Charlotte Sampson, oder Geschichte eines jüdischen Hausvaters, der mit seiner Familie dem Glauben seiner Väter entsagte.* 1800. 240 S. 8.

Als ästhetisches Product wird diese Schrift keine Ansprüche machen. Eine Geschichte ist auf wenigen Blättern gegeben, damit ein junger talentvoller christlicher Prediger Zuhörer habe, welchen er Vorlesungen über den Schritt der jüdischen Hausväter in Berlin, zum Christenthum überzugehen, halten kann. Vielleicht hätte der Vf., wenn er seine Gedanken nicht in einem einfachen philosophischen Vortrag darlegen wollte, besser den Dialog, als die Form des Romans für seinen Stoff gewählt. Aber dessen ungeachtet verdient dies Buch nicht blos deshalb Aufmerksamkeit, weil es sich mit einer Erscheinung der neuesten Zeit beschäftigt. Man wird dem Vf. einen scharfen, richtigen Blick und die Gabe nicht absprechen, seine treffenden Gedanken durch eine edle, warme Sprache zu verschönern.

Der Charakter dieser Schrift ist innige Achtung gegen die jüdischen Hausväter, welche das bekannte Sendschreiben an den ehrwürdigen *Teller* erliessen, und glühender Unwille gegen diejenigen, welche diese Angelegenheit mit neckendem Hohn behandeln. Die Zahl derer, welche mit den Stelzen ihrer Eitelkeit über ihr Jahrhundert wegschreiten wollen, alles lächerlich finden, was dem bessern Theile desselben ehrwürdig ist, und ihr erbärmliches Wesen zur Unendlichkeit ausgedehnt glauben, ist nie so gross gewesen, als jetzt, da erschütternde Begebenheiten die Welt aus ihren alten Fugen reissen.

Nicht ohne Grund geht der Vf., um jene Angelegenheit gehörig zu würdigen, bis auf die mosaische Gesetzgebung zurück. Sieht man mit ihm in Jehovah das höchste Product des abstracten Denkens; so war freylich der übrige Jude ein Nichts gegen den Rang, welchen er als Anbeter der Gottheit behaupten konnte. Allein dass Jehovah nicht diese Gottheit der Vernunft, nicht wegen eines moralischen, sondern nur wegen eines politischen Bedürfnisses der einzige Gott der Israeliten und höher als alle Gegenstände der Anbetung anderer Völker seyn sollte, diese Ansicht der mosaischen Lehren möchte wohl die natürlichste seyn und sich am gründlichsten durch die Interpretation bewähren lassen. Die Idee vom jüdischen Alterthum wird dann völlig verschieden von der hier aufgestellten; aber darin wird man dessen ungeachtet mit dem Vf. übereinstimmen, dass die jüdische Nation weit hinter dem genialischen Fluge ihres Gesetzgebers zurückblieb. Das Bild eines Messias, wie es aus dem Nationalstolz der Juden hervorging, war, nur etwas gröber gezeichnet, ganz der Abdruck vom Jehovah des Moses, und Christus milderte dasselbe, weil er mehr politische Einsicht als sein Volk hatte, und recht gut sah, wie die gegenwärtigen Weltverhältnisse die *Juden* gänzlich zu Grunde richten mussten, wenn sie nicht mehr *Menschen* wurden.

Aus dieser Ansicht von dem jüdischen Alterthum und der Reformation desselben durch Christus, lässt sich die Behauptung des Sendschreibens rechtfertigen, dass das Christenthum in den Zeiten des Mittelalters noch tiefer gesunken war, als vorher die Religion der Juden. Beide waren ohne Zweifel auf politische Zwecke berechnet, und diese wurden bey beiden missverstanden. Daher ihre Entartung. In den spätern

tern Zeitaltern der israelitischen Reiche und viele Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hindurch, ja selbst noch in unserer Zeit, haben sich an die ursprünglichen politischen Ideen des Judaismus und des Christianismus fremdartige politische Absichten gehängt, und daher ihre Verfinsterung. Wenn man dagegen nach der gewöhnlichen Ansicht, wie der Vf., in Jehovah den Vernunftgott, und im Christenthum alles das sieht, was eine geläuterte Vernunft sich von sittlichen Verhältnissen der Menschheit denkt; so ist es freylich wahr, dass das Judenthum schon ursprünglich der Gottheit nicht entsprach und der christlichen Religion dagegen die Schlacken gar nicht zugerechnet werden können, mit welchen sie erschien und zum Theil noch jetzt erscheint.

Nach der bisherigen Exegese, ist auch die Behauptung gegründet, dass die Wahrheiten, welche die jüdischen Hausväter aufstellen, nicht so ganz in ihrer Religion liegen, sondern das Christenthum grossen Theil an ihnen habe. Es käme darauf an, ob sie in beiden gegründet sind.

Nach seiner Ansicht vom Christenthum kann der Vf. den jüdischen Hausvätern leicht beweisen, dass sie an geistigen und religiösen Vorzügen nichts voraus hätten, wenn sie zu einer gewissen Vernunftreligion, nicht zum Christenthum, übergingen. Wiewohl, wenn auch die praktische Vernunft wirklich in jenem läge, verlangt der Staat nicht etwas mehr, als blos diese, von den Bekennern der christlichen Religion? und wird er es gestatten, dass der freye Geist in den wahren Sinn der Bibel ganz eindringe? Der aufgeklärte Religionslehrer wird es erlauben, der Staat selbst vielleicht dem Schriftsteller; aber auch Gemeinden, die sich öffentlich zu demjenigen bekennen wollten, was sie nach Anleitung eines ausgezeichneten Kopfes, Christenthum nennen möchten?

Vortrefflich sind im Gespräch zwischen Sampson und Markus S. 119—135. die Urheber des Sendschreibens wegen des öffentlichen Schrittes, welchen sie in demselben thaten, wider alle Beschuldigungen vertheidigt, und eben *so* ist viel Wahres über das Verhältniss zwischen der christlichen und jüdischen Moralität gesagt. Auch ist das Resultat keinem Zweifel unterworfen, dass der Staat, in welchem einmal eine herrschende Kirche ist, die Vorrechte derselben nur solchen zugestehen kann, die sich *ganz* zu ihr bekennen, die Juden also, welche der christlichen Vorzüge geniessen wollen, durchaus Christen werden müssen, wie die jüdischen Personen dieses Romans.

Berlin, b. Maurer: *Archytas, oder das Wichtigste für den Menschen.* In Dialogen über Gegenstände aus der Naturlehre, Seelenlehre und Lebensweisheit, von Dr. *Gottfr. Schmid. Erster Theil.* 1799. XX u. 285 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. will in einer Reihe Dialogen verschiedene Gegenstände aus der Naturlehre, Anthropologie und praktischen Philosophie bearbeiten, und seine A gehet dahin, Männern, die sich in ihren Nebe den mit jenen Wissenschaften beschäftigen, und ausgebreitete Lectüre darin haben, eine ange und nützliche Unterhaltung zu verschaffen. V schaftliches Verdienst darf man nach seiner ei Erklärung hier nicht suchen; er suchte vielmel die gröste Popularität zu erreichen, daher das mein Interessante und Verständliche auszuheber so viel als möglich, das Nützliche mit dem W und Angenehmen zu verbinden. Die Mate sind, wie man von selbst vermuthen kann, nic Eigenthum des Vfs., sondern er hat sie gröstei aus andern Schriften entlehnt, und mit seinen nen Beobachtungen verwebt. Was ihm an Arbeit allein zugehört, ist die Form. Er wähl dialogische, als die zu solchen Schriften zwe fsigste. Weil aber dergleichen Dialogen desto Interesse gewähren, „wenn man die Hauptpe darin schon von andersher, und zwar von gute kennt;" so gab er einem Manne, dessen Cha ihm von jeher das Meisterwerk des Wieland Genius schien, dem alten Archytas von Tare Hauptrolle. „Das Ganze sollen vertraute Un tungen des guten Greises mit seinen Freunde einzelnen Gliedern seiner Familie über die ob rührten Gegenstände seyn, und ich habe hie Anfang mit zwey Unterredungen gemacht, v die erste verschiedene Gegenstände aus der S kunde, die zweyte aus der Naturlehre (über das und die Farben) betrifft." — Diese Einkleid nun unseres Erachtens in Rücksicht auf diesen nicht sehr glücklich gewählt. Dass auf die eine Menge Anachronismen nothwendig wurde Kenntnisse, die Frucht des Nachdenkens und d obachtung weit späterer Zeiten, und mehrere benheiten, worauf der Vf. sich bezieht, z. thierische Magnetismus, Gasner's Geisterbeschw gen u. s. w. in das Alterthum versetzt werden ten, die demselben fremd sind, gesteht der Vf. und entschuldigt sich mit der gewählten Einkle Aber, kann man mit Recht fragen, warum diese auch gewählt werden? War das Interes Unterhaltung, welches der Vf. doch hauptsä beabsichtigte, so einzig an die Person des Ar geknüpft, dass es nicht erreicht werden k wenn ein anderer, selbst ein erdichteter Nam Hauptperson bezeichnete? Es dünkt uns wi nig und unnatürlich, wenn Archytas die Licht des Newton und Euler vorträgt, oder wenn e Stelle aus Shakespeare mit den Worten an „Einer unserer grösten Schauspieldichter *Nicet Korinth* hat diese Bemerkung genutzt. S. 67." diese Art sind die Namen mehrerer neuerer S steller mit selbstgemachten griechischen vert z. B. *Demokrates von Korinth* für Newton, *Arist* für Euler, *Meson* für Gesner, *Epicharmus* fü St. Germain. Wozu soll diese Illusion, die dazu durch Noten unter dem Texte gleich zerstört wird? S. 218 giebt Archytas die Entd

der Sonne von der Erde auf 600,000 *Stadien* an, und ſagt, das Sonnenlicht lege dieſen Weg in 8 Minuten und 7½ Secunden zurück. Dies klingt für alle diejenigen ſonderbar, welche wiſſen, daſs Archytas Zeitalter noch nicht einmal etwas von der Eintheilung des Tages in Stunden wuſste. Der Dialog zeigt weder in der Anlage noch Ausführung, noch in der Charakteriſirung und Haltung der Perſonen viel Kunſt. Theils iſt der Stoff nicht für dieſe Form günſtig genug, denn der Dialog erfodert mehr einen beſchränkten Stoff, aber deſto ausführlichere Bearbeitung; theils iſt der Vf., der hier ſeinen erſten literariſchen Verſuch liefert, noch zu wenig Kenner und Meiſter dieſer Form des Vortrags. Die Unterredung ſpringt bey der Menge von Materialien, womit das Geſpräch überladen iſt, von einem Gegenſtande ſchnell zum andern ab, und ſtreift nur an der Oberfläche der Erſcheinungen weg, mit welchen der Vf. zu unterhalten ſucht. Bey dem zweyten Geſpräch iſt dieſer Fehler weniger ſichtbar. Der Vortrag hat indeſſen doch einen gefälligen und lebendigen Anſtrich; auch weiſs der Vf. durch Einwebung mancher erdichteter Umſtände und Begebenheiten den Vortrag zu beleben, und bey der Mannichfaltigkeit der Gegenſtände den Uebergang von dem einen zum andern gut einzuleiten. Zuweilen verfällt er in fade Witzeleyen, wofür ihn ſeine reifere Beurtheilungskraft in Zukunft bewahren wird. S. 83 iſt die Rede von Blödſinnigen. *Glaukon.* Sage mir, lieber Vater, iſt dies auch ein Menſch? Oder iſt es ein Windey, eine Schale ohne Kern, ein Rumpf ohne Kopf? *Archytas.* Du haſt Recht. Es iſt der erſte Theil des Menſchen. Der Verleger wollte den zweyten nicht übernehmen, und ſo entſtand das Werk, das du geſehen haſt, ein kümmerliches, halb verhungertes, halb verfüttertes Ding, das nur in die Welt geworfen zu ſeyn ſcheint, um den Schriftſtellern ein warnendes Beyſpiel zu geben, ſich vor halben Stiefeln und leeren Säcken zu hüten." S. 105 Meynſt du nicht, daſs ein groſser Theil des unzähligen Heers von Krankheiten, unter denen die Menſchheit ſeufzt, in dieſen Zerrüttungen der Seele ſeinen Grund hat? Wenn das Unterfutter ſo zerriſſen und zerquetſcht wird, was muſs das Bruſtwamms dazu ſagen? S. 22 „Ich bin überzeugt, könnte mancher Pudel ſeine Empfindungen ausdrücken, wir würden ſchaamroth werden, und am Ende wohl gar an *Pudeltugend* glauben, wo wir vorher nur an Pudelkunſtſtücke dachten." Bey allen dieſen Fehlern zweifeln wir doch eben ſo wenig, daſs einer gewiſſen Claſſe von Leſern dieſe Schrift, welche mit einer Spatzierreiſe verglichen werden kann, Unterhaltung gewähren, als daſs der Vf., der nicht ohne alles Talent zu ſeyn ſcheint, in Zukunft, bey reiferer Beurtheilungskraft vollkommnere Schriften der unterhaltenden Art liefern werde.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Briſtol*, b. Cottle und *London*, b. Johnſon: *A lecture introductory to a courſe of popular inſtruction on the conſtitution and management of the human body.* By *Thomas Beddoes*, M. D. 1797. 72 S. 8. Der durch manche kühne Hypotheſe, beſonders durch eine nicht ſelten zu kühne Anwendung chemiſcher Kenntniſſe auf die Arzneykunde auch unter uns berühmte Vf., giebt in dieſer Vorleſung eine Ueberſicht des Nutzens, den ein populärer Unterricht in der Arzneykunde ſtiften kann. Er behandelt ſeinen Gegenſtand mit Lebhaftigkeit und Wärme, und gewinnt ihm manche nicht gewöhnliche Anſicht ab. So macht er z. B. aufmerkſam auf den Gewinn, den die Heilkunde ſelbſt durch eine ſolche Bearbeitung derſelben erhalten müſste. Je allgemeiner und weiter irgend eine Art von Kenntniſſen verbreitet iſt, deſto ſchnellere Fortſchritte können wir in ihr erwarten. Es kann nicht fehlen, daſs nicht ihre Bearbeiter durch das Intereſſe, welches ſo Viele an ihren Bemühungen nehmen, in Thätigkeit geſetzt werden. — In der Geſchichte mancher Krankheiten, die ſehr allmälich entſtehen, fehlt noch Vieles, um den Zwiſchenraum auszufüllen, der zwiſchen dem Zuſtande vollkommner Geſundheit und ſchon völlig gebildeter Krankheit Statt hat, in welchem Zwiſchenraume der Arzt nur ſelten befragt wird und bey kurzen Beſuchen nur wenig beobachten kann. Wichtige Umſtände oder Zufälle entſtehen, ohne daſs Kenntniſs von ihnen genommen wird, und entweichen, ohne eine ſichere Spur zu hinterlaſſen. Oftmals ſind ſie für die Wiſſenſchaft verloren; verloren mit ihren, möglicherweiſe für den Kranken wohlthätigen Anzeigen. Und weshalb anders, als weil das Auge deſſen, der ſie ſieht, nicht belehrt iſt, zu ſehen?

Dadurch, daſs Hr. B. die *vorbauende Arzneykunde (preventive or prophylactic medicine)* als den Zweck ſeines Volksunterrichts aufſtellt, beſtimmt er, nach unſerer Ueberzeugung, richtig die Grenzen deſſelben. Nur wünſchen wir, aufrichtig geſagt, dem mediciniſchen Volksunterrichte Lehrer, die zwar die edle Wärme unſers Vfs. für das Gute, aber nicht ſeine Vorliebe für eine einſeitige Darſtellung neuer und gewagter Hypotheſen haben. Den groſsen Haufen der Nichtärzte darf man, unſers Dafürhaltens, ohne Furcht nachtheiliger Folgen und unreifer Verſuche nur von dem als wahr bereits Anerkannten unterrichten. Doch vielleicht unterſcheidet Hr. B. ſelbſt unter ſeinem Lehrvortrage für Aerzte (der bekanntlich nicht ſelten etwas gewagt iſt) und für Nichtärzte (dem wir mehr Ruhe und Vorſicht wünſchen, als jener hat); ein Wunſch, den wir hier um ſo mehr laut werden laſſen, da wir aus der Schrift (S. 17) mit Vergnügen ſehen, daſs der Vf. auch deutſche kritiſche Zeitſchriften lieſet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. März 1800.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Lehrbuch des Naturrechts* von *Johann Gottlieb Buhle* öffentl. ord. Prof. d. Philos. zu Göttingen. 1798. 392 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. thut in der Vorrede seinem Leser ein Geständniss, das gegen seine Schrift eben nicht das günstigste Vorurtheil erregt. „Den Principien, „heisst es S. VI., die von mir zum Grund gelegt sind, „*traue ich nichts weniger als apodiktische Gewissheit zu, „und selbst während der Ausführung des Ganzen ist mei„ne Ueberzeugung von ihrer Gültigkeit sich nicht im„mer gleich geblieben. Ich wusste aber dermalen keine „bessere an ihre Stelle zu setzen.* Vielleicht wird man „eine Erwähnung einiger neuerer naturrechtlicher Sy„steme, Behauptungen und Folgerungen daraus, ver„missen. Ich habe sie absichtlich vermieden, *weil „ich jene Systeme selbst noch nicht hinlänglich geprüft „hatte, und nicht mit mir einig darüber war.*“ — Es macht dieses Bekenntniss der Offenherzigkeit des Hn. B. allerdings viel Ehre; allein sie führt unmittelbar zu der Frage: wozu schreiben, wenn man über die Sache, worüber man schreibt, noch nicht mit sich einig ist? Hr. B. eifert in der Vorrede gegen diejenigen, die in dem schwankenden Zustand der Wissenschaft und der Uneinigkeit ihrer Pfleger, einen Grund finden wollen, das Naturrecht ganz aus der Liste der philosophischen Wissenschaften auszustreichen, und ein Gemengsel von Politik und Rechtssätzen, die sie der Himmel weiss, wie bewiesen, an die Stelle dieser Wissenschaft zu setzen. Und gleichwohl ist es Hr. B. selbst, der durch jenes Geständniss, das übrigens in der Natur der Sache gewiss keinen Grund hat, ein Beyspiel giebt, wie es noch kein Naturrechtslehrer gegeben hat. Uebrigens zeigt die Schrift selbst unwiderleglich, wie wahr jenes Geständniss sey. Klarheit in der Darstellung können wir dem Vf. nicht absprechen; aber sobald man auf den Inhalt sieht, so stösst man auf so sonderbare schlechthin willkürliche Behauptungen, auf so augenscheinliche Inconsequenzen und schneidende Widersprüche, dass man sich dies alles wirklich nur aus dem Zustand einer völligen Uneinigkeit mit sich selbst erklären kann.

Das Ganze wird durch eine *Einleitung* eröffnet und diese fängt mit *Erklärungen* an. Hier hat der Vf. eine Menge von Begriffen aufgehäuft, deren Nutzen wir an dieser Stelle durchaus nicht begreifen können. Es ist zwar sehr nützlich und nothwendig, Begriffe, die in einer Wissenschaft zur Anwendung kommen, ohne in ihr einheimisch zu seyn, der Wissenschaft vorauszuschicken. So ist es z. B. sehr schicklich in einer Einleitung zum Naturrecht die Begriffe von *Handeln*, *Willen*, *Willkür* etc. zu bestimmen und zu erörtern. Aber wer wird Begriffe, die in der Wissenschaft selbst einheimisch sind, die in ihr eine bestimmte Stelle haben, und nur hier verstanden werden können, an der Spitze derselben zusammenhäufen? Wer wird, wie es von unserem Vf. geschehen ist, vor aller Untersuchung, den Unterschied zwischen *innerer* und *äusserer*, *juridischer Gesetzgebung*, zwischen *innerem* und *äusserem Recht*, den Begriff von *rechtlichem Stand* (*status juridicus*) von *rechtlich bürgerlichem Stand*, von *volonté general* u. s. f. aufstellen? — In der zweyten *Abtheilung* der Einleitung stellt der Vf. den Begriff und die Eintheilung des Naturrechts auf. „Das *Naturrecht* überhaupt ist „die Wissenschaft von den Rechten des Menschen, „welche durch die blosse äussere Gesetzgebung der „Vernunft, sowohl im natürlichen als bürgerlichen „Stande, ohne die Dazwischenkunft eines fremden „Gesetzgebers, begründet werden.“ So weitschweifig dieser Begriff ist, so unrichtig ist die Eintheilung, die der Vf. von dem Naturrechte giebt. Wir unsern Theils gestehen wenigstens, dass wir uns in dieselbe nicht finden können. — 1) Wenn der Mensch als *einzelner unabhängiger Mensch* (*homo solitarius*) im rechtlichen Verhältnisse gegen andere Menschen vorgestellt wird, so entsteht daraus das *jus naturae primarium*, oder das *absolute Naturrecht*, weil die Rechte, welche in diesem Verhältnisse existiren, kein *Factum* voraussetzen. 2) Der Mensch kann als blos gesellschaftlicher Mensch (*homo socius*) in rechtlicher Verbindung mit andern vorgestellt werden. Der Inbegriff der Rechte, die ihm als solchem zustehen, machen das *natürliche Gesellschaftsrecht* aus, und da jede Gesellschaft ein Factum voraussetzt, so ist das Gesellschaftsrecht ein Theil des *hypothetischen Naturrechts*. 3) Der Mensch kann als *Bürger* im Staate betrachtet werden u. s. f. — Welch eine Eintheilung! — Der Mensch des absoluten Naturrechts ist *homo solitarius*, als wenn nicht *alle* Rechte Gemeinschaft mit andern Menschen voraussetzten! Dem absoluten Naturrecht steht das *Gesellschaftsrecht* entgegen, als wenn Eigenthumsrecht, Vertragsrecht etc., das doch wohl nicht zum absoluten Naturrecht gehört, schlechthin eine *Gesellschaft* voraussetzte! Von dem hypothetischen Naturrecht überhaupt wird nur gesagt, dass das Gesellschaftsrecht eine Art davon seye, als wenn man dadurch wüsste, was hypothetisches Naturrecht ist, und wo es in dem System seine Stelle hat! Was

die Principien der Rechtslehre betrifft, so will Hr. B. die Grundsätze derjenigen befolgt haben, die das Naturrecht von der Moral streng unterscheiden, und jene auf die äussere Gesetzgebung einschränken. Mehrere Begriffe und Sätze zeigen dies auch deutlich. So giebt er §. 53. den Unterschied zwischen Moral und Naturrecht ganz richtig an, und schreibt dabey eine lange Stelle aus *Kant's* Rechtslehre ab. So sagt er §. 81. „der Begriff einer auf die Bedingung eingeschränkten äussern Freyheit des Menschen, dass sie „mit der Freyheit der übrigen verträglich sey, ist der „Begriff des *Rechts*," und stellt §. 85. den Satz: *du darfst dir nur solche Handlungen erlauben, die mit der Freyheit aller übrigen vernünftigen Wesen nach einem allgemeinen Gesetz verträglich sind*, als Grundsatz des Naturrechts auf. Man sieht hier deutlich, dass er mit *Kant* eine blos *äussere* Gesetzgebung als Quelle des Naturrechts annimmt. Allein dies scheint Hr. B. selbst immer wieder zu vergessen, so dass man beynahe glauben muss, er habe, indem er den Unterschied zwischen *äusserem* und *innerem* Gesetz angab, sich selbst oder vielmehr seine Vorgänger ganz und gar nicht verstanden. Denn durchgängig spricht er von einer *sittlichen Nothwendigkeit*, wenn er von einer Rechtspflicht, und von einer *sittlichen Erlaubniss*, wenn er von einem Recht reden will. In der Einleitung giebt er sogar Definitionen, die ganz aus den frühern Systemen, wo man noch nicht das *äussere* Forum von dem *innern* unterschied, hergenommen sind. So heisst es §. 29. und 30. „das *sittliche Erlaubnissgesetz* vorgestellt in Beziehung auf eine einzelne unter dasselbe zu subsumirende Handlung gegen andere Wesen heisst eine *Befugniss* (*facultas moralis*) — das Gesetz eine Befugniss!! — Die *Befugniss* eines *vernünftigen Wesens*, so ferne dasselbe *beym Handeln* im Verhältniss zu andern vernünftigen Wesen steht, die mit ihm einerley Gesetze der Freyheit anerkennen, also vermöge dieser Gesetze jene Befugniss nicht aufheben oder einschränken dürfen, heisst ein *Recht*." Ganz die gewöhnliche Definition der von Hn. *Feuerbach* sogenannten Vorkantischen *relativen* Rechtsdeduction, die mit dem Begriff der *absoluten* Rechtsdeduction amalgamirt ist. Die Befugniss wird bestimmt durch ein *moralisches Erlaubtseyn* und das Recht besteht in diesem moralischem Erlaubtseyn, bezogen auf die Pflicht des andern. Diese Begriffe stellt Hr. B. auf, ob er gleich sogar in der Note zu dem §. 83. erklärt, dass er von der *Fichte'schen* Rechtsdeduction überzeugt sey, die gerade den Fehler hat, dass sie das Rechtsgesetz zu weit von dem Sittengesetze trennt, und es als ein *Naturgesetz*, als ein Product der *theoretischen*, nicht der *praktischen* Vernunft betrachtet. Das Wesentliche der *Fichte'schen* Deduction hat daher auch Hr. B. in den §. 80. dieser Schrift übertragen, und — gleichwohl nennt er nicht nur die *praktische* Vernunft als Quelle des Rechtsgesetzes, sondern sagt sogar im §. 87. mit *Kant*: „Der Grundsatz des Rechts ist an und für sich evident, und im unmittelbaren Selbstbewusstseyn gegründet; so dass es nur der Reflexion bedarf, um ihn zu entwickeln, und sich von seiner Gültigkeit zu überzeugen. *Daher lässt sich auch weiter kein Beweis von ihm führen, und er ist schlechthin als ein praktischnothwendiges Postulat* anzunehmen." Wie doch Hr. B. so bald vergessen kann, dass er sich kurz vorher für die so ganz entgegengesetzte *Fichte'sche Deduction* erklärt hat!

Nachdem der Vf. in dem 1sten Abschnitt des *absoluten Naturrechts* auf die angegebene Art sich der Principien versichert hat, so schreitet er im 2ten Abschnitt zur Anwendung derselben, wo er zuvörderst die *absoluten Naturrechte* (so spricht Hr. B.) zu entwickeln sucht. — „Das *absolute angeborne* Menschenrecht ist die *persönliche Freyheit* des Menschen selbst, auf die Bedingung eingeschränkt, dass sie mit der persönlichen Freyheit — anderer Menschen verträglich sey." Aus diesem Recht, (das doch wohl, weil es den ganzen Umfang des Rechtsgesetzes hat, alle andern möglichen Rechte *unter* sich begreift) werden nun nicht etwa die übrigen Rechte *abgeleitet*, sondern diese werden ihm — wer sollte es glauben? — *coordinirt* und zwar so, wie sie dem Vf. vor die Hand kommen. Rec. hat ihrer zwölfe gezählt und diese heissen, 1) das Recht auf das *Leben*, 2) das Recht auf *Erhaltung des Körpers* und der *Gesundheit*, 3) Recht auf *Ausbildung der Sinne und Gliedmassen*, um dadurch die intellectuelle und sittlichpraktische Vollkommenheit vorzubreiten, 4) das Recht, seinen *Körper zu misbrauchen*, 5) das Recht, die *intellectuellen Fähigkeiten auszubilden*, 6) das Recht, seine Ideen und Kenntnisse *mitzutheilen* (*Rede- Schreibe- und Druckfreyheit*,) 7) das Recht auf *sittliche Vervollkommnung*, 8) das *Recht unsittlich zu handeln*, 9) das Recht auf die *Erhaltung* und den *Gebrauch* der ihm *angebornen* Mittel zu seinen Zwecken (Recht auf *natürliche Ehre*), 10) das Recht auf den *Erwerb* äuserer Mittel, 11) das Recht, sich mit einem andern zu *verbinden*, und endlich 12) das Recht, einem andern *beyzustehen*. Noch müssen wir bemerken, dass der Vf. §. 99. das *äussere* Recht auf *Selbstmord* leugnet, obgleich nach seinem Grundsatz alles Recht ist, was mit der Freyheit *anderer* bestehen kann, und dass nach §. 100. *Injurie* eine Handlung ist, „welche durch ihre Folgen die *reine* Fähigkeit Jemandes, sich eine günstige Meynung von einem sittlichrechtlichen Willen zu erwerben aufhebt oder vermindert;" obgleich niemand wird begreifen können, was eine *reine* Fähigkeit sey, und wie nur überhaupt die *Fähigkeit* zu einer solchen Meynung durch eine *Injurie* aufgehoben werden könne. — In dem *dritten* Abschnitt des absoluten Naturrechts wird von den rechtmasigen allgemeinen Arten der *Vertheidigung* der Rechte gehandelt. Der Vf. stellt §. 128. den Satz auf, dass unter den Mitteln zur Vertheidigung eigener Güter von einem sittlichen Wesen die *gelindern* den *härtern* vorzuziehen seyen. Jene gelindern *Vertheidigungsmittel* zählt er nun der Reihe nach auf, und diese sind — man höre! — folgende: 1) der *Beweis* des Rechts aus Gründen, (§. 129.) 2) die *gütliche Beylegung des Rechtsstreits*, (§. 130.) 3) die *Wahl eines Schiedsrichters*, (§. 131.) 4) die *Vermittlung* des Rechtsstreits, (§. 132.)

132.) 5) die *Entscheidung durch das Loos*, (§. 133.) 6) der *Zweykampf*. — Alles dieses sind *Vertheidigungsmittel* und wir wunderten uns sehr, dafs Hr. B. hier nicht auch der Kreuz- oder Wasserprobe ein Plätzchen angewiesen hat. Unter den härtern Mitteln kommt die *Strafe* vor, wo auf eine höchstmerkwürdige Art das Recht zur *Todesstrafe* erwiesen wird. Das Recht auf das *Leben* ist, wie wir wohl zu bemerken bitten, Hn. B. ein *unveräufserliches* Recht. — „Aber wenn, heifst es §. 146. die *Sicherheit* unveräufserlicher Güter es erfodert, so ist ein jeder befugt, den *zu fürchtenden* Zerstörer derselben, z. B. einen offenbaren Mörder oder einen Meuchelmörder, mit dem *Tode zu bestrafen*." Hier also leitet Hr. B. das Recht mit dem Tode zu strafen, aus dem Recht des *Strafenden* ab; sich vor dem Verbrecher zu sichern. In der Note zu diesem §. sagt er auch ausdrücklich: „Es wird hier weiter nichts als ein Recht des Zuvorkommens zum Schutze unveräufserlicher Rechte ausgeübt." — Allein gleich im §. 148. vergifst Hr. B. diesen Grund des Strafrechts und giebt uns ein anderes Argument für das Recht einen Mörder mit dem Tode zu strafen, das wirklich zu den naturrechtlichen Seltenheiten gehört. „Wenn nämlich jemand von einem andern frevelhafter Weise ermordet wird, so „gab seine Person, als Intelligenz, das Recht der Vertheidigung nicht auf; wiewohl es ihr durch den Mord des Körpers unmöglich gemacht wurde, dasselbe ferner empirisch auszuüben. Dieser Begriff ist in dem uralten Spruch enthalten: *das Blut des Erschlagenen schreyet um Rache*, wenn man dasselbe nach seinem wahren Sinn auslegt. — Der Mörder daher ist vogelfrey: d. i. ein jeder ist berechtigt und verbunden, in die Stelle der erschlagenen Person zu treten, und, da diese ihr unveräufserliches Recht auf Leben nicht geltend machen kann, es für sie in der Erscheinung dadurch zu behaupten, dafs er den Mörder wieder tödtet." u. s. f. — „Die Todesstrafe ist eigentlich nichts weiter als *fortgesetzte Vertheidigung* des Erschlagenen, der zwar als Mensch aufgehört hat zu existiren, aber als denkbare Person (Intelligenz) seine Rechte nie aufgegeben hat." —

Das Eigenthumsrecht gründet der Vf. §. 156. mit mehrern andern Rechtslehrern auf *Formation*; aber keiner von diesen hat wohl je diesen Grund so verstanden wie der Vf. „Indem ich eine Sache in Besitz nehme um sie als Eigenthum zu behandeln z. B. einen Apfel breche, und ihn zu verzehren, *gab ich ihr die Form meiner Persönlichkeit*. — Wenn eine europäische Nation eine unbekannte Insel entdeckt, eignet sie sich dieselbe dadurch zu, dafs sie ihr Wappen auf derselben aufpflanzt. *Dadurch theilt sie der Insel gleichsam die Form ihrer Persönlichkeit mit*, und die Insel wird ihr Eigenthum." — Es ist nach §. 154. Anm. *darum* sittlich verboten, an Thieren Muthwillen auszuüben — *weil* „die Natur hier ein, wiewohl uns unbekannter, Zweck an sich selbst, seyn kann." — *Res fungibiles* sind (§. 201.) Sachen, die vermöge ihres gleichen objectiven Werthes für einander gebraucht werden können. — Aus dem Streit über dem Zweck der Ehe sucht sich Hr. B. dadurch zu ziehen, dafs er der Ehe gar keinen *wirklichen*, sondern nur einen rechtlich möglichen, Zweck giebt. Denn „die *Ehe* ist, nach §. 264., eine „Gesellschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, bey welcher die Befriedigung des Geschlechtstriebes und die Erzeugung und Erziehung von Kindern, *wo nicht als wirklicher Zweck statt findet, doch immer als ein rechtlich möglicher gedacht* wird." Das ist nun so eine Definition der Ehe, die schlechterdings nicht um eine Sylbe mehr sagt, als: die Ehe ist — eine Gesellschaft, die jeden Zweck haben kann, den sie will, wenn er rechtmäfsig ist. Aber man erstaunt ganz, wenn man dennoch zwey §§. weiter liest: — dafs die Ehe einen *wesentlichen* Zweck habe, und dafs gleich wohl dieser *wesentliche Zweck der Ehe kein nothwendiger* Zweck sey. §. 266. „Selbst der der Ehe wesentliche Zweck ist kein nothwendiger; oder „ein Vertrag über Ehe kann geschlossen werden, „ohne dafs derselbe als nothwendig zu realisiren bestimmt werden müsste." Das freylich nicht, aber dann hört die Ehe auf Ehe zu seyn. Denn der wesentliche Zweck der Ehe ist ein nothwendiges Merkmal ihres Begriffs. — In der Anmerkung zum §. 273. kömmt in Beziehung auf verbotene Grade der Ehe noch so etwas von einem *horror naturalis* vor, weswegen wir Hn. B. auf *Michaelis mosaisches Recht* II Th. §. 104. verweisen wollen. — *Religion* heifst dem Vf. §. 296., *Erkenntnifs* des Verhältnisses, worin der Mensch zu der Gottheit steht, und von ihr sagt er §. 298. „Jede Religion, so fern sie mit der sittlichen Bestimmung des Menschen zusammenhängt, *setze eine Erkenntnifs ihres Gegenstandes* nicht nur, sondern auch eine freye Ueberzeugung von der Wahrheit derselben voraus."

Das *allgemeine Staatsrecht* hat der Vf. ziemlich ausführlich abgehandelt. Aber auch hier steht es mit den Grundbegriffen sehr schlimm. Der Staat, meynt der Vf., unterscheide sich dadurch von allen andern Gesellschaften, dafs diese nur auf *einen* bestimmten Zweck sich erstreckten, der Staat aber alle vernünftigen Zwecke umfasse. Daher ist ihm nach §. 321. „*Staat* eine Gesellschaft von Menschen, die sich zur „möglichen Realisirung *aller* erlaubten Zwecke, „und deswegen zum Gebrauche ihrer Kräfte, um jenen Zweck nöthigenfalls durch Zwang zu sichern, „vereinigt hat." In wenigen Sätzen viel Unwahrheit; denn: 1) es lassen sich gar viele Gesellschaften denken und es giebt deren in der Erfahrung wirklich, die mehr als *einen* Zweck haben. Gegen die rechtliche Möglichkeit läfst sich hier wohl nichts einwenden. 2) Der Staat hat nicht mehr als *einen* Zweck — nämlich die Sicherheit der Rechte. Dies ist auch im Grund die Meynung des Hn. B., wie man aus dem folgenden sieht: aber weil diese Sicherheit die Erreichung aller erlaubten Zwecke der *Individuen* in der Gesellschaft möglich macht, so glaubt er — dafs der *Staat* selbst eben so viel Zwecke habe, als es erlaubte Zwecke des Einzelnen giebt! —

Im

Im §. 321. merkt der Vf., dafs das allgemeine Staatsrecht nicht aus der *hiſtoriſchen Erfahrung* (*ſic*) abgeleitet werden könne. — Es wäre uns leicht, aus dem Staatsrecht des Vfs. noch eine Menge ähnlicher Sätze auszuheben. Nur noch einer mag hier ſeine Stelle finden. §. 481. und 482. — Die Unterthanen dürfen den Regenten nicht beſtrafen, wenn ſein Verbrechen kein Mord iſt, und er ſich im Fundamentalvertrage keiner Strafe auf den Fall begangener Verbrechen unterworfen hat. Wegen eines Mords darf der Regent mit dem Tode beſtraft werden. — Man wird dieſes begreiflich finden, wenn man an die nach Blut ſchreyende Intelligenz des Vfs. denkt.

Aufser dem Völkerrecht und Weltbürgerrecht nimmt er mit *Hufeland* ein allgemeines *bürgerliches Recht*, als beſondere Wiſſenſchaft an. Er folgt in dem Begriff, in den Problemen dieſer Wiſſenſchaft, und in den Grundſätzen ſeinem Vorgänger durchaus, doch ſo, dafs man deutlich ſieht, er habe ihn wenigſtens in der Hauptſache nicht verſtanden. Wie konnte er ſonſt dieſes allgemeine bürgerliche Recht in das *Staatsrecht* ſelbſt einſchieben, und hier von dem Verbrechen des vorſätzlichen Abtreibens der Frucht und des Selbſtmordes im §. 511. handeln? —

* * *

Zittau und Leipzig, b. Schöps: *Chriſtliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen- und Abendſtunden auf alle Tage im Jahre*, herausgegeben von M. *C. F. Lohdius* und M. *J. F. H. Cramer*. 3te verbeſſ. Auflage. 1 Th. 1799. 744 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Paris*, b. Fuchs: *Deſcription anatomique d'une tête humaine extraordinaire*, ſuivie d'un eſſai ſur l'origine des nerfs; par *J. Fr. N. Jadelot*, Medecin an VII. (1799.) 51 S. 8. (mit zwey Kupfertaf.) (9 gr.) Der äuſserſt merkwürdige Kopf, welchen der Vf. hier einer näheren Prüfung unterwirft, wurde ſchon vor mehr als 40 Jahren in der Gegend von Rheims im Dorfe Saci funfzehn Fuſs tief ausgegraben, er kam bald darauf in *Bernard Juſſieu's* Sammlung und dieſer gab dem Vf. Erlaubniſs, die gehörigen Unterſuchungen damit anzuſtellen. Die Reſultate ſind: das Gewicht über ſechsmal gröſser als an einem gewöhnlichen Schädel; die Maaſse im Ganzen über viermal gröſser, aber einzelne Theile ſogar kleiner als natürlich, ſo iſt die Grundfläche des Schädels beträchtlich in der Länge vermindert, und hat doch auch an Breite nur wenig zugenommen. Die Subſtanz der Schädelknochen iſt ungeheuer dick, an einigen Stellen bis zu anderthalb Zoll. Was die Geſtalt betrifft, ſo hebt Rec. nur das merkwürdigſte aus: die Jochbogen machen einen ſtarken nach unten vorſpringenden Winkel, die Augenhöhlen ſind ſehr klein, das Sehenervenloch, die obere und untere Spalte derſelben gänzlich geſchloſſen, eben ſo wie der von der Thränenrinne verlängerte Naſenkanal, die Naſe iſt eingedrückt, die birnförmige Naſenöffnung gar nicht da, ſondern ſtatt deren nur eine kleine dreyeckige Vertiefung. An der Grundfläche des Schädels ſind die meiſten Oeffnungen gänzlich verſchwunden; ſogar vom Karotiskanale iſt keine Spur, die Halsvenenlöcher ſind ſehr verkleinert; das groſse Hinterhauptsloch iſt rautenförmig, liegt an einer vertieften Stelle, und hat neben ſich zwey Furchen, welche deutlich den Eintritt der Wirbelſchlagadern bezeichnen; dies waren auch die einzigen, welche dem ganzen Hirne Blut zuführen mufsten. Aus der chemiſchen Zerlegung der Subſtanz dieſes Schädels, worin *Fourcroy* und *Vauquelin* dem Vf. beyſtanden, ergab ſich, dafs weit weniger durch Calcination verloren gieng, mehr kohlenſäure und viel weniger phosphorſäure Kalkerde vorhanden war, als in andern Schädelknochen. Aus allen dieſem ſchlieſst der Vf. mit Recht, dafs eine krankhafte Wirkung an dieſem Schädel die merkwürdigen Veränderungen hervorgebracht haben müſſe, und zwar müſſe dieſelbe in einer widernatürlichen Erweichung der Knochen beſtanden haben, bey welcher bekanntlich die Subſtanz oft an Dicke ſehr zunimmt: eben das beweiſe auch die gänzliche Eindrückung des einen übrig gebliebenen Eckzahnes in die Subſtanz des Kiefers, das zuſammengedrückte der untern Theile des Schädels u. ſ. w. Der Vf. ſtellt hin und wieder Vergleichungen mit der bekannten von Morand beſchriebenen Supiot an, welche ähnliche, nur bey weitem nicht ſo beträchtliche Wirkungen von ähnlicher Knochenerweichung erlitt. Der Kopf, wovon hier die Rede iſt, kann, wie man an der Krone eines übrig gebliebenen Backenzahnes ſieht, nicht alt geweſen ſeyn. Der äuſsere Gehörgang an der linken Seite war auch ganz verſchloſſen. Schrecklich mag Leiden und Anblick der Perſon im Leben geweſen ſeyn.

Der Verſuch über den Urſprung der Nerven betrifft blofs die Rückenmarksnerven und hat weiter nichts zur Abſicht, als ſo genau wie möglich zu beſtimmen, wo jeder dieſer Nerven aufsen an der Wirbelſäule zum Vorſcheine kommt, und in welcher Gegend derſelbe innen am Rückenmarke ſelbſt entſtehe. Die Schätzung dieſes inneren Urſprunges geſchieht nach den Dornfortſätzen der Wirbel, der Vf. mufs aber doch am Ende ſelbſt geſtehen, dafs dieſelbe nicht mit völliger Genauigkeit beſtimmt werden könne, da erſtlich die Dornfortſätze der Halswirbel von aufsen nicht zu fühlen ſind, auch die Richtung der übrigen, wie man es bey Vergleichung mehrerer Skelette ſieht, nicht ſo ganz beſtändig iſt, dafs ſich ganz gleiche Reſultate danach erwarten lieſsen. Die erſte Idee zu dieſer Arbeit gab dem Vf. eine Lähmung, wo er nahe am Urſprunge der Nerven, welche zu dem gelähmten Theile giengen, einen Brennzylinder anzubringen wünſchte. Er giebt nach Unterſuchungen an mehreren Leichen eine Tabelle, welche die gegenſeitige Lage der Nervenurſprünge und der Dornfortſätze andeutet. Die zweyte Kupfertafel (welche übrigens wie die erſte, den widernatürlich veränderten Schädel vorſtellende, blofs Umriſſe enthält) zeigt den Urſprung der Rückenmarksnerven an einer von der Seite aufgebrochenen Wirbelſäule, wo nämlich blofs die linken Schenkel der Wirbelbogen vom Wirbelkörper bis an die Dornfortſätze weggenommen ſind. So mühſam auch die Unterſuchung geweſen ſeyn mag; ſo ſcheint doch dadurch für die Wiſſenſchaft, und vorzüglich in praktiſcher Hinſicht, gar wenig gewonnen zu ſeyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der protestantischen Theologie von Luther's Tode bis zu der Einführung der Concordienformel*, von D. G. J. Planck, Consistorialrath und Professor zu Göttingen. *Zweyten Bandes erster Theil.* 1798. 430 S. *Zweyten Bandes zweyter Theil.* 1799. 633 S. 8.

Ueber den Charakter dieses Werks überhaupt haben wir uns in der Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern verbreitet, und der gegenwärtige hat uns in dem Glauben bestärkt, dass wir denselben dort nicht ganz unrichtig aufgefasst haben. Im vierten Buche ist hier zuerst die Geschichte der Antinomistischen Streitigkeit abgehandelt, wozu noch zu Luther's Lebzeiten Johann Agricola von Eisleben den ersten Anlass gab, ohne Zweifel nur aus Begierde, die Aufmerksamkeit der theologischen Welt auch auf seine Person zu richten. Sein ganzes folgendes Leben verräth den unruhigen und ehrsüchtigen Mann, für welchen es unwiderstehliches Bedürfniss war, immer eine Rolle mitzuspielen. Die Art, wie er gegen Melanchton den Streit begann, beweiset zunächst die Richtigkeit dieses Urtheils. In dem Unterricht der Visitatoren für die kursächsischen Kirchen hatte jener vortreffliche Gelehrte darauf gedrungen, dass die Prediger nicht immer das Evangelium allein treiben, und die Leute zum blossen Glauben daran auffodern, sondern auch durch das Gesetz die Sünder erschüttern, und durch seine Schrecken zur Busse dringen sollten. Durch eine Censur, die Agricola über Melanchton's Schrift ausstreute, gab er nicht undeutlich zu verstehn, dass man durch eine solche Lehre wieder geradenwegs zum gottlosen Pabstthum zurückgeführt werden könnte. Sobald es nur so weit gekommen war, dass der Kurfürst es für nöthig hielt, durch Luther's Vermittlung Frieden zwischen Melanchton und Agricola zu stiften, legte sich dieser gerne zum Ziele; denn er hatte seinen eigentlichen Zweck, Aufsehn zu erregen, ganz erreicht. Seine Eitelkeit war dadurch so gewachsen, dass er sich in Eisleben rühmte, er werde die Wittenberger noch in die Schule nehmen. Diese Drohung schien er im eigentlichsten Sinn erfüllen zu wollen, indem er sein Amt niederlegte und ohne bestimmte Aussicht nach Wittenberg ging, wo er nach dem Verfluss von zehn Jahren seinen antinomistischen Streit wieder aufnahm. Das Ansehn des mosaischen Gesetzes bekämpfte er jetzt in einer Kraftsprache, worin er offenbar ein Nachahmer Luther's war, ohne den lebendigen und tiefen Geist desselben in ihr zu geben. Dieser schlug ihn durch einige Disputationen nieder, worin man den scharfen und den hellen Blick des Mannes in gleichem Grade bewundern muss. Nicht nur die unwiderlegliche Kraft dieser Disputationen, sondern auch die Furcht, die Pension zu verlieren, die er vom Kurfürsten genoss, wirkten so auf Johann Agricola, dass er sich beynah jeder Demüthigung unterwarf; so wie alle seine nachherigen Schritte zeigen, dass ihm an Wahrheit wenig lag, alles an Befriedigung seiner Eitelkeit, welcher er nur, durch äussere Noth getrieben, Abbruch that. Dieser Charakter des Mannes, die Art, wie Luther die Behauptungen desselben entwickelte und zu Schanden machte, und die Gründe, warum es den Wittenbergischen Theologen daran lag, dieselben in ihrer Blösse aufzustellen vor der ganzen Welt, sind hier so beschrieben, dass man diesen Abschnitt, welcher dem Stoffe nach nicht zu den anziehenden des Werks gehört, doch nicht ohne Vergnügen betrachtet. Keine Kunst möchte uns dieses bey den weitern antinomistischen Streitigkeiten verschaffen können, welchen ein ähnlicher Reiz, wie er dem Anfange derselben noch Leben verlieh, nämlich Männer wie Luther und Melanchton gegen einen Charakter, wie Agricola, zu sehn, gänzlich entsteht. Die wilden Gegner der antinomistischen Irrthümer gewöhnten sich an einen eben so unschicklich engen Begriff vom Evangelium, als jener Begriff vom Gesetz gewesen war, von welchem Agricola zuerst ausging. Der ganze Streit blieb also ein Wortstreit. Man eilt gern mit dem Vf. zu dem ungleich grösern Theile des vierten Buchs, welcher mit dem Anfang des sechsten Kapitels beginnt, und unstreitig als eine der schönsten, aber auch mühsamsten Partieen des ganzen Werks vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Er enthält von S. 75—250. die Darstellung des Lebens und der Meynungen des so häufig verkannten und noch nie so richtig, wie hier, beurtheilten Caspar Schwenkfeld von Ossing aus Schlesien. Wir wollen zuerst das Bild beschreiben, welches wir uns von dem edeln Mann und seinem System nach der gegenwärtigen Anleitung entwarfen, und dann suchen, unsere Abweichungen von der Ansicht des Vfs. zu rechtfertigen, dessen Darstellung auf die Weise dem Leser dieser Blätter nicht unbekannt bleiben wird.

Aus einem alten adlichen Geschlecht in Schlesien entsprossen, gehörte Schwenkfeld zu den wenigen deutschen Edelleuten, welche sich in seinem Zeitalter über die Masse ihres Standes durch Bildung und Kenntnisse, mehr noch durch den grossen Geist erhoben, mit welchem sie in Luther's

Reformation eingriffen. Er beförderte sie in seinem Kreise zu Liegnitz, aber nur in der Hoffnung, dafs sie die Vorläuferin einer noch reinern seyn würde; denn alles, was Luther gethan und gedacht hatte, entsprach nicht ganz dem Ideal einer Kirche und Religion, welches nach seinem Glauben in die Wirklichkeit eingeführt werden konnte. Er wollte eine Religion, deren bessernder Einfluss sich sogleich im Wandel aller derjenigen zeigte, welche sie aufgenommen hätten, und fand sie in der Lehre Jesu, woher er dann mit Recht folgerte, dafs es demjenigen an der Richtigkeit der Erkenntnifs in ihr fehle, bey welchem eine solche Wirkung ausbleibe; denn er stützte sich auf die grofse Wahrheit, dafs die Religion praktisch seyn, das ganze Wesen des Menschen ergreifen müsse, der sie erkenne; derjenige aber wenig von ihrem Geiste verstehe, welcher durch eine theoretische Einsicht sie ergründet zu haben glaubte, anstatt im Herzen sie wie ein Kleinod zu bewahren und seinen Besitz durch Handlungen zu beurkunden. In der Lehrart der Reformation und ihrer Anhänger glaubte er ein Hindernifs zu sehn, warum eine solche wahre Religion sich so wenig zeigte. Eben die Weise, wie viele von Luther's Hauptlehren vorgetragen würden, z. B. dafs der Glaube uns rechtfertige, dafs der Mensch keinen freyen Willen habe, dafs unsere Werke nichts seyen, Lehren, die in einem gewissen Sinne, unter gewissen Einschränkungen allerdings wahr wären, könne das ächte Christenthum bey der rohen Menge unmöglich machen. Eine Bitterkeit über die Prediger, welche durch ihr Betragen den Nachtheil, der aus jenen Redensarten flofs, noch aufserordentlich vermehrten, wie sie nur eine hohe Seele fühlen konnte, die das Höchste ganz kennet, nach welchem die menschliche Natur streben mufs, äufserte er in einer seiner ersten Schriften. . . Da sitzen jetzt alle Bierhäuser voll unnützer Prediger, lassen sich bedünken, so sie nur einen Zank mit Gottes Wort anrichten, Widerpart haben könnten, und sehr schreyen, saufen und alle Eitelkeit treiben, es stünde ganz wohl in der Christenheit, man redete stets von Gott, und sagen, sie stehen bey Gottes Wort. *Wenn sie aber den Spruch Christi zu Herzen nahmen: Meine Worte sind Geist und Leben! so würden sie nicht so unschicklich damit würfeln, sondern in anderer Weise dem Worte nachtrachten!!!* Einem Manne von einem so hohen Sinn, welcher einsah, wohin eine Reformation, die der menschlichen Natur würdig seyn und ihr höchstes Bedürfnifs befriedigen sollte, geleitet werden mufste, war es freylich eine widerliche Erscheinung, dafs man anfing, sich nach Luther's Namen zu nennen, diesen dem Pabste gegenüberstellte, und schon that, als wäre man am Ziele. In seinen Augen mufste nothwendig dieser Sectengeist eine Entweihung des göttlichen Geschäfts seyn, ohne dafs Eifersucht über Luther's Ruhm den geringsten Einfluss auf seine Ansicht hatte; und wenn er auch späterhin häufig erklärte, dafs er zu keiner Secte gehöre, sich an keine Parthie anschliefsen wolle: so blieb er dann stets in seinem grofsen Geiste, weil keine Parthie ihm in voller christlicher Reinheit erschien.

Noch war Schwenkfeld in keine nähere Verbindung mit Luther gekommen, und leider war die Veranlassung, welche sie endlich zusammenbrachte, nicht so geeignet, dafs sie sich leicht in einer unbefangenen Stimmung gegen einander hätten erhalten können. Der heftige Streit über die Einsetzungsworte des Abendmahls, wodurch das Leben des Urhebers der Reformation eine so schiefe Richtung erhielt, hatte auch Schwenkfeld's Nachdenken über dieselben vorzüglich gespannt. Nach seiner Erklärung hatte Christus nichts sagen wollen, als dafs sein Leib und Blut, welche für die Menschheit hingegeben würden, eine solche nährende Kraft für die unsterbliche Seele haben sollten, als Speise und Trank für den irrdischen Leib hätten. Er ging also noch einen Schritt weiter, als Carlstadt und die Schweizer, und war, wenn er gleich von ihrer Auslegung der Einsetzungsworte etwas abwich, mit ihnen ein Gegner Luther's. Diesem äufserte er auch unverholen, als er ihn im J. 1525, vom Herzog von Liegnitz veranlafst, in Wittenberg besuchte, dafs seine Lehre vom Abendmahl ihm so gefährlich scheine, als die papistische von der Brodtverwandlung. Luther behandelte ihn mit mehr Schonung, als ihm sonst eigen war, wiewohl er ihn fühlen liefs, dafs er sich zu ihm, wie zu einem Laien herablassen müsse. Wichtiger als der Streit über die Einsetzungsworte war für Schwenkfeld gewifs das Gespräch über das Ideal einer Kirche, welches er mit sich herumtrug. Auch in Luther's Gemüth war das volle Gefühl dessen, was Religion seyn solle, ohne Zweifel gekommen; aber ihm war es nicht so sehr Bedürfnifs, in Idealen zu leben, und er kannte zu gut die rohe Gegenwart, neben welcher sein heiterer, starker Sinn stets wohlgemuthet blieb. Es ist nach unserer Empfindung eine der erhabensten Scenen in der ganzen Menschengeschichte, wie er von Schwenkfeld's idealischer Stimmung übermannt, sich herzlich zu ihm neigt, und in die Worte ausbricht: *Ja, lieber Caspar! es sind freylich die rechte Christen noch nicht all zu gemein. Ich möchte gern ihrer zween einmal bey einander sehen: nur weifs ich mir noch nicht einen!* Rec. kennt kein herrlicheres Schauspiel, als zwey grofse Menschen, die beide für ein Ideal sittlicher Vollkommenheit alles aufopfern, demselben vielleicht näher sind, als alle ihre Zeitgenossen, und mit Rührung fühlen, wie tief sie unter demselben stehen.

Der Eindruck, welchen Wittenberg und vielleicht Luther selbst bey Schwenkfeld hinterliefsen, hatte wahrscheinlich bey ihm seine alte Furcht verstärkt, dafs die neue Lehre ein zu ängstliches und verderbliches Kleben an Ceremonien und am Buchstaben immer mehr zum Charakter der Reformation machen möge, und er predigte nun lauter wie je gegen diese Richtung des Geistes der Zeit. Dafs die Gnade Gottes oder die ächte Heiligkeit der Seele durchaus nicht an die Sacramente oder irgend etwas äufserliches geknüpft sey, dafs das Predigen des Buchstabens der

christlichen Lehre oder des äussern Wortes von geringen Nutzen sey und ein leerer Schall, sobald in der Seele selbst nicht die Bekehrung schon vorgegangen wäre, diese Behauptungen verbreitete er mit allem Feuer seiner Beredsamkeit, und gab dadurch allerdings zu erkennen, dass viele Luther's Verdienst um die Reinigung der christlichen Lehre überschätzten. Die Erbitterung des Wittenbergischen Reformators hierüber ward durch die Verbindung, welche sich zu derselben Zeit zwischen seinen Gegnern in der Schweiz und Schwenkfeld angesponnen hatte, sehr verstärkt. „Ich möchte gern wissen, schrieb er von allen, welche wie dieser über den Nutzen des äussern Wortes dachten, woher sie doch haben, dass ein Gott sey, dass man glauben müsse, und alle andere Artikel des Glaubens, welche doch nie in keine Vernunft gefallen sind, ob sie dieselbige gewusst haben aus dem Geist, ehe denn sie leiblich und äusserlich davon gehört oder gelesen haben. Wie soll denn nun solch äusserlich Wort kein nütze seyn, durch welches der heilige Geist gegeben wird mit all seinen Gaben? Ach, es ist die blinde Hoffart, dass sie Christum zur Rechten Gottes in ein Gemach verschlossen haben, und glauben nicht, dass er sey gegenwärtig in seinem Wort und in äusserlichen Dingen, da sein Wort von redet; darum wissen sie selbst nicht, wo von sie reden, und was sie setzen, wollen der Schrift Meister seyn, und sind unnütze Wäscher geworden.“

Mit weit mehr Ruhe und Würde, als Luther gezeigt hatte, antwortete Schwenkfeld, dass er wohl wisse, alle Ungunst fiele blos deswegen auf ihn, weil er sich nicht wie andere, den leeren Buchstaben für Gottes Wort verkaufen lasse und keinen Schaum statt göttlicher Kraft annehmen wolle, und sprach nun laut von einer Mittelstrasse, die man zwischen der päbstlichen und lutherischen Lehre suchen müsse. Der Herzog von Liegnitz verlangte um diese Zeit von ihm ein Gutachten über die Reformation, die er in seinem Lande vornehmen möchte, und nie ist mit mehr Wahrheit und Schärfe, mit einem so grossen Blick über Luther und seine Arbeit von einem seiner Zeitgenossen geurtheilt worden, als in der Antwort Schwenkfeld's an den Herzog, die zugleich ein Beweis ist, dass er an Reinheit und einer mit Kraft verbundenen Eleganz des deutschen Stils alle Schriftsteller seiner Zeit übertraf. Allerdings hätte man, schrieb er, Ursache gehabt, Luther als einen Boten Gottes aufzunehmen, weil er die Gewissen von den unerträglichsten päbstlichen Bürden entledigt habe; aber in der Förderung seiner Lehre müsse doch das, was menschlich sey, wieder wegfallen, und allein das göttliche werde bleiben. Jetzt wolle er schon eine neue Tyranney errichten und die Menschen an seine Lehre binden. Die meisten der lutherischen Prädicanten strebten wider den Aufgang der vorigen göttlichen Wahrheit, damit sie nur nicht ihrer vorigen Lehre halber dürften zu schanden werden. Den Buchstaben hielte Luther für den Geist, also die Creatur für Gott und die Erde für den Himmel; damit habe er offenbar auf den Sand gebauet, und daher sey es auch gekommen, dass so viele Secten und Spaltungen aus seiner Lehre entstanden wären. Höchstens könne ihm deswegen das Verdienst gelassen werden, dass er uns aus Aegypten durch das rothe Meer geführt habe; aber dafür habe er die Kinder Israels in der Wüste sitzen lassen, und sie nicht in das gelobte Land gebracht.

Wenn Schwenkfeld hier hinzusetzte, dass er, nachdem er die Wahrheit erkannt habe, lieber wieder zu den Papisten als zu den Lutheristen treten wolle: so scheint uns dieser Zusatz freylich hart. Wir stehen jetzt auf einem Puncte, wo wir die ganze reiche Flur voll Früchte überschauen, die wir Luther's Pflanzungen verdanken, trotz allen Gebrechen und Greuel, von welchen seine Reformation begleitet war. Aber mitten unter denselben, gedrängt von der täglichen Erfahrung, dass Luther selbst, so kräftig auch er auf innere Bekehrung drang, doch zu sehr bemüht war, ein System der Lehre und äussern Kirche aufzurichten, wodurch man sich so leicht verführen lassen konnte, die Religion an den todten Buchstaben wieder zu knüpfen, von welchem man sich kaum losgerissen hatte, eine Verführung, welcher die meisten seiner Anhänger schon wirklich erlagen; wie konnte da der ganz unpartheyische Mann nicht leicht auf den Gedanken gerathen, es sey doch besser gewesen, wenn man beym alten System geblieben wäre, da man durch die Abweichung von demselben nichts als Verwirrung gewonnen zu haben scheine? Luther habe, schrieb Schwenkfeld, einen Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Kette gelegen, losgemacht, für die es, so wie für das Ganze, viel besser gewesen seyn würde, wenn er sie an der Kette gelassen hätte, da sie nun mit ihrer Tollheit viel mehr als vorher schadeten und schaden könnten.

Bald machte er die Erfahrung, dass man zur Zeit grosser Stürme im gesellschaftlichen Leben nur mit der ausserordentlichsten Gefahr ganz unpartheyisch gegen die Partheyen zu seyn beschliessen dürfe, denn von der lutherischen und katholischen Geistlichkeit verfolgt, musste er sein Vaterland verlassen. Da er sich nun nach Gegenden wandte, wo er in den Strom der Lutheraner gerieth: so bekam er natürlich weit mehr Reizung, sich wider denselben zu stemmen. Die Meynungen, welche er verbreitete, standen nicht nur im Widerspruch mit dem herrschenden, erst so kürzlich zur Herrschaft gekommenen, also auf die Alleinherrschaft noch besonders eifersüchtigen Glauben, sondern hatten auch Aehnlichkeit mit den Behauptungen einiger von den gehasstesten Ketzergattungen. Rechnet man hinzu seine ununterbrochenen Aeusserungen über den Werth der Bemühungen der lutherischen Prediger, wodurch diese von der empfindlichsten Seite angegriffen wurden: so musste er erwarten, dass die ganze orthodoxe Parthie der Theologen auf das heftigste sich wider ihn erhebe.

So schnell, als man es nach der sonstigen Reizbarkeit der Theologen hätte vermuthen sollen, standen sie dennoch nicht wider ihn auf, und der Grund

davon lag wohl theils in dem Umstande, dafs er nicht zu ihrem Stande gehörte, sie deshalb weniger Gefahr von seinem Beyspiel fürchteten, weniger Mifsgunst über das Aufsehn empfanden, das er erregte, theils aber auch in dem unbescholtenen Rufe, welcher sonst über dem Mann schwebte. Aber seine sanftesten Vorstellungen vermochten auch nichts mehr, sobald einmal der Sturm erwacht war. Ueber seine Meynung, dafs Christus auch seiner Menschheit nach nicht als ein Geschöpf betrachtet werden müsse, liefs Luther drucken, dafs auch neulich ein toller Geist grofsen Lärm davon gemacht habe, wie gefährlich wir Christen lebten, weil wir eine Creatur für Gott anbeteten; aber der unsinnige Narr lese keine Schrift noch Bücher, sondern träume aus seinem eigenen tollen Kopf von solchen hohen Sachen, und sey ein selbstgewachsener Meister und Klügel. Dennoch bat ihn Schwenkfeld in einem Briefe auf das demüthigste, dafs er seine Meynungen mit Gelassenheit prüfen möge, und dieser gab blofs dem Boten, welcher ihm das Schreiben überbrachte, einen offenen Brief, worin er den Boten anredet, und seinen Herrn, Caspar Schwenkfeld, einen unsinnigen Thoren nennt, der vom Teufel besessen sey, und nicht wisse, was er lalle, und ihn mit seinen Büchlein, die der Teufel aus ihm scherge, ungeheiet lassen solle. Nicht nur wiederholte Luther zum öftern solche Schmähungen wider Schwenkfeld; sondern unter der Menge, die wider denselben stürmte, äufserte auch Melanchton sich wider ihn mit einer Bitterkeit, die sonst nicht in seinem Charakter war, und welche er sonst nie wider Gegner bewies, so dafs man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, beleidigte Eitelkeit sey nicht ohne Einfluss in sein Verfahren wider einen Gegner geblieben, welcher den Werth des äufsern Worts, wofür gerade er vor allen Theologen so viel gethan hatte, sehr gering anschlug; denn allein aus Melanchton's Abneigung gegen alles, was Schwärmer hiefs, läfst sich diese Bitterkeit nicht erklären, weil er auch die gröbsten Schwärmer sonst mit Sanftmuth behandelt hatte. Er vergafs den bisher behaupteten Charakter weit genug, um sich von Schwenkfeld die ernste und demüthigende Rüge zuzuziehen, dafs auch er sich zu dem unwürdigen Muthwillen herabgelassen habe, seinen alten ehrlichen adelichen Namen zu verkehren, und ihn immer Stenkfeld zu nennen. Ein Mann, welcher mit ruhiger Gröfse, die er nicht verlor, wiewohl er allen den heftigen Ausfällen seiner zahllosen Feinde begegnete, selbst neben einem Melanchton sich hinstellen konnte, mufste die tiefste Verachtung gegen solche Theologen fühlen, die eine Sprache führten, wie im Urtheil des gesammten braunschweigischen und hannöverischen Ministeriums, worin behauptet wurde, *der Teufel habe noch in keinem Ketzer sein Wesen so meisterlich gehabt, als in der stinkenden, unflätigen und unreinen Kachel, Caspar Schwenkfeld.*

Hier fügt der Vf. über die Ursachen der Erbitterung der lutherischen Theologen wider den verfolgten Mann einige Bemerkungen hinzu, die eben so treffend und scharfsinnig, als voll Billigkeit sind. „Einmal blieb Schwenkfeld selbst keinem von allen den Gegnern, die wider ihn auftraten, eine Antwort schuldig; sondern jeder, selbst die Flacius und Mörlins, bekamen von ihm ihr volles Maafs, und meistens noch mit Wucher zurück. Sie konnten alle zusammen, und dies war doch zum ärgern, den einzelnen Mann nicht überschreyen, und nicht überschreiben; aber sie konnten ihm auch, so einzeln er da zu stehen schien, auf keine andere Art beykommen, denn auch ihren vereinigten Anstrengungen gelang es niemals, den allgemeinen Volkshafs gegen ihn zu reizen, und die Menge wider ihn in Bewegung zu bringen. Wenn sie es auch dahin brachten, dafs er aus einem Ort gewiesen oder aus einem Land durch obrigkeitliche Befehle vertrieben wurde; so konnte ihm der nächste seiner Freunde, die er besonders unter dem oberländischen Adel hatte, einen sichern Zufluchtsort verschaffen, weil die Verfolgung gegen ihn niemals und nirgends Volkssache wurde. Hingegen hatten sie mehrmals den Verdrufs zu erfahren, dafs ihre Verdammungsurtheile über Schwenkfeld und ihre Warnungen vor dem Gift seiner Irrthümer nicht nur bey dem Volk, sondern auch bey einigen Grofsen, selbst bey einigen ihrer Fürsten eine entgegengesetzte Wirkung hervorbrachten, dafs der unnatürliche Eifer, womit sie ihn verketzerten, nur mehr Theilnehmung für ihn erregte, dafs man in dieser Stimmung viele von den Vorwürfen, die er ihnen in seinen Schriften machte, an manchen Oertern nur allzugegründet, und manche der bittern Wahrheiten, die er ihnen gesagt hatte, noch weniger bitter als wahr fand, ja dafs sie ihm durch ihre Sturmpredigten gegen ihn nur mehr Anhänger gewannen, und zwar gerade aus der Classe der besseren Menschen an jedem Ort gewannen, welche sich die Religion zur ernsthafteren Angelegenheit machten. Diese letzte Erscheinung war sehr natürlich; aber mehr als natürlich war es auch, wenn sie besonders den Hafs der Prediger gegen Schwenkfeld bis zum äufsersten Grad entflammte; denn in jedem Anhänger aus dieser Classe, den er an einem Ort gewann, bekam der Prediger des Orts, wo nicht einen Gegner, der ihm sehr nachtheilig, doch einen Aufseher, der ihm sehr lästig werden konnte."

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der protestantischen Theologie von Luther's Tode bis zu der Einführung der Concordienformel*, von D. G. J. *Plank*. etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf solche Weise wird es begreiflich, wie schon die aufgeregten Leidenschaften der Theologen sie hinderten, Schwenkfeld's Meynungen richtig aufzufassen; aber die gröfste Schwierigkeit bey Entwicklung seines Systems liegt in der schwer zu fassenden Form, welche gewisse Meynungen in seinem Kopf annahmen. Von dem Vf. liefs sich erwarten, dafs er bey diesem Theile seines Werkes, welcher vielleicht der allerschwierigste war, seinen ganzen Scharfsinn aufbieten werde, um Billigkeit auszuüben. Eben weil Schwenkfeld so originell dachte, und nicht wissenschaftlich genug, um in seiner Originalität nicht sonderbar zu seyn: wird es durchaus Pflicht bey Beurtheilung seines Systems, dasselbe nicht nach demjenigen, was er wirklich sagte, sondern was er sagen wollte, zu bestimmen. Dieser Pflicht ist hier genug gethan, und die Ungewifsheit, welche wenigstens über einzelne Meynungen Schwenkfeld's immer ihrer Natur wegen zurück bleiben mufs, ist nicht durch gewaltsame Hypothesen verscheucht worden. Erleichtert ward einigermafsen die Arbeit dadurch, dafs mit Recht vorzüglich nur auf diejenigen Behauptungen Schwenkfeld's Rücksicht genommen wurde, über welche die Verfasser der Concordienformel ihr Anathema aussprechen.

Die Entwicklung des Systems von S. 141—245., kann nach ihrem Hauptfaden und ihren Nebenfäden unmöglich verfolgt werden, wenn man nicht eben so weitläufig wie der Vf. seyn will. Hier nur zwey Bemerkungen, die sich uns durch dieselbe aufdrängten. Der vornehmste Grund der sonderbaren Meynungen Schwenkfeld's lag darin, dafs er Facta, welche wir blofs als gegeben glauben sollen, weil wir ihre Quellen nicht verwerfen können, erklären und begreifen wollte. Daher entsprang seine Behauptung von der Menschennatur Christi, die keine Creatur sey, und von der besondern Vergötterung Christi, die bey dem Eintritt in den Stand der Erhöhung mit ihm vorgegangen wäre. An sich waren die orthodox-kirchlichen Vorstellungen über diese Puncte freylich nicht weniger sonderbar, als die seinigen, aber sie hatten den Buchstaben der Quellen für sich. Zweytens war die Veranlassung zu manchen seiner Lehren, wie z. B. über die Kraft des äufsern Wortes, durchaus zweckmäfsig, im Bedürfnifs der Zeit, in Fehlern seiner Gegner gegründet; aber er verdarb sie durch Uebertreibung, und der Gang zu dieser entsprang nicht so sehr aus seinem Charakter, der Sucht zu glänzen, als aus dem Bedürfnifs seines Geistes, aus allen seinen Ansichten ein Ganzes zu bilden, und dem Unvermögen desselben, seine Systeme auf eine gelehrte und hinlänglich philosophische Weise zu bauen. Weil ihm wissenschaftliche Cultur und Gelehrsamkeit nicht hinreichend zu Gebote standen: so überliefs sein Verstand eigentlich seiner Phantasie das Geschäft, das Gebäude zu errichten.

Uebrigens bezieht sich die Verschiedenheit unserer Ansicht des Lebens Schwenkfelds von der Beschreibung desselben in dem gegenwärtigen Werke vorzüglich auf folgende Puncte. Durchweg findet man bey dem Vf. den Gedanken, dafs Schwenkfeld mit Eifersucht gegen Luther und vorzüglich von der Eitelkeit getrieben, das Haupt einer Partey zu seyn, gehandelt habe. Allein hiefür spricht durchaus nicht ein einziges Factum. Der Vf. gesteht selbst, (S. 250.), dafs dieser verläumdete Mann durch den Ernst seines Christenthums, seinen reinen und uneigennützigen Eifer für thätige Religion, seine edle Wahrheitsliebe und die ruhige Gröfse, die sich in der ganzen Geschichte seines Lebens noch offner darlegte, als in seinen Schriften, sehr verehrungswürdig erscheine. Verräth ein solcher Mann nun nicht auf bestimmte Weise, dafs Eitelkeit ihn vorzüglich treibe; wer möchte ihn derselben wegen der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur überhaupt anklagen? Wenn der Vf. blofs darum ihn der Sucht ein Parteyanführer zu seyn, beschuldigt, weil sich allenthalben doch eine Gemeinde um ihn sammelte, die ihn schwärmerisch verehrte: so ist jedes Genie der Anklage ausgesetzt, dafs es Haupt einer Faction seyn wolle; denn keinem werden schwärmerische Bewunderer entstehn. Giebt es doch in Schwenkfelds Leben nicht einen einzigen Zug, dafs er durch ein anderes Mittel, als die Gewalt seines Genius und *seiner* Wahrheit, Eindruck auf die Zeitgenossen machen wollte. Ein zweyter Grund, welchen der Vf. für seine Ansicht darbietet, ist der Widerwille, welchen Schwenkfeld dawider zeigte, dafs man sich nach Luther's Namen nannte. Eine edlere und natürlichere Ursache eines solchen Widerwillens haben wir eben schon angedeutet, und der Vf. kann in ihm nur dann einen Beweis für seine Beurtheilung finden, wenn er durch entschiedene Thatsachen seine Behauptung erhärtet, dafs es Affectation von Schwenkfeld gewesen sey, kund zu thun,

er wolle durchaus zu keiner Parthie gehören. Das Leben und der Charakter des Mannes überhaupt, nach der eigenen Schilderung des Vfs., sprechen für unsere Darstellung. Mit dieser wenigstens scheinbaren Unbilligkeit des sonst so milden Urhebers dieses Werkes hängt dann auch die Stelle zusammen, dass Schwenkfeld, sobald er unter lauter Lutheranern lebte, eine immer stärkere Begierde fühlte, sich durch eigene Meynungen auszuzeichnen, indem er jeden Tag einen neuen Irrthum anzugeben wusste, welchen Luther in dem Lehrbegriff gelassen, oder in den Lehrbegriff gebracht hätte. Allein auf der Bahn, die man sich selbst in den Wissenschaften eröffnet hat, schreitet man täglich weiter fort, und um so eifriger, je mehr Hindernisse in unsern Weg gewälzt werden. Auch abgeschieden von allen unreinern Antrieben, musste Schwenkfeld *unter* Lutheranern sich am meisten *wider* Lutheraner entflammt fühlen.

Zweytens haben wir öfters Winke gegeben, dass Schwenkfeld *über* sein Zeitalter in verschiedener Hinsicht erhaben gewesen sey; der Vf. findet ihn vielmehr *unter* demselben. Freylich gesteht er, dass viele Behauptungen des Mannes die Meynung erwecken könnten, als wäre für ihn schon die Morgenröthe unseres helleren Tages aufgegangen; aber kein Urtheil könnte falscher seyn. Als Schwärmer habe er alle Ideen aufgefasst; aber weil er nicht blofs über einzelne Puncte, sondern über alles schwärmte, was er anfah: so sey es natürlich gewesen, dass er auch manche vernünftige Wahrheiten aufgefunden habe, die sich seinem System mit scheinbarer Leichtigkeit anschlossen; und blofs deswegen, nicht als Vernunft, hätte er sie liebgewonnen. Allein einer solchen Behauptung stehen diese Gedanken entgegen. Man kann recht gut ein Schwärmer im *System*, und ein äusserst aufgeklärter und denkender Kopf in *einzelnen* Lehren seyn. Schwenkfeld aber äusserte eben die grosen Meynungen, wodurch er sich über sein Zeitalter erhob, am frühsten und schon zu der Zeit, als sein System noch nicht erbauet war. Es ist wahrscheinlich, nicht blofs deshalb, sondern auch wegen seiner wahrhaftig grosen Seele, dass er vielmehr aus Liebe zu jenen edlen Lehren, sein System, als wegen dieses jene Meynungen liebgewonnen, und mit äusserstem Leben, aber doch stets, mit Würde, beschützt hat.

Wenn wir gleich glauben, dass der Vf. zu einer leisen Parteylichkeit wider Schwenkfeld durch seine grose Abneigung wider alle Schwärmerey, worin er dem edlen Melanchthon, wie in so vielen Zügen gleichet, allerdings verleitet sey: so stimmen wir völlig darin mit ihm überein, dass jede schwärmerische Idee, die der Mensch unter seine religiösen Grundsätze aufnimmt, allmälich zum Grundsatze werden, und dann auch auf seine Moralität nachtheilig wirken müsse, eben darum aber auch die bessern Gegner Schwenkfelds wegen ihres Eifers wider ihn gerechtfertigt werden mögen. Mehr wäre es freylich noch zu wünschen gewesen, dass sie vermocht hätten, das wahrhaftig Grose in seinen Ideen mit mehr wissenschaftlicher Bildung, und einer bestimmtern Denkkraft, als er besafs, aufzufassen und zu einem System zu bilden; wodurch es vor der Schwärmerey der seinigen bewahrt wäre.

Den Nebenstreit über die Höllenfahrt Christi, welcher mit keiner der andern Lehren, über welche man so leidenschaftlich kämpfte, in Verbindung stand, hat der Vf. mit Kürze im ersten Kapitel des fünften Buches berührt. Er ward veranlasst durch die Vorstellung des Predigers Aepin zu Hamburg, dass Christus noch nicht in den Stand der Erhöhung getreten sey, als er zur Hölle hinabfuhr, sondern vielmehr dadurch zu der untersten Stufe seiner Erniedrigung sich herabgelassen habe. Ueber den Ort, wo er entstanden war, kam der Streit nicht hinaus. In dem Gutachten der Wittenbergischen Theologen, welches der Magistrat von Hamburg gefodert hatte, entschied Melanchthon durchaus nicht über Aepin's Vorstellung, über welche man nicht schnell und bestimmt aburtheilen durfte, ohne der Kirche voreilig einen neuen Zwang aufzulegen. Dagegen rieth er, dass sowohl Aepin als seine Gegner unter den Predigern der Stadt angehalten werden sollten, die streitige Vorstellung im Vortrage an das Volk nicht zu berühren. Als aber die letzten vielmehr suchten, dieses durch den Streit in Aufruhr zu bringen, jagte sie der Magistrat aus der Stadt und dämpfte so durch einen Schlag das Feuer.

Völlig verschieden von der Natur und dem Gange dieses Streites, war derjenige, welchen Flacius wider alle Parteyen, selbst wider seine bisherigen Freunde durchzukämpfen hatte, und woran er sich im eigentlichsten Sinne todt kämpfte. Seinen ersten Keim hatte er in der Behauptung, welche Flacius in der Hitze des Gesprächs mit Strigel zu Weimar, und mit aufgeregter Eitelkeit wagte, dass *nämlich die* Erbsünde kein *Accidens*, sondern die *Substanz* des Menschen selbst sey. Seine nachherigen Verfolger, Wigand und Musäus, damals seine nächsten Collegen und vertrautesten Freunde, waren bey diesem Gespräch gegenwärtig. Sie nahmen nachher von demselben ihre tödtlichsten Waffen wider ihn. S. 291. „Strigel aber, der in Flacius seinen Todfeind vor sich sah, der ihn als den Urheber und Anstifter der Beschimpfung und der Drangsale ansehen musste, die man ihm zugefügt hatte, der es zuverlässig, auch wenn ihm nicht Hass gegen Flacius das Auge geschärft hätte, weit lebhafter, als jene sah, was aus seiner Meynung herausgefolgert und herausgedreht werden könnte, und der auch mit allen jenen Künsten, die dazu gehörten, weit besser, wie sie bekannt war. — Strigel verschmähte jeden Vortheil, den er sich dadurch in seiner damaligen Lage hätte machen, und führte selbst seinen Todfeind von dem Rande des Abgrunds hinweg, in den er ihn mit dem leichtesten Stofs hätte stürzen können. Dies aber, und darin lag eigentlich das edle seines Verfahrens, dies that er deswegen nicht, weil er überzeugt war, dass Flacius nur in der Unbesonnenheit des Leichtsinns, der Eitelkeit oder einer falschen Scham an den Abgrund hingerathen war, dass er sich in seine Behauptung hineingestürzt habe, ohne den Umfang und die

die Folgen davon zu übersehen, und dafs er bey weitem nicht alles, was in seinen Ausdrücken lag, behaupten wolle. Strigel sah, dafs er auch durch die richtigsten Consequenzen, welche er aus diesen ziehen möchte, doch nur einen unredlichen Vortheil über seinen Gegner gewinnen könnte."

Der Streit an sich ist beynahe ekelerregend; aber das Spiel der menschlichen Leidenschaften, welche auf ihn Einfluss hatten, ist nicht ohne anziehende Seiten, und der Vf. hat mit seiner Kunst alles aufgeboten, um dieselben so vor unser Auge zu bringen, dafs wir die unangenehmen Parthien dieser Geschichte fast übersehen. Entscheidend war es für die Wendung, welche sie nehmen sollte, dafs die politische Feindschaft zwischen den Höfen zu Dresden und zu Weimar in neue Flammen ausgeschlagen war, sobald der Herzog Johann Wilhelm die Regierung des Landes übernommen hatte. Er zog sogleich den Plan wieder hervor, Wittenberg durch Jena zu stürzen, und schickte die Theologen fort, welche von dieser letzten Universität berufen waren, als Flacius, Wigand und Judex von Jena verjagt wurden. Der erste hatte die gröfste Hoffnung zurückgerufen zu werden, da Wigand schon wieder in die theologische Facultät gesetzt war. Allein der berüchtigte Tilemann Hefshusius hegte wahrscheinlich den Wunsch, selbst nach Jena berufen zu werden. Darum mufste er die Orthodoxie von Flacius verdächtig machen, und der Weimarische Hof konnte ihn nicht anders als für seine Absichten völlig geschickt glauben, da er ein ganz so eifriger Zelot als jener war. Sobald aber Hefshusens Wunsch gelungen, mufste man von Jena her wider Flacius stürmen, weil die Wittenberger es schon angefangen hatten, und man fürchtete, von ihnen sich diese Gelegenheit, grofses Aufsehn zu machen, entrissen zu sehen. In welches Elend ward Flacius durch die Heftigkeit der Jenaischen Verfolger getrieben, und wie sehr diente sein Tod im Elend und die Freude seiner Gegner darüber, um die Flammen des Streites noch höher zu treiben! Uebrigens blieb dieser Krieg ohne verderbliche Folgen für Lehre und Lehrart der Protestanten. In der crassen Idee von der Erbsünde, welche Luther von dem alten Augustin aufgefafst hatte, ward man durch diesen Streit nicht mehr bestärkt. Sie war schon längst herrschende Grundidee im ganzen System der lutherischen Theologen geworden.

Der zweyte Theil dieses Bandes enthält die Geschichte des erneuerten Sacramentstreits, welcher in alle Verhältnisse der lutherischen Kirche und auf verschiedenen Seiten in das politische Leben eingriff. Dies stets bemerkbar zu machen, war das einzige Mittel, den verworrenen Spitzfindigkeiten, welche uns hier beschrieben werden, einiges Interesse zu verleihn. Dennoch mufsten Zwischenstreitigkeiten, wie der Zank über die Ubiquität nur wenig berührt werden, wenn trotz aller Kunst der Beschreibung nicht Langeweile und Ueberdrufs erweckt werden sollten.

Vortrefflich hat der Vf. die Ursachen entwickelt, warum man durchaus nicht vermuthen konnte, dafs nach Luther's Tode der Krieg über den streitigen Punct der Nachtsmahlslehre so heftig wieder entbrennen würde. Uns schien aus seiner Darstellung als vorzüglicher Grund davon hervorzugehn, dafs auch diejenigen Theologen, welche sich zur schweizerischen Meynung hinneigten, sich förmlich zur Augsburgischen Confession bekannten, indem Melanchthon dieselbe so gestellt hatte, dafs auch die Abweichungen von Luther's Lehre über das Abendmahl in ihr Schutz fanden. Daher war bey den strengen Anhängern der lutherischen Dogmen der Glaube entstanden, dafs jene gänzlich derselben Ueberzeugung mit ihnen wären; und in demselben Wahn mochten auch die verborgenern Genossen der schweizerischen Meynung stehn. Als es sich nun entdeckte, dafs sich beide Partheyen in einander betrogen hatten: so hafste man sich um so tödtlicher, je mehr man glaubte, sich gegenseitig der Heucheley anklagen zu dürfen.

Unter den Theologen, von welchen sowohl die ächten Lutheraner als die Anhänger der schweizerischen Lehre glaubten, dafs sie ihnen angehörten, spielten Petrus Martyr und Calvin eine ausgezeichnete Rolle. Aber beide glaubten nun die Schonung nicht mehr nöthig zu haben, welche sie bey Luther's Leben bezeigten, und erklärten sich bestimmt wider seine Lehre vom Sacrament. Calvin nannte die Meynung, nach welcher der Leib Christi unter dem Brod im Sacrament empfangen, oder mit dem Brod vereinigt seyn sollte, entweder mit der Herrlichkeit seiner göttlichen, oder mit der Wahrheit seiner menschlichen Natur unverträglich, und eben so ungereimt, als die Brodverwandlungslehre der römischen Kirche. Allein er sowohl als Martyr hatten für das Auge desjenigen, der ihre Schriften ganz verstanden hatte, schon immer ihre gegenwärtige Ansicht dargelegt; jetzt nur gaben sie dieselbe bestimmter hin.

Ein Charakter, wie Joachim Westphal, Prediger zu Hamburg, war ganz dazu geschaffen, in ihrer Bewegung eine Herausforderung für Luther's Verehrer zu sehen, die wahrhaftig nicht darin liegen sollte. Er beobachtete in seinen Angriffen eine Taktik, welche darauf berechnet war, den Krieg ungemein heftig zu machen, und nach allen Gegenden zu verbreiten. Sie ist hier meisterhaft enthüllt, und in ihren geheimen Gängen aufgespürt. Zugleich ist jeder Zug, der zu seiner Entschuldigung dienen kann, benutzt worden, und die Unparteylichkeit des Vf's. gegen ihn und seine Mitkämpfer erscheint darum so liebenswürdig, weil der Geist seines Buches zeigt, wie widerlich seiner Natur Menschen der Art seyn müssen.

Was aber in dem ganzen erneuerten Kampf über die Lehre vom Abendmahl der strenglutherischen Partey eine besondere Haltung gab, war die Wahrscheinlichkeit, dafs Melanchthon selbst sich zu ihren Gegnern hinneige. Gegen diesen nachtheiligen Umstand sich zu sichern, nahmen die orthodoxen Anhänger Luther's voraus ihre Maafsregeln, und dies ward Veranlassung, dafs in der lutherischen Kirche selbst der Streit über die Lehre vom Abendmahl ausbrach.

Ein

Ein locales Intereſſe trieb den Prediger Timann in Bremen, als Weſtphal's Mitſtreiter wider Calvin zu erſcheinen; ſeinem Collegen Albrecht Hardenberg ſollten die Streiche gelten. Die Gelehrſamkeit, Sittenreinheit und das eben ſo kluge, als gefällige Betragen Hardenbergs gaben ihm einen Ruf, welcher ihn der Ehre werth pries, ein vertrauter Freund Melanchton's zu ſeyn. Hiezu kam ſeine lange enge Verbindung mit ſchweizeriſchen Theologen, um ihn in Verdacht bey den Zeloten unter den bremiſchen Predigern zu bringen. Die Abſicht derſelben ging offenbar ſogleich dahin, ihn aus Bremen zu vertreiben; aber einer der angeſehenſten und würdigſten Männer der Stadt, der Burgermeiſter Daniel von Buren, nahm ſich Hardenberg's an. Nun geſchah es ſogleich, daſs der theologiſche Streit zugleich ein politiſcher wurde. In den reichsſtädtiſchen Republiken war dies leichter, als in fürſtlichen Staaten, und ſelbſt die Reichsverfaſſung konnte in theologiſche Zwiſte innerhalb der Mauern der Reichsſtädte noch leichter eingreifen.

So edel Buren dachte, wuſste er doch theologiſche Händel nicht mit Spitzfindigkeit genug zu behandeln, um nicht der Sache ſeines Freundes zu ſchaden. Seine Erklärung in voller Verſammlung des Raths, daſs weder er noch Hardenberg je eine ſolche fleiſchliche Gegenwart Chriſti, welche ſeine Ubiquität vorausſetzen müſste, geglaubt habe, war es eigentlich, wodurch es Timann und ſeinen Collegen gelang, bey weitem die Mehrheit des Raths für ſie in Bewegung zu bringen. Wie nun vorzüglich die Hanſeſtädte, ein groſser Theil von Deutſchland und ſelbſt Dänemark an den Unruhen gegen Hardenberg und Buren Theil nahmen, iſt um ſo anziehender zu betrachten, je ſtärker der Edelmuth und die Mäſsigung und Standhaftigkeit jener beiden Freunde eine dramatiſche Wirkung hervorbringt, zumal da der wüthende Heſshuſs wider ſie nach Bremen kommt. Man weiſs nicht, ob Hardenberg, welcher ſeines Amtes entſetzt und aus der Stadt, aus dem Kreiſe verwieſen wird, aber unbeſchadet ſeiner Ehre, oder Buren, der endlich durch Klugheit und Gewalt über ſeine Feinde im Magiſtrat und die wüthenden theologiſchen Gegner ſeines Freundes ſieget, einen herrlichern Triumph feyern dürfe.

Im ſiebenten Buche lernen wir endlich den ungeſtümen Heſshuſs, welcher in den vorhergehenden Händeln ſchon eine bedeutende Rolle ſpielte, näher kennen, wie er zuerſt auf dem Kampfplatz erſchien. Als ein junger Fremdling hatte er die erſte geiſtliche Stelle in den pfälziſchen Landen erhalten; dies vergaſsen die Pfälzer ihm nicht, und ſeine Natur war nicht geneigt, irgend eine Reizung zu Feindſeligkeiten ungenutzt hingehen zu laſſen. Der weiſsen Mäſsigung des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz ſich zu fügen, war zu viel von dem Brauskopf gefodert; aber auch zu viel für die Ruhe des Landes, ihn länger in ſeiner Würde zu dulden. Eben ſein wüthender Eifer gegen die ſchweizeriſchen Meynungen ward Urſache, daſs der Kurfürſt denſelben ſich geneigter fühlte, und auf die weiſe Veranlaſſung, daſs der Calvinismus bis zu einem gewiſſen Grade in die pfälziſchen Kirchen eingeführt wurde. Das Gegentheil dieſer Veränderung, die gleichzeitige im Wirtembergiſchen durch Johann Brenz, welcher ſtets der ächt lutheriſchen Nachtmahls-Lehre treu geblieben war, vermehrt die Theilnahme an der Geſchichte der Pfälziſchen Umwandlung. Was aber dieſem ganzen Bande eigentlich ſeinen Charakter giebt, iſt die genaue Entwicklung der Schwierigkeiten, mit welchen Melanchthon während des verneuerten Streites über das Sacrament zu kämpfen hatte. Wer es auch ſeiner Natur gemäſs wünſchet, daſs derſelbe offner und kühner ſich gezeigt hätte, wird doch mit dem Vf. darin übereinſtimmen, daſs keine Unredlichkeit auf jenem edlen Reformator hafte, und bis zum Tode deſſelben die Geiſtesähnlichkeit verſpüren, welche zwiſchen dem, welcher dargeſtellt wird, und ſeinem Geſchichtſchreiber obwaltet. Darum vermiſst man gleichſam etwas in der Geſchichte der Händel nach Melanchthon's Tode, wiewohl man ſich freuet, daſs er nicht mehr lebte, als ſein Kurfürſt durch eine Siegesmünze ſich zur Ausrottung des Calvinismus Glück wünſchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Halle*, b. Dreyſse: *Naturhiſtoriſches A B C Buch oder Abbildungen von merkwürdigen Thieren nebſt Beſchreibung ihrer Lebensart* von *G. S. Klügel*, Profeſſor der Naturlehre und Mathematik zu Halle. Erſtes Bändchen. Ohne Jahrszeit. 48 S. mit 6 Kupfertafeln. 8. (12 gr.) Man findet in dieſer kleinen Schrift weder ein A B C, noch eine Anleitung zum Leſenlernen, auch ſind die Aufſätze nicht darzu geeignet, daſs ſie Kindern, die ſich im Leſen üben ſollen, ſelbſt in die Hände gegeben werden können, ſondern es ſind Beſchreibungen von der Lebensart 28 abgezeichneter Thiere, die Knaben von 8 — 12 Jahren mit Vergnügen und Nutzen leſen werden, oder die Aeltern und Lehrer zum Wiedererzählen benutzen können. Die Abbildungen ſind ſehr ſchlecht geſtochen, noch ſchlechter aber illuminirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. März 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG, in der neuen akadem. Buchh.: *Heſſiſche Denkwürdigkeiten.* Herausgegeben von *Karl Wilhelm Juſti* und *Joh. Melchior Hartmann*, Dr. und ord. Prof. der Philoſophie auf der Univerſität zu Marburg. 1799. 295 S. 8.

Ueber den Werth von dergleichen Sammlungen, welche der Geſchichte und Staatskunde einzelner deutſchen Staaten gewidmet ſind, haben wir uns ſchon mehreremale hinlänglich erklärt. Die gegenwärtige betrifft einen Staat, der ſo reich an hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Merkwürdigkeiten iſt, daſs er allerdings ſein beſonderes Archiv verdient. I. *Das Schloſs Nordeck in Oberheſſen*, von *K. W. Juſti*, Prof. in Marburg. Nach einer angenehmen Beſchreibung von der romantiſchen Lage dieſes Schloſſes, das nach einer Inſchrift über der Thüre des Flügelgebäudes von dem Freyherrn Philipp Adolph von Rau, dem Stifter der Nordecker Linie, 1675 wieder hergeſtellt und verbeſſert worden iſt; werden Nachrichten von den älteſten Beſitzern deſſelben mitgetheilt, die Reichsherren oder Dynaſten waren. — Der erſte Herr von Nordeck, von dem mit Gewiſsheit etwas geſagt werden kann, hieſs Thimo, deſſen Gemalin die Gräfin Hildegard von Thüringen, eine Tochter Ludwig's des Bärtigen und Wittwe des Grafen Pappo VIII (Poppo) von Henneberg war. Zu der dunkeln Geſchichte ſeiner Nachfolger werden verſchiedene brauchbare Materialien geliefert, die aber beſſer hätten geordnet werden ſollen. Gegenwärtig gehört das Schloſs der Familie von Rau zu Holzhauſen. II. *Hans von Dörnberg, kein Vergifter*, von *H. v. D.* Die Anklage dieſes merkwürdigen Mannes (Landhofmeiſters bey Landgrafen Heinrich III zu Marburg) wegen der beabſichtigten Vergiftung der jungen Gemalin Philipp's des Letzten, Grafen von Katzenelnbogen, Anna von Naſſau, gründet ſich theils auf eine alte Kölniſche Chronik vom J. 1499 (ſ. *Wenk's* heſſiſche Landesgeſchichte B. 1. S. 602.), theils auf eine Degradationsurkunde des Prieſters Johann von Bornich von 1474, der nach ſeinem Bekenntniſs von dem Hans von Dörnberg und andern Perſonen zur Vergiftung der Gräfin von Katzenelnbogen ſoll erkauft worden ſeyn (ſ. *Arnoldi's* Miſcellaneen zur Diplomatik und Geſchichte Th. 1. S. 180.). Dieſen Thatſachen können folgende Gegengründe entgegengeſetzt werden: 1) Ein Mſcpt. vom Jahre 1610 unter dem Titel: Stambuch des Geſchlechts derer von Dörnberg, welches man in dem Archive dieſer Familie aufbewahrt, und worin eine Erklärung jenes Prieſters erwähnt wird, daſs Hans von Dörnberg unſchuldig ſey. 2) Der aus andern Nachrichten bekannte unbeſcholtene Charakter des Dörnberg. 3) Die geringe Glaubwürdigkeit der gegen ihn angeführten Zeugniſſe. 4) Das Stillſchweigen anderer gleichzeitiger Schriftſteller. 5) Das Zutrauen, welches Landgraf Heinrich während ſeiner ganzen Regierung und noch in ſeinem Teſtamente dem Angeklagten ſchenkte. III. *Zur Geſchichte der Gefangenſchaft Landgraf Philipp's des Groſsmüthigen zu Heſſen*, von *J. Arnoldi*, Regierungsrath zu Dillenburg. Die Aechtheit des Schreibens, worin der Landgraf das Interim anerkannt haben ſoll, wurde bisher von verſchiedenen Geſchichtſchreibern bezweifelt. Hier werden nicht nur dieſe Zweifel widerlegt, ſondern auch das Schreiben ſelbſt mitgetheilt, das noch nie im Druck erſchienen war. Beygefügt iſt der Bericht eines Zeitgenoſſen Philipp's über den letzten Verſuch, den er 1550 machte, ſich in Freyheit zu ſetzen. IV. *Beſorgniſſe Landgraf Philipp's des Groſsmüthigen zu Heſſen wegen der Kriegsrüſtungen des Prinzen Wilhelm's von Oranien, im Jahre 1556*, von *J. Arnoldi*. Der Landgraf Philipp befürchtete, daſs der Prinz von Oranien die Anſprüche ſeines Hauſes auf die Grafſchaf Katzenellnbogen, die ſich auf die Vermälung der Schweſter des Landgrafen Wilhelm's III oder des jüngern mit dem Grafen Johann V von Naſſau gründeten, unterſtützen möchte, und lieſs ſich in dieſer Abſicht 1556 in verſchiedene Unterhandlungen ein, die hier zuerſt mitgetheilt werden. Schon aber in dem folgenden Jahre machte der zu Frankfurt zwiſchen Heſſen und Naſſau geſchloſſene Vertrag dem ganzen Streite ein Ende. V. *Landgraf Heinrich III zu Heſſen und ſein Kanzler Johannes Steyn.* In dieſem Aufſatz findet man den Beſtallungsbrief des Kanzlers vom Jahre 1479, der allerdings ein merkwürdiges Denkmal von den Sitten des damaligen Zeitalters iſt. Unter andern werden zwiſchen ihm und dem Fürſten Schiedsrichter auf den Fall feſtgeſetzt, wenn er in Ungnade fallen ſollte. VI. *Anekdote vom Landgraf Hermann dem Gelehrten*, von *E. L. Nebel.* Betrifft eine Verſchwörung gegen den Landgrafen, die von einem Einwohner von Gieſsen Holzſchuher entdeckt wurde, der dafür die Befreyung ſeines Hauſes erhielt. VII. *Zur Geſchichte des Kloſters Haina in Heſſen*, von *Juſti.* Der Landgraf Philipp der Groſsmüthige vertrieb die trägen und üppigen Mönche des Ciſtercienſerkloſters zu Haina, und verwandelte dieſes in ein Hoſpital. Der ehemalige Abt deſſelben, Meinolphus, beſchwerte ſich bey dem Kaiſer Karl V, der einer Commiſſion den

Auftrag gab, ihn und die zerſtreuten Mönche wieder einzuführen. Allein die Commiſſarien wurden durch den Anblick der unglücklichen Bewohner des Hoſpitals bewogen, von ihrem Vorhaben abzuſtehen. — In der Beylage findet man eine kurze Geſchichte des Kloſters, die aus einem Berichte der heſſiſchen Räthe an K. Karl V vom J. 1549 auf die Beſchwerde des Kurfürſten von Mainz wegen Verjagung des Abts gezogen iſt. VIII. *Eines Ungenannten Nachricht von dem Geſchlechte der Landgrafen von Heſſen, beſonders von der Landgräfin Eliſabeth, Gemalin Graf Johann's V zu Naſſau.* Aus einer Handſchrift des letzten Decenniums des funfzehnten Jahrhunderts. IX. *Zur Geſchichte des Schloſſes Löwenſtein in Niederheſſen*, von *K. W. Juſti*. Nach einigen hiſtoriſchen Bemerkungen über den Urſprung dieſes Schloſſes folgt: 1) Eine Urkunde von 1423, das Meſſeleſen zum Löwenſtein betreffend. 2) Ein Vertrag der beiden adelichen Stämme von Löwenſtein und von Schweinsburg im J. 1528 wegen des Zehntens für Löwenſtein und Oberurf, um einen Prediger auf Löwenſtein zu beſtellen. X. *Zur Geſchichte der Univerſität Marburg*, von *Ebendemſelben*. Im J. 1650 wurde die bisherige heſſen-darmſtädtiſche Univerſität, die ſeit 1625 in Marburg geweſen war, nach Gieſsen zurückverlegt, und den 19 Febr. d. J. wegen der Gefälle und anderer Zubehörungen ein Vergleich zwiſchen Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Caſſel geſchloſſen, der hier zuerſt mitgetheilt wird. XI. *Ueberſicht der im Jahre 1798 von heſſiſchen Gelehrten erſchienenen Schriften, und Beytrag zur neueſten Geſchichte der Landesuniverſitäten*, von *Hartmann*. Dieſer Aufſatz kann in ſofern auch für den Statiſtiker intereſſant ſeyn, als er daraus die literäriſche Thätigkeit in Heſſen beurtheilen kann. XII. *Verzeichniſs der im Jahre 1798 im Oberfürſtenthum Heſſen, Caſſeliſchen Antheils, Gebornen, Geſtorbenen und Getrauten. Ein Beytrag zur kirchlichen Beſchreibung Heſſens*, von *Ebendemſelben*. XIII. *Darſtellungen einiger der intereſſanteſten Parthien der Wilhelmshöhe bey Caſſel*, von *Juſti*. Sollte vielmehr heiſsen: Beſchreibung von den Kupferſtichen der Hn. *Nahl* und *Schröder*, welche die intereſſanteſten Parthien des Weiſsenſteins oder der Wilhelmshöhe darſtellen. XIV. *Miſcellen*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in der Steineriſchen Buchh.: *Der Chriſt bey Gefahren des Vaterlandes.* Predigten zur Revolutionszeit gehalten von *Joh. Jacob Heſs*, Antiſtes der Zürcheriſchen Kirche. *Erſter Band.* Mit einer hiſtoriſchen Einleitung. XXX u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn einmal das kommende Jahrhundert den Grad der Bildung unſerer Volkslehrer in den letzten Decennien des ſcheidenden achtzehnten Jahrhunderts, nach dem *gröſsten* Theile der von Tag zu Tag zum Druck beförderten Predigtſammlungen beurtheilen ſollte; ſo könnte dies Urtheil nicht anders, als höchſt nachtheilig, ausfallen. Unſere meiſten Sammlungen ſind ſo gedankenleer, ſo trocken, ſo ohne Geiſt und Leben, überdas oft nicht logiſch-richtig geordnet, und der Stil iſt gröſstentheils nicht einmal correct, ſo, daſs nur der Leſer, der *jede* Nahrung vertragen kann, ſich auch gegen dieſe nicht ſträuben wird. Schwerlich wird in irgend einem Fache ſo fabrikmäſsig gearbeitet, als in dem aſcetiſchen. Kaum hat mancher Prediger eine mittelmäſsige Predigt, die nur einen ſehr geringen Eindruck auf die Zuhörer machen konnte, gehalten, ſo erſcheint ſie auch ſchon wieder in einer Sammlung, und es giebt leider! der Repertorien, Magazine, Archive, Predigtentwürfe u. ſ. w. ſo viele, daſs auch die mittelmäſsigſte Predigt irgendwo ihr Unterkommen findet. Rec. erſchrickt jedesmal, ſo oft er eine neue Ankündigung von dergleichen Hülfsmitteln für faule Prediger lieſet, die dieſen Menſchen ihre, oft ſehr geringen Geſchäfte noch mehr erleichtern ſollen, und ſie zugleich von aller weitern geiſtlichen Bildung zurück halten. Zu gutem Glücke werden indeſſen die meiſten dieſer gehaltloſen Producte bald wieder vergeſſen, und dürften ſich ſchwerlich über die erſten Jahre des kommenden Jahrhunderts hinaus erhalten. Auch diejenigen Prediger ſorgen wenig für die Bedürfniſſe ihrer Zuhörer, die ſich nicht von dem Buchſtaben der neueſten philoſophiſchen Schule entfernen, die einen allgemeinen Hauptſatz nur ſpeculativ und ſchulgerecht bearbeiten, und nebenher die gröſste Unbekanntſchaft mit der richtigen Bibelerklärung verrathen. Nur wenige vortreffliche Kanzelredner unſerer Zeit, die ſich an einige ehrwürdige verſtorbene Männer anſchlieſsen, und dieſe an innerm Gehalt und an Schönheit der Sprache zum Theil noch übertreffen, werden die Ehre der letzten Decennien retten, und ſicher auf die Nachwelt kommen. Unſer Zeitalter kennt dieſe achtungswerthen Namen!

Der Vf. der hier anzuzeigenden Predigten, der würdige *Heſs*, der bereits in vieler Hinſicht für ächte Religion gewirkt hat, ſchlieſst ſich ohne Zweifel an die vorzüglichern Kanzelredner unſerer Zeit an. Das Herzliche und Ungeſuchte, das alle ſeine Predigten charakteriſirt, die trefflichen Bemerkungen über das menſchliche Herz, die hohe Wärme für Religion und Sittlichkeit, die man in ſeinen übrigen Religionsvorträgen wahrnimmt, findet man auch in dieſen, ſich auf den erſten Zeitraum der ſchweizeriſchen Revolutionsgeſchichte beziehenden Predigten, und überdas zeichnen ſich dieſelben noch durch einen reinen Patriotismus und eine innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe ſeiner Mitbürger, durch eine genaue Kenntniſs der Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer, und ein ernſtliches Beſtreben aus, dieſen Bedürfniſſen möglichſt abzuhelfen. Der Vf. ſucht die Gemüther ſeiner Gemeine durch die Stürme der äuſsern Umſtände glücklich hindurch zu führen. Ein dem Gegenſtande angemeſſener Vortrag zeichnet dieſe Predigten eben ſo vortheilhaft aus. Hr. *H.* nimmt eine rühmliche Stelle unter den Volkslehrern ein, die einen wohlthätigen Einfluſs auf ihr Zeitalter gehabt haben. Er zeigt in dieſem

sen Predigten, wie der Christ sich bey den Gefahren des Vaterlandes betragen müsse, und wie nothwendig besonders für seine Mitbürger die Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit sey. Jede wichtige Staatsveränderung, bey welcher der Partheygeist mit seiner ganzen Leidenschaftlichkeit wirksam und geschäftig ist, muss, wie Hr. *H.* richtig bemerkt, nothwendig auch auf die *Sittlichkeit* und den *Religionszustand* des Volks mehr oder weniger Einfluss haben. Dies war auch der Fall bey derjenigen Staatsumwälzung, welche die *Schweiz*, und besonders den Kanton *Zürich*, nach dem Modell der Verfassung der französischen Republik, umschaffen sollte. Diese Veränderung hatte sehr viel Eigenthümliches, was die Gefahr für Sitten und Religion vergrösserte, und was theils von dem Charakter und der Denkart des Volks, welches den Schweizern eine neue Constitution gab, theils von der Natur dieser Constitution selbst, theils von der Art und Weise, wie sie eingeführt wurde, herrührte. Diese eigene Lage der Sache, die den Predigern auf der einen Seite Schwierigkeiten in den Weg legte, diente ihnen auf der andern Seite wieder gewissermasen zu einem Leitstern, und zeigte ihnen, worauf sie ihr Augenmerk bey ihren Lehrvorträgen zu richten hätten. Der Hauptstoff religiöser Betrachtungen ergab sich aus diesem Verhältnisse des Politischen zu dem Sittlichen und Religiösen von selbst; der von Zeit zu Zeit — oft in wenigen Tagen — sich ändernde Gang der Sachen musste die Auswahl und die Behandlungsart der jedesmaligen Lehrmaterie bestimmen. Ein weiser Lehrer musste sein Augenmerk auf Erhaltung, Rettung, Belebung und Befestigung der noch vorgefundenen religiösen Gesinnungen richten, auf deren Schwächung der Geist des Zeitalters nur allzu sichtbar wirkte, er musste auf die Lage, Stimmung und Bedürfnisse seiner Gemeinde Rücksicht nehmen. Die Stimmung der Züricher Gemeinde gestattete dem Lehrer noch besonders einen höhern Grad von *Freymüthigkeit*, und dieser hat sich der Vf. der vorliegenden Predigten auch mit Würde bedient. Man vergl. unter andern S. 98—100. „Uebrigens erfoderte" (wie es in der interessanten historischen Einleitung heisst) „die stete Abwechslung der mannichfaltigsten Ereignisse bald etwas Muthererhöhendes, bald etwas Kühlendes oder Mässigendes, bald etwas zur Beschämung der Anmasungen des Partheygeistes, bald etwas wider den Leichtsinn, der auch, bey immer steigender Gefahr, sich fast unheilbar äusserte, bald etwas wider Argwohn, Lüge, Verblendungskunst und Verleumdung, die, das Unschuldigste anzutasten, das Geradeste zu verdrehen, das Wahrste zu verfälschen, das Aufrichtigste in Verdacht zu bringen, sich nicht entblödete. - - - - Der Prediger musste sein Herz reden lassen; er durfte und musste sich von dem Eindruck, den gewisse Vorfälle auf sein sittliches Gefühl machten, selbst auf die Gefahr, missdeutet zu werden, leiten lassen. Er konnte und durfte der *Klugheit* nur in soweit Platz geben, in wie weit sie sich mit der *Pflicht*, auch unangenehme Wahrheit mit erfoderlichem Nachdruck zu sagen, vertragen konnte." Die historische Uebersicht der Hauptereignisse, welche der würdige Vf. S. IX fg. der Einleit., mit Hinweisung auf die einzelnen sich darauf beziehenden Predigten, giebt, muss im Buche selbst nachgelesen werden.

Man lernt daraus, so wie aus den darauf folgenden Predigten, worin der Vf. bald mit Wärme Religion und Sittlichkeit empfiehlt, bald vor Irreligiosität warnt, bald zur Dankbarkeit, zum Vertrauen auf Gott, zu unerschütterlicher Pflichterfüllung ermuntert u. s. w. den mit Weisheit und Vorsicht handelnden, und überall aus dem Herzen sprechenden Volkslehrer wahrhaft hochschätzen. Wer blos schulgerechte Dispositionen suchen wollte, würde in manchen dieser Predigten, welche mehr Ergiessungen des Herzens sind, seine Rechnung nicht finden. Die zum Grunde gelegten Texte sind gröstentheils sehr glücklich gewählt. Einige Predigten sind jedoch zu kurz, als dass die darin abgehandelten Materien hätten erschöpft werden können. Bisweilen belebt der Vf. seinen Vortrag auch durch Gleichnisse, die er denn nachher sehr geschickt auf die gegenwärtige Lage seines Vaterlands anzuwenden weis. Eben so gut werden von ihm manche bildliche Sentenzen des Evangeliums weiter ausgeführt, und, dem nächsten Zwecke gemäs, angewendet. Unter den *Passionspredigten* zeichnen sich einige sehr vortheilhaft aus. Auch an jene frühern merkwürdigen Ereignisse weis Hr. *H.* beherzigungswerthe Zeitideen geschickt anzuknüpfen. Junge Prediger können aus diesen Vorträgen lernen, wie man im Gedränge politischer Umstände *vorsichtig* seyn, und dennoch seiner Ueberzeugung von *Wahrheit* getreu bleiben könne. Den Grad der theologischen Aufklärung des Vfs. kennt man übrigens genugsam aus seinen frühern gemeinnützigen Schriften, und es ist hier der Ort nicht, die dogmatischen und exegetischen Verdienste des Hn. *H.* genauer zu würdigen. Einigemal sind die Vorstellungen des Rec. mit denen des Vfs. nicht übereinstimmend. So dürfte sich die Voraussetzung, dass David Verfasser des S. 56. angeführten 46. Psalms sey, schwerlich begründen lassen. Eben so wenig würden wir die Stelle Hebr. 1, 8. 9. zum Texte einer Predigt über „*das Beruhigende der Lehre von der Unveränderlichkeit der Regierung Gottes und Christi bey alle dem Veränderlichen menschlicher Verfassungen und Regierungsarten*" gewählt haben, da es andere und passendere Stellen in dieser Hinsicht giebt. Der Vf. erklärt indessen den 45. Psalm, woraus die Stelle im Briefe an die Hebräer genommen ist, geradezu „von der göttlichen Regierung des Messias." S. 94. wird unter den Beyspielen des „ausharrenden *Wartens* und *Hoffens*" auch *David* angeführt, und unter andern von seiner „Temperamentswärme" geredet; — ein Ausdruck, den wir in einer *Predigt* nicht gebraucht haben würden. Viel Aufsehen erregte die am *hohen Donnerstage* gehaltene Predigt, um gewisser Stellen willen; S. 184. 186. 187. diese zogen dem Vf. Verweise zu, welche aber doch keine weitern Folgen für ihn hatten. Bey den Auferstehungs- und Himmelfahrtspredigten liegen die

ganz

ganz gewöhnlichen exegetischen Vorstellungen zum Grunde. Eben so herrscht in den Pfingstbetrachtungen ein gewisses Helldunkel, das zwar vielen Lesern gefallen wird, wodurch aber in der Hauptsache nicht viel aufgeklärt werden dürfte. Uebrigens kommen auch in diesen Predigten viele treffliche, und dem Zeitbedürfniss vollkommen angemessene Ideen vor. Gerne folgt man dem würdigen Vf. da, wo er mit edelm Ernst und Nachdruck Zeitfehler rügt, und auf praktisches Christenthum dringt. Schön sind seine Betrachtungen über *Wahrheitsliebe*, als ein Haupterforderniss dessen, dem die nähere Bekanntschaft mit Jesu zum Seegen werden soll. S. 306 fg. Diese Predigt war ein treffliches Wort zu seiner Zeit. Der Charakter des geradedenkenden und trugiosen *Nathanael* verdiente die ausführlichere Darstellung, die ihm der Vf. gewidmet hat. Mit Nachdruck wird S. 353 fg. über *die Heiligkeit des Bürgereides*, angewandt auf eine besonders angeordnete Feierlichkeit, geredet. *Bürgereid* ist dem Vf. eine Aeusserung oder Einwilligung, unter Anrufung Gottes, als Zeugen, zur Bestätigung dessen, was Bürger, als solche, einander versprechen; nämlich, dass sie der einmal angenommenen Verfassung, mithin dem Gesetz, und denen, die es *getreulich* handhaben, getreu bleiben wollen. S. 359. „*Frey seyn* heisst: nur vom Gesetz, und denen, die das Gesetz getreulich handhaben, nicht aber von irgend eines Menschen Willkür, abhangen; thun dürfen, was das Gesetzt erlaubt; ansprechen und geniessen dürfen, was es bewilligt.“ „*Gleichheit* heisst: mit allen andern Staatsbürgern in so weit in gleichen Rechten stehen, dass man zu allen den bürgerlichen Vortheilen, dazu man nicht von Natur unfähig ist, oder sich selbst untüchtig macht, Zutritt habe, wie alle andere Bürger.“ Der Vf. erklärt mit Freymüthigkeit die *vorgeschriebene Eidesformel*. Was er von dem „unsinnigen Geschrey derer, die die abgetretenen Regenten geradehin Tyrannen nennen dürfen,“ sagte, soll dem in der Kirche anwesenden Regierungsstatthalter sehr misfallen haben. Viel Gutes enthält die Auffoderung zum Gebrauche der Freyheit in Auswahl oder Verwerfung christlicher Religion, über Joh. 6, 66—69. (S. 377.). Nachdrücklich redet der Vf. in der S. 389 fg. vorkommenden *Auffoverung an die, welche bereits zwischen Tugend und Laster, Religion und Gottesvergessenheit, die Wahl getroffen haben*. Beiden stellt der Vf., nach Anleitung von Offenb. Joh. 22, 10—12. vor, dass es kein Stillstehen weder im Guten noch im Bösen gebe, sondern immer fortgeschritten werden müsse, so wie sich das Ziel von beiden nähert. Hier und da spricht Hr. *H.* mit eben der Salbung und in der Bildersprache, die das Buch auszeichnet, woraus er den eben erwähnten Text genommen hat. Als eine Probe des Vortrags, zeichnen wir folgende S. 403. vorkommende Stelle aus: „— — der irrdische Schauplatz wird bald verschwunden seyn, wir sind bald alle da, wo *eine neue Ordnung der Dinge*, die alle irrdischen Staaten und Reiche überdauern soll, anfängt! Wie bald ist's an dem, dass auch die *bürgerliche Gestalt dieser Welt* vergeht! *Er* kommt, der alles erst in's rechte Gleichgewicht setzt, und, nach dem vollgewordenen Maass der Tugend und des Lasters, auch hinwieder ein volles Maass der Wiedervergeltung zumisst.“ „Er hat seinen Lohn (für beides) in der Hand, und sein Werk fährt vor ihm her.“ „Halleluja, wird es dann heissen, jetzt sind die Reiche (und auch die Freystaaten) der Welt Gottes und seines Gesalbten geworden, und er wird von Ewigkeit zu Ewigkeit regieren! Unterdess feyern wir sein Andenken, und kündigen seine Tugenden aus, bis er kommt!“ u. s. w. Der Vortrag des Vfs. ist bekanntlich — bis auf einige Provincialismen, einige kleine Unrichtigkeiten, und zu lange und verschlungne Perioden — correct und angenehm. Gerne wünschten wir daher Ausdrücke, wie folgende *sind*; Versuche *hatten* (st. waren) *misslungen, is's Gegentheil*, st. *im* Gegentheil, *verschätzt, Verlurst* st. Verlust, *stuhnd* st. stand, *etwelche, ein und andere* Ueberlegung, Nachreugefühle u. s. w. hinweg. Auch kommt in einer Predigt der Ausdruck: „auf den Fall hin“ allzu oft vor, und die Benennung *Altfodern* werden viele Leser nicht verstehen. Uebrigens erlaubt uns der grosse Reichthum der angezeigten Predigten keine weitern Auszüge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Crusius: *Abhandlungen über forstwissenschaftliche Gegenstände*, von *Laurop*, Candidaten der Forstwissenschaft etc. Aus dem Journal für das Forst- und Jagdwesen besonders abgedruckt. 1799. 70 S. 8. (6 gr.) Diese Schrift enthält zwey Aufsätze: 1) *Ueber die Pflanzung in den Wäldern, deren Zweck und Nutzen*, und 2) *über Forstanstalten überhaupt, besonders über das mit dem königlich dänischen Feldjägercorps verbundene Forstinstitut zur Bildung künftiger Forstmänner*. Im *ersten* werden mit ziemlicher Genauigkeit und Vollständigkeit die Fälle angegeben, warum, wo und wie die Anpflanzung der Holzarten der Saat vorzuziehen sey, und im *zweyten* wird der Nutzen und die Nothwendigkeit der Anstalten zur Bildung der Forstmänner gezeigt. Man lernt im letzten vorzüglich die Einrichtung kennen, die für die untern Forstbedientenstellen in den deutschen dänischen Staaten getroffen ist. Beide Abhandlungen enthalten Wahrheiten, die vorzüglich von denjenigen Kammern und Vorgesetzten über das Forstwesen beherzigt zu werden verdienen, die aus oft unerklärbaren Ursachen nichts von Verbesserungen der Art in ihren Waldungen und für dieselben wissen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. März 1800.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

EDINBURGH, b. Mundell, und GLASGOW, b. Mundell: *A System of dissections, explaining the anatomy of the human body, manner of displaying the parts and their varieties in disease.* With plates. By *Charles Bell.* 1798. 27 S. Fol. Part. II. (LONDON, b. Johnson und Robinson): *Containing the anatomy and diseases of the thorax.* 1798. mit fortlaufender Seitenzahl bis 65. (12 Rthlr.)

Das vorliegende Werk, (dessen Vf. weder mit dem durch sein grosses chirurgisches Werk bekannten *Benjamin Bell*, noch mit John Bell, der auch ein theoretisch-anatomisches Werk geschrieben, verwechselt werden muss) ist vorzüglich sowohl dem blossen Anatomen als auch dem Chirurgen in praktischer Hinsicht nützlich, und füllt eine Lücke aus, die bey den verschiedenen ältern und neuern Anweisungen zur praktischen Anatomie immer noch offen blieb, weil diese nur für Anatomie ohne Rücksicht auf Praxis der Chirurgie geeignet sind. — In der Einleitung giebt der Vf. zuerst einige allgemeine Vorschriften über Einspritzungen, und einige andere praktisch-anatomische Handgriffe und Verfahrungsarten. Bey der Einspritzung der Venen empfiehlt er sehr, das vorhergehende Auswaschen derselben mit warmen Wasser, so dass wenn z. B. die unteren Gliedmaasen eingespritzt werden sollen, man ausser dem Röhrchen am Fusse noch ein Röhrchen mit einem Hahne in die *vena iliaca* einsetzt, und den Hahn öffnet, wenn durch das untere Röhrchen der Venenstamm mit warmen Wasser gefüllt ist, welches dann oben theils von selbst, theils durch Drücken und Streichen wieder ausläuft. Um Knochengefässe glücklich zu füllen, wendet der Vf. eine Zirkelbinde an, welche von den Zehen oder Fingern bis zum oberen Theile der Gliedmaasen hinaufgewickelt wird; diese verhütet, dass die Masse zu sehr in die Hautgefässe dringe, doch darf sie nicht zu fest angelegt werden. Den sonderbar scheinenden Umstand, dass bey Extravasaten der Einspritzungsmasse die grösseren Gefässe gewöhnlich in der Mitte und nicht an den feineren Enden zerrissen gefunden werden, schreibt der Vf. mit Recht der zu heiss angewandten Masse zu. Uebrigens enthält der erste Theil dieses Werkes die Zergliederung der Muskeln und Eingeweide des Bauches. Bey den Muskeln ist der Bauchring, und das Leistenband vorzüglich wichtig für den Wundarzt, wegen der Brüche und der Heilung derselben. Was hiebey aus der Gefässlehre dem Wundarzte wichtig ist, wird gleich mit angeführt. Obgleich die Muskeln im allgemeinen beschrieben sind, so versteht es sich doch bey dem Zwecke des Werkes von selbst, dass alle unwesentlichen Kleinigkeiten weggelassen werden mussten. Dass der Vf. auf die Bauchmuskeln gleich die Eingeweide des Bauches folgen lässt, ist für seine Landsleute vorzüglich deswegen nützlich, weil es in England und Schottland Sitte ist, dass jeder, welcher Anatomie praktisch üben will, eine ganze Leiche gegen einen bestimmten Preis zu seinem Gebrauche erkauft, und daran alles arbeitet und beobachtet, wozu er Lust und Fähigkeit hat. Ueberhaupt aber empfiehlt sich diese Methode für den ersten anatomischen Vortrag allenthalben; nur versteht es sich, dass durch allgemeine vom Lehrer vorangeschickte Erklärungen und Definitionen der Schüler gleich Anfangs in eine solche Art des Vortrages eingeweihet seyn muss. Die Beschreibung der Eingeweide des Unterleibes in ihrer Lage ist fast durchgehends zweckmässig. Sehr nützlich ist der Wink, dass man auch vorzüglich bey dieser Betrachtung der Eingeweide darauf bedacht seyn solle, sich die mannichfaltigen Richtungen von Wunden und Stössen zu denken und dabey anschaulich zu machen, welche Eingeweide in diesem oder jenem Falle leiden können. Auch merkt der Vf. zweckmässig an, dass ungleiche Ausdehnung der verschiedenen Theile des Darmkanals durch entwickelte Luft, die gewöhnliche Lage der Därme sehr oft verändere, welches der Beobachter leicht durch Herauslassung eines Theils der Luft an einer Stelle und künstliche Aufblasung einer anderen verbessern kann. Darin dass der Vf. das Netz als aus vier Platten bestehend angiebt, ist Rec. durchaus nicht mit ihm einverstanden, die vordere Platte kommt vom Magen, die hintere vom Grimmdarme; ausser diesen, welche beide einfach sind, giebt es ja keine. Der anatomischen Beschreibung, welche schon manche gute praktische Anmerkung enthält, folgt noch eine eigene Ansicht der krankhaften Erscheinungen an den Eingeweiden der Bauchhöhle, welche selbst mit kurzen einzelnen Fällen erläutert, und dem Anfänger sehr nützlich ist. Mit Recht warnt der Vf. vor dem sehr gewöhnlichen Irrthume, dass man jede strotzende Anfüllung der Gefässe an den Eingeweiden für Folgen von Entzündung hält; ferner bemerkt er, dass, obschon es auf den ersten Anblick scheine, als wenn Entzündung von dem Peritonäum leichter auf die Därme als auf die Muskeln übergehe, der wahre Grund dieser Erscheinung doch wohl darin liege, dass die Därme selbst zuerst sich entzünden, und dann erst die Krankheit dem Peritonäum mittheilen. Trommel-

sucht aufser den Därmen in der Bauchhöhle selbst hält der Vf. mit Recht für bloſse Folge einer eingetretenen Fäulniſs. Was bey den einzelnen Eingeweiden bemerkt wird, leidet keinen Auszug. Der Vf. geht nun sogleich zur Beschreibung der Einspritzungen über, welche man vornehmen muſs, um die zu den Eingeweiden der Bauchhöhle gehörenden Gefäſse kennen zu lernen, und beschreibt diese Gefäſse selbst in der Kürze. Endlich handelt er noch vom Zwerchmuskel und von den groſsen Stämmen der Gefäſse und ihren Aesten im Unterleibe.

Im zweyten Theile folgt die Beschreibung der äuſseren und inneren Theile der Brust, weil dieselben mit den Theilen des Bauches auf mancherley Art in Verbindung stehen. Die erste Zergliederung der Brust begreift die äuſseren Muskeln, nebst den oberflächlichen Gefäſsen, welche auf und an der Brust vorkommen, und deren Erklärung hier um so nothwendiger wird, da der Anfänger vorzüglich oft bey solchen Theilen fehlt, welche seinem Messer gleich bey den ersten Schnitten so nahe liegen. Zugleich macht der Vf. auf die Achseldrüsen, und auf die weiblichen Brüste aufmerksam. Die zweyte Zergliederung begreift die Oeffnung der Brusthöhle; der Vf. räth das Brustbein mit den Rippenknorpeln unten am Zwerchmuskel abzuschneiden, und gegen den Kopf hin zurückzuschlagen, und giebt die entgegengesetzte Weise, gar nicht an, wo nämlich das Brustbein oben ganz abgelöst, und gegen den Bauch zurückgeschlagen wird, welche doch auch zuweilen vorzüglich nützlich seyn kann. Wenn die Leiche nachher noch zu Einspritzungen der Brust gebraucht werden soll, so räth er das Brustbein durchzusägen, und von beiden Seiten gewaltsam auseinander zu ziehen; dies billigt Rec. nicht; denn 1) bekommt man hier doch aufser dem *cavo mediastini antico* nicht viel zu sehen, und 2) macht auch das Durchsägen sehr viele Schwierigkeit, da das Brustbein der Länge nach zu flach liegt; überdem müssen manche kleine Gefäſse doch zerschnitten und zerrissen werden. Uebrigens beschreibt der Vf. die Theile in ihrer Lage ziemlich gut. Die dritte Zergliederung begreift die Oeffnung des Herzens und die Darstellung der Schlagaderhäute. Dieser Abschnitt ist vorzüglich dem Anfänger sehr nützlich. Den Schnitt zur Oeffnung der rechten Herzkammer räth der Vf. zuerst von der Wurzel der Lungenschlagader zur Spitze des Herzens neben der Scheidewand wegzuführen, und dann einen anderen Schnitt an der Grundfläche des eigentlichen Herzens neben dem Rande der rechten Nebenkammer zu machen, welcher von dem ersten unter einem spitzen Winkel abweicht. So erhält man einen spitzen Lappen, welcher nach unten zurückgeschlagen wird, und findet dann keinen Fleischzapfen verletzt. Das Oeffnen der rechten Nebenkammer geschieht durch einen Einschnitt in der Länge der unteren Hohlvene bis zur Spitze des rechten Herzohrs. Der Vf. hätte auch noch eine andere Art der Oeffnung angeben sollen, wo nämlich nach einem Schnitte durch beide Hohlvenen, und die vordere Seite der Nebenkammer von oben durch das *ostium venosum* der Herzkammer zwischen zwey *valvulis tricuspidalibus* durch am rechten Rande des Herzens fortgeschnitten, und dadurch Nebenkammer und Herzkammer zugleich geöffnet wird, wobey manches deutlicher erscheint. Der Anfänger muſs beide Methoden kennen und benutzen, um die Theile in verschiedenen Lagen zu sehen. Mit der linken Herzseite wird nach beiden Methoden auf dieselbe Art verfahren. Die kleinen Vertiefungen über oder neben den *valvulis semilunaribus* der Aorte dienen nach unserem Vf. dazu, dass diese Klappen nie ganz flach an die Wände der Schlagader angedrückt werden können, weil sonst das Blut, wenn es etwa zurückströmen wollte, nicht die Kraft haben würde, die dicht anliegenden Klappen wieder auszuspannen. Die vierte Zergliederung begreift die Einspritzung und Bearbeitung des Herzens, und der in der Nähe liegenden Gefäſse. Die fünfte die Darstellung der Brust- und Hals-Nerven. Hierauf giebt der Vf. einen allgemeinen Ueberblick der Wirkung des Gefäſssystems und des Zwerchmuskels, in so fern dieser Bezug auf das Herz hat; dieser dient als Einleitung zu den Bemerkungen über die krankhaften Erscheinungen an den zum Systeme des Kreislaufes gehörenden Theilen, und enthält einige sehr interessante Bemerkungen. So z. B. macht der Vf. mit Recht aufmerksam auf die bisher gewiſs zu sehr übersehene Wirkung des *mediastinum* auf das Herz bey stark zusammengezogenem Zwerchmuskel; wenn nämlich der Zwerchmuskel bey erweiterter Brusthöhle tief gegen den Unterleib hinabtritt, so wird das *mediastinum* stark angespannt, und muſs folglich mit seinen beiden Platten das dazwischen enthaltene Herz verhältnissmäſsig zusammenpressen. Daher glaubt der Vf. lasse sich das starke Heben der Brust bey heftiger Anstrengung, welche auf irgend eine Art das Blut schneller zur rechten Herzseite treibt, erklären; durch das stärkere Heben der Rippen nämlich suchen wir das tiefere Hinabtreten des Zwergmuskels zu verhüten, welches zufolge der oben gegebenen Erklärung bey vorhandener Ueberfüllung des Herzens zu nachtheilig auf dasselbe wirken, und uns groſse Beängstigung verursachen würde. Ferner die obere und untere Hohlader seyen im Verhältnisse zu den Schlagadern nicht so groſs, als die Venen anderer Theile; daher müsse natürlich das Blut mit gröſserer Kraft oder Geschwindigkeit in ihnen fortgetrieben werden. Die Valveln am Ende der inneren Halsvene dienen nicht dazu, das Zurücktreten des Blutes, bey der Zusammenziehung der rechten Nebenkammer zu verhüten, denn sonst müssten dergleichen sich auch an den Lungenvenen finden, sondern um bey heftigen Bewegungen als Husten u. s. w. das Zurücktreten des Blutes nach dem Kopfe zu verhindern. Die Brust- und Bauchvenen leiden in allen Fällen gleiche Grade von Zusammendrückung; daher waren auch in der unteren Hohlvene keine Valveln nöthig. Der Zwerchmuskel kann durch seine Zusammenziehung keinen Druck auf die Hohlvene äuſsern. Die Art der Fortreibung des Blutes durch

das

das Herz, die Schlagadern und Venen giebt der Vf. weitläufig an, so dafs wir uns hier eines Auszuges enthalten müssen. Seine vorzügliche Absicht ist, zu zeigen, dafs das Blut in den Venen nicht durch die fortgesetzte Wirkung der Zusammenziehung der Herzkammer und der Schlagadern selbst, sondern blofs durch die nachdrängende Blutmenge fortgetrieben werde. Der grofse Unterschied zwischen Schlagadern und Venen besteht in Rücksicht ihrer Verrichtungen darin, dafs in jenen das Blut mit gröfserer Schnelligkeit durch verengerte Kanäle dringt, dahingegen dasselbe in den Venen in gröfserer Menge angehäuft ist, und nur langsam fortfliefst. Bey den krankhaften Erscheinungen der Kreislaufswerkzeuge bemerkt der Vf. gleich anfangs, dafs das Herz selbst weit öfter der Sitz der Krankheit scheine, als dieses sich nachher durch Erfahrung bestätige. Dies erkläre sich aber leicht aus der lebhaften Sensibilität des Herzens, und aus der genauen unmittelbaren Abhängigkeit desselben von den gegenseitigen Wirkungen des ganzen Systems. Der Vf. handelt die krankhaften Erscheinungen unter folgenden Rubriken ab: *Krankhafte Erscheinungen in den Wänden der Blutgefäfse; Verhärtungen*, sie sind zweyerley; entweder dicker und mit weicherer Masse umgeben, welche aber durchaus nicht eiterartig ist, oder mehr gleichförmig ausgebreitet, und knochenähnlicher. *Ursache der Schlagadergeschwülste.* Hier führt der Vf. kurz nur Zweifel gegen einige der gewöhnlichen Meynungen an, und sucht die Ursache der Erweiterung vorzüglich in der verlohren gegangenen Elasticität der Schlagaderhäute. Bey den Schlagadergeschwülsten der Gliedmafsen aber kommt auch die mechanische Wirkung der Verhärtungen als Ursache hinzu. Die Schlagadergeschwulst sey niemals gleich anfangs ein örtliches Uebel. Wenn sie bis auf einen gewissen Punct gekommen sey, so nehme sie schnell zu: wenn sie das Brustbein berühre, so hemme dieses zwar anfangs auf eine kurze Zeit das schnelle Zunehmen, werde aber nachher selbst angegriffen u. s. w. *Krankhafte Erscheinungen bey der Oeffnung des Herzbeutels.* Nichts neues; *krankhafte Erscheinungen am Herzen selbst.* Bey grofser Schlaffheit, Schwäche und Unthätigkeit des Körpers findet man auch das Herz gewöhnlich schlaff, weich und vergröfsert. Hat die Ausdehnung des Herzens, welches unvermögend war, die erhaltene Blutmenge mit hinlänglicher Kraft fortzutreiben, lange gedauert, so findet man die Aorte merklich klein, ihre Häute aber nicht verdickt, sondern im Gegentheile sehr dünn und hart, welche Erscheinung sich leicht von selbst erklärt. *Krankhafte Erscheinungen bey der Oeffnung des Herzens selbst:* das bekannte ganz kurz angegeben. *Krankhafte Erscheinungen in der Brusthöhle, welche mit dem Herzen und den grofsen Gefäfsen in keiner Verbindung stehen:* auch hier eine ganz kurze Darstellung der gewöhnlichen Fälle.

Was die beygefügten und zum Theil vom Vf. selbst geätzten 9 Kupfertafeln betrifft, so mufs man hier nichts sehr genaues oder vollendetes erwarten. Sie sollen nur im allgemeinen als Zurechtweisung des Anfängers dienen, welcher nicht an den Abbildungen, sondern in der Natur selbst sich belehren soll. Wer die Abbildungen ohne diese Rücksicht beurtheilte, würde freylich mit Recht sehr vieles tadeln können, aber dem Vf. auch sehr Unrecht thun. Bey einer Uebersetzung, wie eine solche schon von Leipzig aus angekündigt worden, wäre für den Text wohl das unbequeme Folioformat zu vermeiden. Die Abbildungen können ja besonders geheftet werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Himburg: *Lazarus von Bethanien.* Betrachtungen über Krankheit, Sterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, von *Jakob Elias Troschel.* Dritte verbefserte, und mit zwey Beylagen vermehrte Ausgabe. Mit des Verfassers Bildnifs. 1799. XIV. u. 497 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses schätzbare Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe wieder unter dem Titel, den die erste von 1782 führte. Die zweyte Auflage hatte auf dem Titel den Zusatz: *Ein rein-christliches Lesebuch* für Leidende u. s. w. „Die Zeitumstände der theologischen Welt in einem Theile Deutschlands," heifst es in der Vorrede zur gegenwärtigen Ausgabe, „veranlafsten im J. 1791 einen weitläuftigern Titel, so wie, zur Warnung vor manchen damals aufs Neue zur lauten Sprache gekommenen verjährten theoretischen und praktischen Irrthümern, die Auseinandersetzung mancher mit der Hauptmaterie verwandten Lehre der christlichen Religion." Gegenwärtig, sagt der Vf. weiterhin, wo die Hierarchie in der protestantischen Kirche der preufsischen Länder ihre Kraft und Existenz verloren habe, sey der Zusatz auf dem Titel der vorigen Ausgabe nicht mehr nöthig gewesen; aber weil jene Hierarchie so viele, entweder aus dem Verdacht, dafs die Erfindungen asiatischer und afrikanischer Bischöfe die wirkliche christliche Religionslehre selbst waren, oder aus dem durch das Religionsedict veranlafsten Argwohn: die Prediger lehrten, weil sie Brodteshalber müfsten, manches, das die Verständigern unter ihnen selbst nicht glaubten, vom Christenthume entfernt habe; indessen doch zu hoffen sey, es würden nicht alle so ganz wider dasselbe entschieden haben, und nicht andere durch die künstlichen Verfinsterungen der Adepten, Rosenkreuzer, Magnetiseurs und Geisterseher so erklärte Feinde des reinevangelischen Lichtes geworden seyn, dafs nicht ein Wahrheitsfreund jene aus der erkältenden Nachtluft des Unglaubens in die erwärmende, belebende Atmosphäre reiner Herzensreligion, diese aus dem ungesunden Schatten des Fanatismus an das Sonnenlicht reiner Wahrheit führen könnte — so seyen jene Erklärungen und Bestätigungen reinchristlicher Lehrwahrheiten in dieser neuen Auflage beybehalten, zum Theil weiter erläutert worden.

Die ganze Schrift ist übrigens noch einmal von dem Vf. genau durchgesehen, mit Rücksicht auf gegründete Bemerkungen über die vorige Ausgabe, verbefsert,

bessert, hier und da durch Zusätze bereichert, und manchen Stellen eine mehr unzweydeutige Bestimmtheit gegeben worden. Mit Vergnügen haben wir gesehen, dass Hr. T. auf die bescheidenen Erinnerungen, die ein anderer Recensent in dieser Zeitschrift (A. L. Z. Apr. 1792. Nr. 109.) gegen manche Stellen gemacht hat, aufmerksam gewesen ist. Gewiss ist durch die gemachten Verbesserungen sein Werk des beynahe allgemeinen Beyfalls, und der grossen Lobsprüche, welche ihm in der angeführten Beurtheilung ertheilt worden sind, noch würdiger geworden. Da wir uns aber mit einer nähern Anzeige jener Verbesserungen wegen Mangel des Raums nicht befassen können, so verweilen wir nur noch bey den beiden Beylagen, welche zur neuen Ausgabe hinzugekommen und für die Besitzer der vorigen in dem Format derselben besonders abgedruckt sind. Die erste Beylage enthält *eine Zusammenstellung der theoretischen Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der Seele*; die andere ist *eine Abhandlung über die Unzulässigkeit des Selbstmordes*. Der Vf. bekennt es, dass die Erwartungsgründe einer Fortdauer nach dem Tode, welche die theoretische Vernunft darbietet, keine eigentliche Demonstration der Unsterblichkeit ausmachen, und den, der seinen Glauben daran nur auf eine Demonstration gründen will, nicht genugthun werden. Er ist aber auch überzeugt, dass die praktische Vernunft durch ihr Postuliren der Unsterblichkeit in niemanden einen festen und wirksamen Glauben daran hervorbringen wird, der nicht schon moralisch gut ist, und der sich nicht leicht überzeugen lässt, weil er überzeugt zu seyn wünscht. Nach seiner Meynung ist es daher rathsam, die Gründe der theoretischen und praktischen Vernunft einander zur Seite gehen zu lassen, und jene ja nicht zu tief herabzusetzen. „Ein praktischer Glaube an die Fortdauer der Seele, heisst es S. 439. als eines moralischen Wesens, nach dem Tode, wird und kann bey vielen nicht erfolgen, wenn nicht theoretische Vernunftüberzeugung zum Grunde liegt. Mit dieser Meynung des Vf. stimmen die Erfahrungen des Rec. überein. Er hat durchgängig gefunden, dass der moralische Glaubensgrund für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele für Leute von blos gesunden Verstande zu wenig Evidenz und Kraft hat, und durchaus die theoretischen Vernunftgründe erfoderlich sind, ihren Glauben an Gott und ihre Hoffnung auf Fortdauer zu beleben. Der Vf. hat daher gewiss wohlgethan, in einem Buche, das nicht für Leser geschrieben ist, welche wissenschaftliche Belehrung suchen, das zusammenzustellen, wodurch die theoretische Vernunft der Fortdauer nach dem Tode für den gesunden Menschenverstand den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit giebt. Die Abhandlung über den Selbstmord ist freylich nicht so schön geschrieben, als der bekannte vortreffliche Brief in *Rousseau's* Heloise; dafür aber behandelt sie diese Materie vollständiger und wird jeden Leser in Stand setzen, über jene unnatürliche That gehörig zu urtheilen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Jacobäer: *Dissert. de Constitutionis Carolinae usu in forum Saxonicum introducto observationes historicae.* Praes. *Christiano Daniele Erhardo* defendet *Carolus Chr. Garbe.* 1799. 36 S. 4. — Zuerst erzählt der Vf. (S. 1—21.) die Geschichte der Reichstagsverhandlungen wegen der Errichtung einer gemeinen peinlichen Gerichtsordnung und die Gründe der Protestationen mehrerer Reichsstände gegen dieselben, — vielleicht etwas zu weitläufig, da das meiste schon aus *Kress* und *Malblank* bekannt ist. — Die C. C. C. fand als Reichsgesetz anfangs keinen Eingang in Kursachsen. Die Mängel der Gerichtsverfassung, denen dieses Reichsgesetz entgegenarbeiten sollte, dauerten fort. Die *transactiones de redimenda lite* waren häufig, und oft wurden Verbrecher ungestraft entlassen, weil der Beleidigte oder dessen Erben nicht reich genug waren, um die Gerichtskosten tragen zu können. Nach der C. C. C. als einem *Reichsgesetz* richtete man sich nirgends in den Gerichten; *König* thut in seiner Schrift: *Praktica und Process der Gerichtslauf* etc. der Carolina gar keine Erwähnung. — Unter den Kurfürsten *Moritz* und *August* war die Carolina noch keineswegs als subsidiarisches Recht in Sachsen anerkannt. In den *Constitutt. El. Sax.* werden zwar mehrere Artikel der C. C. C. bestätigt. Allein schon daraus erhellet, dass man die C. C. C. nur da anerkennen wollte, wo sie durch ausdrückliche Verordnungen des Landesherrn bestätigt war. Hiezu kommt noch, dass man sich bey den in die sächsische Constitution aufgenommenen Artikeln der C. C. C. nicht blos auf sie, sondern auch und zwar vorzüglich auch den Gerichtsbrauch, das gemeine Recht und die ältern sächsischen Gesetze und Gewohnheiten beruft. In dem letzten Jahrzehend vor den *Constitutt. El. Sax.* nehmen zwar allmälig die Dicasterien auf die C. C. C. Rücksicht; aber, wenn sie dieselbe anführen, so berufen sie sich auch zugleich auf das sächsische, römische Recht etc. und erklärten sogar ausdrücklich in ihren Berichten an den Landesherrn, dass sie in Bestrafung mehrerer Verbrechen, andere Grundsätze als die C. C. C. beobachteten. Erst in dem zweyten Jahrzehend des XVII. Saec. betrachteten die Leipziger Schöppen die *Halsgerichtsordnung* als ein gemeines subsidiarisches Recht, wie aus einem Bericht derselben an den Kurfürsten vom J. 1615 erhellet. *Carpzow* war also, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht der erste, welcher die C. C. C. in die sächsischen Gerichte einführte; vielmehr war es *Carpzow*, der durch seine willkührlichen Interpretationen das Ansehen derselben untergrub. Dieser Rechtsgelehrte hat nur den Vorschriften der C. C. C. über den peinlichen Process in den sächsischen Gerichten das Uebergewicht verschafft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. März 1800.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsches Staatsmagazin.* Herausgegeben von dem Professor *von Berg.* *Erster Band.* 1796. 540 S. *Zweyter Band.* 534 S. *Dritten Bandes, erstes und zweytes Heft.* 360 S. 8. (4 Rthl.)

Ueber den Plan dieses Magazins erklärt sich der Vf. selbst auf folgende Art: „Es ist *vorzüglich* der neuesten Geschichte der deutschen Staatsverfassung in allen ihren Theilen gewidmet. Durch dasselbe soll die Uebersicht der für deutsche Verfassung und deutsches Staatsrecht merkwürdigen Erscheinungen erleichtert, eine getreue und pragmatische Erzählung der wichtigsten Ereignisse mitgetheilt, und eine für immer brauchbare Sammlung der wichtigsten und interessantesten Urkunden, geliefert werden. Abhandlungen über staatsrechtliche Gegenstände, *besonders* solche, die durch die Zeitumstände ein allgemeines und unmittelbares Interesse haben, werden von Zeit zu Zeit eingerückt werden. Auch die deutsche Staatsliteratur wird eine Stelle erhalten." Der Plan ist freylich etwas weit angelegt, und wäre wohl besser, blos auf die Geschichte der neuesten für Deutschland wichtigen Ereignisse, und auf die dadurch veranlassten staatsrechtlichen Fragen eingeschränkt; besonders ist die deutsche Staatsliteratur von zu grosem Umfang, um eine blosse Nebenrolle zu spielen.

Des 1ten *Bandes erster Heft* enthält folgende Abhandlungen. I. *Kurze Geschichte der deutschen Reichsversammlung im J.* 1795. Dieser Aufsatz, der wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerfällt, kann sehr gut neben dem bekannten Reichstagsdiario bestehen, da in diesem nicht die Geschichte des Reichstages, sondern dessen Verhandlungen selbst, geliefert werden. II. *Alte und neue Römermonate gegen einander gehalten. Neueste durch den Reichsschlufs vom 29ten Jan.* 1796. Das Resultat geht dahin: dafs der deutsche Patriotismus noch nicht so sehr gesunken sey, als man gewöhnlich glaube, weil die Verwilligungen in dem neuesten Reichskriege beträchtlicher gewesen sind, als in allen vorhergehenden. III. *Kreis-Erzdiocesan-Associationsproject.* Der fränkische Kreis machte zu Ende des J. 1795 den Plan, eine Verbindung mit dem schwäbischen, kurrheinischen und oberrheinischen Kreise in der Absicht einzugehen „um verfassungsmäfsige Maafsregeln zu ergreifen, wodurch dem einreifsenden Strome des immer weiter um sich greifenden Verderbens einstweilen Einhalt gethan werden könnte." Diese Maafsregeln sollten in Unterhandlungen mit dem Feinde, um eine provisorische Uebereinkunft zu bewirken, bestehen. Man betrachtete aber den Vorschlag von verschiedenen Seiten als constitutionswidrig und das Kriegsglück änderte sich bald darauf; daher erhielt der fränkische Kreis von den übrigen Kreisen theils verzögernde, theils unbestimmte Antworten. IV. *Aktenstücke, die Arretirung des herzogl. zweybrückischen Ministers von Salabert betreffend.* Sie enthalten die Beschwerden, welche der Herzog von Zweybrücken über die bekannte Verhaftnehmung seines Ministers durch den k. k. Feldmarschall Grafen von Wurmser, bey dem Reichstage geführt hat, nebst den dazu gehörigen Beylagen. Zu letzten gehört auch die *herzoglich zweybrückische Note die intendirte Neutralität der Stadt Mannheim betr.* (Nr. II. des folgenden Hefts.) V. *Reichsständische Insolvenz der Reichsstadt Nürnberg.* Eigentlich zwey Vorstellungen der Stadt Nürnberg; eine an die Reichsversammlung, die andere an das Reichsoberhaupt, worin um die Befreyung von den rückständigen Kriegsprästationen gebeten wird. VI. *Von den Landräthen, vorzüglich im Hessen-Casselschen.* Vom Regierungsrath *Kopp* in Cassel. (Fortgesetzt Nr. VII. des folgenden Hefts). Diese Beamte führen eine Oberaufsicht über die Policey, besonders auf dem platten Lande. Sie wurden zuerst in dem Landtagsabschiede vom 10ten Febr. 1774 angeordnet, und können von grosem Nutzen seyn, wenn sie diejenigen Pflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllen, die ihnen in ihrer Instruction auferlegt worden.

Ersten Bandes zweytes Heft. I. *Ueber Kriegsschäden und deren Erstattung, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland.* Mit dieser vorzüglich für unsere Zeiten praktischen Abhandlung, sind die neuern Schriften von *Weber* und *Bodmann* zu vergleichen. Das römische Recht leidet keine Anwendung, wenn von der Verbindlichkeit des gesammten Reichs in Rücksicht auf die Kriegsschäden, welche seine Glieder getroffen haben, die Rede ist, dagegen in Ermangelung positiver Vorschriften die Natur der Staatsverbindung und die besondere Beschaffenheit der einzelnen Kriegsschäden entscheiden mufs. Ob sich aus diesen Quellen eine *allgemeine* Verbindlichkeit des Staats ableiten lasse, alle Kriegsschäden ohne Unterschied zu erstatten? Zum Schadenersatz ist nur derjenige verpflichtet, der durch unbefugte Handlungen oder durch Vertrag sich dazu verbindlich gemacht hat. (Die positiven Rechte kennen doch noch einen Grund der Verpflichtung zum Schadenersatz, nämlich Bereicherung mit des Andern Schaden.) Aus beiden Gründen aber läfst sich jene Verbindlichkeit des Staats nicht erweisen; denn die Unternehmung des Kriegs von Seiten des Staats beruht auf einem Hoheitsrechte, des-

deſſen Ausübung nicht als eine unbefugte Handlung kann betrachtet werden, und ſelbſt dann, wenn der Krieg ohne rechtmäſsige Urſachen angefangen iſt, haben die Staatsbürger kein Recht, hierüber zu urtheilen; auch iſt der Staatsvertrag nur auf die mögliche Vertheidigung der äuſsern vollkommnen Rechte, nicht aber auf gemeinſchaftlichen Gewinn und Verluſt gerichtet. Eben ſo wenig iſt in dem deutſchen Staatsrechte eine vollkommne und unbedingte Verbindlichkeit dieſer Art gegründet, doch hat man von jeher diejenigen Reichsſtände, deren Länder unter feindliche Gewalt geriethen, von den Kriegsbeyträgen entweder gänzlich oder zum Theil freygeſprochen. In der Fortſetzung (die in des 2ten B. 2ten Hefte enthalten iſt,) wird von den beiden Fällen gehandelt, in welchen der Staat die Kriegsſchäden zu erſetzen verbunden iſt. Erſtens wenn ein beſonderer Vertrag deshalb iſt abgeſchloſſen worden; und zweytens wenn ſich die höchſte Gewalt durch den Krieg genöthiget ſieht, das Eigenthum oder andere wohlerworbene Rechte der Unterthanen aufzuopfern. III. *Reichsgeneralität im April 1796.* IV. *Beytrag zur Geſchichte der Verhältniſſe einzelner deutſcher Reichskreiſe gegen das Reichsgeneralcommando. Differenz des ſchwäbiſchen Kreiſes mit dem Reichsgeneralcommando wegen Verlegung der ſchwäbiſchen Kreistruppen an den Niederrhein im März und April 1795. Aus Kreisacten gezogen.* (Fortgeſetzt im 3ten Heft Nr. V.) Die ſtaatsrechtlichen Fragen, welche jene Differenz veranlaſsten, verdienten eine ausführliche Unterſuchung. V. *Beſtellung und Inſtruction der in den kurpfälziſchen Landen angeordneten Präſidialverſammlung.* Dieſer Verſammlung wurden verſchiedene Staatsgeſchäfte übertragen, die vorher von dem geheimen Staats- und Conferenzminiſter Grafen von Oberndorf waren beſorgt worden. VI. *Ueber den Zuſtand der Reichsoperationscaſſe.* VIII. *Neueſte Geſchichte des kaiſerl. und Reichskammergerichts in dem gegenwärtigen Reichskriege.* Man findet hier 1) eine von dem Reichstage an das Kammergericht eingegangene Anweiſung vom 22ten April 1796. „bey Annäherung eines feindlichen Ueberfalls, für ſich ſelbſt, mit Klugheit und verfaſſungsmäſsiger Vorſicht, alle diejenigen Maasregeln zu wählen und anzuwenden — die es für den Zweck ſeiner hinlänglichen Sicherheit am wirkſamſten und ausführbarſten findet." 2) Ein Schreiben des Erzherz. Karl an die Hn. Kammergerichts-Aſſeſſoren *von Bremer* und *von Steigentesch* als Deputirten des Kammergerichts vom 20ten May 1796, worin dieſem eine gänzliche Befreyung von allen Kriegsbeſchwerden und Laſten auf den Fall zugeſichert wird, wenn es eine ähnliche Erklärung von franzöſiſcher Seite erhalten kann. In dem Nachtrag (Nr. XVI.) wird die franzöſiſche durch preuſsiſche Interceſſion bewirkte Erklärung mitgetheilt, wodurch aber blos Sicherheit für das kammergerichtliche Archiv verſprochen wurde. IX. *Ueber das kaiſerl. Notariatsreſervat*, von Hn. Hofr. *Runde*. Dieſer Aufſatz iſt aus einem Berichte an das Kammergericht in Sachen verſchiedener Hildesheimiſcher Notarien wider den Biſchof von Hildesheim gezogen, und enthält eine gründliche Nachricht von dem Urſprunge der Notarien, und ihrem Verhältniſſe gegen die Landeshoheit; beſonders findet man hier den Unterſchied zwiſchen den ältern und heutigen Notarien ſehr gut entwickelt. X. *Etwas über Ruſslands Verhältniſs zu Deutſchland.* Die Bedenklichkeiten gegen die ruſſiſche Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten, die man hier findet, ſind allgemein bekannt; ſo wie auch die Nr. XI. mitgetheilte *ruſſiſche Erklärung an die deutſchen Reichsſtände*, vom 23ten Jun. 1796. XII. *Ueberſicht der burggräflich Kirchbergiſchen Recursbeſchwerden gegen das Kammergericht.* Vorzüglich gegen ein merkwürdiges kammergerichtliches Erkenntniſs in Sachen der Einwohner des Grundes Seel- und Burrbach gegen den Hn. Burggrafen zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg, wodurch jenen wegen der in *exequendo* verweigerten Rechtshülfe verſtattet würde, ihre rückſtändigen und laufenden Abgaben nur allein die Reichs- und Kreispräſtanda ausgenommen, ſo lange *compenſationis iure* inne zu behalten, bis ſie gänzlich befriedigt ſeyn würden. XIII. *Neueſte Vorkehrungen zur Sicherſtellung des nördlichen Deutſchlands.* Schicklicher wäre die Aufſchrift geweſen: Herzoglich Braunſchweigiſche Erklärung auf dem Reichstage, wodurch jene Vorkehrungen gerechtfertiget werden. XIV. *Zwey merkwürdige Geſetze.* 1) Kurpfälz. Verbot, anonymiſche Vorſchläge zum Beſten des Landes zu machen, vom 15ten Jul. 1795. 2) Heſſen-Caſſelſche Beſtimmung des Begriffs und der Strafe des Hochverraths vom 14ten Febr. 1795.

Erſten Bandes drittes Heft. I. *Wiederholte Friedenswünſche der deutſchen Reichsſtände*, veranlaſst durch (Nr. II.) *Reichsgutachten die baldige Einleitung zum Frieden betreffend*, vom 30ten Jul. 1796. III. *Vorkehrungen zur Sicherſtellung der Reichsverſammlung.* (*Fortſetzung* Nr. VII.) Betreffen die ſchon aus öffentlichen Blättern bekannten Maasregeln, welche der Reichstag im Sommer 1796. bey dem Vordringen der franzöſiſchen Armee in Deutſchland ergriff. IV. *Geſchichte des Kaiſerl. und Reichskammergerichts im J.* 1795. Einer der vorzüglichſten Aufſätze in dieſem Magazin, der eine Fortſetzung verdiente. VI. *Königl. preuſsiſche Reunionen in Franken.* Die Actenſtücke, welche unter dieſer Aufſchrift hier und in den folgenden Heften (B. 2. H. 1. Nr. I. H. 2. Nr. XX. H. 3. Nr. XX. B. 3. H. 2. Nr. IX.) mitgetheilt werden, ſind ſchon aus andern Werken gröſstentheils bekannt, beſonders aus *Hänlein's* und *Kretſchmann's* Staatsarchiv der k. preuſſ. Fürſtenthümer in Franken.

II. B. 1 H. II. *Einige Worte über Separat-Friedensſchlüſſe einzelner Reichsſtände.* Die Rechtmäſsigkeit derſelben ſucht der Vf. aus der Natur eines zuſammengeſetzten Staatskörpers zu erweiſen, indem in dieſem ein jeder einzelner Regent zunächſt für die Erhaltung ſeines Staats und dann erſt für das Ganze ſorgen müſſe. So richtig auch dieſer Geſichtspunct iſt; ſo hätte doch dabey bemerkt werden ſollen, daſs die Unmöglichkeit, beide Pflichten miteinander zu vereinigen, klar am Tage liegen muſs. III. *Schwäbiſcher allgemeiner Kreisconvent vom 5. April* bis

bis zum 4. May 1796. Unter den hier mitgetheilten Kreisverhandlungen sind vorzüglich diejenigen über die Handelspolicey des Kreises wichtig; sie verdienten eine genauere Prüfung nach staatsrechtlichen Grundsätzen, als man hier findet. IV. *Geschichte des vom 18. Jul. bis 13. Aug. 1796 in der Reichsstadt Augsburg gehaltenen allgemeinen schwäbischen Kreisconvents.* Auf diesem Kreistage wurden die Verhandlungen wegen des Waffenstillstandes mit Frankreich und der bekannten Entwaffnung des schwäbischen Kreiscorps gepflogen. (Die Beylagen hierzu s. in diesem Stück Nr. IX. und in dem folgenden Nr. XIII.) V. *Ueber die Canzlerswürde im Hessischen.* Vom Regierungsrath *Kopp* zu Cassel. VI. *Beytrag zur Geschichte der letzten Kammergerichtsvisitation.* Ein Bericht des kaiserl. Concommissarii an den Reichsvicekanzler d. d. Regensburg den 9. Aug. 1776, der füglich hätte weggelassen werden können, da er, zumal ohne Einsicht andrer Actenstücke, nicht ganz verständlich ist. VII. *Vorläufige Nachricht von dem Hildesheimischen Convente.* VIII. *Wiedereröffnung der Reichstagsdeliberationen* (warum nicht Berathschlagungen?) *und Beytrag zu dem Reichstags-Ceremoniell.* Der Kurmainz. Directorialgesandte erliefs am 3. Oct. 1796. ein Circular wegen baldiger Fortsetzung der Berathschlagungen, welches an sämmtliche vortreffliche Gesandtschaften und *Bevollmächtigte* gerichtet war. Der Reichsstadt Cölnische Gesandte Hr. *v. Winkelmann* zog den letzten Ausdruck auf die Reichsstädtischen Gesandten, und wurde hierdurch veranlasst, *Fragen und Bedenken über die Benennung, Gesandtschaften und Bevollmächtigte,* bekannt zu machen.

B. II. H. 2. XI. Etwas über die Frage: *Ist ganz Elsass von Rechtswegen französisch?* Verschiedene erhebliche Zweifel gegen Hn. Prof. *Leist* Behauptung (in seinem *Tract. de Pacis Ryswicensis articulo quarto*), dass *ganz Elsass* durch den Ryswickischen Frieden an Frankreich sey überlassen worden. Unter andern wird sehr richtig bemerkt, dass bey diesem Frieden an eine stillschweigende Wiederannahme des zwanzigjährigen Waffenstillstandes von 1684, durch welchen Frankreich den Besitz der in Elsass reunirten Orte erhalten hatte, nicht zu denken gewesen, sondern vielmehr der Westphälische und Nimwegische Friede zur Grundlage in allen Puncten, die man nicht *ausdrücklich* abänderte, sey angenommen worden; — dass ferner beide Theile bey Abfassung des gedachten vierten Artikels mit Fleiss unbestimmte Ausdrücke gewählet hätten, um sich gegenseitig an ihren Rechten nichts zu vergeben: — und dass endlich die in dem Badner Frieden erfolgte Rückgabe von Landau an Frankreich in Beziehung auf den R. F. deswegen nichts gegen das Reich erweise, weil diese Beziehung sich blos darauf gründete, dass Frankreich Landau in seinem *befestigten Zustande* behalten wollte. XII. *Weilburg unter den Franzosen.* Eine vom geh. Regierungsrath *Medicus* abgefasste Vorstellung an den Agenten der französischen Nation bey der Sambre- und Maasarmee, wegen der 1796 von Nassau Weilburg gefoderten Contribution von 150,000 Livres. XIV. *Einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hn. von Berlepsch.* Zugleich Antwort auf Hn. Hofr. *Häberlin's* Schrift: *Noch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf die Rechtssache des Hn. von Berlepsch.* (*Von dem Herausgeber.*) Die genannte Schrift des Hn. *H.* war gegen Hn. *von Berg's* Recension seiner ersten Abhandlung über die Berlepschische Rechtssache (in den Gött. gel. Anzeigen) gerichtet. Gegenwärtiger Aufsatz enthält eine Vertheidigung jener Kritik, und zugleich als Beylage Nr. XV. eine schon vorher bekannt gemachte Erklärung *Pütter's* über einige Aeufserungen *Häberlin's.* XVI. *Von der Reichspost in Venedig.* Der Ursprung derselben fällt wahrscheinlich in die Mitte des 16ten Jahrhunderts, weil damals Leonhard von Taxis eine beständige reitende Post von den Niederlanden nach Italien anlegte. Eine Nebenlinie dieses Hauses hat sie auch nachher behauptet, und Kaiser und Reich zu Lehen aufgetragen, wahrscheinlich um Schutz gegen die Venetianische Regierung zu erlangen. Durch den 1798 erfolgten Tod des Grafen Carl Ferdinand von Thurn und Taxis, wurde dieses Reichslehn eröffnet, und sodann dem kaiserl. Oberstkämmerer Grafen Franz von Colloredo wieder verliehen. Der Ertrag desselben wird jährlich auf 10 bis 12000 Gulden berechnet. XVII. *Ueber die Unterwerfung der Stadt Gelnhausen unter die Hessencasselsche Hoheit.* Ueber die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Gelnhausen, welche durch Pfandschaft an Hanau gekommen war, ist seit 1549 ein noch nicht entschiedener Rechtsstreit beym Reichskammergericht anhängig. Als nun in dem letzten Kriege (den 15ten Jul. 1796) die Franzosen eine Erklärung verlangten, ob Gelnhausen eine kaiserliche Reichs- oder Hessische Landstadt sey; so erklärten die dasigen Rathsglieder das letzte, und schickten wirklich eine (in der Anlage beygefügte) Submissionsurkunde nach Cassel, wogegen aber die Bürgerschaft protestirte. Auch wendete sich diese nachher an das Reichskammergericht, als man die kaiserliche Einquartirung unter dem Vorwande verhindern wollte, dass Gelnhausen eine Hessische Landstadt sey. XIX. *Ueber die kaiserlichen Ansprüche auf Kronensteuer und Opferpfennig von den unter deutschen Reichsständen gesessenen Juden.* (Vom Regierungsrath *Kopp* in Cassel.) In Dr. *Mich. Fried. Lochner's diff. de reservato imperatoris exigendi aurum coronorarium a iudaeis etiam in aliorum statuum imperii terris degentibus.* (Altd. 1726. rec. 1750. 4.) wird behauptet: dass dem Kaiser die Befugniss, die Kronensteuer und den Opferpfennig von allen Juden im deutschen Reiche zu fodern, als ein Reservatrecht noch jetzt zustehe. Dagegen ist dieser Aufsatz gerichtet, worin zugleich verschiedene archivalische Nachrichten mitgetheilt werden, die sich auf ein Mandat beziehen, das K. Mathias 1617 wegen jener Steuer an alle Juden im ganzen Reiche erlassen hat.

II. B. 3. Heft. XVIII. (Sollte heifsen XXI.) *Ein Beytrag zur Beurtheilung der Schrift des Hn. Hofr. Häberlin über die Dienstentlassung des Kurhannövr. Hn. Hofricht. u. LR. von Berlepsch.* Eine Berichtigung verschiedener in der Häberlinschen Schrift S. 39 erzählten Vorfälle vor der Dienstentlassung des Hn. *v. B.*

XIX.

XIX. *Geschichte der im September, November und December 1796. in der Reichsstadt Ulm gehaltenen engern und allgemeinen schwäbischen Kreisversammlung.* Aus Kreisdictaten gezogen. Diese Kreisverhandlungen betreffen 1) den von dem schwäb. Kreis beabsichtigten Waffenstillstand mit der französ. Republik; 2) die häufigen Requisitionen des k. k. Generalcommando's an die Stände dieses Kreises; 3) das in die öffentlichen Blätter eingerückte Proclama des Reichsfeldmarschalls, nach welchem unter Confiscations oder sonstiger schwerer Strafe keine Naturalien, Vieh u. s. w. über die deutsche Reichsgrenze geführt werden sollte; 4) die Beschwerden der Reichsstädte Dinkelsbühl und Hall über die königl. preuss. Beeinträchtigungen; 5) das Betragen der Kreistruppen bey dem Uebergang der Franzosen über den Rhein im Jan. 1796. Hiezu gehört auch noch Nr. XXII. die bekannte *kaiserl. Erklärung vom 31ten Dec. 1796 über die Unterhandlungen des schwabischen Kreises mit den Franzosen.* XXI. *Neueste Sicherheitsmassregeln des Kammergerichts.* Im Jan. 1797 fasste das KG. den Entschluss, sein Gesuch um die vollkommene Neutralität sowohl des Gerichts selbst, als auch der Stadt Wetzlar unmittelbar bey dem Directorio in Paris anzubringen, und zugleich deshalb die Verwendung des preussischen, dänischen und hessencasselschen Hofes nachzusuchen. Die Vermittelung des ersten bewirkte eine Erklärung des französischen Directoriums, die für Kammergericht und Stadt als Aequivalent einer vollständigen Neutralität gelten konnte. Sicherheit der Personen und des Eigenthums ward unbedingt, Freyheit von allen Contributionen auf den Fall versprochen, wenn die Stadt Wetzlar kein Contingent weder an Menschen noch an Geld leistete. Obgleich die Stadt die Erfüllung dieser Bedingung leicht darthun konnte, so hörten dessen ungeachtet auch nachher die französischen Foderungen nicht auf. XXIII. *Kaiserl. Decret an den Reichshofrath vom 12ten April 1797*, worin wegen der Annäherung der Franzosen die reichshofräthlichen Sessionen auf den Fall suspendirt wurden, wenn sich der Kaiser von Wien entfernen würde. XXIV. *Von der neuerlichen Legitimation der gräflich fränkischen Curiatstimme.* Nach dem Tode des Hn. von Fischer wurde die von dem protestantischen Theile des fränkischen Grafencollegii dem Hn. von Mollenbeck ertheilte Vollmacht nach vorhergegangener Besprechung des katholischen Religionstheils und mit beygefügter Verwahrung der den katholischen Grafen an diesem *Voto curiato* zuständigen Rechte, wirklich angenommen, und auf diese Art ein weitaussehender Streit glücklich beygelegt. XXV. *Etwas zur Beruhigung wegen neuer Secularisationen.* Eine Erklärung des kurbrandenb. Comitialgesandten Hn. Gr. v. Görz vom 4ten Oct. 1795 die auf eine Note des kön. preuss. Kreisdirectorialgesandten am fränkischen Kreise Hn. Gr. v. Soden vom 2ten Oct. d. J. erfolgte. XXVI. *Etwas von den Rechten graduirter Kaufleute.* Der Vf. dieses Aufsatzes sucht besonders zu erweisen, dass die in Hamburg mit der Doctorwürde verbundene Befreyung von *Officiis publicis* auch graduirten Kaufleuten zukommen müsse.

III. B. 1. H. I. *Friedensschluss zwischen Oesterreich und Frankreich, mit einigen Anmerkungen.* Diese betreffen gröstentheils die venetianischen Besitzungen, welche durch den Frieden zu Campo Formio theils das österreichische Haus, theils die cisalpinische Republik erhielt. II. *Etwas über den niedersächsischen Kreistag. Geschrieben im September 1796.* In der Einleitung zu diesem interessanten Aufsatze, der durch den 1796 zu Hildesheim gehaltenen niedersächsischen Kreistag veranlasst wurde, findet man einige Nachrichten von der Organisation desselben, die deswegen besonders merkwürdig ist, weil mit demselben ein Convent anderer Reichsstände verbunden war. Hierauf wird von dem in dem niedersächsischen Kreise üblichen Präliminarconvente der Directoren; von der Ausschreibung des Kreistages; von der Zeit, dem Orte und den Kosten desselben; und (Heft 2. Nr. IX.) von der Ankunft der Gesandten und ihrer Legitimation gehandelt. III. *Gräflich Castelliscbes Haus-Grundgesetz.* Eine 1794 gemachte Erweiterung des Hausgesetzes von 1560, worin folgende auch von dem Herausgeber ausgezeichnete Puncte vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen: die Erstreckung des Veräusserungsverbotes auf die Veräusserungen in der Familie; die Mittel zur Sicherstellung des Landes gegen Schulden; das Verbot des schändlichen Dienstthandels; die Errichtung eines Erwerbungs- und Verbesserungsfonds; die allgemeine Verordnung wegen der guten Staatswirthschaft; und die Verpflichtung der Räthe und Diener auf das Hausgesetz. IV. *Kön. preuss. Reunionen in Schwaben.* Unter dieser Aufschrift werden verschiedene die preussischen Beeinträchtigungen der Reichsstadt Dinkelsbühl betreffende Schreiben des schwäbischen Kreises mitgetheilt. V. *Ueber die Sustentation der Kammergerichtskanzley.* Betrifft das bey der Reichsversammlung durch den Protonotar *Hofcher* angebrachte Gesuch gedachter Kanzley um Unterstützung, welches auch schon aus andern Schriften hinlänglich bekannt ist.

III. B. 2. Heft. VII. *Beytrag zur Geschichte des Hessencasselschen Landtages im J. 1797 und 1798.* Die Hessencasselschen Landstände verwilligten ihrem Fürsten zum Ersatz verschiedener Vorschüsse 400000 Rthlr., von welcher Summe ihnen der vierte Theil freywillig erlassen wurde. VIII. *Beyträge zur Geschichte des Wirtembergischen Landtages in den J. 1797 und 1798.* Die Actenstücke des bemerkten Landtages sind schon in mehrern bekannten Schriften dem Publico mitgetheilt worden. X. *Actenstücke, die neuerworbene Reichs- und Kreisstandschaft des gräflichen Hauses Sickingen betreffend.* Der Hr. Graf Franz von Sickingen wurde 1790, in das Reichsgräflich schwäbische Collegium und 1792 in den schwäbischen Kreis aufgenommen; nachdem er zuvor die reichsgesetzlichen Erfoderniss hierzu geleistet hatte. 1795 wendete er sich wegen Anerkennung seiner Reichsstandschaft an den Kaiser, die auch durch ein Hofdecret vom 19. Febr. 1797 wirklich erfolgte. XII. *Beytrag zur Geschichte des Berlepschischen Processes.* Eine kurze, aber vielleicht nicht ganz unpartheyische Erzählung des beym Reichskammergericht anhängigen bekannten Rechtsstreits.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weidmann's Erben: *Sam. Bocharti*, Rhotomagenſis, eccleſiae Cadomenſis olim Paſtoris, *Hierozoicon ſive de animalibus S. Scripturae* recenſuit ſuis notis adiectis *Ern. Fr. Car. Roſenmüller*, Phil. D. AA. LL. M. Tom. I. 1793. 820 S. T. II. 1794. 870 S. T. III. et ult. 1796. 1092 S. 4. (19 Rthl.)

Für die Hülfskenntniſſe des Schriftforſchers insbeſondere, und in der That für alle Fächer der Erfahrungskenntniſſe würde es äuſſerſt vortheilhaft ſeyn, wenn dergleichen claſſiſche Hauptwerke, wie das *Bochartiſche Hierozoikon* in ſeiner Art längſt war und bleiben wird, von allen Gelehrten als Grundlagen angeſehen würden, deren Weſentliches und bleibend Gutes man für immer beybehalten müſſe, um neue Entdeckungen und Verbeſſerungen darauf zu beziehen und nur als dankbare Nachträge daran ſchicklich anzuknüpfen. Die Zeit, welche durch unvollſtändige Umarbeitungen ſolcher Schriften, die man wahre Magazine in ihrer Art nennen möchte, verſchwendet wird, könnte, zu eigenthümlichen Unterſuchungen verwendet, dem Fache ſelbſt neuen Zuwachs und dem Bearbeiter den Ruhm der zweckmäſsigen Nützlichkeit ſichern. Wie viele Koſten, welche ſelbſt den Umarbeitern, weil ſie wieder für ſo viele ähnliche Umarbeitungen Anderer ihr Geld hingeben müſſen, nicht vergütet werden, und wie vielen, noch weit koſtbarern Zeitaufwand würden ſich die Gelehrten erſparen, wenn ſie, ſtatt ſo vieler Umformungen und Zerſplitterungen deſſen, was bereits mit Gründlichkeit und Reichhaltigkeit irgend in ein Ganzes gebracht iſt, den Vorſchlag unter ſich geltend machen wollten, daſs man in denen Fächern, für welche der Sammlergeiſt der fleiſsigen Vorfahren brauchbare und leidlich geordnete Hauptwerke hervorgebracht hat, ſich an dieſe halten und mit allem eigenen an ſie anſchlieſsen, für andere Fächer, welchen ebenfalls durch Sammlen nach richtigen Grundſätzen Genüge geleiſtet werden kann, ähnliche Hauptwerke hervorbringen und dadurch zu künftigen, verbeſſernden Nachträgen gute Grundlagen herbeyſchaffen, alsdann aber deſto mehr die ſchönen Stunden und beſten Kräfte für diejenige Kenntniſſe anwenden müſſe, in welchen die geiſtigen Fortſchritte nach Inhalt und Form immer neue Schöpfungen hellerer Begriffe und Ideen um ſo gewiſſer hoffen laſſen würden, je weniger der Geiſt unter der unnöthig gehäuften und unglücklich zerſtückelten Maſſe der unentbehrlichen, doch aber blos materiellen Hülfskenntniſſe unterläge. Um dieſen guten Rath befolgen zu können, — welcher bey der erdrückenden Laſt von Schriften, die wegen weniger Bemerkungen und Berichtigungen das zehnmal Bekannte in neue Phraſen umgeſtalten und ſelbſt ihr eigenes unter der Maſſe erſticken, mit jedem Tage nothwendiger wird, — wären dann möglichſt wohlfeile, bequeme und correcte Abdrücke ſolcher Hauptwerke, auf welche man alle andere fremde und eigene Beyträge und Forſchungen beziehen könnte, unentbehrlich; ſie können aber nicht durch unkenneriſche Buchhändlerſpeculationen, auch nicht wohl von ſolchen, die ſelbſt erſt durch die Herausgabe ſich in das Werk hinein zu ſtudiren im Sinn hätten, ſondern blos von Sachkundigen mit wahrem Nutzen ausgeführt werden, indem dieſe allein es verſtünden von den alten Hauptwerken überflüſſige Ausſchweifungen wegzulaſſen, entſchiedene Unrichtigkeiten wenigſtens abzukürzen, dagegen aber das beſte neuere, wenn es in gangbaren und bleibenden Schriften enthalten iſt, mit kurzen Anzeigen des Inhalts nachzuweiſen, wenn es aber in kleinern Schriften oder vielleicht an unbekannteren Orten zerſtreut und verborgen iſt, mit hinreichender Vollſtändigkeit und Präciſion einzutragen. Schade, daſs der Plan zu einem alles Bekannte umfaſſenden arabiſchen Wörterbuch, welches mit Caſtelliſchen Abkürzungen exotiſcher Worte oder nach den Volneyiſchen Vorſchlägen (und deren Verbeſſerungen ſ. A. L. Z. 1796. S. 9.) gedruckt, den jetzigen Preis von Golius nicht überſteigen würde, durch das Unzeitige allzugroſser Anfoderungen, welche man an die Herausgeber machen wollte, zurückgeſchreckt worden iſt. Daſs doch ſo oft das wahrhaft nützliche Ergänzen eines Bedürfniſſes unterbleiben ſoll, weil es ſo viele leichter finden, Prätenſionen der Vollkommenheit in den Weg zu ſtellen, als die nächſten Steine mit eigenem Fleiſs aus dem Wege zu wälzen! Aber auch das Hierozoikon ſelbſt erinnert wohl jeden leicht an ein ſehr verwandtes Hauptwerk von der beſchriebenen Gattung, bey welchem eine weit gröſsere Seltenheit, als bey den Bochartiſchen Schriften ſich gezeigt hatte, einen neuen Abdruck noch wünſchenswerther macht. Wir meynen *Celſii Hierobotanicon* (Upſal. 1745. 47. gr. 8.) und ſind überzeugt, daſs Hr. Prof. *Roſenmüller*, deſſen unermüdeter Fleiſs ſeit der Herausgabe des Hierozoikons in allem hiezu erforderlichen noch beträchtlich weiter fortgeſchritten iſt, eine den angegebenen nöthigen Foderungen gemäſse Ausgabe deſſelben ſehr genugthuend zu bearbeiten im Stande ſeyn würde, wenn er, mitten unter den

Hülfsquellen, die ihm zu Gebot ſtehen, vor Anfang des Abdrucks für die erfoderlichen Nachweiſungen und Nachträge alle Materialien vorzubereiten und zu ſichten übernähme. Der Herausgabe des Hierozoikons, welche immer ſchon unter ſeiner Hand in immer eher Rückſicht gewann, würde alsdann das Verdienſt zugeſchrieben werden müſſen, eine noch vollkommnere und zweckmäſsigere Ausgabe eines eben ſo trefflichen und noch mehr entbehrten Hauptwerks veranlaſst, und ein faſt ganz verſchwundenes grundgelehrtes Hülfsmittel des Schriftforſchers beſſer und bleibender wiederhergeſtellt zu haben.

Bey dem Abdruck des Hierozoikons iſt die Frankfurter Ausgabe von Clodius, weil ſie an Correctheit die Londonſche von 1663 und die Leydenſche von 1692 (ob auch den Abdruck in den *Operibus Bocharti. Leyden* 1707—12?) übertrifft, nach neuer Reviſion zum Grund gelegt, manches dogmatiſche, myſtiſche und polemiſche, nebſt überflüſſigen Recapitulationen u. dgl. weggeſchnitten, und eine Menge claſſiſcher Stellen, wenn ſie als Beweiſe angeführt waren, zur Berichtigung der Citationen nachgeſchlagen worden. Die Seitenzahlen der Originalausgabe ſind, wie in ſolchen Abdrücken wegen der frühern Allegationen immer geſchehen ſollte, am Rande nachgetragen.

Bey dem ungeheuern Aufwande von Gelehrſamkeit, welche Boch. bey jedem der gewählten Gegenſtände angebracht hat, wird unſtreitig der eine dies, der andere jenes der Auslaſſung werth achten. Rec. geſteht, daſs er vor dergleichen gelehrten Collectionen, welche uns ſo oft einen reichen Stoff darbieten, um aus dem, was der Sammler blos des Sammelns wegen angebracht haben mochte, etwas weit Beſſeres als er dachte, hervorzubringen, nicht anders als mit einer gewiſſen ſtaunenden Scheu hinzutreten wagt, und weil von dem groſsen Vorrath, ſobald er nur richtig excerpirt und ins Fachwerk gebracht iſt, dem Einen dies dem Andern jenes zur unerwartet nützlichen Fundgrube werden kann, nie mehr als die Wiederholungen, leeren Wörterſchwall, unnöthige Paraphraſen und entſchiedene Fehler weglaſſen würde. So hat auch der Herausgeber im Weglaſſen lieber zu wenig als zu viel thun wollen. Nur im Zuſetzen von Nachweiſungen und Nachträgen hätte freylich beträchtlich mehr geſchehen können. Platz würde ſich dazu gefunden haben, wenn theils dem Verleger ſein wahrer Vortheil begreiflich gemacht, theils manche weitläuftige, offenbar unrichtige und auch an gelehrten Vorrath zu andern Entdeckungen leere Interpretation wenigſtens ins Kürzere gezogen, manche unnöthig wortreiche Phraſeologie oder Ueberſetzung leichtverſtändlicher Citate weggeſtrichen worden wäre. Was hier durch äuſsere Umſtände dem Herausg. unmöglich oder allzu bedenklich gemacht worden ſey, kann Rec. nicht beurtheilen. Nicht nur Bücherchen, ſondern noch mehr ſolche gröſse Werke ſind oft eigenen Schickſalen ausgeſetzt. Wäre aber auch was Hr. R. gegeben hat, blos correcter und bequemer Abdruck eines Werks, welches ſo ſehr verdient als Grundlage zu allen Nachbeſſerungen in den Händen aller Schriftforſcher zu ſeyn, ſo hat auch dieſe ſeiner Bemühungen ihr Verdienſtliches.

Der zweyte Band enthält den Reſt des erſten und die Hälfte des zweyten Theils vom Original. Im dritten Band ſind die *ſehr vollſtändigen Regiſter* des Originals ſo vereinigt, daſs man nicht mehr für jeden der beiden Theile deſſelben an einem andern Ort nachzuſchlagen genöthigt iſt. Auch hat Hr. R. noch XII Seiten *Additamenta* nachgetragen, welche, wie ſeine dem Text hier öfter als in den frühern Theilen untergeſetzten Anmerkungen von ſeiner bekannten Beleſenheit in dieſem Fache den Leſern einige ausgewählte Früchte darbieten. Soll übrigens die eigentliche Abſicht, das brauchbare groſse Werk in Vieler Hände zu bringen, erreicht werden; ſo muſs nun auch die Verlagshandlung das ihrige thun. Müſſen ſchon für die zwey erſten Bände 11 Rthl. für den dritten 8 Rthl. bezahlt werden; ſo überſteigt dies den Preis, welchen man für die älteren, noch bey weitem nicht ſo ſeltenen Ausgaben zu zahlen pflegt. Die Preiſe neuer Abdrücke von dieſer Art können, wenn der Buchhändler ſeinen eigenen Zweck durch Beförderung des gelehrten Zwecks ſelbſt befördern will, der Billigkeit und Klugheit zufolge, durchaus nicht nach der ſonſtigen Berechnung der Alphabete calculirt werden.

An Raum und folglich auch an Koſten iſt bey dieſem Abdruck nichts für die Käufer gewonnen. Was die vierte Ausgabe des *Hierozoicon* Lugd. Batav. bey Bouteſtein und Luchtmans MDCCXII. an Text und Regiſtern auf 2152 halben Folioſeiten auf ſehr gutem Papier geliefert hat, erhält man hier auf 2782 Quartſeiten und auf Druckpapier. Die Anmerkungen des Herausgebers betragen bey weitem nicht ſo viel, als dieſer Ueberſchuſs. Offenbar hätte auf eine ſparſamere Anwendung des Formats zum voraus gerechnet werden ſollen. Nur wenn dergleichen neue Abdrücke bleibender Werke mit Correctheit und hinreichender Verbeſſerung durch Nachträge die möglichſte Koſtenerſparniſs vereinigen, entſprechen ſie ihrem Zweck vollſtändig.

Frankfurt a. M., b. Gebhard, auch Giessen, b. Heyer: *Kurze, aber hinlänglich vollſtändige Erklärung des neuen Teſtaments nach Luther's Bibelüberſetzung.* Zunächſt für Bürger, Landleute und Lehrer niederer Schulen beſtimmt, aber auch für Studirende und Prediger brauchbar. 1te Aufl. 1790. 2te Aufl. 1792. 320 S. 8.

Ein zweckmäſsiger Verſuch, das ausgemachteſte aus der verbeſſerten Schrifterklärung kurz, hinreichend und wohlfeil den ungelehrten und unbemittelten Bibelleſern bekannt zu machen, manches Unverſtändliche in der lutheriſchen Ueberſetzung zu verdeutlichen, und mit wenigem viele gewöhnliche Miſsverſtändniſſe bibliſcher Stellen zu heben. Die zweyte Auflage beſtimmt den Zweck noch etwas näher als *Erklärung dunkler Stellen, Wörter und Redensarten* in

in fortlaufenden kurzen Bemerkungen zu den jedesmal angeführten Worten der lutherischen Bibelübersetzung. Rec. kann versichern, dass der Vf., welchen das Publicum als gelehrten und ingeniösen Schriftforscher aus seinen *exegetischen Beyträgen zu den Schriften des N. T.* kennt, auf eine sehr brauchbare Art leiste, was der Titel verspricht, und dass die Verbreitung dieser Schrift (16 Bogen derselben sind nach der Vorrede nicht höher, als zu 10 Groschen oder 45 Kr. berechnet) unter dem für sie genannten Publicum für jeden, welchem biblisches Christenthum lieb ist, verdienstlich sey. Das jetzt gelieferte umfasst die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Wahrscheinlich wird es mehr Schwierigkeit haben, auch die Briefe in ähnlichen Scholien Vers für Vers zu erläutern. Der verstorbene Prediger *Hahn* zu Echterdingen im Wirtembergischen, hat einst das ganze neue Testament nach Luther's Uebersetzung so abdrucken lassen, dass er durch kurze, überall parenthetisch eingerückte und zum ungehinderten Fortlesen eingepasste Erklärungen alles nach seinem, damals noch mehr, als späterhin, apokalyptisch mystischen Sinn verdeutlichte. Jene Form würde beym ganzen N. T. für den Gebrauch der Menge, welche nicht gerne in zwey Bücher nebeneinander sieht, sondern ungestört fortlesen will, noch anwendbarer seyn und, in einem mehr lesbaren Druck ausgeführt nach der Schriftkenntniss und Popularität des Vfs. wenig mehr zu wünschen übrig lassen. Denn über einige einzelne Erklärungen von ihm abzuweichen, wird freylich jeder Forscher eigenen Anlass finden. Der Zweck des Ganzen aber, den seine Arbeit gut erreichen kann, schliesst ein solches Kritisiren aus. — S. 3 auf der letzten Seite ist statt *Nordostseite* zu lesen: *Südwestseite*.

Erfurt, b. Keyser: *Handbuch der biblischen Literatur*, enthaltend 1) biblische Archäologie, 2) Geographie, 3) Chronologie, 4) Genealogie, 5) Geschichte, 6) Naturlehre und Naturgeschichte, 7) Mythologie und Götzengeschichte, 8) Alterthümer, 9) Kunstgeschichte, 10) Nachrichten von den biblischen Schriftstellern, von *Joh. Joach. Bellermann*, ord. Prof. d. Theologie. — *Vierter Theil. Beschluss der bibl. Geographie, Afrika. Nebst dem Register über diese vier Theile.* 1799. 534 S. 8.

Der Vorsatz, durch ein solches *encyclopädisches Handbuch der biblischen Hülfswissenschaften* das gründliche Studium der Bibel als des ältesten classischen Geschicht- und Religionsbuchs zu befördern, war aller Aufmunterung werth, und der seltene gut auswählende Fleiss, mit welchem der Vf. nun im 2ten, 3ten und 4ten Theil desselben die im Alten und Neuen Testament vorkommenden geographischen Notizen durch Vergleichung unter sich und mit andern Quellen der alten Geographie erläutert hat, macht diese Arbeit über die gesammte biblische Geographie unstreitig zu einer der brauchbarsten in diesem Fach. In die Bibliothek angehender Schriftforscher aufgenommen, wird sie die Uebersicht der wahrscheinlichsten Meynungen und Gründe über das Zweifelhafte sehr erleichtern, während sie das Ausgemachtere kurz und mit den nöthigen Beweisen belegt, nachweist. Der gegenwärtig neueste Theil erhält durch die Zeitumstände ein besonderes Interesse, da er Aegypten, Aethiopien, Libyen, Klein-Afrika, Numidien und Mauritanien umfasst. *Aegypten* musste am vollständigsten behandelt werden, und dies ist auch geschehen. Der Vf. nimmt häufig Rücksicht auf die bekannten dortigen alte Monumente und vergleicht bereits z. B. über die sogenannte Pompejussäule, die Pyramiden u. dgl. die neuesten Untersuchungen nach Norry u. a. Am Ende ist eine Untersuchung über *Ophir*. Dieser ächt hebräische, nicht arabische Name (sein *nomen hiphelicum*, das *Reichmachen* bedeutend) wurde, nach der alten Gewohnheit der Seefahrer, von den die Schifffahrt versuchenden Hebräern unter Salomo und Josaphat dem Lande gegeben, das für sie *reichmachend* war, ohne Rücksicht, wie es den Einheimischen heisse und wie weit es nach seiner Verfassung zusammen gehöre oder nicht. Es ist daher nicht zu fodern, dass man diesen Namen irgendwo finde; sondern die Frage ist diese: Welches Land besuchten die hebräischen Schiffe als reichmachend? und hierauf antwortet S. 437 Hr. B. nach des Rec. Einsicht das Wahrscheinlichste: dass jenes Uferland in Südafrika und zwar an dessen Ostseite gelegen habe. Hier finden sich die Arten von Reichthümern, welche die Hebräer zurückbrachten und hier, setzt Rec. hinzu, waren arabische Colonien, bey denen, vermöge der Verwandtschaft der Sprachen, Phönizier und Hebräer ohne allzugrosse Schwierigkeiten, welche ein solcher erster Versuch nicht zu überwinden vermocht hätte, Eingang finden konnten. — Das *vollständige Register* erhöht die Brauchbarkeit des Handbuchs gar sehr. Möchte doch kein Gelehrter irgend ein Buch, welches zum Nachschlagen bestimmt seyn kann, ohne diese allen seinen Mitbrüdern so viele zeitgewinnende Ausstattung ausgeben lassen. — Wir wünschen sehr, dass keines der in der Vorrede bemerkten Hindernisse den rühmlichen Fleiss des Vfs. je wieder an der baldigen Fortsetzung seiner nützlichen Arbeit stören möge.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Oehmigke d. jüng.: *Versuch einer fasslichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuern Philosophie*, für Uneingeweihete, von *J. G. C. Kiesewetter*, d. WW. Dr. u. Prof. Zweyte völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 1798. VIII u. 308 S. gr. 8. (1 Rthl.)

Rec. hat die erste Ausgabe von diesem Werke nicht zur Hand, um sie mit dieser zweyten vergleichen zu können; er findet aber um so weniger Ursache, in die Versicherung des Vfs., dass sie stark vermehrt worden, ein Misstrauen zu setzen, als er die neuesten Schriften Kant's benutzt findet. Die Hauptsätze der Kritik der reinen und praktischen Vernunft, sind in der That fasslich vorgetragen worden. Mit Recht wähl-

wählte der Vf. dazu die analytische Methode, die auch Kant selbst mit Vortheil gebraucht hat. Die Untersuchung der Fragen: was kann der Mensch wissen? was soll er thun? was darf er hoffen? macht also den Inhalt des Buches aus. Es war übrigens keine leichte Aufgabe, die Resultate dieser Forschungen für Uneingeweihete so zu bearbeiten, dass sie theils ihr Interesse behalten, theils nicht als Machtsprüche eines Philosophen erscheinen. Beides hat der Vf. sehr gut geleistet. Er zeigt nicht nur in der Einleitung, wo er auch von dem eigenthümlichen Charakter der Kantischen Philosophie auf eine populäre Weise handelt, die Wichtigkeit jener drey Aufgaben, welche als das Ziel der Wissbegierde jedes vernünftigen Wesens anzusehen sind, sondern unterhält auch durch die Ausführung die Wissbegierde durch Vermeidung zu vieler Terminologieen, durch deutliche Entwickelung der Begriffe, durch passende Erläuterungen und durch einen planen, reinen aber schmucklosen Vortrag. Es ist dem Zweck dieser Schrift ganz angemessen, dass alles Polemische vermieden ist; weder Einwürfe noch Widerlegungen derselben, finden eine Stelle. Besser war es, dass der Vf. gleich in der Darstellung allen Missverständnissen vorzubeugen suchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig: Scabini iudiciorum criminalium ad Legem Carolinam poenalem descripti.* Dissertatio quam Praes. *Henrico Blümnero* defendet *Ernestus Blümner.* 1799. 80 S. 4. Dass diese schätzbare gelehrte Dissertation nicht mit der bekannten *Brummerischen* Abhandlung (*de scabinis medii aevi et recentioris, in Brummerianis ed. Ge. Beyer Nr. II.*) nicht darf in Parallele gestellt werden, zeigt schon der Titel derselben. Sie hat eigentlich nur die Schöppen der *Carolina* zu ihrem Gegenstande, während *Brümmer* die Entstehung und Veränderung dieser in der Geschichte des deutschen Justizwesens so merkwürdigen Personen, erzählt. Gleichwohl ist die Kenntniss der Schöppen der *Carolina* nicht leicht ohne die Einsicht in ihren früheren Zustand möglich. Es zerfällt daher auch die gegenwärtige Abhandlung in zwey Kapitel. *Cap. I. de Scabinorum conditione ante legem Carol. crim. latam.* Der Vf. giebt hier nur so viel, als zur Erläuterung der *C. C. C.* dient und schöpft ausschliesslich aus den ältesten Gesetzen der deutschen Völkerschaften und aus den Rechtssammlungen des Mittelalters, da, wie er sehr richtig bemerkt, die angeblichen Data aus den frühern Zeiten zu schwankend und ungewiss sind. In einer Note zu dem §. 1. bemerkt er, dass in der bekannten Stelle des *Tacitus: Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt,* nicht von Schöppen die Rede sey und nimmt die *Grupen*'sche Emendation (*Observationes rer. et ant. Germin. et Roman. p.* 430) an, nach welcher statt *Centeni, Centenis* zu lesen ist. Diese Emendation giebt freylich unter allen andern, den leichtesten und vernünftigsten Sinn; nur scheint uns das *ex plebe* noch einige Schwierigkeit zu haben. — Der Vf. handelt zuerst von dem Stand der ältesten Schöppen, dann von ihren gesetzlichnothwendigen Eigenschaften, von ihrer Anzahl, ihrer Wahl, ihren Amtspflichten, ihrem Einkommen und von den Strafen derselben. Es hätte dieses aber, wie uns scheint, nicht nur kürzer, sondern auch lehrreicher abgehandelt werden können, wenn der Vf. seine Materialien mehr verarbeitet hätte. Statt dessen excerpirt er immer ausführlich die auf jeden Gegenstand sich beziehenden Stellen aus den ältesten Gesetzen und den Rechtssammlungen des Mittelalters, und reiht diese unter den angegebenen Rubriken neben einander. Gewiss würde es auch sehr nützlich gewesen seyn, wenn uns hier der Vf. die aus der damaligen Staatsverfassung und dem Charakter der Nation hervorgehenden Gründe der Entstehung solcher Gerichtsbeysitzer dargestellt und entwickelt hätte. — *Cap. II. De scabinis iudic. criminis. ad Leg. Carol. accommodate dictis.* — Mit vielem Fleiss ist hier alles in derselben Ordnung, wie in dem vorhergehenden Kapitel zusammengestellt, was sich in der *Carolina* über die Schöppen findet. Am ausführlichsten ist der Vf. in der Darstellung ihrer Amtsverbindlichkeiten. Die Carolina fodert ausdrücklich ihre Gegenwart 1) bey der Anwendung der Tortur, sowohl in den dieselbe vorbereitenden, als ihr nachfolgenden gerichtlichen Handlungen. 2) Sie müssen die Zeugen abhören, welches der Vf. sehr richtig aus dem *art.* 71 zeigt. Die *Bambergische* und *Brandenburg.* H. G. O. weichen, so wie die beiden Projecte hierin von der *C. C. C.* ab. Der Grund dieser Abweichung scheint uns aber nicht sowohl in dem grösseren Zutrauen zu liegen, welches die Vff. der *C. C. C.* in die Schöppen ihrer Zeit setzten, wie Hr. *B.* angiebt, als vielmehr darin, dass sie die Weitläuftigkeit und den zu grossen Aufschub der Sache befürchteten, wenn sie das Zeugenverhör in jedem Fall an ein höheres Gericht verweisen wollten. Für den Fall der Untauglichkeit der Schöppen hatten sie schon durch die *art.* 72 und 73. hinlänglich gesorgt. 3) Sie bestimmen die in dem Criminalprocess vorkommenden Cautionen. Mit Grund erklärt sich Hr. *B.* gegen die *Walchische* Erklärung des *art.* 13, welcher (*introd. in lectionem C. C. C. p.* 102.) annimmt, die *Bürgschaft* für den Ankläger solle nach diesem Artikel *von vier Gerichtsschöppen* geleistet werden. *Walch* führt für seine Meynung gar keinen Grund an, und sowohl die Natur der Sache, als auch die deutliche Erklärung des unmittelbar vorhergehenden *art* 12. zeigen unwidersprechlich, dass die Worte: „soll der ankläger — nach — erkantnuss des richters, sampt vier gerichtspersonen, oder schöpffen, nach notturfft verpürgen," nichts weiter heissen können, als: der Ankläger soll sich nach Erkenntniss des Richters und vier Schöppen verbürgen. 4) Sie bestimmen die Gerichtskosten; 5) sind bey der Aufzeichnung der Güter des Flüchtigen gegenwärtig. 6) untersuchen, ob der Ankläger gehörig seinen Beweis geführt habe. 7) Sie müssen bey der Besichtigung des Leichnams gegenwärtig seyn. 8) Sie müssen den Partheyen ihre Rechte und Verbindlichkeiten nach der Carolina, auf ihr Verlangen bekannt machen und müssen endlich 9) das Urtheil finden und abfassen. Ihr Verhältniss zu dem Richter ist, wie Hr. *B.* richtig bemerkt, nach der *C. O. C.* nicht ganz so, wie ehemals. Während sie ehemals unabhängig von dem Richter blos auf dessen Befragen das Urtheil fanden, welches jener schlechterdings anerkennen musste, so ist nach der *C. C. C.* das Finden des Urtheils ein dem Richter und der Urtheller gemeinschaftliches Geschäft, welches sich vorzüglich aus dem *art.* 81. ergiebt. Noch verbreitet sich der Vf. hier über die Versendung der Acten und das Recht der Partheyen, sich einen Schöppen zum Advocaten zu erwählen, welches er sehr gut aus den ältern Gewohnheiten erläutert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. März 1800.

NATURGESCHICHTE.

Düsseldorf, in der Dänzerschen Buchh.: *Der Gesellschaft Naturforschender Freunde Westphalens neue Schriften. Erster Band.* 1798. 175 S. 4.

Die Gesellschaft naturforschender Freunde Westphalens hat, wie aus der Unterschrift der Vorrede und der Gesetze erhellet, ihren Sitz zu Brockhausen bey Unna in der Grafschaft-Mark. Sie besteht nach §. VIII. der Gesetze: „aus einem Director" (Hn. Kriegs-, Domänen- und Forstrath *Meyer*) „einem Secretär und einem Registrator," wahrscheinlich auch aus Mitgliedern, denn §. VI. wird angegeben, wie diese gewählt werden sollen, und jene drey wählen einen engern Ausschuss, der die *druckfähigen* Schriften ausfeilt und herausgiebt. Der Stiftungstag lässt sich schwer ausmitteln, denn die Gesetze sind „den „19. May 1796," die Stiftungsrede im Anfang „1797." am Ende „den 28. Jenner 1796" und eine andere am ersten Tage der Gesellschaft gehaltene Rede „den 28. Jenner 1797" datirt.

Die mehresten Aufsätze, deren in allen 17 sind, sind von dem Hn. Director, nämlich: 1) *Allgemeine Betrachtung über die Naturwissenschaft.* 2) *Gesetze der naturforschenden Gesellschaft Westphalens.* 3) *Stiftungs- und Einladungsrede.* 4) *Beytrag über die gesellschaftliche Verbindung naturforschender Freunde, als am ersten Tage der naturforschenden Gesellschaft Westphalens* (wir haben dies wörtlich abgeschrieben). 5) *Ueber das Einweichen des Saamens mit Mist-, Asch- und Kalkwasser.* „Man nimmt nämlich zu 12 Scheffel „Korn Berliner Maasses eine halbe Tonne Mistjauche, „einen Scheffel Holzasche, drey Metzen ungelöschten Kalk, so wie in Ermangelung desselben gelöschten in einer doppelten Quantität, und wenn es zu „haben ist ½ Pfund Alaun oder ½ Pfund Salpeter. „Hiervon wird zuförderst der Kalk in der Mistjauche „gelöscht, und die Jauche oder Düngerlake umgerührt, sodann wird die Asche mit dem Alaun zerstossen hineingethan, auch wohl eine Handvoll Küchensalz hinzugeworfen, und die Lake wird wiederum gut umgerührt; hierauf lässt man die Lake, „wenn es immer möglich ist, 24 Stunden stehn, so „dann obige 12 Scheffel damit ansprengen, einigemal gut umschippen, und nach Verlauf von 24 Stunden aussäen." Bey trockenem Boden und Witterung soll die Hälfte des Samens 2 bis 2½ Zoll tief untergepflügt, die andere Hälfte aber ebenaufgesäet und untergeegget werden. Rec. sieht nicht ein, warum man nicht mit dem ganzen auf gleiche Weise verfahren soll. Bey nassem Boden und Wetter wird alles geegget. Der Vf. will auf einem ungedüngten Acker, der mit dem so eingeweichten Korn besäet war, weit besseres Korn erhalten haben, als von gedüngten Aeckern, die mit ungeweichten Samen bestellt waren. Zum Einweichen des Weizens verlangt er, dass man zur obigen Mischung ½ Pfund Kreide (das ist ja aber Kalkerde, die schon in weit grösserer Menge darin ist), ½ Pfund Federweiss (also noch ein Bischen Kalkerde und Vitriolsäure mehr als schon darin ist, wenn man Alaun zugesetzt hat) und ½ Pfund Salmiak hinzuthue. 6) *Ueber die Entstehung, Bildung und Wiedererneuerung der Stein-, Erd- und Erdholzkohlengebirge, eine physikalisch-chemische Theorie derselben.* 7) *Von der Oberfläche des Weltkörpers und seinen Veränderungen.* 13) *Unvorgreifliche Beantwortung der wichtigen Frage zum nähern Nachdenken der Herren Naturforscher: In welchen der bekannten Haupttheile eines Gewächses, Rinde, Holz und Mark, steigt der Saft in den Gewächsen aufwärts? Geht er in der Rinde wieder abwärts nach der Wurzel zu, und bis in dieselbe? und wann dieses ist, durch welche Wege gelangt er aus den innern Theilen in die Rinde?* 14) *Betrachtungen das Steinreich oder die Fossilien betreffend.* Alle diese Abhandlungen sind mit Ausnahme der vielleicht richtigen Beobachtung in der fünften, die wir mitgetheilt haben, voll falscher und unverdauter Sätze. Zur Rechtfertigung unsers Urtheils mögen folgende zwey Stellen dienen. Gleich der Anfang von Nr. 1. „Es ist aus dem Ursprunge „des Worts Natur eine bereits bekannte Sache, dass „es so viel anzeigt, was ohne der Menschen Zuthun „auf und in unsern Weltkörper von selbst vorgeht; „daher die Naturkenntniss als eine Wissenschaft der „Geschäfte zur ewigen Erhaltung ihrer selbst betrachtet werden kann. Diese Wissenschaft von der Kenntniss der Einrichtung der Geschäfte" (ist dies Wort vielleicht hier und vorher ein Druckfehler, und soll *Geschöpfe* heissen?) „zur Beförderung ihrer Erhaltungsabsichten ist die nähere Kenntniss der Bestandtheile ihrer Naturreiche, die Verbindung und Unterhaltung derselben, und die Erkenntniss der Regeln, wornach die Mittel eine Absicht zu erfinden, „auszuführen und zur wirklichen Ausführung der „Absicht sowohl die Regeln als auch die Mittel anzuwenden suchen." Von Nr. 6. die Schlussfolge: „Da nach obigen (nämlich durch die Ausdünstung „des Meeres) die Erden, Salze und Oele in Ewigkeit fort aus dem Dunstkreise von den höchsten Bergen, den Klüften, Flötzen und Ländern, zugeführt wer-

„werden; so wird es auch kein weiterer Zweifel „seyn, dafs nicht alle diejenigen Kohlenflötze, wel„che seit Jahrhunderten zum Gebrauch der Feuerung „für die Menschen aus den Gebirgen gebracht wor„den, nach vielen Jahrhunderten mit einer mehr „oder weniger guten Kohle wieder angefüllt — wer„den sollten" u. s. w.

Nicht besser sind 17) 18) *theoretische Bruchstücke über die Natur der Erde, Sonnen- und Planetenwelt in Bezug auf verschiedene Wissenschaften von S. P. T.* mit dem Motto: „Habe ich unrecht, so beweiset es „mir, habe ich recht, so scheltet nicht." Rec. will statt des Beweises nur folgende Stellen ausheben: „Der ganze Mittelpunct unserer Erde oder zwischen „ihm und der Kruste der Peripherie, ist ein heftig „brennendes Feuermeer. Dies beweisen die vielen „Vulcane der Erdperipherie auf allen Seiten der Ku„gel." — „Der Dunstkreis der Erde hat immer glei„chen Abstand vom Mittelpunct." — „Holz ist bey „völliger Windstille nur durch sich selbst zu bewegen; „nämlich durch den Stofs des Steuerruders, oder „des Körpers des ruderuden Schiffers" (die also nach des Hn. T. Meynung das Holz selbst sind).

Ungleich besser sind die übrigen Abhandlungen in diesem Bande. 8) *Von der Beschaffenheit der Luft in Beziehung auf die menschliche Gesundheit.* 9) *Das sogenannte Versehen der Schwangern*, beide von dem Hn. Consistorialrath und Superintend. *H.*, wie auch 15) *Ueber die Rechte der Thiere*, und 16) *die Natur straft selbst Unrecht und Sünden, wenn auch kein strafender Gott da wäre*, beide von Hn. *Türk* in Elminghausen. Diese Aufsätze würden in einer Unterhaltungsschrift eine nützliche Lectüre gewähren. Die von dem ersten herrührenden: 10) *Einige Vorschläge zu neuen Aufgaben für die Naturforscher*, von denen die erste „worin besteht eigentlich die Schwerkraft „der Erde?" wohl als bereits längst beantwortet angesehn werden kann, und die zweyte: „Wie lassen „sich die verschiedenen Bildungsarten organischer „Körper erklären?" wahrscheinlich um einige hundert Jahre zu früh kommt, und 11) *Grundlegung zur Witterungslehre* verrathen einen denkenden Mann. Hr. *Türk* hat noch 12) einen *Vorschlag* gethan, *wie auf einer etliche Stunden breiten ebenen Gegend gesundes reines Brunnenwasser zu verschaffen sey.* Er verlangt man solle einen verbohlten Stollen bis auf Felsen oder andere harte Steinmassen treiben, und in diesen bohren, bis man Wasser erhielte. Selten ist dies Verfahren nöthig, und in manchen Gegenden würde man bis zu einer ansehnlichen Tiefe den Schacht treiben, um bis auf Felsen zu kommen. Nur da, wo man sonst kein trinkbares Wasser haben kann, kann dies Verfahren von Nutzen seyn. Endlich hat noch Hr. *Albonico* zu Döbeln im Meissnischen 17) die *Fuchsia coccinea* kurz beschrieben, ihren Anbau nach Millern angegeben, und erzählt, dafs er sie nicht im Treibhause, sondern im Lohbeete und vom Julius an in einem offenen Tempel erzogen habe, und sie ohne Glashaus und Lohbeet in der Folge zu erziehen hoffe. Rec. behandelt sie bisher wie eine Gewächshauspflanze, und hat sie im Samen in freyer Luft stehn.

Wie viel weiser, edler, nützlicher wäre es gewesen, wenn Hr. M. seine Beobachtung über das Einweichen des Samens benachbarten Landleuten zum Versuch oder zur wirklichen Verbesserung mitgetheilt, und wenn er dann durch wiederholte Erfahrungen von dem Nutzen derselben sich überzeugt hätte, sie mit prunklosen Worten in irgend einem landwirthschaftlichen Journale dem Publicum mitgetheilt, und die Hn. *H.* und *Türk* ihre Abhandlungen durch eine Volksschrift gemeinnützig gemacht hätten, als dafs jetzt unter dem anspruchsvollen Titel von Schriften einer naturforschenden Gesellschaft (noch dazu *neuer*, ohne dafs, so viel Rec. hat erfahren können, ältere Schriften derselben Gesellschaft vorhanden sind) ein ein Alphaber starkes Buch gedruckt, wovon ein grofser Theil ganz unbrauchbar ist, und das übrige für den Naturforscher wenig Interesse hat.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Laveaux u. Moutardier: *Les Annales de la Republique Françoise depuis l'etablissement de la constitution de l'an trois:* contenant les annales civiles, politiques, militaires, maritimes, coloniales, commerciales, litteraires, des Sciences, des Arts etc. avec les Memoires, Notes, Messages, Discours, Discussions, Lettres, Rapports, Proclamations, Traités de Paix et de Commerce; Dissertations, Notices, Analyses, Extraits, Critiques, Tables, Tableaux etc. propres à faire connoitre chaque objet à fond et à le presenter sous tous ses points de vue. An IV. Tome I. 510 S. T. II. 474 S. T. III. 675 S. T. IV. 409 S. T. V. 469 S. T. VI. 478 S. gr. 8.

Eine ungemein nützliche Sammlung der wichtigsten Materialien zur Geschichte der französischen Republik, der Wissenschaften und Künste in Frankreich, während des ersten Jahres der Directorialregierung nach Einführung der zuletzt bestandenen Constitution. Zwar darf man in dem politischen Theil keine Entwickelung der Triebfedern und des innern Zusammenhangs der Begebenheiten erwarten, so wenig wie in der Geschichte der Sitten und Wissenschaften tief eindringende Beobachtungen: allein schon die Zusammenstellung der blofsen Thatsachen, welche da, wo sie sich auf öffentliche Autorität beziehen, auch immer in authentischer Form vorgetragen sind, mufs dem Liebhaber der Geschichte sehr willkommen seyn. Am unvollkommensten ist der militärische Theil, welcher nur eine ganz kurze Anführung der Resultate der Schlachten und der eingenommenen Plätze enthält.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir, um die Leser mit der Reichhaltigkeit des Werks bekannt

bekannt zu machen, den Inhalt jedes Bandes etwas genauer angeben, da Auszüge bey Schriften dieser Art überhaupt nicht zweckmäfsig sind.

B. I. *Pieces préliminaires.* Couchet Bericht über die Lage der Republik am 26. Vendemiaire, und Barras und Cheniers Bericht über die Lage am 28. Vendemiaire (jenen bekannten Tagen, an welchen die angebliche Verschwörung gegen die Republik kurz vor Einführung der neuen Constitution des dritten Jahrs unterdrückt ward, wobey Bonaparte sich zuerst hob). Die Constitution, nebst den sich darauf beziehenden organisirenden Gesetzen. Kurzer Abriss der Kriegsthaten der Franzosen vom 3. Sept. 1793 bis zum 23. October 1795. Friedensschlüsse mit Spanien, den vereinigten Niederlanden, Preufsen und Toscana. Französische Minister und Consuls in fremden Ländern, und Minister und Consuls auswärtiger Staaten in Frankreich. Gesetze über die neuen Mafse und Gewichte. Guinguene Analyse aller bey den gesetzgebenden Versammlungen seit dem Anfang der Revolution über den öffentlichen Unterricht übergebenen Memoiren (ein sehr interessanter Aufsatz) *Annales politiques et Civiles* S. 339—508. eine kurze chronologische Darstellung der wichtigsten in den Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung vorgekommenen Sachen und auswärtigen Verhandlungen.

B. II. *Annales militaires, maritimes et coloniales. Annales litteraires des Sciences et des arts.* S. 67. Verschiedene Vorfälle, der Zeitfolge nach, aus französischen Journalen mit Anführung der Quellen. *Anecdotes et faits divers.* S. 137. *Anecdotes militaires.* S. 158. *Traits de civisme, generosité, bienfaisance, humanité* S. 174. alle aus dem Laufe des oben genannten Jahrs. Dann folgt S. 197. das Register aller in dem *bulletin des loix* (eine officielle Sammlung, welche von der Regierung ihren diplomatischen Agenten zugesandt wird) aufgenommenen Gesetze und Beschlüsse des vollziehenden Directorii. S. 253. Tabellen über das Steigen und Fallen der Assignate und des Wechselcourses. S. 286. Notiz der Ausstellungen im Saal des Museums. S. 364. Schriften, welche in Frankreich im Laufe des vierten Jahrs erschienen sind (eine blosse wissenschaftliche Nomenclatur, in alphabetischer Unterordnung). S. 397. Schriften in fremden Sprachen, die in Frankreich angezeigt sind. S. 422 u. f. Verzeichniss der aufgeführten Theaterstücke, der gedruckten Musikalien, der geographischen und astronomischen Karten und der Kupferstiche. Zuletzt die täglichen Wetterbeobachtungen auf dem Observatorio zu Paris über den Stand des Thermometers, des Barometers, die Winde und Veränderungen der Atmosphäre, nebst einer Tabelle über das Resultat der zu Montmorency von Cotte angestellten Beobachtungen.

B. III. *Pieces politiques*, Beylagen zu dem ersten Bande. Der erste Abschnitt enthält 69 Stücke, die sich auf die Verhandlungen der Nationalversammlung beziehen, nicht blofs auf die innern Geschäfte, sondern auch auf auswärtige Angelegenheiten. 2. Abschn. Friedens- und Bundsverträge. 3. Staatswirthschaft. Interessante Berichte über die Finanzen. Dann einige statistische Notizen. Die Volksmenge von Frankreich beträgt nach einer authentischen Berechnung 26.541.428 Menschen in den 88 Departements, und 2,977,881 in den Niederlanden und Lüttich, zusammen also in den 97 Departements 29,519,309, also doch weniger, als man gewöhnlich annimmt. 4. Verhandlungen der Nationalfeste. 5. Vermischte politische Stücke: Notiz von Sierra-Leona; über die Lage Frankreichs; Nachricht von La Fayette und seinen Unglücksgefährten; Parallele der deutschen und französischen Soldaten; Bemerkungen über England. 6. Oeffentliche Einrichtungen: vier Aufsätze über Leichenbegängnisse.

B. IV. *Pieces Militaires*, Listen der Generale, Generaladjutanten und Divisionschefs der verschiedenen Armeen; Proclamationen, umständliche Berichte und andere Nachrichten, welche sich auf die Armeen beziehen.

B. V. *Pieces Litteraires.* 1. Abschn. Verschiedene Nachrichten, welche sich auf die Organisation der öffentlichen Schulen beziehen. 2. Berichte, Nachrichten und Anzeigen über das Nationalinstitut der Wissenschaften und Künste. 3. Kritik der Kunstwerke, welche im Museum der Künste öffentlich ausgestellt wurden. 4. Organisation des Museums der Naturgeschichte. 5. Nationalbibliotheken. 6. Berichte von den freyen Gesellschaften und dem Lyceum der Künste. 7 Nachrichten über Gegenstände der Industrie, der mechanischen Künste, des Handels und der Manufacturen. Am Schlusse dieses Abschnitts findet man ein interessantes alphabetisches Verzeichniss der Manufacturen in Frankreich, mit Bemerkung aller Städte, wo sich solche befinden. 8. Aufsätze über den Zustand der Landwirthschaft, worunter sich manche statistische Nachrichten auszeichnen. Die Anzahl der Schafe in den 88 Departements war 24,307,728 nach officiellen, aus allen Districten eingezogenen Berichten. Sehr interessant sind auch die alphabetischen Nomenclaturen der Ausdrücke, deren man sich in verschiedenen Departementern bey der Landwirthschaft bedient. 9. Biographische Nachrichten von merkwürdigen Verstorbenen, besonders Gelehrten: dem General La Harpe, Vandermonde, Raynal, die Schauspielerin Dangaville, Pingré, Flandrin, Cliquot-Blervache, Lavoisier und dem Maler Restout.

B. VI. *Pieces Litteraires:* Fortsetzung. 10. Abschnitt. Vermischte Aufsätze aus dem Gebiet der Literatur, der Wissenschaften und Künste. Sie betreffen hauptsächlich Physik und Naturgeschichte. Nr. 19. ist eine interessante Erzählung der merkwürdigsten Vorfälle auf der Reise um Lapeyrouse wieder aufzusuchen von *Labillardiere.* 11. Literarische Nachrichten und Kritiken. Achtzehn Recensionen, oder vielmehr Anzeigen mit Auszügen. 12. Gedichte

von

von verschiedenen Gattungen, worunter viel mittelmäfsiges ist.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Linke: *Anton, oder der Knabe und der Jüngling, wie er seyn sollte. Zwey Bändchen.* (Mit e. Kupf.) 1800. 144 u. 211 S. 8. (1 Rthlr.)

Entdeckt man auch in dieser Zeichnung, zu welcher wenigstens die Idee von Elise und Robert entlehnt ward, keine Meisterhand, die ihr Gemälde vom Anfange bis zu Ende, ohne allen Verstofs gegen physische, ästhetische, intellectuelle und moralische Vollkommenheit, glücklich durchzuführen wufste; so kann doch diese Schrift immer als ein kleiner Beytrag zur Belehrung und Unterhaltung eines Theils der Jugend angesehen werden. Für einen grofsen Theil derselben scheint sie freylich dadurch an Interesse verloren zu haben, dafs der Held dieser Geschichte in den gelehrten Stand tritt. Dafs Anton's Mutter als eine verachtungswerthe Person aufgestellt wird, dafs Anton selbst, als Schüler einen zwar nicht unsittlichen, aber doch vertrauten Umgang mit der Schwester eines seiner Schulfreunde anspinnt, findet Rec. in einer Kinder- und Jugendschrift anstöfsig. Junge Gemüther können durch den zuletzt erwähnten Umstand sehr leicht auf den Gedanken gebracht werden, als gehöre eine solche frühe Liebschaft (denn dies war es im Grunde doch) zu den wesentlichen Erfodernissen eines Knaben, wie er seyn soll. Das Muster von Selbstbeherrschung, das Anton bey dieser Gelegenheit giebt, so bald ihm der Rector diesen Umgang untersagt, dürfte schwerlich den ersten Eindruck aus jugendlichen Herzen ganz auslöschen. Zuweilen ist der Vortrag ziemlich weitschweifig und gedehnt. So füllt die Abschiedsermahnung des Vaters von S. 51 folg. sechzehn volle Seiten. Von Sprachfehlern bemerken wir nur einige. Th. II. S. 11. weil er sich *dafür* (davor) fürchtete und S. 66. *wohler*. Dieser Ausstellungen ungeachtet, wird dieses Buch doch gebildeten Jünglingen eine lehrreiche und interessante Lectüre gewähren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Neuwied*, b. Gehra: *Jagdbüchlein* oder *Anweisung, sowohl Vogelwildpret als vierfüfsiges Wildpret auf eine leichte und angenehme Art zu bekommen*, für angehende Förster und Jagdliebhaber nützlich und unterhaltend. 1798. 110 S. 8. (6 gr.) Der Vf. ist, wie er selbst in der Vorrede sagt, kein Jäger von Profession, welches man auch durch das ganze Buch hindurch gewahr wird, da er kein Wort aus ihrer Sprache fallen läfst, sondern ein blofser Jagdliebhaber, der nicht gröfsere Kenner als er belehren will, sondern nur Anfänger, die weniger davon wissen. Das Buch enthält daher für den geübten Jäger lauter bekannte Dinge, und nur der Anfänger und Lehrling kann sich darin nicht sowohl Raths erholen, als vielmehr eine nothdürftige Uebersicht der Jagd und der Thiere, die dazu gehören, erhalten. Wenn der Inhalt besser geordnet und leichter zu übersehen wäre, und die Beobachtungen und Erfahrungen des Vfs. mit andern und vorzüglich mit den bekannten Schriften über diesen Gegenstand verglichen worden wären, so würde die Schrift bey der Deutlichkeit des Vortrags, die dem Vf. eigen ist, gewifs dem Anfänger mehr Nutzen geleistet haben; und empfehlenswürdiger geworden seyn. Voran gehen *allgemeine Bemerkungen* und zwar im *ersten Abschnitte* derselben von dem Jäger und Jagdliebhaber, dafs er einen festen Körper haben, aber dabey auch geduldig und vorsichtig seyn müsse — das gewöhnliche vom Jagdgewehr, Pulver und Bley — dafs die Jagd ein unschuldiges und gesundes Vergnügen sey — der Anblick der Natur dabey zu Gott erhebe u. s. w. Im *zweyten Abschnitte* werden die dreyerley Arten das Wild zu jagen durchgegangen, auf dem Anstand, mit Hunden und Treibern, allein etwas zu dürftig. Dabey kömmt der Vf. auf das scharfe Wittern der Jagdthiere, und möchte dies lieber einen uns unbekannten Sinn als Geruch nennen, welchen Sinn der Schöpfer zur Sicherheit für die Nachstellungen der allzu listigen Menschen in die Thiere gelegt habe, dafs sie ihnen zu Zeiten entgehen können, denn es schiene unmöglich zu seyn einen Geruch so weit empfinden zu können. Allein die Zergliederung der Geruchswerkzeuge an jenen Thieren beweist ja ihren feinen Geruch; zu geschweigen, dafs es selbst Jäger giebt, die ihre Geruchsorgane so geübt haben, dafs sie Wildpret und andere Dinge, die ein gewöhnlicher Jagdliebhaber gar nicht riecht, von weitem wittern. Hierauf etwas von der Hegezeit. Im *dritten Abschn.* wird erst etwas von der Geschichte der Jagd angeführt. Alsdann folgen die Jagdthiere und zwar erstlich der *Hase*. Diese Rubrik enthält das Merkwürdigste aus der Naturgeschichte des Hasen, wie man es von einem Manne, der kein Jäger und Naturforscher von Profession seyn will, erwarten kann. Nur ist es nicht zu verzeihen, dafs vieles ohne alle Ordnung unter einander geworfen ist. So heifst es z. B. S. 44: wo vorher von der Jagd des Hasen die Rede gewesen ist: Ein junger Hase ist ein gutes zartes Essen etc., und dann folgt wieder: Im Felde schiefst man die Hasen vor dem Hühnerhunde. Hierauf: der vordere Theil des Hasen, der eben nicht sehr schmackhaft ist, wird in einer Brühe gekocht, und das Hinterthoil gebraten und mit Speck geziert. Und hierauf: der Hase sitzt gern in einem Graben u. s. w. Nach dem Hasen folgen *Fuchs*, *Dachs*, *Reh*, *Hirsch* und *wildes Schwein*. — Von *Vogelwildpret* kommen erst wiederum einige *allgemeine Bemerkungen* über die Fangzeit, das scharfe Gesicht und Gehör, den Strich u. s. w. vor; dann folgen die Jagdvögel: die *Schnepfe*. Nur im Verfolg sieht man erst, dafs die Waldschnepfe gemeynt sey. Sie soll auch, wie hier gesagt wird, den Saft und die Dünste aus den Sümpfen saugen. Das *Feldhuhn*, die *Wachtel*, *Lerche*, der *Krammtsvogel* — der Heerd zum Krammtsvogelfang wird gar zu schülermäfsig beschrieben. Die *Schnepfenvögel*. Das Weibchen der Schwarzdrossel wird für eine besondere Art Amseln ausgegeben. *Von verschiedenen andern Arten wohlschmeckender Vögel*, als vom *Kirschpicker* und von den *Goldammern*. *Einige minder wohlschmeckende Vögelarten*, als *Ringel-*, *Holz-* und *Turteltauben*, *Speckmeisen*, *Sperlinge* und *Staaren* machen den Beschlufs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Steinischen Buchhandl.: *Die Messianischen und mehrere Natur-Psalmen*, für Gymnasien und Schulen übersetzt und in philologischen und ästhetischen Bemerkungen erläutert von *Friedrich Wilhelm Hagen*. 1798.

Auch unter dem Titel:

F. W. Hagen, biblisch-prophetische Anthologie für Gymnasien und Schulen. *Zweytes Bändchen*, u. s. w. 1798. 199 S. 8. (14 gr.)

Das erste Bändchen dieser, mit Auswahl verfassten Anthologie (s. A. L. Z. 1797. Nr. 390.) erstreckte sich blos über den *Jesaias*; anfänglich wollte der Vf. im zweyten Bändchen eine Sammlung schöner Abschnitte aus den kleinen Propheten liefern, wozu denn freylich auch der Titel: *biblisch-prophetische Anthologie* besser gepasst haben würde, als zu dieser Sammlung; mehrere Schulmänner wünschten aber, nach der Vorrede, lieber eine Blumenlese aus den Psalmen. Der Vf. verbindet mit einer Uebersetzung Worterklärungen und Bemerkungen über Zeit, Veranlassung, Inhalt und dichterischen Werth der mitgetheilten Gesänge. Er liefert Proben von verschiedenen Liederdichtern, um Jünglinge mit der verschiedenen Art und Kunst dieser hebräischen Dichter vertraut zu machen. Bey den sogenannten messianischen Psalmen überliefs er die Erörterung des messianischen Gesichtspunctes den Lehrern; allein nachdenkende Jünglinge würden doch auch über diesen Punct den Vf. gerne gehört haben, und gerade dieser Gesichtspunct verdiente in unsern Tagen eine genauere Prüfung, um das Haltbare vom Unhaltbaren endlich abzusondern. Die den meisten Psalmen beygefügte lutherische Uebersetzung sollte dem Jünglinge zur Vergleichung dienen, und ihn zu neuer Wissbegierde ermuntern, wenn er den Sinn mancher Stelle besser gefasst hat, als derselbe in seiner Bibel ausgedrückt ist. Dies können wir aber keineswegs billigen. Wozu solche unnöthige Vertheuerungen von Schulbüchern? Wer Vergleichungen anstellen will, der wird auch leicht eine lutherische Bibelübersetzung erhalten können. Ueberhaupt wünschte Rec., dass dies Buch, da es doch für Schulen bestimmt ist, mehr aus dem *philologischen* Gesichtspuncte abgefasst seyn möchte, wiewohl auch des Vf. Bearbeitung für manche Jünglinge nützlich seyn kann, weil sie dadurch wenigstens auf eine geschmackvollere Behandlung der hebräischen Dichter aufmerksam gemacht werden können.

Die von Hn. *H.* bearbeiteten Psalmen sind folgende: Pf. 2. 8. 16. 19. 22. 23. 40. 45. 50. 69. 72. 76. 104. 110. Voran steht jedesmal des Vf. eigene, und blos bey Pf. 76. *Herder's* Uebersetzung, die er vermuthlich nicht erreichen zu können glaubte. Alsdann folgt gewöhnlich noch *Luther's* Uebersetzung, und hierauf giebt der Vf. Erklärungen einzelner Wörter und Sachen, und zuletzt ästhetische Bemerkungen. Die rhythmischen Uebersetzungen sind dem Vf. im Ganzen wohl gelungen, und nicht ohne Dichtergeist. An einigen dürfte auch die strengere Kritik nicht viel zu tadeln finden, in andern hingegen möchte man den Ausdruck noch geschmeidiger und poetischer wünschen. Bisweilen erlaubt es sich auch der Vf., Erklärungen in seine Uebersetzung aufzunehmen, welche zwar der Urtext nicht verwirft, die er aber doch auch nicht ausdrückt. Die Ueberschrift über den zweyten Psalm lautet so: *Eine Königsode. Die Macht des Gottesköniges schrecket die Rebellen vom Aufruhr ab.* Der Vf. theilt diesen Psalm, mit andern Auslegern, in Chöre ein; V. 7. kommt auch ein „*Solo*" vor. Der 1. V. wird so übersetzt:

> Warum toben die Nationen,
> *Weswegen* brausen Völkerschaaren
> Wie Meereswogen her?

הגה, sagt der Vf., werde in andern Dialecten vom Schäumen des Meeres gebraucht, und ריק leitet er ab, von רוק *promere*, *effundere*, und übersetzt es durch *effusio*, oder als Adverbium *effuse*. Rec. hält es nicht für nöthig, das Bild von Meereswogen in diese Stelle hineinzutragen, da das הגה im Arabischen eigentlich von dem gebraucht wird, was vor Hitze schäumt. Dem ersten Chore soll nun ein zweyter antworten, dass es ein Rebellenmarsch der benachbarten Vasallenkönige gegen Gott und seinen Gesalbten sey, was wie Meereswogen brausend herströme. V. 4. יושב בשמים wird übersetzt: *der Himmelsthroner*. V. 6. הר קדשי *meiner Hoheit Sitz*. Nachdem V. 8. בן *Sohn*, richtig durch *Stellvertreter* Jehova's erklärt worden war, konnte der Zusatz: *Vicarius Jehova's* füglich wegbleiben. Ohne Noth künstelt der Vf. an dem ילד, und übersetzt: „heut wardst du mir geboren;" die Uebersetzung: *erzeugt* sey nicht ganz richtig, denn der erst erzeugte Sohn sey noch nicht geboren, u. s. w. V. 12. דרך *Weg*, *Zug*, *Marsch*. Den Verfasser des 2 Pf. wagt Hr. *H.* eben so wenig, als den gewählten Monarchen, anzugeben. Er rückt zwey Stellen aus *Paulus's* Clavis und *Ammon's* Christologie wörtlich hinter einander ein. Was der Vf. selbst über den poetischen Gehalt die-

dieses Psalms sagt, ist treffend und gut. Zuletzt wird noch *Herder's* Gesichtspunct hinzugefügt. Ps. 8, 3. ist von *Mendelssohn* und *Kahnöl* kräftiger und poetischer, als von Hn. *H.* übersetzt worden. In der feyerlichen Apostrophe an den Sänger dieses Psalms versucht es der Vf., sein, durch das Schöne und Erhabene angeregtes Gefühl auch andern mitzutheilen. Ps. 16, 7. übersetzt er so: — — — „auch in der Nacht zwingt mich mein Herz zum Lobgesang." Dem Sinne nach, gut! Dem Originale noch angemessener, könnte man so übersetzen: „Auch Nachts fühl' ich in meinem Innern Trieb dazu:" (nämlich zum Preise Jehovens, wovon im ersten Gliede des Verses die Rede war.) — Wenn es sich erweisen liesse, dass die gegenwärtigen jüdischen Trauungsceremonien auch schon zur Zeit der Abfassung des 19 Psalms gebräuchlich waren, so würde die sinnreiche Erklärung des Vf. von V. 6. annehmlicher seyn, als sie es wirklich ist; wenn man auch die noch nicht erwiesene Uebersetzung von חֻפָּה *Trauungszelt* gelten lassen wollte. Der Vf. meynt, dies Wort zeige vielleicht den *Trauhimmel* der Juden an, und fügt hinzu, dass *noch jetzt* die Juden unter freyem Himmel unter einer Zeltdecke getraut würden. Bisweilen erlaubt sich Hr. *H.* da Elisionen, wo sie, nach den Gesetzen unserer Sprache, nicht statt finden können, z. B. in dem übrigens gut übersetzten 22 Ps. V. 3. „Ich *ruf* des Nachts." Der schöne 23 Ps. ist vom Vf. auch dichterisch-schön übersetzt worden. V. 4 fasst er die Worte שִׁבְטְךָ und מִשְׁעַנְתֶּךָ zusammen, und übersetzt: dein *Hirtenstab*, oder: dein *schützender Stab*, wie er in den Anmerkungen vorschlägt. Allein vielleicht wollte der Dichter in diesem schönen Hirtengemälde auf den doppelten Stab hindeuten, welchen die Hirten zu führen pflegten, und wovon sie den grossen zum Schlagen der wilden Thiere, den kleinen hingegen zum Zählen, Zusammenhalten und Forttreiben der Schafe u. s. w. gebrauchten. Der „*Musikdirector*" in der Ueberschrift des 45 Psalms ist zu modern. Uebrigens ist dieser Psalm mit Geschmack übersetzt. V. 14. „Ganz Schönheit ist *des Königsbraut*." Hier müsste es entweder heissen: *des Königs-Braut*, oder *die Königsbraut*. V. 12. würden wir das כִּי nicht mit dem Vf. durch *ja* übersetzt haben. Den letzten Theil des verschieden erklärten 14 V. hat der Vf. so übersetzt, (die Königs-Braut) „ist im Verborgenen viel glänzender, als ihrer Kleider Gold." Noch gedrängter könnte man, nach dieser Erklärung übersetzen: „Ihr Inn'res überstrahlt die goldene Feyerkleidung!" Was über die Poesie dieses Psalms gesagt wird, ist von *Herder's* entlehnt, mit dessen Worten der Vf. beynah jede Psalmen-Erklärung beschliesst. Bey Ps. 50. sagt Hr. *H.*, unter der Aufschrift: *über den Inhalt und* (die) *Form dieses Ps.*, manches Beherzigungswerthe. Um es zu erklären, warum so helle Begriffe, wie man sie im 50 Ps. findet, in der Folge auf die Opfertheorie keinen Einfluss hatten, macht er auf die Wegführung des Volks in's babylonische Exil aufmerksam. Dieses National-Unglück, sagt er, habe man als Folge der Unreue gegen Jehoven betrachtet, als Folge der Anhänglichkeit an den Götzendienst, wodurch dem Schutzgott Israels von seiner Ehre, und von seinen Opfergaben viel entzogen würde. Daher habe man, nach dem Exil, das Cärimoniel, also auch den Opferdienst, als etwas Heiliges und Unverbrüchliches wieder hergestellt, die Nation sey bey dieser Aufsenseite hängen geblieben, die Priester hätten sich wohl dabey befunden, u. s. w. Diese Darstellung klärt allerdings einige Dunkelheiten, welche in dieser Sache obwalten, auf. Uebrigens findet man in dieser Anthologie nicht blos *gute* Gedichte. Auch den 69 Ps. nahm der Vf. auf, und urtheilt davon, dass ein schlechter Dichter im babylonischen Exil dieses Klaglied aus Phrasen von David's Gesängen zusammen gesetzt habe. Mit dem Titel *Anthologie* muss man es daher hier, wie in mehrern andern Fällen, nicht so genau nehmen! Der 96 Psalm ist, bis auf einige minder poetische Stellen, gut übersetzt. Die ästhetischen Excurse werden gegen das Ende dieses Buches seltner, als man es wünschen möchte. So hätten wir den Vf. gerne *selbst* über die poetischen Schönheiten des 104 Ps. hören mögen. Statt dessen werden blos einige Bemerkungen aus dem Ramblerischen Batteux gegeben. In dem sonst gut übersetzten 110 Ps. hätte die Härte im 3 V. „vom Schoos der *Morgenröth'* geboren" leicht vermieden werden können, da Hr. *H.* ohnehin öfter vom jambischen Silbenmaasse abweicht. Statt des wörtlichen Abdrucks der bekannten Herder'schen Bemerkung über diesen Psalm, hätten wir lieber gewünscht, dass der Vf. einige philologische Schwierigkeiten der letzten Verse gehoben haben möchte. Ohnehin bedarf die sinnreiche Erklärung, die zuerst *Mendelssohn* von diesen letzten Versen gegeben hat, noch einer genaueren Begründung. Uebrigens erhellt schon aus dem bisher Gesagten, dass der geschickte und selbstdenkende Verfasser zur Fortsetzung seines Bibelstudiums aufgemuntert zu werden verdiene.

LITERATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Aelteste Buchdruckergeschichte von Bamberg*, wo diese Kunst, neben Mainz, vor allen übrigen Städten Deutschlands zuerst getrieben worden, aus der Dunkelheit hervorgezogen und bis 1534 fortgeführt, auch mit ein Paar Abhandlungen versehen von *P. Placidus Sprenger, Benediktiner und Bibliothekar der Abtey Banz*. 1800. 84 S. ohne Vorr. und Regist. gr. 4.

Abermals ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Erfindung und weitern Verbreitung der Buchdruckerkunst, die nur dadurch der möglichsten Vollständigkeit immer näher gebracht werden kann, wenn man sich die Mühe nicht verdriessen lässt, dasjenige, was nicht nur in ganzen Provinzen, sondern auch in einzelnen Städten, nach und nach geschehen ist, mit dem möglichsten Fleiss aufzusuchen und bekannt zu machen. Dieses hat nun Hr. *Sprenger*

in der vorliegenden Schrift in Rücksicht auf *Bamberg* gethan, welche Stadt noch vor wenig Jahren unter die fast unbekannten Druckorte zu zählen war. Denn es verflossen zweyhundert Jahre, ehe jemand daran dachte, die Verdienste, welche sich dieselbe um diese Kunst, und zwar schon in den allerfrühesten Zeiten erworben hatte, aus der Dunkelheit hervorzuziehen; und selbst das, was bey Gelegenheit der Jubelfeyer im J. 1740 geschah, war von keiner sonderlichen Bedeutung. Die Veranlassung, nähere und gründlichere Untersuchungen anzustellen, gab dem Vf. die, von dem sel. Pfarrer *Steiner in Augspurg* gemachte Entdeckung eines Bambergischen Druckes von 1462, wodurch der bisherige Streit über das bekannte *Bonerische Fabelbuch* auf einmal geendiget, und ein *Albrecht Pfister*, als *erster Drucker in Bamberg* aufgestellt wurde. Schon in den J. 1794 und 1795 lieferte daher Hr. Spr. in dem *Literar. Magazin für Katholiken einen Versuch einer Bambergischen Buchdrucker-Geschichte*, (S. A. L. Z. 1795. Nr. 231.) der nun in der gegenwärtigen Schrift aufs neue bekannt gemacht, und mit verschiedenen Zusätzen bereichert worden ist. Den Anfang macht, nach einer kurzen Vorrede, ein so genannter *neuer Versuch einer kurzen Geschichte vom Ursprung und Fortpflanzung der Buchdruckerkunst*, welcher in gedrängter Kürze alles dasjenige darstellt, was bisher darüber gesagt und geschrieben worden ist. Nur bemerkt der Vf., dass die bisherige Behauptung, als habe sich die Buchdruckerkunst erst 1462 von *Mainz* aus weiter verbreitet, nicht statt finden könne, weil *Pfister* schon vor diesem Jahre zu *Bamberg* gedruckt habe. Es müsse demnach angenommen werden, entweder dieser *Pfister* wäre früher, als *Guttenberg* mit *Fusten* in Gesellschaft trat, aus dessen Schule ausgegangen, oder *Guttenberg* habe sich nach seinem Abgang von *Strasburg*, einige Zeit bey diesem, als einem berühmten Holzbilder, vielleicht auch Stempelschneider zu *Bamberg* aufgehalten, und mit ihm über seine neue Erfindung Communication gepflogen, oder *Pfister* habe durch einen Dritten von *Guttenberg's* Versuchen mit beweglichen Buchstaben zu drucken gehört, und als ein geschickter Künstler sich selbst eine Bahn gebrochen, dass er nach 1450? im Stande war, an seiner lateinischen Bibel zu eben der Zeit zu arbeiten, da *Guttenberg*, *Fust und Schöffer*, an dem Psalter arbeiteten, ohne dass beide Theile etwas von einander wussten. — Es gebühre demnach der Stadt *Bamberg* die Ehre, *neben Mainz* als *Miterfinderin der Buchdruckerkunst zu glänzen*. Rec. gönnet dem Vf. die Freude, dieses zu glauben, gar gerne; nur möchte er, wenn eigentliche Beweise für eine solche Behauptung gefodert werden sollten, sein Stellvertreter nicht seyn. Dann folgt die Geschichte der Buchdruckerkunst zu *Bamberg* selbst. Dass *Pfister* hier den ersten Platz einnehmen werde, ist leicht zu vermuthen. Wahrscheinlich stammte derselbe aus *Nürnberg* ab. Wenigstens war ein *Albrecht Pfister*, Apotheker daselbst, der 1500 geboren wurde, und 1569 starb. (S. *Verzeich. von Nürnb. Portraiten* S. 184.) Auch ein *Johann Pfister* von *Nürnberg* erhielt 1513 zu *Banz titulum mensae*. Ob derselbe in *Bamberg* geblieben, oder weiter gezogen sey, wird wohl ein Räthsel bleiben — so, wie schon dieses Räthsel ist, und bleiben wird, dass von den Producten seiner Kunst — besonders von der ihm zugeschriebenen *lateinischen Bibel* nicht die geringste Spur in und um *Bamberg* mehr anzutreffen ist. Nach einer ziemlichen Pause wanderte endlich einer der ersten Drucker Nürnbergs *Johann Sensenschmid* nach *Bamberg* (zu welcher Zeit? ist ungewiss) und druckte daselbst 1481 ein *Missale ordinis sancti Benedicti*, so wie er bis gegen 1491 in Gesellschaft *Heinrich Petzensteiner's* (von *Petzenstein* einem *Nürnbergischem Pflegamt*) blos *liturgische Werke* — meistens prachtvoll druckte, wozu er sich, da er vorher nichts dergleichen in Nürnberg, unter seine und *Friessner's* Presse zu geben Gelegenheit hatte, in *Bamberg* nothwendigerweise einen ganz neuen Drucker-Apparat anschaffen musste. Nach *Johann Sensenschmid's* um 1490 erfolgtem Tode, setzte *Lorenz Sensenschmid* und *Heinrich Petzensteiner*, in Gesellschaft *Johann Pfeyl's* die liturgischen Drucke bis 1492 fort, nach welcher Zeit *Johann Pfeyl* allein der wichtigste Drucker bis 1519 zu *Bamberg* blieb. Die übrigen Drucker, welche meistens nur kleinere Broschüren druckten, waren *Hanns Briefmahler*, wohnhaft hinter *S. Martin*, *Hanns Bernecker* hinter dem noch heute so genannten *Zinkenwehr* wohnend, *Marx Ayrer*, der auch in Nürnberg druckte, und *Georg Erlinger*, welcher sich aber, um der Religion willen, eine zeitlang in *Wertheim* aufhielt, nachher aber wieder nach *Bamberg* zurückkehrte. Nun folgen die *Annalen* selbst, die bis 1534 gehen, in welchem Zeitraum in allen nicht mehr als 73 Producte der Kunst aufgeführet werden konnten. Der Vf. glaubt freylich, dass in der Folge sich noch manches Stück aus der Dunkelheit werde hervor ziehen lassen, woran Rec. aber fast zweifelt, es müssten denn einige kleine Flugschriften seyn, die obengenannte, nicht viel bedeutende Drucker zum Vorschein brachten. Voran stehen die bisher bekannt gewordenen höchst seltenen *Pfisterischen* Drucke, an deren Spitze die berühmte *lateinische Bibel* pranget, die man gesehen haben muss, wenn man sich von der Presse, die sie schon so frühzeitig liefern konnte, einen richtigen Begriff machen will. Ist *Pfister* der Drucker, wie jetzt fast allgemein angenommen wird, so ist dieser *einzelne Mann* — denn keinen *Gehülfen* hat man ihm bisher noch nicht geben können — weit mehr geleistet, als von ihm erwartet, oder gefodert werden konnte. Eine Probe von seinen gebrauchten Typen ist zur S. 15. auf einem eigenen Blat beygefügt worden. *Sensenschmid*, *Petzensteiner* und *Pfeyl* druckten blos *liturgische* Werke für *Bamberg*, *Eyesingen* und *Regensburg*; nur *Johann Pfeyl* hat sich unter ihnen, durch den, im Jahr 1507 besorgten Druck, der, von dem *Freyherrn von Schwarzenberg* entworfenen *Bambergischen Halsgerichtsordnung* ausgezeichnet, von welcher hier, aus den *Panzerischen deutschen Annalen*, ausführliche Nachricht gegeben wird.

wird. Derselbe druckte auch 1511 mit Holzschnitten, die Legende Kaiser *Heinrich's* und seiner Gemahlin *Kunigunda*. Die Flugschriften, welche *Hans Briefmaler*, *Bernecker* und *Ayrer* druckten, sind gegenwärtig gröfstentheils Seltenheiten. Der Vf. konnte daher keine derselben in Bambergischen auskundschaften. Er mufste sich daher ganz an die gedachten *deutschen Annalen* halten, deren Verfasser dieselben sämtlich, bis auf zwey Stücke selbst besitzt. Eine der merkwürdigsten unter diesen Schriften ist die *Legende* von *S. Sebald*; die 1493 in 4. zu *Bamberg* von *Hans Bernecker* und *Marxen Ayrer* gedruckt wurde. Dafs der Vf. übrigens alles geleistet habe, was von ihm, bey der Bearbeitung eines, an und für sich gröfstentheils sterilen Feldes, nur immer gefodert werden konnte, mufs jedem, der diese Geschichte durchzugehen Gelegenheit haben wird, leicht in die Augen fallen. Waren es gleich meistens *liturgische Werke*, *Missalia*, *Breviaria* und *Agenda*, welche die vorzüglichsten Drucker in Bamberg, nach Püstern, zum Vorschein brachten, so gaben ihm doch auch diese Veranlassungen genug, die Liebhaber der Kirchengeschichte, besonders durch den vollständigen Abdruck der, solchen Werken beygefügten Bischöflichen Schreiben, und durch manche, eben so gegründete, als freymüthige Bemerkungen, so wie er solches auch in der Vorrede zu thun versprochen hatte, auf den Geist der Zeiten aufmerksam zu machen, um damit die Denkungsart der spätern vergleichen zu können. Man wird finden, sagt er, dafs ehe der Glaube an Hexen und Zauberer überhand genommen, und unberufene Exorcisten den Teufel überall mit ins Spiel brachten, die Agenden sehr einfach waren. — Man wird finden, dafs jegliches Bisthum über seine eigene Tagzeiten, Messen und Kirchengebräuche gehalten habe, bis die deutsche Kirchenspaltung die Veranlassung gab, sich immer an Rom, auch in Disciplinarsachen enger anzuschliefsen, und endlich mit Verdrängung des einheimischen Cultus, die ganze römische Liturgie einzuführen. Endlich mufs Rec. noch bemerken, dafs er erst vor kurzem Gelegenheit gehabt, drey der seltensten *Bamberger* Drucke zu entdecken, die nicht nur Hn. *Sprenger*, sondern vielleicht allen Liebhabern solcher Alterthümer unbekannt geblieben sind. Der *erste* hat den Titel: *Der Vertrag vnd richtung kayserlicher mayestat Mit Hertzog Albrechten von München. Von wegen der Stat Regenspurgk* u. s. w. Am Ende steht: *Gedruckt zu Bamberg Am tag nach Viti* im XXXXXXII. (92) jare. In 4. Der *zweyte* ist ein Nachdruck eben dieser Schrift von dem nämlichen Drucker, wo es am Ende blofs heifst: *Volendet am tag nach Viti* im XXXXXXII. Jare. Der *dritte* endlich hat folgenden, mit sehr grofsen Missalbuchstaben gedruckten Titel. *Die aufsruffunge des hochwirdign heiligthums des loblichenn stifts zu bamberg.* Am Ende heifst es: *Gedrückt noch ein mal nach der zeigung des heilthums zu Bömberg* (*sic*) Im XXXXXXIII. (1493) jare. Die Heiligthümer, deren sehr viele sind, sind in Holzschnitten abgebildet, in diesem Werkchen, welches in 4. nur 12 Bl. stark ist, zu sehen. Der Drucker dieser drey Schriften ist *Hans Briefmahler*, oder *Buchdrucker*, wie er sich zu nennen pflegte. Und auch von diesem kann Rec. eine bisher unbekannte Nachricht geben, diese nämlich, dafs derselbe in der Folge, mit den nämlichen Typen, zu *Erfurt* gedruckt habe. Rec. besitzt gegenwärtig von demselben *drey* Drucke von den J. 1498. 1499. und 1500., von denen er an einem andern Orte ausführliche Nachricht zu geben gedenkt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Schleswig, b. Röhs: *Homiletisches Handbuch über die in der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende für alle Sonn- und Festtage des Jahres verordneten epistolischen Texte*, bearbeitet von M. *Detl. Joh. Wilh. Olshausen*. Des ersten Jahrgangs, erster Band.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch über einige der gewöhnlichen Episteln und über freye Texte, bearbeitet u. s. f. Des ersten Theils, erster Band. 1799. VIII. 180 S. 8. (16 gr.)

Ueber den Werth oder Unwerth, Gebrauch und Mifsbrauch solcher homiletischer Hülfsmittel hat sich der würdige Vf. in der Vorrede so richtig und bestimmt erklärt, dafs Rec. gegen Unternehmungen dieser Art überhaupt, zumal wenn sie mit so viel Kenntnifs und Besonnenheit ausgeführt werden, wie das gegenwärtige, nichts zu erinnern hat. Da es einen sehr zweckmäfsigen und würdigen Gebrauch solcher Hülfsmittel giebt: so fällt die Schuld ihres Mifsbrauchs nur dann auf den Vf., wenn dieser durch die Einrichtung seines Werks den letzten selbst einigermafsen begünstigt; ein Fall, der hier keinesweges eintritt. Der Plan stimmt im Ganzen überein mit einem ähnlichen Handbuche dieser Art über die *Evangelien* von Hn. Probst *Wolfrath*, woran sich dieses Olshausensche über die Episteln anschliefst. Hr. *O.* liefert zuerst die *Stolzische* Uebersetzung des verordneten Bibelabschnitts, hin und wieder etwas berichtigt; dann allgemeine praktische Bemerkungen über den Text; nachher acht bis neun Predigtentwürfe zu jedem Texte, von gröfserer oder geringerer Ausführlichkeit, begleitet von homiletischen Winken über die zweckmäfsigste Methode, die vorgeschlagenen Materien nach dem verschiedenen Bedürfnifs der Zuhörer zweckmäfsig auszuführen. Der kenntnifsreiche, aufgeklärte, selbstthätige, logisch ordnende, und mit reifem praktischen Urtheil auswählende Kopf des Vf. verräth sich auf jedem Blatte, und zeichnet diese Arbeit vor dem grofsen Haufen solcher Vorarbeiten, gar merklich zu ihrem Vortheil aus. Dieses Bändchen geht von Neujahr bis zum stillen Freytag.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

Monatsregiſter

vom

März 1800.

I. Verzeichniſs der im März der A. L. Z. 1800 recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte die Seite an.

A.

Albrecht's, erſter Unterricht im Leſen 80, 639.
Almanach f. Schullehrer auf d. J. 1800. her. v. *Horrer* 76, 607.
Annales de la Republ. franç. depuis l'etabliſſem. de la conſtitution de l'an trois 1—6 Tom. 91, 724.
Anton, oder der Knabe oder Jüngling wie er ſeyn ſollte, 1, 2 Bdch. 91, 727.
Anzeiger, weſtphäliſcher 98. Jul bis Dec. 99. Jan. bis Jun. 74, 588.

B.

Bauer's, Beytrag z. Erklärung der Parabel v. d. ungerechten Haushalter 78, 599.
Bechtold's, Materialien z. Beförder. e. rein. bibliſch prakt. Volksunterrichts, 1 B. 80, 636.
Beddoes, Lecture introduct. to a courſe of popular inſtruction — of the human body 83, 663.
Bell's, Anatomy of Bones Muscles a. Jöints 82, 649.
— Syſtem of diſſections, 1, 2 P. 88, 697.
Bellermann's, Progr. üb. d. Entſteh. d. vorzügl. Bibliotheken — in Erfurt 73, 583.
— Aenigmatum hebraicorum ſpecimen III. 73, 583.
— Handbuch d. bibl. Literatur, 4 Th. 90, 717.
Betrachtungen üb. d. Kriegskunſt, 3 Abth. 1, 2 Abſchn. 81, 641.
Blümner, Diſſ. Scabini iudicierum criminal. ad. Leg. Carolin. poenal. deſcripti 90, 719.
Bocharti, Hierozoicon. recenſ. *Roſenmüller*, 1—3 Tom. 90, 713.
Briefe, d. katholiſchen, neu überſ. v. *Scherer*, 1 Th. 80, 633.
Buchſtaben u. Leſebuch, neues, 5 Aufl. 80, 640.
Buhle's, Lehrbuch d. Naturrechts 84, 665.
Bulliard, Dictionnaire élementaire de Botanique refondu p. *Richard* 73, 577.

C.

Charlotte Sampſon 83, 659.
Court a. City-Regiſter, the f. the Y. 1799. 67, 535.
Creutzer's, entomologiſche Verſuche 71, 567.

D.

Declaration individuelle ſur l'aſſaſſinat des Miniſtres françois à Raſtadt 72, 573.
Denkwürdigkeiten, heſſiſche, her. v. *Juſti* u. *Hartmann* 87, 689.
Deſcription de divers procedés pour extraire la ſoude du ſel marin 65, 516.
Dispenſatorium, neues Edinburger, a. d. Engl. v. *Hahnemann*, 1, 2 Th. 66, 521.

E.

v. Ebern, über die widerwärtig. Ereigniſſe — d. 18 Jahrh. Feſtreden, 1, 2 Samml. 65, 517.
Erklärung, kurze, ab. hinlängl. vollſtänd. d. N. T. 1, 2 Aufl. 90, 716.
Ethica Philoſophiae criticae ad — Paul. v. Hemert 79, 631.
Ewig, üb. d. Verderbniſs d. Waldungen 74, 591.

F.

Fahner's, Beyträge z. prakt. u. gerichtl. Arzneykunde 64, 505.
Fieliz, Hauptquelle d. Fehler unſerer phyſ. u. moral. Kindererziehung 80, 640.

G.

Garbe, Diſſert. Praeſ. *Erhard* de Conſt. Carolinae uſu in forum Saxon. introducto 88, 703.
Gaspari's, Lehrbuch d. Erdbeſchreibung, 1 Curſ. 4 Aufl. 2 Curſ. 3 Aufl. 82, 654.
— neuer methodiſcher Schulatlas, entworf. v. *Güſſefeld* 82, 655.
Grohmann's, neues hiſtor. biograph. Handwörterbuch, 7 Th. 81, 648.

H.

Hagen's, bibliſch-prophetiſche Anthologie, 2 Bdch., oder — d. Meſſianiſchen u. mehrere Natur-Pſalmen 92, 729.
Handbuch, neueſtes, d. Sternkunde, a. d. Dän. d. Soeborgiſchen Sternenkatechismi, überſ. v. *Zoblen* 79, 628.
Heimeken's, Umriſs d. Geburtshülfe, 2 Ausg. 71, 568.
v. *Hemert*, üb. das Recht u. d. Verpflicht. z. eigen. Urtheil. in d. Religion, a. d. Holländ. 76, 601.
Herbſt's, Naturſyſtem d. ungeflügelten Inſecten, 1 Hft 68, 537.
Heſs, d. Chriſt b. Gefahren d. Vaterlandes, 1 B. 87, 691.
Hezel's, grammat. Aetiologie d. franz. Sprache 66, 527.
Hofſtätter's, juriſt. Wörterbuch f. gerichtl. Geſchäfte 79, 627.
Hyſty v. Raſſynya, Ideen z. Verbeſſerung d. öſterreich. Provincialpharmacopöe 77, 609.

I.

Jacobi's, Europäiſch. genealog. Handbuch auf d. J. 1800. 1, 2 Th. 68, 540.
Jadelot, deſcript. anatom. d'une tête humaine 84, 671.
Jagdbüchlein 91, 727.
Jahrbuch z. Beförder. d. Glückſeligkeit vor u. in der Ehe f. d. J. 1800. 73, 582.
— allgem., d. Geographie u. Statiſtik, her. v. *Gaspari* f. d. J. 1800. 81, 643.

K.

Kann e. Mutter — heute noch v. d. Nutznieſſung ausgeſchloſsen werden, v. *G. F. H.* 82, 656.
Käſtner's, Anfangsgründe des Unendlichen, 3 Aufl. 63, 500.
Kieſewetter's, Verſuch e. faſsl. Darſtellung d. wicht. Wahrheiten d. neuen Philoſophie, 2 Aufl. 90, 718.
Kieſſelbach's u. *Rehm's* öffentliche Katechiſationen 76, 606.
Klugel's, naturhiſtoriſches ABCbuch, 1 Bdch. 86, 687.

L.

Lambert's, Grundregeln d. Perſpectiv zum Druck befördert, v. *Hindenburg* 63, 503.
Laurop's, Abhandl. üb. forſtwiſſenſchaftl. Gegenſtände 87, 695.
Leben e. guten Mannes 76, 607.
Lemaire, d. Marquiſin v. Sevigne, a. d. Franz. 77, 615.
Lohdini u. *Cramer's* chriſtl. Tagebuch e. häusl. Erbauung, 3 Aufl. 1 Th. 84, 672.

M.

Magazin f. Weſtphalen, Jahrg. 97. 8. 6 St. Jahrg. 98. 1—3 St. 74, 585.
Magazin, hiſtor. genealog., f. d. deutſch. Adel, her. v. *Cosmann*, 1 Jahrg. 1 Quart. 78, 621.
Medicus, unächter Acacienbaum, 4 B. 6 St. 73, 582.
Meine Reiſe ins blaue Ländchen 78, 617.
Meisner's, Handb. z. nützlichen Gebrauch f. Pferdeeigenthümer 75, 593.
Meiſsner's, Epaminondas Biographie 83, 657.
Menſchenſtolz u. Thierqualen 67, 529.
Meyer's, Verſuch e. neuen Grundlage z. allgem. Rechtslehre 65, 513.
Michaelis, philoſoph. Rechtslehre, 1—3 Th. 72, 571.
Müller's, prakt. Abh. v. Nivelliren 78, 630.

N.

Nationalzeitung, medicin., f. Deutſchland, 1 Jahrg. 66, 524.

O.

Olshauſen's, homilet. Handbuch üb. d. in d. neuen Schleswig-Holſtein. Kirchenagende verordneten epiſtol. Texte, 1 Jahg. 1 B. oder — homilet. Handb. üb. ein. d. gewöhnlichen Epiſteln u. üb. freye Texte, 1 Th. 1 Bd. 92, 736.

P.

Planck's, Geſch. d. proteſtant. Theologie, 2 Bd. 1, 2 Th. 85, 673.
Protocoll d. Reichsfriedensdeputation z. Raſtadt, her. v. *Münch v. Bellinghauſen*, 2—6 B. 69, 545.

R.

Racine, Oeuvres. Edit. ſtereotype. 4. 5 T. 75, 600.
v. *Retz*, Cardinals Denkwürdigkeiten, 1, 2 Th. 66, 527.
Ries, vita dei hominis Ieſu Chr. publica, T. 1. 71, 566.
Rooſe's, Taſchenbuch f. gerichtl. Aerzte u. Wundärzte 64, 509.
Röſsig's, Grundſätze d. Natur u. Völkerrechts, 1, 2 Th. 79, 625.
Rothe's, allgemein. mytholog. Handlexicon 78, 623.

S.

Sander, v. d. Güte u. Weisheit Gottes in d. Natur, 4 Aufl. 76, 608.
Schmidt's, Anfangsgründe d. Mathematik, 2 Th. 2 Abth. 63, 497.
— Pathologie od. Krankheitslehre, 1 Th. 72, 569.
— Archytas, 1 Th. 83, 661.
Schriften, neue, d. Geſellſch. naturf. Freunde Weſtphalens, 1 B. 91, 721.
Schuderoff's, Predigten f. Freunde d. reinen Sittenlehre, 1 B. 70, 554.
Schultes, Verſuch e. Handbuchs d. Naturgeſch. d. Menſchen 72, 573.

Stiler's

Seiler's, allgem. Lesebuch f. d. Bürger u. Landmann, 10 Aufl. 80, 640.
Soldan's, Lehrer in Bürger- u. Landschulen 80, 638.
Sprenger's älteste Buchdruckergeschichte v. Bamberg 94, 732.
Staatsmagazin, deutsches, herausg. v. *von Berg*, 1, 2 B. 3 B. 12 Hft. 89, 705.

T.

Taschenbuch, tägl., f. Frauenzimmer a. d. J. 1800. 79, 632.
v. *Tenneckers*, Unterhaltungen f. angehende Cavallerieofficiere, 2 Hft. 63, 503.
— vereinigte Wissenschaft. d. Pferdezucht, 5 Hft. 75, 596.
— Meisgeschenk z. belehrend. Unterhaltung f. Liebhaber d. Pferde, 3 Bde. 75, 597.
Theokles, ein Gespräch üb. d. Glauben an Gott 77, 618.
Trejchel's, Lazarus v. Bethanien, 3 Ausg. 88, 702.

U.

Ueber d. äussere Einricht. d. luther. Religionsgesellschaft in d. Grafsch. Mark 68, 519
Ueber d. Sinn. f. histor. Wahrheit 68, 544.
— Apotheker 68, 543.
— die alten Riesen u. ihre Nachkommenschaft 78, 623.

V.

Vanrekum's, Jahrzähler d. Departements v. Rhein u. Mosel, oder
— Annuaire du Departement du Rhin 70, 563.
Verhandelingen van h. Genootschap tot Verded. v. d. christ. Godsdienst vor het J. 1797. 71, 561.
Volksprediger, d. praktische, v. *P. H. W. P.* 2 Jahrg. 1, 2 B. 81, 648.

W.

Welch Zeit ist es im Reiche d. Menschheit? 64, 511.
Witte, üb. d. heut. Nutzen d. Studiums — der Wissenschaften d. alten Völker 81, 647.
Wittich, principia et subsidia Hermeneuticae iuris 79, 626.

Z.

v. *Zanthier's*, Abh. üb. d. theoret. u. prakt. Forstwesen, her. v. *Hennert*, 1, 2 Samml. 75, 593.

Die Summe aller angezeigten Schriften ist 111.

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften angezeigt worden.

Anm. Die Ziffern zeigen die Numer des Stücks an, die eingeklammerten Zahlen aber, wie viele Schriften deſſelben Verlegers in demſelben Stücke verkommen.

A.

Akademiſche, neue, Buchh. in Marburg 87.
Allart in Amſterdam 78.
Andreä in Frankfurt a. M. 74.
Anonymiſche Verleger 76. 78. (2) 82.
Anton in Görliz 64.

B.

Barth in Prag 83.
Baumgärtner in Leipzig 81.
Beer in Leipzig 79.
Bibelanſtalt in Erlangen 80. (2)
Blothe in Dortmund 65. 74. (2) 76.
Bornſchein in Leipzig 68.
Buchhandl., neue, in Koblenz 70.

C.

Cottle in Briſtol 83.
Craz in Freyberg 63.
Cruſius in Leipzig 85. 87.

D.

Dabin in Paris 72.
Dänzer in Düſſeldorf 91.
Didot d. Aelt. in Paris 78.
Dreyſsig in Halle 86.
Druckerey d. Wohlfahrtsausſchuſses in Paris 65.
Dugen in Paris 73.

E.

Ettinger in Gotha 79.

F.

Fleckeiſen in Helmſtädt 67.
Fleiſcher d. jüng. in Leipzig 66. 78. 81.
Franzen u. Groſse in Stendal 64.
Fuchs in Paris 84.

G.

Gabler in Jena 70.
Gebhard in Frankf. a. M. 91.
Gehra in Neuwied 91.
Gleditſch in Leipzig 68.
Görling in Erfurt 73 (3)
Graffé in Leipzig 80.
Gräff in Leipzig 73 (2)
Grattenauer in Nürnberg 92.
Günther in Leipzig 66.

H.

Hahn in Hannover 78.
Heerbrandt in Tübingen 75.
Himburg in Berlin 88.

I.

Jacobäer in Leipzig 88.
Induſtriecomptoir in Weimar 81. 82. (2)

K.

Keyſer in Erfurt 76. 90.
Krieger in Marburg 80 (2)

L.

Lange in Berlin 68.
Laveaux in Paris 91.
Lincke in Leipzig 76. 91.

M.

Mauke in Jena 66.
Maurer in Berlin 83.
Meyer in Lemgo 80.
Montag u. Weiſs in Regensburg 71.

Mudio

Mudie in Edinburgh 82.
Mundell in Edinburgh 88.

O.

Oehmigke d. jüng. in Berlin 90.

P.

Perthes in Gotha 68.

R.

Rabenhorst in Leipzig 72.
Reinicke u. Hinrichs in Leipzig 72.
Richter in Altenburg 66.
Rieger in Augsburg 81.
Röhss in Schleswig 92.
Rosenbusch in Göttingen 84.
Rötzel in Wien 79.

S.

Schäferische Buchh. in Leipzig 63.
Schaff in Presburg 77.
Schaumburg in Wien 71.
Schnapp in Wien 72.
Schöne in Berlin 80.
Schönfeld in Prag 74.
Schöps in Zittau 83.
Schubothe in Kopenhagen 79.
Seeger in Leipzig 75 (2)
Sommer in Leipzig 75.
Sprinzing in Rastadt 69.
Stahel's Wittwe in Würzburg 65.
Stein in Nürnberg 92.
Steiner in Winterthur 87.
Stiller in Rostock 81.

T.

Tauchnitz in Leipzig 76.

U.

Unger in Berlin 83.

V.

Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen 63. 79. (2) 89.
Varrentrapp u. Wenner in Frankf. a. M. 63.

W.

Walther in London 67.
Weidmann's in Leipzig 90.
Weyse in Berlin 75.
Wilmans in Bremen 64. 76.
Wolf in Leipzig 65.